K. U. K. OESTERREICH.-UNGAR.
STATTHALTEREI
B 2076/73

E 51486

Digitized by Google

Digitized by Google

AP30
03
1832
v.1
[redacted]
Stack

Digitized by Google

№. 1

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 1. Jänner 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 30. December	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß.	Barometer auf 0° Reaumur reduzirt. Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgen	27 6,2	28 3. 52. 3,9.	— 10,2	NW. mittel.	Schnee.
	3 Uhr Nachmitt.	27 7,9	28 6 10	— 8,1	NW. schwach.	—
	10 Uhr Abends.	27,722	28 5 10	— 8,5	NW. —	—

Türkei.

Konstantinopel, den 10. December. Den letzten hier eingetroffenen Nachrichten über die Operationen des Vicekönigs von Aegypten gegen Syrien zufolge, hatte Ibrahim Pascha, der den Oberbefehl über die Truppen seines Vaters führt, Gaza, Jaffa und Caiffa ohne viele Schwierigkeit, ja meistens ohne Schwertstreich besetzt und die Avantgarde der ägyptischen Armee war bereits bis in die Nähe von St. Jean d'Acre vorgerückt. Doch sollen, nach der Aussage eines gestern hier angekommenen Tatarn, die Truppen Mehmed Ali Pascha's sich wieder von gedachter Stadt, in welcher sich Abdullah Pascha befindet, zurückgezogen haben, was demnach vermuthen läßt, daß es auf eine bloße Recognoscirung abgesehen war. Nach den raschen Fortschritten, welche die ägyptische Armee in Syrien gemacht hat, scheint es unzweifelhaft, daß Mehmed Ali Pascha bedeutenden Anhang in dieser Provinz gefunden haben muß. Die ägyptische Flotte soll bei Jaffa und Tripoli gelandet haben.

Die Pforte sieht das eigenmächtige Verfahren des Vicekönigs mit mißfälligendem Auge an, und es ist gewiß, daß das Zusammenziehen eines Lagers bei Konieh, und die ununterbrochen starken Truppensendungen nach Damascus nicht bloß die Beruhigung dieser fortwährend in anarchischem Zustande befindlichen Provinz, sondern auch die Züchtigung der beiden in Fehde begriffenen Statthalter von Aegypten und St. Jean d'Acre zum Zwecke haben, falls diese dem an sie ergangenen Befehle zu gütlicher Beilegung ihres Streites keine Folge leisten sollten. Dieses feste Vorhaben des Sultans geht sowohl aus den klaren Worten des in alle Provinzen des Reichs gesendeten Fermans*), als aus den mit Eifer betriebenen Arbeiten im Arsenale hervor. Auf sämmtlichen Werften waren gegenwärtig vier Linienschiffe und zehn Fregatten, die zusammen 764 Kanonen tragen sollen, im Bau.

Der Sultan widmet fortwährend den Verbesserungen und neuen Einrichtungen im Kriegswesen die größte Sorgfalt und Aufmerksamkeit. Zu diesem Ende sind die erforderlichen Maschinen und Instrumente aus Europa, namentlich aus England, verschrieben und Befehl zum Bau eines neuen Arsenals und einer neuen Stückgießerei in Dolmabagdsche gegeben worden, da sich das bisherige zu diesem Behuf in Tophana befindliche Gebäude als unzulänglich erwiesen hat.

Seit der Einnahme von Scutari hat sich die ersprießliche Aufmerksamkeit ganz von diesem Theile des türkischen Reiches abgewendet. Mustapha Pascha wird noch immer in der Hauptstadt erwartet; es verlautet, daß selber wegen heftiger Stürme die Reise hierher zu Lande angetreten haben dürfte. Der Großvezir Reschid Mehmed Pascha soll im Begriff gewesen seyn, nach Aufstellung eines provisorischen Statthalters in Scutari, sich für seine Person nach Monastir zu begeben.

Den letzten Nachrichten aus Smyrna zufolge, hatte die Cholera daselbst beinahe ganz aufgehört; die Pest läßt gleichfalls in der Hauptstadt allmälig nach. Ueber das Fortschreiten der Cholera in Rumelien und Macedonien gegen die westlichen Provinzen der europäischen Türkei, worüber beunruhigende Gerüchte verbreitet waren, versichert die Pforte, keine bestimmten Anzeigen erhalten zu haben.

Rußland.

St. Majestät der Kaiser hat den neuen Etat des Departements des Justizministeriums zu bestätigen geruht und befohlen, denselben als einstweilige Maaßregel zu betrachten, bis die sämmtlichen Etats aller Ministerien durchgesehen und bestätigt seyn werden. Bis dahin soll die für die Ausgaben des Departements, im gegenwärtigen Etat angesetzte Zulage von 33,955 Rubel, jährlich aus den St. Petersburg'schen und Moskow'schen Senatsbuchdruckereien entlehnt werden. Die allgemeine Ministerkanzlei geht ein und die in derselben angestellten Beamten werden nach Gutdünken des Dirigirenden des Ministeriums andere Beschäftigungen erhalten.

St. kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael Pawlowitsch sind am 14. December Abends von Riga in erwünschtem Wohlseyn in St. Petersburg eingetroffen.

Vom dirigirenden Senat wird bekannt gemacht, daß gerichtliche Verhandlungen, nach welchen Gutsbesitzer für frei gelassene Bauern von der Krone Geldentschädigungen zu erhalten haben, nicht eher als beendigt angesehen werden sollen, als bis sie dem Senat zur Durchsicht vorgelegt worden.

Polen.

Die provisorische Regierung hat im Namen St. Majestät des Kaisers und Königs folgende zwei Verordnungen vom 24. October und 8. November bekannt gemacht:

1. Um mittelst Vorschrift der Hauptprincipien des Finanzdienstes demselben die gehörige Ordnung zu verleihen, wird hiermit auf Vorstellung des Finanzministeriums Folgendes beschlossen: A. Einkünfte. Art. 1) Die vor

*) Wir werden diesen Ferman, den der ottomannische Moniteur vom 3. December mittheilt, im morgenden Blatte liefern.

Digitized by Google

dem 29. November v. J. gesetzlich bestehenden Abgaben sollen bis zu Ende d. J. erhoben werden. Art. 2) Die Vorschrift des vorhergehenden Artikels hat keinen Einfluß auf die hinsichtlich der indirecten Einkünfte erlassene Verordnung des Präsidenten der provisorischen Regierung vom 30. September d. J. B. Ausgaben. Art. 3) Bis zur Ausmittelung der Vermögensumstände des Schatzes wird die Zahlung der für den Zeitraum bis zum 29. November 1830 rückständigen Ausgaben eingestellt; alle Ausgaben aber und Anforderungen an den Schatz, welche aus der Revolutionszeit herrühren, werden bis zu späterer Entscheidung aufgehoben. Art. 4) Von exclusive dem 16. September bis zum Schluß d. J. soll der für das Jahr 1830 vorgeschriebene Zahlungsetat in Ausübung gebracht werden; doch sollen die laut diesem Etat von dem erwähnten Termin an zu zahlenden Gehalte und Ausgaben nur zu Gunsten derjenigen Behörden und Personen Statt finden, welche gegenwärtig im Amte stehen, und welche kraft einer Entscheidung der provisorischen Regierung in ihrem Amte verbleiben. C. Staatspapiere. Art. 5) Das Finanzministerium soll die Ausstellung von Obligationen für das von den Kirchen dargebrachte Silber und die während der Revolution requirirten Producte und Pferde einstellen, auch bis zur ferneren Entscheidung der Regierung weder Schatzassignationen ausgeben, noch die bereits ausgegebenen bei Zahlung der Abgaben oder beim Kauf von Forst- und Bergwerkserzeugnissen, annehmen. Art. 6) Die Vollziehung dieser in das Gesetzbuch einzurückenden Verordnung wird dem Finanzministerium übertragen. II. Auf Anregung des Justizministers Lubetzki abtheilung in der provisorischen Regierung des Königreichs Polen wird hierdurch verordnet: Art. 1) Von dem Tage an, wo diese Verordnung im Gesetzbuch bekannt gemacht wird, hört das Justizium auf. Art. 2) In denjenigen Prozessen, deren Entscheidung bisher eingestellt gewesen, soll in der Hauptstadt die Zeit vom 30. November 1830 und im ganzen Königreich Polen die Zeit vom 5. December desselben Jahres bis zur Kundmachung dieser Verordnung bei Verjährungen, Peremtionen und bei den gesetzlich vorgeschriebenen Präclusivterminen nicht gerechnet werden. Art. 3) Diese Verordnung erstreckt sich nicht auf die bei dem Gericht höchster Instanz und bei der administrativen Gerichtsbarkeit anhängig gemachten Prozesse, in Betreff deren besondere Verordnungen erlassen werden sollen. Mit Vollziehung gegenwärtiger Verordnung wird das Justizministerium beauftragt."

Die Preußische Staatszeitung meldet von der polnischen Gränze vom 19. December: „Seit einiger Zeit beginnen bereits die Rückmärsche der durch die kaiserlich russischen Amnestiedecrete begnadigten Mannschaften derjenigen ehemaligen polnischen Truppencorps, welche Schutz suchend in Preußen die Waffen niedergelegt haben. Sie werden in verschiedenen Abtheilungen ihrer heimatlichen Gränze zugeführt und dort den kaiserlichen Commissarien übergeben. — Eine solche Uebergabe erfolgte heute mit der ersten und zweiten Abtheilung an der polnischen Gränze unweit Strasburg, wo sie der russische Oberst von Seddeler als kaiserlicher Commissarius übernahm. Die beiden Abtheilungen bestanden aus 736 und 848 Mann. Mit Ordnung und Ruhe hatten sie ihren Marsch bis dahin gemacht, und mit Ordnung und Ruhe erfolgte auch die Uebergabe. Sie wurden in Linie aufgestellt, von dem Obersten von Seddeler mit einem Gruß angeredet, den sie laut dankend erwiederten, hierauf in einem Kreise um ihn versammelt und ihnen diejenigen Kategorien nochmals deutlich bezeichnet, welche durch das Amnestiedecret von der Begnadigung ausgeschlossen sind, wobei es denjenigen von ihnen, welche sich in solchem Falle fühlten, freigestellt wurde, von der Rückkehr abzustehen. Es fand sich indeß kein solcher unter ihnen, vielmehr erscholl dem Kaiser ein lautes Lebehoch, und freudig ward die Gränze überschritten, worauf eine nochmalige Aufstellung und hierauf die Absendung der Mannschaften in ihre Wojewodschaften erfolgte. Von russischen Truppen waren nur 10 Kosaken gegenwärtig, und die heimkehrenden Polen sahen sich nur so vieler Schonung und Milde behandelt, daß sie sich jetzt glücklich priesen, der ihnen gegebenen Versicherung einer freien und unbesorgten Rückkehr zu den Ihrigen volles Vertrauen geschenkt zu haben. Sie haben auch alle Ursache dazu, denn sie werden gut behandelt, mit Verpflegung in ihre Heimat entlassen und die alten Soldaten, welche sich nicht selbst erhalten können, sollen zum größeren Theile den Veteranencompagnien einverleibt werden. — In den folgenden Tagen werden die weiteren Uebergaben auf den dazu bestimmten Gränzpuncten erfolgen."

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 22. December wurden endlich die langwierigen Debatten über die Lyoner Vorfälle und die Embriadirungen der Handwerker vom 14. Juli beendiget, und nach einigen sehr heftigen Reden der Opposition, namentlich des Hrn. Mauguin, mit großer Stimmenmehrheit auch über letzteren Punct zur Tagesordnung geschritten.

In der Pairs-Kammer wurde an obgedachtem Tage die Discussion über den Gesetzentwurf hinsichtlich der Revision des Art. 23 der Charte, die Patrie betreffend, eröffnet.

Die Gazette de Lyon gibt in ihrem Blatte vom 21. December folgende Nachricht aus Grenoble vom 19. gedachten Monats: „Gestern früh hatte man an mehreren Straßenecken geschriebene Anschläge befestigt, worin man das Volk einlud, am Abend sich zum Hrn. Chauvet, dem Steuercontrollor, zu begeben, um ihm, der durch seine fiscalische Härte bekannt ist, eine Katzenmusik zu bringen und an seiner Person sich über die Vermehrung der Personal- und Mobiliarsteuer zu rächen. Sei es, daß die Polizei das Daseyn dieser Maueranschriften nicht entdeckt hatte, oder daß die Gemüthsruhe seine Thätigkeit darauf legte, am Abend, als die Aufruhrscene begann, waren keine Vorbeugungsmaaßregeln getroffen. Vier- bis fünfhundert Menschen aus dem Volke begaben sich um 7 Uhr Abends vor die Thüre des Hrn. Chauvet, indem sie ein furchtbares Geschrei hören ließen. Dieser Beamte war eben nach Hause gekommen. Er verbarg sich, um sich dem Sturme zu entziehen. Seine Thüre wollte eben den Schlägen der Anstürmenden weichen, als seine Bedienten öffneten. Die Wüthendsten stürzten in die Zimmer, warfen alle Papiere zum Fenster hinaus, und machten damit ein Freudenfeuer in den Straßen. Inzwischen hörte man die Worte: „Nieder mit dem Böswicht Chauvet! Tod dem Chauvet!" von allen Seiten. Man rief auch: Nieder mit Ludwig Philipp! nieder mit Casimir Perier! u. s. w. Unterdessen ward die Autorität besorgt. Der Adjunct der Mairie, Rivier, versuchte vergeblich an Ort und Stelle durch seine Beredsamkeit den Sturm zu beschwichtigen. Er ward ausgezischt und mußte sich zurückziehen. Indessen wurden mehrere Compagnien der Linientruppen eine halbe Flintenschußweite von dort aufgestellt und erwarteten, Gewehr im Arm, die weitern Befehle. Die Trom-

Digitized by Google

mein der Nationalgarde, welche in der Gegend der Aufruhrscene schlugen, wurden zerrissen, und so versammelten sich nur wenige Offiziere dieser Bürgermiliz, ohne mehr als ein Peloton beisammen zu finden. Man sagt, daß die Linie nur mit der Nationalgarde, nicht allein handeln wollte. Indessen scheint es, daß nach langem Weigern der General Ordre gab, die Aufrührer durch Gewalt vertreiben zu lassen. Das Volk war unterdessen zum Einnehmer Sagio Berlios gedrungen, um sich auch seiner Register zu bemächtigen, aber der Thorweg seines Hauses war verschlossen und während des Widerstandes eilten die Truppen herbei, und ein Bajonettangriff zerstreute den Auflauf ohne große Schwierigkeit. Man sagt, daß Alphons Perier, Capitän der Nationalgarde, sich auf dem Tummelplatze mit einigen Leuten seiner Compagnie zeigte, und daß er mit dem Rufe „Nieder mit den Periers!“ empfangen wurde. Viele Nationalgardisten folgten dem ersten Rufe des Tambours; als aber das Volk ihnen sagte: „Wir lehnen uns nur gegen die Personalsteuer auf, gegen den Räuber Chauvet! Ist es nicht eure Sache wie die unsere?“ da soll der Eifer nachgelassen haben und der größte Theil heimgekehrt seyn. Man fürchtet für diesen Abend ähnliche Unruhen. (Auch die Pariser Blätter vom 23. December erwähnen dieser unruhigen Auftritte in Grenoble.)

Der Precurseur de Lyon vom 16. December enthält Folgendes: „Diejenigen von unsern Lesern, welche außerhalb Lyon wohnen, machen uns den Vorwurf, daß wir ihnen nicht öfter und ausführlich genug Details über die Vorgänge in unserer Stadt mittheilen. Darauf haben wir nur Eines zu erwidern, nämlich daß hier nichts vorgeht, weil sich Lyon im Zustande der vollkommensten Ruhe befindet, und alles wieder so zur gewohnten Ordnung und ins alte Geleise zurückgekehrt ist, als wenn schon ein Jahrzehend zwischen jetzt und unserer Katastrophe läge. Die Fabrikarbeit erhält allmälig wieder Leben, und die Verminderung der Bestellungen ist nicht so bedeutend als man zu befürchten Anlaß hatte. In Betreff der Aufsicht über die Fremden sind die strengsten Maaßregeln getroffen; allen Reisenden, welche in die Stadt kommen oder dieselbe verlassen, werden an den Linien die Pässe abgefordert, die Arbeiter versehen sich mit Wanderbüchern, und tagtäglich werden die Bureaux der Mairie von den Hausen derjenigen belagert, welche dergleichen verlangen. Wegen der Privatverbrechen oder Vergehungen, welche durch den Aufstand begünstigt, damals verübt wurden, sind mehrere Prozesse anhängig gemacht worden.“

Ein Schreiben aus Lyon in der allgemeinen Zeitung spricht von einer Adresse der dortigen Einwohner an die Kammer, worin um Abstellung der Preßfreiheit gebeten werde; bis jetzt würden die Unterschriften noch in der Stille gesammelt.

Nach dem Beispiele der Lyoner Seidenarbeiter haben auch die Holzhauer der Cantons Praulhoy und Auberive (Departement der Ober-Marne) eine Meuterei in den Wäldern, wo sie arbeiten, begonnen und dringen auf eine Erhöhung des Tagelohnes; nachdem sie sich anfangs geweigert, zu arbeiten, haben sie einige Verwüstungen in den Forsten angerichtet. Gensdarmerie und Truppen sind an Ort und Stelle geschickt, um den Auftand zu unterdrücken.

Am 22. December 5 Percents 97 Fr. 5. Fin Courant geschlossen zu 97 Fr. 40. 3 Percents 69 Fr. 30. Fin Courant geschlossen zu 69 Fr. 30.

Preußen.

Se. Majestät der König haben den geheimen Regierungsrath Delbrück zum Regierungsbevollmächtigten an der Universität Halle allergnädigst zu ernennen und das dießfällige Patent zu vollziehen geruht.

In Berlin waren an der Cholera bis zum 24. December Mittags 2246 erkrankt, 824 genesen, 1417 gestorben, Bestand 5; hinzugekommen in den zwei Tagen bis zum 26. Mittags 1 genesen. Im Ganzen bis 26. December Mittags 2246 erkrankt, 825 genesen, 1417 gestorben, Bestand 4.

Niederlande.

In der Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten vom 19. December wurde das Budget der Mittel und Wege vorgelegt, das nunmehr, dem Wunsche der Sectionen gemäß, in einer den Gegenständen entsprechenden Anzahl von Entwürfen abgefondert ist. Ferner wurde vorgelesen der Centralcommissionsbericht über den Gesetzentwurf, welcher das Budget für die gewöhnlichen Staatsbedürfnisse des nächsten Jahres feststellt. Die Discussion über diesen Gegenstand wurde auf den 22. December anberaumt.

Die Haager Staatscourant enthält die Actenstücke, welche der Minister des Auswärtigen der zweiten Kammer am 12. November vorgelegt hat. Es sind folgende: I. Das 51ste Protocoll vom 9. November, worin von der Erklärung der holländischen Bevollmächtigten die Rede ist, daß sie zu ihrer Note vom 7. November, die 24 Artikel betreffend, nichts weiter hinzuzufügen haben. II. Die Antwort der Conferenz an die holländischen Bevollmächtigten. Es heißt darin, daß das Aachener Protocoll allerdings feststelle, daß den Verabredungen über die Interessen anderer Staaten, deren an den Berathungen Theil zu nehmen berechtigt seien; allein die Form dieser Theilnahme sei im Aachener Protocoll nicht vorgeschrieben. Wenn jedoch dem König die Form einer Convention mit den Mächten angenehmer sei, so würde den 24 Artikeln nur noch ein 25ster hinzuzufügen seyn, welcher dem König die Ausführung der 24 Artikel auf's feierlichste zusichere und das Resultat garantirte. III. Note der Conferenz an die holländischen Bevollmächtigten vom 12. November, welche diesen die Annahme von Seiten Belgiens anzeigt. IV. Antwort der holländischen Bevollmächtigten vom 14. November. V. 52ste Protocoll, welches bloß formeller Natur ist. — Während dieser Notenwechsel in London vor sich ging, wurden im Haag die 24 Artikel auf's reiflichste erwogen, und das Resultat war: VI. ein Sendschreiben an die Conferenz, worin die Form einer unmittelbaren Convention mit den Mächten vorgezogen wird. Dieses Sendschreiben ist begleitet VII. von einem Memoire des Haager Cabinets über die 24 Artikel, welches die bekannten Einwendungen gegen den Tractat enthält, vorzüglich die Artikel über Luxemburg und die freie Beschiffung der Scheide betreffend, und worin der König den Wunsch äußert, aber Luxemburg eine abgesonderte Unterhandlung zu eröffnen. Aus diesem Grunde hat auch der niederländische Gesandte bei der teutschen Bundesversammlung in Folge von drei Protocollen, in denen der König aufgefordert wird, seinen Beschluß hinsichtlich der 24 Artikel bekannt zu machen, bestimmte Instructionen erhalten.

Man meldet aus Brüssel vom 20. December: „H. Malley, unser Legationsgeretär zu London, ist gestern Morgens um halb 10 Uhr hier angekommen. Um 10 Uhr hatte er schon eine Audienz beim Könige; um 11 Uhr war der Ministerrath versammelt: die Berathung dauerte länger als eine Stunde. H. Malley hatte ebenfalls eine

Digitized by Google

lange Conferenz mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Die Angestellten dieses Ministeriums wurden gleich in Arbeit gesetzt und ihnen drei Gebäuden aus dem Finanzministerium zugegeben. Der belgische Cabinetskurier Dumortier erhielt den Befehl, sich bereit zu halten, um noch am Abend nach einem letzten Conseil der Minister, die sich um 8 Uhr versammelten, abzureisen; diese Bewegung deutet auf irgend eine wichtige Nachricht. Der König hatte schon vorgestern zwei Privatkuriere, den einen nach Paris, den andern nach London abgefertigt. Herr Adair, die Generäle Belliard und Desprez hatten gestern eine Privataudienz beim Könige. Heute Mittags hatte wieder ein Ministerconseil Statt. — Der General Sebastiani ist in Begleitung des Hrn. His, Angestellten beim Ministerium des Auswärtigen in Frankreich, diese Nacht nach Paris abgereist. Diese Herren haben eine Mission erfüllt, die sehr geheim gehalten worden ist; sie betraf, wie man versichert, die Schleifung der Festungen, über welche das Cabinet der Tuilerien nicht mit der Conferenz in Einklang gewesen seyn soll."

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Oeffentliche Blätter melden aus der Schweiz vom 24. December: „Nach den neuesten Berichten aus dem Fürstenthum Neuenburg sind die Unruhen noch nicht ganz beseitigt. Soviel ist richtig, daß die Insurgenten aus dem Val de Travers vertrieben wurden, und daß Bourquin sich nach dem Waadtlande geflüchtet hat, woselbst er nach Villeneuve verwiesen ward. Im Locle sollen sich die feindlichen Truppen gegenseitig beträchtlich haben, und später schreibt man von einem Angriff der königlichen Truppen, dessen Ausgang aber noch bemerkt wird; indessen ist der Sieg der königlichen Truppen kaum zu bezweifeln, weil auch der größte Theil der Bewohner des Locle zu dieser Partei gehört. Bei den gefangenen Insurgenten, welche mit dem Stricke um den Hals nach Neuenburg geführt worden seyn sollen, will man interessante Correspondenzen gefunden haben, was inzwischen sehr zu bezweifeln ist, indem die ganze Unternehmung so leichtsinn und unbesonnen begonnen als ausgeführt wurde, daß kaum ein angesehener Schweizer sich mit den Insurgenten in Verbindung eingelassen haben wird."

Böhmen.

Der Prager Zeitung zufolge, waren in Prag an der Cholera bis zum 27. December 482 erkrankt, 54 genesen, 189 gestorben, in ärztlicher Behandlung verblieben 238. — Neue Ausbrüche auf dem Lande wurden angezeigt: Im Kaurzimer Kreise, in Biechowitz, Wissozan, Weschowitz und Oberkrtsch.

Mähren und Schlesien.

In der Stadt Brünn und deren Vorstädten waren an der epidemischen Brechruhr von 26. bis 27. December Früh beim Civile 1 erkrankt, 1 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 7. Beim Militär 1 erkrankt, in ärztlicher Behandlung geblieben 5.

Galizien.

Der neuesten bis zum 10. December reichenden Uebersichtstabelle zufolge belief sich die Zahl der noch von der epidemischen Brechruhr befallenen Ortschaften Galiziens auf 15; die Gesammtzahl der Erkrankten seit dem Beginn der Epidemie auf 239,933; hiervon sind genesen 169,195, gestorben 97,716; blieben noch 22 Kranke, wovon 16 im Wadowicer, 4 im Sandecer und 3 im Tarnower Kreise.

Oberösterreich.

In Wels und in den vier von der epidemischen Brechruhr befallen gewesenen Ortschaften des Hausruckkreises (Traun, Kappern, Ruetzing und Marchtrenk) waren vom 23. bis 25. December keiner erkrankt, keiner gestorben, 1 genesen; in ärztlicher Behandlung geblieben 1. — In den übrigen Theilen des Landes, so wie in der Provinzialhauptstadt war der Gesundheitszustand fortwährend befriedigend.

Wien, den 31. December.

Se. k. k. Majestät haben dem Domherrn zu Olmütz, Dominik Grafen von Zichy-Vasonykö, das Indolat in Böhmen und Mähren allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Majestät haben unterm 1. Februar d. J. dem k. k. Kämmerer Gottfried Grafen von Pollen Bernand gnädigst zu gestatten geruht, die ihm von Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Gustav von Wasa verliehene Stelle eines Obersthofmeisters bei Hochstdenselben anzunehmen und zu bekleiden.

In Wien waren an der Cholera	erkrankt	genesen	gestorben	in ärztlicher Behandlung geblieben
bis 30. December Mittags				
in der Stadt . .	1101	689	410	2
in den Vorstädten .	2990	1445	1542	3
Zusammen . . .	4091	2134	1952	5
bis 31. Dec. Mittags kamen hinzu:				
in der Stadt . .	—	—	1	1
in den Vorstädten .	2	—	—	5
Zusammen . . .	2	—	1	6
Hiernach im Ganzen bis 31. December Mittags				
in der Stadt . .	1101	689	411	1
in den Vorstädten .	2992	1445	1542	5
Zusammen . . .	4093	2134	1953	6

Nach der heute erschienenen Uebersicht der Satzungspreise für den Monat Jänner ist die Rundsemmel und die ordinäre Semmel in 1 kr. um ½ Loth, bolenes Brot zu 1 kr. um ¼ Loth, dette zu 3 kr. um ½ Loth, dette zu 6 kr. um 1¼ Loth leichter aufzubacken; die übrigen Brotgattungen sind im vorigen Gewichte verblieben. — Das Pfund Rindfleisch kostet 8 kr. C. M. oder 20 kr. W. W.

Am 31. December war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 85⅞;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 75⅞;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 124⅛;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 48;
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 99⅞, Br. Uso. 2 Monat. — Conv. Münze p. Ct. —;
Bank-Actien pr. Stück 1156 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Digitized by Google

Nro. 2

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 2. Jänner 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 31. December.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reduciert, Pariser Maß.	Wiener Maß.		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens	27,711	28	5. 8	— 6.0	N.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27,707	28	5 8	— 4.6	N.	—	Schnee.
	10 Uhr Abends.	27,710	28	5 9	— 5.5	N.	—	trüb.

Türkei.

Nachstehendes ist der Inhalt des (im gestrigen Blatte erwähnten) großherrlichen Fermans: „Da das Benehmen des gewesenen Vezirs Selim Pascha, vorigen Statthalters zu Damascus, den Einwohnern gedachter Stadt Argwohn und Besorgnisse eingeflößt hatte, so brachen daselbst Unruhen aus. Indem nun dieser den Wohlfahrt Unserer Unterthanen stets verderblichen Gährungen vorzüglich in gedachter Landschaft schädlich sind, wo es so wesentlich ist, für die Sicherheit der muselmännischen Pilger Fürsorge zu tragen, so haben Wir obbenannten Pascha durch den Pascha von Caramanien, Hadschi Mehmed Ali Pascha, ersetzen lassen. Da aber die Ankunft dieses Letztern nicht so schnell, als erforderlich war, dort erfolgen konnte, und Wir dennoch wollten, daß die Ordnung ohne Verzug wiederhergestellt werde, und daß alles für die Pilgerfahrt in Bereitschaft gesetzt werde, so fertigten Wir einen Unserer Kapidschi-Baschi, Namens Himmet, in der Eigenschaft eines Unterstatthalters mit der Weisung dahin ab, sich eiligst an seine Bestimmung zu begeben."

„Ehe die Nachricht von diesen Beschlüssen nach Damascus gelangt war, trieben Meuchelmörder die Verwegenheit so weit, den Selim Pascha ums Leben zu bringen."

„Nach diesem Vorgange kam Uns das Gerücht zu, daß in Folge einiger Zwistigkeiten, welche zwischen Mehmed Ali Pascha, Statthalter von Aegypten, und Abdullah Pascha, Statthalter von St. Jean d'Acre, seit einiger Zeit entstanden waren, der erstere, ohne irgend eine Weisung von Unserer Seite erhalten zu haben, sich unterstanden hat, Landtruppen auf der Straße von Arisch und einige Schiffe gegen St. Jean d'Acre ausbrechen zu lassen."

„Da die Ruhe und die öffentliche Ordnung den Gegenstand Unserer lebhaftesten Fürsorge ausmachen, so müssen sich alle Unsere Unterthanen Unserm obersten Willen bequemen. Die beiden Pascha's haben dieses Princip mißkannt, und sind in einem Zwiste verharret, welcher muselmännisches Blut der Vergießung Preis gibt und die von der Vorschwung Uns anvertrauten Unterthanen in Gefahr setzt, große Drangsale zu erleiden. Obgleich dieses Benehmen den heiligen Gesetzen und Unserm großherrlichen Willen zuwiderlief, indem diese beiden Pascha's mit dem Vertrauen Unserer Regierung bekleidet sind, so haben Wir doch, um denselben ein unglückseliges Ende in dieser, so wie in der andern Welt zu ersparen, und um Ereignissen vorzubeugen, bei denen Unsere Unterthanen zu leiden hätten, beschlossen, Kunde von den wechselseitigen Beschwerden beider Pascha's zu nehmen und denselben befohlen, daß sie die Beweggründe derselben am Fuße Unseres Thrones niederlegen sollen, um sie, so wie es der Fall erheischen dürfte, zu schlichten."

„Zu diesem Behufe haben Wir aus den Ministern Unseres Reichs Commissarien ernannt, und selbe zu jedem von den beiden Pascha's besonders abgeschickt, mit der Weisung, denselben die Schreiben zu übergeben, welche ihnen vorzeichnen, was sie nach deren Empfang zu thun haben." Sie werden den Mehmed Ali Pascha den geschäften Befehl übermachen, alle seine Landtruppen augenblicklich zurückzuziehen und selbe nach Alexandria zurückführen zu lassen, und an Abdullah Pascha die Weisung, sich in Zukunft nicht mehr in Dinge einzumischen, welche lediglich die Regierung zu Alexandria angehen."

„Wir haben gleicherweise einen von Unsern Ministern, mit Unsern allerhöchsten Vollmachten versehen, nach Damascus abgesendet. Da dort einige schlechte Leute von der niedrigsten Classe des Volkes es gewagt haben, das Verbrechen des Mordes an der Person eines Vezirs zu verüben, so erheischet es die Nothwendigkeit, Truppen gegen sie zu senden und eine exemplarische Züchtigung über die Schuldigen zu verhängen. Wir haben dessen ungeachtet verordnet, daß alle Maßregeln getroffen werden sollen, damit nicht die Schuldlosen mit denselben vermischt, sondern diese, so wie sie es verdienen, geschont werden. Ferner werden sie darauf zu sehen haben, die Pilgerfahrt Art vor Schaden zu bewahren und ihnen Achtung von Seiten der Einwohner zu verschaffen. Mit Einem Worte, die Ueberher der Missethat werden zur Strafe gezogen werden, und die Pascha's die von den Uebelthätern gestörte Ordnung wiederherstellen. Wenn diese sich unterwerfen und ihre Reue dadurch werkthätig an den Tag legen, daß sie sich verpflichten, für die vollständige Verpflegung wie für die Sicherheit der Pilger Sorge zu tragen, so dürfte sich alsdann die Stimme der Milde vernehmen lassen. Sie müssen aber aufs Unverzüglichste zum vollständigsten Gehorsam zurückkehren."

„In Unserer Eigenschaft als Oberhaupt und Schutzherr der muselmännischen Religion, und in Gemäßheit eines Verses des Korans über den Gehorsam, ist ein jeder zur vollkommenen und unbedingten Unterwerfung unter Unsere Befehle verpflichtet. Die Unterwerfung der beiden Pascha's, welche in Hader miteinander liegen, muß um so ungesäumter erfolgen, als sie beide besondere Gunst genießen, und die ehrenvollsten Posten in Unserm Reiche bekleiden. Wir versehen uns auch zu den Einwohnern von Damascus, daß sie in dankbarer Anerkennung der Fürsorge, welche ihr Monarch an den Tag legt, um ihre Stadt und ihr Eigenthum zu schonen, sich bei Ankunft Unserer Abgesandten auf eine Unsere Willensmei-

Digitized by Google

nung und den Befehlen, die ihnen ertheilt werden, entsprechende Weise benehmen werden. Wenn sie jedoch im Gegentheile durch treulose Einflüsterungen angereizt, in ihrem Irrthume verharren, und ihr Vorhaben, muthwillig männisches Blut zu vergießen, nicht fahren lassen, so werden Wir Uns entschließen, die Mittel, eine schreckliche und exemplarische Strafe über sie zu verhängen, ins Werk zu setzen."

„Ihr Alle, Intendanten, Richter u. s. f., die ihr nunmehr Unsere allerhöchste Willensmeinung über das, was in den Städten Damascus und Alexandria vorgeht, kennt, Wir hoffen euch genugsam überzeugt zu haben, auf daß ihr Unsere Befehle vollzieht. Wenn ihr über den Inhalt desselben nachgedacht und ihn begriffen haben werdet, so werdet ihr in Erwartung Unserer weiteren Befehle ohne Verzug darauf denken, die euch vorgeschriebenen Befehle ungesäumt zur Ausführung zu bringen, ohne euch zu erlauben in einem andern Sinne zu handeln. Ueber denselben Gegenstand sind den Richtern, Muffetimen, Notabeln und Beamten der Inseln Chios, Rhodus, Mytilene, Stancho und Cypern, dann der auf den Küsten von Asien gelegenen Städte Smyrna, Hodrun und Adalia, der Pascha liks von Haleb, Seid und Tripolis in Syrien, der Sandschaks von Jerusalem, Naplus, Adana, Tarsus und der davon abhängigen Distrikten Germans zugefertigt worden."

Spanien.

Die Madrider Hofzeitung vom 13. December enthält einen Bericht des Generals Don Vicente Gonzales Moreno, Commandanten von Malaga, an den Justizminister. Nachdem der General von den getroffenen Dispositionen, um die mit Torrijos bei Frangirola gelandeten Rebellen in dem Meierhofe, in dem sie sich verschanzt hatten, zu umzingeln, gesprochen, fügt er hinzu: „In der Nacht vom 4. December meldete man mir, daß Torrijos ein freies Geleit verlange, um sich mit mir zu besprechen; ich bewilligte ohne Anstand sein Begehren; da er jedoch Bürgschaften für sein und seiner Genossen Leben begehrte, glaubte ich nicht hinreichende Vollmachten zu haben, diesem Ansinnen zu willfahren, und ihm dahre eine sechsstündige Frist setzen zu müssen, um sich auf Discretion zu ergeben, widrigenfalls in den Meierhof stürmen, und ihn und seine Leute über die Klinge springen lassen würde. Nach einigem Zögern, von der Fruchtlosigkeit einer längern Gegenwehre überzeugt, faßte Torrijos den Entschluß, sich mit den Seinigen auf Gnade und Ungnade zu ergeben." — Unter den 54 Individuen, welche die Waffen gestreckt haben, befinden sich, außer Torrijos, drei ehemalige Cortes-Deputirte, Flores Calderon, Fernandez Golfin und Verdeguet y Orilla; ferner der Ex-Oberst Lopez Pinto, drei andere Offiziere und ein Engländer, Robert Boyd Mac Neil.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 23. December hörte die Kammer einen sehr umständlichen Bericht des Hrn. Berenger, ein Gesuch des Abbé Sauinier, Eigenthümers des Klosters von la Meilleraye, betreffend, gegen Hrn. Casimir Perier wegen Wohnungsverletzung gerichtlich einzuschreiten. Die Commission meinte, es sei kein Grund zu dieser Ermächtigung vorhanden. Die Kammer hörte dann die Verlesung eines Gesetzentwurfs des Kriegsministers, der das Contingent von 80,000 Mann für 1831 verlangt. In der Tagesordnung war der Vorschlag des Hrn. Portalis zur Abschaffung des Trauergesetzes vom 21. Jänner, das am 19. Jänner 1816 beschlossen worden sei. Hr. Berryer hielt eine lange Rede gegen den Vorschlag. Nach einer Erörterung, wobei die HH. Marchal, Lameth, Aug. Girod gesprochen, nahm die Kammer den Vorschlag des Hrn. Portalis mit folgender Modification des Hrn. Marchal: „Das Gesetz vom 19. Jänner 1816 wegen einer Jahrsfeier des 21. Jänners ist abgeschafft." Bei der Abstimmung erhoben sich bei der Gegenprobe nur zwei Mitglieder, unter denen Hr. Berryer sich befand.

Am 23. December 5 Percents 97 Fr. Fin Courant geschlossen zu 97 Fr. 5/8 Percents 68 Fr. 60. Fin Courant geschlossen zu 68 Fr. 60. 4 percentige Anleihe 82 Fr. 20.

Niederlande.

Folgendes ist die von der Haager Staatscourant mitgetheilte, an die Londoner Conferenz gerichtete Note der niederländischen Bevollmächtigten, womit dieselben auf die 24 Artikel der Conferenz geantwortet haben:

„Ihren Excellenzen den HH. Bevollmächtigten Oesterreichs, Frankreichs, Großbritanniens, Preußens und Rußlands, vereinigt in der Conferenz zu London."

„Ihre Excellenzen die HH. Bevollmächtigten der Höfe von Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland haben durch die Note, mit der sie die unterzeichneten Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs der Niederlande unterm 10. November beehrt haben, bemerklich gemacht, daß das Aachener Protocoll — indem es feststeht, daß in dem Fall, wo Vereinigungen von Monarchen oder Bevollmächtigten Angelegenheiten zum Zweck hätten, welche mit den Interessen anderer europäischer Staaten in besonderem Zusammenhange stünden, solche Vereinigungen nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalte des Rechtes, daß jene Staaten entweder direct oder durch ihre Bevollmächtigten daran Theil nehmen könnten, Statt finden sollten — die Formen dieser Theilnahme nicht vorgeschrieben und daher der Londoner Conferenz über die Art und Weise ihrer Mittheilungen an die Unterzeichneten und über die Mitwirkung derselben bei ihren Arbeiten volle Freiheit gelassen habe. In der angeregten Note hat die Londoner Conferenz, von jener Freiheit Gebrauch machend, die Unterzeichneten aufgefordert, die Forderungen ihrer Regierung schriftlich auseinanderzusetzen und eine schriftliche Antwort auf die Bemerkungen der entgegengesetzten Partei zu antworten; ohne ihnen indeß jemals auch außerdem die Mittel verweigern zu wollen, ihre Ansichten über alle Punkte, auf deren Regulirung es ankomme, kund zu geben. — Der niederländische Hof wünscht sich um so mehr Glück dazu, die Berufung auf das Aachener Protocoll von der Londoner Conferenz getheilt zu sehen, als sich die Theilnahme aller Parteien an den Vereinigungen, in denen von ihren Interessen die Rede ist, darin auf die bestimmteste Weise vorbehalten findet. Diese Theilnahme fand auch in der ersten Periode der Unterhandlung Statt. Bei Eröffnung der Londoner Conferenz erklärte das Protocoll vom 4. November 1830, daß, da der König der Niederlande die fünf Höfe aufgefordert habe, in Uebereinstimmung mit Sr. Majestät über die zweckmäßigsten Maaßregeln zu berathschlagen, um den in seinen Staaten ausgebrochenen Unruhen ein Ende zu machen, die fünf Mächte, den Bestimmungen des Paragraphen 4 ihres in Aachen am 15. November 1818 unterzeichneten Protocolles gemäß, den Gesandten des Königs aufforderten, ihren Berathungen beizuwohnen. Dieser nahm demzufolge in der Conferenz den ihm gebührenden Platz ein. Nach Verlauf einiger Sitzungen indeß benachrichtigte ihn die Conferenz nicht mehr von ihren Versammlungen und beschränkte sich darauf,

Digitized by Google

die niederländischen Bevollmächtigten von Zeit zu Zeit zuzulassen, um Aufklärungen von ihnen zu erhalten, oder ihre schriftlichen Mittheilungen entgegenzunehmen. — Die niederländische Regierung kann nicht verkennen, daß die schriftliche Auseinandersetzung ihrer Forderungen, die schriftliche Antwort auf die Forderungen und Bemerkungen der entgegengesetzten Partei und einige vereinzelte Aufklärungen den Versammlungen und der durch das Aachener Protocoll festgesetzten directen Theilnahme gleichkommen; indem, wenn die persönliche und regelmäßige Erörterung einmal verhindert ist, die Unterhandlung ihren natürlichen Charakter verliert und mehrere Gegenstände unvollkommen erklärt oder aufgefaßt bleiben mußten. Der in dieser Beziehung von der Conferenz eingeschlagene Weg kann auf keine Weise dem Rechte der Bevollmächtigten des Königs, den Sitzungen beizuwohnen, Abbruch thun. Was die Mittel betrifft, welche die niederländischen Bevollmächtigten hatten, ihre Ansichten über alle zu regulirende Punkte auszudrücken, so überschreitet diese Befugniß nicht den Bereich einer consultativen Stimme und solcher Gegenstände, welche früher schon angeregt waren, und von denen die Bevollmächtigten voraussehen mußten, daß es bei der Unterhandlung darauf ankommen würde. Jene Befugniß verlor aber ihre Anwendung in Bezug auf eben so wichtige als unerwartete Ereignisse, von denen nicht ein einziges Mal die Rede gewesen war, und über welche die Bevollmächtigten des Königs niemals um Rath befragt wurden. Die von Ihren Excellenzen den Unterzeichneten mitgetheilten 24 Artikel enthalten viele Beweise davon, namentlich die Artikel 9, 11, 12 und der §. 5 des 13ten Artikels. — Die Unterzeichneten gestehen mit der der Conferenz schuldigen Offenheit, daß sie sich vergebens bemüht haben, das Aachener Protocoll mit der gänzlichen Verläugnung des Inhaltes und des Geistes jenes Protocolls und der ersten Grundsätze des Völkerrechts, welche man in verschiedenen Clauseln bemerkt, die in den 24 Artikeln zum ersten Male zur Sprache gebracht werden, in Einklang zu bringen. Es handelt sich darin um nichts Geringeres, als die Aufsicht über die Lootsen und Tonnenrechte auf einem holländischen Flusse mit einer fremden Macht zu theilen; die Lootsengelder auf diesem Flusse gemeinschaftlich mit einem andern Staate festzustellen; den Fischfang und den Fischhandel auf demselben durch fremde Unterthanen ausüben zu sehen; den Holländern als eine zweifelhafte Sache die Schifffahrt auf ihren eigenen Flüssen zu sichern; indem die Reciprocität der Schifffahrt auf den zwischen der See und dem Rhein belegenden Gewässern gewährt wird — auf Gewässern, welche aber nur auf holländischem Gebiet befindlich sind; Fremden das Recht einzuräumen, auf dem Staatsgebiete eine Straße zu bauen oder einen Canal anzulegen; jedes den Handelsverbindungen in den Weg zu legende Hinderniß zu untersagen, wenn auch diese Verbindungen durch eine der ersten Festungen des Reiches führen; und endlich eine Liquidation festzustellen, woraus keine Last für die entgegengesetzte Partei entstehen darf. — Was die Befugniß betrifft, die Feindseligkeiten wieder aufzunehmen, so gehört diese Frage in die Kategorie vieler Unterhandlungen, während deren Dauer, und so lange sie ihr Ende nicht erreicht haben, die Parteien Gefahr laufen, sich zu compromittiren, wenn sie hinsichtlich einer ungewissen Zukunft positive Verbindlichkeiten eingehen. Wenn sich der König das Recht vorbehält, eventualiter die Feindseligkeiten wieder zu beginnen, so behauptet er damit nur seine natürliche Stellung in der Erwartung eines Arrangements und übt nur ein unbestrittenes Recht aus. — Was insbesondere die 24 Artikel betrifft, so erlauben sich die Unterzeichneten, daran zu erinnern, daß ihre früheren Erklärungen nicht die Tendenz hatten, die Bestimmung ihres Souverains zu dem neuen Pacificationssystem zu verbinden. — Weit davon entfernt, daß diese Artikel Holland Vortheile verschaffen, die es zu keiner Epoche besessen hat, bieten sie ihm in der That nicht bloß keine solche dar, in deren Besitz es nicht schon früher war, sondern sie legen ihm auch, und zwar aus dem einzigen Grunde, daß ein Land, welches mit ihm vereinigt gewesen, sich von ihm trennt, zu Gunsten dieses Landes Servituten auf, denen weder Holland noch irgend ein anderer unabhängiger Staat jemals unterworfen war, und für die es kein Aequivalent geben würde; ja, sie entziehen ihm sogar Rechte und Vortheile, die es in früheren Epochen besaß, wie die von 1790, wo die Sperrung der Schelde bestand, und die von 1815, wo es Colonien und Capitalien für die Vereinigung mit Belgien eintrat — Colonien und Capitalien, auf welche zurückzukommen Holland ein Recht hatte, und deren es, den 24 Artikeln zufolge, ohne irgend eine Entschädigung beraubt werden würde. Die Unterzeichneten haben die Ehre, hier auf ihre Note vom 5. September zu verweisen und hinzuzufügen, daß von Seiten Hollands nichts einem Arrangement entgegen sein werde, wodurch es in die Stellung von 1790 oder 1815 wieder eingesetzt würde; die 24 Artikel jedoch, weit davon entfernt, solche Resultate darzubieten, würden Holland höchstens noch eine Titularstelle im europäischen Staatsverbande übrig lassen. — Bei der Abschätzung der guten Gränzen, welche die Artikel an Holland verschaffen würden, scheint die königliche Krone der Niederlande mit der großherzoglichen von Luxemburg, die gegenwärtig auf dem Haupte desselben Fürsten zwar vereinigt, jedoch den Möglichkeiten einer künftigen Trennung unterworfen sind, verwechselt worden zu seyn. Eben so wenig zulässig ist es, diese beiden Kronen, als die von Großbritannien und Hannover, zu indemnisiren, und eben so wenig dürfen Holland die das Großherzogthum Luxemburg betreffenden Anordnungen als Vergünstigungen angerechnet werden, wie England ein von der hannoverschen Regierung abgeschlossener Vertrag zuzurechnen seyn würde. Einen entgegengesetzten Grundsatz annehmen, hieße den König Großherzog gegenüber von Holland, dem Großherzogthum Luxemburg, dem teutschen Bunde und den Agnaten seines Hauses in eine falsche Stellung versetzen. Es ist überdieß klar, daß selbst der Großherzog von Luxemburg, in Gemäßheit der 24 Artikel, für die verlangte Abtretung des größten Theiles seiner Staaten nur eine sehr partielle Schadloshaltung erlangen würde, während Holland seine Enclaven auf dem linken Maasufer und in der Provinz Lüttich verlore, ohne dafür einen anderen Vortheil zu erwerben, als dasjenige Grundgebiet, welches die demselben verbleibenden Enclaven trennt, in den Händen des Großherzogs von Luxemburg zu sehen. — Ihre Excellenzen die Bevollmächtigten der fünf Höfe haben durch ihre Note vom 12. November die Unterzeichneten gütigst davon in Kenntniß gesetzt, daß die 24 Artikel von Belgien angenommen worden sind. Am 14. hatten die Unterzeichneten die Ehre, auseinanderzusetzen, daß, wenn Belgien auf diese Weise, den durch das 19te Protocoll aufgestellten Grundsätzen zuwider, eine vorteilige Anerkennung erlangte, der König dadurch allein und unabhängig von seinen Souverainetätsrechten sich in dem Fall befinden würde, die Trennungsarrangements nur unter Vorbehalt der Bedingungen und Ver-

Digitized by Google

änderungen anzunehmen, welche ihm sowohl seine erhabene Stellung als auch die Interessen Hollands vorschreiben würden. Am anderen Tage wurde ein formliches Tractat zwischen Ihren Excellenzen und dem belgischen Bevollmächtigten abgeschlossen, welcher die Rechte des Königs, die Rechte Hollands und die des Großherzogthums Luxemburg verletzt und denen des teutschen Bundes, nach welchen kein Mitglied desselben seines Gebietes ohne seine besondere Einwilligung beraubt werden darf, Eintrag thut. — Die Unterzeichneten haben sich beeifert, auf die feierlichste Weise, wie sie es hiermit thun, gegen den erwähnten Tractat zu protestiren, weil er dem Anhang A zum 12ten Protocoll und dem 19ten Protocoll, welche die Stellung des Königs den fünf Mächten gegenüber festgesetzt haben, wesentlich zuwiderläuft. — Wenn man auf den Ursprung der gegenwärtigen Unterhandlung zurückgeht, so findet man, daß die Artikel vom 21. Juli 1814 die Grundzüge der Vereinigung Hollands mit Belgien und des Systems der innern Politik, welches die Folge davon seyn sollte, in sich schließen. Jene Artikel wurden durch die Annahme des Königs als Basis und Bedingungen der Vereinigung Hollands und Belgiens unter seiner Herrschaft bindend. Heute, wo es darauf ankommt, diese Vereinigung wieder aufzulösen, kann eine solche Auflösung nur auf demselben Wege geschehen, nämlich durch eine Unterhandlung mit Sr. Majestät. Dieß war der ursprüngliche Grundsatz der gegenwärtigen Unterhandlungen in London, und als die Trennung entschieden worden war, erkannte man, daß es darauf ankäme, die 8 Artikel von 1814 zu modificiren, oder den Umständen gemäß, andere an ihre Stelle zu setzen. Der 13te Artikel des 12ten Protocoll wurde die zweite Grundlage der Unterhandlung, von dem Augenblicke an, wo die Annahme des Königs jenem Act den Character einer beiderseitigen Verpflichtung zwischen Sr. Majestät und den fünf Mächten gegeben haben würde. Die später als Präliminarien vorgelegten 18 Artikel waren im Gegentheile nur Vorschläge, welche für die Conferenz so lange als kein Act sie bindend waren, als die beiden Parteien sie nicht angenommen hatten. Auch ließen dieselben, da Holland sie ablehnte, keine Spur zurück. — Bei diesem Stand der Dinge haben die beiden obenerwähnten Grundlagen die Regierung des Königs bei der Untersuchung der jetzt vorgeschlagenen Artikel leiten müssen. Die Resultate dieser Untersuchung sind in der der gegenwärtigen Note beigefügten Denkschrift enthalten *). Sie stimmen mit dem Anhang A des 12ten Protocolls überein. — Was die Form betrifft, so genehmigen die Unterzeichneten sehr gern diejenige, welche von der Conferenz vorgeschlagen worden, nämlich eine Uebereinkunft mit den fünf Mächten. — Wenn nach der vorerwähnten Denkschrift einige von den 24 Artikeln berührte Gegenstände, die jedoch der Trennung und dem Anhang A fremd sind, in dem Vertrage mit Stillschweigen übergangen werden, so ist doch nichts im Wege, sie zu einer früheren oder späteren Zeit in Erwägung zu ziehen, und würde auch in der zwischenzeit kein Hinderniß gegen eine sofortige Entwaffnung der beiden Parteien bestehen, die, indem sie einer Wiederaufnahme der Feindseligkeiten vorbeugt, auf eine kräftige Weise dazu beitragen würde, die Erhaltung des allgemeinen Friedens sicher zu stellen. Das Cabinet vom Haag, welches die Schwierigkeiten, die sich dagegen erheben, beseitigen will, hat nach dem Mittel gesucht, dieß zu erreichen, ohne daß daraus für die wesentlichen Interessen Belgiens die mindeste Kränkung erwachse. Es glaubt in der gegenwärtigen Mittheilung eine genügende Lösung bezeichnet zu haben und hält sich überzeugt, daß es den beiden Völkern glücken wird, später in gemeinsamer Erwägung ihrer gegenseitigen Bedürfnisse ein Arrangement zu Stande zu bringen. — Die Unterzeichneten bitten die Herren Bevollmächtigten der fünf Höfe, in der londoner Conferenz vereinigt, die gegenwärtige Note und die anliegende Denkschrift zum Gegenstand ihrer Untersuchung zu machen. Sie schmeicheln sich, daß Ihre Excellenzen diese Arbeit gnädig aufnehmen und denselben Geist der Versöhnlichkeit darin wiederfinden werden, der die niederländische Regierung beständig geleitet hat. Die Opfer, welche der König zu bringen bereit ist, denen aber auf keinen Fall Folge gegeben werden kann, wenn die anliegenden Bemerkungen nicht genehmigt würden, und die Mäßigung, welche die Eröffnungen characterisirt, deren sich die Unterzeichneten so eben entledigt haben, werden ohne Zweifel immer mehr und mehr dazu beitragen, die londoner Conferenz und ganz Europa davon zu überzeugen, daß es der aufrichtige Wunsch der niederländischen Regierung ist, die Schwierigkeiten so viel als ihr möglich hinwegzuräumen, welche bisher dem Abschluß eines Tractates mit den fünf Mächten zur Trennung Belgiens von Holland entgegengestanden, und nur solche Zugeständnisse nicht zu gewähren, welche mit der Unabhängigkeit und Würde, so wie mit den vorzüglichsten Interessen Hollands unvereinbar sind."

*) Die Mittheilung dieser Denkschrift behalten wir uns vor.

Böhmen.

In Prag waren am 27. December an der Cholera 79 erkrankt, 15 genesen, 38 gestorben, in ärztlicher Behandlung verblieben 263; am 28. December 84 erkrankt, 18 genesen, 36 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 293. Im Ganzen bis zum 28. December 645 erkrankt, 87 genesen, 265 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 293.

Wien, den 1. Jänner.

In Wien waren an der Cholera

	erkrankt	genesen	gestorben	in ärztlicher Behandlung geblieben
bis 31. December Mittags				
in der Stadt . .	1101	689	411	1
in den Vorstädten .	2992	1445	1542	5
Zusammen . . .	4093	2134	1953	6
bis 1. Jänner Mittags kamen hinzu:				
in der Stadt . .	—	1	—	—
in den Vorstädten .	—	1	—	4
Zusammen . . .	—	2	—	4
Hiernach im Ganzen bis 1. Jänner Mittags				
in der Stadt . .	1101	690	411	—
in den Vorstädten .	2992	1446	1542	4
Zusammen . . .	4093	2136	1953	4

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Digitized by Google

Nro. 3

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 3. Jänner 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 1. Jänner.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reduciert. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens	27.7"96	28"3. 68.	99. — 6.0	N.	still.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.8.11	28 7 1	— 5.0	NO.	schwach.	—
	10 Uhr Abends.	27.8.40	28 7 4	— 6.8	N.	still.	heiter.

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des **Unterhauses** vom 17. December, in welcher die zweite Lesung der neuen Reform-Bill entschieden wurde, eröffnete Sir R. Ingliss die Debatte. Er sprach sich gegen die Bill aus und sagte, daß, seiner Meinung nach, die einzige schleunige und zufriedenstellende Erledigung des Gegenstandes die seyn würde, die Bill sogleich zu verwerfen, und er hoffe, daß das Oberhaus denselben unabhängigen Geist, wie früher, an den Tag legen werde. Hr. S. Wortley erklärte, daß, obgleich er sich der früheren Bill widersetzt, er doch den Wunsch habe, eine gemäßigtere Maaßregel zu unterstützen. Er hätte gehofft, daß dieß bei der vorliegenden Bill würde der Fall seyn können; aber leider sehe er sich darin getäuscht. Denn wenn er auch gern zugeben wolle, daß bedeutende Verbesserungen vorgenommen worden, so wären doch die Grundsätze der neuen Bill ebenfalls der Art, daß sie auf seine Unterstützung keinen Anspruch machen konnten. Nachdem sich noch mehrere Redner theils für, theils gegen die Bill hatten vernehmen lassen, erhob sich Lord John Russell zur Vertheidigung derselben. — Sir Charles Wetherell ließ sich sehr ausführlich gegen die Bill vernehmen, ohne indeß neue Argumente vorzubringen. Er drückte die Besorgniß aus, daß die politischen Unionen von Birmingham und Manchester durch die Bill nicht unterstützen seyn möchten, und daß daraus noch große Hindernisse für die Regierung, für die jene Unionen eine Autorität wären, entstehen dürften. Hr. Stanley bemerkte, daß der vorige Redner sich täusche, wenn er glaube, daß die Unionen nicht günstig für die Bill gestimmt wären. Seine Correspondenten hätten ihn in dieser Beziehung falsch berichtet. Der vorige Redner habe sich auch darüber beklagt, daß man die Argumente der Opposition nicht hinlänglich widerlegt habe. Er wisse aber wirklich nicht, wie das bei den widersprechenden Vorwürfen, die man der Regierung mache, möglich sei. Der Eine sage, man errichte eine 10 Pfund-Aristokratie, der Andere nenne es eine Krämer-Oligarchie, ein Dritter bezeichne das neue System als eine zügellose Demokratie, während ein Vierter behaupte, daß es ihr treet zum allgemeinen Stimmrecht führe. Der edle und gelehrte Sir, welcher eben gesprochen, habe nun sogar behauptet, daß es ein System der Ernennung sei. (Gelächter.) Also ein Ernennungssystem auf der einen und allgemeines Stimmrecht auf der anderen Seite — und dann wolle man auch noch auf gründliche Widerlegungen Anspruch machen! Der Redner machte im Verlauf seines Vortrages den Gegnern der Bill den Vorwurf, daß es gewissermaaßen eine Undankbarkeit ihrerseits sei, sich der vorliegenden Maaßregel zu widersetzen, da doch die Gegner der katholischen Emancipation, als es sich um die Ruhe des Landes gehandelt habe, ihre Opposition aufgegeben hätten. Hieraus nahm Sir R. Peel Veranlassung, auf das von der Wellington'schen Verwaltung sowohl in Bezug auf die katholische Emancipation, als auf Reform beobachtete Verfahren ausführlich zurückzukommen. Demnächst deutete er wieder darauf hin, wie sehr das Land sich dem Oberhause wegen Verwerfung der früheren Bill dankbar verpflichtet fühlen müsse, da der Gegenstand reiflicher überlegt werden könne, und schon gegenwärtig nicht unwesentliche Verbesserungen daraus erfolgt wären. Er widersetze sich der Bill, sagte der Redner, weil er sich von jeder Theilnahme an der Verantwortlichkeit für diese Maaßregel losgesagt zu müssen glaube, und er stimme gegen die zweite Lesung, nicht weil er hoffe, daß er hier in seiner Opposition siegreich seyn werde, sondern um einen feierlichen Protest gegen eine der größten und übereiltesten Veränderungen, die jemals mit einer Constitution vorgenommen worden wären, einzulegen. Die brittische Constitution sei so gut, daß keine Veränderung damit vorgenommen zu werden brauche; denn es sei die beste, welche jemals existirt habe. Er machte hierauf bemerklich, wie sehr die Vertheilung der Mitglieder für die drei Theile des Königreichs Anlaß zu Unruhen und Mißvergnügen geben würde, und forderte die Versammlung auf, noch ehe das Haus sich vertage, über die Anzahl der Parlamentsmitglieder, besonders in Bezug auf Irland, eine beruhigende Mittheilung zu machen. Schließlich erklärte Sir R. Peel, daß er bis zum letzten Augenblick der gegenwärtigen Bill den heftigsten Widerstand leisten und so nach seinen Kräften dazu beitragen werde, das Land vor den Gefahren des um sich greifenden demokratischen Geistes zu beschützen. — Da die Mitternachtsstunde herannahte, so wurde die Versammlung ungeduldig und wollte zum Abstimmen schreiten. Hr. Hunt wußte sich indeß noch einige Augenblicke Gehor zu verschaffen, welche er dazu benützte, um zu erklären, daß das englische Volk mit der gegenwärtigen Bill nicht zufrieden seyn könne und würde, indem dieselbe den arbeitenden Classen Alles nehme und Nichts gebe. Hierauf wurde über die zweite Lesung abgestimmt. Das Resultat dieser Abstimmung war: für die zweite Lesung 324, gegen dieselbe 162, Majorität 162. Das Haus vertagte sich, wie bereits erwähnt, am Sonntag Morgen um halb 2 Uhr bis zum 17. Jänner.

Die Berichte über den Gesundheitszustand des Herzogs von Wellington lauten immer befriedigender; man hofft, denselben bald wieder ganz hergestellt zu sehen.

Digitized by Google

Abermals ist eines von den früher mit Embargo belegten Schiffen Dom Pedros freigegeben worden; an die Stelle der zu Plymouth eingelaufenen Fregatte sollen nun zwei Zahrzeuge von geringerem Umfang für die Expedition ausgerüstet werden.

Im John Bull befindet sich ein Artikel, in welchem von der in Liverpool geschehenen Einschiffung einiger Seeleute, die von den Agenten Dom Pedros angeworben worden, Bericht erstattet wird. Das genannte Blatt fügt hinzu, daß dieß ein neuer Beweis von dem Verkehre sei, den die Regierung unter der Hand mit dem Liberalismus treibe; zuerst habe sie mit O'Connell über die Stelle eines irländischen Generalanwalts, alsdann — freilich in umgekehrtem Sinne — mit den Lords Harrowby und Wharncliffe über eine Modification der Reform-Bill und endlich mit den portugiesischen Constitutionellen über eine Landung in Portugal heimlich verkehrt und unterhandelt. Der Courier, welcher den ehemaligen Admiralitätssecretär H^rn. Croker für den Verfasser dieses Artikels hält, bemerkt dazu: „Was den ersten Vorwurf betrifft, so haben sowohl Graf Grey als H^r. O'Connell öffentlich erklärt, daß niemals eine Unterhandlung über die Stelle des irländischen Generalanwalts zwischen ihnen gepflogen worden; hinsichtlich des zweiten Punctes ist wohl das heimliche Unterhandeln, wenn ein solches überhaupt Statt gefunden, von Seiten der Anti-Reformisten ausgegangen; drittens aber ist zu bemerken, daß die Agenten der Regierung nicht bloß keine Anweisung, die Anwerbungen für Dom Pedro zu begünstigen, sondern vielmehr die strengsten Befehle hatten, sich jeder Handlung zu enthalten, die auch nur als Gleichgültigkeit von Seiten des Ministeriums gegen eine zu Gunsten Dom Pedros geschehene Verletzung des Gesetzes ausgelegt werden könnte. Es läßt sich zwar denken, daß Männer von ehrenwerther Gesinnung den Umstand der jetzigen portugiesischen Regierung wünschen, wir fordern jedoch den Ex-Secretär der Admiralität auf, durch irgend etwas darzuthun, daß Lord Palmerston oder einer seiner Collegen die Bemühungen Dom Pedros durch eine Handlung unterstützt habe, die mit ihrer Pflicht gegen das Land unverträglich wäre."

In Sunderland erkrankten am 18. December wieder 7 Personen, genasen 4, starben 7, Bestand 25, Seit dem Anfange der Krankheit sind im Ganzen 503 erkrankt, 177 gestorben. In Newcastle erkrankten am 18. 11, genasen 3, starben 2, Bestand 53. Im Ganzen sind dort bis jetzt 105 erkrankt, 36 gestorben. In North-Shields und Seaham sind seit den letzten Berichten keine neue Fälle vorgekommen, dagegen ist in Hull am 16. ein Matrose, der von Sunderland gekommen war, an der Cholera erkrankt und am Abend gestorben; auch in Houghton le Spring sind einige Fälle vorgekommen. Von Seghill fehlen neuere Berichte. In Sunderland werden alle an der Cholera verstorbenen Personen, spätestens 12 Stunden nachihrem Ableben und zwar auf eigens dazubestimmten Kirchhöfen, begraben; auch dürfen die Gräber nicht unter 6 Fuß tief gemacht werden.

Spanien.

Eine außerordentliche Beilage zur Madrider Hofzeitung vom 15. December meldet, der Kriegsminister habe von dem Gouverneur von Malaga eine Depesche vom 11. gedachten Monats mit der Anzeige erhalten, daß an diesem Tage, dem königlichen Decret vom 1. October 1830 gemäß, die nachstehenden mit den Waffen in der Hand ergriffenen Rebellen wegen Hochverraths und Verschwörung gegen die Rechte des Königs, erschossen worden seien: Don Josef Maria Torrijos, Juan Lopez Pinto, Robert Boyd, Manuel Flores Calderon, Francisco Fernandez Gosssn, Francisco Ruiz Jara, Francisco Pardiño, Pablo Verdequer de Ossila, Juan Manuel Bobadilla, Pedro Manrique, Joaquin Cantalopp, Josef Guillermo Gano, Angel Hurtado, Josef Maria Cordero, Josef Cater, Francisco Arenes, Manuel Bidal, Ramon Ibanbez, Santiago Marting, Dominigo Valero Cortes, Josef Garcia, Ignacio Alonso, Antonio Perez, Miguel Andres, Anders Collado, Francisco Julian, Josef Olmedo, Esteban Suan Jelu, Josef Trial Merquedal, Pablo Castel Pulifer und Miguel Prats Preeto."

Frankreich.

Das (ministerielle) Journal de Paris vom 23. December enthält folgendes Schreiben aus Grenoble vom 19. gedachten Monats, welches der Moniteur vom folgenden Tage wörtlich aus demselben entlehnt: „Gestern um 12. wurden an den Mauern der Stadt und der Vorstädte öffentliche Anschläge gefunden, welche die Einwohner aufforderten, einer Polteremusik, welche man dem Steuercontrolor H^rn. Chauvet zugedacht habe, beizuwohnen. Diese Anschläge schlossen mit den Worten: „Heute „Abends wird der Generalmarsch geschlagen werden; die „guten Bürger werden eingeladen, die Waffen nicht zu „ergreifen." In der That zog nach Einbruch der Nacht ein Haufe vor das Haus des H^rn. Chauvet, erbrach die Thüren, warf die Steuerregister zu den Fenstern hinaus, und verbrannte sie. Da das Detachement der Nationalgarden, welches aufgeboten worden war, für unzulänglich befunden worden war, so mußte mehr bewaffnete Macht herbeigeholt werden, zwei Bataillons Linientruppen griffen zu den Waffen; mehrere Unruhestifter wurden eingezogen und den Gerichten überliefert. Heute Morgens um 10. December ist Alles zur Ordnung zurückgekehrt. Die Nationalgarde, welche am gestrigen Tage der Aufforderung nicht willfahrt hatte, steht gegen 800 Mann stark, unter den Waffen. Starke Pikets Linientruppen sind auf den öffentlichen Plätzen stationirt. Patrouillen durchstreifen die Straßen. Die Haltung der Truppen ist vortrefflich. Diese Entwicklung der bewaffneten Macht bringt die beste Wirkung hervor. Alles verheißt, daß der Abend ohne neue Unruhen vorüberfließen wird." — Der Moniteur fügt hinzu: „Seit der Bekanntmachung dieser Nachrichten hat die Regierung am 23. durch den Telegraphen die Anzeige erhalten, daß die Ruhe in Grenoble vollkommen wieder hergestellt war."

Nachstehendes ist der Inhalt des in unserm Blatte vom 30. v. M. erwähnten Schreibens, welches H^r. Bouvier-Dumolard an die Redactionen des Courrier Français und des National gerichtet hatte: „Paris, 20. December. Mein Herr! Als ich nach mehrtägigem Weigern die Präfecture des Rhone-Departements annahm, brachte ich dem Könige und dem Vaterlande meine Unabhängigkeit, meine Neigungen und Gewohnheiten, meine Gesundheit und wichtige Privatinteressen zum Opfer. Bei den beklagenswerthen Lyoner Ereignissen setzte ich mein Leben aufs Spiel, um die königliche Autorität unter einer großen, zum Theil irregeleiteten, Bevölkerung aufrecht zu erhalten. Ich setzte meiner Hingebung nur eine Schranke, die ein rechtlicher Mann nie übertreten oder übertreten lassen darf. Der H^r. Präsident des Ministerrathes hat diese Schranke umgestoßen. Wenn einer Regierung die Ehre ihrer Beamten

Digitized by Google

und des geringsten Bürgers nicht eben so heilig ist, als die göttlichen Gesetze, wenn sie dieselben dem Bedürfnisse, ihre Fehler zu verdecken und ihre Verantwortlichkeit zu erleichtern, zum Opfer bringt, so ist die öffentliche Moral aufgehoben, die Triebfedern der Autorität werden schlaff, die Unordnung beginnt und kann nur mit Anarchie oder Tirannei endigen. Von zwei Fällen ist nur der eine möglich: entweder sind die mir von dem Hrn. Präsidenten des Ministerraths gemachten Vorwürfe gegründet, oder er glaubt selbst nicht daran. Im ersteren Falle ist es Pflichtvergessenheit und Feigheit, daß man mich noch nicht abgesetzt, vielmehr mir gestern noch angezeigt hat, daß ich nicht abgesetzt werden würde; was soll man aber im zweiten Falle von der Offenheit und Loyalität des Hrn. Präsidenten des Conseils denken, von der er so oft spricht? Wohlan! ich kommt einer Ungnade zuvor, indem ich den König in einer Supplik, die ich so eben an ihn richte, bitte, meine Abdankung als Präfect des Rhone-Departements annehmen zu wollen. Ich müßte keinen Tropfen edlen Blutes mehr in meinen Adern haben, um auch nur noch einen Augenblick länger Mitglied einer solchen Verwaltung bleiben zu wollen. Ohnehin bedarf ich meiner ganzen Freiheit, um den Hrn. Präsidenten des Conseils, so wie dem Handelsminister zu antworten, und ich bitte Sie, mir für diesen Zweck die Columnen ihres Blattes zu eröffnen. Ich habe Stoff für mehrere Tage. Genehmigen Sie u. s. w. Dumolard."

Der Privatsecretär des Hrn. C. Perier, Hrn. von Haubersaert, hat gegen die Quotidienne und Tribune, die von einer zwischen ihm und Hrn. Perier vorgefallenen heftigen Scene geprochen hatten, einen Diffamationsprozeß anhängig gemacht, der am 20. December vor Gericht verhandelt werden sollte, aber wegen Krankheit des Redacteurs der Tribune, Hrn. Bascans, auf acht Tage verschoben werden mußte.

Außer der Quotidienne sind am 19. December auch der Courrier de l'Europe und le Mouvement in Beschlag genommen worden.

Am 24. December. 5Percents 97 Fr. 5. Fin Courant geschlossen zu 97 Fr. 20. 3Percents 68 Fr. 90. Fin Courant geschlossen zu 68 Fr. 85. 4percentige Anleihe 82 Fr.

Sardinien.

Die Gazzetta Piemontese enthält ein königliches Decret vom 29. October, wodurch in 17 Artikeln ein Civil-Verdienstkreuz von Savoyen gestiftet wird, zu dessen Großmeister der König sich ernennt; auch soll diese Würde auf den jedesmaligen Thronerben übergehen. Die Inhaber dieses Ordens werden nur eine Classe, die der Ritter, bilden und müssen entweder Inländer seyn oder sich in den sardinischen Staaten Ansprüche auf diese Auszeichnung erworben haben; sie sind hoffähig und genießen die militärischen Ehrenbezeigungen. Die Ordensdecoration wird in einem goldenen Kreuze mit blauer Emaille bestehen, in dessen Mitte sich ein runder Schild mit dem Namenszuge des Stifters auf der einen und der Inschrift: „dem Civilverdienste. 1831." auf der andern Seite befindet, und an einem hellblauen Bande mit zwei weißen Rändern getragen werden. Der neue Orden ist insbesondere für verdienstvolle Civilbeamte und ausgezeichnete Gelehrte und Künstler bestimmt. Durch den Art. 12 der Ordensstatuten werden 40 Pensionen, und zwar 10 zu 1000 Lire, 10 zu 800 und 20 zu 600 Lire, gestiftet. Der von den Rittern zu leistende Eid besteht darin, dem Könige treu zu seyn, den Gesetzen zu gehorchen, den Anstand und die guten Sitten zu bewahren und sich zu keinen dem katholischen Glauben und den Principien der sardinischen Monarche zuwiderlaufenden Grundsätzen zu bekennen. Im Art. 15 behält sich der König vor, die zwölf ersten Ritter direct zu ernennen, unter denen sechs das Ordensconseil bilden werden; in dieser Zahl sind die im Auslande lebenden Unterthanen nicht eingeschlossen, denen der König den Orden direct zu verleihen für gut befinden wird. Diesem Vorbehalt gemäß, hat Sr. Majestät bereits folgende vier im Auslande befindliche sardinische Unterthanen zu Rittern des Civil-Verdienstordens ernannt: den Dr. Carlo Botta und Hrn. J. Michaud, Mitglied der französischen Academie, beide in Paris lebend, den Ritter K. Maistre in St. Petersburg und den Maler G. Migliora in Mailand. Außerdem sind folgende 12 im Inlande lebende Ritter ernannt worden: der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Sallier della Torre, der Staatsminister und Admiral, Graf Des Geneys, der Ritter Saluzzo, Gouverneur der königl. Prinzen, der Generalmajor und erster Staatssecretär im Departement des Innern, Graf Tonduti della Scarena, der Ritter Manno, der Astronom Plana, der Major Ferrero della Marmora, der Civilingenieur Mosca, die Professoren Rossi, Carena, Multedo und Bonsignore. Präsident des Ordensconseils ist der Graf Tonduti della Scarena.

Einem königlichen Beschlusse vom 25. October zufolge, wird mit dem Beginn des Jahres 1832 eine neue Organisation der Infanterie des Heeres in Kraft treten. Die zwölf Brigaden dieser Waffengattung werden künftig jede aus zwei Regimentern, in Friedenszeiten zu drei, in Kriegszeiten zu vier Bataillons, bestehen. Jedes Bataillon wird sechs Compagnien, und zwar 1 Grenadiers, 4 Füsilier- und 1 Jägercompagnie, haben, welche ebenfalls je nach dem Friedens- oder dem Kriegsfuße schwächer oder starker seyn werden.

Preußen.

In Berlin hatte sich vom 26. bis 27. December Mittags im Stande der Cholera-Kranken keine Aenderung ergeben; vom 27. bis 28. December Mittags 2 erkrankt, 2 genesen, 2 gestorben, Bestand 9. Im Ganzen bis zum 28. December Mittags 2243 erkrankt, 827 genesen, 1419 gestorben, Bestand 2.

Niederlande.

In der zweiten Kammer der General-Staaten, in welcher die Minister des Innern, des Auswärtigen, der Finanzen, der Justiz und der Colonien gegenwärtig waren, ward die Frage wegen der Bittschriften über den Tarif für 1832. Hr. van Sytzama erklärte sich zuerst gegen den Entwurf. Er begehrte mehr Sparsamkeit. Das Volk habe nicht die vielen Opfer gebracht, um von Belgien getrennt zu werden, sondern um dadurch zu einer Feststellung der Angelegenheiten und zu einer Staatsausgabe zu gelangen, welche mit den Kräften des Volkes übereinstimmt. Hr. Hoofstede will erst später seine Stimme abgeben, um zu erfahren, ob überhaupt eine Möglichkeit bestehe, die für diese Ausgaben nöthigen Summen aufzubringen. Hr. van Hemert stimmte für den Entwurf, da er glaubte, die Verwerfung könne größere Nachtheile haben, als die Annahme; übrigens sei nicht zu läugnen, daß dadurch, daß man zwei Drittheile der Bevölkerung von Holland gewaltsam losgerissen, die Finanzen einen bedeutenden Stoß erhalten hätten, und daß man deßhalb auf Verminderung der Ausgaben und der Lasten zu sehen habe. Hr. de Bordes schloß sich dem

Digitized by Google

vorigen Redner an und meinte, das vorliegende Ausgabebudget hätte in ein gewöhnliches und außerordentliches getrennt werden sollen. H. Luza hielt eine ausführ e Rede gegen die Annahme, und rügte einige Paragraphen. Er beklagte, daß auf die früheren Bemerkungen der Kammerabtheilungen so wenig Rücksicht genommen worden und zeigte dabey, wo Ersparungen gemacht werden können. Man solle das Staatssecretariat mit dem königl. Cabinetssecretariat verbinden, die Rechnungskammer ic. abschaffen; auch die Verwaltung der Colonien müsse anders eingerichtet werden. H. Fockema sprach auch in einer langen Rede gegen den Entwurf. H. van Nes glaubt, daß der gegenwärtige minder günstige Stand der Gelder eine Folge davon sei, daß nicht bereits früher die nöthige Sparsamkeit angewendet worden. Er berechnete, daß die Vergrößerung der Ausgaben nicht nur 48 Millionen, sondern 53 Millionen Gulden betrage. Er erklärte, den Entwurf nicht annehmen zu können, wenn ihm der Finanzminister nicht vorher beweise, daß die Mittel vorhanden seien, solche Ausgaben zu decken. Man habe den jahrelangen Mittelstand früher nicht so drücken sollen, denn dadurch werde das Land in denselben aufsuhrerischen (hervorringen) Zustand gebracht, welcher in andern Ländern Europas vorkomme. Er schloß, man solle den König ehrerbietig ersuchen, den gegenwärtigen Entwurf in nähere Erwägung zu nehmen, und darin einen Beweis seiner Gnaden Huldes hervorleuchten zu lassen, nicht allein in der Treue, Tapferkeit und Vaterlandsliebe, sondern auch in der Sparsamkeit ihren Vorältern gleichen wollten. Van Welderen Rengers fand die Ausgaben ebenfalls viel zu hoch, worauf H. Frets den Entwurf vertheidigte. Er meinte, es sei in dem Gesehentwurf nur eine einstweilige Vergrößerung der Ausgaben vorgelegt, die später aufhören werde, und erinnerte an die königlichen Verschreibungen und die Eröffnungen, welche die Abtheilungen erhalten hätten. Nichtsdestoweniger begehrte auch er, daß die Regierung weitere Sparsamkeit veranlassen solle. „Wir müssen auf unserer Hut seyn," schloß der Sprecher, „damit H. m. von Semonville's Wort: „Holland ist ein Fahrzeug, welches von 2 großen Kriegsschiffen, Frankreich und England, weggeschleppt und in Schlepptau genommen wird," nicht wahr wird. H. Backer hielt es für unvorsichtig, die Ausgaben zu bewilligen, ehe man die Mittel kenne, wodurch dieselben gedeckt werden sollen; auch er war dafür, daß der Entwurf neuerdings der Erwägung empfohlen werde. H. Corver-Hooft wollte den Entwurf annehmen, wenn er nur für ein Jahr gelte und im folgenden Jahre die Erleichterungen eintreten könnten. H. van Boelens verlangte eine beträchtliche Herabsetzung der Ausgaben (unter 38 Millionen). Wenn man höhere Ausgaben zugestehe, müß ten auch mehr Mittel zu ihrer Bestreitung vorhanden seyn und dem sei nicht so. Die hohen Cataster seien unannehmlich. Wenn der Reichthum der Nation zugleich der Staatsreichthum sei, so müsse man auch dafür sorgen, daß er nicht erschöpft werde; er stimme gegen den Entwurf. H. van Tuyll van Coelhorst findet ebenfalls die Vergrößerung des Budgets für das kleine Reich, zusammen in Betrag von 94 Millionen, viel zu hoch. Er will für einen Credit stimmen, aber auch nicht zu der Höhe der Summe, welche die Regierung begehrt. Da noch mehrere Redner eingeschrieben waren, so wurde die Verhandlung auf den folgenden Tag ajournirt.

Einer Nachricht aus dem Haag zufolge soll die Regierung auf die von den Sectionen der zweiten Kammer der Generalstaaten gemachten Bemerkungen eingewilligt haben, die außerordentlichen Kriegskosten nicht für das ganze künftige Jahr, sondern vor der Hand nur für die erste Hälfte desselben, nämlich 17 ⅞ Millionen, zu verlangen.

In der Sitzung der belgischen Repräsentanten-Kammer vom 21. December zeigte der Präsident an, daß die Sectionen die Lesung des Vorschlages der HH. Seron und Robaulx in Betreff des Elementarunterrichts bewilligt hatten. H. Seron sagte, daß, da er unterrichtet sei, daß die Regierung ein Gesetz über den öffentlichen Unterricht vorlegen wolle, er die Entwicklung des Vorschlages auf den 20. Jänner verschoben zu sehen wünsche, wenn die Regierung nicht bis dahin deren Entwurf eingereicht habe. H. Peeters erstattete sodann Bericht über das Budget der Mittel und Wege, und trug, vorbehaltlich einiger Amendements, auf die Annahme desselben an. Der Bericht wurde zum Druck verordnet und die Berathung auf künftigen Sonnabend festgesetzt. Nachdem H. Goethals noch einen Bericht über den Transit des Zuckers abgestattet hatte, beschäftigte sich die Kammer mit dem Gesetzentwurf über die Rentensteuer für die Jahre 1829 bis 1832 inclusive, deren Austausch gegen Obligationen bis zum 31. Jänner 1832 gestattet werden soll. Das Gesetz wurde ohne weitere Discussion einstimmig angenommen.

Mähren und Schlesien.

In der Stadt Brünn und deren Vorstädten war beim Civile vom 27. bis 28. December an der epidemischen Brechruhr einer erkrankt, in ärztlicher Behandlung geblieben 8. Beim Militär war keine Veränderung im Krankenstande eingetreten; in ärztlicher Behandlung geblieben 5.

Neue Ausbrüche erhaben sich zu Punkte, auf dem Gute gleichen Namens, im Jglauer Kreise; dann zu Niederwegstein, auf dem Gute Wiegstadtl; zu Großraden und Brandsdorf, auf dem Dominium Brandsdorf; zu Großolbersdorf, auf der Herrschaft Wasstadt; in der Stadt Weidenau; zu Kleinkrosse, Haugsdorf, Großkrosse und Voigtskrosse, auf der Herrschaft Johannesberg; endlich zu Niederwegstein, zum Dominium Meitsch gehörend; diese 10 im Troppauer Kreise.

Wien, den 2. Jänner.

In Wien waren an der Cholera

	erkrankt	genesen	gestorben	in ärztlicher Behandlung geblieben
bis 1. Jänner Mittags in der Stadt . .	1101	690	411	—
in den Vorstädten .	2992	1446	1542	4
Zusammen . . .	4093	2136	1953	4
bis 2. Jänner Mittags kamen hinzu:				
in der Stadt . .	—	—	—	—
in den Vorstädten .	—	—	—	4
Zusammen . . .	—	—	—	4
Hiernach im Ganzen bis 2. Jänner Mittags				
in der Stadt . .	1101	690	411	—
in den Vorstädten .	2992	1446	1542	4
Zusammen . . .	4093	2136	1953	4

Am 2. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 85 ⅛;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 75 ⅞;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 177 ½;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. —;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 ½ pCt. in CM. 48 ⅛;
Conv. Münze pCt. —;
Bank-Actien pr. Stück 1158 ¾ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse N. 1108.

Digitized by Google

№. 4

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 4. Jänner 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 3. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.77	28. 6 89.	— 8.4	SSW. schwach.	trüb.
	2 Uhr Nachmitt.	27.708	28 5 8	— 3.8	SO. —	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.689	28 5 5	— 6.6	SO. —	heiter.

Frankreich.

Die Pairs-Kammer eröffnete, wie bereits bekannt, am 27. December die Erörterung über die Erblichkeit der Pairie. Der Duc de Coigny sprach zuerst, und stimmte für die Erblichkeit der Pairie als eine große Garantie der constitutionnellen Freiheit. Der Duc de Choiseul erklärte, daß er seine Ueberzeugung für das, was er als die Ueberzeugung von Frankreich und dessen Wunsch, so wie den des Ministeriums und der Deputirten-Kammer ansehe, und für den Gesetzentwurf mit dem tröstlichen Gedanken stimme, daß wenn die Kinder der Pairs zur Pairie berufen werden, man nicht läugnen werde, daß dieß aus ihrem persönlichen Verdienste geschehe. Der Duc de Fitz-James suchte in einer sehr langen Rede zu beweisen, daß die Souveränetät des Volkes mit dem Prinzip der Erblichkeit der Pairie unverträglich sei, und kündigte an, daß er seine Entlassung als Pair einreichen und sich bei einem Wahlcollegium einstellen würde, um sich als Deputirter wählen zu lassen. General Sebastiani antwortete dem Duc de Fitz-James, und vertheidigte den Gesetzentwurf. Ihm folgte Graf Molé auf der Tribune, der die Erblichkeit der Pairie als eine der Freiheit günstige politische Garantie vertheidigte. Die Kammer verschob die weitere Erörterung auf den folgenden Tag.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 23. December ergaben sich bei dem Scrutin über Abschaffung der Jahresfeier des 21. Jänners 218 weiße gegen 32 schwarze Kugeln. Die Kammer nahm hierauf durch ein einziges Scrutin mehrere Ermächtigungen zu Localanleihen an. Hierauf kam die Erörterung des Gesetzes über Entrepots an die Tagesordnung. Die Kammer hörte die HH. Delaborde und Carl Dupin, die beide zu beweisen suchten, daß der Entwurf im allgemeinen Interesse verfaßt sei, und daß man ihn mit Unrecht beschuldige, Paris zum Schaden der Departemente zu begünstigen.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 24. December erstattete H. Vatout Commissionsbericht über den Gesetzentwurf, die Vertheilung der 3,500,000 Fr. betreffend, die in Vollziehung des Gesetzes vom 6. November 1831 für Departementalarbeiten bestimmt sind. Die Tagesordnung führte zu Berichten über Petitionen, die kein allgemeines Interesse darboten. Die Kammer ging zu Erörterung eines Gesetzentwurfs über, die Eröffnung und Anlegung eines Canals zu ermächtigen, der den Ocean durch Fortsetzung des Südcanals von Toulouse bis Bayonne mit dem mittelländischen Meere verbinden soll. H. Calomez sprach dagegen und trug auf eine Eisenbahn an. H. Demarçay begehrte eine genaue Untersuchung. Die Kammer nahm nach kurzer Erörterung den Entwurf mit 179 weißen gegen 69 schwarze Kugeln an.

Pariser Blättern zufolge, sollen bereits dreiundzwanzig Pairs entschlossen seyn, ihre Würde niederzulegen und aus der Kammer auszutreten.

Das neueste Bulletin der Ordonnanzen enthält zwei königliche Ordonnanzen über die beim Schatze inscribirten Pensionen mehrerer hohen Staatsbeamten und Dignitarien. Durch die erste dieser Ordonnanzen werden die den Pairs, deren von Carl X. ausgegangne Ernennung durch den Art. 68 der neuen Charte für null und nichtig erklärt wurde, und denjenigen, welche den durch das Gesetz vom 19. August 1830 vorgeschriebenen Eid nicht geleistet haben, bewilligten Pensionen pure und simpliciter gestrichen. Durch die zweite Ordonnanz werden die den HH. de Villele, de Corbière, de la Bourdonnaye, de Peyronnet und Frayssinous bewilligten Pensionen, jede zu 12,000 Fr., gestrichen. Beibehalten werden die Pensionen folgender Herren: Molé, Beugnot, Baron Louis, Chabrol-Crouffol, Hyde de Neuville, de Caux, Martignac, Saint-Cricq, Vatimesnil, Bourdeau, jede von 12,000 Fr.; ferner der Witwen Augereau mit 8000, Digeon mit 4000, Lauriston mit 10,000, Dessole mit 6000, Duroc mit 6000, Davoust mit 10,000 und Ney mit 20,000 Fr. — Die Pensionen des Marquis de la Roche-Jaquelein von 10,000, des Vicomte Chateaubriand mit 12,000 und des Grafen d'Ulzes mit 12,000 Fr. sind wegen der Weigerung der Pensionnairs, den von ihnen verlangten Eid zu leisten, gleichfalls für erloschen erklärt.

Digitized by Google

Der Marquis von Palmella ist am 23. December aus London zu Paris angekommen, um sich, wie man glaubt mit Dom Pedro über die beabsichtigte Expedition nach Portugal zu besprechen. Mehrere ausgewanderte Polen sollen bei dieser Expedition Dienste genommen haben.

Dem Temps zufolge, soll der Präsident des Conseils eine Klage wegen Diffamation gegen Hrn. Boupier-Dumolard beim Paequet des königlichen Procurators eingereicht haben.

Man versichert, daß der Staatsrath sich dahin entschieden habe, von Hrn. Dumolard die Summe von 50,000 Fr. zurückzufordern, welche er, ohne höhere Bevollmächtigung, im Jahre 1814, als er im Departement des Tarn und der Garonne Präfect war, verwendet hatte.

Hr. Casimir Perier, der seit ein Paar Tagen an einer Halsentzündung gelitten hatte, war von seiner Unpäßlichkeit wieder hergestellt. Man glaubte, daß er am 26. December in der Pairs-Kammer sprechen werde. General Sebastiani war von einer ernsthafteren Krankheit befallen, so daß seine Tochter, die Marquise von Praslin, eine ganze Nacht bei ihm wachte; er befand sich jedoch, den neuesten Nachrichten zufolge, bereits auf dem Wege der Genesung. Auch Marschall Soult und Graf d'Argout waren unpäßlich. Mehrere Mitglieder der Deputirten-Kammer waren mit starken Schnupfen behaftet.

Der Globe meldet, daß kürzlich 23 Frauen und Mädchen in die sogenannte Saint-Simonianische Religion aufgenommen worden seien. Der Constitutionel macht auf die Gefahren aufmerksam, welche diese auf die Vernichtung des Eigenthums gerichtete Lehre bei weiterer Verbreitung für die Gesellschaft haben könnten.

Der Kriegsminister warnt in einem Tagsbefehle die Offiziere und Soldaten vor den Umtrieben der Saint-Simonianer, welche neuerlich auch unter den Militärs Proselyten zu machen suchten; den Befehlshabern trägt er darin auf, ein scharfes Auge auf diese höchst gefährliche Secte und auf diejenigen zu haben, welche sich von diesen Schwindlern und Intriganten etwa verführen lassen würden.

Die Kohlenbrenner und Holzhauer in mehreren Dörfern des Obermarne-Departements beförchteten eine Verminderung ihres Arbeitslohnes und rotteten sich in den Wäldern zusammen, von denen sie Alles zurückweisen, was ihnen in den Weg kommt. Die Behörden haben Staffetten über Staffetten nach den Hauptorten abgeschickt, um Truppen und Nationalgarden zu ihrer Unterstützung herbeizurufen.

Großbritannien und Irland.

Der Courier bemerkt, daß man so lange Parlamentsferien, als angeordnet worden, nicht erwartet habe; doch würden die Minister während derselben Gelegenheit haben, sich über den Grad des Widerstandes Gewißheit zu verschaffen, welchen die Reform in dem Hause der Lords gewärtigen müsse, und besonders auch zu ermitteln, wie viele Pairs, wenn es überhaupt einer Ernennung bedürfe, sie zu ernennen hätten, um den Erfolg der Bill bei diesem Zweige der gesetzgebenden Gewalt zu sichern.

Mehrere Damen von sehr hohem Range haben den Lordkanzler ersucht, ihnen zu gestatten, während der Debatten über die Reform-Bill im Oberhause anwesend zu seyn, und der Kanzler hat dieß Verlangen bewilligt und angeordnet, daß sie bequeme Sitze jenseits der Schranken erhalten sollen *).

Londoner Blätter erzählen, daß der Graf Grey gegenwärtig wieder an seinen Visionen leide. Vor einigen Jahren, als er auf seinem Landsitz den ganzen Tag über sehr angestrengt gearbeitet hatte, sah er auf einmal, als er vom Buche aufblickte, einen Kopf vor sich. Der Lord glaubte Anfangs, es sei ein Schatten irgend einer Büste im Zimmer und betrachtete deßwegen diese genauer. Er fand indeß, daß dieß nur eine Täuschung gewesen sei, und betrachtete es als eine Folge einer Erregung des Gehirns, welche durch eine, vom langen Sitzen erzeugte Verstimmung des Magens entstanden war. Der Lord soll später von Zeit zu Zeit dasselbe Gesicht gehabt, dieß sich aber, bei der Verbesserung seiner Gesundheit, wieder verloren haben. Vor Kurzem sollen indeß seine Anstrengungen diesen krankhaften Zustand wieder herbeigeführt haben.

Consols am 23. December 84¼.

Preußen.

Die Preußische Staatszeitung vom 30. December enthält über die Angelegenheiten von Neufchatel folgende authentische Nachrichten, wodurch zugleich die früheren Mittheilungen vervollständigt werden:

„Neufchatel, 20. December."

„Während der General Pfuel am 16. noch emsig mit Fortsetzung der Vertheidigungsmaaßregeln in Neufchatel beschäftigt war, begab sich der dortige Tagsatzungsdeputirte Monad nach Yverdun, um im Namen der Schweiz die dort sich sammelnden Insurgenten zu zerstreuen, kam aber am 17. mit der Nachricht zurück, die Rebellen seien in vollem Anmarsch und befänden sich bereits auf Neufchateler Gebiet. Diese Nachricht, welche durch ausgesandte Kundschafter bestätigt ward, bewog den General von Pfuel, noch einige Truppen in die Stadt zu ziehen und das Land in Kriegszustand zu erklären. Nach den eingegangenen Nachrichten hatte der Feind die Absicht, in 3 Colonnen auf Neufchatel zu marschiren und sich mit den Rebellen der Chaux de fonds zu vereinigen, um die Stadt von allen Seiten einzuschließen, zu

*) Man wird sich erinnern, daß Lady Jersey bei der vorigen Session die Reden der Opponenten der Reform-Bill sogar sehr eifrig nachschrieb, und, wie man sagt, den Toryzeitungen zuschickte.

Digitized by Google

ängstigen und zu erstürmen. Indeß verging der 17. ohne Angriff, obgleich Bourquin in Bevaix, 1½ Meilen von Neufchatel, mit 80 bis 100 Waadtländern angekommen seyn sollte; und General von Pfuel beschloß daher, durch einen plötzlichen Angriff Alles auf einmal klar zu machen; 600 Mann marschirten Nachts 11 Uhr in aller Stille unter Befehl des Obersten Perregaux nach Bevaix, stießen an der Brücke der Reuse auf die erste feindliche Wache, welche Feuer gab und entfloh, eilten dann nach dem redlichen Dorfe Cortaillod, bemächtigten sich desselben und machten Alles zu Gefangenen, was sich ihnen widersetzte. Indeß hatte die in Cortaillod gezogene Sturmglocke ihre Wirkung gethan. Man war in Bevaix wach und Bourquin schon zu Pferde, als die Unsrigen ankamen. Ohne einen Schuß zu thun, stürzten sie auf das Flintenfeuer; die Rebellen flohen, und in einem Augenblick war das Dorf genommen und besetzt; 60 von den Rebellen geriethen in Gefangenschaft, der Bourquin nur durch die Flucht entging; dagegen ward der Rebellenchef Raisinger ergriffen, und der Oberst Perregaux rückte, nach vollständig gelungener Expedition, des andern Morgens um 5 Uhr mit seinen Gefangenen, der erbeuteten Fahne, Munition, vielen Proclamationen ꝛc. in Neufchatel wieder ein, ohne einen einzigen Mann verloren zu haben, während die Rebellen 4 Mann eingebüßt hatten."

„Um den Schrecken des Feindes zu benutzen, beschloß General von Pfuel, ihn vom Seeufer und vom Val de Travers zugleich anzugreifen. Es ward daher, nachdem die Truppen sich ein wenig erfrischt hatten, um 8 Uhr in zwei Colonnen aufgebrochen. Die Colonne vom Seeufer, unter den Obersten Pourtalès und Perregaux, marschirte zuerst ab; die andere, unter General von Pfuel, rückte gegen Rochefort und das Val de Travers vor. Schon beim Allarm vom 17. waren 300 Mann vom Val de Ruz unter Major Borel bei Valangin und 600 Mann von den Bergen bei Ponts unter dem Oberstlieutenant Grafen Pourtalès zusammengezogen, so daß vor Travers 1200 Mann nebst 3 Geschützen vereinigt waren. Der Feind ahnte nichts. Bourquin war anwesend; ganz verstört war er angekommen, um hier sein Heil zu versuchen. Das Gewehrfeuer begann von beiden Seiten. Beim ersten Kanonenschuß floh Bourquin mit etwa 80 Mann in die Berge, und das Dorf ward nach kurzem Widerstand eingenommen. Der Schrecken war groß, und Viele flohen gegen Couvet, eine Lieue von Travers. General von Pfuel rückte schnell gegen Couvet, um, ungeachtet des heftigsten Regens, Hagels und Sturms und der herannahenden Dunkelheit, diesen Ort zu nehmen; 400 bis 500 Schritt vor Couvet ward er vom feindlichen Tirailleurfeuer empfangen, ließ dieß lebhaft erwiedern, worauf der Feind sich in den Ort zurückzog und dort die Vertheidigung fortsetzte. Durch Hülfe einer Umgehung, während welcher das Dorf fortdauernd lebhaft beschossen wurde, ward es unter lautem „vive le roi!" genommen, und was vom Feinde nicht gefangen genommen wurde, entfloh in die Berge der nahen Gränze. Hier hatten meistens Geufer gefochten; sie verwünschten Bourquin und riefen, er habe sie verrathen und betrogen. Sie hätten geglaubt, es mit einigen Aristokraten zu thun zu haben, und fänden das Volk gegen sich. Am 19. in aller Frühe ward die Verfolgung bis zur Gränze fortgesetzt und der Neufchatler Grund und Boden gereinigt, dann die Entwaffnung des Val de Travers begonnen und heute beendigt, wobei sich überall die vollständigste Unterwerfung ergibt. Die Colonne vom Seeufer hat kein Gefecht weiter gehabt. Der Feind hatte sich vom Schrecken der Nacht noch nicht erholt. Alles war zersprengt und in voller Flucht, und auch hier war bis Mittag Neufchatel von den Rebellen befreit. Zahlreiche Trupps Gefangener und Arrestanten wurden vom Val de Travers und dem Seeq nach Neufchatel dirigirt."

„Die Freude der Getreuen und der Enthusiasmus für den König ist unbeschreiblich. Eins bleibt noch zu thun übrig: die Züchtigung der hartnäckigen Chau de fonds. General Pfuel wird noch diese Nacht gegen sie marschiren und hat noch 600 Mann von Neufchatel, nebst 5 Geschützen, dorthin dirigirt, und morgen wird mit Gottes Hülfe die Revolution im Lande todt seyn."

Niederlande.

In der Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten vom 23. December ist die Discussion über das ordentliche Ausgabenbudget des Jahres 1832 fortgesetzt worden. Es ließen sich in dieser, so wie in einer zweiten Sitzung, die am Abend desselben Tages gehalten wurde, fast sämmtliche Mitglieder der zweiten Kammer, so weit sie nicht bereits am vorigen Tage gesprochen hatten, theils für und theils wider den Gesetzentwurf vernehmen. Zum Schlusse traten der Finanzminister und der Minister des Innern zur Vertheidigung desselben auf. Der Finanzminister gab im Namen des Königs eine dem Sitzungsprotocolle beigefügte Erklärung ab, worin es heißt, daß das Budget von 48 Millionen noch um 4 Millionen vermindert werden soll, jedoch unter der Bedingung, daß, falls die zu bewirkenden Einschränkungen diesen Betrag nicht erreichen und die Zeitumstände die Erzielung von Ersparnissen verhindern möchten, die Regierung später den Generalstaaten die Mittel zur Bestreitung der Ausgaben vorschlagen würde. In Folge dieser amtlichen Mittheilung haben viele Mitglieder, die früher gegen den Gesetzentwurf waren, für denselben sich erklärt; einige Andere waren jedoch dadurch noch nicht zufrieden gestellt und wünschten vielmehr, daß das Budget positiv auf 44 Millionen Gulden herabgesetzt werde. Erwaren dieß die Herren van Nes, Luzac, van Tuyll, van Syttama, Backer, Dedel, Op den Hooff und van Dam, welche acht Mitglieder auch schließlich gegen den Gesetzentwurf stimmten, der jedoch von 45

Digitized by Google

Stimmen angenommen wurde. Die Versammlung trennte sich erst nach Mitternacht.

Der (vorgestern) mitgetheilten) Antwort der niederländischen Bevollmächtigten auf die von der Conferenz vorgeschlagenen 24 Artikel war (wie bereits erwähnt) eine Denkschrift beigelegt, welche folgendermaaßen lautet:

„Denkschrift über die gegenwärtige Unterhandlung des Trennungstractates zwischen Holland und Belgien, in welcher die durch die Londoner Conferenz den niederländischen Bevollmächtigten mitgetheilten 24 Artikel, in ihrer Beziehung zu den Artikeln von 1814 und zu dem Anhang A des 12ten Conferenz-Protocolles, untersucht werden *)."

„Bei der Territorialfrage kommt es darauf an, die vereinigten Provinzen der Niederlande, die österreichischen Niederlande oder Belgien, die teutschen Staaten und die Districte mindern Umfangs von einander zu unterscheiden. Das Großherzogthum Luxemburg wurde dem Hause Nassau als Entschädigung für seine Erbstaaten zugewiesen, die es bei Errichtung des Königreiches der Niederlande aufgab, und befindet sich in besonderen Beziehungen zum teutschen Bunde und zu den Agnaten des König Großherzogs. Es ist billig, daß Holland das wieder werde, was es vormals war, mit Hinzufügung dessen, was es unter lästigen Bedingungen erworben hat, und mit einer Entschädigung für die 10 Cantone. Belgien könnte aus den österreichischen Niederlanden bestehen, mit Ausschluß des Großherzogthums Luxemburg, wie es der Anhang A zum 12ten Protocoll besagt, mit Inbegriff jedoch des teutschen Gebietstheiles, welcher im Jahre 1814, und des französischen, welcher im Jahre 1815 mit dem Königreich der Niederlande vereinigt wurde; mit Vorbehalt, Holland für seinen Theil an den 10 Cantonen und für die Enclaven, welche es abtreten wird, eine Entschädigung anzuweisen, woraus eine Verbindung zwischen seinem alten Gebiet und den Enclaven entstehen muß; diese Entschädigung, welche aus den vormals teutschen oder belgischen Districten bestehen kann, muß jedoch die Süd-Willhelmsvaart in sich begreifen. Eine der beiden Karten, welche den 24 Artikeln beigefügt sind, weist Belgien irrthümlich die Gemeinde Lommel zu. Im Jahre 1790 machte diese einen Theil von Nordbrabant aus. Sie muß daher an Holland verbleiben. — Art. 2, 3, 4, 5. Obgleich für den König Großherzog kein Beweggrund vorhanden ist, der Integrität des Großherzogthums Luxemburg Abbruch thun zu sehen, so wird er sich doch nicht weigern, ein Arrangement zu erleichtern, in Folge dessen ein Theil davon oder das Ganze gegen ein anderes Gebiet ausgetauscht wird, welches jenem an Bevölkerung und Ausdehnung ganz gleich kommt und sich in Berührung mit dem holländischen, oder im Fall eines theilweisen Austausches, mit dem holländischen oder luxemburgischen Gebiet befindet. Um jedoch die holländische Frage zu vereinfachen und um seine Pflichten und Interessen als König der Niederlande und als Großherzog von Luxemburg nicht vermischt zu sehen, würde es Sr. Majestät vorziehen, die Unterhandlung, welche jenen Austausch betrifft, von derjenigen getrennt zu halten, welche die Gränzen zwischen Holland und Belgien festsehen soll; und um so mehr, da jede Modification des Territorialzustandes des Großherzogthums Luxemburg vorläufig eine Uebereinstimmung mit dem teutschen Bunde und mit den Agnaten des Hauses Nassau erfordern, und da eine besondere Unterhandlung über das Großherzogthum Luxemburg den Tractat beschleunigen würde, der die Trennung Hollands und Belgiens feststellen soll, und dessen unverzüglichem Abschluß nichts im Wege zu stehen scheint. Da die Verpflichtungen des König Großherzogs gegen den teutschen Bund und gegen die Agnaten des Hauses Nassau ein Gegenstand besonderer Verhältnisse zwischen Sr. Majestät, dem Bunde und den Agnaten sind, so scheinen dieselben dem abzuschließenden Tractate fremd. Auf jeden Fall hätte sich die Erwähnung der Artikel 3 und 4, die in dem Artikel 5 enthalten ist, auch auf den Artikel 2 ausdehnen müssen, da die Einwilligung des teutschen Bundes und der Agnaten eben so gut zur Abtretung irgend eines Theiles des Großherzogthums Luxemburg, als zur Annahme eines Gebietstheiles, der als Entschädigung dienen soll, erforderlich ist. — Es wird nöthig seyn, den Art. 6 mit vorstehenden Bemerkungen in Einklang zu bringen. — Art. 7. Es wird vorausgesetzt, daß Belgien niemals seine Neutralität vorschützen kann, um den Verpflichtungen, welche aus dem Trennungstractate hervorgehen, nicht nachzukommen. — Der Gegenstand des Art. 8 erleidet keine Schwierigkeiten, obgleich er in dem Anhange Ades 12ten Protocolls nicht erwähnt worden ist; aber anstatt, des 6ten Artikels des am 8. November 1785 zwischen dem Kaiser von Teutschland und den Generalstaaten abgeschlossenen Definitiv-Tractates zu erwähnen, könnte diese Erwähnung ausgelassen und der Text selbst mit Auslassung der Worte: „zur Zufriedenheit des Kaisers" in den Tractat aufgenommen werden; die angeführten Worte würden für die entgegengesetzte Partei eine zu große Auslegung zulassen. — Der erste Absatz des Art. 9. gibt zu keiner Erwiederung Anlaß; bei weiterer Durchsiehung des Artikels aber stößt man auf die allerbedeutendsten Schwierigkeiten. Es gibt in der Geschichte der Tractate, so viel man weiß, kein Beispiel, daß ein unabhängiger Staat das Lootsen- und Tonnenrecht eines seiner eigenen Flüsse der gemein-

*) Für diejenigen unserer Leser, welche die gegenwärtige Denkschrift mit den 24 Artikeln der Conferenz vergleichen wollen, bemerken wir, daß dieselben sich im Oesterr. Beob. vom 1. November v. J. befinden.

Digitized by Google

schaftlichen Aufsicht einer andern Regierung unterworfen und daß er darein gewilligt hätte, die Lootsengelder gemeinschaftlich mit einem fremden Staate festzustellen und demzufolge die Zölle, welche seine eigenen Unterthanen bezahlen sollen, von dem Willen eines seiner Nachbarn abhängig zu machen, und dem häufig angenommenen Grundsatze: daß eine fremde Flagge wie die der begünstigtsten Nation behandelt, oder der Nationalflagge gleichgemacht werden soll, den entgegengesetzten Grundsatz unterzuschieben, daß die Nationalflagge wie die fremde und so wie diese es für passend hält, behandelt werden soll. Kein Beispiel gibt es ferner, daß ein Staat es unterzeichnete, daß man ihm die Freiheit läßt, seine eigenen Flüsse zu beschiffen, wie dieß der Fall sehn würde, wenn die niederländische Regierung darin einstimmte, daß die Schifffahrt auf den zwischen der Schelde und dem Rhein liegenden Gewässern, um von Antwerpen nach dem Rhein zu gelangen, — auf Gewäßsern also, welche nur durch holländisches Gebiet fließen — gegenseitig frei, und folglich auch frei für die holländischen Schiffe bliebe; daß er seinen eigenen Handel, in Betreff der Schifffahrt auf den Binnengewässern, denselben Zöllen mit dem ausländischen Handel unterwürfe; und daß er einem andern Staate das Recht des Fischfanges und des Fischhandels auf der ganzen Ausdehnung eines seiner Flüsse bewilligt hätte, — eine Bestimmung, welche man in ähnlicher Weise nur an den Küsten gewisser Colonien antrifft. Die niederländische Regierung kann solche Clauseln, die von dem Souverainetätsrechte jedes unabhängigen Staates abweichen, und dem Anhange A des 12ten Protocolles fremd sind, nicht unterschreiben. Da überdieß die Wiener Congreßacte sich in Bezug auf die Schifffahrt auf den in derselben erwähnten Flüssen, worunter sich auch die Schelde befindet, ausgesprochen hat, so ist kein Grund vorhanden, warum man in dieser Beziehung von dem besagten Tractat abweichen, und demselben eine Verletzung zufügen soll, welche die Zustimmung aller der Mächte erfordern würde, die denselben unterzeichnet haben, oder ihm beigetreten sind. Heute, wo die Rheinschifffahrt zur Zufriedenheit aller Uferstaaten, einschließlich derer, welche in der Londoner Conferenz repräsentirt werden, durch eine Convention geordnet worden ist, die es gestattet, die eigenen Unterthanen vor denen der anderen Uferstaaten zu begünstigen, und Lootsen- und Tonnengeld festzusetzen, ohne daß in dieser Beziehung von einer gemeinschaftlichen Aufsicht oder von zu ernennenden Commissarien die Rede gewesen, und ohne daß man des Fischfanges und Fischhandelsrechtes erwähnt, noch sich über die Schifffahrt auf den zwischen dem Rhein und der Schelde liegenden Gewässern verständigt hätte, kann man nicht füglich einsehen, warum jetzt die Rede davon seyn soll, zu Gunsten Belgiens und auf Kosten der Souverainetäts- und Territorialrechte Hollands, Bedingungen festzustellen, welche die badische, französische, baierische, hessische, preußische und nassauische Regierung, während des ganzen Verlaufes einer fünfzehnjährigen Unterhandlung über die Rheinschifffahrt und inmitten einer großen Meinungsverschiedenheit, niemals für sich in Aufspruch genommen haben. Abgesehen von diesen Betrachtungen, entzieht sich schon die Politik jedem Arrangement, welches untergeordneter Interessen halber die Berührungspuncte zwischen den Nationen vermehrt, wie dieß der Fall seyn würde, wenn der Fischfang und Fischhandel auf der ganzen Ausdehnung der Schelde den beiderseitigen Unterthanen überlassen werden sollte; — eine Berechtigung, welche unvermeidlich in beiden Staaten den Dienst der Douanen und der Polizei, so wie die Interessen der Justiz beeinträchtigen würde. Was die Schifffahrt auf der Schelde betrifft, so hat die niederländische Regierung niemals die Absicht gehabt, ihr Hindernisse in den Weg zu legen; wenn es nicht die Vertheidigung des Königreichs während des Krieges momentan zur Pflicht macht; und obgleich durch die Trennung Hollands von Belgien der 14te Artikel des Tractates von Münster wieder in Kraft tritt, so betrachtet doch Holland die Freiheit der Schelde als die unmittelbare Folge eines billigen Trennungstractates. Holland ist bereit, sich zu verpflichten, die Lootsengelder auf der Schelde auf einen mäßigen Fuß festzusetzen, und für die Erhaltung der Fahrwasser auf besagtem Flusse Sorge zu tragen; auch wird es sich nicht weigern, vorläufig für die Schelde den Tarif der am 31. März 1831 in Betreff auf die freie Rheinschifffahrt in Mainz unterzeichneten Convention, so wie auch die andern Bestimmungen dieser Convention, in so weit sie sich auf die Schelde anwenden lassen, anzunehmen. Aber diese Gleichstellung der Schelde- und Rheinschifffahrt erfordert, damit sie definitiv werde, eine besondere Uebereinkunft, worin Holland ähnliche Vortheile, wie in der Mainzer Convention, — welche nicht allein auf die Wiener Congreßacte, deren Bestimmungen zwischen den Uferstaaten des Rheins streitig geblieben sind, sondern auch auf gegenseitige Concessionen, von denen auf dem Wiener Congreß nicht die Rede war, begründet ist und wodurch die erwähnte Convention nicht nur als eine Ableitung aus der Wiener Congreßacte, sondern auch als ein gewöhnlicher Schifffahrtstractat betrachtet werden muß — zugesichert werden. — Zur Deutlichkeit des Textes des Art. 10, welcher augenscheinlich nur von den Canälen handelt, die zugleich durch beide Länder gehen, scheint es im Interesse beider Parteien erforderlich, daß der letzte Satz folgendermaaßen laute: „Es werden für die Schifffahrt auf besagten Canälen nur mäßige Zölle erhoben." — Die Art. 11 und 12 betreffen wieder Gegenstände, von denen im Anhange A des 12ten Protocoles nicht die Rede ist. Sie unterwerfen das holländische Gebiet einem zweiten Servitut, welches um so weniger

zulässig ist, als die niederländische Regierung durchaus keines von Belgien verlangt, und der Trennungstractat es sogar von dem des 14ten Artikels des Vertrages von Münster befreit. Vor der Vereinigung Hollands und Belgiens lastete auf ersteres Land kein Servitut der Art, wie es in den Artikeln 9, 11 und 12 erwähnt wird. Jetzt, wo die beiden Länder sich trennen, verlangt und erhält Holland durchaus keine Begünstigung von Belgien; es ist daher kein Grund vorhanden, die Stellung, in welcher sich Holland vor der Vereinigung befand, auf eine nachtheilige Weise zu modificiren. Festsetzen, daß die Handelsverbindungen durch die Stadt Maestricht unter keinem Vorwande gehemmt werden dürfen, hieße, die wichtige Garantie, welche diese Festung für die Sicherheit Hollands leistet, zum großen Theil illusorisch machen. Die niederländische Regierung ist nichtsdestoweniger geneigt, Belgien alle wünschenswerthe Erleichterungen zu sichern, um seine Handelsverbindungen mit Teutschland durch Limburg, durch die Städte Maestricht und Sittard anzuknüpfen — ausgenommen den Fall einer wichtigen und nothwendigen Verhinderung — und auf den Wegen, welche durch jene beiden Städte nach den Gränzen Teutschlands führen, und die in gutem Stand erhalten werden sollen, nur mäßige Wegzelder zu erheben. Ueberdieß können Holland und Belgien Handelsverbindungen abschließen, die auf Reciprocität und auf das wohlverstandene Interesse beider Länder nach Weise des Vorbehaltes zu Gunsten Portugals, wie solcher im 8ten Artikel des am 29. December 1828 zwischen Ihren Majestäten dem König der Niederlande und dem Kaiser von Brasilien abgeschlossenen Freundschafts-, Schiffahrts- und Handelsbündnisses ausgedrückt ist, begründet werden können."

(Der Schluß folgt.)

In der Sitzung vom 22. Dec. beschäftigte sich die belgische Repräsentanten-Kammer mit dem Gesetzentwurf über den Transit der Zucker. Es wird in demselben festgesetzt, daß der Transit der rohen und raffinirten Zucker, welche zu Lande nach Belgien eingebracht werden, fortan verboten seyn soll. Der Transit der rohen und raffinirten Zucker, welche seewärts importirt werden, soll künftig nur durch diejenigen Ausgangsbureaux erlaubt seyn, durch welche alle aus dem Innern kommenden Zucker ausgeführt werden müssen, nämlich Quievrain, Menin, Henri-Chapelle, Ostende und Antwerpen. Die einzelnen Paragraphen dieses Gesetzes wurden angenommen und die Abstimmung über den ganzen Entwurf auf den 24. December verschoben. Nächstdem begannen die Berathungen über einen Gesetzentwurf in Betreff des Departementalconseils.

In der Sitzung vom 23. v. M. wurde der zuletzt erwähnte Gesetzentwurf angenommen. Der Kriegsminister legte der Kammer sein, für den Kriegsfuß berechnetes Budget für 1832 vor. Es beläuft sich auf 20,400,000 fl. und wurde einer Commission zur Untersuchung überwiesen.

Nach französischen Blättern beträgt die belgische Anleihe 50,400,000 Fr. oder 2,000,000 Pf. St. Nominalcapital. Die Zinsen zu 5 Procent sind nach dem Willen der Inhaber zu Paris, Brüssel oder Antwerpen in Franken, oder in London in Pf. St. zu 25 Fr. 20 Cent. jedes Jahr am 1. Mai und 1. November zu erheben. Die Obligationen lauten auf den Inhaber, und sind in Franken und Pf. Sterl. ausgestellt. Die Coupons lauten gleichfalls auf den Inhaber; sie tragen vom 1. November 1831 an Zinsen. Eine Tilgung von 1 Procent mit Zinseszinsen ist von der belgischen Regierung der jetzigen Anleihe geschaft. Diese Tilgung wird zu Paris Statt haben.

Teutschland.

Am 29. December wurde zu München die feierliche Schließung der Ständeversammlung durch den Verweser des Staatsministeriums des Innern, Hrn. Staatsrath von Stürmer, als königlichen Bevollmächtigten, in Begleitung von zwei Staatsräthen, vorgenommen. Dieselben verfügten sich Vormittags um 11 Uhr aus der königlichen Residenz in das Ständehaus, wo den versammelten beiden Kammern der Landtagsabschied verkündigt wurde.

In Hamburg sind vom 23. bis 27. December 6 Personen an der Cholera erkrankt, 3 genesen und 2 gestorben.

Mähren und Schlesien.

In der Stadt Brünn und deren Vorstädten waren beim Civile vom 28. bis 29. December Früh an der epidemischen Brechruhr einer erkrankt, 2 genesen, Bestand 7. Beim Militär war keine Veränderung im Krankenstande eingetreten.

Neue Ausbrüche ergaben sich zu Mißlochowitz, Holleschauer Herrschaft; zu Waßenowitz, Milotitzer; zu Twarozinalhotta, Straßnitzer; zu Morawan, Buchlauer, zu Tuzapp, Wellehrader; zu Korzina, Ungarisch-Brodder Herrschaft, und zu Brumow auf der Herrschaft Brumow, gräflich Ulyssesbayschen Antheils; alle 7 im Hradischer Kreise.

Oberösterreich.

In Wels waren vom 26. bis 29. December an der epidemischen Brechruhr 1 erkrankt, 1 genesen, in ärztlicher Behandlung geblieben 1. In der Ortschaft Au, Pfarre Marchtrenk ist im obigen Zeitraume 1 erkrankt, In den übrigen Theilen des Landes und in der Hauptstadt Linz war der Gesundheitszustand beriedigend.

Wien, den 3. Jänner.

In Wien waren an der Cholera

	erkrankt	genesen	gestorben	in ärztlicher Behandlung geblieben
bis 2. Jänner Mittags in der Stadt . .	1101	690	411	—
in den Vorstädten .	2992	1446	1542	4
Zusammen . . .	4093	2136	1953	4
bis 3. Jänner Mittags kamen hinzu: in der Stadt . .	—	—	—	—
in den Vorstädten .	1	—	1	4
Zusammen . . .	1	—	1	4
Hiernach im Ganzen bis 3. Jänner Mittags in der Stadt . .	1101	690	411	—
in den Vorstädten .	2993	1446	1543	4
Zusammen . . .	4094	2136	1954	4

Am 3. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 85⅞;
detto detto zu 4pCt. in CM. 75⅛;
Darl. mit Verlooß. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. —;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 48;
Conv. Münze pCt. —;
Bank-Actien pr. Stück 1154½ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Digitized by Google

Nro. 5

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 5. Jänner 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 3. Jänner.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	27.618	28. 4. 10,9.	— 9.0	SO. schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmit.	27.627	28 4 2	— 7.0	SO. —	heiter.
	10 Uhr Abends.	27.608	28 4 5	— 9.0	SO. —	—

Frankreich.

Der Moniteur vom 27. December enthält eine königliche Ordonnanz vom 25. gedachten Monats, kraft deren der Präsident des Ministerrathes und Minister-Staatssecretär des Innern (Hr. C. Perier) während der Krankheit des Generals Grafen Sebastiani mit der Unterschrift im Departement der auswärtigen Angelegenheiten interimistisch beauftragt wird.

Dem Journal des Debats zufolge, ging es am 26. mit dem Befinden des Generals Sebastiani um vieles besser, und man hoffte, daß seine Krankheit nicht von so langer Dauer seyn werde, als man anfangs befürchtet hatte. — Hr. Casimir Perier war wieder gänzlich hergestellt, und sprach am 26. in der Pairs-Kammer in der Debatte über die Pairie. Auch der Handelsminister Graf d'Argout war hergestellt, und hatte am 26. an der Debatte der Deputirten-Kammer Theil genommen.

Die Deputirten-Kammer hörte am 26. December zu Anfang der Sitzung den von Hrn. Jay verlesenen Commissionsbericht über den Vorschlag des Hrn. Salverte, die durch Schließung der Session unterbrochenen Arbeiten in dem Zustande in der folgenden Session wieder aufzunehmen, in dem sie geblieben sind. Die Commission trug auf Annahme an. Die Discussion soll nach dem Entrepotsentwurfe erfolgen. Die Kammer genehmigte hierauf mehrere Entwürfe öffentliche Interessen betreffend und ging dann zur Erörterung des Gesetzes des Entrepots über. Der Handelsminister verweilte sehr lange auf der Tribune, zur Widerlegung früherer Redner gegen den Entwurf.

In der Sitzung der Pairs-Kammer am 23. December sprach Hr. von St. Priest gegen die Nichterblichkeit der Pairie. Er hoffte, daß die politische Wahrheit der Erblichkeit am Ende über das allgemeine, durch die periodische Presse aufgeregte Widerstreben siegen werde. Inzwischen sei doch unter den gegenwärtigen Umständen der Entwurf anzunehmen. Der Duc de Plaisance erklärte, daß ihm die Erblichkeit als eine für das Land nothwendige Garantie erscheine, behielt sich aber seine Abstimmung vor, wobei er sich an das Amendement halten würde, das er für die Nation am zuträglichsten halte. Hr. von Dreux-Brézé verstand nur zwei Arten von Pairie, die erbliche und nach königlicher Wahl und die Wahlpairie. In dieser Beziehung erklärte er sich mit Hrn. von Decazes gleichgesinnt. Die Pairie aber, die man vorschlage, sei weder aristokratisch, noch monarchisch, noch demokratisch. Man sei verlegen ihr einen Namen zu geben, wenn man sie nicht ministeriell nenne. Er überließ sich dann einer großen Anpreisung der Erblichkeit. Hr. Clement de Ris versicherte, die constitutionnelle Monarchie werde nie in Frankreich untergehen, und stimmte für Annahme des Entwurfs, wie er aus der Deputirten-Kammer gekommen. Hr. von Sesmaisons setzte in umständlicher Rede auseinander, daß die Erblichkeit das Bollwerk des Thrones sei, und zugleich die Garantie der Unabhängigkeit der Pairs-Kammer, und stimmte gegen den Entwurf. Der Duc de Bassano erklärte, daß wenn ein Motiv constitutionneller Politik bei den Absichten des Conseils in-Ernennung neuer Pairs den Vorsitz geführt habe, sie erklären müßten, daß sie davon durch Niemanden benachrichtigt worden seien; daß Niemand sie über ihr Votum befragt, daß ihnen keine Zumuthung irgend einer Art gemacht worden sei, daß sie keine Verpflichtung und kein Versprechen eingegangen, daß ihre Stimme demnach frei und unabhängig sei. Er wünsche, daß man diese Erklärung als ein Zeugniß ihrer Achtung für die hohen Einsichten, die diese Kammer auszeichnen, ansehe. Hr. von Noailles protestirte gegen die Abschaffung der Erblichkeit nicht in persönlicher Rücksicht, sondern weil er glaubte, daß an diese Frage das Geschick des Staates geknüpft sei. Sie sei eine Frage der Repräsentativmonarchie selbst. Nach einer düstern Schilderung der Folge der Aufhebung der Erblichkeit stimmte er gegen den Entwurf. Die Sitzung ward hierauf geschlossen.

In der Sitzung der Pairs-Kammer am 24. December bewies zuerst Hr. Cornudet, daß man der Pairs-Kammer das Recht, den 23sten Artikel der Charte mit zu revidiren, nicht streitig machen könne, stimmte aber für den Entwurf. Hr. von Mortemart erklärte, er betrachte den vorgelegten Entwurf als verhängnißvoll für das Ge-

Digitized by Google

schick des Vaterlandes, deßwegen stimme er mit aller Kraft dagegen. Der Minister des öffentlichen Cultus suchte mehrere der von seinen Vorgängern angeführten Gründe gegen den Entwurf zu widerlegen. Hr. von Siméon erklärte, man müsse die politische und constitutionnelle Frage von der Frage des gegenwärtigen Umstandes trennen und sie an sich selbst prüfen. Der Redner suchte in umständlicher Darstellung zu beweisen, daß die einzige Garantie der Unabhängigkeit der Pairs-Kammer in der Erblichkeit liege. Graf de la Roche-Aymon erkannte den Nationalwunsch in dem Votum der Deputirten-Kammer, und trat ihm, wiewohl mit Bedauern, bei. Graf Berenger suchte in langer Rede auseinander zu setzen, daß die Principien, auf die man das Geschick des Vaterlandes gründen wolle, falsch, und die Unabhängigkeit, die man dem neuen Körper zu geben gedenke, nur illusorisch sei. Sollte sich in Folge der Erörterung ein günstigeres Amendement ergeben, so würde er sich denselben anschließen. Der Präsident theilte der Kammer einige von der Deputirten-Kammer durch eine Botschaft angekommene Gesetzentwürfe mit. Hr. von Portalis suchte, wie die meisten seiner Vorgänger, zu beweisen, daß die Kammer ohne Erblichkeit keine Unabhängigkeit haben würde. Er läugnete, daß das Princip der Wahl dem Verdienste günstiger sei als die Erblichkeit, und behauptete, daß wenn man einerseits das blinde Spiel der Natur zu fürchten habe, die der glorreichsten Erbschaft eine absolute Unfähigkeit aufdrücken könne, man andererseits die Verblendung der menschlichen Leidenschaften nicht weniger fürchten dürfe, die fast immer bei der Wahl den Vorsitz führen. Die Kammer verschob die Erörterung auf Montag den 26.

Am 26. December 5 Percents 96 Fr. 50. Fin Courant geschlossen zu 96 Fr. 70. 3 Percents 68 Fr. 45. Fin Courant geschlossen zu 68 Fr. 40. 4percentige Anleihe 82 Fr.

Großbritannien und Irland.

Die Einwohner von Macclesfield beabsichtigen, dem Parlament eine Bittschrift gegen die Einfuhr fremder Seidenwaaren vorzulegen. Im Jahre 1824, bevor die Einfuhr erlaubt war, waren in Macclesfield 296,000 Weberstühle in Bewegung, dagegen ist dieß jetzt nur mit 122,196 Stühlen der Fall. Im Jahre 1824 waren 10,229 Arbeiter beschäftigt, von denen jeder im Durchschnitt wöchentlich 10 Sch. 6½ P. verdiente, während jetzt nur 3762 Arbeiter in Thätigkeit sind, von denen jeder im Durchschnitt nur 4 Sch. 2½ P. verdient.

Der unglückliche Vorfall in der Grafschaft Kilkenny in Irland wird in der Dublin-Times mit folgenden Umständen berichtet: „Ein Polizeicommando von 40 Mann unter dem Befehl des Obereonstablers Gibbons sollte einem Gerichtsbedienten, welcher Zahlungsbefehle der Zehnten in die Gemeinde Knocktopher zu überbringen hatte, zur Bedeckung dienen. Als sie auf der Rückkehr durch einen tiefen Hohlweg zogen, wurden sie von einer Zahl von wenigstens 2000 Landleuten, die mit Spaten, Heugabeln ꝛc. bewaffnet waren, überfallen und unter gräßlichem Geschrei von allen Seiten umringt. Die Polizei konnte nur etwa 10 Schüsse thun, als das Volk über sie herfiel und 12 auf der Stelle tödtete und 4 tödtlich verwundete. Der Oberconstabler war unter den Getödteten und hinterläßt eine Frau und eine zahlreiche Familie. Von dem Volke wurden 3 erschossen. Von Kilkenny wurde eine Militärmacht hingeschickt und Wagen und Pferde, um die Getödteten und Verwundeten abzuholen. Die ganze Grafschaft ist in der furchtbarsten Bewegung, und man fürchtete, daß das Volk einen Angriff auf die Wohnung des ehrwürdigen Dr. Hamilton, eines der Geistlichen, die den Zehnten zu fordern hatten, machen werde. — Nach spätern Berichten war die Zahl der getödteten Polizeimänner 14 und die der gefährlich verwundeten 6, von denen noch 4 gestorben seyn sollen. Auch der Gerichtsbediente hat in Vollziehung seiner Amtspflicht das Leben verloren.

Sir Walter Scott gedenkt auf seiner Rückreise von Neapel, Wien zu besuchen, und von da nach Weimar zu gehen, um Göthe einen Besuch abzustatten. Seine Familie hat einen bedeutenden Verlust erlitten. Sein Enkel, Hrn. Lockharts Sohn, ist am 15. December in London gestorben. Er war zu Anfang des Jahres 1822 geboren und schon seit einigen Jahren kränklich gewesen. Er verrieth viel Anlage und Talent, und ist der kleine Bube „Hugh Little John," wie ihn sein Großvater im Scherz zu nennen pflegte, für den Sir Walter seine „Erzählungen eines Großvaters" schrieb, auf deren Titelblatt man den Knaben, auf dem Boden sitzend, abgebildet sieht.

Folgendes war der Stand der Cholera in England am 21. December: In Sunderland erkrankt 2, gestorben 2, genesen 1, Rest 7. Seit dem Anfang der Krankheit erkrankt 511, gestorben 188. In Newcastle erkrankt 30, gestorben 4, genesen 12. Rest 44. Erkrankt seit dem Anfange der Krankheit 153, gestorben 53. In North-Shields, Houghton und Seaham ist die Krankheit immer noch unbedeutend.

Rußland.

Am 18. December, als dem Tage der hohen Namensfeier Sr. Majestät des Kaisers, wurde in der Hofkirche des Winterpallastes zu Petersburg ein Hochamt nebst Dankgebet gehalten. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserinn, Ihre kaiserl. Hoheiten der Thronfolger und Cesarewitsch Alexander Nikolajewitsch, der Großfürst Michael Pawlowitsch, die junge Großfürstinn Maria Nikolajewna, Sr. königl. Hoheit der Herzog Alexander von Würtemberg und Sr. Durchlaucht der Prinz Peter von Oldenburg nahmen an dem Gottesdienste Theil, wobei auch die Glieder des Reichsraths, die Minister und Senatoren, die Generalität, der Hof und alle hoffähige Standespersonen zugegen waren. Nach der Messe brachte das diplomatische Corps Ihren kaiserl. Majestäten seine Glückwünsche dar, und alsdann hatten sämmtliche obengenannte Anwesende die Ehre, in den Gemächern der Kaiserinn zum Handkusse

Digitized by Google

bei Ihrer Majestät zugelassen zu werden. Abends war Hofball. — Auch in sämmtlichen Kirchen der Residenz wurde zur Feier des Tages ein Dankgebet dargebracht und Segen auf das Haupt des geliebten Monarchen und Seines durchlauchtigsten Hauses herabgefleht. Bis Mitternacht war die Stadt aufs Glänzendste erleuchtet, wobei mehrere Gebäude am Admiralitätsplatze und in der Newskischen Perspective nebst mehreren Magazinen sich insonderheit auszeichneten. Die milde Witterung und der schönste Mondschein begünstigten die fröhliche Regsamkeit der Menge auf den Straßen und Promenaden.

An den Verweser des Generalstabes Sr. kaiserlichen Majestät ist unterm 6. (18.) December folgender allerhöchste Ukas ergangen: „Im Verlaufe des letzten ereignißvollen Quadrienniums hat Unsere Armee unglaubliche Mühen zu bestehen gehabt, sowohl in Feldzügen jenseits der entlegensten Gränzen des Reiches, als unter den ungesundesten Himmelsstrichen und in Gegenden, wo Verrath und Treulosigkeit sie umlauerte. Durch ihre nachahmungswürdigen Thaten setzte sie den Feind selbst in Erstaunen, errang alle Mühseligkeiten mit der ihr angestammten Pflichttreue und Ergebenheit für Thron und Vaterland, und bewies sich nicht minder unermüdlich in der Erfüllung aller Obliegenheiten des inneren Dienstes, welche durch den Ausbruch der Cholera-Epidemie im Reiche und bei den auswärtigen Kriegsverhältnissen noch vergrößert wurden. Indem Wir aus Rücksicht hierauf für billig erachten, den verdienten Kriegern, welche diese Anstrengungen so rühmlich getheilt haben, den Abschied vor Ausdienung des festgesetzten Termins zu verleihen, verordnen Wir in Gnaden: 1) Den Gemeinen, welche bis zum 1. Jänner 1832 in der Garde zwanzig Jahre, in der Armee, den abgesonderten Corps, unter den nicht in jenen mit einbegriffenen Truppen und in anderen Commanden und auf Stellen, welche von dem Ressort des Militärwesens abhängig sind, dreiundzwanzig Jahre vorwurfsfrei gedient haben, nach dem allgemeinen Princip und in Gemäßheit der für die Verabschiedung förmlich ausgedienter Soldaten bestehenden Statuten den Abschied zu ertheilen. 2) Denen, die noch im Dienste zu bleiben wünschen, die doppelte und außerdem noch die halbjährige Löhnung zu reichen, auf welche sie sonst nur nach zweiundzwanzigjähriger Dienstzeit in der Garde und nach fünfundzwanzigjähriger in der Armee Anspruche hätten. 3) Nachdem die besagten Soldaten fünf Jahre ausgedient haben, ihnen die im zweiten Punete bestimmte Löhnung verdoppelt und mit Zuzählung der Hälfte als Gnadensold über ihren etatmäßigen Gehalt zukommen zu lassen und, wenn sie Krankheit oder Altersschwäche halber aus dem Dienste treten, sowohl den einen als den anderen Sold, d. h. das Dreifache zusammt der Hälfte ihres Gehaltes, ihnen bis zu ihrem Tode zu verleihen, unbeschadet der Pension, welche Einer oder der Andere für das militärische Verdienstzeichen oder den St. Annenorden bezieht. 4) Den Unteroffizieren, welche in Grundlage Meines besonderen Befehles zwei Drittheile der Fähnrichs- oder Cornetsbesoldung erhalten, desgleichen den Soldaten außer der Fronte, deren Jahrgehalt über einhundert zwanzig Rubel beträgt, dafern sie in Uebereinstimmung mit dem zweiten und dritten Punete dieses Ukases im Dienste zu bleiben wünschen, Jenen nicht die Erhöhung der oben erwähnten Besoldung, sondern das Zweifache mit der Hälfte ihres gewöhnlichen Unteroffizirgehaltes, denen aber, die außer der Fronte dienen, nicht mehr als einhundert zwanzig Rubel zu verabfolgen. Sie werden nicht säumen, diesen Meinen Willen dem Militär durchgängig bekannt zu machen und unverzüglich in Erfüllung zu bringen. (Gez.) Nicolaus."

Niederlande.

Am 24. December war die erste Kammer der Generalstaaten versammelt, um sich mit dem von der zweiten Kammer herübergekommenen Ausgabebudget für das Jahr 1832 zu beschäftigen. — Die zweite Kammer hat über den Antrag auf Verlängerung des Gesetzes gegen aufrührerische Umtriebe berathschlagt. Dasselbe wurde von einer Mehrheit von 39 gegen 8 Stimmen genehmigt. Am 28. sollte sich diese Kammer mit den von der Centralsection bereits begutachteten Gesetzen in Bezug auf die Mittel und Wege des Budgets, so wie hinsichtlich der Grundsteuer, beschäftigen.

Nachstehendes ist der Schluß der (im gestrigen Blatte abgebrochnen) Denkschrift: „Der §. 1 des Art. 13 belastet Belgien, auf Grund der Theilung der öffentlichen Schuld, mit einer Summe von 8,400,000 fl. jährlicher Renten. Die niederländische Regierung kann sich den Berechnungen nicht unterwerfen, durch welche Belgien eine jährliche Rente zur Last fällt, welche ihrem Betrage nach so gering gegen diejenige ist, welche Holland zu zahlen hat, und den gerechten Anforderungen des letzteren Landes keineswegs entspricht. Dennoch enthält sich die niederländische Regierung, in Folge des aufrichtigen Wunsches, der nicht aufgehört hat, sie zu beseelen, die Unterhandlungen zu Ende zu bringen, jenen Umstand geltend zu machen, um die besagte Theilung der Staatsschulden zu verwerfen; wenn ein Arrangement getroffen wird, durch welches die obenerwähnte Summe unter Garantie der fünf Mächte capitalisirt wird, und zwar nach dem offiziellen Kurs der niederländischen Schuld im Monat Juli 1830 — der Monat, welcher den Unruhen in Belgien unmittelbar vorangegangen ist, und vorbehaltlich der Modification, welche der §. 5 desselben Artikels erleiden muß. Dieser §., der sich in dem Anhange A nicht vorfindet, setzt die Liquidation des Amortissementsyndicats und der Brüsseler Bank auf eine Weise fest, daß daraus auf keinen Fall eine neue Last für Belgien hervorgehen kann, indem die Summe von 8,400,000 fl. jährlicher Renten das Total seines Passivums betragen soll. Man fügt aber hinzu, daß, wenn sich aus besagter Liquidation ein Activum ergäbe, Holland und Belgien sich dasselbe,

Digitized by Google

im Verhältniß der von beiden Ländern während der Vereinigung bezahlten Abgaben, theilen sollen. Eine solche Bestimmung ist aber dem Wesen jeder Liquidation zuwider, da man sich dieselbe in ihrem Grundsatze unmöglich als vortheilhaft für den einen und nachtheilig für den anderen Theil vorstellen kann. Es würde dieß um so mehr den ersten Finanzbegriffen zuwiderlaufen, als, da die Liquidation nachtheilig für Holland ausfallen konnte, ohne daß dieß für Belgien der Fall wäre, letzteres Land, von jeder Gefahr befreit, durch keinen Beweggrund abgehalten würde, Reclamationen aller Art zu machen. Diese Einwendungen würden dadurch beseitigt werden können, wenn man die Verschiedenheit, mit der man die beiden Parteien behandeln will, durch eine Bestimmung ersetzte, der gemäß die Liquidation des Amortissementsfondscats und der Brüsseler Bank, in ihrer Eigenschaft als Cassirer des Königreichs, lediglich als ein Act der Ordnung betrachtet würde, ohne daß daraus irgend eine Lastenvermehrung für einen oder den anderen Theil entstehen darf; vorbehaltlich jedoch, dem §. 6 gemäß, die Theilung der Last der Domainenloosrenten, im Verhältniß des Pfandes, das auf den respectiven Gebietstheilen liegt, sowohl was den noch nicht bezahlten Ankaufspreisen der bereits verkauften, als auch was die bis jetzt noch nicht veräußerten Domainen betrifft. — Der Art. 14 setzt die Zeit, während welcher Holland den Vorschuß für die Verzinsung der öffentlichen Schuld geleistet hat, auf 14 Monate fest, nämlich vom 1. November 1830 bis zum 1. Jänner 1832. Holland wird alsdann die Zinsen für 3 Semester bezahlt haben, und findet sich also um $^1/_{14}$ benachtheiligt. Da überdieß der 1. Jänner 1832 schon sehr nahe ist, so scheint es angemessener, die Rückzahlung des ersten Semesters der von Holland geleisteten Vorschüsse mit Hinzufügung der Zinsen auf 3 Monate nach der Ratification des Tractates festzusetzen, und anzuordnen, daß Belgien alsdann alle 3 Monate einen Semester der besagten Vorschüsse nebst Zinsen abbezahlt. — Die Artikel 15 und 16 geben zu keiner Bemerkung Anlaß. — In dem Art. 17. wird nach dem Worte: „Patrimonial" die Einschaltung der Worte: „oder Privat," und folgende Hinzufügung gewünscht: „Der gegenwärtige Artikel bezieht sich auf alle Güter, welche das Haus Nassau in Belgien besitzt. Der Antheil, welchen der König an der Brüsseler Bank hat, so wie die jährliche Rente, welche dieses Institut dem König schuldig ist, müssen zur Verfügung S. Majestät gestellt werden, so daß der König den Statuten jener Gesellschaft gemäß, darüber schalten kann. — Die Abfassung des Art 18. wird genehmigt.— Die Eigenschaft eines beiderseitigen Unterthans, in Bezug auf Eigenthum, wie solche im Art. 19 erwähnt wird, existirt in dem niederländischen öffentlichen Rechte nicht. Die an dem Eigenthume haftenden Lasten betreffen nur dieses, und nicht die Eigenschaft des Besitzers, welcher, wenn er auch liegende Gründe in verschiedenen Ländern besitzt, doch nur der Unterthan einer einzigen Macht seyn kann. Dieser Artikel scheint also nur deßhalb annehmbar, weil keine Folgen daraus abzuleiten sind. — Obgleich die Artikel 9 bis 21 des am 3. Mai 1815 zwischen Oesterreich und Rußland abgeschlossenen Tractates nicht auf die niederländischen Institutionen anwendbar sind, so bietet doch die Annahme des Art. 20 keine wesentlichen Schwierigkeiten dar. — Dem Inhalt der Art. 21 und 22 wird beigetreten. — Dem Art. 23 gemäß, sollen alle Reclamationen belgischer Unterthanen an Privatinstitute, als Witwencassen u. s. w. von der gemischten Liquidationscommission, deren im Art. 13 Erwähnung geschieht, untersucht und nach Inhalt der Reglements besagter Institute entschieden werden. Dieß ist billig; aber es kann daraus keine Verpflichtung für Holland entstehen, für die Cassen der erwähnten Institute einzutreten, falls einige derselben keine Zahlung leisten könnten; und es wird nöthig seyn, in dem Tractat zu bemerken, daß, da die Liquidation besagter Fonds auf eine freundschaftliche Weise und der Ordnung halber zwischen den beiden Ländern bewerkstelligt würde, für keines derselben ein pecuniäres Opfer daraus entstehen könne. Uebrigens scheint es billig, daß die bestellten Cautionen den Einlegern in den respectiven Ländern zurückgegeben werden, da diese Fonds in die Cassen des Königreichs niedergelegt worden, und in den allgemeinen Schuldenliquidationen eingegriffen sind. Die richterlichen Depots und die Consignationen müssen den Berechtigten durch die Behörden wieder zugestellt werden, ohne daß auf den Wohnort derselben Rücksicht genommen wird. — Die Bemerkung in Bezug auf die Nichtverpflichtung für zahlungsunfähige Cassen einzustehen, bietet sich auch bei dem letzten Absatz der Art. 23 dar, wo von der sogenannten französischen Liquidation die Rede ist. In dem Fall, daß das, was noch an Fonds von jenen Liquidationen vorhanden ist, nicht ausreichte, um die Reclamationen belgischer Unterthanen zu befriedigen, würde der bei den Bemerkungen über den 13ten Artikel in Anspruch genommene Grundsatz seine Anwendung finden. — Art. 24. In dem Fall, daß, wie es gewünscht wird, die Territorialarrangements in Betreff des Großherzogthums Luxemburg den Gegenstand einer besonderen Unterhandlung und Convention ausmachen, wird es nöthig seyn, den Anfang jenes Artikels auf nachstehende Weise zu vervollständigen: „Unmittelbar nach dem Austausch der Ratificationen des zwischen beiden Parteien abzuschließenden Tractates, und der Ratificationen des Tractates, welcher die Territorialarrangements in Bezug auf das Großherzogthum Luxemburg betrifft, sollen die nöthigen Befehle abgesandt werden u. s. w." Da die Zeit von 14 Tagen für die Räumung und Uebergabe zu kurz erscheint, so müßte dieselbe wenigstens auf einen Monat festgesetzt werden. Auch ist es noch nöthig, hinzuzufügen: „Bei der Räumung sind die respectiven Truppen befugt, die Gegenstände, welche dem Staate gehören, mitzunehmen."

Digitized by Google

In der Sitzung der belgischen Repräsentanten-Kammer vom 24. December wurde der Gesetzentwurf über den Transit der Zucker mit 81 Stimmen gegen 2 angenommen. Demnächst beschäftigte sich die Kammer mit dem Budget über die Mittel und Wege. — Der Belauf des Budgets des Kriegsministers beträgt nicht (wie gestern gemeldet worden) 20,400,000 fl., sondern 28,400,000 fl.

Der belgische Moniteur erklärt sich für ermächtigt, dem von mehreren Zeitungen verbreiteten Gerücht, daß die belgische Gesandtschaft in London sich das Visiren der Pässe bezahlen lasse, auf das Bestimmteste zu widersprechen.

Im Journal de Luxembourg vom 21. December liest man: „Am 17. d. M. hat sich im Dorfe Hollerich ein bewaffnetes Freicorps für die Sache des Königs Großherzogs gebildet. Dieses Corps besteht aus Freiwilligen, dem sich vormalige Accise- und Douanenbeamte zugestellt haben. Sie haben sich in mehrere Gemeinden begeben, um die Behörden in den Stand zu setzen, ihre Verbindung mit der legitimen Regierung wieder herzustellen, und um zur Entfernung der Beamten behülflich zu seyn, welche sich noch Seitens der insurrectionnellen Regierung im Lande befinden. In Esch an der Alzette hat sich jenes Corps der Waffen und Equipirungsgegenstände bemächtigt, welche der Bürgergarde gehören, und solche nach Luxemburg geschickt; es befinden sich darunter 250 Gewehre in ziemlich gutem Zustande. In Hesperange riefen einige belgische Gensdarmen dem sich nähernden Corps: „Wer da!" zu; einige in die Luft gethane Schüsse waren die Antwort darauf, wonach sich die Gensdarmen in größter Eile zurückzogen. Man hat erzählt, daß einer der Gensdarmen durch einen Schuß verwundet worden sei; dieß ist aber ein Irrthum; es ist ermittelt worden, daß er sich bei einem Sturz vom Pferde beschädigt hat. So hat man auch das Gerücht verbreitet, daß jenes Corps die Casse des Einnehmers von Mondercange geplündert habe; dieß ist ebenfalls durchaus ungegründet. Man muß sich hüten, solchen Gerüchten, welche aus Bosheit verbreitet werden, Glauben beizumessen. Die Wahrheit ist, daß sich jenes Corps nirgends hat einen Exceß zu Schulden kommen lassen, und daß es, außer Lebensmitteln, von den Einwohnern nichts gefordert und den Preis derselben baar bezahlt hat. Wir werden in wenigen Tagen die Resultate dieser Expedition kennen lernen. Seit langer Zeit verlangten die Gemeinden des Landes nur einen Beistand, um das Joch, welches auf ihnen lastet, gänzlich abzuschütteln; ein großer Theil derselben hat bereits die Orangefahne aufgepflanzt, welche auf dem St. Petersthurme in Luxemburg weht; und wenn sich die Bewegung mit der zu wünschenden Schnelligkeit verbreitet, so wird das Land bald seine Verbindungen mit dem Hauptorte der Provinz wieder hergestellt sehen. — Dasselbe Blatt stellt Betrachtungen über die Theilung des Großherzogthums Luxemburg an, wie sie den Bestimmungen der 24 Artikel gemäß festgesetzt werden soll, und weist besonders darauf hin, daß man dem Großherzog für die Zerstückelung seines teutschen Gebietes keine genügende Entschädigung anweisen könne. Die Entschädigung, die ihm angeboten würde, bestände in Domainen, welche er, als König der Niederlande, bereits besitze, man dürfe ihm also für den zu erleidenden Verlust eine Entschädigung an, die ihm ohnehin schon gehöre.

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Oeffentliche Blätter melden aus der Schweiz vom 22. December: „Im Fürstenthume Neuenburg ist die gewohnte Ordnung der Dinge wieder vollkommen hergestellt. In Locle kehrten die Unruhigen ohne neuen Kampf nach Hause, und die Berichte über Barricaden u. s. w. waren ganz übertrieben. In den Gemeinden, wo die Insurgenten Beistand gefunden haben, sind Entwaffnungen und Haussuchungen veranstaltet worden. Das Gefängniß in Neuenburg ist mit Gefangenen angefüllt, über welche, wie man erzählt, ein Kriegsgericht urtheilen soll. Die eidgenössischen Repräsentanten und eben so H. Oberst von Planta haben, da die gegenwärtige Ordnung der Dinge nun auf lange Zeit gesichert scheint, von der Tagsatzung die Bewilligung nachsucht und erhalten, nach Hause kehren zu dürfen. Die Aufregung wegen der Angelegenheiten des Fürstenthums Neuenburg war im Canton Waadt besonders groß, so, daß sich der edle Greis General de Laharpe veranlaßt fand, an den großen Rath seines Cantons ein warnendes Schreiben zu erlassen, damit sich dieser Canton, und mit demselben die übrige Schweiz nicht in eine Angelegenheit mische, die durch tollkühne, unüberlegte Volksverführer angefangen, nur zu schmählichem Ende führen konnte. Dieser Schritt ward ihm jedoch von den Anarchisten übel ausgelegt, und für einen Augenblick hat derselbe dem wahrhaft edlen Eidgenossen unter seinen aufgeregten Mitbürgern die so theuer verdiente Popularität entzogen. Wir wollen hoffen, dieses sei indessen ganz vorübergehend, und mit Scham und Reue werden die Irregeleiteten die unverdiente Mißkennung einsehen und durch verdoppeltes Zutrauen wieder gut zu machen suchen. Verhehlen mochten wir uns indessen nicht, daß die Massen des Volkes der französischen Schweiz wohl eine größere Beweglichkeit, als die der teutschen Schweiz besitzen; allein die teutsche Charakterfestigkeit und der ausgebildetere Freiheitssinn einiger öflichen Cantone scheint ihnen ziemlich abzugehen. Daher auch manche sonst unbegreifliche Erscheinung, wie z. B. das Zerschlagen des Cantonschildes im vorigen Jahre, trotz des darauf gemalten schönen Wahlspruches: Liberté et Patrie!"

Böhmen.

Die Prager Zeitung vom 31. December v. J. meldet: „Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Großherzog von

Digitized by Google

Toscana gerühten aus Höchsteigenem Antriebe eine Summe von tausend Gulden CM. zur Unterstützung der Prager Armen und der Gebirgsbewohner gnädigst beizutragen."

In Prag waren an der Cholera vom 28. bis 29. December 78 erkrankt, 15 genesen, 44 gestorben, in ärztlicher Behandlung verblieben 312; am 29. bis 30. December 59 erkrankt, 9 genesen, 32 gestorben, in ärztlicher Behandlung verblieben 330. — Im Ganzen bis zum 30. December 782 erkrankt, 111 genesen, 344 gestorben, in ärztlicher Behandlung verblieben 330.

Neue Choleraausbrüche auf dem Lande wurden angezeigt: Rakoniker Kreis: in Poddaba und Border-Owenetz; Kaurzimer Kreis: zu Kaiserdorf, Kralowitz und Stadt Brandeis; Czaslauer Kreis: zu Zbislau, Oberbutschitz, Podoll, Kryseditz, Baschta und Malin; Königgrätzer Kreis: zu Blessno; Chrudimer Kreis: zu Opocznek, Heydiekow, Groß-Lahn, Elbe-Teinitz, Kladrub, Semin, Sezemitz, Hilbetten, Pardubitzer, Neu-Znaim, Winarz, Unter-Kowen, Nahlhütten und Zimitsko.

Mähren und Schlesien.

In der Stadt Brünn und deren Vorstädten waren beim Civile vom 29. bis 31. December Früh an der epidemischen Brechruhr keiner erkrankt, 2 genesen, keiner gestorben, Bestand 5. Beim Militär im selben Zeitraum 3 erkrankt, 4 genesen, Bestand 4.

Neue Ausbrüche ergaben sich zu Rziczel, Rossitzer Herrschaft; zu Oberdojanowitz, auf dem Gute gleichen Namens; zu Domaschau auf dem Gute gleichen Namens; zu Schöllschitz, auf der Herrschaft Eibesitz; zu Boschowitz, auf der Herrschaft Steinitz; und zu Kuprowitz auf der Herrschaft Kanitz; ferner zu Lomnitz, auf der Herrschaft Lomnitz; zu Wasan, auf der Herrschaft Austerlitz; zu Borzetitz, auf der Herrschaft Pawlowitz; und zu Czernahora, auf der Herrschaft gleichen Namens; alle 10 im Brünner Kreise.

Wien, den 4. Jänner.

In Wien waren an der Cholera

	erkrankt	genesen	gestorben	in ärztlicher Behandlung geblieben
bis 3. Jänner Mittags in der Stadt . .	1101	690	411	—
in den Vorstädten .	2993	1446	1543	4
Zusammen . . .	4094	2136	1954	4
bis 4. Jänner Mittags kamen hinzu: in der Stadt . .	—	—	—	—
in den Vorstädten .	—	1	—	3
Zusammen . . .	—	1	—	3
Hiernach im Ganzen bis 4. Jänner Mittags in der Stadt . .	1101	690	411	—
in den Vorstädten .	2993	1447	1543	3
Zusammen , . .	4094	2137	1954	3

In den sechzehn Wochen seit dem Ausbruche der Cholera in Wien (vom 14. September 1831 bis einschließlich 3. Jänner 1832 Mittags) ist Folgendes wöchentweise der Stand der an dieser Seuche in der Stadt und in den Vorstädten Erkrankten, Genesenen und Gestorbenen:

Woche	Erkrankte in der Stadt	Erkrankte in den Vorstädten	Erkrankte Zusammen	Genesene in der Stadt	Genesene in den Vorstädten	Genesene Zusammen	Gestorbene in der Stadt	Gestorbene in den Vorstädten	Gestorbene Zusammen
1te . .	590	174	764	39	8	47	237	66	303
2te . .	229	213	442	184	68	252	89	69	158
3te . .	95	296	391	99	85	184	40	160	200
4te . .	54	455	509	165	210	375	21	253	274
5te . .	41	393	434	78	164	242	10	216	226
6te . .	15	384	399	24	155	179	7	221	228
7te . .	14	312	326	24	166	190	—	185	185
8te . .	30	251	281	17	103	120	1	125	126
9te . .	13	191	204	23	118	141	3	81	84
10te . .	9	125	134	12	98	110	2	70	72
11te . .	3	93	96	6	71	77	—	43	43
12te . .	2	41	43	8	75	83	—	23	23
13te . .	—	28	28	4	39	43	—	17	17
14te . .	2	22	24	2	53	55	—	7	7
15te . .	4	8	12	3	27	30	—	5	5
16te . .	—	7	7	2	6	8	1	2	3
Total-Summe	1101	2993	4094	690	1446	2136	411	1543	1954

Nachstehendes ist die Uebersicht der bei der am 2. d. M. vorgenommenen achten Verlosung des Staatsschuldlehens vom Jahre 1821 per 37,500,000 CM. gezogenen vierzig höchsten Gewinnste:

Obligations-Nummer	Gewinn fl. CM.	Obligations-Nummer	Gewinn fl. CM.
40,200	60,000	94,785	1,500
108,833	30,000	100,193	1,500
113,330	15,000	118,744	1,500
225,598	10,000	127,902	1,500
30,818	5,000	143,960	1,500
143,074	5,000	20,134	1,000
106,156	2,500	21,424	1,000
216,139	2,500	35,598	1,000
122,258	2,500	40,510	1,000
149,272	2,500	51,151	1,000
4,608	2,000	77,722	1,000
44,088	2,000	80,522	1,000
52,635	2,000	83,798	1,000
67,758	2,000	84,890	1,000
81,154	2,000	92,919	1,000
89,545	2,000	94,838	1,000
6,937	1,500	115,407	1,000
18,018	1,500	122,729	1,000
73,468	1,500	127,218	1,000
94,709	1,500	133,292	1,000

Am 4. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 85⅛; detto detto zu 4pCt. in CM. 75⅞; Darl. mit Verlos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 177⅛; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. —; Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. —; Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 99¼, Uso. 2 Monat. — Conv. Münze pCt. —; Bank-Actien pr. Stück 1155⅞ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Digitized by Google

№ 6

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 6. Jänner 1832.

Meteorologische Beobachtungen, vom 4. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reduciert. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.6.0	283. 4 49.	— 7.0	OSO.	mittel.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.595	28 4 4	— 4.0	OSO.	stark.	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.541	28 3 8	— 5.0	SO.	schwach.	trüb.

Türkei.

Der ottomannische Moniteur enthält unter der Aufschrift: „Bosnische Angelegenheiten" nachstehenden Artikel: „Während der letzten Unruhen in Albanien, welche durch die Maaßregeln der Regierung und durch die Tapferkeit und Disciplin der Truppen erstickt worden sind, hatten mehrere Taugenichse und Landfreicher in Bosnien sich zusammengethan, und diesen Zeitpunct gewählt, um eine Verschwörung anzuzettenin. Einer von den irregulären Capitäns dieses Landes, Namens Hussein, ein unwissender roher Mensch, sann darauf, dieses Complott zu benützen, um Privatplane auszuführen. Er spornte einestheils durch seine Anstiftungen die Verschwornen an und legte anderentheils wieder, indem er seine Angst unter der Maske der Treue vermummte, darauf an, sich den Posten eines Statthalters von Bosnien zu verschaffen. Da er aber sah, daß er durch diese Mittel schwerlich seinen ehrsüchtigen Zweck erreichen werde, und daß dieser Weg für seine brennenden Wünsche zu langsam sei, so warf er sich auf eigene Faust zum Statthalter des Landes auf, und bemächtigte sich sogleich aller Regierungsgewalt; er spielte die Rolle eines obersten Functionnairs der hohen Pforte und ertheilte den Angelegenheiten eine sowohl ihrem allgemeinen Gange wie den Interessen des Landes entgegengesetzte Richtung. — Alle vernünftigen Einwohner von Bosnien, alle diejenigen, welche in dem Benehmen treuer Unterthanen die Erhaltung dessen, was sie besitzen, sehen, sind diesem Usurpationsacte zuwider. Selbst die Anhänger des Hussein, welche durch neuere Beispiele, die ganz dazu geeignet sind, die Resultate zu zeigen, welche früher oder später der Rebellion folgen, gewitziget sind, fangen an, mit Leidwesen vorauszusehen, daß diese Lage der Dinge sie zu nichts Gutem führen könne, und daß sie nicht im Stande seien, den Streitkräften der Regierung Stand zu halten. Die Partei der hitzigsten Aufrührer führt jedoch für den Augenblick noch das große Wort und die friedlichen Einwohner, diejenigen, welche bei einem gewaltsamen und regellosen Zustande der Dinge Alles zu verlieren haben, schweigen vor der Hand, um die Drangsale des Bürgerkrieges zu vermeiden, und erwarten nur den Augenblick, wo die hohe Pforte den Schuldigen ihren rächenden Arm fühlen lassen wird, um sich zu erklären. Keiner davon verhehlt sich die unvermeidlichen Folgen der Verschwörung. Die Erfahrung so vieler Jahre hat ihnen gelehrt, was jedes Mal aus den unsinnigen Projecten einiger Elenden herauskommt, welche der Ehre und den Interessen der Provinzen, die sie in Empörung versehen, fremd sind; das Schwert der Gerechtigkeit hat sie jedes Mal erreicht. Dasselbe Schicksal wird den Hussein und die Taugenichse, die ihn umgeben, treffen, dessen Thorheit es gewagt hat, nach den Zügeln der Regierung einer Provinz zu greifen, welche von so vielen hochherzigen Männern, die er unterdrückt, bewohnt wird. — Die Unruhen in Albanien sind beendigt; diese Landschaft ist durch die Bemühungen des Großwesirs vollständig pacificiert worden. Die Maaßregeln, welche ihm S. Hoheit vorgeschrieben hat, haben die vollkommenste Ruhe und Ordnung daselbst zurückgeführt. Alle diejenigen, welche ihren Irrthum erkannt und abgeschworen haben, erhielten Verzeihung; keine gewaltsame Reaction hat Keime der Unzufriedenheit unter der Bevölkerung gelassen. Der Großwesir steht sich daher im Stande, für die Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung in Bosnien Sorge zu tragen und Hussein nebst seinen Anhängern zur Vernunft zurückzubringen. Dieses Resultat wird nicht lange auf sich warten lassen."

Rußland.

Ein kaiserlicher Ukas, datirt aus Moskau vom 20. November, verfügt eine Veränderung in den Militärcolonien des Grenadiercorps. Die colonisirten Bataillone werden aufgehoben, dagegen werden die einzelnen Compagnien in Aemter vermandelt. Die Militärcolonisten erhalten den Namen ackerbautreibende Soldaten, und die minderjährigen Söhne treten im zwanzigsten Jahre in die außerhalb der Bezirke der Colonie stehenden Reservebataillone. Jede Familie behält einen Sohn, der von der Dienstpflicht frei bleibt und dem Vater in der Hauswirthschaft folgt, und Familien, welche mehrere Söhne haben, können deßhalb aus andern Familien Söhne adoptiren.

Durch einen Tagsbefehl vom 18. December sind mehreren Regimentern, Bataillonen ꝛc. Georgsfahnen, Trompeten und andere gebräuchliche Auszeichnungen mit den Inschriften: „für Warschau, für Auszeichnung bei der Stillung des Aufruhrs in Polen" ꝛc. verliehen worden.

Der Reichsrath Graf Kotschubey ist zum Fürsten, der General Wassiltschikow zum Grafen erhoben worden.

Polen.

Der Kriegsgouverneur der Hauptstadt Warschau, Graf Witt, macht bekannt, daß alle Witwen, Frauen und Töchter von polnischen Offizieren, deren Männer oder Väter vor der Revolution einen Offiziersrang bekleideten, und die, sich weil es ihnen an hinreichendem Fonds zu ihrem Unterhalt gebricht, genöthigt sehen, die Regierung um Unterstützung anzugehen, sich persönlich oder vermittelst einzureichender Bittschriften direct an die Bureaus des Kriegsministerium wenden sollen, wobei sie Beweismittel hinsichtlich der von jenen Offizieren bekleideten Grade beizubringen haben, nach denen ihnen sodann eine angemessene Unterstützung zu Theil werden soll, bis in Bezug auf sie eine weitere Entscheidung getroffen seyn wird.

Digitized by Google

Die Preußische Staatszeitung meldet von der polnischen Gränze vom 25. December: „Die Rückkehr der durch die Amnestie begnadigten Polen aus Preußen nach ihrer Heimat geht mit dem besten Erfolg vor Statten. Bis diesen Augenblick sind auf 5 Etappenstraßen bereits 12,000 Mann in ihrem Vaterlande wieder angekommen und freuen sich auf heimatlichem Boden der ihnen zu Theil gewordenen Vergebung und Vergessenheit des Geschehenen. Das Verfahren bei der Uebergabe ist, wie solches früher gemeldet worden, beibehalten; es werden nämlich zuvor jedes Mal die von der Amnestie ausgeschlossenen Kategorien, in denen bisher noch Keiner der Zurückkehrenden gehörte, besonders bezeichnet und nur die zur gänzlichen Begnadigung berechtigten Mannschaften übernommen, mit wahrhafter Humanität behandelt, mit Verpflegung bis zur Heimat versehen und unter Führern, welche sie sich selbst aus ihrer Mitte wählten, dorthin entlassen."

Frankreich.

In der Sitzung der Pairs-Kammer am 26. December nahm zuerst bei Fortsetzung der Erörterung über das Pairiegesetz Graf St. Simon das Wort. Er begann mit der Erklärung, daß er gewünscht hätte, das Interesse des Gesetzes wäre kein Gegenstand der Erörterung in der Pairs-Kammer geworden. Es wäre würdiger gewesen, einem von den beiden andern Theilen der gesetzgebenden Gewalt sanctionirten allgemeinen Wunsche beizutreten. Es sei natürlich, daß die Kammer der Parteilichkeit in dieser Erörterung beschuldigt werde. Er sehe nicht ein, wie mehr ein Unglück es wäre, wenn die Krone keine Pairie nicht mehr erblich, und nicht das Gut gewisser Familien sei. Es sei besser, die Gesetzgebung demjenigen anzuvertrauen, der sich ausgezeichnet, der eine Probe bestanden habe, als demjenigen, der, wie man sage, alle Lust hätte sich auszuzeichnen. Die Kategorien würden allen Capacitäten, allem Ruhm den Zutritt verschaffen. Der Duc de Montebello meinte, die Kammer vertrete repräsentirte das, was die Deputirten-Kammer nicht repräsentiren könne, die dauernden Meinungen und Interessen. Die Meinungen, die Sitten, die Bedürfnisse des Augenblicks im Jahre 1831 forderten Erblichkeit der Pairie; denn das erste Bedürfniß der Nation sei ein Bedürfniß der Zukunft, das allein die Erblichkeit der Pairie sichern könne. Er kam auf den Senat des Kaiserreichs zu sprechen, und sagte, er theile nicht völlig die schlimme Meinung, die man von ihm gehabt, und die man gegen die gegenwärtige Pairie aufzurichten suche. „Die Lagen," sagte er, „sind stärker, als die Menschen." Der große Fehler des alten Regimes sei gewesen, daß der Adel nur Privilegien der Eitelkeit und des Individuums gehabt, aber keine politischen Privilegien. Es gab, sagte er, einen Adel, aber keine wahre Aristokratie; jetzt muß es eine Aristokratie, aber keine Aristokraten geben. Er stimmte gegen den Entwurf. Baron Mounier suchte den Nutzen, ja die Nothwendigkeit eines erblichen Senats zu beweisen. Der Präsident des Conseils verlangte hierauf das Wort, und bestand in einer sehr langen Rede auf der Nothwendigkeit der Annahme, und der Gefahr eines entgegengesetzten Votums. Die Grafen von Croix, Segur, Lamoignon, Perseau, sprachen theils über, theils gegen den Entwurf, Nachdem noch die HH. von Tournon, Dreux-Brézé und d'Argenson gegen den Entwurf gesprochen, verlangten mehrere Stimmen den Schluß. Die Kammer entschied aber fast einstimmig, daß die Erörterung in der folgenden Sitzung fortgesetzt werden solle.

In der Sitzung vom 27. December hat die Pairs-Kammer den Art. 1 des Gesetzentwurfes hinsichtlich der Pairie, wodurch die Erblichkeit derselben aufgehoben wird, mit 103 gegen 70 Stimmen angenommen.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 27. December ward in Erörterung des Gesetzentwurfs in Betreff der Entrepots fortgefahren. Der Handelsminister legte einige Entwürfe, örtliche Interessen betreffend, vor. Man verlangte den Schluß über das Gesetz der Entrepots. Der Präsident bemerkte, die Kammer sei nicht in hinreichender Zahl, um die Erörterung zu schließen. Nachdem noch einige Redner gegen den Entwurf gesprochen, erschien H. Salverte auf der Tribune. Die Kammer verlangte den Schluß der allgemeinen Erörterung, der angenommen wurde. H. Ganneron recapitulirte die bisherige Erörterung, und beharrte bei den Anträgen der Commission.

Nachstehendes ist der vollständige Inhalt des jüngsthin erwähnten Circularschreibens, welches der Kriegsminister an sämmtliche Generäle der Armee in Bezug auf die St. Simonisten erlassen hat: „Paris, den 24. November 1831. Meine Herren! Ich habe die Anzeige erhalten, daß die Gesellschaft der Saint-Simonisten sich bemühe, unter den Officieren und sogar unter den Unterofficieren und Gemeinen Proselyten zu machen. — Die Lehren dieser Secte sind Ihnen wahrscheinlich bekannt. In religiöser Hinsicht affectirt sie einen bizarren Mysticismus, welcher geeignet ist, schwache Köpfe zu berücken und sie zu blinden Werkzeugen von Intriganten zu machen. — In politischer Hinsicht eifert sie aufs Heftigste gegen die gesellschaftliche Ordnung, die sie trägt vermeintermeise darauf an, die Erblichkeit des Vermögens abzuschaffen und die Theilung desselben den Häuptern der Saint-Simonistischen Secte zu übertragen. Ich habe nicht nöthig, Ihnen bemerklich zu machen, was in diesem Ansinnen zugleich Zerrüttendes für die Gesellschaft, wie Thörichtes liegt, und wie sehr dasselbe, so wahnwitzig es auch ist, geeignet sein für die öffentliche Ordnung werden kann, wenn es bei den unbemittelten Classen Eingang finden und in deren Gemüthe die Achtung zerstören würde, welche dem Eigenthum eben sowohl wie den Gesetzen gebührt, die dasselbe für unantastbar erklären und die Verhältnisse desselben regeln. — Ich empfehle Ihnen daher, ein wachsames Auge auf die Umtriebe zu haben, welche die Saint-Simonisten sich erlauben dürften, um die Ihnen untergebenen Militärs irre zu führen; Sie werden selbe, wenn Sie es für nöthig erachten, vor diesen Verbuchen warnen und ihnen das Lächerliche der Doctrinen dieser Secte, so wie die eigennützigen Absichten, von denen die Häupter derselben geleitet werden, bemerklich machen. Sie werden mir endlich unverzüglich die Namen derjenigen Officiere, Unterofficiere und Gemeinen anzeigen, die sich durch dergleichen Einflüsterungen verlocken lassen dürften. Sie werden jedoch von diesen Mitteln der Leitung und Aufsicht mit aller erforderlichen Behutsamkeit Gebrauch machen, um falsche Deutungen zu vermeiden, wodurch Sie die Regierung compromittiren könnten. Soult."

Mehreren Pariser Blättern zufolge, soll General Sebastiani von einem schlagartigen Anfall betroffen worden seyn. Auch äußern diese Blätter die Meinung, daß H. Perier das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten wohl definiw behalten, und das Portefeuille des Innern an den Grafen d'Argout abtreten dürfte.

Am 27. December 5 Percents 96 Fr. 85. Fin Courant geschlossen zu 97 Fr. 3 Percents 68 Fr. 50. Fin Courant geschlossen zu 68 Fr. 60. 4 percentige Anleihe 82 Fr. 20.

Digitized by Google

Großbritannien und Irland.

Mit der Gesundheit des Herzogs von Wellington geht es täglich besser.

Nach dem Wolverhampton Chronicle sind die Bergwerksdistricte jetzt völlig ruhig. Alle Arbeiter, welche Arbeit fanden, sind zu ihrem Geschäfte zurückgekehrt, aber mit Bedauern wurde bemerkt, daß es einer großen Anzahl an Arbeit fehlte. Auch an andern Orten, z. B. in Loughborough, waren 2 bis 3000 Personen außer Arbeit.

Der Gerichtshof der Kings-Bench hat entschieden, daß alle die, welche Trauerspiele, Lustspiele, Farcen und dgl. ohne Erlaubniß darstellen oder darstellen lassen, in eine Strafe von 50 Pf. St. verfallen sollen.

Der Sun sagt in seinem Börsenberichte: „Der Baron und die Baronin von Rothschild sind gestern in Ramsgate von Calais kommend gelandet. An letzterem Ort hat der Baron in Verbindung mit seinen Brüdern eine belgische Anleihe von 2 Millionen Pf. St. abgeschlossen. Man glaubte allgemein, daß die besagte Anleihe sich auf 4 Millionen belaufen würde. Die jetzt abgeschlossene mäßige Summe verspricht der neuen Anleihe einen guten Erfolg an unserer Börse."

Dasselbe Blatt theilt mehrere in der Lissaboner Hofzeitung vom 6. December erschienene Decrete mit. In einem derselben bezeigt Dom Miguel seine Zufriedenheit mit dem guten Geiste, der sich im ganzen Lande bei den Vorbereitungen gegen einen von außen drohenden Angriff zu erkennen gebe, und fordert den Justizminister auf, ihm diejenigen Personen und Behörden namhaft zu machen, welche sich bei dieser Gelegenheit am meisten auszeichnen. — In einem andern Decrete wird festgesetzt, daß alle Requisition für die Armee zuerst das Eigenthum derjenigen Personen treffen sollen, welche des Hochverraths angeklagt sind, und solcher, die das Land verlassen haben. Nur erst wenn diese Quellen unzureichend befunden werden, sollen die übrigen Einwohner der Militärrequisitionen halber in Anspruch genommen werden. — Die Lissaboner Hofzeitung vom 10. December enthält zahlreiche Beförderungen in der Armee. — Der Globe meldet aus Lissabon vom 10. December: „Die Sloop Nimrod, welche am 29. v. M. von St. Michaels hier ankam und bisher in Belem zurückgehalten wurde, hat den Befehl erhalten, binnen 24 Stunden in See zu stechen, widrigenfalls Feuer auf sie gegeben werden würde. Die Gründe zu dieser Verfügung sind nicht bekannt geworden."

Consols am 24. December 84¼, ⅛.

Päpstliche Staaten.

Das Diario di Roma vom 24. December enthält folgenden Artikel: „Verschiedene auswärtige Blätter haben entweder aus zu großer Leichtgläubigkeit oder aus Böswilligkeit ihrer Redactoren das Gerücht verbreitet, daß die päpstliche Regierung den vor erlassenen Befehl, daß die Universitäten des Kirchenstaates während des laufenden Schuljahres geschlossen bleiben sollten, widerrufen, und diese Verordnung insbesondere in Ansehung der Universität Bologna aufzuheben für angemessen befunden habe. — Es ist uns nicht unbekannt, daß Thatsachen vorhanden sind, woraus, wenn selben ein Befehl oder auch nur ein förmliches Zugeständniß der Regierung zu Grunde läge, die von den gedachten Blättern gemeldete Angabe mit Recht gefolgert werden könnte; unsere Leser werden aber aus folgender Darstellung der Sache, zu deren Mittheilung wir ämtlich ermächtigt worden sind, abnehmen können, welchen Glauben das von besagten Blättern ausgesprengte Gerücht verdient. — Das von der Regierung erlassne Verbot betraf nicht den Unterricht in den (niedern) Schulen, sondern die Universitäten; damit aber der studirenden Jugend die Mittel des öffentlichen hohern Unterrichts nicht entzogen würden, war weislich die Verfügung getroffen worden, daß der Unterricht in den verschiedenen Facultätswissenschaften in verschiedenen Localen ertheilt werden solle, und nur das Halten der Vorlesungen in dem gewöhnlichen Gesammtlocale jeder respectiven Universität war untersagt worden. Während dieser allerhöchste Vorschrift an allen andern Universitäten des Staates pünctlich befolgt wurde, wurde von Seiten der Behörden zu Bologna unter dem Vorwande, daß den dortigen philosophischen und medicinischen Facultäten der Gebrauch der im Universitätslocale befindlichen scientifischen Sammlungen und Cabinete unentbehrlich sei, das Gesuch an die Regierung gestellt, daß sie gedachten beiden Facultäten die Haltung der Lehrvorträge in besagtem Locale gestatten möchte. Auf dieses Gesuch erfolgte ein abschlägiger Bescheid, welcher damit motivirt wurde, daß die erforderlichen Instrumente und Präparate ja ohne Mühe nach den zur Haltung der Lehrvorträge angewiesenen Locales geschafft und solchergestalt dem angeführten Bedürfnisse, worauf das Gesuch gestützt war, abgeholfen werden könnte. Die dortigen Behörden haben sich jedoch in Folge eines jener Acte des emporenden Ungehorsams, welche zu Bologna seit einer gewissen Zeit in so großer Anzahl vorgekommen sind, bemüssigt, den ungestümen Forderungen der Faction, die sich die Herrschaft in gedachter Stadt angemaßt hat, zu willfahren und zu dulden, daß der Unterricht in dem verbotenen Locale Statt finde. Sie setzten die Regierung zu Rom in Kenntniß davon, mit dem Beifügen, daß bedenkliche Unruhen zu befürchten ständen, wenn man auf der strengen Befolgung des Verbots hätte beharren wollen. Die Klugheit gebot, daß mittelst eines hierauf herabgelangten Bescheides des Staatssecretariats vom 12. November v. J. die Thatsache zwar nicht autorisirt, aber doch, um große Unordnungen zu verhüten, von der gewaltsamen Durchsetzung des Verbots abgestanden wurde. — Dieß ist die gedrängte und unverfälschte Darstellung des Hergangs der Dinge zu Bologna und des Benehmens, welches sowohl von Seiten derjenigen, deren Pflicht es war zu gehorchen, wie von Seite derjenigen, welche zu befehlen berechtigt waren, dort beobachtet worden ist. Das Publicum möge entscheiden, auf welcher Seite die Billigkeit und die Klugheit, und auf welcher Seite die Unbilligkeit und die Widersprenstigkeit sich befinden."

Der heilige Vater verfügte sich am 12. Dec. Mittags zu Fuß unter Begleitung seines Hofstaates und seiner Leibwache, aus seinen Zimmern im Vatican nach der Kirche Sta. Maria delle grazie bei der Porta Angelica, wo er von den dortigen Ordensgeistlichen empfangen wurde. Er wohnte dem Gottesdienste bei. Am 13. besuchte der Papst das wunderthätige Marienbild in der Kirche Sta. Maria in Campitelli, und begab sich von da nach dem Pallaste des Cardinals Pacca, um demselben zu seiner Herstellung Glück zu wünschen. Der Cardinal war über diesen Beweis des Wohlwollens des Papstes ungemein erfreut, der beinahe eine halbe Stunde bei dem Cardinal verweilte. Das Volk, welches sich in Menge vor dem Pallaste des Cardinals versammelt hatte, empfing den Papst bei der Rückfahrt nach dem Vatican mit freudigem Zurufe und drängte sich seinen Segen zu empfangen.

Digitized by Google

Niederlande.

Der belgische Kriegsminister hat die Regimentscommandanten ermächtigt, 10 bis 15 Mann von jeder Compagnie einen 14tägigen Urlaub zu ertheilen.

Der in Namur erscheinende Courrier de la Sambre meldet, daß das dort garnisonirende Bataillon der Antwerpener Bürgergarde den Befehl erhalten habe, sich nach dem Großherzogthum Luxemburg zu begeben.

Die belgische Armee zählt dermalen nicht weniger als 41 Generale, deren Biographien von der Emancipation angekündigt werden. Es befinden sich darunter die französischen Generale Desprez, Gründler, Villard, Piquet, Nempde und Evan.

Das Luxemburger Journal meldet unterm 24. December: „Wir bringen heute die Acte, welche das Comité der Freunde der gesetzlichen Ordnung zu Hollerich ausgegeben hat, zur öffentlichen Kenntniß. Die ersten Operationen des Comité bezweckten, wie es scheint, die völlige und regelmäßige Organisation des aus Freiwilligen bestehenden Corps, dessen Oberbefehl dem Hrn. von Waudthier anvertraut ist. Jeden Augenblick wird dieses Corps größer, und es zählt in seinen Reihen Bürger, die ihre Aemter, ihre Geschäfte und ihr Eigenthum verlassen haben. In allen Dörfern, durch welche dieses Corps kam, sind die Orangefahnen und Banner mit den Luxemburgischen Farben gleichzeitig aufgepflanzt worden. Einheit und Ordnung, deren Symbole diese brüderlichen Farben sind, haben alle Herzen neu belebt. Die Hoffnung, nach so langem Leiden aus einem ungewissen und unerträglichen Zustande herauszukommen, hat alle Gemüther in einem einzigen Gedanken vereint, der Unmöglichkeit nämlich, mitten in der Unordnung, Anarchie und Verwirrung, welche die Revolution über dieß Land verbreitet hat, ferner zu leben. — Die von dem Comité der Freunde der gesetzlichen Ordnung ausgegebenen Actenstücke sind: 1) Ein Aufruf an die Einwohner des Großherzogthums Luxemburg, welcher zur Rückkehr unter die, durch die belgische Revolution gestörte, gesetzliche Ordnung auffordert. Er ist datirt: Hollerich, 21. December 1831, und unterzeichnet: Baron du Prel. Baron August von Tornaco. Schanus. 2) Eine Nachricht an die Luxemburger unter demselben Datum und mit denselben Unterschriften. Sie schließt mit den Worten: „Luxemburger! Eure Vorfahren überlieferten euch ein Andenken unschätzbaren Werthes, den unbefleckten Ruf einer unerschütterlichen Treue gegen euren rechtmäßigen Herrscher. Ihr werdet diese edle Erbschaft retten, wenn ihr freiwillig unter die Herrschaft des Monarchen zurückkehrt, den ganz Europa 1815 euch zutheilte. Zu den Waffen also, Bürger! vereinigt euch mit uns für die Aufrechthaltung einer so gerechten Sache! Besonders ihr, zu den Waffen, alte Soldaten von der Miliz und Andere, die ihr im Stande seid, den militärischen Dienst zu leisten. Es wird euch ein Gehalt von einem Franken für den Tag zugesichert."

Böhmen.

In Prag waren an der Cholera vom 30. bis 31. December 60 erkrankt, 16 genesen, 28 gestorben, in ärztlicher Behandlung verblieben 346.

Neue Choleraausbrüche auf dem Lande wurden angezeigt: Kaurzimer Kreis: zu Hibezy, Billan, Unterchabern, Kobilis und Prauskowa; Czaslauer Kreis: zu Kobilnitz, Hrabieschin und St. Katharina; Königgrätzer Kreis: zu Nedielischt.

Mähren und Schlesien.

In der Stadt Brünn und deren Vorstädten hatte sich vom 31. December bis 1. Jänner Früh weder beim Civile, noch beim Militär im Stande der Cholera-Kranken eine Aenderung ergeben.

Ausbrüche auf dem Lande kamen vor von Prödlitz, auf der Herrschaft gleichen Namens; von Friedland, auf der Herrschaft Eulenberg, und von Hluchow, auf dem Gute gleichen Namens; im Olmützer Kreise.

Oberösterreich.

In Wels hat sich vom 30. December bis 1. Jänner kein neuer Cholerafall ereignet; in ärztlicher Behandlung blieb noch einer. In den übrigen Ortschaften des Hausruckkreises war der in Au Erkrankte genesen. Der Gesundheitszustand in allen übrigen Theilen des Landes, so wie in der Provinzialhauptstadt war fortwährend befriedigend.

Wien, den 5. Jänner.

Se. k. k. Majestät haben den k. k. Kämmerer und Major Joseph Freiherrn von Schweiger zum Dienstkämmerer bei Sr. Majestät dem jüngern Könige von Ungarn und Kronprinzen der übrigen österreichischen Staaten, allergnädigst zu ernennen geruht.

In Wien waren an der Cholera

	erkrankt	genesen	gestorben	in ärztlicher Behandlung geblieben
bis 4. Jänner Mittags				
in der Stadt . .	1101	690	411	—
in den Vorstädten .	2993	1447	1543	3
Zusammen . . .	4094	1137	1954	3
bis 5. Jänner Mittags kamen hinzu:				
in der Stadt . .	—	—	—	—
in den Vorstädten .	—	2	—	1
Zusammen . . .	—	2	—	1
Hiernach im Ganzen bis 5. Jänner Mittags				
in der Stadt . .	1101	690	411	—
in den Vorstädten .	2993	1449	1543	1
Zusammen . . .	4094	2139	1954	1

Am 5. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM 85⅛; detto detto zu 4pCt. in CM. 75¼; Darl. mit Verlooß. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 179⅞; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. —; Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 47¼; Conv. Münze pCt. —;
Bank-Actien pr. Stück 1158¼ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse N. 1108.

Im Comptoir des österreichischen Beobachters (Dorotheergasse Nr. 1108) ist neu erschienen und zu haben:
Gemeinnütziger und erheiternder Hauskalender für das österr. Kaiserthum, auf das Schaltjahr 1832. Titelkupfer: Plan der Stadt und des Freihafens Triest. Kostet im geschmackvollen Umschlag auf Druckpap. 3 fl. 30 kr., auf Schreibpap. 4 fl. 30 kr. W. W.

Digitized by Google

Nro. 7

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 7. Jänner 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 5. Jänner.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reduciert. Pariser Maß.	Wiener Maß.		Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	27 553	28. 3z.	9p.	— 4 4	SO. mittel.	Nebelreißen.
	3 Uhr Nachmitt.	27 545	28 3	8	— 4.6	SO. stark.	—
	10 Uhr Abends.	27.534	28 3	7	— 4.8	SO. mittel.	—

Frankreich.

In der Sitzung der Pairskammer vom 28. December wurden die noch übrigen Paragraphen des Gesetzentwurfs hinsichtlich der Pairie (der nun an die Stelle des bisherigen Artikels 23 der Charte tritt) ganz so wie sie von der Deputirtenkammer angenommen worden waren, mit 102 gegen 68 Stimmen angenommen. — Bei dem §. 21, in welchem unter den Notabilitäten, aus denen allein der König die Mitglieder der Pairskammer wählen kann, „die Grundbesitzer, Chefs von Manufacturen und von Handels- und Wechselhäusern, welche 3000 Fr. directe Steuern, entweder für ihr Grundeigenthum seit drei Jahren, oder für ihr Patent seit fünf Jahren zahlen, wenn sie sechs Jahre lang Mitglieder eines Generalconseils oder einer Handelskammer gewesen sind" genannt werden, hatte die Commission der Pairskammer bekanntlich vorgeschlagen, die von der Deputirtenkammer durch ein Amendement am Schluß des Paragraphen hinzugefügte Restrictivclausel zu streichen. Bei der Abstimmung darüber in der Pairskammer erklärten sich 69 Stimmen für und 89 gegen die Weglassung obgedachter Clausel, die als Garantie, damit nicht der bloße Grund- oder Geldreichthum zur Pairie befähigen könne, angehängt worden war.

Die Deputirtenkammer setzte in ihrer Sitzung am 28. December die Erörterung über das Entrepotgesetz fort. Die Artikel desselben wurden nacheinander fast ohne Erörterung angenommen, und bei dem Scrutin ergaben sich zu Annahme des Ganzen 190 weiße gegen 76 schwarze Kugeln. Die Tagesordnung führte zur Erörterung des Vorschlages des Hrn. Salverte, die durch die Schließung einer Session unterbrochenen Arbeiten der Kammer in der folgenden Session in dem Zustande, worin sie gelassen wurden, wieder aufzunehmen. Die Commission schlug vor, diese Verfügung bloß auf die Gesetzentwürfe zu beschränken, über welche schon ein Bericht erstattet worden sei. Dieser Vorschlag ward ohne Erörterung mit 230 weißen gegen 17 schwarze Kugeln angenommen.

Der Gazette du Lyonnais zufolge, wurden die durch die Entwaffnung der Lyoner Nationalgarde von der Behörde in Empfang genommenen Gewehre, zwischen 15 bis 18,000 Stück, eingeschifft und nach Valence gebracht.

Der Chef der Secte der Saint-Simonisten, Hr. Bazard, hatte verlangt, gleich den Geistlichen der anerkannten Culte, von dem Dienste als Nationalgardist befreit zu werden, verlor aber in erster Instanz seinen Prozeß und wurde wegen Nichterfüllung jener Pflicht zu vierundzwanzigstündigem Gefängniß verurtheilt. Das von ihm gegen dieses Urtheil eingereichte Cassationsgesuch wurde am 24. December von dem Appellationshofe verworfen, weil es einem Bürger nicht zustehe, sich dadurch, daß er sich zum Diener eines Cultus, den er sich selbst gemacht hat, erklärt, von den gesetzlichen Verpflichtungen befreie.

Am 28. December 5Perents 96 Fr. 75. Ein Courant geschlossen zu 96 Fr. 75. 3Percents 68 Fr. 45. Ein Courant geschlossen zu 68 Fr. 50. — Am 31. December 5Percents 95 Fr. 80. 3Percents 67 Fr. 25.

Am 23. December wurden vor dem Tribunale erster Instanz zu Paris die Verhandlungen in dem Prozesse über das Testament des Herzogs von Bourbon fortgesetzt und zwar füllte das Plaidoyer des Advocaten Lavaux zu Gunsten der Baronesse von Feuchères die ganze Sitzung aus. Hr. Lavaux äußerte sich im Wesentlichen folgendermaaßen: „Bereits ist es länger denn ein Jahr, daß der Tod des Herzogs von Bourbon in seinem Schlosse St. Leu Schrecken verbreitete. Dieses unglückliche, unerwartete Ereigniß wurde dem Publicum durch diejenigen, welche die ersten Zeugen desselben waren, schnell bekannt. Das Aussehen des Leichnams, der Mangel jeglicher Spur von angethaner Gewalt, der Zustand der Kleider, die in dem Zimmer herrschende vollkommene Ordnung, die Unmöglichkeit, von außen in dasselbe einzudringen, ließen seiner zahlreichen Dienerschaft keinen Zweifel darüber übrig, daß der Prinz der tiefen Bewegung, die man seit den Juli-Ereignissen an ihm bemerkte, nicht hatte widerstehen können, und diese allgemeine Ueberzeugung wurde noch stärker, als man sah, daß die Aerzte, worunter sich die ausgezeichnetsten der Hauptstadt befanden, über die Ursache seines Todes Einer

Digitized by Google

Ansicht waren. Wenn die Nachforschungen der Justiz streng waren, so blieben sie nicht ohne Resultat. Ein Schreiben des Prinzen offenbarte seine traurige Absicht, und seine treuen Diener suchten seitdem ein so beklagenswerthes Ereigniß in Dunkel zu hüllen. Doch beschäftigte der Schmerz die Gemüther nicht lange. Der Herzog von Bourbon hatte einen Hof, Kammerherren, Stallmeister, Adjutanten und eine zahlreiche Dienerschaft. Man hoffte, der Prinz werde für so viele Familien in seinem letzten Willen gesorgt haben, und erwartete daher mit Ungeduld die Eröffnung des letzteren; als aber die Hoffnungen einiger Hofleute sich getäuscht sahen, traten Beschwerden und Vorwürfe an die Stelle der Thränen und des Schmerzes. Eine Frau, die seit ihrer Kindheit der Gegenstand der Neigung des Herzogs von Bourbon gewesen war, hatte diese hohe Gunst durch eine Hingebung gerechtfertigt, die ihr ganzes Leben in Anspruch nahm. Von ihr verlangte man, daß sie das angebliche Unrecht des Prinzen wieder gut mache, und die Beschwerden seines Hofstaates zu den Füßen des Thrones niederlege; weil sie diesen Auftrag ablehnte, organisirte sich bald die schändlichste Verläumdung gegen sie. Es ist Zeit, diesen Schleier zu lüften und zu zeigen, wie die Prinzen von Rohan die Stimmung der Gemüther benutzten, um die Criminal-Justiz durch ihre geheimen Anklagen zu ermüden, und den gegenwärtigen scandalösen Prozeß vorzubereiten." Der Advocat citirte nun, um den von den Prinzen von Rohan gegen die Baronesse von Feuchères erhobenen Verdacht abzuweisen, eine Menge von Briefen, welche sowohl von dem Herzoge von Bourbon, als von anderen Personen und von den Leuten seines Hofstaates an die Baronesse gerichtet sind, und worin sich von Seiten des Ersteren die unerschöpflichste Güte und lebhafteste Theilnahme, und von Seiten der letzteren die tiefste Ehrfurcht und Ergebenheit für die Baronesse zeigen; auch theilte er einige Schreiben der Baronesse an den Prinzen mit, um ihre Dankbarkeit gegen denselben, so wie den Adel und die Delicatesse ihrer Gesinnungen darzuthun. Unter den ersteren Briefen befindet sich auch einer des jetzigen Gegners der Baronesse, Prinzen von Rohan, an dieselbe, worin es heißt: „Erst seit einigen Tagen habe ich, werthe Baronesse, Ihren liebenswürdigen Brief vom 1. Mai empfangen, und ich beeile mich, Ihnen meine Erkenntlichkeit dafür zu bezeigen, daß Sie mich nicht vergessen haben. Sie theilen mir gute Nachrichten von demjenigen mit, für welchen meine Anhänglichkeit mit der Ihrigen sich nur an Anciennetät messen kann; pflegen Sie ihn stets gut, und wenn Sie glauben, daß ich ihm während Ihrer Abwesenheit von Nutzen seyn könne, so schreiben Sie mir ein Wort und ich mache mich sogleich auf die Reise." H. Lavaux machte bemerklich, dieses Schreiben beweise, daß für den Prinzen von Rohan die Frau von Feuchères damals noch nicht ein solcher Gegenstand des Abscheues gewesen sei, wie jetzt, und daß die lebhafte Liebe derselben zum Herzoge von Bourbon von dem Prinzen von Rohan selbst darin bezeugt werde. Nachdem der Advocat die verschiedenen Ereignisse vor und nach der Verheirathung der Frau von Feuchères berührt und ihre Stellung im Pallaste des Herzogs von Bourbon geschildert hatte, erwähnte derselbe einer Reise der Baronesse nach Italien und ihres Aufenthaltes in Florenz, wo der Erzbischof von Paris, der hier in Paris den Pallast des Herzogs von Bourbon, eben wegen der Anwesenheit der Baronesse, gemieden hatte, ihr in Begleitung zweier Generalvicaire einen Besuch abstattete. Frau von Feuchères spricht in einem aus Florenz vom 26. Juli 1829 datirten Schreiben an den Prinzen von Rohan ihre Verwunderung über diesen unerwarteten Besuch des Erzbischofs aus, der ihr beim Abschiede einen Blumenstrauß zum Andenken zurückgelassen habe. Der Prinz von Rohan erwiederte dieses Schreiben, worin er, nachdem er der Baronesse Glück dazu gewünscht, daß sie den Pantoffel des heiligen Vaters in Rom habe küssen dürfen, der Galanterie des Erzbischofs von Paris seinen Beifall zollt. Im weiteren Verlauf seines Plaidoyers kam H. Lavaux auf die Ereignisse des Jahres 1827, wo es sich darum handelte, einen Erben für den Herzog von Bourbon zu finden, und erwähnte des seltsamen Planes des Generals Lambot, diesen Erben in der königl. neapolitanischen Familie zu suchen. Dieser General erzählt in einer von ihm herausgegebenen Schrift, daß Carl X., zu dem er sich begeben, um ihm diesen Plan mitzutheilen, gegen ihn den Wunsch ausgesprochen habe, daß der Herzog von Bourbon einen Sohn des Herzogs von Orleans adoptiren möchte, und daß der König ihn beauftragt habe, der Frau von Feuchères diesen seinen Wunsch mitzutheilen, damit dieselbe den Herzog zu dieser Adoption bewege. Nach einer solchen Aufforderung, fuhr der Advocat fort, habe die Baronesse nicht umhin gekonnt, ihren Einfluß bei dem Herzoge zu gebrauchen, um ihn zu einem Schritte zu bewegen, der den Beifall der königl. Familie gehabt habe. In Bezug auf die Gesinnung des Herzogs von Bourbon gegen den Fürsten von Rohan, citirte H. Lavaux aus der Broschüre des Generals Lambot eine Stelle, worin dieser sagt: „Als von dem Testamente des Herzogs die Rede war, suchte ich seine Gesinnungen gegen den Prinzen von Rohan auszuforschen und ließ in dieser Beziehung einige Worte fallen. Der Prinz äußerte: „„Wenn man Leute sein ganzes Leben hindurch nicht gesehen hat, und diese plötzlich zu Einem kommen und Einen nicht mehr verlassen . . . .."" Er hielt inne, zuckte mit den Achseln und überließ mir, diejenige Schlußfolgerung daraus zu ziehen, die ich wollte." H. Lavaux ging jetzt zu einer andern Reihe von Briefen über, aus denen er Stellen vorlas, um zu beweisen, daß der Herzog von Bourbon keineswegs die von der Gegenpartei behauptete Abneigung gegen das Haus Orleans gehegt habe. Am 31. Juli 1828 habe der Herzog auf die Nachricht, daß die Her-

Digitized by Google

poginn von Orleans entbunden worden, eine angesagte Jagd eingestellt und sich sofort nach Paris begeben. „„Ich habe,"" schrieb er an Frau von Feuchères, „„die Herzoginn so frisch, als wenn nichts geschehen wäre, das Kind kräftig, den Vater zufrieden und die Schwägerinn voll Freuden gefunden."" In einem andern Schreiben beschreibt der Herzog von Bourbon eine Spielpartie, die er in den Tuilerien beim Könige gemacht. „„Die Parthie,"" schreibt er, „„wurde mit wenig Ordnung und inmitten eines sehr unbequemen Gedränges gespielt, obgleich wir unserer 1700 Freunde und Freundinnen beisammen waren. Die Herzoginn von Orleans bewog mich zum Bleiben, um eine Parthie mit dem Herzoge von Blacas und dem sardinischen Botschafter zu spielen; als die Parthie des Königs beendigt war und man uns zum Aufstehen drängte, suchte die Herzoginn ihre Börse unter ihren Diamanten und goldenen Spangen. Da ich sah, daß sie dieselbe nicht fand, so bat ich sie, mich mit einem Lächeln zu bezahlen, und die Sache ging vortrefflich von Statten."" In einem dritten Briefe an Frau von Feuchères (vom 6. Februar 1830) schreibt ihr der Herzog: „„Sagen Sie dem Herzoge von Orleans, daß ich es als einen wahren Beweis seiner Freundschaft betrachten werde, wenn er seine Reise hierher aufschiebt, bis wir mildereres Wetter haben und ich mich wieder etwas auf meinen Füßen halten kann."" Dieses Schreiben ist später, als das Testament. Nachdem der Advocat aus diesen Correspondenzen eine lebhafte Anhänglichkeit des Herzogs von Bourbon an die Orleansche Familie gefolgert hatte, theilte er noch folgendes Schreiben der Herzoginn von Orleans, der jetzigen Königinn, an Frau von Feuchères mit: „„Ich habe, Madame, von dem Herzoge von Orleans Ihr Schreiben vom 6. d. M. empfangen und bezeuge Ihnen, wie sehr der von Ihnen so positiv ausgesprochene Wunsch mich rührt, meinen Sohn, den Herzog von Aumale, von dem Herzog von Bourbon adoptirt zu sehen. Ich war bereits von Ihrer Absicht unterrichtet, den Herzog von Bourbon zu dieser Adoption zu bewegen, und weil Sie nicht direct hiervon benachrichtigen zu müssen geglaubt haben, so kann auch ich Ihnen nicht verhehlen, wie sehr mein mütterliches Herz erfreut seyn würde, den in den Annalen unseres Hauses in der französischen Monarchie mit Recht so berühmten Namen der Condés in meinem Sohne fortleben zu sehen. So oft wir von diesem Adoptionsplane haben sprechen hören, und dieß ist öfter geschehen, als wir gewünscht hätten, haben wir stets geäußert, daß wir, wenn der Herzog von Bourbon ihn realisiren und der König ihn genehmigen wollte, wir uns beeilen würden, diese Gunst anzunehmen. Wir glaubten es aber dem Herzog von Bourbon wie uns selbst schuldig zu seyn, uns hierauf zu beschränken und uns jedes Schrittes zu enthalten, der den Anschein haben könnte, seine Wahl zu bestimmen oder ihn zu drängen. Wir fühlten, daß, je mehr Vortheile diese Adoption unserem Kinde gewähre, wie um so mehr darüber das ehrfurchtsvolle Stillschweigen bewahren müßten, das wir bisher befolgt haben. Die schmerzlichen Erinnerungen, deren Sie erwähnen und die natürlich den guten Onkel unaufhörlich quälen, sind für uns ein Grund mehr, jenes Stillschweigen fortzusetzen, obgleich wir manchmal geneigt waren, es zu brechen, und abzuwarten, was sein treffliches Herz und die Freundschaft, die er uns und unsern Kindern stets bezeugt, ihm eingeben würden. Ich bin empfänglich für das, was Sie mir von Ihrer Sorgfalt sagen, dieses Resultat, das Sie als den Wünschen des Herzogs von Bourbon entsprechend darstellen, herbeizuführen. Ich verschere Sie u. s. w. Gez. Marie Amalie." Nach diesen Mittheilungen bezeichnete Hr. Lavaux die schriftlichen Versuche, die von seiner Gegenpart gemacht worden, um den Charakter der Frau von Feuchères anzuschwärzen, als eine schändliche Schmähschrift. Hier unterbrach der Advocat Hennequin, Anwalt der Familie Rohan, seinen Collegen und bemerkte, er habe vor anderthalb Monaten eine Schrift herausgegeben, die mit der größten Unparteilichkeit abgefaßt und über ganz Europa verbreitet sei; nicht dadurch, daß man diese Schrift ein schändliches Libell nenne, werde man die öffentliche Meinung ändern; nur durch die Anführung von Thatsachen, wodurch die in dieser Schrift enthaltenen Angaben widerlegt werden könnten, lasse sich dieß bewirken; von dem Augenblicke an, wo der Anwalt der Frau von Feuchères sich zur Vertheidigung seiner Clientinn einer so unwürdigen Waffe bediene, dürfe man die Sache dieser letztern als verloren betrachten. Als bei diesen Worten in einigen Theilen des Auditoriums Beifall erscholl, erklärte der Präsident, daß, falls eine solche Scene sich erneuern sollte, er den Saal räumen lassen würde. Nach einem kurzen Wortwechsel zwischen den beiden Advocaten über das Angemessene oder Unangemessene der von Hrn. Hennequin publicirten Schrift, wurde die Audienz etwa 10 Minuten unterbrochen. Den zweiten Theil seiner Vertheidigungsrede begann Hr. Lavaux damit, daß er zu beweisen suchte, Frau von Feuchères habe über den Herzog keine so absolute Macht geübt, als man es gemeinhin glauben machen wolle; er ließ sich sodann in eine nähere Untersuchung der Thatsachen, die der Aufsetzung des Testaments vorangingen, ein und behauptete, unter Berufung auf die Aussagen des Intendanten Baron von Surval, daß Frau von Feuchères den Inhalt des Testaments erst nach dem Tode des Prinzen kennen gelernt habe; schon im September 1824 habe der Prinz den Herzog von Aumale adoptiren wollen, indessen hätten die Herren Dupin, Advocat des Herzogs von Orleans, und Trivier, Rechtsbeistand des Herzogs von Bourbon, damals eine solche Adoption für unzulässig erklärt; als fünf Jahre später der Herzog diesen Plan dennoch zur Ausführung gebracht habe, sei ihm dabei von seiner Seite Zwang angethan worden. Zum Beweise dessen theilt Hr. Lavaux hier ein Schreiben des Hrn. von Surval mit,

Digitized by Google

der das Testament aufgesetzt hatte. Zugleich gab er einen Auszug aus dem Verhöre, das dieser ehemalige Intendant des Herzogs nach dem Tode seines Herrn vor dem Instructionsrichter zu bestehen gehabt hatte, der damals nach St. Leu geschickt wurde, um die Art und Weise des Todes zu constatiren. Hr. von Surval erklärte in diesem Verhöre, daß er das Testament auf Befehl des Herzogs aufgesetzt gehabt, und daß die Baronesse von Feuchères den Inhalt desselbey erst nach dem Tode des Herzogs erfahren habe, indem dieser ihr vorher immer nur mündlich gesagt, daß er darin ihrer, hinsichtlich der von ihr gewünschten Gegenstände, gedacht habe. Aus einem zweiten Verhöre, das Hr. Lavaux mittheilte, und welches um dieselbe Zeit der Notar Robin, dem das Testament zur Verwahrung übergeben wurde, zu bestehen hate, ergibt sich, daß der Prinz demselben nach der Uebergabe niemals den Wunsch geäußert hatte, das Testamentwieder zurückzunehmen. Nach einigen kurzen Bemerkungen über die Ereignisse, die sich nach der Auferzigung des Testamenes zugetragen hatten, berührte der Advocat in wenigen Worten die Umstände, die seine Clientinn veranlaßt hätten, sich von ihrem Gatten zu trennen, so wie die Schritte, die sie bei dem vorigen Könige gethan, um ihre Zulassung bei Hofe zu bewirken. „Bis jetzt," schloß er, „haben Sie Frau von Feuchères nicht anders als in glänzenden Gesellschaften, umgeben von Huldigungen aller Art gesehen; der Prinz stirbt und sie wird der Gegenstand der gehässigsten Verläumdung. Wie sie seitdem von allen Seiten angefochten worden, wie sie sich lange in der Unmöglichkeit befunden, sich zu vertheidigen, und wie sie selbst in einem feierlichen Erkenntnisse keine hinlängliche Rechtfertigung gefunden, werde ich Ihnen in der nächsten Audienz auseinandersetzen." Diese Audienz sollte am 30. December Statt finden.

Großbritannien und Irland.

Den aus Dublin eingegangenen Nachrichten zufolge, befindet sich diese Hauptstadt sowohl als ganz Irland in einem beklagenswerthen Zustande der Aufregung. Man fürchtete jeden Augenblick, daß der Pöbel einen Angriff auf die Personen und Besitzungen aller Freunde Englands und der protestantischen Kirche unternehmen möchte.

Sir Hudson Lowe, Gouverneur von Ceylon, ist in London eingetroffen.

Der Sun hatte vor einigen Tagen den Ausbruch der Cholera in Hull angezeigt, meldet aber jetzt, daß sich diese Nachricht, die ihm durch ein Schreiben mitgetheilt worden sei, in dem man sich boshafter Weise des Namens eines angesehenen Einwohners von Hull bedient habe, zum Glück nicht bestätige.

Folgendes war der Stand der Cholera in England bis zum 24. December: In Sunderland am 22. December erkrankt 3, genesen 2, gestorben 2; Rest 4. In Newcastle erkrankten 11, genasen 7 und starben 6; Rest 42. In Northshield erkrankt 2, gestorben 2; Rest 1. In dem nicht sehr entfernten Wreckington kamen auch ein Paar Cholera-todesfälle vor. — In Sunderland am 23. erkrankt 3, gestorben 1, genesen 1; Rest 7. In Newcastle erkrankt 11, genesen 14, gestorben 2; Rest 39. In Northshield am 16. erkrankt 2, gestorben 9; Rest 3. In Houghton erkrankt 3, gestorben 2, genesen 1; Rest 8. — In Sunderland am 24. erkrankt 5, genesen 1, gestorben 3; Rest 8. In Newcastle 12 erkrankt, genesen 10, gestorben 7; Rest 34.

Consols am 27. December 84¼.

Preußen.

Nachrichten aus Königsberg zufolge, ist ihre kaiserl. Hoheit die Frau Großfürstinn Helene von Rußland mit den Großfürstinnen Maria, Elisabeth und Katharina kaiserl. Hoheiten am 26. December Nachmittags daselbst angekommen, und hat ohne Aufenthalt die Reise nach Rußland fortgesetzt.

Ueber die nunmehr erfolgte gänzliche Dämpfung der Empörung in Neufchatel gibt die Preußische Staatszeitung folgende Nachrichten, die in Berlin eingegangen waren:

„Chaux de Fonds, 22. December.

In der Nacht vom 20. brach der General Pfuel plötzlich von Travers gegen die Chaux de Fonds, den eigentlichen Sitz der Revolution, auf, von wo alles Uebel ausgegangen ist. Er zog aus Neufchatel und Rochefort alle irgend entbehrlichen Truppen und Geschütze in aller Stille an sich, marschirte die ganze Nacht bei heftiger Kälte und tiefem Schnee, und stahl am 21. Morgens 7 Uhr mit 2500 Mann Infanterie und 10 Geschützen vor dem rebellischen Ort, in welchem Niemand etwas ahnte. General Pfuel entsandte sogleich 700 Mann, um ihn rechts und links zu umgehen, und um 8 Uhr war der Ort vollkommen umstellt und die Defileen vor drei Eingängen besetzt. Der Schrecken war groß; Niemand rührte sich; die Bestürzung hatte jede Vertheidigungsmaaßregel unmöglich gemacht. General Pfuel rückte daher ohne Schwertschlag ein, besetzte Alles, war Herr des Orts und entwaffnete die gefangenen Insurgenten. — Hiermit ist die sinnlose Empörung vernichtet, und es wird nun über die ergriffenen Verbrecher ein gerechtes Gericht gehalten werden. Nach solcher Wiederherstellung der rechtmäßigen Herrschaft und Ordnung, welche jetzt auf sichere Beschützung von allen treuen Einwohnern zählen darf, hat General Pfuel nachstehenden Tagsbefehl aus der Chaux de Fonds erlassen: „Soldaten! Ihr habt mit Tapferkeit ein edles Werk vollbracht; Ihr habt das Vaterland gerettet! Die Rebellen gingen endlich von Beleidigungen und Drohungen zum Angriff über und erhoben Kriegsgeschrei. Das Gouvernement hatte sich im Stillen vorbereitet. Ihr jauchztet meinem Ruf entgegen, eilte et zu Waffen und habt in 3 Tagen eine Revolution vernichtet, welche seit einem Jahre das Innere Eures Vaterlandes zerreißt. Ich habe Euch gesagt, Gott werde die

Digitized by Google

Meineidigen verwirren; und er hat sie in Verwirrung gebracht. Ihr feiger Anführer hat zweimal, zu Bevaix und zu Travers, beim ersten Gewehrschuß die Flucht ergriffen und verdankt sein Heil nur demselben Pferde, welches er zum Geschenk erhalten hatte, um seinen Sieg einzuzug in Neufchatel darauf zu halten. Soldaten! der König und das Vaterland sind mit Euch zufrieden, und ich bin stolz darauf, Euch anzuführen. Hauptaquatier Chaux de Fonds, den 22. December 1831.

(Gez.) von Pfuel."

In Berlin waren an der Cholera bis zum 31. December Mittags 2248 erkrankt, 827 genesen, 1419 gestorben, Bestand 2. Im Laufe des Nachmittags sind auch die obigen beiden, als krank aufgeführten Individuen als genesen angemeldet worden, so wie auch ein am 29. erkranktes und nachträglich angezeigtes Individuum ebenfalls genesen ist, so daß mit dem Jahresschluß Berlin frei von Cholerakranken war.

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Die Berner Zeitung enthält nachstehenden offiziellen Bericht aus dem Hauptquartiere zu Couvet, vom Montag den 19. December 8 Uhr Abends*):

„Diesen Morgen um halb 9 Uhr brachen die Truppen nach Fleurier auf, wo Halt gemacht wurde. Zweihundert Mann mit einer Kanone nach Buttes detachirt, schlossen das Dorf ein, trieben die Einwohner zusammen und entwaffneten diese Gemeinde. — Se. Excellenz der königliche Commissär haben befohlen, die verschiedenen Gemeinden nach einander zu entwaffnen, welches bis zum 29. geschehen seyn soll. Mehrere Aufwiegler sind arretirt worden, unter Anderen der Vater von Constant Meuron, Cesar Bauchet, nebst etwa zwanzig anderen Taugenichtsen. — Einige sehr verdächtige Individuen, welche um das Dorf Travers herschlichen, wurden durch die Truppen verfolgt, und Einer davon getödtet, die Männer von Travers sind größtentheils geflüchtet, und die Gemeinde ist gänzlich entwaffnet. — Diese Maaßregeln, welche die Umstände erforderten, haben die ehrlichen Leute des Thals beruhigt, die seit zwei Tagen unter einer wahren Schreckensherrschaft gestanden hatten, und welche nun, von Dankgefühlen durchdrungen, die Truppen als ihre Befreier empfangen. Die Depeschen vom Samstag wurden zu Couvet von der Post geholen, und das Haus des Marais wurde den 18. durch Bovet und vier andere Räuber geplündert, welche Alles mit Aexten erbrachen. Man erschrickt, wenn man daran denkt, was aus unserem Lande geworden wäre, unter der Herrschaft der angeblichen Patrioten. Die Truppen sind aufs beste einquartirt und beköstigt in den Häusern, deren Einwohner es nicht an Versicherungen ihrer guten Gesinnungen fürs Künftige fehlen lassen. Gott gebe, daß sie aufrichtig seien. — Für gleichlautenden Auszug, der Platzcommandant von Neufchatel: von Bosset, Hauptmann." — P. S. „Den Rapporten der Offiziere, welche die zu Bevaix und Boudry aufgestellten Truppen commandiren, zufolge, ist Bourquin über den Berg gegangen und hat sich mit 60 Mann von seiner Bande nach Provence begeben, wo er durch die Einwohner der Gemeinde entwaffnet wurde. Es hat den Anschein, als habe sich dieser vorsichtige Anführer nicht persönlich ausgesetzt, denn man hat ihn an keinen von den Orten bemerkt, wo seine Anhänger einigen Widerstand leisteten."

Die allgemeine Schweizer Zeitung gibt, in Uebereinstimmung mit Obigem, folgenden Auszug eines Privatschreibens aus Neufchatel vom 19. December: „Man kann sich keinen Begriff machen von der musterhaften Disciplin und dem Muth unserer Truppen. Hr. Oberst Perregaux, welcher, nebst dem Hrn. Oberst von Pourtales, zu Corcelles vom Hrn. General (von Pfuel) detaschirt wurde, um die Entwaffnung der Dorfer vorzunehmen, schreibt: „Die Truppen werden erst morgen Früh in Neufchatel wieder einrücken; die Insurgenten haben allenthalben die Flucht ergriffen, und wir konnten bloß Jagd auf sie machen. Heute ist bis an die Gränze kein Einziger mehr anzutreffen. Bourquin ist nach seiner Flucht aus dem Travers-Thal gestern Abends mit 60 Mann in Provence angekommen. Die Gemeinde hat sie entwaffnet, und Bourquin hat sich verkleidet nach Iferten geflüchtet. Renard ist im Canton Waadt verhaftet worden. Die Waadtländer, welche sich an Bourquin angeschlossen hatten, verfluchen ihn heute. Unsere Truppen halten heute in Boudry Nachtquartier."*

Niederlande.

Ueber die bereits aus dem Journal de Luxembourg bekannten Ereignisse im Großherzogthum, enthält der belgische Moniteur Folgendes: „Im Luxemburgischen sind einige Unruhen ausgebrochen. Es ist 2 bis 300 bewaffneten Leuten durch Verführung gelungen, sich der Waffen eines Theiles der Bürgergarde zu bemächtigen. Einige Gensdarmen, einige Zollbeamte und Bürgergarden, welche in der Eile versammelt wurden, waren zu schwach, um Widerstand zu leisten. Ein Jägerbataillon und ein Bataillon der Antwerpener Bürgergarde sind am 26. December von Namur und Lüttich aufgebrochen; sie werden am 28. oder 29. in Arlon eintreffen, um den Räubereien und den Eindringen jener Horden, welche sich durch Verwüstung und Anarchie des Großherzogthums bemächtigen wollen, ein Ende zu machen. Alles läßt hoffen, daß diese Art von Insurrection keine Folgen haben und schnell gedämpft werden wird."

Der Independant erstattet ebenfalls Bericht über die Vorfälle in Luxemburg und theilt nachstehende Proclamation mit, welche der belgische Gouverneur erlassen hat: „Arlon, 20. December 1831. Luxemburger! Als ich Euch am vergangenen 23. November die Anerkennung des Königs der Belgier durch die Hofe Frank-

*) Vergl. den Art. Preußen.

Digitized by Google

reichs, Oesterreichs, Großbritanniens, Preußens und Rußlands, welche in der Londoner Conferenz repräsentirt werden, anzeigte, habe ich Euch zu gleicher Zeit benachrichtigt, daß die belgische Regierung bis zu dem Augenblick, wo der König von Holland seine Zustimmung ertheilt haben würde, fortfahren müsse, den Theil Eurer Provinz zu verwalten, welcher dem Bunde verbleiben soll. Dessenungeachtet bewegen sich einige Unruhestifter in Luxemburgischen; sie haben ihren König über den wahren Geist der Luxemburger getäuscht; sie wollen ihr Betragen um jeden Preis rechtfertigen. Es werden anonyme Proclamationen in Menge verbreitet. Priester, welche ihren Character entwürdigen, vertheilen irreleitende Reden unter Euch. Aus den Bureaus des Luxemburger Gouvernements gehen Mustervorschriften zur Berathung für die Municipalconseils hervor, worin dieselben der alten Ordnung der Dinge beizupflichten aufgefordert werden. Nach allen Puncten des teutschen Theils der Provinz werden Orangefahnen geschickt, und endlich durchstreifen Emissarien das flache Land und setzen Alles in Bewegung, um ihren Zweck zu erreichen, sollten sie auch die Ruhe der Familien aufs Spiel setzen und alle Schrecken der Anarchie über das Land bringen. — Luxemburger! laßt Euch nicht in eine so grobe Falle locken. Euer Glück ist es nicht, welches jene Unruhestifter im Augehaben; sie wollen nur ihren Ehrgeiz befriedigen. Ich wiederhole es: sie haben den König getäuscht, dem sie dienen, und es liegt daher in ihrem Interesse, Handlungen zu veranlassen, in denen sie eine Rechtfertigung finden könnten. Aber Ihr werdet ihnen dabei nicht zu Hülfe kommen. Euch kann nichts daran liegen, ihrem Ehrgeiz als Leiter zu dienen, ihnen Ansprüche zu verschaffen, daß sie wieder an die Spitze Eurer Verwaltung gestellt werden. — Luxemburger! bleibt der Liebe zur Ordnung, welche Euch immer ausgezeichnet hat, getreu; der Augenblick ist nicht fern, wo das Schicksal Eures Landes definitiv festgestellt werden wird; bis dahin wird die Regierung Belgiens über Euch wachen, ihre bewaffnete Gewalt wird Euch schützen, und ihr werdet ihr dem Aufsuchen der Schuldigen thätig beistehen. Diejenigen, welche ihr in die Hände fallen, werden der Gerechtigkeit überliefert werden, um die ihrem Verbrechen gebührende Züchtigung zu erhalten. Für den Gouverneur (gez.) Roffignon."

Von Lüttich sollen in der Nacht vom 25. zum 26. December Truppen nach Luxemburg und Hasselt marschirt seyn. Die Holländer hatten nach letzterer Stadt eine Recognoscirung vorgenommen.

Der belgische Moniteur versichert, daß die Bedingungen der neuen Anleihe nicht von eventuellen Fällen abhängig gemacht worden seien. — Mehrere Blätter haben nämlich behauptet, daß die HH. von Rothschild sich vorbehalten hätten, im Fall eines Krieges an den Contract nicht gebunden zu seyn.

Teutschland.

Nachrichten aus Hanau vom 22. December melden, daß die 3te Compagnie des 3ten Linien-Infanterieregiments nach Wachenheimden, die 4te Compagnie nach Hochstadt und die 5te Compagnie nach Dettingen abgegangen war. Die 6te Compagnie des 3ten Linien-Infanterieregiments war unter dem Commando des Capitäin Trenk nach Fechenheim aufgebrochen.

In Hamburg sind vom 27. bis 30. December 3 Personen an der Cholera erkrankt, 1 genesen und 1 gestorben.

Böhmen.

Der Prager Zeitung zufolge, waren in Prag an der Cholera bis zum 2. Jänner 943 erkrankt, 194 genesen, 435 gestorben, in ärztlicher Behandlung verblieben 314.

Neue Ausbrüche auf dem Lande wurden angezeigt: Im Bidschower Kreis: zu Roboznitz und Schlikowes; im Kaurzimer Kreis: zu Wowczar; im Chrudimer Kreis: zu Dassty und Wratislau; im Czaslauer Kreis: zu Solopisk.

Mähren und Schlesien.

In der Stadt Brünn und deren Vorstädten hatte sich im Stande der Cholerakranken vom 1. bis 2. Jänner keine Aenderung ergeben.

Neue Ausbrüche der Krankheit auf dem Lande kamen vor: zu Lasta, Chomotau, Laschtan, Samotischel Dezest, Stephanau, Henneberg und Karlsdorf, auf der Herrschaft Heidisch; zu Busau, auf dem Dominium gleichen Namens; in der Stadt Schönberg, wo vom 27. November bis 24. December 135 Personen erkrankt, davon 77 genesen, 24 gestorben und 34 in der Behandlung geblieben waren; zu Mierotein, auf dem Dominium Haniowitz; zu Okrohla, Stephanau, Knihnitz, auf der Herrschaft Schebetau; dann auf der Herrschaft Plumenau, zu Moskowitz; alle 15 im Olmützer Kreise.

Wien, den 6. Jänner.

In Wien waren an der Cholera	erkrankt	genesen	gestorben	in ärztlicher Behandlung geblieben
bis 5. Jänner Mittags in der Stadt	1101	690	411	—
in den Vorstädten	2993	1449	1543	1
Zusammen	4094	2139	1954	1
bis 6. Jänner Mittags kamen hinzu: in der Stadt	—	—	—	—
in den Vorstädten	2	—	—	3
Zusammen	2	—	—	3
Hiernach im Ganzen bis 6. Jänner Mittags in der Stadt	1101	690	411	—
in den Vorstädten	2995	1449	1543	3
Zusammen	4096	2139	1954	3

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Digitized by Google

Nro. 8

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 8. Jänner 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 6. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.547	283. 3 5p.	— 5.0	SO.	mittel.	Nebelreißen.
	3 Uhr Nachmitt.	27.581	28 2 11	— 4.8	SO.	schwach.	Nebel.
	10 Uhr Abends.	27.413	28 2 5	— 5.0	SO.	—	—

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 29. December wurde von H^rn von Schonen der Commissionsbericht über den von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf hinsichtlich der Civilliste erstattet. Hinsichtlich der dem Könige als Civilliste auszuwerfenden Summe, welche der Regierungsvorschlag in blanco gelassen hatte, votirten vier Mitglieder der Commission für 13,000,000, vier für 12,500,000 Fr.; das neunte Mitglied, H^r Cormenin (der neuerlich zwei lange Briefe über die Civilliste in die ultrarevolutionairen Pariser Journale setzen ließ), votirte gar nicht, da ihm beide Summen zu groß vorkamen. Für den Gesetzentwurf ließen sich einschreiben die HH. Marchat, Clerc-Lasalle, Sapey, Fiot, Coulmann, Cunin-Gridaine, Jouvenel, Roul, Madier-Montjau, Berryer. — Gegen: die HH. Corcelles, Thouvenel, Eherbette, Robert, Dupont (de l'Eure), Tardieu, Gautier de Rumilly, Eusebe Salverte, Bernard (de Rar), Larabit, Dubois (de la Loire Inferieure), Faure, Cabet, Auguis, Perreau, de Beaufepur, Jouffroy, Pages. — Ueber die Vorlegung und den Druck der von der Kammer verlangten Actenstücke zur Aufklärung über die Einkünfte und Ausgaben der Krone entspann sich eine sehr lebhafte Discussion, namentlich über das von H^rn Eherbette begehrte Verzeichniß der von dem Könige, wegen seiner Thronbesteigung, seinen Kindern schenkungsweise überlassenen Güter und ihres Ertrages, welche Mittheilung, ungeachtet H^r Odilon-Barrot sie für zwecklos und unnütz erklärte, dennoch, da die Stimmenmehrheit sich dafür aussprach, bewilligt werden mußte. — Die Eröffnung der Debatte über die Civilliste wurde auf Montag den 2. Jänner festgesetzt. — Am 30. December sollte der Bericht über das Ausgabenbudget von 1832 (von H^rn Thiers) erstattet werden.

Die zum pointierschen Verein gehörenden Oppositionsmitglieder der Deputirtenkammer lassen die bei den letzten Debatten über die Lyoner Ereignisse von den HH. Odilon-Barrot und Mauguin gehaltenen Vorträge in 40,000 Exemplaren drucken, um sie in die Departements zu versenden.

Der Vicomte von Chateaubriand hat an die Redaction des National (welches Blatt H^r von Chateaubriand für seine Mittheilungen gewählt hat) folgendes Schreiben gerichtet: „Ich habe in Ihrem Blatte die Ordonnanz gelesen, wodurch verschiedene Pensionen gestrichen, andere aber bestätigt werden; es heißt darin, daß Anlaß vorhanden wäre, auch die des Marquis von Brochetaqueleu, des Grafen von Ules und die meinige zu streichen, daß aber dieß schon geschehen sei, indem diese Pensionnäre durch ihre Weigerung, den verlangten Eid zu leisten, selbst darauf verzichtet hätten. Dieß verlangte eine kurze Erklärung von meiner Seite. Meine Weigerung den Eid zu leisten, geschah am 7. August v. J., an welchem Tage ich in der Pairskammer gegen die Erklärung der Deputirtenkammer stimmte. Am 10. desselben Monats hatte ich die Ehre, dem Baron von Pasquier zu schreiben, daß ich auf meine Pension als Pair, so wie auf die Ausübung meiner Pairswürde, verzichtete. Der H^r Präsident erwiederte mir, ich müsse mich an den Finanzminister wenden, was ich auch that, indem ich diesem eine Abschrift meiner beiden Briefe an den Marquis von Semonville übersande. Ich habe also dem Staate nichts gekostet, seitdem ich aufgehört habe, ihm zu dienen. Uebrigens bezog ich zur Zeit der Julirevolution keine andere Pension, weder als Staatsminister, noch als ehemaliger Minister mit einem Portefeuille, noch als gewesener Botschafter, obgleich ich ohne alles Vermögen war. So oft ich meiner Aemter beraubt wurde, oder dieselben für die Sache der öffentlichen Freiheiten selbst niederlegte, haben literarische Arbeiten allein mich ernährt. Ich hätte sehr gewünscht, mich auch der 900 und einiger Franken zu entledigen, die ich als Mitglied der Academie beziehe; man hat mich aber versichert, daß es nicht Branch sei, seine Entlassung als Mitglied der Academie zu nehmen, und daß die genannte Pension, wenn ich sie nicht einziehen ließe, stets auf meinen Namen und für meine Rechnung in der Casse des Instituts zurückbleiben würde. Ich bitte die Herren Minister, mir hierin zu Hülfe zu kommen und mir dieß Geld abzunehmen, das mir äußerst unangenehm ist. Dieß ist die einzige Gunst, welche ich mir erbitte, und die ich von der Regierung annehmen werde. Chateaubriand."

Von dem Pariser Centralcomité zu Gunsten der politischen Flüchtlinge wird in dem Bazar Montesquieu zu Paris eine Lotterie veranstaltet werden, deren Ertrag für die Unterstützung der Letzteren bestimmt ist; die zu verloosenden Gegenstände sollen aus Gemälden, Zeichnungen und anderen Kunstgegenständen, so wie aus weiblichen Handarbeiten, bestehen. Die ersten Künstler, wie Gerard, Ingres, Delaroche, Schnetz, Devereia, Scheffer, Monnier, David, Gudin und eine Menge Anderer werden Beiträge zu dieser Lotterie liefern; 27 weibliche Mitglieder des Vereins, unter denen sich die Frauen mehrerer Pairs und Deputirten befinden, haben die Anordnung der Lotterie und den Verkauf der Loose übernommen, deren jedes 2 Fr. 50 C. kostet.

In Lyon sind die Frauen der gebildeten und wohlhabenden Stände zu einem Verein zusammengetreten und haben eine Subscription eröffnet, deren Ertrag auf Beschäftigung der Seidenwaaren in Lyon verwendet werden

Digitized by Google

soll, um die Noth der dortigen Seidenarbeiter etwas zu mildern. Jede dieser Damen hat für ein Kleid von 40 bis 50 Fr. unterzeichnet. „Bestellte man," bemerkt ein Provinzialblatt, „in jeder großen französischen Stadt nur 2 bis 300 solcher Kleider und folgte Paris nach Maaßgabe seines Reichthums und seiner Bevölkerung diesem Beispiele, so wäre der Lyoner Industrie, auf einige Zeit wenigstens, wieder aufgeholfen."

Am 29. December. 5Percents 97 Fr. Fin Courant geschlossen zu 97 Fr. 10. 3Percents 68 Fr. 60. Fin Courant geschlossen zu 68 Fr. 85. 4percentige Anleihe 82 Fr.

Türkei.

Der ottomannische Moniteur enthält folgenden Artikel: „Den Raajas von Kivali (in Kleinasien), welche zur Zeit der griechischen Insurrection an selber Theil genommen und während der ersteren Jahre zum Theil ausgewandert waren, ist in Folge einer vom Großherrn erlassenen Amnestie, ihr Eigenthum, dessen Verwaltung während der ganzen Zeit der Emigration der Besitzer von der Regierung übernommen worden war, wieder zurückerstattet worden. Auf die Nachricht von dieser ausgezeichneten Gnade ist der größte Theil der Ausgewanderten wieder zurückgekehret und Aivali, welches bereits wieder eine zahlreiche Bevölkerung zählt, geht dem Flor, welcher bis zum Jahre 1821 daselbst herrschte, wieder mit raschen Schritten entgegen. — Ein besonderer Ferman verfügt die Zurückerstattung der Olivenpflanzungen und der andern Güter an diejenigen, welche zurückgekehret sind, und den annoch Abwesenden wird eine Frist von zwei Jahren zur Rückkehr bewilligt, innerhalb welcher sie derselben Begünstigungen theilhaft werden können. Ihre Erben und Nachfolger werden zur Geltendmachung ihrer Rechtsansprüche zugelassen werden. Nach Ablauf dieser Frist tritt die Regierung definitiv in den Besitz des zurückgelassenen Eigenthums. Damit die Amnestie vollständig sei und den Einwohnern alle Wohlthaten gewähre, die sie von ihr erwarten können, hat Se. Hoheit zwei Jahre hindurch von der Wiederübernahme des Eigenthums an gerechnet, einen Steuererlaß bewilligt, damit die Besitzer Zeit gewinnen, daselbe wieder ertragbar zu machen und hinreichende Einkünfte zu erhalten, um die daran haftenden Steuern entrichten zu können. — Die Avalioten haben bei der hohen Pforte angesucht, daß ein Commissär in ihre Mitte gesandt werde, welcher von einem nicht zahlreichen Gefolge begleitet und angewiesen werden sollte, sich mit der Leitung der Angelegenheiten des Landes zu befassen, wobei sie erklärt haben, daß sie selbst die Kosten seines Aufenthalts unter ihnen bestreiten würden. Derselbe soll ferner mit der Function bekleidet werden, den Zehnten von den Olivenlese zu erheben, wenn der Zeitpunct der Entrichtung derselben eingetreten seyn wird. In Folge dessen ist Naili Efendi, einer von den Ghodschagans (Präsidenten) des Diwans zum Waiwoden von Aivali ernannt worden. — Dieselbe Vergünstigung ist den Einwohnern der kleinen Insel Mosconissi bewilligt worden; auch sie sind nämlich zwei Jahre hindurch von aller Grundsteuer befreit worden. Und da diese Insel zu den Ländereien der Moschee Kelits Ali Pascha gehört, so ist auf das Ansuchen der Einwohner ein bei dieser Moschee Angestellter in ihre Mitte geschickt worden, um dort die Verwaltung der Interessen des Landes und die Erhebung der Abgaben zu übernehmen. — Diese Acte des großherrlichen Wohlwollens werden die Spuren der Drangsale, welche die Insurrection und der Krieg in diesen Seegegenden des Reiches zurückgelassen hatten, bald verwischen. — Es wäre zu weitläufig, alle die Puncte aufzuzählen, worin die Bedrängnisse, welche den Bevölkerungen durch die politischen Ereignisse der letztern Jahre verursacht worden waren, durch wichtige Zuverständnisse, durch gründliche Verbesserungen in dem Verwaltungssystem theils gelindert, theils ganz gehoben worden sind. An vielen Orten hat sich die Regierung nicht damit begnügt, Steuererlässe während eines gewissen Zeitraums zu bewilligen, sondern sie hat den Einwohnern Unterstützungen theils in baarem Gelde, theils in Lebensmitteln und theils in Arbeitswerkzeugen gewährt. Wirklich erhalten alle Küsten nach und nach ihre Bevölkerung wieder; sie kehrt eiligst nach den Orten zurück, wo ihrer eine friedliche Existenz harrt, die auf ein vom Municipalgeiste beseeltes Regime gegründet ist, wo der Repräsentant der Obrigkeit, weit entfernt den Einwohnern aufgedrungen zu werden, von denselben begehrt wird, und angewiesen ist, im Gehorsamsstande mit den Notabeln, die Pforte von den Bedürfnissen und wahrhaften Interessen des Landes in Kenntniß zu setzen."

Rußland.

Se. Majestät der Kaiser haben mittelst gnädigsten Reskripts an den Kriegsgouverneur von Riga und Generalgouverneur von Liev-, Esth- und Kurland ꝛc., Generallieutenant Baron von der Pahlen, vom 18. December denselben zur Belohnung seiner vielfährigen Dienste, und besonders der wirksamen Maaßregeln, welche von ihm gegen die Unternehmungen der litthauischen Insurgenten in Ausführung gebracht wurden, zum Ritter des St. Alexander-Newsky-Ordens ernannt. — In einem andern Reskript vom 13. December an den Generaladjutanten und General von der Infanterie, Grafen Sakrewski, bezeugen Se. Majestät demselben, bei Gelegenheit der ihm gewährten Entlassung von dem Amte eines Generalgouverneurs des Großfürstenthums Finnland, Ihren Dank für seine unermüdliche Thätigkeit bei der Führung dieses Geschäfts.

Am 8. December sind das Preobrashenskische und Semenowsche Garderegiment zu Riga eingetroffen. Das stattliche Aeußere und die treffliche Haltung derselben wurden allgemein bewundert, und man schickte sich an, ihnen ihre Anwesenheit durch Festlichkeiten angenehm zu machen. Das Eis auf der Düna war bei Riga durch das anhaltende Thauwetter so sehr geschwächt, daß die Communication zwischen beiden Ufern wieder nur vermittelst Böten möglich ist. Anderthalb Meilen oberhalb der Stadt hatte sich das Eis schon am 6. December zusammengeschoben.

Wie man vernimmt, ist am 21. December der Befehl an das Petersburger Zollamt gelangt, den nach dem neuesten Zolltarif von den in den Niederlagsmagazinen lagernden noch nicht versteuerten Waaren zu entrichtenden Zollzuschlag der 12½ pCt. nicht zu erheben. Der dießfällige kaiserliche Ukas wird unverzüglich erwartet.

Großbritannien und Irland.

Im Courier vom 24. December, heißt es: „Der holländische Staatscourant enthält die Denkschrift, welche die von den holländischen Bevollmächtigten am 15. d. M. an die Conferenz gerichtete Note begleitete*). Dieß Document ist ziemlich lang, und geht in eine Menge Einzelnheiten ein, welche für die zunächst Betheiligten, die Holländer und die Belgier, besonders

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 5. d. M.

Digitized by Google

interessant sind. Einige Punete sind indeß von anderer Art. Die Denkschrift betrachtet die Luxemburger Frage als von der Trennung Hollands und Belgiens völlig getrennt, erklärt jedoch des Königs Bereitwilligkeit über eine Abtretung des Ganzen oder eines Theils gegen ein billiges Aequivalent zu unterhandeln; besonders ist in eine genaue Erörterung des 9ten Artikels eingegangen, der die Schifffahrt auf den Flüssen und Gewässern Hollands betrifft. Namentlich ist es als beispiellos in der Geschichte der Traccate hervorgehoben, daß ein unabhängiger Staat die Zölle auf seinen Strömen der gemeinschaftlichen Oberaufsicht einer andern Regierung unterwerfen soll, so daß die eigenen Unterthanen nach dem Willen einer benachbarten Macht bezahlen müßten; daß ferner dem oft angenommenen Grundsatze, eine fremde Flagge wie die der am meisten befreundeten Nationen zu behandeln oder der Nationalflagge gleichzustellen, der entgegengesetzte Grundsatz substituirt würde, daß die Nationalflagge in den zu bezahlenden Zöllen gleich einer fremden behandelt werde. Was die Scheldeschifffahrt betrifft, so wird erklärt, daß die Holländer nicht die Absicht hätten, sich der freien Schifffahrt auf derselben zu widersetzen, wenn nicht die Vertheidigung des Königreichseine temporäre Schließung erfordere; Holland betrachte die freie Schifffahrt auf der Scheldе als eine Folge der Trennung von Belgien, und es sei bereit, die Lootsengebühren und andere Lasten nach einer mäßigen Scala festzusetzen. Hinsichtlich Maestrichts verlangen die 24 Artikel, daß der Handel durch dieselbe Stadt unter keinen Umständen gehemmt werden solle. Dagegen wird bemerkt, daß eine solche Stipulation die Wichtigkeit Maestrichts als Vertheidigungspunct illusorisch mache. Holland erklärt sich dagegen geneigt, in eine billige Uebereinkunft zu treten, um eine Verbindung mit Teutschland durch diese Stadt und durch Sittard zu erhalten. Die Wege sollen in gutem Zustande erhalten und ein mäßiger Zoll erhoben werden. Es scheint nicht, daß die Denkschrift sich gegen die Theilung der Schuld hinsichtlich des jedem zugeschiedenen Betrags erkläre, aber mehrere Detailmaßregeln werden als zur Ausführung des Planes erforderlich angedeutet. Wirft man im Allgemeinen einen Blick auf die Denkschrift, so scheint es, daß alle Punete beigelegt werden können, denjenigen ausgenommen, der die freie Schifffahrt auf den holländischen Flüssen und Gewässern den Belgiern als ein Recht und unter denselben Bedingungen wie den holländischen Schiffen zuspricht; hierüber scheint man zu einer bestimmten Opposition entschlossen. Die Schrift schließt damit, die Verschiedenheit zwischen den 24 Artikeln und den 12 Protocollen zu zeigen, und die Unannehmbarkeit mehrerer von den 24 Artikeln zu erklären, welche nicht nur den Protocollen entgegen, sondern auch dem Zwecke und den Mitteln zu einer Trennung beider Länder fremd seien. Nichtsdestoweniger erklärt sich der König von Holland bereit, in Unterhandlungen einzugehen und alle Mittel anzuwenden, um einen Vertrag zu Stande zu bringen, der diese Differenzen beendige, und eine zur Wohlfahrt beider Länder dienende Ausgleichung herbeiführe."

Preußen.

Vom 1. bis 2. Jänner Mittags waren in Berlin wieder 2 Personen an der Cholera erkrankt. Die beiden Kranken befinden sich im Hospital.

Niederlande.

Die Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten vom 27. December war nur der Untersuchung von Bittschriften gewidmet, die größtentheils gegen die in Vorschlag gebrachten neuen Steuern gerichtet waren. Am 28. beschäftigte sich die Kammer in öffentlicher Sitzung mit der Berathung des Gesetzes über die Grundsteuer, an welchem die Regierung einige neue Aenderungen vorgenommen, zu deren vorläufiger Untersuchung die Sectionen bereits Vormittags versammelt waren.

In der Sitzung der belgischen Repräsentantenkammer vom 26. December war die Berathung über das Budget der Mittel und Wege an der Tagesordnung. Hr. von Terbeeq erklärte, daß er die Vorschläge der Centralsection nicht als eine Wohlthat, sondern als eine Nothwendigkeit annehme. Hr. Jamme sagte, daß die für das Jahr 1832 verlängten Credite sich auf 74 Millionen Gulden in Friedens- und auf 91 Millionen in Kriegszeiten beliefe, wobei die Civilliste nicht mit einbegriffen sei. Diese Ausgaben müsse man insofern als der Vergangenheit angehörig betrachten, und würden solche auf dem Budget für 1833 nicht wieder erscheinen. Wie verderblich auch die Hülfsquelle der Anleihen sei, so ziehe er sie doch der Einführung neuer Abgaben vor. Das Uebel, welches die Anleihen hervorbrächten, sei weniger augenfällig; der Frieden und die Zukunft würden es lindern; das Volk müsse nicht durch neue Leiden seine Wiedergeburt gewahr werden. Der Redner verlangte demnächst eine Revision des Finanzsystems; die indirecten Steuern erforderten zahlreiche Verbesserungen, von denen aber die meisten erst dann vorgenommen werden könnten, wenn die Zustimmung Hollands zum Friedenstractate erfolgt sei. Hr. Verhaegen beklagte sich über die zu drückende Grundsteuer in Flandern und bemerkte im voraus, daß er eine Verringerung in Antrag bringen werde. Hr. Ch. von Brouckere suchte die Billigkeit bei der Vertheilung der Grundsteuer in den verschiedenen Provinzen zu erweisen und die Gegner dieser Ansicht zu widerlegen. Die HH. Julien, Lindts und Vandenhove aber bestanden darauf, daß Flandern im Verhältniß zu den übrigen Provinzen zu hoch besteuert sei; eben dieß behauptete Hr. Pollier von Antwerpen. Hr. Gendebien erklärte, daß er für das Budget gestimmt haben würde, wenn es auf 3 oder 6 Monate berechnet gewesen wäre; aber für ein ganzes Jahr könne er die Summen nicht bewilligen. „Das belgische Volk," fuhr er fort, „bedurfte nur 4 Tage, um die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, welche sich der Abstellung der Mißbräuche unter der holländischen Regierung entgegenstellten, und dieselben Mißbräuche dauern nun bereits 15 Monate fort. Wenn wir die uns vorgelegten Mittel und Wege annähmen, so würde das Volk diese Mißbräuche über zwei Jahre fortdauern sehen. Außer der Mahl- und Schlachtsteuer ist keine Auflage verändert worden. Ich verlange wahrlich keine gänzliche Reform, aber es ist nicht zu entschuldigen, daß man das noch nicht geändert hat, was geändert werden konnte. — Ich ersuche die Minister um Aufklärung über die neuesten Vorfälle in Luxemburg. Ich begreife nicht, warum die Regierung nicht früher Bürgergarden nach jener Provinz als nach anderen Gränzpuneten gesandt hat, wo ihre Gegenwart bei weitem weniger nöthig war. Diese Nachlässigkeit ist Schuld, daß es jetzt zu einem Bürgerkriege gekommen ist. Zahlreiche Horden greifen zu den Waffen und ermorden die öffentlichen Beamten. Hüten wir uns, daß dieses Beispiel nicht von Limburg und den anderen Gebietstheilen, die Holland nicht zurückerhält, befolgt werde." Hr. von Hofffchmidt sagte, daß er Morgens

Digitized by Google

einen Brief erhalten habe, woraus er ersehe, daß das Corps in Luxemburg sich bereits auf 400 Mann belaufe und täglich an Zahl zunähme. Er wisse zwar, daß die Regierung Maaßregeln angeordnet habe; er fürchte aber, man komme zu spät damit. Der Minister des Innern erklärte, daß alle Maaßregeln getroffen seien, um der Weiterverbreitung des Uebels vorzubeugen. Es wären Truppen in hinreichender Anzahl mit Postpferden nach Luxemburg gesandt worden. In wenigen Tagen würde jeder Grund zur Besorgniß verschwunden seyn. Was Limburg betreffe, so herrsche daselbst die vollkommenste Ordnung. Auf den Finanzgegenstand eingehend, bemerkte der Minister, daß der Congreß die Reducirung der Auflagen zu weit getrieben, und dadurch die genöthigen Anleihen veranlaßt habe. Diese machten nun jetzt eine noch bedeutendere neue Anleihe nothwendig. Da man denn doch von der Anleihe spreche, sagte Hr. Gendebien, so müsse er erklären, daß man dieselbe zu den allernachtheiligsten Bedingungen abgeschlossen habe. Man habe zu 70 pCt. contrahirt, um ganz imaginären Bedürfnissen abzuhelfen; denn von erste Zahlung, welche der Regierung am 1. Jänner gemacht werden würde, betrage nicht mehr als 820,000 fl. Um eine solche Summe zu erhalten, verliere man 30 pCt.— Die Berathung über die einzelnen Artikel des Budgets wurde auf den folgenden Tag verschoben.

Der Senat nahm in seiner Sitzung vom 26. December den Gesetzentwurf über den Transit des Zuckers einstimmig an.

Der Oberst Prisse, Adjutant des Königs, ist zum Specialcommissarius ernannt, und mit ausgedehnten Vollmachten versehen worden, um die bewaffnete Macht in der Provinz Luxemburg zu leiten. Er ist bereits dahin abgereist.

Das Memorial belge sagt über die Luxemburger Angelegenheiten: „Die belgische Regierung befindet sich in einer schwierigen Lage, auf welche wir hindeuten müssen. Sie befindet sich in der Alternative, entweder die Dorfer, welche im Rayon der Festung liegen, unverheidigt zu lassen, oder das Gebiet der Festung zu verletzen, um jene Dorfer gegen die Ausschweifungen der orangistischen Banden zu beschützen. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat diesen Umstand zur Kenntniß des Sir Robert Adair und Hr. von Talleyn, in Abwesenheit des General Belliard, gebracht. Auf gleiche Weise hat er sich an den Landgrafen von Hessen-Homburg, Militärgouverneur der Festung Luxemburg, gewendet, um zu fordern, daß jene Haufen keinen Zufluchtsort im Rayon der Festung mehr finden. Sir Robert Adair hat in demselben Sinne an den Landgrafen geschrieben. Beide Schreiben sind dem Obersten Prisse mitgegeben worden. Am 26. Abends sind Kuriere nach London und Paris abgegangen.

Der Courrier de la Sambre meldet aus Namur vom 26. December: „In der Nacht ist ein Kurier, aus Luxemburg kommend, nach Brüssel hier durchgegangen. Das Gerücht lief, daß die Anhänger Hollands einige Vortheile erlangt hätten; man sagte sogar, daß sie sich Arlons bemächtigt hätten; wovon wir aber nicht glauben. — In diesem Augenblick vernehmen wir, daß Hr. von Tornaco wirklich in Arlon eingerückt ist — aber als Gefangener. Die Bürgergarde von Dietkirch hat ihn gefangengenommen; er wird morgen hier eintreffen."

Der Brüsseler Courrier enthält ebenfalls ein Privatschreiben aus Namur vom 26. folgenden Inhalts: „Ich erfahre in diesem Augenblick, daß einer der Söhne des Baron von Tornaco in der vergangenen Nacht bei Dietkirch, wo er eine Abtheilung erwartete, gefangengenommen worden ist. Er wird heute hier ankommen und morgen nach Brüssel transportirt werden."

Oberösterreich.

Der Linzer Zeitung vom 6. Jänner zufolge war der eine in Wels noch übrig gebliebene Cholerakranke am 2. d. M. genesen, so daß an diesem Tage der ganze Hausruckkreis frei von der Cholera war.

Wien, den 7. Jänner.

In Wien waren an der Cholera	erkrankt	genesen	gestorben	in ärztlicher Behandlung geblieben
bis 6. Jänner Mittags in der Stadt . .	1101	690	411	—
in den Vorstädten .	2995	1449	1543	3
Zusammen . . .	4096	2139	1954	3
bis 7. Jänner Mittags kamen hinzu: in der Stadt . .	—	—	—	—
in den Vorstädten .	1	1	—	3
Zusammen . . .	1	1	—	3
Hiernach im Ganzen bis 7. Jänner Mittags in der Stadt . .	1101	690	411	—
in den Vorstädten .	2996	1450	1543	3
Zusammen . . .	4097	2140	1954	3

Am 7. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 85⅞; detto detto zu 4 pCt. in CM. 75⅞; Darl. mit Verloof, v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 180⅛; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 138; Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 47⅛; Kurs auf Augsburg, für 100 Gulden Curr., Gulden 99¼ Br. Uso. 2 Monat; Conv. Münze p. Ct. —; Bank-Actien pr. Stück 1157 in CM.

Literatur.

Das österreichische Archiv für Geschichte, Erdbeschreibung, Staatenkunde, Kunst und Literatur fährt auch in diesem Jahre fort zu erscheinen. Hat die Redaction sich in dem verflossenen bemüht, durch Reichthum der Gegenstände, durch Wahrheit und warme Vaterlandsliebe sich Freunde zu erwerben, Trug und Lüge zu enthüllen und benachbarte Volksstämme in einträchtiger Freundschaft zu erhalten, so verkündigen auch die ersten Nummern des gegenwärtigen Jahrganges, daß sie mit wachsendem Eifer nach denselben Ziele ringt. Die Beschreibung von Vielleicht bietet den Anziehende viel dar und den Aufsatz A. Hofers letzte Augenblicke" dürfte seiner Neuheit und ergreifenden Darstellung wegen, das In- und Ausland mit gleichem Interesse lesen.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Digitized by Google

Nro. 9

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 9. Jänner 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 7. Jänner.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reduciert. Pariser Maß.	Barometer auf 0° Reaumur reduciert. Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	27 3,95	28. 12. 10,9.	— 3.2	S. schwach.	Nebelreißen.
	3 Uhr Nachmitt.	27 3,09	28 0 8	— 2.2	S. still.	Sehr dichter Nebel.
	10 Uhr Abends.	27,2,2	27 11 1,8	— 2.0	SO. mittel.	Nebel.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 30. December erstattete Hr. Thiers seinen Commissionsbericht über das Ausgabenbudget von 1832. Folgendes sind die von der Commission auf dieses Budget, das sich für ordentliche und außerordentliche Ausgaben auf 1,037,000,000 Fr. beläuft, bei den verschiedenen Departements vorgeschlagenen Reductionen:

Justiz	719,000 Fr.
Auswärtige Angelegenheiten	582,300 —
Culte und öffentlicher Unterricht . . .	904,717 —
Departement des Innern	40,000 —
Handel und öffentliche Arbeiten . . .	1,336,611 —
Kriegsdepartement	3,051,000 —
Marinedepartement	1,556,400 —
Finanzdepartement	2,469,054 —
Zusammen	10,659,082 Fr.

Die Kammer beschloß, die Discussion über das Budget gleich nach beendigter Debatte über die Civilliste zu eröffnen.

Die Pariser Blätter vom 31. December sprechen wiederholt davon, daß Hr. C. Perier Willens sei, das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten zu behalten und das Portefeuille des Innern an den Minister des Handels und der öffentlichen Arbeiten, Grafen d'Argout, abzutreten. Der National fügt hinzu, daß in diesem Falle ein Director der Arbeiten im auswärtigen Departement, in der Person des Hrn. v. Rayneval ernannt werden soll.

Am 30. December 5Percents 96 Fr. 50. Fin Courant geschlossen zu 96 Fr. 50. 3Percents 68 Fr. 30. Fin Courant geschlossen zu 68 Fr. 35. 4percentige Anleihe 82 Fr.

Großbritannien und Irland.

Nachstehendes ist, den Londoner Zeitungen zufolge, der Gesammtbetrag der von Großbritannien zur Errichtung der niederländischen Festungen und zur Einverleibung der belgischen Provinzen bezahlten Summen: 1) Entschädigung an Schweden für Rechte, welche es in den von Holland abgetretenen Colonien besaß, 1,000,000 Pf. St.; 2) für Errichtung und Ausbesserung der Festungen in den Niederlanden 1,999,999 Pf. St. 10 Sh. 10 P.; 3) für die in Holland gemachte russische Anleihe: an Zinsen 1,465,876 Pf. St. 18 Sh. 2 P., an Amortisation 337,029 Pf. St. 7 Sh. 3 P.; zusammen 1,802,806 Pf. St. 5 Sh. 5 P.; Gesammtbetrag 4,803,805 Pf. St. 16 Sh. 3 P. — Außerdem sind im Jahre 1813 aus den Kriegscassen noch 233,470 Pf. St. 2 Sh. 10 P. bezahlt worden.

Folgendes war, den neuesten Berichten zufolge, der Stand der Cholera im nördlichen England: In Sunderland kam am 26. December kein neuer Fall vor; seit dem Anfange der Krankheit am 26. October, also in zwei Monaten, waren 525 erkrankt und 196 gestorben. In Newcastle erkrankten 16. In Gateshead, das früher nie genannt wurde, kamen auf einmal am 26. December 39 Erkrankungen und 10 Todesfälle vor. In Seghill erkrankten 9. Die Krankheit, welche ziemlich mild begonnen hatte, scheint allmählig heftiger und tödlicher zu werden. In Newcastle, wo sie bisher nur die untern Theile der Stadt ergriffen hatte, breitet sie sich auch in den höher gelegenen aus.

Consols am 29. December 84¼.

Preußen.

Die Königsberger Zeitung vom 30. December meldet: „Nachdem der größte Theil der auf das preußische Gebiet Schutz suchend übergetretenen polnischen Unteroffiziere und Gemeinen, die ihnen von des Kaisers von Rußland Majestät huldreich gewährte Amnestie dankbar annehmend, nach der Heimat zurückgekehrt war und an der Gränze eine wohlwollende Aufnahme gefunden hatte, war es einer Anzahl irregeleiteter Individuen aus ihrer Kategorie, welche die Heimkehr in das Vaterland verschmäht hatten, einfweilen und bis zum Eingange weiterer Befehle gestattet worden, unter Belassung der ihnen bisher gewährten Mittel zur Verpflegung und zum Unterkommen in der hiesigen Provinz zurückzubleiben. Die geringe Zahl dieser Mannschaften gestattete es jedoch nicht, sie in den bisherigen Cantonirungen zu belassen, die nunmehr viel zu vielläufig gewesen seyn würden; auch war es nothwendig, den mit dieser Einquartierung schon geraume Zeit belästigten Weichsel- und Nogauniederungen eine Erleichterung zu gewähren. Aus diesem Grunde war eine Verlegung dieser Mannschaften nach angränzenden Kreisen angeordnet worden. Eine Anzahl dieser irregeleiteten Menschen ging aber, unstreitig durch einzelne Frevler aufgereat, in ihrer thörichten Verblendung so weit, diesen Anordnungen keine Folge leisten und dem Staate, der sie gütig und wohlwollend in seinen Schutz genommen, vorschreiben zu wollen, wie und wo ihnen Unterkommen gewähret werden solle. Einige Hundert solcher Widerspenstiger hatten sich am 22. December gegen die ertheilten Befehle in einzelnen Haufen in Elbing eingefunden, sie wurden durch Patrouillen der dortigen Garnison angehalten und auf dem Markte gesammelt, wofelbst ihnen nochmals nach vorangegangener wohlwollender Belehrung der Befehl zum Abmarsch nach den neu angewiesenen Quartieren ertheilt wurde; doch auch hier weigerten sie sich aufs neue, Folge zu leisten, weil frevelhafte Anstifter sie zu dem Glauben verleitet hatten, diese so nahe liegende Quartierveränderung bezwecke eine gewaltsame

Digitized by Google

Abführung über die polnische Gränze. — Eine solche Widersetzlichkeit konnte und durfte nicht geduldet werden; — nach der Strenge der Kriegsgesetze wäre sie mit dem Tode zu bestrafen gewesen, doch Nachsicht und Mitleid mit den Irregeleiteten ließen die preußischen Militärbefehlshaber für dießmal noch zu gelinderen Maaßregeln schreiten. Im Allgemeinen war der Befehl ertheilt worden, die Widerspenstigen so lange ohne Feuer und Stroh bei Wasser und Brod biwouakiren zu lassen, bis sie zum Gehorsam zurückkehrten; die Localität von Elbing bot jedoch ein besseres und auch gelinderes Auskunftsmittel dar, diese Individuen, die bei bereits eingetretener Dunkelheit auf keine Weise ihrer Willkür zu überlassen waren, in eine augenmessene strenge Obhut zu nehmen, indem ihnen für die Nacht das dortige Exercierhaus zum Obdach angewiesen wurde. Der Befehl sich dahin zu begeben, wurde aber gleichfalls nicht befolgt, und es ließen sich sogar Zeichen thätlicher Widersetzlichkeit blicken. Auf solche Weise hatten diese bethörten Menschen die Geduld der preußischen Befehlshaber bis zu einem Punete geführt, auf welchem die bisherige humane Behandlung und mitleidsvolle Nachsicht zur Aufrechthaltung der Ordnung und der Autorität des für die besitzenden Standes nothwendig ihr Ende finden mußte; eine in Bereitschaft stehende Husarenescadron wurde daher angewiesen, mittelst Anwendung der flachen Waffe, den nothwendigen Gehorsam zu erzwingen, und auf diese Weise wurden die Widerspenstigen in das Exercierhaus eingeschlossen und außerhalb bewacht. Selbst nach diesem Beweise eines offenbaren Ungehorsams ließ sie die preußischen Befehlshaber, die nun schon Monate lang mit erschöpfender Anstrengung für die Existenz und die mannigfaltigen Bedürfnisse dieser Fremdlinge gesorgt haben, warenjene dennoch gütig genug, nach Verlauf einiger Zeit die Eingesperrten durch einen ihrer eigenen Offiziere zum Gehorsam und zum Abrücken nach den angewiesenen Quartieren auffordern zu lassen; doch auch dieß blieb vergebens, und erst der folgende Morgen verscheuchte bei der Mehrzahl diese Aufregung, die bei den Uebrigen bis um 11 Uhr Vormittags dauerte, und die sie bei ruhiger Ueberlegung gewiß bereuen werden. Die betreffenden Mannschaften wurden demnächst mit Brot und Branntwein versehen und sofort nach den ihnen gleich anfangs angewiesenen neuen Cantonnirungsquartieren abgeführt."

Vom 2. bis 3. Jänner 1829 war zu Berlin ein Cholerakranke hinzugekommen; Bestand 3. Die Berliner Blätter bemerken, daß die in den letzten Tagen angemeldeten drei Kranken nicht in ihren Wohnungen, sondern in der Charité erkrankt sind.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die neuesten in England angelangten, bis zum 9. December v. J. reichenden New-Yorker Blätter enthalten die von dem Präsidenten der vereinigten Staaten bei Eröffnung der Sitzung des Congresses erlassene Botschaft. Dieses Actenstück (sagen londoner Blätter) lautet ungemein befriedigend; es zeigt in glückwünschenden Ausdrücken den Abschluß der Traetate an, welche zur Ausgleichung der noch mit England obgewalteten unbedeutenden Irrungen, so wie zur Beilegung der von der Union an Frankreich gemachten Forderungen stipulirt worden sind, und verkündet, daß die mit beiden Reichen bestehenden freundschaftlichen Verhältnisse in Zukunft an Innigkeit wie an Umfang gewinnen werden. Bei dem königlich sicilianischen Hofe werden unverzüglich auf Vergütung wegen commerzieller Beeinträchtigungen gedrungen werden. Mit Spanien walteten fortwährend Mißhelligkeiten wegen der Nachtheile ob, die während des Kriegs mit den vormaligen spanisch-amerikanischen Colonien von Schiffen gedachten Landes dem Handel der vereinigten Staaten zugefügt worden sind. Mit Oesterreich und Rußland herrscht, wie die Botschaft besagt, der freundschaftlichste Handelsverkehr, und man hegte die Erwartung, daß ein mit der Pforte abgeschlossener Handelstraetat ratificirt werden würde. Der Präsident entwirft hierauf, nach einigen Worten über die von Seiten der portugiesischen Regierung (gegen nordamerikanische Schiffe) verübte Unbill und die so schnell dafür geleistete Genugthuung, eine flüchtige Uebersicht der Verhältnisse der Union mit China und mit den südamerikanischen Staaten und wendet sich sodann zur Darstellung des Zustands der innern Angelegenheiten des Landes, welcher, wie man aus nachstehendem Auszuge aus dem die Finanzen der Foderation betreffenden Theile der Botschaft entnehmen kann, nicht minder befriedigend ist: „Der Betrag des Staatseinkommens im laufenden Jahre wird sich auf nicht weniger als auf 27,700,000 belaufen, und die Gesammtausgaben mit Ausschluß der Zinsen für die noch obschwebende Staatsschuld nicht über 14,700,000 Dollars ausmachen. Die Entrichtung der Zinsen für die gedachten Staatsschuld, so wie eines Theils des Capitals derselben wird für das laufende Jahr die Summe von 16,500,000 Dollars übersteigen, eine größere Summe als seit den beiden auf die Erweiterung des Tilgungsfondes gefolgten Jahren, jemals aus dem Einkommen diesem Gegenstande gewidmet worden ist. Der Betrag, welcher vom 4. März 1829 bis zum 1. Jänner 1830, also in einem Zeitraume, der mehr nicht ganz drei Jahre ausmacht, seit die Verwaltung in meine Hände gelegt worden ist, zur Deckung der Staatsschuld verwendet worden ist, wird die Summe von 40,000,000 Dollars übersteigen." Diese günstige Schilderung der Finanzen ist von der Anzeige begleitet, daß die gesammte Staatsschuld der Union binnen vier Jahren getilgt seyn dürfte. Der Landbau, der Handel, das Manufacturwesen und die innern Verbesserungen werden insgesammt in überaus günstigem Fortschreiten dargestellt. Minder erfreulich ist derjenige Theil der Botschaft, welcher sich auf die Wegschaffung der eingebornen indianischen Stämme aus Georgia, Ohio und andern Staaten ins tiefere Innere bezieht, welche Anzeige, obgleich selbe in deshochsteigenden Ausdrücken abgefaßt ist, in einem Tone laut ist, welcher von dem in den übrigen Theilen des Actenstücks herrschenden abweicht.

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Der Constitutionnel Neuchatellais berichtet aus Neufchatel vom 24. December halb 5 Uhr Nachmittags: „In diesem Augenblick hält der H. General von Pfuel an der Spitze seines Generalstabes, so wie der städtischen Garde, des Bataillons Meuron und der Artillerie, seinen Einzug hierselbst. Diese Truppen haben la Chaux de Fonds heute Morgens um 1 Uhr verlassen, woselbst das Bataillon Pettavel in Garnison zurückbleibt. Um sich eine Vorstellung von dem Enthusiasmus zu machen, mit welchem die hiesigen Einwohner denjenigen empfangen, den sie mit Recht ihren Erretter und Befreier nennen, muß man der vergangenen, schrecklichen, angstvollen Wochen eingedenk seyn. Die ganze Bevölkerung drängte sich auf seinen Weg und überhäufte ihn mit Segnungen. — Trotz der Strapatzen der verflossenen Tage sind die Truppen heiter und wohlgemuth. Durch die Fürsorge der hiesigen Frauen haben die Barrieaden hierselbst sich in mit Blumen geschmückte Triumphbogen verwandelt, welche die von dem Joche des Schreckensregi-

Digitized by Google

ments befreiten Neufchateller an ihre Gefahren wie an ihren Sieg erinnern werden."

Niederlande.

Die zweite Kammer der Generalstaaten hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 28. v. M. die Berathungen über das nunmehr veränderte Grundsteuergesetz zwar begonnen, jedoch noch nicht zu Ende gebracht. Mehrere Mitglieder erklärten sich namentlich gegen die vorgeschlagene neue Catastrirung, in Folge deren die Grundsteuer zwar in den Provinzen Nord- und Südholland, Friesland und Utrecht vermindert, jedoch in allen andern Provinzen erhöht werden würde. Am 29. wollte sich die Kammer mit der Fortsetzung dieser Discussion beschäftigen.

Die Gemalinn des königl. preußischen Gesandten im Haag, Grafen von Waldburg-Zeuchseß, ist unlängst mit Tod abgegangen.

In Bezug auf das bei dem Antwerpener Fort St. Philipp unlängst vorgefallene Ereigniß (wie man sich erinnern wird, wurde ein holländischer Schiffslieutenant als Parlamentär an das Land gesandt, jedoch sammt seiner Schaluppe von den Belgiern, die ein Major Du Bosch befehligte, mit Gewehrschüssen empfangen und zurückgetrieben), hat zwischen dem General Chasse und dem Militärgouverneur der Provinz Antwerpen, Oberst Buzen, folgende nicht uninteressante Correspondenz Statt gefunden:

1) An den Herrn Oberst Buzen.

„Citadelle von Antwerpen, 13. December 1831.

Mein Herr Oberst! Ich habe von dem Befehlshaber der Kanonierboote vor dem Fort St. Marie einen Rapport empfangen, in welchem mir berichtet wird, daß da holländische Kriegsleute sich auf dem Fort St. Philipp mit dem Aufnehmen von Messungen beschäftigten, er einen Offizier der Marine als Parlamentär dahin gesandt, um den Zweck dieser Arbeiten zu erfahren; daß man jedoch gedroht habe, diesen Parlamentär nach Antwerpen abzuführen, und daß, als er mit dem einzelnen Matrosen, der ihn begleitet und der ein weißes Fähnlein getragen habe, nach seiner Schaluppe zurückgekehrt sei, ein belgisches Infanteriedetachement, welches nicht weit von dort im Hinterhalte gelegen, plötzlich ein sehr lebhaftes Gewehrfeuer auf ihn und seine Schaluppe eröffnet habe, so daß selbst der Befehlshaber der Kanonierboote genöthigt gewesen, das Feuer zu beantworten. — Ich bringe diese Thatsachen zu Ihrer Kenntniß und benachrichtige Sie zugleich, daß ich es nicht dulden werde, daß an den Ufern der Schelde irgendwo Fortifications angelegt oder neue Posten errichtet werden, die dasselbst meine Communicationen oder Stationirungen bedrohen könnten, und daß, sobald mir von neuem berichtet wird, daß man daselbst etwas von der Art anlege, ich mich genöthigt sehen würde, die Schelde zu sperren und der Stadt Antwerpen die Folgen eines solchen Angriffes empfinden zu lassen; denn jede Veränderung des status quo auf der Niederschelde ist eine gegen die Communicationen der Citadelle gerichtete That der Feindseligkeit.

Der General der Infanterie, Oberbefehlshaber der Citadelle von Antwerpen, Baron Chassé.

NB. Nach der heute von Ihren Truppen verübten Feindseligkeit erwarte ich auf dieses Schreiben eine schleunige Antwort."

2) An den Herrn General Chassé.

„Antwerpen, 14. December 1831.

Mein Herr General! Ich habe das Schreiben, das Ew. Excellenz mir gestern Abends haben zukommen lassen, empfangen und suchte sofort die nöthigen Aufklärungen über dasjenige zu erlangen, was Dieselben vermeinten eine von unsern Truppen verübte Handlung der Feindseligkeit nennen zu müssen. Ich säge hier einen umständlichen Bericht über das Ereigniß bei, und werde bin überzeugt, daß Ew. Excellenz dann um so besser werden beurtheilen können, von welcher Seite der Angriff geschehen sei, ob von Seiten des holländischen Offiziers, der sich unter dem Schutze der Parlamentärflagge zeigt und erklärt, daß er auf Ihren Befehl komme, um eine Strecke Landes aufzunehmen, hierauf, da ihm unter diesen Umständen die Landung, als eine That offendarer Feindseligkeit, nicht gestattet werden kann Betrug und Gewalt braucht, um sich der Verantwortlichkeit des von ihm gethanen Schrittes zu entziehen, oder von Seiten des belgischen Offiziers, der selbst dem Wunsche seines Widersachers entgegenkommen wollte und keine andere Gewalt brauchte, als, um sich dem Ungehührlichen zu widersetzen, seinen verspotteten guten Glauben zu rächen und auf seiner Flucht einen Parlamentär verfolgen, den er von diesem Augenblicke an nur als Jemand ansehen konnte, der einen ganz andern Charakter bekleide. — Welches Urtheil aber auch Ew. Excellenz über diese Sache fällen mögen, so muß ich erklären, daß, eben so wie ich den unter meinem Befehle stehenden Truppen keine Verletzung der noch stillschweigend anerkannten Bestimmungen, so lange sie von den Ihrigen beobachtet werden, erlaube oder erlauben werde, die sich erlauben, auf unser Grundgebiet zu kommen, so auch von Landstreichern, die oft der Stadt lästig fallen und auf den Schutz der holländischen Flagge pochen, dessen sie unwürdig sind und der ihnen wahrscheinlich auch nicht verliehen worden. — Was nun die Stadt Antwerpen selbst betrifft, deren Ew. Excellenz mit einem gewissen Wohlgefallen in Ihrer Correspondenz zu erwähnen scheinen, so werde ich die Ehre haben, Ihrem Verbiten zu folgen und Ew. Excellenz bemerklich zu machen, daß ich, als Oberbefehlshaber der Festung Antwerpen, mich durch kein Bedenken besonderer Art werde zurückhalten lassen, nöthigenfalls von allen Mitteln zu ihrer Vertheidigung, die St. Majestät mir haben anvertrauen wollen, Gebrauch zu machen. Ich habe die Ehre u. s. w.

Buzen."

(Es folgt nun 3) der Bericht des belgischen Majors Du Bosch und 4) die Schlußantwort des Generals Chasse, deren Mittheilung wir uns vorbehalten.)

In der Sitzung der belgischen Repräsentantenkammer vom 27. December erklärte H. Brabant im Namen der Centralsection, daß dieselbe nicht im Stande seyn würde, vor dem 15. Jänner den Bericht über das Budget des Kriegsministers abzustatten, und trug deßhalb darauf an, dem erwähnten Minister einen provisorischen Credit von 2,000,000 fl. zu bewilligen. — Hierauf wurde die Discussion über das Budget der Mittel und Wege fortgesetzt. H. Gendebien schlug vor, dasselbe nicht auf ein ganzes Jahr, sondern nur auf sechs Monate zu bewilligen. Dieser Vorschlag, von den Ministern des

Digitized by Google

Innern und des Krieges bekämpft, wurde verworfen. Ein von der Centralsection in Antrag gebrachtes Amendement, die Grundsteuer in den beiden Flandern um 5 pCt. zu vermindern, wurde angenommen, und schließlich der ganze Entwurf mit 57 Stimmen gegen 11 genehmigt.

In ihrer Sitzung vom 28. nahmen die Repräsentanten den Gesetzentwurf an, durch welchen die Erhaltung der Bürgergarde im moditen Zustande verfügt wird. Es wurde ferner der Entwurf angenommen, welcher das Contingent für die Armee auf dem Kriegsfuße auf 80,000 Mann und die Aushebung für 1832 auf 12,000 Mann festsetzt. Der von der Centralsection in Antrag gebrachte provisorische Credit für den Kriegsminister von 2 Millionen Gulden wurde ebenfalls bewilligt.

Eine aus Arlon vom 27. December datirte, am 29. in Lüttich eingegangene Depesche meldet, daß die Bande der Parteigänger diesseits Merich erreicht worden ist, und daß die Belgier, aus Bürgergarden, Waldschützen und einigen in der Eile versammelten Gensdarmen bestehend, sie jenseits Merich zurückgetrieben haben, nachdem sie mehrere Gefangene und unter andern 12 Mann, die sich in eine Scheune geflüchtet, von ihr gemacht hatten. Diese Depesche enthält außerdem, daß die Militärverwaltung von Luxemburg auf die Vorstellungen der belgischen Behörde erklärt habe, die Parteigänger würden ferner keinen Schutz mehr in dem Umkreise der Festung finden, und demselben würde sowohl gegen diese, wie gegen die Belgier Achtung verschafft werden. Man erwartete zu Arlon die zur Wiederherstellung der Ordnung abgeschickte Hülfe. Man war daselbst über die Folgen dieses unbesonnenen Unternehmens beruhigt.

Das neueste Blatt des belgischen Moniteurs vom 30. December gibt in einer Nachschrift folgende Nachrichten aus dem Luxemburgischen: „Ein Schreiben aus Arlon vom 27. M. meldet, daß die Orangisten in der Provinz Luxemburg am 26. Nachmittags bei der Brücke von Ettelbruck, im Bezirk von Dietirch, eine tüchtige Schlappe erlitten haben. Einige Freiwillige, durch die Douaniers der Bezirke von Dietirch und Grevenmachern und einige Gendarmen verstärkt, haben die Insurgenten vollständig zurückgeschlagen, ihnen mehrere Leute vernundet und eine gefangengenommen. — Die Uebrigen haben sich gegen Walferdang, das in den Händen der Festung zurückgezogen. Allem Anschein nach nähert sich dieser Aufstand seinem Ende; die Urheber und Häupter desselben sind entmuthigt. Einige wenige Ausnahmen abgerechnet, haben die belgischen Beamten im Allgemeinen die schimpflichen Anträge, die man ihnen machte, mit Unwillen zurückgewiesen. — Ein Postexemplum zu obgedachtem Schreiben meldet, daß der in Luxemburg commandirende General den Befehl erhalten hat, alle diejenigen, welche Theil an der insurrectionellen Bewegung genommen haben, sogleich aus der Festung zu jagen, wenn sie nicht darauf verzichten wollen, neue Unordnungen im Lande anzuzetteln."

Deutschland.

Die Braunschweiger Zeitung vom 31. v. M. meldet: „Die Resultate der bisherigen Arbeiten der ständischen Commission, betreffend 1) die künftige landschaftliche Verfassung, 2) die Geschäftsordnung der Ständeversammlung, 3) das Wahlgesetz, 4) die künftige Landes-Finanzverwaltung sind nunmehr dem herzoglichen Staatsministerium eingereicht. Dem Vernehmen nach sind diese Arbeiten mit eben so viel Umsicht als Patriotismus abgefaßt. Es werden nunmehr Verhandlungen der Commission mit dem herzoglichen Staatsministerium bevorstehen. — Die zur Abwendung der Cholera angeordnete Immediat-Commission hat ihre Arbeiten bis auf Weiteres am 21. d. M. eingestellt und die vorhandenen Acten an das herzogliche Staatsministerium abgeliefert."

Wien, den 8. Jänner.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 23. December 1831 den Areiprete von S. Stefano zu Isola dello Scala, Joseph Maria Bellotti, zum Arcipretе am Domcapitel zu Verona allergnädigst zu ernennen, und die am letztern erledigten vier einfachen Canonicate den Priestern Vital Vitale, Anton Marchi, Conte Paul Bernini und Conte Joseph Cipolla zu verleihen geruht.

Se. k. k. Majestät haben durch allerhöchste Entschließung vom 23. December 1831 dem Pfleger zu Mauerkirchen, Joachim von Schidenhofen, die erledigte Rathsstelle bei dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Linz allergnädigst zu verleihen geruht.

Die k. k. allgemeine Hofkammer hat die bei dem k. k. General-Hofzahlamte in Erledigung gekommene vierte und fünfte Controllorsstelle den beiden General-Hofzahlamts-Offizieren Franz Stix und Wilhelm Welzl von Weltenheim verliehen.

In Wien waren an der Cholera

	erkrankt	genesen	gestorben	in ärztlicher Behandlung geblieben
bis 7. Jänner Mittags in der Stadt . .	1101	690	411	—
in den Vorstädten .	2996	1450	1543	3
Zusammen . . .	4097	2140	1954	3
bis 8. Jänner Mittags kamen hinzu: in der Stadt .	—	—	—	—
in den Vorstädten .	—	—	1	2
Zusammen . . .	—	—	1	2
Hiernach im Ganzen bis 8. Jänner Mittags in der Stadt . .	1101	690	411	—
in den Vorstädten .	2996	1450	1544	2
Zusammen . . .	4097	2140	1955	2

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österreichischen Beobachters ist erschienen: Das eilfte Heft der öster. milit. Zeitschrift 1831. Dieses enthält I. den Schluß der Geschichte des Krieges der Engländer gegen die Birmanen, in den Jahren 1824 bis 1826. — II. Schluß der Geschichte des Feldzuges 1788 der k. k. Hauptarmee gegen die Türken. — III. Eine Skizze des Feldzuges 1795 am Rheine, bis zum Uebergange der Franzosen bei Urdingen im September. — IV. Literatur. — V. Die neuesten Militärveränderungen. — In diesem Comptoir wird Pränumeration auf den Jahrgang 1832 dieser Zeitschrift mit 9 fl. 36 kr. C. M. angenommen. Auch sind dort die frühern Jahrgänge seit 1818 um eben denselben Preis zu bekommen. — Die HH. k. k. öster. Militärs erhalten den Jahrgang 1832, — so wie die frühern Jahrgänge, — bei der Redaction selbst, — für 5 fl. 36 kr. C. M.

Digitized by Google

№ 10

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 10. Jänner 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 8. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.242	28. 0. 1	— 2.6	SSO. schwach.	Nebel.
	1 Uhr Nachmitt.	27.256	28 0 1	+ 1.8	S. ——	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.296	28 0 7	+ 0.5	S. ——	Nebelreißen.

Großbritannien und Irland.

Das Unterhaus hat vor seiner Vertagung einen besonderen Ausschuß zur Untersuchung des commerziellen Zustandes der westindischen Colonien niedergesetzt. Unter den Mitgliedern dieses Ausschusses bemerkt man die Lords Althorp, Chandos und Sandon, Sir R. Peel, die HH. Courtenay, Thomson, Irving, Maberly, Macauley, Goulburn, Hawkins, Douglas und J. Wood.

Die dem Unterhause früher vorgelegten und zum Druck verordneten Listen über die Zahl der Häuser und ihrer respectiven directen Besteuerung in den verschiedenen Grafschaften Großbritanniens geben den Londoner Zeitungen Anlaß, die Mängel in dem jetzigen Steuersysteme herauszuheben. So bemerken sie unter Anderm, daß der Flächeninhalt der Grafschaft York drei und ein halb Mal so groß als der der Grafschaft Lancaster sei und außerdem die erstere eine bei weitem größere Anzahl wohlhabender Einwohner als die letztere besitze; dennoch bezahle diese an Haussteuer 795,832 Pf., während jene nur mit 415,519 Pf. besteuert sei. Der Gesammtbetrag aller besteuerten Häuser in England und Wales belaufe sich auf 11,154,109 Pf., und davon bezahle die Grafschaft Middlesex allein nicht weniger als 5,143,340 Pf. Dieß deute offenbar auf ein höchst fehlerhaftes Abschätzungssystem. Bei einem Blick auf die Steuern in den einzelnen Grafschaften gehe auch deutlich hervor, daß die prachtvollen Wohnsitze des Adels und der Reichen bei weitem nicht hoch genug abgeschätzt würden. So sei in Westmoreland, wo das Lowther Schloß liege, kein Haus auf 200 Pf., in Durham keines auf 100 Pf. und nur 11 über 70 Pf., und in der schönen Grafschaft Hereford kein Haus auf 90 Pf. und nur 3 über 70 Pf. abgeschätzt. Man hoffe, daß so auffallende Parteilichkeiten nicht länger geduldet und strenge Untersuchungen in dieser Beziehung angestellt werden würden.

Aus einer dem Parlamente vorgelegten Uebersicht des Stämpelbedarfs der Londoner Zeitungen, verbrauchten im Jahre 1830 die meisten die Times und Evening Mail (in Einer Officin gedruckt, 3,499,986), der Morning-Herald (2,349,504), der Morning-Chronicle, Observer, English-man und Bell's life (alles in Einer Officin, 2,131,799), der Morning-Advertiser (1,157,785), Bell's weekly dispatch (1,327,103); der Courier hat nur 976,500. Die Times versichert, daß wenn die Nachtrage nach ihrer Zeitung im December so sei, wie sie in den frühern Monaten gewesen, sie im Jahre 1831 4,303,000 Exemplare (also beinahe 1 Million mehr als im Jahre 1830) abgesetzt haben werde.

Der Zustand Irlands ist noch immer sehr gefährlich. O'Connell hat jetzt für die irische Repräsentation statt der von dem Ministerium beabsichtigten 105 Mitglieder 125 gefordert, so daß die Zahl, wie sie ursprünglich bei der Union bestimmt worden, nur um 5 überschritten ist, wobei er aber erklärt hat, daß, wenn man jene 125 nicht bewilligt, Irland von Großbritannien getrennt werden würde. Die protestantische Yeomanry, eine Art Landwehr zu Pferde, welche unentgeltlich dient und ihre Ausrüstung selbst besorgt, und die bei dem Aufruhr von 1798 Irland rettete, wird sehr schnell organisirt, während die Regierung alle, nur einigermaaßen entbehrlichen Truppen nach Irland schickt, weil sie dort wahrscheinlich einen harten Kampf erwartet.

Die Einkünfte werden zu Ende des Quartals (am 5. Jänner) wahrscheinlich um 500,000 Pf. St. geringer ausfallen, als im vorigen Jahre. Der Handel und die Gewerbe fangen indeß an, aufzuleben, und die Handwerker sind sämmtlich beschäftigt, obgleich zu sehr geringem Tagelohn. Die milde Witterung ist Veranlassung gewesen, daß man noch sehr viele Arbeiter auf dem Felde hat beschäftigen können.

Nachstehendes war der Stand der Cholera am 27. December. Sunderland erkrankte 2. Newcastle 20. Gateshead 59. South-Shields und Weston 1. North-Shields und Tynemouth 3. Houghton 3. Haddington 3. Hartlen 4.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 30. December ward mit Erörterung des Gesetzentwurfs, die Staatsbedarfs der Londoner Zeitungen, verbrauchten im Jahre 1830 die meisten die Times und Evening Mail (in Einer Officin gedruckt, 3,499,986), der Morning-Herald (2,349,504), der Morning-Chronicle, Observer, English-man und Bell's life (alles in Einer Officin, 2,131,799), der Morning-Advertiser (1,157,785), Bell's weekly dispatch (1,327,103); der Courier hat nur 976,500. Die Times versichert, daß wenn die Nachtrage nach ihrer Zeitung im December so sei, wie sie in den frühern Monaten gewesen, sie im Jahre 1831 4,303,000 Exemplare (also beinahe 1 Million mehr als im Jahre 1830) abgesetzt haben werde.

Der Zustand Irlands ist noch immer sehr gefährlich. O'Connell hat jetzt für die irische Repräsentation statt der von dem Ministerium beabsichtigten 105 Mitglieder 125 gefordert, so daß die Zahl, wie sie ursprünglich bei der Union bestimmt worden, nur um 5 überschritten ist, wobei er aber erklärt hat, daß, wenn man jene 125 nicht bewilligt, Irland von Großbritannien getrennt werden würde. Die protestantische Yeomanry, eine Art Landwehr zu Pferde, welche unentgeltlich dient und ihre Ausrüstung selbst besorgt, und die bei dem Aufruhr von 1798 Irland rettete, wird sehr schnell organisirt, während die Regierung alle, nur einigermaaßen entbehrlichen Truppen nach Irland schickt, weil sie dort wahrscheinlich einen harten Kampf erwartet.

Die Einkünfte werden zu Ende des Quartals (am 5. Jänner) wahrscheinlich um 500,000 Pf. St. geringer ausfallen, als im vorigen Jahre. Der Handel und die Gewerbe fangen indeß an, aufzuleben, und die Handwerker sind sämmtlich beschäftigt, obgleich zu sehr geringem Tagelohn. Die milde Witterung ist Veranlassung gewesen, daß man noch sehr viele Arbeiter auf dem Felde hat beschäftigen können.

Nachstehendes war der Stand der Cholera am 27. December. Sunderland erkrankte 2. Newcastle 20. Gateshead 59. South-Shields und Weston 1. North-Shields und Tynemouth 3. Houghton 3. Haddington 3. Hartlen 4.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 30. December ward mit Erörterung des Gesetzentwurfs, die Staatsbedarfs

Digitized by Google

würden. Die Regierung sei übrigens über den Grund der Frage mit den Kammern einig. General Lamarque äußerte: Es hieße die Wichtigkeit dieser großen Frage schlecht würdigen, wenn man darin, wie der Berichterstatter, nur einen Conflict zwischen den Prärogativen der zwei Staatsgewalten, der vollziehenden und der gesetzgebenden, sehen wollte, oder in letzter Instanz entzogene oder wieder gegebene Grade und rothe in die Knopflocher befestigte Bänder. Die Regierung zeigt sich täglich verschwenderischer in Beförderungen und besonders in Decorationen, um ernstlich denen, die sie durch glorreiche Dienste erworben, sie streitig zu machen; aber sie tritt vor einem Princip zurück, das von Ihnen feierlich anerkannt ward, sie will nicht zugestehen, daß Napoleon so gut wie Ludwig Philipp in Gemäßheit der Volkssouverainetät regierte; sie wagt zwar nicht, laut auszusprechen, daß Letzterer dieselbe Legitimität wie Carl X. habe, aber sie will für ihn eine neue schaffen, die nicht die Legitimität Napoleons seyn soll; so zwischen dem Himmel, wovon der Eine herabstieg, und der Erde schwebend, von der sich der Andere mit glänzendem Ruhme emporschwang, stellt sie die Staatsgewalt auf, ich weiß nicht welchen Wolkenthron, den der leichteste Windhauch erschüttern und der Sturm mit sich fortreißen würde. Man darf nur, um sich davon zu überzeugen, einige der in der andern Kammer von Rednern, die Ihr Berichterstatter vorzügliche nennt, geäußerte Meinungen lesen, und man wird in diesen Meinungen, worin unsere Discussionen mit solchem Hochmuthe beurtheilt werden, eine aristokratische Suffisance, wenn nichts ermächtigt oder berechtigt, finden. H^r. von Montalivet: Diese Aeußerung ist nicht sehr parlamentarisch. H^r. Lamarque: Der edle Pair sagte, man mache keine Titel streitig, man wolle keinem Interesse zu nahe treten, man erkenne an, daß wer für Frankreich gegen die Fremden gefochten, für die gute Sache gefochten habe; aber man erhebe sich nur gegen jenes Princip, und dieses ist das der kaiserlichen Legitimität, die die Volkssouverainetät zur Grundlage gehabt. Man stoßt es mit Geringschätzung zurück, sucht die Abstimmungen der Primairversammlungen in den bei den Municipalitäten aufgelegten Registern lächerlich zu machen, nennt sie erbärmliche Farcen, lächerliche Zierereien, und nachdem man sich in doctrinäre Abstractionen verirrt, nachdem man den Satz aufgestellt, daß die Legitimität kein legales, sondern ein moralisches Recht zu regieren sei, kommt man zu der unerwarteten Folgerung, daß es keine andern Regierungen gebe als die wirklichen. Wir nehmen diese aus dunkeln Argumenten hervorgegangene so klare Folgerung in ihrer ganzen Bedeutung an, und fragen demnach, meine Herren, ob es jemals eine mehr reelle Regierung als die Napoleons in den hundert Tagen gegeben habe? Nie hatte sich der Nationalwunsch mit größerer Kraft und Einstimmigkeit ausgesprochen. Bedurfte es nicht der Bestrebungen von ganz Europa und des Verraths bedeutender Männer, um den Monarchen zu stürzen, den die Wünsche Frankreichs herbeigerufen hatten? Man schwächt also die gegenwärtige Staatsgewalt nicht, wenn man ihr dieselben Grundlagen gibt und an ihr dieselben Rechte anerkennt; man bewaffnet sie im Gegentheile mit der ganzen Nationalmacht, mit der ganzen Kraft, die die allgemeine Zustimmung, die Liebe und der Enthusiasmus eines großen Volkes gewähren."

(Der Schluß folgt.)

Aus Belle-Isle-en-mer (einer Insel an der Küste der Bretagne) wird die Ankunft von zwei Dampfbooten aus England, des Sir Edward Banke und des Superbe, letzteres von 450 Tonnen und 120 Pferdekraft, auf der Rhede dieses Hafens gemeldet. Sie bringen Matrosen und vollständige Ausrüstung für die drei Fregatten Congreß, Juno und Asia, die auf derselben Rhede liegen. Die Expedition Dom Pedros soll unverzüglich unter Segel gehen. Schon hat die neue mit Kupfer beschlagene Goelette Terceira die englische Küste verlassen, um an die portugiesische zu steuern, wo sie einen wichtigen Auftrag zu besorgen hat.

Die Tribune und die Quotidienne erzählten vor einiger Zeit von einem heftigen Wortwechsel, des zwischen H^rn. C. Perier und seinem Privatsecretär, dem Vicomte von Haubersaert, vorgefallen sei, und in Folge dessen der Letztere von jenem einen Fußtritt erhalten habe. Der Vicomte von Haubersaert machte dieserhalb bei dem Pariser Zuchtpolizeigericht einen Diffamationsprozeß gegen die verantwortlichen Geschäftsführer der genannten beiden Blätter, H^rn. von Brian und Bascans, anhängig, welche am 27. v. M. von dem Gerichte zu einer Geldstrafe von 200 Fr. und in die Kosten verurtheilt worden sind.

Der Redacteur der Gazette de Normandie ist von dem Assisenhofe zu Rouen wegen Aufreizung zu Haß und Verachtung gegen die Regierung zu einmonatlichem Gefängniß und einer Geldbuße von 3000 Fr. verurtheilt worden.

In Toulouse hatten sich am 21. und 22. December lärmende Pöbelhaufen vor den Wohnungen der HH. Chalret und Amilhau, Deputirten der Ober-Garonne, versammelt, um ihnen eine sogenannte Spottmusik zu bringen; sie wurden aber bald durch das Erscheinen von Nationalgarde und Linientruppen von ihrem Plane zurückgebracht.

Aus Dijon meldet man, daß die St. Simonisten, deren Zahl dort zuzunehmen scheint, ein großeres Local gemietet haben; sie bedienen sich eines Siegels, das die Inschrift: „Kirche von Dijon" trägt.

Großherzogthum Toscana.

S^r. k. k. Hoheit der Großherzog von Toscana, welche Ihrer durchlauchtigsten Gemahlinn einen Besuch in Pisa abgestattet hatten, waren am 20. December wieder nach Florenz zurückgekehrt. In dem Befinden Ihrer kaiserl. königl.

Digitized by Google

Hoheit der Frau Großherzoginn hatte ſich in den letzten Tagen des Decembers eine bedeutende Beſſerung ergeben.

Preußen.

H^r. Friedrich von Raumer hat folgende Erklärung in die Preußiſche Staatszeitung einrücken laſſen: „Ich erkläre hiermit, daß ich den Abdruck meines Geſuchs um Entlaſſung aus dem Ober-Cenſurcollegium in der allgemeinen Zeitung weder ſelbſt veranlaßt habe, noch auch weiß, von wem und auf welche Art derſelbe bewirkt worden iſt."

Vom 3. bis 4. Jänner Mittags hat ſich in Berlin wieder ein neuer Cholerafall ergeben. Beſtand 4.

Niederlande.

Die zweite Kammer der Generalſtaaten hat in ihrer Sitzung vom 28. December, nachdem ſie noch 5 Redner dafür und 4 dagegen, ſo wie ſchließlich den Finanzminiſter zur Vertheidigung des Geſetzentwurfs angehört hatte, das Geſetz über die Grundſteuer, wie es von der Regierung modificirt worden war, mit 34 gegen 18 Stimmen angenommen. Am folgenden Tage wollte ſie ihre Berathungen über die Mittel zur Beſtreitung der Staatsausgaben des Jahres 1832 beginnen.

Folgendes ſind die (geſtern vorbehaltenen) beiden Mittheilungen in Betreff des Ereigniſſes bei dem Fort S^t. Philipp:

3) Auszug aus einem Rapport des belgiſchen Majors du Bosch, vom 13. December 1831.

„Es war zwiſchen 8 und 9 Uhr Morgens, als ich mit dem Lieutenant Haquin aufing, meine Arbeiten fortzuſetzen. Etwas ſpäter zeigten ſich Matroſen der 3 zwiſchen den Forts S^t. Philipp und S^t. Marie gelegenen Kanonierboote in den Maſten dieſer Fahrzeuge und beobachteten eine Zeit lang unſere Bewegungen. Darauf gewahrten wir plötzlich einen holländiſchen Seeoffizier, der, begleitet von einem Matroſen, welcher eine Lanze trug, an der ſich ein weißes Fähnlein befand, auf dem Deich erſchien. Sobald ich ſah, daß er ſich näherte, ging ich ihm entgegen, und wir trafen uns auf dem inneren Abhang des Deiches. Ich fragte ihn ſofort, was ſeines Kommens Zweck ſei; er antwortete, daß er vom General Chaſſé Befehl habe, ſich, ſobald er Arbeiten beim Fort wahrnähme, an das Land zu begeben und über dasjenige, was man da thue und beabſichtige, Bericht abzuſtatten. Ich antwortete ihm, daß, da wir auf unſerem Grundgebiet ſeien, die Sache ihn nichts angehe, und daß ich außerdem nicht ermächtigt wäre, mit ihm zu unterhandeln, weßhalb ich ihn erſuchte, mich nach Antwerpen zu begleiten, wo er ſeine Botſchaft ausrichten könne. Er ſchien mit meinem Vorſchlage ſehr zufrieden, denn er antwortete mir auf holländiſch (er hatte mich nämlich erſucht, dieſe Sprache mit ihm zu reden, weil er nicht gut franzöſiſch verſtände): „Met zeer veel plaizier!" (Mit dem größten Vergnügen!), und wir machten uns demnach auf den Weg. Der Lieutenant Haquin folgte uns in einer Entfernung von wenigen Schritten. Als wir an die Stelle des Deiches gekommen waren, wo ſeine Schaluppe lag, ſagte er mir, daß er ſeine Ruderer zurückſenden wolle, indem er den Befehlshaber der Station von ſeinem als Parlamentär geſchehenen Abgange nach Antwerpen in Kenntniß ſetzen müſſe. Ich folgte ihm beſtändig; bei der Schaluppe angekommen, bemerkte ich, daß er eine Bewegung mache, um hineinzuſpringen, worau ich ihn hindern wollte; doch plötzlich gab der Fahnenträger, den er bei ſich hatte, mit einen Fauſtſchlag auf die Bruſt und drohte mir mit ſeiner Lanze. Getroffen von dem Schlage, ließ ich den Offizier los, der mit ſeinem Gefährten in die Schaluppe ſprang, mit welcher er ſich ſogleich entfernte. Ich hatte die aus einem Sergenten, einem Corporal und 10 Mann beſtehende Wache, die ſich 150 Schritt von da befand, herbeigerufen. Dieſe kam eilends und feuerte einige Gewehrſchüſſe auf die Mannſchaft, die ſich in der Schaluppe befand. Eines der Kanonierboote antwortete darauf mit zwei Kanonenſchüſſen, und bald darauf langte die Mannſchaft der Schaluppe bei dem vorderſtgelegenen Kanonierboote an. Für gleichlautenden Auszug,

Buzen."

4) An Herrn Oberſt Buzen, Militärgouverneur der Provinz Antwerpen.

„Citadelle von Antwerpen, 15. December 1831.

Mein Herr Oberſt! Ich habe Ihr Schreiben und den mitgeſandten Rapportsauszug empfangen und darin aufs neue die Beſtätigung gefunden, daß die Feindſeligkeiten, die am 13. bei dem Fort S^t. Philipp vorgefallen, durch das Feuer verurſacht wurden, das die nicht weit von dort aufgeſtellte Wache auf eine Parlamentärſchaluppe gerichtet hat. — Der Offizier, der ſich an das Land begeben, handelte in Gemäßheit meiner Befehle, welche beſagen, daß, ſo wie die Stationen der Seemacht gewahren, daß an den Ufern der Scheldte militäriſche Arbeiten verrichtet oder Verſchanzungen und Batterien aufgeworfen werden, ſie ſolches auch verhindern müßten, nachdem ſie zuvor Kenntniß davon gegeben und eine Aufforderung zum Einſtellen der Arbeiten erlaſſen haben. — Wenn nun auch dieſe Aufforderung auf dem genannten Puncte am vorigen Montage etwas zu früh geſchehen ſeyn mag, ſo iſt es doch in jedem Falle gut, daß eine ſolche Warnung zu Ihrer Kenntniß gekommen. Der betreffende Offizier hatte übrigens keinen Befehl, ſich nach Antwerpen zu begeben oder bringen zu laſſen, um über dieſen Gegenſtand zu unterhandeln. — Was Sie mir von Landſtreichern ſagen, die auf den Schutz der holländiſchen Flagge pochen und der Stadt Antwerpen zur beſonderen Laſt fallen, iſt mir durchaus unverſtändlich. Niemals hat die holländiſche Flagge der Landſtreicherei Schutz verliehen, und jede Gemeinſchaft zwiſchen denjenigen, die unter dieſer Flagge fahren, und Ihren Umgegenden ſcheint mir um ſo mehr verboten zu ſeyn, als es

Digitized by Google

selbst den Bewohnern der Citadelle und der Tete des Flandres nicht vergönnt ist, sich mit ihren Blutsverwandten in Antwerpen in Verbindung zu setzen, oder sich auf diesem Platze mit den nöthigsten Lebensbedürfnissen zu versehen. Es kömmt mir daher auch sehr unwahrscheinlich vor, daß Leute, die zur Seemacht der Niederlande gehören, den Fuß auf Ihr Grundgebiet gesetzt haben. — Was aber den Hauptpunct meines Schreibens vom 13. d. M. betrifft, hinsichtlich dessen Sie mir nicht ausdrücklich geantwortet, so habe ich die Ehre, Sie nochmals zu benachrichtigen, daß, da die Arbeiten Ihrer Ingenieurofficiere auf dem Deich bei dem Fort St. Philipp auf die Absicht hinzudeuten scheinen, dort einige Fortificationen zu errichten, ich alle auf den Ufern der Schelde anzulegende Werke dieser Art, die gegen meine Communicationen oder die Stationirungen der Seemacht gerichtet sind, als Handlungen der Feindseligkeit betrachten werde, denen ich mich widersetzen muß. Ich habe geglaubt, Sie, wie ich es hierdurch auch aufs neue thue, von den Folgen in Kenntniß setzen zu müssen, welche dieses für die Fahrt der Belgier auf der Schelde haben würde, und Sie zugleich daran zu erinnern, wie ein solcher Anstoß die Stadt Antwerpen, als von Ihren Truppen besetzt, bloßstellen würde.

Der General der Infanterie, Oberbefehlshaber der Citadelle von Antwerpen,
Baron Chassé."

Aus Rotterdam wird gemeldet, daß die bei dem dortigen königlichen Werft angestellten Arbeiter sich sämmtlich erboten haben, für den Fall, daß der Feind einen unverhofften Anariff auf die Marine-Etablissements des Landes unternehmen sollte, zu den Waffen zu eilen, um eine augenblickliche Gefahr abzuwenden. Auf dem Bliessinger Werft hat dieses Beispiel bereits Nachahmung gefunden.

Das Luxemburger Journal vom 28. December meldet: „Das Corps der Parteigänger unter Commando des Hrn. von Wauthier hat viele Gemeinden durchzogen, und überall, zu Hesperange, Niederanwen, Noodt und Mersch die strengste Mannszucht gehalten. Ueberall fand es die freundlichste Aufnahme; überall wurden die Luxemburgischen Farben in Verbindung mit der oranischen aufgepflanzt. Zu Mersch vernahm die Colonne, daß ein Detachement unter dem Commando des Hrn. Louis, Inspectors der Waldungen zu Diekirch, ihr entgegenrücke. Sie marschirte bis auf die Höhe vor Mersch vor, und erwartete dort mehrere Stunden das Detachement. Nichts erschien, und die Colonne kehrte nach Walferdange zurück. Man erfuhr, daß vier Stunden nach ihrem Abmarsche von Mersch das Detachement von Diekirch in dieses Dorf eingerückt sey. Am Tage seiner Ankunft zu Walferdange mußte das Corps das Hrn. Wauthier sich auflösen; schon während seines Aufenthaltes zu Hesperange war es hiervon benachrichtigt worden. Befehle des Militärgouvernements der Festung forderten, daß im Rayon derselben kein bewaffnetes Militärcorps bleiben dürfe; in Folge dieser Regel waren schon früher die belgischen Bürgergarden in den Dörfern um Luxemburg entwaffnet worden, und ein Bataillon der Garnison begab sich nach Mamer, um die Annäherung der Bürgergarden zu untersagen, welche die Regierung zu Arlon von Zeit zu Zeit dahin abgeschickt. In Folge dieser Maaßregel ist der größere Theil der Leute unter den Befehlen des Hrn. von Wauthier nach Luxemburg zurückgekehrt, nachdem sie vor den Thoren der Stadt die Waffen abgelegt hatten. Man versichert, Hr. von Tornaco habe mit 25 bis 30 Mann eine Bewegung gegen Ettelbruck fortgesetzt, und seine Schaar habe vor dieser Stadt in einem Scharmützel mit den Bürgergarden von Diekirch und einer Brigade Gensdarmen eine Niederlage erlitten; fünf Mann seien getodtet und einige gefangen worden. So mußte diese Bewegung, ungeachtet der Anstrengungen derjenigen, die sie leiteten, einerseits vor den Befehlen, deren Vollziehung die Erhaltung und Vertheidigung der Festung dem Militärgouvernement vorschrieben, und andererseits vor der Bravour eines jungen Chefs, den sein Eifer zu weit trieb, zurückweichen."

Im Courrier de la Meuse heißt es: „Eine neue Depesche aus Arlon vom 28. meldet, daß das Corps Tornaco's sich gänzlich aufgelost habe. Die, welche sich in Walferdange innerhalb des Festungsbereichs verschanzt hatten, haben diesen Punct auf Befehl der preußischen Militärbehörde verlassen müssen, und sind am 27. sammt und sonders in die Festung zurückgekehrt, wo sie hierauf entwaffnet wurden. Denselben Abend sollten die Truppen in Arlon ankommen, und die vertriebenen Beamten wieder an ihre Posten zurückkehren. Auch nicht ein einziger anständiger Bürger hatte sich dem Freicorps angeschlossen."

Aus Namur wird unterm 28. December gemeldet, daß Hr. von Tornaco daselbst angekommen sind in das dortige Gefängniß gebracht worden sei. In einem Schreiben vom 29. von eben daher heißt es: „Hr. Camille Tornaco ist gestern Abends um 7 Uhr in Freiheit gesetzt worden, da sich kein Grund zu einer Anschuldigung gegen ihn vorgefunden hat."

Die belgische Repräsentanten-Kammer hat in ihrer Sitzung vom 29. December die Vorschläge der Centralsection angenommen, welche dahin gehen, das Gesetz über den Verkauf der Domainen zu vertagen. — Hiernächst machte Hr. Osy den Antrag, Hrn. de Theux, der das Ministerium des Innern ad interim übernommen, einer neuen Wahl als Repräsentant zu unterwerfen. Da aber Hr. von Muelenaere erklärte, daß das Interimistikum des Hrn. de Theux wahrscheinlich morgen schon aufhören würde, so verschob die Kam-

Digitized by Google

mer die Berücksichtigung jenes Antrages bis zum 10. Jänner.

Der Senat hat den Entwurf über die Mittel und Wege ohne Amendement angenommen.

Teutschland.

Die allgemeine Zeitung meldet aus München vom 4. Jänner: „Die seit längerer Zeit besprochene Ministerialveränderung ist nunmehr eingetreten, jedoch noch nicht zu einem definitiven und vollständigen Resultate gelangt. Sämmtliche bisherige Minister, mit Ausnahme des Hrn. Feldmarschalls Fürsten von Wrede und des Kriegsministers von Weinrich, wurden mit dem ersten Jänner ihrer Functionen enthoben, und durch allerhöchste Entschließung vom 2. Jänner das Ministerium des königlichen Hauses und des Aeußern dem Freiherrn von Gise, früher Gesandten in Petersburg, in provisorischer Eigenschaft übertragen; eben so das Ministerium des Innern dem Hrn. Fürsten von Oettingen-Wallerstein, bisherigem Generalcommissär in Augsburg, und das Ministerium der Justiz dem Freiherrn von Zu-Rhein, bisherigem Generalcommissär in Würzburg. Ueber das Portefeuille der Finanzen ist noch keine Verfügung erfolgt; mit der einstweiligen Verwaltung desselben soll der königliche Ministerialrath und Generaladministrator der Zölle, von Wirschinger, beauftragt seyn. Graf Armannsperg hat den Austritt aus seinen Functionen den königlichen Stellen durch besondere Eröffnungen vom 31. December angezeigt. Von den Veränderungen in den Stellen der Generalcommissäre und Regierungspräsidenten sind bis jetzt offiziell nur bekannt: die Ernennung des vormaligen Regierungspräsidenten zu Regensburg, Arnold von Link, zum Regierungspräsidenten in Augsburg, und jene des bisherigen Regierungsdirectors Grafen von Seinsheim in gleicher Eigenschaft für den Isarkreis. Außerdem soll an die erledigte Präsidentenstelle in Passau der zugleich mit dem Verdienstorden decorirte Regierungsdirector Rudhart, zeither in Regensburg, und an die durch die Beförderung des Generalcommissärs in Würzburg, Freiherrn Zu-Rhein, erledigte Präsidentenstelle der bisherige Generalcommissär in Baireuth, Freiherr von Welden, und an dessen Stelle der bis jetzt in temporärem Ruhestand gewesene Staatsrath und früher Generalcommissär in Augsburg, Graf von Drechsel, berufen seyn. — Zugleich ist nun der Abschied für die Ständeversammlung des Königreichs im Drucke erschienen. Er ist noch von den vorigen Ministern unterzeichnet, und besteht aus 79 Paragraphen. Hinsichtlich der Presse und des Buchhandels heißt es darin (Lit. O): Nachdem sich die beiden Kammern hinsichtlich des Edicts über die Freiheit der Presse und des Buchhandels, hinsichtlich des Gesetzes über die Censur, hinsichtlich des Gesetzes über die Preßverbrechen und Preßvergehen, nicht vereinigt haben, so können Wir auch dem von den Ständen uns übergebenen Gesammtbeschlusse über die Gesetzentwürfe, das Verfahren bei den Uebertretungen, Vergehen und Verbrechen durch den Mißbrauch der Presse und ihrer Erzeugnisse, dann die Bildung der Geschwornengerichte betreffend, Unsere Genehmigung nicht ertheilen. — Unser der Rubrik Finanzgesetz liest man: Wir haben, um Unserem Volke einen neuen Beweis Unserer Liebe und Fürsorge zu geben, mit Vorbehalt Unserer königlichen Rechte, die Feststellung des Hofetats auf drei Millionen Gulden für die dritte Finanzperiode genehmigt und hierdurch an der Civilliste in Vergleich gegen die zweite Finanzperiode ein sehr bedeutendes Opfer gebracht; um so mehr müssen Wir Uns gegen jede Ueberbürdung von Pensionen aus der zweiten Finanzperiode, zu deren Tragung dem Hofetat zu keiner Zeit eine Verbindlichkeit oblag, verwahren. — Nachdem die Stände über den Bedarf der activen Armee sich nicht vollends vereinigen konnten, so haben Wir zwar in der Beilage A des Finanzgesetzes nur die geringere, von der Kammer der Abgeordneten anerkannte Summe aufnehmen lassen, müssen Uns aber, gleichwie in den Landtagsabschieden vom 22. Juli 1819 und 11. September 1825 geschehen, hiermit ausdrücklich vorbehalten, dasjenige, was für diesen hochwichtigen Zweck oder diese Summe noch erforderlich seyn wird, auf andere Art zu decken. Wir müssen Uns übrigens gegen jede bezielte Abänderung der verfassungsmäßigen festgesetzten Willigungsart verwahren. — Wegen der gemischten Ehen wird erklärt (§. 19): Es ist Unser fester Wille, daß bei der Eingehung gemischter Ehen die Bestimmungen der bestehenden Gesetze über die Vornahme der Proclamation, die Ausstellung der Dimissorialien, und die Rechte der Brautleute hinsichtlich der künftigen religiösen Erziehung der Kinder, mit Nachdruck gehandhabt werden. — Den Anträgen der Stände wegen Bildung von Creditvereinen, wegen schleuniger Revision der zum Gewerbsgesetze gegebenen Instruction, wegen Errichtung einer Buchhändlermesse zu Nürnberg, wegen einer umfassenden Revision der über die Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen bestehenden Gesetze und Verordnungen, wegen Begründung einer vom Staate garantirten und aus Aerarialzuschüssen dotirten Anstalt für Pensionen der Witwen und Waisen der Staatsdiener ꝛc. soll besondere Bedachtnahme gewidmet werden. Der Schluß lautet so: „Wir bemerken noch, daß sich die vielfache Einmischung in Gegenstände des Organismus und der Verwaltung, nach §. 19 und 20, Tit. VII. der Verfassungsurkunde, zum Wirkungskreise der Stände nicht eignet. Indem wir nun den Ständen des Reichs diesen Abschied ertheilen, schließen wir die gegenwärtige Versammlung und bleiben unsern Lieben und Getreuen mit besonderer königlicher Huld und Gnade stets gewogen. Gegeben München am 29.

December 1831. (Unterz.) Ludwig — Fürst von Wrede, Freiherr von Zentner, Graf von Armannsperg — von Weinrich, von Stürmer. — Nach königl. allerhöchster Befehle: der Staatsrath und Generalsecretär, Egid von Kobell."

Böhmen.

Der Prager Zeitung vom 5. Jänner zufolge, waren in Prag an der Cholera bis zum 4. Jänner 1023 erkrankt, 255 genesen, 471 gestorben, Bestand 297.

Neue Ausbrüche auf dem Lande wurden angezeigt: Im Czaslauer Kreise: zu Sullowitz; im Kaurzimer Kreise: zu Jwanowitz, Stercharzow und Allezan; im Leitmeritzer Kreise: zu Neuwald, Tschaloschitz, Pistian und in der Stadt Leitmeritz.

Mähren und Schlesien.

In der Stadt Brünn und deren Vorstädten war vom 2. bis 3. Jänner Früh von den Cholerakranken beim Civile 1 genesen, Bestand 4. Beim Militär hatte sich im Krankenstande (vier) nichts geändert.

Neue Ausbrüche auf dem Lande kamen vor: zu Domamislitz, Plumenauer Herrschaft; zu Altptin, Neuptin, Jdietin, Sugdol, Claradorf, auf der Herrschaft Putid; zu Carlsberg, auf der Herrschaft gleichen Namens; zu Ritsch, Lichtenthal und Luschitz, Herrschaft Sternberg; zu Joachimsdorf, auf der Herrschaft Hradisch; zu Kriegsdorf, auf der Herrschaft Eulenberg; zu Lautsch, auf der Herrschaft Aussee; und zu Slawietin auf dem Dominium Haniowitz; zu Hwozd und Ludmirau, Czecher Herrschaft; zu Mulkow und Zzimitz auf der Herrschaft Busau; alle 18 Ortschaften im Olmützer Kreise.

Wien, den 9. Jänner.

Der Privatverein zur Beschäftigung und Unterstützung brotloser Menschen in Wien, bringt nachstehend die Unterstützungen zur allgemeinen Kenntniß, welche der Allerhöchste Hof dem Vereine zuzuwenden sich bewogen gefunden hat:

	C. M.
Se. Majestät der Kaiser, im Ganzen . .	30,000 fl.
Se. Majestät der König Ferdinand von Ungarn durch sechs Monate, monatlich 800 fl., zusammen	4800 „
Se. kaiserl. Hoheit Erzherzog Franz Carl durch sechs Monate, monatlich 500 fl., zusammen	3000 „
Se. kaiserl. Hoheit Erzherzog Carl durch sechs Monate, monatlich 300 fl., zusammen	1800 fl.
Se. kaiserl. Hoheit Erzherzog Anton durch sechs Monate, monatlich 200 fl., zusammen	1200 „
Se. kaiserl. Hoheit Erzherzog Ludwig durch sechs Monate, monatlich 200 fl., zusammen	1200 „
Se. königl. Hoheit Erzherzog Ferdinand von Este durch sechs Monate, monatlich 200 fl., zusammen	1200 „
Se. königl. Hoheit Erzherzog Maximilian von Este durch sechs Monate, monatlich 200 fl., zusammen	1200 „
Se. königl. Hoheit Prinz von Wasa durch sechs Monate, monatlich 100 fl., zusammen	600 „
Se. Hoheit Herzog von Reichstadt durch drei Monate, monatlich 200 fl., zusammen .	600 „
Se. königl. Hoheit Herzog von Laeca Infant von Spanien durch sechs Monate, monatlich 100 fl., zusammen	600 „
Se. königl. Hoheit Prinz von Salerno durch drei Monate, monatlich 200 fl., zusammen	600 „

Der Verein wird sodann zu gelegener Zeit die weitern Erfolge der eingeleiteten Subscription bekannt zu machen. — Wien, den 8. Jänner 1832.

Graf Hoyos-Sprinzenstein,
Vereinspräses.

In Wien waren an der Cholera	erkrankt	genesen	gestorben	in ärztlicher Behandlung geblieben
bis 8. Jänner Mittags in der Stadt . .	1101	690	411	—
in den Vorstädten .	2996	1450	1544	2
Zusammen . . .	4097	2140	1955	2
bis 9. Jänner Mittags kamen hinzu: in der Stadt . .	—	—	—	—
in den Vorstädten .	—	—	—	2
Zusammen . . .	—	—	—	2
Hiernach im Ganzen bis 9. Jänner Mittags in der Stadt . .	1101	690	411	—
in den Vorstädten .	2996	1450	1544	2
Zusammen . . .	4097	2140	1955	2

Am 9. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 85⅝;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 75⅞;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 180⅜;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 122⅜;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 47⅛;
Conv. Münze p. Ct. —;
Bank-Actien pr. Stück 1156¼ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österreichischen Beobachters (Dorotheergasse Nr. 1108) ist noch zu haben: Gemeinnütziger und ehrbiterder Hauskalender für das öftere. Kaiserthum, auf das Schaltjahr 1832. Titelkupfer: Plan der Stadt und des Freihafens Triest. Kostet im geschmackvollen Umschlage, auf Druckpapier 3 fl. 30 kr., auf Schreibpapier 4 fl. 30 kr. W. W.

Digitized by Google

Nro. 11

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 11. Jänner 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 9. Jänner.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens	27 428	28 Z.	2 L.	3 P.	+	0.2	S.	schwach.	dichter Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27 449	28	2	6	+	0.6	SO.	—	sehr dichter Nebel.
	10 Uhr Abends.	27.521	28	3	5		0.0	SO.	—	Nebelreißen.

Frankreich.

Am Neujahrstage um 5 Uhr Nachmittags empfing der König die Glückwünsche des diplomatischen Corps aus Anlaß des Jahreswechsels. Der Botschafter Sr. Majestät des Königs beider Sicilien, Fürst von Castelcicala, hielt, im Namen des diplomatischen Corps, folgende Anrede an den König: „Sire! Wir haben die Ehre Ew. Majestät bei Anlaß des Jahreswechsels die Glückwünsche der Souverains, die wir repräsentiren, darzubringen. — Dieselben hegen die aufrichtigsten Wünsche für das Wohlergehen Ew. Majestät und Ihrer erlauchten Familie, so wie für die Wohlfahrt Frankreichs. — An das Glück und die Ruhe Frankreichs sind die Ordnung, die Ruhe und die Wohlfahrt aller andern Staaten geknüpft. — Ew. Majestät und die anderen Souveraine haben in dem eben verflossenen Jahre alle in Ihren Kräften stehende Anstrengungen für die Bewahrung des Friedens, für die Erhaltung dieses ersten Bedürfnisses der Civilisation, aufgeboten; diese Anstrengungen sind von Erfolg gekrönt worden, weil von der einen wie von der andern Seite Aufrichtigkeit und der feste Wille zur Hinwegräumung der Hindernisse vorhanden waren. — Das abgelaufene Jahr hat die Fundamente des Friedens des beginnenden Jahres, so wie der demselben folgenden gelegt. Ew. Majestät werden, wir zweifeln nicht daran, der festen Begründung dieses großen Gegenstandes, gleich unsern Souverains, denselben Eifer, dieselbe Fürsorge und dieselben nur Redlichkeit athmenden Absichten widmen. Es wird dieß ein sehr angenehmes und sehr ehrenvolles Geschäft seyn; wir bitten Ew. Majestät in vorhinein unsere Glückwünsche hiezu anzunehmen, und uns zu vergönnen, Ihnen unsere ehrerbietigsten Huldigungen und Glückwünsche hinzufügen zu dürfen." — Der König ertheilte hierauf folgende Antwort: „Meine Herren! Die Wünsche, die Sie Mir im „Namen der Souveraine, welche Sie bei Mir repräsen„tiren, für Meine Wohlfahrt, für diejenige Meiner Fa„milie und für das Wohlergehen Frankreichs ausdrücken, „gereichen Mir zu innigem Vergnügen. Ich freue Mich „mit Ihnen darüber, daß die Hoffnungen, die Ich gegen „Sie heute vor einem Jahre äußerte, in Erfüllung gegan„gen sind. Die Mitwirkung Ihrer Souveraine wird die „Beharrlichkeit Meiner Anstrengungen, um Frankreich „und Europa die Befestigung jener großen Wohlthat des „allgemeinen Friedens, den Sie mit Recht das erste Be„dürfniß der Civilisation nennen, zu verbürgen, mit eben „so vieler Aufrichtigkeit, wie in dem so eben verfloßnen Jahre „unterstützen, und Ich hege die feste Zuversicht, daß alle „Staaten fortfahren werden, diese Wohlfahrt und diesen „Flor, in deren Genusse dieselben zu sehen Mir zu so in„nigem Vergnügen gereicht, im Schooße des Friedens fin„den werden. Ich danke Ihnen, Meine Herren, aber„mals für alle die Gesinnungen, die Sie Mir persönlich „ausgedrückt haben."

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 30. Dec. fuhr General Lamarque in seiner (gestern abgebrochnen) Rede fort: „Wenn die Regierung des Königs nur durch falsche Lehren irre geleitet würde, so könnten wir hoffen, sie über ihre wahren Interessen aufzuklären; wenn sie aber fremdem Einflusse gehorcht, wenn sie sich durch die gehässigen Tractate von 1815 gebunden hält, die unser Gebiet verstümmelt, unsere Gränzen geöffnet, und Frankreich von der hohen Stellung, die es in Europa eingenommen, herabgezogen haben . . . Ich lese diese Tractate wieder, gegen welche das Frankreich des Juli unaufhörlich protestiren wird, und ich finde darin, daß am 13. März die verbündeten Mächte zu Wien erklärten, daß alle Handlungen Napoleons null und nichtig seien, und daß am 26. desselben Monats das Comité der acht Mächte proclamirte, daß die Ereignisse, die Napoleon nach Paris geführt, kein Recht hätten begründen können. Minister des Königs! Ich stoße den Gedanken zurück, daß Sie die Würde Frankreichs so weit hätten vergessen können, in diesem schmachvollen Tractate den Text für die Rathschläge zu suchen, die Sie der Krone gegeben; ich beklage Sie, daß Sie jetzt die Stützen der Ordonnanzen sind, die den 2. August zu Paris, wie am 13. März zu Wien geschehen war, erklärten, daß alle Acte des Usurpators nichtig seien und kein Recht begründeten. Und doch bestreiten Sie, indem Sie die Anerkennung der Ernennungen der hundert

Digitized by Google

Tage verwirren, keinen der Acte der Restauration! Sie erkennen die mit Verschwendung gemachten Ernennungen in dem freiheitsmörderischen Feldzuge von Spanien, in diesen Melodramsschlachten ohne Todte und Verwundete, an. Sie erheben nicht die geringste Schwierigkeit gegen die 2188 Ehrenlegionskreuze, die von Ludwig XVIII. in den drei Tagen vor dem 21. März an die nächsten Besten hingeworfen wurden. Was sage ich? Die 369 zu Gent ertheilten Ernennungen, zu Gent, wohin sich die Legitimität geflüchtet hatte, sind, was man kaum glauben kann, was jedes für das Vaterland klopfende Herz verletzen wird, in Ihren Augen gültig; die Grade, welche Ueberläufer erhielten, die den Tag vor der Schlacht desertirten, und die Hauptursache unseres Unglücks waren, werden beibehalten, und Sie wollen nicht einmal die der Tapfern aufrecht erhalten, die an diesem großen Tage für Frankreich gekämpft, Ströme Bluts für dasselbe vergossen haben! Ihr beklagt euch aber mit Unrecht, sagt der Berichterstatter; die Regierung will die Grade anerkennen; ihre Ordonnanz vom 19. November proclamirt, und das euch vorgelegte Gesetz beweist dieß. Was die Ordonnanz betrifft, so ist sie von einer andern Zeit, und der Kriegsminister mußte bei Dictirung und Unterzeichnung derselben vergessen, daß es eine Nationalrepräsentation und eine Tribune in Frankreich gab. Ich möchte ihn zuerst fragen, was er unter einem Ehrenmarschall in Frankreich versteht? Vor Kurzem sagte er uns, daß das Marschallat kein Grad, sondern eine Würde sei. Nun ist aber jede Würde ehrenhaft. Später beim Durchblicken unserer Militärgeschichte wird er sich ohne Zweifel über den Irrthum seiner Angabe überzeugt haben; und doch wollte er einen Grad in der Armee, und einen Ehrengrad übertragen, und überträgt ihn in dem Augenblicke, wo der 16te Artikel des Gesetzes über das Vorrücken der Armee förmlich ausspricht, daß kein Ehrengrad zuerkannt werden könne! Machen wir denn Gesetze, daß man sie mit Füßen trete! Wird man uns etwa sagen, dieses Gesetz sei noch nicht von der andern Kammer gebilligt, und von dem Könige noch nicht sanctionirt? Aber dieß ist noch nicht das Entzige, das die Ordonnanz verletzt. Jeder in Ruhestand versetzte Militär zählt nicht mehr bei der Armee; er tritt in die Classe der Bürger zurück, und kann demnach erst dann vorrücken, wenn er wieder unter die Fahnen gerufen ward. Nun sind aber drei Viertheile der durch die von mir angegriffene Ordonnanz bewilligten Grade Offizieren ertheilt, die nicht mehr auf den Armeelisten stehen. Vergeblich fordert das Gesetz gebieterisch zweijährige Ausübung eines Grades, um den Ruhestand zu erhalten; man gesteht ihn sogleich ohne einen Tag der Ausübung denen zu, die man so eben ernannt hat. Die offenbarste Verletzung liegt aber in der Zusammenhäufung zweier Grade auf einmal zu Gunsten mehrerer Obersten, die man nicht durch den Oberstlieutenantsgrad gehen läßt, ein Grad, der bei dem kaiserlichen Heere nicht Statt fand, der aber jetzt besteht, und eine Stufe ist, die man nicht überschreiten kann. Ich bin weit entfernt, diese Genugthuungen zu tadeln, die ich noch vervollständigen möchte; sie gehorten aber in das Gebiet des Gesetzes, und diesen Zweck hätte man durch Cassirung der Ordonnanzen, durch Anerkennung der Legitimität der Handlungen Napoleons erreicht. Ihr konntet allein die Vergangenheit wieder erwecken, und alle Interessen in Einklang bringen. Die Minister erkennen es an, denn auf alle an sie ergangenen Reclamationen antworten sie: „Dieß ist ein legislatives Werk, wendet euch an die Kammern.“ Um als die Kammern sich ausgesprochen, rufen sie die veraltete Lehre des bon plaisir an, und bieten Beförderungen aus Gnaden an die Stelle glorreicher Patente vom Schlachtfelde an. Als Militär möchte ich die Annahme des Gesetzes, aber mit Amendirung desselben und Anerkennung des Princips wünschen, denn es mildert das Loos alter Cameraden, die leiden; als Gesetzgeber aber muß ich es verwerfen. Ich verwerfe es, weil wir durch Annahme desselben den Ordonnanzen von 1815 und der Ordonnanz vom verflossenen 19. November, die von Willkür und Hintansetzung bestehender Gesetze durchdrungen ist, unsere Sanction geben würden; ich verwerfe es als einen Vorgang, der die Rechte der Kammer compromittiren könnte. Diese Rechte sind heilig. Sie preiszugeben wäre nicht die schützerne Resignation des Eigenthümers, der über das, was ihm gehört, verfügt, sondern die strafbare Mitschuld eines Mandatars, der die ihm anvertrauten Interessen, die er doch pflichtgemäß vertheidigen soll, verräth. Der Kriegsminister erklärte, die Ordonnanz vom 4. November habe nur etwas gethan, was schon unter dem Kaiserreiche geschehen sei. In Bezug auf die Ernennung zum Grade des Ehrenmarschalls von Frankreich besitze kein Gesetz. Man habe unter dem Kaiserreiche mit den Marschällen Lefebvre, Perignon und Serrurier der Fall gewesen. Wenn die Zahl der Marschälle unter die bestimmte sinke, dann habe der König die Befugniß, nach seinem Belieben die erledigte Stelle durch den zu ersetzen, der jetzt nur Ehrenmarschall sei. Mehrere Stimmen: Und Marmont! und Bourmont! Der Kriegsminister: Sie zählen mehr mit ihrer Würde, noch stehen sie auf irgend einem Ausgabeverzeichniß. Man hat sich ferner darüber beschwert, daß die Regierung ihre Absichten in Bezug auf diese Entschließung der Kammer nicht zu erkennen gegeben habe. Es besteht aber keine Verordnung, die der Krone die Verpflichtung auflegte, ihre Absichten bei einem solchen Anlasse kund zu thun. Ich weiß von keiner Verordnung, welche eine Zeit der Verweigerung oder der Sanction der Krone in Bezug auf eine Entschließung der Kammer bestimmte. Sie sehen also, meine Herren, die Regierung konnte nicht anders handeln, als sich an die Legislatur wenden, und von ihr ein Auslegungsgesetz der Entschließung der Kammer verlangen, und indem das Ministerium Ihnen das gegenwärtig Ihrer Berathschlagung unterworfene Gesetz vorlegte, hat es nichts gethan, was nicht regelmäßig und sehr constitutionnell wäre.“

(Der Schluß folgt.)

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 31. December brachte der Hr. Duvergier de Hauranne über mehrere Petitionen. Ein Hr. Mentier von Maubeuge schlug vor, Ludwig Philipp als Tribut der Dankbarkeit den Titel Kaiser zu ertheilen. Es folgten noch mehrere

Digitized by Google

Petitionen von unbedeutendem Interesse. Die Tagesordnung kam an Erörterung der Angelegenheit wegen Aufhebung der Trappisten von Mellleraye. Die Commission schlug vor zu erklären, daß kein Grund vorhanden sei, die gerichtliche Einschreitung gegen H^r. Casimir Perier zu genehmigen. Die Kammer beschloß mit großer Mehrheit die Tagesordnung. H^r. Roger entwickelte seinen Vorschlag in Bezug auf die Heirath zwischen Schwager und Schwägerin, Oheim und Nichte, Tante und Neffe. Die Kammer beschloß ihn in Erwägung zu ziehen. H^r. Eusebe Salverte entwickelte seinen Vorschlag über das Pantheon. Er wurde an die Commission zum Berichte verwiesen.

Die Pairskammer vollendete in ihrer Sitzung am 31. December die den Tag zuvor begonnene Erörterung über den Gesetzentwurf, die persönliche Haft betreffend, und nahm denselben an.

Großbritannien und Irland.

Von der bischöflichen Bank sollen sich bereits Mehrere für die Reformbill erklärt haben; außer den Bischofen von Norwich und Chichester, die das vorige Mal bereits für die zweite Lesung der Bill gestimmt hatten, sollen auch der Erzbischof von York, und die Bischofe von London und Bath und Wells den Ministern Hoffnung gemacht haben, daß sie für die Bill in ihrer jetzigen Gestalt stimmen würden.

Am 22. December hat H^r. O'Connell in der Dubliner politischen Union einen Bericht des Ausschusses, der sich mit der Reformbill beschäftigt, abgestattet. „Vor Allem," heißt es darin, „befreuen wir auf eine Vermehrung unserer Mitglieder. Dieß ist der wichtigste Punct; alles Andere ist beiläufig anzudeutend. Schottland hat auf 45 Mitglieder eine Vermehrung von 8 erhalten und Irland auf 100 nur 4; dieß ist die keckste Beleidigung und der unleidlichste Vorschlag, der jemals von einer insolenten Gewalt einem vermeintlich schwächeren und untergeordnetem Lande gemacht wurde. Wir verwerfen denselben, wir weisen ihn mit Verachtung zurück. Irland hatte vor der ewig beklagenswerthen Union eine Bevölkerung, welche es zu 300 Mitglieder zu berechtigte; Gallien zwölf stimmt selbst ein, daß wir zu 170 ermächtigt wären. Aber wir sind mäßig und billig in unseren Forderungen; wir legen den niedrigsten Maaßstab an; wir verlangen, wir fordern, wir bestehen auf 125 Mitglieder. Wir halten es für unsere Pflicht, feierlich zu erklären, daß wir kein Mittel, welches sich mit den Gesetzen und mit der Constitution vertägt, unversucht lassen werden, die Union aufzulosen, wenn Irland nicht durch 125 Mitglieder im Parlamente repräsentirt wird."

Der Globe widerspricht der von einigen französischen Blättern gegebenen Nachricht, daß der spanische General Torrijos mit seinen Gefährten gezwungen worden, Gibraltar zu verlassen. Der Gouverneur der Festung sei keineswegs mit Strenge gegen sie zu Werke gegangen; vielmehr habe er ihnen zu verschaffen Mittel verstanden, daß sie Pässe und den Schutz der englischen Regierung für jene Reise, mit Ausnahme solcher nach spanischen Häfen, erhalten konnten. Torrijos und seine Gefährten hätten die Bucht von Gibraltar ohne Wissen des Gouverneurs verlassen, und erst am nächsten Morgen habe derselbe durch den spanischen Consul, der sie zum Theil mit dazu verleitet habe, Kenntniß von ihrer Abreise erhalten. Es sei ursprünglich ihre Absicht gewesen, nach Algier zu gehen, aber zwei aus Malaga gekommene spanische Offiziere hätten sie davon zu überzeugen gesucht, daß die in dem letztgenannten Orte befindlichen Truppen mit der jetzigen Regierung unzufrieden seien und nur auf die Ankunft der Constitutionnellen warteten, um sich ihnen anzuschließen. Es wurde ein Platz verabredet, wo man sich treffen solle und wohin die Emigranten abgehen sollten, um daselbst die Soldaten zu erwarten, die sich ihnen anschließen würden. Dem hätte Torrijos getraut, und eben bei der Annäherung an den bezeichneten Ort sei es geschehen, daß er von den spanischen Küstenbewachungsschiffen verfolgt worden und in die Hände des Gouverneurs von Malaga gefallen sei.

Consols am 30. December 84¼.

Preußen.

Die Preußische Staatszeitung vom 6. d. M. enthält folgende Verordnung: „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. haben nach Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung in dem Königreiche Polen die beruhigende Ueberzeugung gewonnen, daß die Masse der Bevölkerung Unserer Provinz Posen von dem unheilvollen Beginnen des Nachbarlandes nicht ergriffen, daß vielmehr aus der Mitte derselben die unzweideutigsten Beweise treuer Ergebenheit und dankbarer Anerkennung der Wohlthaten hervorgegangen sind, deren sich die Provinz seit ihrer Wiedervereinigung mit Unseren Staaten zu erfreuen hat. Wir haben dagegen aber auch zu Unserer Bekümmerniß wahrnehmen müssen, daß unter denjenigen Unserer Unterthanen, welche, das Verbot und die warnende Stimme ihrer Landesherrn nicht achtend, nach Polen übergetreten und Theil an den aufrührerischen Bewegungen in dem Nachbarlande genommen, sich Individuen befinden, deren Theilnahme selbst durch die freiwillig übernommenen und durch Dienstede angelobten, oder durch Dankbarkeit für die ihnen bewiesenen Wohlthaten und Unterstützungen, so wie durch ihren Stand und Beruf, ihnen auferlegten besonderen Pflichten der Treue und des Gehorsams nicht entbehrend werden ist; und daß endlich mehrere derselben selbst bis zu diesem Augenblick der Aufforderung zur Rückkehr nicht gefolgt sind. — Indem Wir daher eine unbedingte Anwendung und Vollziehung der in Unseren Verordnungen vom 6. Februar und 26. April dieses Jahres angedrohten Strafen, nach Unserer landesväterlichen Milde, nicht eintreten lassen wollen, können Wir uns gleichwohl zur Bewilligung einer allgemeinen Begnadigung nicht bewogen finden. Wir erachten es vielmehr für eine Unseren treuen Unterthanen schuldige Pflicht der Gerechtigkeit, dieserhalb Folgendes zu verordnen: 1. Von Unserer Begnadigung sollen ausgeschlossen bleiben: 1) diejenigen, welche zur Zeit ihres Uebertritts nach Polen in Unseren unmittelbaren Militär- oder Civildiensten gestanden, oder bei den der Staatsaufsicht untergeordneten Collegien, Gemeinen und Corporationen ein öffentliches Amt verwaltet, beim Antritt desselben Uns noch besonders Treue und Unterthänigkeit, so wie die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten, angelobt haben; 2) diejenigen, welche aus Staatscassen Pensionen, ohne Unterschied der geleisteten Dienste, so wie Stipendien Behufs ihrer Studien auf Erziehungsinstituten, Schulen oder Universitäten erhalten haben; 3) diejenigen, welche bei Gelegenheit ihres Uebertritts nach Polen, oder ihrer Rückkehr, sich noch ein anderes damit in Verbindung stehendes Verbrechen haben zu Schulden kommen lassen; 4) diejenigen noch außerhalb Unserer Staaten sich aufhaltenden Individuen, welche an der Insurrection in Polen Theil genommen haben und, unter die N^r. 1 bis 3 aufgestellten Kategorien nicht gehörend, bis zum 1. April 1832 nicht freiwillig zurückkehren. 2. Damit Wir in den Stand gesetzt werden, nach diesen Grundsätzen allen denjenigen Unserer Unterthanen, welchen die vorher bezeichneten Umstände nicht entgegenstehen, eine ihnen zugedachte Begnadigung oder Milderung der Strafe angedeihen zu lassen,

Digitized by Google

haben Wir befohlen, daß das in Folge Unserer vom 6. Februar und 26. April d. J. Statt findende gerichtliche Verfahren gegen alle von den Rebellen in der Provinz Posen als Rebertreter des Gesches bezeichnete Individuen ohne Unterschied bis zur Rechtskraft der gegen sie abzufassenden Erkenntnisse, fortgesetzt und daß demnächst, auf den Grund der Untersuchungen, Uns diejenigen Individuen namhaft gemacht werden, deren Uebertritt nach Polen von keinem der vorher bezeichneten erschwerenden Umstände begleitet gewesen ist, und deren völlige oder theilweise Begnadigung Wir Uns demnächst vorbehalten wollen. 3. In Ansehung der nach Maaßgabe des §. 1 dieser Verordnung von der Begnadigung ausgeschlossenen Individuen wollen wir in Stelle der Confiscation eine zu dem in Unserer Ordre vom 26. April d. J. bestimmten Provinzialfonds fließende Geldstrafe treten, in einzelnen Fällen aber für die einzuziehenden Güter dem betreffenden Eigenthümer eine Unserer Bestimmung vorbehaltene Schadloshaltung in Gelde unter der Bedingung zahlen lassen, daß derselbe seinen Wohnsitz außerhalb der Provinz oder Unserer Staaten nehme. 4. In allen Fällen, wo die Rückgewähr der bisher von den Provinzialbehörden sequestrirten Güter an den Eigenthümer eintritt, soll dieselbe immer erst nach vollständiger Berichtigung der während der Sequestration in die Wirthschaftsführung verwendeten Vorschüsse und der sonstigen erwähnten Geldstrafen Statt finden. Auch verordnen Wir, daß die von der sequestrirenden Behörde abzulegende Verwaltungsrechnung dem Oberpräsidenten der Provinz zur Decharge eingereicht und daß, wenn dieselbe ertheilt worden, dem Eigenthümer keine Ansprüche irgend einer Art aus der Sequestration seiner Güter gestattet, daß derselbe vielmehr nur mit unbedingter Quittungsleistung in den Besitz der Güter wieder eingesetzt werden soll. 5. Die in Unserer Verordnung vom 6. Februar d. J. §. 4 Nr. 3 enthaltenen Strafbestimmungen gegen die nach Polen ausgetretene noch nicht selbstständigen Söhne wollen Wir hiermit aufheben; sie bleiben aber verbunden, ihrer Militairverpflichtung in einem von Unserem Kriegsminister zu bestimmenden Truppentheil vollständig zu genügen. 6. Diejenigen nach Polen ausgetretenen Officiere und Soldaten, welche nach den Kriegsartikeln von der Strafe der Desertion getroffen werden, sollen nur dieser unterworfen bleiben. 7. Die von uns zu begnadigenden, mit einem Grundeigenthum in der Provinz Posen angesessenen Unterthanen sollen auf so lange, als Wir es für angemessen erachten, mindestens auf einen Zeitraum von fünf Jahren, sich nicht ohne ausdrückliche Erlaubniß Unseres Oberpräsidenten außerhalb der Provinz aufhalten, auch von aller Theilnahme an kreis- und provinzialständischen Versammlungen ausgeschlossen bleiben und während derselben sich von dem Orte der Berathung entfernt halten. Eben so wenig sollen sie während dieses Zeitraums zu irgend einer öffentlichen Function, als Landräthe, Landschaftsräthe, Kreisdeputirte und Landtagsabgeordnete, gewählt werden; auch soll ihnen die persönliche Verwaltung eines Amtsamtes nicht gestattet, die betreffenden Gutsbesitzer vielmehr verpflichtet seyn, dem Landrath des Kreises einen von der Regierung nach Befinden der Umstände zu bestätigenden Stellvertreter, welchem ein anderes Subject nur mit Genehmigung der Regierung substituirt werden darf, zu präsentiren. — Urkundlich haben Wir diese Verordnung Höchsteigenhändig vollzogen und mit Unserem königlichen Insiegel bedrucken lassen. Gegeben Berlin, den 26. December 1831. Friedrich Wilhelm. Friedrich Wilhelm, Kronprinz. Freiherr von Altenstein. von Schuckmann. Graf von Lottum. Graf von Bernstorff. von Hake. Maassen. Freiherr von Brenn. Für den Justizminister: von Kamptz.

Vom 4. bis 5. Jänner Mittags waren in Berlin von den daselbst vorhandenen Cholerakranken 2 genesen, Bestand 2.

Teutschland.

Se. Majestät der König von Baiern haben an den Hrn. Feldmarschall Fürsten von Wrede nachstehendes allergnädigstes Handschreiben zu erlassen geruht: „Feldmarschall Fürst von Wrede! Sie haben Mir während des nun beendigten sturmvollen Landtages mit Treue und Anhänglichkeit zur Seite gestanden und eine unermüdete Thätigkeit entwickelt. Unter den vielen trüben Bildern, welche Mir die Erinnerung an das abgelaufene Jahr darbietet, ist Mir der Gedanke an Ihre Treue sehr erfreulich. Empfangen Sie meinen Dank und die Versicherung des besonderen Wohlwollens, womit Ich Ihnen zugethan bin. Ihr wohlgewogener König, Ludwig. — München, den 31. December 1831."

In Hamburg sind vom 30. December bis 3. Jänner 4 Personen an der Cholera erkrankt, 2 genesen und 2 gestorben.

Böhmen.

In Prag waren an der Cholera bis zum 4. Jänner 1023 erkrankt, 255 genesen, 471 gestorben, 297 Bestand; bis zum 5. kamen hinzu 41 erkrankt, 30 genesen, 24 gestorben, Bestand 284; im Ganzen bis 5. 1064 erkrankt, 285 genesen, 495 gestorben, 284 Bestand.

Neue Ausbrüche auf dem Lande kamen vor: Im Kaurzimer Kreise: zu Liebeschitz, Dablitz, Rudetz, Kunieschow, Schönweide und Dejmow; im Königgrätzer Kreise: zu Pilsezna und Schambach; im Bunzlauer Kreise: zu Mlasik, Wedno, Koylow und Jungbunzlau; im Rakonitzer Kreise: zu Munziay; im Taborer Kreise: zu Plewnitz.

Wien, den 10. Jänner.

In Wien waren an der Cholera	erkrankt	genesen	gestorben	in ärztlicher Behandlung geblieben
bis 9. Jänner Mittags in der Stadt . .	1101	690	411	—
in den Vorstädten .	2996	1450	1544	2
Zusammen . . .	4097	2140	1955	2
bis 10. Jänner Mittags kamen hinzu: in der Stadt .	—	—	—	—
in den Vorstädten .	—	—	—	2
Zusammen . . .	—	—	—	2
Hiernach im Ganzen bis 10. Jänner Mittags in der Stadt . .	1101	690	411	—
in den Vorstädten .	2996	1450	1544	2
Zusammen . . .	4097	2140	1955	2

Am 10. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 85⁹/₁₆;
detto detto zu 4pCt. in CM. ——;
Darl. mit Verlooß. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 181½;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 121¼;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 47½;
Conv. Münze pCt. ——;
Bank-Actien pr. Stück 1134½ in CM.

Nachste-

Digitized by Google

Nachstehendes ist der Vortrag, welchen Sr. Excellenz der Gouverneur der privil. österreichischen Nationalbank, Hr. Adrian Nicolaus Freiherr von Barbier, Sr. k. k. apost. Majestät wirklicher geheimer Rath, Commandeur des königl. ungarischen St. Stephansordens, G. C. E. K., Großkreuz, Commandeur und Ritter mehrerer ausländischen hohen Orden ꝛc. ꝛc., an den löblichen Bankausschuß in seiner Versammlung am 9. Jänner gehalten hat:

Wenn es mir schon im vorigen Jahre zum vorzüglichen Vergnügen gereichte, der hochgeehrten Versammlung die Resultate der Baukgebahrungen mitzutheilen, so muß mir dieser schmeichelhafte Beruf heute doppelt erfreulich erscheinen, da ich Ihnen abermals nur höchst günstige und angenehme Ergebnisse vorzulegen in der Lage bin.

Das Verwaltungsjahr 1831, durch so manche betrübende Ereignisse in seinem Verkehre und in seinem Unternehmen gelähmt, in so vielen Beziehungen von Hindernissen bedroht und erreicht, welche störend auf Handel und Betriebsamkeit einwirkten; — hat die nationelle Anstalt in ihren wohlberechneten Geschäftskreisen kaum fühlbar berühret; und nichts bewies wohl mehr die Solidität dieses Institutes, das allgemeine Vertrauen, so ihm von Jahr zu Jahr mehr geschenkt wird, und die wachsame Sorgfalt seiner Leitung, als gerade die Ueberwindung der Schwierigkeiten und unerwarteten Hemmungen, welche jenes nun abgelaufene Jahr, mit allen seinen bösen Conjuncturen, nothwendig in seinem Gefolge hatte.

Eine gedrängte Darstellung der einzelnen Geschäftszweige wird Ihnen bewähren, daß dieses erfreuliche Resultat, ohne Erweiterung der gewöhnlichen Gebahrungen, ohne außerordentliche Mittel, bloß in dem gereglten Kreise der bisherigen Wirksamkeit erzielt worden sei, welches Sie um so mehr zu würdigen geneigt seyn werden, als ähnliche ungünstige Verhältnisse, wie die vorjährigen waren, wohl auch die Ergreifung neuer Erwerbszweige, die Wahl außergewöhnlicher Hülfsmittel gerechtfertigt haben dürften.

Das Escomte-Geschäft,

welches von den in der Beilage aufgeführten sechzehn Herren Censoren mit gewohnter Umsicht, und mit erprobter Erfahrung, wieder ohne allen Nachtheil für das Institut, musterhaft besorgt wurde, wies mit 31. December 1830, 3104 Stücke Effecten, im Werthe von 24,987,297 fl. 47 kr. aus.

Dasselbe erhob sich im Laufe des Jahres 1831 auf 18,832 Stücke Effecten, im Betrage von 140,679,512 fl. 33 kr., und stellet nach den Statt gefundenen Eincassirungen mit 31. December 1831, noch 1926 Stücke Effecten, im Werthe von 24,618,819 fl. 12 kr. dar.

Das Leihgeschäft

stellte mit 31. December 1830 20,348,159 fl. 14 kr. an Pfändern dar; wofür die dargeliehenen Vorschüsse 10,968,000 fl. ausgemacht haben.

Im Laufe des Jahres 1831 kamen 29,012,908 fl. 10 kr. an Pfändern, gegen einen Vorschuß von 18,106,400 fl. hinzu, und mit letztem December 1831 erhob sich dieses dem Handelsverkehre so wesentliche Geschäft, nach den Statt gefundenen Eincassirungen, wieder auf 20,894,096 fl. 52 kr. an Pfändern; wofür die Vorschüsse 10,139,100 fl. betragen haben.

Die Papiergeldeinlösung

bestand am 31. December 1830 in	405,513,000 fl.,
im Jahre 1831 wurden	7,088,550 fl.
eingelöset, daher Ende December 1831	412,601,550 fl.

eingelöset waren, und mit 1. Jänner 1832 nur noch 37,111,288 fl. Wienerwährung im Umlaufe bleiben.

Digitized by Google

Die sämmtlichen Cassestände

bestanden am 31. December 1830 in	55,551,847 fl.	44¼ kr.
Im Jahre 1831 wurden empfangen	592,577,454 fl.	52¼ kr.
Die Einnahme steigerte sich daher auf	648,129,272 fl.	36½ kr.
Die Ausgaben erhoben sich auf	611,277,166 fl.	57¼ kr.
Daher mit 31. December 1831 in sämmtlichen Bankkassen verblieben und sich im Jahre 1831 wieder der erhebliche Gesammtverkehr von 1,203,854,621 fl. 49¼ kr. darstellet.	36,852,105 fl. 39	kr.

Die Erträgnisse des Institutes im Jahre 1831 waren folgende, und zwar:

Durch das Escompte-Geschäft	1,179,867 fl. 33	kr.
Durch das Lehngeschäft	488,873 fl. 10	kr.
Durch die Zinsen von dem übrigen Stammvermögen der Bank	2,381,812 fl. 21	kr.
Durch Gebühren vom Anweisungsgeschäfte	36,347 fl. 28½	kr.
Durch die Reservefonds-Zinsen	172,219 fl. 49	kr.
Die Einnahme stieg daher auf	4,259,120 fl. 21½	kr.
Wenn hiervon die in das Jahr 1832 gehörigen 150,852 fl. 15 kr. und die Regie-Auslagen mit 358,921 fl. 35 kr. —	509,773 fl. 50	kr.
abgezogen werden, so ergibt sich ein reines Erträgniß von	3,749,346 fl. 31¼	kr.

Dieser reine Gewinn unter 50,641 Actien getheilt, weiset 74 fl. 4⅛ kr. für jede Actie aus, und wirft, nach Bezahlung von 32 fl. für jede Actie im ersten Semester 1831 noch einen Dividenden von 42 fl. 4⅛ kr. ab.

Dieses Erträgniß übersteigt bedeutend das Einkommen aller früheren Bankjahre, und kommt jenem des Jahres 1826, dem günstigsten von allen, nahe.

Die Bankdirection schlägt Ihnen daher vor, für das zweite Semester 1831, mehr als seit dem Bestehen der Bank hinausgezählt wurde, nämlich 38 fl. per Actie, auf die Hand zu vertheilen, wodurch sich die Gesammt-Dividende des Jahres 1831 auf die bisher noch niemals erreichte Summe von 70 fl. per Actie erheben würde.

Der verbleibende Ueberrest von 4 fl. 4⅛ kr. per Actie, oder von 205,876 fl. 31½ kr. im Ganzen, wäre nach dem Dafürhalten der Bankdirection in den Reservefond zu hinterlegen; wodurch dieser Fond, nebst den dem Pensionsfonde der Bankbeamten zugewiesenen 410 Bankactien, auf 4,108,400 fl. in 4%, und 300,000 fl. in 5% Metall-Obligationen gesteigert wird.

Die Bankdirection schmeichelt sich, daß Sie diesem alle Interessen berücksichtigenden Vorschlage gefälligst beistimmen werden, und ersucht Sie zugleich um die Ermächtigung, Sr. kaiserl. königl. Majestät, unserem allergnädigsten Monarchen, den unterwürfigsten Dank der Actien-Gesellschaft in Ihrem Namen, zu den Füßen des erhabenen Kaiserthrones unterthänigst darbringen zu dürfen.

Wien, am 9. Jänner 1832.

Dem Original-Vortrage gleichlautend.

Johann Wilhelm Ritter von Mannagetta,
Generalsecretär.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Digitized by Google

Nro. 12

Oesterreichischer Beobachter

Donnerstag, den 12. Jänner 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 10. Jänner.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.9⅝	28.3. 3 lp.	+ 0.4	SSO. schwach.	dichter Nebl.
	3 Uhr Nachmitt.	27.4⅞	28 2 10	+ 6.4	SSW. —	Regen.
	10 Uhr Abends.	27.3oo	28 3 2	+ 8.2	WSW. mittel.	— —

Großbritannien und Irland.

Einem in der Londoner Hofzeitung befindlichen Geheimenrathsbefehle zufolge, werden österreichische Fahrzeuge, die in englische Häfen einlaufen, hinführo keine andere und nicht mehr Abgaben als brittische Fahrzeuge zu entrichten haben. Die Times preist dieß als einen neuen Fortschritt des Reciprocitätssystems, das früher bereits beim Handelsverkehre mit Preußen, Hamburg und dem übrigen Nordteutschland zur Anwendung gekommen.

Im Jahre 1830 haben die sämmtlichen englischen Blätter für Insertionsgebühren 157,482 Pf. St. eingenommen. Davon erhielt die Times 15,542 Pf.; der Courier 2701 Pf.; der Morning-Herald 7179 Pf.; die Morning-Post 5586 Pf.; die Morning-Chronicle 3595 Pf.; die United Kingdom Gazette 3 Sh. 6 D.

Dem Courier zufolge, hat die Baronin von Feuchères kürzlich von Lord Stuart de Rothesay eine Villa in der Nähe von Ehrisichurch gekauft und gedenkt daselbst ihren künftigen Wohnsitz aufzuschlagen.

Dem englischen Courier-Journal zufolge, hat Lord Brougham aufgehört, Beiträge zum Edinburgh-Review zu liefern; er beschränkt sich darauf, einigen londoner Zeitungen Artikel zu Gunsten der Reform zu liefern, wobei er indessen dafür sorgt, daß sie von anderer Handschrift als die seinige sind.

Folgendes war der Stand der Cholera am 28. December: In Sunderland erkrankt 1, Newcastle 39, Gateshead 44, South-Shields 1, Houghton 4, Haddington 3. In einem Schreiben aus Newcastle heißt es: „Die Fortschritte der Cholera sind furchtbar, sie scheint sich nach allen Richtungen hin zu verbreiten, beschränkt sich jedoch mit wenigen Ausnahmen auf die ärmern Classen der Gesellschaft, auch zeigt sie sich in den benachbarten Dörfern. Vielleicht war ihr Erscheinen in ganz Europa nirgens so schrecklich als in Gateshead. Bis zum 24. war dort Niemand erkrankt; von 1 Uhr Sonntag (25.) Nachmittags bis heute (27.) 10 Uhr Morgens, also in 45 Stunden, erkrankten 119, und starben 52. Diese Anzahl ist größer als die offizielle, aber dennoch richtig, da zwei Aerzte ihre Berichte nicht eingesendet hatten."

In einer der bevölkertsten Stadtviertel Dublins ist eine Frau unter Cholera verdächtigen Anzeichen erkrankt. Die herbeigerufenen Aerzte haben indeß erklärt, daß es noch zweifelhaft sei, ob dieser Fall der wirklichen asiatischen Cholera zuzurechnen wäre.

In London waren Zeitungen aus Calcutta bis zum 6. August eingegangen. Die Cholera wüthete nochimmer in Ghasipur und in Benares und das 3.te Regiment, das an dem ersteren Orte steht, litt sehr viel von der Krankheit. In Meimunsingh (Bengalen) und der Umgegend hatten große Ueberschwemmungen Statt gefunden.

In Aberdeen (Schottland) hat der Pöbel ein anatomisches Theater, das ein Wundarzt, Hr. Mair, vor etwa 3 Wochen eingerichtet hatte, von Grund aus zerstört. Hr. Mair hat sich mit zwei Studenten nur mit Mühe retten können. Es waren über 20,000 Menschen versammelt und man mußte sogar das Militär herbeirufen. Ein Hund hatte in der Gegend des Theaters Theile eines menschlichen dort begrabenen Körpers aus der Erde hervorgescharrt und dieß gab Veranlassung zu der Aufregung des Volkes.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 29. December bestieg der Kriegsminister die Rednerbühne, um der Versammlung eine ämtliche Mittheilung zu machen. Er setzte der Kammer auseinander, wie in dem Budget von 1831 für das Kriegsdepartement nur eine Summe von 373 Millionen ausgeworfen worden sei, die eigentlichen Ausgaben sich aber auf 392 Millionen belaufen hätten; diese Mehrausgabe rührte von der Abfertigung eines Armeecorps von 50,600 Mann unter dem Oberbefehle des Marschalls Gerard nach Belgien, so wie von der Mobilmachung der Nationalgarden in den Departements des Gedhügels, der Isere und des Ain, endlich aber von der Aufstellung eines Sanitätscordons zur Abwehrung der Cholera her. Nachdem der Minister sich in eine Erörterung dieser verschiedenen Ausgaben eingelassen hatte, theilte er den aus einem einzigen Artikel bestehenden Gesetzentwurf selbst mit. Der darin verlangte Zuschuß beträgt 18,923,000 Fr., welche Summe sich also vertheilt:

für den Generalstab	1,348,000 Fr.
für die Gensdarmerie	194,000 „
für die Recrutenaushebung	33,000 „
an Sold und Unterhalt für die Truppen	16,338,000 „
für die Militärgerichte	40,000 „
an Material für das Ingenieurcorps .	170,000 „
an Rückständen aus der Zeit vor dem 1. Jänner 1816	800,000 „
in Summa	18,923,000 Fr.

Ein zweiter Gesetzentwurf, der der Kammer vorgelegt wurde, betrifft die Schuldforderungen verschiedener Armeelieferanten an den Staat, die sich noch aus der Zeit von 1809 bis 1813 herschreiben und wofür jetzt eins für alle Mal, und ohne Rücksicht auf die aufgelaufenen Zinsen, eine Entschädigung bewilligt werden soll.

Nachstehendes ist der Schluß der Sitzung der Deputirtenkammer vom 30. December: „Hr. Salver-

te sagte: Der Kriegsminister suchte den Vorwurf der Constitutionswidrigkeit, den man dem vorliegenden Gesetzentwurfe gemacht, zu tilgen, und nach seinen Erklärungen halte ich gerade diesen Vorwurf mehr als jemals begründet. Ein Vorschlag wird in Gemäßheit Ihrer Initiative gemacht; er wird in Erwägung gezogen, nach dem Berichte einer Commission erortert; die Minister nehmen Theil an dieser Erörterung, er wird in dieser Kammer angenommen, und besteht dieselbe Probe in der andern Kammer. Und nachdem nun der Kriegsminister berufen wird, der Krone über die Annahme oder Verwerfung des Gesetzes zu rathen, findet er, wie er sagt, Dinge darin, die nicht zu vollziehen sind. Er könne die Verfügungen desselben nicht vollziehen, ohne die Gesetze zu verletzen, ohne die Staatsinteressen zu compromittiren; deßwegen müsse er zu einer legislativen Maaßregel seine Zuflucht nehmen. Welcher Weg war in diesem Falle einzuschlagen? Er war einfach; es war zureichend, die Sanction des Königs einem als unvollziehbar anerkannten Gesetze zu verweigern; Niemand wäre dadurch verletzt worden; es wäre ein Regierungsact der drei Staatsgewalten gewesen, und außerdem hätte man durch Vorlegung eines andern Gesetzes über denselben Gegenstand, die nothigen Erklärungen über den von der Regierung eingeschlagenen Gang geben können. Statt dessen erklärt man sich nicht; man gründet sich darauf, daß das Gesetz keine bestimmte Frist zur Verwerfung oder zur Annahme vorgesetzt habe, und thut mittelst einer Ordonnanz einen Theil dessen, was in dem von Ihnen angenommenen Gesetze begriffen war. Sodann schlägt man ein anderes Gesetz über denselben Gegenstand vor. Dieß ist offenbar ein constitutionswidrige Verfahren; gesetzt, das Ihnen vorgelegte Gesetz werde auch in der andern Kammer angenommen, so wären hier zwei legislative Acte zu gleicher Zeit der Annahme des Königs vorgelegt. Wenn jetzt plötzlich das Ministerium geändert würde, oder ein Minister sein Portefeuille aufgäbe, so könnte leicht der Fall eintreten, daß er unter den der königlichen Sanction vorzulegenden Acten das von Ihnen früher angenommene Gesetz fände, und ihm einen sehr gegründeten Vorzug für die königliche Sanction ertheilte. Was würde dann aber aus dem neuesten werden? Heißt hier nicht mit dem legislativen Mechanismus ein Spiel treiben, wenn man ein von beiden Kammern votirtes Gesetz anders als auf die von der Constitution verfügte Art, die weder Gefahr noch Verantwortlichkeit darbietet, beseitigt? Aber, so sagt man uns, es existirt ein Vorgang; das Gesetz über Seeräuberei ward ebenfalls von beiden Kammern votirt, und doch entbindet sich die Regierung, einen Vorschlag darüber bekannt zu machen. Dieß mag seyn, aber das angeführte Beispiel hat nicht die geringste Aehnlichkeit mit der gegenwärtigen Lage. Damals hatte die Regierung allein die Initiative, und verband damit das Recht, ihre Entwürfe noch vor der Erörterung oder selbst in jedem Augenblicke der Erörterung zurückzunehmen. Hier handelt es sich aber nicht von einem Entwurfe, den die Regierung, nachdem sie ihn vorgeschlagen, zurücknehmen konnte; es handelt sich von der ersten Wirkung der Initiative der Kammer, von einem aus dieser Initiative entsprungenen Entwurfe, der in dieser und in der andern Kammer angenommen ward. Hier konnte die Regierung ihr Zurücknahmsrecht nicht ausüben; es war im Gegentheil wichtig, daß das Gesetz den ganzen constitutionnellen Kreis durchlief, daß es angenommen und förmlich sanctionirt, oder daß die Verweigerung der Sanction förmlich ausgedrückt wurde. Ich gehe daher in kein Detail em, die Verwerfung des Gesetzes zu verlangen; es genügt an seiner Constitutionswidrigkeit, und so stimme ich für die Verwerfung. Der Präsident verlas hierauf einen Artikel des Gesetzes nach dem andern, die nach kurzer Erorterung angenommen wurden. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit 161 gegen 111 Stimmen angenommen.

H^r von Treitlinger, seit einer langen Reihe von Jahren Ministerresident der großherzoglichen Höfe von Mecklenburg-Strelitz und Sachsen-Weimar, und der herzogl. sächsischen Häuser am franzosischen Hofe, ist zu Paris mit Tode abgegangen.

Dem Journal du Commerce zufolge, sollen folgende Pairs entschlossen seyn, ihre Dimission einzureichen: Graf Berenger, Graf Saint-Suzanne, Marquis de Raigecourt, Duc de Duras, Baron Glandeves, Marquis d'Arjuzon, Duc de Clermont-Tonnere, Duc de Fitzjames, Marquis de Rougé, Graf de Dampierre.

Nachrichten aus Valenciennes vom 30. December zufolge, war die Entwaffnung dieses festen Platzes nahe vollendet. — Im Independant de la Moselle vom obgedachten Tage heißt es: „Die hiesige Artilleriedirection hat gestern den Befehl erhalten, unverzüglich zur vollständigen Entwaffnung der unter der Direction von Metz stehenden Festungen (Metz, Longwy, Thionville, Marsal, Toul, Verdun und Bitsch) zu schreiten. Gewiß wird dieß auch bei den andern Directionen geschehen."

Die Pariser Bankiers Heinrich und Eduard Rodrigues erklären im Journal des Debats, daß die den Titel „Obligationen der St. Simonianischen Anleihe" führenden und mit Rodrigues unterzeichneten Papiere, die am 28. December an der Börse in den Händen einiger Personen gesehen worden sind, weder von ihnen noch von ihrem Vater, B. Rodrigues, herrühren, und daß keiner von ihnen Mitglied der Secte der Saint-Simonianer sei.

Nachrichten aus Toulon vom 23. v. M. zufolge, ist Tages zuvor der General Savary am Bord der Fregatte Arthemise, mit dem General Trezel, einem Gefolge von 29 Personen und 400 Mann Truppen, nach Algier abgegangen.

Der bekannte Chef der Neufchateller Insurgenten, Bourquin, und mehrere seiner, nach der letzten Niederlage geflüchteten Anhänger sind zu Besançon angekommen.

Der Constitutionnel hatte von einer durch die königl. Truppen in Neufchatel bei Verfolgung einiger Insurgenten begangenen Gebietsverletzung gesprochen. Der Moniteur erklärt, daß zwar zwei Mann bei Verfolgung von sieben Insurgenten das französische Gebiet überschritten hätten, jedoch sogleich entwaffnet worden wären.

Es hatte sich das Gerücht vom Ausbruch der Cholera im Dorfe Portanjou (Finisterre) verbreitet, später aber ergeben, daß es der Lazarethtyphus gewesen, an dem 11 Personen, von denen 2 starben, erkrankt waren. — An der nördlichen Küste grassirt eine bösartige Dysenterie, die große Bestürzung verbreitet; in einigen Häusern starben 7 oder 8 Personen, und so groß ist dort die Furcht vor Ansteckung, daß man die Nahrungsmittel vor den Häusern hinstellt und es nicht wagt, die letzteren zu betreten.

Der National sucht nachzuweisen, die Befestigungsarbeiten auf dem Montmartre seien so beschaffen, daß man sie eben so gut benutzen könne, Paris im Zaume zu halten, als fremde Feinde abzuwehren.

Die Gazette de France sagt: H^r Dupin hat am 31. December sehr viel von den Angriffen gesprochen,

Digitized by Google

die er mit H^rn. von Montlosier gegen die Congregation und die Jesuiten in den Jahren 1825 und 1826 gerichtet. Er beschuldigte sie damals der Conspiration gegen die Könige, und daß sie die Monarchie stürzen wollten. Die Monarchie ward in der That gestürzt; drei Könige wurden vertrieben, und H^r. Dupin weiß wohl von welcher Art von Jesuiten. H^r. Alexis Dumesnil hat diese Jesuiten die dreifarbigen Jesuiten genannt."

Am 2. Jänner. 5Percents 96 Fr. 50. Fin Courant geschlossen zu 96 Fr. 75. 3Percents 66 Fr. 55. Fin Courant geschlossen zu 67 Fr.

Preußen.

S^r. Majestät der König hat den Generalmajor von Pfuel zum Generallieutenant zu befordern und ihm den Verdienstorden mit Eichenlaub zu verleihen geruht.

Niederlande.

S^r. Majestät der König der Niederlande haben den Baron van Doorn, der bisher interimistisch mit der Verwaltung des Departements der innern Angelegenheiten beauftragt war, zum Minister des Innern ernannt.

Die zweite Kammer der Generalstaaten hielt am 30. December eine Vormittags- und eine Abendsitzung zur Berathung des Gesetzes über die Mittel des Budgets, das endlich mit 35 gegen 13 Stimmen angenommen wurde. Sie ging darauf zur Discussion über die einzelnen, diesem allgemeinen Gesetze untergeordneten Steuerverordnungen über, und genehmigte zunächst die vorgeschlagene Besteuerung des Salzes, des Zuckers und des Branntweins.

Am 31. December setzte die zweite Kammer der Generalstaaten ihre angestrengten Arbeiten in Bezug auf das Budget fort. Das Gesetz wegen Anordnung der Schlachtsteuer wurde angenommen. Noch dasjenige wegen Besteuerung der Seife dem Könige ehrerbietigst zu näherer Erwägung empfohlen. Die Kammer hörte den Bericht der Centralsection über die Gesetzentwürfe wegen der Nationalmiliz und der außerordentlichen Kriegskosten an; welche Entwürfe sie am 2. und 3. Jänner in weitere Berathung ziehen will.

In der Sitzung der belgischen Repräsentantenkammer vom 30. December fragte H^r. Brabant den Finanzminister, welche Personen man mit Negocirung der Anleihe beauftragt, und ob man denselben eine Entschädigung für ihre Mühwaltung bewilligt habe. Der Finanzminister erwiederte darauf, daß H^r. Osy bereits im October auf Ansuchen der Regierung nach London gereist sey, um den Versuch zu machen, eine Anleihe zu Stande zu bringen; diese Reise habe damals kein Resultat geliefert. Später habe sich H^r. Osy zum zweiten Male mit H^rn. Rittweger nach London begeben, und diese beiden Herren hätten zuletzt den Kriegsminister nach Calais begleitet. Man habe natürlich niemals gewagt, diesen Herren die geringste Entschädigung anzubieten. H^r. Brabant erklärte sich mit dieser Antwort zufrieden. H^r. Julien machte den Vorschlag, eine Commission zu ernennen, um zu untersuchen: 1) in wie weit der mit dem H^rn. Hambroud abgeschlossene Lieferungstractat nachtheilig für das Land sei; 2) ob hinreichende Gründe vorhanden seien, die Auflösung jenes Contractes auf gesetzliche Weise zu erwirken. Die Kammer entschied, daß sie die Entwickelung dieses Vorschlages am 16. Jänner vernehmen wolle. H^r. Dumortier trat demnächst mit dem Antrage hervor, daß, auf wie lange sich auch die Kammer jetzt vertagen möge, man sie, im Fall die Feindseligkeiten mit Holland wieder beginnen sollter, augenblicklich wieder zu versammeln habe. H^r. Desmanelles drückte die Vermuthung aus, daß sein ehrenwerther College diese Bemerkung wohl nicht gemacht haben würde, wenn er nicht durch besondere Mittheilungen veranlaßt worden wäre. Wenn dieß der Fall sei, so müsse er denselben im Interesse der Kammer ersuchen, solche bekannt zu machen. H^r. Dumortier erklärte, daß er durchaus keine besondere Mittheilungen besitze. Es scheine ihm aber bei dem gegenwärtigen Zustand der Dinge ein Wiederbeginn der Feindseligkeiten nicht unmöglich; auf alle Fälle wünsche er sehr, daß die Regierung dazu schreiten möge, wenn der König von Holland die seinen Weigerung, die 24 Artikel anzunehmen, verharre. Da diese Erklärung von einem Theile der Versammlung mit Gelächter aufgenommen wurde, so ergriff H^r. Gendebien das Wort, und sagte: „Ich weiß nicht, ob der Vorschlag des H^rn. Dumortier eine spaßhafte Seite hat; aber wohl weiß ich, daß er auch seine sehr ernsthafte Seite haben kann, besonders wenn das Gerücht, das sich so eben verbreitet, wahr ist. Daß nämlich auf einen Courier der Regierung neue Vorschläge der Conferenz überbracht hat, wodurch Belgien neue Opfer auferlegt werden, als z. B. die Verzichtleistung auf die Beschiffung der holländischen Binnengewässer, und eine ungünstigere Vertheilung der öffentlichen Schuld. Ich bin überzeugt, daß in diesem Fall die Kammer eben so wenig wie das Land geneigt sein würde, diese neue Zumuthung hinzunehmen, und dann würde der Krieg unvermeidlich sein. Was mich übrigens betrifft, so wünsche ich ein solches Resultat von ganzem Herzen. Ich ersuche den H^rn. Minister der auswärtigen Angelegenheiten, uns zu sagen, ob das eben erwähnte Gerücht gegründet ist." H^r. von Muelenaere antwortete: „Nein, die Regierung hat keinen solchen Vorschlag erhalten, und es ist mir wahr, daß gestern Abends ein Kurier angekommen ist." H^r. Gendebien: „Vorgestern auch nicht?" H^r. von Muelenaere: „Nein, vorgestern auch nicht." H^r. Gendebien bemerkte nun noch, daß er diesem Gerüchte um so eher Glauben beigemessen habe, als, den Nachrichten aus Rußland zufolge, der Kaiser wenig geneigt sei, den Tractat zu ratificiren. Dem Vorschlage des H^rn. Dumortier wurde keine weitere Folge gegeben, da mehrere Mitglieder bemerkt hatten, das im Fall eines Krieges die Kammer sich von selbst versammeln würde, indem ja überdieß nur von Ferien und nicht von einer formlichen Vertagung die Rede sei. Nachdem der Präsident noch durch das Loos eine Deputation von 10 Mitgliedern bestimmt hatte, die dem Könige zum Antritt des neuen Jahres Glück wünschen soll, vertagte sich die Kammer auf unbestimmte Zeit, indem der Präsident anzeigte, daß die Mitglieder durch besondere Einladungen von der nächsten Sitzung in Kenntniß gesetzt werden würden.

Der Senat bewilligte in seiner Sitzung vom 30. Dec. den provisorischen Credit von 2 Millionen für den Kriegsminister und nahm das Gesetz an, welches das Contingent für die active Armee für 1832 festsetzt. Hierauf wurde ebenfalls eine Glückwünschungsdeputation von 5 Mitgliedern erwählt. Die Kammer vertagte sich bis zum 30. Jänner.

Der Baron Camille von Tornaco hat, nachdem er (wie vorgestern gemeldet) wieder in Freiheit gesetzt worden ist, ein Schreiben an das Journal de Liege erlassen, worin er sich bitter über die Verletzung der Gesetze in Bezug auf die persönliche Freiheit beschwert. Man habe ihn, schreibt er, auf einer am 22. d. M. angetretenen Reise von Lüttich nach Luxemburg, ohne sich nach sei-

Digitized by Google

nen Papieren zu erkundigen, und ohne ihm einen Verhaftsbefehl vorzuzeigen, auf die brutalste Weise festgenommen und unter Mißhandlungen ins Gefängniß geworfen, bloß weil er den Namen seines Bruders führe. Er werde jetzt, da er auf freien Füßen sei, seine Beschwerden vor Gericht bringen.

Der Anführer der Orangisten, Baron August von Tornaco, ist nach Luxemburg zurückgekehrt; er ist an der Hand verwundet worden.

Das Journal von Luxemburg kündigt nun selbst die Niederlage der Banden an, welche einige Communen der Provinz beunruhigten. Man schreibt diese Niederlage der überspruchreichen Kühnheit des Chefs Tornaco zu, durch welcher er zu weit geführt worden. Dasselbe Blatt thut der vom Festungscommandanten ergriffenen Maaßregeln Erwähnung, um alle diejenigen zu entwaffnen, welche in den Festungsbereich zurückkehren.

Mähren und Schlesien.

In der Stadt Brünn und deren Vorstädten hatte sich vom 3. bis 4. Jänner Früh im Krankenstande (vier) beim Civile nichts geändert. Beim Militär waren in diesem Zeitraume 2 genesen; Bestand 2.

Neue Ausbrüche ergaben sich zu Dittersdorf, auf den Mährisch-Neustädter Landgütern; zu Wallberg, Langgasse und Gewitz, auf der Herrschaft Sternberg; zu Sobatsch, auf der Herrschaft Chudwein; zu Mapwald, auf der Herrschaft Carlsberg; zu Neumühl, Aufseer Herrschaft; zu Bleiche, auf den Olmützer Stadtgütern; zu Knieb, auf der Herrschaft Steernberg; zu Hrochow, auf der Herrschaft Pitin; zu Ober- und Nieder-Moran, auf der Herrschaft Eulenberg; zu Stalk, auf der Herrschaft Hradisch; in der Stadt Gewitsch; zu Horschetz, auf der Herrschaft Borotin; endlich zu Korzenetz und Benechau, Schebetauer Herrschaft; alle 17 im Olmützer Kreise.

Böhmen.

In Prag waren an der Cholera bis zum 7. Jänner 1132 erkrankt, 325 genesen, 345 gestorben, Bestand 262.

Neue Ausbrüche auf dem Lande wurden angezeigt: Im Chrudnimer Kreise in Rositz, Klokane und Langentriebe; Rakoniger Kreis: zu Kleinbudena.

Oberösterreich.

Die Linzer Zeitung meldet, daß in der Stadt Wels und in Lichtenegg seit 2. Jänner 1832, in Au seit 31. December 1831, in Marchtrenk seit 12. December 1831, in Kappern seit 29. November 1831, in Rueßing seit 27. November 1831, in Traun seit 28. October 1831 kein Cholerakranker mehr vorhanden ist; daß gegenwärtig auch sonst nirgendwo eine Spur dieser Seuche sich zeigt, und allenthalben in der Provinz der beste Gesundheitszustand herrscht."

Galizien.

Aus der Uebersichtstabelle über den Krankenstand der mit der epidemischen Brechruhr befallen gewesenen Kreise Galiziens, nach den bis zum 17. December 1831 eingelaufenen Rapporten, ergibt sich, daß bis dahin nur noch 2 Ortschaften des Sandecer Kreises von der Krankheit befallen waren, in denen sich noch 4 Kranke befanden. Der Krankenstand hatte also im Vergleiche mit der früheren Uebersichtstabelle im Ganzen um 18 abgenommen. Außer dem Sandecer Kreise sind alle übrigen, so wie die Hauptstadt Lemberg und das k. k. Militär von der Seuche befreit. Erkrankt waren seit dem Beginn derselben in sämmtlichen Kreisen, in der Hauptstadt Lemberg und im k. k. Militär 259,969, genesen 162,226, gestorben 97,739.

Wien, den 11. Jänner.

In Wien waren an der Cholera

	erkrankt	genesen	gestorben	in ärztlicher Behandlung geblieben
bis 10. Jänner Mittags in der Stadt .	1104	690	411	—
in den Vorstädten .	2996	1450	1544	2
Zusammen . .	4097	2140	1955	2
bis 11. Jänner Mittags kamen hinzu: in der Stadt .	—	—	—	—
in den Vorstädten .	1	1	—	2
Zusammen . . .	1	1	—	2
Hiernach im Ganzen bis 11. Jänner Mittags in der Stadt . .	1101	690	411	—
in den Vorstädten .	2997	1451	1544	2
Zusammen . . .	4098	2141	1955	2

In den siebzehn Wochen seit dem Ausbruche der Cholera in Wien (vom 14. September 1831 bis einschließlich 10. Jänner 1832 Mittags) ist Folgendes wochenweise der Stand der an dieser Seuche in der Stadt und in den Vorstädten Erkrankten, Genesenen und Gestorbenen:

Woche	Erkrankte in der Stadt	Erkrankte in den Vorstädten	Erkrankte Zusammen	Genesene in der Stadt	Genesene in den Vorstädten	Genesene Zusammen	Gestorbene in der Stadt	Gestorbene in den Vorstädten	Gestorbene Zusammen
1te	590	174	764	39	8	47	237	66	303
2te	229	213	442	184	68	252	89	69	158
3te	95	296	391	99	85	184	40	160	200
4te	54	455	509	165	210	375	21	253	274
5te	41	393	434	78	164	242	10	216	226
6te	15	384	399	24	155	179	7	221	228
7te	14	312	326	24	166	190	—	185	185
8te	30	251	281	17	103	120	1	125	126
9te	13	191	204	23	118	141	3	81	84
10te	9	125	134	12	98	110	2	70	72
11te	3	93	96	6	71	77	—	43	43
12te	2	41	43	8	75	83	—	23	23
13te	—	28	28	4	39	43	—	17	17
14te	2	22	24	2	53	55	—	7	7
15te	4	8	12	3	27	30	—	5	5
16te	—	7	7	2	6	8	1	2	3
17te	—	3	3	—	4	4	—	1	1
Total-Summe	1101	2996	4097	690	1450	2140	411	1544	1955

Am 11. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 84 17/20; detto detto zu 4pCt. in CM. 75 1/20; Darl. mit Verloof. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 179 1/4; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 118 7/8; Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. —; Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 99 1/4, Br. Ufo. 2 Monat. — Sour. Münze pCt. —;
Bank-Actien pr. Stück 1116 1/2, in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Digitized by Google

Nro. 13

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 13. Jänner 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 11. Jänner.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reduciert. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	27 3y2	28. 12. 9y.	+ 9 3	W. Sturm.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27 35½	28 1 4	+ 11.2	WNW. ——	——
	10 Uhr Abends.	27.435	28 2 4	+ 8.0	NW. schwach.	Regen.

Rußland.

Der Generalmajor Butürlin ist zum Civilgouverneur von Nishegorod, mit Beibehaltung seines Militärranges, ernannt worden. Der Adjutant des Dirigirenden des Generalstabes der Militärcolonien, General von der Infanterie, Graf Tolstoi I., Rittmeister vom Garde-Husarenregiment Fürst Golizyn, und der Generallieutenant Bartholomäus, Chef des 10ten Infanterieregiments, haben goldene Degen für Tapferkeit erhalten. — Auf Vorstellung des Oberbefehlshabers der activen Armee, Generalfeldmarschalls Fürsten von Warschau Grafen Paskiewitsch-Eriwanski, ist der Generalconsul zu Danzig, Staatsrath Tengoborski, für seine besondern Bemühungen bei Erfüllung der ihm übertragenen Geschäfte, zum wirklichen Staatsrathe befördert worden. — Der Senator und Geheimerath Fürst Schachowski ist zum wirkl. Geheimerath, die Oberprocuratoren des dirigirenden Senats Shuranlew und Kotschubei sind zu Geheimeräthen und Mitgliedern des dirigirenden Senats ernannt worden. — Der kaiserl. Arzt Loder ist zum Geheimerath ernannt worden.

Da die Einführung freier Posten in Rußland den Landbewohnern einen neuen Canal der Betriebsamkeit eröffnet, der weder besondere Opfer noch Capitalien erfordert, noch die Bauernwirthe zu langen Entfernungen von ihren Wirthschaften zwingt, so werden die freien Posten nach und nach an die Stelle der jetzigen Miete der Pferde für die Poststationen treten.

Der Generaladjutant Baron Geismar war zu Petersburg angekommen.

Laut den beim Ministerium des Innern bis zum 13. December eingegangenen offiziellen Nachrichten befanden sich noch an Cholerakranken in den Gouvernements: Archangel 32, Liefland 3, Kurland 6, Wilna 712, Minsk 427, Wolhynien 347, Taurien 6, Bialystock 30; zusammen 1563.

Die Wintervergnügungen in Riga haben durch die Anwesenheit der dort stehenden Garden größere Lebhaftigkeit und höhern Glanz. — Am 18. December haben in Riga die kaiserl. Garden, nach der Parade, statt der Bürgerwache, die seit einiger Zeit wieder im Dienste war, sämmtliche Wachtposten der Stadt besetzt. — Es ist von Seiten der Gouvernementsregierung die Verordnung durch ganz Liefland ergangen, genaue Nachricht über die durch die Cholera verwaisten Kinder einzusenden; ohne Zweifel, um allgemeine Maaßregeln zu ihrer Versorgung zu treffen.

Polen.

Die Warschauer Zeitungen vom 3. Jänner enthalten folgende von dem Oberbefehlshaber der activen Armee, Generalgouverneur des Königreichs Polen, Generalfeldmarschall Fürsten von Warschau, Grafen Paskiewitsch von Eriwan, so wie von dem Generaladjutanten Fürsten Gortschakoff, unterzeichnete und vom 27. December 1831 datirte Verordnung hinsichtlich der den Officieren der polnischen Armee, ihren Witwen und Waisen zu gewährenden Unterstützung: „Die Verblendung der polnischen Armee, indem sie den Aufreizungen der Unruhestifter Folge leistete, war der Grund zu allen Unglücksfällen, welche über dieses Land hereinbrachen. Zur Vertheidigung des Thrones und zur Aufrechterhaltung der innern Ordnung unter die Fahnen berufen, zerriß die polnische Armee die Heiligkeit des Eidschwures und erhob das Schwert gegen ihren Monarchen. Ein solches Vergehen beraubt diese Armee aller durch frühere Verordnungen ihr verliehener Rechte. Aus Rücksicht jedoch auf die Bekümmerniß der Officiere, welche die Gränzen des Königreiches nicht verlassen und sich gänzlich der Gnade Sr. k. k. Majestät unterworfen haben, aus Rücksicht auf die beklagenswerthe Lage, in der sich jetzt der größte Theil derselben befindet, haben Se. Majestät der Kaiser und König huldreichst zu bewilligen geruht, daß so lange, bis diese Officiere für die Mittel zu ihrem fernern Unterhalte gesorgt haben werden, die Gewährung einer Unterstützung für dieselben angeordnet werde, wie eine solche unter den jetzigen Umständen ausgesetzt werden kann, ohne das Land, welches durch ihre früheren Verirrungen und ihre Hartnäckigkeit bereits so viel gelitten und so viele Verluste erfahren hat, mit einer neuen Abgabe zu be-

Digitized by Google

schweren. Demzufolge wird aus den Einkünften des Königreichs Polen ausgesetzt: A. Eine dreijährige Geldunterstützung nach dem Etat Nr. I. 1) für diejenigen Offiziere und Beamten der Militärverwaltung, die nach dem Ausbruch der Revolution in activen Dienst genommen wurden, welche aber, obgleich sie thätigen Antheil an der Revolution nahmen, doch sich freiwillig davon zurückzogen, ohne die Gränzen des Königreichs zu überschreiten; wobei es keinen Unterschied machen soll, ob sie wegen früheren Militärdienstes auf eine Emeritenpension Anspruch haben oder nicht; 2) für die Offiziere von dem Veteranencorps, welche von der revolutionnären Regierung in activen Dienst gezogen wurden, wenn sie nicht in Folge von Aufschlüssen über ihr Benehmen auch noch ferner in diesem Corps belassen werden; 3) für die von der revolutionnären Regierung dem Veteranencorps einverleibten Offiziere, wenn sie nach erfolgter Aufklärung über ihr Benehmen nicht länger in diesem Corps verbleiben können; 4) für diejenigen Offiziere und Beamten der Militärverwaltung, welche eine Emeritenpension bezogen und während der Revolution wieder Dienste genommen haben, so wie für diejenigen, welche, nachdem sie an dem Aufruhr Theil genommen, durch die revolutionnäre Regierung mit einer Pension vom Dienst befreit worden sind, wenn diese Pensionen mehr betragen, als die im Etat Nr. I. bezeichnete Unterstützung; wenn sie aber dieselbe nicht übersteigen, so soll ihnen eine dreijährige Unterstützung nach dem Etat der Pension, welche ihnen bei der Entlassung aus dem Dienst zuerkannt wurde, ausgezahlt werden; 5) für die Witwen und Waisen der in den obigen 4 Kategorien bezeichneten Militärs. B. Eine dreijährige Geldunterstützung nach dem Etat Nr. II. 1) für diejenigen Offiziere und Beamten der Militärverwaltung, welche vor der Revolution in activem Dienst standen und, wenn sie auch nicht thätigen Antheil an dem Aufstande nahmen, doch den Eid brachen und denselben der revolutionnären Regierung leisteten; ohne Unterschied, ob sie wegen früherer Militärdienste Anspruch auf eine Emeritenpension haben oder nicht; 2) für diejenigen Offiziere und Beamten der Militärverwaltung, welche eine von der gesetzlichen Regierung ihnen ausgesetzte Emeritenpension bezogen und dennoch den Eid brachen, indem sie denselben der revolutionnären Regierung leisteten. Anmerkung. Es beziehet sich dieß näher auf diejenigen, deren Emeritenpension den Unterstützungsetat Nr. II. übersteigt; diejenigen, deren Pension diesen Etat nicht übersteigt, sollen eine dreijährige Unterstützung nach Verhältniß der ihnen zuerkannten Pension erhalten. Allgemeine Bemerkungen. 1) Die Bestimmung der nach den Etats Nr. I. und II. zu zahlenden Summen soll sich nach dem wirklichen Rang der zu der obigen Kategorie gehörigen Personen richten, d. h. nach dem Rang, welchen sie vor der Revolution einnahmen. 2) Die erwähnten Unterstützungen sollen denjenigen nicht ertheilt werden, welche von der revolutionnären Regierung zum Offizierrang befördert wurden, da dieses Avancement, als ungesetzlich, für nicht gültig erklärt worden ist. 3) Auch diejenigen haben keine Ansprüche auf diese Unterstützung, welche, wenn sie auch zu den bezeichneten Kategorien gehören, doch eigenes Vermögen besitzen, woraus ihnen ein jährliches Einkommen erwächst, welches so viel beträgt, als wenn sie die in den Etats Nr. I. und II. bezeichnete Unterstützung zweimal bezögen, oder welches dieselbe übersteigt. 4) Diese Unterstützungen werden nur auf 3 Jahre ausgesetzt; während dieser Zeit muß ein Jeder, der eine solche bezieht, nothwendiger Weise auf Mittel für seinen ferneren Lebensunterhalt bedacht seyn; denn nach Ablauf dieses Zeitraumes werden diese Unterstützungen nicht weiter ausgezahlt werden. Doch behalten es sich Se. k. k. Majestät vor, denjenigen, welche sich durch ihr Benehmen als dieser Wohlthat vorzüglich würdig bewähren, auch den ferneren Genuß derselben zu gewähren. 5) Es versteht sich natürlich von selbst, daß ein gesetzwidriges oder schädliche Absichten verrathendes Benehmen die Suspendirung der bezogenen Unterstützung selbst vor Ablauf des dreijährigen Zeitraums nach sich zieht. 6) Die Offiziere und Beamten der Militärverwaltung, welche eine von der gesetzlichen Regierung vor dem Ausbruche der Revolution ihnen ausgesetzte Pension genießen und während des Aufstandes nicht nur keinen Einfluß auf denselben ausübten, sondern selbst der revolutionnären Regierung den Eid nicht leisteten, hören nicht auf, dieselbe auch fernerhin zu beziehen. Dasselbe versteht sich von den Witwen und Kindern der Offiziere und Militärbeamten, wenn ihnen vor der Revolution von der gesetzlichen Regierung eine Pension zuerkannt wurde, oder sie Ansprüche auf eine solche Pension besitzen. In Bezug auf obige Verordnung sollen nachstehende Vorschriften vollzogen werden: 1. Zur Prüfung aller Gesuche von Seiten der zum Empfang einer Unterstützung berechtigten Personen soll eine besondere Commission niedergesetzt werden. 2. Diese Commission soll sich „Unterstützungscommission für die Offiziere der polnischen Armee" nennen. 3. In dem Personal dieser Commission werden bestimmt: der General Darowski von der polnischen Armee, und zwei Stabsoffiziere, der eine von der russischen, der andere von der polnischen Armee; zu dem Bureau: ein Theil der Beamten des königlich polnischen Kriegsministeriums und russischen Schreiber. 4. Der Generalmajor von der Suite Sr. kaiserl. Majestät, Fürst Golizyn, wird zum Präsidenten dieser Commission bestimmt. 5. Alle zu einer Unterstützung berechtigte Individuen sollen die deßfallsigen Gesuche an die Commission einreichen und dabei anführen, aus welcher Wojewodschafts- oder Bezirkscasse sie diese Unterstützung auszuzahlt zu erhalten wünschen; die Commission wird diese Petition mit den unter den Acten des Kriegsministeriums befindlichen Beweisstücken vergleichen; sie wird fernere Aufklärungen verlangen, wenn sie es für nöthig erachtet, und nachher die Unterstützung bestimmen; zu gleicher Zeit wird sie wöchentlich die Namenslisten mit Bezeichnung des Betrages

Digitized by Google

der zuerkannten Unterstützung nur zur Bestätigung vorlegen. Nach erhaltener Genehmigung sollen diese Listen dem Präsidenten der provisorischen Regierung des Königreichs Polen eingesandt und dabei erwähnt werden, aus welchen Cassen einem Jeden in Gemäßheit des in dieser Beziehung geäußerten Wunsches die Unterstützung ausgezahlt werden soll. 6. Der wirkliche Geheimerath Engel wird nach Empfang dieser Listen die nöthigen Anordnungen treffen, damit die zuerkannte Unterstützung aus den betreffenden Cassen gezahlt werde. 7. Die Auszahlung der bewilligten Unterstützung wird monatlich geschehen, und zwar vom 1. Jänner n. St. 1832 an gerechnet, wenn auch die Entscheidung, wodurch die Unterstützung zugestanden wird, später erfolgt. 8. Von dem Augenblick an, wo die Unterstützung ausgezahlt wird, hört die bis jetzt zum täglichen Lebensunterhalt gewährte Aushülfe auf; demnach sollen alle Auszahlungen zum täglichen Unterhalt der Offiziere vom 1. Jänner n. St. 1832 an von der kraft gegenwärtiger Verordnung ihnen zu bewilligenden Unterstützung abgezogen werden. 9. Die Personen, deren in Nr. 6 der allgemeinen Bemerkungen Erwähnung geschieht, müssen klaren Beweis davon ablegen, daß sie nicht nur an dem Aufstande keinen Theil genommen, sondern auch der revolutionnären Regierung den Eid nicht geleistet haben. Bis dahin, daß die zu diesem Zweck erforderlichen Formlichkeiten erfüllt sind, kann ihnen die im Etat Nr. II. bezeichnete Unterstützung bewilligt werden. 10. Die Wittwen und Kinder von Offizieren und Beamten der Militärverwaltung, welche vor der Revolution mit Tode abgingen, die eine vor der Revolution von der gesetzlichen Regierung ihnen ausgesetzte Emeritenpension beziehen oder Ansprüche auf eine solche Pension besitzen, sollen dieselbe auch ferner laut den Verfügungen der provisorischen Regierung des Königreichs Polen empfangen. 11. Die Commission ist nicht verpflichtet, die Vorlegung von Ausweisungen darüber zu fordern, daß der um eine Unterstützung Nachsuchende nicht ein eigenes Vermögen besitzt, dessen jährliches Einkommen dem doppelten Betrag der gewünschten Unterstützung gleichkommt; aber wenn es sich zeigen sollte, daß Personen, die ein solches Vermögen besitzen, darum nachsuchen, daß ihnen eine Unterstützung ausgesetzt werde, auf welche sie aus diesem Grunde keinen Anspruch haben, so sollen alle ihnen bewilligte Zahlungen im doppelten Betrage von ihnen eingezogen werden. Der Etat Nr. I. und Nr. II. der Geldunterstützung für Offiziere der polnischen Armee betragen: für einen Oberst 1700 fl., 2070 fl.; Oberstlieutenant 1300, 1550; Major 1100, 1340; Capitän 1000, 1240; Lieutenant 850, 1030; Unterlieutenant 725, 880; Staabsarzt 900, 1200; Bataillonsarzt 850, 1030; Unterarzt 150, 200; Auditeur 650, 770; und für einen Caplan 1000, 1240 fl."

Großbritannien und Irland.

Am 26. December Abends hatten die Bevollmächtigten der fünf Höfe die Conferenz im auswärtigen Amte, welche bis zum andern Morgen dauerte. Am Dinstag Abends hielten die Bevollmächtigten wieder eine mehrstündige Conferenz.

Der Marquis von Douro, ältester Sohn des Herzogs von Wellington, ist in Apsley-House angekommen. Die Gesundheit des Herzogs hat sich im Laufe der letzten Woche des Decembers nicht wesentlich gebessert; er wird deßhalb den Weihnachtsfestlichkeiten in Belvoir nicht beiwohnen können.

Folgendes war der Stand der Cholera in England am 29. Dec.: Sunderland erkrankt 1, Newcastle 22, Gateshead 29, Haddington 4. — Auszug aus einem Schreiben aus Newcastle: „Die Berichte sind heute etwas günstiger. Dr. Kennedy behauptet, daß der Ausbruch in Gateshead so heftig sei, als er ihn je in Indien gesehen. Die Krankheit breitet sich westlich auf beiden Seiten des Flusses aus, scheint aber bis jetzt noch nicht über 7 (englische) Meilen in dieser Richtung fortgeschritten zu seyn. Sie herrscht jetzt in Newcastle seit 23 Tagen, und in dieser Zeit sind 307 erkrankt und 107 gestorben, während in Gateshead, was nicht den dritten Theil Bevölkerung hat, in dem kurzen Zeitraume von 4 Tagen 271 erkrankt und 65 gestorben sind. Der einzige Unterschied ist, daß in Newcastle weniger Armuth und Elend herrschen, daß die Polizei die Vagabunden mehr fern hält, und sich dort eine größere Anzahl ordentlicher Arbeiter findet, welche ihren mühsam erworbenen Lohn nicht in fortwährendem, die Gesundheit zerstörendem Trinken vergeuden. Obgleich aber Gateshead, verglichen mit Newcastle, eine wahre Höhle des Elends ist, so findet sich dort doch nicht der Grad von Jammer, wie in den Manufacturdistricten. Was müssen die Folgen seyn, wenn die Krankheit sich durch das ganze Reich verbreitet!"

Am 28. December war London in einen so dicken Nebel eingehüllt, wie sich die ältesten Leute solches nicht erinnern. Von den zahlreichen Gasflammen, welche in den Straßen der Hauptstadt brennen, war auch nicht eine Spur zu bemerken. Die Kutscher waren genöthigt, Fackeln anzuzünden und ihre Pferde an der Hand zu führen. Auffallend war es, daß, während die untere Atmosphäre ganz dunkel erschien, der Himmel heller war und einen röthlichen Schein hatte.

Portugal.

Die Lissaboner Zeitung vom 12. December enthält ein Manifest Dom Miguels, wodurch derselbe die Behörden zum Kampf gegen den „Rest der Rebellen" auffordert, welche sich nach der Niederlage von 1828 nach der Insel Terceira zurückgezogen hätten und jetzt, mit Unterstützung des „Erkaisers von Brasilien," der deßhalb eine Anleihe gemacht rc., einen Angriff auf Portugal beabsichtigten.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 2. Jänner berichtete Hr. Pelet über den Entwurf zur Be-

Digitized by Google

rufung von 80,000 Mann aus der Classe von 1831. Der Handelsminister theilte einen Gesetzentwurf mit, der die Stadt Paris zu einer Anleihe von 40 Millionen Fr. ermächtigt. Die Tagesordnung kam an Erörterung mehrerer Gesetzentwürfe örtliche Interessen betreffend, die im Vereine mit 229 weißen gegen 7 schwarze Kugeln angenommen wurden. H^r. Lherbette verlangte über die weitere Tagesordnung das Wort. Er sagte, die Erörterung des Gesetzes der Civilliste sei jetzt an der Tagesordnung. Man habe in der Sitzung vom Freitag den Druck und die Vertheilung mehrerer diese begreifen Urkunden verlangt. Eine Vertheilung sei allerdings geschehen, aber sie scheine nicht alle Urkunden zu begreifen, für deren Druck gestimmt worden sei. Er glaube es wäre besser gewesen, noch einige Zeit zu warten und die Erörterung zu verschieben, um klarer in der Sache vorschreiten zu können. Der Ausgabenetat Carls X. erfülle zwei kleine Seiten, die gewissermaaßen nur Ueberschriften zu Capiteln enthielten. So sei es nicht in England; und wenn die Kammer nicht so viele Details wie in England verlangt hätte, so würde sie doch wenigstens ein Eingehen in größere Umständlichkeit gewünscht haben. Man könne, so wie die Sache vorliege, unter den Gütern der Krondomainen diejenigen, die lästig, von denen, die entrathlich seien, nicht unterscheiden. Eben so summarisch sei der Etat über die Einkünfte der Krone. Er enthalte nicht mehr, als schon in der Darlegung der Beweggründe gewesen. Eben so verhalte es sich mit dem Etat der Ausgaben der königlichen Manufacturen. Die Pensionsliste auf die Classe der Ausgedienten sei gar nicht gegeben. Man sage nur, daß der Betrag sich auf eine Million hunderttausend und einige Franken belaufe. Man könne zwar sagen, zur allgemeinen Erörterung seien diese Details nicht nöthig; aber die allgemeine Erörterung sei eine Erörterung der Principien, und die Principien seien nur zusammengezogene Bemerkungen, die bloß aus der genauesten Erwägung der Details hervorgehen konnten. Er trage daher darauf an, das Gesetz über die Civilliste so lange von der Tagesordnung zu entfernen, bis vollständigere Mittheilungen gegeben seien. H^r. Barthe behauptete, es seien alle Mittheilungen gemacht. Der Siegelbewahrer meinte, wenn die Kammer den Druck umständlicher Angaben verlange, so würde dieß 20 Foliobände geben. H^r. Lawrence ging in sehr umständliche Erörterungen ein, aus denen er zu beweisen suchte, daß man auf die gegebene Grundlage keine Civilliste votiren könne, ohne gleichsam blind zu votiren. Die Majorität könne sich zwar hinreichend belehrt erklären, er aber würde dann nicht stimmen. H^r. Lameth: Ich unterstütze die Tagesordnung und widersetze mich der Vertagung. Ich möchte selbst sagen, daß ich mit Bedauern bei den vor drei oder vier Tagen Statt gefundenen Erörterungen mehr Haß gegen das Königthum erblickt habe, als . . . (Lebhafte Unterbrechung. Zahlreiche Stimmen: zur Ordnung!) Der Präsident: Ich bemerke dem Redner, daß er nicht sagen kann, ein Redner dieser Kammer hätte Aeußerungen des Hasses gegen das Königthum ausgesprochen. H^r. Lameth: Ich will von keinem Theile der Kammer sprechen. Ich sagte, ich hätte nicht etwa bloß in den letzten Erörterungen, sondern in vielen andern, und seit dem letzten Jahre eine Neigung gefunden, die der Einführung einer monarchischen Regierung in Frankreich zuwider sei. (Neues Murren.) Im verflossenen Jahre sprach man vom Anfange der Session an, und in allen Schriften von der wohlfeilen Regierung. Ich habe im vorigen Jahre bei Erörterung des Budgets gezeigt, daß die Republik mehr als ein Drittel des Einkommens Frankreichs aufgebraucht, die Nationalgüter verkauft . . . (Neues Murren, und Unterbrechung.) H^r. Levaillant: Wir sind nicht bei der Republik. H^r. Dubois: Man müßte sich gegen den fremden Einfall vertheidigen. H^r. Lameth: Ich sage, daß die Republik das Vermögen der Privatleute aufgebraucht, eine Schuld von zehn Milliarden gemacht und dann Bankerott erklärt hatte. Ich sage ferner, daß zur Zeit der Zusammenberufung der Generalstaaten, 1789 (neue Unterbrechung), als man vorschlug, 25 Millionen für die Civilliste zu bewilligen, sich keine Reclamation erhob, und die Civilliste mit Acclamation votirt wurde. H^r. Lepaillant: Bewist dieß, daß wir jetzt die Civilliste durch Acclamation votiren sollen! H^r. Lameth bemerkte schließlich, es schicke sich nicht für Frankreich, so sehr mit der Civilliste zu markten; die Kammer würde besser thun; durch ihr Votum einen Maaßstab ihres Patriotismus und ihres Royalismus zu geben. Den Schluß dieser Sitzung, wobei die Kammer über den Antrag des H^rn. Lherbette zur Tagesordnung ging, liefern wir morgen.

Die neueste Nummer des Militärjournals enthält endlich die vom 6. December datirte Ordonnanz, wodurch der General Savary zum Befehlshaber der afrikanischen Armee ernannt wird. Der Moniteur hat bekanntlich, trotz der von den Oppositionsblättern dieserhalb an ihn ergangenen Aufforderungen, die Ernennung des Generals zu diesem Posten noch nicht gemeldet.

Von neun Deputirten, welche auf den 27. December vor den Instructionsrichter geladen waren, um über die zwischen H^rn. C. Perier und H^rn. Bouvier-Dumolard vorgefallene Scene ihre Aussagen zu Protocoll zu geben, ist nur ein einziger erschienen. Wahrscheinlich wird H^r. Perier die Klage fallen lassen.

Der Temps meldet aus Lyon vom 28. December: „Seit dem 3. d. M., als dem Tage des Einzugs S^r. königl. Hoheit des Herzogs von Orleans, beträgt die Anzahl der auf Polizeibefehl aus Lyon verwiesenen Personen 10,500, unter welchen bei 6000 Seidenarbeiter. — Außer 10 Bataillons Infanterie liegen 2 Dragonerregimenter, 1 Jägerregiment zu Pferd und 4 Batterien Artillerie in unserer Stadt. Ob wir gleich Ruhe genießen, ist dennoch das Vertrauen noch nicht zurückgekehrt."

Digitized by Google

Die Obligationen der St. Simonistischen Anleihe, deren einige an der Pariser Börse circuliren, sind auf blaues Papier gedruckt und mit Zinscoupons versehen, welche auf die künftigen Erfolge der neuen Lehre hypothecirt sind.

Wir vernehmen aus sicherer Quelle, sagt der Constitutionnel, daß der Staatsanwalt Befehl erhalten, die Chefs oder Agenten der St. Simonisten wegen Gaunerei zu belangen. Die Untersuchung wird unverzüglich ihren Anfang nehmen.

In St. Etienne haben weibliche Arbeiter den Lyoner Aufstand nachahmen wollen. Diese, die sich damit beschäftigten, Bänder auszuschneiden, wollten für sich ein Monopol, und andere ihrer Arbeitsgenossinnen, die außerhalb der Stadt wohnten, ausgeschlossen haben. Die Deputation indessen, welche sie an den Unterpräfecten abgefertigt, fand bei letzterem keine Unterstützung, indem er keine Neigung bezeigte, ihnen einen Tarif zu bewilligen. Sie waren auch bald vernünftig genug, den ihnen gemachten ruhigen Vorstellungen nachzugeben und wieder zu ihrer Arbeit zurückzukehren.

(Die Pariser Zeitungen vom 4. d. M. sind gestern hier nicht eingetroffen.)

Niederlande.

Der belgische Moniteur theilt in einer Nachschrift die Rede mit, welche der Präsident der Repräsentantenkammer, H. von Gerlache, am Neujahrstage an der Spitze der Deputation an den König gerichtet hat; sie lautet folgendermaaßen: „Sire! Die Kammer der Repräsentanten legt Eurer Majestät die Huldigungen ihrer tiefen Achtung und Anhänglichkeit zu Füßen. Mögen Sie, Sire, möge die Nation im Laufe des beginnenden Jahres die Früchte Ihrer edlen Aufopferungen und Ihrer mühseligen Arbeit genießen. Dem Monarchen ihrer Wahl dankt die belgische Nation ihre Unabhängigkeit und ihre Freiheiten; Europa weiß es; Belgien kann es nie vergessen, und seine Dankbarkeit steht mit der Unermeßlichkeit der Wohlthat auf gleicher Höhe. Eure Majestät hat Sich in den schwierigsten Zeiten die Liebe und Verehrung Ihrer Unterthanen zu sichern gewußt; Niemand wird dieser Wahrheit, die von einem ganzen Volke ausgesprochen wird, zu widersprechen wagen. Sie ist für Sie, Sire, die edelste der Belohnungen, und für uns ein Pfand der Eintracht, der Stärke, der Stabilität und des Glückes."

Teutschland.

Das königl. baierische Regierungsblatt vom 6. Jänner enthält folgende Dienstesnachrichten: „Der Staatsminister der Justiz Freiherr von Zentner wird auf sein eigenes Ansuchen nach 34jähriger vielseitiger Dienstleistung, mit Anerkennung seiner großen Verdienste, mit vollem Gehalt in Ruhestand versetzt. Der bisherige Staatsminister des königl. Hauses, des Aeußern und der Finanzen, Graf von Armansperg, wird Gesandter beim königl. großbritannischen Hofe. Staatsrath von Stürmer tritt von der Verwesung des Ministeriums des Innern als Staatsrath in den ordentlichen Dienst zurück. Der bisherige Gesandte am kaiserl. russischen Hofe, Freiherr von Giese, wird Staatsrath und Ministerwechsel des königl. Hauses und des Aeußern. Der bisherige Generalcommissär Freiherr von Zu-Rhein wird Staatsrath und erhält provisorisch das Portefeuille des Justizministeriums. Der bisherige Generalcommissär Fürst Ludwig von Oettingen-Wallerstein wird Staatsrath, und erhält provisorisch das Portefeuille des Ministeriums des Innern. Cabinetssecretär von Grandauer wird provisorisch Staatsrath in ordentlichem Dienste. Der bisherige Regierungsdirector Carl Graf von Seinsheim wird Generalcommissär des Iarkreises; der bisherige Regierungsdirector Rudhart Generalcommissär des Unterdonaukreises; der quiescirende Generalcommissär von Link Generalcommissär des Oberdonaukreises; der Staatsrath und Generalcommissär des Obermainkreises Freiherr von Welden wird in gleicher Eigenschaft in den Untermainkreis versetzt.

In Folge einer königl. Entschließung sind die Landräthe in allen Kreisen Baierns auf den 1. März d. J. einberufen.

Die Münchener politische Zeitung vom 9. Jänner meldet: „Die königl. Regierung des Rheinkreises hat dem Redacteur der teutschen Tribüne zu Homburg seine Presse unter Siegel nehmen lassen, da den Schriftstellern zum Drucke ihrer Schriften der Gebrauch eigener Pressen nicht gestattet ist."

Die Hanauer Zeitung berichtet unterm 5. Jänner: „Wegen der neuen Zolleinrichtung haben diesen Abend in unserer Stadt unruhige Auftritte Statt gefunden, deren nähere Besprechung wir aus Mangel an Raum erst in dem folgenden Blatte vorzulegen können." (Privatnachrichten aus Hanau in der Frankfurter Oberpostamtszeitung zufolge, hatte man daselbst am 3. Abends das Zollhaus angegriffen und die Zollbeamten in die Flucht gejagt.)

Mähren und Schlesien.

In der Stadt Brünn und deren Vorstädten waren von den noch übrigen vier Cholerakranken beim Civil: vom 6. bis 7. Jänner Früh 2 genesen, blieben noch in ärztlicher Behandlung 2. Beim Militär waren die zwei noch übrigen Kranken am 6. genesen.

Neue Ausbrüche ergaben sich: zu Senatarz, Raiger Herrschaft; zu Czeisch, Göbinger Herrschaft; zu Oreschin, Altbrünner Herrschaft; zu Polau und Muschau, Nieolsburger Herrschaft; zu Gurdau, Pawlowitzer Herrschaft; dann zu Kozuschitz, auf der Herrschaft Burschowitz; zu Speschau, auf der Herrschaft Czernahora, und zu Böhmisch-Brauitz, auf der Herrschaft Kanitz; alle 9 im Brünner Kreise; ferner zu Durchlaß, auf dem Dominium Durchlaß; zu Slawetitz, auf der Herrschaft Dalleschitz, und zu Winau, auf der Herrschaft Zaisptz; alle 3 im Znaimer Kreise.

Digitized by Google

Wien, den 12. Jänner.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 25. v. M. das Lehramt der theoretischen und practischen Medicin für Wundärzte an der Josephsakademie, dem Assistenten der medicinischen Klinik für Aerzte an der Wiener Universität, Doctor Stephan Schroff, allergnädigst zu verleihen geruht.

In Wien waren an der Cholera

	erkrankt	genesen	gestorben	in ärztlicher Behandlung geblieben
bis 11. Jänner Mittags				
in der Stadt . .	1101	690	411	—
in den Vorstädten .	2997	1451	1544	2
Zusammen . . .	4098	2141	1955	2
bis 12. Jänner Mittags kamen hinzu:				
in der Stadt . .	—	—	—	—
in den Vorstädten .	—	—	1	1
Zusammen . . .	—	—	1	1
Hiernach im Ganzen bis 12. Jänner Mittags				
in der Stadt . .	1101	690	411	—
in den Vorstädten .	2997	1451	1545	1
Zusammen . . .	4098	2141	1956	1

Am 12. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 83⅛;
detto detto zu 4pCt. in CM. 74⅜;
Darl. mit Verlos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 179½;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 118¾;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 47⅛;
Conv. Münze pCt. —;
Bank-Actien pr. Stück 1115 in CM.

Wissenschaftliche Nachrichten.

Am 9. September v. J. Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, fiel bei Weffely (gräflich Chorinskische Herrschaft) im Hradischer Kreise Mährens, bei heiterem Firmamente, nach einem heftigen Wind und hierauf erfolgter Windstille, unter den gewöhnlichen Erscheinungen, welche solche Ereignisse zu begleiten pflegen — Donnerschlägen und einem sausenden Getöse in der Luft — ein Meteorstein von 6½ Pfund an Gewicht, auf ein Feld vor zwei Augenzeugen nieder, die denselben bald nach dem Falle aufhoben und in einem warmen und nach Rauch riechenden Zustande fanden. Der k. k. Hr. Kreishauptmann des Hradischer Kreises säumte nicht, diesen Stein als das, bei diesem so wie bei so vielen ähnlichen Vorfällen, wahrscheinlich einzige Product eines so merkwürdigen, wenn gleich, seitdem die Aufmerksamkeit mehr darauf gerichtet ist, eben nicht so selten beobachteten Naturereignisses, dem k. k. mährisch-schlesischen Landespräsidium zu übermachen, von welchem derselbe der hiesigen k. k. Hofkanzlei eingesendet wurde.

Nachdem durch diese Se. Majestät der Kaiser von dem Ereignisse in Kenntniß gesetzt und der Stein selbst Allerhöchstdemselben zur Ansicht vorgelegt worden war, gelangte selber in Folge ausdrücklichen Befehles Sr. Majestät zur Aufbewahrung in das k. k. Hof-Mineraliencabinet, wo sich von diesen räthselhaften Naturproducten, außer jenen, welche die verschiedenen Länder und Provinzen der Monarchie selbst lieferten (wie die Meteorsteine von Tabor 1753 und von Liffa 1808 in Böhmen, dann von Stannern 1808 in Mähren und die Eisenmassen von Agram 1751 in Croatien und von Lenarto, unbestimmter Zeitperiode in Ungarn, und von Eisdogen und Bohumilitz, ebenfalls unbestimmter Zeitperiode in Böhmen), bereits 35, die zu verschiedenen Zeiten, und in verschiedenen Ländern von Europa, selbst in andern Welttheilen gefallen sind, zum Theil in mehrfachen und meistens in großen und vollkommenen Exemplaren aufbewahrt befinden.

Nach einer vorläufigen, hierorts vorgenommenen mineralogischen Untersuchung und Vergleichung mit den erwähnten hier aufbewahrten Producten gleicher Herkunft aus andern Ländern, hat dieser Stein die eigenthümlichen Charactere der Aërolithen im Allgemeinen; er besteht nämlich aus einer sandsteinartigen, sehr feinkörnigen, blaulich-grauen Masse, welche viele Metallkörner von eisengrauer und noch weit mehr von zinnweißer, metallisch-glänzender Farbe (Magnetkies) eingemengt enthält und von Außen durchaus von einer dünnen, bräunlich-schwarzen, matten, metallisch-schlackenartigen Rinde überzogen ist, welche auf der Oberfläche jene eigenthümlichen, bald seichteren bald tieferen Eindrücke zeigt, die wie Fingereindrücke in einer teigigen Masse erscheinen. Die Form des Steines gleicht einer unregelmäßigen, viereckigen, flach abgeschnittenen, durch jene Eindrücke an den Flächen und Kanten sehr verdrückten Pyramide. Das specifische Gewicht der Steinmasse ist = 3,680, welches auf einen bedeutenden Metall- (Eisen-) Gehalt schließen läßt, den die chemische Analyse bewähren wird, womit man bereits beschäftigt ist und deren Resultate mit andern, auf dieses Ereigniß Bezug habenden, wissenschaftlichen Notizen an einem andern Orte mitgetheilt werden sollen. Die meiste Aehnlichkeit hat dieser neue Aerolith unter den in der Monarchie gefallenen, mit jenen von Liffa, weit weniger mit jenen von Tabor, und noch weniger mit jenen von Stannern.

v. Schreibers.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Platz.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Bei Anton Strauß's sel. Witwe, Dorotheergasse Nr. 1108, ist erschienen und zu haben:

Dr. Isaak Rudolph Bischoff's: Grundsätze zur Erkenntniss und Behandlung der Fieber und Entzündungen. Zweite umgearbeitete Auflage. Preis: 5 fl. C. M.

Dr. Isaak Rudolph Bischoff's Grundsätze zur Erkenntniss und Behandlung der chronischen Krankheiten. Erster Band. 2 fl. 48 kr. C. M.

Digitized by Google

Nro. 14

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 14. Jänner 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 12. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Mas.	Wiener Mas.		Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.436	283.	2	4P.	+	2.2	NW.	schwach.	Regen.
	3 Uhr Nachmitt.	27.400	28	1	11	+	4.2	OSO.	——	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.362	28	1	5	+	2.4	NW.	——	Regen.

Großbritannien und Irland.

In Brighton wurde am 27. December der Sohn des Lords und der Lady Falkland (Tochter des Königs) von dem Bischof von Worcester getauft. JJ. MM. waren die Pathen. Die Herzoge von Devonshire und von Richmond, Lord und Lady Belhaven, Major Kappel, Sir F. Burdett u. s. w. waren zur Tafel geladen. Der bekannte komische Schauspieler Matthews, der sich gegenwärtig in Brighton aufhält, hatte vor einigen Tagen die Ehre, vor JJ. MM. mehrere komische Gesänge vorzutragen. Auch der verstorbene König ließ Hrn. Matthews oft nicht allein nach Carlton-House, sondern auch nach dem St. Jamespallaste kommen.

Die londoner Blätter enthalten nachstehendes Schreiben des Ministers des Innern an den Lordlieutenant der Grafschaft Norfolk: „Mein Herr! Ich habe die Ehre, Ihnen den Empfang Ihres Schreibens vom 10. d. M. anzuzeigen. Sie wünschen unterrichtet zu seyn, ob es die Absicht der Regierung ist, für die Entdeckung und Ueberführung der Brandstifter Belohnungen auszusetzen. In allen Fällen dieser Art bin ich bereit, von Seiten der Regierung demjenigen, welcher solche Verbrechen den Behörden anzeigt, eine Belohnung zuzusichern, welche eben so groß seyn soll, als die von den betheiligten Parteien selbst zugestandene. Sollte es für zweckmäßig erachtet werden, auch die Begnadigung des Mitschuldigen, wenn er nicht Haupturheber des Verbrechens ist, hinzuzufügen, so bin ich bereit, darüber das Gutachten Sr. Majestät einzuholen. (gez.) Melbourne."

Die englischen Zeitungen sind angefüllt mit Commentaren über die irländischen Verhältnisse und namentlich das Zehntwesen. Auch die irländischen Blätter enthalten höchst bedenkliche Schilderungen von dem Zustand der Dinge auf dieser Insel. Die ministerielle Dublin Evening Post schildert den Stand der Dinge folgendermaßen: „In Dublin sind wir in einem völlig fieberhaften Zustande. Verständige Männer, welche die durch den Lauf der Zeit und falsche Regierungsweise nothwendig gewordenen Aenderungen verwirklicht wünschen, verzweifeln fast an der ruhigen Erfüllung ihrer Bestrebungen und Hoffnungen. Kaum vergeht ein Tag, ohne eine oder die andere Versammlung, kaum erscheint eine Zeitung, worin man nicht die wüthendsten Ausfälle gegen die Regierung liest. Die Braunschweig-Journale sprechen nur von Blut und Gewalt. Sie trotzen auf ihre Organisation, und erklären die Bereitwilligkeit der Protestanten, auf ein gegebenes Signal ins Feld zu rücken gegen ein Reformministerium. Auf der andern Seite wird das Ministerium von der Partei der Umtriebe mit nicht minderer Heftigkeit angegriffen. In England steht das Volk auf der Seite der Krone und des Ministeriums; in Irland scheinen die beiden Factionen in heftigen Angriffen auf die Verwaltung zu wetteifern. Die Whigs scheinen indeß den Ultraliberalen am meisten verhaßt, und doch wenn diese aus dem Ministerium vertrieben würden, was wäre die Folge davon für die Ultraliberalen? In diesem Kampfe streitender Factionen gleicht die Regierung einem Seemanne, der mit einer muthigen und ergebenen Mannschaft gegen Wind und Wellen kämpft. Wie lange sie eine solche gefährliche Stellung wird behaupten können, hängt von der Einsicht und dem Muthe derjenigen Freunde der Freiheit und einer guten Regierung ab, welche sich auf unsere Seite stellen. Wir glauben, daß diese zahlreicher und entschlossener sind, als ihr bisheriges stilles Verhalten vermuthen ließ. Reformer sind sie, und da sie nicht in die Plane derjenigen eingehen wollen, welche die Union widerrufen wollen, so ist diese Frage schon etwas bei Seite gesetzt, wo nicht gar aufgegeben."

Die Preußische Staatszeitung enthält folgendes Schreiben aus London vom 30. December: „Die Cholera macht furchtbare Fortschritte in Sunderland, Newcastle und der dortigen Gegend, die sich fast gänzlich mit dem Ausgraben und Verschiffen von Steinkohlen beschäftigt. Zu Gateshead, einer Art von Vorstadt von Newcastle, welche durch den Fluß von der Stadt getrennt ist, aber mittelst einer Brücke, über welche die große Straße zwischen Edinburgh und London führt, mit derselben in Verbindung steht, hatten sich bis zum Weihnachtstage nur zwei verdächtige Krankheitsfälle ereignet. An jenem Tage aber brach die Seuche auf einmal wie ein wüthender Orcan los, so daß nach den letzten Privatbriefen

Digitized by Google

binnen 45 Stunden 119 von derselben ergriffen wurden, und über 50 starben. Das Unglück war so schnell und unerwartet, daß der Ortsvorstand (dem es bekanntlich bei der Mangelhaftigkeit an polizeilichen Zwangsmitteln in diesem Lande frei steht, bei einer so hohe drohenden Gefahr Vorkehrungen zu treffen, oder nicht) ganz unvorbereitet und kein Hospital, keine Heilmittel für die Armen, ja nicht einmal eine hinlängliche Anzahl ärztlicher Personen vorhanden waren. Schon waren zwar einmal in Newcastle an Einem Tage 42 Personen von der Krankheit ergriffen worden; aber da die Bevölkerung dieser Stadt wohl 6 Mal großer ist, als die von Gateshead, so läßt es sich denken, daß dieser unverhältnißmäßig heftige Ausbruch die ganze Gegend mit Angst und Entsetzen erfüllt. Um doch einen einigermaßen beruhigenden Grund zu haben, will man, daß die am Weihnachtstage gewöhnliche Unmäßigkeit das Uebel erzeugt oder doch verschlimmert habe; da aber Niemand zu behaupten wagt, daß in den früher inficirten Orten das Volk an jenem Tage mäßiger gewesen, so ist der angegebene Grund bei weitem nicht hinreichend. Ob inzwischen die Krankheit auf der großen Heerstraße schneller fortgeleitet werden wird, als bisher geschehen, wo sie seit dem 26. October ihren Bereich nur auf wenige Meilen ausgedehnt hat, muß sich nun bald zeigen. Die Nachricht, daß Jemand zu Hull an der Cholera gestorben sei, war ungegründet; eben so wie das Gerücht, daß sie sich zu Durham gezeigt. Ohne Zweifel wird sie dahin, so wie nach allen Theilen des Landes, kommen; mancherlei Speculanten aber suchen ihren Vortheil darin, daß sie dem Laufe des Uebels vorauseilen; denn in diesem Lande des Geldmachens speculirt man selbst auf den Tod. Das Collegium der Wundärzte hat ein Schreiben an die Regierung gesandt, worin es die Schwierigkeiten auseinandersetzt, in denen es sich hinsichtlich der Anatomie befindet. Es ist kraft seiner Verfassung verpflichtet, von Personen, welche ein Diplom bei demselben nachsuchen (und Keiner kann rechtmäßig ohne ein solches im Lande die Wundarzneі treiben), genügende anatomische Kenntnisse zu verlangen. Nun aber ist es dem Gesetze nach ein Verbrechen, einen Leichnam zu zergliedern, wenn es nicht der eines hingerichteten Mörders ist, und da denn auch die nöthigen Subjecte nur auf gesetzwidrigem und mit Gefahr verbundenem Wege verschafft werden können, so fällt das Geschäft nothwendig in die Hände verzweifelter Menschen, die, von dem hohen Preis in Versuchung geführt, die Gräber berauben oder, um es sich leichter zu machen, Unglückliche in ihre abgelegenen Wohnungen locken und ermorden. Hr. Warburton, welcher schon im vorigen Jahre ein Gesetz vorschlug, welches vom Unterhaus angenommen, aber von den Lords verworfen wurde, des Zweckes, daß die Leichen derer, welche in Gefängnissen, Armen- oder Krankenhäusern sterben, ohne daß dieselben von Verwandten zur Beerdigung verlangt werden, oder daß der Gestorbene vor dem Tode es bestimmt untersagt hätte, den Zergliederern überlassen werden sollte, hat den Vorschlag mit einigen Abänderungen erneuert; und da ein Jeder einsieht, daß den dereinstigen Uebeln ein Ende gemacht werden muß und der Ausführung jenes Plans nichts als ein Vorurtheil entgegensteht, so wird derselbe wahrscheinlich angenommen werden. Freilich werden sich in der Ausübung viele Schwierigkeiten zeigen. Zwar ist in diesem Augenblick dem Volke so bang vor dem Burkiren, daß es sich alles Andere gefallen ließe; aber in anderen Gegenden ist der Abscheu vor dem Zergliedertwerden noch immer so groß, daß es zu unangenehmen Auftritten führen würde, erführe der Pöbel, daß die Behörden den Leichnam irgend eines Armen dem Anatomiemesser überliefert hätten. Konnten ja die Aerzte zu Sunderland, während der Anwesenheit des Doctors Magendie, kein an der Cholera gestorbenes Subject erhalten, und zu Aberdeen brannte der Pöbel vor ein Paar Tagen ein anatomisches Theater nieder! — So groß aber beide Uebel sind, so werden dieselben doch unbedeutend im Vergleich mit denen, welche Irland bedrohen. Ich habe schon früher die Stellung der dortigen Parteien geschildert und gezeigt, wie die Katholiken, von einigen wenigen sogenannten liberalen Protestanten unterstützt, der Regierung Trotz bieten und solche Institutionen verlangen, welche alle Gewalt in ihre Hände geben müßte, und wie auf der andern Seite, der Regierung eben so trotzend, die alten Oranienclubs sich wieder beleben und mit den Waffen drohen, im Fall man den Katholiken dasjenige gestatte, was sie als den Todesstreich gegen ihre bürgerliche und religiöse Existenz betrachtern. Dieses Uebel wird nun täglich ärger; täglich finden von beiden Seiten Versammlungen Statt — welche die Regierung, da das Gesetz gegen politische Versammlungen, welches kurz vor der Emancipation gemacht worden, und womit sie im vorigen Jahre den Anti-Unionversammlungen ein Ende machte, abgelaufen ist, nicht durch die gewöhnlichen Gesetze verhindern zu können scheint; — und die Sprache, die man dabei, so wie in den Journalen der Parteien, führt, ist über allen Begriff kühn und gegenseitig kränkend; die Gemüther erhitzen sich mehr und mehr, und obgleich die Katholiken im Nationalverein nur von verfassungsmäßigen Mitteln zur Erreichung seiner Zwecke sprechen und beständig versichern, daß sie sich keiner andern bedienen wollen, so ist ihre Wuth doch zu offenbar, als daß sie zögern sollten, zum Schwert zu greifen, sobald sich die Gelegenheit darbietet. O'Connell hat bereits das oranienfarbene Band, welches er mit dem vaterländischen grünen vereinigt zu tragen pflegte, wieder abgelegt, und der gemeine Katholik in Irland ist es schon zu lange gewohnt, den Protestanten bewaffnet und blutig zu begegnen, als daß diese dem Kampfe ausweichen sollten, wenn er ihnen angeboten werden sollte. Der Widerstand gegen den Zehnten dauert inzwischen fort, und es scheint fast keine Woche zu vergehen, wo nicht irgendwo Jemand aus diesem Anlaß erschlagen wird. Die Regierung hat eine gemischte Commission

Digitized by Google

ernannt und an deren Spitze einen allgemein beliebten Mann, den Herzog von Leinster, gestellt, und wenn es gelingen sollte, die jetzige Gährung friedlich beizulegen, so müßte die Maaßregel die heilsamsten Früchte tragen. Aber die Aufgabe ist äußerst schwer, weil kaum etwas geschehen könnte, welches nicht die eine oder die andere Partei verletzen müßte. Eine schnelle Beilegung des Zehntenstreits, Versorgung der unbeschäftigten Armen und Erlassung strenger Gesetze zur Auflösung ruhestörender Vereine, könnten jedoch Vieles bewirken. — Die Brandstiftungen auf dem Lande dauern fort; aber je schwierenger es ist, die Anstifter ausfindig zu machen, desto mehr dringt sich die Ueberzeugung auf, daß es fast allenthalben von Arbeitern auf den Gütern selbst geschieht. Demnach werden auch Gutsherren und Pächter mit jedem Tage menschlicher, so daß man an sehr vielen Orten damit beschäftigt ist, den Arbeitern, die es wollen (und die meisten wollen es), kleine Flecken Landes für Küchengärten einzuräumen, und zwar zu sehr billigem Zins. Hier und da sicherlich man ihnen die Miethe zur Aussaat vor, und zuweilen auch den Kaufschilling für ein Schwein, unter der Bedingung, daß die Besitzer keine Ansprüche mehr auf die Armencasse machen. Diese billige Einrichtung, nebst der Abschaffung des in vielen Grafschaften eingeführten Systems, den Arbeitern nicht einen hinlänglichen Lohn und nach der Güte und Menge ihrer Arbeit zu bezahlen, sondern sie nach ihrem Alter und der Menge ihrer Kinder aus der Armencasse zu unterstützen, müßte die besten Folgen haben. — Zu Bristol wird die Untersuchungscommission am 2. ihre Arbeiten anfangen, und da man einen Aufstand zur Befreiung der Gefangenen befürchtet, so hat man eine Menge Truppen dort zusammengezogen; dennoch haben die Einwohner kein Vertrauen, und der Handel der Stadt soll schrecklich darniederliegen."

Sir Fr. Adam ist am 28. v. M. nach Dover abgegangen, um sich dort nach den jonischen Inseln einzuschiffen.

Der Aldermann Wood hat in einer der letzten Sitzungen des Municipalrathes auf die zu geringe Anzahl der Polizeibeamten, denen die Sicherheit der Stadt London übertragen ist, aufmerksam gemacht und auf eine Vermehrung derselben angetragen.

In Bristol fürchtet man eine Erneuerung der Unruhen. Man glaubt, daß der Pöbel die Absicht habe, die Gefangenen zu befreien, und es sind deßwegen eine Menge angesehener Leute als Constables eingeschworen worden.

Folgendes ist der neueste Choleraberich aus dem nördlichen England vom 31. December: Sunderland: kein neuer Krankheitsfall; genesen 1, gestorben keiner; in ärztlicher Behandlung geblieben 3. — Newcastle: 23 erkrankt, genesen 7, gestorben 3. — Gateshead: 20 erkrankt, genesen 22, gestorben 8, in ärztlicher Behandlung geblieben 84. — Morpeth: 1 erkrankt, keiner genesen, gestorben 1. — North-Shields und Tynemouth: kein neuer Erkrankungs-, Sterbe-, Genesungsfall; in ärztlicher Behandlung geblieben 2. — Houghton und Pershaw: keine neue Fälle; in ärztlicher Behandlung 8. — Haddington: 3 erkrankt, 2 genesen, 1 gesterben, Bestand 6.

Confols am 2. Jänner 83¼.

Brasilien.

Briefen aus Rio de Janeiro vom 13. October zufolge, ist es zwischen den Mannschaften eines brasilianischen Kriegsschiffes und der englischen Fregatte Samarang zu einem Streit gekommen, der in Thätlichkeiten übergieng und sich damit endete, daß ein englischer Offizier nebst einigen Matrosen von den Brasilianern gefangen nach der Stadt gebracht wurde. In Folge dessen schickte der englische Befehlshaber mehrere bewaffnete Boote ans Ufer, um den Schutz zu verleihen, den die Umstände zu erfordern schienen. Der brasilianische Minister der auswärtigen Angelegenheiten drückte in einer Note an den englischen Geschäftsträger Hrn. Aston sein Erstaunen über eine so drohende Stellung aus und machte auf die möglichen üblen Folgen aufmerksam. Hr. Aston hat darauf die Beschwerden der Engländer ausführlich und auf eine offizielle Weise auseinandergesetzt. Die brasilianische Regierung hat sich darauf veranlaßt gefunden, eine Commission niederzusetzen, um den Anlaß und die Urheber des Streites zu ermitteln."

Polen.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus Warschau vom 2. Jänner: „Täglich treffen hier Abtheilungen der aus Preußen zurückkehrenden polnischen Soldaten ein, welche von den kaiserl. russischen Behörden durchaus anständig aufgenommen und behandelt werden. Die Mannschaften sind in einem vorzüglich guten Zustande und können die ihnen in Preußen gewordene Aufnahme nicht genug rühmen."

Frankreich.

Im weitern Verfolge der Sitzung der Deputirtenkammer vom 2. Jänner verlangte Hr. l'Herbette wegen eines persönlichen Umstandes das Wort. Der Präsident verweigerte ihm dasselbe und ward darüber von Hrn. Gauthier de Rumilly bitter getadelt. Hr. Demarçay trat Hrn. l'Herbette das Wort ab. Dieser sagte: Man hat behauptet, wir seien Feinde des Königthums. Daß man den Wunsch äußert, Ersparungen zu machen, heißt noch nicht, Haß gegen das Königthum offenbaren. Wir sind alle dem Königthume ergeben; nur glauben die Einen es durch verschwenderische Gaben zu befestigen, Andere ihm die Anhänglichkeit des Volkes zu gewinnen, und es durch Ersparungen fester zu stellen. Uebrigens weiß ich nicht, warum man das Königthum in diese Erörterung mischt. Es muß immer unsern Debatten fremd bleiben. Inzwischen antwortet man uns jedes Mal, wenn wir auf Ersparungen antragen, mit denselben Gründen, und wir werden daher, um solche Vorwürfe zu vermeiden, genöthigt seyn, den Steuerpflichtigen zu sagen, sie sollen keine Verminderung der Lasten, keine Erleichterung ihre

Digitized by Google

Leiden erwarten. Die HH. Saglio und Dumeylet erklärten, sie hätten sich genau erkundigt, und es seien keine Urkunden auf der Quästur niedergelegt. Hr. Demarçay: Dieß ist ein wahrer Mißbrauch und ich begreife nicht, wie man so handeln kann. Was übrigens die Niederlegung der Urkunden auf der Quästur betrifft, so würde sie doch nur illusorisch seyn, da immer nur ein Deputirter sie einsehen könnte, während sie gedruckt und vertheilt Allen zu Dienste ständen, und man alsdann mit Kenntniß der Sache votiren könnte. Hr. von Schonen erklärte, er komme so eben, weil er immer beschäftigt gewesen, alle verlangten Urkunden zusammenzusuchen. Hr. Montalivet bemerkte, die Mitglieder der Commission müßten bezeugen, daß man der Kammer gewiß keine Urkunde habe verbergen wollen, und verlangte die Aufrechthaltung der Tagesordnung, um am folgenden Tage die Civilliste zu erortern. Hr. von Schonen übergab der Kammer eine Urkunde, aus der hervorging, daß die Totalsumme des Einkommens der persönlichen Güter des Königs die Summe von 1,252,000 Fr. nicht überschreitet. Zahlreiche Stimmen bemerkten, dieß sei nur die Summe der Einkünfte, aber nicht der Etat der Güter. Viele Stimmen aus den Centrums verlangten die Tagesordnung, die hierauf mit großer Majorität angenommen ward. Die Kammer kam dann an Erörterung des Gesetzentwurfs in Bezug auf die durch die Ordonnanz vom 28. November 1831 ernannten Mitglieder der Ehrenlegion. Dieser ward, da kein Redner gegen denselben eingeschrieben war, im geheimen Scrutin mit 211 weißen gegen 43 schwarze Kugeln angenommen. Die Tagesordnung kam an Erorterung des Gesetzentwurfs zur Modification des sechsten Titels des Gesetzes über die Nationalgarden in Bezug auf die bewegliche Nationalgarde. Hr. Datout sprach gegen den Entwurf als unzureichend. Die Organisation der mobilen Nationalgarde sollte wirklich und nicht fictiv seyn. Hr. Demercier behauptete, das System der beweglichen Nationalgarde sei der preußischen Landwehr vorzuziehen. Hr. Delaborde sah den Entwurf nur als eine Abkürzung der zur Zusammensetzung einer Reserve zu erfüllenden Förmlichkeiten, aber nicht als eine wirkliche Reserve an. General Lamarque sprach gegen das Gesetz, weil es alle den Bürgern durch das Gesetz über die Nationalgarden gegebenen Garantien zerstöre. Der Minister der öffentlichen Arbeiten suchte die gemachten Einwürfe zu widerlegen. Die Kammer hörte noch die HH. Beausejour und Marmier und verschob die weitere Erörterung auf den folgenden Tag.

Die (ministerielle) France Nouvelle vom 4. d. M. sagt: „Die revolutionnäre Opposition weiß nicht mehr, was sie alles erfinden soll, um die Gemüther zu beunruhigen. Sollte man es glauben, daß sie das Gerücht von einer Abdication des Königs zu Gunsten des Herzogs von Orleans, verbreitet hat? Diese seit einigen Tagen (zuerst von der Tribune) in Umlauf gebrachte Nachricht ist so abgeschmackt, daß wir so wenig, als von tausend andern Lügen, welche gewisse Journale ihren Lesern auftischen, Notiz davon genommen haben würden, wenn sie nicht einen Wiederhall in einigen carlistischen Blättern gefunden hätte, denen wir das Vergnügen nicht lassen können, sie zu verbreiten." — Auch gegen die seit einigen Tagen in Paris verbreiteten Kriegsgerüchte enthält die Nouvelle France vom obigen Tage Einen beschwichtigenden Artikel.

Am 3. Jänner. 5Percents 95 Fr. 90. Fin Courant geschlossen zu 96 Fr. 15. 3Percents 66 Fr. 90. Fin Courant geschlossen zu 67 Fr. 15. 4percentige Anleihe 81 Fr. 20.

Niederlande.

Se. Majestät der König der Niederlande haben am Neujahrstage dem Feldmarschall und Oberbefehlshaber des Heeres, Prinzen von Oranien, und dem Admiral und Generaloberst, Prinzen Friedrich, die ersten metallenen Kreuze verliehen, von welchen eine Anzahl aus dem bei Hasselt eroberten Geschütze verfertigt worden und die laut königl. Verfügung vom 12. September für alle Militärs bestimmt sind, die im Monat August 1830 unter den Waffen waren und an den Kriegsereignissen jenes Monats Theil genommen haben.

Der Prinz von Oranien hat in Herzogenbusch einen Tagsbefehl erlassen, wonach alle Deserteurs, welche aus Belgien kommen, sowohl Fremde als gebornе Belgier, gut behandelt, jedoch unter Escorte nach der nächsten Stadt geschickt werden sollen, von wo ihnen dann der Oberbefehlshaber ein Corps unter seinem Befehle anweisen solle.

Die erste Kammer der Generalstaaten hat in ihrer Sitzung vom 2. d. M. den Gesetzentwurf über die Grundsteuer, so wie die abgesonderten Steuergesetze (in Bezug auf Salz, Zucker, Branntwein und Schlachtvieh) ebenfalls angenommen.

Die zweite Kammer hat sich am 2. mit Erwägung des Gesetzes über die Aushebung der Nationalmiliz im Jahre 1832 beschäftigt. Nachdem der Minister des Innern die Einwendungen, die von einigen Seiten dagegen erhoben wurden, beseitigt hatte, wurde das Gesetz von 44 gegen 2 Stimmen angenommen.

In dem Berichte, den die Centralsection der zweiten Kammer über die beiden Gesetzentwürfe in Bezug auf die außerordentlichen Staatsbedürfnisse des Jahres 1832 abgestattet hat, bemerkt man unter Anderem, daß eine Section es für rathsam hielt, die Regierung vorher zu ersuchen, daß sie der Kammer, sobald es angienge, mittheilen möge, wie die von unsern Bevollmächtigten gemachten Anmerkungen zu den 24 Artikeln der Londoner Conferenz von derselben aufgenommen worden, und ob diese einigen Beifall gefunden hätten. Gegen die betreffenden Gesetze selbst sind hauptsächlich folgende Bedenken erhoben worden: Ob es nicht rathsamer sei, vorläufig nur auf 3 Monate für die außerordentlichen Bedürfnisse des Kriegs- und Marine-Departements zu sor-

Digitized by Google

gen; ob nicht die Zeit der Subscription für die freiwillige Anleihe verlängert werden müßte; ob nicht für die ersten 6 Monate nur die Hälfte der geforderten Summe zu bewilligen sei; ob nicht, um das Land nicht noch mehr in Anleihen zu verwickeln, sofort ein Dongratuit festgesetzt werden solle, und ob, wenn eine Anleihe beliebt werde, diese sich nicht auf die nothige Summe beschränken, keineswegs aber auch dazu bestimmt werden sollte, eine ältere Anleihe zu tilgen oder zu convertiren.

Der König Leopold empfing zum Antritt des neuen Jahres die Glückwünsche sämmtlicher Behörden und des diplomatischen Corps. — Unter der Menge der Glückwünschenden bemerkte man auch Hrn. Surlet de Chokier. — Die Reise des Königs nach Antwerpen ist auf den 3. Jänner festgesetzt; seine Pferde sind schon vorausgeschickt.

Im Laufe des Monats December sind in den Hafen von Antwerpen 17 belgische, 2 schwedische, 7 amerikanische, 4 dänische, 1 norwegisches, 4 hannoversche, 26 englische, 1 französisches und 2 hamburgische Schiffe eingelaufen.

Der Oberst Pletinckx ist zum Commandanten des Festung Namur ernannt worden.

Man hat in Brüssel mit Vergnügen wahrgenommen, daß die ersten Tage des neuen Jahres einträglich für die Kaufleute ausgefallen sind; in den Läden wurden bedeutende Einkäufe gemacht, und für mehrere Luxusartikel hat man neue Bestellungen in den Werkstätten machen können.

An der Antwerpener Börse ist der Kurs der Anleihe von 12 Millionen, welcher schon bis 90¼ gestiegen war, am 2. zu 85¼ pCt. notirt worden.

Das Journal des Flandres berichtet, daß seit der Erwählung des Königs Leopold schon 143 Kinder in Gent bei ihrer Taufe die Vornamen Leopold oder Leopoldine erhalten haben.

Das Antwerpener Journal vom 1. d. M. enthält einen Rückblick auf das vergangene Jahr, worin folgende bemerkenswerthe Stelle vorkommt: „Die Erfahrung hat den Völkern sehr große Täuschungen gezeigt. Wer wird uns seit dem Daseyn der repräsentativen Regierungen, einer großen Entdeckung, welche die Freiheit und das Glück der Völker sichern sollte, eine einzige und wahre Nationalvertretung angeben? Ueberall trugen Ränke und Parteien über die öffentliche Stimme und Vernunft den Sieg davon. Nie waren die Völker unglücklicher, und nie wurden glänzendere Versprechungen, wohlklingendere und schwülstigere Phrasen an sie verschwendet. Souverainetät, Ruhm, gesellschaftliche Vervollkommnung, Sparsamkeit und Reichthum, Alles hat man ihnen versprochen. Was gab man ihnen? Nichtigkeit und Elend." Am Schlusse dieses Artikels heißt es: „Unsere Stadt, die alle Prüfungen des Unglücks durchgegangen ist, und eine erhabene Ergebung gezeigt hat, wird fortwährend durch eine grausame Wunde betrübt. Die Citadelle ist, wenn auch nicht drohend, doch wenigstens eine beständige Quelle von Besorgnissen. Wir hoffen und wünschen lebhaft, daß wir, vor der Rückkehr der schönen Jahreszeit, die Räumung derselben und unsere Befreiung mögen feiern können."

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Die schweizerische Tagsatzung hat sich bereits am 27. December wieder vertagt. Bis zum Schluß des Jänners sollen die einzelnen Stände ihre Meinungen hinsichtlich der Baselschen Angelegenheit einsenden, und Basel selbst sich bis Ende Februars erklären.

Im großen Rath des Thurgau ward kürzlich die Organisation eines Erziehungsraths discutirt. Dabei bezweifelte der Großrath Keller, ob Trunkenheit ein Vergehen sei und ob man deßwegen einen Schulmeister absetzen könnte, man müßte denn im Voraus ein Quantum des Erlaubten feststellen.

Aus Neufchatel wird gemeldet: „Am 26. December wurde über den mit den Waffen in der Hand ergriffenen Rebellenhäuptling Rösinger Kriegsgericht gehalten. Von 10 Mitgliedern stimmten nur 6 für die Todesstrafe, worauf der Generallieutenant von Pfuel erklärte, er werde dieses Urtheil Sr. Majestät dem König mittheilen. Bourquin und vier andere Anführer der Neufchateller Unzufriedenen kamen am 21. December Abends, unter Waadtländischer Bedeckung, durch Lausanne. Sie gehen nach Villeneuve."

Teutschland.

Ueber die in Hanau vorgefallenen Unordnungen melden öffentliche Blätter aus dieser Stadt vom 6. Jänner: „Gestern sind hier wieder sehr bedauerliche Unruhen vorgefallen, welche leicht zu den blutigsten Gräueln hätten Anlaß geben können. Die Einführung des neuen Zollsystems, welches an unserer Provinz den heftigsten Gegner findet, gab Veranlassung dazu. Es sammelten sich gestern (am Jahrestage unserer Verfassung) zahlreiche Gruppen Unzufriedener, zogen etwa 3 bis 400 Köpfe stark an das neue Mauthgebäude (die ehemalige Münze), drangen in dasselbe ein, zerstörten alles, was sich darin befand und warfen es aus den Fenstern auf die Straße; selbst ein brennender Ofen wurde herausgeworfen. Kaum war dieser Exceß beendigt, so zogen die Tumultuanten, mit Stricken versehen, vor das Gasthaus zur Scheuer, in welchem sich die Mauthbeamten den Nachmittag befunden hatten, und verlangten von dem Wirthe deren Auslieferung, wobei sie die furchtbarsten Absichten gegen diese Beamten aussprachen. Diese hatten sich indessen schon aus Hanau entfernt, und wahrscheinlich ist durch dieses kluge Benehmen ein großes Verbrechen verhütet worden. Das Militär verhielt sich ganz ruhig, die Bürgergarde trat aber zusammen und ihr gelang es, den Haufen zu zerstreuen, so daß Abends um 9 Uhr alles ruhig war; nur Patrouillen der Bürger durchstreiften die Stadt. Unter den Tumul-

Digitized by Google

tauten sind mehrere erkannt worden, welche zur Verantwortung gezogen werden. In unserer ganzen Provinz ist übrigens die Aufregung sehr stark und wir fürchten, daß es der vollen Energie der Regierung bedürfen wird, um die neue Zollordnung aufrecht zu erhalten."

In Hamburg sind vom 3. bis 6. Jänner 7 Personen an der Cholera erkrankt und 4 gestorben; genesen keine.

Böhmen.

Der Prager Zeitung vom 10. Jänner zufolge, waren in Prag an der Cholera bis zum 9. Jänner 1215 erkrankt, 377 genesen, 577 gestorben, Bestand 261.

Neue Choleraausbrüche auf dem Lande wurden angezeigt: Im Chrudimer Kreise: zu Parnig; Rakoniţzer Kreis: zu Neudorf und Kreg; Bidschower Kreis: zu Krekow; Bunzlauer Kreis: in Schopka.

Mähren und Schlesien.

In der Stadt Brünn und deren Vorstädten hatte sich vom 7. bis 9. Jänner Früh keine Aenderung im Stand der Choleraerkrankten (zwei) ergeben.

Ausbrüche ergaben sich zu Pawlowitz und Mannersdorf, auf dem Gute Bochdalitz; zu Pawlowitz, auf der Herrschaft Pawlowitz; zu Morbes, auf der Herrschaft Altbrünn; zu Hlubotzy, zu den Herrschaften Czernahora, Boskowitz und Wonnich gehörend; zu Hapek und Scherkowitz, Tischnowitzer Herrschaft; und zu Tikowitz, Seelowitzer Herrschaft, alle acht im Brünner Kreise; dann in der Stadt Groß-Meseritsch, im Iglauer Kreise.

Ungarn.

Nach den aus Ungarn fortwährend einlangenden erfreulichen Nachrichten, hat die Cholera auch im Zobler Comitate bereits ihr Ende erreicht. — Verlässlichen Nachrichten zufolge, hat die Cholera in der Zempliner Gespannschaft ebenfalls bereits ganz aufgehört; nachdem diese Seuche dort, vom 21. Juni 1831 an, durch volle drei Monate gewüthet hatte, und von 40,439 Individuen, welche in 390 Ortschaften daran erkrankten, 18,672 gestorben, und 21,767 genesen, übrigens aber 28 Ortschaften dieses Comitats davon noch verschont geblieben sind. — Auch ist nunmehr im Thuröczer Comitate die Cholera, welche überhaupt in der letzten Zeit sich nur in einigen Ortschaften geäußert hatte, seit dem 15. December 1831 gänzlich verschwunden; im Neutraer Comitate kommen hier und da noch einzelne Sterbefälle, aber auch nur selten vor, und es ist mit Grund zu hoffen, daß das Uebel auch hier bald ganz aufhören werde.

Aemtlichen Berichten zufolge, hat die Cholera in dem Wieselburger Comitate vollkommen aufgehört, und seit dem 29. November 1831 hat sich kein weiterer Erkrankungsfall ergeben. Von den 52 Communen, welche der Comitat zählt, sind nur 10 verschont geblieben, in den übrigen 42, welche eine Gesammtbevölkerung von 56,013 Seelen haben, sind seit dem 30. Juli bis zum Erlöschen des Uebels, 5902 Personen erkrankt, 3419 genesen, 2483 gestorben.

Wien, den 13. Jänner.

Seit einigen Tagen haben sich auf dem hiesigen Platze verschiedene so abscheuwachte Gerüchte verbreitet, daß wir es, wenn sie nicht dennoch, wie die Erfahrung gezeigt hat, bei Mehreren Eingang und Glauben gefunden hätten, nicht der Mühe werth achteten haben würden, eine ernste Widerlegung derselben zu unternehmen. — Wir sind ermächtiget, alle diese Gerüchte, deren einige bereits durch die neuesten Pariser Blätter (vergleiche den Artikel Frankreich in unserm heutigen Blatte) auch ihrem wahren Gehalte gewürdiget worden sind, für durchaus grundlos zu erklären.

In Wien waren an der Cholera

	erkrankt	genesen	gestorben	in ärztlicher Behandlung geblieben
bis 12. Jänner Mittags				
in der Stadt . .	1101	690	411	—
in den Vorstädten .	2997	1451	1545	1
Zusammen . . .	4098	2141	1956	1
bis 13. Jänner Mittags kamen hinzu:				
in der Stadt . .	—	—	—	—
in den Vorstädten .	1	—	—	2
Zusammen . . .	1	—	—	2
Hiernach im Ganzen bis 13. Jänner Mittags				
in der Stadt . .	1101	690	411	—
in den Vorstädten .	2998	1451	1545	2
Zusammen . . .	4099	2141	1956	2

In Niederösterreich haben sich vom 3. bis einschließlich 9. December 1831 bloß in folgenden Ortschaften neue Ausbrüche der epidemischen Brechruhr ereignet: Im Kreise Unter-Wienerwald: In der Ortschaft Enzesfeld. — Dagegen hat die Epidemie in folgenden Ortschaften bereits ihr Ende erreicht: Zu Wolfsthal, Dornbach, Himberg und Wiener-Neustadt. — Im Kreise Unter-Manhardsberg: In der Ortschaft Possdorf. — Dagegen ist die Epidemie in folgenden Ortschaften bereits erloschen: In Gobendorf, Velm, Unter-Fegersdorf, Spannberg, Leopoldau, Jwerndorf, Teesdorf, Breitensee und Ruhwirth. — In den Kreisen Ober-Wienerwald und Ober-Manhardsberg haben sich keine weiteren Spuren der Cholera gezeigt.

Folgendes ist eine Uebersicht des gesammten Krankenstandes auf dem Lande in Niederösterreich, vom 3. bis einschließlich 9. December 1831:

Kreise.	Ortschaften Summe	Noch bestehende	erkrankte	genesen	gestorben	Verdächtig
Unter-Wienerwald	97	50	62	50	23	39
Ober-Wienerwald	3	—	—	—	—	—
Unter-Manhardsberg	49	40	109	70	35	44
Ober-Manhardsberg	2	—	—	—	—	—
Zusammen	151	90	171	120	58	83

Vom Ausbruche der Krankheit bis einschließlich 9. December 1831 waren

	erkrankt	genesen	gestorben
Im Kreise Unter-Wienerwald	1662	805	818
" " Ober-Wienerwald	10	6	4
" " Unter-Manhardsberg	1229	778	407
" " Ober-Manhardsberg	3	1	2
" Zusammen . .	2904	1590	2131

Am 13. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 84⅛;
detto detto zu 4pCt. in CM. 74⅛;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 179;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 117¼;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 40⅝;
Conv. Münze pCt. ——;
Bank-Actien pr. Stück 1164 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Wittwe in der Dorotheergasse Nr. 1103.

Digitized by Google

№ 15

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 15. Jänner 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 13. Jänner.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27 3o5	28. o8. 5p.	+ 3.8	NW. schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27 2o3	27 11 8	+ 3.8	SSW. —	Regen.
	10 Uhr Abends.	27.23o	27 11 10	+ 1.8	SW. —	—

Frankreich.

Der Moniteur vom 5. d. M. meldet aus Paris vom 4. Jänner: „Heute gegen 5 Uhr des Abends versuchten acht Individuen, welche sich auf eine zur großen Glocke führende Thurmtreppe der Notredame-Kirche geschlichen hatten, sich dort zu versammeln und die Sturmglocke zu läuten, wobei sie zu gleicher Zeit vom Thurme herab einige Pistolenschüsse abfeuerten. Mehrere Stadtlergasten und Municipalgarden, welche herbeigeholt wurden, erstiegen den Glockenthurm und bemächtigten sich dieser Individuen, welche Widerstand leisten wollten und wovon mehrere ihre Gewehre gegen die Agenten der öffentlichen Gewalt losdrückten. Sie versuchten sogar Feuer anzulegen, um entwischen zu können; die Pompiers wurden aber bald mit denselben fertig. Sieben von diesen Leuten wurden auf die Polizeipräfectur gebracht; man suchte heute Abends den achten, dessen man unfehlbar habhaft werden wird. Es werden Untersuchungen angestellt und eine Instruction ist eingeleitet. Uebrigens ist die Ruhe dieses Stadtquartiers nicht einen Augenblick gestört worden. Die Einwohner haben mit Verachtung und Indignation dieses eben so verbrecherische als unsinnige Attentat."

Die France Nouvelle vom 5. d. M. gibt beinahe dieselben Details über diese Begebenheit, mit dem Beifügen, daß man dabei den Republikanismus vorangestellt, und Republikaner in das Complott gezogen habe, um auf diesem Wege zur Anarchie, und dadurch zu einer dritten Restauration zu gelangen. „Uebrigens," heißt es am Schlusse des Artikels, „waren alle Vorsichtsmaaßregeln so schnell getroffen, daß sich die durch diesen tollen Streich erzeugte Gährung auf einen wenig ausgedehnten Kreis beschränkte. Gegen 9 Uhr Abends rückten gegen zwanzig junge Leute, wovon die meisten gefinnigte Hüte und einer eine rothe Mütze trugen, auf den Platz vor der Kathedrale und stießen aufrührerisches Geschrei aus. Sechs derselben wurden verhaftet, und auf die Polizeipräfectur gebracht. Die im Thurm verhafteten Missethäter haben beinahe sämmtlich wichtige Geständnisse gemacht und einstimmig ausgesagt, daß sie den Auftrag erhalten hatten, diesen Thurm in Brand zu stecken, um ein Signal zu geben, das im ganzen Weichbilde von Paris gesehen werden könnte. Man hatte sie versichert, daß ein fürchterlicher Aufstand auf allen Punkten ausbrechen würde; man hatte ihnen sogar gesagt, daß sich ein fremder General, dessen Namen wir verschweigen zu müssen glauben, an die Spitze stellen würde. Im Thurme selbst wurde ein in den heftigsten Ausdrücken gegen die Regierung verfaßter Aufruf an das Volk gefunden. — Die vollkommenste Ruhe herrscht nicht bloß in ganz Paris, sondern selbst in dem Stadtviertel, welches vorübergehend durch diesen Vorfall in Bewegung gerathen war. Dieß ist ein neuer Beweis von der Ohnmacht der Unruhestifter. Mochten sie doch einmal aus dieser Lehre Nutzen ziehen!"

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 4. d. M., in welcher die Debatte über die Civilliste an der Tagesordnung war, herrschte großer Tumult. Der Präsident bedeckte sich zweimal, verließ den Präsidentenstuhl, die Sitzung wurde aufgehoben, und als sie wieder begann, war die Unordnung noch nicht gehoben; kein Mensch wollte auf die Redner hören; der Minister des öffentlichen Unterrichts (Graf Montalivet) stand lange Zeit auf der Tribune, ohne daß er sich Gehör verschaffen konnte. Die Ursache dieses Lärms war das Wort: Unterthanen, dessen sich dieser Minister bediente und wogegen sich Hr. Odilon-Barrot und mehrere andere Mitglieder der Opposition mit Heftigkeit erhoben, auch am folgenden Tage, wo der Lärm in der Kammer bei Verlesung des Protocolls erneuert wurde, eine eigene Protestation dagegen unterzeichneten. — Die France Nouvelle vom 5. d. M. erzählt die Scene folgendermaßen: „Die gestrige Debatte über den Gesetzentwurf in Betreff der Civilliste hatte anfangs, außer einer Reihe von Reden, alle in gleichem Sinne, obwohl Redner für und wider eingeschrieben waren, nichts Bemerkenswerthes dargeboten. Die Redner, welche wurde von der Opposition gleichsam erstürmt, und die Kammer mußte sich gefallen lassen, vier bis fünf Reden gegen den Luxus und die Raubsucht der Höflinge anzuhören. Es schien, daß sie dieser declamatorischen Beredsamkeit, die nichts als Gemeinplätze wiederholte, geringe Aufmerksamkeit schenkte. — Endlich erhielt der Minister des öffentlichen Unterrichts das Wort, führte in einer durch Vernunft und Logik starken Rede die Frage auf ihren wahren Standpunct zurück und zeigte, daß die meisten Leute, welche nach dem Ruhme geizen, Bresche in die Civilliste zu schießen (débrecher la liste civile, ein Ausdruck, dessen sich Hr. von Cormenin in seinen Briefen über die Civilliste bediente), unter welchen Namen sie sich auch verstecken mögen, nur Feinde des Juli-Königthums seien. — Ein in seiner vernunftigen Bedeutung ganz unschuldiges Wort, worüber sich der Minister auf der Stelle genügend erklärte, erregte plötzlich den furchtbarsten Sturm. „Der Luxus," hatte Hr. von Montalivet gesagt, „der zum Wohlstande der civilisirten Völker beitragt, darf nicht aus der Wohnung des Königs der Franzosen verbannt werden; denn er würde dann bald auch aus der Wohnung seiner Unterthanen verschwinden." — Sei-

ner Unterthanen! Bei diesen Worten erhoben sich 25 Deputirte mit wildem Geschrei. Die Discussion wurde, trotz den Unterbrechungen des Präsidenten, trotz der Majorität unterbrochen. Fünfundzwanzig Deputirte, unter denen sich die HH. Cabet und de Corcelles bemerkbar machten, erhoben einen gewaltigen Lärm gegen diesen Ausdruck Unterthanen, als gegen eine Schmach, gegen einen Unglimpf, der nichts weniger verdiene, als daß der Minister zur Ordnung gerufen werde; die Ruhe wurde erst, nachdem diese Deputirten den Saal verlassen hatten, wieder hergestellt."

Der Temps enthält einen an Hrn. Jomard gerichteten Bericht über die Cholera, aus Alexandria vom 18. November. Demselben zufolge war sie im Mai zu Mecca ausgebrochen und hatte dort große Verwüstungen angerichtet. Die aufangs gehegte Hoffnung, daß sie sich nicht weiter verbreiten würde, wurde, aller vom Vicekönig getroffenen Maaßregeln ungeachtet, getäuscht, wozu der türkische Glaube an Bestimmung und die unzweckmäßige Ausführung der Vorschriften der Regierung wesentlich beigetragen haben mochten. Aus angesteckten Orten kommende Pilgrime verbreiteten sich in Aegypten. In Suez, einem bei Cairo liegenden Dorfe, starben Ende Juli in 3 Tagen von 400 Einwohnern 125. Der Ankunft Ibrahim Paschas in Cairo und aller von ihm genommenen Maaßregeln ungeachtet, mußte die Stadt die furchtbare Geißel mit allen ihren Schrecken fühlen. Alexandria war der größten Gefahr ausgesetzt. Auf Ersuchen des Vicekönigs bildete der französische Generalconsul eine Commission, um durch Quarantaineanstalten und Gesundheitscordons die Residenz zu schützen. Man war indeß nicht mehr im Stande die Krankheit abzuhalten; bald hob man die Cordons als unnütz auf. Viele Familien begaben sich zu Schiffe nach Cypern und Rhodus; andere sperrten sich in ihren Wohnungen ab, was auch der französische Consul that. Die Krankheit nahm indessen immer mehr überhand; es starben viele Menschen, und unter diesen mehrere angesehene Europäer; fast alle Consulate hatten einen Verlust zu betrauern; der Stadtheil der Marine litt am meisten. Unter den Aerzten zeichneten sich insbesondere die HH. Clot und Rivière aus, ersterer Director der medicinischen Schule von Abu-Zabel und letzterer Arzt auf den französischen, bei Alexandria liegenden Schiffen. Uebrigens zog sich die Cholera, ihrer Gewohnheit nach, längs den Landstraßen, Canälen und Flüssen hin. Endlich, im September, horte sie auf zu wüthen, nachdem in Cairo im August am verderblichsten Tage 1400 und in Alexandria 400 Menschen hingerafft wurden waren. In Aegypten hatte die Krankheit am 1. October aufgehört und in Unteraegypten dauerte sie bis zum 15. October; je höher sie den Nil hinaufstieg, desto mehr verlor sie an Intensität. Der Gesammtverlust an Menschen wird für Cairo auf 32,000, für Alexandria auf 4000 angegeben; Rosette verlor gegen 2000 und Damiette über 3000; Aegypten im Ganzen gegen 150,000.

Am 4. Jänner. 5 Percents 96 Fr. 35. Fin Courant geschlossen zu 96 Fr. 30. 5 Percents 67 Fr. 40. Fin Courant geschlossen zu 67 Fr. 45. 4 percentige Anleihe 81 Fr. 25. — Am 5. Jänner. 5 Percents 95 Fr. 60. Fin Courant geschlossen zu 95 Fr. 65. 5 Percents 66 Fr. 65. Fin Courant geschlossen zu 66 Fr. 70. 4 percentige Anleihe 81 Fr. — Am 6. Jänner 95 Fr. 40. Fin courant geschlossen zu 95 Fr. 50. 5 Percents 66 Fr. 25. Fin Courant geschlossen zu 66 Fr. 30. 4 percentige Anleihe 80 Fr. 30.

Rußland.

Der Commandirende der 1sten Brigade der 1sten Division der baltischen Flotte, Contreadmiral Ricord, ist zum Vicеadmiral, und der Generaladjutant, Artillerie-Generallieutenant Suchosanet 1., zum Oberdirector der Artillerieschule ernannt. Der Generalmajor Slodikow, Mitglied des Feldauditoriates der ersten Armee, ist zum stellvertretenden Generallieutendanten derselben ernannt worden.

Die St. Petersburgische Zeitung vom 31. December enthält folgendes allerhöchste Manifest: „Von Gottes Gnaden, Wir Nicolaus der Erste, Kaiser und Selbstherrscher aller Reußen ꝛc. ꝛc. ꝛc. Unter den vielen Unserem lieben getreuen Adel zuerkannten Privilegien ist eines der wichtigsten das Wahlrecht, durch welches derselbe zur Erhaltung der allgemeinen Ordnung und Handhabung der Gerechtigkeit wesentlich mitwirkt. Kraft dieses Vorrechtes bilden die Korpesschaften des Adels in den Gouvernements Versammlungen, nicht nur zur Berathung über ihre Bedürfnisse und Interessen, sondern auch um aus ihrer Mitte die würdigsten Beamten für verschiedene Fächer der Rechtspflege und Administration zu wählen. Der Zweck und die Wirksamkeit jener Versammlungen, die Ordnung der Wahlen und der daran geknüpften Dienste sind hinsichtlich ihrer Grundprincipien durch die Gouvernementsverordnung von 1775 und die Adelsprivilegien von 1785 näher bestimmt. Diese Verordnungen sind im Laufe der Zeit durch besondere Befehle und Verfügungen ergänzt worden. Ergänzungen dieser Art aber, welche allmälig vorkommende einzelne Schwierigkeiten und Mißverständnisse lösten, konnten keineswegs anderen allgemeineren, bei Wenigem hervorleuchtenden, Inconvenienzen vorbeugen. Diese letzteren sind nicht sowohl in dem Wesen der Grundgesetze bedingt, als vielmehr durch den natürlichen Wechsel der Umstände, besonders aber durch die häufige Zertheilung adeliger Güter mittelst Verkaufes und Erbtheilungen. Dieser Umstand vergrößerte auch unverhältnißmäßig die Anzahl der Wähler. Die Adelsversammlungen bestehen schon nicht immer aus lauter solchen Individuen, deren eigene Vortheile auf den Besitz eines zureichenden, ihre gehörige Ausbildung begünstigenden, Vermögens begründet wären und als Bürgschaft für ihr Streben nach Gemeinwohl dienen könnten; auch klagen über parteiische, dem Vertrauen und den Erwartungen der Regierung nicht genügende, Wahlen sich erhoben haben. Wir erachten darum für dienlich, diesen Klagen abzuhelfen, indem wir die nützliche Anordnung der Adelswahlen auf ihre ursprüngliche Kraft und Wirksamkeit zurückführen und selbigen, ohne Verletzung des Grundprincipes, mehr Festigkeit verleihen. Zu diesem Ende war es nöthig: 1) nach Zusammenstellung der verschiedenen seit 1785 erlassenen Verfügungen hinsichtlich der Adelswahlen, selbige mit dem Zweck und Geist der verliehenen Privilegien zu vergleichen und dabei alle darin bemerkte Mängel abzustellen und zu ersetzen; 2) unbeschadet der Wesenheit des Wahlrechtes, dennoch die Ordnung bei Ausübung desselben dem gegenwärtigen Stande der adeligen Güter angemessener zu organisiren, auch zugleich den Kreis der Wahlhandlungsdaten zu erweitern und dieselben durch Verleihung ähnlicher Belohnungen und Vortheile, wie der öffentliche Staatsdienst sie mit sich bringt, zu thun; 3) die Adelswahlen außerdem localdienstlen aufzumuntern. Dieser Vorsatz geht in Erfüllung. In Grundlage der von Uns angegebenen Principien ist der Entwurf zu einem „neuen Statut in Betreff der Adelswahlen und der damit verknüpften Dienste" zu Stande gebracht und im Reichsrathe geprüft worden. Indem Wir diese Verordnung, als dem Staatswohl und den Adelsprivilegien

Digitized by Google

vollkommen entsprechend, genehmigen, beschließen Wir zugleich, dieser Korperschaft neue Merkmale Unseres vorzüglichen Wohlwollens zu geben. Fortan sollen nicht nur einige Mitglieder, sondern auch die Präsidenten der Gouvernementstribunale vom Adel erwählt und die Bestätigungen der von ihm erkorenen Gouvernementsmarschälle Unserem eigenen Ermessen anheimgestellt werden. Wir zweifeln keinen Augenblick, daß der russische Adel jederzeit, auf dem Felde der Ehre nicht minder als in den übrigen Fächern des Staatsdienstes, eingedenk seines hohen Berufes, eine Zierde des Thrones zu seyn, — auch gegenwärtig in vollem Maaße Unser Vertrauen rechtfertigen werde. Geleitet von den ihm aufs Genaueste vorgezeichneten Regeln, wird derselbe mit erneutem Eifer nach der Erfüllung einer seiner wichtigsten Obliegenheiten streben, welche in der Wahl von Beamten besteht, die des Namens der Hüter der gesellschaftlichen Ordnung und Gerechtigkeit vollkommen würdig sind. St. Petersburg, am 6. (18.) December 1831. Nicolaus."

St. Majestät haben an den Minister des öffentlichen Unterrichts einen allerhöchsten Ukas erlassen, worin demselben, in Berücksichtigung, daß häufig junge Leute ohne die nöthigen Vorkenntnisse die Universitäten beziehen und daher, nicht im Stande den Vorlesungen zu folgen, ihre Zeit unnütz verbringen, anbefohlen wird, die erforderlichen Maaßregeln zu ergreifen, damit in Zukunft Niemand auf den Universitäten zugelassen werde, der nicht den vollständigen wissenschaftlichen Cursus in den Gymnasien beendigt und ein Zeugniß darüber erhalten oder, wenn er den Unterricht in Pensionsanstalten und zu Hause genossen, vorher ein strenges Examen in allen Gegenständen des Gymnasialunterrichts bestanden hat.

Zur Erleichterung der Recrutirung bei der gegenwärtigen 97sten Hebung wird allerhöchst anbefohlen, Leute mit körperlichen Gebrechen, wie sie bei der 96sten Recrutirung zugelassen wurden, auch dießmal als Recruten anzunehmen, den Freigelassenen, wenn sie schon dreijährige Freidhrife besitzen, auch in Gemeinden, wo sie nicht eingeschrieben sind, die Verdingung zum Militairdienst für Bürgergemeinden, Kron- und Appanagedorfschaften zu erlauben, daß sie Leute, die sich bei ihnen eingeschrieben haben, wenn auch noch kein Jahr seit deren Einschreibung verflossen ist, und Freigelassene ein Jahr nach deren Freilassung als Recruten stellen, den Gutsbesitzern aber zu bewilligen, daß sie auch Leute, welche sie mit der ganzen Familie oder einzeln erworben haben, ein Jahr nach abgeschlossenem Kaufscontract zu Recruten abgeben dürfen, und endlich die bis zum 1. Jänner 1832 rückständigen Recruten nach Grundlage des Recrutenreglements vom 10. Juli 1831 anzunehmen.

Den bestehenden Verordnungen zufolge, ist es nur erlaubt, Einwohner von Finnland, die bereits das 21ste Jahr erreicht haben, als Recruten zu nieten; da nun aber bereits mehrere russische Bauern unter dem Vorwande dieser Verordnung auch solche gedungen haben, welche dieses Alter noch nicht erreicht hatten, und diese das bereits auf Abschlag empfangene Miethsgeld nur durch vieljährige Dienste bei ihren Miethsherren würden abarbeiten können, auch die Letzteren in Verlegenheit seyn würden, statt ihrer zur rechten Zeit andere Recruten zu erhalten, so haben St. Majestät, auf Vorstellung des Staatssecretairs des Großfürstenthums Finnland, Geheimenraths Graf Rehbinder, zu gestatten geruht, daß es denjenigen, welche bis jetzt Recruten von 18 bis 21 Jahren gemietet haben, wenn weiter keine Hindernisse im Wege stehen, erlaubt seyn soll, dieselben ausnahmsweise für dieses eine Mal bei der Recrutirungsbehörde abzuliefern, ohne daß jedoch diese Dispensation für die Zukunft Anderen zum Vorwande dienen möge.

Nach allerhöchst bestätigtem Gutachten des Reichsraths können Zoglinge des Findlingshauses, Hofleute, deren Gutsherrschaften bei ihrem Absterben keine Erben hinterlassen, und natürliche Kinder, deren Mütter zu keinem Steuerpflichtigen Stande gehören, nach erlangter Volljährigkeit in eine selbst gewählte Gemeinde, ohne deren Einwilligung zu bedürfen, eintreten und genießen eine fünfjährige Steuer- und Abgabenfreiheit.

Der verabschiedete Cornet des Chevalier-Garderegiments, Fürst Sangusko, und der Gutsbesitzer Strumillo von Wolhynien sind durch allerhöchst bestätigte Sentenzen des Kriegsgerichts zum Verlust ihres Ranges, Titels und Adels, zur Verweisung nach Sibirien und Confiscation ihres Vermögens verurtheilt worden, der erstere, weil er den St. Majestät dem Kaiser geleisteten Eid der Treue gebrochen, unter den Truppen der polnischen Insurgenten gedient und mit ihnen gegen die russische Armee gefochten, der letztere, weil er die gesetzwidrigen Anschläge der Aufrührer gekannt und sie der Regierung nicht angezeigt, auch Andere zur Vereinigung mit den Rebellen verführt, und sich geweigert hat, auf Forderung des Militärcommandos die Waffen auszuliefern.

Großbritannien und Irland.

Nachrichten aus London vom 3. d. M. zufolge, hatte das Haus Maberly und Comp. seine Zahlungen eingestellt. Der Chef dieses Hauses, Hr. Maberly, ist Mitglied des Parlaments für Abingdon.

Dem neuesten in London eingegangenen Choleraberichte aus dem nördlichen England vom 1. Jänner zufolge, war in Sunderland kein neuer Cholerafall vorgekommen, und die Seuche zu Newcastle, Gateshead ꝛc. im Abnehmen.

Consols am 3. Jänner 83½, 84.

Niederlande.

In der Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten vom 3. Jänner wurde die Verhandlung über die beiden Gesetzentwürfe zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben des Jahres 1832, die in Folge einer Fordauer des Krieges entstehen könnten, eröffnet. Nicht weniger als 18 Redner, und zwar die HH. Frets, de Bordes, Hofstede van den, Donker Curtius, van Boelens, van Wickevort, van Hemert, Fockema, van Dam Repelaer, Beelaerts, de Jonge, van Nes, Warin, Luzac van Syhama und op den Hooff, so wie außerdem der Finanzminister, ließen sich in mehr oder weniger ausführlichen Vorträgen über den Gegenstand vernehmen. Die Vertheidiger des Gesetzentwurfs haben im Allgemeinen angeführt, daß es Pflicht sei, die Regierung unter den gegenwärtigen Umständen zu unterstützen, damit die Ehre, Freiheit und Unabhängigkeit von Nordniederland behauptet werden; es würde unverantwortlich von den Generalstaaten seyn, wenn sie der Regierung Subsidien verweigern und ihr dadurch Hindernisse in den Weg legen wollten; überdieß sei dem Könige, dem Grundgesetz zufolge, das Recht zuerkannt, über Krieg und Frieden zu entscheiden und Staatsverträge abzuschließen; das vorliegende Gesetz verlange von den Generalstaaten nur einen Credit, und es sei deren Pflicht, dem Könige Vertrauen zu schenken, damit Hochstderselbe in den Stand gesetzt werde, auf dem bereits eingeschlagenen Wege die Nationalunabhängigkeit auch ferner zu behaupten. Sämmtliche Redner erklärten sich auch bei dieser Gelegenheit gegen die von der Conferenz vorgeschlagenen 24 Artikel, und Einige waren der Meinung, daß deren Annahme einer Auflösung Niederlands aus der Reihe

Digitized by Google

der unabhängigen Staaten Europas gleichkommen würde; deßhalb müsse man eben so gegen feigherzige Feinde, als gegen eigenmüthige Freunde auf der Hut seyn. Diejenigen Redner, welche gegen den ersten Gesetzentwurf sprachen, erklärten sich deßhalb doch nicht für die 24 Artikel, vielmehr waren auch sie eigentlich dafür, daß der Regierung der verlangte Credit zur Behauptung der Rechte des Landes zu bewilligen sey, nur mochten sie sich nicht mit den Mitteln einverstanden erklären, durch die jenem zweiten Gesetzentwurf zufolge die Ausgaben gedeckt werden sollten, weßhalb sie sich für verpflichtet hielten, vorläufig auch gegen den ersten Gesetzentwurf, welcher die außerordentlichen Ausgaben des Marine- und Kriegsdepartements überhaupt feststellt, zu stimmen. Dieser erste Gesetzentwurf wurde inzwischen von einer Majorität von 44 gegen 4 Stimmen angenommen, und wird sich die Kammer in ihrer Sitzung vom 4. mit dem zweiten beschäftigen.

Se. königl. Hoheit der Prinz von Oranien ist am 3. Früh wieder nach dem Hauptquartier der Armee abgegangen.

Das Antwerpener Journal vom 3. Jänner sagt: „Der König ist heute Nachmittags um 4 Uhr in unseren Mauern eingetroffen. Möge er hier die Wahrheit finden, die zu vernehmen er so würdig ist, und welche gewisse Leute ihm entstellen, um ihren Zoden und ihrem Ehrgeize den Sieg zu verschaffen. Wir hegen die Hoffnung, daß die Ortsbehörden und diejenigen Einwohner, welche die Ehre haben werden, dem Könige zu nahen, ihm unsere Leiden, den Druck unserer Lasten und das Elend der mittleren Classen unverholen darstellen werden."

In einer seiner letzten Sitzungen faßte der oberste Militärgerichtshof in Brüssel den Lieutenant Argout, der der Insubordination angeklagt worden war, nicht allein frei, sondern erklärte auch in seinem Urtheil, daß der Oberst Buzen den obenerwähnten Offizier auf eine leichtsinnige und unüberlegte Weise angeschuldigt habe. — Der Kriegscommissär hat hierauf ein Schreiben an den Oberst Buzen erlassen, worin er sich mißbilligend über jenes Urtheil ausspricht und am Schlusse sagt: „Ich ersuche Sie nicht allein, durch Tagsbefehl bekannt machen zu lassen, daß Ihr Betragen bei jener Gelegenheit von mir gebilligt worden ist, sondern auch hinzuzufügen, daß der König mich beauftragt hat, Ihnen seine ganz besondere Zufriedenheit für den Eifer und die Thätigkeit zu erkennen zu geben, welche Sie von der Zeit an, wo die Stadt Antwerpen in Belagerungszustand erklärt worden ist, bis zu diesem Augenblick an den Tag gelegt haben."

Teutschland.

Die Frankfurter Oberpostamtszeitung meldet aus Frankfurt vom 7. Jänner: „Gestern Abends wurde das 1½ Stunde von hier entfernte kurhessische Zollhaus zu Mainkur von ungefähr 600 Individuen, die sich größtentheils aus den benachbarten Dörfern zusammengerottet, angegriffen, indeß von den in der Nähe dieses Hauses seit einiger Zeit lagernden Truppen vertheidigt, so daß die Bauern sich endlich genöthigt sahen, die Flucht zu ergreifen. Die Soldaten gaben erst dann Feuer, als sie von den Haufen mit Steinwürfen angegriffen und mehrere unter ihnen verwundet wurden; viele Bauern erhielten lebensgefährliche Verwundungen, und einige sind bereits gestorben. Von Hanau sind neue Truppen ausmarschirt, um in der Gegend der Ruhe die Ordnung zu erhalten, und eine Deputation ist heute Morgens aus eben dieser Stadt eilgst nach Baden-Baden abgereist, um Se. königl. Hoheit dem Kurfürsten von Hessen über diese Vorgänge, wie überhaupt über die Stimmung in Hanau und der Umgegend hinsichts der Mauthverpältnisse ehrerbietige Vorstellungen zu machen."

Mähren und Schlesien.

In der Stadt Brünn und deren Vorstädten war vom 8. bis 9. Jänner früh von den noch übrigen zwei Cholerakranken einer genesen.

Neue Ausbrüche ergaben sich zu Holubitz, Bolchlowef und Orlowitz, auf der Herrschaft Austerlitz; zu Lukowan, auf der Herrschaft Rossitz, und zu Lazanek, auf der Herrschaft Raitz und Blanske; alle fünf im Brünner Kreise; dann zu Ober-Tierlitzko, zu Stinau, zu Aldersdorf und zu Karwin, auf der Herrschaft Karwin, im Teschner Kreise.

Wien, den 14. Jänner.

Se. k. k. apostolische Majestät haben dem Hauptmann im k. k. 30sten Infanterieregimente Nugent, Fürsten Felix Jablonowski, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 25. December v. J. die erledigte Registratorsstelle bei Allerhöchstihrer geheimen Haus-, Hof- und Staatskanzlei dem bisherigen Registratursadjuncten Joseph von Hußar, mit dem Range und Charakter eines k. k. Hofsecretärs zu verleihen geruht. Zu der hierdurch in Erledigung gekommenen Registratursadjunctenstelle ist der Official der geheimen Haus-, Hof- und Staatskanzlei, Wilibrod Joseph Mähler, benannt worden.

In Wien waren an der Cholera	erkrankt	genesen	gestorben	in ärztlicher Behandlung geblieben
bis 13. Jänner Mittags				
in der Stadt . .	1101	690	411	—
in den Vorstädten .	2998	1451	1545	2
Zusammen . . .	4099	2141	1956	2
bis 14. Jänner Mittags kamen hinzu:				
in der Stadt . .	—	—	—	—
in den Vorstädten .	1	—	—	3
Zusammen . . .	1	—	—	3
Hiernach im Ganzen bis 14. Jänner Mittags				
in der Stadt . .	1101	690	411	—
in den Vorstädten .	2999	1451	1545	3
Zusammen . . .	4100	2141	1956	3

Am 14. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 84⅛;
detto detto zu 4pCt. in CM. 73⅛;
Darl. mit Verloof. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 176⅛;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 117⅛;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 46⅛;
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 99⅛. Br. Ufo. 2 Monat. — Conv. Münze pCt. —;
Bank-Actien pr. Stück 1050⅞, in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Digitized by Google

№ 16

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 16. Jänner 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 14. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.229	273. 11 9P.	+ 1.4	SSW.	schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.240	27 11 11	+ 4.2	NW.	—	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.386	28 1 9	+ 2.0	NNW.	—	—

Großbritannien und Irland.

Dem Courier vom 4. d. M. zufolge, hatte Graf Grey am 3. eine lange Unterredung mit dem Könige. Der Courier gibt zu verstehen, daß nächstens eine neue Pairsernennung in der Hofzeitung erscheinen werde.

Das Courier-Journal berichtet, daß seit einiger Zeit ein lebhafter Briefwechsel zwischen dem Grafen Grey und dem Erzbischof von Canterbury in Bezug auf die Reformbill Statt finde.

Der neueste Cholerabericht aus dem nördlichen England vom 3. d. M. lautet folgendermaaßen: Sunderland: erkrankt 1, keiner genesen, gestorben 1, Bestand 1. — Newcastle: erkrankt 45, genesen 26, gestorben 11, Bestand 116. — Gateshead: erkrankt 16, genesen 11, gestorben 5, Bestand 89. — North-Shields und Tynemouth: erkrankt 6, gestorben 4, Bestand 8. Houghton und Pensham: erkrankt 2, genesen 1, gestorben 2, Bestand 6. — Haddington: erkrankt 2, genesen 5, gestorben keiner, Bestand 5. — Zu Pittington (3½ englische Meilen nordostlich von Durham) soll ein Cholerafall vorgekommen seyn.

Consols am 4. Jänner 83⅞.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 4. Jänner sprach H. Dupont de l'Eure in der Sache der Civilliste, und trug darauf an, eine Civilliste für einen volksthümlichen König, mit anständiger Repräsentation, aber ohne Pomp und ohne Frivolität, zu votiren. — Für einen König, der für Alle regiere, und Allen das Beispiel nicht einer kleinlichen Sparsamkeit, sondern eines wohlverstandenen Sparsystems und einer edlen Einfachheit gebe. Er glaube, daß 12 Millionen im Ganzen zu allen Bedürfnissen der Civilliste des Königs hinreichten. Sollte unglücklicher Weise die Dotation der Krone so wie gegenwärtig bleiben, und der König das Einkommen derselben mit dem seines persönlichen Vermögens und der Appanage Orleans verbinden, so trage er auf sechs Millionen an. Beschränke man die Dotation der Krone auf die Pallaste der Tuilerien, des Louvre, Elysée Bourbon, Palais-royal, St. Cloud und Fontainebleau, mit allem dazu Gehörigen, so votire er neun Millionen. In beiden Fällen votire er 500,000 Fr. für die Dotation des Kronprinzen, und verdopple diese im Falle seiner Vermählung. Diesem Redner folgte der Minister des öffentlichen Unterrichts, welcher sagte, es handle sich davon, eine Institution, die Würde des Thrones zu gründen. Er begreife eben so wenig eine republikanische Civilliste, wie ein republikanisches Königthum. H. Montalivet prüfte die verschiedenen Meinungen. Die Republikaner, die in einem König einen Präsidenten wollen, würden vielleicht 500,000 Fr. oder eine Million votiren; andere, die Carl X. anhängen, würden etwa zu 4 bis 5 Millionen stimmen, wer aber die constitutionnelle Monarchie des Juli mit ihrer Charte und ihrem Könige wolle, werde auch dem Könige eine ehrenwerthe und anständige Civilliste gewähren... Wenn der Luxus sich vom Hause des Fürsten entfernte, so würde er bald von dem Hause seiner Unterthanen verbannt seyn. (Ausbruch des Murrens an beiden äußersten Seiten.) H. Marchal: Es gibt keine Unterthanen in Frankreich! H. Dupin d. ä.: Doch gibt es einen König! H. Clerc-Lasalle: Es gibt keine Unterthanen!... Zur Ordnung! Eine Menge Stimmen der beiden Enden rufen zur Ordnung. H. Marchal: Die Leute die Könige machen, sind keine Unterthanen. H. de Tudor: Es gibt nur Bürger in Frankreich. H. Montalivet wiederholt seinen Ausdruck und wird noch stürmischer unterbrochen. H. Laboissiere: Dieß ist eine Insulte für die Kammer und die Nation. Rechts und Links: Zur Ordnung! H. Marchal: Wir protestiren gegen die Benennung von Unterthanen. H. Thierry-Pour: Gehen Sie nach Spanien, dort gibt es Unterthanen. H. Marchal: Zur Ordnung die Ercellenz! H. Cabet: Carl X. hatte Unterthanen. Zur Ordnung! Der Tumult wird immer großer. Der Präsident erklärt, er müsse, wenn die Ruhe nicht eintrete, die Sitzung suspendiren. H. Thierry-Pour: Thun Sie dieß, da Sie Ihre Pflicht nicht erfüllen wollen. Der Präsident bedeckt sich nach vergeblichen Versuchen zur Wiederherstellung der Ordnung. Ein Theil der Mitglieder der äußersten Seiten verläßt seine Plätze. H. Montalivet will fortfahren. H. Laboissiere dringt darauf, daß er das Wort Unterthanen zurücknehme. Die Sitzung wird suspendirt. Die Kammer zieht sich eine Stunde lang auf ihre Bureaux zurück. Der Präsident erklärt bei Wiedereröffnung der Sitzung, er hoffe, der Tumult, der die Würde der Kammer verletze, werde aufhören. H. Montalivet erklärt, er könne nicht begreifen, was das lebhafte Murren veranlaßt habe. Alles hänge davon ab, wie man den Ausdruck verstehe. Alle Franzosen, sagt er, sind unter einander gleich; sie sind gleich vor dem Gesetze. Der König schwebt über der ganzen Nation, wie ein großes Princip, und dieses Princip findet sich in der Charte. In Bezug auf ihn stehen alle Franzosen niederer, und in dieser Beziehung kann man sagen, daß sie seine Unterthanen seien. Rechts: Das Wort Unterthanen ist nicht in der Charte. Mehrere Mitglieder rufen: Nehmen Sie zurück! H. Mauguin: Wir sind Unterthanen des Gesetzes und keines individuellen Willens. Mehrere Mitglieder der Extremitäten dringen darauf, daß der Minister seinen Ausdruck zurücknehme. H. von Grammont: Hängen etwa die Herren Minister an diesem Worte? H.

Digitized by Google

Laffitte: Dieß ist eine Art Contrerevolution. H. Clerc Lasalle: Wir werden den Minister nicht anhören, bis er den Ausdruck zurücknimmt. Der Tumult nimmt zu. Der Präsident: Es wird constatirt seyn, daß ein schwacher Theil dieser Kammer die Majorität an der Berathschlagung hindert. Sie werden sich bei dem Lande darüber zu verantworten haben. H. von Montalivet: Ich bitte Sie, hier zu berachten. Zahlreiche Stimmen: Keine Unterthanen! Gehen wir! Ein großer Theil der Mitglieder der Rechten und einige Mitglieder der äußersten Linken verlassen ihre Plätze und den Saal. Die größte Gährung herrscht in den verschiedenen Theilen des Saals. H. Clerc-Lasalle: Wir wollen keine Unterthanen seyn! Mögen die Unterthanen bleiben! H. Montalivet fährt dann fort, aber unter so furchtbarem Geräusch, daß er nicht zu verstehen ist. H. l'Herbette spricht noch über die Frage der Civilliste und trägt auf große Schmälerung derselben an. Die Sitzung wird hierauf geschlossen.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 5. Jänner verlangte nach Verlesung des Protocolls H. von Tracy das Wort. Er erkläre, daß er glaube, die gestrige Reclamation gegen das Wort Unterthanen sei gegründet. Die Mehrheit der Kammer habe es gemißbilligt. Im Centrum: Nein, nicht die Mehrheit. H. von Tracy verlangte, man solle constatiren, daß trotz der Erläuterung des Ministers das Wort Unterthanen verworfen worden sei, da dieses Wort die Verhältnisse des Königs der Franzosen mit den Bürgern, die nur Eine und dieselbe Familie bilden, nicht mehr ausdrücken dürfe. Der Siegelbewahrer: Wir sind Alle einig über ein Princip, daß es endlich keine höhere Autorität als das Gesetz gebe. Die Vollziehung desselben sei dem Königthume anvertraut, das Königthum sei das lebendige Gesetz. Der Siegelbewahrer berief sich auf eine Adresse der Municipalcommission, worin es am Ende heißt: Wir sind Alle, mit tiefer Ehrfurcht, Ew. Majestät sehr gehorsame Diener und treue Unterthanen. (Murrende Rechts: Dieß ist eine bloße Höflichkeitsformel. H. Audry von Puyraveau: Der jene Adresse unterzeichnet, desavouirt das Wort Unterthanen. Der Siegelbewahrer bemerkte ferner, daß man in der Eidesformel Treue dem Könige und der Charte schwore. Rechts und links: Nein! Nein! Zu den Centrums: Ja! Ja! Rechts: Man schwört Gehorsam der Charte. H. Marschal: Man schwört nicht Gehorsam. Gehorsam. Der Siegelbewahrer: Beides ist einerlei. H. Marschal: Nein! Der Siegelbewahrer: Als Repräsentant des Landes, als oberster Vollzieher des Gesetzes ist der König das lebendige Gesetz. Man kann die Charte nicht von dem Könige trennen; man schwört zugleich Treue dem Könige und der Charte. H. Bevaillat: Treue dem Könige, Gehorsam der Charte. Der Siegelbewahrer: Indem man Unterthanen sagt, hat man nichts gesagt, was den Principien zuwider wäre. Die Charte, der König, dieß ist das Gesetz. H. Odilon-Barrot: Mir sind die Wortstreite so widrig als irgend Jemandem; es gibt aber Umstände, wo die Worte einen solchen Ernst haben, daß es einem politischen Körper unmöglich wird, sie ohne Protestation vorübergehen zu lassen. Das Wort König von Frankreich, ward abschichtlich in der Charte durch das Wort: König der Franzosen ersetzt. Dieß geschah abschichtlich, weil der Ausdruck König von Frankreich an die Verhältnisse der Vasallenschaft und der Feudalität mahnte. Auch hat man abschichtlich im Eingang der Charte das Wort Unterthanen ausgeschieden, um die Natur der neuen Gewalt zu bezeichnen, die die Revolution geschaffen, und unbedingt mit jeder Indentität, jeder Aehnlichkeit zwischen dieser Gewalt und der nachfolgenden zu brechen. Auf diese Autoritäten hätte sich der Minister berufen sollen, und nicht auf eine Formel, auf die die Verfasser der Adresse wahrscheinlich gar nicht geachtet hätten. Nicht diese Formel macht das Recht der Franzosen aus, sondern die Charte, und der Geist, der bei ihrer Redaction den Vorsitz geführt. Der Minister, der so eben die Tribune verlassen, suche sogar diesen Ausdruck zu rechtfertigen. So hätte nur ein Minister Carls X. verfahren können. Wenn ich unter der Herrschaft der Charte von 1814 diesen Ausdruck Unterthanen zu erklären gehabt hätte, so würde ich gesagt haben: Der König ist das lebendige Gesetz, wir sind daher Unterthanen des Königs, weil der König das Gesetz ist. Der Präsident des Conseils: Ziehen Sie etwa die Verkrinen des Convents vor? H. Odilon-Barrot: Wir sind eben so wenig unter dem Regime des Convents, wie unter dem des gottlichen Rechts. Der Präsident des Conseils: Dann muß man nicht . . . (Heftige Unterbrechung und Ruf: Zur Ordnung den Minister!) H. Odilon-Barrot: Man hat bemerkt, und die ganze Nation mit uns, daß seit dem Augenblicke unserer Revolution der König in seinen Verhältnissen zu den Franzosen sich des Ausdrucks Unterthanen enthalten hat. Der König der Franzosen kennt mehr als irgend Jemand die Natur und der Ursprung seiner Gewalt. Da dieß nicht das erste Mal ist, daß ein mehr als indiscreter Eifer diese Gewalt zu entstellen sucht, so müssen wir um so aufmerksamer darüber wachen, und energisch gegen die Wiederholung ihres Ausdrucks protestiren. Der Beifallsruf auf den Tribunen und die Charte entstellen wurde. H. Lamets bemerkte, er habe schon früher gesagt, daß die Volkssouverainetät nicht von 32 Millionen Franzosen ausgeübt werden könne; die Nation sei souverain an dem Tage, wo sie die Wahl ihrer Deputirten vornehme, am folgenden Tage sei sie aber unterthan. Rechts und links: Unterthan von wem? H. Lamets: Dieß ist die allgemeine Meinung aller Franzosen. Der König ist dem Gesetze gleich unterworfen, und alle Franzosen sind dem Könige gegenüber unterworfen. Man ruft von allen Seiten: Die Tagesordnung! H. Laffitte will gegen den Präsidenten sprechen. Der Präsident läßt über die Tagesordnung stimmen. Einige Mitglieder der Section der Rechten und linken erheben sich gegen die Tagesordnung. Ein großer Theil stimmt nicht. Der Präsident erklärt, die Kammer gehe zur Tagesordnung. Es entstehen zahlreiche und heftige Reclamationen. H. Audry von Puyraveau erklärt zum Schlusse, er sei Niemands Unterthan und werde es niemals seyn. Die Kammer fuhr darauf in den Arbeiten ihrer Tagesordnung fort.

Päpstliche Staaten.

Die Zeitung von Ferrara vom 3. Jänner enthält Folgendes: „Der heilige Vater, welcher die von den Prolegaten von Bologna und von Ravenna erlassenen Verfügungen in Ansehung der Gerichtsbehörde und der angemaßten Gerichtsbarkeit der Ferrarischen Romagnola, als Attentate gegen die Souverainetät ansehen mußte, hat nun auch eine gleiche Mißbilligung in Betreff der von der aufrührerischen Faction neuerlich kundgegebenen Absichten geäußert, wie aus folgenden Actenstücken erhellt, welche durch außerordentliche Gelegenheit hier eingelangt sind und nachstehend bekannt gemacht werden:

Abschrift der Depeschen des Staatssecretariats, welche den Bischofen, Gerichten, Gouverneuren, Gonfaloniers, Priorn und Pfarrern, mittelst eines unterm 3. Jänner 1832

Digitized by Google

ausgefertigten Circular-Depeschen von Ferrara mitgetheilt werden.

An den Prolegaten von Ferrara.

E[xc]. ꝛc. ist die Versammlung nicht unbekannt, die am 26. d. M. zu Bologna gehalten worden ist, und welcher auch einige von den Prolegaten, nebst ihren respectiven Räthen, so wie von den Stabsoffizieren der Bürgergarden der Legationen beigewohnt haben. — Es wurde in selber entschieden, daß in derselben Stadt eine zweite Versammlung gehalten werden solle, welcher die Repräsentanten aller drei Legationen von Bologna, Ravenna und Forli beiwohnen würden, die von der Bevölkerung derselben, je Einer von 15,000, gewählt werden sollten; und daß in gedachter Versammlung die Vorstellungen, welche dem heiligen Vater im Namen belagter Bevölkerungen unterbreitet werden sollen, berathen und abgefaßt werden würden. Ferner wurde in dieser Versammlung bestimmt, daß sich die Prolegaten bei der Regierung zu verwenden hätten, um von derselben auszuwirken, daß die päpstlichen Truppen, während des Laufs der Verhandlungen, das Gebiet der erwähnten Legationen auf keinem Punete betreten dürften. — Zu Folge dieser Resolution hat mir der Prolegat Graffi in seinem eigenen Namen, so wie im Namen der andern Prolegaten durch außerordentliche Gelegenheit einen Bericht übersandt, welchem das Protocoll der am 25. Decembr Statt gefundenen Sitzung beigelegt ist, und worin derselbe sich des von ihm und seinen Collegen in gedachter Sitzung übernommenen Auftrags entledigt hat. Nachdem ich Unserm Heiligsten Herrn und Gebieter über das Ganze Bericht erstattet hatte, ertheilt ich von demselben die Weisung, nachstehenden Bescheid darauf zu ertheilen, wovon ich E[xc]. ꝛc. eiligst die beiliegende Abschrift übersende, sowohl damit dieselben Einsicht davon nehmen und sich darnach achten können, als auch damit Sie den darin ausgesprochenen Gesinnungen die geeignete Publicität ertheilen mögen.

Ich erneuere E[xc]. ꝛc. den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung. Auf Befehl S[r]. Eminenz des Cardinal-Staatssecretairs: F. Cappacini, Substitut.

An den Conte Graffi, Prolegaten von Bologna.

Rom, den 30. December 1831.

Das Schreiben E[xc]. ꝛc. vom 26. December, nebst den Beilagen, ist mir zugekommen, und von mir S[r]. Heiligkeit vorgelegt worden.

Der heilige Vater mißbilligt die Föderativ-Union jener Provinzen, den Generalcongreß, der dort gebildet werden soll und die gesetzwidrige Weise, die Deputirten desselben zu ernennen, höchlich.

S[r]. Heiligkeit erklaren, daß jede, wie auch immer beschaffne Resolution eines solchen Congresses als null und nichtig betrachtet, und daß keine Deputation angenommen werden wird, welche von besagtem Congresse an Ihn abgesandt werden dürfte.

S[r]. Heiligkeit mißbilligen ferner die Zusammenkunft, welche am 25. December zu Bologna Statt gefunden hat und betrachten den Inhalt Ihres Schreibens, worin von der Nothwendigkeit Institutionen, Gesetze und Reformen zu bewerkstelligen, auf eine Weise gesprochen wird, als wenn S[r]. Heiligkeit bis jetzt noch gar nichts für gedachte Provinzen gethan hätten, als höchst beleidigend.

Ganz Europa kann dasjenige bezeugen, was der heilige Vater zum Besten gedachter Bevölkerungen gethan hat, so wie es auch Zeuge von der Art und Weise ist, wie die Absichten S[r]. Heiligkeit erwiedert und vergolten worden sind.

Der heilige Vater ist der Pflichten eingedenk, die Ihm die göttliche Vorsehung auferlegt hat und wird selbe zu erfüllen wissen. Sein väterliches Herz strebt nach nichts anderm, als die Ihm untergebenen Völker glücklich zu machen; und welche Verfügung Er auch immer zu treffen für geeignet erachten dürfte, so wird dieselbe nichts anderes, als deren wahre Wohlfahrt bezwecken. Welche Anstrengungen auch immer die Feinde der Ordnung und des Friedens von Europa aufbieten mögen, um Seine väterlichen Absichten zu vereiteln, so hegt Er dennoch die feste Zuversicht, daß der Beistand des Allmächtigen Seiner gerechten Sache nicht entgehen wird.

Dieß ist der Bescheid, den ich auf ausdrücklichen Befehl S[r]. Heiligkeit auf das besagte Schreiben E[xc]. ꝛc. zu ertheilen angewiesen bin, und den ich Ihnen mit dem Auftrage zusetze, demselben die erforderliche Publicität zu geben.

Ich erneuere Ihnen die Versicherung meiner Hochachtung. Auf Befehl während der Unpäßlichkeit S[r]. Eminenz des Cardinal-Staatssecretärs: F. Cappacini, Substitut.

Für gleichlautende Abschrift: Asquini, Prolegat.

Preußen.

In Berlin waren nach den bis 9. d. M. Mittags gehenden Nachrichten noch 3 Cholerakranke vorhanden; im Laufe des Nachmittags sind auch diese als genesen angemeldet worden; bis 10. Mittags ist kein neuer Krankheitsfall angemeldet worden.

In Königsberg, wo die beiden letzten Cholerakranken am 4. Jänner gesund aus dem Hospital entlassen worden sind, haben bis zum 6. Jänner neue Erkrankungen nicht Statt gehabt.

Eben so sind in Breslau vom 4. bis 7. Jänner neue Cholerafälle nicht vorgekommen.

Niederlande.

Am 4. Jänner kam in der zweiten Kammer der Generalstaaten der andere Gesetzentwurf in Bezug auf die außerordentlichen Staatsausgaben des Jahres 1832 zur Sprache. Derselbe betrifft die Mittel zur Deckung dieser Ausgaben sowohl, als zur Emission von Treuscheinen u. s. w., zu welchem Endzwecke eine freiwillige Anleihe von 138 Millionen Gulden und eine Einkommensteuer vorgeschlagen wird. H[r]. Schimmelpenninck billigte die Conversion der schwedenden Staatsschuld in eine feste; die für die Einzahlungen vorgeschlagenen Termine kamen ihm inzwischen als zu schnell auf einander folgend vor, und er wollte daher mehrere Aufklärung abwarten, um sich bestimmt für oder gegen den Entwurf auszusprechen. H[r]. Frets, der gleichfalls der genannten Conversion seinen Beifall ertheilte und die Verbindung der freiwilligen mit der gezwungenen Anleihe sehr zweckmäßig fand, stimmte für den Entwurf. H[r]. Corver Hooft billigte zwar den Zweck des Gesetzvorschlags, fand indessen die Summe von 138 Millionen zu hoch; er wünschte, daß die Einzahlungen vorerst nur bis zum Betrage der benothigten 17 Millionen geschehen möchten, und das Verhältniß der Beiträge in baarem Gelde und in Schatzkammerscheinen erschien ihm als unrichtig. Der Redner erklärte daher, für den Entwurf in seiner jetzigen Gestalt nicht stimmen zu können. H[r]. von Alphen fand die freiwilliges Anlehen, als die Landesschulden vermehrend, unter den gegenwärtigen Umständen nicht rathsam. H[r]. Donkers-Curtius war der Meinung, daß die Nation die Regierung in der von dieser angenommenen würdigen Haltung gegen die Londoner Conferenz unterstützen müsse; der Gesetzentwurf hatte im Allgemeinen seine Zustimmung, doch wünschte er in Betreff einiger Bestimmungen nähere Aufklärungen vom Finanzminister. H[r]. de Bordes gab einem sogenannten Dongratuit den Vorzug vor einer freiwilligen Anleihe,

Digitized by Google

scherte indessen wegen der Schwierigkeiten, welche die Verwerfung des Gesetzvorschlages der Regierung bereiten würde, diesem seine Stimme zu. H^r. Collot d'Escuy meinte, daß, wenn man den so wünschenswerthen Frieden erlangen wolle, man auch der Regierung die Mittel geben müsse, um dieses Ziel auf eine würdige Weise zu erreichen. Den Beschluß der Regierung, zunächst mit 17 Millionen den Anfang zu machen, billigte er, und hielt sich eben so wenig für befugt, die vorgeschlagene gezwungene Anleihe zu verwerfen. H^r. van Dam erklärte sich gegen das Gesetz; H^r. de Jonge sprach gegen eine freiwillige Anleihe, stimmte aber dennoch, so wie H^r. von Reenen, unter gewissen Bedingungen für die Annahme des Gesetzentwurfs. H^r. von Luzac war dem Anlegen eines neuen großen Buches nicht günstig und meinte, daß unter den jetzigen Umständen eine gezwungene Abgabe den Vorzug vor einer freiwilligen Anleihe verdiene, welche die Nachkommenschaft zu schwer belaste. Nachdem H^r. Verlaat noch für und H^r. van Rees gegen den Gesetzentwurf gesprochen, trat der Finanzminister zur Vertheidigung desselben auf und machte der Versammlung bemerklich, daß eine Partei in Europa existire, die es gern sehen würde, wenn Hollands Geldmittel ausgingen. In Ansehung der Vermehrung des Schuldcapitals verwies er auf frühere Beispiele, namentlich auf eine Anleihe von 1790, und bemerkte, der Hauptzweck des Vorschlages sei, den Mittelstand zu unterstützen. Der Minister wiederholte, daß für das erste Halbjahr nur 17 Millionen nöthig seien, und daß über diese Summe ohne ein weiteres Gesetz nicht hinausgegangen werden solle. Niederland, fügte er hinzu, müsse Europa zeigen, daß es fremder Hülfe nicht bedürfe, und daß es eines besseren Looses würdig sei, als ihm Europa zu gönnen scheine. Behutsamkeit sei das einzige Mittel, um diesen Zweck zu erreichen. — Schließlich wurde der Gesetzentwurf mit 30 gegen 15 Stimmen angenommen, und die Kammer bis zum 30. Jänner vertagt.

Teutschland.

Das königl. bairische Gesetzblatt N^r. 9 enthält das Finanzgesetz für die dritte Finanzperiode, 1831 bis 37, mit Beilagen. — Durch Decret vom 8. Jänner ist der königliche Generalcommissär des Rezatkreises, H^r. von Mieg, zum Staatsrath und Verweser des Finanzministeriums ernannt worden.

Die Hanauer Zeitung schreibt unterm 7. Jänner: „Kaum daß die Bewohner unserer Stadt diesen Morgen erwachten, so hörten sie auch schon, daß gestern Abends gegen neun Uhr das neu errichtete Zollamt Mainkur von einem Haufen Landleute in der muthmaßlichen Absicht angegriffen worden sei, dasselbe zu zerstören. Das dort aufgestellte ziemlich beträchtliche Militär suchte indessen dasselbe zu vertheidigen, wodurch ein halbstündiger Kampf zwischen beiden Theilen sich entspann, in Folge dessen einige Landleute getödtet und etwa acht bis zehn verwundet wurden. Von Seite des Militärs sind ebenfalls sechs Mann verwundet und hierher gebracht worden. Auffallend war bei diesem Vorfalle, daß die Landleute bei ihrem Rückzuge nur einen Todten und keine Verwundeten auf dem Kampfplatze zurückgelassen haben. — Die hiesige Bürgergarde ist fortwährend unter Waffen und sichert durch starke Patrouillen die Ruhe der Stadt. Wir vernehmen so eben, daß über die blutigen Vorfälle auf der Mainkur bereits eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet worden sei."

Böhmen.

In Prag waren vom 10. bis 11 Jänner Mittags von der Cholera erkrankt 49, genesen 22, gestorben 17; in ärztlicher Behandlung geblieben 230. — Vom 11. bis 12. Mittags 33 erkrankt, 24 genesen, 17 gestorben in ärztlicher Behandlung geblieben 224. Im Ganzen seit 28. November 1831, erkrankt 1346, 493 genesen, 632 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 221.

Wien, den 15. Jänner.

Wir haben in unserm Sonnabendsblatte das Publicum auf das Spiel aufmerksam gemacht, welches geldgierige Spekulanten mittelst Verbreitung gänzlich grundloser Gerüchte, auf Kosten der Capitalsbesitzer, auf der hiesigen, wie auf andern, Börsen treiben. Dasselbe Spiel wurde gestern wiederholt und verfehlte leider seine Wirkung nicht. Dießmal kam der Rückschlag aus Paris, wo, wie wir durch auf außerordentlichem Wege eingegangene Nachrichten vom 10. d. M. erfahren, am 9. die abenteuerlichsten Gerüchte von dem Austritte des H^rn. Perier aus dem Ministerium, von einer Ministerialveränderung in England, von einer heftigen Unterredung des Grafen Pozzodi Borgo mit dem H^rn. Perier, in Folge deren gedachter Botschafter seine Pässe verlangt habe, von unmittelbar drohendem Ausbruche des Krieges u. s. w. verbreitet waren, wodurch die 5Percents von 94 Fr. 25 auf 92 Fr. 10 und die 3Percents von 65 Fr. 10 auf 62 Fr. herabgedrückt wurden. Endlich gegen 5 Uhr, nach dem Schlusse der Börse, erfuhr man, daß die reelle und einzige Ursache des Sinkens der Papiere in dem plötzlichen Verschwinden des Centralcassiers des Schatzes, Namens Kiener, gelegen habe. Privatbriefen zufolge, soll das nach der Entweichung dieses Beamten im Schatze vorgefundene Deficit 20 bis 25 Millionen betragen, wovon derselbe 14 Millionen in Baarem mitgenommen und das Uebrige im Börsenspiele verloren habe! — Am folgenden Tage, den 10., hoben sich die Fonds wieder; die 5Percents wurden mit 94 Fr. 25, die 3Percents mit 64 Fr. 30 notirt. — Möge dieses neue Beispiel den rechtlichen Capitalsbesitzern zur Warnung dienen, sich nicht unnütz durch beunruhigende Gerüchte ängstigen und zu übereilten Schritten verleiten zu lassen, aus denen nur Speculanten, die sich auf ihre Kosten zu bereichern suchen, Vortheil ziehen.

In Wien waren an der Cholera

	erkrankt	genesen	gestorben	in ärztlicher Behandlung geblieben
bis 14. Jänner Mittags in der Stadt . .	1101	690	411	—
in den Vorstädten .	2999	1451	1545	3
Zusammen . . .	4100	2141	1956	3
bis 15. Jänner Mittags kamen hinzu: in der Stadt . .	—	—	—	—
in den Vorstädten .	—	—	1	2
Zusammen . . .	—	—	1	2
Hiernach im Ganzen bis 15. Jänner Mittags in der Stadt . .	1101	690	411	—
in den Vorstädten .	2999	1451	1546	2
Zusammen . . .	4100	2141	1957	2

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Wittwe in der Dorotheergasse N^r. 1108.

Digitized by Google

Nro. 17

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 17. Jänner 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 15. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reduciert. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	27,741	28. 6. 1 P.	— 0.8	N. schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27 859	28 7 7	— 1.2	NNW. —	—
	10 Uhr Abends.	28.005	28 9 4	— 3.0	NW. —	—

Brasilien.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus Rio de Janeiro vom 17. October: „Die nicht unerwartet eingetretenen Unruhen, welche wir kürzlich erlebten, und die glücklich für die Aufrechthaltung der Monarchie, wie für das Leben der weißen Bevölkerung, vorübergegangen sind, brachen am 28. September zuerst im hiesigen Theater aus, worauf die Meuterei der schwarzen Seesoldaten am 6. und 7. d. M. folgte. Die Unruhestifter im Theater, hauptsächlich Offiziere, fingen Schlägerei an, und beleidigten den Friedensrichter und die Bürgergarden; trotz aller Mäßigung, und nur nachdem die Meuterer mit den den Bürgersoldaten abgenommenen Flinten mehrere derselben verwundet hatten, mußte Feuer auf sie gegeben werden, wobei vier der Rädelsführer das Leben einbüßten. Die Offiziere versuchten am 1. Abends die noch vorhandenen Truppen aufzuwiegeln, und schon war eine bedeutende Anzahl von Strohhütlern in den Casernen verstreckt, als die Bürger zu den Waffen griffen, und ihre Friedensrichter an der Spitze erschienen, das Gesindel vertrieben und die zur Gruppe bekannten Offiziere festnahmen. Dieß waren indessen nur Vorspiele der viel ernsteren Auftritte des 6. und 7. Octobers. Der See-Artilleriehauptmann José Custodio, ein durch den Ehrgeiz seiner Frau angetriebener Hitzkopf, war aus der Stadt verwiesen und einstweilen im Seezeughause unter Verwahrsam, während man das ganze Corps, aus Negern bestehend, auf verschiedene Puncte und Schiffe vertheilt hatte. Die auf den Pontons zur Aufsicht der Gefangenen angestellten Leute verließen in der Dämmerung des 6. d. M. die Pontons mit einigen bewaffneten Mitgesthätern und vereinigten sich auf der die Stadt beherrschenden Citadelle der Ilha das Cobras mit dem Reste des Corps, circa 400 Mann stark, unter den Befehlen des dort gefangenen 70jährigen tollen Baratta, der in Bahia alle Weißen morden wollte, wie auch seines Mitgenossen, Queiros, Redacteurs des Blattes Republico, eines unterrichteten und darum noch weit gefährlicheren Mannes. Das Frohlocken bei der Vereinigung mit ihren Genossen erweckte das Mißtrauen eines jungen Seeoffiziers am Bord eines Fahrzeuges; er ließ die Pontons untersuchen und rapportirte sogleich an die Behörde darüber. Schon hatten die Aufrührer sich in ihre Boote geworfen, um ihr Vorhaben auszuführen. Eine Abtheilung ruderte gerade auf den Pallast zu, jedoch fürchtend, durch eine sehr starke von ungefähr vorüberziehende Kavalleriepatrouille entdeckt worden zu seyn, wurden sie zum Rückzuge vermocht. Ihre Absicht ist nicht bekannt geworden, doch zweifelt man nicht, daß es auf gewaltsame Entführung des jungen Kaisers abgesehen war. Die zweite Abtheilung landete im Arsenal und befreite den Hauptmann Custodio, indem sie ihn im Triumph abführte und auf die herbeigeeilte Bürgerwache schoß. Diese erwiederte das Feuer, und weil in der Dunkelheit ihre Anzahl sehr groß schien, so ließen sich die Meuterer schrecken, wodurch eine allgemeine Landung der Neger verhindert worden zu seyn scheint. In Zeit von einer Stunde traten nun 4000 gut bewaffnete Bürgergarden zusammen und besetzten die nothigen Puncte, während trotz des Regens 300 Mann Bürgerkavallerie in den Straßen patrouillirten. Eine dritte sehr schwache Parthie der Seesoldaten ruderte einem aus der Feste Santa Cruz da barra entwendeten Pulvertransport entgegen, der jedoch durch den Friedensrichter eines im Sacco de Jurujuba gelegenen Fischerdorfes bereits aufgefangen worden; so verging die Nacht. Am andern Morgen sah man die Schwarzen beschäftigt, die Kanonen auf den Wällen aufzufahren. Die Regierung verlangte Ergebung, was abgeschlagen wurde; während der Unterhandlungen wurden Kriegsfahrzeuge um die Insel gestellt, und eine Batterie von zwei Zwölfpfündern und zwei Haubitzen am Kloster S.t Bento aufgefahren. Da nun um 4 Uhr Nachmittags keine Uebergabe erfolgt war, so eröffnete die Batterie am Kloster S.t Bento ihr Feuer; schon die ersten Schüsse beschädigten die ihnen gegenüber befindlichen Negergeschütze, ehe sie gebraucht werden konnten, und verjagten die Leute von den Wällen. Mit einem kaum erwarteten Eifer unter dem Rufe: „Es lebe der Kaiser!“ schifften an 300 Mann vom Offizierbataillon und der Bürgergarde hinüber, und erstiegen die steile Anhöhe des Forts, trotz dem Gewehrfeuer der Neger, wodurch ein Bürger getödtet und ein Offizier verwundet wurde. Erst auf dem Glacis eröffneten die Bürger ihr Feuer, während die Herzhaftesten die Wälle erstiegen und das Thor öffneten. Die Neger standen in Schlachtordnung; als aber die Stürmenden das Bajonett fällten, warfen jene ihre Waffen von sich. Während dieß unter den Augen der Stadt vorging, scheint sich die Besatzung der Fregatte Isabella willig gezeigt zu haben, ihren farbigen Brüdern zu Hülfe zu eilen; doch die Nähe der schlagfertigen französischen Fregatte la Bestale dämpfte ihren Muth. So endete ein Unternehmen, welches in geschickteren Händen vielen Weißen hätte das Leben kosten können. Nicht genug kann der Eifer und Muth der Bürger und Offiziere gelobt werden; alle Befehlshaber, die unter Napoleon in Spanien gefochten und Augenzeugen waren, geben ihnen dieses Zeugniß. Am selbigen Abend erfuhr man die Unordnungen in Pernambuco, Santos, Maranhao, S.t Paul, wo überall die Bürger siegten, und nun stand die Regierung nicht länger an,

Digitized by Google

die Auflösung des ganzen Heeres zu decretiren, welche hier bereits zur Ausführung gekommen ist."

Großbritannien und Irland.

Die irländischen Protestanten haben dem Könige eine Adresse übersandt, worin sie sich über die Politik der Minister in Bezug auf Irland beklagen. Ihre Beschwerden sind besonders gegen die politischen Unionen gerichtet, denen sie die Absicht zuschreiben, die protestantische Religion in Irland auszurotten und den Fortbestehen des Organisation von der Regierung nicht geduldet werden müsse. Sie führen mehrere Fälle an, wo durch den Einfluß jener Unionen protestantische Einwohner um Leben und Eigenthum gekommen seien, und wieder andere, wo des Verbrechens überführte Bösewichter von der Regierung begnadigt worden wären. Am Schlusse der Adresse heißt es: „Von Ihrer Majestät väterlicher Sorgfalt für alle Klassen Ihres Volkes innig überzeugt, schließen wir Sie, im Namen der Gesetze und der Constitution unseres Landes, im Namen der Grundsätze, durch welche Ihre Majestät erlauchte Familie den Thron besteigen hat, und im Namen der Vorsehung, auf deren Beistand Volker und Reiche kriegen und fallen, blühen und untergehen — solche Maaßregeln ergreifen zu lassen, daß durch eine unparteiische und kräftige Anwendung der Gesetze unserer Religion Dauer, unsern Freiheiten Sicherheit und unserem Leben und unserem Eigenthum Schutz verliehen werden möge."

Von Nottingham ist dem Könige eine mit zahlreichen Unterschriften versehene Bittschrift eingesandt worden, worin er ersucht wird, alle Personen, die gegen die Reformbill gestimmt haben, aus dem etwa von ihnen bekleideten öffentlichen Aemtern zu entlassen.

Dem Standard zufolge, wird die Frage wegen der Gränzen zwischen den nordamerikanischen Colonien und den vereinigten Staaten binnen Kurzem auf freundschaftliche Weise gelöst werden, da die Amerikaner bereit wären, auf alle Ländereien an den Ufern des St. Lorenzflusses zu verzichten. — Dasselbe Blatt enthält Folgendes: „Ein in Plymouth angekommenes Schiff, welches am 17. December von Bilbao in See gelaufen, meldet, daß die Rüstungen zur Vertheidigung des Landes gegen die Expedition Dom Pedros mit großer Energie fortgesetzt werden, und daß man enthusiastisch für Dom Miguel sei. Es würden bald 30,000 Mann schlagfertig seyn, um sich der Landung Dom Pedros zu widersetzen."

Der Portsmouth Herald meldet, daß vier Regimenter nach Irland eingeschifft worden seien und drei andere wahrscheinlich folgen würden; die Regierung scheine ernste Besorgnisse zu hegen, daß der Friede in Irland gestört werden möchte.

Frankreich.

Im weitern Verfolg der Sitzung der Deputirtenkammer am 5. Jänner ward ein Bericht von der Rechnungscommission verlesen, und eine Mittheilung des Ministers der öffentlichen Arbeiten gemacht, die sich auf endliche Interessen bezog. Während dieser Verlesung bildeten sich zahlreiche Gruppen. Mehrere Mitglieder umgaben Hrn. Laffitte auf seiner Bank. Eine Schrift ward in den Reihen der Rechten umhergeboten, die viele Mitglieder unterzeichneten. Man sagte, es sei eine Protestation. Auch Hr. Odilon-Barrot begab sich auf diese Seite und unterzeichnete. Bei Erörterung des Entwurfs über die Civilliste erhielt Hr. Sapey das Wort. Er hoffe, die Kammer werde die Sparsamkeit, die der entblößte Schatz gebiete, mit der königlichen Würde in Einklang zu bringen wissen; sie werde die Civilliste mit jenem Gefühle des Anstandes bestimmen, das sie bei andern Gelegenheiten an den Tag gelegt, und wovon die constituirende Versammlung ein Beispiel gegeben. Das Königthum genieße in allen Ländern von Europa beträchtliche Einkünfte. Der Anstand gebiete, daß es in Frankreich eine hohere Repräsentation genieße, als die Souveraine der Nationen zweiten Ranges entwickeln können. Der Redner hob besonders die Untersützung hervor, die die Künste aller Art von der königlichen Freigebigkeit erwarten, wobei zu bedenken sei, daß Europa versiegen Nation tributär sei, die die meiste Sorge auf die Fortschritte der Künste verwende. Von der Civilliste habe Napoleon Frankreich mit so vielen Denkmälern bereichert, das er durch so viele Siege verherrlicht. Was er aus Politik gethan, werde der constitutionnelle König aus Geschmack thun. Der Redner entwickelte noch die Hülfe, die unglückliche Bedürftige von der Civilliste anfprechen, und den Nutzen eines gewissen Luxus des Hofs. Einer der strengsten Minister, Colbert, habe seinem Könige gerathen: „Geben Sie Feste." Auch hier führte er wieder Napoleon an, der jährlich von den ihm angewiesenen 25 Millionen 11 zur Aufrechthaltung der Fabriken, namentlich der Lyonee, verwendet habe. Die Ausgaben, die der König zu Paris mache, kommen ganz Frankreich zu gut. Der Redner meinte, im allgemeinen Interesse, und in einem Gefühle des Anstandes, das sich eher fühlen als ausdrücken lasse, solle man die Arbeit der Commission annehmen. Hr. Robert sprach gegen hohe Civillisten. Was ist, fragte er, aus allen diesen so wohl bezahlten Regierungen geworden? Sie sind gefallen. Dazu will man in dieselben Verirrungen verfallen? Wir müssen vielmehr die gegenwärtige Regierung auf Sparsamkeit gründen. Sollte man sparen, was Unzuträglichkeiten dabei finden, so kann man dann immer mehr votiren. Hr. Ganneron warf den Antrag der Commission. Hr. Salverte fand nichts Parlamentarisches in dem Argumente aus Anlaß der Civilliste, daß die Anwendung der Fonds derselben mit Weisheit, Geschmack und Gewissenhaftigkeit geschehen würde. Solche Gründe ließen sich auf der Tribune nicht bekämpfen, denn wenn man sie gelten ließe, so müsse man dem Könige nicht nur die Verfügung über die Civilliste, sondern auch über alle Schätze des Staats überlassen. Was die schönen Künste, Handel und Industrie betreffe, deren Wohlfahrt von der zu votirenden Civilliste abhängen solle, so bemerke er, daß die Statistik die Producte Frankreichs, durch die Handelsbewegung vermehrt, auf vier Milliarden schätze. Gesetzt, die Civilliste trage vier Millionen dazu bei, so könnten doch wohl diese keinen bedeutenden Impuls geben. Seien Aufmunterungen zu ertheilen, so sei dieß Sache der Regierung. Ihr müßten dazu die Fonds votirt werden. Der Redner ging noch in eine Geschichte der Civilliste in Frankreich ein, und verwarf am Ende den Entwurf der Regierung und den der Commission. Hr. Coulmann votirte für eine Civilliste von 12 Millionen mit Inbegriff der Dotation. Hr. Gauthier de Rumilly suchte in sehr umständlicher Rede alle die Gründe, die von frühern Rednern für eine große Civilliste angeführt wurden, zu widerlegen, und stellte zu dem Ende mehrere Epochen der ältern und neuern französischen Geschichte einander gegenüber. Es ward von beiden Enden der Versammlung mit großem Beifalle begleitet. Nach ihm beschloß die Rednerliste die allgemeine Erörterung über die Civilliste.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 6. Jänner erklärte der Präsident, Hr. Mauguin behalte sich nach Verlesung des Protocolls das Wort vor. Letzterer begegnete am Eingang dem Marschall Lobau und

Digitized by Google

sagte ihm: „Sie haben also jene Formel unter den Bericht gesetzt?“ Der Marschall antwortete mit Wärme: „Durchaus nicht! Schreiben Sie mir dieß nicht zu. Ich erkläre, daß es durchaus nicht der Fall ist.“ H. Audry de Puyraveau: Ich habe einmal nicht mehr, als meine Unterzeichnung beigesetzt. H. Mauguin: Noch ich, der ich zweimal diese Worte auf der Ueberschrift ausgestrichen. Der Marschall setzte sich an seinen Platz, und H. Dupin gesellte sich sogleich zu ihm. H. Maugum näherte sich ihm kurz darauf, und schien sich mit ihm zu erklären. Er begab sich dann auf die Tribune, und sagte, am vorigen Tage habe ihn Unpäßlichkeit gehindert, der Sitzung beizuwohnen. Er habe aus den Journalen erfahren, daß einer der Räthe der Krone Folgerungen aus einer Formel gezogen, unter der drei Namen von Männern gezeichnet seien, die sich aber alle drei nicht erinnern, sie unterzeichnet zu haben. Die Kammer ging hierauf zur Tagesordnung. Der Präsident verlas den ersten Artikel des Entwurfs der Civilliste, auf welchen der Artikel vom 5ten Mosdourg amendirt, angenommen ward: „Die Civilliste, die der König während der ganzen Dauer seiner Regierung genießen soll, wird dem 49ten Artikel der Charte gemäß aus einer beweglichen und unbeweglichen Dotation bestehen, und aus einer bestimmten und jährlichen Summe, die durch gegenwärtiges Gesetz auf den Schatz angewiesen ist.“ Aus Anlaß des zweiten Artikels schlug H. Salverte vor, unter den unbeweglichen Gütern der Civilliste zu begreifen die Tuilerien, das Hotel der Gardemeuble und die Schlösser und Domainen von Fontainebleau, St. Cloud und Meuden, nebst dem dazu Gehörigen an Gebäuden und Forsten. Der Pallast des Louvre solle Eigenthum des Staats bleiben, so wie die Bibliothek, das Museum, die Gemälde, Statuen, geschnittene Steine und andere darin enthaltene Denkmäler der Kunst. Das Louvre soll als Pallast der Künste bloß unter die Verwaltung des Ministers des Innern gestellt werden. Alle übrigen bisher in der Krondotation begriffenen unbeweglichen Güter, so wie die beweglichen Güter jeder Art, die sich daselbst befinden können, sollen an die Nationaldomaine zurückgehen und zum Vortheile des Staates verwendet oder verkauft werden. H. Mauguin wollte, wie H. Salverte, St. Cloud und Fontainebleau mit seinen Forsten von 32,000 Morgen beibehalten. Dazu solle die Civilliste die appanagirten Güter und dann die Privatdomainen fügen, deren Nutznießung sich der regierende König vorbehaltete. Diese appanagirten Domainen machten keine Kleinigkeit aus, und betrügen namentlich in Forsten eine Strecke von 387,790 Hectaren, die verschiedenen Domainen an Forsten 41,000 Hectaren. Rechne man dazu die Forste von St. Cloud und Fontainebleau, so sei die Civilliste gewiß sehr reichlich dotirt. Er räth vor dann, die Lustschlösser und Forste von Compiegne, St. Germain und Rambouillet, so wie alle Wälder und Forste, die Paris umziehen, zu verkaufen. Diese machten gegen 50,000 Hectaren, die bei dem Verkaufe 120 bis 130 Millionen dem Schatz eintragen, und dem Staate jährlich vermehrtes Einkommen von 7 bis 8 Millionen Franken gewähren könnten. H. Laurence theilte seine Bemerkungen aus den vier vorgelegten Budgets der Civilliste mit, nämlich von den Jahren 1813, 1828, 1829 und 1830. Er sagte, er habe für sich das von 1828 untersucht. Drei andere Mitglieder hätten sich auf der Quästur mit den übrigen beschäftigt. Bloß die Gouverneurs und Beamten der Schlösser hätten 600,000 Franken gekostet. H. Schonen bemerkte, daß diese Ausgabe nicht mehr bestehe. H. Laurence durchging nun alle Capitel des Personals und des Materials und erwies das Unnütze einer großen Zahl von Ausgaben. Er drückte den Wunsch aus, der Verwaltung der Staatsforsten die Aufsicht der Kronforsten anzuvertrauen. Sie würden dann nur 100,000 Fr. statt wie gegenwärtig 413,000 Fr. kosten. Bei Prüfung der Domainen und Manufacturen, deren Einkomm u 160,000 und deren Lasten 134,000 Fr. betragen, zeigte der Redner eine Menge Mißbräuche. H. Therdette trug nach einigen Bemerkungen über den Verkauf von Forsten darauf an, daß man jede Domaine abgesondert erortere. Bei der Abstimmung ward das Amendement des H. Salverte, das Louvre betreffend, verworfen. Das Louvre wird, so wie die Tuilerien und deren Zugehör, das Elysée Bourbon, Schloß von Versailles und dessen Zugehor von der Kammer bewilligt. Eben so Marly, Meudon, St. Germain en Laye. Bei Rambouillet entstand Zweifel, und die Kammer entschied mit 165 schwarzen gegen 157 weiße Kugeln, daß Rambouillet von der Krondotation getrennt werden solle.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 7. Jänner wurden mehrere Berichte über Petitionen von unbedeutendem Interesse erstattet. Die Kammer erörterte den Gesetzentwurf zu einer Ausbedung von 80,000 Mann auf die Classe von 1831, und nahm denselben mit 229 gegen 5 Stimmen an.

Nachstehendes ist der Inhalt der öfters erwähnten Protestation gegen die von dem Minister des öffentlichen Unterrichts in der Sitzung der Deputirtenkammer vom 4. d. M. gebrauchten Ausdrücke. Sie hat 124 Unterschriften und sieben weitere Beifügungen. „Protestation. Die Mitglieder der Deputirtenkammer, die mit Sämerz den beiden Sitzungen vom 4. und 5. Jänner 1832 beigewohnt, worin die Minister des Königs den doppelten Ausdruck König von Frankreich und Unterthanen des Königs, wie der Moniteur bezeugt, wieder ausgesprochen und ihn zu rechtfertigen versucht haben, Ausdrücke, die aus der Charte von 1830 als mit dem Princip der Nationalsouverainetät unverträglich gerichten worden, sind es sich selbst und ihrem Lande schuldig, laut gegen Qualificationen zu protestiren, die auf eine Entstellung des neuen französischen Staatsrechtes zielen würden. Da der Präsident über die Unterdrückung dieser Worte in dem Protocolle nicht abstimmen ließ, und die Kammer somit keine Abstimmung darüber gegeben, wodurch gegenwärtige Protestation einen gesetzlichen und parlamentarischen Character erhalten haben würde, so nehmen die Unterzeichneten ihre Zuflucht zu dem einzigen ihnen übrig gebliebenen Mittel, nämlich zu dem der Publicität, und erklären, daß sie im Angesichte Frankreichs gegen die Qualificationen protestiren, deren sich die HH. Minister bedienten, so wie gegen alle Folgerungen, die man weiter daraus ziehen möchte.“ (Folgen die Unterschriften.) — „Da mir meine Gesundheit nicht erlaubte, der gestrigen und heutigen Sitzung beizuwohnen, so bitte ich meine Collegen, meinen Beitritt zu ihrer Protestation gegen zwei Ausdrücke anzunehmen, die ich als die Revolution des Juli antastend betrachte. Paris, den 5. Jänner. (Unterz.) Lafayette.“ — „Die Unterzeichneten, in den Sitzungen vom 4. und 5. Jänner abwesend, treten ohne Vorbehalt der Protestation ihrer Collegen bei. Paris, den 6. Jänner.“ (Folgen sechs weitere Unterzeichnungen.)

Der Moniteur vom 8. d. M. enthält in Bezug auf obige Protestation folgenden Artikel: „In einer von den Deputirten der Opposition unterzeichneten Erklärung, die zuerst im National abgedruckt, später in mehreren Jour-

Digitized by Google

nalen mit den Unterschriften erschienen ist, wird versichert, daß die Minister sich des Ausdrucks Königs von Frankreich bedient und diesen Ausdruck zu rechtfertigen sich bemüht haben. — Dem Verfasser oder den Verfassern der Erklärung konnte nicht unbekannt seyn, daß unter den lebhaften und zahlreichen Interpellationen aus Anlaß des Wortes Unterthan, sich keine einzige auf den Ausdruck König von Frankreich bezog, daß die erste am Abend nach der Sitzung (vom 4.) abgefaßte Erklärung dieses von dem Ministerium wie von der Charte nicht gebilligten Ausdrucks keineswegs erwähnte, daß das Protocoll der Kammer keine Meldung davon macht und endlich daß der Ausdruck König der Franzosen in der Rede desöffentlichen Unterrichts wiederholt gebraucht worden ist, woraus sie ganz natürlich den Schluß hätten ziehen sollen, daß wir jeden Unbefangenen einleuchtet, von einem bloßen Druckfehler die Rede seyn könnte. — Was die Rechtfertigung betrifft, von welcher die Erklärung spricht, so sind wir sicher, daß keiner der Unterzeichner die Phrase zu citiren im Stande ist, aus der selbe abgeleitet werden konnte. Diese vorgebliche Rechtfertigung ist nirgends vorhanden. — Wir enthalten uns aller Betrachtungen über diese von der Opposition gebrauchten Mittel; wir dringen uns, alle unparteyischen Leute darauf aufmerksam zu machen."

Dem Temps vom 10. d. M. zufolge, arbeitet der Präsident des Conseils täglich mehrere Stunden mit Hrn. von Rayneval, was dem bereits früher verbreiteten Gerüchte Consistenz gibt, daß Hr. Perier, wenn es das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten definitiv übernehmen sollte, Hrn. von Rayneval zum Director der Arbeiten in diesem Departement zu ernennen.

Der Messager des Chambres sagt: „Seit einiger Zeit war die Behörde benachrichtigt, daß anarchische Schriften, aufrührerische Aufrufe in Menge in Paris verbreitet würden. Man wußte, daß diese Vertheilungen regelmäßig erfolgten, was auf eine gehörne Organisation und zahlreiche Verzweigungen deutete. Nach wiederholten Nachsuchungen hat der Polizeypräfect den Knoten dieser Intrigue entdeckt; 16 Personen wurden am 5. Jänner Morgens verhaftet, und man ist auf der Spur aller Personen, die nahe oder fern an diesem Complotte Theil nahmen.

Das Heft des Journals la Mode vom 7. Jänner ist zu Paris mit Beschlag belegt worden. Die Ursache der Beschlagnahme war ein Artikel mit der Ueberschrift: „1830—1832." in welchem die Glückwunschreden, die der erste Präsident des Cassationshofes (Graf Portalis), der älteste Präsident des Rechnungshofes (Hr. d'Abancourt), der erste Präsident des königlichen Gerichtshofes von Paris (Baron Seguier), der Präsident des Civilgerichtshofes der Seine (Hr. von Belleyme), der älteste Friedensrichter von Paris (Hr. von Forcade de la Roquette) und der Präsident des Handelstribunals (Hr. Vassal) am Neujahrstage 1830 an Carl X., und am selben Tage 1832 an Ludwig Philipp gehalten haben.

Preußen.

In Berlin sind vom 10. bis zum 11. Mittags keine neue Erkrankungen an der Cholera angemeldet worden.

In Halle war die Cholera am 6. d. M. ausgebrochen und bis zum 9. 7 erkrankt, 1 genesen, 2 gestorben, Bestand 4.

Niederlande.

Der König Leopold hat am 4. Jänner über sämmtliche in Antwerpen garnisonirende Linientruppen und Bürgergarden Revue abgehalten. Am Schlusse derselben überreichte der König dem 5ten und 7ten Regimente ihre neuen Fahnen und empfing um 2 Uhr sämmtliche Behörden im Pallaste. — Man glaubt, daß der König bis zum 6. in Antwerpen bleiben wird.

Durch eine königliche Verfügung vom 31 December wird die Münzverwaltung neu organisirt. Man sagt, daß die obere Leitung des Münzwesens Hrn. Ritweger anvertraut werden würde.

Hr. von Stappers erließ unterm 25. December ein Schreiben an die Redaction des Journals von Luxemburg, worin er gegen die in diesem Blatte vom 24. December enthaltene Nachricht protestirt, als ob er von dem Comité der Freunde der gesetzlichen Ordnung zum Generalinspector der Forsten im Großherzogthum ernannt worden sei und den Auftrag erhalten habe, ein Bataillon Jäger zu organisiren. Er erläutert dabei, wie er der ganzen Bewegung im Großherzogthume fremd geblieben, früher jedoch mit dem belgischen Ministerium gebrochen habe, und nun bereit sei, vom König der Niederlande Befehle anzunehmen, um das Großherzogthum zu organisiren.

Wien, den 16. Jänner.

Se. k. k. apostol. Majestät haben dem k. k. Rittmeister im 2ten k. k. Dragonerregiment Erherzog Johann, Victor Grafen Zichy-Ferraris, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

In Wien waren an der Cholera	erkrankt	genesen	gestorben	in ärztlicher Behandlung geblieben
bis 15. Jänner Mittags in der Stadt . .	1101	690	411	—
in den Vorstädten .	2999	1451	1546	2
Zusammen . . .	4100	2141	1957	2
bis 16. Jänner Mittags kamen hinzu: in der Stadt . .	—	—	—	—
in den Vorstädten .	—	—	—	2
Zusammen . . .	—	—	—	2
Hiernach im Ganzen bis 16. Jänner Mittags in der Stadt . .	1101	690	411	—
in den Vorstädten .	2999	1451	1546	2
Zusammen . . .	4100	2141	1957	2

Am 16. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 85⅛;
detto detto zu 4pCt. in CM. 74¼;
Darl. mit Verlos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 178¹⁷/₁₈;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 119½;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 47;
Conv. Münze pCt. —;
Bank-Actien pr. Stück 1106⅞ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Digitized by Google

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 18. Jänner 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 16. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf +° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	28.03	28.	9 9	— 3.8	NW.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	28.038	28	9 9	— 3.8	SO.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.99	28	9 3	— 4.3	SO.	—	—

Türkei.

Konstantinopel, den 27. December 1831. Nach dem Ausbruche der griechischen Insurrection hatte die Pforte ihre zu Wien, Paris und London angestellten Geschäftsträger abgerufen und diese Posten bis jetzt unbesetzt gelassen. Vor einigen Tagen wurde nun dem k. k. Internuntius von dem Reis-Effendi die ämtliche Eröffnung gemacht, daß Sultan Mahmud wieder einen Geschäftsträger beim k. k. österreichischen Hofe zu ernennen beschlossen habe, und daß die Wahl auf Hrn. Johann von Maurojeni gefallen sei, welcher bereits bis zum Jahre 1821 zu voller Zufriedenheit beider hohen Höfe in gleicher Eigenschaft daselbst beglaubigt gewesen war. In dem dießfalls erlassenen eigenhändigen Hatti-Scherif wird ausdrücklich bemerkt, daß Se. Hoheit durch diese Ernennung einen öffentlichen Beweis Ihrer ausgezeichneten Hochachtung gegen Se. k. k. apostol. Majestät, und Ihrer vollen Anerkennung der von Seite Oesterreichs seit so vielen Jahren erprobten freundnachbarlichen Gesinnungen habe an den Tag legen wollen. Dasselbe Hatti-Scherif spricht sich zugleich in den ehrenvollsten und schmeichelhaftesten Ausdrücken über die Person, die Denkart und die geleisteten Dienste des wiedererwählten Geschäftsträgers aus, dessen neue Beglaubigungsschreiben mit erster Gelegenheit nach Wien befördert werden sollten.

Die Rüstungen der Pforte gegen Mehmed Ali Pascha werden auf das Eifrigste betrieben. Da dieser Statthalter den an ihn von Seite des Großherrn ergangenen Ermahnungen und ertheilten Rathschlägen kein Gehör verliehen, ja nicht einmal eine Antwort darauf gegeben hat, so läßt sein Stillschweigen Absichten durchblicken, die nicht mehr die eines treuen und loyalen Unterthanen sind. Demnach ist, außer dem mit einem Commando nach Syrien bestimmten Redschib Pascha, nunmehr der Kaimakam von Aleppo, welcher zu dem glücklichen Ausgange der Operationen gegen Daud Pascha von Bagdad thätig mitgewirkt hatte, und daher zum Range eines Wesirs erhoben worden war, zum wirklichen Statthalter von Aleppo ernannt und ihm ein Obercommando mit dem Range eines Seriaskers verliehen worden. Er sowohl, als der ihm beigegebene neuernannte Baschdog oder Unterstatthalter von Tripolis und Dscherde, Osman Pascha, haben die Weisung erhalten, so viel Truppen als möglich in den benachbarten Districten von Meraasch, Siwas und Adana auszuheben und das Commando derselben zu übernehmen. Auch der Gouverneur von Silistria, Mehmed Pascha von drei Roßschweifen, welcher sich im Feldzuge gegen Scutari durch Tapferkeit und Einsicht auszeichnete, hat den Befehl erhalten, sich nach Konstantinopel zu verfügen, um persönlich die erforderlichen Instructionen einzuholen, und dann nach dem Kriegsschauplatze aufzubrechen. Seine Truppen sollen von Gallipoli aus nach Asien übergeschifft werden. Außer diesen, die Operationen zu Lande betreffenden Anordnungen, werden die Arbeiten im Arsenale mit außerordentlicher Thätigkeit betrieben, so, daß die Absicht des Großherrn unverkennbar ist, Mehmed Ali Pascha, wenn die Nothwendigkeit es erheischen sollte, sowohl zu Lande als zur See anzugreifen. Ueber das Schicksal von Acre, ob es noch Widerstand leiste, oder schon in die Hände Ibrahim Pascha's gefallen sei, ist man hier noch in Ungewißheit.

Da die Pforte benachrichtigt worden war, daß die in Damascus Statt gefundenen meuterischen Bewegungen nur durch eine Rotte Uebelgesinnter herbeigeführt worden waren, und daß die große Mehrheit der Bewohner jener Stadt keinen Theil daran genommen hat, so gewährte der Großherr denselben Verzeihung und Amnestie unter der Bedingung, daß sie allen Bedarf an Lebensmitteln für die Pilgerkaravane (nach Mecca), welche am 17. d. M. unter Anführung Edhem Effendi's von hier aufgebrochen ist, bereit halten, und von nun an sich den großherrlichen Befehlen gehorsam bezeigen sollten. Diese Maaßregel brachte die günstigste Wirkung hervor, und die Notabeln der Stadt Damascus haben Sr. Hoheit ein Danksagungsschreiben übersandt, worin sie den an sie ergangnen Befehlen Folge zu leisten versprechen, und erklären, daß sie der Ankunft ihres neuen Statthalters und Mußelims mit Ungeduld entgegensehen.

Digitized by Google

Am 21. d. M. brach in der Nacht in einem am Meer von Marmara gelegenen Quartiere der Hauptstadt Feuer aus, welches jedoch bald gelöscht wurde, so daß nur wenige Häuser abbrannten.

Mustapha Pascha von Scutari, der in Begleitung des Commandanten der Gardekavallerie, Ahmed Pascha, die Reise hierher zu Lande angetreten hatte, ist am 23. d. M. mit seinen zwei Söhnen hier angekommen, und es sind ihm zur Bewillkommnung sowohl von Seite des Kaimakams als der des Seriasker Pascha's, Personen von Distinction entgegengeschickt worden.

Polen.

Se. kaiserl. königl. Majestät haben der Witwe des ehemaligen Staatsministers und Präsidenten im früheren Administrationsrath, Gräfinn Sobolewska, eine jährliche Pension von 40,000 fl. bis zu ihrem Tode zu bewilligen geruht.

Die Municipalität von Warschau bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß der Feldmarschall Fürst Paskiewitsch, um den armen Einwohnern der Hauptstadt die Mittel zu ihrem Unterhalt zu erleichtern, anbefohlen habe, eine Bouillonfabrik zu errichten und täglich 1500 Portionen Suppe unter die Bedürftigsten zu vertheilen, und zwar die Hälfte davon gratis an diejenigen, welche durchaus aller Unterhaltsmittel beraubt sind, die andere Hälfte aber an die nicht ganz Verarmten gegen eine Bezahlung von 3 (polnischen) Groschen für die Portion. Die Anspruchsberechtigten sollen sich bei ihren betreffenden Bezirkscommissarien melden, welche ihnen sogleich für eine ganze Woche Anweisungen auf jene Unterstützung austheilen werden.

Von der genannten Behörde wird auch bekannt gemacht, daß, obgleich es den Einwohnern jetzt wieder erlaubt ist, bis um 12 Uhr auf den Straßen zu gehen, und dem Fuhrwerk, auch noch nach Mitternacht zu fahren, doch alle öffentliche Orte, als Kaffeehäuser, Billards und Tabagien, um 9 Uhr und im Sommer um 10 Uhr geschlossen werden müssen; Bälle, Abendmusiken und dergleichen öffentliche Vergnügungen dürfen nur mit besonderer Erlaubniß der Municipalität veranstaltet werden.

Großbritannien und Irland.

Die neuesten Londoner Blätter vom 6. d. M. enthalten die gewöhnliche Uebersicht des comparativen Ertrages der Staatseinnahmen in dem Zeitraum vom 5. Jänner 1830 bis 5. Jänner 1831, und vom 5. Jänner 1831 bis 5. Jänner 1832, woraus sich für das letztverflossene Jahr der bedeutende Ausfall in der Einnahme von 3,984,175 Pf. St. ergibt; im letzten Quartal (vom 5. October 1831 bis 5. Jänner 1832) betrug der Ausfall in der Einnahme 903,218 Pf. Die stärkste Abnahme zeigte sich bei den Zöllen und bei der Accise. Die Toryblätter werfen die Schuld dieser Erscheinung auf das Whigministerium und dessen Maaßregeln, die ministeriellen Blätter dagegen klagen die Tories an, daß sie durch ihren Widerstand gegen die Reform Unruhe und Agitation im Lande erzeugt, dadurch die Quellen des Nationalwohlstandes verstopft, und eine so starke Verminderung in der Consumtion, wie sich aus dem Ausfall in den Erträgnissen der Zölle und der Accise deutlich ergebe, erzeugt hätten.

Im Courier vom 6. d. M. heißt es: „Der König wird so viele neue Pairs als für nöthig erachtet werden dürfte, ernennen; zuvörderst aber wird, wie wir vernehmen, die Zahl unter vierzig seyn, und auch diese werden vielleicht nicht auf einmal ernannt werden. Mehrere der wohlhabendsten Mitglieder des Unterhauses stehen auf der Liste. Man sagt in der City, die Hofzeitung von diesem Abend werde dreißig Ernennungen enthalten."

Am 2. Jänner hielt der Obertrichter Tindal seinen feierlichen Einzug in Bristol, der ganz ohne Störung ablief. Er eröffnete an demselben Tage die große Jury, welche das Urtheil über die des Aufruhrs angeklagten Personen fällen soll, mit einer Rede, in welcher er im Allgemeinen über die bevorstehenden Verhandlungen sprach. Er stehe dabei auseinander, wie es nach englischen Gesetzen schon strafbar sei, einer tumultuarischen Versammlung, selbst aus den unschuldigsten Gründen beizuwohnen, erörterte ausführlich die Pflichten, die jedem Unterthan des Königs in Bezug auf solche aufrührerische Versammlungen obliegen, und machte auf diejenigen Umstände aufmerksam, wo jeder Engländer, ohne auf die Anweisung der Magistratspersonen zu warten, berechtigt und verpflichtet sei, zum Schutz des Lebens und des Eigenthums seiner Mitbürger einzuschreiten. Am 3. d. M. begannen die öffentlichen Verhöre. Als Haupturheber der begangenen Verbrechen sind angeklagt: William Clarke, Patrick Kearney, James Williams, Daniel Higgs, James Courtney und John Mecay. Ihre Abführung vom Gefängnisse nach dem Gerichtssaale erregte auch nicht die leiseste Bewegung unter der versammelten Volksmenge; um 9 Uhr Morgens erschienen sie vor der Barre. Die gewaltsame Erbrechung des Stadtgefängnisses, Befreiung der Gefangenen, Niederbrennung und Plünderung dieses und anderer Gebäude bilden die Hauptpunkte der Anklage, mit deren Darlegung der Generalanwalt die Sitzung eröffnete.

In Bezug auf Hr. Maberly (Parlamentsmitglied für Abingdon), dessen Fallissement letzthin gemeldet wurde, erfährt man noch, daß der Credit seines Hauses schon seit einiger Zeit sehr erschüttert war, weßhalb auch der Bankerott sich auf nicht mehr als 100,000 Pf. St. belaufen soll. Hr. Maberly war vor dem letzten Friedensschlusse in ansehnlichen Lieferungen für die Regierung beschäftigt und hatte dadurch ein wahrhaft fürstliches Vermögen sich erworben. In Folge seiner späteren Speculationen, die fast sämmtlich unglücklich ausfielen, schmolz jedoch dieses Vermögen sehr bald wieder. Namentlich soll er sehr viel durch Speculationen in Staatspapieren verloren haben. Mit der spanischen Regierung soll er wegen Anerkennung

Digitized by Google

der Cortesobligationen in vielfacher Unterhandlung gewesen ſeyn. Bei der Negotiation der kürzlich vom Kaiſer Dom Pedro beabſichtigten Anleihe zur Ausrüſtung einer Expedition für die junge Königinn von Portugal ſtand er an der Spitze des Unternehmens, doch kam daſelbe nicht in den Schwung, weil die Stocksbörſe erkläete, ſie dul' de keine neue portugieſiſche Anleihe, bevor nicht die Zinſen der ältern regelmäßig bezahlt würden. Es wurden demnach auch ſehr wenige Unterſchriften erlangt, und faſt ſämmtliche Unterzeichner haben bisher noch nichts eingezahlt. H^rn. Maberlys Bauſpeculationen ſind zu zahlreich, um ſie hier aufzuführen; ſeine vorzüglichſte Unternehmung war jedoch die Anlegung einer großen Leinenmanufactur in Schottland und eine damit in Verbindung ſtehende Wechſel- und Depoſitenbank in Aberdeen, welche Zweigbanken in mehreren andeern ſchottiſchen Städten hatte. Er ſoll jedoch ſchon ſeit 6 Monaten nicht mehr Aſſocié bei der Leinenmanufactur geweſen ſeyn, und eine dießfällige Bekanntmachung iſt nur deßhalb nicht in der Hofzeitung erſchienen, damit dem Credite des Bankiershauſes dadurch kein Abbruch geſchehe.

Ueber den Gang der Cholera in Gateshead enthalten die engliſchen Blätter folgende Angaben: Ein Verzeichniß von den zuerſt erkrankten 109 Perſonen nebſt einem Situationsplane ihrer Wohnungen ergibt, daß die Krankheit ſich auf gewiſſe Straßen beſchränkte. Der größte Theil derer, welche als erſte Opfer der Krankheit fielen, waren im mittleren Alter, und die meiſten lebten in reinlichen wohlgelüfteten Zimmern; die ſich darunter aus den arbeitenden Claſſen Befindenden gehörten nicht zu den ganz Armen. In Gateshead Fell, einem der höchſtgelegenſten Puncte in Nordengland und von allen Seiten dem freien Luftzuge ausgeſetzt, iſt die Krankheit am heftigſten. Einer der Hauptübelſtände in Gateshead war der Mangel an ärztlicher Hülfe, ſo daß viele Perſonen ſtarben, bevor ein Arzt ſie nur geſehen hatte. Das zur Aufnahme der Choleraſranken eingerichtete Hoſpital war ſehr klein und darauf berechnet, daß die Krankheit ſich nur in demſelben Verhältniß wie in andern Städten ausbehnen würde; man trifft aber jetzt Anſtalten, eine öffentliche Schule in ein Hoſpital zu verwandeln. Es kommen viele Fälle vor, daß in einer Familie mehreee Perſonen erkranken. Von einer Familie befand ſich der Vater nebſt 7 Kindern im Hoſpital, wovon bereits 3 geſtorben ſind.

Conſols am 6. Jänner 84⅞.

Frankreich.

In der Sitzung der Pairskammer vom 9. d. M. ſetzte der Präſident (Baron Pasquier) die Kammer in Kenntniß, daß nachſtehende dreizehn Mitgliedee derſelben (die HH. d'Arjuzon, d'Avaray, Beurnonville, Lecouſteux de Canteleux, de Duras, de Feltre, de Fitz-James, de Glandevès, de la Rochefoucauld, Montesquiou, d'Orglande, Rougé und St. Suzanne), ihre Entlaſſung eingereicht haben — ein Schritt, der jedem Pair, da dieſe Würde jetzt nicht mehr erblich ſei, frei ſtehen müſſe. — Es erhob ſich nun die Frage, ob die dreizehn Briefe, worin dieſe Entlaſſungen angezeigt werden, vorgeleſen werden ſollten, oder nicht? H^r. von Decaze-Vrézé erklärte ſich für die Vorleſung, die HH. von Tascher und Coenuet dagegen; die Kammer entſchied, daß die Briefe nicht vorgeleſen weeden ſollen.

Marſchall Soult hatte mit dem 31. December ſein Abonnement auf den Globe aufgekündigt. Dieſes Blatt antwortete darauf dem Kriegsminiſtee: „Wir nehmen ſeit dem 31. Auguſt keine Abonnenten mehr an; wir ſchicken unſer Blatt allen denjenigen, welche durch die Lecture deſſelben etwa erbaut werden können und an diejenigen, welche wir duech daſelbe zu verſittlichen glauben. Wir fahren alſo fort, es dem H^rn. Marſchall fernerhin zuzuſchicken."

Die Zahl der Mitglieder dee Deputirtenkammer, welche die (in unſerm geſtrigen Blatte mitgetheilte) Protestation theils urſprünglich unterzeichnet, theils derſelben ſpäter beigetreten waren, belief ſich am 8. d. M. auf 164.

Preußen.

In Berlin ſind auch vom 11. bis 12. d. M. Mittags neue Erkrankungen an der Cholera nicht angemeldet worden.

Ueber die letzten Begebenheiten im Fürſtenthume Neufchatel (ſagt die Preußiſche Staatszeitung) ſind aus authentiſcher Quelle noch die nachſtehenden Characterzüge mitgetheilt worden. Selbſt die Staatsräthe hatten zu dem Gewehr gegriffen und bezogen, gleich den Soldaten, die Poſten. Als der General von Pfuel eines Abends nach dem Schloſſe zurückkehrte, erkannte er in der Schildwache, die ihm die Honneurs machte, den ehrwürdigen Staatsrath und Staatsſecretär von Montmolin. In la Chaux de Fonds hatten die Gutgeſinnten einen Bund der Treue unter ſich geſtiftet, um ſich den Böswilligen zu widerſetzen. Nach der glücklichen Expedition gegen den Val de Travers beſchloß der General von Pfuel, auch die Rebellen von la Chaux de Fonds ſofort zu entwaffnen und zum gehorſamen Gehorſam zurückzubringen. Zu dieſem Behufe nahm er vom Val de Travers aus unvermuthet ſeinen Weg dorthin über la Tourne, einen wilden, felſigen, 4000 Fuß hohen Berg, deſſen kahler Rücken beſtändig mit tiefem Schnee bedeckt war. Der Mondſchein — denn bekanntlich wurde la Chaux de Fonds am Morgen in aller Frühe umzingelt — erhöhte noch das Schauerliche der wüſten Gegend. Plötzlich ſtößt der General auf ein Piket von 10 Mann, die ſeinem Truppencorps mit beherzter Stimme ihr Vive le Roi! zurufen. Dieſe armen Leute, welche nicht einmal mit Mänteln verſehen waren, hielten Wache gegen die rebelliſchen Banden des Val de Travers. Sechs von ihnen waren über 70 Jahre alt, und mit ihnen waren zwei bewaffnete Knaben. Als ſie in dem General ihren Befreier erkannten, wiederholten ſie in freudiger

Digitized by Google

Begeisterung ihr dem Könige gebrachtes Lebehoch. Man kann sich hiernach einen Begriff von der ängstlichen Stimmung machen, in der das Land durch einen Haufen zügelloser, größtentheils aus der Fremde herbeigeströmter, Rebellen gehalten wurde. Diese Spannung war den friedlichen Bewohnern zuletzt peinlicher und unerträglicher geworden, als ein offener Krieg, weßhalb ihnen auch der Augenblick, wo die Rebellen die Feindseligkeit entschieden begannen, nur willkommen seyn konnte. Der Enthusiasmus für den König, so wie der Empfang des Generals Pfuel in Neufchatel, als er nach seinem beschwerlichen Zuge durch den Val de Travers und la Chaux des Fonds, und nach der Zerstreuung oder Gefangennahme der Ruhestörer, mit seinen treuen Truppen wieder einzog, lassen sich kaum beschreiben. Die Barrikaden und Festungswerke waren mit Triumphbogen geschmückt, und boten, ungeachtet der vorgerückten Jahreszeit, den Anblick der zierlichsten Blumengewinde dar. Einzelne Züge geben zuweilen den Geist, der die Menge beseelt, besser zu erkennen, als weitläuftige Berichte. So meldete sich z. B. ein Mädchen von 14 Jahren bei dem General; sie kam aus la Côte, einer Gebirgsgegend, die von den Rebellen nicht verschont geblieben war. Der General vermuthete, daß sie vielleicht die Entlassung eines in Gefangenschaft gerathenen Verwandten von ihm zu begehren komme; auf seine Frage wurde ihm aber die Antwort zu Theil: „Ich komme bloß, lieber Herr, um Ihnen dafür zu danken, daß Sie uns von jenen garstigen Männern befreit haben!“

Die Königsberger Zeitung enthält mehrere Danksagungen polnischer Offizierecorps an die Einwohner der Provinz für die gute Aufnahme, welche sie bei denselben gefunden.

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Die allgemeine Schweizerzeitung vom 9. d. M. meldet Folgendes aus Neufchatel vom 6. Jänner: „Heute hat Sr. Excellenz der königliche Commissär durch einen Kurier nachstehendes, vom 31. December aus Berlin datirtes, Schreiben Sr. Majestät erhalten: „Ich habe die letzten Berichte erhalten, die Sie Mir über den Gang und den glücklichen Ausgang der Ereignisse „mitgetheilt haben, die in meinem Fürstenthume Neuchâtel-Valangin stattgefunden, und Ich habe davon mit wahrem „Vergnügen Kenntniß genommen. So betrübend für „Mein väterliches Herz die Unruhen gewesen waren, die „sich in einem Theile des Landes erhoben hatten, so lebhaft ist auch meine Freude gewesen, die Hingebung einer „großen Mehrheit der Nation über die verbrecherischen „Anschläge einer frechen Faction siegen zu sehen. Diese „freiwillige Bewegung eines ganzen treuen Volkes, welches, beseelt von der Heiligkeit des Eides, ohne andere „Hülfe als diejenige seiner eigenen Kräfte, sich bewaffnet, um den Aufruhr zu erdrücken, hat etwas Ueberraschendes, was die Seele erhebt und Achtung gebietet. „Diese kleine Gegend hat Europa eine Lehre und ein Beispiel gegeben, welche nicht verloren seyn und ihr eine ehrenvolle Stelle in der Geschichte erringen werden. Sie haben in den schwierigen Umständen mit eben so viel „Weisheit als Energie gehandelt und Sie wurden durch „Meinen Staatsrath und die ganze Bevölkerung vollkommen unterstützt. Ich erwarte viel von ihr und von Ihnen. „Das Geschehene hat meine Hoffnungen gerechtfertigt. Das „Volk von Neuenburg hat Mir Beweise seiner Liebe gegeben, die nie Meinem Gedächtniß entschwinden werden „und die Mir noch mehr als je die heiligsten und süßesten „Verbindlichkeiten gegen dasselbe auferlegen. Alles, was „zur Bekämpfung der Insurrection geschehen, trug den „Stempel der Klugheit und des Muthes. Der Erfolg hat „gerechte, mit Geschicklichkeit entworfene und ausgeführte „Unternehmungen gekrönt und der Himmel hat die Sache des Rechtes und der Pflicht gesegnet. Ich beauftrage „Sie, diesem Schreiben die größtmögliche Publicität zu „geben, um den Neuenburgern Meine Gesinnungen gegen sie zu beurkunden. Sobald das Land in jeder Hinsicht der gesetzlichen Ordnung wieder anheimgefallen seyn „wird, so lade ich Sie ein, alle Diejenigen zu Meiner „Kenntniß zu bringen, welche das Glück hatten, sich in „einem Augenblicke wo in Berücksichtigung der Vorrechtlichkeit des allgemein herrschenden Geistes, es schwer „war, sich besonders hervorzuthun, auszuzeichnen; ihren „süßesten Lohn werden sie unstreitig in dem Bewußtseyn „ihrer Thaten finden, allein Ich bin es ihnen und mir „selbst schuldig, ihnen Beweise Meiner Erkenntlichkeit „zu geben. Auch lade Ich Sie ein, in Verbindung „mit dem Staatsrathe, Mir alle Veränderungen in „den Formen der Verwaltung vorzuschlagen, welche die „Erfahrung der jüngsten Vergangenheit und der gegenwärtige Zustand als nothwendig oder zweckmäßig darstellen sollten, und wenn es Gott gefällt, Meine angelegentlichen Bestrebungen und Anstrengungen zu unterstützen, so hoffe Ich, daß dieses Landimmer mehr zu einem Muster von Wohlfahrt sich gestalten wird, wie es schon ein Vorbild aller Bürgertugenden ist. Berlin, 31. Dec. 1831. „Friedrich Wilhelm.“ — Se. Majestät der König hat Sr. Excellenz den königlichen Commissär zum Rang eines Generallieutenants erhoben. — In der Sitzung des Kriegsgerichtes vom 4. Jänner wurden Heinrich Boiteux von Travers zur Fünfkinde; Ludwig Bouga von Cortaillod zu vierjähriger Einsperrung mit Zwangsarbeit; Johann Daniel Pingeon, Sohn, von Rochefort, zu sechsmonatlichem Gefängniß; Friedrich Cornu, von Corcelles, zu viermonatlichem Gefängniß; Heinrich Ricoud, von Cormondrèche, Johann Heinrich Devenoges, von Sauges, zu dreimonatlichem Gefängniß; Heinrich Franz Devenoges, Vater, zu sechsmonatlichem Gefängniß; Heinrich Devenoges, zu viermonatlichem Gefängniß, und Carl Ludwig Montandon, von Boele und Travers,

Digitized by Google

zu einmonatlicher Gefängnißstrafe, überdieß sämmtliche Verurtheilte noch zu den Kosten verurtheilt.“

Ferner vom 7. Jänner: „Am 5. beschäftigte sich das Kriegsgericht mit der Verurtheilung des Doctors Petitpierre, Bruders des ehemaligen Redacteurs des Neuenburger Journals, der ebenfalls zur Todesstrafe durch Erschießen verurtheilt, jedoch wegen bezeugter großer Reue der königlichen Gnade besonders empfohlen wurde. Hierauf vertagte sich das Kriegsgericht wegen nicht vollendeter Untersuchungen auf nächste Woche. Ein großer Theil der Blätter bemüht sich, Neuigkeiten auf unsere Rechnung zu verbreiten, die uns zu den wüthendsten Kannibalen herabwürdigen sollten. Möchten doch diese Herren sich die Mühe geben, sich an der Quelle zu erkundigen, so würden sie finden, daß alles, was sie über Mißhandlung der Gefangenen von ihren Correspondenten erfahren, Lügen sind, die wir keiner Antwort werth halten.“

Niederlande.

Die erste Kammer der Generalstaaten hat die beiden Gesetzentwürfe in Bezug auf die außerordentlichen Staatsbedürfnisse des Jahres 1832 ebenfalls angenommen.

In Folge einiger von belgischer Seite kürzlich angeordneter Maßregeln, sind die Handelscommunicationen mit Maestricht, über Hasselt und Tongern, wieder abgebrochen. Zur Wiedervergeltung hat der Generallieutenant Dibbets alle Einfuhr belgischer Handelsartikel nach Maestricht streng untersagt. Demgemäß sind auch bereits verschiedene aus Belgien gekommene Waaren im Entrepot von Maestricht niedergelegt worden.

In Amsterdam kamen im vorigen Jahre 1624 Schiffe an; darunter 15 aus Hamburg, 139 aus Königsberg, 37 aus Memel, 122 aus Riga, 91 aus St. Petersburg, 58 aus Sunderland, 58 aus London, 41 aus Newcastle, 12 aus Batavia, 10 aus Lissabon, 13 aus Bordeaux, 3 aus Aegypten, 2 aus Smyrna, 1 aus Canton, 49 aus Nord- und 10 aus Südamerika. Im Jahr 1830 betrug die Zahl der eingelaufenen Schiffe 1992. — Amsterdamer Blätter machten bemerklich, daß während im Jahr 1829 zu Antwerpen 1023 Schiffe eingelaufen seien, im Jahre 1831 nur 398 dort angekommen wären. Im Jahre 1828 wurden dort 8, im Jahre 1829 6, 1830 15 und 1831 3 neue Schiffe gebaut.

Der belgische Moniteur erwähnt des Fallissements des englischen Handlungshauses Maberly und Comp., und ertheilt bei dieser Gelegenheit der belgischen Regierung große Lobsprüche, daß sie Scharfblick genug gehabt habe, die vortheilhaftern Vorschläge jenes Hauses bei der kürzlich abgeschlossenen Anleihe zurückzuweisen, und lieber zu etwas nachtheiligeren Bedingungen mit Männern unterhandelt habe, die das allgemeine Vertrauen und einen europäischen Credit besäßen.

Böhmen.

In Prag waren an der Cholera vom 12. bis 13. Jänner Mittags erkrankt 37, genesen 21, gestorben 16, in ärztlicher Behandlung geblieben 221. — Vom 13. bis 14. Mittags 60 erkrankt, 21 genesen, 22 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 238. Im Ganzen seit 28. November v. J. 1443 erkrankt, 535 genesen, 670 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 238.

Mähren und Schlesien.

In Brünn war am 12. Jänner der noch in ärztlicher Behandlung gebliebene Cholerakranke genesen, so daß an gedachtem Tage kein Cholerakranker mehr weder beim Civil noch beim Militär in der Stadt und in den Vorstädten vorhanden war.

Ausbrüche auf dem Lande ergaben sich zu Wogtiechow, Busauer Herrschaft; zu Drohanowitz, Czeicher Herrschaft; zu Bartlsdorf, Rabenau, Oberschermesdorf, Dorfles, Jokelsdorf, Eisenberger Herrschaft; und Streranitz, Kojeteiner Herrschaft; alle 9 im Olmützer Kreise; ferner zu Bratschitz und Teutschbrauns, Kauther Herrschaft; zu Zielesch, auf der Herrschaft Wischau, und zu Strutz, auf dem Gute gleichen Namens; diese 4 im Brünner Kreise. Ferner zu Witkowitz, Lewniker Herrschaft; zu Blasitz, Bistritzer Herrschaft; zu Kiselowitz, auf dem Gute gleichen Namens; zu Domazelitz, Turowitz und Drzewohostitz, auf der Herrschaft Drzewohostitz; zu Hayow, Starisch und Oberklenau, auf der Herrschaft Hochwald; alle 9 im Prerauer Kreise.

Ungarn.

Verläßlichen Nachrichten zufolge, hat die Cholera auch schon in den Gespannschaften Gomor und Bekes vollkommen aufgehört. In der ersteren sind 6186 Individuen das Opfer der Seuche geworden, in der letzteren aber von 7875 Erkrankten, 2584 genesen und 5435 gestorben.

Wien, den 17. Jänner.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchstem Handschreiben vom 23. v. M., an die Stelle des verstorbenen Generals der Kavallerie, Baron Siegenthal, den Feldmarschallieutenant und commandirenden General in Galizien, Ignaz Grafen von Hardegg, zum Vicepräsidenten des Hofkriegsrathes; den General der Kavallerie und commandirenden General im lombardisch-venetianischen Königreiche, Ignaz Freiherrn von Lederer, zum commandirenden General in Galizien, und den General der Kavallerie und Festungscommandanten in Olmütz, Joseph Grafen von Radetzky, zum commandirenden Generale im lombardisch-venetianischen Königreiche zu ernennen; — dann mit allerhöchster Entschließung vom 30. des nämlichen Monats die Feldmarschallieutenante Johann Freiherrn von Kutschera, Allerhöchstihren Generaladjutanten, zum Feldzeugmeister, Johann Grafen Klebelsberg, interims-commandirenden General in Mähren, und Ignaz Grafen von Har-

Digitized by Google

degg, Hofkriegsraths-Vicepräsidenten, zu Generälen der Kavallerie zu befördern gnädigst geruht.

Mehrere teutsche Blätter und zwar dieselben, welche jedes Mittel in Bewegung setzen, um Unruhe und Mißtrauen in den Gemüthern zu erhalten und zu vermehren, geben sich die Mühe, den Ausbruch eines allgemeinen Krieges als unvermeidlich und nahe darzustellen. Sie nennen ihn den Krieg der Principien, den neuen Religionskrieg, den Krieg der unbeschränkten Herrschsucht mit der heiligen Freiheit, und diese Bezeichnungen erklären hinlänglich, woraus sie ihre traurige Verkündigung herleiten, und mit welchen Waffen sie den allgemeinen Abscheu gegen dieses Sturmgeläute bekämpfen wollen. Bald schieben sie, ohne jeden andern Beweis als den abgeschmackter Voraussetzungen, die mit den augenscheinlichsten Thatsachen im entschiedenen Widerspruche stehen, den Cabineten Kriegspläne unter, und staffiren sie mit der gröbsten Entstellung der Wahrheit aus. Bald ist es Furcht, bald der Muth, der ganz Europa zum Kriege treiben soll. Bald sehen sie Frankreich, bald England in sich zusammenstürzen, und bauen darauf ihre Hoffnungen. Bald schildern sie die eine, bald die andere Macht durch das Abverlangen unmöglicher Bürgschaften, durch Drohung oder Anreizung, der Nothwendigkeit nahe gestellt, die eisernen Würfel zu schütteln. Bald malen sie Holland mit der Lunte am Pulverfasse, bald Italien den allgemeinen Brand entzündend. Bald träumen sie von Gewaltstreichen, Revolutionen und Contrerevolutionen und stellen Schreckbilder aus, die darauf berechnet sind, fieberhaften Zustand zu erzeugen. Während die Armeen überall vermindert werden, suchen sie das Gegentheil glauben zu machen. Während das unablässige Streben aller Cabinete für Befestigung des Friedensstandes zu Tage liegt, wollen sie gerade darin die Vorbereitungen zum Kriege erkennen und mit possierlicher Frechheit sagen sie: „man spricht vom Frieden, „das Ende davon ist also natürlich der Krieg."

Diese, hauptsächlich aus feindseliger Gesinnung gegen Gesellschaft und Staat hervorgehende, manchmal auch auf wucherisches Spiel des Tages berechnete, Tactik wird, wir hoffen es mit Zuversicht, an dem gesunden Blicke der überwiegenden Mehrzahl, an dem allgemein gefühlten Bedürfnisse des Friedens und an der Kraft der Thatsachen scheitern.

Nach Ausweis der städtischen Protocolle haben sich in dem abgelaufenen Jahre 1831 in Wien 16,784 Sterbfälle ereignet, nämlich von 5240 Mannspersonen, 5181 Weibspersonen, 3327 Knaben und 3036 Mädchen. Es zeigt sich sonach im Vergleiche mit dem Jahre 1830 eine auf die Zahl 3076 gehende Vermehrung der Sterblichkeit.

Todesfälle sind vorgekommen nach den Monaten: Im Jänner 1435, im Februar 1179, im März 1393, im April 1363, im Mai 1301, im Juni 1257, im Juli 1087, im August 1213, im September 2087, im October 2186, im November 1464, und im December 1119.

In Rücksicht auf die angegebenen verschiedenen Krankheiten ergibt sich, daß 1262 an Altersschwäche und Entkräftung, 893 am Nerven- und Faulfieber, 491 am Brand, 682 am Schlag- und Stickfluß, 125 an Verhärtungen, 1796 an der Wassersucht, 2198 am Durchfall (darunter 1953 an der epidemischen Brechruhr), 2740 an Lungenkrankheiten, 1029 an der Auszehrung, 171 an Halsentzündung und Bräune, 195 an Blattern, und 67 an zufälligem Tode gestorben sind.

Unter den Verstorbenen haben 40 Personen ein Alter von 90 bis 100 Jahren, eine Person 101, eine 103, eine 104 und die älteste 108 Jahre erreicht.

In den sämmtlichen 27 Pfarren der Stadt und der Vorstädte sind im Laufe des gedachten Jahres 6853 neugeborne Knaben und 6683 Mädchen, zusammen 13.536 Kinder getauft, und außerdem 472 todt geboren worden. Es ergibt sich hier im Vergleiche mit dem vorhergegangenen Jahre, daß um 251 Geburten weniger erfolgt sind.

Endlich sind in den erwähnten Pfarren 2133 Trauungen (um 518 weniger als im Jahre 1830) vorgenommen worden.

In Wien waren an der Cholera	erkrankt	genesen	gestorben	in ärztlicher Behandlung geblieben
bis 16. Jänner Mittags in der Stadt .	1101	690	411	—
in den Vorstädten .	2999	1451	1546	2
Zusammen . . .	4100	2141	1957	2
bis 17. Jänner Mittags kamen hinzu: in der Stadt . .	—	—	—	—
in den Vorstädten .	—	—	1	1
Zusammen . . .	—	—	1	1
Hiernach im Ganzen bis 17. Jänner Mittags in der Stadt .	1101	690	411	—
in den Vorstädten .	2999	1451	1547	1
Zusammen . . .	4100	2141	1958	1

Am 17. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 85⅝;
detto detto zu 4pCt. in CM. —;
Darl. mit Verloof. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 178¾;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 119⅞;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 47;
Conv. Münze pCt. —;
Bank-Actien pr. Stück 1116¼ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Digitized by Google

Nro. 19

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 19. Jänner 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 17. Jänner.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	27 9o3	28 8 19.	— 2.8	SO. schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27 8.9	28 7 4	— 3.6	SO. —	—
	10 Uhr Abends.	27.8.0	28 7 1	— 1.8	W. —	—

Großbritannien und Irland.

Die Preußische Staatszeitung meldet unter der Aufschrift: „London, 5. Jänner": „Unterm gestrigen Tage ist die hier versammelte Conferenz über folgende „Antwort auf die von den niederländischen Bevollmächtigten unterm 14. December 1831 an die Conferenz gerichtete Note" übereingekommen:

„London, 4. Jänner 1832.

„Die Unterzeichneten, Bevollmächtigte der Höfe von Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland, haben die Ehre gehabt, die Note und die Denkschrift zu empfangen, die JJ. EE. die HH. Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs der Niederlande unterm 14. December 1831 an sie gerichtet haben. Es trug die Londoner Conferenz ein Verlangen darnach, die Ansicht des Haager Cabinets über die 24 Artikel zu erfahren, die sie am 15. October zur Kenntniß der Bevollmächtigten des Königs gebracht hat. Ihre letzte Mittheilung hat diesem gerechten Wunsche endlich Genüge geleistet. Die Conferenz fand darin mit Vergnügen den Ausdruck der von der niederländischen Regierung gehegten Wünsche einer baldigen Lösung der ernsten Fragen, welche seit 15 Monaten die relative Lage Hollands und Belgiens erregt hat; die Conferenz hat jedoch nicht umhingekonnt, zu gleicher Zeit zu bedauern, daß diese Mittheilung ihr nicht damals gemacht worden, wo die HH. Bevollmächtigten der Niederlande ihre Note vom 10. November an sie richteten, ohne irgend eine ämtliche Auseinandersetzung hinzufügen zu können. Wenn, statt des allgemeinen Princips, dessen trockene und einfache Annahme damals das Haager Cabinet verlangte, die Bevollmächtigten des Königs befugt gewesen wären, die besonderen und oft verfehnlichen Ansichten zu entwickeln, die in ihre Note und Denkschrift vom 14. December sich kund geben, so würde mehr als Ein Zweifel gehoben, mehr als Eine Schwierigkeit vielleicht beseitigt worden seyn. Der Stand der Dinge ist nicht mehr derselbe. In der Hoffnung indessen, die Gründe der von den HH. Bevollmächtigten ihr mitgetheilten Einwürfe zu vergleichen, in der Hoffnung einen glücklichen Vergleich zu beschleunigen und den Friedenszweck zu erreichen, den die Regierung des Königs sich eben so, wie sie selbst vorgesetzt hat, will die Conferenz auf die wichtigen Aktenstücke antworten, deren Inhalt sie mit der reiflichsten Aufmerksamkeit erwogen hat."

„Ohne durch die Ansicht, die sie hier aussprechen wird, im Mindesten den Rechten Sr. Majestät des Königs der Niederlande, als unabhängigen Souverains, zu nahe zu treten — Rechten, die sie gern ihrer ganzen Ausdehnung nach anerkennt — würde doch die Conferenz der Auslegung, welche dem §. 4 des Aachener Protocolls vom 15. November 1818 zu leihen das Haager Cabinet beharrt, nicht beipflichten können."

„Der fragliche Paragraph bezieht sich auf Versammlungen von Souverainen oder Bevollmächtigten unter den fünf Mächten, welche jenes Protocoll unterzeichnet haben, und es wird dadurch den Staaten, die eine Intervention der fünf Mächte in die mit den Interessen der besagten Staaten besonders verknüpften Angelegenheiten hervorgerufen haben, das Recht vorbehalten, an den Versammlungen direct oder durch ihre Bevollmächtigten, d. h. durch die Anwesenheit ihrer Souveraine selbst oder durch mit Vollmachten versehene Abgesandte, Theil zu nehmen. Dieser Paragraph hat keinen andern Sinn und kann ihn nicht haben. Uebrigens setzt er, was nicht genugzuwiederholt werden kann, nichts über die Formen der Deliberationen fest, welche die fünf Mächte mit den Bevollmächtigten der Staaten eröffnen würden, die ihre Intervention verlangten. Vielmehr läßt er ihnen in dieser Hinsicht vollkommen freien Spielraum, insbesondere läßt er ihnen ein Recht, das er ihnen gar verweigern konnte, das Recht nämlich, sich über die Vorschläge, welche die Intervention ihrerseits erheischen würde, zu verständigen, und das Recht, diese Vorschläge einmüthig mitzutheilen. Unwiderleglich durch sein Princip und seine Natur, erlangt das Recht, um das es sich handelt, eine vermehrte Kraft, wenn zu den Interessen der Staaten, welche die Intervention hervorgerufen, wie bei den Londoner Unterhandlungen in Bezug auf Belgien, die ernstesten Interessen der intervenirenden Mächte sich gesellen."

„Diesen Erwägungen gemäß, und nachdem sie die HH. Bevollmächtigten der Niederlande eingeladen, die

Digitized by Google

Rechte und Wünsche ihrer Regierung schriftlich auseinanderzusetzen, nachdem sie dieselben aufgefordert, die Argumente und Forderungen der Gegenpartei zu widerlegen, nachdem sie ihnen überdieß die Mittel angeboten, ihre Gedanken und Wünsche über alle Fragen, welche ein endliches Arrangement entscheiden sollte, zu erkennen zu geben, und nachdem sie endlich die einmüthigen Mittheilungen vom 15. October v. J. an sie gerichtet, halt sich die Conferenz für befugt, zu behaupten, daß sie den Stipulationen des §. 4 vom Aachener Protocolle vollkommen genügt hat."

„Die Note und die Denkschrift der niederländischen HH. Bevollmächtigten erörtern die 24 Artikel vom 15. October in ihrer Beziehung zu den 8 Artikeln des Protocolls vom 21. Juli 1814, auf welches sich die Vereinigung Belgiens mit Holland gründete, und auf den Trennungsgrundlagen, welche dem Protocolle vom 27. Jänner 1831 beigefügt waren."

„Es war jedoch, noch ehe die Bevollmächtigten der fünf Höfe sich in der Conferenz zu London versammelten, der Grundsatz einer Trennung Belgiens von Holland in dem vereinigten Königreiche der Niederlande ausgesprochen worden. Diesen Grundsatz annehmen, hieß, denjenigen der wesentlichsten Bestimmungen des Protocolles vom 21. Juli 1814 vernichten; es hieß also auch, die Autorität jener Acte außer Kraft setzen."

„Indem die Conferenz diese Bemerkung macht, ist sie weit davon entfernt, irgend einen Tadel auf eine Maaßregel werfen zu wollen, die inmitten so außerordentlich schwieriger Umstände ergriffen worden ist. Sie beschränkt sich darauf, einen Rechts- und factischen Punct festzustellen, aus dem hervorgeht, daß die 24 Artikel vom 15. October 1831 nur in ihren Beziehungen zu den Trennungsgrundlagen vom 27. Jänner 1831, zu dem Protocolle, dem dieselben beigefügt waren, und zu den Vorschlägen, welche seit der Eröffnung der Unterhandlungen in London von der Regierung des Königs angenommen worden sind, betrachtet werden können und dürfen. — Die Conferenz nimmt keinen Anstand, sich dieser Untersuchung zu überlassen, und sie schmeichelt sich, indem sie dazu schreitet, bewiesen zu können:"

„Daß die 24 Artikel nur die Entwicklung der oben erwähnten Grundlagen sind."

„Daß sie die Anwendung aller der Grundsätze in sich enthalten, welche zu Gunsten Hollands in dem Protocolle vom 27. Jänner 1831 aufgestellt worden."

„Daß diese Grundsätze im Interesse der Regierung Sr. Majestät des Königs der Niederlande beobachtet worden sind."

„Daß in der das Großherzogthum Luxemburg betreffenden Frage die Conferenz, indem sie sich eines Theiles jenes Großherzogthums zu Gebietsaustauschungen bediente, und indem sie diese Unterhandlung mit der sogenannten belgischen Unterhandlung in Verbindung brachte, sich nur nach den Ermächtigungen gerichtet hat, welche sie vom teutschen Bundestage, auf das eigene Verlangen des Ministers Sr. Majestät des Königs der Niederlande, Großherzogs von Luxemburg, erhalten hatte."

„Daß das Beispiel des Königreichs Hannover nicht auf den vorliegenden Gegenstand anwendbar scheint."

„Daß die Artikel, welche, der Note und Denkschrift der niederländischen HH. Bevollmächtigten gemäß, ganz ungewöhnliche und den Souverainetätsrechten Hollands Abbruch thuende Bestimmungen enthalten sollen, sich leicht erklären lassen, nicht ohne Beispiel sind und durchaus nicht die Besorgnisse einflößen dürfen, zu denen sie Anlaß gegeben haben."

„Daß endlich, wenn die Conferenz geglaubt hat, Belgien die Mittel zu seiner Existenz und zu seinem Wohlstande sichern zu müssen, sie sich in dieser Beziehung darauf beschränkt hat, den im Protocoll vom 27. Jänner 1831, welches von der niederländischen Regierung angenommen worden ist, enthaltenen Andeutungen zu folgen."

„Die HH. Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs der Niederlande werden die Entwicklung dieser Behauptungen in der anliegenden Denkschrift finden."

„Vollkommen überzeugt, die von den fünf Höfen gegen die niederländische Regierung eingegangenen Verpflichtungen erfüllt zu haben, voll Vertrauen in die Einsicht und in die Gerechtigkeit des Königs, schmeichelt sich die Conferenz, daß dieser Monarch die zahllosen Schwierigkeiten, mit denen sie zu kämpfen gehabt hat, die Ereignisse, welche den Lauf ihrer Arbeiten bezeichnet haben, die Gefahren aller Art, welche sie beschwören mußte, und endlich die Verpflichtung, die ihr auferlegt war, und deren sie sich entledigt hat, diesen allgemeinen Frieden, den die wahren Interessen Hollands, so wie die wahren Interessen Europas, auf gleiche Weise erfordern, aufrecht zu erhalten, mit in Anrechnung bringen wird. Sie schmeichelt sich, daß der König die Unmöglichkeit einsehen wird, bei einem Arrangement, wie das ist, womit die Conferenz sich beschäftigt hat, wesentlich entgegengesetzte Forderungen zu vereinigen, wesentlich abweichende Meinungen einander nahe zu bringen, ohne ein Entschädigungssystem aufzustellen, und daß er es demnach für der Billigkeit gemäß halten wird, nicht jeden von den ihm mitgetheilten Artikeln einzeln zu beurtheilen, sondern das Ganze derselben zu würdigen, — nicht von einer Combination die einzelnen lästigen Bedingungen herauszuheben und sie dadurch noch bedeutender zu machen, sondern zu betrachten, ob die ganze Combination nicht Vortheile darbietet, welche den Nachtheilen, von denen keine diplomatische Verhandlung jemals ganz ausgenommen ist, weit überlegen sind."

„In Folge einer solchen Untersuchung der 24 Artikel und der in der Denkschrift vom heutigen Tage enthaltenen Aufklärungen wird die niederländische Regierung, wie die Conferenz nicht zweifeln kann, alle Mittel finden, um bei der Unterzeichnung dieser Artikel zu einer Lösung zu gelangen, welche Europa, müde von Erschütterungen und Besorgnissen, mit gerechter Ungeduld er-

Digitized by Google

wartet; zu einer ehrenvollen Lösung, welche die langwierigen Ungewißheiten Hollands selbst feststellen und endlich jene gegenseitige Entwaffnung herbeiführen würde, deren Vorschlagung die Conferenz höchlich gewürdigt hat."

„Sie würde dagegen kaum lebhaft genug den Verdacht zurückweisen können, jemals gewollt zu haben, daß Holland hinführo nur eine Titularstelle im europäischen Staatensystem einnehme. Ein solcher Erfolg hat nie zu den Absichten der fünf Höfe gehört, und er würde eben so ihren Gesinnungen, als ihren eigenen Interessen zuwider seyn. Unwillkürlich und durch die Macht der Dinge wieder in die Verpflichtung versetzt, wie im Jahre 1814 dazu beizutragen, daß die Zukunft und die Weise der Existenz Belgiens festgesetzt werde, haben die Höfe ihre Stellung nicht gemißbraucht; und durch finanzielle Anordnungen, welche die Last der alten holländischen Schuld erleichtern, durch gute Gränzen, durch einen compacten Besitzstand, durch ein Nebeneinanderliegen des Grundgebiets auf den beiden Ufern der Maas, durch eine formliche Garantirung aller dieser Stipulationen haben sie Holland Vortheile angeboten, welche man vergeblich in den glorreichsten Epochen seiner Geschichte suchen würde."

„In jenen denkwürdigen Zeiten hat Holland nicht von einer Vereinigung mit Belgien, sondern durch sich selbst, von den großen Eigenschaften des Hauses Nassau und der holländischen Nation, aus seinen eigenen Hülfsquellen seine Macht gezogen."

„Es kommt nur auf Holland an, denselben Beruf auch jetzt zu erfüllen; und weit davon entfernt, zu wollen, daß der König der Niederlande von dem hohen Rang, den er in Europa einnimmt, herabsteige, haben die bei der Londoner Conferenz repräsentirten Höfe keine andere Absicht gehabt, als ihn in seiner ganzen Würde, in seinem ganzen Einflusse, in seinem ganzen Ansehen aufrecht zu erhalten. — Die Unterzeichneten u. s. w."

(Gez.) Esterhazy. Wessenberg. Talleyrand. Palmerston. Bülow. Lieven. Matuszewicz."

„Es folgt nun unter den uns vorliegenden Actenstücken der Conferenz die in der obigen Note erwähnte Denkschrift, worin auf die von der niederländischen Regierung erhobenen Einwendungen gegen die 24 Artikel Punct für Punct geantwortet wird (die Mittheilung dieser Denkschrift behalten wir uns vor); ferner ein Anhang Nr. 1, in welchem 1) aus dem Pariser Friedenstractate vom Jahre 1814 der auf die Rheinschifffahrt Bezug habende Artikel V und 2) aus der Wiener Congreßacte die auf die Schifffahrt des Rheins und anderer, verschiedenen Staaten gemeinschaftlicher, Ströme sich beziehenden Artikel mitgetheilt werden; sodann ein Anhang Nr. 2, welcher einen Auszug des 512ten Protocolls der Rheinschifffahrts-Centralcommission, und endlich ein Anhang Nr. 3, der einen andern Auszug desselben Protocolls enthält."

Die Erbitterung der beiden Parteien in Irland hat in der letzten Zeit so sehr zugenommen, daß sehr viele liberale Protestanten sich nothgedrungen zu den Orangemännern geschlagen haben. Auch die Regierung sieht sich genöthigt, den Protestanten besondern Schutz angedeihen zu lassen, als der einzigen Classe, auf welche sie im Falle eines Aufstandes mit Sicherheit zählen kann. — Am 28. December hielten die Orangemänner eine überaus zahlreiche Versammlung zu Armagh. Meilenweit kamen die Protestanten, alle mit Orangebändern, herbeigezogen. Mehrere Redner äußerten, wenn die Katholiken sie angreifen wollten, würden 160,000 bewaffnete Männer als Gegenwehr aufgestellt werden können. Lord Mandeville nahm sich der bedrückten irländischen Kirche an und versprach allen denen, die sich ihm anschließen wollten, Gewehre. — Zwei Fregatten mit Truppen sind nach Leith beordert, vermuthlich um die zu ersetzen, welche von Schottland nach Irland abgehen. Von Glasgow ist das 47ste Regiment nach Belfast abgesegelt. Die Garnison von Dublin besteht gegenwärtig aus einem Dragoner- und einem Husarenregimente, einem Garde-Grenadierbataillon, drei Infanterieregimentern, nebst einigen Militärdepots.

Die Jury in Bristol hat am 4. d. M. Nachmittags um 5 Uhr Clarke, Kearny, Higgs, Courtney und Madley der angeklagten Verbrechen für schuldig erklärt; Williams aber ist freigesprochen worden.

Unlängst hielten die Radicalen wieder eine Versammlung auf Campfield oder Peterloo bei Manchester. Es fanden sich nicht viele Personen ein. Die Redner waren von Alt und Genever begeistert, und es wurde beschlossen, die Zeitungen Times und Guardian, wegen Abtrünnigkeit von der Volkssache, zu verbrennen. Gleichzeitig hielt Cobbett seine Vorlesungen im Schauspielhause.

Der neueste Cholerabericht aus dem nordlichen England vom 5. d. M. lautet: Sunderland 1 erkrankt, in ärztlicher Behandlung 3. — Newcastle 10 erkrankt, 5 genesen, 5 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 120. — Gateshead 15 erkrankt, 19 genesen, 9 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 85. — North-Shields und Tynemouth 4 erkrankt, 2 genesen, 1 gestorben, Bestand 10. — Wallsend 3 erkrankt. — Walker-Kohlengrube 1 erkrankt, 4 genesen, Bestand 4. — Haddington 3 erkrankt, 1 gestorben, Bestand 8.

Consols am 7. Jänner 83¼, ⅛ auf Abrechnung.

Frankreich.

Der Moniteur vom 10. d. M. enthält folgenden Artikel: „Man hat auf der gestrigen Börse die Entweichung eines Cassiers des Schatzes zu benutzen gesucht, um einen panischen Schrecken zu erzeugen, welcher durch in Fülle ausgestreute Gerüchte der abgeschmacktesten Art noch vermehrt wurde, gegen die das Publicum, durch derlei Umtriebe schon so häufig betrogen, auf der Hut seyn muß. — Rein erfundene diplomatische Thatsachen, Unterredungen, die gar nicht Statt gefunden haben, Ministerialveränderungen ohne irgend eine Wahrscheinlichkeit, waren das Thema der Gerüchte. Wir glauben diesen Abgeschmacktheiten, welche das öffentliche Ver-

Digitized by Google

trauen augenblicklich irre leiteten, das formellste Dementi geben zu müssen."

Im Messager des Chambres vom 11. d. M. (den wir durch außerordentliche Gelegenheit erhalten haben) heißt es: „Das Fallissement, von dem wir gestern gesprochen haben, ist das des Hrn. Keßner, Cassiers der Centralcasse des Schatzes. Unser Comptabilitätssystem ist so gut eingerichtet, und einer solchen Aufsicht unterworfen, daß es so gut als unmöglich ist, daß der Staat für eine bedeutende Summe compromittirt werden könnte. — Wir können so viel versichern, daß von der Behörde alle Maaßregeln getroffen worden sind, daß weder der Schatz noch das Publicum durch das Mißgeschick, welches Hrn. Keßner betroffen hat, etwas zu leiden haben. Dieser Rechnungsbeamte besaß im höchsten Grade die allgemeine Achtung; dreißigjährige gute und treue Dienste hatten ihn auf den Posten, den er bekleidete, gebracht; sein Leben war ohne Luxus, und nur durch wohlthätige Handlungen bezeichnet; ein ungeheures persönliches Vermögen vermehrte noch das allgemeine Vertrauen, welches eine, in den großten Geschäften erprobte Rechtlichkeit einflößte. Am Schluß des vorigen Jahres waren die Cassen des Schatzes einer sehr genauen Verification unterworfen, und vollkommen in Ordnung befunden worden. — Es scheint, daß sich bei einer andern partiellen Verification, welche der Finanzminister in der vorigen Woche angeordnet hatte, ein Deficit von 125,000 Fr. vorgefunden hat, worüber sich der Centralcassier nicht ausweisen konnte, und welches das Signal der Katastrophe, wovon die Borse ertönte, geworden seyn wird. Die seitdem angeordneten Verificationen werden noch fortgesetzt; die Große der Summe, welche Hr. Keßner schuldig seyn kann, läßt sich noch nicht genau angeben; die Untersuchungen sind jedoch weit genug vorgerückt, um sich auf die Meinung wohlunterrichteter Personen verlassen zu können, die selbe nicht über zwei Millionen anschlagen. — Der unglückliche Keßner hat nicht die Flucht ergriffen; man sagt, er sei in Montmorency, wo er Maire und allgemein geachtet war. — Nachschrift. In diesem Augenblicke geht das Gerücht, daß Hr. Keßner verhaftet worden ist." — Der Courrier Français vom 11. fügt hinzu: „Nach einem ziemlich allgemein verbreiteten Gerüchte ist Hr. Keßner in seinem Landhause bei Montmorency in dem Augenblicke verhaftet worden, wo er eben in Gefahr stand, umzukommen. Er hatte sich, wie man sagt, in einem Zimmer eingeschlossen, wo Kohlen brannten. Die Thüre wurde eingesprengt, als er eben auf dem Puncte war, zu ersticken."

Rußland.

Die St. Petersburgische Zeitung vom 4. Jänner meldet: „Nachdem St. Majestät der Kaiser von Rußland, König von Polen, die königlich-polnischen Orden des weißen Adlers und des heiligen Stanislaus den Orden des russischen Reiches beizuzählen haben, ernennen St. Majestät durch allerhöchste Reskripte vom 6. (18.) December d. J. den wirklichen Geheimenrath und Kanzler der russisch-kaiserlichen und königlichen Orden St. Majestät, Fürsten Golizyn, zum Ritter des weißen Adler und St. Stanislausordens erster Classe, so wie den wirklichen Geheimenrath Engel, zur Belohnung seines vieljährigen eifrigen Dienstes, zum Ritter des weißen Adlerordens."

St. Majestät der Kaiser haben durch allerhöchsten Ukas vom 18. v. M. den General von der Infanterie, Jermaloff, zum Mitglied des Reichsraths ernannt.

St. Excellenz der Vicekanzler Graf Nesselrode hat, nach seiner Rückkehr, die Direction des kaiserlichen Collegiums der auswärtigen Angelegenheiten und des asiatischen Departements, welche einstweilen den Geheimenräthen Dmoff und Rodofinikin übertragen worden war, wieder übernommen.

Der ehemalige Geschäftsträger in Griechenland, Collegienrath Graf Panin, ist zum Staatsrath und der an der Commission für geistliche Schulen angestellte Staatsrath Retschajeff zum wirklichen Staatsrath befördert worden.

Auf Befehl St. Majestät sollen alle Soldaten der Militärcolonien, welche, ohne die festgesetzten 25 Jahre im Dienst gestanden zu haben, verabschiedet waren, aber beim Ausbruch des polnischen Insurrectionskrieges aufs neue im Militärdienst gebraucht worden, sogleich in ihre Heimat entlassen werden.

Die Petersburgische Zeitung enthält nachstehende allerhöchst bestätigte Sentenzen des Kriegsgerichts: „Folgende Staatsverräther sind zur Degradation, zur Verweisung nach Sibirien und Einziehung ihres Vermögens verurtheilt: 1) Im Lublinschen Kreise des Gouvernements Wolhynien die früheren Gutsbesitzer: der verabschiedete Capitän der polnischen Armee, Jakrzewski, und der verabschiedete Podhorounzy des polnischen Armee, Pipski, welche beide Kenntniß von den im Lublinschen Kreise gemachten Anstalten zum Aufstande hatten, ohne sie der Regierung anzuzeigen, vielmehr sich mit den Rebellen unter dem Commando des polnischen Capitäns Bogdanowitsch vereinigten, die Stadt Kowel überfielen und das Magazin und die Zeughäuser daselbst vernichteten. 2) Der Gutsbesitzer Jiromski im Lublinschen Kreise des Gouvernements Wolhynien, der ebenfalls um den beginnenden Aufruhr wußte, ohne davon Anzeige zu machen, überdieß seine beiden Söhne und drei seiner Leute bewaffnete, sie dem Anführer einer Rotte zuführte und noch Andere zum Aufstande verleitete. 3) In der Stadt Oschmiana, im Gouvernement Wilna, die dasigen Schlachzitzen Jankowski und Boguslawski, welche auf Anordnung des Rebellenhauptes Wazinski sich des in der Stadt Oschmiana befindlichen Provisionmagazins bemächtigten, die Kornvorräthe und den Branntwein der Krone unter die Rebellen vertheilten, als nachher ein russisches Detachement die Stadt besetzte, entflohen und sich im Walde verborgen hielten, von wo sie erst sieben Tage später vor dem stellvertretenden Commandanten der Stadt erschienen."

Digitized by Google

Polen.

In der Warschauer allgemeinen Zeitung liest man Folgendes: „Mehrere französische Journale vom Monat December v. J. haben aus der Augsburger Zeitung einen Artikel aufgenommen, worin von der Mission des russischen Obersten Kotzebue die Rede ist, welcher abgesandt wurde, um die Rückkehr der Unteroffiziere und Gemeinen von den nach Oesterreich übergetretenen polnischen Corps nach Polen einzuleiten. Der Correspondent des teutschen Blattes war schlecht unterrichtet, als er über den Erfolg dieser Mission Bericht erstattete. Nachstehende Details werden dazu dienen, den erwähnten Irrthum zu berichtigen. Die polnischen Offiziere befanden sich nicht mit den Gemeinen zusammen im Bivouak; der Oberst Kotzebue besuchte nicht die einzelnen Quartiere der Soldaten; er sprach mit keinem polnischen Militär über den Zweck seiner Reise und konnte kaum von weitem ihre Bivouaks sehen, da sich dieselben in ziemlicher Entfernung von der Poststraße befanden, auf der er sich nach dem Städtchen Lezansk zu dem österreichischen General Bertoletti und von da nach Lemberg begab. Der Oberst Kotzebue verweilte in letzterer Stadt 16 Tage, indem er die Rückkehr des Kuriers abwartete, den der Oberbefehlshaber der in Galizien stehenden Truppen, General Graf Hardegg, nach Wien abgefertigt hatte, um die Ankunft des russischen Obersten dorthin zu melden. Unterdessen langte das Amnestiedecret an; der Graf Hardegg unterließ nicht, diesen Act der Gnade des Monarchen durch österreichische Offiziere zur Kenntniß der polnischen Unteroffiziere und Gemeinen zu bringen, und der Oberst Kotzebue reiste nicht eher von Lemberg nach Jawichost ab als bis die Colonnen ihren Marsch nach der Gränze hin begonnen hatten. Er empfing mehrere Leute von dem Ramorinschen Corps, die sich mit dem größten Vertrauen bei ihm einstellten, vertheilte unter sie in Gegenwart zahlreicher Zuschauer aus der Umgegend die nöthigen Reisefonds und entließ sie auf der Stelle ohne alle Escorte nach ihrer Heimat. Die Freude dieser Militärs war unbeschreiblich; unter wiederholtem Vivatruf, dessen Widerhall sich in der Luft verbreitete, gingen dieselben über die Gränze zurück. Einige Tage später empfing der Oberst Kotzebue auf ähnliche Weise die Unteroffiziere und Gemeinen des Rozyckischen und Kaminskischen Corps, womit er die ihm aufgetragene Mission beendigte. Aus obiger Darstellung, deren Genauigkeit verbürgt wird, kann man sich überzeugen, daß die in der Augsburger Zeitung angeführten Facta durchaus erdichtet sind."

Preußen.

Am 9. d. M. starb auf seinem Gute Groß-Giewitz in Mecklenburg der königl. preußische Oberschenk und Kammerherr, Domherr des Stiftes Brandenburg und Ritter des St. Johanniterordens, August Graf von Voß, tief betrauert von seinen Angehörigen und denen, die ihm näher standen. Nach kurzer Krankheit endete ein Lungenschlag sein Leben.

In Berlin sind auch vom 12. bis 13. d. M. Mittags neue Erkrankungen an der Cholera nicht angemeldet worden.

In Halle waren bis zum 9. Jänner an der Cholera 7 erkrankt, 1 genesen, 2 gestorben, Bestand 4; hinzugekommen vom 9. bis 11. Jänner 5 erkrankt, 1 genesen, 4 gestorben, Bestand 4.

Niederlande.

Der König Leopold ist am 6. Jänner Nachmittags wieder in Brüssel eingetroffen.

Die Aachener Zeitung gibt folgende, ihrer Verscheuung nach aus guter Quelle erhaltene Berichtigung: „In die Stadt Aachener Zeitung Nr. 2 von diesem Jahre ist eine von dem belgischen Journal Lynx gegebene Nachricht aus Brüssel vom 31. December v. J. übergegangen, wonach der Grund, weßhalb neuerlich das Militärgouvernement der Festung Luxemburg keine bewaffnete Mannschaft im Bereiche der Festung zu dulden veranlaßt worden sei, darin gefunden wird, daß 3000 Franzosen von Metz aus zur Dämpfung der Luxemburgischen Unruhen herbeizueilen bestimmt gewesen seien. Diese Nachricht und Argumentation scheint kaum einer Berichtigung zu bedürfen. Der Eintritt französischer Truppen auf teutsches Bundesgebiet würde auf eine Feindseligkeit gegen den Bund hinauslaufen, welche Frankreich gewiß nicht beabsichtigt. Im Uebrigen ist das Militärgouvernement der Festung Luxemburg schon längst vom Bundestage ermächtigt, ohne alle Beziehung auf die streitigen Verhältnisse zwischen Holland und Belgien, in vorkommenden Fällen sofort von allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln Gebrauch zu machen, um im Bereiche der Festung Ordnung und Ruhe zu erhalten, und alle ungesetzliche bewaffnete Macht daraus zu vertreiben."

Teutschland.

Se. Majestät der König von Baiern haben an den Hrn. Staatsminister der Justiz, Freiherrn von Zentner, bei dessen Versetzung in den Ruhestand folgendes Handschreiben zu erlassen geruht: „Hr. Staatsminister Freiherr von Zentner! Ich habe Ihr Schreiben vom gestrigen Tage erhalten und bewillige Ihnen die durch eine 54jährige Dienstleistung in den meisten Zweigen des Staatsdienstes mit immer gleicher Thätigkeit so ehrenvoll verdiente Ruhe in einem Alter, welches Sie vorlängst zu diesem Wunsche berechtigt hätte, und in welchem nur eine Thätigkeit wie die Ihrige sich noch den angestrengten Geschäften widmen konnte. Ich erkenne Ihre vielen und großen Dienste und behalte Mir vor, von Ihren vielseitigen Kenntnissen, Erfahrungen und Talenten bei vorkommender Gelegenheit auch noch ferner Gebrauch machen zu können. Nie werde Ich die wichtigen Dienste vergessen, welche Sie leisteten, und die Beweise von Anhänglichkeit, die Sie gaben. Ihr

Digitized by Google

wohlgewogener König Ludwig. München, den 28. December 1831.

Die königlich baierische Regierung des Rheinkreises hat nicht bloß die Presse des Dr. Wirth in Homburg, sondern auch jene des Hrn. Siebenpfeiffer (Herausgeber des Westboten) in Oggersheim versiegeln lassen.

Böhmen.

In Prag waren an der Cholera vom 14. bis 15. Jänner Mittags erkrankt 49, genesen 35, gestorben 12, in ärztlicher Behandlung geblieben 241. — Vom 15. bis 16. Mittags 63 erkrankt, 23 genesen, 21 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 260. Im Ganzen seit 28. November v. J. 1555 erkrankt, 592 genesen, 703 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 260.

Mähren und Schlesien.

In der Stadt Brünn und deren Vorstädten hatte sich auch vom 12. bis 13. Jänner Früh kein neuer Cholerafall ergeben.

Ausbrüche auf dem Lande kamen vor: zu Stadtl, Sternberger Herrschaft; zu Rotsberg, Billowitz und Keltschitz auf den Olmützer Metropolitan-Capitularguthern; zu Ajmeritz, der Stadt Littau angehörend; zu Obietkowitz, Kojeteiner Herrschaft; zu Tieschetitz und zu Leschau, Hradischer Herrschaft (in diesen letzteren 2 dieses Jahr); alle 8 im Olmützer Kreise.

Galizien.

Nach den Uebersichtstabellen des Krankenstandes der mit der epidemischen Brechruhr befallen gewesenen Kreise Galiziens bis zum 24. und 31. December 1831, war bis zum 3. gedachten Monats nur noch eine Ortschaft des Sandecer Kreises von der Krankheit ergriffen, wo sich bis dahin noch ein Erkrankter befand. Nachdem die Seuche auch in dem Zloczower Kreise, wo sie am 29. November neuerdings ausgebrochen war, bis zum 17. December 1831 ganz wieder erloschen ist, so waren nunmehr bis 31. December sämmtliche Kreise mit Ausnahme des obenerwähnten Sandecer, so wie die Hauptstadt Lemberg, von der Krankheit befreit, und befand sich auch bereits seit dem 7. November in dem k. k. Militär kein Cholerakranker mehr. Seit dem Ausbruche der Krankheit waren bis zum 31. December 1831 in sämmtlichen Kreisen Galiziens, in der Hauptstadt Lemberg und im k. k. Militär erkrankt 260,044, genesen 152,275, gestorben 97,770, und nur noch ein Erkrankter verblieben.

Wien, den 18. Jänner.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 14. November 1831 dem Johann Boronka von Nezette, Palatin der erzbischöflichen Prädialstühle von Werebely und St. Georg, den Titel eines königl. Rathes allergnädigst zu verleihen geruht.

In Wien waren an der Cholera

	erkrankt	genesen	gestorben	in ärztlicher Behandlung geblieben
bis 17. Jänner Mittags				
in der Stadt . .	1101	690	411	—
in den Vorstädten .	2999	1451	1547	1
Zusammen . . .	4100	2141	1958	1

	erkrankt	genesen	gestorben	Bestand
bis 18. Jänner Mittags kamen hinzu:				
in der Stadt . .	—	—	—	—
in den Vorstädten .	1	—	—	2
Zusammen . . .	1	—	—	2
Hiernach im Ganzen bis 18. Jänner Mittags				
in der Stadt . .	1101	690	411	—
in den Vorstädten .	3000	1451	1547	2
Zusammen . . .	4101	2141	1958	2

In den achtzehn Wochen seit dem Ausbruche der Cholera in Wien (vom 14. September 1831 bis einschließlich 17. Jänner 1832 Mittags) ist Folgendes wochenweise der Stand der an dieser Seuche in der Stadt und in den Vorstädten Erkrankten, Genesenen und Gestorbenen:

Woche	Erkrankte			Genesene			Gestorbene		
	in der Stadt	in den Vorstädten	Zusammen	in der Stadt	in den Vorstädten	Zusammen	in der Stadt	in den Vorstädten	Zusammen
1ste . .	590	174	764	39	8	47	237	66	303
2te . .	229	213	442	183	68	252	89	69	158
3te . .	95	296	391	99	85	184	40	160	200
4te . .	54	455	509	165	210	375	21	253	274
5te . .	41	393	434	78	164	242	10	216	226
6te . .	15	384	399	24	155	179	7	221	228
7te . .	14	312	326	24	166	190	—	185	185
8te . .	30	251	281	17	103	120	1	125	126
9te . .	13	191	204	23	118	141	3	81	84
10te . .	9	125	134	12	98	110	2	70	72
11te . .	3	93	96	6	71	77	—	43	43
12te . .	2	41	43	8	75	83	—	23	23
13te . .	—	28	28	4	39	43	—	17	17
14te . .	2	22	24	2	53	55	—	7	7
15te . .	4	8	12	3	27	30	—	5	5
16te . .	—	7	7	2	6	8	—	2	2
17te . .	—	3	3	—	4	4	—	1	1
18te . .	—	3	3	—	1	1	—	3	3
Total-Summe	1101	2999	4100	690	1451	2141	411	1547	1958

Am 18. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 85⅛;
detto detto zu 4pCt. in CM. 75¼;
Darl. mit Verlooß v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 179;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 120⅛;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 47;
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 99⅛ Uso, 2 Monat. — Conv. Münze pCt. — —;
Bank-Actien pr. Stück 1120½ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österreichischen Beobachters (Dorotheergasse Nr. 1108) ist noch zu haben:
Gemeinnütziger und erheiternder Hauskalender für das österr. Kaiserthum, auf das Schaltjahr 1832. Titelkupfer: Plan der Stadt und des Freihafens Triest. Kostet in geschmackvollem Umschlage, auf Druckpapier 3 fl. 30 kr., auf Schreibpapier 4 fl. 30 kr. W. W.

Nro. 20

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 20. Jänner 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 18. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reduciert. Pariser Maß.	Wiener Maß.		Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.849	283.	7	5	+ 1.8	W.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmit.	27.852	28	7	6	+ 3.8	W.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.872	28	7	9	+ 0.5	WNW.	—	Nebeleinfen.

Frankreich.

Der Moniteur vom 12. d. M. (den wir durch außerordentliche Gelegenheit erhalten haben) enthält folgenden Artikel: „Wenn man dem Journal le Temps Glauben beimessen wollte, so stünde der Präsident des Conseils im Kampf mit dem Kriegsminister und fände sich genöthigt, unter der Hand seinem Collegen in der Kammer und dem Budget Hindernisse in den Weg zu legen. — Wir beschränken uns darauf, zu versichern, daß diese Behauptung durchaus falsch ist."

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 12. d. M. rückte die Debatte über die Civilliste bis zum eigentlichen Ziffer dieser Liste vor. Vier Mitglieder der Commission hatten bekanntlich 14,000,000, vier andere 12,500,000 Fr. vorgeschlagen, und das neunte Mitglied (Hr. von Cormenin) hatte beide Summen zu hoch waren, sich des Votirens enthalten. Im Laufe der allgemeinen Discussion waren folgende Amendements vorgeschlagen worden: von Hrn. Auguste Giraud 12,000,000, von Hrn. Caminade Chatenay 10,000,000, von Hrn. Eusebe Salverte 6,000,000, von Hrn. Deludre 4,000,000 Fr. — Nach einer Debatte, in welcher der Präsident des Conseils, die HH. Salverte, Deludre, Debelleyme, Bujeaud und Demarçay sprachen, wurde die von Hrn. Giraud vorgeschlagene Ziffer von 12,000,000 Fr. beinahe einstimmig angenommen.

In der Sitzung der Pairskammer vom 9. Jänner legte der Handelsminister das von der Deputirtenkammer angenommene Gesetz über die Entrepots, den Entwurf über Aufmunterung des Stockfisch- und Wallfischfangs und 60 Entwürfe örtliche Interessen betreffend, vor. Der Präsident ernannte die betreffenden Commissionen. Hr. von Broglie berichtete über den Gesetzentwurf, den Erlönig Carl X. und dessen Familie betreffend. Die Commission schlug vor, zu sagen, König Carl X., statt Exkönig Carl X; sie will das Wort ausgeschlossen hat des Wortes verbannt, da das letztere Wort den Gedanken einer infamirenden Strafe in sich fasse, die die Kammer weder das Recht noch die Vollmacht habe, bei der königlichen Familie der Bourbons anzuwenden. Die Güter betreffend, so sollte der Staat, statt sie im Aufstreiche zu verkaufen, was einer Confiscation gleiche, in den Formen für die Erwerbung von Gütern, die wegen öffentlichen Nutzens verkauft werden, sie an sich bringen. Der Siegelbewahrer legte den von der Deputirtenkammer angenommenen Entwurf, Modificationen im Strafgesetzbuche betreffend, vor. Hierauf wurden Berichte über Petitionen erstattet.

Die Deputirtenkammer nahm in der Sitzung am 9. Jänner zuerst mehrere Gesetzentwürfe, örtliche Interessen betreffend, mit 248 weißen gegen 7 schwarze Kugeln an. Sodann ging sie zur Fortsetzung der Erörterung über die Civilliste über. Zuerst ward über die Domaine Compiegne berathschlagt. Hr. Mauguin erklärte, er würde gern bei einer bessern Lage des Schatzes darauf antragen, daß man diese und alle andern vorgeschlagenen Domainen der Krone zusprechе, jetzt aber sollе man den Sack dieser kostbaren Hülfsquelle nicht berauben, sonst müsse man zu Anleihen seine Zuflucht nehmen, die früher oder später das öffentliche Vermögen zu Grunde richteten. Man habe um so mehr sich Schranken anzulegen, da die Krone reichlich dotirt sei. Man werde ihn deßwegen einen Revolutionär nennen, und er sei allerdings ein solcher, wenn man darunter einen Mann verstehe, der die Steuerpflichtigen erleichtern wolle, und glaube, daß die Würde der Krone nicht in der Zahl der Polläste und Schlosser, die sie besitze, bestehe, sondern in Erleichterung der Lasten des Landes. Hr. von Schonen bemerkte, der Forst von Compiegne enthalte unter 30,000 Morgen 10,000 Morgen Hochwald, der allein für die Marine tauge. Wenn man ihn der Krone überlasse, werde dieser dafür gesorgt werden. Hr. Salverte meinte, die Civilliste habe nur den Zweck, den Glanz der Krone aufrecht zu erhalten. Dem Staate müsse man Alles überlassen, was lästig sei, und Ausgaben verursache. Hr. Dupin der ältere bemerkte, wenn man jeden Augenblick die unbewegliche Dotation vermindere, so werde man genöthigt, die Ziffer der beweglichen zu vermehren. Da diese Schlosser nun einmal existirten, so erhersche die Nationalehre, sich nicht vandalisch gegen dieselben zu benehmen, und diese Denkmäler nicht zu zerstören. Das Schloß Compiegne sei in Bezug auf Kunst und die sich daran knüpfenden Erinnerungen, so wie wegen der Unmöglichkeit, ihm eine neue Verwendung zu geben, eines von denen, die am meisten verdienten, erhalten zu werden. Hr. Mauguin antwortete, es handle sich nicht davon, zu wissen, ob man Compiegne, das Schloß und den Forst zerstören wolle, sondern ob Compiegne und der Forst bei der Staatsdomaine blieben. Erst später werde sich dann zeigen, wie man es am nützlichsten verwendet habe; darüber würde ein wohlüberdachtes Gesetz entscheiden können. Er sehe nicht ein, wie man ein Königthum arm nennen könne, das mit den Schlossern Versailles, Marly u. a. dotirt sei; die Würde der Krone habe ihr Princip in der Größe Frankreichs. Wenn Frankreich groß sei, werde der König von Frankreich auch der erste Souverain von Europa seyn. (Unterbrechung. „Wie! Sie sagen auch König von Frankreich I.") Wenigstens habe ich den Ausdruck nicht in einer geschriebenen Rede gebraucht.

Digitized by Google

Solche Ausdrücke haben nur die Wichtigkeit, die man auf sie legt, und wenn das Ministerium nicht mit einer Art darauf bestanden hätte, die schließen ließ, daß es damit ein System andeute, so würde man sich nicht so stark dagegen aufgelehnt haben. Die Kammer schloß bei der Abstimmung Complezne mit 214 weißen gegen 156 schwarze Kugeln in die Dotation ein. Hierauf ward Fontainebleau mit großer Mehrheit angenommen. Die Schlösser von Straßburg und Bordeaux wurden dem Antrage der Commission gemäß mit großer Mehrheit der Krondomaine entzogen. Das Schloß Pau ward einstimmig als Krondomaine erklärt. Nach mannigfaltigen und oftes verworfenen Erörterungen wurden auch die Manufacturen von Sevres, die Gobelins und die Manufactur von Beauvais, so wie die Forste von Senart, Boulogne und Vincennes zur Civilliste geschlagen.

Außer den bereits ausgeführten Pairs, die ihre Entlassung eingereicht, nannte man auch die HH. von Noailles, Raigecourt und Beranger; diese sollen aber im Sinne haben, einen feierlichen Abschied auf der Tribune zu nehmen.

Der Messager des Chambres vom 11. d. M. sagt: „Der Decemberrenonat ist für die Staatseinnahmen nicht minder günstig gewesen, als die beiden zwei Monate dieses Quartals. Die Einnahmen haben fortwährend die Anschläge des Budgets überschritten, und sind um sechs Millionen höher gegangen als im Jahre 1830."

Der Messager des Chambres vom 11. Jänner enthält in seiner zweiten Ausgabe folgenden Artikel: „Seit einigen Tagen werden alle nur erdenklichen Mittel in Bewegung gesetzt, um die Meinung irre zu führen, um Besorgnisse zu verbreiten. Frankreich sängt an, die Früchte der Rückkehr des Vertrauens zu genießen, die Geschäfte beleben sich; die bedeutende Vermehrung der Einnahmen des Schatzes während des letzten Quartals ist ein sicheres Zeichen davon; kurz alles verkündiget, auf welche Stufe des Wohlstandes sich Frankreich rasch erheben würde, wenn die Besorgnisse vor Krieg, die drohenden Berechnungen, die finstern Prophezeiungen endlich nicht mehr über seinem Haupte schwebten. — Welche Rolle hat unter solchen Umständen der Parteigeist zu spielen? Geschwind eine gewisse Anzahl diplomatischer, sehr allarmirender, sehr kriegerischer Anekdoten zu erfinden, welche geeignet sind, in Umlauf gesetzt zu werden, um den Neugierigkeitskrämern und den guten, nach Prognostiken dürstenden Seelen, Nahrungsstoff zu liefern. — Hier eilet Einer mit verwegener Zuversicht seine Correspondenznachrichten aus Frankfurt, die gar nicht existiren; ein Anderer erhält jeden Morgen einen Kurier, der ihm in alle Geheimnisse der Conferenz einweiht; ein Dritter wird von Stunde zu Stunde von allem, was man bei den Ministern und bei den Botschaftern thut und spricht, aufs Genaueste unterrichtet! — Lauter erbärmliche Thorheiten! Sie wissen nichts; aber sie geben sich das Ansehen, alles zu wissen; dieß ist's, was sie erzielen wollen. — Man sehe nur, mit welcher wichtigen Miene sie behaupten, daß der oder der Tractat nicht unterzeichnet werden wird, daß dieser Hof diese Absicht hat, daß ein anderer Hof sich so und so benehmen wird. Mit einem solchen Tone der Zuversicht führt man die Leute hinters Licht, verursacht panischen Schrecken oder sagt, wenn man klügen gestraft wird, wie der Courrier Français von diesem Morgen: „dieß alles wird von dem Messager förmlich widersprochen, was aber nicht viel sagen will." — Auf die Gefahr, noch einmal den Unwillen des Courrier auf uns zu laden, wollen wir es nichtsdestoweniger wagen, diese Besorgnisse und diese Weißagungen auf ihren wahren Gehalt zurückzuführen. — Wem ist es nicht bekannt, daß sich am Vorabend der Entscheidung irgend einer Angelegenheit, um so mehr einer so wichtigen Angelegenheit, wie der des Friedens von Europa, Schwierigkeiten in den Formen erheben, die aus Bergeßlichkeit, aus Mißverständniß, aus verschiedenartigen Interpretationen über einzelne Punkte herrühren, und in der Regel über die Hauptsache keine ernsthafte Zwistigkeit zur Folge haben. Wem ist es unbekannt, daß, wenn die contrahirenden Theile von mehreren hundert Meilen getrennt sind, unerwartete Verzögerungen nothwendig werden können, um selbst die abgemachtesten Dinge, worüber bei einsichtsvollen und vernünftigen Leuten kein Zweifel obwalten kann, definitiv zu regnliren. Wohlan! Sollte denn dieß nicht auch gerade jetzt der Fall seyn? Und auf diesen Text baut man die abgeschmacktesten Hirngespinnste, weitverbreitet kindische Drohungen. Allerdings, wenn man, wie gewisse Journale seit achtzehn Monaten auf allen Dächern predigen, daß eine absolute Unverträglichkeit zwischen uns und Europa besteht, daß keine Unterhandlungen möglich sind, daß ein Schlachtfeld besser ist als eine Conferenz, und daß man nur mit Kanonenschüssen Protocolle machen kann; dann muß man auch tagtäglich in die Welt hineinschreien: der Krieg ist unvermeidlich; der Krieg ist erklärt. Ist dieß aber ein Grund für das Publicum, es zu glauben? Haben wir diesen Propheten nicht hundertmal bewiesen, was ihre Prophezeiungen werth waren? Die Thatsachen haben uns stets gerechtfertiget, und werden auch ferner unsere Rechtfertigung übernehmen. — Möge daher Frankreich diesen trostlosen Predigern sein Ohr verschließen, und nicht vergessen, was sie eigentlich damit beabsichtigen. An diesem Prüfstein läßt sich die Wahrheit ihrer Worte beurtheilen."

Der Generallieutenant Graf Bonnet, der sich seit vierzehn Tagen zu Paris aufhielt, hat am 7. Jänner den Befehl erhalten, sein Commando (in Nantes) wieder zu übernehmen. Er reiste nach einer Audienz, die er bei dem Präsidenten des Conseils und dem Kriegsminister gehabt, sogleich ab.

Der Gazette des Tribunaux vom 9. Jänner heißt es: „Man hat gestern drei Individuen verhaftet, die angeschuldigt sind, an den Unruhen von Notredame Theil genommen zu haben. Sie heißen Pelvillain, Vannier und Barré, Expolizei-Inspector unter der Restauration, Unterlieutenant bei dem 23ten Linienregimente nach der Julirevolution, und seit drei Monaten auf dem Rückstandsfold. Man hat sie alle nach der Conciergerie gebracht. Die HH. Curot, Dumesnil und Chauvel, alle drei Studenten, wurden ebenfalls auf dem Notredameplatze verhaftet. Sie befanden sich inmitten der Haufen, die die Neugierde herbeigeführt hatte. Sie wurden am 9. unter Anschuldigung eines Staatscomplotts nach St. Pelagie gebracht.

Im vierten Arrondissement des Isere-Departements (Cote-Saint-André) ist Hr. Garnier-Pagès (ein Pariser Advocat), zwar nur mit geringer Stimmenmehrheit zum Deputirten gewählt worden. Sein Mitbewerber, der Candidat des Ministeriums, war Hr. Felix Faure, in der Dauphine geboren und reich begütert. Fremd der Provinz, die ihn erwählte, hat Hr. Pagès, wie ein Schreiben aus Lyon (in der allgemeinen Zeitung) meldet, nur seiner frühern Thätigkeit für den Liberalismus und den öffentlich mitgetheilten Empfehlungen Lafayettes, Odilon-Barrots, Salvertes ꝛc. seine Ernennung zum Deputirten zu danken. Pagès hat ein bitteres Glaubensbekenntniß erlassen, nach welchem er zu den Radicalen gezählt werden muß.

Am 12. Jänner. 5 Percents 94 Fr. 20. Ein Courant

Digitized by Google

geschlossen zu 94 Fr. 40. 3Percents 64 Fr. 30. Fin Courant geschlossen zu 64 Fr. 65.

Großbritannien und Irland.

Ueber den (wie bereits erwähnt) so bedeutenden Ausfall in der Staatseinnahme des verflossenen Jahres sagt die Morning-Post: „Aus den Einkommstabellen wird das Publicum mit Schrecken und Verzweiflung vernehmen, daß das Sinken der Einnahme auf eine beispiellose Weise fortdauert. In dem letzten Vierteljahre, verglichen mit dem vom 1830, bietet jeder einzelne Posten mit Ausnahme des Stempels einen Ausfall dar, der im ganzen Vierteljahre nicht weniger als 903,218 Pf. St. beträgt. Der ganze Ausfall des Jahres beträgt beinahe vier Millionen. Die mit so wenig Geschicklichkeit von der Whigadministration gemachten Reductionen rechtfertigen dieß Resultat keineswegs. Nein, die Anstrengungen des Landes, so groß sie auch sind, werden gelähmt, und seine ecchten Hülfsquellen fast vernichtet durch die Unruhe, das Mißtrauen und die Verwirrung, welche die verderblichen Plane der Regierung, zugleich mit ihrer Schwäche und Unfähigkeit, in alle gesellschaftlichen und commerziellen Verhältnisse gebracht haben. Die unermeßlichen Erleichterungen, welche das Land im Jahre 1830 und früher, durch die Wellington'sche Administration erhielt, lassen die von ihren Nachfolgern bewirkten Reductionen als ganz unbedeutend erscheinen. Die Taxenerleichterung der ersteren würde einen Ausfall, so groß wie der jetzige, erklärt und gerechtfertigt haben. Wir wollen die offiziellen Berichte von den Jahren 1830 und 1831 vergleichen.

Das mit dem

5. April 1830 endigende Jahr hatte einen Ausfall v.						864,340
5. Juli	„	„	„	„	„	690,980
10. Oct.	„	„	„	„	„	943,756
3. Jän. 1831	„	„	„	„	„	640,350

Wir haben die Angaben bis zum Anfange des letzten Jahres fortgeführt, denn obgleich das Whigministerium schon 5 oder 6 Wochen im Amte gewesen war, so hatte es sich mit seiner Unbefonnenheit und Unwissenheit noch noch nicht in die Finanzen mischen können; es hatte durch seine revolutionnäre Bill noch nicht Unruhe und Uneinigkeit im Lande ausgesäet, kurz den Einfluß der wohlthätigen Politik und der verständigen Maaßregeln der Anti-Reformadministration war noch nicht erschüttert. Das Einkommen hatte sich in der ganzen Periode in der That vermehrt. Man vergleiche die folgenden vier Quartale.

Das mit dem

5. April 1831 endigende Jahr hatte einen Ausfall v.						1,134,947
5. Juli	„	„	„	„	„	1,656,282
10. Oct.	„	„	„	„	„	3,072,701
5. Jän. 1832	„	„	„	„	„	3,983,175

Crescit eundo. Da die unbesonnenen und unfähigen Whigs in ihrem Wege fortschreiten, bekommen die Angelegenheiten des Reichs, das sie unglücklicher Weise lenken, ein immer düstereres Ansehen. Im April und Juli hatten sie in fortschreitender Progression die guten Wirkungen der Politik ihrer Vorgänger vernichtet. Im October, wo also sie die Whigs für drei Vierteljahre verantwortlich waren, waren die schon im Juli schlechten Finanzaussichten immer schlechter geworden, und jetzt am Schlusse des Jahres bietet sich ein Deficit dar, das jeden Besonnenen mit Unruhe erfüllen, und jedem über die wahren Verdienste des jetzigen Ministeriums und die Tendenz seiner verzweifelten Plane die Augen öffnen muß.

Hierüber bemerkt der Courier: „Auf eine ungroßmüthigere Weise als hier sind die Sachen nie dargestellt worden. Die jetzigen Minister sind für den Ausfall in den Einkünften so wenig verantwortlich als der Mann im Monde. Der Uebergang vom Papiergeld zum Metallgeld, obgleich an und für sich eine sehr richtige Maaßregel, hat einem erklärlichen Wohlstande Schranken gesetzt, und die Mittel der Consumtion vermindert. Seit dieser Zeit bieten mit wenigen Ausnahmen die Finanzberichte einen Ausfall dar, und scheinen das Abnehmen des Wohlstandes zu beweisen. Lange vor dem Antritte des jetzigen Cabinets war ein allmähliges Fallen eingetreten, und wenn die Berichte jetzt schlimmer sind als früher, so läßt sich dieß leicht erklären, einmal durch die schon angeführte Ursache, hauptsächlich aber durch das Stocken des Handels jeder Art, welches eine Folge des Hinausschiebens der Reformbill war. Es wäre abgeschmackt, diesen Aufschub den Ministern zur Last zu legen, und es wäre eben so abgeschmackt, sie für die Veränderung im Geldumlaufe verantwortlich zu machen. Unserer Ansicht nach wird das Gelingen der Reformbill dem Handel einen großen Impuls geben, und auf die Einkünfte erfreulich wirken; ohne große Verbesserungen in der Maschinerie der Regierung sehen wir aber keine wesentliche Besserung in den Finanzen voraus. Unsere Ausgaben sind weit größer als unsere Einnahmen, und wir schließen unsere Augen gegen die Nothwendigkeit einer bedeutenden Ersparniß, wodurch wir in Stand gesetzt würden, die Forderungen des Landes zu befriedigen. Es ist mit dem politischen Körper, wie mit Individuen — wir wollen den Stand der Angelegenheiten nicht untersuchen, damit die Nothwendigkeit einer Ersparniß nicht offenbar werde; in solchen Dingen ist es aber nur le premier pas qui coûte, und je früher man den Schritt thut, desto besser."

Der Courier zählt in seinem Blatte vom 7. Jänner nicht weniger als fünf Brandstiftungen in England auf.

Nach einer Dubliner Zeitung sollte eine Versammlung von Geistlichen der hohen Kirche in Irland am 10. Jänner in Dublin Statt finden, um wegen des bedauernswerthen Zustands der Kirche und der Verfolgung, die sie zu leiden habe, eine Adresse an den König zu richten.

Nachstehendes ist die (gestern vorbehaltene) Denkschrift der Londoner Conferenz, welche als Antwort auf die der niederländischen Bevollmächtigten vom 14. December 1831 zu dienen bestimmt ist:

„Die Denkschrift JJ. EE. der HH. Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs der Niederlande eben sowohl wie Ihre Note vom 14. December v. J. gründet sich auf zwei Grundlagen: auf die 8 Artikel vom 21. Juli 1814 und auf den Anhang A zum Protocoll vom 27. Jänner 1831. Die Londoner Conferenz kann nur eine dieser Grundlagen anerkennen, nämlich den Anhang A zum Protocolle vom 27. Jänner 1831, in Verbindung gesetzt mit den Entwicklungen, welche er seiner Natur nach selbst bedingte, mit den in dem besagten Protocolle aufgestellten Grundsätzen, denen Sr. Majestät der König der Niederlande seine Zustimmung ertheilt hat, mit den später von der niederländischen Regierung angenommenen Vorschlägen und mit den offiziellen Erklärungen der besagten Regierung, welche der Conferenz in ihrem Namen mitgetheilt worden sind. — Die Conferenz sieht sich genöthigt, die erste der oben angeführten Grundlagen zu verwerfen:

1tem, weil die niederländische Regierung, indem sie aus eigener Veranlassung, noch vor dem Zusammentritt der Conferenz in London, den Grundsatz der Trennung Hollands von Belgien proclamirt *), selbst den we-

*) Anmerkung in der Denkschrift. Siehe die königl. Botschaft vom 13. September 1830, das Pro-

sentlichen Theil der 8 Artikel vom 21. Juli 1814, welche eine vollkommene Amalgamirung der beiden Länder bezweckten, vernichtet hat."

„2tens, weil die niederländische Regierung, indem sie späterhin auf offizielle Weise und in den bestimmtesten Ausdrücken erklärte, daß sie sich außer Stand sähe, Belgien ohne fremde militärische Hülfe unter ihre Herrschaft zurückzuführen, die Unmöglichkeit, in der sie sich befände, die 8 Artikel auszuführen, anerkannt hat."

„3tens, weil, indem sie auf diese Weise aus eigenem Antriebe den Grundsatz aufgegeben und späterhin eingeräumt hat, daß sie die Bestimmungen desselben nicht erfüllen könne, die niederländische Regierung sich natürlich des Rechts beraubt hat, denselben in Anspruch zu nehmen."

„4tens endlich, weil der Anhang A des Protocolls vom 27. Jänner 1831 der letzte zwischen der niederländischen Regierung und den fünf Mächten in Bezug auf die belgischen Angelegenheiten abgeschlossene Act und derselbe bestimmt ist, die 8 Artikel zu ersetzen.

„Es bleibt daher zu beweisen, daß die 24 Artikel vom 15. October, Entwickelungen des Anhanges A, genau in Verbindung mit den Bestimmungen und den Grundsätzen des Protocolles stehen, dem derselbe beigefügt war. Außerdem, da späterhin von Seiten der Conferenz Sr. Majestät dem Könige der Niederlande, Großherzoge von Luxemburg, Vorschläge wegen Gebietsaustauschungen gemacht und von demselben angenommen worden sind, bleibt zu beweisen, daß die 24 Artikel auch mit jenen Vorschlägen übereinstimmen. Die Conferenz wird sich der Pflicht, diese Beweise beizubringen, entledigen, indem sie nachstehend auf die Bemerkungen antwortet, welche in der Denkschrift der niederländischen HH. Bevollmächtigten enthalten sind."

„Art. 1. Um zugeben zu können, daß Holland das wieder werden müsse, was es ehemals, d. h. im Jahre 1790, war, mit Hinzufügung dessen, was es später unter lästigen Bedingungen erlangt hat, und einer Entschädigung für die zehn Cantone, welche im Jahre 1815 von Frankreich abgelöst wurden, müßte dargethan werden, daß diese Forderung auf den Inhalt der Bestimmungen des Anhanges A zum Protocoll vom 27. Jänner begründet ist. — Den Worten des Art. 1 dieses Acte gemäß, sollen die holländischen Gränzen alle Gebietstheile, Städte, Plätze und Ortschaften in sich begreifen, welche der vormaligen Republik der vereinigten Staaten der Niederlande im Jahre 1790 angehörten. Nach dem Art. 2 soll Belgien aus allen übrigen Gebietstheilen gebildet werden, welche in den Tractaten vom Jahre 1815 die Benennung „Königreich der Niederlande" erhalten hatten, mit Ausnahme des Großherzogthums Luxemburg. — Da der wörtliche Sinn gilt, so konnte man behaupten, daß der 1ste Artikel Holland streng genommen nur das zuweise, was es im Jahre 1790 besessen hatte, und daß nach dem 2ten Artikel Belgien von dem vereinigten Königreich der Niederlande alles das erhalten müßte, was Holland im Jahre 1790 nicht besessen hatte. Diese Auslegung hatte Belgien die teutschen Enclaven gegeben, welche Holland im Jahre 1790 nicht besaß, die im Jahre 1815 von Frankreich abgelösten zehn Cantone, welche Holland im Jahre 1790 ebenfalls nicht besaß, und diejenigen Rechte, welche Holland in jenem Jahre in Maestricht nicht ausübte. — Dieser Auslegung setzte aber Holland entgegen, daß es die teutschen Enclaven im Jahre 1803 unter lästigen Bedingungen erlangt, daß Belgien keinen Anspruch auf die Erbschaft von Rechten habe, welche die Fürsten des vormaligen teutschen Reiches auf jene Enclaven in der Stadt Maestricht ausübten, und endlich den Umstand, daß die 10 Cantone in den Tractaten von 1815 nicht die Benennung „Königreich der Niederlande" erhalten hätten, sondern daß sie eine gemeinschaftliche Acquisition des schon constituirten Königreichs gewesen wären. — In den 24 Artikeln von 15. October hat die Conferenz, nach reiflicher Erwägung jener Reclamationen, einerseits Holland den völligen Besitz der teutschen Enclaven und der Stadt Maestricht gesichert und von der andern Seite Belgien die von Frankreich abgelösten zehn Cantone gelassen, wenn denen Holland die Hülfte verlangte. In Bezug auf denselben Gegenstand bezieht sich die Conferenz jedoch noch auf eine Bemerkung, welche im Verlauf der gegenwärtigen Denkschrift vorkommt."

(Die Fortsetzung folgt.)

Consols am 8. Jänner 83⅞, ⅞.

Preußen.

In Berlin sind vom 13. bis 14. Jänner Mittags neue Erkrankungen an der Cholera nicht vorgekommen.

Wien, den 19. Jänner.

In Wien waren an der Cholera

	erkrankt	genesen	gestorben	in ärztlicher Behandlung geblieben
bis 18. Jänner Mittags				
in der Stadt . .	1101	690	411	—
in den Vorstädten .	3000	1451	1547	2
Zusammen . . .	4101	2141	1958	2
bis 19. Jänner Mittags kamen hinzu:				
in der Stadt . .	—	—	—	—
in den Vorstädten .	—	—	—	2
Zusammen . . .	—	—	—	2
Hiernach im Ganzen bis 19. Jänner Mittags				
in der Stadt . .	1101	690	411	—
in den Vorstädten .	3000	1451	1547	2
Zusammen . . .	4101	2141	1958	2

Am 19. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 85⅞;
detto detto zu 4pCt. in CM. 75¼;
Darl. mit Verlos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 178⅔;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 119¼;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 47¼;
Conv. Münze pCt. —;
Bank-Actien pr. Stück 1125 in CM.

tum der beiden Kammern der Generalstaaten vom 29. und 30. desselben Monats, die königliche Botschaft vom 1. October 1830, die Proclamation Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Oranien vom 5. October und die königl. Botschaft vom 18. October desselben Jahres.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Digitized by Google

Nro. 21

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 21. Jänner 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 19. Jänner.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	6 Uhr Morgens	27 834	28Z.	7L.	3P.	+ 1 0.8	NW.	schwach.	dichter Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27 815	28	7	0	+ 1.4	NW.	—	Nebelregen.
	10 Uhr Abends.	27.870	28	7	8	+ 0.8	W.	—	trüb.

Türkei.

Der ottomannische Moniteur vom 17. December v. J. enthält folgenden Artikel: „Das im ottomannischen Reiche angenommene System in Betreff der in demselben vorhandenen Kirchen und Bethäuser der verschiedenen fremden Glaubensbekenntnisse ist Folgendes: Wenn diese gottesdienstlichen Gebäude der Ausbesserung bedürfen, und um die Erlaubniß, selbe vornehmen zu dürfen, ansuchen, so setzt die Regierung, nachdem sie sich zuvor von dem Zustande derselben durch einen Bericht unterrichtet hat, den die muselmännischen Richter des Ortes, wo sich dergleichen Kirchen befinden, zu erstatten angewiesen worden, den Großmufti von dem Gesuch und dem Berichte in Kenntniß, welcher hierauf über die Sache in Gemäßheit des Buchstabens der Gesetze entscheidet; und wenn die Schrift, worin derselbe sein Gutachten abgegeben hat, dem Großherrn vorgelegt wird, so ertheilt Se. Hoheit Seine Zustimmung und die hohe Pforte bewilligt den Ferman, demzufolge die Ausbesserung Statt findet. — Jüngsthin hat die hohe Pforte an den Stufen des Thrones die Angabe niedergelegt, daß eine gewisse Anzahl von griechischen und armenischen Kirchen sowohl in der Hauptstadt wie im übrigen Reiche den Einsturz drohten und starker Ausbesserungen bedürften, so wie daß auf das dringende Ansuchen der christlichen Unterthanen die Zahl dieser gottesdienstlichen Gebäude nach und nach zugenommen habe. Da einige von den betreffenden Actenstücken nicht in den vorgeschriebenen Formen abgefaßt waren, so wurde der Bescheid aufgeschoben. Es mußte aber ein dergleichen Bescheid noch in Betreff von 29 griechischen, 35 armenischen Kirchen, 1 Synagoge und eine für die katholisch-armenische Nation, zufolge der von diesem Theile der Unterthanen erhaltenen Erlaubniß bestimmte Kirche (wie wir in einem unserer Blätter gemeldet haben) erlassen werden. — Auf den Bericht der hohen Pforte ertheilte Se. Hoheit die Erlaubniß, sämmtliche für die verschiedenen Glaubensbekenntnisse bestimmten Gebäude, die in der beigefügten Note angeführt waren, auszubessern, und stützte Seine Entscheidung auf die bestehenden Gesetze. In dem hierüber erlassenen Hatti-Scherif heißt es: „Unser unverbrüchlicher Wille ist, daß alle Raajas, welche unter dem Schatten der Gesetze des Islams und Unserer großherrlichen Gerechtigkeit leben, einer gesicherten Wohlfahrt genießen, daß sie beschützt und vor jeder Behelligung und Beunruhigung bewahrt werden. Unsere Munificenz in ihrer Hinsicht ist nicht in enge Gränzen eingeschlossen und Unsere Fürsorge hat stets die Mittel im Auge, welche ihnen Ruhe und Wohlfahrt verschaffen können. Die Patriarchen, die Metropoliten und die andern geistlichen Häupter, welche, da sie mit großherrlichen Diplomen versehen sind, als Beamten Unseres Reiches angesehen werden, sollen einsehen, daß es ihre unerläßliche Pflicht ist, den Privaten mit dem Beispiele des Eifers und der Treue voranzugehen. Empfehlt den Patriachen, auf deren Garantie und Zeugniß die Metropoliten und Exarchen von Anatolien und Rumelien ernannt werden, darauf zu sehen, daß diese an dem Orte ihrer Diöcesen persönlich anwesend seien, und daß sie nie unterlassen sollen, durch ihre weisen Rathschläge und ihr rechtliches Benehmen, Unsere Raajas zu trösten, Uns deren Anhänglichkeit, deren Ergebenheit zu erwerben, und solchergestalt in ihren Herzen aufrichtige Wünsche für die Erhaltung und den Bestand Unseres Reiches zu erzeugen." — Die rührenden Worte dieses großherrlichen Befehles sind ein neuer Beweis von der Wohlgeneigtheit des Monarchen gegen seine nicht-islamitischen Unterthanen, und von Seinem Willen, daß sie eines wirksamen Schutzes genießen; sie verdienen ihre volle Dankbarkeit und ihre Gebete für die Erhaltung Seines kostbaren Lebens."

In einem andern Artikel desselben Blattes heißt es: „In allen Staaten ist die Erhaltung der, der Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes gewidmeten Orte der Gegenstand einer besonderen Aufmerksamkeit. Se. Hoheit, welche seit dem Beginne ihrer Regierung sich bestrebten, die verschiedenen Theile ihres Reiches mit nützlichen und dauerhaften Monumenten auszustätten, verabsäumen nichts von dem, was zur Verschönerung der heiligen Orte Mecca und Medina beitragen kann. Da die Moschee der

Digitized by Google

letztern Stadt einer allgemeinen Ausbesserung bedarf, so wurden im verflossnen Jahre von Sr. Hoheit die dazu erforderlichen Befehle dem gewesenen Statthalter von Damascus Reuf Pascha und dem Mollah von Medina ertheilt. Es wurden Ingenieuroffiziere dahin gesandt, um die Pläne von den neu aufzuführenden Gebäuden, und den Anschlag von den Kosten zu entwerfen, welche die mit den alten Gebäuden vorzunehmende Ausbesserung erheischen dürfte. Auf die der Regierung darüber erstatteten Berichte hatte dieselbe einen Commissär ernannt, um über die Ausführung der angeordneten Arbeiten zu wachen, und die erforderlichen Geldmittel angewiesen; sie hat ferner die Arbeiter und Materialien, deren man bedurfte, an Ort und Stelle gesandt. In kurzer Zeit waren beinahe alle gottesdienstlichen Gebäude beider Städte grossentheils wieder aufgebaut, die Kuppeln und Säulen zum Theile verändert und zum Theil ausgebessert. — Inzwischen hatte die Regierung erfahren, daß die Ingenieuroffiziere, ungeachtet des Eifers, den sie entwickelt hatten, wegen der Rückkehr der Pilger nicht hinlängliche Zeit zur Aufnahme der Bauplane und zur Abschätzung der Baukosten hatten anwenden können, und daß mithin die wiederaufgebauten oder ausgebesserten Gebäude den Wünschen Sr. Hoheit und dem Zwecke, dem sie gewidmet sind, nicht genugsam entsprechen. In Folge dessen ist dem Scheich des Mausoleums des Propheten und dem Mollah von Medina ein neuer Befehl zugegangen; sie sollen gemeinschaftlich mit den Ingenieurs die Gebäude, woran man neuerdings gearbeitet hat, aufs genaueste besichtigen, über die gemachten Ausgaben genaue Auskunft einholen, den Zustand der Solidität der Bauten constatiren, und einen allgemeinen Bericht über ihre Inspection nach Konstantinopel senden. Da es jedoch dringend war, daß die Grabmals-Moschee, die Kuppel der Moschee Osmans und einige andere Dependenzen der Hauptgebäude ohne Verzug in angemessenen Stand gesetzt werden, so werden diese unumgänglich erforderlichen ersten Arbeiten der Aufmerksamkeit der neuen Commission empfohlen. Behufs der schleunigen Vollziehung des großherrlichen Befehls übersandte die Regierung durch Elhadich Edhem Efendi, welcher mit dem Gelde der Pilgrime beauftragt ist, eine beträchtliche Geldsumme, welche zur Bestreitung der ersten Ausgaben bestimmt ist. Ferner hat sie eine gewisse Zahl von Arbeitern, als: Maurer, Maler, Bildhauer, Steinmetze u. s. w. dahin abgehen lassen."

Großbritannien und Irland.

Nachstehendes ist der weitere Verfolg der (im gestrigen Blatte abgedrochenen) Denkschrift der Londoner Conferenz, welche als Antwort auf die der niederländischen Bevollmächtigten vom 14. December 1831 *) zu dienen bestimmt ist:

„Art. 2. Die niederländischen HH. Bevollmächtigten verlangen die Angränzung des vormaligen Gebiets der Republik der vereinigten Staaten an die vormaligen holländischen Enclaven im Limburgischen vermittelst einer Gebietsentschädigung, welche aus den teutschen oder belgischen Districten an beiden Ufern der Maas bestehen und den ganzen Lauf der Süd-Wilhelmswaart in sich begreifen soll. Es ist augenscheinlich der Anhang A, der über die Gültigkeit dieser Forderung entscheiden muß. Nun spricht aber der Art. 4 des Anhanges A von keiner Gebietsentschädigung irgend einer Art zu Gunsten Hollands. Er setzt nur den gegenseitigen Austausch der Enclaven fest, um beiden Ländern den ebenfalls gegenseitigen Vortheil eines vollkommenen Zusammenhanges ihrer Besitzungen zu verschaffen. Es ist wahr, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Majestät des Königs der Niederlande in einem unterm 12. Juli v. J. an die Conferenz gerichteten Schreiben versucht hat, zu beweisen, daß diese Bestimmung ausschließlich im Interesse Hollands getroffen worden sei, da Belgien keine Enclaven auf dem vormaligen Gebiete der Republik der vereinigten Provinzen besitze. Aber der Besitzstand Belgiens war in den Augen der niederländischen Regierung und der fünf Mächte durch den mehrerwähnten Anhang A festgesetzt worden. Der Art. 4 dieses Anhanges sagt ausdrücklich: „Da dessenungeachtet aus den in Art. 1 und 2 aufgestellten Grundlagen hervorgehen würde, daß Holland und Belgien auf ihren resp. Territorien Enclaven besitzen würden." Die Existenz belgischer Enclaven auf holländischem Gebiet war also in jenen Artikeln vollkommen zugegeben, und, den darin enthaltenen Bestimmungen gemäß, mußte das Versprechen, den beiden Ländern die Desenclavirung und den Zusammenhang zu verschaffen, erfüllt werden. — Bei Untersuchung dieser Frage fand die Conferenz nur ein einziges Mittel, sie dem Sinne und dem Buchstaben des oben erwähnten Artikels gemäß zu lösen. Dieses Mittel bestand in dem Austausch eines Theiles von Luxemburg gegen einen Theil von Limburg. Aber in dieser Beziehung fand sich die Conferenz durch den 3ten Artikel des Anhanges A gebunden, und sie verhehlte es sich nicht, daß sie ohne die erlangte Einwilligung des Großherzogs und des teutschen Bundes nicht zu einem Austausch schreiten konnte, den sie für unumgänglich nothwendig hielt. In diesem Zustand der Dinge sprach sie im 36sten Protocolle die Ueberzeugung aus, welche sie erlangt hatte, und suchte, durch die Vermittlung des teutschen Bundestages, um die doppelte Einwilligung nach, deren sie bedurfte. Ihre Schritte waren erfolgreich; die Autorisationen, um die sie ersuchte, wurden auf das eigene Verlangen des Gesandten Sr. Majestät des Königs Großherzogs beim teutschen Bunde bewilligt und die Vollmachten und Instructionen des Bundestages an die Bevollmächtigten Oesterreichs und Preußens in London befördert. Nur alsdann erst nahm die Conferenz einen Theil des Groß-

*) Vergl. Oester. Beob. vom 4. und 5. d. M.

herzogthums Luxemburg in ihre Plane über den Gebietsaustausch auf. Sie glaubte nicht mehr Achtung für die von ihr anerkannten Rechte, nicht mehr Sorgfalt bei Erfüllung der von ihr eingegangenen Verbindlichkeiten an den Tag legen zu können. — In ihrer Denkschrift reclamiren die niederländischen HH. Bevollmächtigten die Gemeinde Sommel, weil dieselbe im Jahre 1790 zu Holland gehört hätte. Die Bevollmächtigten der fünf Höfe sind bei der Demarcation der Gränzen auf dem angegebenen Punct von Sommel der Linie gefolgt, welche die Bevollmächtigten des Königs in ihrer Denkschrift vom 5. September, die dem Protocoll Nr. 43 beiliegt, gezogen hatten; es heißt darin: „„Auf dem rechten Ufer der Scheide wird die Demarcationslinie mit derjenigen identisch seyn, welche Nordbrabant von den Provinzen Antwerpen und Limburg trennt, bis auf den Punct dieser letztern Linie, welche unterhalb Valkenswaardt liegt.““ Nun macht aber die Gemeinde Sommel einen Theil der Provinz Limburg aus, indem sie bei der administrativen Eintheilung des Königreichs der Niederlande in derselben einbegriffen war; dagegen aber wurden andere Gebietstheile, welche im Jahre 1790 nicht zu Holland gehörten, der Provinz Norddrabant zugefügt, die der niederländischen Regierung ganz verbleibt.“

„Art. 3, 4, 5 und 6. Die Conferenz läugnet nicht, daß die Gebietstheile, welche Sr. Majestät dem Könige der Niederlande im Limburgischen in Folge sämmtlicher Austausche zugewiesen worden, eine Verschiedenheit an Flächeninhalt und an Bevölkerung darbieten. Aber sie kann nicht einräumen, daß Flächeninhalt und Bevölkerung die einzigen Bestimmungen sind, nach denen ein Territorium abgeschätzt werden muß. Die Einnahme, welche es dem öffentlichen Schatze bringt, seine Beschaffenheit, seine Lage, die Vermehrung des Werthes und der Sicherheit, welche seine Erlangung anderen Gebietstheilen, die man schon besitzt, gewährt — alles dieß kann ohne Ungerechtigkeit bei der Abschätzung eines Gebietstheiles nicht unberücksichtigt bleiben. In dem Fall aber, von dem es sich hier handelt, ist der Belgien zugewiesene Theil von Luxemburg notorisch beinahe durchgängig ein armes und unfruchtbares Land, welches dem Staate nur unbedeutende Abgaben bezahlen kann. Der Theil von Limburg, welcher Holland zugewiesen worden, ist dagegen reich, fruchtbar, gewerbthätig und einträglicher an Abgaben. Er verbindet die vormaligen holländischen Gebietstheile, denen früher diese Verbindung mangelte; er vermehrt daher ihren Werth und auch ihre Sicherheit, indem er die Verbindung mit dem wichtigen Platze Maestricht erleichtert. Endlich erhält Holland dadurch eine längere Gränze gegen Teutschland und stützt sich so auf seinen natürlichen Alliirten. Die Conferenz würde geglaubt haben, die Grundsätze der Billigkeit, welche die Politik des Königs leiten, in Zweifel zu ziehen, wenn sie sich nicht überzeugt gehalten hätte, daß dergleichen Berücksichtigungen mehr als hinreichend seyn würden, um in den Augen Sr. Majestät eine untergeordnete Differenz an Bevölkerung und Flächeninhalt aufzuwiegen. — Es geschah aus Achtung für die Rechte Sr. niederländischen Majestät und des teutschen Bundes, daß die Conferenz sich enthielt, über die Arrangements zu bestimmen, welche in Folge jener Austausche zwischen Sr. Majestät, dem teutschen Bunde und dem Hause Nassau Statt finden müssen. Niemand konnte bei dieser Gelegenheit besser als der König Großherzog die gegenseitigen Wünsche vereinigen und in Uebereinstimmung mit dem Bunde auf eine angemessenere Weise die Contiguität der holländischen Besitzungen feststellen. Seine und die Interessen Teutschlands stimmen in dieser Beziehung so überein, daß ein Abkommen nothwendig leicht werden muß. Eben so konnte Niemand besser als der König in seiner Gerechtigkeit und Weisheit über die Ansprüche der Agnaten des Hauses Nassau entscheiden. Ihre Rechte stehen zu entfernt, um zu ernsthaften Schwierigkeiten in den Unterhandlungen Anlaß geben zu können. Uebrigens kann, so lange die Kronen vereinigt sind, so lange die Souverainetät über Holland und Luxemburg gemeinschaftlich ist, keiner von den Uebelständen eintreten, welche die niederländischen HH. Bevollmächtigten anführen. Zur Unterstützung ihrer Behauptungen stellen sie den Fall mit Hannover und Großbritannien auf. Aber augenscheinlich ist dieses Beispiel auf die vorliegende Frage nicht anwendbar. Zwischen Hannover und seinen Verbindungen mit Großbritannien, und Luxemburg und seinen Verbindungen mit Holland, sind die Unterschiede in die Augen fallend. Sie sind eben sowohl geographisch, als auch, wenn man sich dieses Ausdrucks bedienen darf, ersichtlich. Luxemburg ist nicht von Holland, wie Hannover von Großbritannien, durch ein weites Meer getrennt. Es gränzt beinahe an das holländische Gebiet, und der Fall, daß beide Länder nicht demselben Herrscher unterworfen seyn sollten, liegt beinahe außer den Berechnungen menschlicher Voraussicht. Es scheint sogar nur von dem Könige abzuhängen, denselben unmöglich zu machen. — Die Berücksichtigungen, welche hier angeführt werden, haben schon ihre Wirkung hervorgebracht. Die Conferenz hat die allergerechteste Ursache, zu glauben, daß der teutsche Bundestag und die Agnaten des Hauses Nassau, bereit, die Arrangements vom 15. October zu unterschreiben, nur eine Einladung Sr. Majestät des Königs der Niederlande erwarten, um denselben beizutreten. — Aus allen diesen Gründen würde eine neue abgesonderte Unterhandlung in Bezug auf das Großherzogthum Luxemburg der ausdrücklichen Autorisation, welche die Conferenz von Sr. Majestät dem Könige Großherzog und von dem Bundestage in Frankfurt erhalten hat, so wie den Interessen Hollands, welches des Nebeneinanderliegens seiner Besitzungen beraubt werden könnte, und der Beschleunigung eines definitiven Arrangements zwischen der niederländischen Regierung und Bel-

Digitized by Google

gien zuwider seyn. — Nachdem durch die vorstehende Auseinandersetzung bewiesen worden: 1) daß die Conferenz sich in den 24 Artikeln vom 15. October streng nach den Territorialbestimmungen des Anhanges A zum Protocolle vom 27. Jänner 1831 gerichtet hat; 2) daß sie den Austausch eines Theiles von Luxemburg gegen einen Theil von Limburg nur in Folge freiwilliger und förmlicher Autorisationen von Seiten des Königs Großherzogs und des teutschen Bundes angeordnet hat, und 3) daß sie Holland eine Gränze und Vortheile des Nebeneinanderliegens der Besitzungen gesichert hat, wie solche dieses Land selbst in den denkwürdigsten Zeiten seiner Macht nicht besessen hat, — wird man die anderen Behauptungen in der Denkschrift der niederländischen HH. Bevollmächtigten untersuchen."

(Die Fortsetzung folgt.)

Aus der allgemeinen, dem Parlamente vorgelegten, Uebersicht der Verwaltung der ostindischen Compagnie geht hervor, daß die Einnahme derselben 17,936,217 Pf., die Ausgaben aber 18,763,517 Pf. betragen, so daß ein Deficit von 827,301 Pf. vorhanden ist. Die Gesammtsumme der Landes-Schuld (auf die drei Präsidentschaften Bengalen, Madras und Bombay vertheilt) beträgt 47,609,003 Pf. St., wovon auf Bengalen 42,777,237; auf Madras 3,956,613 und auf Bombay 876,154 Pf. St. kommen.

Man beschäftigt sich mit einer neuer Verbindung zwischen Europa und Ostindien, ohne das rothe Meer zu berühren. Der Tigris und der Euphrat sollen nämlich durch einen Canal verbunden und von Dampfschiffen befahren werden. Der Pascha von Bagdad hat diesen Plan genehmigt. Die Seereise wird dadurch um 14 Tage verkürzt, und die Landreise nach der Küste des schwarzen Meeres erfordert nur zwei Tage.

Frankreich.

Der Moniteur sagt: „Einige Journale haben gemeldet, die Regierung wolle die Organisation der Nationalgarde nur in den Gemeinden von 15,000 Seelen und darüber beibehalten. Gerüchte dieser Art könnten, wenn sie nicht widerlegt würden, die Wirkung haben, den Eifer der Bürger zu erschlaffen und das Fortschreiten einer Organisation aufzuhalten, worin Frankreich Elemente der Kraft und der Ruhe finden soll. Es würde ein neues Gesetz dazu gehören, um in der Nationalgarde das neue System, von dem es sich hier handelt, einzuführen, und es ist durchaus von Vorlegung eines solchen an die Kammern nicht die Rede. Die Dienste, die täglich die Nationalgarden der schwächsten Gemeinden im Westen leisten, und der Eifer, mit dem sich die Cantonnalbataillons der in der Nähe von Lyon liegenden Departements erboten haben, bei den letzten Vorfällen auszurücken, beweist, wie sehr die Regierung auf die Hingebung jener Bürgermiliz rechnen kann, deren gute Stimmung nicht nach der Ausdehnung der Bevölkerung der Gemeinden, die zu ihrer Organisation beitragen, abgemessen werden kann."

Die Deputirtenkammer kam am 10. Jänner an den vierten Artikel des Entwurfs der Civilliste, mehrere Schlösser, Häuser und Gebäude betreffend, die in Paris liegen, und von der Civilliste abgezogen werden sollen. Der königliche Commissär sprach für deren Beibehaltung, aber die angezeigten Hotels wurden einstimmig ausgeschlossen; Schloß und Park von Bagatelle wurden ebenfalls von der Civilliste ausgeschlossen. Eben so der Saal Favart, so wie die in dem Verzeichnisse aufgeführten Güterparzellen von St. Cloud, Versailles, St. Germain, Fontainebleau und Compiegne. Der Art. 5, die Vereinigung der Appanage Orleans mit der unbeweglichen Dotation der Civilliste betreffend, ward von Hrn. Mauguin dahin amendirt: „Die Güter jeder Art, die die ältern Appanagen des Hauses Orleans ausmachen, sollen mit der Staatsdomaine vereinigt bleiben, mit Ausnahme des Palais royal, das zu der Civilliste gehören soll." Hr. Salverte schloß sich diesem Amendement an. Das Amendement ward verworfen. Der Artikel der Commission, daß die vormalige Appanage Orleans die Privatdotation des präsumtiven Thronerben bilden solle, wenn er sich verheirate oder 18 Jahre erreicht habe, ward angenommen.

Päpstliche Staaten.

Am 24. December v. J. ist Se. königliche Hoheit der Kronprinz von Baiern, unter dem Namen eines Grafen von Werdenfels, in Rom eingetroffen.

In Vollziehung des Befehls der päpstlichen Regierung hat der Privelegat von Ferrara, Monsignor Asquini, bei der fortdauernden Weigerung der Bolognefer die neue Gerichtsordnung anzuerkennen, am 23. v. M. das Appellationsgericht von Bologna nach Ferrara verlegt und den Advocaten Clarufi zum provisorischen Präsidenten desselben ernannt.

Die Notizie del Giorno enthalten eine Uebersicht der in der Bevölkerung von Rom in den Jahren 1822 bis 1831 vorgegangenen Veränderungen; es erhellt daraus, daß sich die Gesammtbevölkerung in diesen zehn Jahren von 136,085 auf 150,606, also um 14,581 Einwohner vermehrt hat. Im jetzt abgelaufenen Jahre wurden in Rom 4725 Kinder getauft, und 964 Ehen geschlossen; es starben 5102 Personen.

Preußen.

Die Königsberger Zeitung enthält folgenden Artikel: „Es ist den Lesern dieser Zeitung ein Bericht aus Elbing mitgetheilt worden über die dort vorgefallenen Ereignisse bei der Dislocation derjenigen Polen, welche nicht in ihr Vaterland zurückkehren wollten oder durften. Mit welcher Güte und mit welchem Wohlwollen überhaupt die Geflüchteten bei uns aufgenommen sind, kann wohl nur in der Nähe beurtheilt werden, und dafür wird der unbefangene Pole selbst Zeugniß ablegen, wie es auch

Digitized by Google

zum Theil öffentlich schon geschehen ist. Es gehört aber in gewissen Zeitungen Teutschlands gleichsam zum guten Tone, Preußens Handlungsweise in diesen schwierigen Verhältnissen nur tadelnd zu erwähnen. Davon gibt wieder einen deutlichen Beweis ein aus der Nationalzeitung vom Hamburger Correspondenten (Nr. 308 vom vorigen Jahre) aufgenommenes Schreiben aus Leipzig, worin angeblich nach einem Privatbriefe aus Elbing der Vorfall ganz entstellt erzählt wird, indem man den Wahn eines Theils der Polen als wirkliche Absicht der preußischen Regierung darstellt. Ob die Entstellung der ganz bekannten Thatsache irrthümlich oder absichtlich war, möge dahingestellt bleiben. Aber lächeln muß man über die Tiraden, mit denen jener Aufsatz aufgestutzt ist, um Mitleid zu erregen. Wir lesen unter andern darin: „Die Soldaten warfen sich auf den Boden, der einst gleich dem ihres Vaterlandes polnische Erde war" ꝛc. Also Elbing und Umgegend war einst polnische Erde? Wir wissen, daß es von Anfang an preußische Erde, freilich lange Zeit im polnischen Besitze war; dadurch ist es aber nie polnische Erde geworden. Sonst könnte man ja auch alles, was Napoleon seinem colossalen Kaiserreiche einverleibte, und somit Rom wie Hamburg französische Erde nennen." — Dasselbe Blatt meldet aus Elbing vom 7. Jänner: „Am vorigen Montage wurde in Danzig ein polnischer Stabsofficier begraben; ein preußisches Militärmusikchor ging vor dem Sarge, 10 preußische Unterofficiere neben demselben, und polnische und preußische Officiere gemischt folgten."

In Berlin sind vom 14. bis 15. Jänner Mittags neue Erkrankungen an der Cholera nicht angemeldet worden.

In Halle sind bis zum 13. Jänner 21 erkrankt, 2 genesen, 13 gestorben, Bestand 6.

Niederlande.

Die Haager Staatscourant vom 9. Jänner publicirt das Gesetz vom 6. d. M. in Bezug auf die neue freiwillige Anleihe und die gezwungene Gelderhebung, welche, falls die erstere nicht zu Stande kommt, Statt finden soll. Die Subscriptionen für die erstere sollen vom Montag den 16. Jänner bis zum Montag den 30. d. M. bei der niederländischen Bank, bei allen Agenten des Reichscassierers und bei den Ortsbehörden des Landes geleistet werden können.

In der Haager Staatscourant liest man: „Unter den ungereimten Nachrichten, mit denen die Belgier fortwährend durch ihre Zeitungen unterhalten werden, befindet sich jetzt auch die, daß bei der holländischen Armee zwei neue Kürassierregimenter errichtet worden, und zwar durchgängig bestehend aus — Russen, welche von dem hamburgischen Dampfboote in Nordholland an das Land gesetzt worden waren!"

Aus Herzogenbusch wird gemeldet, daß das holländische Heer sich am 10. Jänner in Bewegung setzt, um ausgedehntere Cantonnements zu beziehen, wobei die westlichen Gränzen der Provinz Norddrabant stärker besetzt und die meisten Dörfer auf der sogenannten langen Straße mit Truppen versehen werden. Wiewohl sich dermalen keine belgische Macht von einiger Bedeutung im Limburgischen befindet, scheinen doch dagegen, daß die Gränzen an jener Seite von Eindhoven ganz von Truppen entblößt werden, Schwierigkeiten erhoben worden zu seyn. Das Hauptquartier der ersten Division begibt sich nach Breda, das der zweiten nach Tilburg, das der dritten bleibt in Eindhoven und das der vierten in Veghel. Die schwere Kavallerie bleibt in Oosterhout, Raamsdonk und Umgegend; die leichte in Oorschot, Stratum und den nahe gelegenen Orten. In der Stellung der Artillerie scheint keine bedeutende Veränderung einzutreten.

Berliner Blätter melden aus Brüssel vom 8. d. M.: „Alle Soldaten der Linie, welchen ein zweimonatlicher Urlaub zugestanden war, haben den Befehl erhalten, bis 10. bei ihren respectiven Corps sich einzufinden. — Gestern wurden an die Bürgergarden des ersten Aufgebotes, welche in Brüssel garnisoniren, Patronen vertheilt. — Mehrere Officiere, welche auf Halbsold gesetzt waren, sollen, wie man sagt, wieder zum activen Dienste aufgefordert worden seyn.

Die Artillerieofficiere, welche auf Urlaub waren, haben den Befehl erhalten, sich bei ihren Batterien einzufinden, dieselben mit den nöthigen Munitionen zu versehen, und Alles in den Stand zu setzen, daß sie auf den ersten Befehl abgehen können. — Ein Befehl des Kriegsministers verbietet bis auf Weiteres, den Soldaten, ohne eine besondere Erlaubniß des Kriegsdepartements, Urlaube zu ertheilen.

„Die Bewegung der verschiedenen Corps unserer Armee," sagt der Politique, „gegen die Gränze sollte am 8. beginnen; am 15. werden sie sämmtlich in die Linie eingerückt seyn. Wir verkündigen diese Nachricht mit Vergnügen, weil sie beweist, daß die Regierung ihre Maaßregeln ergreift, um im Fall eines Ereignisses nicht überrascht zu werden."

Teutschland.

Die allgemeine Zeitung meldet aus München vom 14. Jänner: „Zufolge einer durch das königl. Staatsministerium des Innern bekannt gemachten allerhöchsten Verfügung ist die Contumazzeit für Reisende, die aus den von der orientalischen Cholera angesteckten oder der Ansteckung verdächtigen Gegenden kommen, im Allgemeinen auf fünf Tage herabgesetzt, Handelswaaren, mit Ausnahme gebrauchter Kleidungsstücke, gebrauchter Betten ꝛc., so wie Briefen und Geldsendungen der Eingang ohne Contumaz und Desinfectionsbehandlung gestattet und nur in Ansehung des Verkehres zu Wasser noch eine weitere Beschränkung beibehalten worden. — In Folge dieser Modification des bisherigen Schutzsystems ist der Eingang aus Tirol und Vorarlberg

Digitized by Google

nach Baiern der bisherigen Beschränkungen enthoben worden, indem nunmehr die Anordnungen der baierischen Regierung wesentlich mit denjenigen in Uebereinstimmung und Verbindung gebracht sind, welche die österreichische Regierung zum Schutze der italienischen Provinzen und Tirols getroffen hat. Die Gränzsperre gegen die an der nördlichen Gränze des Ober- und Untermainkreises unmittelbar vorliegenden, von der Cholera frei gebliebenen sächsischen Länder ist aufgehoben und nur ein strengeres Aufsichtssystem auf dieser Linie beibehalten worden, gleichfalls im Wesentlichen mit demjenigen übereinstimmend, welches die kurhessische Regierung, an deren Gränze sich nordwestlich die baierische Aufsichtslinie anschließt, neuerlich erklärt hat. Die Schutzanstalten Baierns gegen die Seuche knüpfen sich also im Süden an jene der österreichischen Regierung an, und erhalten im Norden die Fortsetzung durch die Vorkehrungen Kurhessens, so daß alle hinter dieser Linie gelegenen süddeutschen Länder des Vortheils derselben theilhaftig sind. Dem Verkehre für Personen und Waaren sind durch diese Anordnungen höchst wichtige Erleichterungen gewährt, und es ist dankbar zu erkennen, daß die baierische Regierung mit Beachtung der neuern Erfahrungen über die Natur der Seuche den Anforderungen der commerziellen Verhältnisse nachgegeben hat, ohne auf die Vorkehrungen gegen das Einschleppen der Seuche zu verzichten, deren Aufgebung bei dem fortwährenden Widerstreite der ärztlichen Ansichten von der Contagiosität oder Nichtcontagiosität der Krankheit aus dem Standpunete der Sanitätspolizei wenigstens sehr bedenklich hätte erscheinen können. Die Freigebung des Waarenverkehrs kann dabei keine Besorgniß erwecken, da umfassende Beobachtungen und Erfahrungen, so wie die darauf hin ergangenen officiellen Erklärungen mehrerer Regierungen, besonders in den nordteutschen Ländern, die Ueberzeugung begründen, daß, nur allenfalls mit Ausnahme der mit Kranken in Berührung gekommenen Sachen, die Verbreitung der Seuche nicht durch Waaren erfolge."

In der Sitzung der kurhessischen Ständeversammlung vom 8. Jänner machte der Landtagscommissär den Ständen Mittheilung über die Vorfälle in und bei Hanau, über die zur Verhütung weiterer Gewaltthätigkeiten, zur Herstellung der Ordnung und zur Untersuchung der Statt gefundenen strafbaren Unternehmungen erlassene höchste Ordre vom 7. d. M. und die weiter getroffenen nachdrücklichen Maaßregeln. Die Ständeversammlung hat beschlossen, der Staatsregierung in dieser Hinsicht ihren Dank auszudrücken, und ihre Bereitwilligkeit, zu allen etwa weiter nöthigen Maaßregeln verfassungsmäßig mitzuwirken, zu erkennen zu geben. — Am 5. Jänner wurde in einer einzigen Sitzung des kurhessischen Landtags ein Jollstrafgesetz vorgetragen, erläutert, besprochen und angenommen, da die Ereignisse bei Hanau ein solches Gesetz dringend nothwendig machten.

In Hamburg sind vom 6. bis 13. Jänner 6 Personen an der Cholera erkrankt, 8 genesen und 6 gestorben.

Böhmen.

In Prag waren an der Cholera vom 16. bis 17. Jänner Mittags erkrankt 48, genesen 26, gestorben 26, in ärztlicher Behandlung geblieben 256. — Vom 17. bis 18. Mittags 59 erkrankt, 33 genesen, 34 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 248. Im Ganzen seit 28. Nov. v. J. bis 18. Jänner d. J. 1662 erkrankt, 651 genesen, 763 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 248.

Wien, den 20. Jänner.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 25. December 1831 den Protonotärs-Protocollisten, Ludwig Cfizfér von Gidofalva, zum überzähligen Beisitzer der königl. siebenbürgischen Gerichtstafel, mit Gehalt, allergnädigst zu ernennen geruht.

In Wien waren an der Cholera

	erkrankt	genesen	gestorben	in ärztlicher Behandlung geblieben
bis 19. Jänner Mittags				
in der Stadt . .	1101	690	411	—
in den Vorstädten .	3000	1451	1547	2
Zusammen . . .	4101	2141	1958	2
bis 20. Jänner Mittags kamen hinzu:				
in der Stadt . .	—	—	—	—
in den Vorstädten .	—	—	—	2
Zusammen . . .	—	—	—	2
Hiernach im Ganzen bis 20. Jänner Mittags				
in der Stadt . .	1101	690	411	—
in den Vorstädten .	3000	1451	1547	2
Zusammen . . .	4101	2141	1958	2

Am 20. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM.	85¼;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	75¼;
Darl. mit Verlosg. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	—;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	119¼;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM.	47⅞;
Conv. Münze pCt.	—;

Bank-Actien pr. Stück 1119½ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österreichischen Beobachters ist erschienen: das zwölfte Heft der militärischen Zeitschrift 1831. Dieses enthält I. Den Schluß des Feldzugs 1795 am Rheine bis zum Uebergang der Franzosen bei Urdingen im September. — II. Die zweite Einschließung Mantuas, im August 1796, und gleichzeitige Ereignisse bei dem k. k. Heere unter dem Feldmarschall Grafen Wurmser in Tirol und Vorarlberg. — III. Literatur. — IV. Die neuesten Militärveränderungen. — In diesem Comptoir wird Pränumeration auf den Jahrgang 1832 mit 9 fl. 36 kr. C. M. angenommen.

Digitized by Google

Nro. 22

Oesterreichischer Beobachter

Sonntag, den 22. Jänner 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 20. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reduciert. Pariser Maß.		Wiener Maß.		Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.893	283.	8	09.	+	1.8	SW.	schwach	dichter Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.890	28	7	11	+	3.5	SW.	—	Nebel.
	10 Uhr Abends.	27.836	28	7	10	+	1.0	SW.	—	trüb.

Frankreich.

Das Journal des Debats vom 12. d. M. enthält über den vielbesprochenen Vorfall mit H^rn. Keßner folgende nähere Aufschlüsse: „Die unglückliche Geschichte des H^rn. Keßner, Cassiers der Centralcasse des Schatzes, beschäftigt fortwährend das Publicum und ist der Gegenstand aller Gespräche. Die abgeschmackten Gerüchte, die man über die Verlegenheiten verbreitet hatte, in welche dieser Bankerott die Staatscasse stürzen würde, sind von sich selbst gefallen. Es ist heute erwiesen, daß H^r. Keßner und diejenigen Wechselagenten oder Generaleinnehmer, die ein sehr wohlbegründetes Vertrauen in seine Redlichkeit setzten, die alleinigen Opfer dieses Ereignisses seyn werden. Wir stellen hier alle Thatsachen zusammen, welche wir über die Katastrophe dieses unglücklichen Mannes in Erfahrung gebracht und gesammelt haben. Am Schluß des vorigen Jahres wurde nach der Vorschrift des Gesetzes zur Inventur der Centralcasse des Schatzes geschritten. Die Casse fand sich in vollkommener Ordnung. H^r. Keßner, der einen ungeheuren Credit genoß, der auf sein bloßes Wort für einige Tage beträchtliche Summen aufstreiben konnte, hatte die Bilanz seiner Ausgaben und Einnahmen mit leichter Mühe hergestellt. Demungeachtet hatte sich einiger unbestimmte Argwohn, nicht gerade gegen H^rn. Keßner, bei der Administration verbreitet. Sonntag (den 8.) Abends ließ der Finanzminister mehrere Generalinspectoren holen und befahl ihnen, die Casse zum zweiten Male und im größten Detail zu verificiren. — Als sie am Montag um 2 Uhr kamen, war H^r. Keßner in seinem Bureau; er schien durch diesen Besuch weder überrascht noch beunruhigt; auf der Stelle händigte er den Inspectoren alle Papiere, Register und Tabellen ein, die ihnen ihre Operationen erleichtern konnten. Nach Verlauf von anderthalb Stunden sagte er, daß er zum Essen gehen wolle. Er that dieß gewöhnlich um diese Stunde, und man hegte so wenig Verdacht gegen seine Person, daß man ihn ruhig gehen ließ. — Inzwischen verstrich eine ziemlich lange Zeit, H^r. Keßner kam nicht zurück. Man suchte ihn in seiner Wohnung, er war aber nicht zu Hause gewesen. Bald hoben sich alle Zweifel; es fand sich ein Deficit in der Casse; dieses Deficit konnte nur H^rn. Keßner zugeschrieben werden. Der Polizeipräfect wurde benachrichtigt, der den Entflohenen sogleich aufsuchen ließ. — H^r. Keßner war Eigenthümer eines Landhauses in Montmorency; als Maire dieser Gemeinde hatte er sich daselbst durch seine Güte und seine unerschöpflichen Wohlthaten sehr beliebt gemacht. Dahin hatte er sich geflüchtet; hier wollte er, nachdem er zuvor an den Finanzminister geschrieben, einem so lange Zeit hindurch glücklichen und ehrenvollen Leben ein Ende machen. Man drang in sein Zimmer in dem Augenblick, wo er durch den Dampf von Kohlen, die er angezündet hatte, beinahe erstickt war. Ein Arzt, der sogleich geholt wurde, brachte ihn durch einen Aderlaß ins Leben zurück; er befindet sich gegenwärtig in den Händen der Justiz. — In seinem Schreiben an den Minister zeigt H^r. Keßner ein Deficit von 1,800,000 Fr. an, welches jedoch, wie er hinzufügt, 1) durch seine Caution von einer Million, 2) durch Effecten zum Betrag von 800,000 Fr., die bei einem Pariser Wechselhause deponirt lägen, 3) durch 120,000 Fr. in Gold oder augenblicklich realisirbaren Wechseln im Portefeuille mehr als gedeckt sei. Es läßt sich nicht mit Gewißheit sagen, ob H^r. Keßner seinen Passivstand genau angegeben hat. Hierüber wird man sich erst in vierzehn Tagen oder drei Wochen genaue Auskunft verschaffen können, und zwar aus folgenden Gründen: H^r. Keßner hat nicht, wie der Untercassier Matheo, der vor einigen Jahren mit 1,800,000 Fr. durchgegangen ist, die Summe, die er dem Staate schuldig zu seyn bekennt, in Gold, Silber oder Banknoten mitgenommen; sondern sich von dem Disconto der Anleihe von 120 Millionen Staatsgelder zugeeignet. Ein Journal, aus dem wir nachstehend eine Stelle anführen, erklärt sehr gut, wie ihm durch seine Stellung dieses Manöver erleichtert wurde: „Die im letztverflossenen Monate „Mai contrahirte Anleihe von 120 Millionen war in vier „Fristen zahlbar, und erst nach geleisteter voller Zahlung „war man berechtiget, ein Inscriptionscertificat auf das „große Buch zu fordern. Es stand jedoch den Theilnehmern an der Anleihe frei, ihre Zahlungen im Voraus „in die Hände des Cassiers zu leisten, der ihnen den Disconto bewilligte, und einen Empfangschein ausstellte.

Digitized by Google

Nun fand eine Reportsoperation Statt, welche diese „Inscription verzögerte. Unter Begünstigung dieses Aufschubes konnte H. Keßner einen Theil der Summen, die er empfangen hatte, verhehlen; und hierin liegt der Ursprung des Deficits, welches der Schatz erleidet. Um den Umfang desselben zu constatiren, muß man warten, bis die Darleiher, durch das Geschehene aufmerksam gemacht, ihre Inscriptionen reclamiren und dieß kann vielleicht vierzehn Tage lang anstehen; denn viele Generalseinnehmer befinden sich in dem erwähnten Falle." — Einige Journale haben schwere Beschuldigungen gegen die Comptabilität des Finanzministeriums erhoben. Diese Anklagen sind sehr ungerecht. Der Bankerott des H. Keßner ist eines jener Ereignisse, welches keine menschliche Klugheit vorauszusehen vermag. Der Schatz schien gegen ein solches Unglück durchaus sicher gestellt zu seyn. — H. Keßner besaß durch sich selbst, durch die Stellen, die er bekleidet hatte, durch die Ausheuer seiner Frau, einer Tochter des H. Goffuin, ein großes Vermögen, das auf 80,000 Fr. jährlicher Rente geschätzt wurde. Er liebte die Künste und Vergnügungen, wie sie ein reicher Mann seines Standes lieben kann; nie schienen seine Ausgaben sein Einkommen zu übersteigen. — Er genoß des unbestrittensten Rufes der Rechtlichkeit. Jeder Pariser Bankier hätte ihm vor seiner Katastrophe auf die bloße Bürgschaft seines Namens seine Capitalien angeboten. — Soll man nun eine neue Ordnung im Rechnungswesen der Centralcasse einführen? Soll man zwei Cassen, eine für die Zahlungen, die andere für die Einnahmen, errichten? Die Sache verdient genau erwogen zu werden. Was man aber auch thun mag, jede Casse wird immer mehr oder weniger zur Disposition des Cassiers gestellt seyn, so gut bei Privaten, wie beim Staat. Niemand wird sicherlich die musterhafte Ordnung in Abrede stellen, die in dem Wechselhause der Gebrüder von Rothschild herrscht. Und haben sie nicht dennoch vor einiger Zeit durch einen Cassier dieses Hauses beträchtliche Verluste erlitten? Dieser Cassier hatte das Geld auf der Börse verspielt; H. Keßner hat sein Vermögen ebenfalls auf der Börse verloren; und was für einen Mann, wie er, noch weit schmerzlicher ist, an diesem Spieltische auch seine eigne Achtung zu Markte getragen!"

Für die Gazette de France existirt keine Pairskammer mehr; dieses Blatt zeigt die Tagesordnung beider Kammern an und nennt dabei die Pairskammer „zweite Kammer."

Die Seeplätze, wie Nantes, Rouen, Marseille, Bordeaux und viele andere suchen in ihren öffentlichen Blättern weitläuftig zu beweisen, daß das von der Deputirtenkammer angenommene Gesetz über die Entrepots ihren Handel und ihre Schifffahrt zu Grunde richte, und daß es nunmehr einzig von der Pairskammer abhänge, ob Seehandel und Seefahrt fortan in Frankreich eine Heimat haben sollen.

In Lyon war bis zum 6. d. M. an den letzten 2 Tagen so viel Schnee gefallen, daß er auf Quais, Plätzen und Straßen bis 14 Zoll hoch lag, und die Communication in der Stadt am 6. fast unmöglich machte. Die Umgegenden von Montpellier und Rismes sind mit fußhohem Schnee bedeckt.

Am Freitag den 6. Jänner wurden vor dem Pariser Tribunale erster Instanz die Verhandlungen in dem Prozesse über das Testament des Herzogs von Bourbon fortgesetzt. Der Advocat der Baronesse von Feuchères, Herr Lavaux, hielt den dritten und letzten Theil seines Plaidoyers, worin er sich mit dem Rechtspuncte der Sache beschäftigte. Nachdem er die Umstände, auf welche die Familie Rohan die Klage wegen Erbschleicherei und Suggestion des Testaments gegen Frau von Feuchères begründen will, als unhaltbar und unzulässig darzustellen versucht, ging er zu einem Zwischenereigniß über, zu welchem die gegenwärtigen Prozeßverhandlungen Anlaß gegeben haben, nämlich zu einer zwischen dem Erzbischofe von Paris und der Baronesse von Feuchères Statt gefundenen Correspondenz. In dem ersten Theile seines Plaidoyers hatte Herr Lavaux, wie man sich erinnern wird, zur Vertheidigung seiner Clientinn ein aus Florenz datirtes Schreiben von ihr vorgelesen, worin sie von einem Besuche erzählte, den der Erzbischof ihr abgestattet, obgleich er früher in Paris den Pallast des Herzogs von Bourbon gemieden hatte, um mit ihr nicht zusammenzutreffen. In Bezug auf diese Mittheilung hat der Pariser Erzbischof unterm 24. v. M. ein Schreiben an den Präsidenten des Tribunals, H. Debelleyme, gerichtet, worin er erklärt, daß er die Einladungen des Herzogs von Bourbon wegen der Gegenwart der Frau von Feuchères stets abgelehnt habe, und dann folgendermaßen fortfährt: „Sechzehn Monate waren verflossen, ohne daß ich nur ein Wort von Frau von Feuchères gehört hatte. Im Juni 1825 reiste ich meiner Gesundheit wegen nach Italien und kehrte im Juli über Florenz zurück, wo ich am 24. ankam; ich stieg im Hotel d'Angleterre ab und nahm ein Zimmer im zweiten Stockwerk; zu Begleitern hatte ich meine beiden Großvicare Borderies, jetzigen Bischof von Versailles, und Desjardins, welche Zeugen aller meiner Handlungen waren. Ich verweilte nur 24 Stunden in Florenz. Frau von Choulot, geborne von Chabannes, eine der Großnichten meines ehrwürdigen Vorgängers, des Cardinals von Perigord, die im ersten Stockwerke desselben Hotels wohnte, stattete mir in Gegenwart meiner beiden Vicare einen Besuch ab. Nach den ersten Höflichkeitsbezeugungen erzählte sie mir, daß sie mit Frau von Feuchères reise, und bat mich, einige Worte zu Gunsten dieser Dame stammelnd, sie zu besuchen und zu empfangen. Ich schlug dieß ab, konnte es aber nicht umgehen, der Frau von Chouiot meinen Gegenbesuch zu machen, und begab mich daher mit meinen Großvicaren zu ihr hinab, wo ich Frau von Feuchères fand, die ich zum ersten Male in meinem Leben sah und seitdem nie wiedergesehen habe; ein zweiter

Digitized by Google

Besuch fand nicht Statt, und zuverlässig habe ich keinen Blumenstrauß angeboten; diese Anekdote, so wie die übrigen Details meines Besuches, sind reine Erfindungen. (Gez.) Hyacinth, Erzbischof von Paris.“ Auf dieses Schreiben, welches Hr. Lavaux seiner Clientinn mitgetheilt, hat diese unterm 29. v. M. eine Erwiederung an den Grafen von Quelen gerichtet, worin sie behauptet, daß derselbe in Florenz ihr und nicht der Gräfinn von Choulot, die ihre Reisegefährtinn gewesen sei, und bei ihr gewohnt habe, einen Besuch abgestattet habe. Der Erzbischof hat hierauf in einem zweiten Schreiben an den Advocaten Lavaux die in seinem ersten enthaltenen Details über seinen Besuch in Florenz wiederholt und darin den Wunsch ausgesprochen, daß jenes erste Schreiben bei den Verhandlungen öffentlich vorgelesen werden möchte. — Nunmehr nahm der Anwalt des Herzogs von Aumale, Hr. Dupin d. j., das Wort und hielt ein Plaidoyer, welches über drei Stunden währte. Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über den Gegenstand des vorliegenden Prozesses und einigen Ausfällen gegen die Familie Rohan stellte er die Frage, um die es sich hier handle, so, daß es nicht darauf ankomme, ob der Testator oder ein Anderer den ersten Gedanken zu dem Testamente gehabt, sondern ob der Testator es als gerecht, gut und verständig angenommen und mit freiem Willen vollzogen habe. Um zu beweisen, daß das Letztere bei dem Herzoge von Bourbon Statt gefunden habe, ging er noch einmal auf die Lage des Herzogs von Orleans in der letzten Zeit seines Lebens zurück und erinnerte daran, daß die Nothwendigkeit, durch ein Testament der Zerstückelung der reichen Erbschaft des Hauses Bourbon und dem Erlöschen des berühmten Namens Condé vorzubeugen, nicht nur dem Herzoge selbst, sondern auch von seinen Umgebungen und von Carl X. gefühlt worden. Andererseits aber habe er Furcht vor dem Tode gehabt und sei, so oft er an das Testament gehen wollen, an den blutigen Tod seines Sohnes in den Gräben von Vincennes erinnert worden. Der Gedanke, daß sein Vermögen und sogar sein Name nicht auf seinen Sohn, sondern auf eine andere Linie übergehen werde, sei für ihn höchst quälend gewesen. Die Umgebungen des Herzogs, denen die Möglichkeit, daß er ohne Testament sterben könne, zum Theil um ihres persönlichen Interesses willen schrecklich gewesen, hätten ihn indessen fortwährend darauf zurückgebracht, und jede dieser Personen hätte ihren besondern Plan, ihren Candidaten gehabt. So habe Hr. von Gatigny, dem vor Allem an der Fortdauer des Hauses Condé gelegen, wie aus einem Schreiben seines Sohnes erhelle, den Herzog zu einer zweiten Heirat mit einer sächsischen Prinzessin bewegen wollen, um vielleicht auf diese den Stamm der Condés fortzupflanzen. Andere hätten gewollt, daß der Herzog einen Prinzen des königlichen Hauses adoptire, und zwar die Einen den Herzog von Bordeaux, die Anderen einen der Söhne des Herzogs von Orleans; der General Lambot endlich wollte den Bruder der Herzoginn von Berry in Vorschlag bringen; an die Fürsten von Rohan dachte Niemand. Hr. Dupin bemühte sich nunmehr, zu beweisen, daß, nachdem die Nothwendigkeit eines Testaments für den Herzog von Bourbon allgemein und von ihm selbst gefühlt worden, seine Wahl auf keinen anderen, als auf einen Prinzen aus der Familie Orleans habe fallen können und gab zu diesem Behuf eine Darstellung der Verhältnisse des Herzogs von Bourbon zu dem Orleansschen Hause, welche fast nur eine Wiederholung der in dem Plaidoyer des Hrn. Lavaux ausführlich zur Sprache gekommenen Briefe und Umstände war. Der Anwalt ging die von den Fürsten Rohan in Bezug genommenen vier Hauptumstände, welche die Bestimmungen des Herzogs zur Familie Orleans betreffen, durch: 1) Der Prinz von Condé soll zu einem Zeugen geäußert haben, daß er stets die Formen der Schicklichkeit gegen den Herzog von Orleans beobachten werde, daß aber ein vertrauteres Verhältniß zu ihm unmöglich sei. Diese Behauptung suchte er durch Berufung auf die bereits von dem Advocaten der Baronesse von Feuchères vorgelesenen Briefe zu widerlegen und bemerkte zugleich, daß sie, auch wenn sie gegründet wäre, keinen Rechtsgrund gegen die Gültigkeit des Testaments abgeben würde; 2) die Unzufriedenheit des Herzogs von Bourbon darüber, daß Frau von Feuchères den Herzog von Orleans zum St. Hubertusfeste nach Chantilly eingeladen, erklärte er dadurch, daß der Herzog an diesem Jägerfeste nur tüchtige Jäger habe um sich sehen wollen. Die Behauptung der Gegenpartei, daß ein Advocat des Hauses Orleans den Entwurf zu einem Testamente gemacht, ist nach der Ansicht des Advocaten der schlagendste Beweis dafür, daß der Herzog von Bourbon vollkommen frei testirt habe, da er jenen Entwurf nicht genommen, sondern ein ganz neues Testament gemacht. Außer mehreren anderen bereits bekannten Briefen, die die Herzoge von Orleans und Bourbon mit einander wechselten, theilte Hr. Dupin auch zwei mit, welche am Tage vor der Thronbesteigung Ludwig Philipps geschrieben wurden. Dieser hatte den Herzog von Bourbon gebeten, dieser Feierlichkeit bei seiner schwächlichen Gesundheit nicht beizuwohnen, sondern ruhig in St. Leu zu bleiben. Der Herzog antwortete hierauf Folgendes: „Ich würde alle mögliche Anstrengungen gemacht haben, um Sie morgen nach der Kammer zu begleiten, wenn es in meinen Kräften stände; aber mein Gesundheitszustand macht es mir durchaus unmöglich, meine Absichten auszuführen. Genehmigen Sie, mein Herr, mit Ihrer gewohnten Liebenswürdigkeit, mein ganzes Bedauern hierüber, so wie die Versicherung der zärtlichsten und aufrichtigsten Freundschaft, die ich Ihnen für das Leben gewidmet. Wenn ich heute noch an Sie, als den Lieutenantgeneral des Königreichs schreibe, mein Herr, so werden Sie stets einen eben so treuen als ergebenen Unterthan in mir finden. (Gez.) Herzog von Bourbon.“ Am Schlusse seines Plaidoyers trug Hr. Dupin auf die Abweisung der Klage der Fürsten von Rohan an.

Digitized by Google

Großbritannien und Irland.

Nachstehendes ist der weitere Verfolg des im gestrigen Blatte abgedruckten Denkschrift der Londoner Conferenz, welche als Antwort auf die der niederländischen Bevollmächtigten vom 14. d. M. zu dienen bestimmt ist:

„Art. 7. Ueber diesen Punct theilt die Conferenz Ihre Meinung. Es ist augenfällig, daß die Neutralität Belgien eben so wenig wie irgend einem andern neutralen Staate das Recht gibt, Verpflichtungen zu verkennen, die aus Tractaten hervorgehen."

„Art. 8. Durch die Anführung des 4ten Art. des Tractates von Fontainebleau vom Jahre 1785 zwischen dem Kaiser von Teutschland und den Generalstaaten ist man nicht der Meinung gewesen, alle Bestimmungen desselben wieder ins Leben zu rufen, sondern man hat nur ausdrücken wollen, daß die Bestimmungen jenes Artikels als Grundlage zu einem zufriedenstellenden Arrangement zwischen beiden Ländern dienen sollen — einem Arrangement, welches die von beiden Seiten zu ernennenden Commissarien festzustellen haben."

„Art. 9. Hier lasten die bedeutendsten Anschuldigungen auf der Arbeit der Conferenz. Der Denkschrift der niederländischen Bevollmächtigten zufolge, wäre dieser 9te Artikel den Grundsätzen des Völkerrechts entgegen, ohne Beispiel in der Geschichte und im Widerspruch mit den Souverainetätsrechten Hollands. Man schmeichelt sich, beweisen zu können, daß diese Vorwürfe ungegründet sind. Was zuvörderst die Grundsätze des Völkerrechts betrifft, so ist es der niederländischen Regierung nicht unbekannt, daß das allgemeine Völkerrecht dem vertragsmäßigen Völkerrechte untergeordnet ist, und daß, wenn über einen Gegenstand Conventionen vorhanden sind, er lediglich nach diesen beurtheilt werden muß. Und so findet es sich, daß seit den Wiederherstellung des Friedens die Schifffahrt auf den Flüssen Gegenstand besonderer Uebereinkommen zwischen den verschiedenen Staaten gewesen ist; deßhalb durfte der in Rede stehende Artikel auch nicht mit abstracten Principien, sondern mit Tractaten, welche gegenwärtig den politischen Codex Europas bilden, in Beziehung gebracht werden. Jene Tractate haben die Privilegien, welche das allgemeine Völkerrecht den Regierungen in Betreff der Schifffahrt auf den Strömen und Flüssen beilegte, bedeutend verändert. Die Regierungen hatten das Recht, dieselben auf ihrem Gebiete dem Handel anderer Nationen zu schließen. Sie haben darauf Verzicht geleistet. Sie hatten das Recht, willkürlich den Gebrauch der Flüsse zu besteuern. Dieses Recht ist modificirt worden. Dasselbe ist mit den Stapel-, Umladungs- und Douanengeldern der Fall. Einige sind abgeschafft, andere verändert und alle dem europäischen Grundsatz einer ungehinderten Schifffahrt unterworfen worden. Um sich von dieser Wahrheit zu überzeugen, um den Unterschied zu würdigen, welcher, in Bezug auf die Flüsse, zwischen den natürlichen, aus ihrer Souverainetät sich herleitenden Rechten der Staaten und den Verpflichtungen besteht, welche aus den seit der Wiederherstellung des allgemeinen Friedens abgeschlossenen Conventionen hervorgehen, genügt es, den beiliegenden Auszug zu durchlaufen, welcher von dem Pariser Tractat vom 30. Mai 1814 und von der Generalacte des Wiener Congresses bis zu der letzten Mainzer Convention herabgeht. Und man behaupte nicht, daß seit der Trennung Belgiens die Bestimmungen von Paris und Wien, welche sich auf die freie Schifffahrt der Schelde beziehen, und denen die niederländische Regierung vollkommen beigetreten ist, aufgehört haben, verbindend für sie zu seyn. Ganz im Gegentheil; sie können nicht in die Kategorie der 8 Artikel vom 21. Juli 1814 geworfen werden, welche die niederländische Regierung nicht aufrecht erhalten zu können erklärt hatte; sondern sie würden sogar dann auf die niederländische Regierung noch anwendbar seyn, wenn sie auch Belgien niemals besessen hätte; denn ein Theil der Schelde, welcher andere Staaten durchschneidet, würde nichtsdestoweniger an Holland gehört haben, Holland bringt also kein neues Opfer, wenn es auf die Sperrung dieses Flusses und auf den 14ten Artikel des Tractates von Münster verzichtet. Es erfüllt ganz einfach die Wiener Tractate, welche ihre ganze Kraft beibehalten; und die Conferenz greift, indem sie die nothwendigen Bestimmungen feststellt, daß die freie Schifffahrt auf der Schelde der That wie dem Rechte nach existirt, keineswegs das Völkerrecht an. Sie richtet sich nach der öffentlichen europäischen Gesetzgebung. Die Frage in Bezug auf die den Rhein und die Schelde verbindenden Gewässer war ohne Zweifel von weit zarterer Beschaffenheit. Dennoch sprachen auch in dieser Beziehung neuere diplomatische Actenstücke, denen die niederländische Regierung beigetreten war, zu Gunsten der Conferenz. Der anliegende Auszug eines Protocolles, welches am 30. März 1831 in Mainz unterzeichnet wurde, thut dar, daß wenn die Uferstaaten des Rheins sich entschlossen haben, ihre letzte Convention mit der niederländischen Regierung abzuschließen, dieß nicht geschehen ist, ohne sich die Befugniß vorzubehalten, frei mit Antwerpen und mit Belgien vermittelst der eben erwähnten Binnengewässer communiziren zu können. Es ist daher nicht richtig, zu sagen, daß die Conferenz für die Belgier ein Vorrecht erfunden habe, welches selbst nicht von den Uferstaaten des Rheins in Anspruch genommen worden sei, da doch Preußen, Frankreich, Baiern, Baden, Hessen und Nassau dieses Vorrecht gefordert und sich die Erlangung desselben vorbehalten haben. Es ist nicht richtig, zu sagen, daß die Bestimmungen der Conferenz ohne Beispiel seien, da das Beispiel vor Augen liegt; indem sich die niederländische Regierung verpflichtet hat, die ebenerwähnten Vorbehalte in Ueberlegung zu nehmen, wenn über die Schifffahrt auf der Schelde unterhandelt würde, und indem Belgien sich nothwendig diesen Unterhandlungen anschließen mußte. Man würde dem, vielleicht überflüssigen, Vor-

Digitized by Google

te: gegenseitig, welches in einem Paragraphen des 9ten Artikels vorkommt und in Bezug auf die Benutzung der Binnengewässer zwischen der Scheldt und dem Rhein gebraucht worden ist, einen ganz unzulässigen Sinn unterlegen, wenn man annähme, daß die Conferenz den Gedanken gehabt habe, erklären zu wollen, daß Belgien irgend ein Souverainetätsrecht auf jenen Gewässern ausübe, oder daß die Zustimmung der belgischen Regierung jemals erforderlich sei, um Fahrzeugen unter niederländischer Flagge die Schifffahrt auf besagten Gewässern zu verbieten oder zu erlauben. Die Vernunft weist einen solchen Gedanken zurück; und es ist die Absicht der Conferenz gewesen, die Schifffahrt auf den die Scheldt und den Rhein verbindenden Gewässern beständig mäßigen Zöllen für die belgischen Fahrzeuge zu unterwerfen und in dieser Beziehung, bis zum Abschluß eines gemeinschaftlichen Uebereinkommens, die belgische Handelsflagge mit der holländischen Handelsflagge gleichzustellen. Weiter ist die Conferenz nicht gegangen. Sie hat auf keine Weise beabsichtigt, den speciellen Rechten der Uferstaaten des Rheins zu nahe zu treten — Rechten, welche sich außer ihrer Competenz befanden; und übrigens hat sie die Souverainetät dergestalt geachtet, daß, indem sie jene transitorischen Bestimmungen feststellte, sie den definitiven Zustand der Dinge, welcher aus dem Artikel 9 hervorgehen muß, spätern Unterhandlungen zwischen den beiden Parteien unterworfen hat. Kein Zweifel, daß ihr beiderseitiges Einverständniß die temporären Bestimmungen jenes Artikels verbessern, den Zweck derselben besser erfüllen und die Inconvenienzen, nach Anleitung der Erfahrung oder nach den gegenseitigen Interessen der beiden Völker, daraus entfernen kann. — Dieses Einverständniß soll auch die Art der gemeinschaftlichen Aufsicht über die Bootsen- und Tonnengelder regulieren. Es ist wahr, daß der 12te Artikel der Mainzer Convention sich damit begnügt, in Bezug auf die Tonnen-, Bootsen- und andere Gelder, die Fahrzeuge der Uferstaaten des Rheines mit den niederländischen Uferstaaten gleichzustellen; aber diese Gleichstellung ist von einem wirklichen Werthe auf dem Rheine, indem der Handel der vorzüglichsten Städte Hollands auf diesem Flusse betrieben wird, und auf Fahrzeugen, denen die niederländische Regierung aus eigenem Interesse Erleichterungen bewilligen muß. Dasselbe Interesse besteht nicht auf der Scheldt, und dieselbe Gleichstellung dürfte daher dort unzureichend seyn, weßhalb Bootsen- sowohl als Tonnenrecht daselbst eine Garantie mehr zu verlangen schienen. Die Conferenz hatte außerdem gehört, daß Holland das Recht die Scheldt zu sperren, in Anspruch nähme; und sie war benachrichtigt worden, daß wegen fehleuder Tonnen die Beschiffung der Fahrwasser jenes Flusses anfing, gefährlich zu werden. Es ist daher nicht überraschend, daß sie Bestimmungen, welche dazu dienen sollten, der Erneuerung jener Schwierigkeiten vorzubeugen, für nothwendig erachtete. Die Conferenz hat nichtsdestoweniger den beiden Parteien die Mittel vorbehalten, in dieser Beziehung die passendste Art der Ausführung festzustellen. — Dem Art. 9 zufolge, sollen sich die beiden Parteien ebenfalls über das Recht des Fischfanges und des Fischhandels auf der Scheldt verständigen. Der Fischfang auf der Scheldt ist seit einer Reihe von Jahren das einzige Mittel zum Unterhalt für eine arme Classe unter den Einwohnern von Antwerpen, welche die niederländische Regierung, selbst in ihren jetzigen Verhältnissen zu Belgien, dieser einzigen Hülfsquelle nicht zu berauben scheint. Die Conferenz konnte um so weniger glauben, daß sie es ihr in den Verhältnissen des Friedens und einer guten Nachbarschaft verweigern würde. Sie konnte nicht glauben, daß die beiden Staaten, im Verfolg der spätern Unterhandlungen, nicht ohne Schwierigkeit Mittel finden sollten, durch Hülfe gegenseitiger Vorsichtsmaaßregeln zu verhindern, daß die Ausübung des Fischfangs- und Fischhandelsrechts keine Uebertretung der Douanengesetze herbeiführe."

„Art. 10. Ganz wie die Denkschrift der niederländischen HH. Bevollmächtigten es besagt, ist der Schluß des 10ten Artikels: „es werden für die Schifffahrt auf besagten Canälen nur mäßige Zolle erhoben," zu verstehen."

(Die Fortsetzung folgt.)

Der neueste Choleraberich aus dem nördlichen England vom 8. Jäuner: Newcastle 29 erkrankt, 24 genesen, 9 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 99. — Gateshead 7 erkrankt, 3 genesen, 2 gestorben, Bestand 37. — North-Shields und Tynemouth 1 erkrankt, 3 genesen, Bestand 10. — Houghton rc. 4 erkrankt, 2 genesen, Bestand 11. — Haddington 1 erkrankt, 2 genesen, 2 gestorben, Bestand 12.

Consols 83¼, ⅞ auf Abrechnung.

Preußen.

In Berlin waren vom 15. bis 16. Jäuner Mittags wieder 2 Personen an der Cholera erkrankt, eine davon ist gestorben. Beide Individuen erkrankten in der Charité, und wurden von da in deren Choleraheilanstalt gebracht.

Niederlande.

Die Haager Staatscourant vom 11. d. M. enthält das Gesetz vom 28. December 1831, wodurch die Gesetze vom 3. November und 1. December 1830, wegen Bestrafung bewilliger Umtriebe und demagogischer Handlungen, in erneuerte Kraft gesetzt werden.

Die Linie zwischen Breda und Bergen op Zoom ist, wie man vernimmt, vornehmlich deßhalb so stark mit Truppen besetzt worden, weil man dem Schleichhandel vorbeugen will, der besonders in dieser Gegend sehr stark um sich gegriffen hat.

Die Rotterdamsche Courant, ist der Meinung daß wahrscheinlich nur die jetzigen Bewegungen der holländischen Armee, die ihre Cantonnirungen verändere, Schuld daran sei, daß die Belgier so in Allarm gerathen

Digitized by Google

und sich rüsten. Der zehntägige Feldzug des August ist dort noch in allzu gutem Gedächtniß.

Der General Belliard ist am 9. d. M. Abends in Brüssel angekommen und hatte sogleich eine Audienz beim Könige.

Der belgische Moniteur hat sich in neuester Zeit schon zu verschiedenen Malen über die Nachlässigkeit der Brüsseler Stadtpolizei beklagt. Einen Artikel in seinem Blatte vom 10. über denselben Gegenstand schließt er mit folgenden Worten: „Die Localpolizei wird mit einer ganz unbegreiflichen Schwäche gehandhabt. Wir beschworen den Hrn. Bürgermeister, diesem Zustande der Dinge ein Ende zu machen und einem festen und geschickten Manne die Leitung dieser Polizei, die der Stadt so wesentliche Dienste zu leisten hat, anzuvertrauen."

Man liest in der Emancipation vom 10. d. M.: „Ein Abendblatt hat gestern eine allgemeine Bewegung unserer Truppen gegen die Gränze zu angezeigt. Wir glauben, daß aus der einzelnen Bewegung einiger Compagnien in Werkstandern eine allgemeine gemacht worden ist."

Den neuesten Brüsseler Blättern vom 12. d. M. zufolge, waren die Bewegungen der belgischen Truppen nach der holländischen Gränze in Folge neu eingegangener Befehle wieder eingestellt worden.

Teutschland.

Das zehnte Stück des Gesetzblattes des Königreichs Baiern enthält das Gesetz über das Staatsschuldenwesen ganz nach den Gesammtbeschlüssen der beiden Kammern. Die besondere Schuldentilgungsanstalt des Untermainkreises (nicht die Specialcasse daselbst) wird aufgelöst; alle Mobilisirungsobligationen werden in vier- und zweiperecentigen Obligationen ausgedrückt, die bereits zu fünf Procent angelegten Cautionen behalten diesen Zinsfuß und die neuen werden zu vier Procent angelegt. Alle unbenutzt bei den Staatscassen liegenden Gelder werden der Schuldentilgungscasse zur Disposition gestellt.

Mähren und Schlesien.

Der Brünner Zeitung vom 18. Jänner zufolge, war in der Stadt Brünn und deren Vorstädten kein neuer Cholera-Erkrankungsfall vorgekommen.

Ausbrüche auf dem Lande ergaben sich zu Kettkowitz, Kromauer Herrschaft; zu Zerkowitz, Hosteczer Herrschaft; zu Namiest und Krokotzie, Namiester Herrschaft; zu Meinetschitz, Platscher Herrschaft; und zu Alt-Schallersdorf, auf den Znaimer Landgütern; alle sechs im Znaimer Kreise.

Wien, den 21. Jänner.

Die heutige Wiener Zeitung enthält folgenden Artikel: „Die so sehr gefürchtete Epidemie ist nun mit Gottes Hülfe aus der Haupt- und Residenzstadt Wien beinahe ganz verschwunden, und auch auf dem flachen Lande scheint das Uebel dort, wo es sich in einzelnen Ortschaften bisher zeigte, an seiner Kraft verloren zu haben. — Allein noch ist die Empfänglichkeit zu dieser Krankheit nicht erloschen; noch lehrt die tägliche Erfahrung, daß dieselbe von Zeit zu Zeit einzelne Menschen befällt, welche sich Excesse im Essen und Trinken, oder überhaupt Fehler gegen eine geregelte Lebensweise zu Schulden kommen lassen. — Mäßigkeit in den Lebensgenüssen und sorgfältige Verwahrung vor Erkältung, waren und sind auch jetzt die besten Verwahrungsmittel vor jenem verheerenden Uebel; es kann demnach besonders gegenwärtig, wo die Luftbarkeiten des Faschings so leicht zu Unordnungen jeder Art, und zu wesentlichen Abweichungen von der angewohnten Lebensweise verleiten, nicht genug vor den damit verbundenen, so höchst gefährlichen Folgen gewarnet werden."

In Wien waren an der Cholera

	erkrankt	genesen	gestorben	in ärztlicher Behandlung geblieben
bis 20. Jänner Mittags				
in der Stadt . .	1101	690	411	—
in den Vorstädten .	3000	1451	1547	2
Zusammen . . .	4101	2141	1958	2
bis 21. Jänner Mittags kamen hinzu:				
in der Stadt . .	4	—	2	2
in den Vorstädten .	—	—	—	2
Zusammen . . .	4	—	2	4
Hiernach im Ganzen bis 21. Jänner Mittags				
in der Stadt . .	1105	690	413	2
in den Vorstädten .	3000	1451	1547	2
Zusammen . . .	4105	2141	1960	4

Am 21. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 85⅛;
detto detto zu 4pCt. in CM. 75⅝;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820. für 100 fl. in CM. 177⅛;
detto detto v. J. 1821. für 100 fl. in CM. 149⅝;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 47⅞;
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 99⅞ Uso. 2 Monat. — Conv. Münze pCt —;
Bank-Actien pr. Stück 1111½ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Bei Anton Strauss's sel. Witwe, Dorotheergasse Nr. 1108, ist erschienen und zu haben:

Dr. Ignaz Rudolph Bischoff's: Grundsätze zur Erkenntniss und Behandlung der Fieber und Entzündungen. Zweite umgearbeitete Auflage. Preis: 5 fl. C. M.

Dr. Ignaz Rudolph Bischoff's Grundsätze zur Erkenntniss und Behandlung der chronischen Krankheiten. Erster Band. 2 fl. 48 kr. C. M.

Digitized by Google

№. 23

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 23. Jänner 1832.

Meteorologische Beobachtung vom 21. Jänner.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß.	Barometer auf 0° Reaumur reduzirt. Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens	27 8'0	28'. 7'. 10'''.	+	0.4	SW.	schwach.	dichter Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27 8'1	28 7 8	+	0.8	SO	— —	Nebel.
	10 Uhr Abends.	27.9'3	28 8 4	+	0.2	SO.	— —	— —

Frankreich.

In der Sitzung der **Deputirtenkammer** vom 13. Jänner ist der Artikel 19 des Gesetzentwurfes in Betreff der Civilliste, kraft dessen dem Kronprinzen eine jährliche Dotation von einer Million Franken ausgeworfen wird, mit 174 gegen 168 Stimmen (also mit der geringen Mehrheit von sechs Stimmen) angenommen worden. Dagegen wurde der letzte Artikel des Gesetzentwurfes, der von der Commission als tranſitorisch vorgeschlagen worden war, und so lautete: „Gegenwärtiges Gesetz ist vom 1. Jänner 1832 an zu vollziehen. Nichtsdestoweniger werden die Einkünfte von den Gütern, welche die ehemalige Orleansche Dotation und Appanage ausmachen, die bis zum 1. Jänner 1832 erhoben oder zu erheben sind, und die bisher monatlich vom Schatze (für die Civilliste) erhobenen 1,500,000 Fr. definitiv zur Civilliste geschlagen" mit 152 gegen 142 Stimmen durch die Vortrage beseitiget. — Die Opposition scheint die Absicht zu hegen, von der Krone die Rückzahlung der seit der Thronbesteigung Ludwig Philipps bis zum 1. Jänner 1832 erhobenen Summen, in so fern sie die unlängst votirte Civilliste von 12,000,000 übersteigen, zu erzielen. — Die Kammer beschloß, die weitere Berathung über diesen letzten und wichtigen Artikel auf den folgenden Tag zu ajourniren.

Von dem Wahlcollegium zu Toulouse ist Hr. Baſtide d'Izard mit 202 Stimmen zum Deputirten ernannt worden. Der Duc de Fitz-James, der bekanntlich seine Pairswürde niedergelegt und sich als Mitbewerber in obgedachtem Wahlcollegium gestellt hatte, erhielt 176 Stimmen. — Das Wahlcollegium von Saint-Gaudens im Ober-Garonnedepartement hat Hrn. Amilhau (vor dessen Wohnung unlängst von muthwilligen jungen Leuten eine Polizeimusik veranstaltet worden war) mit großer Stimmenmehrheit zum Deputirten gewählt.

Das Journal des Debats vom 13. Jänner sagt: „Mehrere Journale haben versichert, daß die Nachricht von der Weigerung Oesterreichs und Preußens, den Tractat mit Belgien zu ratificiren, in Paris eingetroffen sei. — Diese Nachricht ist ungegründet; selbst wenn die Ratificationen bis zum 15. Jänner nicht erfolgt seyn sollten, müßte man sich wohl hüten, ein bloßes Begehren um Aufschub mit einer peremtorischen Weigerung zu vermengen; wir halten es für Pflicht, schon jetzt die Meinung des Publicums gegen diesen Irrthum zu verwahren." Dem englischen Courier vom 11. d. M. zufolge, war die (am 15. Jänner ablaufende) Frist zur Auswechslung der Ratificationen des obgedachten Tractats von Seite der fünf Mächte verlängert worden.)

Seit mehreren Tagen wurde vor dem Assisenhofe der Seine zu Paris ein scandaloser Prozeß gegen mehrere Mitglieder der Gesellschaft der sogenannten Volksfreunde verhandelt, welche 1) der Aufreizung zu Haß und Verachtung gegen die Regierung des Königs, 2) der Aufreizung zum Umsturz der Regierung, 3) der Beleidigung gegen die Person des Königs angeklagt waren. Die Geschwornen erklärten, nach dreithalbstündiger Berathung, die Angeklagten über sämmtliche drei Puncte für nicht schuldig. Da sich einige der Angeklagten, namentlich Raspail, Bonnias, Blanqui, Gervais und Thouret, im Laufe der Debatten mit einer Frechheit gegen den Gerichtshof benommen hatten, die ihres Gleichen den Annalen der Justiz nicht leicht aufzuweisen haben dürfte, so verurtheilte der Gerichtshof, kraft des Art. 16 des Gesetzes vom 25. März 1822, Raspail und Bonnias zu fünfzehnmonatlicher Gefängnißstrafe und 500 Fr. Geldbuße, Blanqui zu einjähriger Gefängniß und 100 Fr. Geldbuße, Gervais und Thouret jeden zu sechsmonatlichem Gefängniß und 100 Fr. Geldbuße.

Am 9. Jänner beschäftigte sich das Pariser Handelsgericht mit der Klage, welche die Verfasser des Dramas „Der Prozeß eines Marschalls von Frankreich," Fontan und Dupeuty, gegen den Directeur des Theaters des Nouveautés, Hrn. Langlois, anhängig gemacht haben, weil dieser dem Befehle des Ministeriums gemäß sich weigert, jenes Stück, wegen der Verstellungen bekanntlich Störungen in der Ruhe veranlaßten, fernerhin aufzuführen. Der Anwalt der beiden Autoren war der unlängst in die Deputirtenkammer gewählte Advocat Garnier-Pagès, einer der Vorsteher des Vereins „Hilf die selber, so wird dir der Himmel helfen." Nachdem er sein Plaidoyer beendigt hatte, trat der Anwalt des Theaterdirectors, Hr. Rondeau, auf, der seinen Clienten dadurch zu rechtfertigen suchte, daß es diesem unmöglich gewesen sei, die gegen die HH. Fontan und Dupeuty von ihm eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen, weil das Ministerium ihn durch Gewalt gezwungen habe, jenes Stück, das er mit bedeutenden Kosten in Scene gesetzt, fernerhin auszuführen, eine Maaßregel, durch die der Ruin des Theaters und für den Director, die Actionäre und Schauspieler ein unersetzlicher Verlust herbeigeführt worden sei. Der Advocat trug demgemäß darauf an, daß das Handelsgericht die Aufführung des in Rede stehenden Stückes anordnen und den Director ermächtigen möge, nöthigenfalls den Beistand der betreffenden Behörde nachzusuchen, um die Vorstellung zu sichern. Das Gericht vertagte nach einstündiger Berathung die Sache, um über 14 Tage das Urtheil zu fällen.

Digitized by Google

General Bonnet ist nicht nach den westlichen Departements, sondern nach seiner Vaterstadt Alençon abgereist.

Die Quotidienne wurde am 10. Jänner mit Beschlag belegt. Der Vorwand war ein kleiner Paragraph von vier Zeilen, welcher einem Citate aus dem „Journal du Commerce,“ worin die Angelegenheit der Civilliste besprochen wurde, beigefügt war. Die Quotidienne vom 11. Jänner findet jedoch den wahren Grund in einem Artikel der Times über die angebliche Verschwörung von Notredame, bei welchem die Quotidienne die Bemerkung machte, daß das englische Blatt diese ganze Geschichte schon früher angezeigt habe, als sie in Paris wirklich zum Ausbruche gekommen, und zwar auf Veranlassung eines Correspondenten, der directe Mittheilungen aus dem Cabinete des Palaisroyal erhalte. Um nun ihren Lesern die Wahrheit dieser Thatsache darzuthun, druckt die Quotidienne den Artikel aus den Times vom Dinstag dem 3. Jänner ab. Das Läuten der Sturmglocke in Notredame hatte bekanntlich Mittwoch Statt. — Die Quotidienne ist auch am 13. wieder mit Beschlag belegt worden.

Zu Agen sind wie zu Lyon und an andern Orten Fünffrankenstücke mit dem Bildnisse Heinrichs V. zum Vorscheine gekommen. Einer dieser Thaler wurde um 20 Fr. angekauft. Die Speculation mit diesen Medaillen wird überhaupt als sehr einträglich gerühmt.

Die Corvette Garonne segelte am 2. Jänner mit einer Compagnie Artilleristen von Toulon nach Algier ab. Das Linienschiff Marengo nahm am 3. Jänner daselbst 800 Mann des 10ten leichten Regiments für Algier an Bord.

Die Veränderungen, welche mit der Terrasse der Tuilerien vorgenommen werden, und mit denen sich nicht nur die Zeitungen, sondern auch das Publicum vielfach beschäftigt haben, sind jetzt beinahe beendigt. Der Graben, welcher den Privatgarten des Königs von dem öffentlichen Garten trennt, ist nach einem veränderten Plane ausgeführt worden und so schmal, daß man vom öffentlichen Garten aus darüberspringen kann; er ist dergestalt angelegt, daß der Rand an der Gartenseite höher ist, als an der Schloßseite, so daß man vom Garten aus zwar hinüberspringen, aber nicht wieder zurückkehren kann. Um den Privatgarten der königlichen Familie zu schmücken, hat man aus dem großen Garten einige der gelungensten Copien antiker Statuen genommen und sie dort aufgestellt, so unter andern den Faokon von Bronze, die schöne Copie des alten Meisterwerks, die jagende Diana und den Apoll von Belvedere; drei Fußgestelle im königlichen Garten sind noch unbesetzt. Um die im großen Garten dadurch entstandenen Lücken einigermaaßen auszufüllen, sind einige moderne Marmorstatuen aufgestellt worden, unter andern ein Spartakus, der seine Ketten bricht, eine höchst gelungene Arbeit des Hrn. Foyatier.

Am 13. Jänner 5 Percents 95 Fr. 40. Ein Courant geschlossen zu 95 Fr. 60. 3 Percents 65 Fr. 50. Ein Courant geschlossen zu 65 Fr. 60.

Großbritannien und Irland.

Der Globe sagt in Bezug auf die seit einigen Tagen zu London im Umlaufe gewesenen Kriegsgerüchte: „Die Aussichten auf den Frieden sind ungetrübt. Das englische Ministerium wird von einem Manne geleitet, der eben so consequent in seiner Liebe zum Frieden, als in seinem Eifer für Reform ist, der sich 50 Jahre lang jedem Kriege widersetzt hat, in welchen das Land zum Unglück des Volkes und zur Vermehrung unserer Schuld verwickelt wurde. Wir erinnern uns keines Premierministers, der so fest in der Gunst seines Monarchen gestanden, der so sehr das Vertrauen seiner Mitbürger und die Anhänglichkeit seiner Collegen und seiner Untergebenen besessen hätte. Es ist nicht zu glauben, daß er, in der vollen Blüthe seiner wohlverdienten Popularität und im vollen Genuß der Gewalt, alle seine Glaubensbekenntnisse und Handlungen Lügen strafen und das Land in unnütze Feindseligkeiten stürzen werde. Das Interessen des französischen Ministeriums, und wir dürfen hinzufügen der französischen Dynastie fordern eben so gebieterisch ein friedliches System. Ein Krieg würde die gegenwärtige Verwaltung und möglicherweise noch etwas Anderes in jenem Lande umstürzen. Hr. Perier, ein Mann von Einsicht, muß davon überzeugt seyn, und man darf sich deßhalb auf ihn verlassen. Er scheint auch noch aus höheren Rücksichten, als aus rein persönlichen und ministeriellen Interessen, eine besondere Vorliebe für den Frieden zu zeigen; er weiß, daß derselbe dem Gedeihen Frankreichs zuträglich und zur Begründung einer glücklichen, freien und constitutionnellen Regierung unumgänglich nothwendig ist. Er erkennt, wie man sagt, die augenfällige und heilsame Wahrheit an, daß eine innige Verbindung zwischen England und Frankreich der Grundstein zum Tempel des Friedens ist — und er ist nicht unverständig genug, denselben zu verrücken. So lange die englische und französische Regierung einig bleiben, und so lange beide feststehen, ist wenig oder gar keine Wahrscheinlichkeit zu einem allgemeinen Kriege.“ — Im Verlaufe dieses Artikels sucht das obige Blatt ferner darzuthun, wie wünschenswerth für alle übrigen Mächte die Fortdauer des Friedens seyn müßte, und wie daher die oben erwähnten feigerischen Gerüchte allen Grund und alle Haltung verlören.

Aus Dublin wird gemeldet, daß zum 10. d. M. eine Versammlung von Geistlichen der herrschenden Kirche in der dasigen Rotunda anberaumt worden. Man hofft, daß sich Geistliche aus allen Theilen Irlands einfinden werden, und gedenkt, eine Bittschrift an den König in Bezug auf den beklagenswerthen Zustand der verfolgten irländischen Kirche zu Stande zu bringen.

Lord Westmeath hat in Irland ein Sendschreiben an Lord Porton erscheinen lassen, um die Umtriebe des Hrn. O'Connells aufzudecken und die (wie er sie bezeichnet) verächtliche Rolle darzustellen, welche derselbe im brittischen Parlamente spielt.

Durch seiner Mutter Tod ist Hr. Vesey Fitzgerald nun Lord (Baron) geworden und die Parlamentsstelle für Ennis (Grafschaft Clare) im Unterhause erledigt.

Consols am 10. Jänner 83⅛.

Nachstehendes ist der weitere Verfolg der (im gestrigen Blatte abgebrochenen) Denkschrift der Londoner Conferenz, welche als Antwort auf die der niederländischen Bevollmächtigten vom 14. December 1831 zu diesen bestimmt ist:

„Art. 11 und 12. Es ist bereits bemerkt worden, daß die Art. 1 und 2 zum Anhang A des Protocolles vom 27. Jänner 1831 Belgien in Limburg auf dem rechten und linken Ufer der Maas diejenigen Gebietstheile zuwiesen, welche Holland im Jahre 1790 nicht besaß. Diese Gebietstheile gaben Belgien Berührungspuncte mit Preußen, zwischen Maestricht und Mook, und demzufolge die Mittel, die möglichst kürzesten Verbindungen mit Teutschland herzustellen. Als die Conferenz, aus oben entwickelten Gründen, Holland alle Districte auf dem rechten Ufer der Maas,

Digitized by Google

welche ihm im Jahre 1790 nicht gehört hatten, anbot, würde sie eine Ungerechtigkeit zu begehen geglaubt haben, wenn sie, indem obige Districte von Belgien abgetreten wurden, dieses Land aller Mittel der Verbindung und des Handels mit Teutschland beraubt hätte. Daher die eventuelle Befugniß, welche Belgien gelassen wurde, auf eigene Kosten eine Handelsstraße im Canton Sittard, welches niemals zu Holland gehört hatte, zu erbauen — eine Befugniß, welche aber verschiedenen Bedingungen und dem gänzlichen und vollkommenen Vorbehalte der Souverainetät S. Majestät des Königs der Niederlande untergeordnet war. Daher auch die Unterhaltung des jetzigen Weges in jenen Cantonen und die mäßigen Wegegelder, welche auf derselben erhoben werden sollen. Daher endlich die Benutzung des Weges, welcher durch Marstricht geht, unter denselben Bedingungen. Die Conferenz kann nicht zugeben, daß in Zeiten des Friedens die Existenz einer Handelsstraße durch eine Festung sich mit der Sicherheit des Platzes nicht vertrüge oder den Werth desselben vermindere. Straßburg, Metz, Mainz, Lille, Jülich, Koblenz, Erfurt, Magdeburg, Wittenberg und viele andere Festungen werden von Straßen durchschnitten, die dem Handel offen stehen, ohne daß die Mächte, denen diese Festungen gehören, dieselben deshalb jemals haben gefährdet geglaubt. Daraus versteht sich von selbst, daß der Fall einer gezwungenen Verhinderung, oder vielmehr der Fall eines Krieges, ausgenommen seyn muß; aber dieser Umstand war ein Grund mehr, die freie Verbindung durch den Canton Sittard festzustellen. Es blieb übrigens zu berücksichtigen, ob der Transithandel nicht dem Lande, durch das er geht, wirkliche Vortheile darbietet, oder nicht diese Vortheile desselben erhöht und dessen Reichthum vermehrt. Endlich enthielt auch das Protocoll vom 27. Jänner 1831, dem die niederländische Regierung beigetreten ist, folgende Erklärung: „Zur Erhaltung des europäischen Gleichgewichtes und zur Erfüllung der Absichten, welche die fünf Mächte leiten, ist es nothwendig, daß Belgien, blühend und gedeihend, in seiner neuen politischen Existenz die Hülfsquellen finde, deren es zur Erhaltung derselben bedarf.“ Würden aber die fünf Mächte jene Absicht erreicht, würden sie dazu beigetragen haben, Belgien blühend und glücklich zu machen, wenn sie ihm nicht die Hülfsquellen gesichert hätten, die ihm eine freie Schifffahrt auf der Schelde und die freien Verbindungen mit Teutschland auf den directesten Wegen darbieten? Konnten die fünf Mächte selbst, nachdem die niederländische Regierung, als sie dem Protocolle vom 27. Jänner und dadurch dem eben aufgestellten Grundsatze beigetreten war, konnten sie den Belgiern die Handelserleichterungen verweigern, welche für ihr Land das einzige Mittel sind, seine neue Art der Existenz zu erhalten? Aus diesem Gesichtspuncte hat die Conferenz aufrichtig den Vorschlag gewürdigt, welcher in der niederländischen Denkschrift enthalten ist: eines Handels- und Schifffahrtstractates zwischen Holland und Belgien. Der Abschluß desselben würde offenbar nützlich seyn und würde dazu beitragen, ihren Verbindungen die Freundschaft und die Uebereinstimmung zu geben, welche auf dauerhafte Grundlagen zu errichten gewiß eben so sehr der Wunsch der niederländischen Regierung als der der Conferenz ist.“

„Art. 13. Die von den niederländischen HH. Bevollmächtigten ihr gewordenen Mittheilungen berechtigen die Conferenz zu der Ueberzeugung, daß, indem man Belgien zur Zahlung einer jährlichen Rente verpflichtete, dieß eine Zahlungsart seyn würde, welche mit den Wünschen der niederländischen Regierung übereinstimmte.

Die Frage wegen Theilung der Schuld ist der Gegenstand einer besondern Sorgfalt gewesen: und die Conferenz hat dieselbe mit der gerechten Ueberzeugung gelöst, Holland bedeutende Vortheile, durch die es mehr als hinreichend für die im vorhergehenden Artikel erwähnten Bestimmungen entschädigt worden ist, geschert zu haben. — Da das Anerbieten des Handels mit den holländischen Colonien, dem Anhange A und dem Gegenständnisse der niederländischen Regierung zufolge, immer nur als ein einfacher Vorschlag, den die Belgier annehmen oder verwerfen konnten, zu betrachten gewesen und derselbe verworfen worden ist, so konnte er nicht ferner in den Unterhandlungen figuriren. Andererseits betrugen die Zinsen der sämmtlichen ausschließlich belgischen Schuld und des ausgesetzten Theiles derselben Schuld und die Zinsen der gemeinschaftlichen Schuld, nach dem Verhältnisse vertheilt, nach welchem jeder der beiden Länder während der Gemeinschaft zu ihrer Tilgung beigetragen hatte, in runden Zahlen nicht mehr als eine jährliche Summe von 5,800,000 fl. Diese Summe ist bis auf 8,400,000 fl. erhöht worden. Der ganze Unterschied von 2,600,000 fl. jährlicher Rente erleichtert also um so viel die Last der alten holländischen Schuld. Es steht der Conferenz nicht zu, sich über eine fremde Schuld zu den vereinigten Niederlande, welche durch eine besondere Convention festgestellt ist, auszusprechen. Uebrigens schien sie aber auch zu der Versicherung berechtigt, daß, wenn man selbst die jährliche Rente von 8,400,000 fl. nach den Angaben des Protocolles vom 27. Jänner 1831 schätzen und sie demzufolge aus den Gesammtzinsen der Schuld, welche Belgien allein zur Last gelegt werden, aus den Zinsenantheilen der Opfer, welche Holland, um die Vereinigung zu erlangen, durch die Colonien, der Acte gemäß, welche dem Werth dieser Opfer feststellt, gebracht hat, aus den verhältnißmäßigen Zinsen der Lasten, welche in dem Protocoll vom 27. Jänner 1831 als gemeinschaftliche bezeichnet werden, und endlich selbst aus den Zinsen und der Hälfte der Kriegscontributionen, auf welche das vereinigte Königreich der Niederlande im Jahre 1815 gegen Erlangung der zehn Cantone verzichtet hat, zusammensetzen wollte, man noch finden würde, daß diese Rente der niederländischen Regierung eine vollkommene und gänzliche Entschädigung darbietet. — Die Conferenz beeilt sich, einzugestehen, daß es der Grundsatz jeder Liquidation ist, die Lasten und Vortheile, die Activa und Passiva zu theilen. Aber bei dieser Gelegenheit waren alle zu Lasten Belgiens hervorgehende Passiva durch die Festsetzung einer jährlichen Rente von 8,400,000 fl. bereits liquidirt und getheilt. Es blieben daher nur noch die Activa zu liquidiren und zu theilen, wenn sich dergleichen in den Rechnungen des Amortissement-Syndicats und der Brüsseler Bank, welche den Dienst einer allgemeinen Casse für das vereinigte Königreich der Niederlande versehen hatten, vorfanden. Was noch mehr ist, das Amortissements-Syndicat hat selbst für 110,000,000 fl. 2proroentige Obligationen ausgegeben. Belgien zahlte seinen Theil an dieser Last durch die Rente von 8,400,000 fl. zurück. Dürfte es demnach seines Antheils an dem Fonds jenes Syndicats beraubt werden, wenn sich ein solcher Fonds vorfand? Die Conferenz würde geglaubt haben, den loyalen und rechtlichen Character, welcher die Politik der niederländischen Regierung auszeichnet, zu nahe getreten zu seyn, wenn sie bei der Theilung gemeinschaftlicher Schulden einem Theile die ganze Masse der Passiva aufgelegt und dem andern alle Activa zugewiesen hätte.“

(Der Schluß folgt.)

Digitized by Google

Preußen.

Vom 16. bis 17. Mittags hatten sich zu Berlin wieder 6 neue Cholerafälle ergeben.

Niederlande.

Hr. Ouvrard ist mit Depeschen für die niederländische Regierung aus London im Haag eingetroffen.

Der holländische Oberst Cleerens hat folgende, bereits auch von einigen belgischen Blättern mitgetheilte, Proclamation an seine ehemaligen Kriegscameraden in Belgien, die früher in der ostindischen Armee gedient, und an seine übrigen belgischen, dem Könige der Niederlande getreuen, Landsleute erlassen: „Werthe Landsleute! Auf mein Nachsuchen und kraft eines Decrets Sr. Majestät des Königs vom 25. November v. J. bin ich mit der Einrichtung eines Jägercorps, das meinen Namen führen soll, beauftragt worden. Geehrt durch diesen Beweis von Vertrauen, das mein Souverain in mich zu setzen geruht, beeile ich mich, um meinen in Belgien gebornen Kriegscameraden der ostindischen Armee bekannt zu machen, daß ich mich durch diesen neuen Auftrag in den Stand gesetzt sehe, ihrem wiederholten Verlangen, unter den Fahnen meines Königs Dienste leisten, nachzukommen und so zur Wiederherstellung der Ordnung und des Friedens zu wirken. Um die Anwerbung der Unteroffiziere und Militärs von geringerem Range bequem einzurichten, sollen in allen Seestädten und Gränzfestungen des Königreichs Regierungsdepots eingerichtet werden, wohin meine alten, auf Java mit Lorbeern gekrönten, ehemaligen Kriegsgefährten, so wie diejenigen meiner Landsleute, denen die Ehre theuer ist, sich verlegen wollen, um zu mir zu gelangen. — Außer dem oben genannten Corps bin ich auch ermächtigt, ein Cavaleriecorps zu bilden, mit welchem ich als Parteigänger agiren zu können wünsche, sobald die Feindseligkeiten wieder einen Anfang nehmen."

Man meldet aus Herzogenbusch vom 10. d. M.: Dieser Tage sind hier zwei Abtheilungen Belgier, die gekommen sind, um bei dem Corps des Obersten Cleerens zu dienen, durchgezogen. Sie kamen von Eindhoven her; der zweite dieser Transporte bestand größtentheils aus Limburgern und auch aus einigen Teutschen.

Teutschland.

Der Generalmajor von Lossberg traf am 13. Jänner von Kassel zu Hanau ein. Am 14. langten 3 Schwadronen Husaren und eine Batterie reitender Artillerie unter dem Commando des Oberstlieutenants von Cornberg an, wovon 2 Schwadronen in den Ortschaften Hochstadt und Seckbach einquartiert wurden. — Hr. Bode, Vorstand der Hanauer Polizeidirection, vertheidigt sich in der dortigen Zeitung gegen die im Publicum verbreitete Ansicht, als seien die am 5. Jänner daselbst vorgefallenen Excesse zunächst mit durch die angeblich verspätete Requisition der Bürgergarde von Seite der Polizei herbeigeführt worden.

Böhmen.

In Prag waren an der Cholera vom 18. bis 19. Jänner Mittags erkrankt 56, genesen 30, gestorben 23, in ärztlicher Behandlung geblieben 251. — Im Ganzen seit 28. November v. J. bis 19. Jänner d. J. 1718 erkrankt, 681 genesen, 786 gestorben und in ärztlicher Behandlung geblieben 251.

Wien, den 22. Jänner.

Se. k. k. Majestät haben mittelst allerhöchster Entschließung vom 28. December 1831, den bisherigen Vicebuchhalter der böhmischen Provinzial-Staatsbuchhaltung, Carl Beck, zum Provinzial-Staatsbuchhalter daselbst allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Ausschuß des Wiener allgemeinen Witwen- und Waisen-Pensions-Institutes nahm in seiner Sitzung vom 8. Jänner 1832 die durch §. 29 der Statuten vom Jahre 1823 vorgeschriebene Verlosung vor, wodurch folgende zehn seiner Mitglieder zum Austritte bestimmt wurden, nämlich: die HH. Johann Aman, Thaddäus Oxler von Berger, Joseph Edler v. Hammer, Philipp Oschbauer, Joseph Schmeidel, Carl Ritter von Seydel, Andreas Freiherr von Stifft, Anton Edler von Würth, Carl Wurm und Johann Zimmer.

Zugleich ist die durch den Tod des Hrn. Johann Georg Megerle von Mühlfeld erledigte Ausschußstelle zu besetzen.

Da überdieß nach §. 24 gedachter Statuten am Ende jedes Institutsjahres nebst Wiederbesetzung der erledigten Ausschußstellen auch einige Ersatzmänner zu wählen sind, ferner in der Absicht, um jedes Bedenken gegen die Wahlbarkeit der Ersatzmänner zu Ausschußgliedern zu beheben, haben in Folge des in obiger Sitzung gefaßten Ausschußbeschlusses, die bisherigen Ersatzmänner, nämlich: die HH. Leopold Kaukol, Franz Mottloch, Paul Edler von Prosky, Joseph Freiherr von Saden, Joseph Edler von Sartori und Laurenz Stifter, auszutreten, deren Stellen daher gleichfalls wieder zu besetzen sind.

Sonach wird die Wahl von eilf Ausschuß- und sechs Ersatzmännern in der General-Versammlung am 2. Februar d. J. im fürstl. Schwarzenberg'schen Hause am neuen Markte Nr. 1054, um halb 10 Uhr Vormittags, vorgenommen, wozu die Instituts-Mitglieder persönlich zu erscheinen, eingeladen werden.

Das gedruckte Verzeichniß der wählbaren Mitglieder, welches zugleich die statutenmäßigen Wahlbestimmungen enthält, wird vom 28. Jänner d. J. an in der Institutskanzlei zu haben seyn.

In Wien waren an der Cholera

	erkrankt	genesen	gestorben	in ärztlicher Behandlung geblieben
bis 21. Jänner Mittags				
in der Stadt . .	1105	690	413	2
in den Vorstädten .	3000	1451	1547	2
Zusammen . . .	4105	2141	1960	4
bis 22. Jänner Mittags kamen hinzu:				
in der Stadt .	—	—	—	2
in den Vorstädten .	—	—	—	2
Zusammen . . .	—	—	—	4
Hiernach im Ganzen bis 22. Jänner Mittags				
in der Stadt . .	1105	690	413	2
in den Vorstädten .	3000	1451	1547	2
Zusammen . . .	4105	2141	1960	4

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Digitized by Google

Nro. 24

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 24. Jänner 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 23. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Mass.	Wiener Mass.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.959	28 8 9	— 0.6	SO.	schwach.	Nebel.
	1 Uhr Nachmitt.	27.981	28 9 1	+ 0.4	SO.	——	——
	10 Uhr Abends.	28.002	28 9 4	— 0.2	SO.	——	trüb.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 14. Jänner wurde, nachdem über einige Bittschriften ohne Belang Bericht erstattet worden war, die Debatte über die Civilliste wieder aufgenommen. — Es handelte sich am Schlusse dieser wichtigen Berathung darum, über die vom 7. August 1830 (dem Tage der Thronbesteigung des neuen Königs) bis 1. Jänner 1832 bezahlten Summen zu entscheiden. Die Kammer hatte in ihrer vorhergehenden Sitzung, wie gestern gemeldet, den von der Commission vorgeschlagnen (transitorischen) Artikel, der die Vollziehung des gegenwärtigen Gesetzes auf den 1. Jänner 1832 festsetzte, die bis dahin bezahlten Summen aber der Civilliste erwerben erklärte, durch die Vorfrage beseitigt, indem die Redaction dieses Artikels der Charte, nach welcher die Civilliste vom Tage des Regierungsantritts an votirt werden muß, zuwider sei. Ein von Hrn. Cabet vorgeschlagnes Amendement, nach welchem die vom 7. August 1830 bis 1. Jänner 1832 an den König bezahlten Summen, in so fern sie die im Art. 16 votirten 12 Millionen übersteigen, von der Krone durch monatliche Abzüge wieder zurückbezahlt werden sollten, war gleichfalls verworfen worden. — Es mußte nun hierüber ein definitiver Entschluß gefaßt werden. Hr. Mauguin verlangte im Einklang mit Hrn. Cabet, daß die über die gegenwärtige Ziffer der Civilliste (12 Millionen) hinaus bezahlten Summen der Civilliste zur Last fallen sollten. Der Präsident des Conseils machte die Kammer darauf aufmerksam, daß die an die Civilliste geleisteten Zahlungen (von monatlichen 1,500,000 Fr.) Jedermann bekannt gewesen, und auf die provisorischen Budgets in Rechnung gestellt worden seien, wogegen die Kammer selbst, nicht einmal Hr. Mauguin, etwas einzuwenden gefunden hätten. Hr. Laffitte trat auf, vertheidigte diesen Act, der seiner Administration angehörte, und erklärte, daß er gewissenhaft dasjenige, was er im Jahre 1830 vorgeschlagen habe, auch heute noch vorschlagen würde. — General Strolz schlug vor, den in Frage stehenden Artikel folgendermaßen zu fassen:

„Gegenwärtiges Gesetz über die Civilliste soll vom 7. Au„gust 1830 an seine Wirksamkeit haben. Jedoch sollen „die Summen, welche die durch den Artikel 16 festgesetz„ten Allocationen übersteigen, so wie die Einkünfte von „den Gebäuden, Domainen und andern Etablissements, „die (nach dem gegenwärtigen Gesetze) nicht bei der Do„tation verbliebern, von dem König aber bis zum 1. Jän„ner 1832 erhoben worden sind, dieser Dotation definitiv „erworben bleiben, unter der Bedingung, daß der König „alle Ausgaben, sowohl für das Personal als Material „der alten Dotation zu zahlen hat." — Dieses Amendement, wodurch die Forderungen der Charte befriedigt, und die Krone von der Rückzahlung eines Theils der vor dem Gesetz erhobnen Gelder und Einkünfte befreit wird, wurde mit sehr großer Stimmenmehrheit angenommen. Mehrere Mitglieder der äußersten Enden, unter andern die HH. Laffitte und Merilhou vom vorigen Ministerium, stimmten dafür. Hr. Dupont (de l'Eure), ebenfalls Mitglied des vorigen Ministeriums, erhob sich dagegen. — Es wurde dann zum geheimen Scrutinium über den Gesetzentwurf im Ganzen geschritten, und derselbe mit 259 gegen 107 Stimmen angenommen.

Hr. Bouvier-Dumolard liegt, dem Temps zufolge, in Metz gefährlich krank.

Am 14. Jänner. 5Percents 96 Fr. 20. Fin Courant geschlossen zu 96 Fr. 60. 3Percents 66 Fr. 50. Fin Courant geschlossen zu 66 Fr. 60. 4percentige Anleihe 80 Fr.

Großbritannien und Irland.

Der Courier vom 12. d. M. enthält folgenden Artikel: „Wir haben gestern gemeldet, daß eine Verlängerung der zur Auswechslung der Ratificationen des belgischen Tractats festgesetzten Frist Statt gefunden hat. Die Bevollmächtigten von Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland versammelten sich gestern Abends im Departement der auswärtigen Angelegenheiten; nach einer ziemlich langen Conferenz kam man über einen neuen Termin von vierzehn Tagen, bis zum 31. Jänner, überein, und es wurde dießfalls ein neues Protocoll unterzeichnet. Dieß geschah mit Beistimmung des Hrn. van de Weyer, des Bevollmächtigten des Königs Leo-

Digitized by Google

pold, welcher der Conferenz gleichfalls beiwohnte; und da es nicht wahrscheinlich ist, daß H^r. von de Weyer in diese Verlängerung einwilliget haben würde, wenn er nicht gegründete Hoffnung gehabt hätte, daß dieser Aufschub zur Ratification des Tractats führen dürfte, so können wir hoffen, daß eine für alle Theile befriedigende Uebereinkunft zu Stande kommen werde, obwohl man glaubt, daß noch Versuche zu Modificationen werden gemacht werden." — In demselben Blatte des Courier heißt es: „Im auswärtigen Departement sind gestern Depeschen von unserm Botschafter in S^t. Petersburg, Lord Heytesbury, angelangt; sie enthalten die unumwundensten Versicherungen des Wunsches, die holländisch-belgische Frage zu einer schnellen und gütlichen Ausgleichung zu bringen, und wir wissen aus guter Quelle, daß diese Depeschen von den verschiedenen Mitgliedern der Conferenz für sehr befriedigend angesehen werden." — Dasselbe Journal widerspricht dem Gerüchte, das über eine lebhafte Discussion verbreitet war, die zwischen Lord Palmerston und dem Fürsten von Talleyrand hinsichtlich der belgischen Festungen Statt gefunden haben sollte. Der französische Botschafter habe allerdings, in Folge von Instructionen von seinem Hofe, Anstand genommen, ein Protocoll über die Schleifung bestimmter Festungen, ohne vorhergehende Mittheilung an seine Regierung, zu unterzeichnen; aber die Sache sei ganz ruhig verhandelt worden, und da der erste Secretär des Fürsten von Talleyrand mit den Vorstellungen der übrigen Mitglieder der Conferenz und den Actenstücken, auf welche sie gestützt sind, nach Paris geschickt worden sei, so hoffe man, daß die Sache einen befriedigenden Ausgang nehmen werde."

Der Courier versichert, daß die Gesundheit des Herzogs von Wellington sich sehr gebessert hat, und daß er beinahe hergestellt ist. In Folge der ungünstigen Gerüchte, die sich verbreitet hatten, waren eine Menge Nachfragen, auch von Seite S^r. Maj. des Königs, geschehen.

Lord Greys Absicht (in Betreff einer neuen Pairsernennung) bei seinem Besuche in Brighton scheint mißlungen zu seyn. Das Schweigen der ministeriellen Blätter seit seiner Rückkehr und ihre Angabe, daß der König in Kurzem einige wenige Pairs ernennen werde, scheinen dieß anzudeuten.

Der Lordkanzler (Lord Brougham) ist seit einiger Zeit in Brougham-Hall an einem leichten Anfall der englischen Cholera krank gewesen, von der er sich jedoch so weit erholt hat, daß er die Reise nach London in kleinen Tagereisen machen kann. Er wollte am 9. in Eton übernachten und am 10. in London eintreffen. In Edinburgh fürchtet man stündlich den Ausbruch der Cholera. Nachrichten aus Leeds zufolge, hatte man dort gehört, daß sie in Batley (7 englische Meilen südlich von Leeds) ausgebrochen, und daß jemand daran gestorben sei. Ein dortiger Arzt hat indeß dieß Gerücht für ungegründet erklärt. — Bis jetzt werden Schiffe aus London, Liverpool und Bristol noch mit der gewöhnlichen milden Quarantaine von 12 Tagen in die spanischen Häfen eingelassen, dagegen müssen die von Yarmouth, bis auf 50 Meilen nördlich von Sunderland kommenden, nach Port Mahon auf Minorca segeln, dort ausladen und 40 Tage Quarantaine halten. — In Halthwistle (35 englische Meilen westlich von Newcastle) ist ein Mann nach fünfstündiger Krankheit mit den entschiedensten Zeichen der Cholera gestorben. Drei herbeigerufene Aerzte erklärten die Krankheit dafür.

In Haddington nimmt die Cholera sehr an Heftigkeit zu, und die Geschäfte leiden bedeutend darunter. Die wenigen Aerzte daselbst haben vollauf zu thun, und man wundert sich sehr, daß nicht schon einige von den jungen Medicinern aus Edinburgh hinübergekommen sind, um die Krankheit zu studieren.

Die irländischen Parlamentsmitglieder, welche sich als ein „Nationalconseil" in Dublin versammeln wollen, werden ihre Sitzungen in dem königlichen Hotel in College green, dem alten Parlamentsgebäude gegenüber, halten. — Die erste Sitzung sollte am 16. Jänner Statt finden. Bis jetzt haben nur acht Mitglieder ihren Entschluß, sich einzufinden, zu erkennen gegeben. Diese sind die HH. Blackney, Chapman, James Grattan, Henry Grattan, Dan. O'Connell, Moriz O'Connell, Ruthven und Wyse. Sir Richard Musgrave kann sich dringender Geschäfte halber und H^r. Mullins Krankheits halber nicht einfinden. Alle die anderen eingegangenen Antworten sprechen sich verweigernd aus; man vermuthet aber, daß mehrere Mitglieder, deren Antworten bis jetzt noch fehlen, günstig für den in Rede stehenden Zweck ausfallen werden. Man rechnet namentlich darauf, daß die HH. Leader, Macnamara, Walker, Lambert und Sir John Doyle sich einfinden werden. Die Sitzungen des Nationalconseils sollen übrigens nicht öffentlich seyn. Vor der Abreise der Mitglieder nach London wird ihnen zu Ehren noch ein öffentliches Gastmal Statt finden. — Die Unruhen in der Grafschaft Kilkenny dauern fort. Achtzehn Magistratspersonen dieser Grafschaft, unter denen sich der Marquis von Ormonde und der Graf von Carrik befinden, haben eine Bekanntmachung erlassen, worin sie erklären, daß sie die strengsten gesetzlichen Mittel anwenden werden, um den Unruhen ein Ende zu machen. — Die politische Nationalunion versammelte sich am 6. d. M. unter dem Vorsitz des H^rn. J. Dwyer. Die ganzen Verhandlungen bestanden aus einer langen Rede des H^rn. O'Connell, der sich bemühte, die protestantischen Versammlungen im Norden von Irland lächerlich zu machen. Es wurden mehrere Schreiben von irländischen Parlamentsmitgliedern als Antwort auf die an sie ergangene Einladung zu einer Versammlung in Dublin verlesen. Die ganze Sache scheint indeß bei den vielen abschlägigen Antworten als mißglückt angesehen werden zu können und wird wahrscheinlich ganz aufgegeben werden. Auf den 17. d. M. war eine große protestantische Versammlung angesagt worden.

Digitized by Google

Am 9. d. M. Morgens um 10 Uhr wurde in Bristol das Kriegsgericht über den Oberstlieutenant Berreton eröffnet, der bekanntlich während der Unruhen in Bristol die dortige Garnison commandirte, und der Fahrlässigkeit und Schwäche beim Auseinandertreiben der Aufrührer angeklagt worden ist. Bei dem großen Auffehen, welches diese gerichtliche Procedur macht, war der Saal schon frühzeitig gedrängt voll. Man hofft durch diese Verhandlungen Aufschluß darüber zu erhalten, wie es möglich war, daß der Pöbel so lange Zeit im ungestörten Besitze der Stadt bleiben konnte. Der General d'Albiac entwickelte die Anklage, worauf das Zeugenverhör begann. — Die Untersuchungen der Bristoler Specialcommission dauern ebenfalls ununterbrochen fort, und es sind bereits einige 20 von den angeklagten Personen für schuldig erklärt worden.

Dem Schreiben eines bedeutenden englischen Officiers aus Lissabon zufolge, sollen die Vertheidigungsanstalten Dom Miguels allerdings sehr bedeutend und der Geist des Volkes im Ganzen Dom Pedros Expedition weniger geneigt seyn. In London ging das Gerücht, daß die Ausgleichung der Ansprüche zwischen Dom Pedro und Dom Miguel von den großen Mächten unternommen werden dürfte.

Der Fürst Talleyrand hat seit 40 Jahren ein genaues Tagebuch über alles das gehalten, was unter seinen Augen vorgefallen ist, und eine Menge von Anekdoten von Personen, mit denen er in Berührung gewesen, gesammelt. Es besteht aus einer Reihe von Bänden und ist theils von ihm selbst, theils von seinen Secretären geschrieben. Der Fürst pflegt seinen Freunden öfters daraus vorzulesen, wenn die gegenwärtigen Begebenheiten zu Vergleichungen mit dem Vergangenen Anlaß geben.

In Birmingham werden sehr viele Einfranken- und Fünffrankenstücke geschlagen und man behauptet, daß bereits 27 Centner davon angefertigt worden seien. Auf der Vorderseite steht man den Kopf des jungen Herzogs von Bordeaux, in der Uniform der Nationalgarde und mit einer Krone auf den Epauletten, und rund umher liest man die Worte: Henri V., Roi de France. Auf der Rückseite ist das alte Wappenschild mit den Lilien und die Jahrszahl 1831 darunter, und mit der Angabe des Werthes des Stückes, ob es ein Einfranken- oder Fünffrankenstück sei.

Consols am 11. Jänner 83¼. — Am 12. Jän. 83⅛, ⅜.

Nachstehendes ist der Schluß der (im gestrigen Blatte) abgebrochenen Denkschrift der Londoner Conferenz, welche als Antwort auf die der niederländischen Bevollmächtigten vom 14. d. M. zu dienen bestimmt ist:

„Art. 14. Holland hat, diesem Artikel gemäß, wirklich drei Semester der Schuld des vereinigten Königreichs der Niederlande bezahlt. Aber seine Bevollmächtigten haben ihre Berechnungen beständig vom 1. November 1830 datirt, indem sie anerkannten, daß die niederländische Regierung bis zu dieser Zeit sämmtliche Revenuen des vereinigten Königreichs erhoben und daher die Mittel erhalten hatte, die beiden Drittheile des ersten der in Rede stehenden Semester zu decken. Die niederländische Regierung findet sich dadurch für die ⅔ entschädigt, welche sie in ihrer Denkschrift reclamirt."

„Art. 17. Dieser Artikel begreift alles, sowohl bewegliches als unbewegliches, Privateigenthum, welches das Haus Oranien-Nassau in Belgien besitzt, in sich, und daher auch dasjenige, von dem hier die Denkschrift der niederländischen HH. Bevollmächtigten spricht."

„Art. 19. Dieser Artikel ist wörtlich aus der Generalacte des Wiener Congresses, der die Regierung Sr. Majestät des Königs der Niederlande beigetreten ist, entnommen worden. Er hat zum Zweck, festzusetzen, daß der Besitzer von liegenden Gründen in verschiedenen Staaten, nur der Unterthan eines dieser Staaten seyn kann."

„Art. 23. Die Reclamationen belgischer Unterthanen an die in diesem Artikel aufgezählten Privatetablissements sollen, dem Inhalte der Anordnungen gemäß, nach welchen jene Etablissements in dem vereinigten Königreiche der Niederlande geleitet wurden, liquidirt werden. Es kann daher nur die Rede davon seyn, jene einmal liquiden Forderungen auf die Fonds anzuweisen, mit denen jene Etablissements während der Dauer des vereinigten Königreichs ausgestattet waren, und nicht, ihnen neue Fonds auf Kosten Hollands zuzuweisen. Dieselbe Bemerkung beziehe sich auf die sogenannten französischen Liquidationen, deren am Schlusse des 23sten Artikels Erwähnung geschieht."

„Art. 24. Die Conferenz sieht kein Hinderniß, ihre guten Dienste anzubieten, daß der Termin zur gegenseitigen Räumung um 14 Tage bis 4 Wochen verlängert werde. Dem allgemeinen Gebrauche gemäß, nehmen die Truppen, welche die von ihnen bereit gewesenen Plätze oder Gebietstheile räumen, die dem Staate gehörenden Gegenstände mit; mit Ausnahme derjenigen, welche einen Theil der militärischen Ausrüstungen jener Plätze ausmachen. — Die niederländischen HH. Bevollmächtigten beendigen ihre Denkschrift mit einem Vorbehalte in Bezug auf das Recht, welches, ihrer Meinung nach, Sr. Majestät der König der Niederlande hätte, sich mit den Mächten über die belgischen Festungen zu verständigen; und zwar in Folge des Barrierensystems und des 7ten von den 8 Artikeln vom 21. Juli 1814. — Die Conferenz kann die Rechtmäßigkeit jener beiden Ansprüche nicht zugeben. Der Barrierentractat hätte, um verbindend zu seyn, nach allen Kriegen, die ihm gefolgt sind, bei Wiederherstellung des allgemeinen Friedens erneuert werden müssen; und dieß ist nicht geschehen. — Was die 8 Artikel vom 21. Juli 1814 betrifft, so sind die Um-

Digitized by Google

stände, welche dieselben außer Kraft gesetzt haben, in der gegenwärtigen Denkschrift bereits erwähnt worden. Uebrigens bildeten diese Artikel ein Ganzes, und hatten nur auf den Zustand der Dinge Bezug, welcher aus der Vereinigung Hollands und Belgiens hervorging. Es ist nicht möglich, einen derselben abzusondern, um ihn auf die Trennung und Unabhängigkeit der beiden Länder anzuwenden. — Außerdem bietet die durch die fünf Höfe garantirte Neutralität Belgiens Holland die Schutzmauer dar, welche ihm das Barrierensystem sichern sollte, mit dem Unterschiede, daß jenes System ihm die kostspielige Verpflichtung auferlegte, Garnisonen zu unterhalten, während die Neutralität Belgiens, von den Hauptmächten Europas garantirt, ihm die Mittel gibt, seinen Militärstat ohne Gefahr zu vermindern. — Die Conferenz hat hierdurch auf alle Puncte der Denkschrift der niederländischen HH. Bevollmächtigten geantwortet. Sie hat sich beeilt, ihnen mit Freimüthigkeit alle Bemerkungen mitzutheilen, welche in ihren Augen darthun, daß sie ihre Verpflichtungen gegen Se. Majestät den König der Niederlande erfüllt hat; daß sie, bei Entwicklung der Bestimmungen des Anhanges A zum Protocoll vom 27. Jänner 1831 und der in jenem Protocolle aufgestellten Grundsätze, dieselben stets gewissenhaft angewendet und mitunter zu Gunsten Hollands ausgedehnt hat; daß sie sich bei den Angelegenheiten des Großherzogthums Luxemburg darauf beschränkt hat, nach einer Autorisation zu handeln, welche ihr von dem Großherzoge und dem teutschen Bunde freiwillig gegeben worden ist, und daß sich endlich unter den gegen einige der 24 Artikel erhobenen Einwendungen keine befindet, die in Folge der von der Conferenz gegebenen Aufklärungen nicht leicht zu beseitigen wäre. — Die Conferenz hofft daher, daß die niederländische Regierung nicht länger anstehen wird, die Arrangements des 15. Octobers anzunehmen, und sie legt ihr eine letzte Erwägung vor. Durch das 12te Protocoll vom 27. Jänner 1831 wurde festgesetzt, daß der Souverain Belgiens die aus diesem Protocolle hervorgehenden Arrangements annehmen müsse; durch das 19te Protocoll vom 19. Februar 1831, dessen Autorität die niederländische Regierung ebenfalls anruft, wurde jene Annahme auf die Fundamentalarrangements, das heißt, auf die Territorialbestimmungen des Protocolls vom 27. Jänner 1831, beschränkt; durch das Schreiben, welches der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Se. Majestät des Königs der Niederlande unterm 12. Juli an die Conferenz richtete, hatte er erklärt, daß Se. Majestät zu den Waffen gegen Belgien greifen würde, lediglich um billige Trennungsbedingungen zu erlangen; und daß Se. Majestät den Souverain, den Belgien erwählt hatte, als Feind behandelte, weil er jene Bedingungen nicht angenommen hatte, welche sich, ebenfalls jenem Schreiben zufolge, ganz in den Grundsätzen des Protocolls vom 27. Jänner 1831 und in den Bestimmungen des ihm beigefügten Anhanges A gefunden hätten. Wenn dieß die Verpflichtungen und demzufolge die Pflichten der Conferenz, wenn dieß die Erklärungen des Haager Cabinets wären, wenn diese Erklärungen augenscheinlich eine Veränderung der Souverainetät in Belgien unter billigen Bedingungen zugestanden; wenn endlich der neue Souverain Belgiens, indem er die 24 Artikel vom 15. October unterschrieb, nicht allein die Territorial-, sondern auch die finanziellen Bestimmungen angenommen hat, welche, wie man dargethan hat, den Grundsätzen des Protocolles vom 27. Jänner und den Bestimmungen seines Anhanges A vollkommen gemäß waren, wie konnte dann die Conferenz, ohne ihren eigenen Handlungen ungetreu zu werden, die Entschließungen nicht ergreifen, welche sie ergriffen hat?"

Preußen.

In Berlin waren vom 17. bis 18. Jänner an der Cholera 2 erkrankt, 1 gestorben, Bestand 8. Sämmtliche seit dem 16. d. M. in Berlin vorgekommene Cholera-Erkrankungsfälle haben sich in der Charité ereignet.

In Halle waren bis 16. d. M. an der Cholera 63 erkrankt, 3 genesen, 33 gestorben, Bestand 27.

Niederlande.

Die Haager Staatscourant vom 13. d. M. publicirt das neue Gesetz über die Grundsteuer. Folgendes ist die Abschätzung der verschiedenen holländischen Provinzen, wie sie in diesem Gesetze aufgeführt ist:

Provinz.	Für bebautes Grund-eigenthum.		Für unbebautes Grundeigenthum.	
Nordbrabant .	121,383 fl.	— Cts.	410,014 fl.	50 Cts.
Geldern . .	123,114 „	— „	366,458 „	25 „
Südholland .	703,993 „	50 „	789,243 „	— „
Nordholland .	1,002,507 „	75 „	433,626 „	— „
Seeland . .	77,447 „	25 „	330,531 „	75 „
Utrecht . . .	152,767 „	50 „	239,730 „	— „
Friesland . .	145,571 „	25 „	738,001 „	50 „
Oberyssel . .	67,811 „	25 „	180,817 „	50 „
Gröningen .	90,738 „	— „	275,841 „	75 „
Drenthe . .	14,640 „	— „	56,250 „	— „
	2,499,973 fl.	50 Cts.	3,820,517 fl.	25. Cts.

was zusammen eine Summe von 6,320,190 fl. 25 Cts. gewährt.

Es sind im Haag Zeitungen aus Java bis zum 10. September angekommen. Sie bringen nichts von besonderem Interesse, doch geht daraus hervor, daß die Waffenthaten der Niederländer auf der Westküste von Sumatra einen glücklichen Fortgang haben. Die Forts Kampong, Dalan und später auch die sieben Kottas sind von den holländischen Truppen mit musterhafter Tapferkeit genommen und demnächst zerstört worden; der Radscha war zu den Holländern übergegangen und in Gnaden aufgenommen worden. Zu Seurabaha ist am 24. August, dem Geburtstage des Königs, der Sultan von Madura und Sumanap unter großem Gepränge mit dem Commandeurkreuz des niederländischen Löwenordens decorirt worden.

Digitized by Google

Gegen 3 Uhr Nachmittags am 11. d. M. hat der König Leopold durch ein Spalier von Linientruppen und Bürgergarden und unter ungeheurem Zulauf des Volkes seinen Einzug in die Stadt Gent gehalten. Die Civil- und Militärbehörden erwarteten den König am Brüsseler Thore. Man bemerkte unter ihnen den General Niellon und seinen ganzen Generalstab.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten verlas in der Sitzung der belgischen Repräsentantenkammer vom 14. Jänner 1) die Note der Conferenz in Betreff des Protocolls von Aachen; 2) die Antwort der Conferenz auf die Denkschrift Hollands über die 24 Artikel und 3) ein Protocoll vom 11. Jänner, welches die für die Ratification des Tractats bestimmte Frist bis zum 31. Jänner verlängert. Die Schwierigkeiten, welche die Communicationen in diesem Augenblick erleiden, und der Wunsch der fünf Mächte, die Ratificationen gleichzeitig bekannt zu machen, haben dieses Protocoll begründet. Der belgische Bevollmächtigte und die belgische Regierung haben ihre Zustimmung zu demselben gegeben. Auch der französische Bevollmächtigte ist ihm beigetreten, unbeschadet jedoch der Befehle, die er von seiner Regierung erhalten dürfte.

Der belgische Moniteur vom 12. d. M. enthält Folgendes: „Seit einigen Tagen werden falsche Nachrichten und beunruhigende Gerüchte mit einer Thätigkeit im Publicum verbreitet, die nur zu sehr die Quelle, aus der sie stammen, verrathen. Die Organe einer antinationalen Partei, denen alle Waffen gut genug sind, und die es nicht verschmähen, Schmähungen und Verleumdungen zu Hülfe zu rufen, um eine ganz verlorne Sache wieder aufzurichten, tragen hauptsächlich dazu bei, der unruhigen Neugierde jener Masse, welche immer nach Neuigkeiten begierig ist, Nahrung zu geben. So zeigte der Messager de Gand, das unverschämteste von allen den bezeichneten Journalen, kürzlich an, daß das Ministerium bereit sei, den Forderungen Hollands nachzugeben, und der Clausel des Londoner Tractates, welche die freie Schifffahrt auf den Binnengewässern unserer Nachbarn zu unserem Gunsten festsetzt, zu entsagen, und daß diese Nachgiebigkeit des Ministeriums, von Frankreich unterstützt, von der brittischen Regierung bekämpft würde. Wir würden geglaubt haben, diese schwere Beschuldigung, wie so viele andere, die man der Regierung alle Morgen an den Kopf wirft, mit Stillschweigen übergehen zu können, indem wir überzeugt waren, daß das Publicum, die Quelle kennend, aus welcher dieselben flössen, hinreichend gegen dieselben gewaffnet sei; da wir aber heute zu unserem großen Erstaunen sehen, daß ein Journal, welches sich gewöhnlich durch seine Mäßigung und durch die Behutsamkeit, mit der es die Abgeschmacktheit seiner Collegen aus seinen Columnen entfernt hält, auszeichnet, die Anschuldigung des Genter Blattes aufnimmt, so sind wir gezwungen uns einen Augenblick damit zu beschäftigen. Es scheint uns, daß das Ministerium bis zu dieser Stunde Niemanden das Recht gegeben hat, weder seine Aufrichtigkeit, noch seine patriotischen Gesinnungen in Zweifel zu ziehen. Es ist falsch, in jeder Beziehung falsch, daß es, — wir sagen nicht eingewilligt — sondern auch nur den Gedanken gehabt habe, in einen Vergleich über die Frage wegen der Schifffahrt auf den Binnengewässern einzuwilligen. Uebrigens ist ihm auch kein Vorschlag dieser Art gemacht worden; und es versteht sich daher auch von selbst, daß zwischen England und Frankreich keine Meinungsverschiedenheit über einen Punct, der gar nicht streitig war, Statt finden konnte. — Wir ergreifen diese Gelegenheit, um ein anderes Gerücht zu widerlegen, welches man in diesen Tagen verbreitet hat; daß nämlich die Regierung die Nachricht von der Weigerung des russischen Kaisers, den Tractat vom 15. November zu ratificiren, erhalten habe. Die Eröffnungen Rußlands sind noch nicht offiziell bekannt und die Regierung hat bis jetzt keine Depesche erhalten, welche ihr die Absicht des Petersburger Cabinetes, die Ratification zu verweigern, als gewiß erscheinen ließe."

Teutschland.

In Folge der Unruhen in Hanau hat der Kurprinz und Mitregent von Kurhessen, als oberster Militärchef, folgende Befehle erlassen: „Kassel, den 7. Jänner 1831. Sämmtliche Wachen und Posten, sie stehen wo sie wollen, und zu welchem besondern Zwecke es immer seyn möge, müssen den ihnen Behufs der Sicherheit der Personen und Eigenthum ertheilten Instructionen auf das Nachdrücklichste, und zwar geeigneten Falles mittelst der durch den Zweck gebotenen Anwendung der Waffen, nachkommen. Der Militärsbefehlshaber im Orte ist, in so fern die Sicherheit eines solchen Postens für bedroht erachtet, oder dessen Unzulänglichkeit zu dem, durch ihn zu gewährenden Schutz erkannt würde, nicht nur befugt, sondern auch verpflichtet, die Wache oder Schildwache zu verstärken, und da wo es nöthig, mit der ganzen ihm zu Gebote stehenden Militärmacht auf das Kräftigste zu unterstützen, indem in solchen, die eigene Sicherheit der militärischen Wachen und Posten betreffenden Fällen, die Thätigkeit des Militärs keineswegs durch die Verordnung vom 22. October 1830 in der Art gehemmt worden ist, daß ein Handeln desselben, in so weit es der oben angegebene Zweck erheischt, erst auf vorangängige Requisition einer Civilbehörde Statt finden dürfe. Jeder Wachtcommandant oder Posten, so wie jeder Militärbefehlshaber, welcher in jener Beziehung seine Pflicht nicht auf das Vollständigste erfüllt, soll sofort verhaftet und vor Gericht gestellt werden. (Gez.) Friedrich Wilhelm, Kurprinz und Mitregent. — (Contras.) von Hoyberg."

In der Sitzung der kurhessischen Ständeversammlung am 9. Jänner eröffnete der Landtagscommissär den Ständen, in Hanau haben Versammlungen der Handeltreibenden Statt gefunden, worin, glaubhaftem Vernehmen zufolge, auf den Antrag mehrerer Anwälte,

Digitized by Google

unter argen Ergüssen wider die Staatsregierung und die hochansehnliche Ständeversammlung, verschiedene Beschlüsse genommen seyn sollten, welche eine förmliche Auflehnung gegen die Staatsgewalt hinsichtlich der Zollangelegenheiten enthielten. Der Landtagscommissär gab mehrere solche Beschlüsse an, nämlich: 1) eine Deputation nach Baden zu senden, um dort gewisse Einleitungen zu treffen, die er hier nicht näher bezeichnen wolle; 2) eine Stafette nach Gelnhausen und Fulda zu schicken, um diesen Städten die Ereignisse zu melden, und ihnen zu überlassen, was hiernach ihrerseits geschehen solle; 3) eine förmliche Protestation an das Gesammt-Staatsministerium gelangen zu lassen gegen die Einführung der Mauth in der Provinz Hanau; 4) die Staatsregierung und die sämmtlichen Landstände bei dem Oberappellationsgerichte anzuklagen, wegen angeblicher Verletzung der Verfassung (indem den Ständen nur das Recht zustehe, die Steuern auf drei Jahre zu bewilligen); und 5) die Deputirten der Waarenvorräthe zu vereinigen; welches Alles die Folge von Nachtheilen sei, deren Gesetzwidrigkeit ihre auf Rechtskunde Anspruch machenden Urheber wohl hätten einsehen müssen. — Ein Mitglied der Stände sagte dann, die erwähnten Beschlüsse beschränken sich darauf, daß eine Bittschrift an die Ständeversammlung gehen und eine Deputation an den Kurfürsten abgesandt werden sollte. Letztere soll die Abschrift eines angeblichen Vertrages zwischen denselben und dem Kurprinzen sich erbitten, wonach festgesetzt seyn solle, daß die Mauth in Hanau nicht eher eingeführt werden dürfe, als bis Baiern und Würtemberg dem Zollverbande beigetreten seien."

Hr. Regierungsdirector von Baumbach hat unterm 17. Jänner zu Hanau Folgendes bekannt gemacht: „Die Vollziehung des von der Staatsregierung unter landständischer Zustimmung mit dem Königreiche Preußen und dem Großherzogthume Hessen abgeschlossenen Zollvereins, hat am 5. und 6. d. M. an einigen Orten der Provinz Hanau beklagenswerthe Vorfälle herbeigeführt, indem pflichtvergessene und irregeleitete Einwohner es gewagt haben, die öffentliche Ruhe und Ordnung gröblich zu verletzen und ihre als Staatsbürger geleisteten heiligen Eide zu brechen. Die betreffenden Gerichte sind bereits beschäftigt, die Theilnehmer jener Vorfälle zur Verantwortung zu ziehen, und sie werden der gesetzlichen Strafe nicht entgehen. Von Seiten der einschlägigen obern Staatsbehörden sind sofort die gemessensten Befehle erlassen worden, daß in Folge des bemerkten Zollvereins unverzüglich sämmtliche Zollämter und Erhebungsstellen in hiesiger Provinz eingerichtet und in Wirksamkeit gesetzt werden sollen. Wenn ich mich nun auch überzeugt halte, daß bei weitem die Mehrzahl der Einwohner der hiesigen Provinz das strafbare Unternehmen jener Ruhestörer mit Unwillen und Abscheu vernommen habe, wenn auch bei der, seit jenen Vorfällen überall wieder eingetretenen Ruhe und Ordnung nicht zu befürchten steht, daß dieselbe von neuem gestört werden könnte, so finde ich mich doch veranlaßt, andurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß von Sr. Hoheit dem Kurprinzen und Mitregenten durch ein Reskript vom 14. d. M. mir der höchste Auftrag ertheilt worden ist, für den unverhofften Fall wieder erfolgender gesetzwidriger Unternehmungen, alle von mir für zweckmäßig erachtet werdenden außerordentlichen Maaßregeln zur Herstellung und Aufrechthaltung der gestörten oder bedrohten öffentlichen Ruhe und Ordnung zu ergreifen, namentlich den Kriegszustand zu verkünden, und Entwaffnungen vornehmen zu lassen. Mitbürger! Ohne gesetzliche Ordnung und Ruhe kann kein Staat aufblühen und bestehen; Ihr habt Beobachtung der Verfassung und Gesetze feierlich gelobt, haltet Eure geschworenen Eide, nöthigt mich nicht, den mir ertheilten höchsten Auftrag in Vollziehung setzen zu müssen, die Pflicht gebietet mir, begehenden Falles mit Kraft und ernster Strenge einzuschreiten, und ich werde meine Pflicht gewissenhaft erfüllen. Zugleich bin ich ermächtigt worden, nachrichtlich zu bemerken, daß die Ständeversammlung sowohl der Zollordnung vom 30. December v. J., als auch der Verordnung vom 28. December v. J., wegen der Nachsteuer, ihre Zustimmung ertheilt hat, welche noch mittelst des nächstens erscheinenden Zollstrafgesetzes zur öffentlichen Kunde kommen wird."

In Hamburg ist, nach einer Bekanntmachung des dasigen Magistrats vom 16. Jänner nunmehr auch die letzte bisher noch bestandene Cholera-Heilanstalt geschlossen worden.

Böhmen.

Zu Prag waren vom 19. bis 20. Jänner Mittags an der Cholera 61 erkrankt, 34 genesen, 16 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 262. — Vom 20. bis 21. Jänner Mittags 53 erkrankt, 37 genesen, 20 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 258. — Im Ganzen seit dem 23. November v. J. 1832 erkrankt, 752 genesen, 822 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 258.

Wien, den 23. Jänner.

In Wien waren an der Cholera

	erkrankt	genesen	gestorben	in ärztlicher Behandlung geblieben
bis 22. Jänner Mittags				
in der Stadt . .	1105	690	413	2
in den Vorstädten .	3000	1451	1547	2
Zusammen . . .	4105	2141	1960	4
bis 23. Jänner Mittags kamen hinzu:				
in der Stadt . .	—	—	—	2
in den Vorstädten .	—	—	—	2
Zusammen . . .	—	—	—	4
Hiernach im Ganzen bis 23. Jänner Mittags				
in der Stadt . .	1105	690	413	2
in den Vorstädten .	3000	1451	1547	2
Zusammen . . .	4105	2141	1960	4

Am 23. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 85⅛;
detto detto zu 4pCt. in CM. 75⅛;
Darl. mit Verlos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 119⅛;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. ——;
Conv. Münze pCt ——;
Bank-Actien pr. Stück 1121 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Wittwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Digitized by Google

Nro. 25

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 25. Jänner 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 23. Jänner.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	9 Uhr Morgens	28.049	28 9	— 0.4	SO	schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	28.033	28 9	— 1.2	SO.	—	—
	10 Uhr Abends.	28.074	28 10	— 1.8	S.	—	trüb.

Portugal.

Von dem Minister der geistlichen Angelegenheiten und der Justiz ist folgende Verfügung an den General-Polizei-Intendanten ergangen: „Die Ueberreste der Rebellen, welche, nachdem sie besiegt und zersprengt worden, sich im Jahre 1828 auf die Insel Terceira flüchteten, gehen mit dem thörichten und verwegenen Plane um, an einem Punete der portugiesischen Küste eine Landung zu versuchen, wobei sie von dem ehemaligen Kaiser von Brasilien unterstützt werden, dem es gelungen ist, in Frankreich eine Anleihe mit einigen Capitalisten zu negociiren und einige fremde Söldlinge anzuwerben. Obgleich diese Anleihe die Geldmittel nicht sehr vermehrt hat, und die Streitkräfte, auch wenn man jene Soldlinge mitrechnet, gering sind, obgleich sie nur aus Thorheit und Verwegenheit es unternehmen würden, sich den Streichen eines zahlreichen, disciplinirten, tapferen und treuen Heeres und dem Widerstande einer Nation, die ihre Religion und ihren König über alles liebt, auszusetzen, und, wenn sie es dennoch wagen sollten, sicherlich ihren gänzlichen Ruin finden und Portugal die Ruhe und das Glück wiedergeben würden, deren es früher genoß, und um die es durch die Revolutionäre gebracht worden ist, so ist es dessenungeachtet angemessen, alle erforderlichen Vorsichtsmaaßregeln zu treffen. Demgemäß hat S. Majestät außer den übrigen Anordnungen verfügt, daß Ew. Excellenz die unter Ihren Befehlen stehenden Behörden anweise, mit größter Sorgfalt über das Verhalten aller in ihrem Bezirke wohnender verdächtiger Personen zu wachen, um jeden Versuch, den sie etwa gegen die gute Sache, die Ordnung und die öffentliche Sicherheit im Schilde führen möchten, zu vereiteln, und dieselben zugleich beaufsichtige, mit allem Eifer die Militärbehörden zu unterstützen und insbesondere so viel wie möglich die Lasten zu erleichtern, welche die Bewegungen des Heeres den Einwohnern verursachen werden; daher befiehlt der König, der wie ein Vater seine Unterthanen liebt, daß nichts unterlassen werde, um die Unbequemlichkeiten zu vermeiden, die es unter den gegenwärtigen Umständen unerläßlich ist, ihnen zu verursachen."

Der Morning-Herald enthält ein Privatschreiben aus Lissabon vom 24. December, worin es unter Anderem heißt: „Die Personen, welche am besten von den portugiesischen Angelegenheiten unterrichtet sind, waren immer der Meinung, daß Dom Miguel sich hauptsächlich auf den Beistand Spaniens verlasse, und jeden Tag scheint sich diese Ansicht mehr zu bestätigen. General Campbell kehrte von Madrid hierher zurück und brachte eine Abschrift der Rede des Königs von England mit, welche hier allgemein als der Sache Dom Pedros günstig betrachtet wird und einen starken Eindruck auf die Gemüther der Anhänger Dom Pedros hervorgebracht zu haben scheint. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß Sir J. Campbell die Kavallerie commandiren wird, und was kann England dagegen einwenden, da es erwiesen zu seyn scheint, daß Dom Pedro englische und französische Offiziere in seinem Dienste hat? Seit Abgang der Truppen nach der Küste ist es in Lissabon so ruhig, wie in einer Landstadt; jede Partei scheint voll Vertrauen in den Erfolg ihrer Sache; aber diese Angelegenheit berührt nur die höheren Stände, die mittleren und die niederen Classen wissen wenig davon und scheinen sich auch wenig darum zu bekümmern. Ein Punct, worin alle übereinstimmen, ist der, daß Dom Miguels Finanzen sich in einem beklagenswerthen Zustande befinden. Die gezwungene Anleihe geht nur höchst sparsam ein. Der Graf von Povo und mehrere andere Edelleute haben sich sehr beleidigt gefühlt, daß ihre Namen in der Liste neben den Namen von Kaufleuten aufgeführt wurden. — Auf ihren Antrag ist diesem Uebelstande abgeholfen worden. Ich erfahre so eben, daß H. Hoppner bei der portugiesischen Regierung angefragt hat, warum sie erlaube, daß spanische Soldaten in die Armee aufgenommen würden, und daß er Vorstellungen dagegen gemacht hat. Ueber die ihm hierauf ertheilte Antwort verlautet noch nichts."

Spanien.

Der König hat den Generallieutenant Herzog von Alagon zum Generalcapitän der königl. Heere, den Generallieutenant Gonzalez Moreno zum Generalcapitän von Granada und Jaen und den Brigadier J. Bureau zum Militärgouverneur von Malaga ernannt.

Digitized by Google

Die Madrider Hofzeitung enthält ein königliches Decret vom 13. November, wodurch den Engländern gestattet wird, Kirchhöfe in Spanien anzulegen, unter der Bedingung jedoch, daß sie dieselben mit einer Mauer umgeben und weder Kirchen, noch Capellen, noch sonst etwas, was auf einen öffentlichen oder Privatgottesdienst hindeutet, darauf erbauen.

Großbritannien und Irland.

Nachstehendes ist der Inhalt des am 11. Jänner d. J. zu London unterzeichneten (vierundfünfzigsten) Conferenz-Protocolls hinsichtlich der Verlängerung des Termins zur Auswechslung der Ratificationen des Tractats vom 15. November 1831:

„Departement der auswärtigen Angelegenheiter, den 11. Jänner 1833.

„Anwesend die Bevollmächtigten von Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland. — Der Bevollmächtigte Sr. großbritannischen Majestät zeigte der Conferenz an, daß, obschon er in Folge der ihm von Seiten der Minister Sr. Majestät an den hohen contrahirenden Höfen zugekommenen Nachrichten, die gegründete Hoffnung auf das baldige Eintreffen der Ratificationen dieser Höfe schöpfen dürfe, es ihm dennoch aus Rücksicht auf die Verzögerungen, welche durch die Schwierigkeit der Communicationen in dieser Jahreszeit veranlaßt würden, wünschenswerth scheine, die zur Auswechslung besagter Ratificationen festgesetzte Frist bis zum 31. d. M. zu verlängern, um den entferntesten Höfen die Mittel zu erleichtern, die gedachte Auswechslung zugleich mit den andern Höfen zu bewerkstelligen."

„Die Bevollmächtigten von Oesterreich, Preußen und Rußland erklärten, daß sie die von dem Bevollmächtigten Sr. großbritannischen Majestät oben ausgesprochene Hoffnung theilten, daß sie übrigens den ganzen Werth kennten, den ihre Höfe auf die Gleichzeitigkeit der Auswechslung der Ratificationen legten, und sogar angewiesen wären, den diesfallsigen Wunsch auszudrücken; sie pflichteten daher dem Antrage, die Frist für besagte Auswechslung bis zum 31. Jänner zu verlängern, vollkommen bei."

„Der Bevollmächtigte von Frankreich erklärte seinerseits, daß er in Folge des conciliatorischen Geistes, der ihn seit der ersten Zusammenkunft der Conferenz geleitet habe, dem Antrage, den Zeitpunct der Auswechslung der Ratificationen des Tractats vom 15. November vierzehn Tage hinauszuschieben beipflichte, durch diesen Act jedoch keineswegs den Befehlen, welche er von heute an bis zu dem festgesetzten Zeitpuncte erhalten dürfte, irgend vorzugreifen beabsichtige."

„Da der Antrag zur bestimmten Verlängerung der Frist zur Auswechslung der Ratificationen bis zum 31. Jänner von allen Bevollmächtigten genehmigt worden war, so ward beschlossen, denselben dem belgischen Bevollmächtigten mitzutheilen, welcher zu diesem Behufe eingeführt wurde." (Folgen die Unterschriften.)

„Nachdem Hr. van de Weyer, Minister Sr. Majestät des Königs der Belgier, Mittheilung von obigem Protocolle erhalten hatte, erklärte er demselben im Namen seines Souverains beizutreten, und zu besagter Verlängerung seine Beistimmung zu geben."

Der Morning-Herald bezweifelt das in Umlauf gesetzte Gerücht, daß lord Lyndhurst der Führer der Opposition im Oberhause werden würde. Er hält es mit dem Amte eines Richters für unverträglich, an den politischen Streitigkeiten einen lebhaften Antheil zu nehmen.

Am 10. d. M. versammelten sich in Dublin zum ersten Male die irländischen Parlamentsmitglieder unter dem Namen eines Nationalconseils. Es hatten sich indessen außer den beiden O'Connells nur noch die HH. Chapman, Blakeney, H. Grattan, Ruthven und Wyse eingefunden. Hr. H. Grattan führte den Vorsitz. Es wurde in dieser ersten Sitzung beschlossen, daß man im Parlamente auf die Bewilligung von 125 Mitgliedern für Irland bestehen wölle. — Am 14. d. M. werden mehrere Einwohner von Dublin diesem Nationalconseil ein großes Diner geben.

Am 10. und 11. d. M. setzte das Kriegsgericht in Bristol das Zeugenverhör in der Sache des Oberstlieutenants Brereton fort.

Der Graf von Mar in Edinburgh wurde bekanntlich vor Kurzem zu einer Gefängnißstrafe verurtheilt, weil er — nach seiner Versicherung unfreiwillig — nach einem Menschen geschossen hat. Der Gefängnißdirector, der ihm die Strafe so viel als möglich erleichtern wollte, ließ ihm einige Zimmer in seinem eigenen Hause einräumen. Hier machte jedoch der Graf, der mit der ihm auferlegten Beschränkung unzufrieden war, so viel Geräusch, daß es bis zu den Ohren des Lord-Oberrichters von Schottland drang, der sogleich einschritt und erklärte, daß dem Gesetz und dem Urtheil des Gerichtshofes durch die Art und Weise, wie das letztere ausgeführt worden, nicht genügt sei. Demnächst wurde der Graf von Mar auch in engeren Gewahrsam nach dem eigentlichen Gefängnisse gebracht.

Eine Huller Zeitung berichtet, daß die Regierung eben einen Contract über die Verproviantirung von 15 Linienschiffen abgeschlossen habe. Als Gerücht wird hinzugefügt, daß diese Schiffe vorläufig im Humber stationirt werden sollen.

Nachrichten aus Sunderland vom 8. d. M. zufolge, welche der Vorsitzende des dortigen Gesundheitsrathes, Hr. Stephenson, mittheilt, ist die Stadt selbst jetzt von der Cholera vollkommen befreit. Der dasige Gesundheitsrath hat demnach die täglichen Sitzungen eingestellt und wird sich, von jetzt an, nur zweimal wöchentlich versammeln. Der londoner Gesundheitsrath macht durch eine Bekanntmachung vom 10. die Magistratspersonen, Armenaufseher u. dergl., so wie

Digitized by Google

die sämmtlichen Kirchspielsbehörden im nördlichen England auf den Nachtheil der Wegschaffung der Armen, da, wo ihr Gesundheitszustand verdächtig scheint, aufmerksam. Auch soll auf die Gesundheit aller, in die Kirchspiele einwandernden, Armen und Landstreicher auf das Sorgfältigste gesehen, sie, wenn sich bei denselben verdächtige Symptome zeigen, sogleich abgesondert und mit ärztlichem Beistande und allem übrigen Nothwendigen versehen werden. Bei Krankheitsfällen sollen ihre Kleider und Bettzeug in einen, bis zu 212° Fhrh. (80° Reaum.) erhitzten Ofen gelegt, oder in siedendes Wasser getaucht werden, um sie zu desinficiren. „Innerhalb 4 Monate," sagen die englischen Zeitungen, „sind nun hier nicht weniger als 47 Schriften über die Cholera erschienen, und noch sind wir über deren Heilart eben so klug, als zuvor.

Am 10. Jänner erkrankten in Gateshead 9 Personen, es starb eine und genasen 12. In Newcastle erkrankten am 10. Jänner 13, starben 6 und genasen 15 Personen. Seit dem Ausbruch der Cholera in England erkrankten im Ganzen 1720 und starben 588 Personen.

Consols am 13. Jänner 83⅞, 84.

Frankreich.

Der Moniteur vom 15. Jänner enthält folgenden Artikel: „Ein Journal lieferte vorgestern aus der Hamburger Zeitung die Nachricht, daß die russische Regierung nicht auf der zurückwirkenden Kraft bestanden habe, welche sie ihrem neuen Zolltarif geben wollte, indem die fremden Handelsleute gehalten seyn sollten, auf die bereits entrichteten Zölle für die fremden Waaren 12½ Procent aufzuzahlen. Man hat allen Grund zu hoffen, daß dieser Zollaufschlag nur bloß diejenigen Waaren treffen werde, welche seit der Kundmachung des Ukases vom 11. (23.) November v. J. eingeführt wurden. Doch verdient jedenfalls bemerkt zu werden, daß die Zollerhöhung sich keineswegs auf die bereits verzollten Waaren, sondern bloß auf jene erstrecken sollte, welche damals in den verschiedenen Mauthmagazinen des russischen Reiches in Aufbewahrung lagen, wie dieß übrigens der im Moniteur vom 10. d. M. enthaltene Artikel ankündigte. Nach der Meinung der bestunterrichteten Handelsleute von St. Petersburg, dürften die für die am 11. November in den russischen Mauthmagazinen vorhanden gewesenen Waaren zu entrichtenden Zollsummen sich auf 16 bis 24 Millionen belaufen haben, so daß der Aufschlag von 12½ Procent oder eines Achtels eine Mehrzahlung von 2 bis 3 Millionen zur Folge haben würde. Was den jährlichen Ertrag dieses Aufschlags von 12½ Procent von der wirklichen Einfuhr betrifft, so schätzt man ihn auf 10 bis 11 Millionen, so daß, wenn dieser Zollsatz durch drei Jahre beibehalten wird, der Staatsschatz eine Summe 30 bis 36 Millionen einnehmen dürfte. Man versichert, derselbe werde dadurch die Nothwendigkeit verneiden, seine Zuflucht zu einem Anlehen zu nehmen, welches, um dasselbe Capital zu liefern, eine Schuldenlast von 45 bis 50 Millionen nach sich ziehen würde."

Am 14. Jänner ward in der Capelle der Tuilerien die Tochter Dom Pedros, die vor sechs Wochen zu Meudon auf die Welt gekommen, getauft. Pathe und Pathen waren der König und die Königinn der Franzosen. Alles geschah in Familie; es war kein Minister und kein Botschafter anwesend, auch fand keine Festlichkeit Statt.

Der Marineminister hat, der Gazette de France zufolge, seinen Agenten bestimmten Befehl gegeben, nicht zu dulden, daß französische Matrosen Theil an der Expedition Dom Pedros gegen Portugal nehmen.

Die portugiesischen Generäle Couffin und Pizarro sind, dem Courrier Français zufolge, von Paris nach Belle-Isle abgereist, um sich dort auf den zur Expedition gegen Dom Miguel gehörenden Fahrzeugen einzuschiffen. Der General Saldanha wird Dom Pedro begleiten, der, wie man glaubt, gleichfalls bald Paris verlassen wird.

Dem Impartial von Besançon zufolge, war daselbst aus Paris der Regierungsbefehl angelangt, die Neufchateller Flüchtlinge 60 Stunden weit von der Gränze zu entfernen.

Ein Schreiben aus Algier vom 25. December meldet die Ankunft des Generals Savary mit dem General Trezel. General Savary habe sogleich das Commando übernommen, General Berthezene werde unverzüglich abreisen, Hr. Pichon werde täglich erwartet. Seit fünf Monaten sei kein bewaffneter Feind bei den Vorposten erschienen. Die Araber hielten selbst Polizei auf den Straßen. Mehrere Stämme hätten ihre Zelte mitten unter den Franzosen aufgeschlagen.

Hr. von Lafayette erschien am 14. Jänner nach einer langen Krankheit zum ersten Male wieder in der Deputirtenkammer, und ward von seinen Freunden herzlich begrüßt.

Preußen.

Am 17. Jänner starb in Berlin an der Gicht und einer Lebenskrankheit Sr. Excellenz der königl. Obermarschall, geheime Staats- und Cabinetsminister, Ritter der großen königl. Orden ꝛc., Hr. August Friedrich Ferdinand Graf von der Goltz, im 67sten Jahre seines Lebens.

Nachrichten aus Merseburg zufolge, ist die Einführung der revidirten Städteordnung mit dem Jahresschluß in dem dasigen Regierungsbezirk so weit vorgerückt, daß die Stadtverordneten fast überall erwählt sind und die sämmtlichen neuen Magistrate in dem Laufe der nächsten Monate constituirt werden können.

In Berlin waren vom 18. bis 19. Jänner Mittags an der Cholera 3 erkrankt, 2 genesen, Bestand 9. — Sämmtliche Kranke befinden sich im Hospital.

Niederlande.

In der Sitzung der belgischen Repräsentantenkammer vom 12. d. M. hatten sich 51 Mitglie-

Digitized by Google

der eingefunden. H. Felix von Merode trug darauf an, daß die den Repräsentanten bewilligte Entschädigung in der Folge nur für die Tage, an denen die Mitglieder wirklich der Sitzung beiwohnten, ausgezahlt werden solle, und legte in dieser Beziehung einen förmlichen Vorschlag auf das Bureau nieder. Demnächst verlas einer der Secretäre die Schreiben von 11 Mitgliedern, worin dieselben ihre Abwesenheit zu entschuldigen suchten. Die Kammer genehmigte nur die Entschuldigungen derjenigen Repräsentanten, welche durch Krankheit verhindert wurden, und verwarf alle übrige Gründe, die zur Rechtfertigung des Ausbleibens angeführt wurden, unter Anderem auch die ihres Präsidenten, des Hrn. von Gerlache, der dringende Geschäfte vorschützte. Nachdem ein Bericht über den Gesetzentwurf wegen der Bergwerke abgestattet worden war, hatten sich einige Mitglieder entfernt, und der Vicepräsident sah sich zu der Erklärung genöthigt, daß die Kammer nicht vollzählig genug zur Berathung sei. Es wurde daher beschlossen, nur noch einen Bericht der Handels- und Industriecommission anzuhören, welchen H. Eb. Vilain XIV. abstatteten, worauf sich die Versammlung um ½ auf 3 Uhr trennte.

Das Ministerium hat, wie man sagt, die Absicht, den Kammern nächstens einen Gesetzentwurf über die Creirung eines neuen Ordens, unter dem Namen Leopoldsorden, vorzulegen.

Durch eine Verfügung vom 9. Jänner ist die Verwaltung der öffentlichen Sicherheit vom Ministerium des Innern getrennt und dem Justizministerium einverleibt worden.

Die Garnison von Mons und die Kürassiere von Tournay hatten den Befehl erhalten, sich nach Brüssel zu begeben, und befanden sich auch bereits auf dem Marsche, als sie Gegenbefehl erhielten.

Teutschland.

In der gegenwärtig in Hannover Statt findenden Versammlung der Calenberg-Grubenhagenschen Landschaft ist, unter andern Gegenständen, auch der Entwurf des neuen Staatsgrundgesetzes zur Sprache gekommen, und ein Antrag dahin gestellt worden: Se. Majestät den König zu ersuchen, diesen Entwurf der Landschaft zur verfassungsmäßigen Berathung und Annahme mittheilen zu wollen.

In Hamburg sind vom 13. bis 17. Jänner 5 Personen an der Cholera erkrankt, 2 genesen und keine gestorben.

Lombardisch-Venetianisches Königreich.

Aus Venedig berichtet die dortige Zeitung unter dem 10. Jänner: „Die neuesten Nachrichten über den Gesundheitszustand dieser, und der unter den Gubernien von Zara, Fiume und Laibach unterstehenden Provinzen lauten fortwährend sehr befriedigend. Zu ihrer größeren Sicherheit wurde auf allerhöchsten Befehl der bisherige Cordon zum Schutze des Gebietes von Fiume, und derjenige, welcher Illyrien von Militärisch-Croatien und von den türkischen Gränzprovinzen scheidet, und wegen einer in Albanien ausgebrochenen, Cholera ähnlichen Krankheit in der Folge auf den dritten Grad erhöht worden ist, in einen vom Militär besetzten, mit 27. December v. J. in Wirksamkeit getretenen Sanitätscordon verwandelt."

Ungarn.

Die vereinigte Ofner und Pester Zeitung vom 22. d. M. meldet: Laut eingegangenen Nachrichten bis 10. Jänner d. J. waren im Königreiche Ungarn seit dem Ausbruch der Cholera hier zu Lande, 4677 Ortschaften, und in diesen 501,657 Personen von besagter Krankheit befallen worden. Von dieser Zahl waren bis zu obgenannter Zeit 268,891 genesen, 217,594 gestorben, und 15,172 in der Cur verblieben. Aufgehört hatte das Uebel in 43 Jurisdictionen und zwar in 2659 Ortschaften."

Wien, den 24. Jänner.

Se. k. k. Majestät haben dem Hauptmanne von Erzherzog Ludwig Infanterieregiment, Johann Landwehr, den österreichischen Adelstand mit dem Prädicate „Edler von Wehrheim," taxfrei zu verleihen geruht.

In Wien waren an der Cholera

	erkrankt	genesen	gestorben	in ärztlicher Behandlung geblieben
bis 23. Jänner Mittags				
in der Stadt . .	1105	690	413	2
in den Vorstädten .	3000	1451	1547	2
Zusammen . . .	4105	2141	1960	4
bis 24. Jänner Mittags kamen hinzu:				
in der Stadt .	—	—	—	2
in den Vorstädten .	5	—	—	7
Zusammen . . .	5	—	—	9
Hiernach im Ganzen bis 24. Jänner Mittags				
in der Stadt . .	1105	690	413	2
in den Vorstädten .	3005	1451	1547	7
Zusammen . . .	4110	2141	1960	9

Am 24. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld: Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 85⅛; detto detto zu 4 pCt. in CM. 75⅞; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 178¾; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 120; Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 47¼; Conv. Münze pCt. —; Bank-Actien pr. Stück 1127½ in CM.

Hierbei eine außerordentliche Beilage.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage zum Oesterreichischen Beobachter vom Mittwoch den 25. Jänner 1832.

Das Diario di Roma vom 14. Jänner macht folgende offizielle Aktenstücke, deren vollkommne Uebereinstimmung mit den Originalien dieses Blatt verbürgt, bekannt:

Circular-Note Sr. Eminenz des Cardinals Bernetti, Staatssecretärs Sr. Heiligkeit, vom 10. Jänner 1832, an die vier Repräsentanten der Höfe von Oesterreich, Frankreich, Preußen und Rußland.

Nachdem der heilige Vater jene Einrichtungen getroffen hat, welche Ihm von der natürlichen Sorgfalt für das Wohl Seiner geliebtesten Unterthanen in der Absicht an die Hand gegeben worden, die Rechtspflege, die Verwaltung und das Finanzwesen in Seinen Staaten zu vervollkommnen, — Einrichtungen, die in der Note des unterzeichneten Cardinal-Staatssecretärs vom 25. Juni 1831 angekündiget worden waren, und denen der heilige Vater Sich noch vorbehält, jene Modificationen, welche die Erfahrung und die nähere Kenntniß der wahren Bedürfnisse Seiner Völker, nach vollkommner Wiederherstellung der Ordnung, anrathen dürften, hinzuzufügen; — nachdem nun auch die Reorganisation der regulären Truppen im Staate vollendet ist, findet sich die päpstliche Regierung im Stande, diesen Truppen die Aufrechthaltung der Sicherheit und öffentlichen Ordnung in den Legationen anzuvertrauen, wofür, in Ermanglung einer solchen regulären Macht, beim Abzug der Truppen Sr. kaiserl. königl. apostolischen Majestät aus vorbesagten Provinzen, durch Übertragung dieses Geschäftes an die Bürgergarden gesorgt werden mußte.

Die Zeit ist nun gekommen, den vielfältigen, sehr ernsthaften Übelständen, wozu dieses letztere von der Nothwendigkeit gebotene Mittel Anlaß gegeben hat, ein Ziel zu setzen. Sr. Heiligkeit haben demnach beschlossen, den Chefs Ihrer Truppen, die sich zu Ferrara, zu Rimini, und in der Nachbarschaft befinden, Befehl zu geben, mit den unter ihrem Commando stehenden Corps in die Städte und Legat onen von Bologna, Ravenna, Forli, und in jenen Theil der Legation von Ferrara, wo gegenwärtig keine Linientruppen liegen, einzurücken, und als Besatzung darin zu verbleiben. Sr. Eminenz der Cardinal Albani ist mit Vollmachten als außerordentlicher päpstlicher Commissär bekleidet worden, um diese Bewegung unter seiner Leitung ausführen zu lassen, um den Einwohnern jener Provinzen den Willen des heiligen Vaters zu verkündigen, die Entwerfung der Bürgergarden, die in ihrer gegenwärtigen Formation aufgelöst werden sollen, zu bewerkstelligen, und alle erforderlichen Maaßregeln zu ergreifen, um den Gehorsam gegen die Gesetze, die Autorität der Regierungsbeamten, denen die Vollziehung der landesherrlichen Anordnungen übertragen ist, und die öffentliche Ordnung wiederherzustellen, die wesentlich von der Unterwerfung unter die Macht der rechtmäßigen Regierung abhängt. Es die Absicht des heiligen Vaters, denjenigen, welche sich von dem Zeitpunct des Abzuges der österreichischen Truppen bis zum Augenblicke des Aufbruchs der päpstlichen Truppen nach jenen Provinzen, in die sie bisher nicht eingerückt waren, unvorsichtiger Weise verführen ließen, Verzeihung angedeihen zu lassen, und man darf daher keinen Zweifel an der friedlichen Aufnahme, welche diesen Truppen von Seite der Einwohner dieser Provinzen zu Theil werden wird, und an deren vollkommnen Unterwerfung unter die Autorität ihres Landesherrn hegen. Sr. Heiligkeit behalten Sich in der Folge vor, diejenigen Anordnungen zu treffen, welche Sie nach den Umständen, hinsichtlich der Reorganisation der Stadtgarden in gedachten Provinzen, für angemessen erachten werden.

Inzwischen will der heilige Vater vorläufig alle diese Seine Entschließungen zur Kenntniß der Repräsentanten der Höfe bringen, welche Ihm zur Zeit der Revolution in den päpstlichen Staaten unzweideutige Beweise ihrer Theilnahme und bestimmte Versicherungen ihres festen Willens gegeben haben, Sr. Heiligkeit in der vollen Ausübung Ihrer Souverainetät über die Gesammtheit Ihrer Staaten zu schützen. Der heilige Vater schmeichelt Sich, daß diese selben Höfe die erwähnten Beschlüsse, die Er faßt, vollkommen billigen werden, und hegt die Zuversicht, daß die vollständige und freiwillige Unterwerfung Seiner Unterthanen in den Lega-

Digitized by Google

tionen, den Wünschen und der Sehnsucht Seines väterlichen Herzens entsprechen wird; wenn jedoch wider alle Erwartung, Seine Truppen und Seine landesherrlichen Beschlüsse Widerstand finden sollten, so rechnet der heilige Vater auf den Beistand, dessen er bedürfen könnte, um Seiner rechtmäßigen Autorität Achtung zu verschaffen.

Der unterzeichnete Cardinal benützt diesen Anlaß, um Ew. Exc. die Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern.

Th. Cardinal Bernetti.

Antwort Sr. Exc. des Herrn Grafen von Lützow, außerordentlichen Botschafters Sr. kais. königl. apostolischen Majestät beim heiligen Stuhle, auf vorstehende Circular-Note des Staatssecretariats Sr. Heiligkeit.

Rom, den 12. Jänner 1832.

Die ämtliche Note, welche Sr. Eminenz der Herr Cardinal-Staatssecretär unterm 10. laufenden Monats an den unterzeichneten außerordentlichen Botschafter Sr. kaiserlich und königlich apostolischen Majestät zu erlassen die Güte hatte, enthält die Mittheilung der von Sr. Heiligkeit in Weisheit gefaßten Beschlüsse zur Wiederherstellung der päpstlichen Herrschaft in den vier Legationen, und gibt zugleich die Maaßregeln zu erkennen, die in Folge dessen eingeleitet wurden, um das vorgesetzte Ziel auf die schnellmöglichste Weise zu erreichen.

Der Unterzeichnete erlaubt sich, diese Mittheilung als eine Ergänzung derjenigen zu betrachten, welche den Gegenstand der Note Sr. Eminenz des Herrn Cardinal-Staatssecretärs vom 25. des Monats Juni ausmachte; ferner sieht er in ihr einen Aufruf, gerichtet an eben jene Souveraine, die erst kürzlich noch dem heiligen Vater auf die unzweideutigste Art den hohen Werth bewiesen, welchen Sie auf die unbestrittene Behauptung seiner Unabhängigkeit, wie auch auf die Unverletzbarkeit seiner weltlichen Macht über die Gesammtheit seiner Staaten setzen.

Diese offizielle Darstellung bringt all dasjenige in Erinnerung, was bereits von Seiner Heiligkeit zum Wohle Ihrer Unterthanen mit väterlicher Sorgfalt angeordnet worden, um die möglichste Verwirklichung der Rechtspflege, der politischen und finanziellen Verwaltung Ihrer Staaten zu erzwecken, — Aufgaben, welche den heiligen Vater seit Seiner Thronbesteigung unablässig beschäftigten, und denen er sich noch vorbehält, jene Abänderungen und Erweiterungen in der Folge hinzuzufügen, welche die Erfahrung und die nähere Kenntniß der wahren Bedürfnisse Seiner Völker rechtfertigen, oder erheischen dürften.

Der Unterzeichnete hat es sich zur Pflicht gemacht, seinem Allerhöchsten Hofe Rechenschaft zu geben von all jenen auf Befehl Sr. Heiligkeit erlassenen Verfügungen, die durch die ämtliche Mittheilung, welche er hier zu beantworten die Ehre hat, nach seiner Ansicht gleichsam eine neue Bekräftigung, eine wiederholte Verbürgung des unerschütterlichen Willens des heiligen Vaters erhalten, jenen Einrichtungen Dauer und Vollendung zu verleihen, wodurch Sr. Heiligkeit die verschiedenen Epochen Ihrer Regierung so rühmlich bezeichneten, und welchen Europa seinen aufrichtiger und lebhaften Beifall zollte. — Se. Majestät der Kaiser und König wünscht hierzu als treuergebener Sohn der Kirche ihrem Oberhaupte Glück, und überläßt sich als Nachbar der römischen Staaten der zuversichtlichen Hoffnung, daß die Zukunft Gregor dem XVI. reichlichen Ersatz für jenen Kummer gewähren möge, der ihm während seines ersten Regierungsjahres zu Theil geworden. Sr. Heiligkeit wird ihm in der Dankbarkeit seiner Völker, in ihrem eifrigen Bestreben finden, womit sie, eines Bessern belehrt, seinen wohlwollenden Absichten entgegenkommen werden.

Die Art, in welcher Sr. Eminenz der Herr Cardinal-Staatssecretär in der Mittheilung vom 10. Jänner die bedauerungswürdigen Verirrungen eines Theiles der Bevölkerung von Bologna und der Romagna erwähnt, mehr aber noch die großmüthige Rücksicht des heiligen Vaters, mit Milde gegen diejenigen verfahren zu wollen, welche sich zur Theilnahme an den, vom 15. Juli bis zum heutigen Tage daselbst Statt gefundenen Ereignissen politischer Natur hinreissen ließen, legt dem Unterzeichneten das vollkommenste Stillschweigen auf über die Thatsachen eines sträflichen Ungehorsams, einer offenen Empörung, die er stets als eben so viele frevelhafte Anschläge und Beleidigungen gegen die unverjährbaren Rechte des Thrones seiner Regierung zu bezeichnen verpflichtet gewesen war.

Da alle Wege der Güte, Milde und Ueberredung fruchtlos erschöpft wurden, wird der k. k. Hof nicht allein ohne Ueberraschung, sondern mit vieler Zufriedenheit den heiligen Vater von seinem unbestreitbaren Souverainetätsrechte Gebrauch machen sehen, zugleich aber sich der Hoffnung überlassen, daß die Wünsche, welche das väterliche Herz Sr. Heiligkeit nähret, erfüllt, und der fernere Wesenheit nach rein friedliche Einmarsch der päpstlichen Truppen in die nördlichen Provinzen des Kirchenstaates die unverzügliche und unbedingte Unterwerfung aller Classen der Bevölkerung, so wie sie Sr. Heiligkeit zu erwarten berechtigt ist, erzwecken werde.

Dieser erste Beweis von schuldiger Unterthanspflicht und Treue wird von Seiner Majestät dem Kaiser und

Digitized by Google

Könige, wie auch von den erlauchten Höfen, mit welchen Allerhöchst dieselbe im Wege der k. k. Botschaft in Paris eben so vertrauliche als freimüthige Verabredungen getroffen, als eine Verbindlichkeit und zugleich als eine unabänderliche Nothwendigkeit betrachtet. Diese Beurtheilung einer so ernsten Verwickelung, welcher nun ohne Zeitverlust, im Interesse der Völker sowohl, als in jenem der Souveraine ein Ziel gesetzt werden muß, ist von dem ausgesprochenen festen Willen Sr. k. k. apostolischen Majestät begleitet — von jenem der Mächte — allen denjenigen Maaßregeln, welche der heilige Stuhl ergreifen dürfte, um den Erfolg einer so legitimen Unternehmung zu sichern, als es jene der Wiederherstellung seiner Herrschaft in den vier Legationen ist, ihre gemeinschaftliche Unterstützung angedeihen zu lassen.

Das gute Einvernehmen, welches zwischen dem k. k. Cabinete und jenen seiner hohen Alliirten besteht, verspricht die Erfüllung der innigen Wünsche, welche der Unterzeichnete Sr. Eminenz ersucht, zu den Füßen des heiligen Vaters gelangen zu lassen.

Der Unterzeichnete benützt mit Vergnügen diese Gelegenheit, um Sr. Eminenz dem Herrn Cardinal-Staatssecretär die Versicherung seiner Hochachtung zu erneuern.

R. Bühow.

Antwort des Herrn Grafen von Saint-Aulaire, außerordentlichen Botschafters Sr. Majestät des Königs der Franzosen, auf obige Circular-Note.

Rom, den 12. Jänner 1832.

In ihrer lebhaften Sorgfalt für den Ruhm des heiligen Stuhles und für die Ruhe Italiens hat die Regierung des Königs der Franzosen die in der Note vom 26. Juni 1831, worauf Sich Sr. Eminenz der Herr Cardinal-Staatssecretär bezieht, angekündigten legislativen Arbeiten mit anhaltender Theilnahme aufmerksam verfolgt. Sie hat zuvörderst von dem Edict vom 1. Juni, durch welches der heilige Vater die Verwaltung mehrerer Seiner Hauptprovinzen überträgt, dann von dem Edict vom 5. Juli, welches die Municipal- und Provinzialverwaltungen im Kirchenstaate organisirt; ferner von den Edicten vom 5. und 31. October, und 5. November, wodurch in der Civil- und Criminalrechtspflege so viele wichtige und nützliche Reformen eingeführt werden; endlich von den Edicten vom 11. Juni und 21. November, welche ein neues System im Finanzwesen begründen, die Einnahmen und Ausgaben der Controlle der Oeffentlichkeit unterwerfen, und die Interessen der Steuerpflichtigen und der Staatsgläubiger unter die Obhut eben so einsichtsvoller, als im Staate hoch gestellter Männer setzen, Kenntniß genommen. Wenn einige Theile dieser unermeßlichen Arbeit noch unvollständig bleiben, und neue Modificationen zu erheischen scheinen, so ist es die Absicht des heiligen Vaters, der Sein Werk zu vervollkommnen bedacht ist, auch dafür zu sorgen, und Er hat in vorhinein die Belehrung einer vernünftigen Kritik in Anspruch genommen. So macht es der Artikel 247 des neuen Reglements über das Gerichtsverfahren, „allen Gerichtshöfen zur Pflicht, dem Staatssecretariat in möglichst kurzer Frist alle diejenigen Verbesserungen und Reformen, welche sie für nothwendig erachten dürften, vorzuschlagen.“ — So heißt es in einem dem Edict vom 5. Juli beigefügten Circular: „Daß es den Provinzialräthen frei steht, die Wünsche der Völker darzulegen, und ihre eigenen Bemerkungen über die verschiedenen Theile der Reform zu unterbreiten, indem der heilige Vater geneigt ist, die Anträge dieser Räthe, in so fern sie Seiner Souverainetät keinen Eintrag thun, zu genehmigen.“

Indem der Unterzeichnete diese Acte einer hohen und väterlichen Weisheit zur Kenntniß seiner Regierung brachte, durfte er selber nicht verschweigen, daß sie in den Legationen nicht mit jener einhelligen Dankbarkeit, welche sie einflößen zu müssen scheinen, aufgenommen worden waren. Die Edicte in Betreff der Reformen in der Verwaltung und im Gerichtswesen sind nicht einmal bekannt gemacht, und an einigen Orten auf eine höchst beleidigende Art zerrissen worden. Die gesetzliche Autorität der Bevollmächtigten des rechtmäßigen Souverains ist offenbar mißkannt, und es sind ihnen Acte, die ihren Instructionen zuwider liefen, aufgedrungen worden; die Staatscassen sind angegriffen und die Steuergelder ihrer Verwendung entfremdet worden. Die Bürgergarde, das Grundprincip ihrer Einrichtung vergessend, hat sich in einen verrathschlagenden Körper verwandelt und sür berufen gehalten, dem Landesherrn eine Art von Contract vorzulegen, von dessen Annahme sie ihren Gehorsam abhängig machte. Es war Pflicht des Unterzeichneten, diese traurige Lage einiger Provinzen des heiligen Stuhles, die sich in wahrem Aufruhrstande befanden, zur Kenntniß seiner Regierung zu bringen. Man wird daher in Frankreich ohne Überraschung den von Sr. Eminenz dem Staatssecretär angekündigten Entschluß vernehmen, die Bürgergarden, um sie nach einem andern System neu zu bilden, aufzulösen, und diese bewaffnete Macht, die leider zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung unzureichend geworden ist, durch Linientruppen zu ersetzen, welche den Befehl erhalten haben, in die Legationen einzurücken. In dem Augenblicke, wo der heilige Vater dieses unbestreitbare Souverainetätsrecht ausübt, verspricht Er gnädig Seinen verirrten Unterthanen eine

Digitized by Google

Amnestie für die gesetzwidrigen Handlungen, zu denen sie sich seit dem 15. Juli vorigen Jahres haben hinreißen lassen. Der Unterzeichnete zweifelt nicht, daß dieser neue Act der Milde dem Papst alle Herzen gewinnen, und daß die Vollziehung Seiner Befehle unverzügliche und unbedingte Unterwerfung von Seite aller Classen der Bevölkerung finden werde.

Wenn jedoch die Truppen, indem sie die Befehle ihres Souverains vollziehen, bei ihrer durchaus friedlichen Sendung auf strafbaren Widerstand stoßen, und einige Aufrührer es wagen sollten, einen in seinem Zwecke eben so unsinnigen als in seinen Folgen verderblichen Bürgerkrieg anzuzetteln, so nimmt der Unterzeichnete keinen Anstand zu erklären, daß diese Menschen als die gefährlichsten Feinde des allgemeinen Friedens von der französischen Regierung betrachtet werden würden, welche ihrer hinsichtlich der Unabhängigkeit und Integrität der Staaten des heiligen Stuhles so oft ausgesprochenen Politik stets getreu, nöthigenfalls alle ihre Mittel anwenden würde, um beide sicher zu stellen. Das gute Einvernehmen, welches zwischen der Regierung des Königs und den Regierungen seiner erlauchten Bundesgenossen obwaltet, sichert die Erfüllung der Wünsche, welche der Unterzeichnete Sr. Heiligkeit zu Füßen zu legen bittet.

Der Botschafter ergreift diesen Anlaß, Sr. Eminenz dem Herrn Cardinal-Staatssecretär die Versicherung seiner Hochachtung zu erneuern.

Saint-Aulaire.

Antwort des Hrn. Carl von Bunsen, königlich preußischen Minister-Residenten beim heiligen Stuhle.

Rom, den 12. Jänner 1832.

Der unterzeichnete Minister-Resident Sr. königl. preußischen Majestät beim heiligen Stuhle hat die Ehre gehabt, die Note zu empfangen, welche Sr. Eminenz der Herr Cardinal Bernetti, Staatssecretär Sr. Heiligkeit, an ihn unter dem vorgestrigen Datum zu richten beliebt haben.

Diese Note zählt zuvörderst die Acte auf, durch welche der heilige Vater die Verbesserungen, welche Er für das Wohl Seiner Unterthanen für nöthig und geeignet erachtete, in dem Verwaltungs-, Gerichts- und Finanzwesen des Staats eingeführt hat, stellt denselben hierauf die betrübende Schilderung der Undankbarkeit und Thorheit entgegen, womit diese Wohlthaten in mehreren Provinzen zurückgestoßen worden sind, und ertheilt sodann dem Unterzeichneten offizielle Kenntniß von den Maaßregeln, die von Sr. Heiligkeit beschlossen worden sind, um die rechtmäßige Autorität und die gesetzliche Ordnung wiederherzustellen, welche nur allzulange hintangesetzt und verunglimpft worden sind.

Der Unterzeichnete hat diese wichtige Mittheilung mit der größten Dankbarkeit empfangen. Indem er die Ehre hat, Sr. Eminenz seinen ehrerbietigen Dank dafür abzustatten, empfindet er das lebhafteste Vergnügen, im Stande zu seyn, Sr. Eminenz schon jetzt die Art und Weise anzeigen zu können, wie das Benehmen und der Zustand dieser Provinzen von dem königl. preußischen Hofe in Folge des ausgezeichneten Interesses, welches derselbe stets an der Unabhängigkeit der weltlichen Souverainität des heiligen Stuhles genommen hat, so wie in Folge der von Verehrung erfüllten Theilnahme angesehen wird, von welcher Sr. Majestät der König für die geheiligte Person Sr. Heiligkeit durchdrungen sind.

Was die von Sr. Heiligkeit in der Verwaltung Ihrer Staaten eingeführten Verbesserungen betrifft, so hat der königliche Hof mit Bewunderung selbe sich allmälig in Gemäßheit mit demjenigen entwickeln gesehen, was Se. Eminenz in der confidentiellen Note vom 25. Juni v. J. den Repräsentanten der großen Mächte mitzutheilen beliebt haben, auf welche Note sich die vorgestrige Depesche und die durch die ungesäumte und unumwundene Vollziehung der väterlichen Absichten des Papstes, und durch die in der offiziellen Note Sr. Eminenz enthaltenen schätzbaren Mittheilungen zu gleicher Zeit einen noch höhern Werth und eine neue Sanction erhalten hat.

Der Unterzeichnete hatte den königlichen Hof schon früher in Kenntniß von dem Edict gesetzt, welches, indem es in den Legationen zur Seite ihrer Präsidenten, Regierungs-Conseils mit analogen Attributen errichtete, die oberste Verwaltung von dreien der vier alten Legationen Laien übertrug, welche aus den ausgezeichnetsten und angesehensten Männern des Landes gewählt wurden.

Wenn diese Maaßregel dem königl. preußischen Hofe ganz besonders geeignet erschien, die Pacification dieser Provinzen zu begründen, und die landesherrliche Autorität darin zu befestigen, so sah der königliche Hof die in dem Edict vom 5. Juli aufgestellten Verfügungen in Betreff der Errichtung von Municipal- und Provinzial-Räthen mit nicht minderem Vergnügen.

Derselbe hat der hohen Weisheit seinen Beifall gezollt, womit die päpstliche Regierung sich den sichersten Weg zu allen stufenweisen Verbesserungen und zu den spätern Entwicklungen gebahnt hatte, welche die wahrhaften Bedürfnisse der Unterthanen der allerhöchsten Erwägung bemerklich machen dürften, indem sie die Gemeinden nicht nur von den Banden der Centralisation befreite und ihre alten Gerechtsame wiederherstellte, sondern indem sie jeder Provinz überdieß das kostbare Vorrecht eines gesetzmäßigen Organs verlieh, um den ehrerbietigen Ausdruck der Wünsche des Landes in Betreff

Digitized by Google

der Provinzial-Interessen zu den Füßen des Thrones niederzulegen.

Die gesetzgebenden Verfügungen S^r. Heiligkeit sind aber nicht dabei stehen geblieben. Nachdem der heilige Vater durch die Errichtung einer Tilgungscasse den Stand der öffentlichen Schuld sichergestellt hatte, sorgte Er auch für die Mittel einer mächtigen und unbeschränkten Controlle der gesammten Verwaltung durch die Stiftung eines von der Verwaltung unabhängigen obersten Rechnungshofes, welcher mit Vollmachten, die seiner hohen Bestimmung entsprechen, ausgestattet ist. Endlich hat der heilige Vater selbst, bevor Er solchergestalt diese auf das Finanzwesen Bezug habenden wohlthätigen Einrichtungen vervollständigt hatte, geleitet von einer väterlichen Fürsorge und von einer Weisheit, welche Sein Pontificat unsterblich machen werden, die Kundmachung mehrerer Edicte in Betreff der Vervollkommnung verordnet, welche in der Verwaltung der Civil- und Criminalrechtspflege eingeführt werden soll.

Wenn der königliche Hof allen diesen weisen und wohlthätigen Verfügungen Seinen Beifall in Betreff ihres Inhalts gespendet hatte, so konnte Er nicht minder umhin, der hohen und wohlwollenden Weisheit, welche sich in ihrer Form kundgibt, Seine Anerkennung zu zollen. Denn, indem die päpstliche Regierung die Form schlichter Edicte wählte, um die Einführung von Verbesserungen und Modificationen, we'che die Erfahrung bei allen menschlichen Einrichtungen für erforderlich erweist, zu erleichtern, hat selbe zu gleicher Zeit die Absicht S^r. Heiligkeit angekündiget, diese vereinzelten Verfügungen in der Folge in ein einziges und zusammenhängendes organisches Ganze von Gesetzen zu vereinigen und selbe mit der vollen Sanction Seiner Macht zu bekleiden, um sie um so heiliger zu machen, und zu wesentlichen Grundgesetzen für den Kirchenstaat zu gestalten.

Die auf das Benehmen der Legationen, diesen wohlthätigen Maaßregeln gegenüber, Bezug habenden Thatsachen, würden schon für sich allein hinreichen, um den Zustand einer aufrührerischen Widersperstigkeit und einer offenbaren Empörung darzuthun. In diesem Lichte betrachtet der königliche Hof die Verblendung, durch die trotz den beruhigendsten und hochherzigsten Erklärungen, welche S^r. Heiligkeit Regierung seiner Zeit über den Umfang der Functionen der Provinzial-Räthe gab und autorisirte, die Vollziehung und zum Theil sogar die Kundmachung des Edicts vom 5. Juli den hartnäckigsten und den sinnlosesten Widerstand gefunden haben. Auf diese Weise beurtheilte sie den aufrührerischen Geist, welcher die meisten von den Legationen verleitete, die gerichtlichen Reformen für null und nichtig zu erklären, und zwar trotz der edelsinnigen und weisen allerhöchsten Verfügung, welche die Vorschlagung von Modificationen oder Verbesserungen gestattete, und alle Richter, so wie alle Gerichtshöfe ausdrücklich dazu aufforderte. Die königliche Regierung kann daher nicht umhin, die neuerlich zu Bologna Statt gefundenen Vorgänge als die Souverainität verletzende Handlungen zu brandmarken, zu Bologna, wo die Bürgergarde, deren Organisation von S^r. Heiligkeit nur zu dem Behufe gestattet worden war, um den rechtmäßigen Behörden bei der Erhaltung der Ordnung und der öffentlichen Ruhe hülfreich an die Hand zu gehen, die aber in allen Legationen als ein föderatives Armeecorps organisirt wurde, welches bestimmt war, sich der Regierung entgegenzustellen, wo, sage ich, die Bürgergarde nach andern gewaltthätigen und gesetzwidrigen Handlungen sich letzthin in einen deliberirenden Körper verwandelte, ein Schritt, welcher an sich allein unter allen Regierungsformen den Zustand einer vollständigen Anarchie und einer offenen Empörung constituirt, und den nur allein die Milde des Souverains, welcher alles der Vergessenheit übergeben will, in einem andern Lichte zu betrachten gestattet. — Diese letztern Vorgänge konnten daher nicht anders als den königlichen Hof in dem Gedanken bestärken, den er bereits früher in Betreff der Nothwendigkeit gefaßt hatte, eine von ihrer Bestimmung so gänzlich abgewichene bewaffnete Macht aufzulösen und Linientruppen in die Legationen einrücken zu lassen, um die rechtmäßige Autorität darin herzustellen, und um die Bevölkerungen von dem Joch einer Faction zu befreien, die selbe an den Rand des Abgrundes gebracht, und die, nachdem sie das Land durch die Kosten einer so zahlreichen Miliz zu Grunde gerichtet, sich dieses Werkzeuges sowohl dazu bedient, um der besseren Ueberzeugung der besonnenen und ihrem Lande wahrhaft zugethanen Personen Gewalt anzuthun, als auch um die souveraine Gewalt und die rechtmäßige Autorität durch ihre Handlungen zu verunglimpfen.

Der königliche Hof hat mithin den in der Note S^r. Eminenz, welche der Unterzeichnete zu beantworten die Ehre hat, angekündigten Entschluß nicht nur vorhergesehen, sondern Er hat demselben in vorhinein aufs Unumwundenste Seinen Beifall geschenkt.

Der anarchische Zustand der meisten von den Legationen ist ein europäisches Aergerniß, ein Zustand, welcher eben so sehr den erhaltenden Principien der Regierungen, wie der Befestigung des hiervon abhängenden allgemeinen Friedens schnurstracks zuwiderläuft. Nur eine unverzügliche und unbedingte Unterwerfung von Seiten aller Classen der Einwohner der Legationen kann die absolute Nothwendigkeit beseitigen, zur Wiederherstellung der päpstlichen Autorität, deren Aufrechthaltung in ihrer ganzen Fülle von allen Mächten als wesentlich für den Frieden von Europa erkannt wird, Zwangsmaaßregeln anzuwenden.

Nachdem dieser Zweck klar hingestellt ist, wird der königliche Hof nicht anders, als mit der größten Unumwundenheit und Energie zu den Mitteln mitwirken können,

Digitized by Google

deren Anwendung die Hartnäckigkeit und Verblendung einer Faction gebieterisch erheischen dürften.

Der Unterzeichnete überläßt sich gerne der tröstlichen Hoffnung, daß, wenn die päpstlichen Truppen in diese Provinzen einrücken werden, wobei ihnen, zufolge der Note S^r. Eminenz, ein hochherziger Generalpardon für alle diejenigen, welche sich seit dem Abzug der k. k. österreichischen Truppen zu strafbaren Handlungen gegen die rechtmäßige Autorität haben verleiten lassen und die sich nun ohne Widerstand, Vorbehalt und Zögerung unterwerfen, vorangeht, die Einwohner der Legationen sich auf biedere Weise den Truppen anschließen werden, um das Joch der revolutionären Faction zu zerbrechen, wofern es ihnen nicht gelingen sollte, sich derselben noch früher zu entledigen, indem sie ihre unbedingte und unverzügliche Unterwerfung erklären, und durch die That beweisen.

Wenn diese Hoffnung getäuscht, wenn der feste und einmüthige Wille der Mächte mißachtet werden und wenn die bewaffneten Einwohner der Legationen den Truppen ihres Souverains einen strafbaren Widerstand entgegenstehen sollten, so würde der königl. preußische Hof sich gemeinschaftlich mit den hohen Alliirten zu den Maaßregeln herbeilassen, welche der heilige Stuhl anwenden würde, um den Erfolg einer so rechtmäßigen Unternehmung zu sichern, als es die der Wiederherstellung Seiner Macht in den Legationen ist.

Das gute Einvernehmen, welches zwischen dem Cabinete S^r. Majestät und den Cabineten Ihrer erlauchten Bundesgenossen obwaltet, sichert die Erfüllung der Wünsche, welche der Unterzeichnete S^r. Eminenz bittet, zu den Füßen S^r. Heiligkeit niederlegen zu wollen.

Der Unterzeichnete benützt diese Gelegenheit, um S^r. Eminenz dem H^rn. Cardinal Bernetti, Staatssecretär S^r. Heiligkeit, die ehrerbietige Huldigung seiner Hochachtung zu erneuern. Bunsen.

Antwort des Herrn Fürsten von Gagarin, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers S^r. Majestät des Kaisers aller Reußen und Königs von Polen.

Rom, den 12. Jänner 1832.

Der unterzeichnete außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister S^r. Majestät des Kaisers aller Reußen und Königs von Polen beim heiligen Stuhle, hat die wichtige Mittheilung, welche S^r. Eminenz der Herr Cardinal Bernetti, Staatssecretär S^r. Heiligkeit, ihm unterm 10. d. M. zu machen beliebt haben, mit aufrichtiger Dankbarkeit empfangen und mit ungemein lebhaftem Interesse gelesen. Er hat nicht einen Augenblick lang aufgehört, an dem Kummer Theil zu nehmen, den das väterliche Herz S^r. Heiligkeit bei dem Anblicke der revolutionnären Anarchie empfinden mußte, welche sich in den Legationen mit eben so vieler Vermessenheit wie Unvernunft erhoben hat, und deren unbesonnenes und strafbares Benehmen dem heiligen Vater bei Seinen hochherzigen Absichten, das Schicksal Seiner Völker zu verbessern und nützliche Reformen zu entwickeln, welche seit dem ersten Tage Seines Regierungsantrittes der theuerste Wunsch seines Herzens gewesen sind, nur Hindernisse in den Weg legen konnten. S^r. Heiligkeit haben, obgleich diese verbrecherischen Ruhestörungen ein mächtiges Hinderniß der Erfüllung Ihrer erhabenen Absichten gewesen sind, dessen ungeachtet nicht aufgehört, Sich mit der Wohlfahrt Ihrer Unterthanen zu beschäftigen und bereits verschiedene Gesetze erlassen, deren Weisheit von keinem vernünftigen Menschen in Zweifel gezogen worden ist. Der heilige Vater, welcher weiß, wie sehr die persische Erwägung Bedächtigkeit erheischt, konnte keinen offenbareren Beweis von der Lauterkeit seiner Absichten gewähren, als indem Er Seinen Unterthanen gesetzliche Mittel bewilligte, ihre Vorstellungen und ihre Wünsche, welche zur stufenweisen Vervollkommnung der verheißenen Einrichtungen, wie sie Sein väterliches Herz und die Wohlfahrt Seiner Völker erheischen, dienen können, zu den Füßen Seines Thrones gelangen zu lassen. Solche Gesinnungen konnten nur Bewunderung und Dankbarkeit erwecken, Europa hat selbe daher mit tiefem Unwillen mit der Widerspenstigkeit der nördlichen Provinzen des Kirchenstaats vergolten gesehen. Wenn die Summe des Souverains fortwährend mißkannt werden sollte, würde die Anwendung der Gewalt sicherlich das alleinige Mittel des Heils werden. Der heilige Vater gibt, indem Er Seinen Entschluß, Seine Zuflucht zu selber zu nehmen verkündet, zu gleicher Zeit die ganze Milde Seines Herzens kund, indem er in den Aufrührern nichts als irregeleitete Kinder erblicken will, welche Er von dem Augenblicke wieder mit offenen Armen aufnimmt, wo sie reumüthig wieder in dieselben zurückkehren werden. Der Unterzeichnete gibt sich gerne dem Glauben hin, daß die edelmüthigen Absichten des heiligen Vaters Anerkennung finden und eine volle und ganze, unverzügliche und unbedingte Unterwerfung bewirken werden. Wenn dieß aber unglücklicherweise nicht der Fall seyn sollte, hat er die Ehre, hiemit S^r. Excellenz dem H^rn. Cardinal-Staatssecretär die Versicherung zu ertheilen, daß Sein erlauchter Monarch, welcher nie unterlassen hat, S^r. Heiligkeit bei jedem Anlasse zu beweisen, wie sehr Ihm die Wohlfahrt der geheiligten Person des Papstes am Herzen liegt, den einmüthigen Willen der Mächte, allen Maaßregeln ge-

Digitized by Google

meinschaftlich ihren Beistand zu leihen, welche S^r. Heiligkeit anwenden dürfte, um den Erfolg eines so rechtmäßigen Unternehmens zu sichern, als es das der Wiederherstellung Ihrer Macht in den Legationen ist, mit allen Ihm zu Gebote stehenden Mitteln unterstützen wird.

Das gute Einvernehmen, welches zwischen dem kaiserlichen Cabinete und denen Seiner erlauchten Bundesgenossen obwaltet, verbürgt die Erfüllung der Wünsche, welche der Unterzeichnete S^r. Eminenz ersucht, S^r. Heiligkeit zu Füßen legen zu wollen.

Er benützt diesen Anlaß, um dem Herrn Cardinal-Staatssecretär die Versicherung seiner Hochachtung darzubringen.

Gagarin.

Manifest S^r. Eminenz des Cardinal-Staatssecretärs an die Einwohner der Legationen.

Thomas, der heiligen römischen Kirche Cardinal Bernetti, Diaconus von S. Cesareo, S^r. Heiligkeit Papst Gregor XVI. Staatssecretär.

An die Einwohner der Legationen.

Als der heilige Vater im verflossenen Julimonat in den Abzug der Truppen S^r. k. k. apostolischen Majestät, aus diesen Provinzen einwilligte, und Ihm dafür, ohne den übrigen Theil Seiner Staaten zu entblößen, keine andern besoldeten Truppen zu Gebote standen, glaubte Er provisorisch einen Ersatz darin zu finden, indem Er die Vertheidigung der Ordnung und der öffentlichen Ruhe der Weisheit, der Treue und der Ehre aller derjenigen anvertraute, welche entweder an den vorhergegangenen Umwälzungen keinen Theil genommen hatten, oder durch eine schmerzliche Erfahrung belehrt, bereit seyn würden, zu einem so heilsamen Zwecke werkthätig mitzuwirken.

Es ist jedoch nun bereits der sechste Monat, seit dieser Act des landesherrlichen Vertrauens Statt gefunden, ohne daß das besagte Resultat erzielt worden wäre. Im Gegentheile darf man ohne Uebertreibung sagen, daß in jenen Provinzen nicht einmal mehr zum Schein die gebührende Unterwürfigkeit gegen die rechtmäßige Regierung beobachtet wird, und daß das Leben und das Eigenthum der Privaten der Willkür der Wenigen Preis gegeben sind, welche sich widerrechtlich die Gewalt angemaaßt haben, rücksichtslos dagegen zu freveln. Die aufrührerischsten und zu gleicher Zeit lügenhaftesten Druckschriften werden angeschlagen und in Menge verbreitet, um den getreueren Unterthanen des heiligen Vaters Furcht einzujagen, die friedlichen Landbewohner zu betrügen und zu verführen, die obrigkeitlichen Personen jeder Art zu beleidigen und zu verunglimpfen, und jeden ihrer Befehle zu vereiteln; mit Einem Worte, um Alles umzuwälzen, und jene schönen Provinzen in alle Gräuel der Anarchie zu stürzen.

Selbst die bewaffnete Macht, jene Macht, welche nach den Befehlen S^r. Heiligkeit, ganz aus rechtschaffnen und achtbaren Bürgern, welche die gute Ordnung und die öffentliche Ruhe wahrhaft lieben, bestehen sollte, ist, nachdem sie sich, zum Theil leider durch Parteigeist verdorben, von ihren bekannten Formen und ihrer natürlichen Einrichtung entfernt hatte, an einigen Orten zuweilen das Werkzeug verderblicher Gewaltthat und Hinterlist geworden. Der heilige Vater ermangelte nicht, hierüber Seine Mißbilligung an den Tag zu legen, und wir selbst haben dieß den Pro-Legaten durch eigens deßhalb erlaßne Depesche nachdrücklich zu erkennen gegeben; allein der Mißbilligung zum Trotz, haben sich die Unruhestifter nur immer mehr bestrebt, den Bürgertruppen den Charakter eines kriegführenden Heeres zu geben.

Ein solcher Zustand der Dinge, der in offenbarem Widerspruche mit dem Zwecke der bürgerlichen Gesellschaft steht, kann nicht länger mehr, weder von der Regierung, welche aus Pflicht und aus Achtung, die sie sich selbst schuldig ist, demselben ein Ende machen muß, noch von der unermeßlichen Mehrzahl der Unterthanen, die mit Recht von allen Seiten kräftige Maaßregeln fordern, geduldet werden.

Nachdem alle übrigen Mittel, welche dem heiligen Vater zu Gebote standen, fruchtlos erschöpft worden sind, kann Sich derselbe nicht mehr anders schmeicheln, die Ordnung und Ruhe in jenen Provinzen wiederherzustellen, als indem Er den Befehlshabern Seiner Truppen aufträgt, als Besatzung in selbe einzurücken, diejenige Kraft, deren die Regierung bedarf, um Gehorsam und Achtung zu erzielen, zu entwickeln, und endlich der Souverainetät des Landesherrn jene Bürgschaft zu geben, ohne die jeder fernere Act der Nachgiebigkeit, der Milde und der Mäßigung, wie bisher geschehen ist, nur zum Schaden ihrer Macht und der öffentlichen Ruhe ausschlagen würde.

Die päpstlichen Truppen, weit entfernt, mit feindseligen Maaßregeln, oder zur Unterstützung einer Schreckensregierung, wie die Aufrührer glauben machen möchten, vorzurücken, haben keine andere Sendung, als friedlich in jene Provinzen einzurücken, um von den Befehlen der Stellvertreter S^r. Heiligkeit abzuhängen. Sie werden die strengste Mannszucht halten, und nur Eine Familie mit euch ausmachen. Die gemessensten Befehle sind bereits ertheilt worden, daß die Disciplin von selben, nach aller Strenge der Militärgesetze, beobachtet werde. Sie werden für die öffentliche Sicherheit wachen, und dazu beitragen, daß die Bürger, der ruhigen Besorgung ihrer gewohnten häuslichen Beschäftigungen wieder gegeben, endlich von

Digitized by Google

dem mühsamen und lästigen Militärdienste befreit werden, zu dem sie jetzt durch fremde Anmaaßung gezwungen sind.

Dieß ist der bestimmte Wille des heiligen Vaters, Er hegt die feste Ueberzeugung, daß Seine Truppen mit jener Achtung und mit jener Liebe werden aufgenommen werden, die ihnen von Seite Seiner Unterthanen gebührt, und die Zuversicht, daß die öffentliche Ordnung nach dem Einmarsche dieser Truppen nicht mehr gestört werden wird.

Wenn man es wider die gerechte Erwartung S.r Heiligkeit wagen sollte, ihrem friedlichen Einrücken sich zu widersetzen, oder wenn es geschähe, daß die aufrührerischen Feinde des öffentlichen Friedens diesen durch neue Attentate stören wollten, wird Sich der heilige Vater, gestützt auf das Bewußtseyn, nach Seiner Thronbesteigung Alles, was von Ihm abhing, gethan zu haben um Seinen Völkern jenes Maaß des Wohlstandes und Glückes, das Seinem mit väterlicher Herzensergießung gegebenen Worte entsprach, zu sichern, genöthiget sehen, andere Mittel, die Sein Herz bisher verschmäht hat, anzuwenden, überzeugt, daß Ihm jene schleunige und mächtige Hülfe und Unterstützung nicht ermangeln werden, welche schon einmal das strafbare Unternehmen einer Faction vereitelt haben, die vor keinem Verbrechen zurückbebt, und keine andern Spuren, als die des Aufruhrs, der Zerstörung und der Anarchie hinterläßt.

Aus dem Staatssecretariate den 14. Jänner 1832.

Th. Cardinal Bernetti.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Digitized by Google

Nro. 26

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 26. Jänner 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 25. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reduciert. Pariser Maß.	Wiener Maß.		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	28.083	283.	10 4P.	— 1.8	SW.	schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	28.036	28	9 9	— 1.8	NO.	still.	— —
	10 Uhr Abends.	27.996	28	9 3	— 2.5	N.	schwach.	— —

Rußland.

Am 25. December (6. Jänner), als dem ersten Weihnachtsfeiertage, mit welchem die Gedächtnißfeier der Befreiung Rußlands von den feindlichen Armeen im Jahre 1812 verbunden ist, war im kaiserlichen Winterpallast in Petersburg Militärparade, worauf in der Gemäldegalerie Gottesdienst Statt fand. Die Pelotons bestanden aus Rittern des St. Georgsordens und aus Kriegern, welche mit Medaillen zur Erinnerung an das Jahr 1812 geschmückt sind. Der Generaladjutant de Preradowitsch commandirte diese Parade. Um 11 Uhr verfügten sich ihre kaiserl. Majestäten und Ihre kaiserlichen Hoheiten der Cesarewitsch Thronfolger, die Großfürstinn Maria Nicolajewna und der Großfürst Michael Pawlowitsch, so wie S. königl. Hoheit der Herzog Alexander von Würtemberg und S. Durchlaucht der Prinz Peter von Oldenburg aus den inneren Gemächern nach der Hofkirche und von da, nach vollzogenem Dankgebet, unter Vortritt der Geistlichkeit wieder nach der Gemäldegallerie, wo ein feierliches Tedeum gesungen wurde.

Ihre kaiserl. Hoheit die Großfürstinn Helena Pawlowna ist am 7. d. M. Abends in erwünschtem Wohlseyn in Petersburg angelangt.

Durch allerhöchsten Ukas an das Ordenscapitel vom 29. November haben S. Majestät demselben anbefohlen, die königl. polnischen Orden des weißen Adlers und des heiligen Stanislaus unter der Benennung kaiserl. königl. Orden (wie bereits erwähnt) denen des russischen Reiches beizuzählen, weßhalb S. Majestät dem Ordenskanzler aufgetragen haben, mit dem Minister-Staatssecretär des Königreichs Polen hinsichtlich der Ablieferung alles auf jene Orden Bezüglichen in Relation zu treten.

Nach den beim Ministerium des Innern bis zum 16. December eingegangenen Berichten betrug die Zahl der Cholerapatienten in den Gouvernements: Archangel 4, Wilna 705, Wolhynien 343, Grodno 314, Kurland 6, Liefland 3, Minsk 436, Bialystock 39. Summe 1850.

Polen.

S. k. k. Majestät haben den Generallieutenant Dombrowski, Präsidenten der nach dem Uebergang der kaiserlich russischen Truppen auf das linke Weichselufer im Königreiche Polen errichteten provisorischen Regierungscommission, und dem Grafen Johann Jezierski den St. Stanislausorden erster Classe, und mehreren anderen Beamten denselben Orden dritter und vierter Classe und resp. den St. Annenorden verliehen.

Die Warschauer Allgemeine Zeitung enthält folgende beide Bekanntmachungen des Feldmarschalls Fürsten Paskiewitsch von Warschau: 1) „S. Majestät der Kaiser aller Reussen, König von Polen, haben in Ihrem unveränderlichen Gefühl der Huld und Erbarmung Ihr Auge auf die hinterbliebenen Kinder männlichen Geschlechtes der im letzten Kriege gefallenen Generale, Staabs- und Subalternoffiziere der ehemaligen polnischen Armee zu wenden geruht. Die gänzlich verwaist sind; und Sie wollen, daß diese Waisen, ohne Rücksicht darauf, daß ihre Väter gegen ihren rechtmäßigen Monarchen gekämpft haben, in den Erziehungsinstituten der russischen Regierung Schutz und Pflege finden sollen, und daß S. Majestät eine Liste dieser Waisen mit der genauen Angabe ihrer Herkunft und ihres Alters eingereicht werde. Ich beeile mich, die Einwohner des Königreichs Polen von dieser Gnade zu benachrichtigen. Die Eingaben hinsichtlich der Waisen männlichen Geschlechts von Offizieren, die schon vor der Revolution in der Armee gedient haben, müssen sobald als möglich von den Militärchefs der einzelnen Wojewodschaften an den Präsidenten der provisorischen Regierung des Königreichs Polen eingereicht werden, um die Genehmigung desto schneller ausfertigen zu können; doch bringe ich zu gleicher Zeit in Erinnerung, daß in diesen Eingaben keine solche Waisen aufgeführt werden dürfen, deren Väter erst während des Aufstandes in die Armee eingetreten und von der revolutionären Regierung zum Offizierstand befördert worden sind."

2) S. Majestät der Kaiser aller Reussen, König von Polen, haben aus Rücksicht auf die gegenwärtige Lage der Unteroffiziere und Gemeinen der ehemaligen polnischen Armee, welche nach beendigtem Kriege huldreichst Verzeihung erhalten haben, mit der Erlaubniß, in ihre Heimat zurückzukehren, jetzt aber, weil sie keine eigene Mittel oder selbst keine Anghörigen mehr haben, nicht im Stande sind, sich ferner ihren Unterhalt zu verschaffen, allerunädigst zu befehlen geruht, daß die erwähnten Unteroffiziere und Gemeine dieser Armee aufgefordert werden sollen, in russische Dienste einzutreten, unter der Bedingung, daß sie freiwillige Erklärungen nach folgenden Vorschriften ablegen: a) Ein Unteroffizier oder Gemeiner der polnischen Armee, der in die russische eintritt, erhält von dem Augenblicke an, wo er dem Militärchef der Woiwodschaft anzeigt, daß er Dienste nehmen will, die Benennungen und den Sold eines Unteroffiziers oder Gemeinen in russischen Dienste. b) Einen jeden von ihnen steht es frei, eine Dauer von 15 bis 25 Jahren zu seinem Dienst zu wählen, nach deren Ablauf er der abgegebenen Erklärung gemäß seine Entlassung erhalten soll. Dieser Dienst verleiht ihm das Recht auf alle Prärogativen, die den Unteroffizieren und Gemeinen der russischen Armee zukommen, als: Befreiung vom Frontdienst, in Folge der bestehenden Vorschriften, Verleihung des Verdienstzeichens, des St. Annenordens u. s. w. c) Die Un-

Digitized by Google

teroffizière, welche unter der gesetzlichen Regierung in diesem Grad dienten, sollen bei der russischen Armee ebenfalls als Unteroffiziere angenommen werden, diejenigen aber, welche von der revolutionnären Militärbehörde zu Unteroffizieren befördert wurden, nur als Gemeine; doch kann ein Jeder von ihnen durch Eifer im Dienst und rühmliches Benehmen sich um die Beförderung zum Unteroffizier bewerben. d) Der Dienst in der polnischen Armee vor der Revolution soll in Bezug auf die Verleihung des Verdienstordens mit dem in der russischen gleich gelten; aber hinsichtlich der Beförderung vom Unteroffizier zum Offizier wird der Dienst in der polnischen Armee nicht gerechnet werden. e) Jeder, der unter den obigen Bedingungen in die russische Armee eintritt, erhält Alles auf Kosten des Staats und wird nach Kiew gesandt, wo er in das ihm bezeichnete Corps einzutreten hat. Von diesem Beschluß S^r. Majestät benachrichtige ich hierdurch die Einwohner des Königreichs Polen. Ein Jeder, der freiwillig in die russische Armee einzutreten gesonnen ist, hat sich bei dem Militärchef der Wojewodschaft zu melden, der ihn sogleich annehmen wird. Zugleich muß er demselben mit gewissenhafter Wahrheit anzeigen, wann er wirklich unter der gesetzlichen Regierung in die polnische Armee eingetreten ist; die Unteroffiziere müssen das Datum ihres Avancements und das Corps angeben, in dem sie vor der Revolution gedient haben, damit ihre Aussagen mit den Acten ihres früheren Dienstes verglichen werden können, um diesen bei den Präsogativen in Anrechnung zu bringen, welche ihnen nach Zeit, in dieser Beziehung Maßnahmen Bezug auf das Verdienstzeichen und den S^t. Annenorden zuerkannt werden."

Großbritannien und Irland.

Der Oberst Brereton, der während des Aufruhrs in Bristol die Truppen commandirte, und dem jetzt der Prozeß gemacht wurde, weil er nicht mit gehöriger Energie gegen die Aufrührer gehandelt habe, hat sich am 13. d. M. durch einen Pistolenschuß entleibt.

Dem Stadtrath zufolge, würden nachstehende vier irländische Lords, Dunraven, Germanstown (ein Katholik), Lismore und Roßmore, zu dem Range von britischen Pairs erhoben werden, um für die Reformbill im Oberhause zu stimmen.

Der Marquis von Londonderry hat dem Gerüchte, daß er seine Ansichten in Bezug auf die Reformbill geändert habe, öffentlich widersprochen. Er erklärt, daß er vielmehr nach seiner Ankunft in London dem Könige zwei in der Grafschaft Durham zu Stande gekommene Bittschriften gegen die Reform übergeben werde. Der Oberherif von Durham hat jedoch dem Wunsche des Marquis, eine allgemeine Grafschaftsversammlung einzuberufen, nicht entsprochen und demselben geantwortet: „Zu einer Zeit, da die Cholera in einigen Theilen der Grafschaft so große Verheerungen anrichtet, würde es, meines Bedünkens, eine unkluge Maßregel seyn, die Freisassen zusammen zu berufen, die sich leicht gegenseitig inficiren und die Krankheit nach Orten, die bisher noch gesund geblieben, verbreiten möchten."

Die brasilianische Regierung hat nach einigem Sträuben die englischen Forderungen wegen Entschädigung anerkannt und stand beim Abgehen des Packetboots im Begriffe, Obligationen für den Betrag derselben auszustellen. Die Regierung war gegen alle Aufstände sehr wachsam und hatte eben einen Negeraufruhr auf der Insel Cobras unterdrückt, wo 500 derselben gelandet waren. Zu Pernambuco hatten sich die Empörer am 19. November noch nicht ergeben. Der Gouverneur, dessen Entlassung, so wie aller Portugiesen, die Empörer verlangten, beabsichtigte sie anzugreifen.

Consols am 14. Jänner 84¼.

Frankreich.

Der Moniteur gibt den Bericht, welchen der Großsiegelbewahrer unterm 29. v. M. über die Criminal-Justizverwaltung im Jahre 1830 abgestattet hat. Sämmtliche Assisenhöfe des Königreichs haben, diesem Berichte zufolge, in dem genannten Jahre 5722 Prozesse entschieden, wobei 7749 Personen angeklagt waren (438 Anklagen und 370 Angeklagte weniger als im Jahre 1829); 3910 Prozesse betrafen Verbrechen gegen das Eigenthum und 1158 Verbrechen gegen Personen. Die letzteren Vergehungen nehmen im Verhältniß zu den übrigen immer mehr ab; im Jahre 1825 waren unter 100 Verbrechen 29, im vorigen Jahre hingegen nur 23 gegen Personen gerichtet. Das Verhältniß der vor Gericht anwesenden Angeklagten zu der Bevölkerung des ganzen Landes war im Jahre 1829 1 : 4321, im Jahre 1830 1 : 4576. In 30 Departements war das Verhältniß ungünstiger, und unter ihnen war es, wie in der Regel, das Seine-Departement und Corsika, welche im Verhältniß zu ihrer Bevölkerung die meisten Angeklagten lieferten; im ersteren kam 1 Angeklagter auf 1260, in Corsika 1 auf 2152 Einwohner. Am vortheilhaftesten zeichnete sich, wie immer, das Departement des Ain aus, wo auf 17,081 Einwohner nur 1 Angeklagter kam; nächst diesem war das Verhältniß in den Departements der Creuse, der Loire und der Meurthe am günstigsten. Unter den 6962 Angeklagten, die vor Gericht erschienen sind, waren 5608 Männer und 1354 Frauen, unter 100 Angeklagten also 19 Frauen; 114 Angeklagte waren unter 16 Jahren, 1161 zwischen 16 und 21 Jahren; im Jahre 1828 betrug die Zahl der Ersteren 143, die der Letzteren 1278; dieses Verhältniß ist also im Abnehmen. Man zählte unter den Angeklagten 3908 Unverheirathete, 3151 Verheirathete oder Wittwer, 2472 der beiden Letzteren hatten Kinder; 246 Angeklagte waren Ausländer. In Bezug auf Unterricht und Bildung classificirten sich die Angeklagten in folgender Weise: 4319 konnten weder lesen noch schreiben, 1826 konnten beides nur unvollkommen, 688 konnten gut lesen und schreiben, 129 hatten höheren Unterricht empfangen; also mehr denn drei Fünftheile konnten nicht einmal lesen. Die des Vatermordes Angeklagten hatten sämmtlich keinen Unterricht empfangen. Von den 6962 angeklagten Individuen, welche vor Gericht erschienen waren, sind 2832 freigesprochen und 4130 verurtheilt worden, und zwar von den letzteren 92 zur Todesstrafe, 263 zu lebenslänglicher Galeerenstrafe, 973 zu derselben Strafe auf eine gewisse Zeit, 1005 zum Gefängniß, 8 zum Pranger, 1 zur bürgerlichen Degradation, 1740 zu correctionnellen Strafen; 43 Kinder unter 16 Jahren wurden in Besserungsanstalten gebracht. — Die Zuchtpolizeigerichte haben im Jahre 1830 139,035 Sachen entschieden, wobei 210,691 Angeklagte betheiligt waren (21,176 Prozesse und 34,474 Angeklagte mehr, als im Jahre 1829); diese Vermehrung rührt aber nur von den in ersterem Jahre so häufigen Forstvergehen her; die Zahl der übrigen Vergehen hatte um 4000 abgenommen. Unter den Angeklagten befanden sich 162,807 Männer und 47,884 Frauen; 32,970 wurden freigesprochen, und 177,721 verurtheilt.

Am 12. Jänner berichtete der Graf von la Villegontier in der Pairskammer über den Gesetzentwurf wegen der Recrutirung der Armee und trug auf eine zahlreiche Menge von Amendements an, die im Laufe der Berathung darüber näher zur Sprache kommen werden. Eine Hauptänderung besteht darin, daß die Commission die Dauer der Dienstzeit, statt auf 7,

Digitized by Google

auf 8 Jahre festgesetzt hat. — Der Graf Roy berichtete hierauf über den Gesetzentwurf, wodurch das Gesetz vom 11. September 1807 in Betreff der Pensionirung der höhern Staatsbeamten abgeschafft werden soll. Er trug, völlig im Widerspruche mit den Ansichten der Deputirtenkammer (welche bloß die einfache Abschaffung jenes Gesetzes votirt hatte), auf folgende Bestimmung an: Wenn Minister oder Marschälle für ausgezeichnete Dienstleistungen auf eine außerordentliche Belohnung Anspruch machen können, die ihre Vermögensumstände erforderlich machen, so kann das Maximum ihrer Pensionen bis auf 12,000 Fr. und das der Pensionen ihrer Witwen bis auf 6000 Fr. erhöht werden. Die königliche Verordnung, die in dergleichen Fällen die Pension bewilligt, erfolgt auf den Vorschlag des Finanzministers und zweier anderer verantwortlichen Minister; sie muß überdieß durch die Gesetzsammlung bekannt gemacht werden.* — An der Tagesordnung war jetzt die Berathung über den Gesetzentwurf wegen der Verbannung der vorigen Dynastie. Der Marquis von Dreux-Brézé, als zuerst eingeschriebener Redner, bemerkte, die Kammer werde sich nicht wundern, wenn er in wenigen Worten einen Gesetzentwurf zurückweise, den er bereits im vorigen Jahre bekämpft habe, und den sich bisher noch niemand dem, wenn er in einem Augenblicke, wo er es für seine Pflicht gehalten habe, in der Kammer zu verbleiben, während andere gleichgesinnte Freunde aus derselben ausgeschieden wären, Stillschweigen beobachtete. Der Redner ging hierauf näher in den Gegenstand der Berathung ein und schilderte die der Kammer vorliegende Proposition als ein Ausnahmen- und Proscriptionsgesetz, wovon Beweise dieser Behauptung wollte er die Rede eines Mitgliedes der andern Kammer anführen, dessen Patriotismus und Anhänglichkeit an die Volksfreiheiten, meinte er, gewiß Niemand in Zweifel ziehen werde. Der Graf von Flahault machte ihm indessen bemerklich, daß dieß nicht parlamentarisch sei, während andere Pairs ihn aufforderten, die betreffende Rede zu citiren. Große Verwunderung erregte es hierauf, als Hr von Dreux-Brézé sich auf die Meinung des Hrn. Pages, eines Mitgliedes der linken Seite der Deputirtenkammer, berief. Der Siegelbewahrer trat zur Widerlegung des vorigen Redners auf und wies namentlich die Behauptung desselben zurück, daß von einem Proscriptionsgesetze die Rede sei. Das im Jahre 1816 gegen die Napoleonische Familie erlassene Gesetz, fügte er hinzu, sei bei weitem strenger als das gegenwärtige gewesen, in dem man nichts als die Erklärung eines bestehenden Factums erblicken könne, und das um so nothwendiger sei, als Niemand in Abrede stellen werde, daß kein Mitglied der Familie Carls X. sich auf Frankreichs Grund und Boden würde sehen lassen können, ohne neue Störungen zu verursachen. Der Minister ließ sich demnächst über das Amendement der Commission vernehmen, das darin besteht, anstatt Exkönig zu sagen: der König Carl X. Er ließ dem Schicklichkeitsgefühle, das der Commission diese Aenderung eingegeben habe, volle Gerechtigkeit widerfahren, besorgte aber, daß dieselbe einen nachtheiligen Eindruck auf die Gemüther hervorbringen möchte. Der Graf von Sesmaisons ergriff sodann wieder, und der Graf von Lanjuinais für den Gesetzentwurf das Wort.

In der Pairskammer Sitzung am 13. Jänner der Graf von Larochejakmon den Commissionsbericht über den Gesetzentwurf wegen des Avancements bei der Armee ab und brachte zahlreiche Amendements zu demselben in Vorschlag. — Der Graf von Tournon setzte hierauf die Berathung über das Gesetz wegen der Verbannung der vorigen Dynastie fort; er hielt dasselbe für ein Ausnahmegesetz und stimmte sonach für dessen Verwerfung. Auch der Graf von la Villegontier und der Herzog von Maille ließen sich wider den Gesetzentwurf vernehmen, worauf die allgemeine Berathung geschlossen wurde und der Berichterstatter Herzog von Broglie dieselbe zusammenfaßte. Er erklärte namentlich, daß die Commission bei ihrem Antrage beharre, das Wort Exkönig in König Carl X. zu verwandeln, indem sie keinen hinreichenden Grund sehe, in dem vorliegenden Falle von den Gebräuchen des europäischen Staatsrechts abzuweichen. Die Versammlung beschäftigte sich hierauf mit den einzelnen Artikeln des Entwurfes.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 16. Jänner kamen mehrere Ermächtigungen zu Besteuerung einzelner Departemente zur Tagesordnung, die in Masse durchs Scrutin mit 235 weißen gegen 2 schwarze Kugeln angenommen wurden. Hierauf erörterte die Kammer ihre Rechnungen von 1830 und das zu 560,000 Fr. bestimmte Budget der Kammer für 1832.

In mehreren Pariser Journalen erscheint ein Schreiben des Polizeipräfecten Gisquet, worin er die namentlich von der Quotidienne erhobene Beschuldigung von sich darzuwenden sucht, als ob Er die berüchtigte Notre-dame-Verschwörung selbst angezettelt habe. Er erklärt darin, daß wegen des zu dieser Beschuldigung Veranlassung gebenden Artikels in den englischen Times die nöthigen gerichtlichen Nachforschungen veranstaltet worden, um jedenfalls Aufklärung in dieser Angelegenheit zu erhalten.

Zu Poitiers waren am 8. Jänner Unordnungen wegen der Octroigebühren und der indirecten Steuern ausgebrochen. Die feste Haltung des Präfecten und Generals wußte bald die Ordnung wiederherzustellen.

Der königliche Gerichtshof von Paris hat in der bekannten Sache Dumonteils die Priesterehe betreffend, dahin entschieden, daß in Erwägung, daß nach dem alten Staatsrechte der Empfang der Priesterweihe ein Hinderniß für die Ehe sei, und wenn in den ersten legislativen Versammlungen dieses Hinderniß einen Augenblick aufgehört habe, es doch virtuell durch das Concordat wiederhergestellt worden, welches nie aufgehört habe, als Staatsgesetz zu gelten, dem Maire des sechsten Bezirks von Paris und allen andern Civilbeamten verboten sei, die Verehelichung des Priesters Dumonteil vorzunehmen.

Am 16. Jänner 5Perceut 96 Fr. 50. Ein Courant geschlossen zu 96 Fr. 60. 3Percents 66 Fr. 75. Ein Courant geschlossen zu 66 Fr. 75. 4percentige Anleihe 81 Fr. 95.

Preußen.

In Berlin waren vom 19. bis 20. Jänner Mittags an der Cholera 1 erkrankt, 2 genesen, Bestand 8.

Niederlande.

Der König Leopold ist am 13. Abends um 10 Uhr wieder in Brüssel eingetroffen. Einige Stunden vor ihm langten der Kriegsminister und der General Belliard an.

Die Regierung hat, wie es heißt, den Plan aufgegeben, ein Fremdenregiment zu bilden und vorgezogen, sich auf ein Fremdenbataillon zu beschränken. Der Oberst Murat soll den ihm anvertrauten Oberbefehl bereits niedergelegt haben.

Teutschland.

Die Mitglieder der königlichen Regierung des baierischen Oberdonaukreises hatten Sr. Durchlaucht dem Hrn. Fürsten von Oettingen-Wallerstein, ihrem bisherigen Chef, bei dessen Ernennung zum Staatsminister des Innern, eine Beglückwünschungs- und Dankadresse über-

Digitized by Google

	erkrankt	genesen	gestorben	Bestand
Hiernach im Ganzen bis 25. Jänner Mittags				
in der Stadt . .	1105	690	413	2
in den Vorstädten .	3009	1451	1550	8
Zusammen . . .	4114	2141	1963	10

In den neunzehn Wochen seit dem Ausbruche der Cholera in Wien (vom 14. September 1831 bis einschließlich 24. Jänner 1832 Mittags) ist Folgendes wöchentweise der Stand der an dieser Seuche in der Stadt und in den Vorstädten Erkrankten, Genesenen und Gestorbenen:

Woche	Erkrankte			Genesene			Gestorbene		
	in der Stadt	in den Vorstädten	Zusammen	in der Stadt	in den Vorstädten	Zusammen	in der Stadt	in den Vorstädten	Zusammen
1te	590	174	764	39	8	47	237	66	303
2te	229	213	442	184	68	252	89	69	158
3te	95	206	301	99	85	184	40	160	200
4te	54	455	509	165	210	375	21	253	274
5te	41	393	434	78	164	242	10	216	226
6te	15	384	399	24	155	179	7	221	228
7te	14	312	326	24	166	190	—	185	185
8te	30	251	281	17	103	120	1	125	126
9te	13	191	204	23	118	141	3	81	84
10te	9	125	134	12	98	110	2	70	72
11te	3	93	96	6	71	77	—	43	43
12te	2	41	43	8	75	83	—	23	23
13te	—	28	28	4	39	43	—	17	17
14te	2	22	24	2	53	55	—	7	7
15te	4	18	12	3	27	30	—	5	5
16te	—	7	7	2	6	8	1	2	3
17te	—	3	3	—	4	4	—	1	1
18te	—	3	3	—	1	1	—	3	3
19te	4	6	10	—	—	—	2	—	2
Totals-Summe	1105	3005	4110	690	1451	2141	413	1547	1960

Die P. T. Inhaber der Actien der k. k. privil. Assicuranz-Actien-Gesellschaft in Triest werden hiermit benachrichtiget, daß die Dividende des siebenten Jahres, nämlich für 1830, sowohl bei der gesellschaftlichen Casse in Triest, als auch bei den Hauptagentschaften in Wien und Mailand gegen gehörig gestempelte Quittung erhoben werden kann.

Triest, am 19. Jänner 1832.

Von der k. k. privil. Azienda Assicuratrice.

Am 25. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 85⅝; detto detto zu 4 pCt. in CM. 75¼; Darl. mit Verlooß. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 178⅛; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 120¹⁵/₁₆; Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 47; Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 99⅛ Br. Uso 2 Monat. — Conv. Münze pCt. —; Bank-Actien pr. Stück 1129⅓ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Digitized by Google

Nro. 27

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 27. Jänner 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 25. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens	27.950	28Z.	8L.	8P.	—	2.8	N.	still.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.826	28	7	2	—	0.2	S.	——	——
	10 Uhr Abends.	27.800	28	6	10	—	2.8	SO.	schwach.	——

Wien, den 26. Jänner.

Der Inhalt der im Diario di Roma vom 14. d. M. bekannt gemachten, offiziellen Actenstücke (welche wir in einer außerordentlichen Beilage zum österreichischen Beobachter vom 25. d. M. mitgetheilt haben) liefert die Elemente, aus denen sich der seitherige beklagenswerthe Zustand in den päpstlichen Legationen hinlänglich beurtheilen läßt.— Die Länge des Zeitraums seit dem Abzuge der k. k. Truppen aus diesen Provinzen am 15. Juli vorigen Jahres, bis in die zweite Hälfte des laufenden Monats, welcher von Sr. Heiligkeit zur Einführung der wichtigsten Verbesserungen in der Administration und Justizverwaltung, von den Unruhestiftern und Irregeführten aber zur Erweiterung der Anarchie und zur möglichen Ausbildung der Mittel des Widerstandes benützt worden ist, macht Aller Augen einerseits die väterliche Mäßigung des Souverains, und andererseits die strafbare Verblendung der Leute klar, welchen es bis jetzt gelungen ist, den gerechten und heilsamen Regierungseinfluß in diesen Provinzen zu hemmen. Der heilige Vater, Sich, Seinen ruhigen und friedliebenden Unterthanen und der Welt schuldig, daß dieses traurige Beispiel von Ungehorsam und Widerspenstigkeit endlich verschwinde, hat befohlen, daß am 19. d. M. Seine zu Ferrara und Rimini stehenden Truppen in die Legationen vorrücken, wie solches in dem von dem Staatssecretariate unterm 14. d. M. erlassenen Manifest angekündiget worden war. — Ueber die Bewegungen dieser beiden Truppenabtheilungen sind heute folgende Nachrichten aus Modena vom 21. d. M. und zwar über die Operationen der unter dem Commando des Obersten Zamboni aus Ferrara aufgebrochenen Colonne, auf offiziellem Wege, eingegangen.

„Oberst Zamboni, welcher am 19. d. M. von Ferrara aufgebrochen war, hat am 20. die Insurgenten, die ihm bei Bastia den Uebergang über den dortigen Po-Arm streitig machen wollten, angegriffen, in die Flucht geschlagen und sich des dortigen Uebergangspunctes bemeistert. Der Anführer derselben und 12 Mann wurden verwundet, 23 zu Gefangenen gemacht und 25 weggeworfene Gewehre erbeutet. Oberst Zamboni hoffte am 21. in Lugo einzutreffen, wodurch die rechte Flanke der von Rimini gegen Forli vorrückenden päpstlichen Truppen vollkommen gedeckt ist."

Die aus Rimini, unter den Befehlen des Obersten Barbieri vorrückende Colonne war, einer am 21. Nachmittags in Modena eingegangenen Nachricht zufolge, Tags zuvor, zwischen Savignano und Cesena auf die Insurgenten gestoßen, hatte sie angegriffen und nach einem kurzen Gefechte versprengt. Der Hauptmann Montallegri von den Insurgenten soll todt geblieben und Hauptmann Cabianco verwundet worden seyn. — Als diese Nachricht nach Bologna gekommen, seien daselbst an allen Straßenecken die Worte: „Hülfe! Hülfe! Die Unserigen sind geschlagen!" zu lesen gewesen, auch habe man alle waffenfähige Mannschaft zum Widerstande aufgerufen, dessen Nachdruck jedoch die große Zahl der ruhigen Bewohner von Bologna selbst wenig zu fürchten scheine.

Großbritannien und Irland.

Die Untersuchung des in Bristol niedergesetzten Kriegsgerichts ist, wie bereits gestern kurz erwähnt, auf eine plötzliche und traurige Weise beendigt worden. Nachdem der Oberstlieutenant Brereton am 12. noch vor Gericht gestanden hatte, verbreitete sich am 13. Morgens das Gerücht, daß er seinem Leben freiwillig ein Ende gemacht habe. — Der Gerichtshof versammelte sich indeß an diesem Tage wie gewöhnlich, und die Masse der Zuhörer war eben so groß als an den früheren Tagen, da man allgemein dem Gerüchte von einem Selbstmord keinen Glauben schenken wollte. — Um 10 Uhr nahmen die Mitglieder des Gerichts ihre Plätze ein. Der Präsident erhob sich und sagte: „Meine Herren! Sie haben wahrscheinlich von dem höchst traurigen Gerüchte gehört, welches in Bezug auf den Gefangenen, Oberstlieutenant Brereton, im Umlauf ist — ein Gerücht, das, wie ich aus seinem Nichterscheinen zu dieser Stunde schließen muß, leider nur zu wahr ist. Ich habe den Districtswundarzt und einen Offizier abgesandt, um an Ort und Stelle Erkun-

Digitized by Google

digungen einzuziehen. Wenn es Ihnen gefällt, meine Herren, so wollen wir den Bericht dieser Personen abwarten." — Nach ungefähr fünf Minuten trat der abgesandte Offizier, Major Mackworth, in den Saal, und der Präsident fragte: „Sind Sie, Major Mackworth, meinen Befehlen zufolge, im Hause des Oberstlieutenants Brereton gewesen?" Major Mackworth: „Ja." — Fr. „Haben Sie den Oberstlieutenant gesehen?" Antw. „Ja." — Fr. „Lebend oder todt?" — Antw. „Todt." — Der Präsident erklärte, tief erschüttert, daß unter diesen traurigen Umständen die Sitzungen bis nach Eingang höherer Befehle aufgeschoben werden müßten. Sir Charles Dalbiac, der bei den Verhandlungen das Amt eines Generalanwalts versehen hatte, erbat sich vom Präsidenten die Erlaubniß, noch einige Worte an die Versammlung richten zu dürfen, und sagte: „Wenn das tragische Ereigniß, welches so eben dem Gerichtshofe mitgetheilt worden, für Sie, meine Herren, eine Quelle der Betrübniß geworden ist, wie tief muß derjenige erschüttert seyn, dem die Pflicht übertragen worden war, die Anklage zu leiten? Ich betheure Ihnen, daß ich mich in einem Zustand der Betrübniß und der Verwirrung erhoben habe, wie ich solchen in meinem ganzen Leben nicht empfand." (Hier wurde Sir Charles durch seine innere Aufregung gezwungen, eine Pause zu machen.) „Aber ich habe einen Trost — ich erklärte in meiner Eröffnungsrede, daß mich kein anderes Gefühl als das der großen Unparteilichkeit gegen den Gefangenen beseelt, und ich wiederhole jetzt diese Behauptung so feierlich, als ob ich vor Gottes Thron stände. Ich kannte und sah den Oberstlieutenant Brereton nicht vor dem 17. November, als ich beauftragt wurde, die näheren Umstände des Bristoler Aufruhrs zu untersuchen. Ich erlaube mir, hinzuzufügen, daß ich auf ausdrücklichen Befehl meines Königs hierher komme. Ich trage die Waffen meines Monarchen; ich habe die Ehre, ihm zu dienen, und wenn Oberstlieutenant Brereton mein Camerad und mein Freund gewesen wäre, so hätte ich dieselbe Pflicht gegen den unglücklichen Gefangenen, der jetzt nicht mehr am Leben ist, erfüllen müssen." Der Präsident ertheilte dem Sir Charles Dalbiac das Zeugniß, daß ein Verfahren dieser Art nicht mit weniger Bitterkeit und mit mehr schonender Rücksicht hätte geleitet werden können, als es von ihm geschehen sei, und hob demnächst die Sitzung auf.

Ueber die näheren Umstände des Todes des Oberstlieutenants Brereton enthält die Times Nachstehendes: „Der Oberst Brereton kam am 12. Jänner gegen 11 Uhr Abends auf seinem Landhause, ungefähr eine halbe Stunde von Bristol gelegen, mit seinem Begleiter an. Seine Dienerschaft bemerkte in seinem Benehmen durchaus nichts Besonderes oder Auffallendes. Er begab sich gleich nach 12 Uhr in sein Schlafzimmer; aber er muß noch eine beträchtliche Zeit aufgeblieben seyn; denn man fand auf seinem Tische noch ein Schreiben, worin er die Gründe, die ihn zu der verzweiflungsvollen That verleiteten, ausführlich auseinandergesetzt hatte. Seine Pistolen waren wie gewöhnlich auf einen Tisch vor seinem Bette gelegt worden. Gegen 3 Uhr Morgens hörte der Portier einen Schuß fallen, er machte Lärm im Hause, der Kammerdiener eilte in das Schlafzimmer des Obersten und fand seinen unglücklichen Herrn in seinem Blute schwimmend, und ohne die geringste Spur von Leben. Die Kugel war auf der linken Seite eingedrungen und mitten durchs Herz gegangen; die Pistole lag am Boden. — Man sagt, daß in dem nachgelassenen schriftlichen Bericht ein besonderer Umstand als unmittelbare Ursache seiner That angegeben wird. Er war Wittwer und hinterläßt zwei Töchter. — Der Oberst Brereton genoß eines ausgezeichneten Rufes. Er war 52 Jahre alt und diente 33 Jahre in der Armee. Bei den unseligen Umständen, welche zu einer Untersuchung seines Betragens führten, hat sein Character als Offizier durch seine Gutmüthigkeit als Mensch gelitten. Den großen militärischen Grundsatz der Entschlossenheit verläugnend, das Blutvergießen schonend und genöthigt, sich den Instructionen von Magistratspersonen zu fügen, die eifrig besorgt waren, die Verantwortlichkeit strenger Maaßregeln ganz auf seine Schultern zu schieben, entwickelte er weder die nöthige Umsicht, noch handelte er mit der Schnelligkeit, die durch die Dringlichkeit der Umstände nothwendig geraucht worden war."

Am 12. Jänner erkrankten an der Cholera in Newcastle 14 Personen, es starben 6 und genasen 16. In Gateshead erkrankten an demselben Tage 2 Personen, es starben 2 und genasen 2. An ersterem Orte blieben noch 87, an letzterem 28 Personen in ärztlicher Behandlung.

Consols am 15. Jänner 84½; am 16. 84¾.

Frankreich.

Durch königl. Ordonnanz vom 18. d. M. wird Hr. Moriz Duval, Präfect der Ost-Pyrenäen, zum Präfecten des Isere-Departements an die Stelle des zum Präfecten des Rhone-Departements ernannten Hrn. Gasparin ernannt.

Nachdem die Deputirtenkammer am 16. Januar ihr Budget verhandelt und angenommen hatte, ging sie zu Eröffnung der Erorterung des Entwurfs des Staatsbudgets für die Einnahmen von 1832 über. Hr. Berryer behielt sich vor, bei Anwesenheit des Finanzministers und des Hrn. Thiers einige unerläßliche Urkunden zu verlangen, um insbesondere die Frage der Tilgung zu beleuchten. Hr. Thouvenel nannte den Entwurf constitutionswidrig, unmoralisch, lügenhaft, unpolitisch und selbst verbrecherisch. Die Minister möchten nach ihrer Gewohnheit sagen, es sei zu spät, wichtige Ersparungen zu machen, man müsse sie auf das Budget von 1833 verschieben, er werde ihnen antworten, das Elend sei dringend und könne nicht warten. Auch sollten die Minister aufhören, sich über ihre Macht und den Zustand des Landes Illusionen zu machen; sie seien trotz ihrer Mehrheit weit weniger stark, als sie dächten. Für ihr System seien weder die Männer von offenen und entschiedenen Meinungen und tiefen Ueber-

Digitized by Google

zeugungen, noch diejenigen, deren fester Character keinen andern Zwang als den des Gesetzes dulden könne, noch diejenigen, deren edler Character sich über alles das beleidigt fühle, was ein zartes Gewissen nicht loben könne, noch die hohen intellectuellen Notabilitäten, mit Ausnahme dessen, die immer denen dienten, die sie bezahlten; endlich hätten sie keine der mächtigen Parteien, die Frankreich spalten, für sich, da sie sich in die Mitte gestellt und beide von sich abgewendet hätten. Er frage, wo ihre Stütze sey, wenn werde, wo sie ihre Kraft schöpfen könnten, wenn sie sich mit jenen Millionen halb zu Grunde gerichteter Steuerpflichtigen in Krieg versetzten, mit denen Frankreich bevölkert sei. Der Berichterstatter sage, das Budget der Ausgaben von 1832 sei um 6 bis 7 Millionen geringer, selbst nach Vottrung der Civilliste, als das von 1830, und füge hinzu, daß man für 46 Millionen Ersparungen gemacht, und doch haben, seinem eigenen Geständnisse zufolge, die Ausgaben um 13 Millionen für Zinsen und Tilgung der 1831 negociirten Anleihe, und um 9 Millionen für die schwebende Schuld zugenommen. Jeder Tag bemerkte der Redner schließlich, vermindere das Vertrauen, die Sicherheit; die Bürgerreohorten zeigten keinen Eifer mehr; die Wähler wollten ihre Rechte nicht mehr ausüben; die Auflagen würden nur durch Zwang und Gewalt beygetrieben. Dieß sei das Werk der Minister. Die Sitzung ward, nachdem noch Hr. Pagès gesprochen, aufgehoben.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 17. Jänner ward in Erörterung des Budgets für 1832 fortgefahren. Der Siegelbewahrer legte einen bereits von der Pairskammer angenommenen Gesetzentwurf über die persönliche Haft vor. Hierauf erhielt Hr. Berryer das Wort, um, seinem Verlangen in der vorigen Sitzung gemäß, Erläuterungen von dem Finanzminister über die Tilgung zu erhalten. Er entwarf eine nicht sehr beruhigende Schilderung von den französischen Finanzen. Hr. Duchatel, königl. Commissär, erklärte, die Verwaltung werde die Bemerkungen des Hrn. Berryer beantworten, da aber ihre Antwort auf bestimmte Urkunden gegründet sei, so könne sie diese Erläuterungen nicht unverzüglich geben.

In der Sitzung der Pairskammer am 16. Jänner verlas der Präsident ein Schreiben des Herzogs von Doudeauville, worin derselbe seine Entlassung von der Pairie gibt. Graf Excelmans trug darauf an, daß die Commission, die wegen der Abschaffung der Jahresfeier vom 21. Jänner zu berichten habe, ersucht werden solle, ihren Bericht zu beschleunigen, damit das Gesetz noch zu gehöriger Zeit votirt werden könne. Graf Tascher bemerkte, daß dem Reglement zufolge ein solcher Antrag nur dann zugelassen werden könne, wenn der Vorschlag förmlich gemacht werde. Baron Mounier und der Herzog von Broglie unterstützten die Bemerkung des Grafen Tascher. General Excelmans gab darauf seinen Vorschlag schriftlich ein. Die Kammer hörte Berichte über verschiedene Entwürfe, örtliche Interessen betreffend. Hierauf ward der Entwurf über Abschaffung des Gesetzes vom 11. September 1807 in Betreff der Pensionen der hohen Staatsbeamten erörtert und dasselbe mit 56 gegen 15 Stimmen angenommen. Der Präsident zeigte an, Graf Excelmans habe seinen Antrag regelmäßig gestellt, und einen von den Grafen Davoust, Ebollet, St. Sulpice unterzeichneten Vorschlag auf das Bureau gelegt. Graf Molé bemerkte, ein Pair könne wohl die Mitglieder einer Commission einladen, ihre Arbeit zu beschleunigen, aber daraus nicht einen Specialvorschlag machen. Nur die Kammer in Masse konne einer Commission vorschreiben, wann sie ihren Bericht zu erstatten habe. Er verlange daher die vorläufige Frage über diesen Vorschlag. Bei der Abstimmung nahm die Kammer die vorläufige Frage an.

Hr. Hennequin repricirte am 13. d. M. vor dem Tribunale erster Instanz, als Anwalt der Fürsten von Rohan, in dem Prozesse über das Testament des Herzogs von Bourbon. dem Advocaten der Gegenpartei und entwickelte aufs neue alle für die Ermordung dieses Prinzen sprechende Thatsachen. Der Gerichtshof verschob die Sache bis über acht Tage, um den auf das Testament sich beziehenden Theil der Rede des Hrn. Hennequin zu vernehmen.

Der Generallieutenant Tiburce Sebastiani hat statt des Generallieutenants Grafen Barrois das Commando der in Lille concentrirten Division der Nordarmee übernommen.

Der Generallieutenant Berthezene, welcher in dem Commando der afrikanischen Armee durch den General Savary abgelöst worden, ist von Algier in Marseille angekommen.

Das Amt eines Centralcassiers des Schatzes wird jetzt, Pariser Blättern zufolge, provisorisch von dem Generalinspector der Finanzen, Hrn. Boquet-Saint-Simon, bekleidet. Hr. Keßner soll nach Belgien entkommen seyn.

Das zu Valenciennes erscheinende Echo de la Frontiere versichert, in der französischen Nordarmee zeige sich keine kriegerische Anstalt, im Gegentheil werde darin Alles auf den Friedensfuß gestellt.

Am 17. Jänner. 5 Percents 96 Fr. 50. Fin Courant geschlossen zu 96 Fr. 60. 3 Percents 66 Fr. 85. Fin Courant geschlossen zu 66 Fr. 55. 4 percentige Anleihe 81 Fr. 50. — Am 18. Jänner. 5 Percents 95 Fr. 95. Fin Courant geschlossen zu 95 Fr. 90. 3 Percents 66 Fr. 10. Fin Courant geschlossen zu 66 Fr. 5. 4 percentige Anleihe 81 Fr. 50.

Königreich beider Sicilien.

Der Staatsminister Duca di Gualtieri ist zum Präsidenten des Ministerrathes ernannt worden. Der Minister des Innern, Pietro Catella, hat, mit Anerkennung seiner geleisteten Dienste, wegen Kränklichkeit den Abschied erhalten, bleibt aber Staatsminister und zugleich Präsident der Consulta. An seiner Stelle ist Dr. Nicola Sant-Angelo zum Minister des Innern ernannt worden.

Der Stadt Neapel steht noch eine neue Verschönerung bevor. Die Villa reale, dieser reizende Spaziergang, der sich längs der Chiaja eine Viertelstunde oder

Digitized by Google

3500 bis 3600 Fuß lang erstreckt, wird nun bis an die Mergellina, da, wo die beiden Wege, von denen der eine am Ufer entlang fortgeht, der andere zu der Grotte führt, sich trennen, fortgesetzt. Dadurch wird seine Länge um ein Viertel vermehrt, so daß sie gegen 4500 F. oder ein Fünftel einer teutschen Meile betragen wird. Diese Arbeiten werden sehr eifrig betrieben und sollen in kurzer Zeit vollendet seyn. Eine andere und noch größere Verschönerung, die man schon seit geraumer Zeit beabsichtigte, wird vor der Hand noch unausgeführt bleiben. Es war nämlich die Rede davon, das Castel nuovo und die daran stoßenden unter dem königlichen Palaste liegenden Gebäude der Marine, die man nach Castellamare verlegt hätte, zu demoliren, dadurch das Theater S. Carlo ganz zu isoliren, und am Ufer einen Garten und Spaziergang anzulegen, welcher sich vom Molo bis nach Santa Lucia erstreckt haben würde.

Preußen.

Die Königsberger Zeitung enthält unter „Königsberg, 15. Jänner." Nachstehendes: „Die polnischen Offiziere des vormaligen Giegudschen Corps, welche sich der Gnade S. Majestät des Kaisers von Rußland unterworfen und die von Allerhöchstdemselben diesem Corps huldreichst bewilligte Amnestie dankbar angenommen haben, sind nunmehr größtentheils in ihrem Vaterlande angekommen. Von Seiten des preußischen Gouvernements war der bei weitem größten Mehrzahl der Offiziere, denen es an eigenen Mitteln zur Ausführung der Reise fehlte, der erforderliche Vorspann und das bisher bezogene Gehalt bis an die Gränze bewilligt und der Oberst von Preußer, welcher den Rückmarsch der Unteroffiziere und Gemeinen des gedachten Corps geleitet hatte, beauftragt worden, den Uebergang dieser Offiziere über die Gränze bei Neidenburg zu bewerkstelligen. Russischer Seits geschah die Uebernahme sämmtlicher zurückkehrender Polen auf der ganzen Linie von Thorn bis Neidenburg durch den Generalmajor Baron von Seddeler und für den Punct von Neidenburg speziell durch den Rittmeister von Wogak. — Nach den von dem Obersten von Preußer über das ihm aufgetragene Geschäft eingegangenen Meldungen war russischer Seits die Veranstaltung getroffen, daß der für die gedachten Offiziere erforderliche Vorspann auf der Gränze bereit stand und selbige daher ihre Reise ohne Aufenthalt und ohne die mindeste Weitläuftigkeit fortsetzen konnten, auch ward kaiserlich russischer Seits jedem dieser Offiziere, welcher nicht aus eigenen Mitteln die Kosten der Rückkehr nach der Heimat zu bestreiten vermochte, täglich ein Silberrubel ausgezahlt, um für seine Bedürfnisse sorgen zu können. — Insbesondere aber hat der Oberst von Preußer die pflichtmäßige Anzeige gemacht, daß die kaiserlich russischen Behörden, und namentlich der Generalmajor von Seddeler, so wie auch der Rittmeister von Wogak, die gedachten polnischen Offiziere auf eine so freundliche und humane Weise empfangen haben, daß in dieser Hinsicht nichts zu wünschen übrig blieb und Jeder von ihnen mit frohem Muthe, und von jeglicher Besorgniß für seine nächste Zukunft befreit, die Heimkehr zu den Seinigen antrat. — Binnen Kurzem werden auch die Offiziere des Rydinskischen Corps, welche ihre Begnadigung bei S. Majestät dem Kaiser von Rußland nachgesucht und in Rücksicht auf die Statt gefundene Vermittlung des preußischen Gouvernements eine specielle Amnestie erhalten haben, in ähnlicher Art nach ihrem Vaterlande zurückkehren. Die zu diesem Corps gehörigen Offiziere des vormaligen polnischen Garde-Jägerregiments haben auf den Grund einer ihnen vorzugsweise ertheilten Amnestie bereits den Anfang gemacht; sie wurden am 13. d. M. in Neidenburg erwartet und ihnen in Rücksicht der gegen ihren rechtmäßigen Monarchen bewiesenen Anhänglichkeit von Seiten der russischen Behörden ein ausgezeichneter Empfang bereitet. — Diejenigen von den auf das diesseitige Gebiet übergetretenen polnischen Offiziere endlich, deren Bewußtseyn ihnen die Rückkehr nach dem Vaterlande nicht mehr gestattet, und die sich deßhalb gedrungen fühlen, eine Zuflucht in anderen Staaten zu suchen, sind, bis auf wenige einzelne, wegen Krankheit oder nothwendiger Rechnungslegung einstweilen noch zurückgebliebene Individuen, gleichfalls dahin abgegangen, wohin ihr selbstbereitetes Schicksal sie führt. Da auch hier die bei weitem größte Mehrzahl die nothwendigen Mittel zum Fortkommen entbehrte, so hat die Milde unseres gnädigen Königs und Herrn auch diesen Offizieren den erforderlichen Vorspann und den bisher bezogenen Sold bis zur Gränze des preußischen Staats bewilligt, und ist ihre Abreise in verschiedenen Abtheilungen angeordnet worden, welche von einzelnen preußischen Offizieren geführt werden, um die Unterbringung in den Nachtquartieren, so wie die bewilligten Transportmittel, ordnungsweise zu bewirken und herbeizuschaffen. — Die Angabe, daß die Fortschaffung dieser Individuen auf Kosten der französischen Regierung erfolge, ist sonach ohne allen Grund. Möchten diese verbürgten Angaben dazu dienen können, diejenigen, welche sich darin gefallen, falsche und übertriebene Nachrichten über diese Angelegenheiten zu verbreiten, sofern es noch möglich ist, das für ihr Seelenheil sehr wohlthätige Gefühl einer tiefen Beschämung zu bereiten. Jedenfalls wird jeder Unbefangene daraus die Ueberzeugung gewinnen, daß die menschenfreundliche Güte unseres erhabenen Monarchen sich gegen diese Fremdlinge aufs neue glänzend bewährt hat, so wie auch, daß die mit der Vollziehung der Befehle ihres Kaisers beauftragten russischen Offiziere und Beamten ganz in dem Sinne der von ihrem Monarchen ausgesprochenen Worte des Friedens und des Vergessens und Vergebens handeln und sich durch Allerhöchstdessen edles Beispiel zur Nacheiferung in diesem Geiste der Milde angeregt fühlen."

Digitized by Google

Das Potsdamer Amtsblatt enthält folgende Bekanntmachung der Regierung zu Potsdam vom 9. Jänner d. J.: „Die teutsche Bundesversammlung hat in Folge mehrerer bei ihr eingereichten, von Einwohnern einzelner teutscher Städte unterzeichneten, ganz unstatthaften Adressen sich bewogen gefunden, in ihrer 36ten Sitzung vom 27. October v. J. folgenden Beschluß zu fassen: „„Da der Bundesversammlung gemeinschaftliche Vorstellungen oder Adressen über öffentliche Angelegenheiten des teutschen Bundes eingerecht worden sind, eine Befugniß hierzu aber in der teutschen Bundesverfassung nicht begründet ist, das Sammeln der Unterschriften zu dergleichen Adressen vielmehr nur als ein, die Autorität der Bundesregierungen und die öffentliche Ordnung und Ruhe gefährdender Versuch, auf die gemeinsamen Angelegenheiten und die Verhältnisse Teutschlands einen ungesetzlichen, mit der Stellung der Unterthanen zu ihren Regierungen, und dieser letztern zum Bunde unvereinbaren Einfluß zu üben angesehen ist, so erklärt die Bundesversammlung, daß alle dergleichen Adressen als unstatthaft zurückzuweisen seien. Die Bundesregierungen werden diesen Beschluß öffentlich bekannt machen und wegen Beobachtung desselben die geeigneten Verfügungen treffen.““ Der hierauf sich beziehenden allerhöchsten Bestimmung Sr. Majestät des Königs vom 13. December gemäß, und in Folge eines deßfallsigen Erlasses des Hrn. Ministers des Innern und der Polizei vom 20. desselben Monats wird der vorstehende Bundestagsbeschluß hiermit zur Kenntnißnahme und Nachachtung bekannt gemacht."

In Berlin waren vom 20. bis 21. Jänner Mittags an der Cholera 2 erkrankt, 1 genesen, 2 gestorben, Bestand 7.

In Halle wären bis zum 19. Jänner an der Cholera 122 erkrankt, 10 genesen, 54 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 58.

Niederlande.

Am 14. Jänner Mittags um halb 1 Uhr traf ein Kurier aus St. Petersburg im Haag ein, welcher die Reise in 10 Tagen gemacht hatte und Depeschen für den englischen Botschafter Sir Ch. Bagot mitbrachte. Noch am selbigen Abend wurde dieser Kurier über Brüssel und Ostende nach England weiter befördert.

In holländischen Blättern liest man: „Es heißt, daß die Verlängerung des Termins zur Einsendung der Ratificationen des Tractats vom 16. November einzig und allein friedliebenden Zwecken beigemessen werden muß. Man schmeichelt sich, daß die Zwischenzeit bis zum 31. Jänner zur Erwägung neuer Arrangements benutzt werden wird."

In der (bereits kurz erwähnten) Sitzung der belgischen Repräsentantenkammer vom 14. Jänner entwickelte Hr. F. von Merode seinen Vorschlag, den Mitgliedern, welche, ohne Urlaub erhalten zu haben, den Sitzungen nicht beiwohnten, die ihnen zustehende Gratification für die Dauer ihrer Abwesenheit zu entziehen. Die Frage, ob dieser Vorschlag in Ueberlegung zu nehmen sei, wurde mit bedeutender Stimmenmehrheit verworfen. Die darauf folgende Berathung über den Gesetzentwurf in Betreff der Bergwerke wurde durch Hrn. Osy unterbrochen, der sich folgendermaaßen äußerte: „Wir haben vorgestern in dem Moniteur einen Artikel über die Ratification des Friedenstractates von Seiten Oesterreichs gelesen; ich wünsche zu wissen, ob dieser Artikel offiziell ist, und was überhaupt die Regierung für Hoffnungen in Bezug auf die Ratificationen Oesterreichs, Preußens und Rußlands hat. In einem andern Blatte, welches ziemlich gut über unsere diplomatischen Angelegenheiten unterrichtet zu seyn scheint, liest man, daß die Ratification bis zum 30. Jänner verschoben worden sei. Ich glaube, meine Herren, daß Sie es im Interesse des Publicums für wünschenswerth erachten werden, von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten eine Erklärung darüber zu erhalten, ob diese Nachricht offiziell ist." Der Minister erkläre, daß er so eben mit einem der Kammer abzustattenden Bericht beschäftigt sei, und denselben noch im Laufe der heutigen Sitzung würde vorlegen können. Hierauf wurde die Berathung über oben erwähnten Gesetzentwurf fortgesetzt. Die Commission hatte die einstweilige Vertagung desselben in Antrag gebracht, und es ließen sich verschiedne Redner für und gegen diesen Vorschlag vernehmen. Gleich nach 3 Uhr trat der Minister der auswärtigen Angelegenheiten wieder in den Saal, bestieg sogleich die Rednerbühne und sagte: „Meine Herren! In der Sitzung vom 19. November v. J. hatte ich die Ehre, Ihnen den Tractat vom 15. desselben Monats mitzutheilen, durch welchen die in der Londoner Conferenz repräsentirten fünf Mächte, unter den in den 24 Artikeln vom 15. October festgestellten Bedingungen, die Unabhängigkeit Belgiens und den König, welchen Belgien erwählt hat, anerkennen. Dieser Tractat soll, einer am Schlusse ausgesprochenen Bestimmung zufolge, bis zum 15. Jänner ratificirt werden. Umstände, welche übrigens nicht der Art sind, in die Gesinnungen der Mächte Zweifel zu setzen, haben eine Verzögerung veranlaßt. Die holländische Regierung, die sich weigerte, dem Vertrage vom 15. October beizutreten, hat unterm 14. December der Conferenz eine sehr ausführliche Denkschrift überreicht, worin sie jeden der 24 Artikel erörtert; diese Denkschrift, welche durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht worden ist, liegt dem gegenwärtigen Berichte bei. Die holländische Regierung hat dadurch der Conferenz eine Gelegenheit dar, die seit dem Monat November 1830 in London begonnenen Unterhandlungen in ihrem Zusammenhange auseinanderzusetzen und das Resultat derselben zu rechtfertigen. Diese Arbeit konnte erst am 4. Jänner beendigt werden. Die Note und die Denkschrift der Conferenz von diesem Tage gehören zu den merkwür-

Digitized by Google

digsten Actenstücken unserer Zeit." — Hr. von Muelenaere verlas diese beiden Documente und fuhr dann fort: „Da die Bevollmächtigten der Conferenz wünschten, daß ihre resp. Höfe, die holländische Regierung und das europäische Publicum von dieser Note und Denkschrift Kenntniß erhalten möchten, bevor die belgische Frage definitiv gelöst würde, so versammelten sie sich am 11. Jänner und verlängerten, in Uebereinstimmung mit dem belgischen Bevollmächtigten, den zur Ratification festgesetzten Termin bis zum 31. Jänner. Dieser Entschluß ist in dem Protocoll Nr. 54 verzeichnet, welches folgendermaaßen lautet. (Wir haben es bereits im vorgestrigen Blatte mitgetheilt.) „Meine Herren," fuhr der Minister fort, „die Regierung hat in den Beweggründen des Protocolls und selbst in der Kürze des neuen Aufschubes, so wie in den Actenstücken vom 4. Jänner, hinreichenden Grund gefunden, um sich über die Zukunft des Landes gänzlich beruhigt zu fühlen. Sie werden ohne Zweifel diese Ansicht theilen, welche, wie hoffen es, durch die Ereignisse gerechtfertigt werden wird." — Man verlangte von allen Seiten den Druck und die Vertheilung des Berichts, welches genehmigt und die Sitzung um 4½ Uhr aufgehoben wurde.

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Der Neufchateler Constitutionnel sagt: „Die teutschen Zeitungen der Schweiz sind mit Klagen über die Ankunft einiger hundert preußischer Artilleristen angefüllt, welche als Handwerksgesellen einwanderten und unter die Neufchateler Truppen vertheilt werden. Sie eusen aus: „das ist eine Schande, ein Scandal, eine Verletzung der schweizerischen Neutralität!" Nein, das ist eine Schande für die Schweiz, daß solche Zeitungen Leser finden, daß Angriffe und Beleidigungen der verbündeten Regierungen an der Tagesordnung und Lügen und Verläumdungen die einzigen Resultate sind, welche die freie Presse in der Schweiz hervorgebracht hat!"

Am 5. Jänner beschäftigte sich das Kriegsgericht zu Neufchatel mit der Verurtheilung des Doctors Petitpierre, Bruder des ehemaligen Redacteurs des Neuenburger Journals, der ebenfalls zur Todesstrafe durch Erschießen verurtheilt, jedoch wegen bezeugter großer Reue der königlichen Gnade besonders empfohlen wurde. Hierauf vertagte sich das Kriegsgericht wegen nicht vollendeter Untersuchungen auf die nächste Woche.

Wien, den 26. Jänner.

In Wien waren an der Cholera

	erkrankt	genesen	gestorben	in ärztlicher Behandlung geblieben
bis 25. Jänner Mittags				
in der Stadt . .	1105	690	413	2
in den Vorstädten .	3009	1451	1550	8
Zusammen . . .	4114	2141	1963	10
	erkrankt	genesen	gestorben	Verbleib
bis 26. Jänner Mittags kamen hinzu:				
in der Stadt . .	—	—	—	2
in den Vorstädten .	1	—	2	7
Zusammen . . .	1	—	2	9
Hiernach im Ganzen bis 26. Jänner Mittags				
in der Stadt . .	1105	690	413	2
in den Vorstädten .	3010	1451	1552	7
Zusammen . . .	4115	2141	1965	9

Am 26. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 85⅛;
detto detto zu 4pCt. in CM. 75⅞;
Darl. mit Verlos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 179¾;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 120¼;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 47;
Conv. Münze pCt — —;
Bank-Actien pr. Stück 1119 in CM.

Literatur.

Die Wiener Jahrbücher der Literatur, deren 56ter Band eben in der Gerold'schen Buchhandlung erschienen ist, haben, wie aus den letzten vier Bänden zu ersehen, der Gefahren und Stürme des vergangenen Jahres, welche höchst nachtheilig auf andere wissenschaftliche Unternehmungen einwirkten, ungeachtet, eine Thätigkeit so lebendiger Art bemerken lassen, daß sie darin von keinem ähnlichem wissenschaftlichen Institute des Auslandes übertroffen worden sind. — Es wurden im letzten Jahrgange, die meist musterhaften im Intelligenzblatte enthaltenen Aufsätze, von denen wir nur an den über die portugiesischen schriftlichen Denkmäler älterer Zeiten bei den Serben und Südslaven im 55sten und an den über Catull im 54sten Bande erinnern, nicht mitgerechnet, 120 Werke der neuesten Zeit aus dem Gebiete der Philosophie, Geschichte, Archäologie, Numismatik, Philologie, Statistik, Topographie, Aktronomie, der politischen Wissenschaften und der schönen Künste, durch eine erschöpfende von Bewissen unterstützte Kritik gewürdigt. Die Tendenz des gediegenen Institutes: durch eine von den Umtrieben der Polemik und den krankhaften Extremen der Uebertreibung in Lob und Tadel ferngehaltene Kritik, heilsam auf Wissenschaft und Kunst einzuwirken, ist von dem Lesepublicum des In- und Auslandes, wie aus dessen immer sich vermehrender Theilnahme am Institute hervorgeht, dankend erkannt worden. — Unter den bedeutenden Gelehrten des Auslandes, welche im vergangenen Jahre dem Institute als neue Mitarbeiter beigetreten sind, befindet sich der große Philolog Gottfried Herrmann von dem ein ausgezeichnetes Aufsatz über die Behandlung der griechischen Dichter bei den Engländern, nebst Bemerkungen über Homer und die Fragmente der Sappho, im 54sten Bande enthalten ist.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1104.

Im Comptoir des österreichischen Beobachters ist erschienen: das zwölfte Heft der militärischen Zeitschrift 1831. Dieses enthält I. Den Schluß des Feldzugs 1795 am Rheine bis zum Uebergang der Franzosen bei Urdingen im September. — II. Die zweite Einschließung Mantuas, im August 1796, und gleichzeitige Ereignisse bei dem k. k. Heere unter dem Feldmarschall Grafen Wurmser in Tirol und Vorarlberg. — III. Literatur. — IV. Die neuesten Militärveränderungen. — In diesem Comptoir wird Pränumeration auf den Jahrgang 1832 mit 9 fl. 36 kr. C. M. angenommen.

Digitized by Google

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 28. Jänner 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 26. Jänner.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27,781	283. 6 7,9.	— 2,2	O.	schwach. Nebel.
	1 Uhr Nachmitt.	27,724	28 5 11	— 2,8	SO.	— —
	10 Uhr Abends.	27,723	28 5 11	— 3,8	SO.	— —

Großbritannien und Irland.

Der Herzog von Wellington ist von seinem Uebelbefinden so weit hergestellt, daß er am 12. d. M. schon in seinem Garten hinter Apsley-House umhergehen konnte, wo seine Erscheinung die Neugier der Vorübergehenden erregte. Die Züge seines Gesichts sollen durch die Krankheit noch schärfer geworden seyn. Die Grafen Roßlyn und Bathurst waren bei dem Herzog, der mit ihnen in einem sehr angelegentlichen Gespräche begriffen zu seyn schien. Er trug den kurzen Soldatenmantel, der allen, die mit ihm in Spanien und Portugal dienten, so wohlbekannt ist, und von dem die Soldaten im Scherz zu sagen pflegten: „der müßte wohl gemacht worden seyn, als der General noch klein gewesen sei, da er ihn so gewaltig ausgewachsen habe.“ Der Herzog hat übrigens denselben schnellen, festen Tritt und das militärische Wesen, das ihn immer kenntlich gemacht hat.

Nach den Times hat Lord Althorp in einem Circular den ministeriellen Mitgliedern des Unterhauses angekündigt, daß die dritte Lesung der Reformbill auf den 20. Jänner festgesetzt sei.

Die Bristoler Specialcommission hat folgende Angeklagte, welche von den Geschwornen für schuldig erkannt worden, zur Strafe des Henkens verurtheilt: C. Davis, Jos. Kanes, Wm. Clarke, Ths. Gregory und Rd. Vines. Auch gegen 14 oder 15 andere ist auf die Todesstrafe erkannt, jedoch dabei bemerkt worden, daß Grund da sei, die Strafe in lebenslängliche Deportation zu verwandeln. Vor der Nottinghamer Commission sind ebenfalls drei Leute wegen Einbruch in das Haus des Hrn. Musters und des dabei verübten Diebstahls, so wie wegen nachheriger Anzündung des Hauses, schuldig befunden worden.

In Folge der Besorgnisse, daß die natürlichen Pocken, welche in Brighton um sich greifen, sich weiter verbreiten mochten, sind im Laufe dieser Woche mehrere bedeutende Bewohner des Pallastes daselbst, ja, man sagt, sogar der König selbst, geimpft worden. Auch die ganze Capelle der Königinn ist vaccinirt worden. — Nachrichten aus Manchester zufolge, hebt sich der Handel daselbst sehr merklich.

Bei dem nachtheiligen Ausfall der Einkünfte und dem bedeutenden Sinken des Handels in vielen englischen und irischen Häfen, ist es sehr erfreulich zu bemerken, daß in Liverpool die Zölle in diesem Jahre 48,000 Pf. St. mehr eingetragen haben, als im vorigen, obgleich, wegen der niedrigen Getteidepreise, von Korn sehr wenig eingegangen ist.

Am 6. d. M. ist in Windsor die Witwe des berühmten Herschel im 82ten Lebensjahre gestorben.

Die letzten Nachrichten auch Newcastle (vom 11.) melden, daß die Cholera wieder angefangen habe, stärker um sich zu greifen, nachdem sie seit einiger Zeit abgenommen hatte. Am 11. waren 20 neue Erkrankungsfälle, 16 Genesene und 7 Todte gemeldet worden. Bestand 87. Dieß ist übrigens ein Bericht über zwei Tage und aus der sehr bösen Gegend, dem Byker. Aus Gateshead ist nur ein neuer Fall und dagegen 8 Genesungen und ein Todesfall gemeldet worden. Bestand 28. In den Dörfern, höher hinauf am Flusse, hat die Krankheit leider zugenommen und in Newburn, einem angenehmen Dorfe an dem Tyne, 5 englische Meilen oberhalb Newcastle, sollen am 10. nicht weniger als 7 Todesfälle vorgekommen seyn. Es blieben noch krank an der Cholera, am 11. Jänner: In Sunderland 15; überhaupt 533 erkrankt, 201 gestorben. In Newcastle 87; überhaupt 659 erkrankt, 204 gestorben. In Gateshead 28; überhaupt 367 erkrankt, 124 gestorben. In North-Shields und Tynemouth 13; überhaupt 49 erkrankt, 20 gestorben. In Houghton le Spring ꝛc. 20; überhaupt 95 erkrankt, gestorben 32. In Haddington 4; überhaupt 43 erkrankt, 16 gestorben. In Newburn sind seit dem 3. Jänner 22 gestorben und 10 blieben krank. Daß die Krankheit sich bereits bis nach Herham (in Northumberland, ebenfalls an der Tyne, etwa 20 englische Meilen von Newcastle) verbreitet habe, wird nicht gemeldet. In North-Shields nimmt sie sehr zu, und in dem Schiffercholspital in Newcastle, in welchem sich eine große Menge ärztlicher Leute befindet, und in welchem die Krankheit ebenfalls eingedrungen ist, sind Viele gestorben. In diesem Bezirk, als dessen Mittelpunct man Newcastle annehmen kann, und in einem Umkreise von 15 englischen (3 teutschen) Meilen, der vielleicht von 200,000 Menschen bewohnt wird, kann man bis jetzt nicht weniger als 600 Todesfälle annehmen, und man sagt, daß man sich glücklich schätzen würde, wenn sie die Zahl 1000 nicht übersteige. Die Kaufleute beklagen sich, und das mit Recht, über die Albernheit der Quarantaine-Einrichtungen. Newcastle ist einmal ein angesteckter Hafen und also durchaus nicht einzusehen, warum Schiffe, welche aus dem Auslande, und namentlich mit einem reinen Gesundheitsschein, ankommen, nicht im Hafen bleiben und ausladen sollen? Warum zwingt man sie, den Hafen zu verlassen, und nach dem Frith von Forth (Schottland) oder nach dem Humber zu gehen, um dort eine angebliche Quarantaine zu halten? Vor einigen Tagen kam in Newcastle ein Schiff mit Gerste aus Kopenhagen an. Es hatte diesen Ort am 27. November verlassen; der Gesundheitsschein lautete vollkommen rein, die Mannschaft war gesund, die Ladung durch die Zeit, welche sie hatte am Bord bleiben müssen, er-

Digitized by Google

hört, und dennoch mußte dieß Schiff, der vortrefflichen Quarantainegesetze wegen, noch einen Monat länger auf dem Meere umherſegeln!

Conſols am 14. Jänner 83⅞.

Portugal.

Briefe aus Liſſabon bis zum 1. Jänner (in Londoner Blättern) enthalten die Nachricht, daß Dom Miguel bedeutend krank ſei. In der gezwungenen Anſtehe kommt man wenig oder gar nicht vorwärts, ſo daß von den geforderten 250,000 Pf. St. kaum 40,000 eingegangen waren. Nichtsdeſtoweniger herrſcht überall die größte kriegeriſche Thätigkeit, und die Stadt iſt gedrängt voll von Truppen. Ein kleines Geſchwader, aus 3 Corvetten, 1 Schooner und 1 Transportſchiff war aus dem Tajo, und wie man glaubt nach Madeira, abgegangen. Eben ſo wurde ein anderes kleines Geſchwader ausgerüſtet, um am Eingange des Tajo zu kreuzen. Die engliſchen Schiffe berichten, daß die portugieſiſchen Schiffe zwar leidlich ausgerüſtet, aber ſehr ſchlecht bemannt wären. Die Revenge (74 Kanonen) war in Liſſabon, und der Brigg Victor, von Porto, daſelbſt angekommen.

Rußland.

Am 13. d. M. ward das Geburtsfeſt Ihrer Kaiſerl. Hoheit der Großfürſtinn Helene in Petersburg feierlich begangen. Nach der feierlichen Meſſe ſtattete auch das diplomatiſche Corps JJ. MM. und der Großfürſtinn Helene ihre Glückwünſche ab. Abends war die Stadt erleuchtet, im Winterpalais großer Maskenball und großes Souper in der Eremitage.

Die Petersburger Zeitungen enthalten zwei Ergebenheitsadreſſen der Einwohner der polniſchen Palatinate Maſowien und Lublin, beide mit zahlreichen Unterſchriften verſehen. Die Unterſchriebenen drücken Sr. Majeſtät ihre Freude über die gnädigen Aeußerungen Sr. Majeſtät in dem Manifeſt vom 1. November aus, und ſprechen die Ueberzeugung aus, daß das Land in einer beſſern Zukunft von Dankgefühlen für Sr. Majeſtät erfüllt ſeyn werde.

Griechenland.

Der franzöſiſche Conſtitutionnel enthält folgende Nachrichten aus Griechenland: „Die Ereigniſſe folgen ſich mit furchtbarer Schnelle. Alle Deputirten des Archipels von der liberalen Partei hatten ſich in Hydra vereinigt, um ſich von da in Geſammtheit an den Verſammlungsort zu begeben. Vor der Eröffnung des Congreſſes ſchlugen ſie zur Vereinigung beider Parteien eine allgemeine Amneſtie, und die Ernennung einer Commiſſion vor, welche der Londoner Conferenz die Lage und Bedürfniſſe des Landes auseinanderſetzen ſollte. Alles ließ eine Ausgleichung hoffen, als die Regierung plötzlich die Unterhandlung abbrach, und zu Argos den Congreß mit den Deputirten ihrer Partei eröffnete. Dasſelbe thaten nun die liberalen Deputirten, und proteſtirten gegen alle Acten des andern Congreſſes. Die rumeliotiſchen Truppen zu Argos wollten den Regierungs-Congreß ſtürzen, ſie erfuhren aber Widerſtand, Blut floß und die Unruhe verbreitete ſich in der ganzen Stadt. Zwei ruſſiſche Kriegsbriggs durchſegeln nunmehr den Archipel, und erſetzen auf den Inſeln die von den Hydrioten ernannten Beamten durch andere, die der Regierung ergeben ſind.“ — Ein Privatſchreiben aus Nauplia vom 24. December ſagt: „Der Congreß von Argos wurde am 10. December von ungefähr 170 Deputirten in Oppoſition gegen ungefähr 60 eröffnet; die letztern proteſtirten: ſie gehören Weſtgriechenland und den Inſeln Hydra und Spra an. Die Majorität von 170 Deputirten repräſentirt, Morea, Oſtgriechenland und den größten Theil der Inſeln. Nach den früheren Conſtitutionen bilden 240 Deputirte die Nationalrepräſentation und zwei Drittheile von dieſen reichen zu, um die Verſammlung des Congreſſes legal zu machen. Trotz des Ausſcheidens der Oppoſition waren alſo 170 Deputirte mehr als hinreichend. Die erſte Sitzung war dem Rechenſchaftsberichte des Grafen Auguſtin Capodiſtrias und der Niederlegung der Gewalt der proviſoriſchen Commiſſion gewidmet. In der geſtrigen Sitzung übertrug der Congreß dem Grafen Auguſtin den Titel und die Functionen eines proviſoriſchen Präſidenten Griechenlands, mit Vorbehalt der Einſchränkungen, welche die Conſtitution, womit man ſich alsbald zu beſchäftigen gedenkt, feſtſtellen wird. Der Congreß wird ſich beſchäftigen 1) mit der neuen Conſtitution, 2) mit einer Adreſſe an die verbündeten Höfe, um ſie zu bitten, die Wahl eines Souverains zu beſchleunigen; 3) mit der Organiſation der Finanzen und der Verwaltung der Juſtiz; 4) mit der Feſtſtellung der Schadloshaltung für See- und Landtruppen und für die Civilbeamten; 5) mit der Vertheilung von Land an verſchiedene Berechtigte; 6) mit der Ernennung einer außerordentlichen Commiſſion zur Unterſuchung der Rechnungen der verſchiedenen Miniſterien. Nach dieſer Skizze ſtellte der Congreß, daß er in einer offenen Stadt wie Argos, und inmitten einer bewaffneten Oppoſition nicht frei genug ſei; jeder Deputirte hatte eine mehr oder minder zahlreiche bewaffnete Begleitung; die Oppoſition zuſammen über 400. Der Congreß beſchloß alſo ſich nach Nauplia zu begeben, und heute iſt bereits ein Theil der Repräſentanten hier angekommen. Dieſen Morgen ſandte man eine Verſtärkung an Truppen und einige Stück Geſchütze nach Argos, um den Unzufriedenen zu imponiren. Man weiß nicht, wie alles dieß endigen wird, und die Mächte müſſen die Dringlichkeit definitiver Maaßregeln erkennen, um die Anarchie zu vermeiden, welche das Land bedroht. Die Oppoſitionspartei, an deren Spitze ſich einige alte griechiſche Häuptlinge befinden, ſcheint feindliche Abſichten zu hegen, man erwartet jeden Augenblick Auftritte. Durch die Veränderung des Aufenthalts des Congreſſes wird man den Folgen ausweichen, da Nauplia eine geſchloſſene Stadt iſt; aber ſchon dieß Auskunftsmittel zeigt, wie kritiſch die Lage iſt. Die Hauptſchwierigkeit der Ausgleichung ſcheint die Forderung einer allgemeinen Amneſtie zu ſeyn, welche von der Oppoſition verlangt, von der Regierung aber verweigert wird. Dieſe verlangt namentlich Entſchädigung für den Brand der Flotte. Die wichtigſten Gründe zur Uneinigkeit ſind aber ultraliberale Anſichten von der einen, und gemäßigtere, den Meinungen des verſtorbenen Präſidenten, daß Griechenland hierzu nicht reif ſei, angemeſſenere von der andern Seite. Hr. Stratford-Canning, Geſandter zu Konſtantinopel, iſt am 20. hier angekommen. Aller Augen richten ſich auf ihn, man hofft, daß er irgend eine Entſcheidung der Mächte mitbringe; bisjetzt verlautet aber noch nichts. — Vom 22. December Morgens. Geſtern wurden die Parteien zu Argos handgemein. Die Regierung ſiegte. In dieſem Augenblicke (Morgens 9 Uhr) vernimmt man hier nichts, obgleich Argos nur eine Meile von hier entfernt iſt. — Vom 23. December. Die der Oppoſition angehörigen bewaffneten Banden haben die Truppen der Regierung an dem Hauſe des neuen Präſidenten Augustin Capodiſtrias angegriffen; nach einem hitzigen Gefechte flohen die Inſurgenten in einige Häuſer, wo man ſie endlich zur Uebergabe nöthigte; 50 darunter ſind verwundet oder todt, die andern, mit Einſchluß von Grie-

Digitized by Google

das, der sie commandirte, ertheilten von der Regierung die Erlaubniß, nach Hause zurückzukehren, unter dem Versprechen, die Ruhe in Rumelien nicht zu stören; die Truppen der Regierung haben 20 Mann an Verwundeten und Todten verloren, worunter fünf Offiziere. Alles ist jetzt ruhig, und die Regierung völlig Herr; der Congreß wird nun seine Arbeiten fortsetzen."

Frankreich.

Der Moniteur vom 16. Jänner enthält, wie gewöhnlich, die Uebersicht der Einkünfte vom verflossenen Jahre. Die Einnahme ist über 14 Millionen stärker als die von 1830, aber um 1½ Millionen geringer als die Schätzung von 1827, die dem Budget vom verflossenen Jahre zu Grunde liegt.

Uebersicht der Einkünfte, die im Jahre 1831 gefliegen sind:

	Erfolg von 1831. Fr.	Mehr als 1829. Fr.	Mehr als 1830. Fr.
Directe Steuern .	327,877,129	2,231,075	31,599,840
Stempel . . .	27,990,223	1,025,223	30,298
Mauth und Salz	55,576,093	2,784,093	4,259,010
Landdienst der Posten.	1,401,625	53,625	465,625

Vergleichungsweise Verminderung der Einnahme in folgenden Zweigen:

	Erfolg von 1831. Fr.	Weniger als 1829. Fr.	Weniger als 1830. Fr.
Enregistrement	146,393,386	285,644	7,073,911
Tabak	66,116,896	1,034,104	1,150,601
Schießpulver .	3,480,786	480,284	699,280
Posten	30,173,094	763,906	315,906
Briefkurier und Packetboote .	1,780,714	276,286	522,286
Holzschläge . .	22,000,000	7,000,000	6,509,914

Die Lotterie hat 987,239 Fr. mehr als im Jahre 1829, aber 1,055,560 Fr. weniger als 1830 eingetragen; die Mauth 2,412,936 Fr. mehr als 1829, und 7,051,085 Fr. weniger als 1830; die indirecten Steuern 698,885 Fr. mehr als 1829, und 4,477,534 Fr. weniger als 1830.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 17. Jänner suchte noch Hr. Thiers Hrn. Audry de Puyraveau zu widerlegen, der eine Ersparung von 500 Millionen vorgeschlagen hatte, so wie auch die Vorschläge des Hrn. Pages. Hr. Legendre sprach gegen den Entwurf.

Die Deputirtenkammer hörte zu Anfang der Sitzung am 18. Jänner den Commissionsbericht über den gefordertenZuschußcredit von 18 Millionen für Kriegskosten. Die Commission schlug mehrere Amendements vor. Sodann ward von Seite des Ministeriums der Kammer der Gesetzentwurf, die definitive Bestimmung der Rechnungen von 1829 betreffend, worin die Pairskammer einige Modificationen gemacht hatte, vorgelegt. Die Kammer fuhr dann mit Erörterung des Budgets fort. Hr. Royer protestirte im Namen der Minorität der Commission gegen die Angaben des Hrn. Thiers. Er behauptete, die Minorität habe beständig sehr bedeutende Ersparungen verlangt, und Hr. Thiers habe auf der Tribune nur seine persönliche Meinung ausgedrückt. Diese Rede gab zu einem Zwischenverfalle Anlaß. Hr. Odier, eines der Mitglieder der Commission, wollte die allgemeine Erörterung unterbrechen, um Hrn. Royer zu antworten. Der Vicepräsident, Hr. Berenger, unterfagte ihm aber das Wort, und die Erörterung dauerte nach einigen Erklärungen, die Hr. Jaubert dadurch tumultuarisch machte, daß er sagte, man müsse von Zeit zu Zeit die Mitglieder der Commission hören, fort. Es wurden hierauf mehrere Redner gehört, unter denen Hr. von Tracy das System der Finanzen und den Berichterstatter Hrn. Thiers tadelte. Hr. von Larochefoucauld vertheidigte die großen Gehalte.

Der König hat Hrn. Meyerbeer, Componisten der Oper „Robert le Diable," zum Mitglied der Ehrenlegion ernannt.

Dom Pedro besichtigte am 15. Jänner während der Börsenzeit das Börsengebäude und beobachtete einige Augenblicks die Bewegung, die in dem großen Saale herrschte.

General Saldanha macht in den Pariser Journalen ein Schreiben an die nach Frankreich geflüchteten portugiesischen Offiziere bekannt, worin er sie benachrichtigt, Dom Pedro habe ihm in einer Privataudienz eröffnet, daß die Diplomatie gegen eine Theilnahme von seiner Seite an der gegen Portugal projectirten Expedition sey, und daß er somit nicht dabei verwendet werden könne.

Man erwartete zu Brest ein Dampfschiff von Belle-Isle, um die portugiesischen Emigranten an Bord zu nehmen, die an der Expedition Dom Pedros Theil nehmen sollen. Die Gazette de Bretagne spottet über diese Expedition, schildert die Zurüstungen in den lächerlichsten Farben, und glaubt, daß, nach Allem zu urtheilen, die Hauptsache — Geld — fehle.

Die Departemental-Abonnenten der Pariser Blätter haben sich bei einer Zahl von 55,000 während der beiden letzten Monate vom Jahre 1831 ungefähr um 4000 vermindert. Die steigende Langweiligkeit der parlamentarischen Discussionen und die Verbreitung der periodischen Presse in den Departementen erklären diese Verminderung.

Preußen.

Zu Berlin war vom 21. bis 22. Jänner Mittags kein neuer Cholerakranker hinzugekommen, 1 genesen, Bestand 6.

Päpstliche Staaten.

Am 13. Jänner um ein Viertel nach 2 Uhr Nachmittags verspürte man zu Rom bei kalter und dennoch dumpfer Witterung ein Erdbeben. Die Stöße waren nicht heftig, undulirend, und wiederholten sich schwächer nach 3 Uhr, so wie um 2 Uhr in der Nacht. Am folgenden Tage war das Wetter heiter und angenehm.

Sehr verheerend war dagegen dieses Erdbeben zu Foligno, wie aus nachstehendem Schreiben aus dieser Stadt vom 15. Jänner (im Diario di Roma vom 18. d. M.) erhellt: „Am Freitag den 13. d. M. nach 2 Uhr Nachmittags wurde Foligno, nach einem heftigen Platzregenmit Hagel vermischt, durch einen furchtbaren Erdstoß erschüttert, dem eine Stunde später ein zweiter folgte. Sämmtliche Einwohner haben die Stadt, die beinahe ganz zerstört ist, verlassen. Man kann ohne Uebertreibung sagen, daß kein einziges Haus mehr bewohnbar ist. Die Kirche des heiligen Feliciau hat nach dem Platz hin sehr gelitten. Die Kirche und der Thurm von S. Maria in Campis sind eingestürzt. Alle übrigen Kirchen sind so beschädigt, daß der Gottesdienst auf freiem Felde vor der Stadt gehalten wird. Die Erdstöße dauern noch immer von Zeit zu Zeit mehr oder minder heftig fort; dabei regnet es beinahe unaufhörlich. Es ist ein herzzerreissender Anblick, die über dieses furchtbare Naturereigniß entsetzten Einwohner und namentlich die ärmere Classe, ohne Obdach, der schlechten Witterung ausgesetzt, campiren zu sehen. Dieselben Erdstöße wurden auch zu Perugia und in der ganzen Umgegend verspürt. In Perugia, Assisi, Spello, Montefalco und Canara sollen bedeutende Verhee-

Digitized by Google

rungen angerichtet worden seyn. In der Stadt Bevagna, von welcher beinahe zwei Drittheile eingestürzt sind, dauerte der erste Stoß, auf den noch fünf andere folgten, eilf Secunden. Es sollen dort über hundert Personen den Tod unter dem Schutte der eingestürzten Häuser gefunden haben, und noch bei weitem mehr verwundet worden seyn. Hier (in Foligno) sind acht Personen umgekommen. Die Engelskirche ist halb zerstört und das Minoritenkloster so beschädigt, daß es nicht mehr bewohnt werden kann. Man sagt, daß von der Corria bis zur Brücke delle Tavole bei Bevagna viele hartige und schwefelartige Stoffe aus der Erde hervorgebrochen sind. Das Unglück ist unermeßlich, die Angst unbeschreiblich."

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Der königliche Generalcommissär in Neufchatel hat am 14. Jänner mehrere Personen begnadigt, welche das Kriegsgericht verurtheilt hatte. Am Tage vorher hatte die Stadt demselben ein großes Gastmahl von 100 Gedecken gegeben, wobei demselben das Ehrenbürgerrecht überreicht wurde. Die Gesundheit des Königs, welche der Oberbürgermeister ausbrachte, wurde unter Freudenthränen getrunken.

In Bern haben sich 64 Offiziere geweigert, die neue Verfassung des Cantons zu beschworen.

Teutschland.

Das nassauische Verordnungsblatt vom 14. Jänner macht eine landesherrliche Verfügung bekannt, nach welcher mit Zustimmung und Verwilligung der Landstände zur Deckung des vorläufigen Bedarfs der Landessteuercasse für das Jahr 1832 die Erhebung zweier Simpeln directer Steuern eintreten soll.

Unter der Aufschrift: „Verordnung, die Einquartierung in der Stadt Mainz betreffend," bringt das großherzoglich hessische Regierungsblatt vom 19. Jänner Nachstehendes: „Ludwig II. ꝛc. Nachdem, in Folge der Beschlüsse der teutschen Bundesversammlung, die Verstärkung der Garnison der Festung Mainz wegen allgemeiner Bundeszwecke betreffend, es zur unabwendbaren Nothwendigkeit geworden, einen Theil der Truppen, welche wegen Mangels an Raum in den bestehenden Kasernen nicht untergebracht werden können, bei den Einwohnern einzuquartieren; nachdem ferner durch Beschluß der Bundesversammlung vom 23. September v. J. die Leistungen der Bürger an die Soldaten und die Entschädigung dafür festgesetzt sind, es sich demnach davon handelt, diese Maaßregel sofort in gesetzlicher Ordnung auszuführen und zu dem Ende der Verwaltung die Mittel an Handen zu geben, diese vor der Hand nicht zu beseitigende Last auf die Einwohner gehörig zu vertheilen und einer etwanigen, der Gleichförmigkeit in der Vertheilung und daher dem Interesse der übrigen nachtheiligen Widersetzlichkeit einzelner Quartierpflichtigen zu begegnen — haben Wir verordnet und verordnen hiermit, wie folgt: Art. 1. Die quartierpflichtigen Einwohner von Mainz, innerhalb der ganzen Ausdehnung der gedachten Bundesfestung, sind gehalten, die ihnen nach der bestehenden Vertheilungsnorm von der Einquartierungscommission zugewiesenen Militärpersonen aufzunehmen und ihnen die vorschriftsmäßigen Leistungen, bestehend in Logis und Lagerstätte, Mitgebrauch des Heerdes (wenn nämlich die Soldaten nicht menageweise in den Kasernen kochen), des Holzes und Lichtes, zu verabreichen. Art. 2. Sollte ein Quartierpflichtiger dieser Verbindlichkeit nicht nachkommen, indem er entweder die Aufnahme der Mannschaft gänzlich, oder doch die Stellung gehörig geeigneter Locale und Schlafstätten, oder den nöthigen Lichtes und der Feuerung weigert, so soll, nach vorgehens geschehenen gütlichen Ermahnungen, und wenn die Anwendung anderer zulässiger Maaßregeln nicht vorgezogen wird, die ihm zugetheilte Mannschaft, nach dem Ermessen der städtischen Einquartierungscommission, auf Betreiben der Localverwaltung und auf dessen Kosten anderwärts untergebracht werden. Art. 3. Die im Falle des vorhergehenden Artikels sich ergebenden Kosten sollen von der städtischen Behörde in Verzeichnisse gebracht, und, nachdem diese von der Provinzialregierung executorisch erklärt sind, gleich den Communalumlagen, und in analoger Anwendung des Artikels 81 der Gemeindeordnung von den Renitenten erhoben werden. Urkundlich ꝛc. Darmstadt, den 6. December 1831. Ludwig. du Thil."

Böhmen.

Zu Prag waren vom 23. bis 24. Jänner Mittags an der Cholera 56 erkrankt, 33 genesen, 27 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 262. — Vom 24. bis 26. Jänner Mittags 66 erkrankt, 21 genesen, 24 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 283. — Im Ganzen seit dem 28. November v. J. 2043 erkrankt, 849 genesen, 912 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 283.

Wien, den 27. Jänner.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchstem Cabinetsschreiben vom 27. December 1831, den Bischof von Leitmeritz, Vincenz Eduard Milde, zum Fürst-Erzbischofe von Wien allergnädigst zu ernennen geruht.

In Wien waren an der Cholera

	erkrankt	genesen	gestorben	in ärztlicher Behandlung geblieben
bis 26. Jänner Mittags				
in der Stadt . .	1105	690	413	2
in den Vorstädten .	3010	1451	1552	7
Zusammen . . .	4115	2141	1965	9
bis 27. Jänner Mittags kamen hinzu:				
in der Stadt . .	—	—	—	2
in den Vorstädten .	1	—	1	7
Zusammen . . .	1	—	1	9
Hiernach im Ganzen bis 27. Jänner Mittags				
in der Stadt . .	1105	690	413	2
in den Vorstädten .	3011	1451	1553	7
Zusammen . . .	4116	2141	1966	9

Am 27. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 85⅞;
detto detto zu 4pCt. in CM. ——;
Darl. mit Verlooß. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 120⅛;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 47;
Conv. Münze pCt. ——;
Bank-Actien pr. Stück 1119 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Digitized by Google

Nro. 29

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 29. Jänner 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 27 Jänner.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	27 6.3	28 3. 4	6 p. — 1.2	SO. schwach.	Nebelregen.
	3 Uhr Nachmitt.	27.578	28 4	1 — 0.4	SO. —	Nebelreißen.
	10 Uhr Abends.	27.558	28 3	10 — 1.0	SO. —	trüb.

Türkei.

Briefe aus Alexandrien vom 22. December melden: „In Betreff der militärischen Expedition des Vicekönigs gegen Syrien hat man gestern die Nachricht erhalten, daß Ibrahim Pascha am 9. d. M. Acre zu Wasser und zu Lande heftig hat beschießen lassen; die erste Mauer gegen die Landseite soll eingestürzt seyn; die Besatzung leistet hartnäckigen Widerstand; die Schiffe sollen viele Mannschaft verloren haben und übel zugerichtet worden seyn; es sind mehrere Transportschiffe von Syrien zurückgekommen, um frische Munition für die Flotte zu holen, die beinahe ganz verbraucht ist, nachdem über 60,000 Schüsse gegen die Festung gefallen waren. Die Congreveschen Raketen, welche Ibrahim in die Stadt werfen ließ, sollen großen Schaden darin angerichtet haben. Gelingt es Ibrahim nicht, sich derselben bald zu bemeistern, so könnte er in eine bedenkliche Lage gerathen, da seine schlecht bekleidete Armee durch den starken Regen, der in Syrien gewöhnlich um diese Jahreszeit fällt, durch Nässe und Kälte viel leiden und dadurch leicht zu weiteren Unternehmungen untauglich werden könnte. — Nach gestern von Konstantinopel eingegangenen Berichten hat der Sultan diese Expedition übel aufgenommen; in den öffentlichen Blättern wird vermuthlich der von ihm deßhalb erlassene Ferman erscheinen *). Der in diesem Ferman erwähnte großherrliche Abgesandte ist bereits hier angelangt, und hat eine Unterredung mit Mehmed Ali gepflogen."

Rußland.

Durch Reskripte vom 12. d. M. haben Se. Majestät der Kaiser dem Kriegsminister, Generaladjutanten, General der Kavallerie, Grafen Tschernischeff, und dem Finanzminister, General der Infanterie, Grafen Cancrin, den St. Andreasorden, und durch Reskript vom 18. December dem Militärgouverneure von Riga, Generalgouvernement von Liefland, Ehstland und Kurland, Generallieutenant Baron Pahlen, den St. Alexander-Newski-Orden verliehen.

Nachstehendes ist der Inhalt der (im gestrigen Blatte erwähnten) Adressen, welche die Einwohner der Wojewodschaften Masowien und Lublin im Königreich Polen an Se. Majestät eingereicht haben:

1) Adresse der Einwohner der Wojewodschaft Masowien.

„Sire! Die huldvollen Worte, welche das Manifest Ew. k. k. Majestät vom 20. October (1. November) enthält, bieten den in dieser Stadt vereinigten Bewohnern der Wojewodschaft Masowien einen gerechten Beweggrund dar, um die Gesinnungen der tiefsten Ehrfurcht und gränzenlosen Ergebenheit auszudrücken, von denen sie gegen ihren erhabenen Souverain erfüllt sind. — Je empfindlicher der Schmerz war, den dem väterlichen Herzen Ew. k. k. Majestät unsere unseligen Revolution verursachen mußte, um desto glänzender wird in den Jahrbüchern der Welt das Blatt leuchten, welches Ihre großmüthige Verzeihung aufbewahrt. — Die vergangenen Ereignisse sind für uns eine Quelle der Thränen und der Betrübniß; nach so mannigfachen Unglücksfällen, denen die Nation ausgesetzt war, würden wir vor ihrer gegenwärtigen Lage zurückschaudern, wenn sie nicht durch die wohlwollenden Absichten Ew. k. k. Majestät gelindert worden wäre. Nach all' dem Elend, womit es in der Absicht der Vorsehung gelegen hat, uns zu überschütten, sind wir über unser zukünftiges Schicksal beruhigt, da Ew. k. k. Majestät, das Vergangene der Vergessenheit übergebend, Ihre uns so theuren väterlichen Gesinnungen fortdauern zu lassen geruhen. — Mit Unterwürfigkeit und mit vollkommenem Vertrauen sehen wir den erleichternden Maaßregeln entgegen, welche Ew. Majestät in Ihrer Weisheit für heilsam erachten werden, um die auf uns lastende Noth abzuwenden. Der wieder aufblühende Wohlstand des Landes wird die Herzen aller Ihrer Unterthanen mit Dankbarkeit erfüllen, und dieses Gefühl werden sie den künftigen Geschlechtern überliefern. Möge der Allmächtige den Absichten des erhabenen und wohlthätigen Monarchen, der Sire gebenedeihen lassen, der mit den Gefühlen eines Vaters richtet und sich beeilt, ihre blutenden Wunden zu heilen, seinen Segen angedeihen lassen. Warschau, 6. (18.) December 1831. Ihre getreuen Unterthanen." Folgen die Unterschriften, unter denen sich die Namen: Graf Alexander Potocki, Nicolaus Czartkowski, ehemaliger Landbote, Vincenz Rembowski, Graf Johann Lubenski, Graf Michael Skarbek und Graf Johann Dombski befinden.

2) Adresse der Bewohner der Wojewodschaft Lublin.

„Sire! Das Manifest Ew. k. k. Majestät hat uns schon davon überzeugt, daß Sie in Ihrer väterlichen Liebe uns Ihrem Herzen wieder näher zu bringen geruht haben. Die Einwohner der Stadt Lublin, ermuntert durch diese großmüthige Verzeihung ihres erhabenen Monarchen und geleitet durch das Gefühl einer gränzenlosen Dankbarkeit, nehmen sich die Freiheit, mit der tiefsten Unterwürfigkeit den Ausdruck ihrer unerschütterlichen Treue und ihres eben so unerschütterlichen Gehorsams zu den Füßen des Thrones Ew. k. k. Majestät niederzulegen. Die unseligen Folgen der revolutionnaren Erschütterung, die Leiden und Uebel, welche unsere Stadt erfahren hat, können keiner

*) Vergl. Oester. Beob. vom 9. Jänner d. J.

Digitized by Google

Schuld von unserer Seite beigemessen werden. Inmitten stehst der großten Unglücksfälle dem Thron Ew. k. k. Majestät stets treu und ergeben geblieben, wagen es die Bewohner von Lublin, mit aller Freimüthigkeit ihres Herzens, Sie demüthigst zu bitten, Sie, daß Sie einer Ew. Majestät getreuen Bevolkerung Ihre väterliche Sorgfalt und Ihre Wohlthaten nicht entziehen wollen. Lublin, 15. December 1831." Folgen die Unterschriften, unter denen man folgende Namen liest: Vincenz Ostrowski, Thaddäus Rostalowski, Stanislaus Glißezinski und Michael Krzyzanowski.

Polen.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus Warschau vom 17. Jänner: „Alles neigt sich hier immer mehr zum Frieden hin. Das Wittsche Corps soll, wie verlautet, nach Odessa, das Pahlensche nach Riga abmarschiren, und die Garden gehen nach St. Petersburg zurück. Die Ordnung kehrt wieder, die Mannszucht ist ausgezeichnet, keine Beschwerde wird vergebens angebracht, und selten findet sich eine Veranlassung zu einer solchen. Der Feldmarschall sucht sich die Gemüther täglich mehr zu gewinnen. Er und mehrere russische Generäle lassen gemeinschaftlich Bouillon und Bouillontafeln bereiten und auf ihre Kosten 1500 Rationen davon unter die Armen austheilen, und zwar 750 zumsonst und 750 gegen eine geringfügige Zahlung, die kaum den halben Werth der Tafel ausmacht."

Großbritannien und Irland.

Am 17. Jänner wurden angekündigter Maaßen die Sitzungen beider Parlamentshäuser wieder eröffnet. Im Unterhause wurde, aus Anlaß einer Motion des Hrn. Grote er auf Vorlegung gewisser, auf die Reformbill Bezug habenden Papiere, Einiges über diese Bill gesprochen, und der Lord-Advocate zeigte an, daß er die schottische Reformbill am Donnerstag (den 19.) einbringen werde. Das Haus verwandelte sich dann in einen Ausschuß über die Ausgaben für den Buckingham-Pallast, dessen Verhandlungen bei Abgang der Post noch dauerten. — Das Oberhaus kam bloß pro Forma zusammen, und ging, da keine Geschäfte vorlagen, gleich wieder auseinander.

Obgleich das Parlament sich bereits am 17. wieder versammelte, so hat die Hofzeitung doch bis jetzt noch keine Liste neuer Pairs bekannt gemacht. Die Londoner Zeitungen behaupten indeß fortwährend, daß Alles zur Creirung einer hinlänglichen Anzahl neuer Pairs vorbereitet sei, und daß jeder Zweifel in dieser Beziehung binnen wenigen Tagen schwinden werde.

Der Graf Grey soll dem Marquis von Blandford die Pairie angeboten, letzterer aber dieselbe abgelehnt haben.

In London ist folgende ämtliche Bekanntmachung erschienen:

„Da die Lords der königlichen Schatzkammer nach Anleitung des Stat. 10. George IV. c. 27 s. 1 der Schuldentilgungscommission angezeigt haben, daß die effective Ausgabe des vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland die effective Einnahme für das am 10. October 1831 endende Jahr um die Summe von 20,537 Pf. St. 18 Sh. 11 D. übersteige, so zeigt die Schuldentilgungscommission hiermit an, daß vom 5. Jänner bis 5. April 1832 keine Ankäufe von Seiten des Tilgungsfonds Statt finden werden.

Vom Schatzamte, den 10. Jänner 1832.

S. Higham, Generalcontroleur."

Mit Hinsicht auf obige Bekanntmachung wünscht die Times dem Lande Glück dazu, daß die Minister so redlich gewesen sind, den Stand der Dinge offen vorzulegen, da seit Pitt alle Minister das Land mit der trügerischen Hoffnung geschmeichelt hatten, daß sie jährlich Schulden bezahlten, während sie nur mit der einen Hand nahmen, was sie mit der andern gaben; ja, oft unter beträchtlicher Einbuße. Jetzt liege es also klar vor, daß nur in einer großern Sparsamkeit Heil zu finden sei, und jeder Gedanke an Krieg müsse um so mehr verschwinden, damit England sich mit um so großerm Ernste den edlern Künsten des Friedens widmen könne. Zugleich macht jenes Blatt darauf aufmerksam, wie jeder gute Engländer schon deßhalb die Fortdauer des Perierschen Ministeriums wünschen müsse, weil dadurch allein vermuthlich die Möglichkeit bedingt sei, dereinst einen Handelstractat zwischen beiden Ländern zu Stande kommen zu sehen.

Das Gerücht, daß der König und seine ganze Familie sich neuerdings die Pocken hätten einimpfen lassen, bestätigt sich nicht. Ihre Majestäten erfreuen sich fortwährend der besten Gesundheit.

Am 14. d. M. wurde in Bristol das Todtenbeschauergericht über den Oberstlieutenant Brereton gehalten. Der Ausspruch der Jury lautete: „Gestorben durch einen Pistolenschuß, den er sich selbst in augenblicklicher Geisteszerwirrung beigebracht hat."

Am 16. schwebten die Einwohner Londons in der größten Besorgniß, da sich das Gerücht verbreitete, daß ein Soldat von der Garde, der im Militärhospital liegt, von der Cholera befallen worden sei. Die Central-Gesundheitsbehörde schickte sogleich die Doctoren Daun und Gibson nach dem Hospital ab und ließ Abends noch deren Gutachten, daß kein Grund vorhanden sei, zu glauben, daß die Krankheit des Soldaten Webb die asiatische Cholera sei, bekannt machen.

In Glasgow greifen die Fieber auf eine Weise um sich, wie man solches seit undenklichen Zeiten nicht erlebt hat. In vielen Familien befinden sich 6 bis 7 Fieberkranke. Obgleich fast keine Straße ganz frei ist, so herrscht doch das Fieber hauptsächlich in den engen und finstern Straßen.

Consols am 17. Jänner 83⅞.

Frankreich.

Der Moniteur enthält das vollständige Urtheil, das der Assisenhof in dem Prozesse des Vereins der Volksfreunde gefällt hat, und woraus hervorgeht, daß die Angeklagten nicht nur wegen Beleidigung des Gerichtshofes, sondern auch wegen vor den ihnen vor Gericht begangenen politischen Verachungen von dem Gerichtshofe ohne Theilnahme der Geschwornen verurtheilt worden. Die Motive des Urtheils lauten im Wesentlichen: „In Betracht, daß, unabhängig von den für die Entscheidung über Vergehen durch die competenten Gerichte vorgeschriebenen gewöhnlichen Regeln, die Artikel 181, 504 und 505 der Criminalgerichtsordnung den Assisenhöfen die nöthige Competenz verliehen haben, um über die im Gerichtssaale und während der Sitzung verübten Vergehen sofort zu entscheiden; — in Betracht, daß dieses Recht und diese Pflicht ihnen im Interesse der Würde der Justiz und der Wahrheit übertragen sind, welche der Justizbeamte, der Zeuge des Vergehens ist, am richtigsten beurtheilen kann; — in Betracht, daß die neuen Preßgesetze diese exceptionellen Bestimmungen weder stillschweigend noch ausdrücklich abgeschafft haben, — verurtheilt der Gerichtshof den Raspail, wegen Beleidigung der Person des Königs und Aufreizung zum Umsturze der Regierung in seiner Vertheidigungsrede, den Mauguin wegen Aufreizung zum Hasse gegen gewisse Bürgerclassen, den Bonnias wegen Beleidigung der Person des Königs und Aufreizung zu Haß und Verachtung ge-

Digitized by Google

gen die Regierung, und Gervais und Thouret wegen Beleidigung des Gerichts zu folgenden Strafen u. s. w." Die Stellen aus den Reden der Vertheidiger, welche die angeführten einzelnen Vergehen constituiren, sind in dem Urtheile angegeben.

Als Nachtrag zu dem Berichte über den obgedachten Prozeß ist noch zu bemerken, daß der Buchdrucker Rilleux, der die incriminirten Schriften gedruckt, sich aber nicht vor dem Gerichtshofe gestellt hatte, von diesem in contumaciam zum Maximum der gesetzlichen Strafe, nämlich zu vierjährigem Gefängniß, verurtheilt worden ist.

Außer dem obigen Urtheile in dem Prozesse des Vereins der Volksfreunde hat der Assisenhof ein zweites gefällt, welches folgendermaaßen lautet: „Nach Einsicht der Erklärung der Jury, daß fünf der in Beschlag genommenen Schriften, unter dem Titel: „„Der Verein der Volksfreunde dem Volke,"" welche zu diesem Prozesse Anlaß gegeben haben, auf dem Wege unentgeldlicher Vertheilung oder bei Verkaufes bekannt gemacht worden, und daß die Vergehen: 1) der Aufreizung zu Haß und Verachtung gegen die Regierung, 2) der ohne Erfolg gebliebenen Aufforderung zum Umsturze der Regierung und 3) der Beleidigung gegen die Person des Königs darin enthalten seien, daß ferner die Schrift: „„Kurze Anrede"" die Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze enthalte, daß aber die Angeklagten nicht schuldig seien bei der Bekanntmachung dieser Schriften mitgewirkt zu haben; — bestätiget der Gerichtshof die Beschlagnahme derselben, damit nach dem Wege Rechtens damit verfahren werde." Der Prozeß gegen den Verein der Volksfreunde ist also noch nicht als beendigt anzusehen. Auch werden zwei Mitglieder des Vereins, welche an der Redaction jener Schriften Theil genommen haben, Felix Avril und Ricard Farrat, vor dem Zuchtpolizeigerichte erscheinen, weil sie eine periodische Schrift bekannt gemacht haben, ohne zuvor die Gesetze über Stempel und Caution zu befolgen.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 19. Jänner las Hr. Comte einen Vorschlag vor, den 49sten Artikel des Reglements zu modificiren, der das Vorschlagsrecht betrifft. Die Entwicklungen dieses Vorschlages wurden auf folgenden Sonnabend festgesetzt. Die Kammer fuhr dann in Erörterung des Budgets fort. Die meisten eingeschriebenen Redner verzichteten auf das Wort. Die HH. Alby, Gavarret, Duvergier de Hauranne und Köchlin hielten Reden, denen die Versammlung wenig Aufmerksamkeit schenkte.

In der Sitzung der Pairskammer am 19. Jänner wurden mehrere von der Deputirtenkammer bereits angenommene Gesetzentwürfe vorgelegt, und mehrere Entwürfe zu Anleihen für einzelne Departemente und Städte erörtert.

Der Gazette de France zufolge, hieß es, Dom Pedro würde am 21. Jänner nach Belle-Isle abreisen.

Nachrichten aus Avignon vom 10. d. M. zufolge, haben im dortigen Theater tumultuarische Auftritte Statt gefunden; einige dreißig junge Leute aus der Stadt hatten zu Ehren zwanzig polnischer Flüchtlinge ein Gastmal veranstaltet und begaben sich nach demselben mit ihren Gästen nach dem Theater. Von Wein erhitzt, verlangten sie bei ihrem Eintritt in das Theater die Marseillaise, welche auch gesungen wurde; eine polnische Fahne aber, die Einer von ihnen heimlich in den Schauspielsaal hineinbringen wollte, ließ der Platzadjutant in Beschlag nehmen und in der Wache niederlegen. Den polnischen Flüchtlingen, die hiervon benachrichtigt wurden, gelang es, sich der Fahne wieder zu bemächtigen und sie im Parterre zu entfalten, wobei sie abermals die Marseillaise verlangten. Der Anblick dieser Fahne brachte einige Aufregung hervor, und im Parterre kam es zu heftigen Auftritten. Die Behörde hatte indessen einige Piquets Linientruppen in Bereitschaft gehalten, welche in den Saal eindrangen und sich die Fahne ausliefern ließen. Die Ruhe in der Stadt war durch diesen Vorfall weiter nicht gestört worden.

In der Revue de Paris enthält in ihrer neuesten Nummer einen Artikel über die englische Civilliste, welchem zufolge dieselbe unter Georg III. 20 Millionen, während der Regentschaft des Prinzen von Wales 27 Millionen, während seiner Regierung 21 Millionen betragen hat und sich unter der Regierung Wilhelms IV. auf 13,250,000 Fr. beläuft.

Die Gemeinde von Montmorency, deren Maire der Schatzcassier Kestner war, hat auf die Nachricht von seinem Unglücke eine Adresse an den König votirt, um seine Gnade für diesen Beamten in Anspruch zu nehmen.

In Paris wurden, den Angaben des Jahrbuchs des Längenbureaus zufolge, im Jahre 1830 28,587 Kinder geboren, worunter 14,488 Knaben und 14,099 Mädchen; 18,580 eheliche und 10,007 uneheliche; von den letzteren wurden 2258 von den Aeltern anerkannt, 7749 aber ihrem Schicksal überlassen. Die Zahl der geschlossenen Ehen betrug in diesem Jahre 7224, worunter 6552 zwischen Junggesellen und Mädchen, 383 zwischen Junggesellen und Witwen, 729 zwischen Witwern und Mädchen, 160 zwischen Witwern und Witwen; der Todesfälle waren 27,466; 15,664 Personen starben in ihren Wohnungen, 10,750 in den Civilhospitälern, 606 in den Militärlazarethen, 67 in den Gefängnissen, und 375 wurden todt gefunden und in der Morgue ausgestellt. Die Zahl der todtgebornen Kinder betrug 1727, worunter 943 Knaben und 784 Mädchen. — Im Jahre 1829 gab es in ganz Frankreich 158 Personen, die über hundert Jahre alt waren; die Meisten hatte das Departement des Aude, nämlich 22, die Wenigsten das der Seine, nämlich 2.

Dem Courrier Français zufolge, betragen die dem französischen Clerus im vorigen Jahre ausgesetzten Legate und Geschenke nur 500,000 Fr.; im Jahre 1830 betrug die Summe derselben noch 3 Millionen und in den Jahren 1824, 1825, 1826 und 1827 über 4 Millionen.

Vom 15. Februar an wird in Paris ein neues politisches, Blatt la Renommée betitelt und von der Farbe des Courrier Français, erscheinen.

Am 19. Jänner 5 Percents 95 Fr. 10. Fin Courant geschlossen zu 95 Fr. 5. 3 Percents 65 Fr. Fin Courant geschlossen zu 65 Fr. 10. — Am 20. um 1/4 Uhr Nachmittags 95 Fr. 50. 3 Percents 65 Fr. 50.

Preußen.

In Berlin waren am 23. Jänner Mittags an der Cholera 1 erkrankt, 2 gestorben, Bestand 5.

Niederlande.

In der Sitzung der belgischen Repräsentantenkammer vom 16. d. M. wurde der Antrag, den Gesetzentwurf in Betreff der Bergwerke zu vertagen, verworfen, der Entwurf selbst aber mit zahlreichen Amendements von neuem der Commission zugewiesen. Am 21. sollte darüber berathschlagt werden, ob der Vorschlag des Hrn. Julien, den Lieferungscontract des Hrn. Hambrouck zu annulliren, in Erwägung zu ziehen sei.

Digitized by Google

H^r. de Theux, der sich bei Uebernahme des Ministeriums des Innern einer neuen Wahl unterwerfen mußte, ist in Hasselt einstimmig wieder als Mitglied der Repräsentantenkammer erwählt worden.

Es scheint nunmehr beschlossen zu seyn, daß nur zwei Universitäten in Belgien, und zwar in Lüttich und Gent, bestehen sollen. Löwen wird durch Errichtung einer Thierarzneischule, einer Militärschule und anderer öffentlicher Anstalten entschädigt werden.

In einer besondern Beilage, mit der Ueberschrift: „Ministerieller Staatsstreich," erstattet der Messager de Gand über die am 14. d. M. Statt gefundene Verhaftung seines Redacteurs, des H^rn. Steven, Bericht ab. — Es heißt darin unter Anderem: „Gestern am 14. Jänner wurde die Druckerei und das Bureau des „Messager" plötzlich von der bewaffneten Macht, unter Leitung der HH. Gerard, Albinet und des Polizeicommissarius H^rn. Versluys, überfallen. H^r. Albinet erklärte dem H^rn. Steven mündlich, daß er Befehl habe, ihn nach der Citadelle abzuführen; was einen Verhaftsbefehl betraf, so hatten die Kosaken der Revolution es nicht für nothig gehalten, ein so überflüssiges Model bei sich zu führen. Die Citadelle ist von dem Bureau des Messager ungefähr eine halbe Stunde entfernt. H^r. Steven hatte um die Erlaubniß gebeten, einen Wagen nehmen zu dürfen; man verweigerte ihm solches nicht allein, sondern man antwortete ihm, daß dieses Verlangen vorausgesehen und deßhalb der Befehl bereits worden wäre, denselben nicht zu erfüllen. Er mußte daher mitten durch einen aufgereckten Pöbel, der fortwährend schrie: „Schlagt ihn todt! Schlagt ihn todt! Es ist ein Spion!" durch die Stadt gehen. Während sich die Thore der Citadelle hinter ihm schlossen, wurden im Bureau alle Pressen, alle Papiere, die auf das Rechnungswesen Bezug haben, und alle Manuscripte schon gedruckter Artikel versiegelt. Hierauf begab man sich nach der Wohnung des H^rn. Steven; hier entdeckte man zwar keine Spur einer Verschwörung oder eines Einverständnisses mit dem Feinde; aber man fand daselbst noch frisch die majestätischen Fußstapfen des Souverains, verwüstete Zimmer, zerschlagene Scheiben, zerbrochene Möbel; man fand außerdem arme erschrockene Kinder und eine unglückliche Frau in Thränen, der die Verfolgungen auf Befehl des Volkes bereits die Gesundheit geraubt haben, und der die Verfolgungen auf Befehl des Königs vielleicht das Leben kosten werden. Dieß ist also die Genugthuung, die man einem zweimal geplünderten Manne anbietet! Einen Platz in einem dunkeln Winkel der Citadelle; die Revolution hat ihm sein Vermögen gekostet; das Königthum vollendet seinen Untergang und raubt ihm zur Entschädigung die Freiheit. — Wir sind betrübt, aber wir sind nicht überrascht; denn wir hatten unser Schicksal vorausgesehen. Das Ministerium hatte uns bereits durch seine Journale beleidigen lassen, damit sich keine Art von Interesse an unsern Fall knüpfe; von der Verläumdung zur Citadelle war, seiner Ansicht nach, die Entfernung nicht sehr weit. Die Angriffe des Belge, des Independant und des Courrier zeigten uns zur Genüge, daß Ihre Excellenzen uns verfolgten. Was das Memorial Belge betrifft, so hatte es auf seine Ehre erklärt, daß wir durch gerichtliche Verfolgungen nicht untergehen würden; und es hat Recht gehabt: das Gesetz hat uns verschont, es ist ganz einfach die Willkür, welche uns todtet." — Die Pressen und die Papiere des Messager sind am 15. wieder entsiegelt worden.

Ungarn.

Die vereinigte Ofner und Pester Zeitung vom 26. d. M. meldet: „Laut eingegangenen Nachrichten 24. d. M. waren bis dahin in Ungarn in 92 Jurisdictionen, in 4677 Ortschaften, 501,733 Personen von der Cholera befallen worden. Davon genesen 268,994; gestorben 217,629, in der Cur verblieben 15,110. Völlig aufgehört hatte die Krankheit in 48 Jurisdictionen, in 2668 Ortschaften."

Wien, den 28. Jänner.

Ihre Majestät die Kaiserinn-Königinn, oberste Schutzfrau des k. k. Sternkreuzordens, haben mittelst eines allerhöchsten Handschreibens vom 24. Jänner d. J. die seit dem Ableben der verwitweten Frau Eleonora Gräfinn von Althann, gebornen Gräfinn von Batthyan, erledigte Stelle einer ersten Assistentinn bei den hochadeligen k. k. Sternkreuzorden, der k. k. Sternkreuzordens- und Pallastdame, Frau Caroline, verwitweten Gräfinn von Mier, gebornen Gräfinn von Weißenwolff, zu verleihen geruht.

Se. Majestät der Kaiser haben mittelst eines an den obersten Kanzler, Grafen von Mittrowski, erlassenen allerhöchsten Cabinetsschreibens vom 23. Jänner d. J. den Chrudimer Kreishauptmann, Grafen von Stollberg, in die erledigte Kreishauptmannsstelle zu Brünn allergnädigst zu übersehen geruht.

In Wien waren an der Cholera	erkrankt	genesen	gestorben	in ärztlicher Behandlung geblieben
bis 27. Jänner Mittags				
in der Stadt . .	1105	690	413	2
in den Vorstädten .	3011	1451	1553	7
Zusammen . . .	4116	2141	1966	9
bis 28. Jänner Mittags kamen hinzu:				
in der Stadt . .	—	—	—	2
in den Vorstädten .	1	—	1	7
Zusammen . . .	1	—	1	9
Hiernach im Ganzen bis 28. Jänner Mittags				
in der Stadt . .	1105	690	413	2
in den Vorstädten .	3012	1451	1554	7
Zusammen . . .	4117	2141	1967	9

Am 28. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 85⅞;
detto detto zu 4pCt. in CM. 75¼;
Darl. mit Verloof. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 178⅛;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 120⅝;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 47⅞;
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 99½ Bz. Ulo. 2 Monat. — Conv. Münze pCt —;
Bank-Actien pr. Stück — in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österreichischen Beobachters (Dorotheergasse Nr. 1108) ist noch zu haben:
Gemeinnütziger und erheiternder Hauskalender für das österr. Kaiserthum, auf das Schaltjahr 1832. Titelkupfer: Plan der Stadt und des Freihafens Triest. Kostet im geschmackvollen Umschlage, auf Druckpapier 3 fl. 30 kr., auf Schreibpapier 4 fl. 30 kr. W. W.

Digitized by Google

Nro. 30

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 30. Jänner 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 28. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reduciert. Pariser Mass.	Wiener Mass.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.604	283. 4 5p.	— 0.2	SSW. schwach.	Schnee.
	Uhr Nachmitt.	27.600	28 4 4	+ 1.4	SSW. —	—
	10 Uhr Abends.	27.685	28 5 5	+ 0.2	SW. mittel.	trüb.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 26. Jänner verlas Hr. Boyer d'Argenson einen Vorschlag, der zum Zwecke hatte, das Gesetz vom 21. April 1810 in Betreff der Ausbeutung der Bergwerke zu modificiren. Die Entwicklungen dieser Vorschläge sollten am 29. Jänner gehört werden. Hierauf ward die Erörterung über das Budget fortgesetzt. Mehrere Mitglieder hielten Reden mitten unter dem Geräusche von Privatgesprächen. Hr. Eusebe Salverte wußte die Aufmerksamkeit wieder aufzuregen. Er vertheidigte die Interessen der Steuerpflichtigen, verlangte Ersparungen, und protestirte gegen jene vorgebliche Allianz der Patrioten mit der Carlistischen Partei. Er suchte zu zeigen, daß die Opposition immer auf energischere Maßregeln gegen die Intriguen der alten Dynastie angetragen habe, und daß, wenn Nachsicht gegen ihre Excesse Statt gefunden, diese nur von Seite der Regierung beobachtet worden sei. Hr. Remusat folgte ihm auf der Tribune, und vertheidigte die von den Ministern verlangten Zuweisungen für alle Dienste.

Die Pairskammer erörterte am 20. Jänner das Gesetz über das Vorrücken bei der Armee. Von dem Gesetze über die Trauerfeier des 21. Jänner war noch nicht die Rede.

Nachdem in der Sitzung der Pairskammer vom 13. Jänner noch der Graf von Tournon, der Graf von la Villegontier und der Herzog von Maille wider den Gesetzentwurf wegen der Verbannung der vorigen Dynastie aufgetreten waren, faßte der Berichterstatter, Herzog von Broglie, die Berathung zusammen. Er wies zunächst die Beschuldigung zurück, daß die Commission durch ihre Amendements den Geist des Gesetzentwurfs habe entstellen wollen; die Commission halte vielmehr diesen Entwurf für nützlich und verständig und habe ihn bloß vervollkommnet. Ueber die von derselben beantragte Aenderung des Wortes Erkönig in König äußerte der Berichterstatter sich folgendermaßen: „Die Benennung Erkönig ist ungebräuchlich und unzulässig. Der Kaiser Don Pedro befindet sich in Portugal ganz in derselben Lage wie Carl X. in Holyrood; er ist abgesetzt worden und hat abdicirt. Gleichwohl führt er noch immer den Kaisertitel. Um consequent zu seyn, haben wir daher auch Napoleon denselben Titel zurückgeben, und hierin nur gethan, was wir längst gewünscht hatten. Nun will man aber in dem Ausdrucke: der König Carl X. eine contrerevolutionnäre Tendenz erblicken. Ist denn aber die Commission der Pairskammer die erste, die Carl X. den Königstitel erhalten will? Wird er nicht eben so in dem Eingange zur jetzigen Charte, so wie in dem Artikel genannt, der die von ihm ereirten 76 Pairs abschafft? Findet derselbe Titel sich nicht dreimal in dem Gesetzentwurfe wegen der Liquidirung der ehemaligen Civilliste? Nichtsdestoweniger verlangte gestern der Siegelbewahrer, daß wir den Ausdruck Erkönig beibehalten sollten, und meinte, daß, da ihn die Commission bereits im vorigen Jahre habe passiren lassen, kein Grund vorhanden sei, sich jetzt demselben zu widersetzen. Wir sind nicht dieser Meinung. Es gibt Zeiten, wo man nachgiebig und duldsam, andere, wo man streng und gewissenhaft seyn muß. Wir leben nicht mehr im Jahre 1830. Das moralische Uebel der Gesellschaft hat seitdem in solchem Maße zugenommen, der Geist des Desorganisirens zeigt sich überall so deutlich, die revolutionnäre Sprache hat sich so ganz der Organe der öffentlichen Meinung bemeistert, daß es nöthiger als je ist, seine Achtung vor der königlichen Würde überall und bei jeder Gelegenheit zu offenbaren. Vielleicht sind wir heute strenge gegen einen Ausdruck, den wir vor einem Jahre nachgesehen haben, und gerade dem Umstand, daß ein Ministerium, wie das jetzige, das von allen Ehrenmännern geachtet wird, daselbe Wort, dessen das vorige Ministerium sich ohne alles Bedenken bediente, verwirft, muß uns veranlassen, mehr als je auf unserer Hut zu seyn. Aber noch ein anderer allgemeiner Grund nämlich die Lage dieser Kammer selbst, spricht für diese Ansicht. Sie haben kürzlich ein großes Opfer gebracht, nicht der öffentlichen Meinung dieses Wort wäre schlecht gewählt), sondern einem gewaltigen Vorurtheile, einer fixen Idee, einer gewissen Monomanie des Landes. Hierdurch haben Sie sich das Recht erworben, sich hinführo über jeden Verdacht zu erheben, jede Verläumdung zu verschmähen; man muß Ihnen auf Ihr Wort glauben, daß das, was Sie thun, nur in dem Interesse des Landes geschieht. Ihre Ehre ist dabei im Spiele; das Schicksal Frankreichs hängt vielleicht davon ab. Wenn ich daher nicht den Character des Hrn. Siegelbewahrers so genau kennte, so müßte ich behaupten, daß er noch heute wie vor 14 Tagen zu uns spricht, und von uns verlangt, daß wir in allen Dingen, sie seien groß oder klein, nachgeben sollen. Dieß ist aber nicht meine Meinung; ich glaube vielmehr, daß wir in keiner Sache mehr nachgeben dürfen, daß wir mit unsern Opfern die äußerste Gränze erreicht haben, und daß wir jetzt nur noch stündlich darauf bedacht seyn müssen, den Wagen des Staats auf dem abschüssigen Wege, auf welchem er seit 15 Monaten dahinrollt, zurückzuhalten. Dieß ist unsere gebieterische Pflicht. Will die Pairskammer sich derselben nicht von ganzer Seele weihen, so ist es besser, sie dankt gänzlich ab. Die Commission beharrt

Digitized by Google

dabei, daß der unschickliche Ausdruck Erkönig in dem Gesetzentwurfe gestrichen werde." Der Siegeldewahrer bemerkte in dieser Beziehung, man müsse das Schicklichkeitsgefühl nicht zu weit und bis zu einer Höhe treiben, wo vielleicht nicht Jedermann es mehr zu würdigen verstehe; die Regierung sei eben so besorgt, wie der vorige Redner, über die beklagenswerthen Fortschritte, die der Geist der Anarchie seit einiger Zeit gemacht habe; wenn indessen das Vertrauen der Regierung erschüttert worden, so sei, er müsse es gerade herausſagen, nicht bloß die cynische Sprache der Feinde der Revolution daran Schuld; vielmehr habe oft manche höchst zierliche Rede jenes Vertrauen beeinträchtigt. „Wie oft," bemerkte der Minister, „horen wir nicht noch jetzt der vorigen Regierung eine Lobrede halten? Wie schonend spricht man nicht von den Ministerien, die unter der Dynastie der älteren Bourbonen hinter einander das Staatsruder führten? Findet man nicht sogar, daß das letzte zu entschuldigen war? Sagt man uns nicht, daß Carl X. die besten Absichten hatte, daß seine Verwaltung gut und nützlich für das Land war? Wer hatte denn also Unrecht? Er oder Frankreich? In dieser schwierigen Lage, worin die Verwaltung sich befindet, sollen wir nun dem Lande und der andern Kammer eine Schicklichkeitslehre geben und statt Erkönig sagen der König Carl der X. Wir zweifeln, daß diese Lehre recht verstanden werden würde, und bestehen also darauf, daß jener Ausdruck beibehalten werde." Als es hierauf zur Abstimmung kommen sollte, trug der Graf von Bastard, am beide Theile zufrieden zu stellen, darauf an, weder Erkönig, noch König, sondern bloß Carl X. zu sagen und auch, der Consequenz wegen, Napoleon den Kaisertitel zu entziehen. Zwar bemerkte der Marquis von Dreux-Brézé, daß die Absichten der Commission dadurch nicht erreicht werden würden, da diese ohne Zweifel bloß auf Achtung vor der Majestät des Königs jenen Titel habe beibehalten wollen. Der Herzog von Broglie erwiederte aber, dieß sei keineswegs der Fall; die Commission wolle bloß, daß der unschickliche Ausdruck Erkönig wegfalle; ob und was man an dessen Stelle setzen wolle, sei ihr völlig gleichgültig. Der Antrag des Grafen von Bastard wurde hierauf angenommen, so daß in dem 1ten Artikel der ehemalige Kaiser und der einzige König kurzweg Napoleon und Carl X. genannt werden. Die übrigen Artikel gingen ohne Weiteres mit den von der Commission in Antrag gebrachten Amendements, der 3te mit einer Aenderung in der Abfassung durch. Der ganze Gesetzentwurf wurde zuletzt mit 91 gegen 40 Stimmen angenommen.

Als der Herzog von Orleans und Marschall Soult auf ihrer Reise nach Lyon durch Chalons kamen, schrie bekanntlich das Volk: Nieder mit den Ministern! Nieder mit Marschall Soult! Eine Untersuchung ward eingeleitet und mehr als 80 Zeugen verhört. Allein die Rathskammer des Tribunals hat durch einen Beschluß erklärt, es solle keine weitere Nachforschung in dieser Angelegenheit Statt finden.

Der Mesſager des Chambres ſagt: „Vor uns liegt eine Flugschrift über das politische Betragen Lafayette's seit 1789 bis 1830. Der Verfasser, der durch seine Gesinnungen zur republikanischen Partei zu gehören scheint, behauptet, kein Mensch habe mehr der Freiheit geschadet, als derjenige, den man jetzt für den Veteranen derselben ausgebe. Unglücklicher, oder vielmehr glücklicher Weise für den ehrenwerthen General, ist diese Broschure der Ausdruck dessen, was hinsichtlich seiner alle diejenigen denken, die die Ansichten des Verfassers theilen, und unter denen der Name Lafayette's nichts weniger als populär ist. Welche Opfer muß man demnach der Popularität wohl bringen, auf daß sie dauerhaft sei?"

H. Philippon, Gerant der „Carricature," wurde verhaftet. Der Courrier Français sagt, dieß sei in Folge der von dem Staatsprocurator Desmortiers angenommenen Methode geschehen, der neben dem Journal auch den Geranten in Beschlag nehme.

Die Tribune und Opinion wurden am 17. Jänner wieder mit Beschlag belegt. Dasselbe ist der Revolution seit mehreren Tagen widerfahren.

Aus Montpellier meldet man, daß zu Frontignan einige Unruhen Statt gefunden haben.

Preußen.

Am 22. Jänner wurde zu Berlin auf Befehl Sr. Majestät des Königs der Jahrestag des Krönungs- und Ordensfestes gefeiert. Die in Berlin anwesenden Personen, von denen, welche seit dem vorjährigen Feste bis zum 17. Jänner d. J. Orden und Ehrenzeichen erhielten, und diejenigen, welche Sr. Majestät hatten einladen lassen, um am heutigen Tage Orden und Ehrenzeichen zu empfangen, versammelten sich Vormittags im königlichen Schlosse. — Die letztern empfingen daselbst von der General-Ordenscommission im Auftrage Sr. Majestät die von Allerhöchstdenenselben ihnen bestimmten Decorationen. Dann führte die gedachte Commission alle oben erwähnte Ritter und Inhaber in den Rittersaal, in welchem die zum heutigen Feste eingeladenen Ritter und Inhaber versammelt waren. — Daselbst wurde die von Sr. Majestät vollzogene Liste der neuen Verleihungen den Anwesenden durch den wirklichen geheimen Rath von Raumer vorgelesen. — Demnächst begaben sich Se. Majestät der König und Se. königl. Hoheit der Kronprinz, desgleichen die Prinzen und die Prinzessinnen des königlichen Hauses, wie auch die allhier anwesenden hohen fürstlichen Personen, und demnächst auch die Ritter des schwarzen Adlerordens, die Ritter des rothen Adlerordens erster Classe und die von der General-Ordenscommission geführten, seit dem vorjährigen Fest und jetzt ernannten Ritter und Ehrenzeicheninhaber in die Schloßcapelle, woselbst die Liturgie von dem vor dem Altar stehenden Bischof Dr. Eylert mit Assistenz der Hof- und Domprediger abgehalten, der Segen gesprochen und das Tedeum von allen Anwesenden gesungen wurde. — Nach Beendigung dieser kirchlichen Feier begaben sich Se. Majestät der König und die vorgenannten königlichen Prinzen und Prinzessinnen, die allhier anwesenden hohen fürstlichen Personen und alle in der Capelle Anwesenden nach dem Rittersaal, in welchem die eingeladenen Ritter und Inhaber versammelt waren. — Der Bischof Dr. Eylert hielt daselbst die bei der Feier des Tages gewidmete geistliche Rede. — Nach deren Beendigung wurden Se. Majestät dem Könige die seit dem vorjährigen Feste und die jetzt ernannten Ordensritter und Ehrenzeicheninhaber von der General-Ordenscommission vorgestellt. Se. Majestät geruhten den ehrfurchtsvollen Dank derselben huldvoll entgegenzunehmen. — Hierauf folgte die Versammlung Sr. königl. Hoheit dem Kronprinzen, den Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses und den anwesenden hohen fürstlichen Personen zur königlichen Tafel. Diese war in der Bildergallerie und im weißen Saale angeordnet und es nahmen in der Bildergallerie und in den daran stoßenden Kammern 350 und im weißen Saal 250 Personen daran Theil. — Nach aufgehobener Tafel begaben Ihre königlichen Hoheiten sich in den Rittersaal, wohin Ihnen die Versammlung folgte, und daselbst huldvoll von Ihnen entlassen wurde. Die innigen Wünsche der Anwesenden für das Wohl Sr.

Digitized by Google

Majestät des Königs und des königlichen Hauses sind allgemein und tief empfunden und herzlich und wahr ausgesprochen worden.

Nachstehendes ist der Inhalt der von dem Bischofe Dr. Eylert bei diesem feierlichen Anlasse gesprochenen Rede:

„Was dem Krönungs- und Ordensfeste, richtig aufgefaßt, einen so hohen Werth und immer neuen Reiz giebt, ist vor Allem die nahe innige Beziehung, in welcher, so oft es wiederkehrt, dasselbe gegen die jedesmalige Zeit, ihre Beschaffenheit, Wechsel und Bedürfnisse steht. Davon abgesehen, daß ihm seine Stelle angewiesen ist, in dem ersten Monat eines neubegonnenen Jahres, wo Betrachtungen über die Zeit, ihren schnellen Flug und hohen Werth, jedem ernsten sinnenden Gemüthe so nahe liegen; wie viel näher treten uns als christlichen Vaterlandsfreunden solche Betrachtungen bei diesem Feste, wo, würdig begangen, alles uns von selbst erinnert, an die Zeit, in der es entstand, durch die es ging und — an die Bedeutung, die in der gegenwärtigen hat. Ja, was noch mehr und wichtiger und die Hauptsache ist, auf welche hier alles ankommt, dieses königliche Fest ist der Herold, der Zeuge und Bürge unserer eigenthümlichen Staatsorganisation, wie sie im Wechsel der Zeit, unverändert im Wesentlichen, von ihrem Anfange an, bis auf den heutigen Tag, in fester gesetzlicher Ordnung bestand und besteht. Als das Krönungsfest bezeichnet es den Ursprung des königlichen Hauses, seinen Rang und seine Würde; — als das Ordensfest ehrt es die Diener, die ihrem Landesherrn in treuer Anhänglichkeit und gewissenhafter Pflichterfüllung von Herzen zugethan sind, und eben damit spricht es aus die monarchischen Grundsätze, nach welchen wir die Richtungen und Bestrebungen unserer Zeit zu beurtheilen und uns in unserer ämtlichen Stellung gegen abweichende fremdartige Meinungen zu verhalten haben. Es ist ein schönes, sinnvolles, heiliges Fest, das uns lebhaft erinnert, wie Gott das theure Vaterland, durch seine angestammten Regenten, von jeher bis zu dieser Stunde gesegnet hat; aber eben darum auch ein ernstes verpflichtendes Fest, das uns jedes Mal ermuntern und stärken soll, doch zu ehren und unverrückt festzuhalten unsere eigenthümliche Staatseinrichtung; — festzuhalten, was wir haben, damit kein Wechsel, keine Verfuchung, kein Blendwerk, keine Gefahr der Zeit uns unsere wohlerworbene Ehre, unsern alten Ruhm, unsere unbefleckte Krone raube. In Wahrheit, das Krönungs- und Ordensfest würde diese seine tiefe Bedeutung, sein neu heilsames Zweck, seinen belebenden Geist verlieren, es würde zur abgeflorberten hohlen Form herabsinken, deren innere Leerheit aller äußere Glanz nicht zu verbergen vermöchte; ja, man würde sogar vor dem Gewissen, vor Gott und dem Landesherrn sich einer Unredlichkeit schuldig machen, wenn man solchem Königsfeste beiwohnen, seine Auszeichnungen empfangen, seine Ehrenspmbole auf der Brust tragen und im Herzen dennoch anderen, als seinen Absichten und Grundsätzen zugethan seyn konnte. Dieß ist und bleibt ewig ferne von uns."

„Denn, können wir die Bewegungen einer unheilbringenden Zeit fühlen, ihre Bestrebungen und Gewaltthätigkeit sehen, das Elend und die Verblendung, die sie anrichtet, beobachten, ohne täglich, und besonders auch heute, Gott tief gerührt zu danken, für die großen unaussprechlichen Segnungen der gesetzlichen Ordnung, der bürgerlichen Eintracht und des beglückenden Friedens, die er so gnädig unserm Lande erhält?"

„Und wenn wir fragen und forschen, wie und wodurch, von den ältesten Zeiten her, bis auf den heutigen Tag, er so große immer wachsende Wohlthaten geschenkt, an welchen festen Punct er sie geknüpft, aus welcher Quelle er sie uns hat fließen lassen? — Welche andere Antwort können wir geben, als die: sie sind Früchte unserer monarchischen Verfassung, sie sind entsprungen einzig und allein aus der tiefen Ehrfurcht, aus der treuen Anhänglichkeit einer biedern, gottesfürchtigen Nation an ihren angestammten Herrn. Diese feste, unverbrüchliche Liebe, gleich der Liebe der Kinder zu ihrem Vater, hat unser Regentenhaus so ehrwürdig, unser Volk so groß gemacht."

„Was keine andere Kraft, wie man sie auch zusammengesetzt und bildet, zu leisten vermag, das bewirkt diese vertrauungsvolle Liebe; sie besteht nicht in Begriffen und Formen, sie ist lebendige Neigung, des Herzens Stimme und innerer Drang; sie ist das Höchste und Beste, was der Mensch in jedem Verhältnisse des Lebens, also auch in diesem, hat und geben kann; sie ist bei der unendlichen Verschiedenheit menschlicher Ansichten und Meinungen und dem daraus entspringenden Unfrieden, der einzig mögliche und zugleich kräftigste Vereinigungspunct, und wenn Alles wechselt und aufhört, sie bleibt und überwindet."

„So lehrt und bestätiget es die Geschichte des Vaterlandes in allen ihren Epochen, und tausend herrlichen, sich immer gleichgebliebenen Erfahrungen. Gedenken wir nur der Dreanglale, die wir erlebt, und der herrlichen Erlösung, die uns geworden; o! der, keine Gefahr, kein Opfer, keine Noth, keinen Tod fürchtenden, tiefen, heiligen, frommen Liebe der ganzen Armee und Nation für unsern angestammten König und Herrn, verdanken wir sie mit Gottes Hülfe allein."

(Der Schluß dieser Rede folgt.)

Zu Berlin war vom 23. bis 24. Jänner Mittags von den dortigen Cholerakranken einer genesen; Bestand 4.

Niederlande.

Der Finanzminister Sr. Majestät des Königs der Niederlande bringt durch eine Bekanntmachung vom 18. d. M. mehrere erleichternde Bestimmungen zur Kenntniß derjenigen, die an der freiwilligen Anleihe von 138 Millionen Gulden Theil nehmen wollen; unter Anderem heißt es darin: 1) daß es ihnen freistehe, die Summe, die sie dazu bestimmt hätten, zu vertheilen und an verschiedenen Orten zu zeichnen; 2) daß die Einzahlung für den ersten Termin spätestens am 29. Februar d. J. geschehen könne, wobei doch der Zinsengenuß vom 1. Februar verbleibt; 3) daß in Amsterdam die Einzahlungen in baaren Gelde auch bei der niederländischen Bank gegen Quittungen, die jedoch nur 8 Tage lang Gültigkeit behufs ihrer fernern Einrechnung behalten, geschehen können.

Am 17. d. M. ist in Gent folgende Bekanntmachung erschienen: „Der die activen Streitkräfte und die Festungen in den beiden Flandern commandirende General. — In Betracht der Verfehung der Stadt Gent in den Belagerungszustand und nach Einsicht des Art. 101 des kaiserl. Decretes vom 24. December 1811, wird verordnet: Von heute an darf keine Zeitung, Flugschrift oder periodische Schrift irgend einer Art, ohne vorhergegangene Erlaubniß des die flandrische Division commandirenden Generals, in der Stadt Gent erscheinen. — Hauptquartier Gent, den 17. Jänner 1832. (gez.) Nielson."

Digitized by Google

Nach Bekanntmachung der obigen Verordnung sind die Pressen des Messager de Gand neuerdings entsiegelt worden.

In der Nummer des ebengenannten Blattes vom 17. d. M. liest man: „Die Verhaftung des Hrn. Stevens und die Umstände, welche dieselbe begleitet haben, sind jetzt unsern Lesern genugsam bekannt, als daß wir uns nicht enthalten dürften, in neue Details über dieses beklagenswerthe Resultat der Verläumdungen der patriotischen Journale einzugehen. Wir haben sie nur zu bieten, die augenblicklichen Schwierigkeiten unserer Lage gehörig zu würdigen, sich einige Tage zu gedulden und sich fest überzeugt zu halten, daß wir, was auch immer geschehen möge, die Grundsätze, welche uns ihre Achtung und ihr Vertrauen erworben haben, niemals aufgeben oder modificiren werden. Wir haben Plünderung und Verbannung bestanden und bestehen heute die Gefangenschaft. Dieß mag dem Publicum als eine dreifache Bürgschaft für unsere Ausdauer in dem Kampfe gegen eine Revolution dienen, die uns dreimal gezwungen hat, ihrer zu gedenken. — Hr. Albinet, der sich Chef der Polizei nennt, ist ein Franzose, der kürzlich erst hier angekommen ist. Er kommt, wie man sagt, von der französischen Polizei ab. Hr. Albinet, als nicht naturalisirter Fremder, kann gesetzlich keine Functionen in Belgien ausüben, und der Minister, der seine Ernennung unterzeichnet hätte, wenn überhaupt eine solche Statt gefunden hat, woran wir sehr zweifeln, würde die Constitution verletzt haben. Hr. Albinet und diejenigen, welche ihn etwa ernannt haben, werden wahrscheinlich die Nothwendigkeit einsehen, diesen Thatsachen, welche man uns als zuverlässig berichtet hat, zu widersprechen, und wir werden uns beeilen, ihre Rechtfertigung öffentlich bekannt zu machen. — Es ist übrigens dem Hrn. Stevens im Augenblick seiner Verhaftung keine Ausfertigung, kein schriftliches Actenstück, kein Verhaftsbefehl eingehändigt oder auch nur vorgezeigt worden."

Der General Niellon ist nach Brüssel abgereist.

Die St. Simonisten treiben fortwährend ihr Wesen in Brüssel. In einer am 16. d. M. Statt gefundenen Versammlung dieser Secte, hatten sich ungefähr 150 Zuhörer eingefunden. Hr. Duveyrier, reisender St. Simonistischer Redner, hielt einen Vortrag, der mit folgenden Worten schloß: „Meine Herren, glauben Sie meinem Worte, denn mein Wort ist Wahrheit; das Jahr 1832 wird nicht ablaufen, ohne daß alle Industriellen uns angehören. Der Enthusiasmus wird kein Zufall mehr, sondern er wird der gewöhnliche und beständige Zustand des Gewerbfleißigen seyn. Sie werden auf dem Marsfelde ein Foderativfest sehen, tausendmal schöner als das von 1796. Wollen Sie wissen, wann und wie das geschehen wird? Lesen Sie den Globe. Lieben Sie uns? Lesen Sie den Globe. Haffen Sie uns? Lesen Sie den Globe. Der Globe ist im ganzen Weltall durchaus offiziell." — Ein Brüsseler Blatt bemerkt, daß einem Theil der Versammlung bei diesen Worten das berühmte: Prenez mon ours aus dem „Bär und Pascha" eingefallen sei.

Böhmen.

Zu Prag waren vom 25. bis 26. Jänner Mittags an der Cholera 37 erkrankt. 35 genesen, 19 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 266. — Im Ganzen seit dem 28. November v. J. 2081 erkrankt, 884 genesen, 931 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 266.

Wien, den 29. Jänner.

Die k. k. allgemeine Hofkammer hat, im Einvernehmen mit der k. k. vereinten Hofkanzlei und der k. k. obersten Justizstelle, die bei dem k. k. ob der ennsischen Fiscalamte erledigte erste Adjunctenstelle dem dortigen zweiten Adjuncten, Dr. Franz Pridalek, die dadurch erledigte zweite Adjunctenstelle dem bisherigen dritten Adjuncten, Dr. Joseph Obermüller, und die somit offen gewordene dritte Adjunctenstelle dem Conceptspractikanten der k. k. niederösterreichischen Kammerprocuratur, Dr. Joseph Stadler, verliehen.

In Wien waren an der Cholera

	erkrankt	genesen	gestorben	in ärztlicher Behandlung geblieben
bis 26. Jänner Mittags in der Stadt .	1105	690	413	2
in den Vorstädten .	3012	1451	1554	7
Zusammen . . .	4117	2141	1967	9
bis 29. Jänner Mittags kamen hinzu:				
in der Stadt .	—	—	—	2
in den Vorstädten .	3	—	—	10
Zusammen . . .	3	—	—	12
Hiernach im Ganzen bis 29. Jänner Mittags				
in der Stadt . .	1105	690	413	2
in den Vorstädten .	3015	1451	1554	10
Zusammen . . .	4120	2141	1967	12

Nachdem die in die Verlosung gefallenen, von dem Staatsschulden-Tilgungsfonde eingelösten, und von dem Schuldenstande abgeschriebenen Capitalien der älteren Staatsschuld wieder eine Summe von 1,326,901 fl. 5 kr. auf 2½ Percent reducirt, erreicht haben, so ist nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 §. 9, abermals eine Ergänzungsverlosung vorzunehmen.

Diese Verlosung wird am 1. Februar 1832 um 10 Uhr Vormittags, in dem hiezu bestimmten Locale, in der Singerstraße im Franciscanerklostergebäude, unter Beobachtung der bei der älteren Staatsschuld vorgeschriebenen Maaßregeln Statt finden.

Dinstag den 31. Jänner wird im Casino am Mehlmarkt Nr. 1045 ein großer Gesellschaftsball zum Vortheile der Nothleidenden in sämmtlichen Gemeinden und Pfarren Wiens gegeben werden. Billeten zu 3 fl. W. W. sind in den Kunsthandlungen der HH. Artaria am Kohlmarkt, und Leidesdorf in der Kärntnerstraße, wie auch im Casino selbst zu haben.

Haupt-Redacteur Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Digitized by Google

Nro. 31

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 31. Jänner 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 29 Jänner.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reduciert. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.		W i n d.		Witterung.
	8 Uhr Morgens	27 701	283. 52. 7D.	+	1,4	W.	mittel.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27,701	28 5 7	+	2,4	W.	stark.	——
	10 Uhr Abends.	27,698	28 5 7	+	1,5	W.	——	trüb.

Türkei.

Der Moniteur Ottoman gibt folgende Uebersicht von den Ausgaben, welche vom Monat August bis October v. J. auf Befehl der Regierung für Staats- und Cultusgebäude gemacht worden sind: Für Errichtung einer mathematischen Akademie 21,936 Piaster, für Ausbesserungen der Caserne des Daud-Pascha und für den Bau eines gewölbten Brunnens in der Mitte des Casernenplatzes 273,386 Piaster, für Errichtung eines zweistöckigen Gebäudes, worin die Bureaus der Seidenverwaltung eingerichtet werden sollen, und für Ausbesserung von 30 Magazinen, die zu Entrepots für Seidenwaaren und Opium dienen, 25,825 Piaster, für Ausbesserung der bei dem Marinearsenal zu Scutari und Entuz-Liman befindlichen Lebensmittelmagazine 50,244 Piaster 20 Paras, für den Bau eines Brunnens auf der großen Straße von Kartal 37,584 Piaster, für ein zweistöckiges zum Dienst der Bauhofintendantur bestimmtes Gebäude 76,293 Piaster, für ein zweistöckiges Gebäude für die Polizeichefs von Galata 95,327 Piaster, für die Errichtung einer Ledergerberei für Soldatenröcke, außerhalb der sieben Thürme, 49,951 Piaster, für die Anlegung von Wasserleitungen, die jenseits der süßen Wässer beginnen und nach der Caserne der Bombardiers führen, wo sie die Brunnen mit Wasser versehen, 92,507 Piaster, für Ausbesserung der Beschädigungen, die durch das Hagelwetter am 30. Sept. an dem Glas- und Dachwerk der Artilleriecasernen und der dazu gehörigen Munitions- und Materialmagazine verursacht worden, 26,136 Piaster, für Ausbesserungen an der bei der Moschee Sultan Achmeds gelegenen Caserne und der Wohnung des Obersten 231,558 Piaster, für die am Ende der Artilleriearsenäle belegenen Wohnungen der Gardecorps, die ehemals aus Holz gebaut waren, dann durch die Zeit und durch die Feuersbrünste nach und nach zerstört wurden und jetzt aus Stein neu aufgebaut sind, 175,689 Piaster, für den Wiederaufbau des im Jahr 1828 abgebrannten Pforten-pallastes 85,825 Piaster, für Ausbesserungen am Archivarium und andern alten Gebäuden im Bezirk der hohen Pforte 112,655 Piaster, für ein neues Wirthschaftsgebäude im Bezirk der sieben Thürme, nachdem das alte aus Stein gebaute zu Militärmagazinen eingerichtet worden, 13,530 Piaster, endlich für Ausbesserungen in den Serailgemächern des Serakiers, welche ebenfalls durch den Hagel am 30. Sept. gelitten hatten, 58,567 Piaster; zusammen 1,426,313 Piaster 20 Paras.

In demselben Blatte befindet sich ein Artikel, der zum Zweck hat, die angeblich irrigen Ansichten, welche in Bezug auf einen möglichen Bruch zwischen Mehmed-Ali und der hohen Pforte in Europa im Umlauf seien, zu berichtigen. Zunächst wird der Behauptung widersprochen, daß das ottomannische Reich ein Koloß sei, dessen sämmtliche Bestandtheile, unzusammenhängend und einander fremd, eines gemeinschaftlichen Centralisationspunctes entbehrten und dagegen versichert, daß das Reich die kräftigsten Elemente der Dauer in sich fasse; dann aber wird vorzüglich auf das religiöse Band hingewiesen, wodurch der Sultan, als höchstes geistliches Oberhaupt, alle Theile seines Reiches unter einander fest zusammenhalte. In dieser Beziehung namentlich heißt es im Verfolg des Artikels: „Der Bann, vom Sultan ausgesprochen, ist eine furchtbare Waffe, der keiner seiner Unterthanen, so mächtig er auch seyn mochte, jemals trotzte, ohne daß sie früher oder später ihn erreichte und vernichtete. Die aufrührerischen Paschas von Bagdad und Trapezunt und jener berühmte Ali Tebelen, Pascha von Janina, der mitten unter seinen Schätzen allein war, als der Sultan sein Haupt in den Bann gethan hatte, alle wurden viel mehr durch die Gewalt der Religion als durch die der Waffen besiegt. Zu Religionsverräthern erklärt, empfingen sie den Todesstreich, ohne einen einzigen Diener oder Freund zu ihrer Vertheidigung zu finden. — Wenn Mehmed-Ali sich dem Schicksal der Insurrection anvertraute, so würde er sein Glück, seinen Ruhm, seine ganze Existenz den Winden preisgeben. Ein Blatt, eine einzige Proclamation würde hinreichen, um ihm den Krieg zu erklären, es würde ihm sicherer und schneller als Armeen den Sturz bringen, und als schrecklichen, aber gerechten Lohn würde er die Bevölkerung selbst, der er mit dem Beispiel des Treubruchs vorangegangen, sich gegen ihn bewaffnen sehen, um ihren Oberherrn und das Gesetz des Islams zu rächen."

Digitized by Google

Portugal.

Oeffentliche Blätter melden aus Lissabon vom 4. Jänner: „Da am Neujahrstage Niemand bei Hofe angenommen wurde, so verbreitete sich schnell in der Hauptstadt das Gerücht, Dom Miguel liege in den letzten Zügen. Hiervon benachrichtigt, stieg der Prinz am folgenden Morgen, um dieses Gerücht recht offenbar Lügen zu strafen, von einem glänzenden Generalstabe umgeben, trotz seines noch äußerst schwachen Gesundheitszustandes, zu Pferde, kam von Queluz nach Lissabon und musterte alle hier befindliche Truppen. Um zwei Uhr Nachmittags war er außer Stande, die Musterung fortzusetzen, und kehrte nach Queluz zurück. — Obgleich Dom Miguel durch seine Agenten in Frankreich und England weiß, daß vor dem nächsten Frühjahr keine Expedition gegen ihn unternommen werden wird, so werden dennoch dieselben Vorsichtsmaaßregeln getroffen, wie wenn das Expeditionsgeschwader bereits auf der Höhe von Lissabon erschienen wäre. Der Generalmajor Franco de Castro ist zum Inspector der Befestigungen und Batterien des rechten Tajo-Ufers, so wie der Küste von Belem bis Cascaes, ernannt. Die Beaufsichtigung der Festungswerke am linken Ufer des Stromes und an der Küste von Almada bis zum Cap Spichel ist dem Artilleriecobersten Guimaraes de Trietas anvertraut. — Mehrere portugiesische Kriegsschiffe haben den Tajo verlassen, um an der Küste zu kreuzen; unter ihnen befinden sich die Corvetten „Cybele," „die königliche Prinzessinn," „die Infantinn Dona Isabella" u. s. w.

Pariser Blätter theilen folgende Details über Dom Pedros Expedition mit: „Das Geschwader besteht aus zehn Kriegsschiffen, worunter drei Fregatten, der Congreß, die Asia und die Juno von 50 Kanonen; eine Fregatte von 36 Kanonen, eine Corvette von 24, fünf Briggs und Goeletten. Es wird der Expedition als Convoi dienen. Diese, gegenwärtig zu Belle-Isle vor Anker liegenden Schiffe stehen unter dem Befehle des Admirals Sartorius, eines ausgezeichneten Offiziers des englischen Seewesens, der schon mehrmals die Station im Tajo befehligt hat, und eine ganz besondere Kenntniß der Localitäten besitzt. Das Geschwader wird mit Dom Pedro und seinem Gefolge die in den Depots der Normandie befindlichen portugiesischen Militärs an Bord nehmen, und dann unverzüglich nach Terceira, dem gegenwärtigen Sitze der Regierung der Dona Maria und dem allgemeinen Versammlungsplatze der Expedition absegeln. Die Besatzung der Insel, die mit Inbegriff der daselbst gemachten neuen Aushebung 9000 Mann ausmacht, kann der Landungsarmee ein Contingent trefflicher Truppen von 7000 Mann liefern. Man hat in England und Irland 400 Mann angeworben, die sich am Bord der Transportschiffe befinden. Das Geschwader, das gegenwärtig doppelte Equipage hat, kann 1200 Mann zur Hülfe stellen. Die Zahl der portugiesischen Soldaten, die sich in Frankreich einschiffen werden, kann man auf 600 schätzen. Die Zahl der Landungstruppen, die von Terceira nach Portugal unter Segel gehen werden, dürfte demnach 10,800 Mann betragen. Bevor die Expedition nach der portugiesischen Küste absegelt, dürfte sie vielleicht suchen, sich der Insel Madeira zu bemächtigen. Dom Pedro hat sich das Obercommando der Truppen vorbehalten. Man sagte Anfangs, die Generäle Saldanha, Palmella, Villaflor und Stubbs würden die Abtheilungen befehligen, und die zwischen den beiden constitutionnellen Parteien, durch die Wiederaussöhnung ihrer Chefs Palmella und Saldanha zu Stande gebrachte Vereinigung war von günstiger Vorbedeutung für den Erfolg der Sache. Jetzt weiß man aber gewiß, daß Graf Saldanha nicht an der Expedition Theil nehmen wird. Wahrscheinlich wird die Operation bis auf den Frühling verschoben bleiben."

Großbritannien und Irland.

Die Regierung hat Commissarien nach der Provinz abgesandt, die über den jetzigen Zustand des Handels genaue Nachrichten einziehen sollen.

Nachrichten aus Bristol vom 16. d. M. zufolge, ist seit dem traurigen Tode des Oberstlieutenants Brereton nichts Bedeutendes dort vorgefallen. Die Kinder wußten an diesem Tage noch nichts von dem Ableben ihres Vaters, sie sind indeß zu jung, um die ganze Größe ihres Verlustes zu ahnen, wenn sie diesen erfahren. Der Oberst Coghlan und seine Gattinn sind in Redfield Lodge (dem Landsitze des Verstorbenen) und haben die traurige Pflicht übernommen, die Angelegenheiten des Hauses zu besorgen. — Man will behaupten, daß, wenn die Untersuchung fortgesetzt worden wäre, man dem Oberstlieutenant, wenn man ihn auch nicht vollständig freigesprochen hätte, doch nur das zum Verbrechen gemacht haben würde, daß er sich in seiner Ansicht habe irreleiten lassen, und die Strafe würde dann sehr mild ausgefallen seyn. Die großsinnige Denkart des Oberstlieutenant Brereton verhinderte seine juristischen Beistände, sich der technischen Einwendezu bedienen, welche, wie man sagt, bei einigen bedeutenden Umständen sich nicht ohne Wirkung hätten brauchen lassen. Die Stimmung in Bristol ist sehr unangenehm; ein Theil der Einwohner ist für unbedingte Strenge gegen die Empörer, ein anderer wünscht Milderung der Strafe. Der Oberstlieutenant Brereton war ein Sohn der Frau des berühmten Schauspielers J. Kemble von ihrem ersten Manne, der Schauspieler bei dem Theater Drurylane war.

Die Angelegenheiten des Oberstlieutenants Brereton beschäftigt die Londoner Blätter noch immer sehr angelegentlich. Die Morning-Post sagt in dieser Beziehung: „Die außerordentlichen Lobeserhebungen, welche die ministeriellen Journale dem Betragen des Oberstlieutenants Brereton zollen, sind darauf berechnet, einen ungünstigen Verdacht gegen diejenigen Personen zu erregen, die, nach einer vorläufigen Untersuchung, es für zweckmäßig erachteten, jenen Offizier vor Gericht zu stellen. Hat der Untersuchungshof seine Pflicht zu gewissenhaft erfüllt, um der Regierung, welche ihn niedergesetzt

Digitized by Google

hat, zu gefallen? War die Verwaltung zur Einsetzung eines Kriegsgerichtes gezwungen? Würde es nothwendig gewesen seyn, gegen den Oberstlieutenant Brereton zu verfahren, falls er die Verhandlungen übereilet hätte? Liegt etwa ein Staatsgeheimniß diesen sich häufenden Angriffen der Organe der Regierung zu Grunde, um vielleicht diejenigen zu beschwichtigen, welche irgend etwas zur Vertheidigung jenes unglücklichen Offiziers vorbringen könnten? Wir bekennen, daß wir über diesen Gegenstand nichts wissen; aber man kann sich eines häßlichen Argwohnes nicht erwehren, wenn man die vertrauten Organe der Regierung die größten Abgeschmacktheiten vorbringen sieht, anscheinend zu keinem anderen Zwecke, als um das Andenken eines Mannes zu ehren, der noch vor fünf Tagen von der Regierung gerichtlich verfolgt wurde. Ohne die Minister in eine directe Verbindung mit dem ungeeigneten Verfahren des Oberstlieutenants Brereton und mit den daraus entsprungenen unglücklichen Folgen bringen zu wollen, halten wir es doch für unsere Pflicht, in Bezug auf jenen Offizier zu sagen, daß er in seiner Handlungsweise nur das Beispiel nachahmte und dem Impulse folgte, welche ihm von den höchsten Beamten im Staate gegeben wurden. Sein ursprünglicher und Hauptfehler und die Quelle aller übrigen war, daß er dem Pöbel seine Gleichgesinntheit zu deutlich zu erkennen gab. Und was war dieß mehr, als was die Minister und alle Anhänger derselben auf eine systematische Weise gethan haben? Es erforderte ohne Zweifel erhabene und unbeugsame Grundsätze und ein enthusiastisches Pflichtgefühl in jedem Offizier, der in den gegenwärtigen Zeiten dazu schreiten wollte, gewaltsame Maaßregeln gegen einen Reformpöbel in Anwendung zu bringen. Er konnte kaum wissen, wie seine Anstrengungen von den höchsten Behörden aufgenommen werden würden. Daß er von der reformirenden Presse beschuldigt und verläumdet würde, wäre gewiß; ja, daß seine entehrende Entlassung aus königlichen Diensten laut und heftig verlangt werden würde, kann keinen Augenblick zweifelhaft seyn."

Der Globe nimmt aus dem obigen Artikel Veranlassung, zu beweisen, daß, wenn auch des Oberstlieutenants Betragen Verfahren gegen den Bristoler Pöbel im höchsten Grade fehlerhaft gewesen sei, doch im Allgemeinen die Anwendung militärischer Gewalt bei Volksaufständen in England weder passend noch in der Regel nothwendig wäre, und sagt unter Anderm: „Wie wenig die militärische Dazwischenkunft in England nothwendig ist, geht schon daraus hervor, daß in keinem Orte bei einem Aufstande ihre Vermittlung in Anspruch genommen worden, wo eine gehörig eingerichtete Polizei in Wirksamkeit gewesen ist. Bei aller Aufregung, welche während der letzten 18 Monate in der Hauptstadt geherrscht hat, hat keine Art von Aufstand Statt gefunden, den die Polizei nicht sogleich unterdrückt hätte, und Keiner, der die Fortschritte des Aufstandes in Bristol beobachtet hat, kann zweifeln, daß eine gut organisirte Polizei, auch ohne militärischen Beistand, denselben günstigen Erfolg gehabt haben würde. Der Aufstand daselbst scheint durch den Mangel jedes Widerstandes in den ersten Augenblicken ermuntert worden zu seyn. — Es würde nicht politisch seyn, wenn es auch menschlich wäre, den Pöbel an ein feindliches Zusammentreffen mit dem Militär zu gewöhnen. Der Grund, warum dasselbe in der Regel leicht mit Erfolg in Thätigkeit gesetzt wird, liegt darin, daß man gewöhnlich ihren Angriff nicht erwartet; so oft das Volk daran gewöhnt war, denselben zu erwarten, ist auch der Erfolg ein anderer gewesen. Der Pöbel von Lyon, einer Stadt ungefähr von derselben Bevölkerung wie Bristol und seine Umgebungen, vertrieb 6 bis 7000 Mann mit Artillerie versehener regulärer Truppen; dieß war ungefähr zwanzigmal so viel, als Oberstlieutenant Brereton unter seinem Befehle hatte; aber Lyon war, was Bristol nicht ist, an militärische Executionen gewöhnt."

Der Courier, welcher Betrachtungen über den jetzigen Stand der Dinge in Frankreich enthält, sagt am Schlusse seines Artikels: „Es findet in diesem Augenblicke dort ein Kampf der Parteien oder vielleicht eine Pause in demselben Statt, die, wenn die Regierung nachgeben sollte, entweder mit der Errichtung einer Republik oder mit der Restauration einer unumschränkten Dynastie endigen möchten. Die Freunde der Ordnung in Frankreich sowohl als in England, die zu gleicher Zeit die Vertheidiger einer vernünftigen Freiheit sind, haben daher auch die Verpflichtung, das französische Ministerium in der rechten Mitte, welche es eingeschlagen hat, aus allen Kräften zu unterstützen. Die französische Verfassung kann nicht verletzt werden, ohne daß zugleich die wahren Interessen Großbritanniens direct oder indirect eine Verletzung erleiden."

Die in London angekommenen Newyorker Zeitungen bis zum 24. December geben unter Bogota die wichtige Nachricht, daß die Republik Columbien aufgehört habe, zu bestehen, und daß wir an deren Stelle auf der Karte von Südamerika hinführo die separaten und unabhängigen Staaten, nämlich Venezuela, Neugrenada und den Aequator finden würden. Ein Bericht, den der columbische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Alexandro Velez, abgestattet, beginnt mit dem Eingeständnisse, daß die Verwaltung in Bogota schon seit einem Jahre nur noch in Neugrenada anerkannt worden; demnach erscheine es auch weder angemessen, noch würdig, einen Anschein von Autorität über Landstriche behalten zu wollen, die sich ganz und gar losgemacht hätten. Seinen Bericht an die Regierung glaube er inzwischen abstatten zu müssen, weil mehrere Gesandte auswärtiger Mächte bei derselben fortwährend beglaubigt seien, und die in verschiedenen entfernten Ländern residirenden Agenten mit derselben stets in Correspondenz blieben. Zeitungen aus Bogota vom 28. October enthalten eine Botschaft des Vicepräsidenten der Republik an den constitutionnellen Congreß von Neugrenada. Er re-

Digitized by Google

signirt darin auf den Oberbefehl, und bemerkt, daß er auf nichts so stolz sei, als darauf, dem Congresse die Nation von Grenada als frei und unabhängig darstellen zu können, daß, wenn er im Monat April darein gewilligt, die Regierungsgeschäfte zu übernehmen, er seiner Neigung Gewalt angethan, indem er weder die Erfahrung noch die Fähigkeiten besitze, die zu einem Posten erforderlich wären, bei dessen Bekleidung seine Gesundheit zu Grunde gegangen sei. Der Congreß will, wie man vernimmt, diese Resignation annehmen und eine Verfassung von Neugrenada, einem der drei Separatstaaten, entwerfen. Bereits hat sich eine Debatte dafür entsponnen, ob Quito in den Staat Neugrenada aufgenommen werden soll.

Consols am 19. Jänner 82¼, ⅛.

Rußland.

Die Petersburger Blätter vom 17. d. M. enthalten nachstehenden allerhöchsten Tagsbefehl an die Truppen der activen Armee: „Tapfere Krieger! Durch Thaten beispielloser Tapferkeit und unerschütterlicher Standhaftigkeit habt Ihr in dem denkwürdigen Feldzuge gegen Polens Empörer, das Euch gesteckte Ziel vollkommen erreicht. Eure Anstrengungen haben dem unseligen Aufruhr, der alle Grundpfeiler der Ordnung und des Wohlstandes jenes Königreichs erschütterte, ein Ende gemacht, und das Land der russischen Macht wiedergegeben, um unter ihren Auspicien sein Gedeihen fester zu gründen. — Zur Bezeichnung dieser Eurer Verdienste habe ich für recht erachtet: Allen, die an den Kriegsoperationen im Königreiche Polen Theil genommen haben, ein demselben früher angehöriges Zeichen für Militärverdienst zuzuerkennen und daher befohlen, Euch selbiges jetzt als ein neues Merkmal meiner Dankbarkeit zu ertheilen, zum feierlichen Zeugniß, daß die militärische Ehre nur einem Heere zukommt, das, wie Ihr, in Treue, Ergebenheit und Liebe für Thron und Vaterland unerschütterlich war. — Außer diesem allgemeinen Verdienstzeichen habe ich, zum Andenken an Warschaus glorreiche Unterwerfung, eine besondere Medaille gestiftet, welche den Generälen, Stabs- und Oberoffizieren zugetheilt wird, die während der Bestürmung jener Stadt in den Reihen und im Gefechte waren. — Die polnischen Militärverdienstzeichen und Medaillen für Warschaus Eroberung sind Jedem, dem sie gebühren, in Grundlage eines an den Verweser meines Generalstabes besonders ausgefertigten Befehles zuzustellen. — Das Original ist von Sr. kaiserl. Majestät höchsteigenhändig unterzeichnet. Sr. Petersburg, am 31. December 1831 (12. Jänner 1832). Nicolaus."

Preußen.

Nachstehendes ist der Schluß der (im gestrigen Blatte abgebrochnen) Rede, welche der Bischof Dr. Eylert bei der Feier des Krönungs- und Ordensfestes im Rittersaale des königlichen Schlosses zu Berlin gehalten hat:

„Was ist das für eine Verfassung, deren Träger und Schutzgeist die allmächtige, alles einigende, alles versöhnende, stille, tiefe Kraft der Liebe ist! In ihr hat sich der Nationalcharacter unseres Volkes geschichtlich und sittlich eigenthümlich ausgebildet und befestigt; es hält sie fest und trägt sie, wie ein Kleinod in seinem treuen Gemüthe. Sie hat alle unsterblichen Helden, alle ausgezeichnete Staatsmänner, an welchen unsere vaterländische Geschichte so reich ist, geweckt und gebildet, und befeelt sie noch heute. Wie jeder Familienvater in seinem Hause Herr ist, und darauf allein das wachsende Wohl aller Glieder desselben beruht, so kennt unser Volk auch nur Einen Herrn im Lande und nennt und ehrt ihn mit dem süßen, heiligen Namen — „Vater des Vaterlandes." Welche zusammenhaltende, heilbringende Kräfte in dieser zur lebendigen That gewordenen, innigen Verschmelzung des Hauptes mit den Gliedern ruhen und so dadurch der ganze Staatskörper ein in sich verknüpftes einträchtiges Ganze wird, das liegt in der Natur der Sache selbst, das beweist und bewährt die Erfahrung. Darum ist diese auf Anhänglichkeit an den Regenten gebaute Verfassung des Vaterlandes erstes, höchstes Heiligthum, welches unversetzt, ungeschmälert, unverändert zu bewahren und unseren Nachkommen als das köstlichste Erbe unserer Väter, zu hinterlassen, unser ehrenvollstes Tagwerk, unser schönster Ruhm, unsere heiligste Pflicht bleibt."

„Und in welchen Stücken wären wir denn, verglichen mit andern Völkern, die ihre Verfassung gewaltsam haben verbessern wollen, im Fortschritte der Zeit zurückgeblieben? Heißt das seine Zeit verstehen, wenn man den Staatskörper auflöst, und das alte Bestehende im gräßlichen Umsturze aller Dinge, erst vernichtet, um das Neue, womit es, haderhaftem Streite preisgegeben, nicht gelingen will, zu schaffen. Wohl haben wir sie verstanden, unsere Zeit. Gleichweit entfernt von blinder, hartnäckiger Anhänglichkeit ans Alte und Veraltete, auf der einen, und rascher, stürmender Neuerungssucht auf der andern Seite, hat unsere Regierung sich zwischen diesen gleich bedenklichen Extremen in der wohlthätigen Mitte einer bedächtigen, lückenlos und ruhig fortschreitenden, allmäligen wahren Verbesserung gehalten."

„Alle Fortschritte, alle Vortheile, alle Segnungen der Zeit, die sie in ihrer Lichtseite darbietet, sind uns längst auf gesetzlich geordnetem Wege, im Genusse des Friedens, und von ihm befestigt, zu Theil geworden; und wir übertheben uns nicht, wir erfüllen nur die Pflicht der Dankbarkeit gegen den königlichen Geber, wenn wir mit edlem Bewußtseyn fühlen, daß unsere Nation, wir mögen auf ihre Armee, auf ihre bürgerlichen Einrichtungen, auf den Zustand ihrer Kirche, Schulen und Universitäten, auf Künste und Wissenschaften, auf Gewerbe und wachsenden Wohlstand sehen, wenigstens keine Vergleichung scheuen darf."

„Ja, auf der festen Grundlage unserer ursprünglichen Verfassung ruht unser Glück, unsere Ehre, unser Ruhm und Fortschritt. Anhänglichkeit an diese Verfassung, Ehr-

Digitized by Google

furcht und Liebe für den König und sein Haus, bildet des ganzen Volkes Einheit, faßt alle seine Kräfte in diesem festen Mittelpuncte zusammen, erhält seine Stärke, schützt seine Eintracht, fördert seine Größe, und — bewahrt vor jedem verderblichen Factionsgeiste — wird es ehrwürdig und glücklich bleiben, so es daran unverrückt festhält, und die beschworne Treue bewahrt."

„Und nun nur noch einen Blick auf das letztverflossene verhängnißvolle Jahr. Eine weise Mäßigung, gereicht in der Schule großer Erfahrungen, hat in dieser unglückschweren, gährenden Zeit uns und ganz Teutschland den köstlichen Frieden mit seinen Segnungen erhalten. Eine großmüthige Liebe, die nicht müde wird, mit vollen Händen Gutes zu thun, hat den durch eine geheimnißvolle, verderbliche Seuche vermehrten Druck einer schweren Zeit so viel wie möglich erleichtert und große Opfer gebracht. Ein hoher, klarer, milder Ernst, über den die Versuchungen und Täuschungen der Zeit nichts vermögen, hat ihre Verderbnisse von uns abgehalten. Ein ungeschminkter, reiner, gottesfürchtiger Sinn, dem der Tact und die Ahnung beigegeben ist, vor dem, was geht oder nicht geht, gelingt oder mißlingt, und gefährlichen Collisionen glücklich ausweicht; ein stiller Gottesfrieden, der höher ist, als alles berechnende Vernünfteln, und göttliche Verheißungen in sich trägt, ist in seinen genommenen Maaßregeln, wie schon oft in früheren Jahren, so auch in dem verflossenen, des ganzen Landes Schutzgeist gewesen."

„Ihm, dem gnädigen Könige, dem lieben Herrn, den Gott uns gegeben, mit reinem Herzen in fester Anhänglichkeit treu zu dienen, — das, hochverehrte Männer! sei unser Dank für so große Wohlthaten, unser Dank für die auch heute wieder ertheilten Beweise Seiner Gnade. In vereinigter Kraft nach dem großen Ziele gemeinschaftlicher Wohlfahrt zu streben, sei unser Ruhm und Tagewerk, bis Gott uns abrufen wird."

„Ach! sie enteilen, sie fliehen schnell vorüber, die gezählten wenigen Lebensjahre. Wie viele ausgezeichnete Männer, wie viele vorzügliche Diener in der Armee, im Staate, in der Kirche und den Hochschulen hat uns das letztverflossene trübe, unholde Jahr weggerafft. Wir vermissen sie mit Schmerz, wir segnen in frommer Wehmuth ihr Andenken."

„Wer von uns wird, wenn dieses Fest wiederkehret, vom höchsten Richter abgefordert seyn? O! möge Jeder von uns, den es nach Gottes Fügung trifft, vermißt und beweint werden. Köstlich ist das Leben, wenn es voll Mühe und Arbeit, und nur so viel ist es in seinem Abschlusse werth, als es anderen genützt hat."

„Darum erneuern wir vor Gott und dem Könige in unsern Herzen das heilige Gelübde und geben uns, Einer dem Andern das Wort: in zusammengehaltener Kraft, Jeder auf seiner Stelle, zum Heil des Vaterlandes zu wirken, weil es noch Tag für uns ist; sie kommt, sie naht, die Nacht, wo man nicht mehr wirken kann. O Herr! verlängere und erheitere den Lebenstag des Königs; segne Ihn, Sein Haus und das Vaterland. Amen."

Zu Berlin waren vom 24. bis 25. Jänner Mittags von den dortigen vier Cholerakranken 2 genesen; Bestand 2.

In Halle waren bis zum 23. Jänner an der Cholera 169 erkrankt, 34 genesen, 84 gestorben, Bestand 51.

Frankreich.

Der Deputirte von Rambouillet, Baron Lepelletier d'Aulnay, stellte unlängst dem Präsidenten des Ministerraths Deputationen von dreißig zu dieser ehemaligen Krondomaine gehörigen Ortschaften vor, welche dem Minister die unglückliche Lage schilderten, in die sie durch die Trennung Rambouillets von den Krongütern versetzt würden.

Vier Buchdrucker wurden am 17. von dem Pariser Assisenhofe wegen Debits falscher Auszüge aus dem Moniteur zu einer Geldstrafe von 10 Fr. und in die Kosten verurtheilt.

Am 20. Jänner 5Percents Fin Courant geschlossen zu 95 Fr. 40. 3Percents 65 Fr. 40. — Am 21. um 1 Uhr Nachmittags 5Percents 95 Fr. 70. 3Percents 65 Fr. 50.

Niederlande.

Der General Niellon kam am 18. Jänner in Brüssel an, und ist, nach einer Unterredung mit dem Kriegsminister, wieder nach Gent zurückgekehrt.

Fast alle Brüsseler und Provinzialzeitungen sprechen sich entschieden gegen die von dem General Niellon in Gent angeordnete Maaßregel in Bezug auf die Beschränkung der Preßfreiheit aus. Das Journal d'Anvers sagt in dieser Beziehung: „Der militärische Staatsstreich, welcher in Gent gegen die Presse ausgeführt worden ist, hat alle Gemüther und alle Meinungen empört. Was sagt Ihr dazu, Ihr Ultraliberalen, die Ihr die Revolution der Preßfreiheit halber unternommen habt? Wir hatten Repressivgesetze; und dieß ist eine Prohibitivmaaßregel. Wir hatten Gerichtshöfe und die Mittel einer freien Vertheidigung; und dieß ist eine Tyrannei, die uns knebelt und uns beraubt. Wir hatten den Traum der Gesetze und sind jetzt unter das Joch der Gewalt gebeugt. Wir, die wir den Aufgang der Monarchie Leopolds als einen Regenbogen begrüßt haben, der uns das Ende des Gewitters verkündigte, wir glaubten die Revolution erfüllt und beendigt. Wir thaten uns gewissermaaßen Gewalt an, unsere Blicke nicht mehr auf die Vergangenheit zu richten, um einiges Glück in der Zukunft zu suchen; aber wir haben es oft gesagt: man mußte den revolutionnären Wagen von dem Abhange zurückhalten, wohin ihn Minister stoßen, die einer Partei und nicht der Nation angehören. Der König der unser Zutrauen besaß, hat das seine denen bewahrt, die das Raikemsche Ausnahmegesetz machten, dessen Folge die Niellonsche Ordonnanz ist. Unter einer weisen, gemäßigten und wieder gutmachenden Regierung hätte eine solche tyrannische Maaßregel

unsere Geschichte nicht besudeln dürfen. — Wir bezeichneten noch gestern die unumschränkte Freiheit der Presse als eine beständige Ursache zur Unordnung, als den Krebsschaden jeder Regierung; aber wir verlangten eine gesetzliche Bestrafung; wir fordern Gesetze, aber keine Ketten; wir wollen Richter aber keine Bajonette. Wir hoffen, daß die laute Stimme der empörten Nation in der Kammer wiederhallen wird. Die Freiheit und die Würde Belgiens müssen sich in feierliche Trauer hüllen, bis ein auf so unwürdige Weise verletztes Recht wiederhergestellt ist. — Hauptsächlich kommt es darauf an, zu erfahren, ob diese Gewaltsmaßregel von dem Ministerium befohlen worden ist, in einem Augenblick, wo es der Nation die bestimmtesten Friedensversicherungen gibt, und wo das Ausnahmegesetz eines Belagerungszustandes ohne Grund und ohne Nothwendigkeit ist. — Auf jeden Fall verlangt die Majestät des Gesetzes eine glänzende Genugthuung. Nur die drei Staatsgewalten vereinigt können die Constitution suspendiren. Die geringste Verzögerung einer glänzenden Genugthuung überliefert Belgien der Schmach und der Verachtung des Auslandes."

Böhmen.

Zu Prag waren vom 26. bis 27. Jänner Mittags an der Cholera 53 erkrankt, 32 genesen, 23 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 264. — Vom 27. bis 28. Jänner Mittags 53 erkrankt, 33 genesen, 24 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 259. — Im Ganzen seit dem 28. November v. J. 2186 erkrankt, 949 genesen, 978 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 259.

Wien, den 30. Jänner.

In Wien waren an der Cholera.	erkrankt	genesen	gestorben	in ärztlicher Behandlung geblieben
bis 29. Jänner Mittags in der Stadt	1105.	690	413	2
in den Vorstädten	3015	1451	1554	10
Zusammen	4120	2141	1967	12
bis 30. Jänner Mittags kamen hinzu: in der Stadt	—	—	—	2
in den Vorstädten	2	2	1	9
Zusammen	2	2	1	11
Hiernach im Ganzen bis 30. Jänner Mittags in der Stadt	1105	690	413	2
in den Vorstädten	3017	1453	1555	9
Zusammen	4122	2143	1968	11

Sonntag den 12. Februar wird zum Besten der öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten in den k. k. Redoutensälen ein maskirter Ball gegeben werden. Mit dieser Redoute ist, vermöge allerhöchster Bewilligung, eine Lotterie verbunden. Ihre Einrichtung ist folgende: 1) Sie besteht aus 12 vorzüglich schönen Haupt- und 108 andern Gewinnsten von Gold, Silber, Porcellan, Bronce, Perlenmutter, welche in dem großen Redoutensaale aufgestellt seyn werden. 2) Es werden 12 Zahlen aus dem Glückrade gezogen, welche transparent erscheinen, und die Haupttreffer bilden werden, so daß die am ersten herausgezogene Zahl den aus dem gedruckten Verzeichnisse der Gewinnste ersichtlichen Haupttreffer Nr. 1, und die darauf folgende 2 Zahlen die Nachtreffer Nr. 2 bis einschließlich 10, dann die am zweiten herausgezogene Zahl den Haupttreffer Nr. 11, und die sich anreihenden 9 Zahlen die Nachtreffer Nr. 12 bis einschließlich 20 gewinnen. Auf diese Art wird mit allen herausgehobenen 12 Zahlen verfahren, wornach also die zuletzt herausgezogene Zahl den Haupttreffer Nr. 111 gewinnt und die sich anreihenden 9 Zahlen die Nachtreffer Nr. 112 bis einschließlich 120 erhalten. Diese Ziehungsart gewährt den Vortheil, daß mit einem einzigen Loose ein Haupt- und 9 Nachtreffer gewonnen werden können, ja sie macht es sogar möglich, daß der Besitzer von 12 Loosen alle 12 Haupt- und 63 Nachtreffer, im Ganzen also 75 Mal gewinnen kann. 3) Das Loos wird um 30 kr. Metallmünze ausgegeben. 4) Jedermann kann Loose erhalten, und folglich an den Gewinnsten Antheil nehmen, ohne bemüssigt zu seyn, eine Eintrittskarte zu lösen. 5) Die Eintrittskarte ohne Loos kostet 1 fl. 36 kr. Metallmünze. 6) Wer bis zum Redoutabende 10 Loose auf einmal nimmt, erhält eine Eintrittskarte unentgeltlich. 7) Die Loose und Eintrittskarten sind vom 23. Jänner 1832 an, täglich von Früh 8 bis 2 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen, bei der k. k. Rechnungsconfection für das Armenwesen, in der Herrngasse, Niederländerge-bäude, mittern Hof, 2ten Stock zu haben. 8) Das gedruckte Verzeichniß der 120 Gewinnste erhält man ebendaselbst um 3 kr. Metallmünze. 9) Wenn die bestimmte Anzahl von Loosen nicht schon früher vergriffen ist, so werden auch dieselben am Redoutabende bei den Cassen der k. k. Redoutensäle bis 12 Uhr Nachts, jedoch ohne Darauffolgende einer unentgeltlichen Eintrittskarte das Loos pr. 30 kr. Metallmünze zu haben seyn. 10) An den Cassen der k. k. Redoutensäle kostet eine Eintrittskarte zur Wohlthätigkeits-Redoute 2 fl. C. M. 11) Die öffentliche Ziehung geschieht im großen Redoutensaale nach 12 Uhr Nachts. 12) Die Ziehungslisten mit allen 120 Treffersahlen abgedruckt, werden vom 13. Februar 1832 Mittags 12 Uhr an, ebenfalls nach bei der k. k. Rechnungsconfection für das Armenwesen um 3 kr. Metallmünze zum Besten der Armen verkauft werden. 13) Jedem, der ein gewinnendes Loos besitzt, wird der Gewinn nach vollendeter Ziehung auf Verlangen, gegen Abgabe dieses Looses, von der Tribune aus verabfolgt. Diejenigen, welche ihre Gewinnste in der Redoute nicht erheben, können dieselben bis 3. März 1832 einschließlich bei dem k. k. Hrn. Rechnungsrathe Beiner in dem oben erwähnten Amtslocale, gegen Abgabe ihrer Gewinnstlose, abholen lassen. 14) Die Gewinnste, welche bis 3. März 1832 einschließlich nicht abgeholt werden, verfallen den öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten. 15) Für eingehende milde Beiträge wird besonders quittirt werden.

Am 30. Jänner war zu Wien der Mittelspreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 85⅝;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 75¼;
Darl. mit Verlos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 178⅝;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 120⅝;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 47¾;
Conv. Münze pCt. —;
Bank-Actien pr. Stück 1116½ in CM.

Haupt-Redacteur Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Digitized by Google

Nro. 32

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 1. Februar 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 30. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer. Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	27.759	283. 6 5 P.	+ 1.8	WNW. stark.	Wolken.
	1 Uhr Nachmitt	27.769	28 6 5	+ 4.0	WNW. schwach.	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.785	28 6 8	+ 2.0	W. —	heiter.

Frankreich.

Der Moniteur vom 23. Jänner meldet: „Gestern den 22. Jänner hat sich der königl. Procurator in den Saal in der Taitbout-Straße, wo die St. Simonisten ihre Versammlungen halten, begeben, und ihn sogleich schließen lassen. Von hier verfügte er sich in die Monsigny-Straße, wo er die Untersuchung und Beschlagnahme der St. Simonistischen Papiere und Register vorgenommen hat. Der Staatsanwalt hat den Prozeß gegen die besagte Gesellschaft auf vier Klagepunkte eingeleitet, über welche sich die Hauptmitglieder derselben bereits heute vor dem Instructionsrichter zu erklären haben werden. — Der Gerichtsbehörde ist bei ihrem Verfahren nicht der mindeste Widerstand entgegengesetzt worden."

Die France Nouvelle vom 23. Jänner meldet über diesen Vorfall: „Der königl. Procurator hat sich gestern, von einem Substituten und einem Instructionsrichter begleitet, in den Saal in der Taitbout-Straße begeben, wo sich die Saint-Simonisten zu ihren wöchentlichen Predigten versammeln. Von hier begab er sich in die Monsigny-Straße N°. 6, in das Hauptdomizil dieser angeblichen religiösen Gesellschaft, und an diesen beiden Orten hat er die Bücher und Papiere wegnehmen lassen, und das augenblickliche Auseinandergehen der daselbst versammelten Personen anbefohlen. Die Bücher und Papiere sind hierauf nach dem Justizpallaste gebracht und die Siegel an den Versammlungssaal angelegt worden. Diese Maaßregel der Gerichtsbehörde scheint in Folge zahlreicher Klagen, die gegen die Saint-Simonisten erhoben worden waren, ausgeführt worden zu seyn. — Man versichert uns, daß sie mehrerer Geldprellereien angeklagt oder bezichtigt sind, und daß auch noch andere Anklagen auf ihnen lasten."

In einer der früheren Sessionen hatte der Pariser Assisenhof, der Erklärung der Jury gemäß, den Geranten der Tribune, der des Angriffs gegen die Rechte, die dem Könige durch den Willen der Nation übertragen worden, bezichtiget war, freigesprochen. Der inculpirte Artikel bestand in einem, in der Tribune vom 9. November 1831 enthaltnen Briefe, Hercule de Rocheterzeichnet, in welchem man die Illegalität der gegenwärtigen Regierung zu beweisen suchte, indem sie eine bloß factische und keineswegs eine rechtmäßige Regierung sei, weil die Krone, ohne Zustimmung der Nation, durch eine Kammer, welche kein besonderes Mandat hierzu erhalten habe, vergeben worden, während man die Primarversammlungen hätte einberufen sollen, um den Wunsch des Landes kennen zu lernen. — Hr. Bequ, Gerant des Courrier de l'Europe, welcher den Artikel der Tribune in seinem Blatte wiederholt hatte, ist durch einen Specialbeschluß vor den Assisenhof gestellt worden. Der Prozeß wurde am 21. Jänner verhandelt. — Ungeachtet der Bemühungen seines Rechtsanwalts, Hrn. Delmas, welcher behauptete, daß Hr. von Cormenin diese Frage beinahe in denselben Ausdrücken verhandelt habe, ist Hr. Beduc von den Geschwornen für schuldig erklärt, zu sechsmonatlichem Gefängniß und 3000 Franken Geldbuße verurtheilt worden.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 20. Jänner vertheidigte in der Frage des Budgets Hr. Remusat das Ministerium. Hr. Larabit erklärte, er stimme gegen das ganze Budget. Der Präsident meldete der Kammer den Tod des Deputirten der Aude, Hrn. Brousse, und bestimmte die Mitglieder, die seinem Leichenbegängnisse beiwohnen haben. Hierauf hielt der Präsident des Conseils eine sehr umständliche Rede über die Frage des Budgets, dem Hr. Laffitte antwortete. Die Kammer beschloß hierauf den Schluß der allgemeinen Erörterung.

Die Pairskammer fuhr in ihrer Sitzung am 20. Jänner in Erörterung des Gesetzentwurfes, das Avancement bei der Armee betreffend, fort.

Diejenigen Deputirten, welche neulich die Protestation unterzeichnet haben, werden, dem Temps zufolge, dem Ball bei Hrn. C. Perier nicht beiwohnen. An demselben Tage wird Hr. Laffitte seinen Collegen einen glänzenden Ball geben.

Das Memorial de la Scarpe versichert, der Prozeß der sogenannten Volksfreunde habe in den Provinzen die höchste Indignation erregt, und die empören-

Digitized by Google

de Frechheit der Angeklagten beweise, was den Franzosen bevorstehe, wenn diese Partei ans Ruder kame.

Die Tribune besteht nunmehr ihren 32ten Preßprozeß. Drei ihrer Redacteurs sind in diesem Augenblicke ihrer Freiheit beraubt. — Die Revolution, der Français und das Pamphlet Mayeux wurden an Einem Tage mit Beschlag belegt.

Päpstliche Staaten.

Seit dem 20. Jänner, bis zu welchem Tage die letzten (im österreichischen Beobachter vom 27. gedachten Monats mitgetheilten) Nachrichten reichten, haben die päpstlichen Colonnen über Lugo und Cesena ihre Bewegung fortgesetzt, und am 22. ihre Vereinigung zu Faenza bewirkt. Die erste dieser beiden Colonnen fand nach dem kleinen Gefechte bei Bastia keinen Widerstand; dagegen setzte sich ein Insurgentenhaufe von etwa 1200 Mann, der drei Kanonen mit sich führte, bei Cesena dem Vormarsch der zweiten Colonne entgegen. Ungeachtet der sehr günstigen Stellung, welche die Insurgenten inne hatten, wurde dieselbe am 20. von dem Obersten Barbieri nach anderthalbstündigem Gefechte genommen, wobei die päpstlichen Truppen sich auf das Rühmlichste bewährten. Am 21. rückten sie in Forli ein, und sandten ihre Vortruppen bis Faenza.

Anordnungen, welche unter diesen seit Kurzem geworbenen und noch wenig an Disciplin gewöhnten Truppen am Abend dieses Tages zu Forli vorfielen, bewogen Se. Eminenz den Cardinal Albani, die Mitwirkung der k. k. Truppen anzusprechen, um durch deren Gegenwart die durch die Vorfälle in Forli erzeugte Aufregung des Volkes gegen die päpstlichen Truppen zu mindern, die Disciplin dieser letztern zu erleichtern, die Furcht der ruhigen Bürger zu beschwichtigen, und solchergestalt die Besetzung des Landes auf die am wenigsten drückende, und der väterlichen Fürsorge Sr. Heiligkeit für die Ruhe Ihrer Unterthanen entsprechendste Weise zu bewerkstelligen. Die von den k. k. Truppen, während ihres Aufenthalts in den Legationen im Laufe des vorigen Jahres, beobachtete Strenge der Disciplin und würdige Haltung haben in der öffentlichen Meinung einen so günstigen Eindruck hinterlassen, daß die in Berücksichtigung derselben angesprochene Beihülfe dieser Truppen dem allgemeinen Wunsche begegnete, und, während sie durch die Excesse eines Theils der päpstlichen Truppen in Forli zum Schutze der ruhigen Bewohner nothwendig wurde, zugleich das sicherste Mittel ist, die Unterwerfung und Pacification der durch die Umtriebe einer bekannten Partei aufgeregten Provinz dem ausgesprochnen Wunsche der hohen Mächte gemäß auf möglichst schnellem Wege herbeizuführen.

Der k. k. commandirende General im lombardisch-venetianischen Königreiche hat diesem Ansuchen Sr. Eminenz des Cardinals Albani entsprochen und am 24. Jänner die Brigade Hrabowski von Ferrara und Bologna nach Imola und Faenza vorrücken lassen. — Bologna dürfte am 29. oder 30. von den österreichischen und päpstlichen Truppen besetzt worden seyn.

Königreich beider Sicilien.

Am 15. Jänner Vormittags entledigte sich der Marquis de Bassecourt, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. katholischen Majestät, des von seinem Monarchen erhaltenen Auftrages, feierlich um die Hand Ihrer königl. Hoheit der Prinzessinn D. Maria Amalia, Schwester Sr. Majestät des Königs beider Sicilien, für Sr. königl. Hoheit den Infanten von Spanien, D. Sebastian, Gabriel, Maria (Neffen Sr. Majestät des Königs von Spanien) zu werben. Der Marquis von Bassecourt wandte sich zuerst mit einer Anrede an Sr. Majestät den König, der in seiner Antwort die Einwilligung zu der beabsichtigten Vermählung ertheilte; dann an Ihre Majestät die Königinn-Mutter und an die Prinzessinn D. Maria Amalia, welche gleichfalls ihre Einwilligung gaben. — Nach beendigter Ceremonie wurde der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Sr. katholischen Majestät mit derselben Feierlichkeit wieder zurückbegleitet, mit der er in den königlichen Pallast eingeführt worden war.

Nachrichten aus Palermo zufolge, war die im vorigen Jahre zwischen Sciacca und Pantelleria neu entstandene vulkanische Insel, welche den Namen Ferdinanda erhalten hatte, wieder verschwunden; an der Stelle, wo sie sich aus dem Meere erhoben hatte, sprudelt nun eine siedende Wassersäule von ungefähr 30 Palmen im Durchmesser empor, die einen Schwefelgeruch verbreitet, und sich 15 bis 20 Palmen hoch über den Meeresspiegel erhebt.

Türkei.

Konstantinopel, den 10. Jänner. Auf einen Vortrag des Großwesirs Reschid Mehmed Pascha, über die Nothwendigkeit, die zum Gehorsam zurückgeführten Provinzen Albaniens einem gemäßigten und erfahrnen Statthalter anzuvertrauen, ist die Statthalterschaft von Scutari, nebst den Sandschaken von Ochri und Elbessan, dem ehemaligen Statthalter von Bosnien Ali Namik Pascha verliehen, und derselbe zugleich angewiesen worden, in diesen Provinzen die neuen militärischen Reformen einzuführen. Das Paschalik von Widdin, welches durch diese Ernennung erledigt worden, ist dem ehemaligen Großwesir Izzet Mehmed Pascha ertheilt worden. Da der vor Kurzem zum Statthalter von Bosnien ernannte Ibrahim Pascha sich als unfähig erwiesen hat, die Ordnung in dieser Provinz herzustellen, ist selber seiner Würde entsetzt und angewiesen worden, sich in das Hauptlager von Monastir zu begeben. An seine Stelle ist der durch Tapferkeit ausgezeichnete Gouverneur von Tirhala, Mahmud Hamdi Pascha, mit Beibehaltung dieses Sandschaks, zum Statthalter von

Digitized by Google

Bosnien ernannt, und seinem Agenten bei der hohen Pforte bei diesem Anlasse das übliche Ehrenkleid angethan worden.

Die Rüstungen und Truppensendungen gegen Mehmed Ali Pascha von Aegypten und vorzüglich die Arbeiten im Arsenale werden eifrigst betrieben. Man beschäftigt sich mit Vollendung eines neuen colossalen Dreideckers, welcher im Falle des Auslaufens der Flotte ohne Zweifel vom Kapudan Pascha selbst befehligt werden dürfte. Uebrigens fehlt es schon seit einiger Zeit an Nachrichten vom Kriegsschauplatze. Der ottomannische Moniteur meldet nichts über die Begebenheiten in Syrien, doch soll nach Berichten aus Aleppo die Festung Acre bereits scharf beschossen worden seyn *).

Auf die von Seite der hiesigen großbritannischen Botschaft geschehenen Anzeige von der bevorstehenden Ankunft des mit besonderen Aufträgen nach Konstantinopel gesendeten Botschafters, Hrn. Stratford-Canning, ist die Einfahrt desselben mit einer Fregatte und einem Dampfschiffe ertheilt, und ihm der Oberst Ismet Bei als Mihmandar bis zu den Dardanellen entgegengeschickt worden.

Am 1. d. M. in der Nacht ist in der Nähe des neuen großherrlichen Pallastes in Beilerbei, und am 3. in dem am Canal gelegnen Dorfe Ortakoj Feuer ausgebrochen. Beide Male wurde von Seite der türkischen Truppen und Spritzenleute schleunige Hülfe geleistet, so daß den Flammen bald Einhalt gethan wurde.

Der ottomannische Moniteur soll nun nächstens auch in griechischer und armenischer Sprache erscheinen; es ist bereits die Subscription für die Ausgabe in diesen beiden Sprachen eröffnet worden.

Der Gesundheitszustand besser sich von Tag zu Tag, und der Eintritt der strengern Jahreszeit dürfte der Pestseuche bald gänzlich ein Ende machen.

Der ottomanische Moniteur vom 7. Jänner enthält folgenden Artikel: „Das unter dem Oberbefehle des Großwesirs stehende Armeecorps wird sich für diesen Winter nach der Hauptstadt begeben. Der Großherr wollte, bevor diese wichtige Bewegung bewerkstelligt würde, die Maaßregeln kennen lernen, die man beabsichtigte, um den Truppen einen Marsch zu erleichtern, welcher durch die Strenge der Jahreszeit und die Beschaffenheit der zu passirenden Orte schwierig und beschwerlich gemacht wird. Der Seraskier Pascha hat einen ausführlichen Bericht über diesen Gegenstand eingereicht und die Mittel angegeben, welche er für geeignet halte, um den Marsch der Truppen, so weit es die Oertlichkeiten nur immer gestatten, zu erleichtern. Der Großherr hat die vom Serakier vorgeschlagenen Maaßregeln gebilligt und folgenden schriftlichen Befehl erlassen: „Aus „dem Berichte des Serakier Pascha haben Wir ersehen, „daß die Anstalten, die man Behufs der Rückkehr unserer Truppen aus Rumelien, nach der Hauptstadt zu „treffen gedenkt, in der That die bestgewählten, sey„ner, daß sie so leicht, als es die Jahreszeit nur irgend „gestattet, zu bewerkstelligen sind und das Gepräge der Sorgfalt und Aufmerksamkeit, welche diese Operation erheischt, an sich tragen. Möge solche in dem „Schutze des Allerhöchsten die Begünstigungen finden, „die nicht von Uns abhängen. Der Allmächtige sei vor, „daß Ich auch nur einen einzigen von diesen ergebenen „Dienern muthwilliger Weise umkommen sehen möchte! „Alle diejenigen, welche Unserer Religion getreu, Unser„er Herrschaft zugethan und Unserer Person geneigt sind, „können dieß nicht besser, als dadurch beweisen, daß sie „für das Interesse und für die Existenz Unserer Truppen „lebhafte Fürsorge an den Tag legen. — Möge ihnen „der Allerhöchste stets die gute Gesinnung zur Beobachtung der Ordnung und Mannszucht einflößen und ihren „Zuwachs begünstigen."

Ferner heißt es in demselben Blatte: „Die hohe Pforte hat auf das an dieselbe gelangte Gesuch der Einwohner der Insel Chios und des Littorals von Tschesme, daß ihnen ihre, nach der dort während der griechischen Revolution Statt gefundenen Insurrection, eingezogenen liegenden Güter wieder zurückgegeben werden möchten, wie dieß auch bei denen der Einwohner von Aiwali der Fall gewesen ist, die Notabeln von Chios nach Konstantinopel entboten, sie mit Wohlwollen aufgenommen und sich ihr Ansuchen, so wie diejenigen nähern Umstände, welche ihnen die Gunst der Regierung erwerben können, von denselben mündlich vortragen lassen. — Der jährliche Ertrag dieser Liegenschaften, welche jetzt zum Vortheil des großherrlichen Schatzes cultivirt werden, beläuft sich auf 220,000 Piaster und konnte mit der Zeit und den erforderlichen Verbesserungen noch viel höher steigen. Diese Rücksicht verschwand aber vor der von Sr. Hoheit unabläßig gehegten Absicht, Seinen Unterthanen Beweise von Seiner Milde und Fürsorge für ihre Wohlfahrt zu gewähren. Die Notabeln der Insel hatten im Namen ihrer Landsleute versprochen, daß sie zum Danke für die Zurückerstattung ihres Eigenthums und zur Entschädigung des Fiscus demselben die Summe von tausend Beuteln (500,000 Piaster) ein für alle Mal entrichten wollten. Der Großherr hat nicht nur die volle und gänzliche Rückerstattung der besagten Güter bewilligt, sondern auch verordnet, daß der Fiscus die ihm von den Einwohnern von Chios angebotene Entschädigung nicht annehmen solle. Er will, daß diese Summe von denselben zum Behufe der Cultur und der Verbesserungen verwendet werde, welche die an ihre Eigenthümer zurückfallenden Gründe erheischen dürften. Die Vollziehung dieser Maaßregel ist dem Steuer einnehmer der Insel Chios übertragen und denselben zugleicher Zeit eingeschärft worden, der Ausführung folgen-

*) Vergl. Oester. Beob. vom 29. Jänner.

der Vorschriften die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden: Jeder Eigenthümer eines liegenden Gutes kann entweder selbst oder es können die an seine Stelle getretenen Erben auftreten, um ihr Eigenthum zurückzufordern. Die Ansprüche darauf werden untersucht und dann nach Fug und Recht berücksichtigt werden. Die einzige Bedingung, welche bei der Zurückerstattung gemacht wird, besteht darin, daß derjenige, welcher dieselbe erlangt hat, die ihm obliegenden Pflichten eines Unterthans getreu erfülle. Sollte aber ein Besitzer eines liegenden Gutes oder sein für rechtmäßig erkannter und angenommener Erbe ein diesen Pflichten zuwiderlaufendes Benehmen beobachten, so wird er des Eigenthums, dessen Rückerstattung an ihn jetzt befohlen wird, für immer unwiderruflich verlustig gehen." — Dieses großherrliche Decret hat in den Herzen aller Einwohner der Insel Chios und des Littorales von Tscheme die größte Freude erregt."

Brasilien.

Ein Correspondenzartikel der allgemeinen Zeitung gibt folgende Nachrichten aus Rio de Janeiro vom 1. August bis 19. November v. J.: „Bei dem ganz zufälligen Abgange der Schiffe kann ich Ihnen nicht immer Neuigkeiten mittheilen, und gebe deßhalb für den Anfang dieses Schreibens nur eine Uebersicht. Die am 31. Juli Statt gehabte Versammlung von etwa 100 Negern in Andarahy grande bei Rio, von welcher man nicht weiß, ob sie eine zufällige so vermehrte Tanzzusammenkunft, oder von höheren Leitern veranlaßt war, hinterließ nach einigen Tagen hier keine Spur, nur viele Furcht bei den Pflanzern im Innern. Anträge aus vielen Provinzen (Minas, St Paulo, Bahia ꝛc.), Gut und Blut für Erhaltung der Constitution zu opfern, kamen immerfort bei der Regierung an; die aus dem Reconcavo von Bahia, mit 3000 Unterschriften von Grundbesitzern, war die wichtigste. Um den so oft erscheinenden Anklängen zu Untuhen von Grund aus vorzubeugen, erschien Anfang Augusts ein Gesetz gegen Straßenläufer und Müßiggänger (ein unerhörtes Beispiel unter den Tropen), endlich hob Minister Feijo, zum Theil eigenmächtig, die so scandalosen und mit der Constitution unvereinbaren Cartas de Seguro auf *), weßwegen ihn aber H^{r} Montezuma in der Deputirtenkammer anzuklagen vorschlug. — Gegen Ende Augusts erscholl neuerdings ein Gerücht, daß der Mulatte, H^{r} Dr Meireiller, welcher in Frankreich studirt, und eine Zeit lang Präsident der hiesigen Sociedade da Medicina gewesen war, an der Spitze der Negerschwörung stehe. Man wechselte einige Broschüren und Zeitungsartikel, Hauptwaffe und Hauptsache allhier, — und das Ganze verhallte gleichfalls. — Im Diario do Governo vom 24. August erschienen zuerst einige Paragraphen der von einer Specialcommission der Kammern entworfenen Verbesserungen der Constitution, worin nebst einem Municipalgesetze, auch die Föderirung der Provinzen und für jede eine Provinziallegislatur von Deputirten und Senatoren vorgeschlagen wird. Unter den mancherlei Gesellschaften, die sich in der letzten Zeit zur Hebung des Nationalgeistes gebildet hatten, und wovon die Sociedade defensora da liberdade e independenzia nazional die bedeutendste war, und sich über das ganze Reich verbreitete, entstanden jetzt auch andere, die Soc. de Instrucao elementar do Rio de Jan., die Soc. auxiliadora da industria national etc., welche die rechtlichen Bürger näher aneinander, und Bewegung in das Volksleben brachten. Da die thörichte und seichte Partei der Ultraliberalen durch die vereinten Vorgänge vom 15. Juli noch nicht abgeschreckt war, so trachtete sie, sich nun in neuen Zeitschriften Luft zu machen; es erschienen daher nebst den schon ältern Nova Luz, der Jurujuba, Exaltado, Filho da Terra ꝛc., welche man unter das Erschrecklichste zählen kann, was die hiesige Presse hervorbrachte. Afrikanisch-haytische Grundsätze, Bobreden auf Robespierre, Marat ꝛc. waren der Inhalt dieser Producte. In den Kammern waren bis jetzt nähere Bestimmungen wegen des kaiserlichen Vormunds, wegen der Recrutirung, und in Betreff eines Etats der Militär- und Seemacht für das nächste Finanzjahr, decretirt worden. Am 10. hielt H^{r} Jose Bonifacio d'Andrada (kaiserlicher Vormund) in der Deputirtenkammer eine merkwürdige Rede, worin er der Regierung empfahl, an den europäischen Höfen Personen anzustellen, die über die dortigen Verhältnisse Nachricht gäben, indem er wisse, daß ein Partido hispanoluso bestehe, welcher damit umginge, dem Kaiser die Krone dieser zwei Reiche, und dadurch die Möglichkeit zu einer Recolonisirung Columbiens zu verschaffen. Gegen den 25. September erschien H^{r} Dr Baratta, der sich hier in Verwahrung befindet, mit einem neuen Journal: Sentinella da liberdade na Ilha das Cabras, und spielte auf die Ereignisse an, die man auf dieser Insel vorbereitete, und die später einigermaaßen zur Ausführung kamen. Am 25. September sammelte sich auf dem Campo da honra wieder einiges Gesindel, welches der Republik Vivats, der Deputirten, der Regentschaft Pereats brachte, mit der Bürgergarde Händel anfing, endlich aber von selbiger zerstreut wurde. Am 28. geschah ein ähnlicher Vorfall beim Theater während der Vorstellung der italienischen Oper, wobei endlich die Nationalgarde Feuer gab, und drei bis vier dieser Rusguentos (Zuckenden) tödtete. Bei dieser Gelegenheit sah man zuerst 2000 Mann Garden auf der Praza do Rojio versammelt. Am 29. sammelten sich Haufen von Negern, zogen vor einige Casernen, um die Soldaten aufzuwiegeln, tödteten einige wehrlose Bürger, wurden aber wieder von den Nationalgarden auseinander getrieben. Endlich erschien der 6. und 7. October, welcher in der Geschichte der brasilianischen Re-

*) Eine Art von Habeas corpus, selbst bei Mord, Diebstahl ꝛc. gegen Geld auf gewisse Zeit — 2 bis 6 Monate — erlangbar.

volution einen Abschnitt macht. Schon seit einem Monate wußte man in der Stadt, daß auf der Ilha das Cabras (einer nahe am Lande in der Bai liegende Insel) unter der dort casernirten Marineartillerie ein Aufstand ausbrechen sollte. Selbst H^rn. Barattas genanntes Journal spielte darauf an. Etwas spät entschloß sich der Minister, Waffen und Munition von dort wegbringen zu lassen, und Hauptmann José Custodio, den man als Leiter dieses Aufstandes bezeichnete, erhielt den Befehl, sich an Bord eines Kriegsschiffes zu begeben. In der Nacht vom 6. October rebellirte aber die Marineartillerie, und befreite den Gefangenen, H^rn. Custodio, während auch die Wachtposten auf den Presigangas (Galeeren) dieselben verließen, und sich dem ersteren anschlossen. Um 10 Uhr fing die Insel an, Feuer auf das, nahe dabei gelegene Arsenal zu geben. Der Oberlieutenant J. J. Faustino sammelte in diesem entscheidenden Momente, wo eine bei dem vielen Gesindel der Stadt höchst unangenehme Landung der Rebellen schon in der Ausführung war, einige Nationalgarden im Arsenale, ließ sie schießend und lärmend von einem Orte zum andern laufen, welches die Rebellen eine große Macht daselbst vermuthen ließ, und ihre Landung vereitelte. Mittlerweile hatte eine große Anzahl von Nationalgarden, von dem besten Geiste beseelt, sich versammelt. Der 7. October verging mit einigem Parlamentiren, indem die Regierung sich noch nicht ganz ihrer Stärke bewußt war, die sie erst durch das nachfolgende Ereigniß erkennen lernte. Um 5 Uhr Abends fing das Feuer gegen die Insel von dem Morro do S^t. Bento an, lächerlich wenn man den Kampf dieser 400 von ein Paar Kanonen beschützten Meuterer gegen die Nationalgarde von Rio und eine zahlreiche Marine, — wichtig wenn man diese Insel bloß als den Anhaltspunct der ganzen Anarchistenpartei betrachtete. Zur selben Zeit wurde ein Bataillon Freiwilliger und 400 Nationalgarden eingeschifft. Bei dem ersten Schusse unserer Forts flohen die Meuterer, wie ein Sclave, der die Peitsche seines Herrn anflehtig wird. Nur Ein Mann von der Nationalgarde, Bürger Estevao de Almeida Chaves, fiel als ein Opfer dieses Tages, eines jener Opfer, die manchmal nöthig zu seyn scheinen, eine junge Freiheit des Vaterlandes zu besiegeln. Die Insel übergab sich sogleich. Den folgenden 8. October wurde Chaves mit einem ungemeinen Pompe begraben. Die Regentschaft, die Minister ꝛc., ein unzählbares Volk, und unsere 6000 Mann bewaffneter Nationalgarden wohnten dem Leichenzuge bei. Dieses letztere machte auf die Bevölkerung selbst einen außerordentlichen Eindruck, für so stark hatte man sich selbst nicht gehalten. Denn es sei hier beiläufig gesagt, daß durch Klima, Sitten und Mangel an Routine, das brasilianische Militär im elendesten Zustande war. Chaves Name wurde auf Befehl der Regentschaft, als der eines um das Vaterland wohlverdienten Mannes, in die Bücher der hiesigen Municipalität eingetragen."

(Der Schluß folgt.)

Zu Nro. 32

Rußland.

Am nämlichen Tage (12. Jänner), an welchem der (im gestrigen Blatte mitgetheilte) Tagsbefehl erlassen wurde, haben S^r. Majestät der Kaiser an den Verweser des kaiserlichen Generalstabes und des Kriegsministeriums, General von der Kavallerie, Grafen Tschernyschew, nachstehendes Reskript erlassen: „Ihr vieljähriger Dienst auf der militärischen Laufbahn, welcher mit der Ausrichtung vieler hochwichtigen Aufträge verknüpft war, ist jederzeit von ausnehmender Energie, besonnener Thätigkeit und glühendem Eifer für Unser und des Vaterlandes Wohl begleitet gewesen. Seit länger als drei Jahren an der Spitze zweier vielumfassenden Zweige der höhern Militärverwaltung im Reiche, rechtfertigten Sie vollkommen Meine Erwartungen. Durch Ihre Sorgfalt, Ihre unermüdete Anstrengung und Ihren Ueberblick sind Unsere Truppen, während des zweijährigen Krieges in der Türkei und jetzt bei der Dämpfung des Aufruhrs in Polen, musterhaft verpflegt und mit allem versehen worden, was dem Kriegsministerium zu Gebote stand. Aller Schwierigkeiten der Kriegsereignisse ungeachtet, wurden die Staatsausgaben im Militärfache ansehnlich eingeschränkt und in dem Gesammtwesen der Ihnen übertragenen Militärverwaltung viele heilsame Verbesserungen vorgenommen. Zur wohlverdienten Belohnung dieses Ihres preiswürdigen Dienstes und zur Bezeichnung Unseres besonderen Wohlwollens und Unserer vollkommenen Erkenntlichkeit, erneunen Wir Sie allergnädigst zum Ritter des Ordens des heiligen Apostels Andreas des Erstberufenen, und übersenden Ihnen hierbei dessen Insignien, indem Wir Ihnen mit Unserer kaiserlichen Huld stets wohlgewogen verbleiben. (Gez.) Nicolaus."

Das in dem Tagsbefehl erwähnte polnische Militärverdienstzeichen ist in fünf Classen getheilt. Die Insignien der ersten Classe bestehen in einem Kreuz, Stern und Band; der Stern wird an der linken Brust, das Band über der rechten Schulter und unter der Uniform getragen. Die Insignien der zweiten Classe bestehen in einem Kreuze, welches um den Hals getragen wird. Die Insignien der dritten Classe bestehen in einem goldenen emaillirten Kreuz, die der vierten in einem goldenen Kreuz ohne Email und die der fünften in einem silbernen Kreuz; diese drei Classen werden im Knopfloch getragen.

Durch allerhöchsten Ukas vom 12. d. M. haben S^r. Majestät der Kaiser den Geheimrath Graf Woronzoff-Daschkoff, bisherigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königl. sardinischen Hofe, zum Oberceremonienmeister Ihres Hofes und an seine Stelle den bisherigen Gesandten am königl. würtembergischen Hofe in gleicher Eigenschaft für Turin ernannt.

Preußen.

S^r. Majestät der König haben dem regierenden Für-

Digitized by Google

sten von Hohenzollern-Hechingen den schwarzen Adlerorden zu verleihen geruht.

Des Königs Majestät haben den Consistorialrath Ribbeck zu Erfurt zum Generalsuperintendenten der Provinz Schlesien, und den Pastor Dräseke zu Bremen zum Generalsuperintendenten der Provinz Sachsen und zum ersten Dompredniger in Magdeburg zu ernennen, und dem Generalsuperintendenten Dräseke in Folge dieser allergnädigsten Ernennung die bischöfliche Würde zu ertheilen geruht.

In Berlin waren vom 25. bis 26. Jänner Mittags die zwei noch übrigen Cholerakranken genesen.

Niederlande.

In der Sitzung der belgischen Repräsentantenkammer vom 10. Jänner entwickelten die HH. Seron und von Robaulx ihren Vorschlag in Bezug auf den Elementarunterricht. Die Berathung darüber, ob derselbe in Ueberlegung zu nehmen sei, wurde auf künftigen Mittwoch festgesetzt. Demnächst entwickelte Hr. Julien seinen Vorschlag, eine Commission niederzusetzen, um den Hambrouck'schen Lieferungscontract zu untersuchen. Es wurde fast einstimmig beschlossen, diesen Vorschlag in Ueberlegung zu nehmen. Hr. Gendebien verlangte hierauf Erklärungen über die Verordnung des Generals Niellon, wodurch die Preßfreiheit in Gent suspendirt worden ist. Auf die Entgegnung des Kriegsministers, daß er noch keinen genauen Bericht über diesen Gegenstand erhalten habe, wurde die Discussion darüber auf künftigen Montag verschoben.

Da der größte Theil der Sectionen der Repräsentantenkammer die Untersuchung der Budgets beendigt hat, so wird in der Sitzung vom 23. mit dem Bericht über das Budget des Kriegsministers der Anfang gemacht werden.

Dem Memorial belge zufolge, beabsichtigt die Regierung, den Hrn. Vehr als Ministerresidenten nach den vereinigten Staaten zu schicken, um die Handelsverbindungen mit jenem Lande so bald als möglich wieder herzustellen.

Der Genter Magistrat hat in einer am 18. Jänner gehaltenen Versammlung einstimmig beschlossen, eine Deputation an den König nach Brüssel zu senden, um die Aufhebung des Belagerungszustandes der Stadt und die Freiheit des Hrn. Steven zu erbitten. — Der Messager de Gand ist am 18. und 19. nicht erschienen, weil er sich weder der Censur unterwerfen, noch die Erlaubniß des Generals Niellon einholen will.

Teutschland.

In Hamburg sind vom 17. bis 24. Jänner 5 Personen an der Cholera erkrankt, 3 genesen, 3 gestorben; 3 waren noch in ärztlicher Behandlung.

Wien, den 31. Jänner.

Se. k. k. apostol. Majestät haben dem Fürsten Carl Jablonowski die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Die allgemeine Hofkammer hat die bei ihrem Archive durch das Ableben des Johann Georg Megerle von Mühlfeld in Erledigung gekommene Directorsstelle dem bisherigen Hofconcipisten dieser Hofstelle, Franz Grillparzer, in Anbetracht seiner ausgezeichneten Talente und erprobten vielseitigen Sprach- und historischen Kenntnisse, verliehen.

In Wien waren an der Cholera	erkrankt	genesen	gestorben	in ärztlicher Behandlung geblieben
bis 31. Jänner Mittags				
in der Stadt . .	1105	690	413	2
in den Vorstädten .	3017	1453	1555	9
Zusammen . . .	4122	2143	1968	11
bis 31. Jänner Mittags kamen hinzu:				
in der Stadt . .	1	2	—	1
in den Vorstädten .	1	—	1	9
Zusammen . . .	2	2	1	10
Hiernach im Ganzen bis 31. Jänner Mittags				
in der Stadt . .	1106	692	413	1
in den Vorstädten .	3018	1453	1556	9
Zusammen . . .	4124	2145	1969	11

Nach der heute erschienenen Uebersicht der Satzungspreise für den Monat Februar ist die Rundsemmel und die ordinäre Semmel zu 1 kr. um ¼ Loth, polelenes Brot zu 1 kr. um ½ Loth, detto zu 3 kr. um ½ Loth, detto zu 6 kr. um 1¼ Loth; roggenes Brot zu 1 kr. um ½ Loth, detto zu 3 kr. um 1½ Loth schwerer auszubacken; die Rund- und ordinäre Semmel zu ½ kr. sind im vorigen Gewichte verblieben. — Das Pfund Rindfleisch kostet 9 kr. C. M. oder 22½ kr. W. W.

Am 31. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 85⅛;
detto detto zu 4pCt. in CM. 75⅝;
Darl. mit Verloof. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 178¼;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 120⅜;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 47⅛;
Conv. Münze pCt. ——;
Bank-Actien pr. Stück 1117 in CM.

Concertanzeige.

Fanny Sattamon, Clavierspielerinn, wird die Ehre haben, Donnerstag den 2. Februar um die Mittagsstunde im Saale der Gesellschaft der Musikfreunde unter den Tuchlauben Nr. 558 ein Concert zu geben. Das Nähere enthält der Anschlagzettel.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österreichischen Beobachters ist erschienen und zu haben: Die Cholera in Wien. Mitgetheilt zur allgemeinen Beruhigung. Von Anton Dominik Bastler, Dr. der Medicin und Chirurgie ꝛc. ꝛc. 1832. Preis im Umschlag geheftet: 1 fl. 20 kr. C. M.

Digitized by Google

Nro. 33

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 2. Februar 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 31. Jänner.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur erhöht. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens	27.783	28.3. 62. 7P.	0.0	W.	schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.759	28 6 4	+ 3,8	W.	— —	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.741	28 6 1	— 1.0	W.	still.	heiter.

Großbritannien und Irland.

Das Parlament war, wie bereits erwähnt, am 17. Jänner zum ersten Male nach den Weihnachtsfeiertagen wieder versammelt, doch ist an diesem Tage in beiden Häusern nichts Wichtiges zur Sprache gekommen. Im Oberhause kamen die Lords bloß pro Forma zusammen, und da kein Geschäft an der Tagesordnung war, gingen sie, nachdem sie einige Bittschriften entgegengenommen hatten, wieder auseinander. Der Herzog von Wellington, von seiner Krankheit genesen, war ebenfalls erschienen und wurde von mehreren Pairs auf eine theilnehmende Weise begrüßt. — Im Unterhause kündigte H^r. Croker an, daß er auf die Vorlegung gewisser Nachweise in Bezug auf die Reformbill antragen werde, was zu einer kurzen Debatte darüber Anlaß gab. Der Lordadvocat zeigte an, daß er am nächsten Donnerstage die Reformbill für Schottland einbringen werde. Das Haus ging sodann in einen Geldbewilligungsausschuß über und deliberirte über die bereits vielfältig zur Sprache gekommenen Kosten zum Ausbau von Buckingham-House. Es wurden zu diesem Behufe 75,000 Pf. bewilligt. H^r. Warburton trug auf die zweite Lesung der von ihm eingebrachten Bill zur Erleichterung des anatomischen Studiums an; da jedoch in diesem Augenblicke keine 40 Mitglieder mehr anwesend waren, so konnte ein Beschluß darüber nicht Statt finden, und das Haus vertagte sich bereits um 8 Uhr Abends. Im Verlaufe der Sitzung hatte auch Lord Athlen erklärt, daß er nicht gesonnen sei, seine streitig gemachte Wahl für Dorsetshire zu behaupten, wiewohl er von der Rechtmäßigkeit derselben vollkommen überzeugt sei. Da er jedoch die großen Ausgaben scheue, die ihm aus der nöthigen Beweisführung noch entstehen möchten, so räume er seinem Mitbewerber (H^n. Ponsonby) das Feld. H^r. Hume nahm hiervon Anlaß, auf die Nothwendigkeit einer Reform, durch welche die Kostspieligkeit der Wahlen beseitigt werde, hinzuweisen, und selbst Sir Eb. Wethered erklärte, daß er, wiewohl kein Freund der Reformbill, doch jeder Maaßregel, wodurch die Wahlen minder kostspielig gemacht werden, seinen Beifall zollen würde.

Am 18. Jänner hat in beiden Häusern keine Sitzung Statt gefunden. — Am 19. erhob sich im Oberhause der Graf von Aberdeen, und sagte: „Es wird dem Hause noch erinnerlich seyn, daß S^r. Majestät in der huldvollen Thronrede, mit der die gegenwärtige Session eröffnet wurde, uns benachrichtigten, daß die fünf Mächte mit den Königen von Holland und Belgien einen Tractat abgeschlossen hätten, von welchem, sobald er ratificirt wäre, eine Abschrift auf die Tafel E^w. Herrlichkeiten gelegt werden würde. Am 15. November wurde jener Vertrag unterzeichnet, und der 15. Jänner war als Termin zur Auswechslung der Ratificationen angesetzt worden. Da die Ratification jedoch noch nicht Statt gefunden, hat die Regierung vorgeschlagen, den Termin zur Erlangung derselben zu verlängern. Was mich betrifft, so freue ich mich, daß der Tractat noch nicht zu seinem endlichen Abschlusse gekommen, denn ich sehe ihn als einen Act an, der in mancherlei Hinsichten nicht bloß höchst unpolitisch, sondern auch mit auffallender Ungerechtigkeit verbunden ist. (Hört! Hört!) Es that mir ungemein Leid, den Gegenstand nicht schon vor der Vertagung des Hauses hier zur Sprache gebracht zu haben; jetzt bin ich jedoch getroffet, da ich finde, daß E^w. Herrlichkeiten immer noch Zeit haben, Ihre Meinung darüber zu erkennen zu geben. Demnach zeige ich auch an, daß ich von heute über acht Tage einen Antrag in Bezug auf diesen Gegenstand machen werde.“— Lord Strangford lenkte demnächst die Aufmerksamkeit des Hauses auf einen andern in der Thronrede berührten Punct, nämlich auf den Vertrag, der mit Frankreich in Bezug auf den Sclavenhandel abgeschlossen worden sei. Das Parlament, sagte er, sei bereits am 6. December zusammengetreten — wozu eigentlich schon damals, das wisse er nicht; denn Geschäfte habe es nicht abgemacht, es sei mithin wohl nur darum geschehen, weil die periodische Presse und die politischen Linnen es so verlangt hätten — gleichwohl sei jedoch auch der fragliche Vertrag dem Hause noch nicht vorgelegt worden, und man müsse den Verdacht hegen, daß in dieser Beziehung ebenfalls etwas vorgefallen sei, was die Vorlegung verhindere. Er wundere sich übrigens, daß man sich mit Frankreich auf neue Verbindlichkeiten eingelassen, bevor es Anstalten gemacht, die alten zu erfüllen. Er zweifle überhaupt, ob diese Macht jemals geneigt seyn würde, irgend einen Vertrag zur Ausführung bringen zu lassen, den die Unterthanen — doch nein! (unterbrach sich der Redner) „die Bürger“ — des Königs der Franzosen dahin auslegen könnten, daß er die maritimen und Handelsinteressen Frankreichs verletze. Den Beweis liefere die Nichtbeachtung des zur Ungebühr sogenannten Reciprocitätsvertrages. Wie sehr aber Großbritannien hierunter leide, werde aus den amtlichen Nachweisen hervorgehen, auf deren Vorlegung er mit Nachstem antragen werde. — Lord Ellenborough verlangte zu wissen, ob die versprochene Benachrichtigung hinsichtlich des Streites der brittischen Faetoren in Canton mit der chinesischen Regierung dem Hause nicht bald zu Theil werden würde? Marquis von Lansdowne antwortete in Abwesenheit des Grafen Grey, daß dieß sobald als möglich geschehen werde.

Digitized by Google

In der Sitzung des Unterhauses vom 19. Jänner erklärte zunächst H^r. Stanley auf eine die gegenwärtige Bevölkerung Irlands betreffende Frage des H^rn. Leader, daß zwar die ämtlichen Listen noch nicht zur Vorlegung bereit seien, doch könne er aus einer anderen Quelle die Mittheilung machen, daß sich die jetzige irländische Bevölkerung auf 7,734,000 Seelen belaufe und mithin seit dem Jahre 1821 eine Vermehrung von ungefähr 13⅓ pCt. darbiete. Demnächst trug H^r. Stanley, als Secretär für Irland, auf Erlaubniß an, die Reformbill für Irland einbringen zu dürfen. Er zeigte in seinem Vortrage den gegenwärtigen Zustand Irlands mit Bezug auf seine parlamentarische Vertretung und entwickelte die neue Maaßregel, in Folge deren alten Mängeln in dieser Hinsicht abgeholfen werden sollte. Demnach soll das Land von jetzt ab hundert und fünf Vertreter (statt der bisherigen 100) erhalten. In den Grafschaften soll das Stimmrecht solchen Gutspächtern ertheilt werden, die eine Pachtung von mindestens 20 Pf. St. auf mindestens 14 Jahre besitzen. Diese und die Freisassen, wie solche in diesem Augenblicke dazu berechtigt sind, sollen die Wählerschaft in den Grafschaften ausmachen. In den Städten (Burgflecken) sollen alle Haushaltsbesitzer, die eine Miete von mindestens 10 Pf. entrichten, das Wahlrecht erhalten; da es jedoch oft schwierig seyn möchte, den Werth solcher vom Hausbesitzer selbst bewohnten Häuser in Irland zu ermitteln, so sollen diejenigen, die als Wähler berufen werden, nachweisen, daß sie während des letzten Halbjahres die städtischen Erleuchtungs- und Pflasterabgaben richtig bezahlt haben. Hinsichtlich der sogenannten „Freemen" (Freileute) bestehe ein wesentlicher Unterschied zwischen der englischen und irländischen Reformbill, indem diese Leute nämlich in England sowohl für sich als für ihre Nachkommen ihr Recht behielten; in Irland jedoch solle dieses Recht, da es auf dem Systeme der Ausschließung ruhe, mit dem gegenwärtigen Inhaber erlöschen. Wollte man auch in Irland dieses Recht verewigen, so würde eine Kaste rein protestantischer Wähler, die vor ihren katholischen Mitbrüdern bevorzugt seyn würden, immerwährend fortdauern. — Nach dieser Entwickelung der Maaßregel wurde dem H^rn. Stanley die Erlaubniß zur Einbringung der Bill ertheilt. Gleiche Erlaubniß erhielt der Lordadvocat zur Einbringung der Reformbill für Schottland. H^r. Shiel kündigte demnächst an, daß er im Ausschusse der englischen Reformbill darauf antragen werde, den 56 Burgflecken, welche, dem Schema A zufolge, ihr Wahlrecht ganz verlieren sollen, auch noch die 5 Orte: Petersfield, Medhurst, Rye, Wareham und Woodstock hinzuzufügen. Das Haus vertagte sich um halb 12 Uhr.

In der Sitzung des Oberhauses vom 20. Jänner legte der Viscount Goderich dem Hause den Vertrag mit Frankreich in Bezug auf den Sclavenhandel vor und bemerkte, daß die Ratification desselben erst am 19. December eingegangen sei, weßhalb er dieses Document nicht vor den Ferien auf die Tafel habe niederlegen können. Nachdem der Marquis von Lansdowne eine Bittschrift zur Verbesserung des Zustandes der anatomischen Schulen und eine andere zu Gunsten der Reform eingebracht hatte, vertagte sich das Haus.

Im Unterhause machte Lord J. Russell den Antrag, daß das Haus sich, der Tagesordnung gemäß, in einen Ausschuß über die Reformbill verwandeln möge. Eine vorläufige Frage des Lord Milton, ob es in einer Clausel der Bill gemeint sei, daß die Pächter, welche jährlich 50 Pf. Pacht bezahlen, das Wahlrecht besitzen sollen, indem sich über diesen Punct einiges Bedenken im Publicum erhoben hätte, erwiederte Lord Russell bejahend, und zwar, meinte er, werde dadurch der vom Marquis von Chandos angekündigte Antrag ganz überflüssig. Sir R. Heron bemerkte darauf, daß, wenn kein anderes Mitglied es thue, er auf die Auslassung dieser Clausel antragen würde. Ueber die Frage, ob sich des Hauses in einen Ausschuß verwandeln sollte, ließ sich zunächst S^r. Crooker vernehmen und suchte darzuthun, daß die Listen über die Burgflecken, denen das Wahlrecht entzogen werden sollte, noch so unvollständig seien, daß es nicht passend seyn würde, wenn das Haus mit so unvollkommenen Aufklärungen über die Details der Bill entschiede. Lord Russell gestand zwar, daß die Listen noch nicht ganz vollständig wären; diesem Uebelstande aber würde zu der Zeit, wo man in der Discussion derselben bedürfe, gewiß abgeholfen seyn. Sir Robert Peel erklärte, daß, da die Minister selbst die Unvollständigkeit der dem Hause zur Richtschnur dienenden Documente einräumten, er sich der Sitzung im Ausschusse widersetzen werde. In demselben Sinne sprachen Sir R. Vyvyan, Sir Th. Wetherell, H^r. Hunt und Sir E. Forbes. Bei der darauf folgenden Abstimmung wurde durch 299 gegen 96, also mit einer Mehrheit von 53 Stimmen beschlossen, daß sich das Haus unverzüglich in einen Ausschuß über die Reformbill verwandeln solle. Der Sprecher verließ demnach seinen Sitz und die Berathung über die erste Clausel begann. H^r. Croker trat mit dem Amendement hervor, daß die Zahl der Burgflecken, denen man das Wahlrecht entziehen wolle, nicht gerade auf 56 festgestellt würden, da sich im Laufe der Debatte ergeben könne, daß diese Zahl ermäßigt werden müsse. Nach einer kurzen Erwiederung des Lord J. Russell und einer Gegenbemerkung der Sir Robert Peel, der darzulegen suchte, wie bei Annahme der Zahl 56 eine offenbare Willkür zu Grunde liege, wurde über das Amendement abgestimmt und dasselbe mit 198 Stimmen gegen 123 verworfen. Hierauf wurde dem Antrag des Sir Robert Peel, die Berathung über die einzelnen Burgflecken auf Schema A, da die erforderlichen Aufklärungen mangelten, bis zum Montag zu verschieben, Genüge gethan und der Ausschuß aufgehoben. Am Schlusse der Sitzung wurde noch die irländische Reformbill zum ersten Male verlesen, worauf sich das Haus um halb 12 Uhr bis zum Montag vertagte.

Im Courier vom 21. Jänner liest man: „Gestern war im Westende der Stadt das Gerücht im Umlauf, daß der König den Entschluß gefaßt habe, keine neue Pairs zum Behufe der Durchbringung der Reformbill zu creiren, und man fügte hinzu, daß ein edler Herzog, der in der letzten Session für die Bill gestimmt, erklärt habe, daß er und viele andere Reformpairs gegen die Maaßregel stimmen würden, wenn man einen solchen Schritt thäte, um dieselbe in ihrer gegenwärtigen Gestalt durch das Oberhaus zu bringen. Man sagte ferner, daß eine Spaltung im Cabinet entstanden sei, und daß drei Mitglieder desselben entschlossen wären, ihre Entlassung einzureichen, wenn Graf Grey darauf bestehen sollte, S^r. Majestät die Creirung einer großen Anzahl Pairs zu empfehlen. — Wir freuen uns, im Stande zu seyn, diesem Gerüchte aus zuverlässiger Quelle widersprechen zu können. Keine Spaltung irgend einer Art findet im Cabinete Statt; und obgleich es völlig wahr ist, daß man Anstand nimmt, Pairs zu creiren, um die Bill mit allen ihren Clauseln durchzubringen und dadurch im voraus zu erklären, daß keine, wenigstens keine wirksame, Discussion im Oberhause Statt finden soll, so hat

Digitized by Google

doch eine erlauchte Person in ihrem Entschlusse, alle constitutionnelle Mittel aufzubieten, um jene segensreiche Maaßregel durchzubringen, niemals geschwankt. Wir können, ohne Besorgniß vor einem Widerspruch, versichern, daß S^r. Majestät auf keine Vorstellung, die ihm von Seiten der Gegner der Bill gemacht worden ist, eine Antwort ertheilt hat, die zu dem Glauben berechtigte, daß er nicht so fehnlichst wie der eifrigste Reformist den Erfolg jener großen Reformgrundsätze, auf welche die Bill begründet ist, zu befordern wünsche; und wir können versichern, daß es keinen constitutionnellen Weg gibt, den die Minister nicht zu jenem Zweck empfehlen, und bei dem sie nicht der Einwilligung des Königs gewiß seyn konnten." Die Morning-Post dagegen behauptet, daß der König nicht allein sich weigere, eine bedeutende Pairscreirung zu genehmigen, sondern daß auch, im Fall diese Genehmigung erlangt würde, keine hinreichende Anzahl vermögender und ehrenwerther Personen gefunden werden dürfte, die die Pairie unter den gegenwärtigen Umständen annehmen wollten.

Consols am 21. Jänner 82, 81⅞ auf Abrechnung.

Frankreich.

Die Deputirtenkammer fuhr am 23. Jänner in Erörterung des Budgets fort. Die Kammer wartete lange vergeblich auf H^rn. Thiers, der die allgemeine Erörterung zu resumiren hatte. Endlich kam er um halb 5 Uhr, als gerade die Kammer im Begriffe war, zur Erörterung der Artikel überzugehen, und begann dann seinen Vortrag.

General Sebastiani ist, nach Versicherung der Gazette, völlig hergestellt, und war am 22. Jänner wieder in den Tuilerien.

Nach eingezogenen „authentischen Erkundigungen" erklärt die Gazette nunmehr, daß ihre Angabe von dem Deficit von vier Millionen des H^rn. Keßner ungegründet sei, daß man die wahre Summe vor dem 15. Februar nicht genau wissen könne, weil zu dieser Zeit der letzte Termin der Nationalanleihe abgelaufen sei, auf welche sich jenes Deficit beziehe. Alles berechtige zu glauben, daß es sich nicht über zwei Millionen belaufe.

Das Journal des Debats vom 24. Jänner sagt: „Es scheint, daß alle Schwierigkeiten in Betreff der Schleifung der belgischen Festungen gänzlich gehoben sind."

Der Directeur des Globe — des bekannten Journals der Saint-Simonisten — H^r. Michel Chevalier, hat an die Redactionen der verschiedenen Pariser Journale nachstehende Erzählung über die Vorfälle in der Monsigny-Straße eingesendet: „Heute (22. Jänner) Mittags, als unser oberster Vater Enfantin und unser Vater Olinde Rodrigues, Vorsteher des Cultus, sich eben anschickten, sich in den Saal Taitbout zu begeben, wo sie der Predigt präsidiren wollten, und wo sie von allen ihren versammelten Söhnen und Töchtern erwartet wurden, erschien ein Detachement Municipalgarden in Begleitung eines Polizeicommissärs in der Straße Monsigny N^r. 6, verhinderte sie am Ausgehen und untersagte in Gemäßheit von Befehlen, die der Commissär bei sich zu führen erklärte, jeden Verkehr des Hauses mit draußen. Einen Augenblick darauf wurde das Detachement durch ein Nationalgardenpiquet (Grenadiere vom 1ten Bataillon der 1sten Legion, welche von dem Justitsvorsteher Capitän S^t. Amand Cimetiere commandirt wurden) und einer Voltigeurcompagnie vom 4ten Bataillon des 52sten Linienregiments unter dem Commando des Capitäns vom Generalstabe der Nationalgarde verstärkt; eine Escadron Husaren war in geringer Entfernung vom Hause aufgestellt. — Während dieser Zeit hatten sich der königliche Procurator, H^r. Desmortiers, und der Instructionsrichter, H^r. Zangiacomi in Begleitung von Municipalgarden und Linientruppen in den Saal Taitbout verfügt, wo die ganze Gesellschaft von dem Vorgefallenen nichts wußte. H^r. Desmortiers bedeutete dem Prediger Barrault, der im Foyer verweilte, daß die Predigt nicht Statt finden könne, und daß er gekommen sei, um dem Vereine zu bedeuten, auseinander zu gehen. Barrault begab sich in Begleitung der anwesenden Mitglieder der Hierarchie, nebst den Agenten der Gerichtsbehörde in den Saal, wo eine zahlreiche Versammlung anwesend war, die zum Theil aus Frauen bestand, deren Anblick den königl. Procurator sehr zu verdrüffen schien. „Wir sind Ihnen," sagte Barrault, „einen Aufschluß über unsere Verzögerung der heutigen Predigt schuldig. Wir haben so eben vernommen, daß unser Vater Enfantin in seiner Wohnung von Truppen umzingelt ist und daß er nicht kommen kann, um den Vorsitz in unserm Vereine zu führen." In diesem Augenblicke wurde er von dem königl. Procurator unterbrochen, welcher sagte: „Im Namen des Gesetzes und kraft des 291ten Artikels des peinlichen Gesetzbuches, kommande ich, um diesen Saal zu schließen, und es allen Ausgängen Siegel anzulegen." Bei diesen Worten erhob sich eine ungestüme Bewegung in der Versammlung, sämmtliche Saint-Simonisten standen aber sogleich auf, um Stille zu gebieten. Als diese wieder eingetreten war, sagte Barrault: „Wir ersuchen Sie, die Ruhe, deren Beispiel wir Ihnen geben, zu beobachten und sich in der Stille zu entfernen. Sie sind an unsere Stimme gewöhnt, Sie lieben sie; sie wird Ihnen weder hier noch anderswo gebrechen. Sie kommen hierher ein Wort des Friedens zu suchen; erweisen Sie sich friedlich." Die Menge beschäftigte sich bei seinem Zuspruch und ging hierauf in religiöser Stille und in größter Ordnung auseinander. Barrault selbst begab sich, von allen anwesenden S^t. Simonisten und einem großen Haufen begleitet, hinweg, um sich in der Monsigny-Straße zu verfügen, wohin nur der kleinste Theil von seinen Begleitern mit ihm gelangen konnte. Der Saal Taitbout wurde nun versiegelt. Die Agenten der richterlichen Behörde begaben sich erst um 2½ Uhr in die Straße Monsigny. — In der Zwischenzeit mischten sich verschiedene S^t. Simonisten unter die Militärs, von denen der Hof wimmelte, unterhielten sich mit ihnen und vertheilten Flugschriften unter sie. — Als H^r. Zangiacomi und Desmortiers in der Straße Monsigny N^r. 6 anlangten, fanden sie den Vater Enfantin und den Vater Rodrigues von ihren Angehörigen umgeben. Sie weigerten sich, das Requisitorium, in dessen Gemäßheit sie handelten, vorzuzeigen, sondern erklärten bloß, daß sie zwei, die HH. Enfantin und Olinde Rodrigues betreffende Verhaftsbefehle bei sich führten, und nun zur Haussuchung schreiten würden. — Der S^t. Simonistische Familie war in den an den Salon stoßenden Zimmern zugegen, sie sah aufmerksam zu und verhielt sich übrigens stumm, der Kronprocurator verlangte dessenungeachtet, daß sie sich zerstreue. — Der Vater Enfantin und der Vater Rodrigues blieben, nebst dem Advocaten H^rn. Decourdemanche, mitten unter den Beamten der Justiz und den Officieren der Detaschements. — Nun begann ein Verhör, aus dem wir nur die Hauptzüge mittheilen wollen. — Der Vater Enfantin verlangte, daß man seine schnelle Bereitwilligkeit, allen Forderungen der Justiz Genüge zu leisten, im Protocoll bemerken solle. — Und als der Instructionsrichter unsern obersten Vater fragte, ob er trotz der Statt gefundenen Schließung des Saales Taitbout dennoch gesonnen sei, öffentliche Vorträge zu halten, erwiederte unser Vater, daß, da er nicht wisse, aus welchem

Digitized by Google

Beweggründen der Saal Taitbout geschlossen worden sei, er sich auf die Verscherung beschränke, daß sein Wille, unsern Glauben der Welt zu verkünden, niemals fester gewesen sei, da er die gewisse Ueberzeugung hege, daß die Regierung selbst in Kurzem zu der Einsicht gelangen würde, diese Lehre sei die höchste Bürgschaft der Erhaltung der öffentlichen Ordnung. — Die HH. Jangiacomi und Desmortiers nahmen hierauf die Handlung vor. Sie nahmen die Correspondenz des Vaters Enfantin und sogar seine Familienbriefe in Beschlag. Dasselbe geschah mit der des Vaters Rodrigues. Sie nahmen alle unsere Rechnungsbücher und sogar unser Schuldbuch mit, und bemächtigten sich auch der Correspondenz des Directors des Globe, die sicherlich nicht verfänglich ist. — Der Instructionsrichter und vorzüglich der Kronprocurator weigerten sich während des ganzen Verlaufs des Verhörs stets, irgend einen von den gegen unsere Väter gerichteten Klagegründen namhaft zu machen. — Die Vollziehung des Verhaftsbefehls verschoben sie jedoch bis morgen Mittags, wo die Väter Enfantin und Rodrigues ein Verhör vor dem Instructionsrichter zu bestehen haben werden. — Wir müssen erklären, daß Hr. Jangiacomi, der Polizeicommissär und die Officiere der Schirmen Truppen bei dieser Gelegenheit mit aller der Schonung, welche mit der Strenge ihres Auftrags verträglich war, zu Werke gegangen sind. — Hr. Jangiacomi dankte Hrn. Barrault für den Eifer, womit er der Versammlung im Saale Taitbout Ruhe empfohlen hatte. — Um 5½ Uhr entfernten sich diese Herren. — So hat denn die Verfolgung gegen uns begonnen. Wir haben selbe nicht veranlaßt, unterwerfen uns jedoch derselben mit Ruhe, in der Ueberzeugung, daß diese durch nichts gerechtfertigte gerichtliche Verfolgung durch unsere Anstrengungen und durch die Unterstützung aller edlen Menschen die Schnelligkeit der Ausbreitung unserer Lehre um so mehr beschleunigen wird."

Am 23. Jänner. 5Percents 95 Fr. 55. Fin Courant geschlossen zu 95 Fr. 60. 3Percents 65 Fr. 45. Fin Courant geschlossen zu 65 Fr. 50. — Am 24. Jänner 1/4 Uhr Nachmittags. 5Percents 96 Fr. 15. 3Percents 66 Fr. 15.

Preußen.

Zu Berlin war vom 26. bis 27. Jänner Mittags wieder eine Person an der Cholera erkrankt.

Böhmen.

Zu Prag waren vom 28. bis 29. Jänner Mittags an der Cholera 32 erkrankt, 38 genesen, 12 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 241. — Vom 29. bis 30. Jänner Mittags 42 erkrankt, 34 genesen, 20 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 229. — Im Ganzen seit dem 28. November v. J. 2219 erkrankt, 987 genesen, 990 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 229.

Wien, den 1. Februar.

In Wien waren an der Cholera

bis 31. Jänner Mittags	erkrankt	genesen	gestorben	in ärztlicher Behandlung geblieben
in der Stadt . .	1106	692	413	1
in den Vorstädten .	3018	1453	1556	9
Zusammen . . .	4124	2145	1969	10

bis 1. Februar Mittags kamen hinzu:	erkrankt	genesen	gestorben	Bestand
in der Stadt . .	—	—	—	1
in den Vorstädten .	—	1	2	6
Zusammen . . .	—	1	2	7
Hiernach im Ganzen bis 1. Februar Mittags				
in der Stadt . .	1106	692	413	1
in den Vorstädten .	3018	1454	1558	6
Zusammen . . .	4124	2146	1971	7

In den zwanzig Wochen seit dem Ausbruche der Cholera in Wien (vom 13. September 1831 bis einschließlich 31. Jänner 1832 Mittags) ist Folgendes wochenweise der Stand der an dieser Seuche in der Stadt und in den Vorstädten Erkrankten, Genesenen und Gestorbenen:

Woche	Erkrankte			Genesene			Gestorbene		
	in der Stadt	in den Vorstädten	Zusammen	in der Stadt	in den Vorstädten	Zusammen	in der Stadt	in den Vorstädten	Zusammen
1ste . .	590	174	764	39	8	47	237	66	303
2te . .	229	213	442	184	68	252	89	69	158
3te . .	95	296	391	99	85	184	40	160	200
4te . .	54	455	509	165	210	375	21	253	274
5te . .	41	393	434	78	164	242	10	216	226
6te . .	15	384	399	24	155	179	7	221	228
7te . .	14	312	326	24	166	190	—	185	185
8te . .	30	251	281	17	103	120	1	125	126
9te . .	13	191	204	23	118	141	3	81	84
10te . .	9	125	134	12	98	110	2	70	72
11te . .	3	93	96	6	71	77	—	43	43
12te . .	2	41	43	8	75	83	—	23	23
13te . .	—	28	28	4	39	43	—	17	17
14te . .	2	22	24	2	53	55	—	7	7
15te . .	4	8	12	3	27	30	—	5	5
16te . .	—	7	7	2	6	8	1	2	3
17te . .	—	3	3	—	4	4	—	1	1
18te . .	—	3	3	—	1	1	—	3	3
19te . .	4	6	10	—	—	—	2	—	2
20ste . .	1	13	14	2	2	4	—	9	9
Total-Summe	1106	3018	4124	692	1453	2145	413	1556	1969

Am 1. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 85⅛; detto detto zu 4pCt. in CM. ——; Darl. mit Verloof. v. J. 1839, für 100 fl. in CM. 178⅛; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 120⅛; Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 47⅛; Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 99¼ Br. Ufo. 2 Monat. — Conv. Münze pCt ——; Bank-Actien pr. Stück 1114 in CM.

In einigen Exemplaren des gestrigen Blattes ist S. 162, Sp. 1, letzte Zeile v. u. „Modena" statt „Bologna" zu lesen.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Digitized by Google

№ 34

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 3. Februar 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 1. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer, Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.613	28. 4 6p.	— 0.2	SSO. mittel.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.526	28 3 5	+ 3.0	O. sehr stark.	—
	10 Uhr Abends.	27.426	28 2 3	+ 2.0	SO. stark.	—

Frankreich.

Der Moniteur vom 25. Jänner enthält folgenden Artikel: „H^r. Camille Perier, Bruder des H^rn. Präsidenten des Conseils und Mitglied der Deputirtenkammer, ist gestern Abends um 7 Uhr von London zu Paris eingetroffen, und hat den definitiven Abschluß der Uebereinkünfte in Betreff der Schleifung der belgischen Festungen überbracht. Der Ausgang dieses Theils der Verhandlungen verkündigt, daß man, wenn auch alle Ratificationen des Tractats vom 15. November nicht vor dem 31. Jänner ausgewechselt sind (was man noch nicht wissen kann), wenigstens vermuthen darf, daß sie binnen kurzer Frist werden ausgewechselt werden."

Am 23. Jänner gab der Präsident des Conseils einen glänzenden, sehr zahlreich besuchten Ball. Durch Zufall entstand gegen 4 Uhr Morgens in den von Bretern im Hof und neben dem Vestibule aufgeschlagenen Behältnissen, wo die Mäntel ꝛc. der Ballgäste aufbewahrt wurden, Feuer aus, welches jedoch in wenigen Minuten von den anwesenden Pompiers gelöscht wurde. Der Tanz wurde durch diesen Vorfall in den hinteren Sälen nicht einmal unterbrochen und der ganze Schaden beschränkt sich auf einige verbrannte Mäntel.

Am 24. Jänner 5 Percents 96 Fr. 40. Fin Courant geschlossen zu 96 Fr. 50. 3 Percents 66 Fr. 40. Fin Courant geschlossen zu 66 Fr. 40.

Päpstliche Staaten.

Die päpstlichen Truppen sind vom 21. bis zum 25. Jänner in ihren Stellungen verblieben. Am 26. fand ihre Verbindung mit den von Ferrara, über Argenta und Lugo, und von Modena über Cento und Budrio, in Folge der von S^r. Eminenz dem Cardinal Albani erlassenen Aufforderung, herangerückten österreichischen Colonnen Statt. Noch an diesem Tage wurde Castel Bolognese, am 27. San Nicolo von den päpstlichen Truppen besetzt und am 28. Mittags rückten zweitausend Mann derselben, durch die k. k. Brigade Hrabowski unterstützt, ohne Widerstand zu finden, in Bologna ein. Die S^r. Eminenz dem Cardinal Oppizzoni, Erzbischof dieser Stadt, am 23. zu Forli von S^r. Eminenz dem Cardinal Albani gegebene Versicherung, daß S^r. Heiligkeit trotz dem beim Einmarsche der päpstlichen Truppen Statt gefundenen Widerstande, Ihre milden Gesinnungen gegen die Bewohner der Legationen nicht ändern werde — eine Versicherung, die in nachstehender am 25. aus Forli erlassenen Proclamation öffentlich bekannt gemacht wurde — hat nicht wenig dazu beigetragen, die Gemüther zu beschwichtigen, und zwar bis zu dem Grade, daß die Entwaffnung der Bürgergarden und überhaupt der Stadt, ohne alle Schwierigkeit noch am selben Tage beginnen konnte und die Geschütze und Gewehre, wie S^r. Eminenz der Cardinal Albani in einer am 27. aus Faenza erlassenen Bekanntmachung angeordnet hatte, den päpstlichen Behörden überliefert wurden.

Die Colonne des k. k. Feldmarschall-Lieutenants Neßel, welche auf der Straße von Modena den Einmarsch durch eine Demonstration zu erleichtern beauftragt war, zog sich sogleich, nachdem die Unterwerfung der Stadt nicht mehr im Zweifel war, aus dem päpstlichen Gebiete zurück, ohne Bologna selbst betreten zu haben.

Ravenna wird ausschließend von päpstlichen Truppen besetzt. Die Brigade Hrabowski beschränkt sich auf Bologna und Forli, wo dermalen die Gegenwart der österreichischen Truppen von allen Parteien als die sicherste Bürgschaft gegen etwaige Ausbrüche der Leidenschaft lebhaft gewünscht wird.

Der k. k. commandirende General im lombardisch-venetianischen Königreiche, General der Kavallerie Graf Radetzki, welcher sich auf Ansuchen S^r. Eminenz des Cardinals Albani zu demselben nach Forli begeben hatte, um die erforderlichen Veranordnungen hinsichtlich der combinirten Bewegungen der beiderseitigen Truppen zu treffen, wird Bologna am 29. Mittags verlassen, und sich unmittelbar nach Mailand zurückbegeben.

Nachstehendes ist die obenerwähnte Proclamation, welche S^r. Eminenz der Cardinal Albani am 25. Jänner aus Forli erlassen hatte:

„Joseph, Cardinal Albani ꝛc. ꝛc., Legat von Urbino und Pesaro, außerordentlicher Commissär S^r. Heiligkeit in den vier Legationen. Bevor sich die päpstlichen Truppen aus Rimini nach den übrigen Städten der Romagna und gegen Bologna in Bewegung setzten, hatten S^r. Eminenz der Cardinal-Staatssecretär bereits die huldreichen Gesinnungen bekannt gemacht *), mit denen S^r. Heiligkeit in diesen Provinzen wieder in die volle Ausübung Ihrer Souverainetät zu treten beabsichtigen; und Wir, indem Wir dem Publicum ankündigten, daß S^r. Heiligkeit Uns mit dem Character eines außerordentlichen Commissärs zu bekleiden geruhten, haben es für Unsere Pflicht gehalten, Uns ausschließend auf das zu beziehen, was S^r. Heiligkeit zu verfugen und bekannt zu machen für gut befunden hatten. — Während Wir im Begriffe standen, aus dieser Stadt Forli Unseren Weg mit den päpstlichen Truppen nach Bologna fortzusetzen, ist Uns das Gerücht zu Ohren gekommen,

*) Vergl. das Manifest in der außerordentlichen Beilage zum Oesterr. Beob. vom 25. v. M.

Digitized by Google

man glaube, daß der, auf dem bisher zurückgelegten Wege den päpstlichen Truppen entgegengesetzte, und von selben glücklich besiegte Widerstand Unser Gemüth erbittert habe, und Wir Willens seien, beim weiteren Vorrücken mit größerer Strenge gegen die Städte und Ortschaften, die Wir noch zu durchziehen und selbe zu besetzen haben, zu verfahren. Da jedoch diese Meinung durchaus grundlos ist, halten Wir es für nöthig, sämmtlichen Bewohnern der Städte und Ortschaften, die Wir betreten werden, zu wissen zu thun, daß es Unsere Pflicht und Unsere feste Absicht ist, an dem, was durch das Manifest S^r. Eminenz des Cardinal-Staatssecretärs und durch Unsere Notification bekannt gemacht worden ist, nicht das Mindeste zu ändern, und daß alle friedlichen Einwohner der Legationen von Uns durchaus diesen Bekanntmachungen gemäß und wie vor den Statt gefundenen Ereignissen angekündigt worden war, werden behandelt werden. Wir werden gleichfalls Sorge tragen, daß die päpstlichen Truppen die strengste Disciplin beobachten, und sich nicht im Geringsten von den ihnen von Uns ertheilten Vorschriften entfernen."

„Mögen daher sämmtliche Bewohner der vier Legationen jede Furcht und jeden Zweifel über Unser und der päpstlichen Truppen feneres Benehmen ablegen; alle Verständigen und Wohlgesinnten müssen sich fernen, durch die väterliche und liebevolle Sorgfalt des heiligen Vaters ihrer früheren Sicherheit und Ruhe wieder gegeben zu werden. Forli, den 25. Jänner 1832. J. Cardinal Albani."

Zu Rom war am 24. Jänner über den am 20. Statt gefundnen Angriff auf die von den Insurgenten bei Cesena inne gehabte Stellung nachstehender offizieller Bericht bekannt gemacht worden: „Als die päpstlichen Truppen sechs Miglien weit von Cesena angelangt waren, fanden sie daselbst die Straßen von den Aufrührern barricadirt und verschanzt. Letztere hatten die umliegenden Anhöhen und namentlich die wichtige Position von Madonna del Monte, wie auch eine Stellung auf der Straße von Cesenatico und das Casino Neri besetzt. — Gegen Mittag wurden die Vorposten Mir der Aufrührer von den päpstlichen Truppen angegriffen; es entspann sich bald ein lebhaftes Feuer. Da der Oberstlieutenant Barbieri erkannte, wie wichtig es sei, sich der vom Feinde besetzten Anhöhen zu bemeistern, detachirte er das zweite Jägerbataillon, unter Anführung des Hauptmanns Grazioli dahin, und ließ selbes durch ein Grenadierbataillon, unter Commando des Hauptmanns Maccroni unterstützen, während derselbe mit zwei Geschützen die stärkere Position des Casino Neri forcirte. — Nach einem sehr lebhaften Feuer und dem harnäckigsten, beinahe zweistündigen Widerstande, waren sämmtliche Positionen genommen. — Die Truppen verfolgten nun die zersprengten feindlichen Haufen und rückten gegen die Stadt vor. Da sie die Thore verschlossen fanden, wurden selbe eingeschossen und die Stadt mit Stürmender Hand besetzt. — Der Major Zucari erhielt nun Befehl, mit der unter seinem Commando stehenden Kavallerie auszurücken, und die Brücke über den Savio jenseits Cesena zu besetzen. Als er dort ankam, erfuhr er, daß der Feind kurz zuvor in Unordnung und eiliger Flucht mit seinem Geschütze die Brücke passirt hatte. Ein Infanteriebataillon und eine Abtheilung Kavallerie wurden nun abgeschickt, um sich in den Besitz der Brücke über den Ronco zu setzen, was auch bewerkstelligt wurde. — Der Oberstlieutenant Barbieri schickte sich am 21. an, gegen Forli aufzubrechen, und Colonnen gegen Ravenna zu detachiren, gegen welche Stadt auch der Oberst Inspector Zamboni mit den unter seinen Befehlen stehenden Truppen aus der Legation von Ferrara anrückte. — Aus später genaueren Berichten über das Gefecht bei Cesena geht hervor, daß die Insurgenten über 100 Mann an Gefangenen, und eben so viele an Todten und Verwundeten verloren haben, während unserer Seits der Verlust an Todten und Verwundeten nur gegen 50 Mann beträgt; unter letzteren befindet sich der Lieutenant Bucci von den Dragonern, leicht verwundet. — Alle Berichte stimmen in der Versicherung überein, daß die päpstlichen Truppen an Enthusiasmus, Muth gewetteifern. — Man erwartet unverzüglich das Namensverzeichniß der Tapfern, welche sich bei obgesagtem Gefechte am meisten ausgezeichnet haben."

Großbritannien und Irland.

Am 20. Jänner gab der Herzog von Wellington seinen sämmtlichen ehemaligen Ministerialcollegen und deren Gemahlinnen ein großes Dinner in Apsley-House.

Ein im Courier enthaltenes Schreiben aus Dublin vom 18. Jänner enthält Folgendes: „Gestern war ein Tag ungewöhnlicher Ereignisse. Daß bei der Abreise des Hrn. O'Connell eine Prozession Statt finden würde, verstand sich von selbst. Es war zu allen Zeiten leicht, in Dublin einen Haufen Menschen zusammenzubringen, und der Zauber von O'Connells Namen ist stets groß gewesen. Bei dieser Gelegenheit war von die Quantität der Versammelten eben so groß wie bei früheren Prozessionen, aber in Bezug auf die Qualität ein bedeutender Unterschied wahrzunehmen. Als die Prozession am zahlreichsten war, waren ungefähr 50,000 Menschen gegenwärtig; aber sie gehörten fast sämmtlich den niedrigsten Classen an, und man konnte schon aus der politischen Stellung ihrer Anführer auf den Character und den Stand der Menge schließen; es waren dieß: Hr. Thomas Reynolds und Hr. Marcus Costello. Dieß ist kein unwichtiger Umstand; denn der letztere ist noch kürzlich von dem „Befreier" mit nicht gewöhnlicher Verachtung behandelt worden, und der erstere ist dafür bekannt, daß er immer sehr geneigt war, mit Hrn. O'Connell handgemein zu werden, wenn dieser nicht in die übertriebenen Ansichten des Hrn. Reynolds in Bezug auf die Auflösungsfrage eingehen wollte. Alles dieses muß indessen gegen das Benehmen des Hrn. O'Connell selbst zurücksetzen. Man hatte gehofft, daß er beim Abschiede versuchen würde, den Eindruck, welchen die boshafte Aufregung, für die er kürzlich verantwortlich geworden ist, hervorgebracht hatte, zu verwischen oder auszulöschen. Ueber die verschiedenen Fahnen mit der Inschrift: „Auflösung der Union," so wie über die Zusammenstellung der Portraits O'Connells und Wilhelms IV., könnte man noch lachen; aber beklagenswerth ist es, berichten zu müssen, daß der rechtsgelahrte Herr bei seiner Ankunft auf dem Platze der Prozession die Menge in dem allerleidenschaftlichsten Tone anredete; und nachdem er erklärt hatte, daß er sich von diesem Tage ab feierlich, unwiderruflich und unbedingt der Auflösung der gesetzgebenden Union widme, schloß er mit einem Lärmen an die leicht bewegliche Menge, ihm zu diesem Zwecke beizustehen, und rief die Allmacht Gottes an, ihre gemeinschaftlichen Anstrengungen zu segnen. — Nun zu der anderen Seite des irländischen Gemäldes. Da man gefunden hatte, daß Morrissons Haus zu klein sei, um die große Zahl derer aufzunehmen, welche sich zu der protestantischen Versammlung einfinden wollte, so wurde zu diesem Zwecke, mit Erlaubniß des Lordmayors, das Stadthaus benutzt. Die Versammlung war höchst zahlreich und achtungswerth und würde, wenn irgend etwas der Mäßigung Aehnliches ihre Verhandlungen bezeichnet hätte, sehr wichtig gewesen seyn.

Digitized by Google

Aber anstatt daß es, wie man hoffte, eine große politische Aeußerung seyn würde, war es nur die possierliche Darlegung eines tobenden Fanatismus. Der Zustand des Landes, die Noth des Volkes und die Berathung über die zweckmäßigsten Mittel zu Abhülfe derselben waren Gegenstände, deren kaum gedacht wurde, und die hauptsächlichsten Gegenstände waren: die Bibel und das Schwert. — Dieß sind die beiden Factionen, welche jetzt das Land, auf Kosten der getreuen und ruhigen Bürger, bewegen. Mandeville, Boyton und Waring auf der einen — O'Connell, Marcus Costello und Tom Reynolds auf der andern Seite."

Nach dem Globe beliefen sich die Kosten der Wahl eines Repräsentanten für die Grafschaft Dorsetshire auf 80,000 Pf. St., wovon beinahe zwei Drittheile dem antiministeriellen Candidaten, Lord Ashley, der jedoch nicht die Stimmenmehrheit erhielt, zur Last fallen.

Die Berichte über die Cholera gehen aus Sunderland bis zum 19. Jänner. Die Todtenlisten waren 534 erkrankt, 202 gestorben und einer blieb krank. In Newcastle sind 780 erkrankt, 246 gestorben, 60 blieben krank. In Gateshead sind 380 erkrankt, 134 gestorben und 4 blieben krank. In North-Shields und Tynemouth sind 78 erkrankt, 32 gestorben und 15 blieben krank. In Betton, Houghton le Spring ꝛc. waren bis zum 18. 207 erkrankt, 68 gestorben und 57 blieben krank. In Haddington sind 50 erkrankt, 20 gestorben und 4 blieben krank. In Tranent sind bis zum 17. 8 erkrankt und 3 gestorben; 5 blieben krank. Im Ganzen gibt es also noch 146 Kranke, 683 sind überhaupt gestorben und 2937 im Ganzen erkrankt.

Brasilien.

Nachstehendes ist der Schluß der im vorgestrigen Blatte abgedruckten Rio-Nachricht aus Rio de Janeiro vom 1. August bis 19. November: Kaum waren diese Unruhen etwas beschwichtigt, so kam am 10. October hier die Nachricht an, daß am 14. September sich die ganze Besatzung in Pernambuco empört, bis zum 16. (zwei Tage lang) die Stadt geplündert habe, endlich aber durch den Muth der dortigen Nationalgarden, und besonders der Studenten der Rechtsschule, besiegt und entwaffnet worden sei, wovon von Bürgern 30 bis 40, von den Meuterern aber 300 auf dem Platze blieben. Wenn die Ereignisse in Rio die Stärke der Regierung und der Constitutionnellen so überzeugend geoffenbart hatten, so zeigte sich in letzterm Ereignisse der verworfene und verbrecherische Geist der Anarchisten im schärfsten Lichte, und beides hatte zur Folge, daß man für erstere eine entschiedene Achtung, für letztere aber einen eben so begründeten Abscheu faßte. Mit Einemmale verloschen drei der anarchischen Blätter: die Nova Luz, die Voz da Liberdade und der Exaltado, wodurch die jetzige Muthlosigkeit der Partei sich kund gab. Am 11. October erschien ein Aufruf des Hrn. Feijo, worin die Nothwendigkeit eines stabilen Corps zu Fuß und zu Pferde, um die Sicherheit der Stadt zu bewahren, ausgesprochen, und alle Brasilianer von 18 bis 40 Jahren, unter Zusagung von gutem Solde und einer achtungsvollen Behandlung, dazu aufgefordert wurden. Dieß war der erste Schritt zur Gestaltung einer neuen Militärmacht, nachdem die alte, wie billig, entfernt war. Hier sei es beiläufig gesagt, daß besagter Minister, Bürger Feijo, seit der kurzen Zeit seiner Amtsverwaltung derjenige ist, in dem sich die Hoffnungen und die Zuversicht aller guten Bürger vereinigen, so zwar, daß man allgemein annimmt, ohne ihn könne keine Sicherheit noch Wohlfahrt in Brasilien bestehen. Um die Mitte Octobers fingen durch einige zufällige Schüsse von den hiesigen Hafenfestungen auf englische Schiffe und deren Boote, jene Unannehmlichkeiten an, welche, indem die anarchistische Partei der Kammern sie benützte, endlich zur Schließung der diesjährigen Sitzung Vieles beitrugen. Bis zu dieser Zeit waren auch die Gesandten von Holland, den Hansestädten, Nordamerika und Oesterreich von ihren Regierungen bei der Regentschaft im Namen Dom Pedros II. accreditirt worden. Am 13. kam endlich die Deputirtenkammer über die neue Constitutionsreform zum Abschlusse, welcher darin bestand, daß die Abgeordneten für die neue Legislatur (1834) von ihren Committenten Vollmacht wegen dieser Reform erhalten sollten. Der wichtigste Artikel ist folgender: Die Regierung des Kaiserthums Brasilien wird eine Föderativmonarchie seyn. — Die Kammer der Senatoren aber entschied unter sehr plausibel angegebenen Gründen, daß sie für diesmal über diesen höchstwichtigen Gegenstand nicht genug Zeit habe sich auszusprechen, und denselben daher für eine folgende Sitzung vorbehalte. Dieser kitzliche Punct, nebst einer anderen, worüber dauernden Correspondenz mit dem hiesigen großbritannischen Geschäftsträger, beschleunigte, wie gesagt, die Schließung der Kammern. Das Gerücht verbreitete sich nämlich, die Engländer, die am Cabo frio mit Herausforderung einiger Effecten der gescheiterten Fregatte Thetis beschäftigt waren, hätten dort Festungswerke angelegt, und einen Posten von Artillerie ꝛc. aufgestellt. Darüber, wie über das üble Betragen derselben gegen die Einwohner, berichtete die Municipalität von Cabo frio an die Regentschaft, was, obgleich es sich später als falsch auswies, doch einen unangenehmen Notenwechsel herbeiführte. Endlich kam auch die Zahlung der Entschädigungen zur Sprache, welche Brasilien für die bei der Blockade von Montevideo genommenen neutralen Schiffe zu leisten sich verbunden hatte. Dieß durch Mahnungen der englischen Regierung nothig gewordene Entscheidung hat einige höchst stürmische Sitzungen der Deputirten zur Folge, worin sich die wenige Geneigtheit gegen diese, ihrer übergroßen hiesigen Handelsvortheile wegen, nicht sehr beliebte Nation offenbarte, und Hr. Montezuma endlich sogar den Vorschlag machte, England den Krieg zu erklären. Bald nach dieser Rede wurde die diesjährige Sitzung der Kammern von den Regenten am 1. November durch eine Rede geschlossen, die zu den vernünftigen gehört. Durch eine sehr weise Vorsicht der Regierung war schon früher an unsere Hafenfestungen der Befehl gegeben, kein mit Soldaten besetztes Schiff in die Bai einzulassen. Deßhalb wurden auch die zwei Fregatten, welche die 6 bis 800 gefangenen Meuterer von Pernambuco an Bord hatten, bei Santa Cruz aufgehalten, und am 16. November ging der Befehl, daß diese Gefangenen bis zur weitern Entscheidung unter Escorte nach der Insel Fernando de Noronha gesendet werden sollten. Viele waren bereits hier an einem an Bord ausgebrochenen bösartigen Fieber gestorben. Als diese Gefangenen noch in unserm Gesichtskreise waren, kam neuerdings ein wichtigerer an, nämlich der Präsident von Para, Visconde Goyana. Am 5. und 6. August war dort ein Aufruhr ausgebrochen, man sagte, Goyana sei von Anarchisten umgeben, er habe die Nationalgarde auflösen, und die Provinz an Dom Miguel von Portugal übergeben wollen ꝛc. Am 7. aber war Alles gedämpft, Goyana arretirt und die Ruhe wieder hergestellt worden. Seit die Kammern geschlossen sind, sind auch unsere Zeitungen von einer ungemeinen Dürre, und man kann nun sagen: il mondo val da se stesso. Doch sehen wir leider, daß außer der Partei der Anarchisten (hier bezeichnet ein, vielleicht bloßes Gerede den Marquis von Barbacena als obersten, geheimen Leiter) sich nun

Digitized by Google

zwei ganz schroff gegeneinanderstehende in Brasilien erheben: „Föderalisten und Unitarier," welche letztere man auch Alteonstitutionnelle nennen könnte. — Eben kommt das Packet von Buenosayres, und es verbreitet sich die Nachricht, daß dort eine Revolution ausgebrochen und ein Dictator ernannt ist. Auch soll eine Haussuchung angestellt, und Rousseau's und Voltaire's Werke confiscirt und durch den Henker verbrannt worden seyn. Dieser Vorkehrung dürfte man wenigstens den Vorwurf machen, daß selbige dermal um 50 Jahre zu spät kommt. Nächstens mehr, entweder die Fortsetzung brasilianischer Neuigkeiten oder den Anfang anderer vom Vorgebirg der guten Hoffnung."

Portugal.

Die Lissaboner Hofzeitung vom 5. Jänner enthält eine Beschreibung der glänzenden Musterung, welche Dom Miguel am 2. d. M. über sämmtliche Truppen der Garnison der Hauptstadt abgehalten hat. Der Inhalt hat neuerdings wieder zahlreiche Beförderungen in der Armee vorgenommen. — Täglich kreuzen vor der Barre des Hafens einige kleine englische Fahrzeuge, und dieser Umstand erregt, mit der Anwesenheit mehrerer Kriegsschiffe derselben Nation zusammengehalten, um so mehr das Mißtrauen der portugiesischen Regierung, als das Cabinet von St. James, dem Vernehmen nach, in seinen letzten diplomatischen Mittheilungen an Dom Miguel wieder auf dessen Vermählung mit der Königinn Dona Maria und auf Ertheilung einer ausgedehnten Amnestie zurückkommt. Diesen Vorschlägen ist die Bemerkung hinzugefügt, daß, wenn auch Dom Pedro mit seiner Expedition gegen Portugal scheitere, er leicht seine Herrschaft auf den azorischen Inseln befestigen und Madeira, Angola, Cabo verde, ja vielleicht sogar Goa und Mozambique, der Herrschaft Portugals entziehen könne. — Des schlechten und unbeständigen Wetters ungeachtet, sind die epidemischen Krankheiten, die seit längerer Zeit in Lissabon und deren Umgegend grassirten, im Abnehmen.

Wir haben bereits des Schreibens erwähnt, welches General Saldanha an die nach Frankreich geflüchteten portugiesischen Officiere von Dom Pedros Partei erlassen hat, worin er sie benachrichtigt, daß er an der gegen Portugal projectirten Expedition keinen Theil nehmen dürfe. — Nun enthalten die Pariser Blätter auch nachfolgendes Schreiben eines der Adjutanten des Kaisers Dom Pedro, Don Candido Jose Xavier (ehemaligen Kriegsministers unter der Regentschaft von Portugal), an den Obersten Pizarro, Freund und Waffengefährten des Generals Saldanha, gerichtet: „Paris, den 6. Jänner 1832. Mein Herr! Ich habe Sr. kaiserl. Majestät dem Herzog von Braganza ihre beiden an mich gerichteten Schreiben vom 26. December v. J. und 1. Jänner d. J. vorgelegt. Se. Majestät haben mir befohlen, Ihnen als Antwort darauf zu eröffnen, daß Se. Majestät Ihnen keine Befehle zu geben haben, indem Sie entschlossen sind, Sie nicht nur allein nicht bei der Expedition gegen Portugal zu verwenden, sondern auch befohlen haben, daß auf der Stelle ein Exemplar der von Ihnen unter dem Titel: Norma das regencias em Portugal herausgegebenen Broschüre an die Regentschaft (nach Terceira) geschickt werde, damit Sie, im Falle Sie sich in irgend einem Lande, wo die Autorität Ihrer allergetreuesten Majestät der Königinn Dona Maria II. eingeführt ist, zeigen sollten, verhaftet, und nach den Gesetzen gerichtet werden, wobei die obgedachte Schrift als corpus delicti dienen soll, nicht wegen der darin ausgesprochenen politischen Meinungen, deren Erörterung Jedermann frei stehen muß, sondern weil die loyalen Truppen Ihrer gedachten Majestät zur Rebellion angereizt werden. Ich bringe diesen gegenwärtigen Beschluß auf ausdrücklichen Befehl Sr. kaiserl. Majestät zu Ihrer Kenntniß. (Unterz.) Candido Jose Xavier." — Obgedachte Schrift sucht zu beweisen, daß, wenn Portugal für die Königinn Dona Maria erobert werden sollte, die Regentschaft keineswegs dem Kaiser Dom Pedro, wie er es zu wünschen scheine, übertragen werden könnte. — Diese Sache kann, nach der Meinung mehrerer Pariser Blätter, leicht unangenehme Folgen für Dom Pedro haben, da über die Regentschaftsfrage großer Zwiespalt unter den portugiesischen Offizieren, die an der Expedition Theil nehmen sollen, obwaltet. Auch der Oberst Vasco Pinto, ein erfahrner und talentvoller Offizier, soll seine Entlassung eingereicht haben.

Preußen.

Zu Berlin war vom 27. bis 28. Jänner Mittags die einen Tag zuvor an der Cholera erkrankte Person gestorben.

In Halle waren bis 20. Jänner an der Cholera 210 Personen erkrankt, 52 genesen, 102 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 56.

Teutschland.

Se. Hoheit der Kurprinz und Mitregent haben gnädigst geruht, den Geheimrath von Mayerfeld in Frankfurt a. M. von der Führung der kurhessischen Stimme in der teutschen Bundesversammlung zu entbinden und anderweit den seitherigen Vorstand des Ministeriums des Innern, Geheimrath Franz Hugo Rieß, zum kurfürstlichen bevollmächtigten Gesandten am Bundestage, dagegen aber das Mitglied des Gesammt-Staatsministeriums, Ministerialrath Dr. Carl Eggena, zum provisorischen Vorstande des Ministeriums des Innern zu ernennen.

Wien, den 2. Februar.

In Wien waren an der Cholera

	erkrankt	genesen	gestorben	in ärztlicher Behandlung geblieben
bis 1. Februar Mittags				
in der Stadt . .	1106	692	413	1
in den Vorstädten .	3018	1454	1558	6
Zusammen . . .	4124	2146	1971	7
bis 2. Februar Mittags kamen hinzu:				
in der Stadt . .	—	—	—	1
in den Vorstädten .	—	—	—	6
Zusammen . . .	—	—	—	7
Hiernach im Ganzen bis 2. Februar Mittags				
in der Stadt . .	1106	692	413	1
in den Vorstädten .	3018	1454	1558	6
Zusammen . . .	4124	2146	1971	7

Haupt-Redacteur Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Digitized by Google

Nro. 35

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 4. Februar 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 2. Februar.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	27 3.8	283. 0Z. 10P.	+ 3.8	SO. mittel.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.243	27 11 11	+ 5.8	SO. schwach.	——
	10 Uhr Abends.	27.200	27 11 5	+ 2,5	SO. ——	Nebel.

Rußland.

Am 6. Jänner a. St., als dem Feste der Erscheinung Christi, war im kaiserlichen Winterpallaste zu Petersburg Wachtparade, an welcher 8 Gardebataillone, 6 Kavalleriedivisionen und die Militärschulen Theil nahmen. Um 11 Uhr begaben sich Ihre kaiserlichen Majestäten und Se. kaiserliche Hoheit der Großfürst Michael Pawlowitsch, begleitet vom Hofstaate, in der gewöhnlichen Ordnung aus den innern Gemächern in die große Hofkirche zur Anhörung der heiligen Liturgie, welche von dem Metropoliten Seraphim vollzogen wurde. Nach Beendigung derselben verfügte sich die Prozession aus der Kirche nach dem Jordan. Den Zug eröffneten die Sänger und Hofofficianten, alsdann folgte die gesammte Geistlichkeit mit den Kreuzen und Heiligenbildern, darauf Se. Majestät der Kaiser und Ihre Majestät die Kaiserinn nebst der allerhöchsten Familie, begleitet von dem ganzen Hofe. Ihre Majestät die Kaiserinn mit ihrer Begleitung kehrten in die innern Gemächer zurück, während Se. Majestät der Kaiser und der Großfürst Michael Pawlowitsch sich nach dem auf der Newa errichteten Tempel verfügten. Unmittelbar hinter Sr. Majestät gingen die Adjutanten mit den Fahnen und Standarten. Bei Niedertauchung des Crucifixes in den Fluß ertönte der Donner der Kanonen von der Festung. Alsdann begab sich der Zug in den Pallast zurück. Während der Prozession befanden sich Se. kaiserliche Hoheit der Thronfolger und Cesarewitsch in der Fronte bei dem Peloton des Chevalier-Garderegiments Ihrer Majestät. Die Ceremonie dauerte bis nach 12 Uhr. Die Straßen und Boulevards bei dem Winterpallaste, so wie die Newa und ihre Quais waren mit vielen Tausenden von Zuschauern bedeckt.

Ueber den im Winterpallaste, am ersten Tage des neuen Jahres Statt gehabten Maskenball, sagt die Nordische Biene: „Wer nicht in Petersburg war, und dieses Kaiser- und Volksfest nie gesehen hat, kann sich schwerlich eine rechte Vorstellung davon machen. In den prachtvoll erleuchteten weiten Sälen des Winterpallastes, in denen eine rauschende Musik erschallte, ergötzen sich Tausende von Menschen aus allen Ständen bei ihrem Kaiser, begrüßen mit ihm und im Kreise seiner geliebten Familie das neue Jahr, und indem sie ihn mitten unter dem Freudenlärm der Volkshaufen umherwandeln sehen, wünschen sie ihm, im Uebermaaß der Gefühle der Liebe und Erkenntlichkeit alle irdische Güter, mit denen die himmlische Gerechtigkeit die guten Fürsten lohnt, die ihre Landeskinder lieben. Dieses Mal zählte man auf dem Maskenball überhaupt zweiundzwanzig tausend achthundert vierundneunzig Personen, und unter dieser Menge, bei der ein Gedränge nicht zu vermeiden ist, fiel auch nicht die mindeste Störung vor. Alle fühlten und erkannten es, daß sie einem Feste bei ihrem Landesherrn beiwohnten, daß sie die fürstliche Aufnahme und Gastfreundschaft durch Beobachtung der Ordnung und Ruhe, des Anstandes und der schuldigen Aufmerksamkeit zu erwiedern hatten. Der Kaiser, die Kaiserinn und die übrigen Mitglieder der durchlauchtigsten Familie, eröffneten die Polonaisen, welche durch alle Zimmer getanzt wurden, dann folgten unzählige Paare ihnen nach. Von allen Seiten strömte ihnen das Publicum voll Lust entgegen, überall theilte sich das Gewühl, um den fürstlichen Festgebern Platz zu machen, und Alle brannten vor Begierde, ihres Anblickes froh zu werden. Liebe, Treue und Herzlichkeit umringten überall Rußlands Kaiser und Kaiserinn mitten im freudig wogenden Gedränge. Die Maskerade schloß um 2 Uhr."

Nachstehendes ist das kaiserliche Reskript, mittelst dessen Se. Majestät dem Finanzminister, General von der Infanterie Grafen von Cancrin, den Andreasorden verliehen haben: „Ihre Leitung des Finanzministeriums bezeichneten im Verlaufe von acht Jahren unausgesetzt die weise Sorgfalt und der unerschütterliche Diensteifer, welche zum Gedeihen dieses wichtigen Zweiges der Staatsverwaltung unentbehrlich sind. Durch viele Ihrer von Uns genehmigten nützlichen Entwürfe, durch pünctliche Bewerkstelligung derselben und wachsame Obhut, sind die Reichseinkünfte, aller Zeitumstände ungeachtet, nicht nur vor dem Sinken bewahrt, sondern auch wichtige, außerordent-

Digitized by Google

liche Ausgaben, welche die Kriege mit Persien und der Türkei, so wie die unvorhergesehenen Ereignisse im Königreiche Polen und in Unsern westlichen Gouvernements nach sich zogen, nach Wunsche gedeckt worden, und Manufacturen und Gewerbfleiß im Lande haben einen raschen und ersprießlichen Aufschwung gewonnen. Zur Bezeichnung Unseres besonderen Wohlwollens für Sie und in gerechter Anerkennung Ihrer vorzüglichen Uns und dem Vaterlande geleisteten nützlichen Dienste ernennen Wir Sie allergnädigst zum Ritter des Ordens des heiligen Apostels Andreas des Erstberufenen, dessen Insignien Wir hier beifügen, indem Wir Ihnen mit Unserer kaiserlichen Huld stets wohlgewogen verbleiben. St. Petersburg, am 1. (13.) Jänner 1832. (Gez.) Nicolaus."

Das Journal de St. Petersburg enthält einige Betrachtungen über die Handelsverbindungen zwischen dem südlichen Rußland und namentlich zwischen Odessa und dem südlichen Frankreich. Nachdem ein Blick auf die Fortschritte der Industrie in Frankreich seit dem Abschluß des allgemeinen Friedens geworfen, und namentlich das vermehrte Bedürfniß roher Producte durch Thatsachen dargethan worden ist, heißt es in dieser Beziehung unter Anderem: Das südliche Rußland nimmt einen täglich wachsenden Antheil an dem Handel, der Frankreich mit rohen Producten versieht. Die Industrie, welche sich in immer größerem Maaße in dem Becken von Marseille entwickelt, ist uns Bürge dafür, daß der Getreidebau in jenen Gegenden sich immer mehr im Abnehmen zeigen wird, und daß das neue Stapelgesetz, welches den Kaufleuten jenes Landes so große Erleichterungen bei Anschaffung von Vorräthen gewährt, nach und nach die ganze Bevölkerung hinsichtlich des Getreides dem südlichen Rußland zinsbar machen wird. Ein anderes Product, dessen Absatz in raschen Verhältnissen zunehmen muß, ist der Talg. Die Ungewißheit der Ernte, und die Schwierigkeit, sich hinreichend mit Oehl zu versehen, wird nach und nach dahin führen, die Cultur der Oehlbäume und die Anwendung des Oehls bei der ungeheuer großen Seifenfabrication aufzugeben. Der Talg hat bei dieser Fabrication unbestreitbare Vorzüge vor dem Oehl, und der vermehrten Anwendung desselben wird nur durch den Preis des Brennmaterials, das es erfordert, Eintrag gethan; man kann übrigens den Zeitpunct angeben, wo diese Umwälzung vollständig werden wird; wenn nämlich die Eisenbahn von Rives de Gier und St. Etienne nach Lyon fertig seyn, und dadurch der Preis der Steinkohlen, mit Hülfe der Schifffahrt auf der Rhone, außerordentlich niedrig gestellt werden wird. Wenn man in jenem Theile von Frankreich die Industrie einen so hohen Grad der Ausdehnung erreichen sieht, wenn man St. Etienne mit seinen mineralischen Reichthümern, Lyon und Tarare mit ihren schönen und reichen Fabriken und Marseille mit seinen Manufacturproducten betrachtet, wodurch schon jetzt ungeheure Massen beschäftigt werden, deren Consumtion täglich zunimmt, so ist es kaum möglich, die Ausdehnung zu bestimmen, deren die Handelsverbindung zwischen dem südlichen Rußland und dem Süden von Frankreich fähig ist, und man muß für die Stadt Odessa einer sehr blühenden Zukunft entgegensehen."

Großbritannien und Irland.

In der gestern erwähnten, in Dublin unter dem Vorsitz des Lordmayors gehaltenen, protestantischen Versammlung hielt der Graf von Roden folgende Rede: „Wollte Gott, daß jeder Protestant im Lande sich mit uns zum großen Zwecke vereinigte. Ich, als Protestant, habe das Betragen, welches die Regierung gegen diejenigen loyalen Personen, die sich zu unserm Glauben bekennen, beobachtet hat, tief und innig bedauert. Eben so habe ich die unglückliche Maaßregel vom Jahre 1829 beklagt — eine Maaßregel, aus der Alles entstanden ist, nur nichts Gutes. Sei es mir nun erlaubt, der in der letzten Parlamentssession eingebrachten irländischen Reformbill zu erwähnen. Es ist dieß eine Maaßregel, der ich sowohl, als meine edlen Freunde, unserm Gewissen nach, entgegen sind — eine Maaßregel, die darauf berechnet ist, die protestantische Religion zu untergraben (Beifall) — diese reine und heilige Religion, welche das schönste Erbtheil unserer Vorfahren ist. Sollte die Bill von neuem zu uns kommen, so werden wir uns ihr auf gleiche Weise widersetzen, und mit welchem Erfolge — das wird sich zeigen (hört, hört und lauter Beifall). Ich erwähne noch eines andern Gegenstandes von nicht geringerer Wichtigkeit. Es ist eine von Hrn. O'Connell abgefaßte Bill, die zwar noch nicht ins Parlament gekommen ist, aber bald von dem Generalanwalt für Irland eingebracht werden soll, und wodurch vorgeschlagen wird, von den Grafschaftsheriffs dieses Landes Listen sämmtlicher Freisassen aufnehmen zu lassen, aus denen nach alphabetischer Ordnung die Geschwornen ernannt werden sollen. Ich brauche dieser Versammlung nicht auseinander zu setzen, daß, wenn diese Bill in ein Gesetz verwandelt werden sollte, kein Protestant seines Lebens oder seines Eigenthums mehr sicher wäre, und deßhalb beschwöre ich diejenigen, welche ich mit so großem Vergnügen um mich versammelt sehe, sich mit jener Maaßregel durch alle gesetzliche und constitutionnelle Mittel zu widersetzen. Es ist nunmehr meine Pflicht, der Versammlung anzuzeigen, daß das Comité gegen 1500 Briefe erhalten hat, worin unser Verfahren gebilligt wird; unter den Schreibern befinden sich: Lord Chetwynd, Lord Stopford, Lord Mayo und Lord Ingestrie. (Lauter Beifall). Die Gegenstände, welche uns zunächst beschäftigen müssen, sind folgende: Erstens, eine Adresse an den König; zweitens, die Anerkennung derjenigen Beschlüsse, welche in der am 9. December gehaltenen Versammlung gefaßt worden sind; drittens, die Niedersetzung eines Comités, welches eine Adresse der irländischen Protestanten an

Digitized by Google

die von England und Wales vorbereitet, worin dieselben aufgefordert werden sollen, ihren Brüdern in diesem Lande in ihrer glorreichen Sache, welche nicht allein die Sache der Freiheit, sondern die Sache Gottes ist, beizustehen; viertens, eine Erklärung, daß wir Alles, selbst unser Leben, aufzuopfern bereit sind, um unsere Grundsätze aufrecht zu erhalten; und fünftens endlich, Subscriptionen zu veranstalten, um die Sache, der wir uns widmen, zu befordern."

In einem Schreiben aus London vom 21. Jänner (in der Berliner Haude- und Spenerschen Zeitung) heißt es: „Ueber die neue Pairsernennung scheint noch große Ungewißheit zu herrschen. Obgleich Lord Grey jetzt bereits seit einer ganzen Woche von Brighton zurückgekehrt ist, so haben seine Freunde doch noch kein Wort über den Erfolg seines Besuches bei dem Könige laut werden lassen. Es ist indeß bekannt, daß, außer einer großen Menge von Leuten, welche Se. Majestät vorgeschlagen, aber nicht angenommen worden sind, eben so viele Lord Grey's Anerbietungen abgelehnt haben. Wohlunterrichtete Leute wollen wissen, daß es unter der Hand zu einer Ausgleichung zwischen dem Ministerium und der Wharncliffe'schen Partei, dem Kern der Opposition, gekommen sei, so daß eine zahlreiche Ernennung von Pairs überflüssig seyn dürfte, indem das Durchgehen einer modificirten Maaßregel als beinahe gewiß erschiene *). Die Verhandlungen im Parlamente werden bald zeigen, wo eine Meinungsveränderung eingetreten ist; denn einige Worte, welche gewisse Mitglieder im Unterhause fallen lassen, werden bald den Ton angeben, in welchen ihre Amtsgenossen im Oberhause einzustimmen gedenken. Wenn die Wharncliffesche Partei, d. h. die gemäßigten Opposition, mit dem Ministerium über gegenseitige Aufopferungen übereingekommen ist, so wird bald, von Seiten ihrer Anhänger im Unterhause, ein Präludium in das Publicum kommen, woraus das Factum auf mittelbare Weise hervorgeht, und dann wird Lord Grey sich die Unannehmlichkeit ersparen können, die Aristokratie in den Augen des Landes, durch eine unconstitutionelle Erenennung von Pairs, herabzusetzen."

Der Schlüssel zu mehreren Begebenheiten in Bristol, und durch welchen ein bedeutendes Licht über diese, zum Theil noch sehr dunkle, Angelegenheit verbreitet worden seyn würde, ist mit dem Tode des Oberstlieutenants Brereton verloren gegangen. Er war ein Mitglied der Birminghamer politischen Union, und wurde außerdem, von seinen Regimentscameraden, für keinen Mann von besonderer Klugheit oder entschiedenem Character gehalten, ob er gleich im Privatleben ein sehr liebenswürdiger Gesellschafter war. Hätte er seine Privatansicht bei seinem militärischen Verhalten in Bristol nicht vorwalten lassen, so würde die Stadt wahrscheinlich aus den Händen eines wilden und raubsüchtigen Pöbels gerettet worden seyn. Fünf von den Rädelsführern sind bereits zum Tode verurtheilt und in Nottingham werden 6 von den bedeutendsten Verbrechern wahrscheinlich ein ähnliches Schicksal haben.

Consols am 23. Jänner 81⅛ ⅛.

Frankreich.

Der Polizeipräfect H^r. Gisquet berichtigt in einem Schreiben an die Redaction des Courrier Français die von diesem Blatte vor einigen Tagen gegebene Nachricht von einem beabsichtigten Aufstande der Pariser Bumpensammler, die durch das neue System der Straßenreinigung um ihren Erwerb gekommen, dahin, daß von Seiten der letztern, deren Zahl sich nicht auf 4000, wie der Courrier Français behauptet, sondern auf 1800 belaufe, durchaus kein Aufstand, noch ein Versuch dazu, noch eine Androhung irgend einer Gewaltthätigkeit Statt gefunden habe. Die Straßenreinigung sei mit allen gesetzlichen Formen der Oeffentlichkeit und Concurrenz im October v. J. einem Privatmanne um 300,000 Fr. billiger als sonst in Entreprise gegeben und diese Ersparniß damals von allen Blättern gelobt worden.

Einer neuen Verordnung des Polizeipräfecten zufolge, soll es künftig Niemanden erlaubt seyn, auf öffentlicher Straße einen Waarenkram auszulegen oder irgend ein Gewerbe zu treiben, wenn er nicht die polizeiliche Erlaubniß dazu besitzt, die indessen nur für einige Puncte der Stadt ertheilt werden soll, wo die Circulation dadurch nicht gehindert wird.

Am 20. Jänner trug der Advocat Hennequin vor dem Pariser Tribunale erster Instanz in einer länger als fünf Stunden dauernden Rede den letzten Theil seines Plaidoyers zu Gunsten der Fürsten von Rohan vor, welche bekanntlich auf die Cassirung des Testaments des Herzogs von Bourbon angetragen haben; er verlangte abermals eine gerichtliche Untersuchung über die von seinen Clienten in Bezug genommenen Umstände, durch welche bewiesen werden sollte, daß das Testament dem verstorbenen Prinzen durch Erbschleicherei, Ueberredung und sogar durch Gewaltthätigkeiten der Baronesse von Feuchères abgedrungen worden sei. Ueber acht Tage werden die Advocaten des Herzogs von Aumale und der Frau von Feuchères, Philipp Dupin und Lavaux, repliciren und wird sodann der Prozeß für die Conclusionen des königl. Anwalts, H^rn. Didelot, auf vierzehn Tage verschoben werden.

*) Dieß stimmt mit der Ansicht überein, die jeder, der England genauer kennt, von Anfang an von dieser Angelegenheit gehabt haben muß. An der Heilsamkeit einer modificirten Reform für England kann Niemand zweifeln, daß aber Lord Grey's Plan, wie er ursprünglich war, und worin alle Modificationen streng von der Hand gewiesen werden, nicht durchgehen würde, war nicht zu bezweifeln. The bill, and nothing but the bill, klingt zwar sehr entscheidend, läßt sich aber nicht so leicht durchsetzen.

Note der Redaction des Berliner Blattes.

Digitized by Google

Der Besitzer eines Lesecabinets in Paris, Namens Imbert, wurde unlängst vor den Instructionsrichter geladen, weil er eine confiscirte Nummer der Carricature in seinem Lesezimmer an die Wand gehangen hatte.

Nach Zeitungen aus Lyon vom 22. Jänner herrschte wieder eine große Unbehaglichkeit und Unruhe in dieser Stadt. Zahlreiche Patrouillen durchzogen alle Straßen; die Wachtposten waren verdoppelt worden. Dem Precurseur zufolge, hatten am 21. bedeutende Versammlungen von Arbeitern in der Vorstadt Croix-Rousse Statt gefunden.

In einem Schreiben aus Lyon vom 23. Jänner Abends heißt es: „Alles ist gestern und heute ruhig geblieben, und deunoch gehen fortwährend allerlei Gerüchte über neue Anschläge der Arbeiter. Bald heißt es, sie wollten sich der Festung Montessuy bemächtigen, um auf die Stadt feuern zu können, bald läßt man das Arsenal entwaffnen und alle Arbeiter mit täglich 4 Fr. versorgen, wenn sie an dem Aufruhr Theil nehmen, und dergleichen mehr. Unstreitig will man damit die Aufmerksamkeit der Behörden verdoppeln; doch wäre dieß in der That kein gutes Mittel, um die Ruhe zu sichern; im Gegentheile ist die Anzahl der Leute, die jedes Gerücht glauben, in unserer Stadt nicht gering. Der Courrier bemüht sich deßhalb auch, allen solchen Schreckensnachrichten entgegenzuwirken."

Am 25. Jänner 5Percents 96 Fr. Fin Courant geschlossen zu 95 Fr. 90. 3Percents 65 Fr. 90. Fin Courant geschlossen zu 65 Fr. 85. — Am 26. um 1/4 Uhr Nachmittags 5Percents 96 Fr. 40. 3Percents 66 Fr. 30.

Päpstliche Staaten.

Ueber die in dem Städtchen Bevagna am 13. Jänner durch das Erdbeben angerichteten Verheerungen enthalten die in Rom erscheinenden Notizie del Giorno folgendes Schreiben aus Bevagna vom 14. Jänner: „Der Himmel hat uns gestern mit einem fürchterlichen Erdbeben heimgesucht, dessen verschiedne Stöße 14 Secunden dauerten, und später sich fünfmal sehr stark wiederholten. Der Verwundeten sind viele; die Zahl der Unglücklichen, welche ihren Tod unter den Trümmern der eingestürzten Gebäude gefunden haben, ist noch unbekannt, weil noch immer Leichname aus dem Schutte hervorgezogen werden. Die Collegiatkirche, der Communalpallast, die Residenz des Gouverneurs, die Klöster und der größte Theil der Häuser sind größtentheils zerstört, die noch stehenden Gebäude befinden sich in einem Zustande, daß man sie für durchaus unbewohnbar hält, und man sie wird niederreißen müssen. Die umliegenden Ortschaften haben ebenfalls viel gelitten. Wir campiren bei Regen und empfindlicher Kälte auf dem freien Felde, und es fehlt sogar an Brettern um Hütten zu bauen. Der Delegat von Spoleto hat uns Aerzte und Chirurgen, auch Maurer und Zimmerleute geschickt, um die den Einsturz drohenden Häuser niederzureißen. Unsere Lage ist beklagenswerth; die Erde bebt im ganzen Thale von Umbrien; man hat eine Capelle von Brettern errichtet, in welcher der Gottesdienst gehalten wird."

Preußen.

Die Königsberger Zeitung vom 29. Jänner enthält Folgendes: „In der in Hanau herauskommenden Zeitschrift, „Neue Zeitschwingen" benannt, befinden sich in Nr. 23 vom 30. December v. J. eine von den Dr. Spazier der Redaction eingesandte Mittheilung, angeblich aus den Standquartieren der polnischen Armeecorps in Preußen und Galizien, welche, wenn sie wirklich von einem Polen ausgegangen seyn sollte, einen merkwürdigen Beweis von dem Leichtsinn liefern würde, mit welchem der Einsender sich über die Pflicht der Wahrheit und der Dankbarkeit hinwegzusetzen vermochte. Wenn nun gleich bei uns in Preußen das gegen die übergetretenen polnischen Militärs beobachtete Verfahren hinreichend bekannt ist, und zahlreiche in den öffentlichen Blättern erschienene Danksagungen polnischer Offiziere, die ihnen zu Theil gewordene Huld und Gnade unseres erhabenen Monarchen preisen, und die freundlich wohlwollende Aufnahme und Behandlung, welche sie hier gefunden, anerkennen, so wollen wir doch zur Steuer der Wahrheit eine einfache Darstellung des Sachverhältnisses hier niederlegen, und dem Einsender jenes Aufsatzes und den etwanigen gläubigen Lesern desselben die Nutzanwendung zu ihrem Besten überlassen."

„Nachdem der Ueberrest der polnischen Armee, geführt von dem General Rybinski, in den Schutz des preußischen Staates aufgenommen, und ihr auf dem weiten Rückzuge durch Mangel an Verpflegung und Bekleidung wahrhaft demüthigenswerth gewordener Zustand durch freundliche und mühevolle Fürsorge wesentlich verbessert worden war, mußte das preußische Gouvernement darauf Bedacht nehmen, daß diese von ihm dargebrachten großen Opfer auf keine Weise von Dauer seyn konnten. Die Entschließungen des kaiserlich russischen Hofes waren damals nur in so weit bekannt, daß sämmtlichen Offizieren des Rybinskischen Corps die Rückkehr nach Polen untersagt, und nur in einzelnen Fällen eine Begnadigung vorbehalten, der Unteroffiziere und Gemeinen aber noch gar nicht gedacht war. — Das preußische Gouvernement von der Ueberzeugung ausgehend, daß viele Offiziere und andere Individuen Veranlassung finden mußten, ihr Vaterland für immer zu meiden, beabsichtigte unter diesen Umständen die Anzahl der in diese Kategorie gehörigen Individuen kennen zu lernen, indem es zwar fern von dem Gedanken einer Auslieferung derselben, dennoch nicht gemeint seyn konnte, ihnen einen dauernden Aufenthalt in unserm ruhigen und glücklichen Vaterlande zu gewähren. Der Oberst von Cautz erhielt daher den Auftrag, die Offiziere des Rybinskischen Corps protocollarisch darüber zu vernehmen, ob sie sich der Gnade Sr. Majestät des Kaisers von Rußland unterwerfen, oder welches Land sie im entgegengesetzten Falle zu ihrer Zuflucht wählen wollten. Die zur Be-

Digitized by Google

kanntmachung dieſer Maaßregel von dem commandirenden General, Generallieutenant von Krafft, an die aufgenommenen polniſchen Militärs erlaſſenen Befehle, ſo wie eine von dem Oberſten von Caniß dem General Rybinski zugeſandte Benachrichtigung, ſollen wahrſcheinlich die ſogenannten Adreſſen ſeyn, von welchen in dem erwähnten Artikel die Rede iſt; jedenfalls iſt in keinem dieſer Erlaſſe auch nur im Entfernteſten davon die Rede geweſen, daß die polniſchen Offiziere ihre Unteroffiziere und Gemeinen zur Annahme der Amneſtie **beredet** ſollten. — Von den Offizieren erklärten ſich mehr als zwei Drittheile mit Freuden bereit, ſich der Gnade ihres rechtmäßigen Beherrſchers zu unterwerfen. — Gleichzeitig aber auch wurden von allen übergetretenen polniſchen Unteroffizieren und Gemeinen Namensverzeichniſſe und Nationalliſten angefertigt und dabei ihre Wünſche in Betreff der Rückkehr nach dem Vaterlande vernommen. Doch ehe noch dieſe Verzeichniſſe beendigt und eingereicht waren, erfolgte die Entſcheidung Sr. Majeſtät des Kaiſers von Rußland, wonach ſämmtlichen polniſchen Unteroffizieren und Gemeinen, inſofern ſie nicht beſonderer näher bezeichneter Vergehungen ſchuldig wären, eine allgemeine Amneſtie bewilligt wurde."

„Unſer hochverehrete Monarch fand Sich hierdurch bewogen, ſeinen getreuen Unterthanen in der hieſigen Provinz, die ſchon Monate lang die Einquartierung des polniſchen Militärs getragen hatten, dieſe Laſt möglichſt bald abzunehmen, und demzufolge den Rückmarſch der übergetretenen Unteroffiziere und Gemeinen nach ihrem Vaterlande anzuordnen, indem bei der Gewißheit, daß ihnen unter Gewährung der nöthigen Verpflegung und Unterſtützung eine völlig freie Rückkehr nach ihrer Heimat verſtattet ſeyn würde, kein Grund zu einem längeren Aufenthalt im preußiſchen Staate vorhanden war. Zu gleicher Zeit befahlen Sr. Majeſtät die Abreiſe derjenigen polniſchen Offiziere, welche ſich dafür erklärt hatten, nicht wieder in ihr Vaterland zurückzukehren, und gewährten der von allen Mitteln entblößten Mehrzahl derſelben eine großmüthige Unterſtützung durch Bewilligung der erforderlichen Fuhren und des bisher bezogenen Gehalts bis zur Gränze des preußiſchen Staates."

„Bei dem hierauf erfolgten Abmarſch der Unteroffiziere und Gemeinen zeigte ſich eben ſo wenig als bei den Erklärungen der Offiziere, daß das ganze polniſche Corps, wie der Verfaſſer des erwähnten Schreibens ſich ausdrückt, es für einen entehrenden Schritt hielt, die von Sr. Majeſtät dem Kaiſer von Rußland huldreichſt gewährte Amneſtie anzunehmen. Von den beiden Corps von Gielgud und Rybinski fanden ſich über 12,000 Mann freiwillig auf den Sammelplätzen ein, und marſchirten alle ohne Anwendung irgend einer Gewalt in der größten Ordnung und freudigſten Stimmung nach ihrem Vaterlande zurück."

„Hätte es einer Belohnung für die vielen Bemühungen und Opfer bedurft, welche die Aufnahme, Unterhaltung und Heimſendung dieſer Mannſchaften, dem preußiſchen Militär und den Landeseinwohnern verurſachten, ſo konnte ihnen keine ſchönere als diejenige zu Theil werden, die ſich durch die Segenswünſche der Heimkehrenden für unſeren gnädigen und erhabenen Monarchen wiederholt und mit Begeiſterung ausſprach, und bedürfte es ſonſt noch einer Widerlegung der unrichtigen Angabe über angewendete Gewaltmittel, ſo liegt ſelbige wohl unſtreitig in der Thatſache, daß mehrere hundert polniſche Soldaten, welche anfangs durch Ueberredungen bethört, den Abmarſch verweigert hatten, ſpäter noch freiwillig ihren Entſchluß änderten und ſich in Eilmärſchen ihren vorausgegangenen Kameraden anſchloſſen, ſo wie, daß von allen Heimkehrenden keiner zurücktrat, als ſie noch auf preußiſchem Gebiet von den beauftragten ruſſiſchen Offizieren freundlich empfangen, zugleich laut und öffentlich die Aufforderung erhielten: daß jeder in Preußen zurückbleiben möge, der wegen beſonderer Vergehungen eine Strafe zu befürchten habe."

„Uebrigens waren die zur Begleitung der Rückkehrenden beſtimmten preußiſchen Militärcommandos nur in ſehr geringer Anzahl beigegeben, da ſie nur den Zweck hatten, die nöthige Ordnung auf dem Marſche und in den Quartieren ſowohl zum Beſten der Marſchirenden als der Landeseinwohner aufrecht zu erhalten; eben ſo wenig iſt es gegründet, daß ruſſiſche Regimenter an der Gränze umherſtreifen, indem die mit der Annahme der Heimkehrenden beauftragten ruſſiſchen Offiziere nur von kleinen Kavalleriedetachements begleitet ſind, und die nach den einzelnen Wojewodſchaften abgetheilten Leute, durch Führer, welche aus ihrer Mitte gewählt ſind, nach der Heimat geleiten laſſen."

„Allerdings iſt ein geringer Theil des übergetretenen polniſchen Militärs noch in der hieſigen Provinz zurückgeblieben, bei welchem der Einfluß einer Statt gefundenen Ueberredung nicht zu verkennen iſt; allein ſo ſträflich und tadelnswürdig dieſe auch erſcheint, ſo bedurfte es doch keineswegs, daß dieſe Leute ſich auf die Erde niederwarfen, um die Erlaubniß zum vorläufigen Zurückbleiben zu erlangen; denn die hieſigen Militärbehörden kennen zu ſehr den Geiſt der Gnade und Milde, welcher von unſerem erhabenen Beherrſcher ausgeht, als daß ſie nicht zuvor allerhöchſtdeſſen Befehle wegen dieſer bethörten Unglücklichen hätten einziehen ſollen, es bedurfte daher auch eben ſo wenig hierzu erſt einer Adreſſe des übrigens ſehr achtungswerthen Generals Rybinski."

„Die Angabe, daß der polniſche General Bem (nicht Rem) es habe unternehmen wollen, das polniſche Corps in ein (wie der Verfaſſer ſich ausdrückt) gaſtfreundlicheres Land zu führen, widerlegt ſich ganz einfach ſchon dadurch, daß, wie bereits erwähnt, faſt alle nach dem Auslande gegangenen polniſchen Offiziere die Mittel zur Reiſe entbehrten und ſelbige nur durch die Gnade und

Digitized by Google

Milde unseres Monarchen empfingen: wo hätten denn die Mittel herkommen sollen, um noch eine Anzahl von Unteroffizieren und Gemeinen nach einem fernen Lande mitzunehmen."

„Die Beschuldigungen, welche der Verfasser jenes Schreibens am Schlusse noch gegen die kaiserl. österreichische Regierung ausspricht, mögen nun leicht nach der Art und Weise gewürdigt werden, mit der die von der preußischen Regierung empfangenen Wohlthaten anerkannt worden. Je mehr Uebereinstimmung zwischen beiden erhabenen Regierungen Statt findet, um so glücklicher werden sich die in die kaiserl. österreichischen Staaten aufgenommenen polnischen Militärs zu preisen haben."

In Berlin sind vom 28. bis 29. Jänner Mittags neue Erkrankungen an der Cholera nicht angemeldet worden.

Aus Breslau wird berichtet: „Nachdem am 3. Jänner der letzte Choleraktrank in hiesiger Haupt- und Residenzstadt genesen und seitdem kein neuer Erkrankungsfall eingetreten ist, so ist den allerhöchsten Bestimmungen gemäß, am 13. v. M. die Stadt für rein und cholerafrei erklärt, auch am 22. v. M. das öffentliche Dankfest dafür in allen Kirchen gefeiert worden."

Niederlande.

Se. Majestät der König der Niederlande haben befohlen, das Linienschiff Waterloo von 74 Kanonen, unter Capitän Dibbets, zwei Fregatten zu 44, eine von 32, eine Corvette von 28 und zwei Briggs zu 18 Kanonen in dienstfertigen Stand zu setzen.

Se. königl. Hoheit der Prinz von Oranien wird nicht vor Anfangs Februar in Herzogenbusch zurückerwartet.

Einer der beiden Barone von Tornaco ist aus dem Luxemburgischen nach dem Haag gereist und bereits durch Herzogenbusch gekommen.

In der Sitzung der belgischen Repräsentantenkammer vom 23. Jänner hat der Kriegsminister Aufklärungen über die Verordnung des Generals Niellon gegeben, welche er durch eine große Anzahl aufrührerischer Handlungen, die mit der Sprache der in Gent verbreiteten zahlreichen Schriften in Verbindung ständen, zu rechtfertigen suchte. Er theilte der Kammer eine zweite vom 21. datirte Verordnung desselben Generals mit, wodurch erlaubt wird, daß alle Journale und periodischen Schriften wie zuvor gedruckt werden dürfen, unter der Bedingung jedoch, Namen und Wohnung des Herausgebers anzuzeigen, und daß die Preßvergehen auch in der Folge von der Militärbehörde gerichtet werden sollen. Nach einer langen Erörterung verstand sich der Minister dazu, Auszüge aus den Berichten mehrerer Civil- und Militärbeamten zur Unterstützung seiner Aufklärungen auf das Bureau niederzulegen. — Am Schlusse der Sitzung legte der Kriegsminister noch einen Gesetzentwurf über die Militärpensionen vor.

Im Brüssler Courrier vom 23. v. M. liest man: „Es wird versichert, daß die Regierung Depeschen aus London empfangen habe, welche Vorschläge zur Modification des Friedenstractates enthalten sollen." — Dasselbe Blatt sagt: „Der König fährt fort, dem General Despret, Chef des Generalstabs unserer Armee, täglich Privataudienzen zu ertheilen. Man weiß, daß der König sich den Oberbefehl vorbehalten hat, und die dem Chef des Generalstabs ertheilten Audienzen haben die Untersuchung der Berichte über den Zustand der Armee und über die zu treffenden Dispositionen im Falle eines Angriffes von Seiten der Holländer zum Zweck. Es ist überflüssig zu bemerken, daß, wenn wir von einem etwanigen Kampf mit Holland forechen, wir nur einen Krieg meinen können, der durch einen neuen Angriff von Seiten der holländischen Armee angezündet würde. Einen Krieg dieser Art sind wir im Stande mit Vortheil zu führen, und können die ersten Vortheile benützen, um die Offensive zu ergreifen."

Böhmen.

Zu Prag waren vom 30. bis 31. Jänner Mittags an der Cholera 56 erkrankt, 27 genesen, 15 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 243. Vom 31. Jänner bis 1. Februar Mittags 66 erkrankt, 32 genesen, 13 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 264. — Im Ganzen seit dem 28. November v. J. 2382 erkrankt, 1090 genesen, 1038 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 264.

Wien, den 3. Februar.

In Wien waren an der Cholera

	erkrankt	genesen	gestorben	in ärztlicher Behandlung geblieben
bis 2. Februar Mittags in der Stadt . .	1105	692	413	1
in den Vorstädten .	3018	1454	1558	6
Zusammen . . .	4124	2146	1971	7
bis 3. Februar Mittags kamen hinzu: in der Stadt . .	—	—	—	1
in den Vorstädten .	—	—	—	6
Zusammen . . .	—	—	—	7
Hiernach im Ganzen, bis 3. Februar Mittags in der Stadt . .	1106	692	413	1
in den Vorstädten .	3018	1454	1558	6
Zusammen . . .	4124	2146	1971	7

Am 3. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 85⅝;
detto detto zu 4pCt. in CM. 76;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 179;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 120⅝;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 47¼;
Conv. Münze pCt — ;
Bank-Actien pr. Stück 1118½ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österreichischen Beobachters ist erschienen und zu haben: Die Cholera in Wien. Mitgetheilt zur allgemeinen Beruhigung. Von Anton Dominik Bastler, Dr. der Medicin und Chirurgie ꝛc. 8. 1832. Preis in Umschlag geheftet: 1 fl. 20 kr. C. M.

Digitized by Google

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 5. Februar 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 3. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.2⁄6	28.	0	07. + 1.2	SO.	schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.2.1	27	11	10 + 3 4	NW.	—	sehr dichter Nebel.
	10 Uhr Abends.	27.3.2	28	0	11 + 2.5	NW.	—	Nebel.

Frankreich.

In den Sitzungen der Deputirtenkammer vom 26. und 27. Jänner wurde in der Debatte über das Budget bei dem Capitel über die Ausgaben für die Staatsschuld die seit mehreren Tagen sehr lebhaft bestrittene Frage über den Tilgungsfonds nach dem Wunsche des Ministeriums entschieden. Der Tilgungsfonds wird ungeschmälert beibehalten. Dieser Fonds besteht gegenwärtig aus 87 Millionen, worunter 44 Millionen eingelöster Renten, welche zum Tilgungsfonds geschlagen worden. Die Gegner des Tilgungsfonds hatten vorgeschlagen, obgedachte 44 Millionen zu vernichten. Nachdem das in diesem Sinne von Hrn. Podenas vorgeschlagene Amendement durch Stimmenmehrheit, die man auf ungefähr 40 schätzen konnte (von der gewöhnlichen Opposition wurde auch Hr. Lafitte und General Demargay dagegen), verworfen worden war, machte Hr. Jolliveten Vorschlag, wenigstens 22 Millionen dieser Renten zu annulliren. Auch dieses Amendement wurde in der Sitzung vom 26. mit 203 gegen 170 Stimmen verworfen. — In der Sitzung des folgenden Tages (27. Jänner) wurde der Kampf erneuert, aber sämmtliche Amendements, die eine Reduction des Tilgungsfonds bezweckten, wie am vorhergehenden Tage, mit noch bedeutenderer Stimmenmehrheit gleichfalls verworfen.

Der Moniteur vom 27. Jänner enthält folgenden Artikel: „Einige Morgenblätter vom gestrigen Tage haben den Auszüge aus Lyoner Zeitungen und Briefen mitgetheilt, welchen zufolge in gedachter Stadt eine außerordentliche Gährung zu herrschen scheinen möchte. Sicherlich muß nach einer Krisis wie diejenige war, welche Lyon im November v. J. ausgestanden hat, in gewissen Gemüthern noch etwas Aufregung vorhanden seyn; es ist dieß ein natürlicher Widerhall, welcher aber tagtäglich mehr abnimmt. Falsche Gerüchte, welche von dem Parteigeiste verbreitet worden, etwelche schlecht motivirte individuelle Ansprüche, unbörlegte Besorgnisse, das sind die alleinigen Ursachen der Aufregung. Den neuesten Berichten des Präfecten des Rhonedepartements zufolge, gibt es dort Arbeit; die neue Organisation des Raths der Kunst- und Geschäftsverständigen (prudhommes) hat die vernünftigen Interessen befriedigt. Man hatte für den 21. Jänner Unruhen vorausgesagt, dieser Tag ist aber in der größten Ruhe verflossen. Die Obrigkeit ist wachsam; die Erinnerungen vom November dienen Jedermann zur Warnung; der Noth, welche lediglich durch Arbeit und Ordnung vollständig gehoben werden kann, wird mit Rath und That Beistand geleistet. Die Zeit und der Einfluß der constitutionnellen Sitten werden das Uebrige thun. Lyon ist ruhig, und alle Classen der dortigen Bevölkerung sind bei der Erhaltung jener Ruhe betheiligt, welche allein das Vertrauen und den Gewerbsfleiß wieder zu beleben im Stande ist."

In demselben Blatte des Moniteur heißt es: „Mehrere Journale haben aus dem Echo de la Frontiere die Nachricht mitgetheilt, daß zwischen den Marschällen Soult und Gerard eine Mißhelligkeit geherrscht hat, und daß dadurch die schlechte Leitung, welche ihrem Vorgehen nach dem belgischen Feldzuge gegeben wurde, veranlaßt worden ist. — Wir erklären aufs Bestimmteste und ohne den mindesten Widerspruch von irgend Jemanden zu befürchten, daß zwischen dem Marschall Oberbefehlshaber der Nordarmee, und dem Kriegsminister stets das beste Einvernehmen und der vollkommenste Einklang geherrscht haben. Was die erwähnte schlechte Leitung und die Folgen, die daraus hervorgegangen seyn sollen, anlangt, so sind Thatsachen da, um diese Angaben zu widerlegen. Die Armee hatte in 48 Stunden die Gränze überschreiten können, und die bewundernswerthe Manneszucht, die sie in Belgien und seit ihrer Rückkehr nach Frankreich beobachtete, verdankt man eben sowohl dem erwähnten Einklang und der eifrigen Fürsorge, deren Gegenstand die Armee gewesen war, wie ihrer trefflichen Zusammensetzung, ihrem ausgezeichneten Geiste und der ungetheilten Ergebenheit, worin sie immerfort Beweise abgelegt hat."

Durch telegraphische Depesche (aus Bayonne) hat man zu Paris am 26. Jänner die Nachricht von dem am 19. gedachten Monats zu Madrid erfolgten Ableben des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. Emanuel Gonzales Salmon, erhalten.

Dom Pedro hat am 26. Jänner Paris verlassen, um sich an die Spitze der Expedition zu stellen, die er zu Belle-Isle versammelt hat.

Auf den Schiffen Dom Pedros zu Belle-Isle wurden bei 50 englische Seeleute verabschiedet. Da dieselben sich ganz ohne Hülfsmittel befanden, so wurde durch den britischen Consul eine Collecte veranstaltet, wodurch 200 Fr. einkamen, mit welcher Summe man sie bis St. Malo weiter beförderte.

Dem Courrier Français zufolge, befänden sich unter den in der Deputirtenkammer sitzenden Staatsbeamten, mit Einschluß der 5 Minister, 103 ministerielle und 44 Oppositionsmitglieder und zwar unter den ministeriellen ein Botschafter, ein Generaldirector, 17 Staatsräthe oder Requetenmeister, 21 unabsetzbare und 16 absetzbare Justizbeamte, 13 Verwaltungs- und andere Beamte und 24 Militärs (in activem Dienste oder in Disponibilität); auf Seiten der Opposition hingegen nur 1 Generaldirector,

Digitized by Google

12 unabsetzbare, 8 absetzbare Justizbeamte, 11 Verwaltungsbeamte und 12 Militärs.

Der Courrier Français beschwert sich über das strenge Verfahren der Behörden gegen die in Paris befindlichen polnischen Flüchtlinge; als nämlich unlängst mehrere derselben auf der Polizeipräfectur die ihnen an der Gränze ertheilten Päße gegen Aufenthaltskarten für Paris hätten umtauschen wollen, habe man sie zurückgewiesen und der Bureauchef habe ihnen angezeigt, es sei nicht die Absicht der Regierung, ihren Aufenthalt hierselbst länger zu dulden. H. Niemojowski, der letzte Präsident der polnischen Nationalregierung, habe hierauf mehreren Deputirten der Opposition eine Protestation gegen dieses Verfahren überreicht.

Der Constitutionnel enthält ein Schreiben des General Bertheyene, worin derselbe seine Verwaltung in Algier rechtfertigt; als Belag dafür führt er unter Anderem an, daß die europäische Bevölkerung, die bei dem Abgange des Marschall Clausel nur in 529 Personen bestanden habe, unter seiner (des Generals) Verwaltung auf 2912 gestiegen, und daß die Oberfläche des bebauten Landes sich von 209 Morgen auf 20,000 vermehrt habe.

Der Geschichtslehrer Lapommeraye, dessen gedruckte historische Vorträge bereits der Gegenstand gerichtlicher Verfolgungen waren, wurde am 23. Jänner Morgens verhaftet und zugleich in seiner Wohnung die sechste Vorlesung des Geschichtscursus, den er vorträgt, in Beschlag genommen.

Am 21. Jänner sprach der Pariser Assisenhof eine Menge von Kupferstichhändlern, die wegen Verkaufs von Kupferstichen und Steindrücken, welche die Familie des älteren Zweiges der Bourbonen darstellten, belangt worden waren, von der Anklage frei, durch den Odit dieser Portraits einen Versuch zur Störung der öffentlichen Ruhe gemacht zu haben; nur ein einziger, der ein Bild des Herzogs von Bordeaux mit der Unterschrift „Heinrich V.“ verkauft hatte, wurde von der Jury für schuldig erklärt und demgemäß condemnirt.

Das in Straßburg erscheinende Blatt l'Alsacien ist seit drei Wochen zweimal mit Beschlag belegt worden.

Das Civiltribunal in Nantes hat sich in dem Prozesse der Trappisten von Lamelleraye gegen den Staat für incompetent erklärt.

Am 26. Jänner 5 Percents 96 Fr. 40. Fin Courant geschlossen zu 96 Fr. 25. 3 Percents 66 Fr. 20. Fin Courant geschlossen zu 66 Fr. 25. — Am 27. Jänner 5 Percents 96 Fr. 45. Fin Courant geschlossen zu 96 Fr. 50. 3 Percents 66 Fr. 25. Fin Courant geschlossen zu 66 Fr. 25.

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Oberhauses vom 23. Jänner fragte Graf Grey den Lord Aberdeen, von welcher Art seine Motion über die holländisch-belgischen Angelegenheiten seyn werde. Graf Aberdeen erwiederte, er könne den Titel der Motion noch nicht genau bezeichnen, nehme aber keinen Anstand zu erklären, daß ihr Zweck sei, das Haus aufzufordern, durch eine Resolution oder eine Adresse an S. Majestät seine Meinung über diesen Gegenstand auszudrücken. Lord Ellenborough kündigte an, daß er am folgenden Tage einige Fragen über den mit Frankreich abgeschlossenen Tractat gegen den Negerhandel machen werde.

In der Sitzung des Unterhauses vom 23. v. M. erhob sich bei Gelegenheit einer Petition von Irländern, welche verlangten, daß man bei der Repräsentantenzahl von Irland und England von derselben Grundlage ausgehen solle, sowohl über diesen Punct, als namentlich über den Zehnten eine heftige Discussion, worauf endlich Lord J. Ruffell auf die Fortsetzung der Berathung über die Reformbill antrug. Als man die zweite Clausel dieser Bill verlas, und an die Worte kam, daß in Schedula B dreißig Flecken genannt werden sollten, welche künftig nur ein Mitglied ins Parlament schicken dürften, fragte H. Goulburn, warum man willkürlich die Zahl dreißig annehme, da doch in der letzten Bill 41 gestanden hätten; er trug auf Weglassung der Zahl 30 an. Lord Althorp erwiederte, es seien von achtenswerther Seite Einwendungen gegen die Verringerung der englischen Repräsentanzahl gemacht worden. Das Ministerium, stets bereit sich billigen Wünschen zu fügen, hätte nun über 25 Mitglieder zu verfügen gehabt; von diesen habe man 12 an Grafschaften und Städte ausgetheilt, und die 11 andern hätte man den in Schedula B aufgezeichneten Flecken gelassen, wodurch ihre Anzahl von 41 auf 30 vermindert worden wäre. Nach einigem Hin- und Herstreiten kam es zur Abstimmung, wo sich 210 Stimmen für und 132 gegen den ministeriellen Antrag ergaben. Die dritte Clausel über diejenigen Städte und Flecken, welche künftig zwei Mitglieder in Parlament senden sollen, ging nach einigen Fragen über Bevölkerung u. dgl. ohne Abstimmung durch. Eben so die über die Städte und Flecken, welche künftig Ein Mitglied senden sollen. Man kam schnell bis zur Annahme der siebenten Clausel, da Lord Clauselin 5, 6 und 7 nur eine Ausdehnung des bisher bloß von den Flecken ausgeübten Wahlrechts auf einen ganzen District enthielten.

In der Sitzung des Oberhauses vom 24. Jänner richtete Graf Wicklow an den Staatssecretär für die innern Angelegenheiten einige Fragen über den Zustand Irlands, den er mit den schwärzesten Farben schilderte. Lord Melbourne erwiederte, der edle Lord habe ein zu düsteres Gemälde entworfen, indeß sei die jetzige Lage Irlands und das bis jetzt befolgte System von sehr ernsten Nachtheilen begleitet, welche die vollste Aufmerksamkeit der Regierung in Anspruch nähmen. Lord Ellenborough beklagte sich über die Unvollständigkeit des mit Frankreich gegen den Negerhandel abgeschlossenen Tractats, und trug am Ende darauf an, einen Bericht über die Zahl der englischen Schiffe vorzulegen, welche wegen Sclavenhandels verurtheilt worden seien, und diesem Berichte eine Liste der Namen, und die Anzahl der zur Unterdrückung des Sclavenhandels bestimmten Schiffe beizufügen. Auf seine Klage über die Schwierigkeiten, einen französischen Sclavenhändler vor Gericht zu bringen, erwiederte der Graf Grey, daß man die ersten Advocaten Frankreichs zu Rathe gezogen habe, und diese hätten erklärt, daß ein solcher Sclavenhändler nur von einem französischen Gerichtshofe gerichtet werden könne. Er erklärte sich für unvorbereitet, näher auf die ertheilten Instructionen einzugehen.

Der John Bull nennt jetzt den Herzog von Portland als denjenigen, der erklärt habe, mit 40 Stimmen von der Unterstützung der Reformbill zurücktreten, wenn man so viele neue Pairs ernennen wolle. Hierauf selle der König feierlich versprochen haben, nicht auf Lord Greys Vorschlag einzugehen. Der Globe erklärt beides geradezu für eine Lüge, setzt aber hinzu: wir glauben jedoch, daß König und Minister lieber die Bill ohne eine außerordentliche Anwendung der königlichen Prärogative durchsehen möchten, denn es steht immer noch, wie wir fürchten, in der Macht der Antieformlords, eine große Vermehrung der Pairs zu hindern. Uebrigens spricht sich der Globe noch immer ganz zuversichtlich über den Erfolg der Bill aus.

Der Standard meldet: „Unter den Offizieren, wel-

Digitized by Google

che die Expedition Dom Pedros befehligen, herrschen sehr ernste Mißhelligkeiten, die der Eifersucht gegen einen französischen Offizier zuzuschreiben sind, den Dom Pedro zum Befehlshaber einer Division ernannt hat. Der in Terceira befindliche Graf von Villaflor hat den Kaiser wissen lassen, daß die dortigen einwohner so wie das Heer gegen jede Anstellung französischer Offiziere sind; Dom Pedro will jedoch nicht nachgeben."

Coursols am 24. Jänner 82¹/₄ ¹/₄.

Preußen.

Um den Reparaturbau des Kölner Doms zu vollenden, ist noch ein Kostenaufwand von 220,000 Thlrn. erforderlich. Durch die Huld und Gnade Sr. Majestät des Königs sind bereits über 110,000 Thlr. aus Staatsfonds zu jenem Zweck überwiesen, und auch auf mehrere Jahre jährliche Zuschüsse von 10,000 Thlrn. bewilligt, in der Erwartung, daß ein gleicher Betrag durch die Kathedralsteuer und durch außerordentliche Sammlungen werde aufgebracht werden. Zur Erreichung dieses Zweckes ist höhern Orts eine katholische Kirchen- und Hauscollecte in den Rheinprovinzen und Westphalen, auch für das Jahr 1832, zu halten bewilligt worden.

In Berlin sind vom 29. bis 30. Jänner Mittags neue Erkrankungen an der Cholera nicht angemeldet worden.

Niederlande.

Zu der (bereits gestern erwähnten) Sitzung der belgischen Repräsentantenkammer vom 23. Jänner hatten sich die Zuhörer sehr zahlreich eingefunden, da die Erörterungen über das Verfahren des Generals Niellon ein allgemeines Interesse erregen. Der Kriegsminister äußerte sich im Wesentlichen folgendermaßen: „Ich bin überzeugt, daß die Kammer es für nothwendig und gesetzlich anerkennt, eine Stadt unter außerordentlichen Umständen in Belagerungszustand zu versetzen, besonders wenn eine solche Maßregel durch die Nähe des Feindes, und durch eine wichtige militärische Lage gerechtfertigt wird. Vor meinem Eintritt ins Ministerium und nach Promulgirung der Constitution wurde Antwerpen in Belagerungszustand versetzt, ohne daß Jemand weder im Congresse noch außerhalb desselben sich dagegen erhob. Am 20. und 21. October v. J. sandte mir der General Niellon, dem das wichtige Commando in den beiden Flandern in dem Augenblick, wo man den Wiederbeginn der Feindseligkeiten als nahe bevorstehend betrachtete, übertragen worden war, zwei Berichte, in welchen er mich von den thätigen Umtrieben der Feinde der Regierung in jenen Provinzen in Kenntniß setzte; er fürchte, sagte er mir, jene Unruhestifter nicht; er sei im Stande, sie auf das erste Zeichen zu vernichten. Er wußte um das Bestehen mehrerer geheimer Gesellschaften. — Der General Niellon theilte mir ferner mit, daß ein von ihm zusammenberufenes Militärconseil einstimmig der Meinung gewesen sei, daß es dringend nothwendig sei, die Stadt Gent in Belagerungszustand zu versetzen. In einer ersten Antwort ermächtigte ich ihn dazu und machte ihm bemerklich, daß, wenn fernere Maßregeln nothwendig seien, er allein über die Zweckmäßigkeit derselben zu urtheilen im Stande sei. Am andern Morgen erhielt ich einen neuen Bericht, der eine Berathung enthielt, an welcher die Commandeure aller Waffengattungen, der königliche Generalanwalt und der Gouverneur der Provinz Theil genommen hatten, und in Folge welcher am 22. der Belagerungszustand erklärt worden war. Auf meinen Antrag erließ der König eine Verordnung, wodurch das Verfahren des Generals Niellon gebilligt wurde. Ich hielt es für nöthig, die Versetzung in den Belagerungszustand durch eine königl. Verordnung bestätigen zu lassen, und diese Maaßregel unter die ministerielle Verantwortlichkeit zu stellen. Dem Art. 53 des kaiserl. Decretes gemäß, bin ich immer der Meinung gewesen, daß jene Befugniß nur in Fällen einer dringenden Gefahr angewendet werden könne, und daß es dazu einer königl. Verordnung bedürfe; es ist mir niemals in den Sinn gekommen, daß man sich derselben als einer Waffe zur Willkür bedienen könne. — Der Art. 138 der Verfassung ist von dem Congresse selbst in diesem Sinne verstanden worden. Ein Mitglied machte mir damals die Bemerkung: wir entziehen also der Regierung das Recht, den Belagerungszustand zu erklären. Aber die Versammlung erwiederte, daß von diesem Ausnahmsfalle nicht die Rede sei. Der Art. 68 ertheilt dem Könige das Recht, Krieg zu führen. Ist nun aber nicht im Fall eines defensiven Krieges die Versetzung in Belagerungszustand eine unumgänglich nothwendige Maaßregel, welche natürlich der Gewalt zusteht, die das Recht zum Kriege hat? Ich habe die königl. Verordnung gegengezeichnet; aber die Instructionen, welche ich zu gleicher Zeit dem General Niellon ertheilte, werden, wie ich hoffe, die gegen mich vorgebrachten Anschuldigungen widerlegen. Ich empfahl ihm, die Einwohner so wenig als möglich die Veränderung ihrer Lage fühlen zu lassen. — Durch ein Schreiben vom 16. Jänner erhielt ich die Nachricht von der Verhaftung des Herausgebers des Messager de Gand. Ich anwortete dem General Niellon, daß ich mit Bedauern erfahren hätte, wie man sich veranlaßt gefunden habe, zu Gewaltmaaßregeln zu schreiten. Man habe sich daran gewohnt, den Belagerungszustand als eine bloße Formalität zu betrachten, und ich beüberzeugt, daß er sehr wichtige Beweggründe haben müsse, um die ihm ertheilte Gewalt in Anwendung gebracht zu haben. Da ich keine Kenntniß der inciminirten Artikel hatte, so konnte ich die Beschaffenheit der Anklage nicht würdigen; aber die Mäßigung des Generals Niellon ist Ihnen bekannt, sie ist von dem Messager de Gand selbst in seinem Blatte vom 25. December gerühmt worden. Was mich persönlich betrifft, so war ich, aus einem Gefühl, das man vielleicht falsche Delicatesse nennen kann, weit davon entfernt, jenes Journal zu verfolgen; ich hatte sogar anempfohlen, es ungehindert reden zu lassen, da ich am allerhäufigsten der Gegenstand seiner Angriffe war. — Ich komme nun zu den Fragen des Hrn. Gendebien und freue mich, daß ich deren Beantwortung bis heute aufgeschoben habe. Als Freund der öffentlichen Freiheiten beklage ich jede Präventivmaaßregel, aber es war mir unmöglich zu glauben, daß der General Niellon jemals ohne die dringendste Gefahr den Freiheiten Eintrag thun würde, für die er gekämpft und zu deren Eroberungen er so kräftig mitgewirkt hatte. Ich glaubte nicht, daß es seine Absicht seyn könne, die Censur einzuführen, und ich habe mich nicht getäuscht. In einem ersten Bericht über die Ereignisse in Gent und über die von ihm ergriffenen Maaßregeln erklärt er, daß die Einführung der Censur so wenig in seiner Verfügung vom 17. v. M., als in seinen Gedanken liege, daß die Zeitungen, welche in Gent gedruckt würden, nach wie vor erschienen könnten, daß er nur verlange, von dem Namen, dem Stand und der wirklichen Wohnung der Redacteure in Kenntniß gesetzt zu werden. Gestern habe ich eine von dem General Niellon erlassene Verordnung folgenden Inhalts erhalten: „Da ich jede falsche Auslegung vermeiden will und niemals die Absicht gehabt habe, die Censur einzuführen, sondern nur verneiden will, daß die Zeitschriften unter fingirten Namen erscheinen, so verordne ich: Art. 1. Alle Journale und periodische Schriften dürfen wie

Digitized by Google

zuvor gedruckt und vertheilt werden, unter der einzigen Bedingung, daß die Herausgeber dem Platzcommandanten ihre Namen und Wohnungen anzeigen.

Art. 2. Die Verbrechen gegen die Sicherheit des Staates, durch die Presse sowohl, als auf andere Weise verübt, werden auch fernerhin von der Militärbehörde gerichtet werden. Gent, den 22. Jänner 1814." — Dieß sind die Thatsachen. Wenn die Kammer durch diese Erklärungen nicht zufriedengestellt seyn sollte, so bin ich bereit, jedoch nur im geheimen Comité, alle darauf Bezug habende Actenstücke vorzulegen. Für jetzt kann ich versichern, daß Proclamationen des Prinzen von Oranien verbreitet worden sind; man hat den Officieren Beförderungen und Ehren, den Soldaten hohen Sold versprochen. Man hat den Officieren einzureden versucht, daß sie nach abgeschlossenem Frieden ihren Grad und ihr Gehalt in Belgien verlieren würden, während ihnen solche in Holland gesichert blieben. In diesem Sinne sprechende, Circulare unterschriebene, Aufforderungen findet man täglich in der Nähe der Casernen angeschlagen. An verschiedenen öffentlichen Orten sind die Soldaten zum Desertiren aufgefordert und mehrere Personen dieserhalb verhaftet worden. Man hat das Gerücht verbreitet, die Conferenz habe entschieden, daß der Prinz von Oranien Gouverneur von Belgien werden und Leopold nach London zurückkehren solle; man ist sogar so weit gegangen, die holländischen Behörden zu benachrichtigen, daß ein Courier, der diese Nachrichten überbrächte, durch Gent gekommen sei. Sie begreifen, meine Herren, daß ein Mittel dieser, dem ein wichtiger Posten unter Verantwortlichkeit seiner Ehre und seines Lebens anvertraut worden ist, annehmen durfte, daß irgend eine Verschwörung im Begriff sei, auszubrechen. Zu derselben Zeit versuchte man, Pulver in die Stadt zu bringen. Zwei Fässer wurden auf der Aceise angehalten; man versuchte, die Beamten zu bestechen. Der Fuhrmann, den man nach dem Namen des Empfängers fragte, gab vor, denselben nicht zu kennen, und sagte, daß er angewiesen sei, das Pulver bei dem Platzcommandanten abzuliefern. Man führte ihn dahin ab, aber auf dem Wege gelang es ihm, zu entkommen. — Alle diese Thatsachen stehen durch authentische Actenstücke fest; sollte die Kammer trotz derselben sich zu irgend einem Tadel veranlaßt finden, so muß derselbe ganz auf den Minister fallen, der sich für die von den General Niellon ergriffenen Maaßregeln verantwortlich erklärt; aber kein Vorwurf darf einen General treffen, der, eben so ergeben als tapfer, eine große Verantwortlichkeit auf sich genommen hat, und dem ein zugleich wichtiger und gefährlicher Posten anvertraut worden ist." — Nach dem Minister nahmen die HH. von Robaulx, de Haerne, Osy und Gendebien nach einander das Wort und waren der Meinung, daß die eben vernommenen Aufklärungen nicht genügten. H. Gendebien trug darauf an, daß sämmtliche auf diesen Gegenstand Bezug habende Actenstücke auf das Bureau niedergelegt wurden, um danach zu beurtheilen, ob ein Vorschlag zu begründen sei; in diesem Augenblick erlaube allerdings der Zustand des Landes einen solchen nicht. H. Destouvelles unterstützte diesen Antrag und verlangte außerdem die Vorlegung des Berichtes, welchen der Militärauditeur von Gent abgestattet habe, und die augenblickliche Einstellung des Verfahrens gegen Hrn. Steven. Gegen den letztern Vorschlag erhob sich der Minister der auswärtigen Angelegenheiten mit großer Heftigkeit. Man stelle, sagte er, alle Rechte und alle Befugnisse in Frage. Er ergreife mit Vergnügen die Gelegenheit, sich deutlich auszusprechen; General Niellon müsse erfahren, daß er Vertheidiger in dieser Kammer bestehe, so lange er die Linie nicht überschreite, die ihm das Gesetz vorschreibe. Der Belagerungszustand sei eine Folge des Rechts, Krieg zu führen, und er werde zur gehörigen Zeit darthun, daß die Militärbehörde die ihr von der bestehenden Gesetzgebung zuerkannten Befugnisse nicht überschritten habe. Der H. Steven werde entweder vor ein Civil- oder vor ein Militärgericht geführt werden, und dort werde sich die Frage über die Competenz entscheiden, deren Entscheidung aber der Kammer auf keine Weise zustehe. Hierauf wurde die Debatte für geschlossen erklärt und der Vorschlag des Hrn. Gendebien wegen Vorlegung der Papiere mit großer Stimmenmehrheit angenommen.

Wien, den 4. Februar.

In Wien waren an der Cholera

	erkrankt	genesen	gestorben	in ärztlicher Behandlung geblieben
bis 3. Februar Mittags				
in der Stadt . .	1106	692	413	1
in den Vorstädten .	3018	1454	1558	6
Zusammen . . .	4124	2146	1971	7
bis 4. Februar Mittags kamen hinzu:				
in der Stadt . .	—	—	1	—
in den Vorstädten .	—	1	—	5
Zusammen . . .	—	1	1	5
Hiernach im Ganzen bis 4. Februar Mittags				
in der Stadt . .	1106	692	414	—
in den Vorstädten .	3018	1455	1558	5
Zusammen . . .	4124	2147	1972	5

Am 4. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 85⅞;
detto detto zu 4pCt. in CM. 76⅞;
Darl. mit Verlooß v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 179⅛;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 120⅞;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 47⅛;
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 99¼ Br. Uso. 2 Monat. — Conv. Münze pCt. —;
Bank-Actien pr. Stück 1115⅞, in CM.

Die Gesellschaft der Musikfreunde wird am Mittwoch den 15. Februar in den k. k. Redoutensälen einen Ball geben, zu welchem nur Mitglieder der Gesellschaft oder Personen, welche von Mitgliedern namentlich vorgeschlagen werden, den Zutritt haben. Die Musik besorgt der bekannte Musikdirector H. Johann Strauß. — Jene Mitglieder, welche diesem Balle beizuwohnen geneigt sind, werden ersucht, sich entweder in der Kanzlei der Gesellschaft, in dem neuen Gebäude unter den Tuchlauben Nr. 558, in den gewöhnlichen Kanzleistunden, oder bei dem Secretär der Gesellschaft, H. Regierungsrathe Sonnleithner, am Graben im Pachnerischen Hause Nr. 1133, im 2ten Stocke, zu melden, wo sie die Eintrittskarten zu dem gewöhnlichen Preise von 1 fl. 36 kr. C. M. erhalten werden. — Am Abend des Balles wird keine Cassa eröffnet.

Vom leitenden Ausschusse der Gesellschaft der Musikfreunde.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Digitized by Google

Nro. 37

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 6. Februar 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 4. Februar.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reduciert. Pariser Maß.	Wiener Maß.		Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	27 6/4	28	4 8	+ 2.0	WNW. schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.7 8	28	5 10	+ 3.8	WNW. —	—
	10 Uhr Abends.	27.7 9	28	6 9	+ 2.0	NW. —	—

Großbritannien und Irland.

In der (gestern erwähnten) Sitzung des Oberhauses vom 24. Jänner kam auch die mit Frankreich abgeschlossene Convention wegen des Negerhandels zur Sprache. Lord Elenborough sagte, er habe gehofft, daß das Durchsuchungsrecht gegenseitig zugestanden werden, und der Tractat nicht minder wirksam seyn würde, als der mit andern Staaten über denselben Gegenstand abgeschlossene. „In dieser Hoffnung sehe ich mich getäuscht, denn es fehlen nähere Bestimmungen über die Instructionen, welche den Commandanten unserer Kreuzer ertheilt worden, und über die Entschädigungen, welche britische Unterthanen bei allenfallsigen Verletzungen des Tractats erhalten sollen. In den Verträgen mit andern Mächten ist das Untersuchungsrecht gar nicht beschränkt, dem mit den Niederlanden zufolge, darf es bloß im Mittelmeere und in den europäischen Meeren nicht ausgeübt werden; nach dem vorliegenden Tractate aber findet das Durchsuchungsrecht bloß 20 Seemeilen von Madagascar und Cuba Statt. Dieß ist so viel wie nichts, denn wenn Jagd auf ein Schiff gemacht wird, und die Nacht tritt dazwischen, so entkommt es. In den Verträgen mit Spanien und Portugal ist die Zahl der gegen den Sclavenhandel anzuwendenden Schiffe nicht beschränkt, nach dem Vertrage mit Schweden dürfen es nur zwölf seyn, nach diesem Vertrage aber soll England nur die doppelte Anzahl, wie Frankreich, anwenden, so daß wenn die französische Regierung kein Schiff dagegen verwendet, so ist der Vertrag an und für sich null, und wenn sie nur sehr wenig anwendet, völlig unwirksam. Ferner enthält der Vertrag eine Clausel, daß andere Mächte hinzutreten können; dem zufolge könnten sich Spanien und Portugal u. dgl. durch den Beitritt zu diesem Vertrage der früheren und wirksameren Verträge entledigen. In den früheren Verträgen war der große Vortheil, daß alle Fälle nach einem Gesetze entschieden wurden, das nur durch die Zustimmung beider Parteien abgeändert werden konnte. Nach dem vorliegenden Vertrage sollen die Fälle nach den Gesetzen derjenigen Macht, deren Unterthanen betheiligt sind, entschieden werden. Die Einrichtung gemischter Commissionen bestreite ich nicht, wohl aber sehr die Beschränkung der Schiffe, die gegen den Sclavenhandel angewendet werden sollen, denn so wie er ist, kann der Vertrag nicht ausgeführt werden. Es steht nichts im Vertrage über Sclaven, die als Bediente auf einem Schiffe seyn können, oder deren Lage zweifelhaft ist. Man hätte bestimmen sollen, in welchen Gränzen das Untersuchungsrecht ausgeübt, und welcher Beweis bei verdächtigen Schiffen geführt werden solle. Dieß war im Vertrage mit Amerika ein sehr schwieriger Punct. Der wichtigste aber ist der über die den brittischen Unterthanen, im Falle eines Mißbrauchs des Vertrags, gebührenden Entschädigung; hierauf wurde in den früheren Verträgen mit der größten Sorgfalt gesehen, und dieß ist hier ganz übergangen, was ein um so größerer Fehler ist, da unser ganzer Handel mit Südamerika und Indien durch das den Franzosen verwilligte Recht gleichsam unter ihrer Controlle steht." Graf Grey erwiederte, der Vertrag sei allerdings nicht so ausgedehnt, wie der mit Spanien und Portugal u. dgl., allein man müsse die Schwierigkeiten erwägen, die sich bei der Eifersucht gegen das Untersuchungsrecht einem solchen Vertrage mit Frankreich entgegengestellt hätten. Die Beschränkungen dieses Rechts dienten indeß als Gegengewicht gegen die Gefahr, welche der edle Lord für den Handel davon fürchtete. Die Annahme, daß die französische Regierung den Vertrag dadurch, daß sie keine Schiffe gegen den Sclavenhandel beorderte, vernichten könne, sehe eine Treulosigkeit von Seite Frankreichs voraus; wenn aber Frankreich sein Wort nicht halten wolle, so sehe er überhaupt nicht ein, wie es durch einen Vertrag gebunden werden könne. Auf die übrigen von dem edlen Lord gestellten Fragen über die dem Commandanten der Station gegebenen Instructionen, und die Entschädigungen brittischer Unterthanen für allenfallsige Beeinträchtigungen, könne er noch keine genügende Antwort ertheilen. — Im Unterhause kam man in der Comite über die Reformbill bis zur 13ten Clausel ohne bemerkenswerthe Berathung irgend einer Art.

Lord Lyndhurst (ehemals Sir J. Copley), sagt der Morning-Herald, wird wirklich der Leiter der Opposition im Oberhause seyn, und wahrscheinlich, wenn auch nicht mit großer Consequenz, gegen die neue Pairscreirung im Voraus eifern.

Polen.

Nachrichten aus Warschau vom 26. Jänner zufolge, ist der wirkliche Geheimrath Engel auf sein Ansuchen von dem Amt eines Präsidenten der provisorischen Regierung des Königreichs Polen entbunden worden, und Se. Durchlaucht der Feldmarschall Fürst Pasiewitsch hat für jetzt das Regierungspräsidium übernommen.

Die Warschauer Zeitungen enthalten die Bekanntmachung des neuen Zolltarifs in Beziehung auf die Producte und Fabrikate, welche vom 1. Jänner 1832 an, aus dem russischen Reich in das Königreich Polen eingeführt werden.

Die Preußische Staatszeitung enthält folgenden Artikel aus Warschau vom 6. (18.) Jänner: „Die ins Ausland geflüchteten polnischen Revolutionäre, deren frevelhafte Thorheit ihr Vaterland aus seinem blü-

Digitized by Google

henden Zustand herausreiß, um es in unabsehbares Elend zu stürzen, fahren fort, ihre Verläumdungen gegen Rußland und die russische Regierung auf alle Art in die Welt zu streuen. Es gibt keine Behauptung, sie möge noch so abgeschmackt seyn, die sie nicht aufzustellen wagten, und leichtgläubige oder böswillige Journalisten sind eifrig bemüht, dieselben in alle Welt zu verbreiten. Ihre Erdichtungen sind so handgreiflich, daß ein Jeder, wenn Patteigeist ihn nicht verblendet, deren Ungrund einsehen muß; dennoch sind sie dreist genug, sie dem Publicum, das sie so oft im Verlauf des Krieges durch ihre Erfindungen getäuscht hatten, abermals als Wahrheit aufzutischen. Man braucht nur diese Behauptungen zu wiederholen, um den Ungrund derselben Jedermann in die Augen springen zu machen. Da heißt es in französischen Blättern, was manche südteutsche Blätter in ihrem böswilligen Eifer alsbald wiederholen: „Nachrichten aus Warschau sprechen von dem grausamen Benehmen der Russen. Kein Tag vergeht, an dem nicht mehrere Bürger erschossen werden. Die russische Barbarei, die türkische übertreffend, kennt keinen Meinungs-, keinen Standes- und Geschlechtsunterschied. Man scheint besonders die gebildete Classe ganz ausrotten zu wollen. Die Handwerker, welche für russische Militärpersonen gearbeitet haben und Zahlung begehren, werden mit Knuttreichen *) und Säbelhieben regalirt und müssen sich glücklich schätzen, mit dem Leben davon zu kommen. Bis zum Oberbefehlshaber zu dringen, ist unmöglich; und gelingt dieß Jemanden, so ist seine gewöhnliche Antwort: Marsch, ihr Rebellen habt's nicht besser verdient; zu gut geht's euch Schurken noch.“ — Wenn man nicht von Unwillen über die boshafte Absicht des Verläumders ergriffen wäre, so müßte man herzlich lachen über die Abgeschmacktheit seiner Märchen. Ganz Warschau, ganz Polen ist Zeuge von dem milden, gemäßigten Benehmen der Russen. Zweimal die Woche ist jedem ohne Unterschied der Zutritt zu dem Feldmarschall, Fürsten von Warschau, erlaubt, und der Militärgouverneur, Graf Witt, empfängt zu jeder Stunde des Tages, wer ihn nur immer sprechen will. Alle höhere russischen Beamten wetteifern, die durch die Revolutionäre geschlagenen Wunden des Landes zu heilen. Milde, Mäßigung und Gerechtigkeit leiten alle ihre Schritte. Sie fühlen eine wahrhafte Theilnahme an dem Schicksal eines Volks, das durch eine Anzahl Unbesonnener und Frevler an den Rand des Abgrunds gebracht ist, und suchen es auf alle Weise zu erleichtern. Man braucht nur die Namen dieser höheren Beamten zu nennen, um von der Wahrheit dessen, was wir sagen, überzeugt zu seyn. Der Kaiser, in seiner Großmuth, wählte absichtlich solche Personen, deren persönlicher Charakter schon als Bürgschaft ihres künftigen Benehmens dienen konnte. Was endlich die russischen Truppen betrifft, so betragen sie sich so, daß man auch nicht eine Klage über sie hört. Sie zeichnen sich gegenwärtig eben so sehr durch ihre Mannszucht wie schon früher durch ihre Tapferkeit aus. Es ist selbst ein rührender Anblick, wenn man sie mit den polnischen Kriegern, mit denen sie vor Kurzem noch den erbittertsten Kampf bestanden, freundlich und brüderlich umgehen sieht. Mit einem Wort, sie benehmen sich, wie sie sich 1813 und 1814 bei ihrem Einzug in Paris benahmen; und die allgemeine Meinung läßt ihnen in dieser Hinsicht Gerechtigkeit widerfahren. Nur einige Zeitungsschreiber, denen es freilich weniger um die Wahrheit als um Erregung ihrer factiösen Absichten zu thun ist, stellen die Dinge in einem andern Lichte dar, umjunge unerfahrene Gemüther aufzuregen und für ihre geheimen Zwecke zu gewinnen. — Mehrere Blätter wiederholen die Märchen von beständigen Verbastungen, Einkerkerungen, Hinrichtungen — wenn nur ein Schatten von Wahrheit daran wäre, so müßte man doch etwas davon in Warschau erfahren — aber hier weiß kein Mensch davon, und jene Einkerkerungen, Hinrichtungen spuken nur in den Köpfen derer, die sie ersinnen in der Wirklichkeit sähen, um neuen Stoff zu Verläumdungen zu haben, und die, im Ermanglungsfall, immer frischweg ihre Erfindungen als Wahrheit ausgeben, eingedenk des bekannten Grundsatzes: „Lüge nur dreist in die Welt, immer bleibt doch etwas hängen.“ — Der französische Constitutionnel geht selbst so weit, daß er behauptet, mehr als 30,000 Individuen wären schon nach Sibirien geschickt worden; unaufhörliche Folterungen und Executionen fänden Statt; ein Greis, Rotermund, hat eine eiserne Kanone geschmiedet und eine Gräfin Potocka auf öffentlicher Straße, den Strick um den Hals, geprellt worden. Wir würden uns erniedrigen, wenn wir auch nur Ein Wort zur Widerlegung solcher und ähnlicher Unwürdigkeiten verlieren wollten; doch können wir nicht umhin, zum Schluß zu zeigen, zu welchen Widersprüchen der Verläumdungseifer diese Herren verführt. Da heißt es in demselben eine Kanone geschmiedet und eine Gräfin Potocka auf öffentlicher Straße, den Strick um den Hals, geprellt worden. Wir würden uns ernie drigen, wenn wir auch nur Ein Wort zur Widerlegung solcher und ähnlicher Unwürdigkeiten verlieren wollten; doch können wir nicht umhin, zum Schluß zu zeigen, zu welchen Widersprüchen der Verläumdungseifer diese Herren verführt. Da heißt es in demselben Constitutionnel: „Die Russen haben Zamose dadurch genommen, daß sie unglückliche Bauern, die sie aus der Umgegend zusammengetrieben hatten, vor sich hergehen ließen und ihre Artilleriestücke mit ihnen umgaben. Die Capitulation ward auf die schimpflichste Art gebrochen. Die Generäle und Oberoffiziere wurden nach Moskau gebracht, um später nach Sibirien abgeführt zu werden etc.“ Hier zeigte sich alsbald durch den innen Widerspruch der Angaben, aus welcher Quelle dieselben entsprungen; zuerst sagte das genannte Blatt, die Russen hätten Zamose durch das Vorschobentreiben der Bauern gewonnen, also mit Gewalt; — und hernach, sie hätten die Capitulation gebrochen; also haben sie es durch Capitulation genommen. Welches soll man nun glauben? — Es bedarf kaum noch der Bemerkung, daß weder an dem einen noch dem andern ein wahres Wort ist, weil Zamose weder mit Gewalt noch durch Capitulation genommen wurde, sondern durch freiwillig und unbedingt der Gnade seines Monarchen unterwarf; — daß folglich auch alle jene schönen Geschichtchen mit ihren Ausstaffirungen von Gewaltthätigkeiten, vorausgetriebenen Bauern, gebrochener Capitulation ꝛc. durchaus von einem Ende bis zum andern erdichtet sind.“

*) Der französische Journalist hat hier absichtlich Knute gesetzt, um größeren Unwillen zu erregen; er weiß nicht — (und wenn er es wüßte, er würde seinen Ausdruck nicht geändert haben, denn nicht um Wahrheit war es ihm zu thun) — daß die Knute in Rußland nur von den Scharfrichtern, und zwar bloß gegen anerkannte Mörder, nach einem vom Senate bestätigten Urtheilsspruch gehandhabt wird.

Note der Preuß. Staatsz.

Frankreich.

Eine der letzten Nummern des National ist mit Beschlag belegt worden. Der Artikel, welcher hierzu Veranlassung gab, ist von Armand Carrel; der Verfasser sucht darin auszuführen, daß die Journalisten und Schriftsteller berechtigt seien, sich gegen die Verfügungen der Behörden in Preßangelegenheiten mit Gewalt zur Wehre zu setzen. Die Anklagepunkte lauten auf Ungehorsam gegen das Gesetz und Verleitung zum Aufruhr.

H. von Genoude, Director und Gérant der Gazette de France, ward am 26. Jänner wegen einer Reihe von Artikeln, die er im verflossenen October in

Digitized by Google

sein Journal eingerückt hatte, von den Assisen zu der Haft von einem Monat, zu 500 Fr. Geldstrafe und den Kosten verurtheilt.

Das englische Dampfboot Superb war zu Nantes angekommen, von wo es Dom Pedro, der am 28. Jänner daselbst erwartet wurde, nach Belle-Isle bringen soll.

Niederlande.

Das Amsterdamische Handelsblaad enthält einen Artikel über die sogenannten Orangisten ist Belgien, worin es unter Anderm heißt: „Nein, weg mit dem belgischen Oranien; Niederland will für sich Oranien in Friede und Eintracht behalten! Dagegen mißgönnen wir den Belgiern den Fürsten nicht, welcher sie gegenwärtig regiert, und verlangen keineswegs, daß auch seine Regierung durch Unruhe und Aufruhr erschüttert werde. Alle Wohlfahrt, die nicht auf Kosten der unsrigen erlangt werden muß, wird den Belgiern von unserer Seite vollkommen gegönnt. Sie verkennen uns, wenn sie in dieser Hinsicht etwas Anderes von uns erwarten; weil aber bei uns die innige Ueberzeugung besteht, daß die Vereinigung, wenn sie je Statt finden konnte, keine andere als verderbliche Folgen für uns zu Wege zu bringen vermöchte, so können wir nicht nachlassen, zu bejammern, daß die von den sogenannten Orangisten in Belgien gemachten Anstrengungen keineswegs bei den Niederländern Beifall oder Unterstützung finden."

Deutschland.

In der Sitzung der belgischen Repräsentantenkammer von 25. Jänner begehrte der Kriegsminister einen Credit von 2,300,000 fl. zur Bestreitung der Bedürfnisse seines Departements, während des Februars. In derselben Sitzung begann auch die Verhandlung über den Antrag der HH. von Robaulx und Seron, den Elementarunterricht betreffend. Die Prüfung des Budgets ist in den Sectionen beendigt. Die Centralsection hat bereits ihre Arbeiten begonnen. Es heißt, die Civilliste werde auf 1,200,000 fl. festgestellt werden. Der Gesandte in England wird 25,000 fl. und der in Paris 18,000 fl. erhalten. Die übrigen bevollmächtigten Minister an fremden Höfen werden ein Gehalt von 12,000 fl. bekommen.

Die in Brüssel erscheinende Emancipation vom 25. Jänner sagt: „Wir können anzeigen, daß die wichtige Angelegenheit in Betreff der Schleifung der Festungen ganz zu gemeinsamer Zufriedenheit beendigt ist. Ein am 23. Jänner von London abgegangener Kurier brachte gestern die Nachricht nach Brüssel, daß am nämlichen Morgen der Beschluß der Conferenz in dieser Hinsicht unterzeichnet worden ist. H^r Camille Perier, Bruder des Präsidenten des Conseils, war abgereist, um diesen Act nach Paris zu überbringen." (Der Moniteur belge bestätigt diese Nachricht und fügt hinzu, der unterzeichnete Beschluß habe den Zweck, den wahren Geist der Uebereinkunft vom 14. December auseinanderzusetzen.)

Der Major Tordo wird den Prinzen Achilles Murat in dem Commando des Fremdenbataillons ersetzen.

Teutschland.

Der Redacteur der teutschen Tribune (die jetzt zu Homburg im Rheinkreise erscheint), Dr Wirth, ist vom Appellationsgericht des Isarkreises wegen Vergehens der Amts-Ehre-Beleidigung (in seinem Censurkampf mit der Regierung jenes Kreises) zu sechswöchentlicher Festungsstrafe verurtheilt worden. — Der Schriftsteller Dr Große unterliegt bei dem Kreis- und Stadtgericht zu München einer Untersuchung wegen Majestätsbeleidigung, und wurde deßhalb, als unangesessener Ausländer, in die Frohnveste gebracht. Ein ausführlicher Artikel über diesen Schriftsteller (in der Münchener politischen Zeitung) sucht ihn als einen überspannten und verworrenen Kopf darzustellen, der die ihm geschenkte Gastfreundschaft und Nachsicht der Regierung gemißbraucht, und sich, zum Dank für die ihm aus der königlichen Cabinetscasse zu Theil gewordne Unterstützung, sogar an die Person Sr Majestät des Königs eben so frech als schonungslos gewagt habe. — Die beiden von Dr Große herausgegebenen Schriften wurden confiscirt.

Böhmen.

Zu Prag waren vom 1. bis 2. Februar Mittags an der Cholera 77 erkrankt, 20 genesen, 25 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 296. — Im Ganzen seit dem 28. November v. J. 2459 erkrankt, 1100 genesen, 1063 gestorben.

Wien, den 5. Februar.

In Wien waren an der Cholera

	erkrankt	genesen	gestorben	in ärztlicher Behandlung geblieben
bis 4. Februar Mittags				
in der Stadt . .	1106	692	414	—
in den Vorstädten .	3018	1455	1558	5
Zusammen . . .	4124	2147	1972	5
bis 5. Februar Mittags kamen hinzu:				
in der Stadt . .	—	—	—	—
in den Vorstädten .	—	—	—	5
Zusammen . . .	—	—	—	5
Hiernach im Ganzen bis 5. Februar Mittags				
in der Stadt . .	1106	692	414	—
in den Vorstädten .	3018	1455	1558	5
Zusammen . . .	4124	2147	1972	5

Der öffentliche Unterricht und das Erziehungswesen haben in der neuesten Zeit in allen Ländern die Aufmerksamkeit der Gebildeten in hohem Grade auf sich gezogen, und öffentliche Blätter haben sich, besonders im abgelaufenen Jahre, öfters mit den Anstalten und Verhandlungen der Regierungen über diesen Gegenstand beschäftiget; es dürfte daher für die Leser dieser Blätter von Interesse seyn, auch eine gedrängte, und aus echter Quelle geschöpfte Uebersicht über den Umfang der in dem weiß Gouvernements des österreichischen Kaiserstaates *), mit Einschluß der Militärgränze, und mit Ausnahme von Ungarn und Siebenbürgen **), jetzt bestehenden Unterrichts-, Bildungs- und Erziehungsanstalten zu erlangen.

Der wichtigsten Abtheilung, dem Volksunterrichte, wurde schon von den erhabenen Vorfahren unseres allergnädigsten Monarchen, der Kaiserin Maria Theresia, und des Kaiser Josephs und Leopolds Majestäten viele Sorgfalt, unter der segenreichen jetzigen Regierung aber die größte Aufmerksamkeit gewidmet; so daß als Frucht dieser langjährigen Bemühungen nun in den erwähnten Provinzen 15,967 Elementarschulen, unter den Namen Trivial-, Haupt-, Normalhaupt- und Realschulen, dann 8964 Wiederholungsschulen, zusammen also 24,931 Volksschulen bestehen, an welchen 1,453,047 Schüler und 540,475 Wiederholungsschüler, zusammen daher 1,993,522 Schüler sich befinden. Der Unterricht der Jugend in diesen

*) Böhmen, Lombardie, Venedig, Dalmatien, Galizien, Oesterreich ob und unter der Ens, Steiermark, Illyrien, Mähren und Schlesien, Tirol und Küstenland zählen mit der Militärgränze eine Volksmenge von 20,377,759 Seelen.

**) Zusammen mit 11, 444,000 Seelen bevölkert.

Digitized by Google

Schulen wird von 10,252 Katecheten (Religionslehrern), 21,891 Lehrern und Gehülfen ertheilt; die nächste Aufsicht und Leitung von 14,011 Seelsorgern, welche zugleich Localschuldirectoren sind, und über diese, von 845 Districtsschulaufsehern besorgt.

In den hier anzureihenden Taubstummen- und Blindeninstituten zu Wien, Prag, Mailand, Gräz, Lemberg, Linz und Brixen erhalten gegen 300 dieser Unglücklichen Unterricht und Erziehung, zum Theile auch Kleidung und gänzliche Verpflegung. Mehrere Anstalten dieser Art sind im Werden.

Das in Wien befindliche, im In- und Auslande bekannte, mit einem Kostenaufwande von beinahe 500,000 fl. C. M. errichtete polytechnische Institut, dessen Leitungs- und Lehrpersonale 35 Individuen zählt, besuchen jetzt 747 Studirende; hiernnter 265 die Realschule, 87 die commerzielle, und 395 die technische Abtheilung. Das ständischtechnische Lehrinstitut in Prag, welches von einem Director und einem Adjuncten geleitet wird, hat 4 Professoren, einen Lehramtsadjuncten, mehrere technische Individuen und bei 400 Schüler. Bei der ständischtechnischen Lehranstalt zu Gräz (dem Joanneo) sind unter der Leitung eines Directors, 4 Professoren, von welchen gegen 250 Studierende in allen, auf Technik und Landwirthschaft Bezug nehmenden Zweigen der Naturgeschichte und Naturlehre Unterricht empfangen. — Die k. k. Forstlehr- und Erziehungsanstalt, unter der Oberleitung des k. k. Oberstjägermeisters, in Maria Brunn in Niederösterreich besteht aus einem Localdirector, 4 Lehrern und Adjuncten, und zählt jetzt 66 Zöglinge in Unterricht und Verkostung.

Als Vorbereitung zu den höheren, oder sogenannten Facultätsstudien, bestehen 127 Gymnasien. In jedem Gouvernement führt ein Generaldirector die Oberleitung über die Gymnasien, die einzelnen Gymnasien aber werden von einem Localdirector, einem Vicedirector und einem Präfecte geleitet. — Der Lehrkörper eines jeden solchen Gymnasiums besteht aus einem Religionslehrer, zwei Humanitäts- und 4 Grammatikallehrern; nur sehr wenige nicht vollständige Gymnasien haben die Humanitätslehrer nicht. Mit Hinzurechnung der in den Hauptstädten befindlichen Generaldirectoren beläuft sich der gesammte Personalstand dieses wichtigen Lehrkörpers auf 884. Die Zahl der Gymnasialschüler aber beträgt jetzt 28,827. Hierzu ist noch das zu Teschen in Oesterreichisch-Schlesien befindliche protestantische Gymnasium und Alumneum zu rechnen, welches 6 Lehrer und 136 Studierende zählt.

Höhere Facultätsstudien, d. i. philosophische, medicinische, juridische und theologische, werden an den acht Universitäten in Wien, Prag, Padua, Pavia, Olmütz, Lemberg, Gräz und Innsbruck, außerdem an einigen Lyceen nur die philosophischen und theologischen Zweige gehörig vorgetragen; und zwar die philosophischen an 54 Lehranstalten von 331 Professoren; die Zahl der Studierenden dieser Facultät beträgt 7284.

Medicinisch-chirurgische und obstetricische Studien befinden sich in größerer oder geringerer Ausdehnung an den eben genannten acht Universitäten, dann zu Linz, Salzburg, Laibach, Klagenfurt, Mailand, Triest, Zara und Czernowitz. An diesen 16 Anstalten empfangen von 149 Professoren und Adjuncten, 4249 Studierende Unterricht; darunter sind 1649 eigentliche Mediciner, die übrigen Chirurgen, Pharmaceuten und Hebammen. Das große und berühmte Wiener Thierarzney-Institut, mit allen Erfordernissen zur Ertheilung des Veterinärunterrichtes aus das Reichlichste ausgestattet, hat einen Director, 5 Professoren, mehrere Correpetitoren, Pensionärs und Verwaltungsbeamte, und zählt 257 Studierende.

Im lombardisch-venetianischen Königreiche wird das Thierarznei-Institut zu Mailand, dessen Organisation im Werke ist, dem Bedürfnisse des Veterinärunterrichtes für diese Provinzen abhelfen.

Juridisch-politische Studien bestehen an den oben genannten acht Universitäten. Die Zahl der Directoren und Professoren beträgt 57, jene der Studierenden 3101, wobei das juridisch-politische Studium der k. k. Theresianischen Ritterakademie in Wien nicht mitbegriffen ist.

Theologie wird an 55, theils öffentlichen, theils bischöflichen, und Kloster-Haus-Lehranstalten, von 5862 Studierenden gehört. Die Zahl der Directoren, Professoren und Adjuncten dieses Lehrzweiges steigt auf 324.

Für die höhere Ausbildung der Weltpriester wird in einer eigenen, von Sr. Majestät dem Kaiser im Jahre 1816 errichteten Bildungsanstalt (zum heil. Augustin in Wien), welche 5 Vorgesetzte und 32 Priester zählt, auf das Großmüthigste gesorgt.

Für das illyrisch-theologische Studium besteht auch eine eigene Lehranstalt zu Zara, für nicht unirte Griechen jene zu Czernowitz in der Bukowina.

Die höhere protestantisch-theologische Lehranstalt in Wien hat 6 Professoren, jetzt mit 48 Studierenden, theils augsburgischer, theils helvetischer Confession, und in Padua ward kürzlich eine höhere Rabbinerschule errichtet.

(Der Schluß folgt.)

Dinstag den 7. Februar wird in dem neuen Saale der Gesellschaft der Musikfreunde um die Mittagsstunde ein Concert gegeben, in welchem sich die Zöglinge des Conservatoriums hören lassen werden. Es ist angeordnet worden, um die verehrten Mitglieder mit den Fortschritten dieser Lehranstalt bekannt zu machen. Jene Mitglieder, welche beizuwohnen wünschen, belieben die Eintrittskarte einen Tag zuvor in der Kanzlei der Gesellschaft zu den gewöhnlichen Amtsstunden unentgeltlich in Empfang zu nehmen. — Es werden so viele Billete ausgegeben werden, als der Raum gestattet.

Von dem leitenden Ausschusse der Gesellschaft.

Vermischte Nachrichten.

Das Schicksal des Kaspar Hauser, von dem seit geraumer Zeit nichts mehr zu hören war, hat nach Meldung öffentlicher Blätter eine unerwartete Wendung genommen, indem ein sehr reicher Engländer ihn als Sohn adoptirt hat, und ihn einem neuen Vaterlande zuführt.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Bei Anton Strauss's sel. Witwe, Dorotheergasse Nr. 1108, ist erschienen und zu haben:

Dr. Ignaz Rudolph Bischoff's: Grundsätze zur Erkenntniss und Behandlung der Fieber und Entzündungen. Zweite umgearbeitete Auflage. Preis: 5 fl. C. M.

Dr. Ignaz Rudolph Bischoff's Grundsätze zur Erkenntniss und Behandlung der chronischen Krankheiten. Erster Band. 2 fl. 48 kr. C. M.

№. 38

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 7. Februar 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 5. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reduciert. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27,855	28. 7 6p.	+ 3.8	NW. schwach.	Nebeltegen.
	3 Uhr Nachmitt.	27,879	28 7 9	+ 4.2	NW. —	trüb.
	10 Uhr Abends.	27,831	28 7 11	+ 2.0	NNW. —	—

Großbritannien und Irland.

Die dem Parlamente vorgelegte Convention mit Frankreich über den Sclavenhandel lautet vollständig so: „Die Höfe von Großbritannien und Frankreich, von dem Wunsche beseelt, die Mittel, welche bisher zur Unterdrückung des verbrecherischen, unter dem Namen Sclavenhandel bekannten Verkehrs in Kraft waren, wirksamer zu machen, haben es für angemessen erachtet, eine Convention zu unterhandeln und abzuschließen, um einen so heilsamen Zweck zu erreichen, und sie haben zu dem Ende als ihre Bevollmächtigten ernannt: (Hier folgen Namen und Titel des Lord Granville und Grafen Sebastiani.) Art. I. Das gegenseitige Durchsuchungsrecht kann an Bord der Schiffe beider Nationen, aber nur innerhalb der nachbezeichneten Gewässer ausgeübt werden: 1) Längs der westlichen Küste von Afrika vom Cap Verd bis auf 10 Grade südlich vom Aequator, d. h. von dem 10° s. bis zum 15° n. Br. und dann bis zum 30° westl. Länge von dem Meridian von Paris an gerechnet. 2) Rund um die Insel Madagascar bis auf 20 Seemeilen von dieser Insel. 3) Auf dieselbe Entfernung von den Küsten der Insel Cuba. 4) Auf dieselbe Entfernung von den Küsten der Insel Portorico. 5) Auf dieselbe Entfernung von den Küsten Brasiliens. Es versteht sich indessen, daß ein verdächtiges Schiff, welches von den Kreuzern entdeckt, und auf das innerhalb des ihnen bezeichneten Raums von 20 Meilen Jagd gemacht wurde, auch noch jenseits dieser Gränzen durchsucht werden kann, wenn man dasselbe, ohne es je aus dem Gesichte verloren zu haben, in einer großern Entfernung von den Küsten erreicht. II. Das Recht, Kauffahrteischiffe von einer der beiden Nationen in den beyor erwähnten Gewässern zu durchsuchen, soll nur von Kriegsschiffen ausgeübt werden, deren Befehlshaber Capitäns-, oder wenigstens Lieutenantsrang in der Marine haben. III. Die Zahl der mit diesem Rechte zu bekleidenden Schiffe soll jedes Jahr durch eine besondere Uebereinkunft festgesetzt werden; die Zahl braucht nicht für jede Nation dieselbe zu seyn, aber in keinem Falle soll die Zahl der Kreuzer einer Nation das Doppelte der der andern betragen. IV. Die Namen der Schiffe und ihrer Befehlshaber sollen von jeder der contrahirenden Regierungen der andern mitgetheilt werden, und gegenseitig soll man sich von allen hierbei Statt findenden Veränderungen Nachricht geben. V. Instructionen sollen entworfen und von beiden Regierungen gemeinsam für die Kreuzer beider Nationen angenommen werden, welche Kreuzer in allen Fällen, wo gemeinsames Verfahren nützlich scheinen mag, einander gegenseitig Beistand leisten sollen. Die zu dem gegenseitigen Untersuchungsrechte bevollmächtigten Kriegsschiffe werden von jeder der beiden Regierungen mit einer besondern Urkunde versehen seyn. VI. Wenn ein Kreuzer ein verdächtiges Kauffahrteischiff gejagt und eingeholt hat, so wird der commandirende Officier, ehe er zur Untersuchung schreitet, dem Capitän des Kauffahrtrischiffes den besondern Befehl vorweisen, welcher ihm ausnahmsweise das Durchsuchungsrecht ertheilt, und im Falle dieser die Schiffspapiere als regelmäßig und das Verfahren als gesetzlich anerkennt, so wird er auf dem Logbuche des Schiffes bemerken, daß die Untersuchung nur in Kraft besagten Befehles Statt fand; wenn diese Formalitäten vollendet sind, steht es dem Schiffe frei, seinen Lauf fortzusetzen. VII. Die Schiffe, welche genommen wurden, als solche, die den Sclavenhandel wirklich getrieben haben, oder verdächtig sind, zu diesem schändlichen Gewerbe ausgerüstet zu seyn, werden zusammt ihrer Mannschaft ohne Verzug der Jurisdiction der Nation überliefert, zu der sie gehören. Es ist ferner wohl zu verstehen, daß sie nur nach den in ihren respectiven Ländern in Kraft bestehenden Gesetzen gerichtet werden sonnen. VIII. In keinem Falle soll das Durchsuchungsrecht gegen Kriegsschiffe beider Nationen ausgeübt werden. Die beiden Regierungen werden über ein eigenes Signal für ihre Kreuzer übereinkommen, welche mit diesem Rechte bekleidet sind, und dieß Signal soll keinem andern, nicht mit diesem Dienste beauftragte Schiffe bekannt gemacht werden. IX. Die beyden contrahirenden Theile laden die andern Seemächte ein, diesem Vertrage in möglichst kurzer Frist beizutreten. X. Die gegenwärtige Convention soll ratificirt und die Ratification innerhalb eines Monats, oder früher wo möglich, ausgewechselt werden. Geschehen zu Paris den 30. November 1831. (Unterz.) Granville. Horace Sebastiani."

Einer im Courier von 25. Jänner enthaltenen Uebersicht des Cholerastandes in nordlichen England, und seit Kurzem auch im südlichen Schottland, zufolge, waren seit dem Ausbruche dieser Seuche bis zum 23. Jänner in Sunderland 535 erkrankt, 202 gestorben. — In Newcastle 823 erkrankt, 258 gestorben. — In Gateshead 385 erkrankt, 136 gestorben. In North-Shields und Tynemouth 95 erkrankt, 36 gestorben. In Hetton, Houghton ꝛc. 259 erkrankt, 55 gestorben. — In Haddington 54 erkrankt, 23 gestorben. — In Tranent 42 erkrankt, 18 gestorben. — In Musselburgh 63 erkrankt, 23 gestorben.

Consols am 26. Jänner 82⅛ ⅛ auf Abrechnung.

Frankreich.

Der Maire von Lyon, H. Prunelle, hat unterm 23. Jänner nachstehendes Schreiben an den zu Lyon erscheinenden Precurseur (eines der dortigen Oppositionsblätter) gerichtet: „Lyon, den 23. Jänner 1832. Herr Redacteur! Sie melden in ihrem heutigen Blatte: „Daß gestern nächtliche Patrouillen die Straßen durchzogen, daß man die Einwohner aufgefordert hat, ihre Thüren zeitig zu schließen, daß man alle Karren und Wagen hat wegschaffen lassen, kurz, daß man alle Vorsichtsmaßregeln ergriffen hat, welche auf die Besorgniß einer nahe bevorstehenden

Digitized by Google

„Explosion hindeuteten.“— Alle diese Angaben sind gleich falsch, eben so falsch, als die, welche Sie in einer ihrer frühern Nummern mittheilten: „Daß das Rathhaus von einer bedeutenden Truppenmacht besetzt sei; daß auf den Kreuzwegen Pelotons aufgestellt seien.“— Das Wahre an der Sache ist, daß der Wachtposten am Rathhause seit länger als einem Monate stets gleich geblieben, und daß bloß auf dem Coleſiner Platze am 21. Jänner Abends wegen der Theaterpolizei ein schwaches Piquet aufgestellt worden ist. — Die militärischen Bewegungen, welche Statt gefunden haben, stehen gleichfalls in keiner Verbindung mit der Lage der Stadt; es ist nie gebräuchlich, daß eine zahlreiche Garnison in ihren Casernen stationirt bleibt. — Gerüchte dieser Art, wie die der Precurseur in Umlauf bringt, sind nur geeignet, das öffentliche Vertrauen zu erschüttern, die Capitalien dem Handel zu entfremden, die Zufuhr von Lebensmitteln zu hindern, Bestellungen auf Arbeit in unsern Manufacturen zu hemmen ꝛc. — Aus diesen Gründen hatte ich mich verpflichtet, diese Gerüchte zu strafen, und Sie zu ersuchen, und nöthigenfalls förmlich aufzufordern, mein Schreiben in ihr nächstes Blatt aufzunehmen. Der Maire von Lyon: Prunelle.“

Die HH. Enfantin und Olinde Rodriquez wurden am 23. v. M. beim Instructionsrichter verhört. Der erstere gestand ein, daß er den Verein, in welchem man politische oder religiöse Gegenstände verhandelte, zusammenberufen und in demselben den Vorsitz gehabt habe. In Betreff aller finanziellen und industriellen Angelegenheiten der St. Simonisten hat er den Richter, sich an H. Rodriquez, den Vorsteher ihres Cultus, zu wenden, was auch geschah. H. Rodriquez gestand ein, daß die St. Simonisten sich ohne Erlaubniß der Obrigkeit in Zahl von mehr als 20 Personen und zu bestimmten Zeiten im Saale in der Straße Taitbout versammelt hätten, um über politische und religiöse Gegenstände zu verhandeln, widersprach aber der Behauptung, daß sie dadurch gegen die Gesetze gefehlt, indem ihre Versammlungen seit 1828 von der Regierung wenigstens geduldet worden seien. Auch machte er den Grund geltend, daß die St. Simonisten eine Religion bildeten, und er keine Autorität anerkenne, die competent genug wäre, über das Verdienst dieser Religion ein Urtheil zu fällen. Auf die Frage, ob er Renten ohne Bürgschaft für die Zahlung ausgegeben, antwortete er, daß er sich erbiete, jeden Tag die nöthigen Bürgschaften darzulegen, und daß übrigens schon die unbeschränkte Oeffentlichkeit der Finanzoperation der Gesellschaft eine wichtige Bürgschaft sei. Auf den ihm gemachten Einwurf, als ob sich zu diesem Ausgeben der Renten allerlei Ungerechtigkeiten gestellt haben sollten, antwortete H. Rodriquez, daß er keine einzige Finanzoperation kenne, bei welcher nicht mehr gegen die Moralität verstoßen worden wäre, als bei der seinigen, wenn ihr nämlich dieser Vorwurf in der That gemacht werden könne. In Beantwortung der Fragen über den Zweck der Versammlungen der Gesellschaft, und der von ihnen veranstalteten Zusammenkünfte der arbeitenden Classen, äußerte der Befragte, daß es der Zweck des Vereins sei, so schnell als möglich den moralischen, physischen und intellectuellen Zustand der zahlreichsten und ärmsten Classen zu verbessern, indem sie denselben überzeugten, wie es sich alle Classen würden angelegen sein lassen, ihre hülfebringenden Anstrengungen mit denen der St. Simonisten von dem Tage an zu vereinigen, wo die arbeitende Classe, auf Veranlassung der Gesellschaft, feierlich allen Versuchen zu Tumult und Unruhen entsagt haben würde. Den vom Instructionsrichter der Gesellschaft gemachten Vorwurf, als habe sie die arbeitende Classe zum Umsturz der bestehenden Ordnung der Dinge und zur Vernichtung des Eigenthums aufgefordert, wies H. Rodriquez mit Berufung auf den obersten Vater der Gesellschaft, und mit der feierlichen Versicherung zurück, daß der Verein eine solche Aufforderung nie erlassen, sondern im Gegentheil erklärt habe, daß er jeden Versuch von Gewaltthätigkeit als das Nachtheiligste betrachten würde, was den Lehrsätzen der St. Simonisten widersprechen könne. Nach beendigtem Verhör wurden den HH. Enfantin und Rodriquez ihre Papiere wiedergegeben. Wie man glaubt, werden sie ihren Briefwechsel mit dem Globe auch zurückerhalten.

Der ehemalige Gouverneur von Pincennes, Generallieutenant Marquis de Puypert, ist zu Paris an einer Gehirnentzündung gestorben.

Am 28. Jänner 1/4 Uhr Nachmittags 5Percents 96 Fr. 40. 3Percents 66 Fr. 20.

Königreich beider Sicilien.

Ein Schreiben aus Neapel vom 13. Jänner (in öffentlichen Blättern) meldet: „Ich habe noch Einiges von den interessanten Erscheinungen, die der Vesuv seit Ende vorigen Monats dargeboten, und die nun ihr Ende erreicht, hier nach. Vom 22. v. M. an fingen die Erschütterungen und das Krachen des Berges in der ganzen Nachbarschaft und um den Berg an, sehr heftig zu werden. Besonders stark war aber die Erschütterung am 24. Abends, auf welche dann folgleich, vom 25. Morgens an, der Ausfluß der Lava erfolgte. Späterhin erfuhr man, daß rund um den alten Krater mehrere Risse 50 bis 70 Fuß breit, und innerhalb desselben fünf neue Oeffnungen sich gebildet hatten, welche vulkanische Materien auswarfen. Die Lava war am 3. Jänner am Ort, wo sie aus dem Krater hervorquoll, 25 Fuß breit. Die nach und nach erkaltete Lava hatte drei Bogen, gleichsam wie Brücken, gebildet, unter welchen der frische Zufluß derselben hindurchströmte, so daß es von weitem schien, als ob der Strom unterbrochen wäre. Am 3. d. M. war jener, im Bette der alten Laven von 1767, 1779 und 1822 laufend, schon bis zum Thal, welches man la pianura delle ginestre nennt, gedrungen. Da er sich unten in mehrere Arme theilte, so betrug die größte von ihm eingenommene Breite 1/4 Miglio, etwa 1500 Fuß, und die Lava war beinahe 15 Fuß hoch. In diesen letzten Tagen wurde der Fluß nach und nach geringer und hörte endlich am 9. d. M. gänzlich auf. Nach einem Erdbeben, welches in der Neujahrsnacht in Resina, das dicht am Schlosse von Portici liegt, verspürt wurde, beobachtete man schon einen jener großen und verheerenden Ausbrüche, von denen man seit 1822 verschont gewesen. Indessen hat der gegenwärtige auf die Form des Berges schon Einfluß gehabt, denn die Schichten der ausgebrannten Lava erhoben den Gipfel des Kraters immer mehr, und der kleine hervorragende Kegel wird vielleicht in der Folge die Höhe des Palo — der höchsten Spitze des Berges — erreichen, wo nicht gar übertreffen, wodurch das ganze Profil desselben verändert werden würde. — Am gestrigen, bei Hofe feierlich begangenen, 22sten Geburtstage S. Majestät des Königs, haben eine große Menge militärischer Beförderungen, so wie viele Ordensverleihungen Statt gefunden. Der Duca di Laurenzana war schon früher zum Staatsminister ohne Portefeuille ernannt worden. — Beim gestrigen Cercle hatte Sir Walter Scott, welcher nach einer kurzen Quarantaine schon seit 14 Tagen sich hier befindet, die Ehre, S. Majestät vorgestellt zu werden. Der Graf Ludolph und der Marchese di Spaccaforno haben am 1. d. M. ihre Ernennungen, der erste als Gesandter, der zweite als Legationssecretär S. sicilianischen Majestät beim päpstlichen Stuhle erhalten. — Die hiesige Zeitung (il Giornale del regno delle due Sicilie) erscheint seit dem 1. d. M. in größerem Format, mit drei Spalten wie die französischen Blätter, und liefert jetzt auch literarische und artistische Ar-

Digitized by Google

tikel. In der ersten Nummer d. J. erschien eine biographische Notiz, die Begründung und den jetzigen Bestand des Rothschildschen Hauses enthaltend. — Der Aufenthalt des H^rn. Carl von Rothschild in Rom, wo er nur wenige Tage verbleiben wollte, hat sich verlängert; er wird erst in acht Tagen zurückerwartet."

Päpstliche Staaten.

S^r. Eminenz der Cardinal Jurla, Generalvicar S^r. Heiligkeit, hat auf Befehl des heiligen Vaters in einer am 20. Jänner erschienenen Bekanntmachung das Mitleid der Bewohner Roms und der übrigen Theile des Kirchenstaates um milde Beiträge zur Linderung des gränzenlosen Elends angesprochen, dem die unglücklichen Bewohner von Foligno und Bevagna und andern Orten der Provinzen von Spoleto und Perugia durch das schreckliche Erdbeben am 13. preisgegeben sind. Der heil. Vater hat bereits eine bedeutende Summe zur Bestreitung der dringendsten Bedürfnisse der Notleidenden gewidmet, und wendet sich nun vertrauensvoll an Seine geliebten Unterthanen, in der festen Ueberzeugung, daß diejenigen unter ihnen, die mit Glücksgütern gesegnet sind, nach Kräften ihren leidenden Mitmenschen beispringen werden, die in dieser rauhen Jahreszeit ohne Obdach mit dem großten Ungemach zu kämpfen haben.

Teutschland.

Die Frankfurter Oberpostamtszeitung enthält Folgendes aus Wiesbaden vom 27. Jänner: „Der nassauische Landtag für das Jahr 1831, der im Februar des verflossenen Jahrs eröffnet und vom 2. Mai bis zum 24. October vertagt war, ist am 19. Jänner geschlossen worden. Die Verhandlungen, die nach der Wiedereröffnung der Sitzungen beider Ständeabtheilungen Statt gefunden haben, und deren Hauptresultate waren folgende: Die Herrenbank erschien bei der Wiedereröffnung der Sitzungen bedeutend vermehrt. Die Landesdeputirten behaupteten, diese von der Herrenbank selbst als gesetzlich anerkannte Vermehrung sei verfassungswidrig. Auch versuchten die Deputirten deßhalb und wegen anderer Verletzungen der Verfassung eine Anklage gegen den Staatsminister zu begründen. Der darauf gerichtete Antrag wurde aber von der Herrenbank verworfen und mußte daher beruhen. Ein gleiches Schicksal hatte ein anderer von der Deputirtenversammlung ausgegangener Antrag auf Abänderung des Wahlgesetzes. Die von der Herrenbank ausgegangenen Anträge auf vollständige Aufhebung der Dienste bei Treibjagden unter Entschädigung der Jagdeigenthümer, und Annahme des preußischen Geldes bei öffentlichen Cassen zu einem höhern Curs als bisher, wurden dagegen von den Landesdeputirten angenommen. Die Landessteuern, bei deren Feststellung verfassungsmäßig die Stimmen in beiden Ständeabtheilungen zusammengezählt werden, wurden durch Stimmenmehrheit bewilligt. Bei der Deputirtenversammlung hatten nur 4 Stimmen für die Bewilligung und 18 dagegen sich ausgesprochen, nachdem vor der Vertagung des Landtags, mit Ausnahme einer aus der Landessteuercasse an die Domainencasse alljährlich zu zahlenden Rente und zweier Militärpensionen, die Deckung der von der Regierung geforderten Ausgaben auch von denen Ständegliedern, die nun gegen die Bewilligung gestimmt haben, als gesetzmäßig war anerkannt worden. Eine noch nicht ausgeglichene Differenz, die zwischen der Regierung und den Ständen über die Volziehung der Trennung der Landessteuercasse von der Kammer- oder Domainencasse früher schon bestanden hatte, wurde als Veranlassung dieser versuchten Abgabenverweigerung von den Landesdeputirten bezeichnet. Diese Differenz hat bei der Herrenbank auf diesem Landtage ihre endliche Erledigung gefunden. Von dieser Ständeabtheilung ist ein Beschluß gefaßt worden, der wörtlich in nächster Beziehung auf diesen Gegenstand wie folgt lautet: „Die durch das höchste Edict vom 9. und 11. September 1815 §. 6 angeordnete und durch die weiteren Edicte vom 20., 24., 26. und 27. Jänner 1816 in Vollziehung gesetzte Trennung der Einkünfte der Landessteuercasse und der Domainencasse, wird als in nothwendige Folge des §. 2 pos. 3 der Verfassungsurkunde vom 1. und 2. September 1814 angeordnet und als rechtmäßig vollzogen anerkannt, indem durch die nunmehr vorgenommene Liquidation und Unterfuchung festgestellet ist, daß keine Verletzung der Landescasse dabei Statt gefunden hat, daß sie vielmehr zu deren Vortheil bewerkstelligt worden ist." Die Landesdeputirten, zur ebenmäßigen Prüfung der fraglichen Cassentrennung und Liquidation aufgefordert, haben diese abgelehnt, indem sie das Verlangen der Ueberweisung sämmtlicher Domainaleinnahmen an die Landessteuercasse aussprachen und zugleich erklärten, daß sie sich auf Verhandlungen mit der Herrenbank nicht einlassen konnten. Eben so erfolgte über den Gesetzvorschlag der Regierung, welcher Modificationen in der Gemeindeverwaltung bezwecke und von der Herrenbank angenommen wurde, in der Deputirtenversammlung der Beschluß, diese Verhandlung an den nächsten Landtag zu verweisen. — Hinsichtlich des an der Gränze erhobenen Durchgangszolls, über dessen Aufhebung und Deckung durch andere Mittel von der Regierung Vorschläge gemacht worden waren, haben beide Ständeabtheilungen sich entschieden für dessen Beibehaltung ausgesprochen, die Landesdeputirten jedoch die Herabsetzung des Zolls von Colonialwaaren beantragt. Im vorigen Jahre sind in unserem Herzogthume vier Steuerstimpeln und diese nicht ganz erforderlich gewesen, auch von den Ständen bewilligt worden, obgleich der Militäraufwand, wegen der durch Bundesbeschlüsse veranlaßten Rüstungen, außerordentlich hatte erhöht werden müssen und auch die Kosten des Landtags 40,000 fl. (vielmal so viel als bisher) betrugen. Die Abgaben stehen indessen doch denen frühever Jahre gleich. Dieses war dadurch möglich gemacht worden, daß der Herzog, auf eine von der Herrenbank hierauf gerichtete Bitte, einen außerordentlichen Zuschuß von 120,000 fl. für die Landessteuercasse aus der Domainencasse, zu Minderung der Steuern bewilligt hatte, die sonst hätten erhöht werden müssen."

Wien, den 6. Februar.

S^r. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 18. December 1831, dem Grundrichter der hiesigen Vorstadtgemeinde Leopoldstadt, Franz Nikel, in Berücksichtigung seiner Verdienste um die Gemeindeverwaltung, dann um die Schul- und Armenanstalten in der Leopoldstadt, die mittlere goldene Civil-Ehrenmedaille mit Oehr und Band allergnädigst zu verleihen geruht.

In Wien waren an der Cholera

	erkrankt	genesen	gestorben	in ärztlicher Behandlung geblieben
bis 5. Februar Mittags				
in der Stadt . .	1106	692	414	—
in den Vorstädten .	3018	1455	1558	5
Zusammen . . .	4124	2147	1972	5
bis 6. Februar Mittags kamen hinzu:				
in der Stadt .	—	—	—	—
in den Vorstädten .	—	1	—	4
Zusammen . . .	—	1	—	4

Digitized by Google

Hiernach im Ganzen bis 6. Februar Mittags	erkrankt	genesen	gestorben	Bestand
in der Stadt . .	1106	692	414	—
in den Vorstädten .	3018	1456	1558	4
Zusammen . . .	4124	2148	1972	4

Ueber öffentlichen Unterricht und Erziehungswesen im österreichischen Kaiserstaate.

(Schluß.)

Sehr zahlreich sind die öffentlichen Convicte und Pensionate. Abgesehen von der unter der Oberleitung des k. k. Feldmarschallieutenants Freiherrn von Hertzogenberg stehenden k. k. Theresianischen Ritter, und der, der k. k. geheimen Hof- und Staatskanzlei unterstehenden, orientalischen Akademie in Wien; abgesehen von den mehreren hohern und mindern Militär-Erziehungsanstalten (der ersteren gibt es 6, mit 996 Zöglingen, der letzteren 49, mit 2918 Erziehungsknaben, welche in oberster Instanz dem k. k. Hofkriegsrathe untergeordnet sind); abgesehen von den zahlreichen Seminarien, von den weiblichen Erziehungsanstalten der Ursulinerinnen, der englischen Fräulein und anderer weiblicher Orden; abgesehen von den vielen Privateonvicten, deren in der Lombardie allein 31, mit 1304 Zöglingen sich befinden, bestehen überdieß noch 22 derlei öffentliche Staatsanstalten, wovon das Civil-Mädchenpensionat in Wien, die Convicte zu Mailand und Verona dem weiblichen Geschlechte und das Mailänder Musikconservatorium sowohl Knaben als Mädchen gewidmet ist. Die Zahl der Zöglinge in diesen 22 öffentlichen Convicten beträgt 1416, worunter 239 Mädchen sich befinden.

Reiche wissenschaftliche Lehrmittelsammlungen sind überall, wo es die Erläuterung des Unterrichtes fordert, vorhanden, und die Benützung derselben ist den Studierenden ganz unentgeltlich gestattet. Physikalische Apparate fehlen an keiner philosophischen Lehranstalt, ja selbst viele Gymnasien sind damit gut versehen. Zahlreich und wohl ausgestattet sind die Sammlungen von Naturalien, die Maschinen- und Modellencabinete, die chemischen Laboratorien und botanischen Gärten. — Unvergleichliche Kranken- und Gebärhäuser stehen mit den medicinisch-chirurgischen Lehranstalten in nächster Verbindung. — Die Sternwarten in Wien, Prag, Mailand und Padua genießen eine europäische Berühmtheit, und jene zu Kremsmünster, obschon sie ein Privatinstitut ist, verdient gleichfalls hier besonders genannt zu werden.

Ueberaus reich, und für Jedermann zugänglich sind die von 70 Beamten verwalteten verschiedenen Universitäts- und Lyceal-Bibliotheken. — Die reichen Sammlungen an Manuscripten, Büchern, Kupferstichen, Münzen, Antiken, Naturalien jeder Art u. dgl. in der hiesigen k. k. Burg sind, als für sich bestehend, hier nicht mitbegriffen. — Viele Bibliotheken, besonders jene in Italien, enthalten auch kostbare Sammlungen von Münzen, Statuen, Gemälden und anderen Kunstwerken, deren Genuß unter den nöthigen Vorsichten gleichfalls Jedermann gestattet ist.

Zur Forderung der schönen und bildenden Künste dienen, nebst den kostbaren Sammlungen des Allerhöchsten Hofes und der, einem eigenen Curator (in der Person des Haus-, Hof- und Staatskanzlers Fürsten von Metternich) untergeordneten Wiener Akademie der bildenden Künste, mit 4 Directoren, 26 Professoren, Adjuncten und Correctoren, und ungefähr 1300 Kunstschülern, die Akademien der schönen Künste zu Mailand und Venedig, und mehrere Kunstvereine, von welchen einige eigene Kunstschulen enthalten; so z. B. läßt der Verein der Musikfreunde in Wien bei 200 Knaben und Mädchen in allen Zweigen der Musik unterrichten; so besteht zu Bergamo an der Academia Carrara eine Malerschule u. v. a.

Die Oberleitung des gesammten Schul- und Studienwesens und der Erziehungsanstalten, in so fern nicht bei einigen die ausschließende Wirksamkeit der voran erwähnten Curatoren, und besonderen Behörden, eintritt, besorgen die, in den Hauptstädten der zwölf Gouvernements bestehenden politischen Landesstellen (Regierungen und Gubernien); in dem Militärgränz-Gebiete aber die Generalcommanden zu Agram, Peterwardein, Temesvar und Hermannstadt; — die oberste Leitung des gesammten öffentlichen Unterrichtes und der Erziehung ist der k. k. Studien-Hofcommission in Wien, und ihrem Präsidenten, seit fünf Jahren in der Person des dermaligen obersten Kanzlers der k. k. vereinigten Hofkanzlei, Grafen von Mittrowski, anvertraut.

Der enge Raum gestattet nicht, hier die vielen besonderen Vorzüge der öffentlichen Unterrichtsanstalten im österreichischen Kaiserstaate hervorzuheben. Nur können wir nicht umhin, einige der entscheidensten zu berühren, namentlich die Allseitigkeit der vorhandenen Institute, die Harmonie, in welche so viele und verschiedenartige Institute untereinander gebracht sind, und die preiswürdige landesfürstliche Großmuth, welche mit dem bedeutenden Aufwande jährlicher 2,246,668 fl. Silbermünze, diese Lehr- und Erziehungsanstalten in ihrer jetzigen erfreulichen Blüthe zu erhalten und zu vervollkommnen besorgt ist.

(Umständlichere Nachrichten über alle Zweige des öffentlichen Unterrichtes werden für jene, welche der Gegenstand mehr im Detail interessiret, in dem Oesterreichischen Archive für Geschichte, Geschreibeiung, Staatenkunde, Kunst und Literatur, in Kürzem erscheinen.)

Am 6. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 85⅝;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 75¼;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 179;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 120½;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 47¼;
Conv. Münze pCt. —;
Bank-Actien pr. Stück 1107½ in CM.

Vermischte Nachrichten.

In vielen Zeitschriften findet man unter dem Namen Nettare di Napoli (Gettertrank von Neapel) ein Arcanum angepriesen, welches als unträgliches Mittel gegen Magen- und Nervenschwäche gefälgeboten und mit Zeugnissen seiner angeblich ausfallenden Wirksamkeit begleitet ist. — Ein H. Ludwig von Bibl zu Kirchheim, welcher Jahre lang an obgedachten Uebeln leidet, und auch von diesem Mittel seit länger als einem Jahr den anhaltendsten Gebrauch machte, ohne auch nur die geringste Linderung seiner Beschwerden verspürt zu haben, warnt nun in öffentlichen Blättern vor diesem Arcanum, mit dem Beifügen: er habe sich, da er glaubte, daß die Wirkungslosigkeit vielleicht in einer nicht ganz richtigen Anwendung gelegen sey, könnte, schriftlich an die in den Ankündigungen als geheilt bezeichneten Personen gewandt, jedoch zu seinem nicht geringen Erstaunen sämmtliche Briefe mit der Bemerkung zurückerhalten, daß diese Adressen an den bezeichneten Orten unbekannt seien!

Haupt-Redacteur Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Digitized by Google

№ 39

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 8. Februar 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 6. Februar.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.		Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	27.788	283. 62. 8p.	+	1.8	WNW. schwach.	Regen.
	3 Uhr Nachmitt.	27.684	28 5 5	+	3.8	NO. —	Nebel.
	10 Uhr Abends.	27.654	28 5 0	+	2.8	W. —	— —

Großbritannien und Irland.

Die Verhandlungen in beiden Parlamentshäusern am 26. Jänner waren von hoher Wichtigkeit. — Im Oberhause brachte Lord Aberdeen die belgische Angelegenheit zur Sprache, tadelte das Benehmen des Ministeriums gegen Holland, und schloß mit dem Antrage auf eine Adresse an den König, worin erklärt werden solle, daß der Tractat mit Belgien Stipulationen enthalte, die mit den Interessen Englands unverträglich und der Ehre der Krone zuwider seien; wesshalb die Bitte an S^r. Majestät gerichtet werde, die nöthigen Befehle ertheilen zu wollen, daß die in Frage stehenden Artikel des Tractats mit der Ehre der Krone S^r. Majestät, mit den wahren Interessen des Landes und mit den gerechtesten Ansprüchen des natürlichen und getreuen Alliirten S^r. Majestät in besseren Einklang gesetzt werden. — Der Herzog von Wellington unterstützte diesen Antrag, der von dem Grafen Grey und Lord Goderich bekämpft und bei der Abstimmung mit 132 gegen 95 Stimmen verworfen wurde.

Im Unterhause stellte H^r. Perceval den Antrag auf Ausschreibung eines allgemeinen Fasttages für das ganze Königreich, und entwickelte ihn in einer langen Rede, worin er die Nothwendigkeit zu zeigen suchte, in einem Augenblicke, wo die Gesellschaft von gänzlicher Auflösung bedroht werde, den Zorn des Himmels durch Werke der Buße zu versöhnen. Auf die Zusicherung des Kanzlers der Schatzkammer, Lord Althorp, daß es die Absicht der Regierung sei, einen solchen allgemeinen Fasttag anzuordnen, ließ H^r. Perceval die Sache fallen, und drang nicht weiter auf Abstimmung über seine Motion. — Nun erhob sich H^r. Herries (Kanzler der Schatzkammer unter dem Wellington'schen Ministerium) und entwickelte seine früher angekündigte Motion in Betreff der russisch-holländischen Anleihe, deren Tilgung England im Jahre 1815 durch einen Tractat, jedoch nur in so lange und unter der Bedingung übernommen habe, als Belgien unter der Souveränetät des Königs verbleiben, und nicht davon losgerissen würde. Ungeachtet diese Trennung nun durch die Ereignisse herbeygeführt worden, und die Zahlungsverbindlichkeit für England dadurch erloschen sei, habe das Ministerium nichtsdestoweniger fortgefahren, die zu Gunsten Rußlands zu leistenden Zahlungen aus der Tasche zu vorzuschießen. Dieses Benehmen erklärte H^r. Herries für tadelnswerth, und schlug dem zufolge drei Resolutionen vor, wovon die beiden ersten bloß die Worte der auf die Vollziehung des gedachten Tractates sich beziehenden Parlamentsacte enthalten; in der dritten aber erklärt ward, daß die Bezahlung irgend eines Theils der gedachten russischen Anleihe in Holland, nachdem der Besitz von Belgien von der Souveränetät des Königs der Niederlande getrennt sei, der Anordnung des 55ten Statuts Georg III. zuwiderlaufe, und durch keine Autorität des Parlaments gewährleistet sei. Für die zwei ersten Resolutionen erklärten sich 219, dagegen 239 Stimmen; Majorität zu Gunsten der Minister 20. — Für die dritte Resolution erklärten sich 214, dagegen 238; Majorität zu Gunsten der Minister 24.

Die Londoner Zeitungen beschäftigen sich jetzt viel mit der Frage, ob die Heirath, welche der Herzog von Sussex früher mit der verstorbenen Lady Auguste Murray in Rom abgeschlossen habe, als eine rechtmäßige zu betrachten sei. Die aus dieser Ehe entsprungenen Kinder, Sir Augustus d'Este und Miß Ellen d'Este, scheinen ein gerichtliches Verfahren zur Feststellung ihrer Rechte einleiten zu wollen und haben zu dem Ende ein Gutachten des D^r. Lushington und des H^rn. Richards eingefordert, welches völlig zu Gunsten ihrer Ansprüche lautet. Die Sache verhält sich folgendermaaßen: Georg III. hatte im Jahre 1806 der Gemahlinn des Herzogs, Lady Auguste Murray, durch eine königliche Verfügung die Erlaubniß ertheilt, den Namen d'Ameland anzunehmen, was gewissermaßen eine Anerkennung ihrer Verwandtschaft mit der königlichen Familie war. Der Herzog vermählte sich mit Lady Murray am 4. April 1793 in Rom und wurde am 5. December desselben Jahres noch einmal in der S^t. Georgskirche auf dem Hannoverplatze in London getraut. Der Herzog war damals noch nicht mündig (es fehlten noch 9 Monate zu seiner Mündigkeit) und führte den Namen Prinz August Friedrich. Seine Gemahlinn war die zweite Tochter des verstorbenen und Schwester des gegenwärtigen Grafen von Dunmore und des ehrenwerthen Alex. Murray. Man sagt, daß der Herzog bei seiner Vermählung ein Schreiben an seinen Vater, den König, gesandt und ihn darin um die Erlaubniß gebeten habe, seine Rechte auf die Nachfolge aufzugeben und als Privatmann zu leben, um nur seine Verbindung nicht aufgeben zu dürfen; dieß konnte ihm indeß nicht bewilligt werden, da die Heirath der im Jahre 1772 durchgegangenen Heirathsacte durchaus zuwider war. (Diese letzte war deßwegen, auf besondere Veranlassung des Königs, durchgegangen, um die Abkömmlinge Georgs II. zu verhindern, sich ohne die Bewilligung S^r. Majestät oder dessen Erben oder Nachfolger, zu vermählen.) Nach dieser darf nämlich kein Nachkömmling Georgs II. (die Prinzessinnen, welche sich nach fremden Ländern verheirathen, ausgenommen), ohne vorläufige Bewilligung des Königs, die mit dem großen Staatssiegel ertheilt werden muß, sich vermählen, und jede Vermählung, welche ohne dieß geschehen ist, wird dadurch null und nichtig. Der soge-

Digitized by Google

nannte Court of Arches erklärte demnach, durch eine förmliche Verhandlung, die beiden Vermählungsacten des Herzogs für null und nichtig. Lady Murray, welche mehrere Jahre lang getrennt vom Herzoge lebte, starb am 28. Februar 1831.

Die Dubliner protestantische Versammlung hat beschlossen, eine besondere Zeitung, zur Vertheidigung des protestantischen Interesses, unter dem Titel The Morning Warder herauszugeben. Diese Versammlung dringt jetzt auch auf die Auflösung der Union, wenn ihren Beschwerden nicht abgeholfen und dem Einfluß der Katholiken ernstlich gesteuert werde.

Von Winchester wurden in diesen Tagen 1000 eiserne Bettstellen nach London gebracht; zu welchem Zweck, weiß man nicht, vermuthet indeß eine beabsichtigte Truppenvereinigung in der Hauptstadt.

Die Cholera greift in den Kohlenbezirken Englands und Schottlands immer weiter um sich. Sie ist bis nach Lambton, ganz nahe bei dem, dem Lord Durham gehörigen, prachtvollen Schlosse vorgedrungen. Auch in Musselburgh, 6 englische (1¼ teutsche) Meilen von Edinburgh, hat sie sich gezeigt. In Tranent äußerte sie sich mit der, ihrer ersten Erscheinung gewöhnlichen Heftigkeit, wogegen sie sich in Haddington sehr mild gezeigt hat, indem innerhalb 4 Wochen von einer Bevölkerung von 5400 (oder von 20,000, wenn man die benachbarten Orte hinzuzählt) nur 23 Personen starben, und die Krankheit gänzlich aufgehört zu haben scheint. Sie ist der großen Straße ziemlich genau gefolgt und es ist sonderbar, daß sie Berwick und Dunbar nicht berührt hat. Merkwürdig ist es indeß immer, daß die Krankheit, wenn sie auch eigenthümliche Abweichungen hat, im Ganzen immer eine nordwestliche Richtung zu nehmen scheint. In Hawick (Northumberland) und in Preston-Pans (8 engl. Meilen von Edinburgh und 9 von Haddington) sind ebenfalls einige Fälle vorgekommen.

In England hat man jetzt mechanische Schafreiber. Bekanntlich gehört es zu den Schwierigkeiten, eine Heerde Schafe ruhig fortzutreiben. Da die Heerde nun aber immer einem vorangehenden Schaf folgt, so hat man einen kleinen Wagen erfunden, auf dem ein Schaf in natürlicher Stellung festgebunden, und an einem Strick der Heerde vorangezogen wird, die dann ruhig folgt.

Consols am 27. Jänner 82⅜/₁₆ ⅛ auf Abrechnung.

Frankreich.

Der Moniteur vom 31. Jänner (den wir durch außerordentliche Gelegenheit erhalten haben) enthält folgenden Artikel: „Die Beharrlichkeit, mit der man, um die öffentliche Meinung irre zu führen, dem gemessenen Gang der Verhandlungen, welche den europäischen Frieden auf eine dauerhafte Weise begründen werden, mißdeutet und ohne Unterlaß wiederholt, daß Nichts zu Stande kommt, weil sich nicht Alles gleich den ungeduldigen Wünschen gewisser Leute fügt, veranlaßt uns, unsern Lesern folgende Nachrichten mitzutheilen, die wir mit allem Grund ihrer Aufmerksamkeit empfehlen zu dürfen glauben."

„Man schreibt aus London vom 28. Jänner: „daß „die Ratifikationen des Tractates vom 15. November, „am 31. Jänner zwischen den Bevollmächtigten Frankreichs, Englands und des Königs der Belgier werden „ausgewechselt werden. Wenn an demselben Tage nicht „auch die Ratifikationen von den drei andern Mächten „ausgewechselt werden, so darf man hieraus keineswegs „den Schluß ziehen, daß sie sich von England und Frankreich trennen werden. Man ist daher in keiner Beziehung berechtigt, den Verzug, der bei den letztern Auswechslungen Statt finden dürfte, als eine Verweigerung der Ratifikation zu betrachten, und man hat sogar Grund zu glauben, daß dieser Verzug auf eine Art erklärt werden wird, die nicht den mindesten Zweifel über den Willen, ihn abzukürzen, übrig lassen wird. Was die kriegerischen Ideen anlangt, welche gewisse Leute an die Verzögerung der letztern Ratifikationen zu knüpfen belieben, so kann man ihnen mit Zuversicht die Gewißheit entgegenstellen, daß durchaus kein Grund zur Collision unter den Mächten vorhanden ist. Unabhängig von den Versicherungen, welche die Cabinete sich gegeben haben, wird das öffentliche Vertrauen auch durch materielle Thatsachen, die Jedermann in die Augen springen, unterstützt."

„Ein Theil der russischen Truppen kehrt bereits aus Polen in das Innere des Reichs zurück. In Oesterreich werden außerordentliche Remontepferde und Approvisionnements aller Art verkauft. Corpsbildungen haben in Preußen Statt gefunden, und man weiß, daß sämmtliche fremde Botschafter zu Paris von ihren Regierungen Specialvollmachten erhalten haben, um sich mit der allgemeinen Entwaffnung zu beschäftigen, sobald die Ratifikationen des Tractats vom 15. November ausgewechselt seyn werden. Die Sorgfalt der Cabinete, durch die italienischen Angelegenheiten gleichfalls geweckt, ist, in gemeinsamer Uebereinstimmung, darauf gerichtet, daß die den Bewohnern der Legationen verheißenen Vortheile „unumwunden und loyal bewilligt werden, und man hat allen Grund zu hoffen, daß diese Vortheile endlich alle „Interessen befriedigen werden."

„Man sieht demnach (schließt der Moniteur) aus diesen ganz einfachen Erläuterungen, die wir aus einem aus guter Quelle geflossenen Schreiben entnehmen, daß die Umstände von der Art sind, wie man es nach den Erklärungen, welche der Premierminister in England und der Präsident des Conseils in Frankreich an dem nämlichen Tage, 27. Jänner, vor den Kammern beider Länder hinsichtlich der Aufrechthaltung des Friedens, und der Auswechslung der Ratifications gegeben haben, erwarten mußte."

„Glückliche Uebereinstimmung, auf gleiche Redlichkeit und auf das Gefühl gestützt, welches beide Länder von dem gerechten Einflusse hegen, welchen die weise Politik, die ihre Cabinete beseelt, in Europa verdient, und erwirbt."

Zu Paris hatte man am 30. Jänner durch einen Kurier aus Brüssel die Nachricht erhalten, daß daselbst der außerordentliche französische Gesandte, General Belliard, vom Schlage gerührt, plötzlich mit Tode abgegangen war.

Am 28. Jänner. 5Percents 96 Fr. 30. Fin Courant geschlossen zu 96 Fr. 90. 3Percents 66 Fr. 10. Fin Courant geschlossen zu 66 Fr. 15. — Am 30. Jänner um 1¼ Uhr Nachmittags 5Percents 95 Fr. 50. 3Percents 65 Fr. 15.

Preußen.

In den letzten Tagen des Jänners ist zu Elbing folgende Bekanntmachung in mehreren Exemplaren unter die sich dort aufhaltenden polnischen Offiziere vertheilt worden: „Nähere Bestimmungen in Betreff der Rückkehr der polnischen Offiziere des ehemaligen Rybinskischen Corps nach dem Königreich Polen. §. 1. Se. Majestät der Kaiser von Rußland hat nach dem Inhalte der Note des kaiserlich russischen Vicekanzlers Grafen Nesselrode vom 16. December, und der Zuschrift des Fürsten

Digitized by Google

von Warschau vom 16. (4.) Jänner 1832 allen denjenigen polnischen Offizieren des Rybinskischen Corps, welche die Submissionsprotocolle unterzeichnet haben, die Rückkehr nach dem Königreich Polen unter der Bedingung erlaubt, daß sie bei ihrem Eintritt in das Königreich den Eid der Treue dem rechtmäßigen Landesherrn aufs Neue schwören, vorausgesetzt, daß sie nicht zu den Ausnahmskategorien des Gnadenmanifestes vom 1. (13.) November (20. October) 1831 Art. II. a. b. c. d. gehören, oder als kaiserlich russische Unterthanen davon ausgeschlossen sind. §. 2. Auf die Unterwerfungsprotocolle der aus den kaiserlich russischen Provinzen gebürtigen Offiziere sind die Entscheidungen Sr. Majestät des Kaisers noch zu erwarten und bleiben diese Offiziere daher vorläufig zurück; eben so diejenigen, welche sich späterhin der Gnade Sr. Majestät des Kaisers unterworfen haben, über die gleichfalls die Entscheidung Sr. Majestät noch zu erwarten steht. §. 3. Den Aerzten, Intendantur- und andern in ähnliche Kategorien fallenden Beamten der Militäradministration, jedoch mit Ausnahme der Regimentspredіger und anderer, der Geistlichkeit angehörenden Personen, ist die Begünstigung zu Theil geworden, ohne vorher einen Act der Unterwerfung vollzogen zu haben, nach ihrer Heimat zurückkehren zu dürfen. §. 4. Zur Vermeidung einer Abweichung an der Gränze werden diejenigen Offiziere und Beamte, welche nach Vorerwähnten zu den Ausnahmekategorien gehören, hierauf aufmerksam zu machen seyn, und können nur diejenigen in Marsch gesetzt werden, bei denen in dieser Hinsicht gar kein Zweifel mehr obwaltet. §. 5. Um nach dem Königreich Polen zu gelangen, hat Sr. Durchlaucht der Fürst von Warschau, Neidenburg als Uebergangs- und Abfertigungspunct bestimmt, an welchem Orte der beauftragte kaiserlich russische Commissarius, Generalmajor von Seddeler, die polnischen Offiziere empfangen wird, und in dessen Gegenwart diese Offiziere den Eid der Treue zu erneuern haben. §. 6. Mit der Uebergabe der polnischen Offiziere an den Generalmajor von Seddeler ist der Commandeur des dritten Kürassierregiments, Oberst von Preusser, zu Neidenburg, beauftragt. §. 7. Nach anliegendem Marschtableau werden die polnischen Offiziere auf zwei Etappenstraßen in Marsch gesetzt; in jedem der im Marschtableau namhaft gemachten Orte wird ein preußischer Etappenecommandant stationirt. §. 8. Den zurückkehrenden polnischen Offizieren werden alle diejenigen Transportmittel und Unterstützungen zur Reise gewährt, welche den Offizieren, die in das Ausland gegangen, bewilligt worden sind. §. 9. Sie erhalten hiernach das Gehalt bis ultimo Jänner d. J. vor ihrer Abreise aus den Cantonnements von den betreffenden Bezirkscommandanten. Der servis pro Jänner d. J. wird ihnen nur dann verabreicht, wenn sie durch gültige Atteste nachweisen, daß sie ihre Quartiergeber befriedigt haben. Unterwegs bekommen die Unbemittelten ein freies Quartier und Vorspann. §. 10. Statt der Pässe werden ihnen von den betreffenden königlichen Landrathsämtern nur Reiseertificate gegeben, welche sie den Etappenecommandanten der Versammlungsorte zu präsentiren haben werden. §. 11. Jedes landräthliche Amt stellt nur den in seinem Kreise sich aufhaltenden polnischen Offizieren Certificate aus, und weiset zur Vermeidung von Unordnungen die zu einem andern Kreise gehörenden Supplikanten ab. §. 12. Von den mit Reiseertificaten bereits versehenen Offizieren werden bei den königlichen Landrathsämtern namentliche Listen angefertigt und den betreffenden Etappenecommandanturen der Versammlungsorte zugestellt, auf deren Grund diese die Quartiere requiriren und den nöthig werdenden Vorspann requiriren. §. 13. Die polnischen Offiziere werden, wie das Tableau besagt, in Colonnen von circa 100 versammelt, und jeder Colonne ein preußischer Offizier als Begleiter beigegeben, der nach der für ihn besonders ertheilten Instruction verfährt, und demgemäß die Quittungen über Einquartierung und Vorspann ertheilt. Es erscheint zweckmäßig, daß jeder Colonne ein der teutschen Sprache gewachsener polnischer Offizier als Quartiermacher vorausgeht. §. 14. Nur an den, in den Certificaten bezeichneten Versammlungsorten werden die Offiziere von den betreffenden Commandanturen zur Weiterbeförderung angenommen, und jeder ohne solchen Ausweis ankommende Offizier zurückgewiesen. §. 15. Nur unbemittelte Offiziere und namentlich solche, welche nicht eigene Pferde besitzen, sind auf öffentliche Kosten nach Neidenburg zu befördern. Die Offiziere, welche die Reise aus eigenen Mitteln zurücklegen, sind ermächtigt, auf einer selbst zu wählenden Tour zu reisen, jedoch verpflichtet, an den in den Certificaten durch die HH. Landräthe nach dem Marschtableau näher zu bestimmenden Tagen respective in Gilgenburg oder Hohenstein einzutreffen. Die im §. 12. erwähnten Listen werden von diesen Offizieren durch die Landrathsämter gleichfalls angefertigt und den Commandanten der Versammlungsorte übersendet, von denen sie die begleitenden Offiziere empfangen. §. 16. Wenn Offiziere, welche mit Reiseertificaten versehen sind, sich ohne zulänglichen Grund nicht an den bestimmten Orten und Tagen zur Abreise nach der Gränze einfinden, so soll an ihnen die in den Certificaten enthaltene Verwarnung in Ausübung kommen. Marienburg, den 25. Jänner 1832. Königlich preußischer Generalmajor und Brigadecommandeur (Gez.) von Schmidt." — Nach dem erwähnten Tableau werden 40 polnische Offiziere aus dem Elbinger Kreise am 5. Februar in Preußisch-Holland, am 6. in Mohrungen, am 7. in Osterode, am 8. in Hohenstein, am 9. in Neidenburg eintreffen, und 120 polnische Offiziere aus dem Elbinger Kreise den 6. in Preußisch-Holland, den 7. in Mohrungen, den 8. in Osterode, den 9. in Hohenstein, den 10. in Neidenburg seyn.

In Halle waren bis zum 30. Jänner an der Cholera 265 erkrankt, 80 genesen, 124 gestorben und 52 Bestand.

Dain der Stadt Magdeburg seit dem 22. Jänner, in den Vorstädten Neustadt und Sudenburg aber schon seit längerer Zeit Erkrankungen an der Cholera nicht mehr vorgekommen sind, so sind jene Orte als cholerafrei und als vollkommen unverdächtig zu betrachten.

Im Regierungsbezirk Merseburg ist die Cholera nun auch zu Zoberitz im Saalkreise am 22. Jänner ausgebrochen.

Teutschland.

Zu Hannover ist nachstehende Proclamation, durch welche die bisherige allgemeine Ständeversammlung des Königreichs aufgelöst und eine neue Versammlung berufen wird, bekannt gemacht worden: „Wir Wilhem IV. ꝛc. thun hiermit kund: Obwohl wir gewünscht hätten, Unsere getreuen Stände des Königreichs in bisheriger Maaße noch einmal vor ihrer Auflösung versammeln zu lassen, um die wichtigen, bei deren letzter Vertagung annoch unerledigt gebliebenen Gegenstände in fernerweite Berathung zu nehmen, so hat solches doch nicht mehr geschehen können, weil der Umfang der Vorarbeiten, welche Wir behufs Erlassung eines Staatsgrundgesetzes einer dieserhalb niedergesetzten Commission haben vorlegen lassen, die schnellere Beendigung des für die Wohlfahrt des Landes hochwichtigen Gegenstandes nicht zugelassen hat. Unter diesen Umständen finden Wir

Digitized by Google

Uns daher nunmehr bewogen, die seit dem 23. Jänner 1826 einberufene Versammlung der allgemeinen Stände des Königreiche, wie hiermit geschieht, aufzulösen. Indem Wir Uns hierzu entschließen, gedenken Wir gern der Treue und des Vertrauens, womit die bisherigen Mitglieder der allgemeinen Ständeversammlung Unsern landesväterlichen Absichten entgegengekommen, und bemüht gewesen sind, die Wohlfahrt Unserer geliebten Unterthanen, das alleinige Ziel aller Unserer Bestrebungen, zu befördern und zu sichern. Zu diesem Zwecke berufen Wir aber zugleich in Gemäßheit des Königlichen Patents vom 7. December 1819 eine neue Versammlung der Stände des Königreichs, jedoch mit der, nach vorgängiger Berathung mit der allgemeinen Ständeversammlung und unter Vorbehalt sonstiger hierunter verfassungsmäßig zu treffender Anordnungen, von Uns beliebten abändernden Bestimmung, daß 1) die Wahl der Deputirten der Städte, nach absoluter Stimmenmehrheit, gemeinschaftlich durch sämmtliche Mitglieder des Magistrats, eine gleiche Anzahl von Bürgervorstehern, und eine eben so große Anzahl von Wahlmännern geschehen soll, die hierzu nach Maßgabe der Verfassung der betreffenden Stadt aus den zu Bürgervorstehern qualificirten Bürgern besonders erwählt werden sollen, und daß 2) zu dem bevorstehenden Landtage einige Deputirte des bisher noch nicht vertretenen, sowohl freien als pflichtigen Bauernstandes aus den Landdrosteidezirken Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade und Osnabrück erwählt, und in der zweiten Kammer der allgemeinen Ständeversammlung zugelassen werden sollen, sofern diese erwählten Deputirten neben den sonstigen, nach den bisherigen allgemeinen Bestimmungen erforderlichen Qualificationen mit ländlichen Grundstücken im Königreiche angesessen sind. Wir ermächtigen unsers Vicekonigs Liebden und Unser Cabinetsministerium wegen Anordnung der Wahlen, so wie wegen des Zeitpunkts, wann der allgemeine Landtag sich zu versammeln haben wird, imgleichen wegen Regulirung des Wahlmodus in den Städten, wegen der nach Unserer Anordnung festzustehenden Zahl der nunmehr neu zuzulassenden Deputirten des Bauernstandes, sowie wegen desfallsiger Regulirung der Wahldistricte und des Wahlmodus die weitere Bestimmung in Unserem Namen zu erlassen; und vertrauen gnädigst zu der solchergestalt neu einberufenen Ständeversammlung, daß dieselbe ihre angestrengtesten Bemühungen mit Uns darauf verwenden werde, das wahre Beste Unsrer geliebten Unterthanen stets fester zu begründen. Gegeben Brighton, den 13. Jänner 1832. William R. — L. von Ompteda."

Das kurfürstlich hessische Hauptzollamt zu Hanau machte unterm 28. Jänner bekannt, daß, hoherer Bestimmung zufolge, die Durchgangsabgabe für alle auf der Straße von Frankfurt über Fulda nach Leipzig transitirenden Güter auf den Satz von 12 gGr. vom Centner ermäßigt sei.

Ihre kaiserliche Hoheit die Großherzogin von Sachsen-Weimar (Schwester des Kaisers Nicolaus) hat, zur Unterstützung der durch das Weimar'sche reisenden Polen, 1500 Thaler aus ihrer Privatcasse angewiesen.

Böhmen.

Zu Prag waren vom 2. bis 3. Februar Mittags an der Cholera 99 erkrankt, 17 genesen, 40 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 329. — Vom 3. bis 4. Februar Mittags 73 erkrankt, 54 genesen, 27 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 321. — Im Ganzen seit dem 28. November v. J. 2622 erkrankt, 1171 genesen, 1130 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 321. — Unter den an obgedachtem beiden Tagen Erkrankten befinden sich im Provinzialkrankhause von 2. bis 3. Mittags 55, und vom 3. bis 4. Mittags 44 Personen.

Wien, den 7. Februar.

Se. k. k. Majestät haben mittelst an die k. k. Studien-Hofcommission gelangter Allerhöchster Entschließung vom 7. Jänner l. J., die Lehrkanzel der Landwirthschaftslehre an der Universität zu Prag, und an dem technischen Institute daselbst, dem Joseph Lumbe allergnädigst zu verleihen geruht.

In Wien waren an der Cholera	erkrankt	genesen	gestorben	in ärztlicher Behandlung geblieben
bis 6. Februar Mittags in der Stadt . .	1106	692	414	—
in den Vorstädten .	3018	1456	1558	4
Zusammen . . .	4124	2148	1972	4
bis 7. Februar Mittags kamen hinzu: in der Stadt . .	—	—	—	—
in den Vorstädten .	—	—	—	4
Zusammen . . .	—	—	—	4
Hiernach im Ganzen bis 7. Februar Mittags in der Stadt . .	1106	692	414	—
in den Vorstädten .	3018	1456	1558	4
Zusammen . . .	4124	2148	1972	4

In Bezug auf das unterm 13. December v. J. (Oestr. Beob. Nr. 347) gegebene Versprechen, wird hiermit das Dienstreglement für das k. k. privil. Donaudampfschiff auf das Jahr 1832 bekannt gemacht:

Fahrten im Jahre 1832.

Monat	Abwärts von Raab nach Pest	Abwärts von Pest n. Semlin	Aufwärts v. Semlin nach Pest	Aufwärts von Pest nach Raab
März . .		21.		
April . .	13.	16.	1. 21.	10. 28.
Mai . . .	1. 20. 25. 31.	4.	9.	16. 22. 28.
Juni . . .	24.	6. 27.	12.	20.
Juli . . .	13. 31.	16.	2. 21.	10. 28.
August . .	13. 25.	3. 29.	8.	15. 22.
September	16.	19.	4. 25.	12.
October . .	7. 29.	11.	17.	3. 25.
November .	4. 9. 30.	14.	20.	1. 6. 28.

Frühere Bestimmungen lassen sich schwer mit Sicherheit angeben, weil die rauhe Jahrszeit Wasserfahrten leicht unmöglich machen könnte; erlaubt es jedoch der eisfreie Strom, so wird das Boot zwischen dem 20. und 25. Februar von Pest nach Semlin abfahren, um die Reisenden zum Pester Josephimarkt zu führen.

Am 7. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 85⅝;
detto detto zu 4pCt. in CM. 75⅞;
Darl. mit Verloof. d. J. 1820, für 100 fl. in CM. 179½;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 120¼;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 47;
Conv. Münze pCt. ——;
Bank-Actien pr. Stück 1105 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Digitized by Google

№ 40

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 9. Februar 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 7. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reduciert. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.635	28. 4 11	+ 4 2	S. schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.673	28 5 3	+ 6 0	SO. —	trub.
	10 Uhr Abends.	27.748	28 6 2	+ 3 0	SO. —	—

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Oberhauses vom 27. Jänner kündigte Lord Teynham an, daß er nächstens den Antrag stellen werde, die Malz- und Hopfensteuer herabzusetzen. Der Marquis von Lansdowne trug darauf an, daß verschiedene auf die irländischen Zehnten bezügliche Papiere dem über diesen Gegenstand niedergesetzten Comité vorgelegt würden. Lord Ellenborough fragte bei dieser Gelegenheit, ob dem Hause nicht von Zeit zu Zeit die dem Comité vorgelegten Zeugnisse mitgetheilt werden könnten. Der Marquis von Lansdowne sagte, erwolle dieß dem Comité vortragen. Lord Ellenborough wünschte auch von dem Minister des Innern zu wissen, ob die Regierung einen Plan zur Verbesserung der Municipalpolizei dem Parlamente vorzulegen gedenke. Lord Melbourne erwiederte, der Gegenstand sei äußerst schwierig, und habe die Minister vielfach beschäftigt. Ein Plan werde entworfen und wird dem Parlamente vorgelegt werden, sobald er zur Reife gediehen sei. Lord Strangford erklärte seine Absicht, über das von der Regierung befolgte Reciprocitätssystem einen Vorschlag zu machen, zu dem Ende fehlten ihm aber mehrere Papiere, und er wünschte zu wissen, ob die Regierung die Liste der Summen vorlegen würde, welche vom 1. Jänner 1826 bis zum 1. Jänner 1832 aus dem Schatze an Corporationen oder Einzelne bezahlt worden seien, welche das Recht hätten, von fremden Schiffen Abgaben zu erheben. Da dieß auf Reciprocität gegründeten Verträgen, welche die Regierung abgeschlossen habe, die Corporationen oder Individuen die Abgaben, wozu sie berechtigt seien, nicht mehr erheben könnten, so hätten sie aus der Schatzkammer entschädigt werden müssen. Wenn diese Papiere vorgelegt seien, könne man erst sagen, was durch das Reciprocitätssystem gewonnen worden. Lord Auckland meinte, dieß werde keine Schwierigkeit haben, der edle Lord möchte nur seinen Antrag stellen. Das Oberhaus vertagte sich sodann auf nächsten Dinstag (31.).—Im Unterhause fragte Hr. Weyland bei Gelegenheit einer Petition um freien Kornhandel und Verminderung der auf der Industrie lastenden Abgaben, ob die Minister Absicht hätten, eine Maaßregel in dieser Hinsicht vorzuschlagen. Lord Althorp erwiederte, er könne hierüber noch keine Antwort geben. Hr. Courtenay kündigte an, daß er nächsten Donnerstag (2. Februar) die Frage über die portugiesischen Angelegenheiten vor das Haus bringen werde. Sir J. Malcolm erklärte seine Absicht, eine Maaßregel vorzuschlagen, damit Indien im Hause direct repräsentirt werde. Hr. Baring kündigte an, daß er am 14. Februar auf die Zurücknahme des Privilegiums der Parlamentsmitglieder, daß sie wegen Schulden nicht verhaftet werden können, antragen werde. Das Haus bildete sich sodann in ein Comité über die Reformbill. Hr. Langton trug bei der Clausel über die Theilung der Grafschaften darauf an, daß die Grafschaften, statt getheilt zu werden, künftig vier Mitglieder senden sollten. Das Amendement ward mit großer Majorität, 215 gegen 89 Stimmen, verworfen. Die 15te Clausel ging sodann noch durch, und das Comité vertagte sich bis nächsten Dinstag (31). Auf den Antrag von H. Ch. Grant wurde ein besonderes Comité niedergesetzt, um die Angelegenheiten der ostindischen Compagnie in Erwägung zu ziehen, und den Handel Großbritanniens mit Ostindien und China zu untersuchen.

Die geringe Mehrheit, welche die Minister am 26. Jänner über die holländisch-belgische Frage und bei der Motion des Hrn. Heries in Betreff der russisch-holländischen Anleihe erhielten, schien dieselben zu beunruhigen. Der Standard behauptet, es hätte den ganzen 27. ein lebhaftes Verkehr zwischen ihnen Statt gefunden, und eine Cabinetsversammlung sei auf den folgenden Tag angesagt worden.

Die Morning-Post enthält einen triumphirenden Artikel über die Verhandlung des Unterhauses am 26. Jänner, und behauptet, wenn es den eifrigen Reformern nicht um ihre Reform zu thun gewesen wäre, so würden die Minister unterlegen seyn. — Der Courier antwortet hierauf nur schwach, er tadelt die Minister, daß sie von dem Ausgange dieser Debatte ihr Bleiben im Cabinete abhängig gemacht hätten. Wer hätte, sagt er, wenn sie in der Minorität geblieben wären, ihre Stellen einnehmen können? Dieß sei eine krankhafte Empfindlichkeit. Es sei weder klug, noch edel, in einem so schwierigen Augenblicke davon zu sprechen, den Souverain zu verlassen.

Am Sonntage den 22. Jänner hatten die Arbeiter in Manchester eine Versammlung in St. Georges Fields zusammenberufen, welche den friedliebenden Einwohnern der Stadt große Besorgnisse verursachte; um jedem möglichen Unfuge vorzubeugen, wurden 1500 Mann Soldaten beordert, sich für jedes Ereigniß bereit zu halten, wodurch denn auch die Störung der öffentlichen Ruhe verhindert wurde. Die Versammlung mochte aus ungefähr 4000 Personen bestehen. Ein gewisser Robinson führte den Vorsitz und machte die Menge mit dem Zweck ihrer Zusammenkunft bekannt, welcher darin bestände, eine Bittschrift an den König wegen Begnadigung der in Bristol und Nottingham zum Tode Verurtheilten zu richten und in Ueberlegung zu ziehen, ob es nicht angemessen sei, um Entwerfung einer Reformbill zu er-

Digitized by Google

suchen, die auf folgende Grundsätze basirt seyn müsse: 1) Stimmen durch Ballottiren; 2) allgemeines Wahlrecht und 3) jährliche Erneuerung des Parlaments. Nathan Broadhurst, einer der wüthendsten Radicalen und Mitglied der politischen Union, nahm zuerst das Wort und sagte unter Anderem, daß es für die Gesellschaft von ungleich größerem Nutzen seyn würde, die Richter an der Seine der Angeklagten zu henken. Die Leute, welche man zum Tode verurtheilt habe, seien aus Verzweiflung zu Gewaltthätigkeiten getrieben worden, und er hoffe, das Volk von Bristol werde sich nicht eher zufriedengeben, bis es den schändlichen Sir C. Wetherell henken sehe. Er hoffe, der König würde auf ihre Bittschrift Rücksicht nehmen, sonst müßten die arbeitenden Classen auf eigene Hand handeln. William Altmore, ein anderer Demagoge, sagte, daß, wenn man die Leute wegen der Vergehen in Bristol und Nottingham hinrichtete, dieß ein wahrer Mord seyn würde. Durch diese und ähnliche aufrührerische Redensarten wurde das Volk einige Stunden lang unterhalten, die Bittschriften wurden genehmigt, und dann ging Alles ruhig auseinander.

Der König hat die gegen die Bristoler und Nottinghamer Verbrecher ausgesprochene Todesstrafe in lebenslängliche Deportation verwandelt.

Seit O'Connells Abreise hat sich die Aufregung in Dublin ganz gelegt. Am 21. Jänner fand in Morissons Hotel ein Gastmal der protestantischen Versammlung und eine Sitzung der politischen Union Statt. Beide zeichneten sich durch eine sehr geringe Theilnahme der Mitglieder aus; zu letzterer hatten sich nur fünf Advocaten eingefunden, und das Ganze gewann den Anschein einer Parodie auf eine politische Association. Man glaubt jetzt allgemein, daß die Minister die irländische Reformbill unverändert durchführen können, ohne deßhalb Unruhen in Irland befürgen zu dürfen. — Dagegen muß der Zustand in Bezug auf die Zahlung der Zehnten sich immer gegründete Besorgnisse einflößen. An gewissen Orten, wie z. B. in Kilkenny, Carlow, Roningraffschaft und in einigen Theilen von Tipperary, ist die Weigerung, den Zehnten zu zahlen, formlich organisirt, und es dürfte nicht thunlich seyn, mit Gewalt die Betreibung zu bewirken.

Schottischen Blättern zufolge, war die Cholera zu Kirkintulloch, ungefähr sieben (englische) Meilen von Glasgow, am Forth- und Clydecanal ausgebrochen. Vom 22. bis 25. Jänner hatten sich zwölf Erkrankungs- und vier Todesfälle ereignet. — Am 27. Abends war in London das Gerücht verbreitet, daß die Cholera mit großer Heftigkeit in Edinburgh ausgebrochen sei.

Confols am 28. Jänner 82¼, ⅜.

Rußland.

Durch Rescripte vom 13. Jänner haben Sr. Majestät der Kaiser den General der Infanterie Fürsten Chowanski, Generalgouverneur von Witepsk, Mohileff, Smolensk und Minsk, zum Ritter des St. Wladimirordens erster Classe ernannt, als Zeichen Ihrer Anerkennung der thätigen und unermüdlichen Bemühungen desselben in der Verwaltung dieser Gouvernements, in denen die öffentliche Ordnung mitten unter den Unruhen aufrecht erhalten wurde, so wie der einsichtsvollen Maaßregeln, wodurch derselbe die ansehnlichen Lieferungen für die Armee anzuschaffen wußte. Ferner haben Sr. Majestät dem wirklichen Staatsrath Grafen Gurieff, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. Majestät am königl. niederländischen Hofe, dem wirklichen Staatsrath Borosdin und dem Generalmajor Danenberg III. den St. Wladimirorden zweiter Classe verliehen.

Nachrichten aus Tiflis zufolge, fand am 20. November v. J. die feierliche Inthronisation des neuerdings von den Armeniern erwählten und von Sr. kaiserl. Majestät bestätigten Patriarchen Johannes im Kloster Etschmiazin Statt. Am nämlichen Tage vor 20 Jahren war sein Vorgänger, der nunmehr, wegen hohen Alters, auf sein Ansuchen von der gedachten Würde entbundene Patriarch Ephraim inthronisirt worden.

Polen.

Se. k. k. Majestät haben den außerordentlichen Staatsrath und ehemaligen Präsidenten der Municipalität von Warschau, Carl Wonda, zum Staatsrath und Generaldirector im dem Ministerium des Innern und der Polizei, den außerordentlichen Staatsrath und Präsidenten der Generalprocuratur, Xaver Potocki, zum Mitglied des Justizministeriums, den außerordentlichen Staatsrath Mathäus Lubowidzki zum Staatsrath und Generaldirector im Ministerium des Innern und der Polizei, und Hrn. Ernst Falk zum Präsidenten des Generalconsistoriums der evangelischen Culte ernannt.

Spanisches Amerika.

Am 20. October v. J. kam der Congreß von Neugrenada, des einen der neuen Staaten, die aus der Republik Columbien entstanden sind, zum ersten Male zusammen. Ignazio Marquez wurde zum Präsidenten, Dr. Soto zum Vicepräsidenten und Florentine Gonzales zum Secretär erwählt. Die an diesen neuen Congreß gerichtete Botschaft des bisherigen Präsidenten der Republik Columbien, welche über die Theilung dieser Republik in die Staaten Neugrenada, Venezuela und Aequator näheren Aufschluß gibt, lautet folgendermaaßen: „Ehrenwerthe Repräsentanten! Es ist meine theuerste Pflicht, an dem heutigen Tage die Vertreter des grenadaschen Volkes zu begrüßen. Meine Wünsche sind erfüllt, indem dieser Tag der Hoffnung für Grenada angebrochen ist. Vergebens wollte die Macht, welcher Columbien so viele Tage des Ruhmes verdankt, ihre Waffen gegen dieselben Grundsätze richten, für die sie früher gekämpft hat. Von dem Augenblicke an, wo der Vertrag von Cucuta gebrochen wurde, schwand die Hoffnung auf Eintracht und Ordnung, und man fing an, für die Freiheit zu fürchten — Befürchtungen, welche durch die spätern Ereignisse auf eine nur zu traurige Weise gerechtfertigt wurden. Aber in dem Kampfe zwischen der Gewalt und der öffentlichen Meinung siegte endlich doch letztere. Mit ihr siegten die republikanischen Grundsätze und die Rechte des Unterthanen, welche das schätzbarste Erbtheil der Nation sind. Die Ereignisse von Orana, die insurrectionnellen Bewegungen zum Umsturz einer willkürlichen Gewalt, die Session der constitutionnellen Versammlung im Jahre 1830 und ihre Resultate sind zu gut bekannt. Da der Distrikt von Venezuela sich schon vor der Auflösung des letzten Congresses von dem übrigen Theile der Republik getrennt hatte, so konnte die Constitution, welche eine Centralregierung festsetzte, nur mit Gewalt in Ausführung gebracht werden; zu dieser war aber das Volk des Centrallandes durchaus nicht geneigt, und am allerwenigsten der Unterzeichnete, welcher zu der Zeit Präsident des Raths der ausübenden Gewalt war. In Folge einer Botschaft, welche ich damals an den Congreß richtete, erschien das Decret vom 5. Mai, welches die Art des Vergleichs und der Versöhnung frei stellte, damit das Volk über die beste und geeignetste Organisation entscheiden möchte. Die constitutionnelle Regierung verfolgte den Weg, der ihr durch das Decret und durch die Gesetze der Convention vorgezeichnet worden war,

Digitized by Google

hoffte einen glücklichen Erfolg ihrer Bemühungen und sah den Augenblick nicht entfernt, wo die Bande, welche zwischen den verschiedenen Theilen Columbiens bestehen müßten, fester geknüpft werden würden, als eine militärische Faction der Nationalregierung einen tödtlichen Schlag versetzte, und alle ihre Hoffnungen zerstörte. Es würde zu schmerzlich seyn, die Ereignisse des Augusts 1830 wieder ins Gedächtniß zurückzurufen. Sie kannten damals, meine Herren, und Sie kennen jetzt das Betragen Ihrer constitutionnellen Behörden, als dieselben genöthigt wurden, nach der Verletzung der Nationalwürde noch im Amte zu bleiben. — Da eine Regierung de facto eingeführt worden war, so schwiegen die Gesetze; das Volk schien sich seinem Schicksal zu unterwerfen, und die unumschränkte Gewalt, die sich in den Departements des Centrums sicher glaubte, wollte nunmehr ihre Waffen gegen die nördlichen kehren. Regierungen, welche durch Verrath und Verbrechen errichtet und durch Gewalt aufrecht erhalten werden, sind selten von langer Dauer. Der erste Sieg über die Truppen des Usurpators im Departement von Cauca wurde wie ein elektrischer Schlag durch ganz Neugrenada gefühlt. Die Ketten, welche um andere Theile des Landes gezogen worden, waren zerbrochen, und die Führer der Revolution sahen, daß ihre Macht untergraben war. Der öffentliche Unwille war laut und allgemein, und es wurden allenthalben Anstrengungen gemacht, das Joch der militärischen Gewalt abzuschütteln. — Dieß war der Augenblick, wo der Vicepräsident der Republik es für angemessen hielt, sich an die Spitze der Reaction zu stellen und das Decret vom 14. April zu erlassen. Da die legitime Regierung proclamirt und die Nationalfahne aufgesteckt worden war, so sah die gegen unsere Freiheiten aufgestandene Faction die Kräfte ihrer Usurpation jeden Augenblick mehr verringert. Dennoch scheute sie keine Anstrengung, um sich in eine Lage zu versetzen, in der sie den Bewegungen, welche sie von allen Seiten umgaben, die Spitze bieten konnte. Sie zählte in ihren Reihen die Veteranen von Carabobo, Junin und Ayacucho, tapfere Leute, deren Muth einer bessern Sache würdig gewesen wäre. Die Regierung vergaß nicht die unglücklichen Unternehmungen Santuarios in Antioquia und Cerros in Funsa und überlegte wohl, daß die heilige Sache der Freiheit nicht immer siegreich und republikanische Tugend nicht immer eine sichere Bürgschaft des Triumphs wäre. Zwei kleine Abtheilungen unter den Befehlen der republikanischen Anführer Obando und Lopez in Popayan und des Oberst Posada in Neiva waren der Mittelpunct der theilweisen Reactionen und die Hoffnung des Volkes. Wären diese Streitkräfte aufgerieben worden, so würde dieß die furchtbarste Anarchie und eine gänzliche Verwüstung des Landes zur Folge gehabt haben. Am Ende würde ohne Zweifel die öffentliche Meinung gesiegt haben; aber dieser Sieg würde Tausenden das Leben auf dem Schlachtfelde und auf dem Schaffotte gekostet haben."

(Die Fortsetzung folgt.)

Frankreich.

Der Moniteur enthält folgenden Bericht aus Alexandria an den Seeminister: „Die Arbeiten des Arsenals werden unter der Leitung des Hrn. Lesebure de Cerisy, Ingenieur des französischen Marine, mit großer Thätigkeit fortgesetzt. Drei feinerne Werfte für Linienschiffe des ersten Ranges mit Verlängerungscanälen von 80 Fuß Tiefe sind völlig geendigt und man arbeitet an Beendigung der vierten. Die Fabrik für die Schiffstaue, mit der mechanischen Vorrichtung des Hrn. Hubert, ist in voller Thätigkeit und versertigt Taue, welche die Türken in Erstaunen setzen. Alle Eisen- und Gußwerkstätten sind fertig. — Man baut in diesem Augenblicke mehrere Gebäude für die Holzarbeiten, das große allgemeine Magazin und Schoppen für das Schiffsbauholz. Man fährt mit Bildung von Quais für einen innern Militär-Seehafen fort, der 27 bis 30 Fuß tief werden soll. Dieß geschieht durch mehrere Maschinen mit Rädern, die zum Theil mit Ochsen, zum Theil durch Dampf getrieben werden, und die Hr. Cerisy errichten ließ. Zu Cairo und Rosette läßt der Pascha Segeltuch, Nägel aller Art, Kupferplatten zum Beschlagen der Schiffe und die zum Dienste des Seewesens nöthigen Bleiplatten verfertigen. Der Pascha hat noch immer im Sinne, zwei Bassins zum Ausbessern seiner Kriegsschiffe bauen zu lassen. Diese Arbeit wird in einem Lande, wo es weder Steine, noch Kalk, noch geschickte Arbeiter gibt, große Schwierigkeiten darbieten. Die Arbeiter des Arsenals von Alexandria sind militärisch abgetheilt, aber nicht bewaffnet; sie haben alle Militärgrade unter sich und wohnen in Casernen. Diese Einrichtung hat den Vortheil Ordnung zu erhalten, ohne der zur Arbeit bestimmten Zeit etwas zu entziehen. Die Militärarbeiter, die Civilhandwerker, die Soldaten und Matrosen im Dienste des Arsenals bilden gewöhnlich ein Ganzes von 5000 Mann. Diesen Augenblick ist ein Linienschiff von drei Verdecken im Baue, ein Linienschiff von 100 Kanonen, der Scandérick, der am 3. Jänner vom Stapel gelassen werden soll, dem Jahrestage, wo das erste in Afrika erbaute Linienschiff, Abukir von 74 Kanonen, vom Stapel gelassen ward. Die ägyptische Flotte besteht aus 26 Kriegsschiffen, nämlich 2 Linienschiffen von 100 Kanonen, mit einem Kaliber von 30; 3 Fregatten von 60 Kanonen oder Karonaden von einem Kaliber von 30; 2 Fregatten von 58 Kanonen oder Karonaden, Kaliber von 24; einer Fregatte von 56 Kanonen oder Karonaden, Kaliber von 18; einer Fregatte von 54 Kanonen oder Karonaden, Kaliber von 30; einer Corvette von 24 Kanonen von 24; zwei Corvetten von 20 Karonaden von 24; vier Briggs von 22 Karonaden; 6 Briggs von 18 Karonaden; einer Goelette von 10 Kanonen von 4; einer Bombarde. Alle diese Schiffe, mit Ausnahme der beiden Linienschiffe und von 2 Briggs, sind gegenwärtig an der syrischen Küste."

Dem Temps zufolge, soll der Generallieutenant Graf Durosnel zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister des französischen Hofes in Belgien (an des verstorbenen Generals Belliard Stelle) bestimmt seyn.

Admiral Cochrane war am 29. Jänner zu Paris, in dem Augenblicke, wo er in die Wohnung seiner Tochter trat, vom Schlage gerührt, plötzlich gestorben.

In Brest brach am 25. Jänner eine furchtbare Feuersbrunst aus, die außerordentliche Verheerungen in mehreren Magazinen des Seewesens anrichtete. Der Schaden soll von sehr großer Bedeutung seyn. Man fürchtete lange für das Admiralschiff und das Linienschiff Duquesne, die aber endlich aus der Nähe des Feuers gerettet wurden. Es kamen mehrere Menschen bei diesem Anlasse ums Leben. Die Fregatte Pestale war aus Rio de Janeiro zu Brest angekommen.

Der Umstand, daß in der Deputirtenkammer neulich bei den Debatten über die Civilliste die Behauptung aufgestellt wurde, daß der Herzog von Angoulême früher Fonds in fremden Ländern angelegt habe, hat den Baron von Glandeves, der einer der Hausbeamten des Dauphin war, veranlaßt, zur Widerlegung dieser Angabe ein Schreiben in das Journal des Débats einrücken zu lassen, worin es unter Anderem heißt: „Die Ordnung und weise Sparsamkeit, die in der Verwaltung der Einkünfte des Dauphins herrschten, erlaubten ihm, dem edlen Antriebe seines Herzens zu folgen und Unglück-

Digitized by Google

liche zu trösten, so oft sich deren seinen Blicken zeigten. Ueber vier Millionen, welche den durch Wetterschaden verwüsteten Gemeinden gegeben wurden, die Unterstützung von 26,000 Personen in den Departements durch oft beträchtliche Summen, die täglichen Geschenke an die Armen der Hauptstadt, die im Winter 1829 allein über 300,000 Fr. empfingen, die bedeutenden Fonds, welche zur Aufmunterung des Ackerbaus und der Industrie bewilligt wurden, die Errichtung kostspieliger Anstalten, die Unterstützung armer Militärs oder ihrer Witwen und Kinder, seine dem Unglücklichen, von welcher Art auch seine politische Meinung seyn mochte, stets geoffnete Borse, die Bestreitung seiner Auszaben während des spanischen Feldzuges auf eigene Kosten — dieß Alles beweiset hinlänglich, daß es dem Prinzen, selbst wenn er den Willen gehabt hätte, an Mitteln fehlte, Fonds in das Ausland zu schicken. Ueberdieß beweisen die vom Könige Carl X. und den Prinzen seiner Familie täglich verbreiteten Wohlthaten, daß ihr Herz jede Berechnung persönlichen Interesses verschmähte, und daß sie niemals daran dachten, Gelder im Auslande anzulegen."

Am 30. Jänner. 5 Percents 96 Fr. Fin Courant geschlossen zu 95 Fr. 80. 3 Percents 65 Fr. 90. Fin Courant geschlossen zu 65 Fr. 50. — Am 31. Jänner. 5 Percents 96 Fr. 30. Fin Courant geschlossen zu 96 Fr. 30. 3 Percents 65 Fr. 90. Fin Courant geschlossen zu 65 Fr. 95.

Niederlande.

In der Sitzung der belgischen Repräsentantenkammer vom 27. v. M. wurde der vom Kriegsminister verlangte provisorische Credit von 2,300,000 fl. für den Monat Februar bewilligt.

Der Courrier Belge sagt: „Dem in Bezug auf unsere festen Plätze abgeschlossenen Arrangement zufolge, sollen die Festungen Mons, Marienburg und Philippeville geschleift werden. Frankreich hatte immer verlangt, daß die beiden letztern Festungen nicht demolirt würden. Wir wissen nicht, welche Concessionen man dagegen an Frankreich gemacht hat. Es ist Grund vorhanden zu hoffen, daß die belgischen Festungen, welche stehen bleiben, dem König der Belgier zur unumschränkten Verfügung gestellt werden."

Einem kürzlich erschienenen statistischen Werke der HH. Quetelet und Smits zufolge, würde Belgien, mit Inbegriff der durch die 24 Artikel abgelösten Gebietstheile, 4,064,209 Einwohner zählen

Teutschland.

Nachdem in Hamburg seit der Genesung des letzten und einzigen Cholerapatienten 10 Tage ohne einen neuen Erkrankungsfall verflossen sind, ist durch obrigkeitliche Bekanntmachung vom 1. Februar diese Stadt nebst deren Gebiet für cholerafrei erklärt worden.

Wien, den 8. Februar.

In Wien waren an der Cholera	erkrankt	genesen	gestorben	in ärztlicher Behandlung geblieben
bis 7. Februar Mittags				
in der Stadt . .	1106	692	414	—
in den Vorstädten .	3018	1456	1558	4
Zusammen . . .	4124	2148	1972	4
bis 8. Februar Mittags kamen hinzu:				
in der Stadt . .	—	—	—	—
in den Vorstädten .	—	1	—	3
Zusammen . . .	—	1	—	3
Hiernach im Ganzen bis 8. Februar Mittags				
in der Stadt . .	1106	692	414	—
in den Vorstädten .	3018	1457	1558	3
Zusammen . . .	4124	2149	1972	3

In den einundzwanzig Wochen seit dem Ausbruche der Cholera in Wien (vom 14. September 1831 bis einschließlich 7. Februar 1832 Mittags) ist Folgendes wöchentlich der Stand der an dieser Seuche in der Stadt und in den Vorstädten Erkrankten, Genesenen und Gestorbenen:

Woche	Erkrankte in der Stadt	Erkrankte in den Vorstädten	Erkrankte Zusammen	Genesene in der Stadt	Genesene in den Vorstädten	Genesene Zusammen	Gestorbene in der Stadt	Gestorbene in den Vorstädten	Gestorbene Zusammen
1ste . .	590	174	764	39	8	47	237	66	303
2te . .	229	213	442	184	68	252	89	69	158
3te . .	95	296	391	99	85	184	40	160	200
4te . .	54	455	509	165	210	375	21	253	274
5te . .	41	393	434	78	164	242	10	216	226
6te . .	15	384	399	24	155	179	7	221	228
7te . .	14	312	326	24	166	190	—	185	185
8te . .	30	251	281	17	103	120	1	125	126
9te . .	13	191	204	23	118	141	3	81	84
10te . .	9	125	134	12	98	110	2	70	72
11te . .	3	93	96	6	71	77	—	43	43
12te . .	2	41	43	8	75	83	—	23	23
13te . .	—	28	28	4	39	43	—	17	17
14te . .	2	22	24	2	53	55	—	7	7
15te . .	4	8	12	3	27	30	—	5	5
16te . .	—	7	7	2	6	8	1	2	3
17te . .	—	3	3	—	4	4	—	1	1
18te . .	—	3	3	—	1	1	—	3	3
19te . .	4	6	10	—	—	—	2	—	2
20ste . .	1	13	14	2	2	4	—	9	9
21ste . .	—	—	—	—	3	3	1	2	3
Total-Summe	1106	3018	4124	692	1456	2148	414	1558	1972

Am 8. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 85⅞; detto detto zu 4pCt. in CM. 75⅛; Darl. mit Verloof. v. J. 1826, für 100 fl. in CM. 179; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 120⅞; Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 46½; Kues auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 99¼ Bz. Ufo. 2 Monat. — Conv. Münze pCt. —; Bank-Actien pr. Stück 1104½ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Digitized by Google

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 10. Februar 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 8. Februar.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens	27.856	28. 7. 6.	+ 3 8	S.	schwach.	Regen.
	3 Uhr Nachmitt.	27.887	28 7 11	+ 6 0	NO.	still.	schwacher Regen.
	10 Uhr Abends.	27.917	28 8 3	+ 2 8	N	—	trüb.

Frankreich.

Bei den Debatten über das Budget von 1832 in der Deputirtenkammer wurde bereits am 27. v. M. das aus den Veruntreuungen des bekannten Centralcassiers Hrn. Keßner (der, nachdem er sich von seinem Versuch zum Selbstmorde in Montmorency wieder erholt hatte, ins Ausland entwichen zu seyn scheint) für den Staatsschatz erwachsene Deficit zur Sprache gebracht. Die hierüber entsponnene Debatte wurde in der Sitzung vom 30. Jänner wieder aufgenommen und füllte diese ganze Sitzung. Die Summe des Defects wurde von Hrn. Duchatel (königlichen Commissär) nach Abzug des Activstandes des Hrn. Keßner auf ungefähr vier Millionen, eher mehr als weniger, angegeben. — Hr. Laurence machte den Vorschlag, daß die Kammer aus ihrer Mitte eine aus neun Mitgliedern bestehende Commission ernennen solle, welche an Ort und Stelle das Deficit, dessen Ursache, dessen Umfang und die Verantwortlichkeitsfälle, die daraus hervorgehen können, zu untersuchen und Bericht darüber an die Kammer zu erstatten habe, die dann das Nöthige verfügen und in allen Fällen dem Lande seine Ansprüche gegen den Finanzminister vorbehalten werde, um selbe bei der Discussion über das Rechnungsgesetz dieses Jahres gehörig geltend zu machen. — Dieser Vorschlag wurde deponirt und an die Bureaus zur Prüfung verwiesen. In der Sitzung des folgenden Tages (31. Jänner) machte Hr. Lempereur über denselben Gegenstand den Vorschlag, eine Untersuchungscommission zu ernennen, um die Rechnungsgebahrung des Schatzes zu prüfen und alle erforderlichen Ausfünfte einzuholen, um zu erfahren, ob sie alle Mittel der Controlle und hinreichende Bürgschaften zur Sicherstellung der Interessen des Staates darbietet. Da die erste dieser Propositionen sich lediglich auf die Vergangenheit bezieht, die zweite aber auch zugleich die Zukunft umfaßt, so vereinigte man sich dahin, beide Vorschläge in Eins zu verschmelzen, und Hr. Teste stellte den Antrag, daß die Kammer sich sogleich in ihre Bureaus verfügen solle, um die neun Commissäre zur Prüfung derselben zu ernennen, welche noch während dieser Sitzung ihren Bericht erstatten sollten. — Dieser Antrag wurde mit großer Stimmenmehrheit angenommen, und die HH. Beslay, Demeufvre, Odilon-Barrot, Berenger, Humann, Baudet-Lafarge, Cunin-Gridaine, General Demarçay und Leyraud von den neun Bureaus zu Commissären und Hr. Odilon-Barrot zum Referenten ernannt. Dieser bestieg nun die Rednerbühne und erklärte, daß ihn die Commission beauftragt habe, der Kammer nachstehende Resolution, die einstimmig gefaßt worden sei, vorzuschlagen: „Es soll unverzüglich aus der Mitte der Kammer eine „Commission mit dem Auftrage ernannt werden, nach ge„pflogener Untersuchung, einen Bericht über das Deficit zu „erstatten, welches in der Staatscasse durch Veruntreuung, „deren sich der Cassier schuldig gemacht habe, vorhanden „zu seyn scheint. — Die nämliche Commission soll beauf„tragt werden, gleichfalls einen Bericht über die Mittel „zu erstatten, in Zukunft ähnlichen Deficits vorzubeugen." — Nun erhob sich ein langer Streit über die Frage, ob die Erörterung über diese Resolution auf der Stelle Statt finden oder auf den folgenden Tag verschoben werden solle. Die Kammer entschied sich, wiewohl mit geringer Stimmenmehrheit, für den Aufschub auf den folgenden Tag.

Pariser Blätter vom 3. Februar (welche uns so eben am Schlusse unseres Blattes durch außerordentliche Gelegenheit zukommen) enthalten die Nachricht von einem Complotte zum Umsturz der Regierung, dessen Ausführung in der Nacht vom 1. auf den 2. Februar von den Verschwornen, die den Angaben obgedachter Blätter zufolge aus Carlisten, Republikanern und Napoleonisten bestanden, versucht, aber gänzlich vereitelt wurde. Ueber 250 Personen sind verhaftet worden. Am 2. herrschte zu Paris die vollkommenste Ruhe.

Am 2. Februar. 5Percents 95 Fr. 95. Fin Courant geschlossen zu 96 Fr. 5. 3Percents 65 Fr. 25. Fin Courant geschlossen zu 65 Fr. 40.

Polen.

Nachrichten aus Warschau vom 1. d. M. zufolge, haben an diesem Tage die ersten Abtheilungen des Armee-Corps, welches nach dem Innern Rußlands zurückkehrt, ihren Marsch angetreten.

Digitized by Google

Großbritannien und Irland.

Der Brigton Gazette zufolge, werden Ihre Majestäten bis zum 20. Februar in Brighton verweilen und alsdann erst wieder Ihre Residenz im St. Jamespallaste nehmen.

Lord Holland leidet am Podagra und muß das Bett hüten. Der Herzog von Devonshire geht seiner Genesung entgegen.

Die königliche Familie wurde dieser Tage durch ein trauriges Ereigniß in Schrecken und Betrübniß versetzt. Der alte ehrwürdige Bankier H. Greenwood, Associe des Hauses Cox und Greenwood, der ein vertrauter Freund des verstorbenen Herzogs von York, so wie überhaupt der Mitglieder der königlichen Familie war, befand sich nämlich zu einem Besuche bei Ihren Majestäten in Brighton. Nachdem er mit dem Könige und der Königinn eine mehrstündige Spazierfahrt gemacht hatte, wurde ihm an der königlichen Tafel plötzlich unwohl. „Mein Kopf! mein Kopf!" rief er und wollte sich eben auf den neben ihm sitzenden Sir Herbert Taylor stützen, als er diesem todt in die Arme fiel. Die Königinn befindet sich seit diesem Augenblicke wieder sehr leidend.

Folgendes sind die nähern Details über die merkwürdige Oberhaussitzung vom 26. Jänner, deren Resultate wir bereits in unserm Blatte gemeldet haben: Lord Lynedoch überreichte eine ihm aus der schottischen Grafschaft Perth zugekommene, von 27,000 Personen unterzeichnete, Bittschrift zu Gunsten der Reform. Graf Mansfield sprach über die ungebührliche Weise, in der diese Bittschrift zu Stande gebracht worden; namentlich war er über die beschimpfenden Aeußerungen unwillig, die man sich in der Perther Volksversammlung gegen die bischöfliche Bank des Oberhauses erlaubt hatte. Lord Lynedoch bestritt die Richtigkeit der Angabe und schilderte dagegen die Umtriebe, die von den Tories ausgegangen seien, um in der genannten Grafschaft eine Bittschrift entgegengesetzter Tendenz zu bewirken. Auch erzählte er zum Beweise dessen, wie sehr die Gesinnung der genannten Grafschaft gegen die Tories sei, daß bei der falschen Nachricht, daß der Herzog von Wellington und ein anderer Lord vom Londoner Pobel erschossen worden, das Volk nicht bloß nicht betrübt, sondern sehr guter Dinge und im Begriffe gewesen sei, zu illuminiren. Graf von Eldon nannte diese Stimmung der Reformisten in Perth nicht minder charakteristisch, als die Bitte der Reformisten in Manchester. „Was haben" sagte er, „die Letztern nicht von uns verlangt? Sie wollen, daß die Verbrecher in Bristol und Nottingham aller Strafe ledig erklärt werden sollen, und daß man dagegen meinen vortrefflichen Freund Sir Charles Wetherell und die 12 Richter aufhenke. Ja, damit noch nicht zufrieden, erklären sie sogar dem Lande, daß, wenn König und Parlament nicht solche Gesetze gäben, wie es ihnen gut dünke, sie statt unserer die Mühe übernehmen würden, dem Lande Gesetze zu geben. Ich weiß nicht, ob der königliche Generalanwalt von dieser Sprache Notiz genommen; hat er es gethan und befunden, daß die in den Zeitungen abgedruckten Reden wirklich gehalten worden, so ist es seine Pflicht, diejenigen, von denen solche Aufreizungen ausgingen, gerichtlich zu verfolgen." (Hört!) — Lord King überreichte drei irländische Bittschriften gegen das bortige Zehntensystem, und Graf von Wicklow war der Meinung, daß Lord King dem Comité des Oberhauses zur Untersuchung der Zehntenangelegenheit beigefügt werden sollte, was von einigen Lords als ein Scherz und von anderen als ein Anlaß angesehen wurde, die Aufregung in Irland nur noch zu vermehren. Der Marquis von Londonderry fragte, ob der edle Staatssecretär gegenüber (Lord Melbourne) die Absicht hege, dem Könige eine Bittschrift vorzulegen, die ihm von der sogenannten politischen Nationalunion übergeben worden sei? Lord Melbourne erwiederte, daß die Bittschrift zwar im Namen von Individuen und nicht von einer Körperschaft ihm übergeben worden, daß er jedoch Anstand nehme, sie dem Könige zu übergeben. Der Graf Aberdeen erhob sich nun, um seinen Antrag in Bezug auf die belgischen Angelegenheiten zu machen. Zuvörderst suchte er den Anschein von sich abzulehnen, als wolle er durch seine Motion der Prärogative der Krone irgend einen Eintrag thun, indem er zugab, daß es zwar dem Könige allein zustehe, Bündnisse und Verträge abzuschließen, und mit den auswärtigen Mächten zu unterhandeln, jedoch zugleich darauf hinwies, daß bei sehr wichtigen Umständen das Parlament sowohl in die Ausübung dieser als jeder anderen Prärogative, wobei eine Verantwortlichkeit der Minister Statt finde, sich eingemischt habe, und wenn es auch nie bis dahin gekommen sei, daß der Souverain sich in schwierigen Verhältnissen Raths bei dem Parlament erholt, so sei es doch oft der Fall gewesen, daß eines von beiden Häusern seine Meinungen und Rathschläge in Bezug auf die von dem Souverain angeknüpften Unterhandlungen unterthänigst vor dem Throne niederlegte. Der Redner citirte hier ein Beispiel aus dem Ende des 17ten Jahrhunderts, wo das Parlament sich in einer ähnlichen Lage befunden habe; es handelte sich nämlich darum, Carl II. zu bewegen, daß er von der unnatürlichen Verbindung mit Frankreich abstehe, und in engere Verhältnisse zu der holländischen Nation eingehe. Sodann äußerte sich derselbe näher über die Art und Weise seines Antrages und dessen Beziehung zu den schwebenden Unterhandlungen. Wären dieselben, meinte er, schon der Erledigung nahe, so würde er das darüber zu beobachtende Geheimniß nicht durch eine unzeitige Anregung gestört, sondern gewartet haben, bis dem Hause die Actenstücke und Tractaten vorgelegt würden, so nachtheilig dieselben auch für das Land seyn möchten, und so wenig

Digitized by Google

Vertrauen man auch in dir jetzigen Minister setzen dürfe; da dieß aber nicht der Fall sei, so geschehe sein Antrag, der sonst die Gestalt einer tadelnden Rüge angenommen hätte, in Form eines Raths. Der Lord strlte es nun als ungeziemend dar, sowohl in Beziehung zu dem Oberhause, als zu den Mächten, welche gemeinschaftlich mit England mit dem Arrangement dieser Frage beschäftigt wären, daß in der Thronrede beim Beginn dieser Session das Parlament von der Beschaffenheit des Vertrages unterrichtet, und ihm angezeigt worden sei, daß sehr bald eine Abschrift davon beiden Häusern werde vorgelegt werden, obgleich damals der Tractat noch von keiner Macht ratificirt seyn, und man noch nicht wissen konnte, ob die Ratificationen erfolgen würden; wie es die belgischr Constitution erheische, daß man in dieser Hinsicht verfahre, — ob es dort erforderlich sei, daß der Repräsentantenkammer unverzüglich von dem Könige ein Traetet vorgelegt werde, wisse er nicht; so viel aber sei gewiß, daß in England nicht eher eine Ankündigung hätte erfolgen müssen, bis die Minister im Stande gewesen, dem Parlament den Tractat in ratificirter Form vorzulegen; durch das beobachtete Verfahren aber habe man nicht nur die Interessen des Landes, sondern auch die Ehre des Königs verletzt; da nun jedoch die Mittheilung einmal geschehen, so stehe er nicht einen Augenblick an, und halte es sogar für seine Pflicht, mit einem dießfallsigen Rathe hervorzutreten, zu dessen Befolgung wohl, wie die Minister zugeben müßten, noch immer Zeit genug sei. (Hört!) Graf Aberdeen schlug demnach eine Adresse des Hauses an Sr. Majestät vor, und sprach sich über die belgischen Angelegenheiten im Wesentlichen folgendermaaßen aus:

„In der Rede, welche die Minister beim Beginn dieser Session für den König anfertigten, wurde die zuversichtliche Hoffnung ausgesprochen, daß der König der Niederlande die Nothwendigkeit, den Arrangements der fünf Mächte beizutreten, einsehen werde. Nun aber muß ich mir die Freiheit nehmen, nicht nur Zweifel über ein solches Arrangement auszudrücken, sondern auch zu erklären, daß der König der Niederlande sehr Unrecht thun würde, wenn er einwilligen wollte, weil er in diesem Fall gegen seine eigenen Interessen handeltr und es ihm unmöglich zum Heil gereichen könnte, sich auf diese Weise gegen die einstimmige Gesinnung seines Volkes in Opposition zu stellen. (Hört! hört!) Der rdle Graf (Grey) sprach früher eine andere Ansicht aus, doch jetzt, hoffe ich, wird er seine Meinung geändert haben, jetzt, wo rr gesehen hat, was die vereinten Anstrengungen einer treu ergebenen und patriotischen Bevölkerung vermögen (hört!); jetzt, wo er überzeugt seyn kann, daß Begeisterung, Kraft und Feuereifer nicht immer die Kennzeichen von Revolutionnärs sind (Beifall); jetzt, wo er gesehen hat, wie eine freie Nation ihren constitutionnellen König unterstützt. (Hört! hört!) Die Worte, welche der edle Graf beim Beginn der Session Sr. Majestät in den Mund legte, geben einen ziemlich sichern Maaßstab für die Sinnesart, in der die Unterhandlungen geleitet wurden. Man schlug dem Könige nicht etwa vor, in jener Rede zu sagen, er hoffe, daß der König der Niederlande es für klug, weise und heilsam erachten werde, den vorgeschlagenen Tractat anzunehmen, sondern rr erwarte zuversichtlich, daß derselbe die Nothwendigkeit davon einsehen werde. (Hört!) Ich glaubr indessen, daß die Klugheit und Festigkeit in dem Benehmen der holländischen Nation über alles Lob rrhaben ist, und wenn es dem Allmächtigen gefällt, sein Auge auf diese Sache zu richten, so denke ich, er wird sie mit Erfolg heimsuchen. (Beifall.) Die Sache Hollands ist so gerecht, so gut, und wenn ich sage die Sache Hollands, so ersuche ich Ew. Herrlichkeiten zu erinnern, daß rs auch die Sache Englands ist (hört!); denn ich betrachte beide als unzertrennlich und eins; ich bin so sehr überzeugt, diese Sache muß früher oder später von dem ihr gebührenden Erfolg gekrönt werden, daß mich, ich muß es gestehen, dir Nachricht, die Entscheidung der holländischen Regierung werde durch Rußlands und Preußens Weigrrung, den Tractat zu ratificiren, unterstützt, fast mit rinem betrübenden Gefühl erfüllte. Ich will den uneigennützigen Beweggründen Rußlands in dieser Beziehung gern Gerechtigkeit widerfahren lassen, aber sie könnten doch gemißdeutet werden; mein Bedauern besteht darin, daß ich den Kaiser von Rußland einen Platz muß behaupten sehen, den England hätte einnehmen müssen. (Hört!) Es ist allgemein versichert worden, der Widerstand Hollands gehe aus einer geheimen Unterstützung hervor, dir es von andern Höfen empfange. Nichts abrr ist unwahrer; ein despotischer Fürst könnte wohl der Gesinnung seiner ganzen Nation zuwiderhandeln; aber Ew. Herrlichkeiten mögen sich rinnern, von welcher Art dir Regierung und die Verfassung Hollands sind. Wie unnütz würde in diesem Betracht jede Aufmunterung Rußlands seyn! Welche Art von Aufmunterung könnte auch wohl der Kaiser von Rußland dem König der Niederlande zukommen lassen, um die zur Durchführung seines schwierigen Werkes nöthigen Hülfsmittel aufzubringen. Der König konnte sich allein auf die Stütze einer einigen Nation verlassen, und nicht Rußlands Aufmunterung war es, die Hollands Uebereinstimmung schuf oder das Geld aus den Taschen der Holländer hervorlockte. Man bedenke nur die Lage Hollands, seine Lasten, seine unzähligen Schwierigkeiten! Mit einrm Wort, kein Land Europas hat mit so vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, und doch haben die Generalstaaten fast einstimmig dir außrrordentliche Unterstützung von 4,000,000 Pf. St. zur Bestreitung der gegenwärtigen Bedürfnisse bewilligt. Der wichtigste Theil dieser Summe wurde vom Kaiser von Rußland beigesteuert? Nrin, es war kein Anlehen, mit auswärtigen Capitalisten abgeschlossen, sondern das constitutionnelle Anerbieten eines freien Volkes, erlangt in Folge drr Abstimmung einer freien Versammlung, der eingebor-

Digitized by Google

nen Unterthanen des Landes. (Hört!) Einen nicht weniger überraschenden Anblick gewährte die holländische Armee. Unter einer Bevölkerung von 2 Millionen waren 106,000 Mann unter Waffen, fast nur aus Milit und Freiwilligen bestehend; die Nation verließ ihre Wohnungen und ihre Beschäftigungen, um in der schwierigen Krisis, worin ihr Souverain sich befand, die Waffen zu ergreifen. Keine fremde Aufmunterung konnte einen solchen Aufschwung hervorbringen, und unter solchen Anzeichen konnte man unmöglich daran zweifeln, daß das ganze Land hier nur Eines Sinnes sei. Welchen Erfolg konnte nicht der König der Niederlande von solchen Anstrengungen erwarten. Ganz Europa hat seine Festigkeit und Standhaftigkeit bewundert, und ich glaube, daß es eben so guten Grund hat, mit seiner Mäßigung zufrieden zu seyn, indem er sich nicht versuchen ließ, auf unvernünftige Bedingungen zu bestehen, obgleich er einen so willfährigen Eifer bei seinem Volke vorfand." — Der Redner gab nun, ehe er auf den Tractat selbst überging, eine Uebersicht von den Ereignissen in Bezug auf die Niederlande seit dem Pariser Frieden von 1814. Er stellte dar, wie Belgien von den Verbündeten dem Könige der Niederlande unter gewissen in 8 Artikeln enthaltenen Bedingungen übergeben worden sei, da die Mächte über diese Provinzen, die seit 3 bis 400 Jahren nicht selbstständig gewesen waren, zu verfügen gehabt hätten, und wie der König der Niederlande diese Artikel stets streng erfüllt und sein Land musterhaft regiert habe. Hiernächst schilderte er den Ausbruch der Revolution, indem er die Umtriebe und Machinationen der bigotten katholischen Partei im Verein mit den revolutionären Journalisten als die alleinige Ursache derselben bezeichnete und hinzufügte, daß sie augenblicklich erstickt worden wäre, wenn nicht in Folge jener Artikel, die Armee wegen der stärkeren Bevölkerung Belgiens aus 2 Drittheilen Belgier und nur einem Drittheil Holländer bestanden hätte, so daß hierdurch Unordnung in dieselbe gebracht wurde und es unmöglich war, etwas Entscheidendes auszuführen. Uebrigens nannte er die belgische Revolution völlig grundlos und unsinniger und unverständiger, als irgend eine in den Annalen der Welt verzeichnete. Nachdem er ferner den Ursprung der Conferenz und deren Zweck auseinandergesetzt hatte, richtete der Redner an den Grafen Grey in Bezug auf eine frühere Aeußerung desselben folgende Erklärung:

„Der edle Graf hat geäußert, daß er, als er das Ministerium übernommen, die Trennung Hollands und Belgiens schon vorgefunden habe, und daß in der That dem vorigen Ministerium diese Trennung zuzuschreiben sei. Die Sache aber liegt darin, daß der edle Graf mehr als einmal die Trennung Belgiens mit dessen Selbstständigkeit verwechselt hat. Die Trennung zwischen den Provinzen, welche das vorige Ministerium genehmigte, war rein administrativer Art, während in allen anderen Beziehungen die Regierung des ganzen Landes dieselbe verblieb. Um dieselbe Zeit, als die Verwaltung des edlen Grafen begann, bestand in Frankreich die gesetzesmäßige Administration der HH. Lafitte und General Sebastiani; und zwischen diesen beiden ward die Unabhängigkeit Belgiens festgestellt. So sehr in der That war dieß der Fall, daß, welche Vortheile auch Frankreich sonst von dieser Revolution gezogen haben mag, wenigstens mit Recht angenommen werden kann, daß sein Charakter an Treue und Glauben nicht gewonnen hat; und ich kann es offen sagen, daß, so lange ich im Amte war, zwischen uns und jener Regierung keine Mittheilung in Bezug auf Belgiens Selbstständigkeit geschah."

— Hiernächst rechtfertigte der Graf noch das Benehmen des Königs der Niederlande gegen die Conferenz; und kam dann, nachdem er die Ernennung des Prinzen Leopold zum König von Belgien kurz berührt hatte, auf den Tractat vom 15. November zu sprechen, den er als eben so ungerecht wie unpolitisch bezeichnete, welche Behauptung er, ins Einzelne des Tractats eingehend, zu beweisen suchte. Namentlich hielt er sich über die Theilung der Schuld, über die Schifffahrt auf der das Großherzogthum Luxemburg in genaue Details ein. Als noch ungerechter stellte er sodann die Art und Weise dar, wie man diesen Tractat geltend machen wolle. Dann setzte er auseinander, daß der Tractat nur zur Gunsten Frankreichs und zum Nachtheil Englands abgefaßt sei, und knüpfte hieran Betrachtungen über die Schleifung der belgischen Festungen, worin er ebenfalls nur Frankreichs Vortheil und Großbritanniens Beeinträchtigung erblicken wollte. Nachdem der Redner endlich noch das Unnatürliche einer Verseindung zwischen Großbritannien und den Niederlanden mit eindringenden Worten geschildert hatte, ging derselbe schließlich zu dem eigentlichen Gegenstande seines Antrages über. (Wir behalten uns vor, auf den letzten Theil der Rede des Lord Aberdeen ausführlicher zurückzukommen.)

Nachdem Graf Aberdeen den Inhalt der von ihm vorgeschlagenen Adresse an den König vollständig mitgetheilt hatte, ließ er sich unter dem lauten Beifall der Oppositionsbänke nieder. Graf Grey erhob sich zunächst zur Vertheidigung des ministeriellen Verfahrens und suchte darzuthun, daß die Regierung, wenn sie einen Krieg in Europa verhüten wollte, den von ihr eingeschlagenen Weg befolgen mußte. (Wir werden die Rede des Ministers im Auszuge mittheilen). An der Debatte, die sich nun noch sehr in die Länge zog, nahm unter Anderen auch der Herzog von Wellington zur Unterstützung des Antrages Theil. Welches lebhafte Interesse die Lords übrigens an diesem Gegenstande genommen, geht daraus hervor, daß sehr viele, die nicht persönlich zugegen seyn konnten, ihre Stimmen, wie dieß nur bei wichtigen Gelegenheiten zu geschehen pflegt, durch Vollmacht vertreten ließen. Es stimmten:

Für den Antrag des Grafen von Aberdeen
Anwesende 39
Durch Vollmacht vertretene 56
95 Stimmen.

Gegen den Antrag:
Anwesende 59
Durch Vollmacht vertretene 73
132 Stimmen.

Der Antrag wurde mithin durch eine Mehrheit von 37 Stimmen verworfen. Das Haus vertagte sich um 1 Uhr nach Mitternacht.

Preußen.

Die Königsberger Zeitung enthält unterm 30. Jänner Nachstehendes:

„Schon früher haben wir in diesen Blättern Beweise geliefert, daß boshafte und strafwürdige Entstellungen bei einem Theile der in den Schutz unseres Staates aufgenommenen polnischen Soldaten Statt gefunden und selbige verleitet hatten, nicht allein den Anordnungen der dießseitigen Behörden zur Ausführung der gnädigen und wohlwollenden Beschlüsse unseres erhabenen Monarchen zu mißtrauen, sondern auch mit frevelhafter Widersetzlichkeit die Durchführung ihrer Absichten in dem Lande erstreben zu wollen, dessen Gesetzen sie sich selbst schutzsuchend unterworfen haben. Die Saat des Bösen hat, trotz aller freundlichen Ermahnungen und Belch-

Digitized by Google

rungen, leider fortgewuchert und bei einem Theile unserer Schützlinge das Gefühl der Dankbarkeit und des Vertrauens erstickt, welches so viele empfangene Wohlthaten und eine gütige nachsichtsvolle Behandlung so natürlich hätte hervorrufen müssen. Von dem Grundsatze ausgehend, stets die reinste Wahrheit den übertreibenden Gerüchten entgegenzustellen, sehen wir uns daher mit Bedauern genöthigt, einen Vorfall mitzutheilen, den die größte Nachsicht und Milde nicht verhüten konnte, ohne die Würde unseres Staates und die Ehre seiner Waffen zu verletzen."

„Bekanntlich ist nach erfolgter Heimkehr des größten Theils der polnischen Unteroffiziere und Gemeinen noch eine Anzahl derselben in der hiesigen Provinz zurückgeblieben, welche nicht nach ihrem Vaterlande zurückzukehren wünschten, und denen die Milde unseres erhabenen Monarchen noch bis auf weitern Befehl das einstweilige Verbleiben gestattete. Es war nunmehr verfügt worden, die Verhältnisse dieser Individuen durch eine gemischte Commission (einen Stabsoffizier und einen Deputirten der betreffenden Regierung) näher prüfen, und selbige demnächst in verschiedene Abtheilungen formiren zu lassen, je nachdem die einzelnen Leute entweder durch schwere Verbrechen gegen die rechtmäßige Regierung ihres Vaterlandes zu dem Wunsche veranlaßt wurden, sich ein Asyl in möglichst weiter Ferne zu suchen, oder je nachdem selbige, bei weniger drückenden Selbstgefühl, dennoch die dringende Bitte aussprachen, das ihnen lieb gewordene gastfreundliche Land nicht verlassen zu dürfen, und die Fähigkeit zur Erwerbung ihres Unterhaltes nachwiesen; endlich auch sollten diejenigen, die nunmehr nach ruhiger und reiflicher Ueberlegung den Ungrund ihres Mißtrauens gegen die Regierung ihres Vaterlandes eingesehen hatten, bei dieser Veranlassung — und zwar wie immer ohne allen Zwang — ihren vorausgegangenen Kameraden nachgefahret werden.—Diese Anordnungen, denen die hochste menschenfreundliche Milde und Nachsicht unseres hochverehrten Königs zum Grunde lag, konnten nur von solchen Menschen verkannt werden, denen das Bewußtseinn der Verrätherei im eigenen Busen jede Empfänglichkeit für Dankbarkeit und Vertrauen geraubt hatte."

„Eine der erwähnten Commissionen begab sich am 27. d. M., im Laufe ihres Geschäfts, nach dem Dorfe Fischau zwischen Elbing und Marienburg, wohin eine Abtheilung der in jener Gegend cantonnirenden Polen beordert war. Die vorhin erwähnte erste Classe der Compromittirten sollte nach Statt gefundener Ausmittelung von hier über Stuhm und Mewe nach der Gegend von Neuenburg abgeführt werden; wo für dieselbe vorläufig anderweitige Cantonnirungen angeordnet waren; allein Einzelne unter diesen Leuten hatten ihre übrigen Kameraden aufgewiegelt, sie erklärten unter großer Aufregung beisammenbleiben und über Marienburg und Dirschau abmarschiren zu wollen; gleichzeitig drängten sich, dem erhaltenen Befehle zuwider, noch andere polnische Abtheilungen aus der Umgegend nach dem Dorfe Fischau und vermehrten den Haufen der Tumultuanten bis auf mehr als 500 Mann; ein zufällig anwesender polnischer Offizier und selbst zwei Ortseinwohner wurden von ihnen mißhandelt und nur durch das entschlossene persönliche Einschreiten des Militairmitgliedes der Commission, Majors von Szwykowski, aus ihren Händen befreit."

„Entfernt von dem Dorfe war ein kleines preußisches Infanteriedetachement aufgestellt, welches nur dann bestimmt war, die ordnungsmäßige Führung der einzelnen von der Commission zu sondernden Abtheilungen nach ihren verschiedenen Bestimmungen zu bewirken. Diesem Detachement näherte sich der schreiende und lärmende Haufen, welcher, alle Ermahnungen nicht achtend, das Dorf verließ; der Befehlshaber desselben, Hauptmann Richter vom 6ten Infanterieregiment, schickte entgegen und ließ den Tumultuanten andeuten, halten zu bleiben und weiteren Befehl zu erwarten; diese Anordnung ward nur für Augenblicke befolgt, und der preußische Offizier sah sich daher genöthigt, zur Warnung und zur Aufrechthaltung der Autorität, im Angesicht der Polen laden zu lassen; doch auch dieß wirkte nur auf einen kurzen Moment, einer der Aufwiegler gab seinen Genossen mit lauter Stimme das Commando „Marsch!" und der ganze Haufe drang gegen das preußische Detachement mit Geschrei und erhobenen und geschwungenen Knitteln vor."

„Jetzt auf den Punct gebracht, wo zur Erhaltung der Würde des Staats und der Ehre der Waffen keine Wahl mehr war, ließ der preußische Offizier das Gewehr fällen und ging den Aufwieglern entgegen; doch auch dieß hielt das Vordringen derselben nicht auf, und der Befehlshaber des Detachements sah sich daher in Gewärtigung der höchst überwiegenden und ihn mit einer Umzingelung bedrohenden Mehrzahl der Emporer genöthigt, in der Entfernung von 20 Schritten halten und Feuer geben zu lassen. Neun Todte und zehn schwer Verwundete fielen hierauf in demselben Augenblicke als bemitleidenswerthe Opfer einer boshaften Verhörung, und der aufrührerische Haufe stiebte auseinander. — Der Haupträdelsführer, ein Wachtmeister, ist bereits arretirt, und alle Maaßregeln sind getroffen, daß die Ruhe des Dorfes durch diese Auflwiegler nicht gestört werde. — Die Mitglieder der Commission und der Befehlshaber des Detaschements verdienen wegen ihres ruhigen und festen Benehmens die vollkommenste Anerkennung."

„Mochte der traurige Ausgang dieser am gastfreundlichen Herde verübten Empörung für immer ein warnendes und abschreckendes Beispiel geben. Möge sehr und wo gern auch jeder Forderung der Menschenliebe und der mitleidsvollen Nachsicht gegen unsere Schützlinge genügt worden, die Befehle unseres erhabenen Monarchen, die Würde unseres Staates und die Ehre unserer Waffen, und die Sicherheit des Landes müssen unter allen Umständen deu aufrecht erhalten werden."

Niederlande.

Dem Journal de la Haye vom 30. Jänner zufolge, wird den Generalstaaten binnen Kurzem wieder eine politische Mittheilung von Seiten der Regierung gemacht werden.

In Middelburg kam am 26. Jänner Abends das königliche Dampfboot de Leeuw mit Regierungsdepeschen an, die für die Londoner Conferenz bestimmt waren, und von dem Dampfboote Curaçao nach England weiter befordert wurden.

In Folge der von den Gerichten angestellten Untersuchung der Umstände, die bisher über den Diebstahl der der Prinzessinn von Oranien gehörenden Juwelen bekannt wurden, hat sich ergeben, daß die goldenen und silbernen Einfassungen derselben, nachdem sie der Edelsteine beraubt worden, auf einem offenen Felde, dessen nähere Angabe aus leicht begreiflichen Gründen noch nicht öffentlich kund gemacht werden kann, vergraben wurden. Inzwischen haben dort bereits Nachsuchungen Statt gehabt, in Folge deren viele werthvolle Gegenstände aufgefunden und bereits nach dem Haag geschickt worden sind. Die Eile, mit der die Herausnahme der Edelsteine aus ihrer Fassung geschehen, ist daraus ersichtlich, daß die kleineren

Digitized by Google

Steine, von denen die großen und sehr werthvollen umgeben gewesen, alle unberührt geblieben sind.

Ueber den Tod des Generals Belliard enthalten die Brüsseler Zeitungen vom 29. Jänner folgende Details: „Gestern gegen Mittag ist der General Belliard im Park vom Schlage gerührt worden. Am Morgen fühlte er sich etwas unwohl; da er sich indeß später besser fühlte, so frühstückte er wie gewöhnlich und begab sich darauf zum Könige. Beim Heraustreten aus dem Pallaste wandelte ihn aufs Neue eine Unpäßlichkeit an, und er begab sich in den Park; hier sah er sich genothigt, sich auf eine Bank zu setzen, und verfiel gleich darauf in Ohnmacht; trotz aller angewandter Versuche war es unmöglich, ihn zur Besinnung zu bringen. Der Doctor Lebeau, der sich im Pallaste befand, eilte sogleich herbei, um alle mögliche Versuche zur Rettung des Generals zu machen. Man brachte ihn in seine Wohnung, wo er gegen 3 Uhr seinen Geist aufgab. — Der General, Graf Belliard, war am 25. Mai 1769 in Fontenay geboren. Chef des Generalstabes unter Dumouriez, zeichnete er sich in den Schlachten bei Grandpré, St. Menehould und Jemmappes aus. Nach dem Uebertritt Dumouriez wurde er abgesetzt und verhaftet. Einige Monate darauf wurde er indeß wieder bei der Armee in der Vendée unter den Befehlen des Generals Hoche angestellt. Er machte die Feldzüge in Italien und Aegypten unter Bonaparte mit, der, als erster Consul, ihn zum Commandeur der 24ten Militärdivision ernannte. Im Jahre 1805 wurde er Chef des Generalstabes der Kavallerie unter Murat. Nachdem er an den Feldzügen von 1807 und 1808 in Preußen und Polen Theil genommen hatte, wurde er am Ende des Jahres 1808 zum Gouverneur von Madrid ernannt. Er verließ Spanien, um den Feldzug nach Rußland mitzumachen. In der Schlacht bei Leipzig wurde er durch eine Kanonenkugel am Arme verwundet. Bei der ersten Restauration wurde er zum Pair erhoben. Während der hundert Tage war er außerordentlicher Gesandter beim Könige Joachim und Zeuge von den letzten Unfällen desselben. Bei der zweiten Restauration wurde er von der Pairie ausgeschlossen und verhaftet. Am 3. Juni 1816 erhielt er seine Freiheit wieder, und am 5. März 1819 wurde er in seine Würde als Pair wieder eingesetzt. Gleich nach der Julirevolution wurde er zu wichtigen Sendungen gebraucht; seine Bestrebungen in den belgischen Angelegenheiten sind bekannt. — Die irdischen Ueberreste des Generals Belliard werden nach Frankreich gebracht werden."

Teutschland.

Stuttgarter Blätter vom 1. Februar enthalten folgenden Artikel: „Die gestrige Nummer des Schwäbischen Merkurs enthält eine Bekanntmachung des Polencomite zu Ulm, worin sich dieser herausgenommen hat, den polnischen Flüchtlingen, im Widerspruche mit ausdrücklichen Regierungsverfügungen, anderweitige Reiserouten durch das Königreich anzuweisen, und dadurch sich einen höchst eigenmächtigen und strafbaren Eingriff in landespolizeiliche Angelegenheiten zu Schulden kommen zu lassen. Indem man hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen sich veranlaßt findet, daß es lediglich bei der, auf hochsten Befehl Sr. königl. Majestät durch die betreffenden Polizeistellen angeordneten, kürzesten Marschroute für die polnischen Flüchtlinge sein Verbleiben behält, wird zugleich bemerkt, daß wegen der in Frage stehenden Anmaaßung des Ulmer Polencomité das Geeignete gegen denselben verfügt worden ist. Stuttgart, den 1. Februar 1832."

Böhmen.

In Prag waren vom 4. bis 5. Februar Mittags an der Cholera 45 erkrankt, 32 genesen, 13 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 32. — Vom 5. bis 6. Februar Mittags 38 erkrankt, 31 genesen, 12 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 327. — Im Ganzen vom 28. November v. J. 9705 erkrankt, 1234 genesen, 1144 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 327. — Unter den an obgedachten beiden Tagen Erkrankten befinden sich im Provincialstrafhause vom 4. bis 5. Mittags 21, und vom 5. bis 6. Mittags 13 Personen.

Wien, den 9. Februar.

Se. k. k. Majestät haben mittelst allerhöchsten Cabinetsschreibens vom 7. Jänner d. J., dem Feldmarschalllieutenant Freiherrn von Bertoletti den österreichisch-kaiserlichen Orden der eisernen Krone zweiter Classe zu verleihen geruht.

In Wien waren an der Cholera

	erkrankt	genesen	gestorben	in ärztlicher Behandlung geblieben
bis 8. Februar Mittags				
in der Stadt . .	1106	692	414	—
in den Vorstädten .	3018	1457	1558	3
Zusammen . . .	4124	2149	1972	3
bis 9. Februar Mittags kamen hinzu:				
in der Stadt . .	—	—	—	—
in den Vorstädten .	1	1	—	3
Zusammen . . .	1	1	—	3
Hiernach im Ganzen bis 9. Februar Mittags				
in der Stadt . .	1106	692	414	—
in den Vorstädten .	3019	1458	1558	3
Zusammen . . .	4125	2150	1972	3

Am 9. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 85 4/5;
detto detto zu 4pCt. in CM. 75 1/4;
Darl. mit Verlos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 120 1/4;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. 46 2/3;
Conv. Münze pCt. —;
Bank-Actien pr. Stück 1102 in CM.

Vermischte Nachrichten.

Der Leipziger Zeitung zufolge, soll Lord Stanhope (Bruder der bekannten Lady Esther Stanhope auf dem Berge Libanon), der sich gegenwärtig in Augsburg aufhält, den Findling Caspar Hauser, der sich bisher zu Nürnberg unter dem Schutze des dortigen Magistrats befunden hatte, zu sich genommen haben. Lord Stanhope, der in der teutschen Sprache und Literatur sehr bewandert ist, studierte in früheren Jahren in Erlangen, und verweilte als Viscount Mahon einige Jahre in Dresden, wo er unter andern auf seine Kosten ein teutsches Gesangbuch herausgab. Er hat sich zu wiederholten Malen auch längere Zeit in Wien aufgehalten, und auf seiner letzten Rückkehr von da nach London, den Findling Caspar Hauser, dessen Leidensgeschichte damals so großes Aufsehen erregte, in Nürnberg besucht.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Digitized by Google

№ 42

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 11. Februar 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 9. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reduirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.943	283. 8 7 p.	+ 2 6	N.	still.	Nebel.
	1 Uhr Nachmitt.	27.337	28 8 6	+ 4 8	SO	schwach.	—
	10 Uhr Abends.	27.92¼	28 8 4	+ 2 0	SSO.	—	Wolken.

Frankreich.

Der Moniteur vom 3. Februar enthält über das in der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. entdeckte und vereitelte Complott folgende Angaben: „Seit geraumer Zeit war der Polizeipräfect benachrichtigt, daß die Uebelgesinnten Anlaß suchten, neue Unruhen zu erregen. Wie gewöhnlich, setzte man die Ausführung ihrer Plane auf einen bestimmten Tag, bald auf diesen bald auf einen andern Punete fest; erst sollte es beim Ball des Hrn. Präsidenten des Conseils, dann beim Opernball, endlich beim Ball in den Tuilerien losbrechen. Die Behörde sammelte allmählig die ihr zugekommenen Notizen und ergriff die erforderlichen Vorsichtsmaaßregeln. — Vorgestern den 1. Februar war bis in die Nacht alles ruhig. Gegen Mitternacht erhielt der Polizeipräfect die Anzeige, daß Waffen in ein Haus in der Prouvaires-Straße transportirt worden seien, wo, wie die Behörde erfahren hatte, schon am Morgen bei dem dortigen Traiteur von den Individuen, für die obige Zweifel diese Waffen bestellt waren, ein Gastmahl von hundert Gedecken bestellt worden war. — Das Haus und die Straße wurden gegen 2 Uhr nach Mitternacht cernirt. Gegen halb 3 Uhr drang der Chef der Municipalpolizei (Hr. Carlier), von Stadtsergeanten und Municipalbeamten begleitet, in dieses Haus; einer von den Verschwornen, die sich im ersten Saale befanden, schlug mit einer Zünte auf ihn an; glücklicher Weise verfagte der Schuß; aber zu gleicher Zeit streckte ein Pistolenschuß einen der Stadtsergeanten todt zu Boden. Die bewaffnete Macht drang alsogleich ein und die meisten Individuen, welche hier bewaffnet versammelt waren, fand nach einem kurzen Widerstande, wobei einige derselben verwundet wurden, verhaftet worden. Man bemächtigte sich eines ihrer Chefs, der sich in einem Kamin versteckt hatte, wo er noch mit Pistolen und Dolchen bewaffnet und mit einem Bund großer Schlüssel gefunden wurde, deren Bestimmung wahrscheinlich durch die gerichtliche Untersuchung näher aufgeklärt werden wird. — Die Berichte des Polizeipräfecten melden, daß, da sich in dem Augenblicke, wo diese Scene in der Prouvaires-Straße vorfiel, zwei Zusammenrottungen, eine auf dem Boulevard du Mont-Parnasse, beim Observatorium, die andere auf dem Bastilleplatz gebildet hatten, sogleich Abtheilungen von Municipalgarden, unter Anführung des wackern Obersten Feisthammel, und des Commandanten Milordin, nach diesen beiden Puneten geschickt wurden, wo sie mehrere mit Pistolen und Dolchen bewaffnete und mit Patronen versehene Individuen verhafteten. Diese und noch andere Arrestationen, im Ganzen von 200 Personen, sind von 3 bis 4 Uhr Morgens bewerkstelligt worden. Man hat bei einigen der verhafteten Individuen ziemlich beträchtliche Geldsummen gefunden; die Arrestanten sind sogleich zur Verfügung des königlichen Procurators gestellt worden. — Diesen Morgen war alles vollkommen ruhig. Im Laufe des Tages selbst hatte der größte Theil der Bewohner von Paris gar keine Ahnung von dem, was vorgefallen war. Auf der Börse hat man mit Verachtung, in der Kammer mit Indignation davon geredet. Dieß ist abermals einer von den verpfeifelten Streichen einiger Menschen, die den verschiedensten Partcien angehören, und sich nur im Gefühle ihrer gemeinsamen Ohnmacht zusammenthun, um einen Schlag zu versuchen, an dessen Endresultaten ihnen wenig gelegen ist, wenn sie nur die erste Wirkung davon, nämlich Unordnung, auf die sie spekuliren, dadurch erzielen. Allein, sie haben auch dieses Mal wieder erfahren, daß ihnen nicht einmal mehr die Aussicht übrig bleibt, ernsthafte Besorgnisse zu erregen. — Die Truppen, durch das Beispiel ihrer würdigen Chefs ermuntert, die Polizei- und Gerichtsbeamten, durch die Thätigkeit des Hrn. Polizeipräfecten, dessen Wachsamkeit für alles gesorgt hatte, unterstützt — Jedermann hat muthig seine Pflicht erfüllt. — Der Generalstab der Nationalgarde war zur gehörigen Zeit von dem, was vorging, in Kenntniß gesetzt worden, und hatte Reserven von mehreren Legionen, welche die ganze Nacht hindurch auf den Beinen blieben, aufgestellt. Gegenwärtig ist keine andere Spur mehr von dieser Unordnung vorhanden, als das gerichtliche Verfahren, welches sorgfältig eingeleitet wird. Die Gesetze werden das Uebrige thun. — Die Regierung hat bereits für das Schicksal der Familie des unglücklichen Stadtsergeanten, der als Opfer seines Diensteifers fiel, gesorgt. — Ebenfalls sind auch Belohnungen für die Militärs, die sich bei dieser Gelegenheit ausgezeichnet haben, in Vorschlag gebracht worden."

Die France Nouvelle vom 3. d. M. meldet über dieses Ereignis Folgendes: „Die Behörde war seit längerer Zeit auf der Spur, daß nächtlicher Weile von Aufrührern aller Farben ein Schlag zum Umsturz der gegenwärtigen Regierung ausgeführt werden sollte. Gemeinschaftlicher Haß gegen diese Regierung war das Band, welches die Verschwornen vereinigte. Die carlistische Faction scheint bei diesem abgeschmackten Bunde vorzüglich das Geld herbeigeschafft zu haben; die andern, zum Theil die Geoppten, sollten vor den Riß stehen, und ließen sich durch die Hoffnung verlocken, ganz Frankreich durch das Aushängeschild der Republik oder Napoleon II. aufzuwiegeln. Waffen waren seit mehreren Tagen selbst in Paris angekauft, andere von außen in die Stadt gebracht worden; Geld war in den Schenken ausgetheilt und verschiedne Personen damit zur Ausführung des Com-

Digitized by Google

plotts gewonnen worden; kurz Alles ließ einen nahe bevorstehenden Ausbruch erwarten, und die Behörde war Tag und Nacht auf ihrer Hut. Allein, seit vierzehn Tagen war der Augenblick zum Losschlagen so oft festgesetzt und dann wieder aufgeschoben worden, daß man zu glauben anfing, der Zweck der Aufrührer sei weniger, wirklich zu einem gewaltsamen Angriffe zu schreiten, als daß in den Gemüthern jene schwankende Unruhe zu bleiben, die dem Lande seit achtzehn Monaten so vielen Schaden bringt, und schon dadurch ihren Hoffnungen auf Umsturz Vorschub leistet. So wollte man, wie verlautete, in der Nacht des Opernballes den Saal mit allen Baligadisten in die Luft sprengen; ein Gleiches sollte beim Ball des Hrn. Casimir Perier geschehen. Vorgestern endlich sollte der Schlag ohne weiteren Aufschub ausgeführt werden, und zahlreiche Anzeigen, die am Abend dieses Tages einliefen, ließen hierüber keinen Zweifel übrig. — Die Wuth der Verbündeten scheint gewesen zu seyn, sich bewaffnet auf mehreren Punkten zu gleicher Zeit zu versammeln; ihr Centrum war in der Prouvaires-Straße; eine große Zahl der Verschworenen hatte sich in dem in dieser Straße liegenden Gebäude, wo die Diligencen aufahren, andere in der Nähe des Bastilleplatzes versammelt; eine dritte Abtheilung an der Barriere Mont-Parnasse. Da die Behörde in Kenntniß gebracht hatte, daß ein Wagen mit Waffen für diejenigen im Anzuge sei, die im Hotel des Prouvaires versammelt waren, wurde beschlossen, sie dort zu umzingeln. Demzufolge erschien der Chef der Municipalpolizei, Hr. Carlier, mit einem starken Detachement Stadtsergeanten und Municipalgarden an den Thoren des Hotels. Es war damals 2 Uhr nach Mitternacht. Er fand die Verschworenen bewaffnet und entschlossen, sich zu vertheidigen. Ein Stadtsergeant, der sie aufforderte, dem Befehle Folge zu leisten, stürzte von einem Pistolenschuß getroffen todt zur Erde nieder. Auf Hr. Carlier selbst wurde angeschlagen, allein der Schuß verfagte; nun entspann sich zwischen der bewaffneten Macht und den Verschwornen ein Kampf, wobei mehrere dieser letztern ziemlich schwer verwundet wurden. Der Kampf endigte mit der Verhaftung von etwa dreißig Verschwornen, die, unter guter Escorte, nach der Polizeipräfectur gebracht wurden. — Mittlerweile wurden die in der Nähe des Bastilleplatzes und an der Barriere Mont-Parnasse zusammengerotteten Haufen von der Municipalgarde, den Stadtsergeanten und einigen Dragonern zerstreut, und zahlreiche Verhaftungen bewerkstelligt. Ueber zweihundert Verschworne sind in den Händen der Justiz. Da die Behörde voraussah, daß die Communicationen zwischen den verschiedenen zusammengerotteten Haufen über den Pont-Neuf Statt finden würden, hatte sie diese Brücke durch Detachements besetzen lassen, welche alle darüberfahrenden Wagen aufhielten und untersuchten; mehrere Fiaker fand man voll bewaffneter Individuen, die fast alle wohl mit Geld versehen waren. Einige derselben hatten die Vorsicht so weit getrieben, sogar Charpie mitzunehmen. — Sämmtliche Maaßregeln der Polizei waren so gut getroffen, und wurden so zweckmäßig ausgeführt, daß das ganze Complott, so ernst es auch gewesen seyn mag, in wenigen Augenblicken erstickt war, ohne daß die Ruhe der Stadt übrigens im Mindesten gestört wurde. Viele Bewohner, selbst der Stadtviertel, in denen die Verhaftungen Statt fanden, haben erst am folgenden Morgen erfahren, was in der Nacht in ihrer Nähe vorgefallen war. — Unter den verhafteten Individuen finden sich einige, die seit langer Zeit als Carlisten, andere die als Napoleonisten bekannt waren, endlich solche, die bei den frühern republikanischen Complotten eine Rolle gespielt hatten. Jede Stunde bringt neue Entdeckungen; man versichert, daß sehr wichtige darunter sind. Wir warten, um nähere Details zu geben, bis die Instruction des Prozesses gestattet, etwas mehr als Vermuthungen darüber mitzutheilen. — Das Benehmen der Stadtsergeanten und das Municipalgarden verdient das größte Lob. Sie haben bei Erfüllung ihrer Pflichten eben so viel Kaltblütigkeit als Muth bewiesen."

In der France Nouvelle vom 1. Februar heißt es: „Man versichert, eine volksthümliche Gesellschaft habe in einer ihrer letzten Sitzungen die Eröffnung einer Subscription beschlossen, um nach der Originalzeichnung des Robespierres Tode über dessen Kopf abgegossen ward, Abdrücke zu verfertigen, die seit einigen Tagen in Paris umhergetragen und verkauft werden. Einer dieser Abgüsse ward auf unserm Bureau niedergelegt."

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 1. Februar ward nach Anhörung der HH. Gaetan de la Rochefoucauld und Augnis der Entwurf eines Beschlusses über den Vorschlag einer Untersuchungscommission wegen des Keßnerschen Deficits angenommen. Die Kammer zog sich unverzüglich in ihre Bureaus zurück, um die Mitglieder dieser Commission zu ernennen. Die Wahl fiel auf die HH. Lepelletier d'Aulnay, Demeufore, Odilon-Barrot, Berenger, Humann, Martin, Cunin-Gridaine, Demarçay und François Delessert. Die Kammer setzte hierauf die in der vorigen Sitzung begonnene Erörterung über den Gesetzentwurf, einen Zuschuß von 18 Millionen für die Kriegsausgaben betreffend, fort. General Lafayette verlangte bei diesem Anlasse Erläuterungen über das Betragen des französischen Botschafters in Rom. Er trug darauf an, daß die Regierung dessen Betragen desavouire. Die HH. Barthe und Pener antworteten, diese Erläuterungen würden später, wenn es Zeit sei, gegeben werden. Hr. Mauguin tadelte in starken Ausdrücken die Verschwendung der aus Anlaß der Lyoner Unruhen ausgetheilten Decorationen. Der Redner wurde mit starkem Murren angehört. — Der Gesetzentwurf über den Zuschußcredit des Kriegsministeriums wurde mit 264 gegen 39 Stimmen angenommen.

Die Pairskammer endigte am 1. Februar die Erörterung des Gesetzes über die Recrutirung, mit dem sie sich schon mehrere Sitzungen hindurch beschäftigt hatte, und nahm dasselbe mit 76 gegen 6 Stimmen an. Hierauf nahm sie auch fast ohne Erörterung den Entwurf zu einem Credit von einer Million für Prämien bei dem Fischfange an.

Die Nachricht von dem plötzlichen Tode des Admirals Cochrane wird von dem Moniteur dahin berichtiget, daß nicht der Admiral, sondern dessen Oheim Sir Alexander Cochrane zu Paris mit Tode abgegangen sei.

Großbritannien und Irland.

Sir Henry Parnell bekleidet nicht mehr den Posten als Kriegssecretär. Der Courier vom 31. Jänner sagt hierüber: „Die Gerüchte von Sir Henry Parnells Austritt aus dem Ministerium bestätigen sich. Der Grund hiezu liegt in seinem Benehmen bei den Debatten über die russisch-holländische Anleihe *). Er entfernte sich aus dem Unterhause und votirte bei beiden Abstimmungen nicht mit. Es war nicht zu erwarten, daß er bei einer so auffallenden Verschiedenheit der Ansichten seiner Mitglied des Ministeriums bleiben könne. Man nennt verschiedene Personen als dessen Nachfolger. Unter andern spricht man von Hrn. John Cam Hobhouse und Hrn. F. Baring."

Sir Frederik Lamb stand schon im Begriffe, in den letzten Tagen des Jänners auf seinen Botschaftsposten nach Wien abzugehen, als seine Abreise wieder aufgeschoben

*) Vergl. Oestr. Beob. vom 8. d. M.

Digitized by Google

wurde. Man glaubte jedoch, daß sie nächstens Statt finden werde.

Im Courier vom 30. Jänner heißt es: „Mit großem Bedauern kündigen wir heute sehr unerfreuliche Nachrichten aus Irland an. Es ist augenscheinlich, daß das jetzige System nicht länger dauern kann. Zwischen großen Concessionen und der Anwendung von Gewalt gibt es nun kein Drittes. Die Verlegenheiten der jetzigen Krisis werden auf eine beklagenswerthe Weise vermehrt durch den Umstand, daß viele Friedensrichter ihre Aemter nicht wieder übernehmen wollen. Dieser unangenehmen Nachrichten sind nach einem Schreiben aus Dublin vom 28. mancherlei. Ein Geistlicher, Namens Whitty, aus der Grafschaft Tipperary, ward in der Nähe seines Hauses auf eine barbarische Weise ermordet. In der Grafschaft Inishowen haben sich die Pächter in großer Anzahl versammelt, die Zahlung der Zehnten verweigert, und deren völlige Abschaffung verlangt; auch haben sie ihren Gutsherren erklärt, daß sie künftig nur den zehnten Theil der früher von ihnen geforderten Pachtrente bezahlen würden. Eine starke Truppenmacht wurde dahin gesendet. In der Grafschaft Galway wurde der Versuch gemacht, einen der Mönche im Kloster zu ermorden, weil er gegen die ungesetzlichen Verbindungen in jener Grafschaft gepredigt hatte. Mehrere Bauern, welche im November ihre Pachtungen ruhig abgegeben hatten, sind zurückgekehrt, und haben sich mit Gewalt wieder in deren Besitz gesetzt. Aber nicht blos die Katholiken zeigen sich auf diese Weise, auch die Protestanten. Bei einer kürzlichen Oranienversammlung in der Grafschaft Fermanagh hörte man die wüthendste Sprache; der protestantische Erzbischof ward auf Veranlassung eines protestantischen Geistlichen ausgezischt. Nicht besser ging es in der Grafschaft Tyrone."

Die Londoner Zeitungen zählen jetzt siebzehn Orte auf, in welchen die Cholera herrsche; unter diesen befindet sich nun auch Edinburgh, wo am 27. Jänner 3 Personen erkrankten.

Nach ämtlichen, auf Befehl des Unterhauses gedruckten Angaben betrug die Bevölkerung von Großbritannien:

	England	Wales	Schottland
im Jahre 1801	8,331,434	541,546	1,599,068
„ „ 1811	9,538,827	611,788	1,805,688
„ „ 1821	11,261,437	717,438	2,093,456
„ „ 1831	13,089,338	805,236	2,365,807;

Gesammtzahl in Großbritannien (England, Wales und Schottland) im Jahre 1801 10,942,646

„ „ 1811	12,609,864
„ „ 1821	14,391,631
„ „ 1831	16,537,398

Bevölkerung von London im Jahre 1801 864,845

„ „ 1811	1,009,546
„ „ 1821	1,225,694
„ „ 1831	1,474,069

davon 684,441 männlichen, 789,628 weiblichen Geschlechts.

Consols am 31. Jänner 82¼; am 1. Februar 82⅛, ⅞.

Niederlande.

In der Sitzung der belgischen Repräsentantenkammer vom 2. Februar legte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten nachstehende aus London eingelaufene Aktenstücke vor:

Fünfundfünfzigstes Protocoll. Departement der auswärtigen Angelegenheiten, den 31. Jänner 1832. — Die Bevollmächtigten der fünf Mächte versammelten sich zur Vollziehung des Protocolls Nr. 54, vom 11. Jänner.

Bei Eröffnung der Conferenz zeigten die Bevollmächtigten von Oesterreich, Preußen und Rußland an, daß sie noch keine bestimmten Befehle von ihren Höfen, hinsichtlich der Auswechslung der Ratificationen des Vertrages vom 15. November, erhalten hätten. Aber in Erwartung dieser Befehle trugen sie darauf an, daß die Unterzeichnung des Protocolls ihnen vorbehalten bleiben möge, wenn andere Höfe heute schon zur Auswechslung der Ratificationen des erwähnten Vertrages schreiten sollten.

Die Bevollmächtigten von Frankreich und Großbritannien willigten in diesen Antrag und erklärten, daß ungeachtet des Werthes, welchen ihre Regierungen in die gleichzeitige Auswechslung der Ratificationen setzten, sie sich doch für verpflichtet hielten, ihrerseits ohne fernern Verzug dahin zu schreiten, weil sie besorgten, daß, indem durch einen abermaligen Aufschub ihre Absichten in dieser Hinsicht bezweifelt werden mochten, die Folgen einer solchen Ungewißheit den allgemeinen Frieden gefährden konnte.

Die beiden Bevollmächtigten fügten hinzu, daß diese Beschlüsse der französischen und englischen Regierung durchaus ihren beständigen Wunsch und ihr festes Vertrauen nicht vermindern würden, dasselbe Einverständniß hinsichtlich der Zwecke und Grundsätze und dieselbe Einigkeit mit den Höfen fortwährend zu sehen, welchen die Entfernungen und die Erläuterungen, welche der Vertrag vom 15. November zur Folge hatte, noch nicht Zeit gelassen hätten, ihren Bevollmächtigten die Ratificationsdocumente, welche sie erwarten, oder den Befehl, sie auszuwechseln, zuzufertigen. Diese Uebereinstimmung und Einigkeit würden von der französischen und englischen Regierung nach Verdienst gewürdiget, und beide Höfe fänden darin eine Bürgschaft für den Frieden Europas.

Als Antwort auf diese Erklärung bezeugten die Bevollmächtigten von Rußland, Oesterreich und Preußen die aufrichtige Zufriedenheit, welche ihnen die Erklärungen der Bevollmächtigten des französischen und englischen Hofes hinsichtlich der Mittheilung des Geschlusses ihrer Regierung verursacht hätten. Die Bevollmächtigten von Rußland, Oesterreich und Preußen könnten aufrichtig versichern, daß ihre drei Höfe diese Erklärungen mit Vergnügen vernehmen würden, daß sie in eben dem Grade wünschten, die Einigkeit zu erhalten, deren heilsame Wirkungen man so richtig gewürdigt habe, daß sie sich bemühen würden, dieselben zu erhalten, und daß, da sie die Befestigung des allgemeinen Friedenswünschten, sie denselben beständig zum Endzweck ihrer Politik machen würden.

In Folge der mitgetheilten Bestimmungen dieses Protocolls, wurde beschlossen, daß die Bevollmächtigten der fünf Mächte dem belgischen Bevollmächtigten anzeigen sollten, daß, da einige von ihnen die Ratificationsurkunden, welche sie erwarten, oder den Befehl, sie auszuwechseln, noch nicht erhalten hätten, die Conferenz beschlossen habe, daß das Auswechslungsprotocoll der Ratificationen den erwähnten Höfen offen verbleibe.

Da diese Bestimmung während der Sitzung dem belgischen Bevollmächtigten mitgetheilt worden, so hat derselbe der Conferenz nachstehende Erklärung abgegeben.

Die Sitzung wurde mit der Auswechslung der Ratificationen des Vertrages vom 15. November zwischen dem englischen, französischen und belgischen Bevollmächtigten geschlossen.

(Gez.) Esterhazy, Wessenberg, Talleyrand, Palmerston, Bülow, Lieven, Matuszewicz.

Anhang zum Protocoll Nr. 55. — Da der belgische Bevollmächtigte durch die HH. Bevollmächtigten Oesterreichs, Frankreichs, Englands, Preußens und Rußlands in Kenntniß gesetzt worden ist, daß, in Betracht dessen, daß einige derselben noch nicht die Ratificationsdocumen-

Digitized by Google

te, welche sie erwarten, oder den Befehl, sie auszutauschen, erhalten haben, die Conferenz zu London beschlossen hat, daß das Protocoll zum Austausch der Ratificationen für die Negotiation Hofe offen bleiben soll: so erklärten der Unterzeichnete, daß diese von den HH. Bevollmächtigten Oesterreichs, Preußens und Rußlands angenommene Maaßregel ihm die gegründete Hoffnung gibt, wie sie diese auch ohne Zweifel seiner Regierung geben wird, daß die Ratification namlich der drei Hofe baldigst eintreffen wird, und daß er deßhalb im Namen Sr. Majestät des Königs der Belgier besagter Maaßregel beitrete.

London, den 30. Jänner 1832.

(Unters.) Sylvain van de Weyer.

„Meine Herren," schloß der Minister, „die Hoffnung, welche ich in der Sitzung vom 14. Jänner ausgesprochen habe, hat sich zum Theil verwirklicht. Sie werden mir die richtige Bemerkung machen, daß durch die Ratification Frankreichs und Englands der Tractat vom 15. November einen Charakter von Unwiderruflichkeit erhalten hat, der ihn gegen alle weitere Discussionen, die man vielleicht noch darüber hätte veranlassen können, nunmehr sicher stellt."

Die Civilliste des Königs ist auf 1,300,000 Gulden festgesetzt worden. Die Unterhaltung der königlichen Gebäude bleibt dem Könige zur Last.

Die Stadt Antwerpen hat beschlossen, eine neue Straße nach dem General Belliard zu benennen und an dem ersten Hause eine marmorne Votivtafel befestigen zu lassen, mit der Inschrift: Die Stadt Antwerpen dem Andenken des Generals Belliard.

Teutschland.

Die Leipziger Zeitung berichtet aus Leipzig vom 31. Jänner: „Daß die, schon seit dem Monat Juli v. J. unausgesetzt hier herrschenden Brechdurchfälle, während dieser Zeit in Ansehung ihrer Häufigkeit und Heftigkeit schon mehrmals zu- und abgenommen und sich seit dem Anfange des Monats December abermals in der Abnahme befunden haben, so daß sie bis zur Mitte des gegenwärtigen Monats nur den sechsundzwanzigsten Theil aller beobachteten Krankheiten betrugen, ist in den früheren Berichten über die epidemische Constitution hiesigen Orts bereits gemeldet worden. Seit 14 Tagen hat sich ihre Anzahl von Neuem und in dem Verhältniß vermehrt, daß sie über den fünften Theil der übrigen Krankheiten ausmachen, auch sind bei denselben hin und wieder ernsthaftere Zufälle, z. B. häufige, wässerige Ausleerungen, Erkaltung der Hände und Füße und leichte Krämpfe beobachtet worden. Dessenungeachtet kann, auf den Grund der sorgfältigsten Untersuchungen und Vergleichungen, versichert werden, daß noch nicht ein einziger der bis jetzt beobachteten Fälle den Charakter der ausgebildeten asiatischen Cholera gehabt hat, und daß mithin diese Krankheit am hiesigen Orte noch nicht ausgebrochen ist. Der einleuchtende Beweis hiervon für Nichtärzte besteht darin, daß, nach den eingegangenen ärztlichen Berichten, bis jetzt von 51 Fällen nur zwei tödtlich abgelaufen sind, während die asiatische Cholera meistens über die Hälfte der davon Ergriffenen dahinrafft. Uebrigens herrschen fortwährend leichte katarrhalische und gastrische Fieber, Brust- und Halsentzündungen, auch kommen, wie es in dieser Jahreszeit gewöhnlich ist, bei alten, durch langwierige Leiden oder fehlerhafte Diät geschwächten, Personen plötzliche Todesfälle häufig vor. Die Masern sind gänzlich verschwunden, Scharlachfieber und Nesselsucht zeigen sich einzeln, die Syphpocken werden häufiger, von Menschenpocken aber hat sich bis jetzt erst ein einziger Fall ereignet, bei dem eine Ansteckung nicht nachzuweisen ist. Die Anzahl der Verstorbenen betrug vom 14. bis 20. Jänner 25, und von da bis zum 27. d. M. 30 Personen, unter denen 12 am Schlagfluß gestorben sind."

Galizien.

Aus der Uebersichtstabelle über den Krankenstand der mit der epidemischen Brechruhr befallen gewesenen und noch befallenen Kreise Galiziens bis zum 25. Jänner d. J. ergibt sich, daß bis zu jenem Zeitpuncte nur noch ein e Ortschaft des Tarnopoler Kreises von der Seuche befallen gewesen, wo sich noch ein an derselben Erkrankter befand; im k. k. Militär zählte man noch 7 Kranke, sonach in Allem 8. Im Vergleiche mit der früheren Tabelle bis zum 14. Jänner hatte der Krankheitsstand um eine Ortschaft und 4 Erkrankte abgenommen; alle übrigen Kreise, so wie die Stadt Lemberg waren von der Seuche befreit. In sämmtlichen Kreisen, in der Stadt Lemberg und im k. k. Militär, waren obiger Tabelle bis zum 25. Jänner zufolge, seit dem Ausbruche der Epidemie erkrankt 260,083, genesen 162,285, gestorben 97,789.

Wien, den 10. Februar.

In Wien waren an der Cholera	erkrankt	genesen	gestorben	in ärztlicher Behandlung geblieben
bis 9. Februar Mittags				
in der Stadt . .	1106	692	414	—
in den Vorstädten .	3019	1458	1558	3
Zusammen . . .	4125	2150	1972	3
bis 10. Februar Mittags kamen hinzu:				
in der Stadt .	—	—	—	—
in den Vorstädten .	1	1	1	2
Zusammen . . .	1	1	1	2
Hiernach im Ganzen bis				
10. Februar Mittags				
in der Stadt . .	1106	692	414	—
in den Vorstädten .	3020	1459	1559	2
Zusammen . . .	4126	2151	1973	2

Am 10. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 85⅞; detto detto zu 4pCt. in CM. ——; Darl. mit Verloof. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 129; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 120½; Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 46¼; Conv. Münze pCt. ——;

Bank-Actien pr. Stück 1106½ in CM.

Haupt-Redacteur Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Wirwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österreichischen Beobachters ist erschienen: das erste Heft der militärischen Zeitschrift 1832. Dieses enthält folgende Aufsätze: I. Die zweite Vorrückung des Feldmarschalls Grafen Wurmser zum Entsatz von Mantua, im September 1796, mit den Treffen an der Etsch und Brenta bei Roveredo, Trient, Lavis, Primolano, Bassano, — dann bei Cerea, Castellaro, und vor Mantua. — II. Ueber die gegenwärtige Verfassung der französischen Feldartillerie. — III. Die Belagerung von Cadix im Jahre 1823. — IV. Nekrolog des k. k. Feldmarschallleutenants Freiherrn von Tomaschich. — V. Miscellen: Die königlich sächsische Armee. — VI. Die neuesten Militärveränderungen. — In diesem Comptoir wird Pränumeration auf diese Zeitschrift mit 9 fl. 36 kr. C. M. angenommen.

Digitized by Google

Nro. 43

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 12. Februar 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 10. Februar.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	27.895	28. 8. 0p.	+ 0 8	SW. schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.836	28 7 3	+ 4.0	OSO. —	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.807	28 6 11	+ 0 5	—	Nebel.

Großbritannien und Irland.

Im Verlauf seiner Rede über die belgischen Angelegenheiten in der Sitzung des Oberhauses vom 26. Jänner ließ sich der Graf Aberdeen noch in folgender Weise zur Vertheidigung des Königs der Niederlande vernehmen: „Die Conferenz behauptete in ihrer letzten Note, daß der König der Niederlande kein Recht habe, sich auf den Friedenstractat von Paris zu berufen, wie er es in der Erwiederung auf das Protocoll vom 20. December gethan, da er selbst auf die Wohlthaten jenes Tractats verzichtet habe, als er die Nothwendigkeit einer Trennung zugestand. Nichts aber ist ungerechter und unredlicher, als diese Behauptung; denn alles, was der König gethan hatte, ehe er die verbündeten Mächte um Hülfe in den aus der Revolution entstandenen Schwierigkeiten ersuchte, war, daß er sich der Gesinnungen seiner eigenen Nation versicherte. Aber obgleich die Generalstaaten um Rath gefragt wurden, so erfolgte doch keine entscheidende Antwort von Seiten des Königs, und es lag am Tage, daß es sich bloß darum handelte, die Modification einer administrativen Trennung vorzunehmen. Ein anderer Punct, hinsichtlich dessen die Conferenz irrigen Grundsätzen folgte, bestand in der Annahme, daß die alliirten Mächte, weil sie einst das Recht hatten, über die belgischen Provinzen zu verfügen, dieses Recht auch noch jetzt besäßen. Dieß ist aber keineswegs der Fall; sie hatten dem Könige der Niederlande Belgien unter gewissen Bedingungen übergeben und diese Bedingungen sind ratificirt worden. England insbesondere zog beträchtlichen Vortheil aus dem Arrangement von 1814; denn wir erhielten die ehemaligen holländischen Colonien Essequebo, Demerara, Berbice und das Cap der guten Hoffnung, und wenn dieses Land auch eine Summe Geldes zahlte, so war dieß nicht für jene Colonien, sondern um gemeinschaftlich mit Holland die Kosten für Instandsetzung der Gränzfestungen zu bestreiten. Die andererseits den Belgiern gemachten Vorschläge wurden eine Zeit lang verschmäht. Diejenigen, von denen sie ausgingen, wurden nur mit Spott und Verachtung behandelt, und geraume Zeit beharrten die Belgier bei diesem Verfahren. Indem ich die Intriguen wegen der Wahl eines Souverains übergehe, will ich nur bemerken, daß gegen Ende des Monats Mai Prinz Leopold ernstlich daran zu denken begann, den hohen Rang eines Königs von Belgien auszufüllen, und daß er im Anfang des Juni den Thron annahm." Nachdem Lord Aberdeen sodann die darauf folgenden Ereignisse kurz erwähnt hatte, kam er auf den Tractat vom 15. November und mißbilligte zuvörderst die Garantie, welche Belgien von Seiten Englands für die Ausführung desselben in einem Anhangsartikel zugesagt wird. „Ich bitte," äußerte er, „den edlen Grafen (Grey) zu sagen, ob er wirklich die Verpflichtung bedacht hat, der sich das Land hier unterziehen soll? Lange schon ist es Großbritanniens Politik gewesen, nichts zu garantiren, dessen Vollziehung nicht von ihm selbst abhing; wenn jedoch dieser Tractat zu Stande gebracht ist, wird die eingegangene Verpflichtung von einer Ausdehnung und Beschaffenheit seyn, wie man es sich nicht hat träumen lassen. Großbritannien garantirt die Vollziehung von Artikeln, deren geringster Vorwurf ist, daß sie unausführbar sind. (Beifall.) Unter Anderem garantirt es die Zahlung von nicht weniger als 700,000 Pf. jährlich von Seiten Belgiens. Hätte man für Holland eine solche Bürgschaft gegeben, so wäre, bei einer so festen, erprobten und glaubwürdigen Regierung, der Vorwurf geringer gewesen; aber für Belgien eine solche Verbindlichkeit einzugehen, das eben erst aus einer Revolution aufgetaucht ist, und sich in diesem Augenblicke an dem Vorabend einer zweiten befindet, ist beinahe abgeschmackt. Der ganze Tractat besteht aus so verwickelten und mannigfaltigen Artikeln, daß die Conferenz sich für immerwährend erklären müßte, wenn sie deren Vollziehung beaufsichtigen wollte. Bei früheren Gelegenheiten haben sich die edlen Lords gegenüber wiederholentlich gegen Conferenzen und Congresse gesträubt; jetzt aber scheinen sie so verliebt in dieselben, daß sie schon für die ewige Dauer der belgischen Conferenz bedacht gewesen sind. (Hört!) Der Redner stellte nun die Puncte des Tractats, welche den Belgiern die freie Schifffahrt auf den Gewässern Hollands bewilligen, so wie diejenigen in Bezug auf die Scheldeschifffahrt, auf die Regulirung des gegenseitigen Verkehrs zwischen Holland und Belgien, auf die Rheingränze und auf das der belgischen Regierung zugestandene Durchgangsrecht durch die Festung Maestricht als die größte Ungerechtigkeit dar, die jemals in irgend einem Zeitalter unter dem Anschein der Freundschaft begangen worden sei. In Bezug auf das Großherzogthum Luxemburg sagte Graf Aberdeen: „Hier geschah die Ungerechtigkeit, welche man Holland zufügte, ohne Uebertünchung, ohne Vorwand, ohne Entschuldigung. Mein Trost ist nur, daß Oesterreich und Preußen niemals in die Ratification eines Tractats einwilligen werden, der die Basis des teutschen Bundes erschüttert. Der König von Holland willigte zwar darein, die Luxemburgische Frage in Ueberlegung zu ziehen, da ihm eine Gebietsentschädigung angeboten wurde, aber er behielt sich das Recht vor, in letzter Instanz für oder gegen dieses Arrangement sich zu entscheiden. Mit dieser Einwilligung behaft sich die Conferenz, und anstatt dem Könige von Holland eine angemessene Entschädigung zu gewähren (wenn auch der Aus-

Digitized by Google

tausch in gewisser Beziehung zweckmäßig seyn mag), raubte sie ihm nicht weniger als 50,000 Unterthanen. Die Mitglieder der Conferenz mögen nun wohl sagen, daß Alles, von dem Wunsche geleitet, Holland glücklich zu sehen, es in eine bessere Lage versetzt hätten, und daß Holland in den Tagen seiner Größe, als es nicht so beengt Platz in der Geschichte einnahm, nicht mit Belgien vereinigt gewesen sei. Hierbei muß man jedoch eingedenk seyn, daß Holland in den Tagen seiner Größe eine Republik war, und daß Eroberung und Gebietsvergrößerung seiner Politik gänzlich fremd waren. Jetzt stehen die Sachen ganz anders; Holland ist zu einem Zurcht einflößenden Staat bis an die Gränzen Frankreichs erweitert worden; ein gegenhaltendes und wesentliches Gewicht ward ihm in der Waagschale Europas zu Theil, und es war nicht mehr im Stande, dieselbe Richtung der Politik, wie in den früheren Tagen seiner Größe, zu befolgen. Was, frage ich, kann in dieser neuen Lage Hollands den Verlust aufwiegen, den es erlitten, die Colonien, die es geopfert, die Festungen, für die es so viel Schätze verschwendet hat, damit seine Artillerie einst gegen Holland selbst sich kehre? Wie ward ihm der Verlust alles dessen ersetzt, was es seit dem Tractat von Münster bis zur französischen Revolution erwarb? Vielleicht meint man, ihm in der Neutralität Belgiens einen Ersatz zu bieten! Wenn der König von Holland damit zufrieden wäre, müßte er in der That leicht zufriedenzustellen seyn." (Beifall.) Indem der Redner sodann die Art und Weise, wie man den Tractat in Ausführung bringen wolle, wo möglich, noch schlimmer nannte, als die Bedingungen des Tractats selbst, sagte er unter Anderem, nach dem er die kategorische Antwort der Conferenz an den König von Holland, daß weder in dem Wesen, noch in dem Buchstaben der 24 Artikel irgend eine Veränderung vorgenommen werden könnte, citirt hatte: „Diese Erklärung, wurde hinzugefügt, sei man der Offenherzigkeit und Freundschaft schuldig. (Beifall.) Man würde unmöglich begreifen können, wie man eine solche Richtschnur der Politik gegen einen Fremden zu befolgen im Stande sei, aber wie man sie gegen einen alten und vertrauten Verbündeten befolgen kann, ist mir ganz unerklärlich. Und doch geschah Alles unter der Maske der Freundschaft und von dem Wunsche geleitet, den Grundsatz der Vermittelung aufrecht zu erhalten. Was sagte General Sebastiani in dieser Beziehung? — „Die Londoner Conferenz ist eine Vermittelung, und es ist die Absicht der Regierung des Königs, daß sie niemals diesen Charakter verliere." — (Beifall.) Diese Vermittelung hat auf die eigenmächtigste Art und Weise über die Rechte eines unabhängigen Souverains verfügt und seine Provinzen wie die gemeinsame Beute eines eroberten Staates behandelt. Offenherzigkeit und Freundschaft, die man stets im Munde führte, bei Seite gesetzt, so hatte doch der König von Holland sicherlich das Recht, sich darüber zu beklagen, daß man ihn nicht zu Rathe zogen. Das Aachener Protocoll ist ein Act der heiligen Allianz, wie sie die edlen Lords gegenüber oft genannt haben; dieses Instrument erklärt, daß auswärtige Mächte nur dann sich einmischen sollen, wenn die Staaten selbst es fordern, und nach vollständiger Berathung und Uebereinstimmung mit denselben. Wo ist die Forderung von Seiten Hollands? Die Conferenz sagt freilich; „Ihr hättet kommen können, wenn es Euch beliebte; wir waren stets zu hören bereit;" aber dieß das, den Geist oder nur den Buchstaben der in dem Aachener Protocoll enthaltenen Verpflichtung erfüllen? Wenn der Minister der auswärtigen Angelegenheiten dieses Landes allen seinen Witz angestrengt hätte, um auf Anlaß zu einem unabsehbaren Kriege zu sinnen, konnte er kein wirksameres Verfahren ausfindig machen. Begiunt aber einmal ein Krieg mit Holland, wer kann sagen, wo er enden wird? (Hört!) Eins ist gewiß; was auch der Erfolg seyn mag, der Gewinn wird allein Frankreich anheimfallen. Als Großbritannien einst mit Holland in einen Krieg verwickelt wurde, weil wir angewohnten, es sei im Begriff, die Unabhängigkeit unserer empörten Colonien anzuerkennen, war die Folge davon, daß Holland sogleich in die Gewalt Frankreichs gerieth. So wird denn Frankreich allen Grund haben, mit dem gegenwärtigen Verhältniß zwischen Großbritannien und Holland zufrieden zu seyn, und in Belgien ist es eines guten Freundes versichert. Vorzüglich deßhalb habe ich den Entschluß des Prinzen Leopold zu verhindern gesucht, als er zum Unglück für ihn und für sein Land darein willigte, die Souverainetät anzunehmen. Wenn ich an seine Handlungen erinnere, wird man dann wohl sagen, er habe sich nicht streng nach Frankreichs Wünschen gerichtet? Er hat sich ein Gebiet zugeeignet, welches unbestreitbar und seit undenklichen Zeiten an Holland gehört, und dann hat er dahin gestrebt, sich im Besitz desselben zu erhalten." — Der Lord stellte hierauf einige Betrachtungen über die Schleifung der belgischen Festungen an und äußerte sein Erstaunen darüber, daß man den König der Niederlande von den Conferenzen über diesen Gegenstand ausgeschlossen habe. Man bezeichnet, fuhr er fort, die Schleifung dieser Festungen als nothwendig für die Erhaltung des Friedens. Der König Leopold aber hat es für geeignet gehalten, ihre Schleifung zu einem Beweis des Vertrauens in den französischen König zu machen. In der That scheint es, als habe er auf sein Haupt mit jeder dieser Festungen an Frankreich ein Geschenk gemacht. Diese Festungen sind Philippeville, Marienburg, Mons, Luttich und Namur. Aber Philippeville und Marienburg waren ehemals französische Festungen, und man hat sich daher ihrer Schleifung widersetzt, weil man glaubte, es könne sich späterhin für Frankreich eine Gelegenheit finden, diese Festungen selbst wieder in Besitz zu nehmen. Beweisen nicht die Einwendungen gegen die Schleifung dieser Festungen, daß man der Meinung ist, sie würden nicht für immer an Belgien gehören?" (Hört!) Am Schluß seiner Rede suchte der Graf Aberdeen zu beweisen, daß, da man den Tractat nicht anders als durch Waffengewalt werde in Vollziehung bringen können, hieraus nothwendig ein Krieg zwischen England und Holland entstehen müsse, und zwar ein höchst unnatürlicher Krieg, der nur zu Frankreichs Vortheil und zu Englands Verderben ausschlagen könne. Der Redner erinnerte hierbei an einen Vortrag, den Fox im Jahre 1781 gehalten, und worin er den damaligen König von Frankreich, Ludwig XVI., als in einer Berathung mit seinen Unterthanen begriffen, wie man die Weltherrschaft Frankreichs ausdehnen und Großbritanniens Einfluß lähmen könne, dargestellt hatte. „Wir müssen," ließ H. Fox den König sagen, „unseren größten und furchtbarsten Nebenbuhler, Großbritannien, schwächen und vernichten. Sicherlich, erwiedern seine Unterthanen; aber dieß geht nicht an, ohne daß wir uns selbst entkräften und erschöpfen. Doch, sagt der König, wir werden keinen Schwertstreich thun; wir wollen unsere Minister, die von Großbritannien dafür bezahlt werden, daß sie unseren Willen thun, mit den eigenen Unterthanen ihres Gebietes in Krieg verwickeln, und sich selbst aufreiben." Lord Aberdeen fuhr sodann folgendermaaßen fort: „Ich will nicht sagen, in wie weit dieser Wunsch unter den gegenwärtigen Verhältnissen erreicht ist; aber ich glaube das Entstehen einer innern

Digitized by Google

Spaltung zu sehen, die fast eben so furchtbar ist (hört! hört!); ein Feuerbrand ist in dieses Land geworfen, um uns zu vereinigen und zu schwächen, unsere Bemühungen zu paralysiren und uns in den Augen des Auslandes verächtlich zu machen. (Hört!) For geht weiter und läßt den König sagen, daß man, um den Zweck der Gründung einer Universalmonarchie zu erreichen, die andern rivalisirenden Mächte Europas vernichten müsse; am meisten zu fürchten seien die Seemächte, und unter diesen müsse nach Großbritannien zunächst Holland gestürzt werden, und wie könnte dieß anders geschehen, als indem man Frankreichs treue Diener, die Minister Großbritanniens, zu einem Krieg mit ihren nächsten, innigsten und besten Freunden, den Holländern, aufreize. Freilich seien ihre Interessen unzertrennlich; sie seien gleich der rechten und linken Hand eines ungeheuern und furchtbaren Körpers; durch brüderliche Verbindung ihrer Stärke und Thatkraft seien sie unwiderstehlich, und das Haus Bourbon müßte vor ihnen sinken; aber man trenne sie, ja nicht nur dieß, man mache, daß sie einander zerfleischen, und sie würden vor Frankreich in Staub zerfallen. — Die Minister sagen, sie wollten Holland zur Annahme des Vertrages zwingen. Diese Erklärung ist entweder eine eitle Prahlerei, was jedoch Niemand glaubt, oder es ist eine Kriegserklärung. Der edle Lord (Grey) wird wahrscheinlich behaupten, er hege keine feindliche Gesinnungen gegen Holland, er wünsche im Gegentheil dessen Freundschaft; aber, was auch sein Zweck seyn mag, sein Benehmen war von der Art, daß er in der ganzen Welt ein Gefühl des Hasses gegen England erweckt hat. (Hört!) Die Holländer wissen sehr wohl, und unsere guten Freunde, die Franzosen, haben es sich besonders angelegen seyn lassen, es ihnen zu zeigen, daß sie alles, was sie Kränkendes, Peinigendes und Niederdrückendes erduldeten, dem edlen Grafen und seinen Collegen zu verdanken haben. (Hört!) Dreimal erhielt die brittische Flotte im verflossenen Jahre Befehl, sich auf Feindseligkeiten gegen die Holländer gefaßt zu machen, und die Folge einer so offenen Feindschaft war, daß die holländischen Offiziere sich feierlich verpflichteten, niemals und unter keiner Bedingung vor einem brittischen Schiffe die Segel zu streichen, sondern eher, gleich ihrem berühmten Landsmann, sich in die Luft zu sprengen oder unterzusinken. Die Holländer sind keine Großsprecher (hört!), und sie werden thun, was sie versprechen haben. Ich sage dieß in keiner anderen Absicht, als um zu zeigen, daß hier eine Gesinnung der Feindschaft und Erbitterung vorwaltet, wie ein gewöhnlicher Krieg sie nicht zu erzeugen vermag. Wenn ich dieß sehe, wenn ich sehe, daß die Interessen derer, die wir hätten lieben und schützen sollen, verletzt wurden, wenn ich sehe, daß durch das Verfahren der Minister die Ehre des Königs aufs Spiel gestellt wird, so kann ich nicht umhin, die erste Gelegenheit zu ergreifen, um die Stärke meiner Gefühle auszudrücken. Von diesen Gefühlen durchdrungen, schlage ich folgende unterthänige Adresse an S^r. Majestät vor:

„S^r. Majestät zu versichern, daß wir pflichtschuldigst Hochdieroen Bemühungen zu schätzen wissen, mit denen Sie es sich angelegen seyn lassen, in Gemeinschaft mit Ihren Verbündeten den Zwistigkeiten in dem Königreich der Niederlande ein Ende zu machen, und den Frieden von Europa unverletzt aufrecht zu erhalten. Daß wir, ohne die Nothwendigkeit einer Trennung Hollands und Belgiens nach gerechten und billigen Grundsätzen in Frage zu ziehen, unterthänigst bitten, S^r. Majestät vorstellen zu dürfen, daß wir mit großer Bekümmerniß den bekannt gemachten Tractatsentwurf, der die aus einer definitiven Trennung beider Staaten hervorgehenden Feststellungen zum Zweck hat, eingesehen haben, und daß derselbe nach unserer unterthänigen Besorgniß, Stipulationen enthält, die mit den Interessen dieses Landes unverträglich und für die Ehre S^r. Majestät verletzend sind. — S^r. Majestät unterthänigst unsere Ueberzeugung auszudrücken, daß die Verpflichtung, die Ausführung aller Artikel, aus denen der besagte Tractat besteht, zu garantiren, unvorsichtig und gefährlich seyn würde. Daß wir fürchten, es möchte daraus die Nothwendigkeit entstehen, den Unterthanen S^r. Majestät außerordentliche Lasten aufzulegen, und daß, da die in einigen dieser Artikel implicirten Interessen sehr mannigfaltig und verwickelt sind, so häufig zu ihrer Vollziehung eine Dazwischenkunft erforderlich seyn möchte, daß wir nicht umhin können, die Wahrscheinlichkeit künftiger Erörterungen als die Dauer des allgemeinen Friedens untergrabend zu betrachten. — S^r. Majestät unterthänigst vorzustellen, daß Stipulationen, die ohne Theilnahme oder Einwilligung des Königs der Niederlande abgeschlossen sind, und wodurch den Unterthanen eines fremden Staates das Privilegium ertheilt wird, die Binnengewässer und Canäle Hollands zu beschiffen und Straßen oder Canäle durch das holländische Gebiet zu führen, als eine offenbare Verletzung der Nationalunabhängigkeit und als eine Vernichtung der Souverainetätsrechte angesehen werden müssen. — S^r. Majestät unterthänigst daran zu erinnern, daß es seit lange die Politik dieses Landes und die Gewohnheit von S^r. Majestät Vorfahren gewesen ist, die innigste Verbindung mit der holländischen Nation zu erhalten, eine Verbindung, die bisher als der größte Vortheil für die Sicherheit beider Staaten und als die beste Stütze der europäischen Freiheiten betrachtet wurde, und die noch immer nicht nur für ihre gegenseitigen Interessen wünschenswerth, sondern auch für ihre gemeinsame Wohlfahrt wesentlich nothwendig ist. — Daß wir nicht umhin können, es als ungerecht und wahrscheinlich Verderben bringend für die Aufrechthaltung jener alten und innigen Verbindung, die glücklicherweise so lange zwischen beiden Ländern bestanden hat, zu betrachten, daß man der holländischen Regierung einen Tractat vorschreiben will, durch den die Interessen Hollands so tief verletzt werden, und daß man diese Regierung nöthigen will, ihn ohne Modificationen anzunehmen. — S^r. Majestät demnach unterthänigst zu bitten, daß Sie gnädigst geruhen mögen, solche Befehle zu ertheilen, die den erwähnten Tractat in den oben berührten Artikeln mehr in Uebereinstimmung bringen möchten mit der Rücksicht, welche auf die Ehre der Krone S^r. Majestät, auf die Sicherheit unserer eigenen dauernden Interessen und auf die gerechten Ansprüche des treuen und natürlichen Verbündeten S^r. Majestät genommen werden muß.“

(Der Schluß dieser Sitzung folgt.)

Die Aufmerksamkeit der Londoner Polizei ist seit einiger Zeit auf die Masse revolutionnärer Flugschriften gerichtet, welche jetzt die Hauptstadt überschwemmen, und die zu einem Penee das Stück verkauft werden.

Briefe aus Gibraltar melden das Ableben des Generallieutenants Sir George Don, vormals und während einer langen Reihe von Jahren Gouverneur der genannten Festung.

Polen.

Die Unterstützungscommission für Offiziere der polnischen Armee macht mehreren (in einer besonderen Liste verzeichneten) Militärpersonen in den öffentlichen Blättern bekannt, daß S^r. Durchlaucht der Feldmarschall Paskiewitsch in Gemäßheit des Etats N^r. 1 der Verord-

Digitized by Google

mung vom 27. December v. J. die Gesammtsumme von 31,250 fl. jährlich als Geldunterstützung für die in Vorschlag gebrachten Militärs genehmigt hat, und daß die dabei interessirten Personen sich bei der Unterstützungscommission die betreffende Instruction einholen sollen, mit welcher sie sich alsdann an die verschiedenen Cassen begeben und sich um Auszahlung der ihnen bewilligten Bethüfe melden können. Auf der erwähnten Liste befinden sich ein Oberstlieutenant, 4 Majors, 7 Capitäns, 8 Lientenants, 13 Unterlieutenants, 1 Bataillonsarzt, eine Capitäns- und eine lieutenantswitwe.

In mehreren Gegenden des Königreichs Polen ist wegen des Ausstehens des Rindviehes eine große Theurung nicht nur des Fleisches, sondern auch der Milch, Butter ꝛc. eingetreten.

Das in Warschau verbreitete Gerücht, als sei die Cholera an der Narew und am Bug von Neuem ausgebrochen, hat sich nicht bestätigt.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus Warschau vom 2. d. M.: „Der Feldmarschall Fürst von Warschau wird sich unverzüglich nach St. Petersburg begeben, und zwar, wie man glaubt, um bei der Reorganisation des Königreichs Polen zu Rathe gezogen zu werden. Sr. Durchlaucht werden nach einem kurzen Aufenthalte in der Hauptstadt hierher zurückkehren. Während seiner Abwesenheit commandirt der General der Kavallerie von Witt die in Polen stehenden kaiserlich russischen Streitkräfte. Die humanen und wohlwollenden Gesinnungen des Feldmarschalls werden gewiß den Weg zum erhabenen Herzen Sr. Majestät des Kaisers nicht verfehlen."

Frankreich.

Die Gebrüder von Rothschild haben unterm 2. d. M. nachstehendes Schreiben an den Hauptredacteur des Courrier Français gerichtet: „Paris, den 2. Februar 1832. Mein Herr! In Ihrem heutigen Journal führen Sie aus Anlaß des Fallens der Papiere auf der gestrigen Börse, als eine der Ursachen, die dieses Fallen bewirken konnten, die Nothwendigkeit an, in der sich unser Haus befunden haben sollte, Renten, die es beim Schatze deponirt habe, zurückzunehmen und selbe durch ihren Geldwerth zu ersetzen. So sehr wir auch gewohnt sind, falsche Angaben über uns in den Journalen zu finden, so dürfen wir doch eine Supposition nicht unbeantwortet lassen, nach der man glauben konnte, daß uns der Schatz gegen Deponirung von Renten Geld vorgeschossen habe. Wir beeilen uns daher, zu erklären, daß unser Haus niemals, unter keiner Form und unter keinem Ministerium, in dem Falle gewesen ist, weder unmittelbar noch mittelbar Geld beim Schatze zu borgen. Es dürfte vielleicht nicht unnütz seyn, bei dieser Gelegenheit zu bemerken, daß uns im Gegentheile das Finanzdepartement, wenn es dringende Geldgeschäfte zu machen hatte, stets bereit gefunden hat, ihm mit allen unsern Mitteln an die Hand zu gehen. — Wir erwarten mit Zuversicht von Ihrer Unparteilichkeit, daß Sie die Güte haben werden, dieses Schreiben in Ihr nächstes Blatt aufzunehmen und haben die Ehre ꝛc. Die Gebrüder von Rothschild."

Der Messager de Chambres vom 3. d. M. enthält folgende Erklärung: „In einem Artikel vom verflossenen 27. Jänner drückten der Gerant und die Redacteure des Messager des Chambres die politische Nothwendigkeit aus, die Regierung systematisch zu vertheidigen, so wie die Opposition die Regierung systematisch angreift. Dieses System ward von der Mehrheit der Actionnäre nicht getheilt, die uns andere Regeln, andere Principien vorschreiben wollte. Wir konnten uns nicht verständigen und mußten Vollmachten zurücknehmen, die wir nicht mehr in der Integrität unserer Meinungen ausüben konnten. Wir erklären daher, daß wir von Morgen an dem Geiste und der Redaction des Messager völlig fremd sind. Was unsere persönlichen Meinungen betrifft, die ganz frei sind, so werden wir uns in eine Lage versetzen, sie anderwärts auszudrücken. (Unterz.) Der Redacteur Gérant, Carl Méril."

Zwischen dem Marschall Clauzel und dem General Berthezene hat sich ein Streit in den Zeitungen entsponnen; indem jeder von ihnen die in Algier eingeführten Verbesserungen als sein Werk in Anspruch nimmt.

Die Buchhandlung Ladvocat, eine der ersten von Paris, hat Bankerott gemacht. Sie unterlag, wie öffentliche Blätter melden, der Last von mehr als sechzig Bankerotten, bei welchen sie seit der Julirevolution mehr oder weniger betheiligt war. Es scheint, daß gerade die Unternehmung, welche darauf berechnet war, den Finanzen des Hauses wieder aufzuhelfen — die Herausgabe des livre des Cent et un — seinen Sturz dadurch beschleunigte, daß es die Forderungen seiner Gläubiger vermehrte. Nichtsdestoweniger glaubt man, daß die Herausgabe dieses Werks seine Unterbrechung erleiden werde.

Böhmen.

In Prag waren vom 6. bis 7. Februar Mittags an der Cholera 38 erkrankt, 31 genesen, 27 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 295. — Vom 7. bis 8. Februar Mittags 41 erkrankt, 35 genesen, 12 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 304. — Im Ganzen seit 28. November v. J. 2787 erkrankt, 1300 geneten, 1183 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 304. — Im Provinzialstrafhause waren an diesen beiden Tagen 17 erkrankt, 33 genesen, 32 gestorben.

Wien, den 11. Februar.

In Wien waren an der Cholera

	erkrankt	genesen	gestorben	in ärztlicher Behandlung geblieben
bis 10. Februar Mittags in der Stadt .	1106	692	414	—
in den Vorstädten .	3020	1459	1559	2
Zusammen . . .	4126	2151	1973	2
bis 11. Februar Mittags kamen hinzu: in der Stadt .	—	—	—	—
in den Vorstädten .	—	—	—	2
Zusammen . .	—	—	—	2
Hiernach im Ganzen bis 11. Februar Mittags in der Stadt .	1106	692	414	—
in den Vorstädten .	3020	1459	1559	2
Zusammen . . .	4126	2151	1973	2

Am 11. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 85⅛;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 70;
Darl. mit Verlos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. —;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 46¼;
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 99¾;
Br. Ufo. 2 Monat. — Conv. Münze pCt. —;
Bank-Actien pr. Stück 1107 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1104.

Digitized by Google

Nro. 44

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 13. Februar 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 11. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	W i n d.	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.778	28 3. 6	+ 0.2	S.	schwach.	Nebel.
	1 Uhr Nachmitt.	27.743	28 6 1	+ 2.5	SSO.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.701	28 5 7	+ 0.4	S.	—	—

Großbritannien und Irland.

In der Oberhaussitzung vom 31. Jänner kam nichts von Bedeutung vor; das Haus vertagte sich auf den 2. Februar. — Im Unterhause kündigte Sir R. Vyvyan an, daß er auf Verlangen der Minister seine Motion über Belgien bis zum 2. Februar verschiebe, da, wie er vernehme, die Ratification zur festgesetzten Zeit Statt haben werde, und es also möglich seyn würde, den Tractat bis dahin auf die Tafel zu legen. H^r. Perceval bestätigte sich, daß man seinen Antrag auf ein allgemeines Fasten den Zeitungen mitgetheilt habe; dieß sei ein Bruch des Privilegiums (die Gallerie hatte nämlich auf Antrag H^rn. Percevals geräumt werden müssen, so daß nur Mitglieder des Unterhauses seine Rede mitgetheilt haben konnten). H^r. Hume und H^r. Warburton erklärten sogleich, daß sie die Rede an Zeitungen mitgetheilt hätten, wofür sie von Seite des Sprechers die Zurechweisung erhielten, daß sie sich eines groben Bruchs des Privilegiums schuldig gemacht hätten. Der Kanzler der Schatzkammer, Lord Milton und Sir R. Peel riethen jedoch H^rn. Perceval, die Sache nicht weiter zu treiben, worein dieser auch am Ende willigte. Sir F. Burdet legte eine Petition aus Nottingham mit 17,000 Unterschriften vor, worin um Begnadigung der verurtheilten Unruhestifter gebeten wurde. H^r. Lamb erwiederte, die Regierung habe der Sache die ernstlichste Aufmerksamkeit geschenkt, und zwei seien begnadigt worden. Der Antrag des Oberst Davies, daß eine Commission über den Handschuhhandel niedergesetzt werden solle, erzeugte eine lange Discussion, wurde aber bei dem Abstimmen verneint. Das Haus vertagte sich auf den folgenden Tag.

Nachdem Lord Aberdeen in der Sitzung des Oberhauses vom 26. Jänner seine Rede über die belgischen Angelegenheiten beendigt hatte, erhob sich Graf Grey, und ließ sich im Wesentlichen folgendermaßen vernehmen: „Der edle Graf, der sich so eben niedergelassen, hat zugestanden, daß sein Antrag ganz außerordentlicher Art sei und nur durch die dringendsten Umstände gerechtfertigt werden könne. Der edle Lord konnte nicht umhin, dieß einzuräumen, als er darauf antrug, die Ausführung eines Tractates zu verhindern, der nach langen und mühsamen Unterhandlungen zu Stande gebracht worden ist, und von dem der Friede in Europa abhing. Der edle Graf hat behauptet, daß durch diesen Tractat die Interessen Englands aufgeopfert und die Ehre der Krone erniedrigt worden wäre, und alles dieses schreibt er den Ministern zu, und insbesondere demjenigen, der jetzt die Ehre hat, zu Ihnen zu reden. Er hat das Betragen der jetzigen Verwaltung mit den des Ministeriums unter Carl II. verglichen, als dieses letztere sich mit Frankreich gegen Holland verbunden. Ich darf aber frei die Frage an das Haus richten, ob zwischen jenen beiden Fällen auch nur die geringste Aehnlichkeit Statt findet? Nichts konnte den Interessen des Landes mehr entgegen seyn, als das Betragen der Minister Carls II.; aber das Betragen der gegenwärtigen Minister ist durchaus von jenem verschieden. In welcher Lage befanden sich die letzteren? Sie waren von allen den Schwierigkeiten umgeben, welche der edle Lord, der ihnen im Amte voranging, hinterlassen hatte, inmitten der Verlegenheiten, welche das vorige Ministerium hervorgerufen hatte, und doch will man uns alle diese Dinge zur Last legen. Ist es meine Schuld, daß die 27-ste Revolution in Frankreich Statt gefunden hat — daß Belgien sich gegen seinen Monarchen, und gegen eine Verbindung, die meiner Ansicht nach auf falschen und unpolitischen Grundsätzen beruhte, erhoben hat; und ist es mir oder der jetzigen Verwaltung vorzuwerfen, daß der edle Herzog, noch ehe wir ins Amt kamen, erklärt hatte, eine Vereinigung jener beiden Länder könne nicht wiederhergestellt werden? Wenn ich auf der einen Seite behaupte, daß nicht wir es waren, die das Land in jene Schwierigkeiten verwickelt haben, so behaupte ich andererseits darauf, daß wir uns unter ganz besonders schwierigen Umständen bemüht haben, ein anderes System an die Stelle desjenigen zu errichten, das durch seine unpolitische Zusammenstellung umgestürzt worden ist. Es ist sehr leicht zu sagen: „Thut dieß, oder thut jenes;“ aber ich bin überzeugt, daß, wenn man die schwierige Stellung der Regierung in ihrem ganzen Umfange zu würdigen geneigt ist, man bekennen muß, daß sie nicht anders handeln konnte, als sie gehandelt hat. Sie hatte nicht in gewöhnlichen und friedlichen Zeiten, nicht mit lange bestehenden Regierungen zu unterhandeln. Niemals haben Minister unter gefährlicheren Umständen Unterhandlungen zu leiten gehabt. Belgien war von Holland getrennt. Der edle Lord läugnet zwar diese Thatsache und sagt, daß seine Trennung Statt gefunden habe, als die gegenwärtigen Minister ins Amt gekommen wären. War nicht der König von Holland aus Brüssel vertrieben? Gestand er nicht selbst ein, daß etwas geschehen müsse, um seine belgischen Unterthanen zufriedenzustellen? Hatte nicht der Prinz von Oranien in seiner Proclamation die unabhängige und abgesonderte Existenz der belgischen Regierung erklärt? Hatten nicht die edlen Lords gegenüber beiden Parteien einen Waffenstillstand vorgeschlagen und denselben als eine Einleitung zu einer Unterhandlung mit ihnen und der Conferenz dargestellt? Und hatten sie nicht, indem sie Holland zwangen, sich in die Gränzen seines Gebietes von 1814 zurückzuziehen, deutlich ihre Meinung ausgesprochen, daß eine Trennung nothwendig und unvermeidlich sei? Der edle Lord behauptet, daß sie kein anderes Haus auf den belgischen Thron gesetzt haben würden. Ich selbst hätte gewünscht, daß der Prinz von Oranien noch an der Spitze jenes Landes stände, und im übrigen, daß für die Sicherheit des Friedens in Europa nichts Besseres hätte geschehen können. (Hört! hört! hört!) Aber die Un-

Digitized by Google

stände nahmen eine Wendung, die alle Hoffnung zu einem solchen Ereigniße raubte. Jener Wunsch ward eben so herzlich als aufrichtig von Frankreich getheilt. (Hort! hort!) Aber ich wiederhole es, Umstände trugen sich zu, die, wenn sie allgemein bekannt seyn werden, es außer Zweifel setzen werden, daß kein anderer Weg eingeschlagen werden konnte. Die Restauration durfte nicht durch Gewalt bewerkstelliget werden, und andere Mittel gab es nicht; wir haben zu diesem Zwecke Gesandte, jedoch vergeblich, abgeschickt." — Der Redner ging nun näher auf die schon bekannten Unterhandlungen und Protocolle ein, um darzuthun, wie sehr man bemüht gewesen sey, die Interessen Hollands wahrzunehmen und zu schonen. „Ich bin überzeugt," fuhr er fort, „daß, je mehr das Haus über diesen Gegenstand nachdenkt, je mehr es überzeugt seyn wird, daß die Minister unter solchen Umständen nichts Besseres thun konnten, als an die Stelle des Arrangements von 1815 einen Zustand der Dinge zu setzen, der den bestehenden Verhältnissen angemessener und darauf berechnet ist, die allgemeine Sicherheit und den Frieden in Europa zu befördern. Man hat behauptet, daß das Resultat der Unterhandlungen der Ehre Englands und den Interessen Hollands zuwider wäre. Eine solche Sprache ist lediglich darauf berechnet, in Holland eine Aufregung hervorzubringen, die weder den wahren Interessen jenes Landes noch dem europäischen Frieden förderlich ist. Besonders ist nichts mehr dazu geeignet, diesen Frieden zu stören, als die Einwendungen, welche man gegen die 14 Artikel vorgebracht hat, und die doch in der That nichts Anderes sind, als die Entwickelung der Trennungsgrundlagen, denen Holland früher schon beigetreten war. Ich will es der Aufrichtigkeit und dem Verstande des Hauses überlassen: konnten die drei nordischen Mächte, wenn sie irgend folgerecht handeln wollten, irgend ein anderes Arrangement, als das gemachte, annehmen? Ich zweifle nicht, daß jene drei Mächte so denken, als wir: daß es erstaunt wünschenswerth gewesen seyn würde, die Dinge auf einen andern Fuß herzustellen, wenn dieß irgend thunlich gewesen wäre; aber es blieb denen, die in diese Unterhandlung verwickelt waren, keine andere Wahl übrig, und ich bin überzeugt, daß die Hofe von Europa diesen Gegenstand aus demselben Lichte betrachten. Ich kann mir in der That keinen Zweifel darüber erlauben, daß die erwarteten Ratificationen früher oder später eintreffen werden. Aber der edle Lord gegenüber wünscht, daß die Garbegeber der Krone Alles für die Sache gewisser Ansichten einer abstracten Gerechtigkeit aufs Spiel setzen sollen, ohne auf die Folgen Rücksicht zu nehmen; er wünscht, daß die Regierung nicht nach zweckmäßigen und practischen, sondern nach solchen Grundsätzen unterhandeln soll, die mit seinen Ansichten theoretischer Vollkommenheit übereinstimmen. Er würde sich selbst einen Krieg aussetzen, um seinen Grundsätzen getreu zu bleiben. Aber vor allen Dingen darf nicht vergessen werden, daß in diesem Lande der Krieg in nicht geringem Grade von der Stimmung des Volkes abhängt. Ist der edle Lord denn so vollkommen überzeugt, daß das Unterhaus, als Beaufsichtiger der öffentlichen Gelder, die Unterstützungen zu einem solchen Kriege bewilligen würde?" Nachdem nun Graf Grey noch Einiges zur Vertheidigung des Friedenstractates, und namentlich zur Rechtfertigung der Puncte über die Beschiffung der holländischen Binnengewässer und über die Theilung der Schuld, hinzufügt hatte, schloß er mit der Versicherung, daß er hoffe, der Tractat werde vollständig und baldigst ratificirt werden.

(Der Schluß dieser Sitzung folgt.)

Der König und die Königinn befinden sich wohl und machen häufige Spazierfahrten. Am 26. erhielten Se. Majestät dem General Champagne und dem Generalmajor Clifton die Ritterwürde. Der Herzog von Buckingham und sein Sohn, der Marquis von Chandos, haben in einer Privataudienz, welche der Herzog sich erbeten, dem Könige die Gefahr des Durchgehens der Reformbill vorgestellt. — Am 26. erschienen Ihre königl. Hoh. die Herzoginn von Kent und die Prinzessinn Victoria im Drurylanetheater, wo man Grigand und die Weihnachtspantomime gab. Auch Prinz Georg von Cumberland wohnte mit seinem Gouverneur dem Schauspiele bei.

Der König steht fortwährend den Deputirten des Landes, ohne Unterschied politischer Meinungen, bei sich. Graf Grey, Lord Wharncliffe, der Herzog von Devonshire, der Marquis von Camden ꝛc. werden heständig zur Tafel gezogen. Der Marquis von Londonderry hat sich zum Könige begeben, um ihm mehrere Adressen zu überreichen.

In einem Schreiben aus London vom 28. Jänner (in Berliner Blättern) heißt es: „Die Nachricht, daß der König sich sehr entschieden gegen die Ernennung neuer Pairs erklärt habe, scheint sich durch Vieles zu bestätigen. Auf jenen Fall wird diese Nachricht auf das Schicksal der Reformbill, und mithin auch auf die Dauer des gegenwärtigen Ministeriums, einen bedeutenden Einfluß äußern. Sehr sonderbar, aber um nichts weniger glaublich, ist es, daß der König, bei seinem Entschlusse, namentlich durch die Rathschläge des Lord Holland und des Grafen Munster, seines ältesten Sohnes, bestimmt worden ist, zu welchem die wirksamen Gründe des Herzogs von Portland hinzugekommen sind. Wie aber auch das Ereigniß ausfallen mag, so ist es beinahe keinem Zweifel unterworfen, daß eine neue Besetzung des Cabinets in Kurzem Statt finden werde, und daß Sir R. Peel, Hr. Goulbourn, der Marquis von Chandos (Sohn des Herzogs von Buckingham) und Hr. Croker in dasselbe eintreten werden. Leute von gemäßigten Ansichten, wie diese, die weder Ultra-Whigs, noch Ultra-Tories sind, kann das Land, bei der gegenwärtigen Lage der Dinge, sehr wohl brauchen. Sie würden der Regierung in jeder Hinsicht eine mächtige Unterstützung geben und zur Herstellung des Vertrauens, sowohl im Inlande, als im Auslande, bedeutend beitragen. Die Lords Brougham und Palmerston würden gewiß keinen Augenblick anstehen, mit diesen Männern vereint zu handeln."

Im Courier vom 1. d. M. heißt es: „Die Antwort des Königs von Holland auf die Note der Conferenz ist uns zu Gesicht gekommen. Sie ist lang, sehr gewandt abgefaßt, und in Bezug auf den Entschluß des Königs, den von ihm selbst niedergelegten Grundlagen der Unterhandlung über Belgien treu zu bleiben, sehr schlußrichtig. Se. Majestät bezieht sich namentlich auf das Protocoll Nr. 12 vom 27. Jänner 1831, und sagt, daß Sie die darin aufgestellten Grundsätze annehme, als die einzigen, denen Sie je Ihre Zustimmung gegeben habe, und welche mit den neuen von der Conferenz vorgeschlagenen Bedingungen keineswegs übereinstimmten. Die Sprache des Königs ist indeß weder feindselig, noch erbitternd, sondern er erklärt sich zu jedem billigen Vertrage bereit, da er überzeugt sei, wie sehr die Interessen Europas an die Erhaltung des Friedens gebunden wären."

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 3. Februar ward bis um halb fünf Uhr der Bericht der Finanzcommission über den Budgetsentwurf für 1832 (Abtheilung der Einnahmen) verlesen. Hr. Humann legte der Kammer diese wichtige Arbeit vor. Die Commissionsschlag keine Modification in der Salz- und Tranksteuer vor. Man verkündete für das Ende der Sitzung eine ministerielle Mittheilung über die Vorfälle der vorgestrigen Nacht.

Digitized by Google

Die Pairskammer beschäftigte sich am 3. Februar mit Genennung der Commission zur Prüfung des Gesetzentwuefs, die Konfiskation betreffend. Dazu wurden ernannt die HH. Flahaut, Marat, Dhoubelot, Molé, Molin, Montesquiou, Roy. Hierauf ward ein Bericht über den Entwurf des Avancementsgesetzes bei der Seeamee erstattet, und alsdann zur Eröetterung des Transitgesetzes übergegangen. Der Handelsminister erklärte in einer Antwort auf Aeußerungen des Hrn. Portal, daß die Regierung mit einem Gesetzentwuefe zu besonderer Begünstigung des Handels beschäftigt sei, der unfehlbar nach erfolgter Entwaffnung aufblühen müsse, auf die man nächstens hoffen könne. Die Artikel dieses Gesetzes wurden fast einstimmig angenommen.

Der Messager des Chambres vom 2. Februar Abends gibt über das in der Nacht vom 1. auf den 2. d. Mts entdeckte und vereitelte Complott folgende Details: „Den ganzen Tag (2. Februar) liefen Gerüchte über eine in verflossener Nacht entdeckte Verschwörung um. Die Verschwornen waren in einem Hause der Straße Peouvaires, am Ende der Steaßen du Conteat Social, alle mit Pistolen, Säbeln oder Flinten bewaffnet, versammelt. Die Behörde ließ das Haus durch die bewaffnete Macht cernirn; man drang ein, und forderte die Individuen auf, unverzüglich auseinanderzugehen. Es heißt, der erste Stadtsecgeant, der sich in dem Hause gezeigt, sei von einem der Verschwornen durch einen Pistolenschuß getödtet woeden, und in Folge dieses ersten Voefalls sei Blut von beiden Seiten vergossen woeden, da die Verschwornen ihre Waffen gebeaucht, und offenen Widerstand geleistet hätten. Mehreee desselben wurden verhaftet, andern gelang es sich durchzuschlagen. Es heißt, sie haben sich mit 2 oder 300 der Ihrigen, die in der Gegend des Pont-Neuf in bürgerlicher Kleidung mit Flinten bewaffnet aufgestellt waren, vereinigen wollen. Die Municipalwache soll sie verfolgt haben, und zwei Individuen, die lebhaft gedrängt worden seien, hätten sich in die Seine gestürzt; auch sollen falsche Patrouillen auf verschiedenen Puneten umhergezogen seyn. Die Vorfälle geschahen zwischen ein und drei Uhr in der Nacht. Ueber die Details und die Thatsachen, so wie über den Zweck der Verschwornen hört man viel Widersprechende. Einige schreiben das Complott der Carlistenpartei, andeee den Republikanern zu; die Büste Robespierre's soll selbst bei dem Vereine in der Straße Peouvaiees feierlich bekränzt woeden seyn. Auch sagte man, die Verschwornen hätten die Gefangenen wegen Preßvergehen in St. Pelagie befreien, andere bis in die Tuilerien dringen wollen. Es seien gegen 250 Individuen verhaftet. — Nachschrift. Die neuesten Angaben sprechen für eine Verschwörung der Carlistenpartei. Sie sollen bewaffnete Versammlungen auf dem Bouleaed Mont-Parnasse, der Barriere d'Enfee und bei dem Bastilleplatze gehabt haben. Viele Verschworne, mit Dolchen und Pistolen bewaffnet, wurden in Fiakern in der Straße St. Honoré verhaftet. Der Vereinigungsoet war der Platz vor dem Louvre. Sie sollten den Eingang in diesen Pallast erzwingen, und dann durch die große Galeeie in die Tuilerien dringen. Es herrschte unter ihnen das Gerücht, Marschall Bourmont sei in Paris angekommen, um sich an ihre Spitze zu stellen."

Am 3. Febeuar Morgens gibt der Messager folgende weitree Details: „Einige Individuen kamen vor einigen Tagen zu einem Traiteur in der Steaße Peouvaires, und fragten ihn, ob er eine Gesellschaft von 200 Personen speisen könne; dieser entschuldigte sich mit der Kleinheit seines Locals. Dieselben Personen kamen gleichwohl gegen 10 Uhr Abends am 1. Februar mit etwa hundert Personen von verdächtigem Aussehen. Sie speisten ruhig zu Nacht, sprachen nicht von Politik, schienen aber in einer gespannten Stimmung zu seyn. Um Mitternacht wuede eine Menge Waffen in das Haus gebracht und sogleich ausgetheilt. Die Behörde hatte bereits ihre Vorkehrungen getroffen. Der Chef der Municipalpolizei, in Begleitung einer Abtheilung von Municipalwachen und einem Stadtsleegeanten begab sich dahin. Hr. Earlier ließ sie durch letztern auffoedern, sich zu ergeben. Poncelet schoß mit einer Pistole nach dessen Kopf. (Der Sergeant ist im Hotel-Dieu gestorben.) Man deang nun in den Saal ein, und der Mörder ward mit der ganzen Bande gefangen. Man bekam die Liste der Verschwornen, Waffen aller Art, Geld, die Schlüssel des Louvre u. s. w. Beim Angriffe und der Vertheidigung gab es mehreee Verwundete; auch waed von Seite der Verschwornen einer getödtet. In demselben Augenblicke erfuhr man, daß sich eine Zusammenrottung von 3 bis 400 Personen bei der Bastille bildete. Eine starke Abtheilung begab sich dahin und verhaftete gegen 40 Individuen, die auf die nächsten Posten gebracht wurden. Sie wurden dann unter Begleitung von zwei Polizeicommissarien nach der Polizeipräfeetur mit den Pistolen, Flinten, Dolchen und dem Gelde, das sie bei sich hatten, gebracht. Eines dieser Individuen hatte mehr als 600 Fr. bei sich. Es heißt, Hr. Kouetelle, Sohn eines vormaligen Polizeicommissles, ein Erangestellter der Polizeipräfeetur untee Mangin, und ein alter Gendarme von Paris seien unter diesen Verhafteten. Hier wurden einige Individuen verwundet. Zwischen 2 und 3 Uhr Morgens erhielt man Kunde von einee neuen Zusammentottung am Observatorium. Eine zahreiche Abtheilung Stadtsegeanten in bürgerlicher Kleidung, von Hrn. Vincent befehligt, zog dahin, und begegnete in der Straße Enfer einer Gruppe Individuen, die sich in Unordnung zurückzogen, und von dem Gefolge der Agenten getäuscht wurden. Folgendes Gesprach entspann sich zwischen Hrn. Vincent und dem scheinbaren Chef der Bande: „Gehören Sie zu den Unseen? — Ohne Zweifel! antwortete Hr. Vincent. — Die Paeole? Ehee! Vaterland! — Wohin gehen Sie? — Wir sind cernirt, dorthin ist Kavallerie. — Kommen Sie mit uns, erwiedeete Hr. Vincent, wir wollen Sie führen." Hr. Vincent beachte sie nach dem Platze St. Michel, wo eine hinreichende Beetärkung ihm erlaubte, sechtheer Personen zu verhaften. Die Polizei vermuthete, daß Mittheilungen zwischen den Verschwöeern von beiden Ufern der Seine über den Pont-Neuf erfolgen, und daß die Flüchtlinge über diesen wichtigen Punct passiren würden. Sie ließ daher ein starkes Piket Friedensbeamter und Stadtsergeanten daselbst aufstellen. Man befahl die Wägen anzuhalten und sie zu visitiren. Dieß hatte die besten Folgen. Man ergeiff mehr als 50 Individuen mit Feuergewehren, Dolchen, Charpie und Gold. Hiee ward dreimal auf die bewaffnete Macht gefeuert. Ein Verschworner ward getödtet, mehreee wurden verwundet. Unter letztern ist der Kammerdiener des Hrn. Delavau, Expolizeipräfeeten; er hatte Verbandzeug bei sich. Um ein Viertel auf drei Uhr bemerkte eine Patrouille von acht Voltigeurs des 1ten Bataillons der 11ten Legion unter Coeporal Legrand, bei Croix Rouge am Eingange der Steaße du Four einen Haufen. Als sie auf ihn zuging, hoeee sie den Ruf: Zu den Waffen! in der Steaße Dragon. Hier fanden sie Hrn. Kerfausse im Handgemenge mit zwei Polizeiagenten, die ihn angehalten hatten, und der ihnen drohte, mit einem Pistol auf sie zu feuern. Er waed nach dem Posten der Abtei abgeführt. Die Behörde hat viele bedeutende Individuen, bei ihnen gefundene Urkunden, Waffen, Munition, beteächtliche Summen und Alles was zur Offenbarung der Wahrheit über die Anstifter und den

Digitized by Google

Zweck des Complotts führen kann, in ihrer Hand. Unter den verhafteten Personen soll sich ein Neffe des Hrn. Mangin befinden. Ein Abendjournal nennt noch Hrn. Delaurey, Schatzmeister der Gesellschaft der Freunde des Volkes, und Meuton d'Argent von der Gesellschaft Lacroix. Es heißt, der Thürhüter des Louvre sei ebenfalls verhaftet, unter der Anschuldigung, die Schlüssel des Louvre ausgeliefert zu haben. Ein Mitglied der Deputirtenkammer M. D. G. N. ward seit mehreren Tagen gewarnt, auf der Hut zu seyn, man trachte ihm nach dem Leben, da er zu den 221 gehöre. Diese Warnungen wurden ihm am Abende von einem Menschen wiederholt, dem er mit Geld früher ausgeholfen hatte, und der ihm anbot, ihn mit dem Gelde zu bezahlen, das er empfangen, um sich dem Complotte anzuschließen. Man behauptet, falsche Patrouillen Nationalgarden sollten die Posten entwaffnen und sich derselben bemächtigen. Dieß ward aber durch eine um 11 Uhr Abends eingetroffene Ordre vereitelt, die den Chefs der Posten der Nationalgarden befahl, keine Patrouillen auszuschicken, und ihre Leute beisammen zu behalten. Verschiedene Umstände schienen die Polizei seit mehreren Tagen auf die Spur des Complotts gebracht zu haben. Viele alte Gardes du Corps kamen in Paris an. Während man Abdrücke der Büste Robespierres umhertrug, vertheilte man auch Medaillen mit dem Bilde Heinrichs V., weiße und rothe Schmalzbrüstchen gegen Ludwig Philipp und dessen Familie. Man warf sie in die Hauptwachen, wo sie von den Nationalgardisten mit Entrüstung zerrissen wurden. In den letzten Tagen hatten selbst Individuen, die wegen ihrer carlistischen Gesinnungen bekannt waren, eine Bewegung auf das Ende des Monats angekündigt, und andere, von entgegengesetzter Meinung, sagten ihnen: „Glaubt ihr, wir sollen euch die Kastanien aus dem Feuer holen, damit ihr sie verzehren könnt; wir möchten euch lieber erwürgen." Endlich erzählte man für gewiß, daß man eine Associationsacte zwischen den Carlisten und Republikanern gefunden habe. Die Grundlagen seien: „Sich zum Umsturze des Bestehenden zu vereinigen, die Primairversammlungen zu berufen und die Entscheidung über die Art der einzusetzenden Regierung diesen zu überlassen."

Am 3. Februar 5 Percents 96 Fr. 50. 3 Percents 66 Fr. 30.

Niederlande.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus dem Haag vom 2. Februar: „Gestern begab sich der Minister der auswärtigen Angelegenheiten zunächst in die erste und alsdann in die zweite Kammer der Generalstaaten, um diesen Versammlungen, von denen sich die letztere im Generalcomité befand, einige Mittheilungen in Bezug auf den Stand unserer Angelegenheiten zu machen. In Bezug auf diese Mittheilungen, die eine Stunde dauerten, bemerkt eine holländische Zeitung, daß zwar der Sache nach nichts Bestimmtes darüber gemeldet werden könne; gleichwohl wisse man jedoch, daß sie die bereits bekannte Antwort der Londoner Conferenz und die frühere Note und Denkschrift unserer Regierung, so wie die von derselben kürzlich ertheilte Rückantwort, betroffen hätten. In der letzteren sind die gegen die 24 Artikel erhobenen Beschwerden noch näher ausgeführt worden; die von der Conferenz eingesandte Vertheidigung derselben wird widerlegt, und auf eine Abänderung mehrerer Artikel, namentlich derer, welche die Fahrt auf den Binnengewässern betreffen, wird ferner gedrungen. Hr. Dedel, unser Gesandtschaftssecretär in London, welcher in der vorigen Woche mit dieser Antwort dahin abgegangen ist, wird dieselbe wahrscheinlich der Conferenz schon mitgetheilt haben, und man erwartet deshalb deren fernere Beschlußnahmen. — Ein anderes holländisches Blatt bemerkt hinsichtlich der von unserer Regierung ertheilten Rückantwort, daß dieselbe nicht eher öffentlich bekannt gemacht werden könne, als bis die Nachricht eingegangen, daß sie an ihrem Bestimmungsort eingetroffen sei. Inzwischen gehe daraus hervor, daß unsere Regierung diejenigen Bestimmungen, welche die Conferenz in Bezug auf die Vertheilung der Schuld und hinsichtlich des Luxemburgischen getroffen, nicht als unübersteigliche Hindernisse betrachte, während sie jedoch die verlangte freie Fahrt auf den Binnengewässern nimmermehr bewilligen würde. In diesem Sinne haben auch die niederländischen Bevollmächtigten in der vorigen Woche neue Instructionen zu Unterhandlungen über einen diesfeits abgefaßten Tractatsentwurf erhalten; dieser konnte freilich den Kammern noch nicht vorgelegt werden, doch wird die Hoffnung ausgesprochen, daß derselbe den erwünschten Frieden in einer Weise herbeiführen werde, wodurch, wie der Minister schließlich sich ausdrückt haben soll, die Nation und ihre Vertreter in ihren gerechten Erwartungen sich nicht getäuscht sehen würden. — Dem Vernehmen nach, gedenken die beiden königlichen Prinzen morgen oder übermorgen wieder zur Armee abzugehen. Beide sind in den letzten Tagen häufig in Conferenz mit S. Majestät dem Könige gewesen. — Dem von unserm Heere eingegangenen Nachrichten zufolge, müssen alle Beurlaubte bis zum 1. März zurückgekehrt seyn. Die Rüstungen werden fortwährend mit solchem Nachdruck betrieben, als ob der Krieg erst recht beginnen sollte. Bei alledem scheint man jedoch bei der Armee keinen Wiederbeginn der Feindseligkeiten zu erwarten; vielmehr glaubt man dort im Allgemeinen, daß es mit Belgien zu einem Arrangement kommen werde, zu dessen Förderung inzwischen unsere Streitkräfte die größtmögliche Energie entwickeln müßten. — Zu der Anleihe von 138 Millionen Gulden ist in Rotterdam der Belauf von ungefähr 650,000 Gulden und in Dordrecht der von 1½ Millionen gezeichnet worden."

Böhmen.

In Prag waren vom 8. bis 9. Februar Mittags an der Cholera 39 erkrankt, 37 genesen, 15 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 294. — Im Ganzen seit 28. November v. J. 2026 erkrankt, 1337 genesen, 1198 gestorben. — Unter den in den obigen 24 Stunden Erkrankten befinden sich 13 im Provinzialstrafhause.

Wien, den 12. Februar.

In Wien waren an der Cholera

	erkrankt	genesen	gestorben	in ärztlicher Behandlung geblieben
bis 11. Februar Mittags in der Stadt . .	1106	692	414	—
in den Vorstädten .	3020	1459	1559	2
Zusammen . . .	4126	2151	1973	2
bis 12. Februar Mittags kamen hinzu: in der Stadt .	—	—	—	—
in den Vorstädten .	—	—	—	2
Zusammen . . .	—	—	—	2
Hiernach im Ganzen bis 12. Februar Mittags in der Stadt . .	1106	692	414	—
in den Vorstädten .	3020	1459	1559	2
Zusammen . . .	4126	2151	1973	2

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Digitized by Google

Nro. 45

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 14. Februar 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 13. Februar.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	27 655	28 3. 52.	— 0.4	SO. schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.650	28 5 0	+ 3.4	SO. ——	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.629	28 4 9	0.0	N. ——	Nebel.

Rußland.

Das Journal de St. Petersbourg vom 31. Jänner enthält folgenden Artikel: „Der Generaladjutant Graf Orloff ist in dieser Nacht, mit einer speciellen Sendung an Sr. Majestät den König der Niederlande beauftragt, nach dem Haag abgereist. In einem Augenblicke, wo sich die wichtigen Fragen, die mit der belgischen Angelegenheit in Verbindung stehen, ihrer Entwicklung nähern, wird diese Sendung dazu dienen, die rechtlichen Grundsätze und die friedfertigen Absichten Sr. Majestät des Kaisers, so wie Seine lebhafte und unablässige Sorgfalt für die Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens vor den Augen von Europa zu bestätigen."

Die Nordische Biene enthält eine Reihe von statistischen Tabellen über die Bevölkerung, Industrie und Verproviantirung von St. Petersburg während des Jahres 1831. Die Hauptstadt zählte 448,221 Einwohner, worunter 316,211 männlichen und 132,010 weiblichen Geschlechts; davon gehörten 1924 der Geistlichkeit, 47,901 dem Adel, 45,829 dem Militär, 6800 der Kaufmannschaft, 44,393 dem Bürger-, 11,795 dem Künstler-, 117,426 dem Bauernstande an, 63,119 verschiedenen freien Ständen, 98,098 der Dienerschaft, 2911 der Vorstadt Ochta und 13,035 dem Auslande. — Die Zahl der Geburten betrug 6511, worunter 3515 Knaben und 2996 Mädchen. Heirathen wurden 1041 geschlossen; Todesfälle fanden 25,715 Statt; 9258 davon, nämlich 5820 Männer und 3438 Frauen, starben an der Cholera, an der 13,152 Personen, und zwar 8856 Männer und 4296 Frauen, erkrankten. St. Petersburg hatte im Jahre 1831: 140 griechisch-russische Kirchen, 20 für Dissidenten und 19 für verschiedene andere Culte, 2 Klöster, 4 Capellen, 4 erzbischöfliche Pallästе, 9 andere Pallästе, das Schloß der Ingenieurs, 2654 steinerne und 5330 hölzerne Häuser. Es bestanden in diesem Jahre 187 Fabriken, wovon 12 neu gegründet wurden. Es wurden 140,602 Stück Rindvieh, 15,350 Hammel und 537 Schweine hierher zu Markte gebracht.

Im Monat Mai des verflossenen Jahres wurde zu Kiew eine Bürgergarde errichtet, um während der Zeit der Unruhen im Kiewschen Gouvernement die Wache in der Stadt zu versehen. Jetzt sind die Bürger von dieser Pflicht wieder entbunden worden, bei welcher Gelegenheit Sr. Majestät der Kaiser dem Militärgouverneur von Kiew anbefahlen, den Bürgern der Stadt für den bewiesenen Eifer und die strenge Beobachtung der militärischen Disciplin Ihr Allerhöchstes Wohlwollen kund zu thun.

Großbritannien und Irland.

In der Debatte über die belgischen Angelegenheiten in der Sitzung des Oberhauses am 26. Jänner äußerte sich der Herzog von Wellington unter Anderem in nachstehender Weise: „Was mich besonders veranlaßt, dem Antrage meines edlen Freundes beizutreten, ist das tiefe Gefühl der Ungerechtigkeit, mit welcher man gegen Holland verfahren hat, indem man im Lauf der Unterhandlungen von den Grundsätzen des Aachener Tractates abgewichen ist und Holland zwingen will, in Maaßregeln einzuwilligen, welche seine Interessen und seine Unabhängigkeit so tief verletzen. Die Conferenz hat ihre ursprüngliche Rolle der Vermittlerinn in die einer gewaltthätigen Einmischung verwandelt, und der edle Graf an der Spitze der Regierung behauptet, daß alle Mächte Europas diesen Gang billigen. Ich weiß nicht, ob die französische Regierung ihre Ansicht über diesen Gegenstand geändert hat; aber ich müßte mich sehr irren, oder dieselbe hat früher erklärt, daß sie nur vermitteln, aber sich niemals einmischen wolle. In ihren ersten Verhandlungen erklärte auch die Londoner Conferenz ausdrücklich, daß ihre Einmischung nur vermittelnd seyn sollte. Der edle Graf sagt, daß man gezwungen worden sei, sich einzumischen. Da entsteht nun aber die Frage, wer hat denn dazu gezwungen, daß sie sich hat zu Schiedsrichtern aufwerfen müssen? Frankreich hat sich einmal über das andere dagegen erklärt; und wenn es wahr ist, daß die großen nordischen Mächte sich jetzt weigern, den Tractat zu ratificiren, weil er das Resultat der Willkür und nicht der Vermittelung sei, wer hat denn die Conferenz zu diesem willkürlichen Verfahren gezwungen? (Beifall.) Es hat dem edlen Lord gefallen, uns anzuklagen, daß wir die Verlegenheiten, mit denen er jetzt kämpfe, hervorgerufen hätten. Ich habe die edlen Lords, welche diese Behauptung aufstellen, sehr oft aufgefordert, Beweise da-

Digitized by Google

für beizubringen. Wir hatten mit der französischen Revolution, die ich als eine Züchtigung für ganz Europa betrachte, so wenig zu thun und konnten dieselbe so wenig verhindern, wie irgend Jemand in diesem Hause; und wie ich schon früher bemerkt habe: kein Mensch in England hat so wenig mit dem Fürsten Polignac über diesen Gegenstand gesprochen oder verhandelt als ich. Aber wenn wir auch mit den Ursachen der französischen Revolution nichts zu thun gehabt haben, so haben wir doch die innere Beruhigung, daß wir niemals als Sobredner derselben aufgetreten sind. (Beifall.) Der edle Lord hat weitläuftig sein Bedauern über die Arrangements vom Jahre 1814 geäußert. Ich bemerke darauf nur, daß jene Arrangements den Frieden in Europa 16 Jahre lang aufrecht erhalten haben. Auf die Bemerkung des edlen Lords, daß wir ihm die Schwierigkeiten der jetzigen Unterhandlung hinterlassen hätten, erwiedere ich, daß dieß insofern allerdings wahr ist, als wir die Erledigung der belgischen Frage zurückließen. Aber wir hatten diese Erledigung begonnen, und ich glaube, daß die fünf Mächte, als sie das letzte Protocoll vor unserer Entlassung unterzeichneten, von dem aufrichtigen Wunsche geleitet wurden, die Sache bald und zufriedenstellend zu beendigen. Wir vermittelten einen Waffenstillstand zwischen beiden Parteien; aber wir hüteten uns wohl, denselben zu garantiren, weil wir wußten, daß eine solche Garantie eine ernsthafte Sache sei und leicht in solche Verlegenheiten bringen könne, als die sind, worüber sich der edle Lord jetzt beklagt. Wir wußten, wie schwierig es seyn würde, zu bestimmen, zu welcher Zeit und gegen welche Macht eine solche Garantie in Ausübung gebracht werden müsse. Der edle Graf freilich entschied diese Frage sehr schnell; er brachte die Garantie niemals gegen die Belgier, sondern immer nur gegen den König der Niederlande in Anwendung. Der edle Graf hat es für angemessen erachtet, zu behaupten, daß die 24 Artikel mit den Trennungsgrundlagen übereinstimmten, welche Holland bereits früher angenommen habe. Ich möchte doch wohl wissen, wo der edle Graf in den früheren Bestimmungen ein Wort davon gefunden hat, daß der König von Belgien das Recht haben sollte, vermittelst der Schelde nach dem Rhein zu schiffen? Wenn man irgend Glauben in die Worte eines Staatssecretärs setzen kann, so widerspricht der 3te Artikel der Trennungsgrundlagen geradezu der jetzigen Behauptung des edlen Lords; denn in einem Schreiben desselben heißt es: „„Der 3te Artikel der Trennungsgrundlagen zwischen Holland und Belgien bezieht sich auf diejenigen schiffbaren Flüsse, welche die beiden Gebietstheile durchschneiden oder sie trennen.““ Unmöglich können solche Worte auf Canäle angewendet werden, deren freie Beschiffung durch den neuen Tractat zugesichert wird.“ Nachdem der Redner noch andere wesentliche Verschiedenheiten zwischen dem letzten Tractat und den früheren Grundlagen nachzuweisen gesucht hatte, schloß er mit folgenden Worten: „Das gegenwärtige System in Bezug auf die auswärtigen Angelegenheiten ist mehr als jedes andere dazu geeignet, einen Krieg mit dem Auslande herbeizuführen; so wie das gegenwärtige System in Bezug auf die inneren Angelegenheiten ganz dazu angethan ist, einen Bürgerkrieg zu veranlassen. Die drei nordischen Mächte schwanken, wie der edle Lord andeutet, in diesem Augenblicke, ob sie den Tractat ratificiren sollen; ich möchte aber beinahe behaupten, daß sie schon entschlossen sind, denselben nicht zu ratificiren. Ohne die Einwilligung Hollands können sie es auch in der That nicht. Niemand ist geneigt, mehr zu thun, als ich, um den Krieg zu vermeiden; aber mögen wir uns nicht in ewige Schwierigkeiten, Vermittelungen und Garantien verflechten, um einen Krieg zu vermeiden! Gerechtigkeit müssen wir handhaben und nichts fürchten!“ — Lebhafter und allgemeiner Beifall folgte diesem Vortrage des Herzogs von Wellington, nach welchem Lord Goderich auftrat, um zunächst die Parallele zu widerlegen, die Graf von Aberdeen zwischen der damaligen Politik Großbritanniens und der von Carl II. gezogen hatte. Vom Herzoge von Wellington sagte er, daß er nicht tief genug in die niederländischen Verhandlungen eingedrungen sei; die Ereignisse und das eigene Verlangen des Königs der Niederlande hätten die Londoner Conferenz vollkommen zu dem berechtigt, was sie gethan habe. Mit Unrecht rede man von Binnengewässern und Canälen, wo von Flüssen und Strömen die Rede sei. (Hört! ruft die Opposition.) Und wären es selbst Canäle, so seien sie von der Natur gegraben und bildeten die vermittelnden Gewässer zwischen dem Rhein und der Schelde. Sein Gewissen sage ihm, daß er sich und seine Collegen von dem Vorwurfe und der Ungerechtigkeit, der den Ministern hierbei gemacht werde, ganz frei sprechen könne; indem sie diese schwierige Unterhandlung mit strenger, unermüdlicher Rücksicht auf die Ehre und das Interesse des Landes geleitet hätten. (Beifall von den ministeriellen Bänken, der auch von den Oppositionsbänken widerhallt.) Nach einer kurzen Schlußerwiederung des Grafen von Aberdeen ging das Haus zur Abstimmung über, welche (wie bereits erwähnt) das Resultat hatte, daß der Antrag durch eine Mehrheit von 37 Stimmen verworfen wurde.

In der Sitzung des Unterhauses vom 26. Januar machte, wie bereits erwähnt, Hr. Herries den schon früher angekündigten Antrag in Bezug auf die russisch-holländische Schuld. Er kam ausführlich auf den Tractat vom 19. Mai 1815 zurück, wodurch England sich verpflichtet hätte, einen Theil der holländischen Schuld zu übernehmen und die Zinsen und verhältnißmäßiges Amortissement alljährlich an Rußland zu zahlen. Diese Zahlung sollte indeß aufhören, wenn die belgischen Provinzen jemals von Holland getrennt würden. Auf die Worte jenes Tractates sich stützend, schlug der Redner

Digitized by Google

vor, zu beschließen: 1) Daß den Commissarien des Schatzes Auftrag gegeben worden sei, dem Vertrage mit Holland und Rußland gemäß, an letzteres Land alljährlich eine gewisse Summe für Zinsen und Capital zu zahlen, und daß 2) angeordnet worden sei, diese Zahlungen einzustellen, wenn jemals die belgischen Provinzen von Holland getrennt würden; 3) endlich, daß die Zahlung irgend eines Theiles dieser Schuld nach der Trennung Belgiens von Holland von dem Parlamente nicht genehmigt werden würde. Der Kanzler der Schatzkammer sagte, daß der Gegenstand allerdings wichtig genug sei, um die ganze Aufmerksamkeit des Hauses zu verdienen. Es handle sich hier nicht sowohl um eine Ersparniß, als um eine Frage auf Treu und Glauben, und bei einer solchen sei er der Unterstützung des Hauses gewiß. Bei dem Tractat von 1815 müsse man nicht auf den Buchstaben, sondern auf den Geist und den im Auge gehabten Gegenstand blicken, und da sei es vollkommen deutlich, daß wenn man von einer Trennung Belgiens von Holland gesprochen habe, immer nur eine durch äußere Gewalt, aber nicht durch innere Aufregung herbeigeführte darunter verstanden worden sei. Der Tractat habe zum Zweck gehabt, die Verbindung Hollands und Belgiens durch Uebernahme eines Theiles der russischen Anleihe zu sichern, und Rußland dafür zu interessiren, daß Belgien nie von Holland getrennt würde — kurz, England habe sich verpflichtet, einen Theil der Anleihe zu bezahlen, um durch Rußlands Einfluß die Vereinigung jener beiden Länder sicher zu stellen. Jetzt stelle er die Frage, ob es sich mit der Ehre Englands vertrüge, nachdem es selbst dazu beigetragen habe, jene Bedingung — die Verbindung Hollands und Belgiens — zu vernichten, daraus Vortheil ziehen und sich seiner pecuniären Verbindlichkeiten entschlagen zu wollen? Ein solches Betragen würde bei einer Privatperson ehrlos genannt werden, und er könne für eine Nation eben auch keinen anderen Ausdruck finden. Er sei als Minister für die bis jetzt geschehenen Zahlungen verantwortlich, und obgleich er das Gutachten der richterlichen Beamten der Krone eingefordert und befolgt habe, so wolle er sich doch der ganzen Verantwortlichkeit nicht entziehen. In Bezug auf die angekündigten drei Beschlüsse werde er den beiden ersten die vorläufige Frage entgegenstellen. Den dritten, der einen directen Tadel gegen die Regierung enthalte, werde er aber zu verwerfen vorschlagen. — Hr. Pollock sagte, der ursprüngliche Zweck des Tractats sei gewesen, Holland durch Verleihung der belgischen Provinzen einen Vortheil zu verschaffen, und in dieser Absicht habe England einen Theil der Anleihe übernommen. Ausdrücklich sei aber in dem Tractat von 1815 festgesetzt worden, daß im Fall einer Trennung keine ferneren Zahlungen Statt finden sollten. Der König der Niederlande habe aufgehört seinen Antheil zu bezahlen, und er sähe nicht ein, warum England nicht ein Gleiches thun solle. Die Worte des Vertrages seien sehr bestimmt, und er könne nicht begreifen, wie man behaupten könne, daß die Ehre Englands es verlange, diese Gelder nach wie vor zu zahlen. Der Generalanwalt widersetzte sich den Anträgen und führte im Wesentlichen die bereits von Lord Althorp vorgebrachten Gründe an. Er hege die Ueberzeugung, sagte er, daß, wenn England sich geweigert hätte, seine pecuniären Verpflichtungen zu erfüllen, Rußland sich der Trennung Belgiens von Holland widersetzt haben würde. Sir Robert Peel bemerkte, daß es eigentlich hier gar nicht darauf ankomme, ob eine Verbindlichkeit oder eine ehrenvolle Verpflichtung vorhanden sei, sondern ob die Minister befugt gewesen wären, nach der Trennung Belgiens von Holland ohne Zustimmung des Parlamentes jene Summen an Rußland fortzuzahlen, und dieß müsse unbedingt verneinend beantwortet werden. Wenn die neuesten Ereignisse es zweckmäßig scheinen ließen, jene Zahlungen fortzusetzen, so hätten die Minister dazu erst die Erlaubniß des Parlamentes einholen müssen; das Unterhaus werde sich einen solchen verfassungswidrigen Weg schwerlich gefallen lassen. Wenn England an der Trennung Belgiens von Holland Theil genommen habe, so sei dieß mit Rußland derselbe Fall; weßhalb für einen Zweck, der nicht mehr existire, fortwährend eine so bedeutende Summe zahlen? Das Argument für diese Fortdauer einer Verpflichtung sei im höchsten Grade lächerlich. Wenn nun der Herzog von Nemours die Krone angenommen hätte, würde England dann, außer den Verlusten an den belgischen Festungen, auch noch die Zahlungen an Rußland fortgesetzt haben? (Lauter Beifall.) Lord Palmerston trat zuletzt zur Bekämpfung der Anträge auf. Er bemerkte, wie unpassend es sein würde, wenn man jetzt bei Rußland auf eine Zurückzahlung der seit der Trennung Belgiens von Holland gezahlten Summen antragen wollte. Uebrigens sei die Trennung jener beiden Länder der Form nach noch gar nicht vollständig, da der König der Niederlande noch nicht anerkannt habe, daß die Souveränität über Belgien von dem Hause Oranien aufgegeben worden sei. Sollte man die Anträge des Hrn. Herries nicht verwerfen, so beneide er den Mann nicht, der die Angelegenheiten des Landes in der Folge zu leiten haben würde, denn er würde oft den Vorwurf zu hören haben, daß es unnütz sei, sich mit England in Unterhandlungen einzulassen, da es wahrscheinlich wäre, daß dieselben nicht erfüllt würden. Hr. Herries bemerkte, daß man jetzt zum ersten Male vernommen habe, daß die Trennung Belgiens von Holland als eine Thatsache bestritten würde, worauf Lord Palmerston erwiederte: „Ich habe keineswegs die Trennung jener beiden Länder als eine Thatsache bestritten. Ich habe nur gesagt, daß ich sehr zweifle, daß der König der Niederlande bis jetzt eingeräumt habe, daß vom Hause Oranien auf die Souveränetät über Belgien Verzicht geleistet sei.“ — Die Abstimmung über die beiden ersten Anträge ergab folgendes Resultat:

Digitized by Google

für die Anträge	219	Stimmen,
für die vorläufige Frage .	239	»

Majorität für die Minister 20 Stimmen.

Hiernächst wurde über den dritten Antrag abgestimmt, wobei

dafür stimmten . . .	214	Stimmen,
dagegen	238	»

Majorität für die Minister 24 Stimmen.

Das Haus vertagte sich um 4 Uhr Morgens.

Consols am 1. Februar 82¼, ⅞

Spanien.

Nachrichten aus Madrid vom 30. Jänner (im Messager des Chambres) zufolge, ist Ihre Majestät die Königinn von Spanien glücklich von einer Infantinn entbunden worden.

Frankreich.

Der Moniteur vom 4. Februar enthält folgenden Artikel: „Die Bevollmächtigten Frankreichs, Englands und des Königs der Belgier haben am 31. Jänner zu London die Ratificationen des Tractats vom 15. November 1831 ausgewechselt. Die Bevollmächtigten von Oesterreich, Preußen und Rußland, welche noch keine definitiven Weisungen von ihren Höfen hierüber erhalten hatten, verlangten, daß das Protocoll bis auf weitere Instructionen offen bleiben solle. — Die Bevollmächtigten von Frankreich und England willfahrten diesem Begehren, und erklärten, daß sie, ungeachtet des von ihnen gehegten Wunsches, die Ratificationsauswechslungen gleichzeitig zwischen sämmtlichen contrahirenden Höfen vollziehen zu sehen, geglaubt hätten, den Austausch der Ratificationen in Erwartung der Entscheidung der drei Höfe, welche wegen der Entfernung die erforderlichen Aufschlüsse von Seiten ihrer Bevollmächtigten noch nicht hatten empfangen und denselben die entsprechenden Instructionen senden können, nicht länger aufschieben zu dürfen. — Auf die dem Bevollmächtigten des Königs der Belgier gemachte Mittheilung der Erklärung der Bevollmächtigten von Oesterreich, Preußen und Rußland, daß sie noch keine Ermächtigung zur Auswechslung erhalten hätten, und daß die Conferenz beschlossen habe, daß das Protocoll für die Ratificationen besagter Höfe offen bleiben soll, erwiederte der Bevollmächtigte des Königs der Belgier, daß er, da diese Erklärung seiner Regierung die gegründetste Hoffnung auf die nahe bevorstehende Ratification von Seiten der drei Höfe gewähre, er im Namen Sr. Majestät dem von der Conferenz gefaßten Beschlusse beitrete."

Die Sitzung der Deputirtenkammer vom 3. Februar, die ganz ruhig begonnen hatte, schloß mit einer gewaltig stürmischen Scene, wie man sie? der Versicherung des Journals des Debats zufolge, seit den Zeiten des Nationalconvents nicht mehr erlebt hatte. Nachdem Hr. Humann seinen Bericht über das Budget der Einnahmen beendigt hatte, wurde in der Debatte über das Ausgabebudget fortgefahren. Bei dem Capitel der Pensionen schlug Hr. Jollivet ein Amendement vor, welchem zufolge gewisse Pensionen, namentlich solche, welche zur Zeit der Restauration an Vendeer ꝛc. ertheilt wurden, einer Revision unterworfen werden sollten. Der Justizminister (Hr. Barthe) widersetzte sich diesem Antrage, weil diese Pensionen liquidirt seien und eine Revision derselben ein Princip der Rückwirkung haben würde, das verderbliche Folgen haben könnte. Die Charte von 1830 habe, so wie früher die Charte von 1814, den Grundsatz aufgestellt, daß sämmtliche Pensionen aufrecht erhalten werden sollten. Mittlerweile war es schon spät geworden, und die gewöhnliche Stunde (6 Uhr Abends), zu der die Sitzung geschlossen wird, verflossen. Sehr viele Mitglieder der Centrums hatten sich entfernt, so daß, wenn zur Abstimmung über das Amendement, die die Opposition mit Ungestüm verlangte, geschritten worden wäre, diese offenbar die Majorität gehabt haben würde. Nun erhob sich ein sehr heftiger Tumult in der Versammlung, der in so wildes Geschrei und Toben ausartete, daß man fast sein eigenes Wort nicht mehr hören konnte. Es entstand ein förmlicher Kampf zwischen den jetzt in offenbarer Mehrzahl anwesenden Mitgliedern der Opposition, die durchaus votiren wollten, und dem Präsidenten (Hrn. Girod de l'Ain), der, von den noch anwesenden Mitgliedern der Centrums unterstützt, sich weigerte, über das Amendement, da die Kammer nicht mehr in erforderlicher Zahl versammelt sei, abstimmen zu lassen. Die wüthendsten Interpellationen folgten rasch aufeinander; die HH. Mauguin, Salverte, Laurence, de Tracy ꝛc. schrien, protestirten, forderten den Präsidenten auf, seine Pflicht zu thun, überhäuften ihn mit Schmähworten und wollten sogar, daß er den Präsidentenstuhl verlasse, den einer der Vicepräsidenten von der Opposition (Hr. Dupont de l'Eure) besteigen sollte. Dieser beispiellose Scandal dauerte beinahe zwei Stunden, während deren sich die meisten der noch anwesenden Mitglieder der Centrums gleichfalls entfernten, und es sich endlich, als gegen 8 Uhr Abends zum Namensaufruf geschritten wurde, auswies, daß keine hinreichende Anzahl von Mitgliedern mehr vorhanden sei, um votiren zu können. — Uebrigens wurde weder in dieser Sitzung noch in der des folgenden Tages von den Ministern, wie man erwartet hatte, irgend ein Bericht über die Ereignisse der Nacht vom 1. auf den 2. Februar erstattet. Auch die Pariser Zeitungen vom 4. und 5. d. M. enthalten wenig neue Angaben darüber.

Die allgemeine Zeitung enthält folgenden Correspondenzartikel aus Paris vom 2. Februar: „Die Gesellschaft der Volksfreunde hielt gestern Abends eine Sitzung in einem Saale der Straße Grenelle St. Honoré. Den untern Theil des geräumigen, von 16 Lustern erleuchteten Saales hatten die Mitglieder des Vereins und deren Frauen und Töchter besetzt, im Hinter-

Digitized by Google

grunde auf einer Anhöhe saßen die Mitglieder des Conseils, in der Loge die eingeladenen Aspiranten. — Die Zahl der Anwesenden betrug 1500 bis 2000. Gegen 7 Uhr begann die Sitzung; nach Verlesung des Protocolls der vorigen Zusammenkunft trat H^r. Cavaignac in die Mitte des Saales vor, wo eine Katheder zur Rednerbühne diente, und forderte die Gesellschaft auf, den unlängst von der Jury freigesprochenen und vom Gerichte verurtheilten Mitgliedern der Gesellschaft für ihr freimüthiges Benehmen vor dem Tribunal Dank abzustatten; dieser Antrag ward durch Acclamation genehmigt. Die zweite Rede hielt H^r. Blanqui, der zu den Verurtheilten gehört, aber gegen Caution sich für den Augenblick nicht in Arrest befindet. H^r. Blanqui, der wohl kaum 20 Jahre alt ist, zeigte hier wie unlängst vor Gericht ein sehr ausgezeichnetes Rednertalent. Außerdem hielten noch Reden, die HH. Carré, Trelat, Bonnias u. A. Der Inhalt ihrer Worte war besonders der, daß sich die neue Regierung an die heilige Allianz angeschlossen, ihre Versprechungen nicht gehalten, die Auflagen vergrößert, die Deputirten bestochen, Polen und Italien geopfert, und daß sie wie einst Ludwig XVI. im Begriffe stehe, das Land zu verrathen. Louis Philipp spreche immer von Jemappes und Valmy, aber nicht davon, daß er mit Dumouriez zum Feinde übergieng. Auch Ludwig XVI. habe man vor dem 10. August seinen Verrath nicht öffentlich nachweisen können, aber später. Alle sahen als einziges Rettungsmittel die Proclamation der Republik an. Dann wollte man Teutschland, Italien, Polen, jedes zum unabhängigen Gesammtstaate machen, und so durch die Freiheit des Auslandes die innere Freiheit sichern. Ein Redner schwor, Alles zu thun, um die bestehende Regierung zu stürzen und die meisten Anwesenden betheuerten dasselbe. Ein Redner schien mit Wohlgefallen von dem Beginnen der Carlisten im Süden und Westen zu sprechen, ein anderer flehte die Mitglieder der Gesellschaft an, nie einem Manne wie Fitz-James die Hand zu reichen. Das Publicum zeigte Enthusiasmus, es erfüllte den Saal mit Klatschen und Beifallruf. Unter den Anwesenden gewahrte man Artilleristen der Nationalgarde, Voltigeurs dieser Truppe, auch einige Soldaten der Linie, ziemlich viele Polen, etliche Teutsche. Der Zudrang wurde so groß, daß der Saal am Ende die Menge nicht faßte, und die Redner sich bei dem Lärm, den die Leute vor der Thüre machten, nur mit Mühe vernehmen machen konnten. Ueberhaupt man von der Loge aus das wogende Gewühl des Parterres, die gesticulirenden Volksredner, die klatschenden Artilleristen und Frauenzimmer, die enthusiastischen Geberden der Zuhörer von der untern Volksclasse; und vernahm man die begeisterten Erwiederungen der Citoyens, den Ruf: Es lebe die Republik! so glaubte man sich bei diesem lebendigen bunten Gemälde in eine Versammlung aus der frühern Revolution versetzt, wie die Geschichte sie uns Nachkömmlingen schildert, und man mußte sich fragen: Sind auch die junge Leute, die bisher nur durch einige Prozesse bekannt wurden, dazu bestimmt, eine so bedeutende Rolle zu spielen, wie jene ältern Redner, die in ähnlichen Vereinen ihre Macht gründeten? Das Ganze schloß, wie es begonnen, mit einem Aufrufe zu Gunsten verfasteter Republikaner. Es ward Geld zusammengeschossen, die Sammlung fiel reichlich aus. Denselben Abend hielt das Conseil der Gesellschaft noch eine geheimere Versammlung. Vielleicht wird es mir möglich, Ihnen die eine oder andere der gestrigen Reden vollständig mitzutheilen; gewiß verdienen sie als geschichtliche Documente einen Raum in Ihrem Blatte."

Am 4. Februar. 5 Percents 96 Fr. 30. Fin Courant geschlossen zu 96 Fr. 35. 3 Percents 65 Fr. 80. Fin Courant geschlossen zu 65 Fr. 95.

Päpstliche Staaten.

Die zu Turin erscheinende Gazzetta Piemontese vom 28. Jinner enthält folgende nähere Details über das im Thale von Umbrien am 13. Jänner Statt gefundene Erdbeben, dem seitdem noch mehrere Erschütterungen folgten: „Dem fürchterlichen Erdbeben, welches am 13. Jänner um 2 Uhr 5 Minuten Nachmittags in Umbrien Statt fand, war eine regnerisch-trübe Witterung vorhergegangen, welche sich in Hagelwetter und hierauf in kurzen Regen aufgelöst hatte, wobei eine Stockfinsterniß herrschte; später hellte sich der Himmel etwas auf, blieb aber immer noch bewölkt; so war der Zustand des Wetters beschaffen, als die furchtbare Naturerscheinung erfolgte. Es fanden drei Stöße Statt, und zwar so stark, daß eine große Landstrecke davon erschüttert wurde und man die Wirkung von Camerino bis Florenz hin verspürte. Von der Katastrophe unmittelbar betroffen wurden viele Städte und Ortschaften, größeren und kleineren Umfangs, als Bevagna, Canara, Foligno, Montefalco, Trevi, Spello, Assisi, Bastia, Ripa, Lajale und viele andere Flecken und Dorfer. Foligno war schon seit dem 27. October v. J. zu wiederholten Malen von Erderschütterungen heimgesucht und nun durch das letzte Erdbeben vom 13. in den kläglichsten Zustand versetzt worden, so daß es vielleicht für immer von seinen Einwohnern verlassen werden muß. Bevagna bietet den Anblick einer gänzlich verwüsteten Stadt dar. Canara ist nicht viel besser daran. Zu Perugia wurde nur der erste Stoß stark verspürt, die beiden andern im Verlauf einer halben Stunde auf einander gefolgten empfand man dort wenig. Umgekommen sind unter den Trümmern nur Wenige. Zu Torrandrea wurde die Kirche zerstört, der Pfarrer wurde zwei Tage später unter dem Altare zerschmettert liegend gefunden und eine Frau noch lebend aus den Trümmern hervorgezogen. Zu Bevagna verloren sechs Personen das Leben; zu Castellaccio, einem zwischen Spello und Assisi an der Straße nach Rom liegenden Orte, wurde eine

Digitized by Google

ganze Familie, welche aus sieben Personen bestand, nebst vier Rindern und noch anderm Horn- und Federvieh unter den Trümmern begraben. Der Zustand der Dinge ist dort noch immer schrecklich, und man befürchtet mit jedem Tage eine Erneuerung der Katastrophe. Das Wetter ist abwechselnd, windig und windstill. — Am 19. verspürte man zu Foligno wieder eine Erderschütterung und um 1 Uhr fand ein heftiger Stoß Statt. Zu Perugia wurden tagtäglich zwei, drei, vier und zuweilen noch mehr Erderschütterungen verspürt. — Diesem Phänomen geht immer ein, wie aus der Ferne erschallendes Tosen voran und dann erfolgt ein Getöse, wie der Donner von mehreren zu gleicher Zeit abgefeuerten Kanonen."

Teutschland.

Se. Hoheit der Kurprinz und Mitregent von Hessen hat die Verwaltung des Justizministeriums während der dermaligen Krankheit des Justizministers und Ministerpräsidenten Dr. Wiederhold dem Finanzminister von Motz mit übertragen.

Ein schmerzlicher Unfall hat am 25. Jänner Ihre Hoheit die verwittwete Frau Fürstinn von Thurn und Taxis betroffen. Ihre Kleider fingen, als sie sich über ein Licht beugte, Feuer, und obgleich sie mit seltener Geistesgegenwart sogleich selbst mit einem rasch ergriffenen Tuche die Flammen zu ersticken suchte und Hülfe schnell herbeieilte, wurde sie doch an Kopf und Hals sehr bedeutend verletzt. Ihre Hoheit befinden sich indeß außer aller Gefahr.

Ungarn.

Die vereinigte Ofner und Pester Zeitung vom 9. Februar meldet: „Laut eingegangenen Nachrichten bis zum 7. d. M. waren bis dahin in Ungarn in 92 Jurisdictionen, in 4708 Ortschaften, 514,487 Personen von der Cholera befallen worden. Davon sind genesen 279,278; gestorben 222,762; in der Cur verblieben 12,447. Völlig aufgehört hatte die Krankheit in 58 Jurisdictionen, in 2935 Ortschaften."

Wien, den 13. Februar.

Die höchsterfreuliche Wiederkehr des von den treuen Bewohnern der Hauptstadt und der ganzen Monarchie stets mit erhöhteren Gefühlen der Liebe und Dankbarkeit gefeierten Geburtsfestes unsers innigst geliebten Landesfürsten, war für dieselben gestern den 12. d. M. der erfehnte Anlaß, diese ihre Empfindungen an den Altären des Herrn in heißen Gebeten für die bisherige glückliche Erhaltung und das fernere dauernde Wohlergehen des theuersten Monarchen auszusprechen, den in bedrängnißvoller Zeit durch Gott ergebenen Muth, weise väterliche Fürsorge und hohe Mildthätigkeit Allen Muster und Beispiel ward, und die Ruhe und Wohlfahrt seiner Völker sicherte.

Die Hauptstadt insbesondere, die sich des unschätzbaren Glückes erfreut, den allgeliebten Landesvater bei ungestörter Dauer seines Wohlseyns in ihrer Mitte zu verehren, beging durch Gottesdienst, mildthätige Spenden im Sinne des erhabenen Vorbildes, und herzliche Feste, diesen hohen Freudentag, dessen Feier am Abend in den Schauspielhäusern die Absingung des Volksliedes: „Gott erhalte Franz den Kaiser!" beschloß, das von dem zahlreich versammelten Publicum mit der lebhaftesten Theilnahme und dem innigsten Ausdrucke der den Oesterreicher beseelenden Gefühle der Liebe, Verehrung und Ergebenheit für den besten Monarchen begleitet wurde.

Se. k. k. Majestät haben mittelst an die k. k. Studien-Hofcommission gelangter Allerhöchster Entschließung vom 7. Jänner d. J., die Lehrkanzel der allgemeinen und österreichischen Staatengeschichte an der Universität zu Prag, dem Professor desselben Lehrfaches an der Universität zu Olmütz, Johann Leonhard Knoll, und die hierdurch zu Olmütz erledigte Lehrkanzel, dem Carl Johann Vieth, allergnädigst zu verleihen geruht.

In Wien waren an der Cholera

	erkrankt	genesen	gestorben	in ärztlicher Behandlung geblieben
bis 12. Februar Mittags in der Stadt . .	1106	692	414	—
in den Vorstädten .	3020	1459	1559	2
Zusammen . . .	4126	2151	1973	2
bis 13. Februar Mittags kamen hinzu: in der Stadt . .	—	—	—	—
in den Vorstädten .	—	2	—	—
Zusammen . . .	—	2	—	—
Hiernach im Ganzen bis 13. Februar Mittags in der Stadt . .	1106	692	414	—
in den Vorstädten .	3020	1461	1559	—
Zusammen . . .	4126	2153	1973	—

Am 13. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 85⅛; detto detto zu 4pCt. in CM. ——; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 179¼; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 120¼; Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. ——; Conv. Münze pCt. ——; Bank-Actien pr. Stück 1108½ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österreichischen Beobachters ist erschienen und zu haben: Die Cholera in Wien. Mitgetheilt zur allgemeinen Beruhigung. Von Anton Dominik Bastler, Dr. der Medicin und Chirurgie ꝛc. 8. 1832. Preis in Umschlag geheftet: 1 fl. 20 kr. C. M.

Digitized by Google

Nro. 46

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 15. Februar 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 13. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27,673	28. 5 3p.	— 1 8	NW.	schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27,722	28 5 10	0 0	NNW.	—	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27,785	28 6 8	— 3 8	NNW.	mittel.	heiter.

Rußland.

Seine Majestät der Kaiser haben den wirklichen geheimen Rath und Oberkammerherrn Grafen Golowkin zum Mitglied des Reichsraths ernannt, den Senator und geheimen Rath Murawieff, seiner zerrütteten Gesundheit wegen, des Dienstes gänzlich entlassen und ihm wegen seiner vieljährigen Dienste bei der eigenen Kanzlei S.r Majestät eine lebenslängliche Pension von 20,000 Rubel bewilligt; ferner haben Allerhöchstdieselben den Bischof Coadjutor von Samogitien, Fürst Gedroiz, der eines besondern Auftrags wegen in Zukunft seinen beständigen Sitz in der genannten Eparchie haben wird, auf dessen Bitte, von den Pflichten eines Präsidenten des römisch-katholischen geistlichen Collegiums entbunden, einstweilen aber, bis zur Ernennung eines Metropoliten der römisch-katholischen Kirche in Rußland oder eines andern Präsidenten jenes Collegiums, dem Mitgliede desselben, Bischof Pawlowski, diese Functionen übertragen und die Staatsräthe Michailoff, Schiebel, Turkul, Michailowski-Slonetzki und Baron Korff zu wirklichen Staatsräthen befördert.

S.r Majestät haben an den Dirigirenden des Ministeriums des Innern, Ministercollegen, Staatssecretär Nowossiltzow, unterm 1. (13.) v. M. folgendes Reskript erlassen: „Nicolaus Petrowitsch! Aus den Mir eingesandten Berichten ersehe Ich mit Leidwesen, daß die Adelswahlen nicht immer den Erwartungen der Regierung entsprechen. Der achtbarste Theil des Adels entzieht sich entweder dem Dienste, oder nimmt an den Wahlen gar nicht Theil, oder gibt seine Stimme Leuten, denen zur Erfüllung der ihnen auferlegten Pflichten die erforderlichen Eigenschaften durchaus fehlen. Daher kommt es, daß die in den Gerichten angestellten Beamten nicht immer der Gesetze durchaus kundig sind, daß im Polizeiwesen sich manche Mißbräuche eingeschlichen haben, daß bei den Abgaben sich die Rückstände anhäufen und in den Untersuchungs- und Criminalsachen Unordnungen, Undeutlichkeiten und Versäumnisse bemerkt werden, welche den oberen Instanzen das Urtheil nach den Worten des Gesetzes sehr erschweren. — In Meinem Manifeste vom 6. (18.) December des letztverflossenen Jahres, mit welchem zugleich ein Reglement für die Adelsversammlungen, die Wahlen und den Dienst in Wahlämtern bekannt gemacht wurde, habe Ich die Erwartung geäußert, daß der Adel den Verordnungen dieses Reglements nachkommen und sich beeifern werde, eine seiner wichtigsten Pflichten gewissenhaft zu erfüllen, nämlich zu den verschiedenen Fächern des Civildienstes Beamte zu wählen, welche auch wirklich des Namens der Hüter der öffentlichen Ordnung und des Rechtes würdig wären. — Diese Meine Erwartung trage Ich Ihnen auf, noch besonders allen Gouvernementsmarschällen anzuzeigen und ihnen vorzuschreiben, daß sie in Meinem Namen die ganze Aufmerksamkeit des Adels auf die Wichtigkeit der eingerissenen Unordnungen richten mögen, Unordnungen, durch welche der Stand selbst gelitten hat, indem untaugliche und oft des Standes unwürdige Leute für den Dienst gewählt wurden. Ich hoffe, der Adel werde mit ungetheilten Eifer seinen wahren Beruf in dieser Hinsicht nicht aus den Augen verlieren und Mir die Genugthuung verschaffen, Mich von seinem thätigen Bestreben, Mir bei Meiner unausgesetzten Sorge für das Wohl des Vaterlandes behülflich seyn zu wollen, überzeugen zu können. Es wird Mir zugleich angenehm seyn, den mit dem Zutrauen des Adels beehrten Personen, Zeichen Meines Wohlwollens zu ertheilen, wenn sie durch strenge Rechtspflege und gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten Meine Aufmerksamkeit auf sich richten. Verbleibe Ihnen wohlgewogen. (Unterz.) Nicolaus."

Der Militärgouverneur von Riga und der Generalgouverneur von Liefland, Esthland und Kurland, und der Generallieutenant Senator Kniaschnin, Militärgouverneur von Kiew, haben von S.r Majestät den Auftrag erhalten, den Einwohnern von Riga und Kiew Allerhöchstihre Zufriedenheit für die musterhafte Thätigkeit und Pünctlichkeit zu bezeugen, womit dieselben alle Regeln der militärischen Disciplin beobachtet haben, während sie den temporären Wachtdienst in ihren respectiven Städten versahen, so wie allen Einwohnern von Kurland und Liefland insgesammt für den Eifer, womit sie zum Erfolg der von der Regierung gegen die verbrecherischen

Digitized by Google

Unternehmungen der litthauischen Empörer genommenen Maaßregeln beigetragen haben.

Durch allerhöchst bestätigte Sentenzen des Kriegsgerichts sind wegen Treubruchs und freiwilliger Theilnahme am Aufruhr in Podolien und Litthauen der Fürst K. Woronczki und der Edelmann Wiliamowski und der Schlachcicz Trufsowski zu Verlust ihres Adels, zur Verweisung nach Sibirien und Confiscation ihres Vermögens, der Gutsbesitzer Waschinski aber zum Verlust des Adels, zur Confiscation seines Vermögens und zu Zwangsarbeiten in Sibirien verurtheilt worden.

Das Departement des auswärtigen Handels macht bekannt, daß, in Folge des jetzigen Tarifs, folgende Sorten Sandzucker für rohe Zucker gelten sollen: gelber und brauner, weißer, der am Platze bereitet worden, wo das Zuckerrohr wächst, und der den eigenthümlichen Geruch und die Kennzeichen des rohen Zuckers hat. Nach dem weiteren Inhalte dieser Bekanntmachung verfällt ein Capitän oder Schiffer, der zu irgend einer Zeit eigenmächtig etwas ausladet, in eine Strafe von 50 R. S.

Nach den bei dem Ministerium des Innern zu St-Petersburg eingegangenen offiziellen Nachrichten aus den verschiedenen Gouvernements von Rußland, befanden sich am 29. December in Kurland noch 10, am 30. December in Liefland 4 und in der Provinz Bialystock am 26. November 232 Cholerakranke, zusammen 246.

Polen.

Die Warschauer allgemeine Zeitung vom 5. Februar meldet die Abreise des Fürsten Paskiewitsch von Warschau mit der Bemerkung, daß derselbe in Kurzem wieder hierher zurückkehren werde.

Unter ämtlicher Rubrik enthält die allgemeine Zeitung folgende Bekanntmachung vom 2. d. M.: „S^r^. Durchlaucht der Fürst Feldmarschall hat in Folge seiner Verordnung vom 15. (27.) December v. J. in Bezug auf die Berechtigung zu Geldunterstützungen der Unterstützungscommission für die Offiziere der polnischen Armee noch nachstehende neuere Verfügungen zukommen lassen: 1) Auf eine solche Unterstützung haben Anspruch alle Offiziere der ehemaligen polnischen Armee, welche kraft der von S^r^. Majestät erlassenen Amnestien in das Land zurückkehren; und zwar nach dem Etat Nr. 1. die vor der Revolution ohne eine Pension verabschiedeten Offiziere, welche während derselben wieder in den Dienst eingetreten sind, und sich jetzt im Zustande gänzlicher Armuth befinden, worüber sie sich hinreichend zu legitimiren haben; nach dem Etat Nr. 2. die Offiziere, welche während des Ausbruchs der Revolution ihrem Eid und ihren Pflichten getreu blieben, so wie diejenigen, welche früh damals zu S^r^. kaiserlichen Hoheit dem Großfürsten Constantin Cesarewitsch begaben, wenn sie auch im weitern Verlauf der Revolution im Dienst verblieben; ferner die Offiziere von dem Stryjenskischen Corps, so wie von dem Bataillon des 6ten Regiments, die sich der Gnade S^r^. kaiserlichen Majestät ergeben und vollständige Verzeihung erhalten haben (diese zum Etat Nr. 2. gehörigen Offiziere müssen Zeugnisse von ihren respectiven Commandeurs darüber einreichen, daß sie zu den erwähnten Corps bis zu deren Unterwerfung gehört haben); endlich die Wittwen und Waisen der in den obigen 4 Kategorien begriffenen Offiziere. 2) Indem die Unterstützungscommission diese Verfügungen zur öffentlichen Kenntniß bringt, benachrichtigt sie zugleich diejenigen, welche sich in einer der obigen Kategorien befinden, daß sie bei ihrer Meldung den dießfälligen Eingaben alle die Aufschlüsse und Documente beizufügen haben, welche in der früheren Bekanntmachung vom 4. Jänner d. J. bezeichnet sind. Die zum Etat Nr. 1. gehörigen Offiziere müssen, außer den Documenten über den vor ihrer Entlassung von ihnen eingenommenen Grad, auch glaubwürdige, von den betreffenden Behörden ausgefertigte Zeugnisse darüber einreichen: 1. auf welche Weise sie vor der Revolution sich ihren Unterhalt erwarben; 2. wodurch sie denselben verloren haben; 3. ob sie verheirathet sind und Kinder haben, und 4. welches ihr gegenwärtiges Verhalten ist. Was die Zeugnisse über die Nichtleistung des Eides an die revolutionnäre Regierung betrifft, so wird die Unterstützungscommission, nach Verordnung S^r^. Durchlaucht des Fürsten Feldmarschall, nur solche für zulässig erklären, die von einem Mitgliede der provisorischen Regierung, oder von dem Militärgouverneur der Hauptstadt Warschau, oder von den Corpscommandeurs, oder endlich von den Militärchefs der einzelnen Wojewodschaften ausgestellt sind."

Preußen.

Der Generallieutenant und Generaladjutant S^r^. Majestät des Kaisers von Rußland, Graf von Orloff, war auf seiner Reise nach dem Haag am 9. d. M. in Berlin eingetroffen.

Die Preußische Staatszeitung vom 10. d. M. enthält folgende Bekanntmachung: „Inhaltlich der täglich bekannt gemachten Notizen ist für Berlin heute derjenige zehntägige Zeitraum ohne einen neuen Krankheitsfall verstrichen, nach dessen Ablauf ein von der Cholera ergriffener Ort wieder für gesund und unverdächtig betrachtet werden darf, sobald seit der Beerdigung der vollständigen Genesung des letzten Cholerakranken, so wie nach vollendeter Vollziehung der vorschriftsmäßigen Reinigung, ein neuer Krankheitsfall sich nicht ereignet hat. — Die Stadt Berlin wird daher wieder für rein und unverdächtig erklärt, und es treten mithin alle Vorschriften und Beschränkungen außer Anwendung, welchen ein von der Cholera ergriffener Ort, insbesondere bei dem Verkehr nach außen, unterliegt. Berlin, den 9. Februar 1832. — Gesundheitscomité. Von Tippelskirch, von Bassewitz."

In Halle waren bis zum 6. Februar an der Cholera 303 erkrankt, 105 genesen, 152 gestorben, Bestand 46. — In Merseburg waren vom 1. bis 6. Februar 2 erkrankt, 1 gestorben.

Digitized by Google

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Oberhauses vom 1. Februar legte H^r. Sadler eine Petition mit 9 bis 10,000 Unterschriften aus Leeds vor, welche die Beschränkung der Arbeitszeit von Kindern und Erwachsenen in den Fabriken begehrte. Religion und Moral, sagte er, forderten das Haus auf, sich einzumischen. Kinder müßten oft 16 Stunden des Tages arbeiten. Die Petition ward lebhaft unterstützt. Sir R. Peel fragte, ob die Minister Maaßregeln ergriffen hätten, um die Municipalpolizei zu verbessern, in Städten, wo keine wirksame Polizei sich befinde. Lord Althorp erwiederte, er könne die Natur der Maaßregel noch nicht genau angeben. Sir R. Peel tadelte die Minister, die Sache in der Thronrede angekündigt zu haben, ohne mit der Maaßregel selbst in Bereitschaft zu seyn; auch verlangte er Aufschluß, warum die Jahresrechnungen noch nicht vorgelegt wären. Lord Althorp erwiederte, da es sonst nicht gewöhnlich sei, das Parlament vor dem Februar zu versammeln, so seien sie noch nicht in Bereitschaft, er werde sie jedoch bald vorlegen können. Bei der wieder aufgenommenen Verhandlung über die Reformbill kündigte Lord J. Russell seine Absicht an, in der sogenannten 10 Pfund-Clausel in Betreff der Hausbesitzer einige Aenderungen vorzuschlagen. Die bekannte Clausel über die Jahrespächter (tenants at will), die der Marquis von Chandos in der letzten Session durchgesetzt, und welche die Minister hierauf selbst in die Bill aufgenommen hatten, wurde abermals angegriffen, aber da die Minister wie die Gegner der Bill das Amendement bekämpften, letzteres mit großer Mehrheit verworfen. Lord Milton erklärte, diese Clausel werde einen großen Theil der Wahlen oligarchisch machen, und die Pächter herabwürdigen, wie in Irland. H^r. Praed trug darauf an, daß die Freeholder, welche in Städten wohnen, und dort schon stimmen, nicht auch in Grafschaften stimmen sollten; auch dieses Amendement fiel durch. H^r. Byyyan verschob seine Motion über die belgische Angelegenheit abermals bis auf den 7., um den Ministern Zeit zu lassen, den Vertrag, der nun von England, Belgien und Frankreich ratificirt worden sei, vorzulegen.

In der Sitzung des Oberhauses vom 2. Februar bemerkte der Lordkanzler auf eine Frage des Lord Teynham, daß es die Absicht der Regierung sei, Commissarien aufzustellen, um in den verschiedenen Theilen Englands die Wirkung der Armengesetze zu untersuchen, und eine auf deren Bericht entworfene Maaßregel solle möglichst bald vorgelegt werden. Lord Grey legte den Tractat mit Belgien auf die Tafel, und erklärte in Erwiederung auf eine Frage von Lord Aberdeen, er beabsichtige nicht, eine Motion deßhalb zu machen. Der Herzog von Sussex legte Petitionen von Aerzten und anatomischen Schulen vor, welche verlangten, daß Maaßregeln ergriffen werden möchten, um das Studium der Anatomie zu erleichtern. Lord Wynford brachte das russisch-holländische Anlehen in Anregung, und erklärte, die Minister hätten die deßfallsige Parlamentsacte verletzt. Der Lordkanzler vertheidigte das Benehmen der Regierung, und nach einigen kurzen Bemerkungen von Lord Eldon ward die Motion zurückgenommen. — Im Unterhause erhob sich über die Beschuldigung, daß man den Fortschritten der Reformbill immer Hindernisse in den Weg zu werfen suche, eine lebhafte Debatte, endlich ward die Berathung über die Bill selbst wieder aufgenommen, und die Clausel, welche denen, die 10 Pf. St. Miete bezahlen, das Wahlrecht gibt, ging durch. H^r. Hunt trug darauf an, daß alle Hauseigenthümer, welche Taxen zahlten, Wähler seyn sollten, dieß ward aber mit 290 gegen 11 Stimmen verworfen.

An die Stelle des ausgetretenen Sir Henry Parnell ist Sir John Cam Hobhouse zum Kriegssecretär ernannt worden.

In der City von London waren am 1. d. M. mannigfache Gerüchte über einen bevorstehenden Ministerwechsel im Umlauf, welche besonders durch den Austritt des Sir Henry Parnell veranlaßt worden waren. Einige Personen wollen aus dem Umstande, daß Lord John Russell und Lord Holland so plötzlich nach Brighton abgereist sind, schließen, daß etwas Wichtiges im Cabinete vorgehe.

Der British Traveller gibt nachträglich Bericht von einer Controverse, die sich zwischen den Herren O'Connell und Cobbet erhoben hat. Diese beiden Parteihäupter sind über die Einführung der Armengesetze in Irland ganz verschiedener Meinung. O'Connell erklärt sich gegen die Einführung derselben; seiner Ansicht nach sollen nur Kranke und Krüppel von der Gemeinde unterstützt werden, dagegen das Alter an und für sich keinen Anspruch auf eine Unterstützung geben, indem dadurch verhindert würde, daß die Jugend eine gehörige Rücksicht auf die alten Tage nähme, und sich einer wünschenswerthen Sparsamkeit befleißige. Auch würde die Einführung der Armengesetze zur Folge haben, daß sich Kinder und Angehörige weniger um ältere Personen bekümmerten, wenn sie gewiß wären, daß bei eintretendem Mangel die Gemeinde Rath schaffen müsse. Dieß bestreitet nun Cobbet und findet es beleidigend für das irländische Volk, daß man so unnatürliche Gesinnungen bei demselben voraussetzen könne. Besonders lasse eine solche Beschuldigung von Seiten des H^rn. O'Connell die Aufrichtigkeit seiner früheren Behauptung, daß das irländische Volk das edelmüthigste in der Welt sei, in Zweifel ziehen. Auch vergesse H^r. O'Connell ganz, daß es außer den Kranken und Krüppeln noch Wittwen, Waisen und Fremde in der Welt gäbe, denen ihre Hülflosigkeit einen Anspruch auf Unterstützung verschaffe. Dieser Streit ist heftig und besonders von Seiten Cobbet's mit großer Bitterkeit geführt worden.

Aus Irland lauten die Nachrichten sehr betrübt. In

Digitized by Google

allen Grafschaften lodert die Flamme des Aufruhrs empor und Gräuelthaten ohne Zahl werden verübt. Ueberall weigert man sich, die Zehnten, an vielen Orten sogar die Grundmiete, zu entrichten, und die Gerichtsdiener, welche diese eintreiben wollen, werden ermordet, oder gemißhandelt. Drohbriefe circuliren im ganzen Lande. Sogar die katholische Geistlichkeit scheint ihren Einfluß auf den rohen Haufen verloren zu haben, wenn sie ihn zum Guten anwenden will. In der Grafschaft Galway wurde ein Mordversuch gegen die Mönche eines dortigen Klosters entdeckt, weil ihr Abt gegen aufrührerische Zusammenrottirungen gepredigt hatte, und in der Grafschaft Donegal ward ein katholischer Geistlicher von der Kanzel herabgerissen, weil er die Bauern von der Rache eines ihrer Opfer abmahnen wollte. In der Grafschaft Tipperary haben die Landleute O'Connells Drohung, das Zehntensystem aus dem Lande zu vertreiben, durch den Mord des Exdecans Whitty verwirklicht, der vor seinem eigenen Hause, bei der Rückkehr von einem Krankenbesuche, umgebracht wurde. Am hellen Tage werden den Gutsbesitzern, besonders den Geistlichen, die Pferde und Ochsen getödtet.

In Manchester fand am Sonntage den 29. Jänner wieder eine Versammlung von Arbeitern Statt. Die große Besorgniß herrschte unter der Bevölkerung, und die Behörde hatte diese Versammlung im Voraus verbieten lassen, wozu sie von dem Staatssecretär des Innern ausdrückliche Instructionen erhalten hatte. Früh Morgens bot Manchester einen wahrhaft kriegerischen Anblick dar. Das 80ste Infanterie- und das 8te Husarenregiment waren auf verschiedenen Puncten aufgestellt, und etwa 1000 Personen als Specialconstabler verdigt worden. Eine dichte Menschenmasse war in allen Straßen versammelt, die nach St. Georges Road führten. Hier hatten die Unruhestifter auf einem Haufen Ziegelsteine Posto gefaßt. Ein gewisser Gilchrist hielt aufrührerische Reden; als aber die Militärmacht hinzukam, zeigte sich eine Spaltung unter der Menge; ein Theil war für Aufschub der Versammlung, ein anderer für die Fortsetzung derselben. Die bewaffnete Gewalt verhaftete, ohne Widerstand zu finden, 8 Individuen. Bei mehreren derselben fand man Dolche. Ein Theil des Pöbels brach in Schmähungen aus, doch kam es nicht zu Gewaltthätigkeiten. Das Militär war die ganze Nacht auf den Beinen.

Hr. Perceval, ein alter, sehr geachteter Beamter der Bank, versuchte in diesen Tagen sich mit seinem Schnupftuch zu erhenken, wurde aber bei seinem Vorhaben gestört; man hofft, daß er am Leben bleiben werde. Den Grund zu seiner beabsichtigten That kennt man noch nicht.

Unmittelbar vor der Aufhebung der Sitzung im Gerichtshofe der Kingsbench am 31. v. M. zeigte der Attorney-General an, daß er in den ersten Tagen des nächsten Termins auf eine peinliche Untersuchung gegen vier Londoner Zeitungen antragen werde, welche gegen eine Dame, die Gemahlinn eines Cabinetsministers (des Herzogs von Richmond), eine schändliche Verläumdung in das Publicum gebracht, indem diese Zeitungen gesagt: „daß die besagte Dame mit einem Capitän der Garde davongegangen sei." Der Attorney-General sagte, daß diese Dame und ihr Gemahl, wie es immer der Fall gewesen sei, in der besten Eintracht mit einander lebten.

Den neuesten Berichten zufolge, sind in England bis jetzt überhaupt 3247 Menschen an der Cholera erkrankt, und davon 1026 gestorben. Es gibt noch 250 Kranke, nämlich in Sunderland 1, in Newcastle 35, in Gateshead 2, in North-Shields und Tynemouth 44, in Newbern 7, in Eisewick, Bewell, Scottswood, Bell's-Close 4, in Hetton 2c. 33, in Haddington 1 und in der Nachbarschaft 7, in Tranent 38, in Preston-Pans 20, in North-Berwick 4, in Musselburgh 52, in Edinburgh 3, wo auch bereits 2 gestorben sind. In South-Shields und der Hepburn Colliery, so wie in Leith befinden sich gegenwärtig keine Choleraktanke. Der Caledonian-Mercury sagt, die Cholera habe in Edinburgh ziemlich gelinde angefangen, man zähle erst drei Fälle von Erkrankten, wovon zwei gestorben, deren Kleider verbrannt, die Familien Sicherheitshalber nach Queensberry-House gebracht, die Häuser geschlossen worden. Man wollte die Theater schließen und in den Kirchen die Nachmittagsgottesdienste einstellen.

Cours's am 3. Februar 82¼.

Spanien.

Oeffentliche Blätter melden aus Madrid vom 27. Jänner: „Die Wahl des Nachfolgers des Hrn. Salmon im Departement der auswärtigen Angelegenheiten ist jetzt entschieden und auf den Grafen von Alcudia gefallen. Der bisherige Gesandte in St. Petersburg, Hr. Paez de la Cadena würde, wie man glaubt, den Sieg über die übrigen Candidaten davongetragen haben, wenn nicht Hr. Calomarde und einige fremde Diplomaten dem Könige vorgestellt hätten, daß die Anwesenheit des Letzteren in St. Petersburg unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen nöthig sei, und daß, wenn man das Portefeuille Hrn. von Alcudia nur interimistisch gebe, es ja immer noch für spätere Bestimmungen disponibel bleibe. Der König willigte ein und Hr. Calomarde fertigte sofort einen Kurier an den Gesandten in Turin, Hrn. Anduaga, mit Depeschen für den in Genua befindlichen Grafen von Alcudia ab, worin ihm seine Ernennung zum interimistischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten angezeigt wird. Hr. Magarreda ist zum Gouverneur der Philippinischen Inseln ernannt worden."

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 6. Februar wurde die durch die tumultuarische Scene am 3. unterbrochne Debatte über die Pensionen wieder aufgenommen und ein von Hrn. Chevandier vorgeschlagenes Amendement, welches auf eine Revision sämmtlicher unter den Regierungen Ludwigs XVIII. und Carl X.

Digitized by Google

verliehenen Pensionen, deren Betrag 500 Fr. übersteigt, antrug, mit 223 gegen 176, also mit einer Mehrheit von 47 Stimmen, verworfen.

Im Journal de Paris vom 4. d. M. heißt es: „Abends gingen vier junge Leute im Palaisroyal spazieren und ließen aufrührerische Reden hören; vier Stadtsergeanten verhafteten diese Herren. Einer davon nahm Reißaus, die Umstehenden setzten ihm nach und brachten ihn den Sergeanten wieder. — Man kennt noch nicht alle Individuen, welche in Folge des letzten Complottes eingezogen sind; die Einen verhehlten ihre Namen, die Andern konnten noch nicht verhört werden. Unter denen, deren Identität constatirt worden ist, bemerkt man: vier Mitglieder von dem Vereine der Volksfreunde, Namens Napoleon Lebon, Delaunay, Lambert, Rattier; vier vormalige Köche von der Hofhaltung Carls X., Namens Mattemberg, Alovisani, Fuchetti, Toscanon; vier vormalige Offiziere, Namens Vacher, Expaitän, Kerfausie, id., Raould, id., Blanchard, bekannt unter dem Namen Menton d'Argent; drei Buchdruckergesellen, Namens Cerf, Comoris, Albertini. Es sind ferner mehrere Steinmetz- und Schlossergesellen verhaftet, welche hauptsächlich im Weichbilde in Paris angeworben worden waren. Ein ebenfalls verhafteter junger Mann hat ausgesagt, daß er Delapalme heiße, und Neffe des Generalprocurators dieses Namens sei; man hat, heißt es, ausgemittelt, daß dieß eine falsche Angabe sei. — Die Gazette de Tribunaux fügt diesen Namen noch folgende hinzu: Poucelet, Schuster; Patriarche (Brutus), Maler und vormaliger Militär; Collet, Gendarmerie-Feldwebel; Collin, Professor; Sappey und Grazian, Verwandte der gleichnamigen Deputirten; Prevost, der maliger Beamter bei der Polizeipräfectur; Fageas, bei dem man 50 Louisdor gefunden hat."

Der Stenograph vom 4. d. M. spricht von einem Mordversuche, der am 3. d. M. gegen die Person des Hrn. Dulac, Obersten der Municipalgarde, Statt gefunden habe. Hr. Dulac wurde, der Erzählung des Stenograph zufolge, beim Weggehen aus der bekannten Restauration Rocher de Cancale, wo er gespeist hatte, in der Straße Montorgueil von einigen jungen Leuten angepackt. Einer davon führte einen Dolchstich nach ihm, und wollte ihn eben wiederholen, als ein in der Gegend wohnender Metzger, welcher dem Obersten zu Hülfe kam, ihn von den Mördern befreite und einen davon, wie es heißt, tödlich verwundete. — Die Pariser Journale stimmen in der Erzählung des Herganges dieser Sache miteinander überein; der Temps stellt dieselbe folgendermaßen dar: „Mehrere Personen, worunter sich dem Vernehmen nach die HH. von Rumigny, Adjutant des Königs, von Gerard, Adjutant des Kronprinzen, und Dulac, Oberst der Municipalwache befanden, speisten im Rocher de Cancale; wie es scheint, waren auch mehrere polnische Offiziere in derselben Restauration zugegen. In der Straße Montorgueil gegenüber hatte sich ein Haufen Leute versammelt, welche das Geschrei: Es lebe die Freiheit! Es leben die Polen! erschallen ließen und die Marseiller Hymne anstimmten. Hr. Dulac begab sich allein hinaus und trat vor den Haufen, den er zum Auseinandergehen bewegen wollte; er wurde aber angepackt und mit Glasflaschen geschlagen, ja er soll sogar, wie es heißt, Stilettstiche erhalten haben. Er wurde von einigen Personen, die mit ihm gespeist hatten, aus den Händen der Angreifenden befreit. Ein Individuum war aus dem Haufen mit einem Dolche in der Hand herausgetreten, und rannte unter dem Geschrei: Zu den Waffen! Schließt die Boutiken! Nieder mit dem Tyrannen! durch die Straßen. Ein Ladendiener aus einem benachbarten Kaufgewölbe nahm ihn fest, er erhielt aber einen Dolchstich, der ihn jedoch glücklicherweise nur leicht verwundete. Er riß nun dem Angreifer den Dolch aus der Hand und versetzte ihm damit eine, wie es heißt tödliche, Wunde. — Dem National zufolge, sollen die jungen Leute keine Dolchstiche geführt haben, sondern im Gegentheil einer derselben von einem Offizier mit einem Stiletstock schwer verwundet worden seyn."

Am 6. Februar. 5Percents 96 Fr. 20. Fin Courant geschlossen zu 96 Fr. 15. 3Percents 65 Fr. 50. Fin Courant geschlossen zu 65 Fr. 65.

Päpstliche Staaten.

Nachrichten aus Ravenna vom 4. d. M. zufolge, sind die päpstlichen Truppen unter Anführung des Obersten Zamboni an gedachtem Tage in diese Stadt eingerückt und von den Einwohnern mit Jubel empfangen worden.

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Durch Beschluß vom 27. Jänner hat der General von Pfuel das Fürstenthum Neufchatel außer Kriegszustand erklärt. Es hieß, dieser General sei zum Gouverneur des Landes ernannt, dessen Verhältnisse zur Eidgenossenschaft von dem gesetzgebenden Rathe erörtert werden sollten.

Niederlande.

Nach den bis zum 2. Februar im Haag eingegangenen offiziellen Berichten sind bei der am 31. Jänner geschlossenen Einschreibung zu der freiwilligen Anleihe 38,630 Antheile, im Betrage von 77,260,000 fl. unterzeichnet worden. Von einigen Orten fehlen noch die Berichte, so daß sich die Summe wohl noch um Einiges höher stellen dürfte. An der Gesammtsumme, welche das Ministerium begehrte, fehlen also nur noch 60,740,000 fl.

Vom 1. März an wird bei dem holländischen Heere kein Urlaub mehr bewilligt. Alle Mannschaften müssen bis dahin wieder zu ihren Corps zurückgekehrt seyn. — Der Prinz von Oranien und der Prinz Friedrich der Niederlande reisten am 2. Februar aus dem Haag nach dem Hauptquartiere Herzogenbusch ab.

Digitized by Google

Nachdem in der Sitzung der belgischen Repräsentantenkammer vom 2. d. M. H^r. von Muelenaere die (letzthin mitgetheilten) Actenstücke vorgelegt hatte, verlangte H^r. Gendebien das Wort und erklärte, daß er in der ersten Sitzung der nächsten Woche einige Fragen an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu richten beabsichtige. H^r. von Muelenaere wünschte, daß die Fragen vorher auf das Bureau niedergelegt würden; worauf H^r. Gendebien bemerkte, daß es dieselben seien, die er schon vor zwei Monaten der Kammer mitgetheilt habe. H^r. Pirson fragte, ob in Folge der eben vorgelesenen Ratificationen die Citadelle von Antwerpen nunmehr geräumt werden würde? H^r. Osy schloß sich dieser Frage an und bemerkte, daß in dem Tractat heiße: 14 Tage nach dem Austausche der Ratificationen muß die Citadelle von Antwerpen geräumt werden. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten entgegnete darauf: „Die Kammer hat sich von meinem Eifer, ihr die Entscheidungen von Frankreich und England mitzutheilen, überzeugen können; dieser Eifer ist so groß gewesen, daß ich nicht einmal die Ankunft des Kuriers des H^rn. van de Weyer habe abwarten wollen, der die näheren Aufklärungen bringen wird. Die Actenstücke, welche ich Ihnen vorgelegt habe, sind mir auf eine dienstwillige Weise von Sir Robert Adair mitgetheilt worden. Ich erwarte den offiziellen Bericht des H^rn. van de Weyer, um auf die mir vorgelegten verschiedenen Fragen zu antworten."

Die Preußische Staatszeitung meldet aus Brüssel vom 3. Februar: „Unsere Zeitungen, die seit einiger Zeit so trocken waren, daß man, bei der Masse, die jetzt hier und in der Provinz täglich erscheint, nicht leicht zu der Entscheidung kommen konnte, welche man als die langweiligste zuerst aus der Hand legen sollte, haben seit gestern neuen Stoff zu Betrachtungen und Schlüssen erhalten. Die überraschende Mittheilung, die H^r. von Muelenaere von der zwar längst undezweifelten, aber nunmehr wirklich geschehenen Auswechslung von Seiten der französischen, englischen und belgischen Regierung ratificirten Tractatsurkunden unserer Repräsentantenkammer gemacht hat, gibt zu der erneuerten Hoffnung Anlaß, den Frieden in Europa erhalten zu sehen. Zwar will ein Theil unserer Politiker in der Zögerung der drei großen Continentalmächte einen Grund zu Beunruhigungen des Publicums finden; es herrscht jedoch über die Gesinnung dieser drei Mächte namentlich in Bezug auf die niederländische Streitsache so wenig Zweifel mehr, daß in der That nur so wenig umsichtig redigirte Journale, wie der londoner Courier und einige seiner Collegen, das abgeschmackte Gerücht aufgreifen können, die europäische Zwistigkeiten, die sie wie die Hunde vor dem Polizeirichter in der Bowstreet behandeln, immer von Neuem verbreiten können. Erwartungsvoll sieht man hier jetzt der Entscheidung der Conferenz entgegen, wie es mit der Räumung der von Holländern und Belgiern jetzt besetzten, ihnen aber nicht zustehenden Territorien (wie die Citadelle von Antwerpen und der teutsche Theil vom Luxemburgischen) gehalten werden soll. Dem Buchstaben des Tractates zufolge, müßte diese Räumung binnen 14 Tagen nach geschehener Ratification vor sich gehen; da jedoch die Ratificirung bisher noch unvollständig ist, so wird auch wohl dem Tractat noch keine vollständige Ausführung gegeben werden können. In Antwerpen dürfte dieser Umstand um so größeres Mißvergnügen erregen, als man dort das aus dem provisorischen Zustande entspringende Ungemach täglich härter empfindet. In der Nacht vom 1. zum 2. d. M. gab es dort wieder unruhige Auftritte, von denen jedoch keine Zeitung bisher etwas gemeldet hat. Die in Antwerpen liegenden Bürgergarden aus Mons, Ath und Tournay weigerten sich nämlich, die ihnen an die Stelle der Quartiere, welche sie bisher bei den Bürgern gehabt, angewiesene Caserne zu beziehen. Sie wurden daher von den Linientruppen, die vom Festungscommandanten befehligt wurden und zwei Stücke bei sich hatten, gewaltsam dahin geführt. In der Caserne angekommen, zerbrachen und zertrümmerten die Bürgergarden alles Bewegliche und zum Theil auch sogar Unbewegliche, was sich daselbst vorfand. Die Matratzen wurden aus den Betten gerissen, aufgeschnitten und zum Fenster hinausgeworfen; bald nahmen auch die übrigen Trümmer denselben Weg, und es läßt sich leicht denken, welchen Auflauf und welchen Lärm dieß in der Stadt erregte. Erst durch das abermalige Einschreiten der Linientruppen konnte dem Unfuge ein Ende gemacht werden; doch dauerte die Aufregung auch noch während des ganzen gestrigen Tages. Dem Vernehmen nach hat man das Offiziercorps jener Bürgergarden für den Schaden verantwortlich gemacht, den dieselben angerichtet. Es soll jedoch den Herren Offizieren überlassen bleiben, ihre eigene Schadloshaltung bei denjenigen ihrer Untergebenen zu suchen, die sie für am meisten impliceirt in der Sache halten."

Böhmen.

In Prag waren vom 9. bis 10. Februar Mittags an der Cholera 41 erkrankt, 29 genesen, 12 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 291. — Vom 10. bis 11. Februar Mittags 38 erkrankt, 35 genesen, 14 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 280. — Im Ganzen seit 28. November v. J. 2905 erkrankt, 1401 genesen, 1224 gestorben.

Wien, den 14. Februar.

In Wien waren an der Cholera

	erkrankt	genesen	gestorben	in ärztlicher Behandlung geblieben
bis 13. Februar Mittags in der Stadt . .	1106	692	414	—
in den Vorstädten .	3020	1451	1559	—
Zusammen . . .	4126	2153	1973	—
bis 14. Februar Mittags kamen hinzu: in der Stadt . .	—	—	—	—
in den Vorstädten .	2	—	1	1
Zusammen . . .	2	—	1	1
Hiernach im Ganzen bis 14. Februar Mittags in der Stadt . .	1106	692	414	—
in den Vorstädten .	3022	1461	1560	1
Zusammen . . .	4128	2153	1974	1

Am 14. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 85⅞; detto detto zu 4 pCt. in CM. —; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 179¼; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. —; Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 47; Conv. Münze pCt. —; Bank-Actien pr. Stück 1106½ in CM.

Haupt-Redacteur Joseph Anton Edler von Vilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse N^r. 1108.

Digitized by Google

№ 47

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 16. Februar 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 14. Februar.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reduciert. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	27 8 3	288. 7L. 0P.	— 6.5	NW. schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27,787	28 6 8	— 2,5	NO. — —	— —
	10 Uhr Abends.	27,809	28 6 11	— 4,8	N. — —	— —

Großbritannien und Irland.

Der königlich großbritannische Botschafter am kaiserlich österreichischen Hofe, Sir Fred. Lamb, ist am 3. d. M. von London auf seinen Posten abgereist. (Er war am 6. d. M. zu Paris eingetroffen.)

Lord Hill hat als Oberbefehlshaber der Armee verfügt, daß noch zwei neue Militärdistricte gebildet werden sollen, deren Hauptquartier in Bristol und in Dudley in der Grafschaft Worcester seyn soll. England und Wales sind nun in fünf Militärdistricte getheilt.

Da durch die Ernennung des Sir J. Hobhouse zur Stelle eines Kriegsministers seine Stelle im Unterhause ersetzt werden muß, so trug in der Sitzung am 1. Februar Hr. Ellice darauf an, einen neuen Wahlbefehl für Westminster auszustellen. Mehrere angesehene Wähler hatten indeß schon vorläufige Versammlungen gehalten, und die Wiedererwählung des Sir J. Hobhouse schien nicht zu bezweifeln.

Am 2. Februar, als am ersten Jahrestage der Londoner politischen Nationalunion, hielt dieser Verein eine Versammlung, die zahlreicher als irgend eine frühere besucht war. Sir Francis Burdett führte den Vorsitz. Nach einem vom Secretär der Gesellschaft abgestatteten Bericht über die Thätigkeit der Union, trug Hr. D. Wakefield d. j. darauf an, eine Bittschrift an das Unterhaus zu richten, um den Ministern eine schnelle und wirksame Art, die Reformbill durchzubringen, zu empfehlen. Er beklage, sagte er, die Geschäftsunfähigkeit der Minister, obgleich er der Aufrichtigkeit ihrer Gesinnungen Gerechtigkeit widerfahren lasse. Hr. Hume war der Meinung, daß eine solche Maaßregel dem beabsichtigten Zwecke eher schädlich als nützlich seyn dürfte. Wenn man die Art der Schwierigkeiten und die Hartnäckigkeit der Personen, mit welchen sie zu verhandeln hätten, in Anschlag brächte, so müsse man einräumen, daß die Minister Alles thäten, was man nur immer von ihnen verlangen konne. Einige Ausdrücke in der Bittschrift verwarf er gänzlich und sagte, daß man dieselben selbst einem Mitgliede im Unterhause nicht erlauben würde. Sir Francis Burdett mißbilligte die Bittschrift im Ganzen, er hielt dieselbe für unnütz und unzeitig. Niemand, sagte er, sei mehr als er selbst für das Durchgehen der Reformbill bemüht; aber er wünsche nicht, daß diejenigen, welche sich so muthig der Rechte des Volkes angenommen hätten, als Unfähige und Dumme bezeichnet würden. Wenn die Bittschrift der Versammlung vorgelegt werden solle, so würde er es nicht seyn, der dasselbe thue . . . (Bei diesen Worten entstand ein ungeheurer Tumult; von allen Seiten erhob sich der Ruf: „Werft ihn hinaus!" Sir Francis hielt es für gerathen, etwanigen Thätlichkeiten vorzubeugen, und entfernte sich augenblicklich aus der Versammlung.) Hr. Hume wurde darauf einstimmig zum Präsidentenstuhl berufen. Es thue ihm leid, sagte er, daß Sir Francis Burdett die Absicht der Bittschrift mißverstanden habe. Es sei Zweck derselben, die Minister zu unterstützen, aber nicht ihnen Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Wenn dieselbe passend abgefaßt seyn würde, so nähme er keinen Anstand, die Annahme derselben zu empfehlen. Nach einigen Worten des Hrn. O'Connell trennte sich die Versammlung.

Die irländische ämtliche Gazette enthält eine Proclamation, wodurch demjenigen, der zur Entdeckung und Verhaftung des Mörders des Hrn. Whitty verhilft, eine Belohnung von 1000 Pf. St. zugesichert wird.

Der Courier enthält einen merkwürdigen Artikel über die scheinbare Reaction, die hinsichtlich der Reform im Lande Statt gefunden habe, was man aus dem nachlässigen Besuche der Mitglieder und aus der Ueberreichung von Gegenbittschriften der Grafschaften an den König schließen will. Das Erstere erklärt der Courier daher, daß sich Niemand mehr um die Debatten im Unterhause bekümmere, wo die Sache so gut wie entschieden sei, wenn auch über die Ausdehnung des Wahlrechts noch eine Verschiedenheit der Meinungen obwalte; das Andere hingegen durch künstliche Umtriebe der Opposition, obgleich er zugibt, daß es dieser gelungen sei, sich einige Anhänger im Volke zu verschaffen.

Die Summe der Armen- und anderer Kirchspielsteuern belief sich im Jahre 1826 in England auf 6,966,127 Pf. St., im Jahre 1830 aber (bis zum März) auf 8,111,522 Pf. Die Zahl der Häuser, welche die Haustaxe bezahlten, beträgt 378,786 und der jährliche Miethsbetrag 11,154,100 Pf. St. Die Zahl der Pachterhäuser, welche von dieser Taxe ausgenommen sind, beträgt 136,194.

Briefe aus Gibraltar vom 12. Jänner sprechen von einer Art von Influenza, die sich seit zwei Monaten weit umher verbreitet hatte, und an der viele, besonders alte Leute, gestorben seyn sollen. Der letzte November und Dezember (die Regenzeit) war trocken, aber, was etwas Außerordentliches sei, sehr kalt gewesen; seitdem hatte sich Regen und milde Witterung eingestellt.

Der Precurseur, das in London erscheinende, in carlistischem Sinne redigirte, französische Journal enthält nachstehenden Artikel über die Expedition Dom Pedros: „Die Blätter der Revolution, endlich ihr Stillschweigen brechend, unterhalten uns auf eine prahlerische Weise von den ungeheuren Vorbereitungen des

Digitized by Google

Kaisers. Sie verkünden uns, daß er am vergangenen Mittwoch Paris und die Vergnügungen des Hofes Ludwig Philipps verlassen hat, um die Waffen anzulegen, und daß er am 26. Jänner in See stechen wird, das Land seines Bruders zu erobern. Trotz der bestimmten Widerlegungen, welche Augenzeugen so oft über den Zustand der Ausrüstung in Belle-Isle bekannt gemacht haben, wiederholen die von Dom Pedro besoldeten Blätter fortwährend die Behauptung, daß seine furchtbare Armee, die in Irland und unter den Londoner Straßenräubern zusammengetrieben worden ist, sich auf 5 bis 6000 Mann belaufe. Mit so disciplinirten Truppen will der neue Alexander seinen unvergänglichen Ruhm begründen. Bevor sie das feste Land verlassen, ist überdem noch zu befürchten, daß der größere Theil jener Tapferen davonläuft. Das Wohlleben in Belle-Isle, die billigen Preise des Weines und Branntweines haben auf dieselbe Weise gewirkt, wie früher das Wohlleben in Capua auf die Soldaten Hannibals wirkte, und ein großer Theil der künftigen Eroberer Lusitaniens haben die Sache und den Monarchen aufgegeben, um das Schicksal einiger Marketenderinnen zu theilen. — Wie dei Hofe, so herrscht die Uneinigkeit auch unter der Armee, und eben so heftig als lächerliche Debatten stören die zu jeder Expedition so nothwendige Eintracht. Die „Bewegung," denn sie nistet sich überall ein, will die Constitution und die Cortes; sie macht auf alle Ehren und Stellen Anspruch, welche ihr, wie sie meint, als eine wohlverdiente Belohnung für ihre Hingebung und ihre Leiden in der Verbannung ausschließlich zukommen. Diese Partei, an deren Spitze sich der General Saldanha befindet, hat durch die Zurückweisung dieses Oberhauptes einen Stoß erlitten, und Dom Pedro hat in ihren Augen seine Popularität verloren. Die brasilianische Partei, welche durch den Exkaiser unterstützt wird, scheint jetzt die Oberhand zu haben; die Expedition hat größtentheils nur durch das Geld, welches dieselbe besitzt, zu Stande kommen können, und Dom Pedro muß sich für die zu dem Ende gebrachten Opfer ewig dankbar verpflichtet fühlen. Der Letztere bekümmert sich übrigens sehr wenig um Dona Maria, er will nur herrschen; es liegt ihm nichts daran, unter welchem Titel, wenn er sich nur der Gewalt bemächtigen kann. Die Anhänger der jungen Königinn verdinden sich mit der Partei der Bewegung. Beide vereinigen ihre Anstrengungen, um sich dem Ehrgeize des Exkaisers zu widersetzen, von dem sie annehmen, daß er ihre Hoffnungen zerstören und die Früchte ihrer Ausdauer für sich genießen will. Die junge Fürstinn, auch von einigen Freunden in London unterstützt, die auf ihre künftige Regierung eine Hoffnung zu Beförderungen gründen, hat zahlreiche Anhänger in der Flotte. Die Energie derselben dürfte die Pläne Dom Pedros durchkreuzen und die Uneinigkeit vermehren. Dieß ist der wahre Zustand der Expedition, und mit solchen Elementen der Zwietracht wollen ihre Anführer ein Land wie Portugal erobern? Die Vorbereitungen in Portugal, um den Angriff zurückzuweisen, sind angedeutet, und die Begeisterung, mit welcher alle Classen zur Vertheidigung des Vaterlandes herbeiströmen, steht in einem seltsamen Widerspruch mit den Einflüsterungen, mit welchen die Journale der Revolution nicht aufhoren ihre Leser zu ermüden. Briefe aus Lissabon vom 14. Jänner melden uns, daß eine reguläre Armee von 70,000 Mann und ein 40,000 Mann starkes Corps Freiwilliger vor Begierde brennen, von ihrer Anhänglichkeit an die Institutionen ihres Vaterlandes und von ihrer unerschütterlichen Treue für den Monarchen ihrer Wahl Beweise ablegen zu können. S. Majestät zeigt sich allenthalben und vielfältigt sich so zu sagen, um das Beispiel zu geben und die Arbeiten zu beleben, welche die Vertheidigung des Königreichs vervollständigen sollen. Seine Gegenwart elektrisirt alle Herzen, und die Beweise von Anhänglichkeit, welche sein Volk mit so viel Eifer für seine gerechte Sache an den Tag legt, ziehen die Bande, die ihn an die Nation knüpfen, immer fester zusammen. Die Lehrer der Seminarien von Carrazedo und von Calva haben dem Gouverneur von Trás-os-Montes das Anerbieten gemacht, die jungen Leute, welche ihrer Aufsicht anvertraut sind, für das Vaterland zu bewaffnen. Die Einwohner von Lamego haben für den Dienst der Artillerie sämmtliche Maulthiere der Stadt zur Verfügung der Regierung gestellt. In Lissabon herrscht die vollkommenste Ruhe; die bewaffnete Polizei, der im Fall einer Invasion die Vertheidigung der Stadt anvertraut ist, wird durch die Einwohner unterstützt, welche sich in Corps von Freiwilligen gebildet haben, um bei dem ersten Zeichen zum Handeln bereit zu seyn. Die Batterien an den Ufern des Tajo sind mit Kanonen bespflanzt, und Jeder erwartet auf seinem Posten mit Ungeduld die Gelegenheit, seinem Könige Beweise der Treue geben zu können. An diesem Theile von Portugal ist den Tag gelegentlich Nationalwillen werden die unnützen Anstrengungen Dom Pedros scheitern."

Confols am 4. Februar 82⅞, ⅞.

Brasilien.

Das brasilianische Diario do Governo vom 23. November enthält ein Decret über den Sclavenhandel. Alle Sclaven, welche von Außen her das Gebiet oder die Häfen von Brasilien betreten, sollen frei seyn; die Personen, welche auf irgend eine Weise mit dem Sclavenhandel betheiligt sind, werden mit strenger Strafe bedroht.

Schweden und Norwegen.

Der Geburts- und Namenstag des Königs am 26. und 28. Jänner wurden in Stockholm auf die gewohnte Weise durch Festlichkeiten im Schlosse und durch Vertheilung von Geld und Brennholz an die Armen aller Kirchspiele der Hauptstadt gefeiert. Am 26. gab die Königinn ein großes Souper und Concert. Am 28. gab der Kronprinz einen prächtigen Ball, zu dem 800 Personen aus allen Ständen eingeladen waren. An ersterem Tage feierte die Ackerbaugesellschaft den Jahrestag ihrer Errichtung durch eine feierliche Versammlung, welcher der Kronprinz beiwohnte. Diese Gesellschaft ist in den 19 Jahren ihrer Existenz von großem Nutzen gewesen, und hat wesentlich zur Einführung von Verbesserungen in der Art, den Boden zu bebauen, so wie zur Benutzung verbesserter Arbeitsgeräthe beigetragen, indem sie die Erfindungen fremder Nationen zur allgemeinen Kenntniß gebracht und überhaupt Aufklärung und nützliche Wissenschaften verbreitet hat. Auch werden die Früchte ihrer Bemühungen bereits empfunden; denn der Ackerbau Schwedens hat sich in dieser kurzen Zeit so bedeutend verbessert, daß, trotz zweier hintereinander gefolgten schlechten Ernten, man nur sehr wenig fremdes Getreide einzuführen brauchte. Dem Könige verdankt Schweden dieses Institut, wie so viele andere Wohlthaten. Es wurde im Jahre 1813, auf den Vorschlag und nach dem Plane Carl Johanns, damaligen Kronprinzen von Schweden, errichtet. — Da der Regierung berichtet worden ist, daß in den nördlichsten Gegenden des Königreichs sich Mangel zu zeigen anfange, so sind augenblicklich zu Lande, ungefähr 150 Stunden weit, Grütze zu 60,000 Portionen Suppen, desgleichen Kartoffel und Fleisch hingesandt worden. Diese Unterstützung wird so lange fortgesetzt werden, bis die Zu-

Digitized by Google

fuhr von Getreide aus Finnland, wo die Einfuhr frei ist, dieselbe nicht mehr so dringend nöthig macht. Obgleich die dadurch verursachte Ausgabe für den Staat sehr bedeutend ist, so ist sie doch auch für den Bauer sehr vortheilhaft, indem er dadurch im Winter Beschäftigung für seine Pferde findet.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 7. d. M. wurde die Debatte über das Budgetcapitel, die Pensionen betreffend wieder aufgenommen. Die Opposition wiederholte ihre Versuche, eine Revision der zur Zeit der Restauration bewilligten Pensionen durchzusetzen; allein sämmtliche, von den HH. Jollivet, Bousquet und Pons zur Erreichung dieses Zweckes, der von den Ministern als eine offenbare Verletzung der Charte auf das Kräftigste bekämpft wurde, vorgeschlagenen Amendements, die zum Theil noch weiter als das Ebewandlersche gingen, wurden mit großer Stimmenmehrheit verworfen. — Gleiches Schicksal hatten die verschiedenen Vorschläge der Opposition, die in ihrer Leidenschaftlichkeit heute keine Schranken mehr kennt, hinsichtlich der Pairie, wobei man einen Unterschied zwischen den Pensionen, welche Senatoren, und denen, welche Pairs bewilligt worden, machen wollte, wovon der die Majorität der Kammer nichts hören wollte. — Im Schlusse der Sitzung zeigte Hr. Laffitte, der in den Reihen der Opposition eine Hauptrolle spielt, an, daß die Witwe des Marschalls Ney gerne auf ihre Pension Verzicht leisten wollte, wenn eine Revision des Urtheils gegen ihren Gemahl angeordnet werden würde. Der Justizminister (Hr. Barthe) erwiederte, daß die Regierung sich gegenwärtig mit Prüfung des hierüber eingereichten Revisionsgesuches beschäftige und die Entscheidung der Kammer nächstens mitgetheilt werden würde.

Nach einer ämtlichen Schätzung beträgt der Verlust, den die Marine durch den Brand in Brest am 25. und 26. Jänner erlitten hat, beinahe 1 Million Franken, worunter 750,000 Fr. an Flinten, Büchsen, Pistolen, Säbeln, Gewehrschlössern, Waffenröcken, Werkzeugen und Geräthen aller Art; mehr als 200,000 Fr. wird das Wiederaufbauen des abgebrannten Gebäudes kosten.

In Brest wurden einige Leute verhaftet, die man bei Vorbereitungen zu Brandstiftungen belauscht, und unter großen Vorräthen von entzündlichen Stoffen, Phosphor, Schwefel u. s. w. ergriffen hatte. Man hoffte dadurch selbst über die frühern Brandstiftungen in andern Departements Licht zu erhalten.

Der von der Direction des Messager ausgetretene Hr. Mevil verfaßt nun ein anderes Journal, das am 2. Februar Abends zum ersten Mal unter dem Titel Le Nouvelliste erschienen ist. Schon der erste Artikel desselben zeigt, daß es im ministeriellen Sinne geschrieben ist.

Mehrere Personen, die in der Nacht auf den 2. Februar verhaftet worden, erhielten nach dem ersten Verhöre ihre Freiheit wieder. Viele hatten bewiesen, daß sie mit dem eigentlichen Vorhaben der Verschwornen völlig unbekannt waren. Andere, die zufällig in diesen Straßen fuhren, wie der Marschall Victor, und angehalten worden waren, erhielten sogleich, nachdem sie sich auf der Präfectur ausgewiesen, ihre Freiheit.

Die Revolution hatte in ihrer Nummer vom 24. October v. J. das gerichtliche Verhör ihres Redacteurs, Antony Thouret, mitgetheilt, worin dieser behauptete, das Princip der Volkssouverainetät sei in der Erklärung der Deputirtenkammer vom 7. August 1830 verletzt worden; die Gazette de France und der Courrier de l'Europe wiederholten diesen Artikel mit einigen Bemerkungen darüber; alle drei Blätter wurden hierauf in Beschlag genommen und die Redacteure derselben sollten nun am 7. Februar vor dem Pariser Assisenhofe erscheinen. Hr. Thouret wird durch Hrn. Mauguin, Hr. von Genoude (der in Folge eines frühern Urtheils jetzt im Gefängniß sitzt) durch den Advocaten Hennequin, und Hr. Leduc durch Hrn. Bertrer vertheidigt werden.

Die neueste Nummer der Revue Européenne ist in Beschlag genommen worden.

Aus Nantes wird unterm 1. Februar berichtet: „Gestern Nachmittags um 2 Uhr segelte Dom Pedro nach Belle-Isle ab. Er schiffte sich auf dem Dampfschiffe Superb ein, welches Capitän Bertrand befehligt. Das Dampfschiff Herzog von Wellington war am Abend vorher abgegangen. Während ihres ganzen Aufenthaltes in Nantes arbeiteten Dom Pedro, seine Minister und alle bei ihm angestellten Personen ununterbrochen. Folgendes ist die Liste der vorzüglichsten Personen, die ihn bei der Expedition begleiten: Die Marquis von Palmella, Loulé und Fronteira; die Grafen von Villareal, Taipa, Paraty ꝛc., die Generäle Azevedo, Vasconcellos, Lararva; die HH. Mouzinho, ehemaliger Finanzminister; Candido Xavier, ehemaliger Kriegsminister, Offizier der Ehrenlegion; Freire, Präsident im 1821 constituirten Cortes; der Baron von Rendufte, der Obrist Masarenhas, und eine Menge anderer Offiziere. Dom Pedro gab am Tage vor seiner Abreise eine große Mittagstafel."

Ein Schreiben aus Belle-Isle vom 29. Jänner sagt: „Wir erwarten unverzüglich Dom Pedro. Die Expedition ist bereit; die Leute sind ausgesucht und von gutem Geiste beseelt. Engländer und Portugiesen scheinen sich zum guten Ausgange ihres Vorhabens, der nicht mehr zweifelhaft zu seyn scheint, zu verstehen. Die Journale des westlichen Frankreichs haben die Gelegenheit der Ueberfahrt Dom Pedros ergriffen, um ihre Wünsche, daß die Expedition nicht gelingen möge, so wie ihr Mitgefühl zu Gunsten Dom Miguels auszudrücken."

Drei emigrirte portugiesische Generäle, die in Dünkirchen sich aufhalten, haben nachstehende Erklärung erlassen: „Die unterzeichneten, zu Dünkirchen sich aufhaltenden portugiesischen Generäle haben in der Ueberzeugung, daß alle Emigranten ihrer Nation und alle Opfer ihrer Anhänglichkeit an die Legitimität ein Recht hätten, zur Theilnahme an der Expedition, welche Sr. Majestät der Herzog von Braganza im Namen seiner erlauchten Tochter der Königinn von Portugal vorbereitet, eingeladen zu werden, mit Unadeuld den Befehl erwartet, sich an die Emigranten anzuschließen, welche auf Befehl Sr. Majestät sich zu Belle-Isle versammeln, um auf den zur Expedition gehörigen Schiffen eingeschifft zu werden; da sie aber mit schmerzlichem Erstaunen gesehen haben, daß die von Sr. Majestät mit diesen Einladungen beauftragten Personen sie vergessen haben, so finden sie sich in die unausweichliche Nothwendigkeit versetzt, folgende Erklärung zu geben: Daß sie treu den Grundsätzen der Ehre und der ihrem Könige und ihrem Lande gebührenden Treue zum ersten Male im Jahre 1808 auswanderten, als die Armee Napoleons die gesetzmäßige Regierung ihres Landes stürzte; daß sie während der fünf Monate ihrer Auswanderung in England, unterstützt durch den Beistand und den Einfluß des Grafen von Funchal, zu Plymouth die lusitanische Legion organisirten, und diese im Monat September desselben Jahres nach Oporto führten, um zur Wiederherstellung ihres Landes mitzuwirken; daß sie, nachdem sie mit besagter Legion nach Portugal zurückgekehrt waren, in dem Kriege auf der Halbinsel ihre Pflicht erfüllten; daß sie in den Jahren

Digitized by Google

1827 und 1828, nachdem sie alle ihre Bemühungen angewandt hatten, um die Miguelistischen Aufstände zu unterdrücken, welche in mehreren Provinzen, in denen sie commandirten, ausbrachen, beseelt von denselben Grundsätzen der Treue gegen ihre Königinn und ihr Land, abermals auswanderten, als der Infant Dom Miguel die constitutionnelle Regierung stürzte; endlich, daß Männer, welche stets so viel Charakter und solche Grundsätze der Treue in der Erfüllung ihrer gesellschaftlichen Pflichten gezeigt haben, keineswegs ein so schmerzliches und erniedrigendes Vergessen verdienen, als sie von den Personen erfuhren, welche Se. Majestät der Herzog von Braganza beauftragte, die emigrirten Portugiesen zur Theilnahme an der Expedition einzuladen. Die Unterzeichneten würden diese Erklärung nicht gegeben haben, wenn sie in ihrem Lande wären, wo ihre Landsleute ihren Charakter und ihr öffentliches und Privatleben kennen; aber ausgewandert in ein fremdes Land, wo sie gänzlich unbekannt sind, fühlen sie sich, um nicht die Achtung zu verlieren, womit sie bisher von den Einwohnern Dünkirchens beehrt wurden, verpflichtet, diese Erklärung bekannt zu machen, um den schimmen Eindruck zu verlöschen, den das ungerechte und demüthigende Vergessen obgenannter Personen hervorbrachte, auf welche aller Tadel ihrer Nichtmitwirkung bei der Befreiung ihres Vaterlandes fallen muß. Dünkirchen, den 27. Jänner 1832. (Unterz.) Thos. W. Stubbs, Generallieutenant. Joseph M. de Moura, Generalmajor. Don Leon Cabreira, Brigadegeneral."

Böhmen.

In Prag waren vom 11. bis 12. Februar Mittags an der Cholera 25 erkrankt, 47 genesen, 13 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 243. — Vom 12. bis 13. Februar Mittags 24 erkrankt, 37 genesen, 13 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 215. — Im Ganzen seit 28. November v. J. 2954 erkrankt, 1489 genesen, 1250 gestorben.

Wien, den 15. Februar.

Se. k. k. Majestät haben den Rechnungsrath Carl von Kropher zum Viehofsouchhalter bei der ungarisch-siebenbürgischen Hofbuchhaltung zu ernennen geruht.

In Wien waren an der Cholera

	erkrankt	genesen	gestorben	in ärztlicher Behandlung geblieben
bis 14. Februar Mittags				
in der Stadt . .	1106	692	414	—
in den Vorstädten .	3022	1461	1560	1
Zusammen . . .	4128	2153	1974	1
bis 15. Februar Mittags kamen hinzu:				
in der Stadt . .	—	—	—	—
in den Vorstädten .	1	—	1	1
Zusammen . .	1	—	1	1
Hiernach im Ganzen bis 15. Februar Mittags				
in der Stadt . .	1106	692	414	—
in den Vorstädten .	3023	1461	1561	1
Zusammen . . .	4129	2153	1975	1

In den zweiundzwanzig Wochen seit dem Ausbruche der Cholera in Wien (vom 14. September 1831 bis einschließlich 14. Februar 1832 Mittags) ist Folgendes wochenweise der Stand der an dieser Seuche in der Stadt und in den Vorstädten Erkrankten, Genesenen und Gestorbenen:

Woche	Erkrankte			Genesene			Gestorbene		
	in der Stadt	in den Vorstädten	Zusammen	in der Stadt	in den Vorstädten	Zusammen	in der Stadt	in den Vorstädten	Zusammen
1te . .	590	174	764	39	8	47	237	66	303
2te . .	229	213	442	184	68	252	89	69	158
3te . .	95	296	391	99	85	184	30	160	190
4te . .	53	455	509	165	210	375	21	253	274
5te . .	41	393	434	78	164	242	19	216	226
6te . .	15	384	399	24	155	179	7	221	228
7te . .	14	312	326	23	166	190	—	185	185
8te . .	30	251	281	17	103	120	1	125	126
9te . .	13	191	204	23	118	141	3	81	84
10te . .	9	125	134	12	98	110	2	70	72
11te . .	3	93	96	6	71	77	—	43	43
12te . .	2	41	43	8	75	83	—	23	23
13te . .	—	28	28	4	39	43	—	17	17
14te . .	2	22	24	2	53	55	—	7	7
15te . .	3	8	12	3	27	30	—	5	5
16te . .	—	7	7	2	6	8	1	2	3
17te . .	3	3	6	—	4	4	—	1	1
18te . .	—	3	3	—	1	1	—	3	3
19te . .	4	6	10	—	—	—	2	—	2
20te . .	1	13	14	2	2	4	—	9	9
21te . .	—	—	—	—	3	3	1	2	3
22te . .	—	4	4	—	5	5	—	2	2
Totale Summe	1106	3022	4128	692	1461	2153	414	1560	1974

Am 15. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 85⅞;
detto detto zu 4pCt. in CM. 76;
Darl. mit Verlos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 179¼;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 120¼;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 47⅛;
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 99 Br. Ufo. 2 Monat. — Conv. Münze pCt. —;
Bank-Actien pr. Stück 1104 in CM.

Das von Hrn. Joseph Lewy dem jüngern, erstem Waldhornisten des k. k. Hoftheaters nächst dem Kärntnerthore, angekündigte Concert wird bestimmt Künftigen Sonntag den 19. Februar im k. k. kleinen Redoutensaale Statt finden. Das Nähere besagt der Anschlagzettel. Eintrittskarten zu 3 fl. W. W. sind zu haben in den Kunsthandlungen der HH. Artaria, Diabelli, und Leidesdorf. Der Anfang ist um halb 1 Uhr Nachmittags.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österreichischen Beobachters ist ganz neu zu haben: Die fünfte verbesserte und vielvermehrte Auflage von A. Engelharts: Allgemeinem österreichischen oder neuesten Wiener-Secretär, für alle im Geschäfts- und gemeinen Leben vorkommenden Fälle. Ein unentbehrliches Hand- und Hülfsbuch für Jedermann u. s. w. Gr. 8. 1831. Preis: steif gebunden 3 fl. C. M.

Digitized by Google

Nro. 48

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 17. Februar 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 16. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.800	28. 6 10	— 7.0	N. schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.756	28 6 3	— 1.0	S. —	—
	10 Uhr Abends.	27.741	28 6 1	— 3.5	SO. —	—

Griechenland.

Briefe aus Corfu vom 29. Jänner enthalten folgende Nachrichten über den Stand der Dinge in Griechenland: „Die neuesten aus Griechenland hier eingetroffenen Nachrichten verschern, daß die dortigen Gährungen noch keineswegs gedämpft sind, sondern mit jedem Tage ernstlicher werden. Die Regierung schickt sich an, Truppen gegen Megara (auf dem Isthmus von Korinth), wo gegenwärtig der Hauptsitz der Unruhestifter ist, aufbrechen zu lassen, und man befürchtete unter diesen Umständen neuerdings blutige Auftritte, da beide Theile Gewalt mit Gewalt zu vertreiben entschlossen sind. — Von der Rumeliotenpartei, die, wie verlautet, an 3000 wehrhafte Männer stark ist, wurde Theodor Grivas, der bei dem Aufstande von Argos *) die Hauptrolle spielte, nach Maina gesendet, um auch die dortigen Bewohner in das Interesse der Rumelioten zu ziehen. Diese Partei soll auch versucht haben, sich der Festung Vonitza zu bemächtigen, indem sie die Truppen mit falschen Befehlen dahin sandte, die dem dortigen Commandanten General Pisa bedeuteten, mit seiner Garnison den Platz zu räumen und selben dem neu ernannten Befehlshaber zu übergeben; jedoch Pisa, der Regierung getreu, und die Schlinge erkennend, die man ihm legte, weigerte sich dem Begehren zu willfahren. — An der Spitze der Rumeliotenfaction steht Coletti, dem sich in letzterer Zeit auch Maurocordato beigesellt haben soll. Entfernung der Jonier, die gegenwärtig Staatsdienste bekleiden, aus Griechenland, ist das einstimmige Begehren dieser Faction, insbesondere fordert man die Entfernung des Grafen Augustin Capodistrias, der mittelst Decrets der Nationalversammlung zu Argos vom 20. December v. J. zum Präsidenten der griechischen Regierung ernannt wurde, dann des Cephalomoten Metara und des ehemaligen Chefs des Kriegsministeriums Rhodios. — Die Repräsentanten der der Regierung treu gebliebenen Partei fahren, fort ihre Versammlungen in Nauplia zu halten, und haben eine Commission aus drei Mitgliedern bestehend, ernannt, welche sich damit beschäftigt, den Plan einer neuen Constitution für Griechenland zu entwerfen, mittelst deren man sich schmeichelt die Ruhestörer ohne Gewalt der Waffen, wenn es noch nicht zum Aeußersten gekommen seyn sollte, zur Ordnung und zum Gehorsam zurückzuführen. Michael Ciciliani, aus Santa Maura, gegenwärtig Chef des griechischen Justizwesens, und der Corfiote Andreas Mustoxidi, Director des Museums und der Schulen in Griechenland, werden als Mitglieder dieser Commission genannt. — Der bekannte General Church befand sich bei den Aufrührern von Megara."

*) Vergl. Oest. Beob. vom 28. Jänner d. J.

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Unterhauses vom 3. Februar kündigte der Kanzler der Schatzkammer an, daß die schottische Reformbill dem Hause von den Ministern vorgelegt werden würde, sobald die erforderlichen Nachweisungen beisammen seien. Lord John Russell zeigte seine Absicht an, am 10. Februar eine Bill einzubringen, um die Gränzen der Orte, getheilten Grafschaften u. dgl. festzusetzen. In dem Comité über die Reformbill wurde die Berathung über die 10 Pfund-Clausel fortgesetzt, und ein Amendement des Hrn. Denison, dessen Erfolg gewesen wäre, die aus den vorzunehmenden Abschätzungen hervorgehende Stimmenzahl für eine bestimmte Zeit festzusetzen, verworfen. Gleiches widerfuhr mehreren Vorschlägen des Hrn. Hunt, welche die Bill radicaler gemacht hätten. Als der Kanzler der Schatzkammer beantragte, daß das Haus sich in ein Comité umwandeln solle, um der Regierung gewisse Summe zu bewilligen, erhob sich Sir R. Vyvyan, um über die belgischen Angelegenheiten Fragen an die Minister zu machen; es sei ganz ungewöhnlich, daß die Minister einen Tractat vorlegten, der sechs Mächte betreffe, und doch nur von dreien ratificirt sei. Dieß wäre eine Art von Tadel gegen die Mächte, die noch nicht ratificirt hätten, er müsse also an den edlen Lord (Palmerston) die Frage richten, ob er glaube, daß die Mächte noch ratificiren würden, und zweitens, ob es die Absicht der englischen und französischen Regierung sei, dem Könige von Holland, wie dem

Digitized by Google

von Belgien, die Ausführung der 24 Artikel zu garantiren. Lord Palmerston erwiderte: „Die Vorlegung eines noch nicht von allen contrahirenden Theilen ratificirten Vertrags ist nicht so ohne Beispiel, als der sehr ehrenwerthe Baronet behaupten will; ich habe indeß nicht nöthig, mich auf Beispiele zu berufen, denn wenn auch kein Beispiel vorhanden wäre, so hätte man aus diesem besondern Falle ein Beispiel machen können, denn ein von den Bevollmächtigten der Könige Europas unterzeichneter, und von dem Könige von England ratificirter Vertrag ist eine vollständige, alle Parteien bindende Verpflichtung. Es gebühre sich, die Mittheilung des Vertrages an das Parlament mit der Bemerkung zu begleiten, daß die Höfe von Oesterreich, Rußland und Preußen die von ihren Bevollmächtigten unterzeichneten Acte noch nicht gut geheißen hätten. Was die Frage des sehr ehrenwerthen Baronets anbelangt, ob ich hoffe, die Ratification werde auch von den drei übrigen Mächten erfolgen, so antworte ich mit Ja; denn nur die Entfernung der Höfe wird in der Ankunft der Ratificationen einen Unterschied machen. Was die zweite Frage betrifft, so muß ich als Minister der Königs bemerken, daß ich auf die Frage, welchen Weg die Regierung in Bezug auf die Garantie der Bedingungen des Tractats einschlagen wird, jetzt nicht antworten kann."

Die Times dringen lebhafter als je in die Minister, mit der Pairsernennung endlich zum Ziele zu kommen. Der Aufruf schließt mit den Worten: „Als thätige und nützliche Freunde der Minister bitten wir sie, gegen ihre Feinde den Todesstreich zu führen und unverzüglich eine Pairsernennung, so ausgedehnt als die Umstände es erheischen, bekannt zu machen. Nur dadurch kann das englische Volk befriedigt und das Land vor einer schrecklichen Katastrophe gerettet werden. Wenn der König den Ministern sein Zutrauen entzogen hätte, so daß sie nicht mehr die nöthige Autorität besäßen, um die Minorität der Pairs in eine Mehrheit zu verwandeln, so wäre es Pflicht der Minister gewesen, abzudanken. Ihr Verweilen am Staatsruder beweist also, daß sie von ihrem Souveraine das Unterpfand, welches sie von ihm verlangten, erhalten haben. Wir vereinigen uns daher mit den Freunden Lord Greys (d. h. mit der Mehrheit des englischen Volks), um ihn zu beschwören, durch eine muthige Handlung all den unseligen Gerüchten, die täglich in Umlauf gesetzt werden, ein Ende zu machen; wo nicht, so würden wir es für ein Geständniß ansehen, daß sie gegründet sind."

Der Globe erklärt das Gerücht, daß Lord Anglesey seine Stelle als Vordlieutenant von Jrland aufgeben werde, für falsch, wie noch so manche andere, die von den Gegnern der Regierung ausgestreut würden. — Der Standard spricht von dem Rücktritte Sir J. Grahams und des Attorney-Generals Sir T. Denmans aus dem Ministerium. Der Globe widerspricht auch diesem letztern Gerüchte.

Consols am 6. Februar 82⅞, ⅞.

Polen.

Se. k. k. Majestät haben in Betracht, daß es einigen von den polnischen Soldaten, die nicht mehr jung sind und schon seit langer Zeit im Dienst waren, beschwerlich werden möchte, auf 15 bis 25 Jahre in den russischen Militärdienst einzutreten, die Dienstzeit für dieselben auf 10 bis 15 Jahre abgekürzt.

Nach der Abreise des Feldmarschalls Fürsten Paskiewitsch von Warschau nach St. Petersburg hat der General der Kavallerie Graf Witt den Oberbefehl über die active Armee übernommen.

In der Sitzung der Hauptdirection des landschaftlichen Creditvereins am 1. d. M. hielt der stellvertretende Präsident derselben, Hr. Cieszkowski, einen Vortrag über den jetzigen Zustand des Vereins, worin es unter Anderm heißt: „Die strenge Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften des Creditvereins, trotz der Hindernisse und Schwierigkeiten, welche in so kritischen Zeiten im Wege standen, macht es der Hauptdirection möglich, Ihnen den elften vorschriftsmäßigen Bericht über die Geschäfte des Vereins abzustatten. Die innere Erschütterung, welche wir erfahren haben, schien nicht nur bei dem Publicum, sondern auch bei den Gläubigern einigermaaßen Besorgniß darüber zu erwecken, daß unser Creditsystem, in Folge der gänzlichen Erschöpfung der Bürger und des allgemeinen Elendes, die Auszahlung der Pfandbriefe und der dazu gehörigen Zinsen hemmen und somit den Kurs derselben herabbringen werde. Die Hauptdirection aber, die nicht nur in den Zeiten der Unruhen, sondern auch in den ersten Augenblicken der wiederhergestellten Ruhe im Lande über das Gesammtwohl des Vereins wachte, hielt der provisorischen Regierung die Wichtigkeit ihrer Institution vor, welche zugleich die Interessen der Regierung, der Bank, der Bürger und Gläubiger umfaßt, und erhielt durch Vermittlung Sr. Excellenz des Dirigirenden im Finanzministerium die Erlaubniß, in den drei Wojewodschaften, in denen während der Kriegszeit die Zinsenzahlung an den Verein unterbrochen wurde, dieselbe unverzüglich wieder in Ausführung zu bringen, in den anderen Wojewodschaften aber ihre Geschäfte wie früher fortzuführen. Die Specialdirectionen wurden schleunigst von neuem angeordnet, die Bürger an ihre Aemter berufen und für die erledigten Stellen aus den Associés neue Beamte gewählt, welche von ihrem ausgezeichneten Eifer Beweise abgelegt haben; die Associés aber beeilen sich, ungeachtet des durch den Krieg erlittenen Verlustes, mit der Entrichtung der rückständigen Raten an den Verein. — Dieser ist daher bis jetzt im Stande gewesen, ohne eine Anleihe bei der Bank zu machen, alle verlooste Pfandbriefe und Coupons, selbst die aus frühern Semestern rückständigen, den Präsentanten vollständig auszuzahlen. Ja selbst der früher in der Bank deponirte Fonds des Vereins, im Betrag von 1,894,660 fl., ward nicht angetastet, die Amortisationszinsen aber, welche von den dem Verein Beitretenden und von der Bank

Digitized by Google

entrichtet werden sollen, wurden aus den Fonds des Vereins bestritten."

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 3. Februar sagte H. Humann bei der Erstattung des Commissionsberichts zur Prüfung des Budgetsentwurfs der Einnahmen für 1832: Ihre Commission hat eine schwere Pflicht zu erfüllen. Man gibt die Auflagen als die Quelle aller Leiden des Landes an; unsere Aufmerksamkeit mußte sich vorzugsweise auf alle Mittel zur Erleichterung der Lasten der Steuerpflichtigen wenden; aber nach gewissenhafter Prüfung blieb uns die Ueberzeugung, daß die Bedürfnisse des Schatzes nicht gestatteten die Auflagen anzutasten, ohne eine gesellschaftliche Krise hervorzurufen. Der Redner entwarf eine Schilderung von der Finanzlage Frankreichs seit 1814. Er sah mit Schmerz, daß die Schuld bis zur Julirevolution immer zugenommen, und daß eine der unmittelbaren augenblicklichen Folgen der letztern eine noch weitere Vermehrung derselben gewesen. Die Gefahr einer solchen Lage, sagte er, ist großer für Frankreich als für England, das durch seine topographische Lage gegen fremde Einfälle geschützt ist, und dem die Handelsindustrie unermeßliche Hülfsquellen eröffnet. Er wünschte, daß in Zukunft die Kammer nicht so gutwillig Credite gewähre, welche die Finanzen erschöpfen. Nicht ohne Bedauern habe die Commission anerkannt, daß der außerordentliche Dienst eine Antiespation auf die Zukunft von 72,522,000 Fr. erfordern würde. Gleichwohl glaubte der Redner nicht, daß das Budget beträchtlicher als zu andern Zeiten sei. Unter dem Kaiserreiche, sagte er, bezahlten die 86 Departemente, die gegenwärtig das Königreich bilden, zwar nur 700 Millionen; erwägt man aber, daß es damals keine Tilgung gab, daß die Schuld weit geringer war, daß endlich die Gemeinden Ausgaben besorgten, die gegenwärtig dem Staate aufgeladen sind, so ist das Gleichgewicht wieder vorhanden. Bei der ersten Revolution betrug das Budget mit Rücksicht auf den Geldwerth, daß nämlich ein Frank von damals jetzt 1 Fr. 30 Cent. repräsentiren würde, nicht weniger als 1,180,000,000. Verzweifeln wir daher nicht an unserer Zukunft; sie wird reich und glücklich seyn, aber nur unter der Bedingung, daß Sie den gesellschaftlichen Zustand befestigen und der Regierung Kraft verleihen. Es gibt zweierlei Arten zu verwalten, wenn man nämlich die Ausgaben auf das strenge Nothwendige zu beschränken sucht, oder nichts hintansetzt, was die gesellschaftliche Bewegung beleben kann. Bei letzterer Art macht das Land Vorschüsse mit der Gewißheit, später den Gewinn zu realisiren; dieß ist die einzige einer großen Nation würdige Art. Der Berichterstatter prüfte die Systeme, die den Zweck haben, die indirecte Auflage zu erleichtern und die Last auf das Eigenthum zu wälzen. Dieses, meinte er, sollte in Zeiten der Ruhe geschont werden, weil es die wahre Hülfsquelle sei, aus der die Nation schöpfen könne, wenn durch Umstände die Quellen der indirecten Abgaben versiegen. Die Commission habe daher keine Veränderung an der Grundsteuer vorgeschlagen. Anders verhalte es sich bei der Personal- und Mobiliarsteuer. Der Berichterstatter kündigte Modificationen im Tarif der Thüren- und Fenstersteuer im Interesse der ärmern Classen an. In Bezug auf die Douanen sagte H. Humann: Die absolute Handelsfreiheit würde eine Menge Objecte wohlfeiler liefern; aber Frankreich würde deßwegen nicht reicher seyn; denn die Arbeit ist das Element des Reichthums. Was würden wir gewonnen haben, wenn wir unsere Fabriken und unseren Ackerbau fallen ließen? Statt des Elends würde Frankreich Hungersnoth erdulden. Die Commission meint, man dürfe die Zölle nur in dem Maaße vermindern, als die Producte sich vervollkommnen, und wenn sie von der Concurrenz nichts mehr zu fürchten haben. Sie ist selbst der Ansicht, daß der Zoll auf Zucker und Baumwolle ohne Nachtheil weder für die Consumtion noch für die Fabrikation erhöht werden kann. Salz. In Bezug auf dieses ist die Commission getheilter Ansicht. Einige Mitglieder betrachten die Salzsteuer als ungerecht, hauptsächlich für die ärmere Classe lästig, und der Landbauindustrie zuwider. Sie sagen, der Staat würde durch eine Zunahme der Consumtion das wieder gewinnen, was er an Herabsetzung der Steuer verlieren dürfte; andere Mitglieder behaupten, daß die Salzsteuer nicht ungerechter sei, als die Wohnungs- und Kleidersteuer u. s. w.; daß man sich irre, wenn man glaube, der Ackerbau nehme wegen der Salzsteuer keinen hohen Aufschwung, und daß endlich die Herabsetzung der Salzsteuer keinen Einfluß auf die Consumtion haben würde, da das Salz ein Nahrungsmittel der ersten Nothwendigkeit sei. Sie führen die Länder mit hoher Salzsteuer an, wo die Consumtion dieselbe war, obgleich das Pfund Salz 13½ Sous kostete. Ueber einen Punct waren alle einig, daß die Salzsteuer in dem Maaße, als sich die gewöhnlichen Einkünfte verbessern, vermindert werden müsse. Tabak. Die Commission hat anerkannt, daß der Tabak ein trefflicher besteuerbarer Stoff sei. Sie hatte sich nicht mit der Frage des Monopols zu beschäftigen, indem das spezielle Privilegium die Dauer desselben bis 1834 verlängert hat. Posten. Es ist sehr vortheilhaft, diese Verwaltung in den Händen der Regierung zu lassen. Die Commission schlägt vor, jede Gemeinde mit einem täglichen Dienste auszustatten. Die mit dieser Maaßregel gemachten Versuche haben die Resultate, die man davon gehofft, nicht geliefert; aber der Dienst der Posten darf weniger den Zweck haben, den Staat zu bereichern, als die gesellschaftlichen Berührungen zu verbessern. Lotterie. Diese Auflage hat Vertheidiger gefunden. Die Spielleidenschaft, sagen sie, ist zu tief eingewurzelt, als daß man sie ausrotten könnte; es ist daher nützlich, das Spiel zu ordnen. Paßt es sich aber für die Regierung, von den

Digitized by Google

schlechten Leidenschaften der Menschheit Vortheile zu ziehen? Die Commission war nicht dieser Ansicht. Da inzwischen 5 Millionen Cautionen heimzubezahlen sind, und die schlechten Gewohnheiten nur allmählig zerstört werden können, so schlägt sie vor, die Lotterie in Frankreich vom 1. Jänner 1836 an ganz zu unterdrücken.

Die Frau Herzogin von Leuchtenberg, Schwiegermutter des Kaisers Dom Pedro, ist am 5. Februar von Paris nach München abgereist.

Der gewesene Präfect des Rhonedepartements, H^r. Bouvier-Dumolard, ist auf den 28. d. M. vor das Lyoner Juchtpolizeigericht geladen, bei welchem die dortigen Seidenfabrikanten eine Diffamationsklage gegen ihn anhängig gemacht haben.

Am 3. Februar früh fand zu Paris die erste Hinrichtung seit der Julirevolution auf dem neuen dazu bestimmten Platze an der Barriere S^t. Jacques Statt. Die Behörde hatte die Sache so geheim gehalten und die Anstalten so im Stillen getroffen, daß nur die Bewohner des Viertels Zuschauer der Hinrichtung waren.

Am 7. Februar. 5 Percents 96 Fr. 20. Fin Courant geschlossen zu 96 Fr. 15. 3 Percents 65 Fr. 50. Fin Courant geschlossen zu 65 Fr. 50. — Am 8. Februar. 5 Percents 96 Fr. 45. Fin Courant geschlossen zu 96 Fr. 60. 3 Percents 66 Fr. 5. Fin Courant geschlossen zu 66 Fr. 20.

Wien, den 16. Februar.

S^r. k. k. Majestät haben mittelst eines an den obersten Kanzler, Grafen von Mittrowsky, gelangten allerhöchsten Cabinetsschreibens vom 11. Februar d. J. den hiesigen Polizei-Oberdirector, Hofrath Freiherrn von Waldstätten, zum wirklichen Hofrathe zu ernennen und denselben der niederösterreichischen Regierung zur Dienstleistung allergnädigst zuzuweisen geruht.

In Wien waren an der Cholera	erkrankt	genesen	gestorben	in ärztlicher Behandlung geblieben
bis 15. Februar Mittags				
in der Stadt . .	1106	692	414	—
in den Vorstädten .	3023	1461	1561	1
Zusammen . . .	4129	2153	1975	1
bis 16. Februar Mittags kamen hinzu:				
in der Stadt . .	—	—	—	—
in den Vorstädten .	—	1	—	—
Zusammen . . .	—	1	—	—
Hiernach im Ganzen bis 16. Februar Mittags				
in der Stadt . .	1106	692	414	—
in den Vorstädten .	3023	1462	1561	—
Zusammen . . .	4129	2154	1975	—

Die Rechnungs-Abschlüsse der Administration der ersten österreichischen Sparcasse und der mit ihr vereinigten allgemeinen Versorgungsanstalt haben sich mit 31. December 1831 auf folgende Weise dargestellt:

	C. M. fl.	kr.	pf.
a) die Sparcasse verwaltete für sich .	6,530,615	25	2
b) die allgem. Versorgungsanstalt .	2,086,009	45	„
Beide Anstalten zusammen	8,616,625	10	2

Die Zahl ihrer Interessenten belief sich an diesem Tage:
a) bei der Sparcasse auf 28,495
b) bei der allgemeinen Versorgungsanstalt, nach Abzug von 1774 Abgegangenen, auf . . 43,129

Bei beiden Anstalten 71,625

Das eigenthümliche Sparcasse-Capital, welches in Gemäßheit des §. 15 der Statuten als Reservefond zu dienen hat, betrug am 31. December 1831 die Summe von 228,165 fl. 6 kr. 1 pf.

Von dem Ausschusse der ersten österr. Sparcasse und der damit vereinigten allgemeinen Versorgungsanstalt.

Wien, am 11. Februar 1832.

Peter Graf v. Goëß,
Ober-Curator.

Ferdinand Graf v. Colloredo-Mannsfeld, Präsident der ersten österr. Sparcasse.

Samuel Ritter v. Liedemann, Präsident der allgemeinen Versorgungsanstalt.

Am 16. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 85⅛;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 75⅞;
Darl. mit Verloof. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 180;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 120⅞;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 47⅛;
Conv. Münze pCt. —;

Bank-Actien pr. Stück 1110 in CM.

Vermischte Nachrichten.

Ein Gönner der Berliner Haude und Spenerschen Zeitung theilt der Redaction dieses Blattes zur Vervollständigung und Berichtigung der jüngsten Nachricht von Caspar Hauser folgenden Auszug eines Schreibens des bekannten Rechtsgelehrten Feuerbach *) mit: „Der Graf Stanhope, Pair von England, welcher seit verwichenem Sommer dem Unglücklichen sich als Wohlthäter erwiesen, hat endlich, aus höchst menschlicher Theilnahme an dem liebenswürdigen Jünglingskinde, sich entschlossen, denselben ganz zu übernehmen, und als Pflegevater für ihn zu sorgen. Lord Stanhope hat sich durch förmliche gerichtliche Urkunden dazu verpflichtet; in Folge dessen lebt Hauser jetzt zu Ansbach, wo er auf Kosten des edlen Lords von einem Lehrer erzogen wird. Nächsten Sommer wird Caspar zu ihm nach England gebracht; in so fern nicht die Untersuchung seinen fernern Aufenthalt auf dem Continente nothwendig machen sollte. Auch ist es der Lord, welcher bedeutende Summen zu unserer Verfügung gestellt hat, um jede auch noch so leise Spur zu verfolgen."

*) Feuerbach hat als Chefspräsident des Oberappellationsgerichts zu Ansbach (für den Regatkreis) die Leitung des Verfahrens in der C. Hauserschen Sache.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse N^r. 1108.

Im Comptoir des österreichischen Beobachters ist erschienen: das erste Heft der militärischen Zeitschrift 1832. Dieses enthält folgende Aufsätze: I. Die zweite Vertheidigung des Feldmarschalls Grafen Wurmser zum Entsatz von Mantua, im September 1796, mit den Treffen an der Etsch und Brenta bei Roveredo, Trient, Lavis, Primolano, Bassano, — dann bei Cerea, Castellaro, und vor Mantua. — II. Ueber die gegenwärtige Verfassung der französischen Feldartillerie. — III. Die Belagerung von Cadix im Jahre 1823. — IV. Nekrolog des k. k. Feldmarschallieutenants Freiherrn von Tomassich. — V. Miscellen: Die königlich sächsische Armee. — VI. Die neuesten Militärveränderungen. — In diesem Comptoir wird Pränumeration auf diese Zeitschrift mit 9 fl. 36 kr. C. M. angenommen.

Digitized by Google

Nro. 49

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 18. Februar 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 16. Februar.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	6 Uhr Morgens	27 726	28 Z.	5 L.	11 P.	—	6.4	SO.	schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27 649	28	5	0	—	1.0	SO.	stark.	—
	10 Uhr Abends.	27.630	28	4	9	—	3 0	SO	mittel.	—

Wien, den 17. Februar.

Kaum hatte die in allen Stürmen der Zeit bewährte Liebe, Treue und Anhänglichkeit der Bewohner des österreichischen Kaiserstaates für den innigst verehrten Landesvater die Meinung allgemein hervorgerufen und verbreitet, daß der 1. März d. J., als der Tag, an welchem Se. Majestät der Kaiser Ihr vierzigstes Regierungsjahr vollenden werden, durch öffentliche Feste werde gefeiert werden, als sich nicht nur in sämmtlichen Provinzen der Monarchie der sehnlichste Wunsch aussprach, diesen Zeitpunct auf eine würdige Weise zu begehen, sondern auch die getreuen Stände derselben sich die Allerhöchste Bewilligung erbaten, durch eigene Deputationen Ihre ehrerbietigen Wünsche an den Stufen des Allerhöchsten Thrones darbringen zu dürfen.

Se. Majestät der Kaiser und König haben über die Allerhöchstdenselben dießfalls erstatteten Anzeigen zu befehlen geruht, den Landesbehörden der verschiedenen Provinzen des Kaiserstaates und deren getreuen Ständen zu erkennen zu geben, daß, so gnädig und wohlgefällig Se. Majestät jede Aeußerung der Ergebenheit, der Liebe und Anhänglichkeit aller Ihrer getreuen Unterthanen jeder Zeit vernehmen, es gleichwohl nicht in der Allerhöchsten Absicht liege, den bevorstehenden Zeitpunct der Zurücklegung Ihres vierzigsten Regierungsjahres durch den Empfang feierlicher Glückwünsche, oder sonst auf eine festliche Art öffentlich zu begehen; daß übrigens Allerhöchstseine Majestät insbesondere den frommen Sinn und die gute Meinung aller derer, welche kirchliche Feierlichkeiten, Andachten oder Gebete, als Dankopfer für die bisherige lange Regierung Sr. Majestät, und Bitte um deren segensreiche Fortdauer zu halten oder halten zu lassen gesinnt sind, wohlgefällig anerkennen werden.

Großbritannien und Irland.

Ein Supplement zur Londoner Hofzeitung vom 4. d. M. enthält die Ausschreibung eines allgemeinen Fasttages wegen der „dem Lande durch die Fortschritte einer schrecklichen, bisher auf den brittischen Inseln unbekannten Krankheit drohenden Gefahr." Dieser Fasttag wird für England und Irland auf den 21., für Schottland auf den 22. März angeordnet.

Am 6. Februar um zwei Uhr kam der König mit Sir H. Taylor in guter Gesundheit von Brighton in London an. Bald nachher hielt Se. Majestät einen geheimen Rath, worin Sir J. C. Hobhouse den gewöhnlichen Eid als Kriegssecretär ablegte.

Die Nachrichten aus Irland lauten fortwährend sehr ungünstig. Man hält es jetzt für unumgänglich nothwendig, die bewaffnete Macht zu verstärken und Katholiken so wie Protestanten zu entwaffnen. Der Courier sagt über diesen Gegenstand: „Von einigen Seiten ist der Vorschlag gemacht worden, in dieser Krisis — denn eine Krisis ist es wirklich — durch mancherlei Concessionen zur Wiederherstellung der Ruhe beizutragen und die HH. O'Connell und Shiel zu Aemtern zu befördern. Wir wollen nicht sagen, daß dieß die beste Art sei, aber es würde auch keinen Schaden thun. Hrn. Shiels Grundsätze sind bekannt; er ist ein Freund Irlands und kein Unruhestifter; und so sehr Hr. O'Connell das letztere ist, so sind wir doch überzeugt, daß er auf die Leiden Irlands, die er zum Theil selbst verursacht hat, nicht ohne Thränen des Bedauerns blicken kann. Wir wünschen, daß ihm eine Gelegenheit gegeben würde, seinem Lande auf eine wirksame Weise als Freund, und nicht durch Aufregung zu dienen."

Nach den Edinburgher Blättern herrscht dort die Cholera äußerst heftig, obgleich die offiziellen Berichte nur wenige Kranke anführen.

Ein Londoner Blatt (der Standard) enthält ein Schreiben des ehemaligen niederländischen und dann belgischen Generals Baron van der Smissen, der als Gouverneur von Antwerpen in eine orangistische Verbindung verwickelt und darauf aus dem Lande gegangen war, aus Paris vom 26. v. M. an den Herzog von Wellington, in welchem er die Beweggründe auseinandersetzt, die ihn gezwungen, sein Vaterland zu verlassen. Er sagt unter Anderem, wie er, als Generalgouverneur der Provinz und in Antwerpen residirend, von dem verstorbenen dortigen hannöverschen Consul, Hrn. Ellermann, in Auftrag des Lord Ponsonby, aufgefordert worden sei, sich

Digitized by Google

einer zu Gunsten des Hauses Nassau beabsichtigten Volksbewegung anzuschließen. Später wären die HH. Stevens und Major Parys nach Antwerpen gekommen, um ihn aufzufordern, eine, in Brüssel von dem Baron von Hoogvorst, dem Grafen Duchatel, dem Marquis von Wartignies und einer Anzahl anderer ausgezeichneten Manner vorbereitete Bewegung zu unterstützen. Alles sei angeordnet und abgeschlossen gewesen, als eine, von dem Major Dens, Adjutanten des Generals Nypels, der von dem Offizierecorps der Antwerpener Garnison nach Brüssel gesandt worden war, um sich von dem Stande der Dinge genau zu überzeugen, zurückgebrachte Antwort die Erwartungen Aller getäuscht habe. Der Baron von Hooghvorst hatte nämlich erklärt, wie Lord Ponsonby ihn gebeten habe, einige Tage zu warten, was man bewilligen müsse. Nach Ablauf dieser Tage aber, als die Bewegung ausbrechen sollte, habe Lord Ponsonby noch um einige Tage Aufschub gebeten, endlich die Maske völlig abgeworfen und erklärt, er hätte einen andern Plan vorzuschlagen, und man möge den Prinzen von Oranien ganz aus dem Spiele lassen. Diese Maaßregel (die der Verfasser eine schändliche Treulosigkeit nennt) habe ihn, Hrn. Stevens, den Major Parys und seine (des Generals) Adjutanten zur Selbstverdammung genöthigt. Die Politik des englischen Cabinets hierbei wolle er nicht beurtheilen, unbestreitbar aber sei es, daß Lord Ponsonby die Bewegung zu Gunsten des Hauses Oranien, die er selbst organisirte, zu seinem Vortheil benutzt habe. Die fünf großen Mächte haben ihren Ansprüchen auf den belgischen Thron für sich und ihre Familien entsagt. Des Prinzen Leopolds Verhältnisse zum englischen Hofe hätten seine Ausschließung motiviren können. Darum habe Lord Ponsonby eine Verschwörung zu Gunsten des Prinzen von Oranien eingeleitet, um, am Vorabend der Ausführung, dem französischen Agenten zu erklären, er habe die Restauration in Händen und überlasse ihm die Wahl zwischen dieser und dem Prinzen Leopold. Die Wahl sei nun bald getroffen worden und was dann geschehen sei, wisse man. Seitdem habe Lord Ponsonby übrigens jenen bekannten, angeblich in Eile abgefaßten, Brief geschrieben, der im belgischen Congreß vorgelesen, und vom Grey'schen Ministerium abgeläugnet worden war. — Der General schließt sein Schreiben mit der Erklärung, daß er es, in der Ueberzeugung, der Herzog hege das größte Interesse für das Glück und Heil des Königs von Holland und seiner Dynastie, so wie für die Wohlfahrt Hollands, es für seine Pflicht gehalten habe, ihn auf eine wahrhafte und unparteiische Weise von der in Rede stehenden Angelegenheit in Kenntniß zu setzen. Er wäre eins der Hauptopfer derselben gewesen und überlasse es Sr. Herrlichkeit, von seiner Mittheilung beliebigen Gebrauch zu machen.

Consols am 7. Februar 82¹/₈ ¹/₄.

Portugal.

Pariser Blättern zufolge, ist Nachstehendes der Inhalt des von Sr. Majestät Dom Pedro, Herzog von Braganza, beim Absegeln seiner Flotte zu erlassenden Manifestes:

„Durch das Erstgeburtsrecht und die Grundgesetze der Monarchie, wie sie in der Carta de Lei und dem perpetuellen Edicte vom 25. November 1825 angeführt sind, berufen, dem Könige, meinem erlauchten Vater, auf dem Throne Portugals zu folgen, bin ich von allen Mächten förmlich als König von Portugal anerkannt worden, so wie auch von der portugiesischen Nation, die mir nach Rio de Janeiro eine aus Repräsentanten der drei Stände des Staates bestehende Deputation zusandte. Jedoch stets von dem Wunsche beseelt, selbst um den Preis der größten Opfer, das Wohl meiner Unterthanen beider Erdhälften zu sichern, und nicht Willens, daß die gegenseitig zwischen beiden Ländern in Folge der Trennung so glücklich bestehenden Freundschaftsverhältnisse durch die zufällige Vereinigung beider Kronen auf einem und demselben Haupte gefährdet würden, entschloß ich mich, der Krone von Portugal zu Gunsten meiner vielgeliebten Tochter, Dona Maria da Gloria zu entsagen, welche ebenfalls von allen Mächten und der portugiesischen Nation anerkannt wurde. — Als ich im Begriffe stand, diese Entsagung zu vollziehen, fand ich mich durch meine Pflichten und meine Gesinnungen für das Land meiner Heimat, so wie für die edle portugiesische Nation, die mit den Eid der Treue geleistet, veranlaßt, das Beispiel meines ruhmwürdigen Vorfahren, Dom Joao IV., zu befolgen, und benutzte, wie er, den kurzen Zeitraum meiner Regierung, um die portugiesische Nation in den Genuß ihrer alten Rechte und Privilegien wieder einzusetzen, indem ich dergestalt die Verpflichtungen erfüllte, die mein erlauchter Vater, glorreichen Angedenkens, in seiner Proclamation vom 31. Mai 1823 und in der Carta de Lei vom 4. Juni 1824 eingegangen war. — Zu diesem Behufe ertheilte ich Portugal am 29. April 1826 eine constitutionnelle Charte, in welcher die alte Form der portugiesischen Regierung und die Verfassung des Staates factisch bestätigt sind. Damit die Charte in der That eine Bestätigung und eine Folge des Grundgesetzes der Monarchie seyn möge, sicherte ich vor allen Dingen der allerheiligsten Religion unserer Väter den feierlichsten Schutz und die tiefste Ehrfucht zu; bestätigte ich das Thronfolgegesetz nebst allen Clauseln der Cortes von Lamego; setzte ich die Perioden der Zusammenberufung der Kammern fest, wie dieß bereits früher unter den Regierungen der Könige Dom Alfonso V. und Dom Joao III. üblich gewesen; erkannte ich die beiden wesentlichen Grundsätze der alten portugiesischen Regierung an, daß nämlich Gesetze nur unter Mitwirkung der Cortes erlassen werden können, und daß nur in den Cortes, niemals aber außerhalb derselben, die Auflagen und die Verwaltung des Staatsschatzes verhandelt und bestimmt werden dürfen; endlich verfügte ich, daß die beiden Stände der Geistlichkeit und des Adels, die aus den geistlichen und weltlichen Großen des Reichs be-

Digitized by Google

stehen, hinführo zu einer einzigen Kammer vereinigt werden sollten, indem die Erfahrung die Nachtheile erwiesen, die aus einer besondern Berathung dieser beiden Stände entsprangen. — Ich fügte noch einige andere Bestimmungen bei, welche sämmtlich die Befestigung der Nationalunabhängigkeit, der königlichen Würde und Autorität, so wie des Wohles und der Freiheit des Volkes zum Zwecke hatten. Von dem Wunsche beseelt, diese Wohlthaten nicht den gefahrvollen Wechselfällen und den Nachtheilen einer Minorennität preiszugeben, hielt ich es für angemessen, dieselben dadurch zu consolidiren, daß ich meine erlauchte Tochter mit einem portugiesischen Prinzen verband, der durch religiöse und Familienbande natürlich geneigt seyn mußte, sich mehr als jeder Andere für die vollkommene Verwirklichung der Reformen zu interessiren, mittelst deren ich das Glück der portugiesischen Nation zu befördern hoffte. In meiner Eigenschaft als Vater schmeichelte ich mir auch mit der Ueberzeugung, daß die guten Beispiele des tugendhaften Monarchen, meines hohen Verwandten, an dessen Hofe jener Prinz sich aufhielt, ihn würdig gemacht haben würden, die ganze Heiligkeit des Vertrauens zu begreifen, welches ein Bruder in ihn setzte, der die ganze Zukunft einer geliebten Tochter in seine Hände gab. — Dieß war die Ursache, daß meine Wahl auf den Infanten Dom Miguel fiel; unglückselige Wahl, die so viele unschuldige Opfer mit mir beweint haben, und die eine der unheilvollsten Epochen in der portugiesischen Geschichte bezeichnen wird! — Der Infant Dom Miguel, nachdem er mir, als seinem natürlichen Souverain, so wie der constitutionellen Charte, in seiner Eigenschaft als portugiesischer Unterthan, den Eid geleistet; nachdem er bei mir die Würde eines Regenten des Königreichs Portugal, Algarvien und ihrer Dependenzien nachgesucht, welche Würde ich ihm in der That mit dem Titel eines Generalstatthalters durch das Decret vom 3. Juli 1827 ertheilte; nachdem er die Ausübung seiner hohen Function angetreten, nachdem er freiwillig den Eid geleistet, die constitutionnelle Charte aufrecht zu halten, wie sie von mir der portugiesischen Nation ertheilt worden, und die Krone der Königinn Dona Maria II. beim Antritt ihre Majorennität zuzustellen — beging ein unter solchen Umständen beispielloses Attentat. — Unter dem Vorwande, eine weder de facto noch de jure streitige Frage zu entscheiden, berief er, mit Verletzung der so eben von ihm beschwornen constitutionellen Charte, durch einen Mißbrauch der ihm von mir anvertrauten Autorität, die drei Stände des Königreichs auf eine höchst ungesetzliche und illusorische Weise zusammen, und indem er die Achtung mit Füßen trat, die er allen Souverainen Europas, welche meine Tochter Dona Maria II., Königinn von Portugal, anerkannt hatten, schuldig war, ließ er durch die vorgeblichen Abgeordneten, die sich unter seiner Macht und seinem Einflusse befanden, entscheiden, aufhin, und nicht auf mich habe die Krone Portugals nach dem Tode Dom Joaos IV. übergehen müssen, und so schritt er zur Usurpation des von mir ihm anvertrauten Thrones. Die auswärtigen Mächte gaben ihren Unwillen über diesen Act der Rebellion dadurch zu erkennen, daß sie unverzüglich ihre Repräsentanten von dem Lissaboner Hofe abberiefen; die von mir (in meiner Eigenschaft als Kaiser von Brasilien) bevollmächtigten Minister zu Wien und London erließen selbst unterm 24. Mai 1828 und unterm 8. August desselben Jahres zweifeiche Protestationen gegen alle und jede Verletzung meiner Erbrechte und derer meiner Tochter, gegen die Vernichtung der freiwillig von mir ertheilten und auf gesetzlichem Wege in Portugal eingeführten Institutionen, gegen die ungesetzmäßige und trügerische Zusammenberufung der vormaligen Stände dieses Königreichs, welche eben so wohl in Folge einer langen Verjährung als kraft der von mir ausgegangenen Institutionen aufgehört hatten, gegen die Entscheidung dieser vorgeblichen drei Stände des Königreichs und die Gründe, worauf sie dieselbe zu stützen gesucht, endlich aber und vor Allem gegen die falsche Auslegung eines alten Gesetzes der Cortes von Lamego, so wie eines anderen vom 12. September 1642, welches von dem Könige Dom Joao IV. auf Verlangen der drei Stände und zur Bestätigung des oberwähnten Gesetzes der Cortes von Lamego erlassen worden war. — Alle diese Protestationen sind mit dem Blute besiegelt worden, welches so viele Opfer der erprobtesten Treue fast täglich vergossen. Nachdem er einmal die Bahn der Gewaltthätigkeiten und der Ungesetzlichkeiten betreten, konnte der Prinz, der sich eine so sträfliche Usurpation zu Schulden kommen lassen, nicht mehr Halt machen, und verhängte über die unglücklichen Portugiesen einen schwereren Druck, als je ein anderes Volk ertragen."

(Der Schluß folgt.)

Spanien.

Berliner Blätter melden aus Madrid vom 29. Jänger: „Vier Generäle sind von hier nach den an Portugal gränzenden Provinzen abgegangen, um für die auf dem Marsch befindlichen Truppen Anstalten zu treffen, und den bereits dort angekommenen ihre Cantonnirungen anzuweisen. In der Provinz Salamanca und in der Umgegend von Ciudad-Rodrigo sind bereits 10 bis 11,000 Mann, größtentheils Provinzialmilizen, versammelt; die in der Provinz Estramadura und bei Badajoz zusammengezogenen Truppen betragen 7 bis 8000 Mann; in Galicien sind zwei Regimenter angekommen, und werden noch mehr Truppen erwartet. Die Gesammtstärke der Armee, die an der portugiesischen Gränze aufgestellt werden, und im Nothfall Dom Miguel unterstützen soll, wird auf 50,000 Mann angegeben; dieser Anschlag ist aber zu hoch; dieses Observationsheer kann nicht über 30,000 Mann stark seyn, wenn die Regierung nicht mehrere Provinzen ausschließlich den königlichen Freiwilligen überlassen will. Das Gerücht, daß der König den Infanten Don Carlos an die Spitze der Armee stellen werde, ist ganz ungegründet."

Digitized by Google

Rußland.

Se. Majestät der Kaiser haben dem Verweser des Justizministeriums, Staatssecretär geheimen Rath Daschkoff, dem Dirigirenden der geistlichen Angelegenheiten fremder Confessionen, Staatssecretär Geheimrath Martschenko den k. k. weißen Adlerorden und dem Generalmajor Balabin den St. Annenorden erster Classe mit der kaiserlichen Krone verliehen.

Am 23. Jänner ist in Petersburg nach einer langwierigen Krankheit der Senator, Geheimrath P. S. Lanskoi mit Tode abgegangen.

Rußland macht große Fortschritte im Manufacturwesen. Die vorzüglichsten Fabrikate in Moskau bestehen in Geweben; dieser Gewerbszweig verbreitet sich bereits über das Gouvernement Kaluga; der Aufschwung desselben in kurzer Zeit ist äußerst merkwürdig. In Moskau allein verarbeitete man im Jahre 1822 12,000 Pud oder 196,800 Kilogramme Baumwollengespinnst; im Jahre 1828 hingegen 35,000 Pud oder 574,000 Kilogramme. Im Jahre 1822 wurden 12,000 Pud oder 199,800 Kilogramme Seide, im Jahre 1829 hingegen 24,000 Pud oder 393,600 Kilogramme verwebt. Im Jahre 1829 befanden sich in dem Gewerbsbezirk, in dessen Mittelpuncte Moskau liegt, 60,000 Baumwollen-, 16,000 Seiden- und 4000 Wollenwebestühle. Rechnet man auf einen Baumwollwebestuhl des Jahres nur 30 Stücke, so gibt dieß allein schon 1 Million 80,000 Stücke. Im gleichen Maaße vermehren sich die chemischen Erzeugnisse. Im Jahre 1820 befanden sich in Moskau nur 2 Dampfmaschinen, jetzt zählt man deren nahe an 100. Die Baumwollspinnereien vermehren sich gleichfalls bedeutend und liefern jetzt schon an 55,000 Pud oder 962,000 Kilogramme; 27 Kattundruckereien arbeiten bereits mit Walzen und ihre Waaren sind sehr vorzüglich, was man besonders den geschickten Arbeitern verdankt, die man von Mühlhausen, im obern Elsaß, nach Moskau zog.

Die Nordische Biene liefert in Briefsfragmenten aus der Stadt Tarki vom 11. Juni und aus dem Dorfe Hubden vom 6. September v. J. Nachrichten über das im nördlichen Daghestan (am caspischen Meere) agirende russische Detaschement. Folgendes ist ein Auszug: Am 7. Juni hatten Kasi-Mullah und die Einwohner von Tarki einen Angriff auf die oberhalb der Stadt liegende russische Festung Burnaja gemacht, in den folgenden Tagen mehrere Stürme versucht, und die Besatzung durch Abschneiden des Wassers in die verzweifeltste Lage gebracht. Erst am 9. hatte der General Kochanow Nachricht davon erhalten, und eilte nun mit seinen Truppen zum Entsatz herbei. Am 10. begann ein furchtbares Gefecht. Die in Tarki befindlichen Tschetschenzen und Kumyken vertheidigten sich mit unerhörter Hartnäckigkeit; eine Barrikade nach der andern mußte mit dem Bajonet gestürmt werden, und zuletzt wurde die Stadt an verschiedenen Ecken in Brand gesteckt. Die Hauptmacht des Feindes zog sich zurück, und ein befestigtes Haus, in welchem sich Kasi-Mullah mit 100 seiner auserlesensten Krieger vertheidigte, blieb unerobert, da der russische Befehlshaber zum Abmarsch trommeln ließ. Es waren keine Gefangene gemacht worden, da die Soldaten ihrem gefallenen Anführer, dem Commandeur des Kurinschen Regiments, Oberstlieutenant von Düsterloh II., ein blutiges Todtenopfer brachten. Am 11. marschirten die russischen Truppen über die Trümmer von Tarki in die Festung. Die nordische Biene sagt in dem erwähnten Schreiben: „Es war ein weites Grab, die Ruinen der Häuser rauchten und in mehreren erblickte man die halb verbrannten Körper der in den Flammen umgekommenen Bergbewohner. Die Straßen waren von Leichnamen versperrt, in den Gräben und Verhauen lagen sie schichtenweise, man zählte ihrer an 1500." 20 Heerzeichen und 3 Ehrenfahnen wurden genommen. Der Kampf hatte 12 Stunden gedauert. Am 1. Juli hatten die Russen, welche nun einen Zug durch das Gebirge machten, ein neues Gefecht mit Kasi-Mullah, und am 3. September, dem Krönungstage des Kaisers, stürmten sie das Dorf Kasamschelsi, welches die Leschginen, die ihre Familien in die Berge geschafft hatten, hinter Barrikaden und Leichensteinen auf das Tapferste vertheidigten. Am Abend gab der General Kochanow, Commandeur des Apscheronschen Regiments, seinen Officieren im Lager bei dem zerstörten Dorfe, und noch während des Gefechtes mit den Kasamschelsiern und Leschginen, ein Festmahl, wobei des Kaisers Wohl in Champagner getrunken wurde.

Frankreich.

Die HH. Thouret, Gerant der Revolution, Genoude, Gerant der Gazette de France, und Leduc, Gerant des Courrier de l'Europe, erschienen am 7. Februar unter dem Beistande der HH. Mauguin, Hennequin und Berryer vor dem Assisenhofe, unter der Anschuldigung von Angriffen gegen die Rechte, die der König nach dem in der Erklärung vom 7. August 1830 ausgedrückten Wunsche besitzt. Die Anschuldigung geht aus der Bekanntmachung eines von Hrn. A. Thouret vor einem der Instructionsrichter bestandenen Verhörs hervor, das seinem ganzen Texte nach von dem Courrier de l'Europe und mit Commentarien von der Gazette de France bekannt gemacht wurde. Das Gericht verurtheilte die HH. Thouret, Genoude und Leduc zu dreimonatlicher Haft und zu einer Geldbuße von 3000 Fr.

Der Dey von Algier war wieder in Paris angekommen.

Am 9. Februar 1/4 Uhr Nachmittags. 5Percents 96 Fr. 65. 3Percents 66 Fr. 25.

Päpstliche Staaten.

Die Bologneser Zeitung vom 7. Februar enthält mehrere Bekanntmachungen des Cardinals Albani, außerordentlichen päpstlichen Commissärs der vier Legationen. Eine derselben, vom 4. Februar, betrifft die Einlieferung der Waffen aller Art, nachdem viel weniger Gewehre, als man vorhanden zu seyn vermuthen kann, eingeliefert worden sind. Der wesentliche Inhalt besteht in

Digitized by Google

Folgendem: 1) Wer nicht binnen 24 Stunden die in seinem Besitze befindlichen Waffen jeder Gattung dem Platzcommando einliefert, wird als ein Feind der öffentlichen Ruhe angesehen und behandelt, mithin verhaftet, und mit dreimonatlicher Gefangenschaft und mit einer Geldbuße von 10 bis 50 Scudi bestraft. 2) Sind diese Personen, bei welchen man Waffen fand, von üblem Ruf und schlechter Aufführung, so wird die doppelte Strafe verhängt, und es kann ihnen von der Regierung ein besonderer Aufenthaltsort angewiesen werden. 3) Auch Pulver, Kugeln und Munition jeder Art müssen in obiger Frist, bei Vermeidung einer Strafe von zweimonatlichem Gefängniß und einer Geldbuße von 30 bis 200 Scudi, eingeliefert werden. 4) Wer verborgene Depots von Waffen und Munition hat, und sie binnen obiger Zeit nicht anzeigt, wird als ein Feind des Staates behandelt, und wie in dem vorhergegangenen Artikel bestimmt wurde, bestraft. 5) Diejenigen, welche zur Verhehlung von Waffen aufmuntern, oder dazu beitragen und mitwirken, unterliegen der nämlichen Strafe, wie die eigentlichen Uebertreter. 6) Die von den Strafbaren eingehobenen Geldbußen fallen zur einen Hälfte denjenigen, welche der Polizei von der Verheimlichung der Waffen und Munition Nachricht gegeben haben, und zur andern Hälfte den dürftigsten wohlthätigen Anstalten zu. 7) Auch die Jagdflinten müssen eingeliefert werden, können aber nach der Beschaffenheit der Eigenthümer ihnen wieder zurückgestellt werden. 8) Für die eingelieferten Waffen stellt das Platzcommando Empfangsscheine aus. Diese Bekanntmachung soll in allen Städten und Ortschaften publicirt werden, und die Frist von 24 Stunden läuft von dem Tag an, wo sie in jedem Orte angeschlagen worden ist. — Eine zweite Bekanntmachung des Cardinals Albani vom nämlichen Datum enthält im Wesentlichen folgende Verfügungen: 1) Jeder päpstliche Unterthan, welcher in dem Orte in den Legationen, wo er sich dermal aufhält, nicht seinen beständigen Wohnsitz hat, wenn er auch einen regelmäßigen Paß besitzt, muß sich binnen 24 Stunden bei der Ortspolizei stellen, und sich über seinen Stand und die Ursache seines Aufenthalts ausweisen, sonst wird er angewiesen, binnen höchstens 48 Stunden abzureisen, und in seine Heimat zurückzukehren. 2) Jeder Fremde muß binnen 24 Stunden bei der Polizei erscheinen, um sogleich seinen Paß oder die erforderliche Vidimirung zu erhalten; im widrigen Fall muß er binnen drei Tagen den Staat räumen. 3) Die Uebertreter der Verfügung des ersten Artikels werden verhaftet, und auf ihre Kosten von der Polizei in ihr Domicil geführt, wo sie nur auf höhern Befehl in Freiheit gesetzt werden. 4) Die Uebertreter der Anordnung des zweiten Artikels werden arretirt, und auf ihre Kosten an die Gränze geliefert, um der Aufsicht desjenigen Staates übergeben zu werden, in den sie zurückkehren müssen. 5) Jeder Gastwirth, Zimmervermiether und was immer für ein Privat ohne Ausnahme, welcher ein nicht zu seiner Familie gehöriges Individuum in seiner Wohnung hat, muß es der Polizei binnen 24 Stunden anzeigen, sonst wird er einen Monat lang eingesperrt, und muß eine Geldbuße von 50 bis 200 Scudi erlegen. — Eine dritte Bekanntmachung des Cardinals Albani vom 5. Februar verfügt in der Hauptsache Folgendes: 1) Jedes Individuum von der Bürgergarde, welches Uniformen, Rüstungen und militärische Distinctionszeichen besitzt, muß sie gegen Empfangsschein binnen 24 Stunden dem Platzcommando einliefern. 2) Wer dieses zu thun unterläßt, wird mit Arrest zwischen drei Monaten und einem Jahre und mit einer Geldbuße von 30 bis 300 Scudi, nach der Eigenschaft der Person, bestraft. 3) Jeder Handwerker, Trodler oder Handelsmann, der Uniformen, Rüstungen oder militärische Distinctionszeichen besitzt, die mehr von den Bürgergarden gebraucht wurden, muß sie ebenfalls gegen Empfangsschein bei Vermeidung der im obigen Artikel bestimmten Strafe einliefern. 4) Die Personen, bei welchen man Uniformen oder militärische Rüstungen findet, werden als Feinde der öffentlichen Ordnung angesehen und mit einjährigem Gefängniß und dem Doppelten der oben angeführten Geldbußen bestraft. — Der Cardinal Albani hat vor seiner Abreise von Forli der dortigen Municipalbehörde eine bedeutende Geldsumme übergeben, um sie unter die Familien auszutheilen, welche bei dem traurigen Ereigniße vom 21. Jänner einen Anverwandten verloren haben, der ihnen durch seine Arbeit oder sein Geschäft bisher den Unterhalt verschafft hatte.

Niederlande.

Die Haager Staatscourant vom 7. d. M. publicirt in einer besondern Beilage die Mittheilung, welche (wie bereits zur Zeit gemeldet wurde) der Minister der auswärtigen Angelegenheiten am 1. d. M. den beiden Kammern der Generalstaaten gemacht hat.

Folgendes ist demgemäß die Antwort auf die von Seiten der Londoner Conferenz unterm 4. Jäuner 1832 an die Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs der Niederlande gerichtete Note: „Da die unterzeichneten Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs der Niederlande sich gegenwärtig in dem Stande befinden, im Namen ihres Monarchen auf die Mittheilung, womit Ihre Excellenzen die Bevollmächtigten der Höfe Oesterreichs, Frankreichs, Großbritanniens, Preußens und Rußlands sie unterm 4. d. M. beehrt haben, antworten zu können, so entledigen sie sich, ihrer Pflicht gemäß, dieser Aufgabe durch die gegenwärtige Note. Als die Unterzeichneten von den 24 Artikeln, welche von Ihren Excellenzen als Bedingungen eines definitiven Arrangements zwischen Holland und Belgien festgestellt waren, Kenntniß genommen hatten, erklärten sie in ihrer Note vom 7. November v. J., daß sie, in Betracht der der Conferenz am 4. August überreichten Vollmachten, wodurch sie ermächtigt wurden, mit ihr einen Trennungs-

Digitized by Google

traktat zwischen Holland und Belgien zu erörtern, festzustellen und zu unterzeichnen, und in Betracht der von ihrem Hofe erhaltenen Instructionen, bereit waren, die Modificationen zu genehmigen, denen die oben erwähnten 24 Artikel, den früher angenommenen Grundsätzen gemäß, unterworfen werden müßten. Seit dem 7. November also gab die niederländische Regierung ihre Meinung zu erkennen, daß die 24 Artikel Modificationen erforderten, und erklärte sich bereit, dieselben näher zu bezeichnen. — Nachdem der Haager Hof durch die am 10. November von der Conferenz an die Unterzeichneten gerichtete Note erfahren hatte, daß seine Erklärung nicht angenommen worden war, sah er sich zu seinem Bedauern in die traurige Nothwendigkeit versetzt, die Mittheilungen, welche durch die Nichtzulassung des allgemeinen Grundsatzes, auf den sie sich stützten, für jetzt unzeitig wurden, auf eine günstigere Epoche zu verschieben. Die Erörterung, welcher die Conferenz ihre Note und Denkschrift als Antwort auf die Denkschrift der Unterzeichneten vom 14. December widmet, veranlaßt sie zu dem Glauben, daß sie dieses Mal in der Wahl des Augenblickes glücklicher gewesen sind, als zu der Zeit, wo sie jene Mittheilungen zum ersten Male machten. Jene Erörterung und die Erklärung, womit die Conferenz dieselbe begleitet hat, daß sie wünsche, die Meinung des Haager Cabinetes über die 24 Artikel kennen zu lernen, sind eine günstige Vorbedeutung von dem Ausgange der Unterhandlung und geben einen neuen Beweis von der Ueberzeugung der Conferenz, daß die Stimme der Vermittlung die einzige ist, welche dahin führen kann. Auch findet sich dieser Grundsatz schon in einem Schreiben des französischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an Hrn. Bresson vom 1. Februar 1831 ausgedrückt. Es heißt darin: „Die Londoner Conferenz ist eine Vermittelung, und es ist die Absicht der Regierung, daß sie diesen Charakter nie verliere.“ Derselbe Minister sagte in einem Schreiben vom 1. März 1831 an den französischen Bevollmächtigten in London: „Die Conferenz ist weniger competent und weniger aufgeklärt zur Lösung einer Frage, bei der es sich lediglich um Privatinteressen handelt, als zur Lösung der Fragen, die das europäische Interesse umfassen.“ Seit die insurrectionnelle Gewalt in Belgien dieselbe Aufnahme gefunden hat, wie die legitimen Rechte des Königs, nimmt der niederländische Hof um so weniger Anstand, sich auf jenen Grundsatz zu berufen, da er sich jedes Schrittes enthalten hat, der in Bezug auf ihn den Zustand der Dinge auf irgend eine Weise hätte modificiren können, und da er allen Handlungen unter Dritten fremd geblieben ist. — Was den Lauf der Unterhandlungen betrifft, so theilt der niederländische Hof die Meinung, daß der 4. §. des Aachener Protocolls die Formen der Berathungen nicht festgesetzt; aber er hat die Ansicht nicht aufgeben können, daß die Theilnahme der Bevollmächtigten an den Zusammenkünften, welche in jenem Paragraphen wörtlich ausgedrückt ist, ihre Gegenwart bei den Versammlungen jedenfalls bedingt, und besonders, daß kein Gegenstand ohne ihre Mitwirkung und Einwilligung vorbereitet, erörtert und festgestellt werden kann. Selbst die wichtigsten Interessen der vermittelnden Mächte können um so weniger Anlaß geben, von jenem Grundsatze abzuweichen, da das erste Interesse der politischen Welt die Aufrechthaltung der Unabhängigkeit und der freien Bewegung jedes einzelnen Mitgliedes des Völkersystems ist. Die durch das Protocoll vom 4. November 1830 an den Gesandten des Königs erlassene Einladung, sich den Berathungen anzuschließen, scheint anzudeuten, daß zu jener Zeit die Conferenz dem Aachener Protocoll denselben Sinn unterlegte, wie die niederländische Regierung. — Sicherlich ist der Haager Hof weit davon entfernt gewesen sich dem Verdacht zu überlassen, daß die Conferenz Holland künftig nur eine Titularkelle in der europäischen Gesellschaft zugestehen wolle. Wenn die Unterzeichneten sich die Bemerkung erlaubt haben, daß die 24 Artikel Holland höchstens eine solche Stelle anweisen würden, so war diese Bemerkung auf die Ueberzeugung begründet, daß die Conferenz ein solches Resultat nicht beabsichtigen konne. Aber so günstig die fremden Mächte, Freunde und Verbündete auch gesinnt seyn mogen, so urtheilt doch, der Natur der Dinge nach, jeder Staat am besten über die Combinationen, welche ihn betreffen, und über seine eigene Lage; und es ist noch mehr die Pflicht der niederländischen Regierung, sich in der ihrigen zu behaupten, als es die Befugniß der andern Mächte ist, dieselbe zu achten. Die fünf Hofe, wird gesagt, finden sich auf eine untreiwillige Weise, noch einmal, wie im Jahre 1814, verpflichtet, über die Zukunft und über die Art der Existenz Belgiens zu entscheiden. Zu jener Zeit aber war die Verpflichtung auf einen formlichen Tractat begründet; der Wiener Tractat existirte noch nicht, und es handelte sich nicht darum, jene Zukunft und jene Existenz auf Kosten der Unabhängigkeit Hollands, seiner Finanzen, des freien Gebrauchs seiner Flüsse, Canäle und seines Gebietes und auf Kosten der Patrimonialgüter des Hauses Nassau oder deren Aequivalent zu begründen.“

(Die Fortsetzung folgt.)

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Am 3. d. M. starb in Genf nach einem kurzen Krankenlager Carl Victor von Bonstetten, geboren zu Bern im Jahre 1745, der berühmte Freund des großen Geschichtsforschers J. von Müller. Die schriftstellerische Thätigkeit, welche Bonstetten selbst bis in das höchste Alter ausgezeichnete, und die seinen philosophischen Beobachtungsgeist beurkundete, schließt sich mit einer kleinen Schrift, die als Neujahrsgeschenk auf das Jahr 1832 erschienen ist und welche den Titel führt: Souvenirs de Victor de Bonstetten, écrits en 1831.

Böhmen.

In Prag waren vom 13. bis 14. Februar Mittags an der Cholera 31 erkrankt, 33 genesen, 6 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 209. — Vom 14. bis 15. Februar Mittags 39 erkrankt, 27 genesen, 7 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 214. — Im Ganzen seit 28. November v. J. 3024 erkrankt, 1547 genesen, 1263 gestorben.

Wien, den 17. Februar.

Von gestern bis heute Mittags sind weder in der Stadt noch in den Vorstädten Wiens neue Erkrankungen an der Cholera angemeldet worden.

Am 17. Februar war zu Wien der Mittelpreis des Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 85⅛;
detto detto zu 4 pCt. in CM. ——;
Dark. mit Verlosg. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 180⅛;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 121;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 47⅛;
Conv. Münze pCt. ——;
Bank-Actien pr. Stück 1141¼ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Digitized by Google

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 19. Februar 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 17. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens	27,581	28,3 4	2,0	— 5,6	SO.	mittel. heiter.
	1 Uhr Nachmitt.	27,523	28 3 5		— 0,4	O	stark. Wolken.
	10 Uhr Abends.	27,595	28 4 3		— 2,0	SO.	— —

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Oberhauses vom 6. d. M. ersuchte Lord Auckland den Grafen von Aberdeen, die von ihm angekündigten Fragen u. s. w. zu verschieben, weil der Graf Grey heute an einem anderen Orte (in der geheimen Rathssitzung) mit andern sehr wichtigen Dingen beschäftigt sei. Graf von Aberdeen erklärte sich bereit, die von ihm beabsichtigten Bemerkungen bis zum nächsten Tage zu verschieben. Das Haus vertagte sich ohne etwas von besonderm Interesse vorgenommen zu haben.

In der Sitzung des Unterhauses vom 6. d. M. gab der Antrag auf den Bericht des Geldbewilligungsausschusses zu einer langen Debatte Anlaß, wodurch es unmöglich wurde, auch noch zum Ausschusse über die Reformbill überzugehen. Zunächst erklärte Sir R. Vyvyan, daß er den belgischen Vertrag, so lange er nur theilweise ratificirt sei, als etwas Unvollständiges ansehen müsse; demnach, und da er überdieß aus einem neueren Protocoll ersehen habe, daß man den noch fehlenden Ratificationen ebenfalls bald entgegensehe, wolle er den von ihm angekündigten Antrag in Bezug auf die belgischen Angelegenheiten bis zum 28. Februar verschieben. Lord Morpeth der Voraussetzung, daß der Tractat bis dahin ratificirt seyn würde, widrigenfalls er die Hinausschiebung noch verlangern werde. Da Sir R. Vyvyan auch die von Spanien nicht gleich im Jahre 1815 ratificirte und dennoch dem Parlamente vorgelegte Wiener Congreßacte berührte, so fügte Lord Palmerston hinzu, daß, obwohl er selbst den Fall als Präcedenz angeführt, er doch bemerken müsse, daß sich die beiden Fälle nicht ganz gleich seien, denn damals habe nicht bloß die spanische Regierung den Tractat nicht ratificirt, sondern die Unterschrift des spanischen Gesandten habe auch unter dem Actenstücke gefehlt, während doch der Conferenzvertrag auch von den Gesandten derjenigen Mächte unterzeichnet sei, die ihre Ratificationen bisher noch nicht ausgetauscht hätten. Dieser Vertrag sei übrigens darum, daß ihn drei Mächte noch nicht ratificirt hätten, doch nicht minder bindend für England, und es sei demnach auch die Pflicht der Minister, die dem Könige zur Unterzeichnung desselben gerathen hätten, ihn dem Parlamente vorzulegen. Der ehrenwerthe Baronet nenne den Tractat zwar unvollständig; so weit jedoch, als England dabei betheiligt sei, wäre er ganz complett. Der ehrenwerthe Baronet möge ihn nun jetzt, oder zu welcher Zeit er nur immer wolle, zum Gegenstande eines Antrages machen, die Minister seien bereit, ihn zu vertheidigen. H. Croker äußerte einige beschränkende Zweifel darüber, daß ein Tractat zwischen fünf Mächten, den zwei derselben nur unterzeichnet hätten, für diese beiden eben so bindend sei, als wäre er von allen Theilen ratificirt; Lord Palmerston wiederholte jedoch, daß dieß ganz dem Völkerrechte gemäß sei. — H. Robinson kam wieder auf die Bezahlung der Zinsen der russisch-holländischen Schuld zurück. Er bemerkte, daß der frühere Antrag des Hrn. Herries dahin gelautet habe, daß die Regierung das in Rede stehende Geld ohne ausdrückliche Ermächtigung bezahlt habe. Das Haus habe zwar diesen Antrag verworfen, dadurch werde aber nicht festgesetzt, daß die Regierung zu der Zahlung ermächtigt gewesen sei. In dieser Beziehung stehe die Frage noch immer so, wie sie vor der Entscheidung des Hauses gestanden habe. Dieß müsse um so mehr eingeräumt werden, da die ehrenwerthen Mitglieder gewiß nicht ohne Erstaunen die Erklärung des edlen Staatssecretärs für die auswärtigen Angelegenheiten vernommen hätten, daß Belgien noch nicht von Holland getrennt sei. Er wolle nun zwar nicht weiter auf die schon bezahlten Gelder zurückkommen; aber er frage den edlen Lord gegenüber, ob es die Absicht der Regierung sei, die Zahlungen auch ferner ohne Bewilligung des Parlaments fortzusetzen? Sollte dieß bejahend beantwortet werden, so würde er einen Antrag über diesen Gegenstand machen. Lord Althorp erwiederte darauf, daß es augenscheinlich sei, daß die Trennung Belgiens von Holland, die durch einen Tractat ausgesprochen sei, den England ratificirt habe, die Umstände des Falles verändere, welche, obgleich sie die Verpflichtungen des Tractats von 1815 nicht aufstoßen, es doch der Form halber nothig machten, daß ein neuer Vertrag abgeschlossen würde. (Hort! hört!) — Hierauf fand sich H. Goulburn veranlaßt, einige Bemerkungen über den Ausfall in dem Rechnungsabschlusse des letzten Vierteljahres zu machen. Der edle Lord gegenüber habe früher einen Ueberschuß von ungefähr 500,000 Pf. St. verprochen, nun sei ein Ausfall von 700,000 Pfund; also habe sich der Zustand der Finanzen in dem kurzen Zeitraum von drei Monaten um 1,200,000 Pfund verschlechtert. Am 5. Jänner 1831 sei ein Ueberschuß von 2,900,000 Pfund gewesen; wenn man jenen Zustand mit dem am 5. Jänner 1832 vergleiche, so sei es begreiflich, daß das Land mit Besorgniß das Verfahren der Finanzverwaltung brobachte. Besonders schädlich, sagte er, seien die unrichtigen Anschläge des edlen Lords gegenüber gewesen, die Hoffnungen erregt hätten, welche jetzt unerfüllt geblieben wären. Er wiederholte darauf ausführlich die Bemerkungen, welche die Opposition schon damals den Anschlägen des Ministers entgegengestellt hatte, und forderte den Minister auf, über den Zustand der Finanzen einige Mittheilungen zu machen. Lord Althorp erwiederte, daß er zwar im Allgemeinen ebenfalls den Ausfall

Digitized by Google

in den Revenuen bedaure, daß er aber, wie schon öfter bemerkt, keinen großen Werth auf einen Ueberschuß, der zur Schuldentilgung verwendet werde, lege. Ein Ausfall müsse allerdings so viel als möglich vermieden werden, und deßhalb bedauere er den gegenwärtigen; aber er könne nicht glauben, daß, wie der vorige Redner versichert habe, große Besorgniß und Unzufriedenheit deßhalb im Lande herrsche. Der Redner räumte ein, daß er sich bei seinen Anschlägen über das verflossene Vierteljahr geirrt habe. In dem letzten Vierteljahre seien die Beröle erloschen, und deßhalb geschehe derselben in den Einnahmen desselben auch wirklich keine Erwähnung. Dieß habe ihn zu einem Verdachte von 50,000 Pf. Sterl. veranlaßt. (Gelächter.) Er habe nie die Absicht gehabt, das Haus zu täuschen. Glaube dasselbe, daß er Fehler begangen habe, so müsse er sich solches gefallen lassen; aber hintergehen habe er das Haus nie wollen. Uebrigens seien auch alle seine Vorschläge zur Vermehrung von Abgaben verworfen worden, wodurch der Ausfall allerdings beträchtlicher geworden. Schließlich berechnete der Kanzler der Schatzkammer noch, daß sich für das nächste Vierteljahr ein Ueberschuß von 1,500,000 Pf. ergeben würde. Da er indeß diese Anschläge so zeitig vorlege, so müsse er sich gegen etwanige kleine Unrichtigkeiten im Voraus verwahren. Hr. Attwood war der Meinung, daß man jetzt gar kein Vertrauen mehr in die Finanzanschläge der Minister setzen könne; denn ihre erste Pflicht müsse die seyn, besonnen und vorsichtig in ihren Berichten zu Werke zu gehen, und diese hätten sie ganz außer Acht gelassen. Die Debatte zog sich durch die Bemerkungen der HH. W. Thomson, Spring Rice, A. Baring und des Sir Robert Peel sehr in die Länge, ohne indeß zu einem Resultate zu führen. — Hr. Baring wünschte noch zu wissen, wann die Regierung den Vorschlag zur Ernennung eines Ausschusses über den Freibrief der Bank einzubringen gedächte. Lord Althorp erwiederte, daß dieß so bald als möglich und noch in der gegenwärtigen Session geschehen würde. Das Haus vertagte sich um 12¼ Uhr.

Die Nachrichten von der Verschwörung in Paris haben in London nur wenig Aufmerksamkeit erregt und auf den Kurs der Staatspapiere durchaus keinen Eindruck gemacht. Consols schlossen zu 82¼ a ⅛ auf Abrechnung; doch hat nur wenig Umsatz Statt gefunden.

Portugal.

Nachstehendes ist der Schluß des (im gestrigen Blatte abgedrochenen) Manifestes Dom Pedros: „Um eine Regierung zu unterstützen, welche sich vom Nationalwillen ausgegangen zu seyn rühmte, mußte man Schaffotte errichten, auf denen eine große Anzahl derjenigen hingerichtet wurde, die es versuchten, dem verhaßten Joche der Usurpation zu widerstehen; alle Gefängnisse des Königreichs wurden mit Opfern angefüllt, denn man bestrafte nicht das Verbrechen, sondern die Loyalität und die Achtung vor der beschworenen Treue. Eine zahllose Menge Unschuldiger wurde nach den furchtbaren Einoden Afrikas verwiesen; Andere beendigten ihr Dasenn in grauenvollen Kerkern, von Angst und Martern gepeinigt; endlich wimmelten die fremden Länder von Portugiesen, die ihr Vaterland flohen und sich gezwungen sahen, fern von demselben die Bitterkeit eines unverdienten Exils zu ertragen!!! — Sollten auf mein Geburtsland alle Gräuel los, die menschliche Verworfenheit nur zu ersinnen vermag! Unterdrückung der Gemüther durch Gewaltthätigkeiten, die von den über sie gesetzten Behörden begangen wurden; Beschämpfung der portugiesischen Annalen durch demüthige Genugthuungen, zu denen die sinnlose Regierung der Usurpation sich verurtheilt gefunden, zur Buße für Handlungen einer thörichten Grausamkeit, deren sie sich gegen fremde Unterthanen mit Verachtung ihrer Regierungen vermessen; Unterbrechung der diplomatischen und commerziellen Verhältnisse mit ganz Europa; endlich die Tyrannei, den Thron befudelnd, Elend und Unterdrückung, die edelsten Gefühle des Volks erstickend: dieß ist das Bild des Grauens, welches Portugal seit beinahe vier Jahren darbietet. Mein Herz, bei dem Anblicke so vieler Leiden von Betrübniß durchdrungen, tröstet sich gleichwohl, indem es den sichtlichen Schutz erkennt, den Gott, der höchste Lenker der Throne, der edlen und gerechten Sache, die wir vertheidigen, zu Theil werden läßt. — Wenn ich erwäge, wie die Treue trotz der größten Hindernisse jeder Art auf der Insel Terceira (als Asyl und Bollwerk der portugiesischen Freiheit schon in andern Epochen unserer Geschichte verherrlicht) jene schwachen Hülfsquellen zu bewahren gewußt, mittelst deren es ihren edlen Vertheidigern nicht allein gelungen, die übrigen azorischen Inseln nachmals an das Scepter meiner erhabenen Tochter zu knüpfen, sondern auch alle uns gegenwärtig zu Gebote stehende Streitkräfte dadurch zu vereinigen, wie sollte ich da nicht den besondern Schutz der göttlichen Vorsehung erkennen! — Gestärkt durch ihren Beistand und auf das Verlangen, welches die gegenwärtige Regentschaft im Namen Ihrer allergländigsten Majestät durch eine Deputation an mich gerichtet, welche abgesandt wurde, um dieser Monarchinn und mir selbst den lebhaften Wunsch zu bezeugen, den die Bevölkerung der Azoren und die übrigen auf diesen Inseln befindlichen treuen Unterthanen hegen, daß ich öffentlich in den Angelegenheiten Ihrer allergländigsten Majestät die Stelle übernehmen möge, die mir in meiner Eigenschaft als Vater, Vormund und natürlichen Vertheidigers meiner Tochter, sie wie als Oberhaupt des Hauses von Braganza, zukommt, und in Erfahrung zu bringen, ob ich in einer solchen Krisis die von den Umständen gebieterisch erheischten Maßregeln schleunig und wirksam ergreifen würde; endlich durch das Gefühl der Pflichten bewogen, welche das Grundgesetz von Portugal mir auferlegt, beschloß ich, mich der Ruhe zu entreißen, deren Genuß meine gegenwärtige Lage mir gestattete; und mich trennend von den meinem Herzen theuersten Gegenständen, die ich auf dem Festlande zurücklasse, werde ich mich den Portugiesen anschließen, welche für den Preis der größten Opfer durch ihre heldenmüthige Tapferkeit allen Anstrengungen der Usurpation zu widerstehen vermochten. — Nachdem ich demjenigen, die auf den azorischen Inseln die von mir während meiner Abwesenheit ernannte Regentschaft bildeten, meine Danksagungen für den Patriotismus abgestattet, womit sie ihre Functionen unter so schwierigen Umständen ausgeübt, werde ich aus den obenerwähnten Gründen, die von eben dieser Regentschaft ausgeübte Autorität übernehmen und dieselbe behalten, bis die legitime Regierung meiner erhabenen Tochter in Portugal wieder hergestellt seyn wird, und bis die unverzüglich von mir einzuberufenden Kammern darüber berathschlagt haben werden, ob es angemessen sei, daß die Ausübung der im Artikel 92der constitutionellen Charte angegebenen Rechte mir noch ferner übertragen bliehen. Würde diese Frage bejahend entschieden, so werde ich alsbald den von dieser Charte zur Ausübung der genannten Regentschaft erforderten Eid leisten. — Alsdann werden die unterdrückten Portugiesen das Ziel der Leiden, die seit so langer Zeit auf ihnen lasten, vor sich sehen. Sie haben keine Reaction, keine Rache von Brüdern zu befürchten, die nur herbeieilen, um sie zu befreien, die nichts sehnlicher wünschen, als sie in ihre Arme zu schließen, die während der ganzen Zeit, daß sie von dem vaterländischen Boden verbannt gewesen, ihr ge-

Digitized by Google

meinsames Unglück mit ihnen beweint und einander versprochen haben, dasselbe in ewige Vergessenheit zu begraben. — Was die Unglücklichen betrifft, deren schuldbeladenes Gewissen dem Sturze der Usurpation, die sie befördert haben, mit Besorgniß entgegensieht, so mögen sie überzeugt seyn, daß, wenn auch die Wirklamkeit der Gesetze sie in dem Genusse politischer Vorrechte beeinträchtigen dürfte, die sie zum Verderben ihres Vaterlandes so schmählich mißbraucht, keiner von ihnen jedoch für sein Leben, oder für seine bürgerlichen Rechte, oder für sein Vermögen (mit Vorbehalt der Rechte Dritter) solche Gewaltsamkeit zu befürchten haben wird, als auf eine unerhörte Weise so viele ehrenwerthe Männer betroffen, deren einziges Verbrechen die Vertheidigung der Landesgesetze gewesen. — Ich werde ein Amnestiedecret zur öffentlichen Kunde bringen, worin die Gränzen dieser Begnadigung deutlich angegeben seyn werden; ich erkläre jedoch von heute an, daß keine Angeberei über vergangene Thatsachen, Ereignisse oder Meinungen Eingang finden wird, und daß alle angemessene Maaßregeln getroffen werden sollen, damit Niemand hinführo aus dergleichen Gründen behelligt werden könne. Auf diesen Grundlagen werde ich mit dem bedarlichsten Eifer beschäftigt seyn, alle Verfügungen zu treffen, die zur Ehre und Wohlfahrt der portugiesischen Nation beitragen sollen; eine der ersten wird die Ordnung der politischen und commerziellen Verhältnisse seyn, die zwischen Portugal und den übrigen Nationen bestanden, mit gewissenhafter Achtung der Rechte einer jeden, und mit sorgfältiger Vermeidung alles dessen, was uns in Angelegenheiten auswärtiger Politik verwickeln und dadurch verbündete und benachbarte Nationen beunruhigen konnte. — Portugal wird alle Vortheile wieder gewinnen, die aus dem innern Frieden und der Achtung der fremden Völker hervorgehen. Der öffentliche Credit wird sich, in Folge der Anerkennung aller gesetzlich contrahirten Staatsschulden, sowohl einheimischer als auswärtiger, herstellen; so wird man die Mittel finden, allen Verpflichtungen Genüge zu leisten, was nicht ermangeln wird, einen großen Einfluß auf die öffentliche Wohlfahrt zu haben. — Ich erkläre demjenigen Theile der portugiesischen Armee, die gegenwärtig in seinem Wahne der Usurpation zur Stütze dient, daß er eine gute Aufnahme beim Hr finden wird, wenn er der Vertheidigung der Tyrannei entlagt und sich freiwillig dem Befreiungsheere anschließt, welches der Aufrechthaltung der Gesetze Kraft verleihen und die sichersie Stütze des constitutionellen Thrones und der Wohlfahrt seiner Mitbürger seyn wird. Ich erkläre desgleichen den Truppen der Miliz, die keinen Theil an der Vertheidigung der Usurpation nehmen werden, daß sie nicht behelligt und unverzüglich des Dienstes enthoben werden sollen, um in den Schooß ihrer Familien zurückkehren zu können, denen sie nur zu lange entrissen waren. — Ich bezweifle nicht, daß diese aufrichtige Aeußerungen meiner Willensmeinung das Herz der ehrenwerthen Portugiesen, die ihr Vaterland lieben, rühren werde. Sie können nicht säumen, sich mir anzuschließen, so wie den loyalen und tapfern Landsleuten, die mich in dieser bedrängten Unternehmung begleitet haben, um die Restauration des constitutionnellen Thrones der allerdurchlauchtigsten Königinn, meiner erlauchten Tochter, zu bewirken. Ich erkläre, daß ich nicht beabsichtige, in Portugal die Gräuel des Bürgerkrieges anzufachen, sondern Frieden und Beruhigung herzustellen, indem ich das königliche Panier seiner Monarchinn aufpflanze, wie es die Gesetze der ewigen Gerechtigkeit und die Wünsche aller civilisirten Nationen der Erde erheischen."

„Gegeben am Bord der Fregatte Rainha de Portugal, den 2. Februar 1832.

Dom Pedro, Herzog von Braganza."

Freie Stadt Krakau.

Am 12. Februar, als am Tage der Jahresfeier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, fanden sich sämmtliche Behörden der freien Stadt Krakau, alle daselbst befindlichen diplomatischen Personen, ein zahlreicher Adel und Geistlichkeit, beidem k. k. wirklichen Gubernialrath, Residenten und Generaleonsul von Lorenz ein, um in tiefster Huldigung ihre ehrfurchtsvollen Wünsche für das dauernde Wohl Allerhöchstseiner Majestät auszudrücken.

Unterm 30. v. M. hat der dirigirende Senat der freien Stadt Krakau ämtlich Folgendes bekannt gemacht: „Die Gesandten der drei allerdurchlauchtigsten beschützenden Mächte haben unterm 28. laufenden Monats und Jahres dem regirenden Senat bekannt gemacht, daß sie von ihren resp. Höfen bevollmächtigt wären, unmittelbar und wirksam über die Erhaltung der Ordnung und Ruhe in diesem Lande zu wachen; so wie daß jede dieser beschützenden Mächte an der Gränze der Republik eine Abtheilung ihrer Truppen aufgestellt hätte, deren Anführer den Befehl erhalten haben, auf jene Aufforderung der Gesandten vorzurücken und in Gemäßheit ihrer Verlangen zu handeln. Der regirende Senat hegt nun das Vertrauen zu den Bürgern, daß ihre Bürgertugenden allein hinlänglich seyn werde, eine Gewalthat der offenbaren Ungerechtigkeit abzugeben, das Einrücken fremder Kräfte zu verhüten, so wie dasjenthun, daß die Bürger Krakaus jener Freiheiten würdig sind, deren die väterliche Obhut der allerhöchsten Höfe sie theilhaftig gemacht hat."

Frankreich.

Im Moniteur vom 14. Februar heißt es: „Der Messager des Chambres") meldet, das bisher erhobene Deficit des Hrn. Keßner betrage 8 Millionen Fr., und man glaube, daß es sich bei weiterm Nachforschungen noch um eine Million hoher belaufen dürfte. Diese Angabe ist durchaus falsch. Das Deficit ist nicht hoher, als von dem Hrn. Präsidenten des Conseils in der Deputirtenkammer angegeben worden. Das Brutto-Deficit beläuft sich auf 6 Millionen, und der Verlust des Schatzes wird, nach Realisirung des von Hrn. Keßner hinterlassenen Activstandes, ungefähr 2,500,000 Fr. betragen."

Am 16. Februar 1/4 Uhr Nachmittags. 5 Percents 96 Fr. 95. 3 Percents 66 Fr. 70.

Preußen.

Die im neuesten Stücke der Gesetzsammlung enthaltene allerhöchste Cabinetsordre vom 9. d. M., betreffend die Ernennung des wirklichen geheimen Raths von Kamptz und des Oberlandesgerichts-Vicepräsidenten Mühler in Breslau, zu Justizministern, lautet wie folgt:

„Wenn gleich die umfassenden Arbeiten der von Mir angeordneten Gesetzrevision mit einer angestrengten, wohlgefälligen von Mir anerkannten Thätigkeit betrieben worden sind, so hat doch die Erfahrung gezeigt, daß die Leitung dieser Arbeiten, verbunden mit der, dem Justizministe obliegenden Beaufsichtigung der gesammten Justiz-

---

*) Der Messager des Chambres ist seit Hrn. Mevil's Austritt (siehe seine Erklärung im Oester. Beob. vom 12. Februar) nicht mehr ministerielles Journal. Hr. Mevil hat sich bekanntlich an die Spitze eines neuen Ministerial-Blattes, des Nouvelliste, gestellt.

Digitized by Google

pflege und der laufenden Verwaltung, die Kräfte Eines Beamten übersteigen, und daß in der, den beiden Geschäften zu widmenden Zeit selbst ein Hinderniß liegt, die Revision sowohl des allgemeinen Landrechts und der Gerichtsordnung, als der Provinzialgesetze so zeitig zu vollenden, als das allgemeine Beste und die Wohlwendigkeit einer endlichen Bestimmung über die gesetzlichen Einrichtungen in den Landestheilen, in welchen die preußischen Gesetze noch nicht eingeführt sind, dringend erheischen. Ich habe daher beschlossen, in die erledigte Stelle des Justizministers zwei Minister zu ernennen, von welchen dem Einen die Fortführung der Gesetzrevision in allen ihren Theilen, mit Einschluß der Provinzialgesetze, so wie die dem Justizminister verfassungsmäßig zustehende oberste Leitung der Justizangelegenheiten für die Rheinprovinz, dem Anderen aber diese verfassungsmäßige oberste Leitung und Beaufsichtigung der Justizverwaltung für alle übrige Provinzen nebst den Lehnsachen, übertragen wird. Zu der ersten Stelle habe ich den wirklichen geheimen Rath von Kamptz, zu der anderen den Oberlandesgerichts-Vicepräsidenten Mühler in Breslau ernannt. Zur Erhaltung der Einheit in den Geschäften habe Ich verfügt, daß die Vorschläge zur Besetzung solcher Justizstellen, die eine von Mir vollzogene Bestallung, oder Meine unmittelbare Genehmigung erfordern, oder mit welchen Sitz und Stimme in einem Provinzialobergerichte verbunden ist, von beiden Ministern gemeinschaftlich ausgehen, und da, wo es erforderlich ist, an Mich gerichtet werden. Versetzungen aus einem Departement in das andere erfordern eine gemeinschaftliche Zustimmung. Die Bestellung der Mitglieder der Immediat-Examinations-Commission und die Beaufsichtigung derselben, soll gemeinschaftlich seyn. Die vorgeschriebenen Conduitenlisten werden von den Behörden mit einem an beide Minister zu erstattenden Berichte eingereicht. Die von dem Justizministerium ausgehenden Vorschläge zum Erlaß eines speziellen Gesetzes, es mag materielle Bestimmungen enthalten, oder die gerichtliche Form betreffen, werden ohne Rücksicht auf die Provinz, für welche das Gesetz bestimmt ist, gemeinschaftlich geprüft und unmittelbar an Mich, oder an das Staatsministerium eingereicht. Im Fall einer Abwesenheit oder Krankheit wird der eine Minister den andern vertreten, so wie ich mir vorbehalte, den Einen oder den Andern, ohne Rücksicht auf die Departements-Eintheilung, besondere Aufträge zu Revisionen, oder für andere Gegenstände der Justizverwaltung zu ertheilen. Die Dienstwohnung soll jedes Mal von dem ältesten Minister benutzt werden, wogegen das Local zu den Bureaus gemeinschaftlich ist. Wegen Auseinandersetzung der Etats und Ertheilung des Beamtenpersonals habe ich besonders verfügt. Das Staatsministerium beauftrage Ich, beide Justizminister bei sich einzuführen und die gegenwärtige Bestimmung durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 9. Februar 1832.

Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium."

Päpstliche Staaten.

In der Gazzetta di Venezia vom 13. d. M. heißt es: „Nachrichten aus der Romagna melden, daß Ravenna am 4. d. M. von den päpstlichen Truppen, unter Commando des Obersten Zamboni, besetzt worden ist; daß jedoch das Corps der Milizen (die zur Zeit der Anarchie den Polizeidienst versahen) die Waffen nicht ablegte, und anstatt im Einvernehmen mit den Truppen die Ordnung, welche an den Tagen des 5., 6. und 7. gestört worden war, aufrecht zu erhalten, die Uebelgesinnten unterstützte; daß endlich, als man sich genöthigt sah, um den Unordnungen ein Ziel zu setzen und die Meuterer zu Paaren zu treiben, zur Gewalt zu schreiten, der Hauptmann Bernardini, von zwei Dolchstichen durchbohrt, als Opfer seines Eifers fiel. Da sich diese aufrührerische Gesinnung auch in der benachbarten Romagnola gezeigt hatte, mußte der Bestand der k. k. Truppen angerufen werden, von denen am 8. d. M. 600 Mann Infanterie und 70 Mann Kavallerie in Ravenna einrückten und die Ruhe vollkommen herstellten, so daß Oberst Zamboni mit einem Theile seiner Truppen nach der Romagnola aufbrechen konnte."

Nachrichten aus Rom vom 8. d. M. zufolge, waren JJ. EE. die Cardinäle Gazola, Mazio und Guerrieri-Gonzaga mit Tode abgegangen.

Teutschland.

Die Frankfurter Oberpostamtszeitung meldet aus Hanau vom 10. Februar: „Gestern Abends gegen acht Uhr mußte man eine auffallende Lebhaftigkeit in den Straßen der hiesigen Stadt bemerken, und es gab sich, daß solche von einigen Soldaten durch Aeußerungen über eine ganz ungegründete Besorgniß hinsichtlich der Dauer ihrer Dienstzeit veranlaßt worden war. Die Bürgergarde wurde zur Aufrechthaltung der Ordnung ebenfalls zusammengerufen, es ist indessen nicht der geringste Exceß vorgefallen, vielmehr kehrte die Menge der dadurch beunruhigten Einwohner auf die erste Aufforderung in ihre Wohnungen zurück, und — die Ruhe wurde nicht weiter gestört. — Heute ist nun folgende Bekanntmachung erschienen: „Sicherem Vernehmen nach ist daher das Gerücht ausgestreut worden, daß die Soldaten von Neuem auf eine zwölfjährige Dienstzeit bestimmt werden sollten. Dieses Gerücht ist falsch und sinnenhaft, und kann nur in boshafter Absicht erfonnen und verbreitet worden seyn. — Ich kann ämtlich versichern, daß in dem, gegenwärtig den Landständen zur Berathung vorliegenden und in der Kürze zu erwartenden Recrutirungsgesetze, dem §. 40 der Verfassungsurkunde gemäß, nur eine fünfjährige Dienstzeit für das active Heer festgesetzt worden ist, und die heilig beschworne Verfassung aufrecht erhalten werden wird. Ich ermahne daher, nicht allein solchen lügenhaften Gerüchten keinen Glauben beizulegen, sondern fordere auch Jedermann auf, solchen überall, kraft dieser ämtlichen Versicherung, zu widersprechen. Gegen Ruhestörer wird mit aller Kraft gesetzlich eingeschritten werden. (Unterz.) Baumbach, Regierungsdirector."

Am 18. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 85⅛;
dergleichen detto zu 4pCt. in CM. 76¼;
Darl. mit Verlos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 121¼;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 47⅛;
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 99 Br. Uso. 2 Monat. — Conv. Münze pCt. —;
Bank-Actien pr. Stück 1122 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Digitized by Google

Nro. 51

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 20. Februar 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 18. Februar.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens	27.722	28Z.	5L.	10P.	—	3.4	S.	mittel.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.751	28	6	3	+	1.8	SO.	——	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.855	28	7	6	—	1.8	SO	——	heiter.

Großbritannien und Irland.

Beim Beginn der Sitzung des Oberhauses vom 7. Februar überreichte der Herzog von Sussex neuerdings eine Bittschrift von 200 Medizinern, die darum nachsuchten, daß dem Studium der Anatomie die nöthigen Erleichterungen gewährt werden mögen. Graf Grey, der unter mehreren andern Bittschriften auch eine aus Irland übergab, in welcher um eine Aenderung der die kirchlichen Abgaben betreffenden Gesetze gebeten wurde, fügte hinzu, daß das Haus, bevor es den Gegenstand in Erwägung ziehen könne, vor allen Dingen darauf halten müsse, daß die bestehenden Gesetze nicht verletzt werden (hört! hört!); deßhalb halte er es für nothwendig, eine Bill einzubringen, wodurch die Macht dieser Gesetze verstärkt werde (hört! hört!). Graf Wicklow bemerkte, daß, wenn der edle, an der Spitze der Regierung stehende Graf seine eben ausgesprochene Intention früher kund gegeben hätte, daraus manches gute Resultat für Irland hervorgegangen seyn würde; übrigens sei es seine eigene Absicht gewesen, eine Bill zur Aufrechterhaltung des Gesetzes einzubringen. Der Marquis von Londonderry lobte es, daß die Regierung etwas thue, um dem jetzigen Zustand in Irland ein Ende zu machen. Lord Plunkett sagte, auch er freue sich, daß sich im Lande immer mehr die Geneigtheit kund gebe, die Macht der Gesetze bei Eintreibung der Zehnten zu unterstützen. Leider glaube man in Irland, die Regierung gehe mit keinem geringern Plane um, als das irländische Kircheneigenthum ganz zu annulliren. — Graf von Aberdeen machte die von ihm angekündigte Frage in Bezug auf die niederländischen Angelegenheiten, und zwar verlangte er zu wissen, ob bei der Vorlegung des nur theilweise ratificirten Tractats auch die gesetzliche Form beobachtet worden sei? Graf Grey begnügte sich, dieselbe Antwort zu ertheilen, die Lord Palmerston auf dieselbe Frage im Unterhause gegeben hatte.

Nach dem Globe machten Briefe aus Rio de Janeiro eine traurige Schilderung von dem Zustande des Handels in dieser Stadt. Die Parteien standen einander sehr feindselig gegenüber und es herrschte große Aufregung.

Portugal.

Aus Lissabon wird unterm 29. v. M. gemeldet, daß die Gesundheitsbehörde jetzt keine Schiffe mit trockenen Gütern mehr zuläßt, bevor dieselben ihre Ladungen nicht beim Lazarethe umgeladen haben. Da aber daselbst nur so viel Raum ist, um immer ein Schiff umzuladen, so wirkt diese Verfügung sehr störend auf den Handel. Es liegen nun Schiffe mit Hanf bereits 8 Wochen lang bei Belem und warten auf die Gelegenheit, umladen zu können. Ein englischer Brigg liegt schon 55 Tage unter Quarantaine. Die Expedition, welche am 30. December v. J. mit 400 Mann von Lissabon nach Madeira segelte, ist durch die letzten Stürme gänzlich zerstreut worden. Am 22. Jänner kam das Kriegsschiff „der 22. Februar" in Lissabon mit Depeschen von Madeira an, worin Truppenverstärkungen verlangt werden, indem der Gouverneur meldet, daß er ohne solche die Insel nicht halten könne. Es ist sogleich Befehl gegeben worden, 600 Mann nach Madeira einzuschiffen.

Frankreich.

In der Sitzung am 9. Februar fuhr die Deputirtenkammer in Erörterung des Budgets fort, und kam an die allgemeine Erörterung des Justizbudgets. Hr. Portalis entwickelte ein neues System gerichtlicher Organisation. Er machte der Verwaltung der Justiz Vorwürfe über das Verfahren gegen die Gesellschaft der Freunde des Volks, der Regierung über ihr Betragen bei der letzten Verschwörung. Der Handelsminister legte mehrere Entwürfe, örtliche Interessen betreffend, vor. Hr. Silvain Dumont wünschte mehrere Verbesserungen bei der gerichtlichen Organisation. Hr. l'Herbette wünschte beträchtliche Verminderung der königlichen Gerichtshöfe, so auch Hr. Gillon. Hr. Thouvenel beklagte sich über die zahlreichen Verfolgungen gegen die Presse, und die präventiv gegen die Schriftsteller erlassenen Depotmandate. Man könne Ideen nicht mit Fäusten schlagen, und Doctrinen

Digitized by Google

mit Beschlag belegen. Solche Gewaltthätigkeiten könnten in individuellen Widerstand erwecken. Man werde vergeblich versuchen, die Presse niederzuhalten, und durch solche Maaßregeln immer nur ihre Energie vermehren. Er klagte auch über das Verfahren gegen die St. Simonisten. Man hätte die Gewissensfreiheit verletzt, indem man sie verhinderte, ihren Cultus zu halten. Der Redner vergleich die gegenwärtige Regierung mit der der Restauration, und rieth endlich dem Ministerium, auf Verbesserung der Lage der Armee zu denken. Die Kammer schloß die allgemeine Erörterung. Das erste Capitel. Centralverwaltung. Personal 556,000 Fr. Art. 1. Gehalt des Siegelbewahrers 100,000 Fr. Art. 2. Bureaukosten 356,000 Fr. H. Delpon will den Gehalt des Siegelbewahrers auf 60,000, den Gehalt des Generalsecretärs auf 12,000 statt 18,000, den Gehalt eines jeden Divisionschefs auf 8000 statt 12,000 Fr. vermindert, und noch weitere 31,400 Fr. an den Gehalten der bei diesem Ministerium Angestellten ersparen. Dieses Amendement ward verworfen. Das Amendement der Commission, das auf eine Reduction von 38,600 Fr. anträgt, ward angenommen.

Der Abbé, Duc de Montesquiou, ein ausgetretenes Mitglied der Pairskammer und Mitglied der französischen Academie, ist am 6. Februar auf seinem Schlosse zu Cirey gestorben. Er war als vormaliger Minister des Innern von 1814 unter den beibehaltenen Pensionen in der Deputirtenkammer mit 12,000 Fr. aufgeführt.

Die französische Bank hat so eben ihre Rechnungsablegung für 1832 öffentlich bekannt gemacht. Das Ergebniß ist allerdings nicht sehr erfreulich. Im Jahre 1830 hatte sie an Wechseln u. s. w. 274,570 Fr., an Baarem und Papier 617,493,733 Fr. Ertrag des Disconto 4,021,068 Fr. Im Jahre 1831 an Wechseln ꝛc. 117,485 Fr., an Baarem und Papier 222,523,869 Fr. Ertrag des Disconto 1,845,710 Fr. Dieß Ergebniß, sagen die Berichterstatter, würde noch ungünstiger ausgefallen seyn, wenn die Bank sich auf das Discontiren von Wechseln beschränkt hätte, indem diese, bei der gänzlichen Stockung der Geschäfte, fast ganz von dem Platze (Paris) verschwunden sind. Die Bank hat 15,507,960 Fr. an Pariser Stadtobligationen negociiren, den Leihhäusern 1,400,000 Fr. vorstrecken und die Schatzkammerscheine mit zwei Unterschriften honoriren müssen. Am 1. Jänner 1831 waren noch für 75,000,000 kaufmännische Wechsel in den Portefeuilles der Bank, am 1. Juli dagegen nur für 37,000,000 und am 1. Jänner 1832 nur für 25,593,000 Fr.

Aus Belle-Isle wird unterm 2. Februar geschrieben: „Dom Pedro ist gestern auf der Rhede an Bord eines englischen Dampfboots angekommen; er übernachtete an Bord der Fregatte the Congreß. Heute soll er ans Land kommen, aber morgen auf derselben Fregatte nach Terceira absegeln. Die übrige Expedition wird ihm folgen. Unsere kleine Stadt ist mit Portugiesen und Engländern angefüllt; die ersten sind fast alle arm, die zweiten machen großen Aufwand. Die ganze Seemacht ist englisch; die Schiffe sind gut gehalten; vorzüglich sind die Dampfboote prachtvoll, sehr geräumig und widerstehen schlechter Witterung, wie Fregatten."

Frankreich zählt noch 600,000 Hectaren Moräste, d. h. beinahe 400 Quadratmeilen. Von diesen hat das Departement der Rhonemündungen 53,704, die Nieder-Charente 44,767, die Gironde 37,031, die Nieder-Loire 29,554 und die Vendee 49,641 Hect., was auf alle 5 Departements 214,697 Hect. Morast auf einer Oberfläche von 3,305,245 Hect., also den fünfzehnten Theil des ganzen Gebiets ausmacht. Ferner haben die Departements l'Aisne, Aude, Eher, Corsica, Gard, Landes, Manche und Pas de Calais zusammen 117,557 Hect. Moräste. Zählt man diese zu den obigen, so ist das Resultat, daß 13 Departements (oder der 87ste Theil des ganzen Flächeninhalts von Frankreich) 332,244 Hect. Moräste haben, mithin über die Hälfte aller Moräste in ganz Frankreich.

Der Temps enthält folgende Uebersicht der Budgets der vier Hauptepochen Frankreichs in diesem Jahrhundert: I. Republik. Jahr XI. (1801.) Drei Consuln. (Constitution vom Jahre VIII.) 115 Departements und 8 Ministerien. Gesammtsumme der Ausgaben 501,500,000 Fr.; Staatsschuld 66 Millionen Fr. — II. Kaiserthum. 1811. Napoleon, Kaiser der Franzosen; 130 Departements, 11 Ministerien; Gesammtausgaben 960,600,000 Fr.; Staatsschuld (Holland mit 36 Millionen mit einbegriffen) 148 Millionen. — III. Restauration. 1821. Ludwig XVIII., König von Frankreich (octroyirte Charte von 1814); 86 Departements, 7 Ministerien; Gesammtausgabe 875,170,351 Fr.; öffentliche Schuld 313 Millionen. — IV. 1831. Ludwig Philipp, König der Franzosen (Charte von 1814, im Jahre 1830 revidirt); 86 Departements, 8 Ministerien. Gesammtausgabe 1,233,000,000 Fr.; Staatsschuld 340 Millionen. — Eben dieses Blatt fragt, wann die Debatten über das Budget ein Ende nehmen würden? Ueber den ersten 13 Capiteln habe man drei Wochen zugebracht, und noch blieben 113 Capitel zu votiren übrig.

(Die Pariser Blätter vom 11. d. M. sind gestern hier nicht eingetroffen.)

Preußen.

Se. Majestät der König hat über die einer besondern Verordnung vorbehaltenen näheren Festsetzungen einiger in dem Gesetze vom 27. März 1824, wegen Anordnung der Provinzialstände im Großherzogthume Posen, enthaltenen Vorschriften, die gutachtlichen Vorschläge der Stände vernommen und nunmehr darüber die besondern Bestimmungen ertheilt. Nachdem Se. Majestät dem von dem Grafen Athanasius von Raczinski gestifteten Majorate in Verbindung mit den künftig noch zu stiftenden Majoraten eine Collectivstimme im ersten Stande verliehen hat, besteht nunmehr dieser Stand: 1) aus

dem Fürsten Thurn und Taxis, wegen des Fürstenthums Krotoszyn; 2) aus dem Fürsten von Sulkowski, wegen seines Familienmajorats Reisen; 3) aus den Besitzern der zu einer Collectivstimme zu vereinigenden Majorate, welche Stimme einstweilen, und bis zur Errichtung anderer Stiftungen dieser Art, der Graf Athanasius von Raczynski allein zu führen hat; 4 aus der Ritterschaft. Die Ritterschaft wählt 22 Abgeordnete, der Stand der Städte 16, davon Posen 2 und Ravicz, Lissa, Fraustadt, Meseritz, Bromberg und Gnesen jede 1. Die Landgemeinden werden 8 Abgeordnete senden.

Der Herzog von Blacas ist, auf seiner Reise von Freiburg nach London, am 9. Februar durch Köln gekommen.

Niederlande.

Se. königl. Hoheit der Prinz von Oranien hat, als Oberbefehlshaber des Heeres, den Befehl erlassen, daß sämmtliche Beurlaubte der Armee bis zum 1. März zu ihren Regimentern zurückgekehrt seyn müssen. — Dem Vernehmen nach sollen auch die bekanntlich nur beurlaubten Studentencorps zum 1. k. M. wieder in den Dienst einberufen werden.

In der Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten vom 7. Februar wurde zunächst das neue Mitglied für die Provinz Gröningen, Hr. Quintus, vom Präsidenten vereidigt und nahm seinen Sitz in der Kammer ein. Nach der gewöhnlichen Genehmigung der Sectionen und ihrer Präsidenten und Vicepräsidenten wurden einige eingegangene Bittschriften gegen die Besteuerung der Seife, der Güter in todter Hand, der Feuerungsmaterialien, so wie gegen die Personalsteuer, der betreffenden Commission überwiesen. Das Verlangen des Hrn. de Jonge, daß die Petitionscommission über die eingegangenen Bittschriften gegen die Besteuerung der Seife unverweilt Bericht erstatten möge, weil die Sectionen gerade mit der Prüfung eines Gesetzentwurfs über diesen Gegenstand beschäftigt seien, gab zu einer Debatte Anlaß, die von dem Präsidenten mit der Bemerkung geschlossen wurde, daß die Berathungen der Sectionen darüber noch einige Tage verschoben worden seien. Die Sitzung wurde hierauf ohne Anberaumung des nächsten Tages der Zusammenkunft aufgehoben.

Nachstehendes ist die Fortsetzung der (vorgestern abgebrochenen) Antwort der holländischen Bevollmächtigten an die Londoner Conferenz:

„Die Conferenz läßt eine der Grundlagen der Unterhandlung, die 8 Artikel vom 21. Juli 1814, nicht zu; und zwar aus dem Grunde, weil die niederländische Regierung den Grundsatz der Trennung Belgiens von Holland proclamirt und erklärt habe, daß sie sich außer Stand befände, Belgien ohne fremde militärische Hülfe unter ihre Gewalt zurückzubringen. Die Unterzeichneten erlauben sich hier, die hauptsächlichsten Abschnitte der Unterhandlung zu beleuchten. — Im Eingange zum ersten Protocolle der Conferenz wird der Einladung gedacht, welche von Seiten der niederländischen Regierung an die fünf Höfe gerichtet worden war, um gemeinschaftlich mit Sr. Majestät über die besten Mittel zu berathschlagen, den Unruhen, welche in Seinen Staaten ausgebrochen waren, ein Ende zu machen; und des Wunsches der fünf Mächte, jener Unordnung Einhalt zu thun. Durch seine Note vom 22. December 1830 protestirte der niederländische Gesandte gegen das Protocoll vom 20. desselben Monats, in so weit dasselbe, theils durch seine Bestimmungen, theils durch seine Ausdrücke, den Rechten des Königs Eintrag thue. „„Selbst in der Voraussetzung,““ hieß es in jener Note, „„daß die Nothwendigkeit einer gänzlichen Trennung neue Arrangements, wovon in dem Protocoll die Rede ist, erforderte und mit sich brächte, ist nicht immer der Zustand der Dinge, den man sich vornimmt zu verändern, auf feierliche Verträge gegründet? Haben jene Verträge, indem sie dem Könige der Niederlande Verpflichtungen auferlegten, ihm nicht auch Rechte zuerkannt? Können diese Rechte verzessen oder verkannt werden? Mit welchem Rechte will man einige Bestimmungen beibehalten, andere abschaffen, und der legitimen Gewalt ganze Provinzen entziehen, deren Wunsch nichts weniger als festgestellt ist?““ Dieser Protestation folgte im Namen des Königs eine Erklärung an die Conferenz. Sie enthielt die nothwendigen Vorbehalte, unter denen Se. Majestät den Wunsch ausdrückten, die Trennung Belgiens von Holland auf eine billige Weise geordnet zu sehen. Der Anhang A zum 12ten Protocoll war dazu bestimmt, diesen Wunsch zu erfüllen. Ungeachtet der Gründe, welche sich der Zustimmung entgegenstellten, trat doch der König dem erwähnten Act bei; aber niemals wich die niederländische Regierung von ihren Grundsätzen ab, und ihre Mittheilung vom 12. Juli 1831 liefert dafür einen überzeugenden Beweis durch die Bemerkung, daß der Anhang A zum 12ten Protocolle die Frage wegen der Souverainetät unberührt gelassen hat, und durch die Erklärung, daß, selbst wenn angenommen würde, der König könnte darein willigen, daß diese wichtige Lösung in die Wagschale der Verhandlungen geworfen würde, Se. Majestät sich nur gegen billige Entschädigungen dazu verstehen würde. Wenn der Gang der Unterhandlung später eine fühlbare Abweichung erlitt, so bemühte sich der niederländische Hof beständig, dieselbe auf dem angenommenen Wege zu erhalten. — Da dieß der Zustand der Dinge war, so hat man den Zweck der Citate, welche sich auf die Trennung beziehen, nicht recht verstanden. Uebrigens bieten die von der Conferenz angeführten Thatsachen, um zu beweisen, daß die niederländische Regierung, indem sie aus eigener Veranlassung, vor dem Zusammentritt der Conferenz, die Trennung Bel-

Digitized by Google

giens von Holland proclamirt, selbst den wesentlichen Theil der 8 Artikel vernichtet habe, gerade den Beweis vom Gegentheile dar. — Durch die königl. Botschaft vom 13. September 1830 forderte der König die Meinung der Generalstaaten über die darin vorgelegten Fragen, und ob, im Bejahungsfalle, die durch Verträge und durch das Grundgesetz festgestellten Verhältnisse verändert werden sollten. Der Erfolg der Berathung der beiden Kammern der Generalstaaten vom 29. und 30. September 1830 war nur ein Votum, ein Abgeben sehr verschiedener, großentheils bedingungsweiser und wenig bestimmter Meinungen. Dieses einzeln dastehende Votum konnte nicht zu einem Beschluß oder zu einem practischen Resultate führen. Eine königl. Botschaft vom 1. October existirt gar nicht; es ist möglich, daß die Conferenz dabei ein königl. Decret von demselben Tage im Auge gehabt hat, wodurch eine von Holländern und Belgiern zusammengesetzte Commission ernannt und mit der Abfassung eines Gesetzentwurfs beauftragt wurde, wodurch das Grundgesetz und die zwischen den beiden großen Theilen des Reichs bestehenden Verhältnisse auf eine dem allgemeinen und dem Interesse jedes einzelnen der beiden Theile angemessene Weise verändert werden sollten. Dieses Decret beschränkte sich also darauf, einen Gesetzentwurf zu verlangen, und enthielt übrigens die ausdrückliche Empfehlung an die Commission, beständig vor Auge zu behalten, daß die Revision des Grundgesetzes auf eine Weise bewerkstelligt werden müsse, die jeder der beiden großen Abtheilungen des Landes die stärksten Garantien gegen das Uebergewicht der andern darbiete. Vielleicht hat auch die Conferenz, indem sie eine königl. Botschaft vom 1. October 1830 anführte, von der Rede zu sprechen beabsichtigt, mit welcher der Minister des Innern am 2. October die Sitzung der Generalstaaten schloß; aber in jener Rede wurde den Generalstaaten ganz einfach die Ernennung der eben erwähnten Commission und die Arbeit, welche der König ihr aufgetragen hatte, mitgetheilt. — Die vom Könige am 18. October desselben Jahres, bei Eröffnung der gewöhnlichen Sitzung der Generalstaaten, gehaltene Rede, die irriger Weise von der Conferenz eine königl. Botschaft genannt worden ist, enthält ebenfalls keine Stelle, wodurch das, was man daraus herleiten will, gerechtfertigt würde. S^r. Majestät setzten im Gegentheil darin die Gründe auseinander, welche ihn veranlaßt hätten, S^r. königl. Hoheit den Prinzen von Oranien interimistisch mit dem Gouvernement der treugebliebenen südlichen Provinzen zu bekleiden und ihm die Sorge zu übertragen, die aufrührerischen Provinzen so weit als möglich durch Ueberredungsmittel zur gesetzlichen Ordnung zurückzuführen. Endlich erklärte der Prinz in seiner Proclamation vom 5. October 1830, welche auf die ihm von dem Könige, seinem Vater, temporär anvertraute Gewalt begründet war, daß der König dem südlichen Theil provisorisch eine getrennte Verwaltung bewilligt, bis es endlich möglich sei, auf eine gesetzliche Weise die Trennung der beiden großen Abtheilungen des Königreiches zu bewerkstelligen und deren Bedingungen festzustellen. — Es würde überflüssig seyn, durch weitläufige Entwicklungen darzuthun, daß die vorerwähnten fünf Acte dasjenige, was man daraus hat ableiten wollen, auf keine Weise unterstützen. — Uebrigens dreht sich die Unterhandlung selbst jetzt augenscheinlich um die Trennung Belgiens von Holland. Die Controverse beschränkt sich auf die Frage: ob die Interessen Hollands jener Trennung geopfert werden müssen, und ob das, was man von Holland verlangt, als ein Opfer seiner Interessen zu betrachten ist. — Was die 8 Artikel von London betrifft, so haben die Unterzeichneten dieselben nicht allein ihres Inhaltes, sondern auch ihrer Form halber und zur Unterstützung der Meinung angeführt, daß heute, wo es sich darum handle, die Vereinigung aufzulösen, diese Auflösung nur auf einerlei Weise geschehen könne, nämlich durch eine Unterhandlung mit dem Könige. Sie fügten hinzu, daß, wenn die Trennung entschieden seyn würde, man anerkennen müsse, daß es nothwendig seyn würde, jene Artikel zu modificiren oder andere an ihre Stelle zu setzen. — In der Note und Denkschrift vom 4. d. M. verwirft die Conferenz die 8 Artikel vom 21. Juli 1814, die erste der von den Unterzeichneten angedeuteten Grundlagen, und erklärt deren wesentliche Theile für aufgehoben und vernichtet. — Um auf diese Behauptungen zu antworten, beschränken sich die Unterzeichneten darauf, indem sie sich der Erörterung über den Gegenstand selbst enthalten, die Worte anzuführen, deren sich die Conferenz in ihrem 12ten Protocolle vom 18. Jänner 1831 bedient hat. „„Ueberdieß,"" heißt es darin, „„haben die Fragen, um deren Lösung es sich hier handelt, schon zu Entscheidungen Anlaß gegeben, deren Grundsätze, weit davon entfernt, neu zu seyn, zu allen Zeiten die gegenseitigen Verhältnisse der Staaten gelenkt haben, und welche durch besondere Verträge zwischen den fünf Höfen festgestellt und geheiligt worden sind. Jene Verträge können daher in keinem Fall ohne Theilnahme der contrahirenden Mächte geändert werden.""— Die eben angeführten Gründe, deren Wichtigkeit nicht zweifelhaft seyn kann, haben die Bevollmächtigten veranlaßt, in Bezug auf die finanziellen Arrangements, welche sich nothwendig alle auf die Theilung der Schulden des Königreiches der Niederlande beziehen müssen, die alle Völker Europas mehr oder weniger interessirt, die Bestimmungen der Verträge zu erörtern, kraft deren die Schulden Hollands und Belgiens für gemeinschaftliche Schulden des Königreichs der Niederlande erklärt worden sind. Jene Bestimmungen, in einem Protocoll vom 21. Juli 1814 verzeichnet, der Generalacte des Wiener Congresses vom 9. Juni 1815 hinzugefügt und als integrirender Theil derselben betrachtet, lautet folgendermaaßen: „„Art. 6 des Protocolles

Digitized by Google

vom 21. Juli 1814. Da die Lasten sowohl als die Vortheile gemeinschaftlich seyn müssen, so fallen die bis zum Zeitpunct der Vereinigung von den holländischen Provinzen einerseits und von den belgischen Provinzen andererseits contrahirten Schulden dem allgemeinen Schatze der Niederlande zur Last.“ Weiterhin wird des 7ten Artikels obigen Protocolles in folgenden Ausdrücken erwähnt: „Dasselbe Verhältniß wird auf die Theilung der von dem allgemeinen Schatze der Niederlande gemachten Ausgaben angewendet, dem 7ten Artikel des Protocolles vom 21. Juli 1814 gemäß, welcher besagt, daß die erforderlichen Ausgaben u. s. w.“ — Kürzlich ist noch im 45sten Protocoll vom 6. October 1831 gesagt worden: „Bei dieser Arbeit (dem finanziellen Arrangement) hat die Conferenz vor Allem die Grundsätze des 6ten Artikels des Protocolles vom 21. Juli 1814 befolgt, nämlich: daß die Lasten sowohl als die Vortheile gemeinschaftlich seyn müssen, u. s. w.“ — Was die Unmöglichkeit betraf, in der sich die niederländische Regierung befand, den 18 Artikeln beizutreten, so würde der Monat August alle Hindernisse aus dem Wege geräumt haben, wenn nicht eine fremde Einmischung zu Gunsten der Insurrection Statt gefunden hätte. — Die Unterzeichneten wünschen sich Glück, den Anhang A zum 12ten Protocoll von neuem als Grundlage der Unterhandlung durch die Conferenz anerkannt zu sehen. Es liegt so wenig in der Absicht des Haager Hofes, seine Zustimmung zu dem eben erwähnten Actenstücke zurückzunehmen, daß die Unterzeichneten sich noch bereit erklären, dasselbe in einen Tractat zu verwandeln, durch dessen Unterzeichnung die Frage, ob die 24 Artikel mit dem Anhang A übereinstimmen, entschieden werden würde. Die Antwort auf diese Frage kann nur verneinend ausfallen, daß mehrere dem Könige und Holland günstige Bestimmungen im Anhange A in den 24 Artikeln mit Stillschweigen übergangen und durch modificirte oder ganz neue Clauseln zum Vortheil Belgiens ersetzt worden sind. — Die Unterzeichneten verhehlen nicht, daß die aufgestellte Hypothese, daß, dem Anhang A zufolge, Belgien eigentlich die teutschen Enclaven, welche Holland im Jahre 1790 nicht besaß, hätte erhalten sollen, ihnen höchst unerwartet gewesen ist. Sie würden die Rücksichten, welche sie dem Scharfblick und der Billigkeit der Conferenz schuldig sind, zu verletzen glauben, wenn sie bei ihr die Absicht voraussetzten, Belgien, als sie die Demarcationslinie zog, die teutschen Enclaven anzuweisen, welche nördlich von jener Linie in der Provinz Geldern liegen und im Jahre 1800 unter lästigen Bedingungen erlangt worden sind; sie wollen daher auch die Erklärung und die den Unterzeichneten bei ihrer Annahme des Anhanges A gegebenen bestimmten Versicherungen, daß diese Acte ohne allen Zweifel Holland jene Enclaven zuwiese, nicht geltend machen, und es ist ihnen unmöglich, die Anerkennung des Rechts, welches Holland auf die erwähnten Enclaven besitzt, als eine aus den 24 Artikeln hervorgehende Gunst zu betrachten. — Um sich von den unbestreitbaren Rechten Hollands auf Maestricht zu überzeugen, genügt es, sich der Verbalnote der HH. Cartwright und Bresson vom 1. December 1830 und des 19ten Protocolls der Conferenz zu erinnern, in welchem dieselbe selbst die Richtigkeit der Ansprüche der Belgier dargethan hat. Der Haager Hof gibt zu, daß der Anhang A keine Territorialentschädigung zu Gunsten Hollands festsetzt; aber die heute wiederholte Zustimmung zu den Grundlagen, welche bestimmte waren, die Trennung Belgiens von Holland zu bewerkstelligen, bezieht sich auf das Ganze derselben, und die Modificationen, die man mit denselben vornehmen zu wollen scheint, ermächtigten Holland, in Bezug auf die Territorial-Arrangements, zu seinen Gunsten zu reclamiren. — Die Unterzeichneten wollen die Aufmerksamkeit Ihrer Excellenzen nicht auf die unwichtige Frage richten, ob Belgien auf dem alten Gebiet der Republik der vereinigten Staaten Enclaven besaß, und auch nicht auf die Genauigkeit, mit der der Anhang A in dieser Beziehung abgefaßt worden ist. Ihrer Meinung nach, kann die Negative nicht bestritten werden, man müßte denn unter Enclaven ein zerstückeltes und abgeschnittenes, obgleich nicht ganz von fremdem Gebiet umgebenes Territorium verstehen, wie es, zu Zeiten der Republik, Belgien auf dem rechten Ufer der Maas in der Provinz Limburg besaß, deren größerer Theil den Generalstaaten zugehörte. — Von größter Wichtigkeit aber ist die Lage des teutschen Bundes der Conferenz gegenüber, was den theilweisen oder gänzlichen Austausch des Großherzogthums Luxemburg betrifft. Da die Gültigkeit jeder diplomatischen Verhandlung vor allen Dingen erfordert, daß die Parteien mit der nothwendigen Befugniß bekleidet sind, die auswärtigen Verhältnisse des Staates zu leiten, so findet sich dieselbe dem öffentlichen Rechte jedes Volkes untergeordnet. Die Untersuchung des öffentlichen Rechtes in Teutschland liefert in dieser Beziehung folgende Resultate. Die constituirenden Grundsätze des teutschen Bundes haben die Tendenz, die eventuelle Abtretung eines größern oder kleinern Theils seines Gebietes nicht bloß nicht zu erleichtern, sondern vielmehr die Integrität desselben zu bewahren. Die Abtretung eines Gebietstheiles, der zum Bunde gehört, muß die Folge des freien Willens des Souverains des Föderativstaates, der sich dabei betheiligt findet, seyn. Dieses System sichert die vollkommene Unabhängigkeit und die Souverainetätsrechte jedes zum Bunde gehörenden Staates. Es ertheilt dem Bunde nicht die Initiative bei Abtretung eines Gebietstheiles, welches einem seiner Mitglieder gehört — diese Abtretung wird ausschließlich dem Willen jedes Staates überlassen, mit Vorbehalt der Zustimmung des Bundes, wenn eine solche Abtretung zu Gunsten

eines fremden Staates Statt findet. Diesen Grundsätzen gemäß, hat der König Großherzog die Vollmachten, welche der Bundestag den Bevollmächtigten Oesterreichs und Preußens bei der Conferenz ertheilt hat, so betrachten müssen, daß dieselben lediglich einen negativen Zweck haben, und zwar den, darüber zu wachen, daß die Interessen und Rechte des teutschen Bundes nicht gefährdet würden, und nicht den, mit der Conferenz Verbindungen anzuknüpfen, welche dahin zielen konnten, die Abtretung oder den Austausch eines zum Bunde gehörigen Gebietstheiles vorzubereiten, — Verbindungen, die den Befugnissen des teutschen Bundes fremd sind. Demzufolge ist es der König Großherzog dem teutschen Bunde, der Unabhängigkeit jedes seiner Mitglieder und den Einwohnern des Großherzogthums Luxemburg schuldig, sich selbst als Territorialsouverain, jede Unterhandlung in Bezug auf einen etwanigen Austausch im Großherzogthum Luxemburg vorzubehalten und seine eventuelle Mittheilung an den Bundestag über das Vorschreiten einer solchen Unterhandlung zu verschieben, bis zu dem Zeitpunct, wo ein Schritt des Großherzogen beim teutschen Bunde erforderlich ist, um seine Einwilligung zu einem Gebietsaustausch zu Gunsten eines fremden Staates zu erlangen. Endlich setzt das öffentliche Recht in Teutschland nicht fest, daß vorkommenden Falls eine solche Einwilligung einer betheiligten fremden Macht durch den Bundestag ausgedrückt werde, sondern eine solche Einwilligung betrifft lediglich die inneren Verhältnisse jedes teutschen Staates zur Föderativversammlung. Da die Fortschritte der Londoner Unterhandlung den König Großherzog noch nicht in den Fall gesetzt haben, sich an den Bund zu wenden, so würde die vorherige Einwilligung desselben, die Mittheilung an die Conferenz von einer solchen Einwilligung und eine Unterhandlung in diesem Sinne durch die Fundamental-Institutionen des teutschen Bundes für nichtig erklärt werden, so wie auch die zu dem Ende von einer oder mehreren Mächten an den teutschen Bund gerichtete Aufforderung als eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten Teutschlands betrachtet werden muß, die mit den Freiheiten des Bundes unverträglich ist."

(Die Fortsetzung folgt.)

Im Belgischen Moniteur vom 8. d. M. liest man: „Gestern vernahm man in der Rue haute vor der Thüre eines unter dem Namen General bekannten Wirthshauses ungefähr 20 Gewehrschüsse; dieses Feuer hat die Einwohner lebhaft beunruhigt. Wir hoffen, daß die Localpolizei, die davon benachrichtigt wurde, nicht ermangelt hat, ein Protocoll darüber aufzunehmen, daß man die Strafbaren verhaften wird, und daß die friedlichen Einwohner künftig nicht durch dergleichen Unfug, der gewissen Leuten Grund zu den abgeschmacktesten Gerüchten gibt, erschreckt werden dürfen."

Seit der Ankunft der Ratificationen Frankreichs und Englands wurde zu Brüssel täglich Ministerconseil gehalten.

Böhmen.

In Prag waren vom 15. bis 16. Februar Mittags an der Cholera 33 erkrankt, 29 genesen, 12 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 206. — Im Ganzen seit 28. November v. J. 3057 erkrankt, 1576 genesen, 1275 gestorben.

Teutschland.

Die allgemeine Zeitung meldet aus Stuttgart vom 13. Februar: „Zur Feier des Geburtsfestes Sr. k. k. Majestät gab Sr. Durchlaucht der Fürst von Schönburg-Hartenstein, österreichischer Gesandter allhier, einen glänzenden Ball, verherrlicht durch die Gegenwart JJ. MM. des Königs und der Königinn. Auch bei diesem Anlasse äußerten sich auf unzweideutige Art die Gefühle tiefer Verehrung und aufrichtigen Antheiles, welche die seltenen Tugenden des erhabenen Monarchen den Freunden des Friedens, der Ordnung und des Rechts allenthalben, ganz besonders auch in unseren teutschen Gauen, einflößen, — Tugenden, welche den Stolz und das Glück seiner Völker, so wie die Bewunderung von Europa ausmachen."

Da die wichtigsten auswärtigen Handelsplätze, mit welchen das Königreich Sachsen in Geschäftsverbindungen steht, wie Magdeburg, Hamburg, Stettin u. a., wieder von der Cholera befreit sind, auch ohnehin nach neuerlichen Erfahrungen und den Ansichten fast aller Aerzte eine Weiterverbreitung der Krankheit durch Waaren nicht anzunehmen ist, so wurde nunmehr der Waarenverkehr ganz freigegeben, und die Ein- und Durchfuhr von Gütern ohne Desinficirung und Contumazirung gestattet. Da neuerlich auch Breslau, so wie fast ganz Schlesien von der Cholera frei geworden ist, so ward die bei Oelsch an der sächsisch-preußischen Gränze errichtete Contumazanstalt für Personen und Waaren wieder aufgehoben.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österreichischen Beobachters ist erschienen und zu haben: Die Cholera in Wien. Mitgetheilt zur allgemeinen Beruhigung. Von Anton Dominik Bastler, Dr. der Medicin und Chirurgie ꝛc. 8. 1832. Preis in Umschlag geheftet: 1 fl. 20 kr. C. M.

№ 52

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 21. Februar 1832.

Meteorologisches Beobachtungen vom 19. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	9 Uhr Morgens.	27.972	28. 8 11 D.	— 3 8	SO. schwach.	heiter.
	1 Uhr Mittags.	27.999	28 9 3	+ 4 8	SO. — —	— —
	10 Uhr Abends.	28.026	28 9 7	0 0	SO. still.	— —

Großbritannien und Irland.

Nachstehendes ist der Inhalt der königlichen Proclamation vom 6. Februar, durch welche ein allgemeiner Fast- und Bußtag ausgeschrieben wird: „Wilhelm, Rex. In ernstlicher Erwägung der Gefahren, von denen das Land durch die Fortschritte einer leidigen, bisher auf diesen Inseln unbekannten Krankheit bedroht wird, haben Wir zu verordnen beschlossen, und verordnen durch Gegenwärtiges, auf das Gutachten Unsers geheimen Rathes, daß ein allgemeiner Fast- und Bußtag in allen Theilen des vereinigten Königreichs, die den Namen England und Irland führen, am Mittwoch den 21. des nächstkünftigen Monats März gehalten werde, damit Wir und Unser Volk uns, um die Vergebung unser Sünden zu erlangen, vor dem Allmächtigen demüthigen, und inbrünstig zum Himmel flehen, daß er die fürchterlichen Strafen, die wir durch wiederholte Herausforderungen verdient haben, von uns abwenden möge. Wir wollen Gott besonders bitten, die verderbliche Krankheit von uns fern zu halten, welche in diesem Augenblicke an mehreren Orten dieses Königreichs Verheerungen anrichtet. — Wir empfehlen allen Unsern geliebten Unterthanen in Großbritannien und Irland, diesen öffentlichen Fast- und Bußtag in Zerknirschung und Andacht zu begehen, weil sie nur dadurch die Gnade des Allmächtigen erlangen, und Seinen Zorn, der diejenigen, die eine so gottesfürchtige und nothwendige Pflicht verabsäumen, trifft, besänftigen werden. Damit dieser Bußtag um so feierlicher begangen werde, haben Wir die hochwürdigen Erzbischöfe von England und Irland beauftragt, ein eigenes Gebet für diesen Anlaß zu verfertigen, welches in allen Kirchen, Capellen und öffentlichen Andachtsorten gebetet werden soll. Gegeben in Unserm Pallaste von St. James, den 6. Februar 1832, im zweiten Jahre Unserer Regierung. Gott erhalte den König!"

Die Londoner Hofzeitung enthält noch eine zweite Proclamation, worin gleichfalls ein Buß- und Fasttag für Schottland auf den 22. März angeordnet wird.

Am 8. Februar ward Sir John Cam Hobhouse, ohne daß ein einziger Mitbewerber gegen ihn aufgetreten wäre, zum sechsten Male von dem Stadttheile Westminster zum Parlamentsgliede, weniger erwählt als ausgerufen.

Die Baronin Feucheres war in London angekommen.

Consols am 9. d. M. 82¼, ⅜.

Frankreich.

Unter den Verschwörern, die in der Nacht vom 2. Februar verhaftet wurden, befand sich auch der Schustermeister Poncelet, ein Julidecorirter. Derselbe trug Dietriche und 7000 Fr. bei sich. Bei neuen Durchsuchungen seiner Person fand man noch weitere 7000 Fr., die er in seinen Stiefeln verborgen hatte. Poncelet wurde nach den Louvregallerien geführt, und es zeigte sich, daß die bei ihm gefundenen Schlüssel drei Thüren der Gallerie öffneten. Ein anderer von den Verschworern, die in der Prouvaires-Straße verhaftet wurden, trug Schlüssel bei sich, die man für Dietriche zur Eröffnung des Louvre hielt. Auf richterlichen Befehl wurde untersucht, ob man Thüren des Louvre oder der Tuilerien damit aufschließen könne, und man überzeugte sich, daß einer von diesen Schlüsseln sieben Gitter des Gartens und des Schlosses der Tuilerien öffnete.

Der Restaurateur in der Straße Prouvaires, Hr. Larcher, bei welchem die Verhaftungen Statt gefunden, erklärt in öffentlichen Blättern, daß jene Verschworne sich seiner Schlüssel bemächtigt und ihn so verhindert hätten, der Polizei Anzeige zu machen.

Die France Nouvelle meldet, daß nunmehr die Linientruppen mit der Nationalgarde zusammen im Louvre den Dienst versehen.

Der französische Generalconsul zu Cadix hat erklärt, er nehme die Interessen des belgischen Handels unter seinen besondern Schutz, bis die Flagge dieser Nation von der spanischen Regierung anerkannt sei; er habe deßhalb allen unter seinen Befehlen stehenden Consuln Instructionen ertheilt.

Die beiden größten Städte von Frankreich, Paris und Lyon, haben in diesem Augenblicke auch die bedeutendsten Garnisonen, die man jemals ihnen auferlegt hat. Die 1ste Militardivision ist beinahe 60,000 Mann Infan-

Digitized by Google

terie und über 24,000 Pferde stark, und die 19te hat beinahe 25,000 Mann. Die Ingenieur- und Artilleriearbeiten, mit denen man bei Paris nachzulassen anfängt, werden in der Umgegend von Lyon sehr thätig fortgesetzt.

Am 11. Februar. 5Percents 96 Fr. 70. Fin Courant geschlossen zu 96 Fr. 70. 3Percents 66 Fr. 30. Fin Courant geschlossen zu 66 Fr. 40. — Am 13. Februar. 5Percents 96 Fr. 75. Fin Courant geschlossen zu 96 Fr. 70. 3Percents 66 Fr. 15. Fin Courant geschlossen zu 66 Fr. 20.

Niederlande.

Nach den im Haag ferner eingegangenen Berichten beläuft sich bereits die Summe der von der freiwilligen Anleihe untergebrachten Einschreibungen auf 41,057 und $^{9}/_{10}$, im Gesammtbetrage von 82,115,200 fl. Das Meiste hat die Provinz Nordholland übernommen, nämlich 47,713,500 fl.; die Stadt Maestricht wird mit 75,700 fl. aufgeführt. Es fehlen also jetzt an der von den Ministern begehrten Summe noch 55,884,800 fl.

Vom Kriegsministerium sind Angebote zu einer Lieferung von 18,000 Ellen niederländische Zeltleinwand verlangt worden. Die Nachricht von einem in der Provinz Nordbrabant zu errichtenden Lager scheint sich demnach zu bestätigen.

Nachstehendes ist die Fortsetzung und der Schluß der (im gestrigen Blatte abgebrochenen) Antwort der holländischen Bevollmächtigten an die Londoner Conferenz: „Die Unterzeichneten nehmen sich die Freiheit, einen Irrthum zu bezeichnen, der sich in den der Conferenz gemachten Mittheilungen eingeschlichen hat, denen zufolge die ihr zugegangenen Vollmachten auf das ausdrückliche Verlangen des Ministers des Königs Großherzogs beim Bundestage ertheilt worden wären. In dem Augenblick, wo man im Haag den Schritt erfuhr, den die Conferenz in Frankfurt thun wollte, trug der niederländische Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sorge, sich mit den Gesandtschaften Oesterreichs und Preußens über den Geist auszusprechen, in welchem der König Großherzog es für passend erachtete, daß jenem Schritte Folge gegeben würde, und der Gesandtschaft Sr. Majestät beim teutschen Bunde dem gemäße Instructionen zu ertheilen. Die Gesandtschaft beschränkte sich demnach darauf, den Beschlüssen des Bundes beizutreten, in der Ueberzeugung, daß dieselben nicht von Folgen seyn könnten; aber sobald man wahrzunehmen glaubte, daß die Frage wegen Einwilligung des Bundestages unmerklich aus dem Schooße jener Versammlung auf das fremde Gebiet von London verlegt werden sollte, und daß eine indirecte Initiative unabhängig von dem König Großherzoge vorbereitet würde, unterließ der Gesandte Sr. Majestät beim teutschen Bunde nicht, die Fundamentalgrundsätze des Bundes in Bezug auf Territorial-Abtretungen geltend zu machen. — Wenn die von den Unterzeichneten in ihrer Denkschrift vom 5. September gezogene Linie das Schicksal der Gemeinde Lommel hätte mehr oder weniger zweifelhaft erscheinen lassen können, so kann dieß doch nicht mehr der Fall seyn, nachdem die Conferenz den Grundsatz angenommen hat, daß Holland das besitzen soll, was ihm im Jahre 1790 gehörte. — Ihre Excellenzen machen als Vortheile für Holland an ihm angewiesenen Theil von Limburg und die ihm gegebene längere Gränze geltend. In dem 12ten der 24 Artikel ist der Canton Sittard auf gleiche Weise als holländisch bezeichnet. Man geht hier von der Voraussetzung einer Identität zwischen dem holländischen und luxemburgischen Gebiete aus, die aber in der Wirklichkeit nicht Statt findet. Die 24 Artikel gestehen Holland nicht einmal sein altes Gebiet zu. Der Ueberschuß, den sie in der Provinz Limburg feststellen, muß gegen die Abtretungen im Großherzogthum Luxemburg abgerechnet werden, und welcher Weise man auch die mit dem teutschen Bunde und mit den Agnaten des Hauses Nassau zu treffenden Arrangements darstellen mag, so können sie immer nur zu einem Gebietsaustausch zwischen Holland und dem Bunde führen, um die Aneinandergränzung jedes Gebietstheiles zu sichern. Ein Zuwachs für Holland mittelst jenes Arrangements würde unfehlbar eine Verminderung des luxemburgischen Gebietes mit sich führen. Man zählt also offenbar doppelt, wenn man das in Limburg Erlangte bald als eine Vergrößerung des holländischen Gebietes und bald als ein Aequivalent für die Abtretungen im Großherzogthum Luxemburg betrachtet. Da dieser letztere Staat eben so abgesondert von Holland, wie es das Königreich Hannover von Großbritannien ist, so hat man sich nicht überzeugen können, daß die zwischen jenen beiden Verhältnissen gezogene Parallele bei der vorliegenden Frage nicht anwendbar seyn sollte. Das Königreich Hannover, wie das Großherzogthum Luxemburg, gehört zum teutschen Bunde; beide stehen in besonderen Beziehungen zu ihm, und haben eigene Institutionen. England sowohl wie Holland gehören nicht zu jenem Bunde. In diesem Augenblicke befinden sich die Kronen von England und Hannover, wie die von den Niederlanden und Luxemburg, auf demselben Haupte; aber die Dauer dieses Verhältnisses ist weder der Grundsatz der einen noch der anderen dieser Vereinigungen. Es ist beständig die Politik Großbritanniens gewesen, durch die hannöverschen Interessen nicht auf sich einwirken zu lassen; eben dieß muß der Fall mit Holland in Bezug auf Luxemburg seyn. Dennoch versuchte das Ausland oft, durch Hannover auf England zu wirken, eben so wie man heute durch Luxemburg auf Holland zu wirken sucht. Endlich werden Holland und Luxemburg durch die Provinz Lüttich getrennt seyn, — eine Barriere, welche, durch die Servitute der Canäle und Handelsstraßen nicht modificirt, ihren Verbindungen größere Hindernisse in den Weg legen wird, als die Nordsee zweien Schifffahrt treibenden Ländern, wie England und Hannover. — Die Unterzeichneten glauben bewiesen zu haben:

Digitized by Google

„daß, was die Gebiets-Arrangements betrifft, ein sehr wesentlicher Unterschied zum Nachtheil für Holland zwischen den 24 Artikeln und dem Anhange A bestehet, welcher letzterer noch überdieß Sr. Majestät den Besitz des Großherzogthums Luxemburg garantirt, und

„daß, bei dem gegenwärtigen Zustande der Unterhandlung, eine Ermächtigung des teutschen Bundes zum Austausch eines Theiles von Luxemburg mit den Fundamental-Institutionen des Bundes unverträglich ist; und daß Holland durch die 24 Artikel kein Gebiet als Entschädigung für seine Rechte auf Distriete, die Belgien zufallen sollen, erhält."

„Was den 9ten der 24 Artikel betrifft, so läßt die Conferenz der niederländischen Regierung Gerechtigkeit widerfahren, wenn sie annimmt, daß dieselbe wisse, daß das allgemeine Völkerrecht dem vertragsmäßigen Völkerrecht unterworfen ist, und daß, wenn ein Gegenstand durch Verträge geordnet ist, er allein jenen Verträgen gemäß beurtheilt werden muß. Aber unabhängig von diesem Grundsatze, glaubt der Haager Hof feststellen zu müssen, erstens: daß das vertragsmäßige Völkerrecht niemals von der Hauptgrundlage des allgemeinen Völkerrechts, Unabhängigkeit und freie Bewegung jedes Volkes, abweichen darf, und zweitens, daß es Verträge voraussetzt. Die Unterzeichneten haben in der, ihrer Note vom 13. December beigefügten Denkschrift die Ehre gehabt, zu bemerken, daß man sich keines Beispiels erinnere, daß ein unabhängiger Staat das Lootsen- und Tonnenrecht seiner eigenen Flüsse der gemeinschaftlichen Aufsicht eines anderen Staates unterworfen, daß er darein gewilligt hätte, das Lootsengeld durch eine gemeinschaftliche Uebereinkunft mit einem fremden Staate festzusetzen und dem oft angenommenen Grundsatz, daß eine fremde Flagge wie die der begünstigtsten Nation oder wie die Nationalflagge behandelt werden solle, den entgegengesetzten unterzuschieben: daß die Nationalflagge wie die fremde, oder wie es dieser zusage, behandelt werden solle; daß er seinen eigenen Handel, so weit derselbe die Schifffahrt auf seinen Binnengewässern betrifft, gleichen Zöllen mit dem Auslande unterworfen und einem anderen Staate das Recht des Fischfanges und Fischhandels auf der ganzen Ausdehnung eines seiner Flüsse bewilligt hätte. — In Bezug auf dergleichen Stipulationen, welche den Territorial- und Souverainetätsrechten jedes Staates so geradezu entgegen sind, erscheint ein einziges Beispiel oder selbst eine kleine Anzahl Verträge dieser Art nicht genügend, um darauf in dieser Beziehung ein vertragsmäßiges Völkerrecht zu begründen. Uebrigens führt auch die Conferenz keinen Fall von dieser Beschaffenheit an, und so gewagt es ist, zu behaupten, daß ein Fall noch niemals da gewesen sei, glaubt sich die niederländische Regierung doch nicht zu täuschen, wenn sie versichert, daß keine solche Stipulation sich jemals verwirklicht hat oder sich so bald verwirklichen wird. Die große Ausdehnung, welche man in neuerer Zeit der freien Schifffahrt auf den Flüssen gegeben hat, macht dieses Nichtvorhandensein eines solchen Beispiels doppelt merkwürdig. — Wenn es also feststeht, daß nur ein Vertrag ein vertragsmäßiges Völkerrecht bilden kann, so können die 24 Artikel, einmal angenommen, auch nur für die Zukunft ein solches bilden; aber heute kann man sie nicht als Beispiel anführen oder sie auf sich selbst begründen."

„Zu Gunsten der Bestimmungen in den 24 Artikeln, welche die Binnengewässer zwischen der Schelde und dem Rhein betreffen, hat man sich auf einen Auszug aus dem Mainzer Protocoll vom 30. März 1831 bezogen. Der niederländische Hof glaubte nicht, daß jenes Actenstück zur Vorlegung geeignet wäre. Der Eindruck, den dieser unerwartete Umstand auf ihn gemacht hat, wird durch eine achtungswerthe Autorität gerechtfertigt. Oesterreich drückte sich in einer am 3. Juli 1826 an den Haager Hof gerichteten Note über den Gebrauch, der von den Protocollen der Mainzer Centralcommission zu machen wäre, folgendermaaßen aus: „Wir enthalten uns um so mehr, dem Urtheile vorzugreifen, welches die Höfe von London, Petersburg und Berlin über die Auslegungen fällen werden, die in dem Protocolle der Mainzer Conferenz ausgesprochen worden sind, da uns bisher das Resultat der Verhandlungen der Rheinschifffahrts-Commission unbekannt gewesen ist, und wir auch in der That kein Recht haben, von dem Gegenstande ihrer Berathungen unterrichtet zu werden, indem dieselben allein unter den Herren Abgeordneten der Uferstaaten verhandelt werden müssen." Die niederländische Regierung glaubte zu jener Zeit, daß es ihr erlaubt wäre, dem Wiener Hofe eine Erklärung mitzutheilen, welche ihr Commissarius in Mainz abgegeben hatte; aber sie erwartete nicht, daß von einer diplomatischen Versammlung, die bestimmt ist, über europäische Interessen zu verhandeln, zu Gunsten des insurgirten Belgiens einer ausschließlich teutschen Frage, welche in Mainz angeregt, aber nicht erledigt worden war, Erwähnung gethan, und eine Meinung über den Grad der Reife, welchen sie erlangt hätte, ausgesprochen werden würde. Der König ist es, als Souverain eines Rheinuferstaates, den Interessen der übrigen Uferstaaten, und als Großherzog von Luxemburg den Freiheiten Teutschlands schuldig, bei einer solchen Frage der Londoner Conferenz das Recht zu bestreiten, ein Protocoll der Mainzer Centralcommission vorzulegen. — Vorbehaltlich dieser Einwendung würde Sr. Majestät mit Vergnügen durch jenes Mittel die Richtigkeit der Denkschrift der niederländischen Bevollmächtigten vom 14. December bestätigt gesehen haben. Die Unterzeichneten hatten in der That in jener Denkschrift die Ehre gehabt, zu bemerken, daß man sich in Mainz über die Schifffahrt auf den Binnengewässern zwischen der Schelde und dem Rhein nicht verständigt habe, und daß das niederländische Cabinet nicht begreifen könne, weßhalb man zu Gunsten Belgiens Bedingungen feststel-

Digitized by Google

len wolle, welche die Uferstaaten des Rheines niemals für sich selbst in Anspruch genommen hätten. Jene nicht in Anspruch genommenen Bedingungen bezogen sich augenscheinlich auf die andern Gegenstände, deren Erwähnung geschehen war, und nicht auf die Beschiffung der Binnengewässer zwischen der Schelde und dem Rhein, in Bezug auf welche man ausdrücklich gesagt hatte, daß Ansprüche gemacht worden wären, und man auf diesen Gegenstand die ausnahmsweise und besondere Bemerkung anwendete, daß man sich nicht verständigt habe. Der Beweis dieses letzten Umstandes findet sich in dem Auszuge des Mainzer Protocolls vom 30. März 1831, weil, wenn man sich verständigt hätte, es im Reglement ausgedrückt seyn würde, und man nicht nöthig gehabt, zu einem Protocolle seine Zuflucht zu nehmen, in welchem es sich von Seiten der niederländischen Commissarien nur darum handelte, den Gegenstand in Ueberlegung zu nehmen, welches sicherlich kein vertragsmäßiges Völkerrecht constituirt. — Am 18. Februar 1831 richtete Sr. Excellenz der Viscount Palmerston folgendes Schreiben an die Unterzeichneten:

„„Indem ich Ew. Excellenzen die einliegende Abschrift eines in der Conferenz unterzeichneten Protocolles überreiche, bin ich ermächtigt, Ihnen zu erklären, daß der dritte Artikel der Grundlagen, welche bestimmt sind, die Trennung Belgiens von Holland zu bewerkstelligen, sich lediglich auf solche schiffbare Flüsse bezieht, welche die Gebietstheile Hollands und Belgiens durchschneiden, oder dieselben trennen.““

„Also schweigt nicht allein der Anhang A zum 12ten Protocoll über die Schifffahrt auf den Binnengewässern zwischen der Schelde und dem Rhein, sondern die Conferenz hat ausdrücklich erklärt, daß es sich um diese Schifffahrt nicht handle, da besagte Binnengewässer ausschließlich holländisches Gebiet durchschneiden. In Bezug auf die Bemerkung, daß Straßburg, Mainz und viele andere Festungen von Handelsstraßen durchschnitten werden, ohne daß die Mächte, denen sie gehören, solche deßhalb jemals für gefährdet gehalten haben, erlaubt man sich, zu antworten, daß jene Mächte niemals eine Verpflichtung gegen das Ausland in Betreff solcher Handelsstraßen übernommen haben, daß es ihnen demnach völlig frei steht, den Umständen gemäß zu handeln, und daß die Gefahr für die Festungen nicht aus dem Wege, sondern aus der Verpflichtung entsteht. — Das Protocoll vom 27. Jänner 1831 enthält zwar nachstehende Erklärung: „„Zur Erhaltung des europäischen Gleichgewichts und zur Erfüllung der Absichten, von welchen die fünf Mächte geleitet werden, ist es erforderlich, daß Belgien, blühend und reich, in der neuen Art seiner politischen Existenz die Hülfsquellen finde, deren es zu seinem Bestehen bedarf;““ aber es würde eine falsche Anwendung des Grundsatzes seyn, wenn man daraus folgern wollte, daß Holland unvorsichtig genug gewesen wäre, zu bewilligen, daß Belgien alles das eingeräumt würde, was es selbst oder die fünf Mächte für angemessen erachteten. — Das Vertrauen, welches die Conferenz in den Haager Hof setzt, daß dieser nämlich keineswegs beabsichtigt, bei der Theilung der gemeinschaftlichen Schuld eine Partei mit einer Menge Passiva zu belasten und der andern alle Activa zuzuweisen, ist vollkommen begründet. Auch kann ihm eine solche Anschuldigung in Bezug auf die vorgeschlagene Liquidation des Amortissementssyndicates und der Brüsseler Bank nicht gemacht werden, indem dieß lediglich eine Sache der Ordnung seyn würde, aus welcher weder für den einen, noch für den andern Theil neue Lasten entstehen könnten. Da die Berechnung, nach welcher die Conferenz den belgischen Theil der Schuld auf 8,400,000 fl. festgesetzt hat, weit unter den Angaben der niederländischen Regierung geblieben ist, so hat diese versucht, die Wünsche der Conferenz mit den Rechten der Nation zu vereinigen, indem sie die von der Conferenz festgestellte Summe angenommen hat, obgleich sie die Grundlage nicht anerkennen und sich auch nur unter der ausdrücklichen Bedingung damit begnügen kann, daß das Syndicat und die Brüsseler Bank auf eben erwähnte Weise liquidiren, und daß die obenerwähnte Rente unter Garantie der fünf Mächte, nach dem offiziellen Kurs der niederländischen Schuld im Monat Juli 1830 capitalisirt wird. — Wenn man die Rückstände und die bei der Insurrection den Belgiern in die Hände gefallenen öffentlichen Cassen berücksichtigt, so muß man annehmen, daß die niederländische Regierung die belgischen Revenuen nur vom ersten Halbjahre 1830 eingezogen hat. Die Unterzeichneten erlauben sich bei dieser Gelegenheit die Bemerkung, daß sie den 1. November 1830 als den Zeitpunct aufgestellt hatten, wo die Zahlungen Belgiens an den Schatz aufgehört haben; aber nicht als den Zeitpunct, bis wohin alle Zahlungen von Seiten Belgiens fortgedauert hätten; die Zwischenzeit mußte ihrer Ansicht nach Gegenstand einer Liquidation seyn. — Es ist Thatsache, daß der Barrierentractat bei der Wiederherstellung des allgemeinen Friedens nicht erneuert worden ist; aber der Grund dieser Unterlassung muß in der Vereinigung Belgiens mit Holland gesucht werden, mittelst welcher die Vertheidigungsinteressen als gleich für alle niederländische Provinzen betrachtet wurden. — Was die letzte Bemerkung in der Denkschrift Ihrer Excellenzen betrifft, so können die Unterzeichneten sich nur auf die Note des Gesandten des Königs vom 22. December 1830 und auf die Erklärung des Haager Cabinets vom 12. Juli 1831 beziehen.“

„Die Unterzeichneten schließen hier ihre Bemerkungen über die Mittheilungen der Conferenz vom 4. Jänner sind kommen, um diese Note nicht zu weit auszudehnen, auf die Gegenstände nicht weiter zurück, über welche Ihre Excellenzen sich für einverstanden mit ihrem Hofe erklären; aber sie fühlen das Bedürfniß, den hohen Werth auszudrücken, den die niederländische Regierung

Digitized by Google

auf dieſe Uebereinſtimmung, ſo wie auf die verſöhnenden Ausdrücke legt, in denen dieſelbe angezeigt worden iſt, und wie ſehr ſie ſich freut, daraus einen glücklichen Ausgang der Unterhandlung abnehmen zu können. — Von dem aufrichtigen Wunſche beſeelt, dieſe zu einem baldigen Schluß zu führen, werden die Unterzeichneten die Ehre haben, JJ. EE. einen Entwurf vorzulegen, der in einen Tractat zwiſchen dem Könige und den fünf Mächten verwandelt werden konnte. Sie ſchmeicheln ſich, daß dieſer Entwurf, welcher dahin zielt, die Wünſche und Intereſſen Aller ſo viel als möglich zu vereinigen, die Zuſtimmung JJ. EE. erhalten kann. Die Abſchließung dieſes Tractates würde die Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens befeſtigen, und trotz der Opfer, welche Holland dadurch zu bringen hat, würde der Eifer des Königs, zu den Abſichten ſeiner erhabenen Verbündeten mitzuwirken und die Quelle der Zwietracht verſtopft zu ſehen, über die Gründe ſiegen, welche ihn ſonſt abhalten könnten, denſelben zu unterſchreiben. Die Unterzeichneten ſind bereit, der Conferenz über den beſagten Entwurf und über den Geiſt, mit welchem derſelbe abgefaßt iſt, jede ihr nothwendig ſcheinende Aufklärung zu geben, und ſie benutzen angelegentlichſt die gegenwärtige Gelegenheit, um JJ. EE. die Verſicherung ihrer ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern. — London, den 30. Jänner 1832.

(Gez.) Falck. H. van Zuylen van Nyevelt."

In der Sitzung der belgiſchen Repräſentantenkammer vom 9. d. M. wurde der Bericht über das Budget des Kriegsminiſters abgeſtattet. Die Commiſſion hat eine Reduction von 1,877,000 fl. vorgeſchlagen. — Von den HH. Oſy und Gendebien befragt, erklärte der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, daß er fortwährend die Meinung hege, die Ratification des Tractats ſei nichts als eine bloße Formalität. Die Weigerung, zu ratificiren, könne nur darauf begründet werden, daß die Geſandten ihre Vollmachten überſchritten hätten; darüber ſei aber noch keine Klage vernommen worden. Die Zögerung der nordiſchen Mächte könne nur Familienrückſichten zugeſchrieben werden. Man habe das Recht, den Beiſtand Englands und Frankreichs zur Räumung Antwerpens von den Holländern zu verlangen; aber es ſei beſſer zu warten, um die Stadt nicht unnützerweiſe einem zweiten Bombardement auszuſetzen.

Zu Löwen hatte am 5. Februar eine allgemeine Verſammlung, zu welcher alle Einwohner der Stadt eingeladen waren, im großen Auditorium des ehemaligen philoſophiſchen Collegiums Statt, um über die Mittel zu berathen, die Aufrechthaltung der Univerſität zu erlangen. Eine Commiſſion von fünf Mitgliedern wurde ernannt, um in dieſer Hinſicht eine Bittſchrift an den König, ſo wie eine andere an die Kammer abzufaſſen.

Das Journal d'Anvers ſagt: „Die Nachrichten aus dem Haag melden die Abreiſe der Prinzen und des Herzogs von Sachſen-Weimar nach der Armee und den Befehl an alle Soldaten, zu ihren Corps zurückzukehren. Dieſe Verfügungen, welche, wie es ſcheint, bevorſtehende Feindſeligkeiten vorherſehen laſſen, müſſen nothwendig Vertheidigungsmaaßregeln veranlaſſen, welche durch die Klugheit vorgeſchrieben werden. Aber wir ſind überzeugt, daß dieſe Demonſtrationen von Seite Hollands kein feindſeliges Reſultat haben werden. Die Feſtigkeit und der unabänderliche Wille, welche die Cabinete von London und Paris durch die Pünctlichkeit und die Ausdrücke ihrer Ratification bezeigt haben, laſſen keinen Zweifel über ihren Entſchluß übrig, ein Zuſammenſtoßen zu verhindern, das nur bezwecken würde, eine politiſche Ordnung, die ſie verbürgt haben, wieder in Frage zu ſtellen. Dieſe Verzögerungen und dieſe Ungewißheit ſind ohne Zweifel ein großes Drangſal. Aber dieß iſt das nothwendige Reſultat einer Revolution, welche Störung in Europa und Unglück in unſern Schooß gebracht hat. Aber vor einer Thatſache, welche wir als vollbracht betrachten müſſen, und welche die zwei großen conſtitutionnellen Mächte als einen Vertrag zwiſchen ihrer Politik und der Nothwendigkeit anerkannt haben, muß man ſich in die Opfer ergeben, welche unſere Lage erheiſcht und deren Ende nicht fern ſeyn kann."

Teutſchland.

Ihre königl. Hoheit die Frau Herzoginn von Leuchtenberg iſt in Begleitung des Prinzen Auguſt von Paris am 13. Februar wieder zu München eingetroffen.

In der Sitzung der kurheſſiſchen Landſtände, am 9. Februar, verlas der Landtagscommiſſär, proviſoriſcher Vorſtand des Miniſteriums des Innern, Miniſterialrath Eggena, folgende landesherrliche Verordnung: „Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Wilhelm, Kurprinz und Mitregent von Heſſen ꝛc. ꝛc. haben in Erfahrung gebracht, daß die weſentlicheren Arbeiten der ſeit dem 11. April v. J. hierſelbſt verſammelten Landſtände ſo weit vorgerückt ſeien, um nunmehr ſich ihrem Ende zu nähern; ferner daß viele Regierungsgeſchäfte, welche bisher während des Landtags aus Mangel an Zeit haben hintangeſetzt werden müſſen, immer dringender ihrer Erledigung bedürfen, auch daß für viele Landtagsabgeordnete eine baldige Rückkehr in ihre Berufs- und häuslichen Verhältniſſe zur Beſorgung ihrer öffentlichen und Privatangelegenheiten wünſchenswerth ſei. Wir beſtimmen deßhalb, nach §. 85. der Verfaſſungsurkunde, zufolge deſſen „die Landtage der Regel nach nicht über 3 Monate dauern dürfen, und daher mit den wichtigſten Geſchäften der Anfang zu machen iſt," und nach Anhörung Unſeres Geſammt-Staatsminiſteriums, den Schluß der gegenwärtigen Ständeverſammlung auf den 10. April d. J., woferne nicht die Beendigung ihrer Geſchäfte ſchon früher eintreten kann. Unſer Miniſterium des Innern wird den getreuen Landſtänden ſolches eröffnen, damit dieſelben hierauf bei der Auswahl und Reihefolge der, ihnen noch obliegenden, Arbeiten

Digitized by Google

Rücksicht nehmen mögen, so wie sie darnach sich bei ihren persönlichen Anordnungen richten können. Geschehen zu Kassel, den 8. Februar 1832. Friedrich Wilhelm, Kurprinz und Mitregent. Vt. Eggena. — Der Abgeordnete Jordan erklärte: Es sei zu erwarten und zu wünschen, daß die Staatsregierung ihre Rückstände möglichst schnell nachhole und den von der Ständeversammlung noch vorzunehmenden Arbeiten keine Hindernisse in den Weg lege. — Der Abgeordnete von Hammerstein: Das Princip der Beschleunigung möge eben wohl von der Ständeversammlung beherziget werden; man solle bedenken, daß der gegenwärtige Landtag dem Lande bereits 50,000 Thaler koste, dann würde man sich nicht einfallen lassen, über ganz nuhlose Theorien zu discutiren, wie mitunter der Fall gewesen sei. — Der Abgeordnete Jordan: Er begreife nicht, wie ein Deputirter der Ständeversammlung einen solchen Vorwurf machen könne; das sachkundige Publicum werde urtheilen, ob man sich hier mit unnühen Discussionen beschäftigt habe. Wenn man das Vertrauen zur Staatsregierung so weit ausdehnen wolle, daß man die Gesetze immer so annähme, wie sie vorgelegt worden, so sänke man dadurch leicht zur Kategorie derjenigen früheren Ständeversammlungen herab, welche nur als Steuerbewilligungs-Commissionen zu betrachten gewesen, und immer in größter Unthätigkeit die verlangten Steuern zugestanden hätten. Die Staatsregierung habe durch ihr Organ die Ständeversammlung ausdrücklich als Repräsentanten der öffentlichen Meinung anerkannt, und es müsse ihr daran gelegen seyn, deren Urtheil zu erfahren. — Der Landtagscommissär: Die Staatsregierung habe vorzugsweise Bedacht genommen, die durch die Verfassung vorgeschriebenen Gesetzentwürfe nach Maaßgabe der Dringlichkeit anzufertigen, wenigstens vorzubereiten; in wenigen Wochen hoffe sie frei dazustehen von wirklichen Rückständen und dann werde er zwar keine ungestüme Mahnungen, sondern nur von Zeit zu Zeit eine leise Nachfrage in Beziehung auf die Ergebnisse der landständischen Thätigkeit sich erlauben. — Der Abgeordnete Jordan: Einheit zwischen beiden sei wünschenswerth, es möchten aber im Landtagsabschied nicht etwa die gegenseitigen Sünden aufgezählt werden. — Er trage darauf an, daß die Zahl der wöchentlichen Sitzungen durch den Präsidenten erhöht werde.

Die Hanauer Zeitung meldet aus Windecken bei Hanau vom 8. Februar folgenden Vorfall: „Ein Bäckermeister aus Großkarben, welcher am verwichenen Montag zur Verrichtung verschiedener Geschäfte im Frankfurtischen war, kehrte, nachdem er sich ein halbes Pfund Kaffeh und ein Viertelpfund Zucker gekauft hatte, gegen Abend nach seinem Wohnorte zurück. Nicht weit von Großkarben stieß er auf den Brigadier der Zollwächter, welcher ihm „stehen zu bleiben" gebot. Sei es nun, daß der Bäckermeister den Zuruf des Brigadiers nicht verstanden hatte, oder nicht hatte verstehen wollen, statt dem Gebot des Brigadiers zu gehorchen, setzte er seinen Weg fort, worauf der Brigadier ihm mit Schrott in die Waden schoß. Der Mann stürzte nieder, erholte sich aber augenblicklich wieder und wollte davoneilen, als ein zweiter Schuß ihn todt zu Boden streckte. Es entstand hierauf in den Ortschaften Großkarben, Kleinkarben und Okarben ein großer Lärm, die Bauern rotteten sich, mit Prügeln bewaffnet, zusammen, der Thäter hatte sich aber bereits auf die sogenannten Klopheimer Höfe zurückgezogen. Drei Zollgardisten, welche zufällig aufgefunden wurden, machten Miene, sich zu vertheidigen und drückten ihre Gewehre auf die Menge ab; als aber nur das Zündpulver abbrannte, fielen die Bauern über sie her und richteten sie so erbärmlich zu, daß man an ihrem Aufkommen zweifelt. Am Dinstag erneuerten sich die Jammerscenen mit der Prügelung anderer sieben Zollgardisten, die nun alle todtkrank darnieder liegen. Der Brigadier wurde an diesem Tage verhaftet, und trotz der Bemühungen des Landgerichtspersonals von Großkarben, den Verhafteten vor Mißhandlung zu schützen, konnte dieß doch bei der großen Erbitterung der Gemüther nicht vollkommen erreicht werden, indem der Brigadier beim Eintreten in das Gefängniß noch einen gefährlichen Steinwurf in das Genick erhielt."

Böhmen.

In Prag waren vom 16. bis 17. Februar Mittags an der Cholera 37 erkrankt, 16 genesen, 13 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 214. — Vom 17. bis 18. Februar 34 erkrankt, 27 genesen, 10 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 211. — Im Ganzen seit 28. November v. J. 3128 erkrankt, 1649 genesen, 1298 gestorben.

Wien, den 20. Februar.

Se. k. k. Majestät haben mit einem an den königl. ungarischen Hofkanzler Grafen Reviczky, unterm 9. Februar l. J. erlassenen allerhöchsten Cabinetsschreiben, den Feldmarschallieutenant und commandirenden General in Slavonien, Franz von Wlassich, zum Banus Croatiae allergnädigst zu ernennen, und ihm zugleich die geheime Rathswürde taxfrei huldreichst zu verleihen geruht.

Am 20. Februar war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuld-Verschreibungen zu 5Ct. in CM.		86;
detto detto	zu 4pCt. in CM.	76⅘;
Darl. mit Verloof. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.		—;
detto detto	v. J. 1821. für 100 fl. in CM.	121⅛;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM.		47⅞;
Conv. Münze pCt.	—;	
Bank-Actien pr. Stück 1122½ in CM.		

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Digitized by Google

№ 53

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 22. Februar 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 20. Februar.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	9 Uhr Morgens	28 061	283. 10L.	— 3,4	WSW. schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	28 076	28 10 3	+ 5.8	SO. — —	heiter.
	10 Uhr Abends.	28.072	28 10 2	+ 0 3	SO. — —	— —

Rußland.

Seine Majestät der Kaiser haben dem wirklichen Staatsrath Adelung für dessen Bemühungen als Mitglied des Comité zur Abfassung des Vorschlages zu einer allgemeinen Kirchenordnung der evangelisch-lutherischen Kirche in Rußland den k. k. St. Stanislausorden erster Classe, und dem Geheimrath und Senator Graf Tiefenhausen in gleicher Beziehung den weißen Adlerorden verliehen.

Vermittelst dreier Ukase an den dirigirenden Senat und an das Hofcomptoir haben Se. Majestät geruht, nachstehende Würdenträger Ihres königl. polnischen Hofes mit Beibehaltung ihrer Aemter Ihrem kaiserlichen Hofe beizuzählen: den Oberhofmeister Grafen M. Jablonowski den Oberstallmeister Grafen A. Potocki, den Oberjägermeister Grafen A. Batowski, den Hofmarschall Grafen M. Fredro, die Stallmeister Grafen H. Zabiello und W. Gutalowski, den Ceremonienmeister J. Colonna Zadolicki, die Kammerherren J. Turkul, Graf S. Badeni, Graf V. Raczynski, A. Lenski, Th. Dzierzbicki, F. Skibicki, Graf J. Sobolewski, J. Mierosławski und Graf F. Skarbek und die Kammerjunker A. Woyczynski, J. Deboli, Graf V. Krasinski, A. Borzewski, J. Dzieconski, F. Schemiot, Graf J. Stadnicki, Fürst K. Giedroyz, Graf L. Grabowski, Baron E. Rastowiecki, Graf Hussarzewski, Graf J. Rostworowski, E. Deschert und W. Luchtschewski.

Polen.

Die Warschauer Allgemeine Zeitung enthält den Bericht über die Geschäfte der Hauptdirection des landschaftlichen Creditvereins vom 20. Juli 1831 bis zum 20. Jänner 1832, welchen dieselbe in ihrer elften Sitzung am 1. d. M. abgestattet hat. Es wurden in diesem Halbjahre 403,200 fl. auf Güter ausgeliehen, und die Summe der Pfandbriefe wurde in demselben überhaupt um 6,150,900 fl. vermehrt, so daß sich am 20. Jänner d. J. für 155,603,600 fl. Pfandbriefe im Umlaufe befanden. Verloost wurden im verflossenen Semester 2149 Pfandbriefe zum Werth von 2,312,600 fl.

Aus Danzig sind am 9. d. M. wieder eine Menge Offiziere verschiedener Grade von der ehemaligen polnischen Armee in Warschau angekommen.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 10. Februar kam die Erörterung an das Material des Justizministeriums, 100,000 Fr., das angenommen ward. Das dritte Capitel „Staatsrath" mit 486,300 Fr. gibt Hrn. de la Rochefoucauld Anlaß, eine Reduction bis zu 400,000 Fr. vorzuschlagen. Er will dabei, daß der Staatsrath kein Tribunal sei, und jede Frage des Eigenthums künftig vor die ordentlichen Tribunale komme. Die Administratoren sollen nicht richten, und die Richter nicht administriren. Der Staatsrath solle zwar aus Richtern und Administratoren zusammengesetzt bleiben, aber man solle sie unter der Eitle der Magistratoren auswählen. Der Justizminister sprach gegen die Reduction, Abgesehen von den Diensten, die der Staatsrath in streitigen Sachen leisten solle, leiste er noch große Dienste in Verwaltungssachen, und die 24,000 Gegenstände, die ihm 1831 unterlegt worden seien, constatirten seinen Nutzen. Hr. Bavoux schlug eine Reduction von 243,150 Fr. vor. Er wünschte alle Sachen, die der Staatsrath entscheide, von den Tribunalen der Provinzen entschieden. General Bertrand erklärte sich für gänzliche Aufhebung des Staatsraths, und setzte, wie neuerlich jedes Mal, wenn er über einen Gegenstand votirt, hinzu: „Für die unbeschränkte Freiheit der Presse." Die Amendements der HH. de la Rochefoucault und Bavoux wurden verworfen, so wie ein Vorschlag des Hrn. Delpon zu einer Reduction von 155,000 Fr. Hr. Havin wollte den Gehalt der Staatsräthe von 15,000 auf 12,000 Fr. vermindern, wodurch eine Ersparung von 75 000 Fr. erzielt würde, die er aber, nachdem ihm der Justizminister gesagt, daß es nur 22 Staatsräthe gebe, auf 64,000 Fr. beschränkte. Dieses Amendement ward nach stürmischem Hin- und Herreden angenommen. Das Capitel wurde hierauf angenommen. Bei dem vierten Capitel „Cassationshof mit 973,300 Fr." schlugen die HH. Havin und Dugas Reductionen von 182,000 Fr. vor. Diese wurden nach lebhaftem Streite angenommen, nachdem die Commission bloß eine Reduction von 10,000 Fr. verlangt hatte. Am fünften Capitel „königliche Gerichtshöfe mit 4,374,220 Fr." trug die Commission auf eine Reduction von 164,000 Fr. an. Hr. Laviallé wollte eine Ersparung von 547,000 Fr. vorzüglich auf Kosten der ersten Präsidenten und Generalprocuratoren. Hr. Vatismenil sprach eifrig dagegen. Hr. Jollivet wollte eine Reduction von 365,000 Fr. und fand die Ziffer des Hrn. Laviallé etwas zu hoch. Letzterer erklärte, daß er sich Hrn. Jollivet anschließe. Hr. Dupin sprach in einer umständlichen Rede dagegen. Der Justizminister erklärte, diese Reduction sei nicht möglich. Dennoch nahm die Kammer bei der Abstimmung Hrn. Jollivets Amendement an.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 11. Februar ward Bericht über Petitionen erstattet. Hr. Portalis entwickelte seinen Vorschlag zu Abschaffung des Gesetzes vom November 1814 über die Feier der Feste und Sonntage. Die Kammer beschloß nach langer Erörterung, wobei vorzüglich Hr. Dupin sehr umständlich die Frage zu beleuchten suchte, daß der Vorschlag in Erwägung gezogen zu werden verdiene.

Digitized by Google

Die mit der Prüfung des Gesetzentwurfes wegen Abschaffung der Trauerfeier des 21. Jänner beauftragte Commission der Pairskammer wird ihren Bericht darüber in einer der nächsten Sitzungen abstatten; dem Vernehmen nach wird sie auf Beibehaltung des Feiertages, dagegen auf Abschaffung der übrigen Bestimmungen wegen eines Landjubiläums XVI. und den übrigen Opfern aus der königlichen Familie zu errichtenden Denkmals antragen. Zum Berichterstatter ist der Graf von Tascher ernannt. — Die Commission der Pairskammer für den Entwurf über die Revision des Strafgesetzbuches versammelt sich täglich und will zahlreiche Veränderungen darin in Vorschlag bringen. Der Graf von Bastard ist zum Berichterstatter ernannt.

H^r. Ludwig von St. Aulaire, Attaché bei der Botschaft in Rom, ist in der Nacht vom 12. Februar mit Depeschen des Grafen St. Aulaire, seines Vaters, Botschafters bei dem heiligen Stuhle, in Paris angekommen.

Dom Pedro's Expedition war am 10. d. M. von Belle-Isle abgesegelt.

Die Anklagekammer hat über das Requisitorium des Generalprocurators in Bezug auf die Vorfälle der Notre-Damethürme verfügt. Sie hat sieben der verhafteten Individuen unter Anschuldigung des Complotts, den Umsturz der Regierung, Verbrüche zu Mord und Brand bezweckend, vor die Assisen gewiesen. Alle diese Individuen waren Tischler und Schuster.

Die Sache der Verschwörung vom 2. Februar wird fortwährend instruirt. Täglich finden Verhöre Statt. In Folge derselben gab es selbst neue Verhaftungen, deren selbst am 12. Morgens noch neue vorgenommen wurden. Es kommen, nach Versicherung der Pariser Blätter, viele wichtige und neue Thatsachen allmählig an den Tag.

H^r. Pinondel, Gerant der Gazette de France-Comté, ist, als der Beleidigung gegen den König Ludwig Philipp schuldig, von den Assisen zu sechsmonatlicher Gefängniß- und 2000 Fr. Geldstrafe verurtheilt worden.

H^r. Ledoux, Gérant des Courier de l'Europe, erschien am 21. Februar zum vierten Male seit einem Monate vor dem Assisenhofe, des Hasses und der Verachtung der Regierung in einem Artikel vom 18. December seines Journals, worin er den Zweck und die Politik seines Journals erläuterte, beschuldigt. Die Jury verurtheilte ihn zu dreimonatlicher Haft und 3000 Fr. Geldbuße.

Zu der bereits ansehnlichen Anzahl von Candidaten zu dem französischen Gesandtschaftsposten in Brüssel werden nun auch der General Guilleminot und der Graf von St. Simon, beide Pairs von Frankreich, hinzugefügt.

Sieben Colonnen polnischer Flüchtlinge, größtentheils aus Offizieren bestehend und jede 100 bis 150 Mann stark, sind gegenwärtig auf dem Wege nach Avignon, als den ihnen angewiesenen Sammelpunct.

Der General Savary will hundert Knaben aus angesehenen Familien von Algier nach Frankreich schicken, damit sie hier auf Kosten der Regierung erzogen werden.

Der Messager des Chambres sagt: „Es bestätigt sich durch alle Briefe von Toulon, daß das 66ste Linienregiment sich am 6. Februar einschiffen sollte. Die Befehle lauteten (wie ein Schreiben vom 5. sagt) dahin, daß das 66ste Regiment drei Kriegsbataillone liefere, aber der wirkliche Bestand gestattete nur die Bildung von zweien in ihrer Vollständigkeit, die ein Ganzes von 2000 Mann bilden. Diesen Morgen ward die Abfahrtsmusterung über sie gehalten; man schifft sie auf dem Linienschiffe Suffren und den Fregatten Arthemise und Pietvire ein, die morgen unter Segel gehen werden. Das 66ste Regiment sollte die Armee in Afrika verstärken; aber jetzt kennt es seine Bestimmung nicht. Die ministerielle Depesche sagt, dieses Regiment werde zur Verfügung des Seeministeriums gestellt, und bisher fanden die Bewegungen der Truppen nach Algier unter der Leitung des Kriegsministeriums Statt. Bei dem Abgange einer Expedition nach Portugal blieb das 17te Regiment lange zur Verfügung des Seeministeriums, und ward durch dessen Fonds bezahlt. Man macht daher allerlei Muthmaßungen über den Aufenthalt dieses Regiments."

Nach Briefen aus Toulon vom 6. Februar soll ein drittes Bataillon des 66sten und ein viertes von einem andern Regimente den beiden ersten am 15. Februar auf dem Linienschiffe Marengo, der Fregatte Dido und den Lastcorvetten Rhone und Dordogne folgen. Die Lastcorvette Caravanne erhielt den Befehl, ihre Fahrt nach Oran zu suspendiren, und 500 Mann an Bord zu nehmen. Das Dampfboot Pelikan, das am 5. Abends von Marseille angekommen, erhielt sogleich Befehl, mit Depeschen zu einer geheimen Sendung auszulaufen. Man glaubte, es solle der Expedition, die der Marschal de Camp Cubieres commandiren soll, 24 Stunden voranziehen, um die nöthigen Anstalten zum Unterhalte der Truppen an dem Landungsplatze zu machen. Am 6. fuhr die Secadtheilung ab. Der Brigg Eclipse, Capitän Delasseaux, sogelte am 5. Februar mit geheimen Aufträgen ab, obgleich er noch nicht völlig ausgerüstet war.

(Die Pariser Blätter vom 14. d. M. sind gestern hier nicht eingetroffen.)

Niederlande.

Ueber die (bereits kurz erwähnte) Sitzung der belgischen Repräsentantenkammer vom 9. d. M. enthalten Brüsseler Blätter folgendes Nähere: H^r. Gendebien sagte: „Ich fordere den Minister auf, uns auf folgende Fragen, welche ich schon vor drei Monaten an denselben richtete, zu antworten. Ich verlangte damals und ich verlange noch: 1) Mittheilung der beiden durch den belgischen Gesandten der Conferenz überreichten Noten, welche bezweckten, Modificationen der 24 Artikel zu erhalten; Mittheilung der Forderungen und Anfprüche, in Bezug auf welche die Conferenz die bekannten Antworten erlassen hat; 3) eine Erklärung über den Sinn, in welchem die Ausdrücke des Traetates vom 15. November in Bezug auf die Ratificationen und den binnen zwei Monaten festgesetzten Austausch zu verstehen sind, und 4) welches die Folgen seyn würden, wenn alle oder einige Mächte die Ratification verweigern?" — Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten ließ sich in nachstehender Weise vernehmen: „Meine Herren! Sie haben die Fragen vernommen, welche H^r. Gendebien so eben an mich gerichtet hat. Er verlangt von mir: 1) daß ich die beiden von dem belgischen Gesandten der Conferenz wegen Modificirung der 24 Artikel überreichten Noten vorlegen soll. — Die erste dieser Noten befindet sich wörtlich in meinem der Kammer am 14. Jänner abgestatteten Berichte. Die zweite, welche sich ausschließlich auf die französische Schuld bezieht, ist nicht bekannt gemacht worden. Sie ist ziemlich lang, aber wenn die Kammer oder H^r. Gendebien es wünscht, so werde ich sie auf das Bureau niederlegen. — In Bezug auf die zweite Forderung des H^rn. Gendebien bemerke ich, daß die Regierung zwei Noten an die Conferenz gerichtet hat, um Modificationen der 24 Artikel zu erhalten; weder eine noch die andere sind Gegenstand der Berathung der Conferenz geworden, indem sie antwortete, daß der Tractat vom 15. November schließlich und unwiderruflich sei. Daher

Digitized by Google

wurden auch jene Noten der gegenüberstehenden Partei nicht mitgetheilt. Seitdem aber sind die Ansprüche Hollands in der Denkschrift vom 14. December sehr ausführlich entwickelt worden. Wenn man übrigens alle Ansprüche Hollands kennen zu lernen wünscht, so braucht man nur die Denkschrift der Conferenz vom 4. Jänner und die letzte Antwort der holländischen Bevollmächtigten, welche durch den Moniteur bekannt gemacht worden ist, zu Rathe zu ziehen. — Auf die dritte Frage des H^rn Gendebien übergehend, so habe ich schon in meinem Bericht vom 19. November die Ehre gehabt, Ihnen zu sagen, daß der Austausch der Ratificationen nur eine bloße diplomatische Formalität ist, sobald es feststeht, daß die Bevollmächtigten der fünf Höfe sich in den Schranken ihrer Vollmachten gehalten haben. Bei dieser Ansicht beharre ich noch. Eine Weigerung der Ratificationen kann also nur auf das Ueberschreiten der Vollmachten begründet werden; denn die Mandatarien haben durch ihre Unterschriften augenscheinlich ihre Mandanten verpflichtet. Man wird mich fragen: „Woran liegt es denn aber, daß drei Mächte zögern?“ Ich glaube, daß diese Zögerung auf politischen Rücksichten und auf den engen Familienbanden beruht, welche den König Wilhelm an einen nordischen Monarchen knüpfen, der sich bemüht, ihn zur Annahme des Traktats zu bewegen. H^r Gendebien hat endlich nächstens, was die Folgen seyn würden, wenn alle oder einige Mächte die Ratification verweigerten. Glücklicherweise kann der erste Fall nicht mehr eintreffen: Frankreich und England haben ratificirt. Was die drei anderen Mächte betrifft, so scheinen mir die Folgen einer Weigerung ihrerseits äußerhalb menschlicher Voraussicht zu liegen. Jeder kann darüber seine Muthmaßungen aufstellen, wie es ihm gut dünkt. Was mich betrifft, so erkläre ich, daß es mir unmöglich ist, die Folgen davon vorauszusehen. Aber es ist zweckmäßig, außer seiner eigenen Meinung auch die Anderer zu Rathe zu ziehen und zu wissen, aus welchem Gesichtspunete man die Ratificationen Englands und Frankreichs in andern Ländern betrachtet. In der Sitzung des englischen Unterhauses vom 3. d. M. hat Lord Palmerston gesagt, daß ein von den Bevollmächtigten der Monarchen Europas unterzeichneter und vom Könige von England ratificirter Traktat eine in jeder Beziehung bindende Verpflichtung würde. Sie sehen, daß es nach der Meinung der brittischen Regierung genügt, daß der Traktat von den Bevollmächtigten und selbst nur von dem Könige von England allein unterzeichnet sei, um daß derselbe nicht allein England und Holland gegenüber, sondern auch für alle andere Parteien definitiv und bindend werde. (Sensation.) Lord Palmerston, von Neuem aufgefordert, sich über die Möglichkeit einer Weigerung von Seiten der anderen Mächte zu erklären, hat noch gesagt, daß er die gegründetste Hoffnung hege, daß die Ratificationen der übrigen Mächte eintreffen würden. Ich wiederhole übrigens, daß es einem Jeden freisteht, so lange die Thatsachen noch nicht in Erfüllung gegangen sind, auf einen anderen Ausgang gefaßt zu seyn. Was mich betrifft, so glaube ich, daß unsere Angelegenheiten seit dem 31. Jänner einen ungeheuren Schritt vorwärts gethan haben, und daß die Ratificationen Englands und Frankreichs eine glückliche Vorbedeutung für den baldigen und definitiven Abschluß des Tractats sind.“ — H^r Osy wünschte noch eine Erklärung des Ministers über seine frühere Frage in Bezug auf die Räumung von Antwerpen zu erhalten. H^r von Muelenaere erwiederte darauf, daß die Ausführung des Tractats vom 15. November von den Mächten garantirt worden sei. Bis jetzt hätten nur zwei derselben ratificirt, und es sei wahrscheinlich, daß der König von Holland durch die Zögerung der anderen Mächte in seinem Widerstande bestärkt werde. Da er sich im Besitz der Citadelle von Antwerpen befinde, so könne er nur durch Gewalt gezwungen werden, dieselbe zu räumen. Dem strengen Rechte nach könne man, wie er glaube, den Beistand Englands und Frankreichs zu jener Räumung anrufen, aber es würde die Stadt dem Unglück eines Bombardements aussetzen. Es komme hier nicht darauf an, zu wissen, was recht, sondern was passend sei. Er frage H^rn Osy selbst, ob er der Meinung sei, daß man zur Gewalt schreiten solle, oder ob es nicht besser sei, das Resultat der friedlichen Unterhandlungen, die zwischen den Mächten Statt fänden, abzuwarten? H^r Gendebien äußerte sich in seiner Antwort unter Anderem folgendermaaßen: „Es ist nun bald ein Jahr her, daß man uns sagte: die Rolle der Diplomatie müsse kurz, sehr kurz seyn. Seit der Zeit hatte man uns versichert, daß die Diplomatie ungeheure Schritte gethan habe. Sie machte in der That einen ungeheuren Schritt, als uns die 18 Artikel auferlegt wurden; wir können dieß aus den daraus für uns entspringenen Vortheilen schließen; dann machte sie wieder einen ungeheuren Schritt bei den 24 Artikeln, — aber in demselben Sinne. In zehn Jahren, wenn wir noch einige solche unermeßliche Schritte machen und der Ausarbeitung nicht unterliegen, werden wir vielleicht einen definitiven Traktat haben. In der Voraussicht dessen, was jetzt geschehen ist, stellte ich vor 3 Monaten die Fragen, mit denen wir uns jetzt beschäftigen. — Man hat Ihnen so eben gesagt, daß die Weigerung, zu ratificiren, nur darauf gegründet werden könne, daß die Bevollmächtigten in London ihre Vollmachten überschritten hätten. War es zu glauben, daß man uns nach dreimonatlicher Zögerung nichts Anderes mitzutheilen haben würde? Wenn man nicht vorauszusehen will, daß die Bevollmächtigten in London die leichtsinnigsten Menschen sind, so kann man nicht glauben, daß obiges Hinderniß die Ratificationen verzögert. Man hat Ihnen ferner gesagt, daß angeblich politische Rücksichten an der Verzögerung Schuld wären. Jene Rücksichten konnten vor 3 Monaten eben so gut als jetzt vorausgesehen werden. Die Antwort ist schlecht. — Zwei der Mächte haben ratificirt. Ich hatte gefragt, was die Folgen seyn würden, wenn die drei anderen die Ratificationen verweigerten. Man hat mir geantwortet, daß die Ratificationen Englands und Frankreichs genügten, um den Traktat bindend zu machen. Das heißt, den Irrthum verlängern wollen. Man lese nur den 7ten Artikel; so lange der Traktat nicht von allen Mächten ratificirt worden ist, werden sich England und Frankreich durch ihre Unterschrift nicht für gebunden halten. Man wird uns zwingen neue Unterhandlungen anzuknüpfen; denn in der Diplomatie ist es wie bei gewöhnlichen Dingen: ein Contract ist erst vollkommen, wenn er von allen Theilen unterzeichnet ist. In der Voraussicht, daß der Traktat nicht von allen Mächten ratificirt werden würde, wollte ich die Nation benachrichtigen, daß sie sich in den Stand zu setzen habe, Gewalt mit Gewaltzu vertreiben. Wir sind jetzt noch auf demselben Punct, wie vor drei Monaten; ich wünsche, daß die Zeit nicht ungenützt verstrichen sei. — Was kümmert uns die Autorität eines englischen Ministers, der zum Parlamente spricht und behauptet, daß der Traktat für alle bindend sei? Ich habe bewiesen, daß er sich im Irrthum befindet. — Ich weiß, daß die Stellung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten schwierig und mühsam ist; ich bedaure nur, daß er seine Lage nicht früher erkannt und eitle Versprechungen gemacht hat, wodurch dem Lande ein demüthi-

Digitized by Google

gender Tractat auferlegt worden ist, — Hoffnungen, die niemals in Erfüllung gehen konnen!" — H^r. de Haerne wünschte von dem Minister zu erfahren, ob Belgien den Tractat als bindend für sich betrachte, wenn auch die drei Mächte denselben gar nicht ratificiren sollten. H^r. von Muelenaere sagte, daß er schon früher geäußert habe, daß eine persönliche Meinung bei solchen Gegenständen nicht hinreiche, daß man sich aber mit den Ansichten der beiden Höfe, welche ratificirt hätten, bekannt machen müsse; er habe deßhalb die Worte des Lord Palmerston im englischen Parlamente angeführt, woraus hervorgehe, daß die englische Regierung den Tractat als bindend für alle Mächte betrachte; er bitte daher den H^rn. de Haerne, auf seiner Frage nicht weiter zu bestehen. H^r. Gendebien, der diesen Gegenstand für besonders erheblich hielt, wollte auf ein geheimes Comité zur Erledigung dieser Frage antragen; der Minister erklärte aber, daß er seiner früheren Erklärung nichts hinzufügen könne. Man verlangte von allen Seiten den Schluß der Debatte, welcher genehmigt wurde, ohne daß über irgend Etwas abgestimmt werden konnte.

Die Brüsseler Blätter, unterihnen auch der Moniteur, geben ausführlich ein Schreiben, welches H^r. de Potter an den König gerichtet hat. Im Eingange heißt es: „Ich werde Ihnen keine Rathschläge geben, wie ich es Wilhelm von Holland gegenüber that; es ist nur ein einziger der für Ihre Lage paßt, und es würde unnütz seyn, diesen hier zu entwickeln. In der seltsamen Lage, in der Sie sich befinden, fühlen Sie gewiß besser als irgend Jemand, worin dieser Rath besteht, und wie klug es seyn würde, wenn sie denselben so bald als möglich befolgten. — Ich wollte wirklich den Sturz des vormaligen Königs der Niederlande verhindern. Vor der Revolution konnten zwei Dinge dazu beitragen, die künftige Freiheit Belgiens zu sichern: die holländische Regierung mußte fortfahren, eigenmächtig zu handeln, und die Belgier mußten lernen, täglich besser dem Drucke zu widerstehen. Meine Mittel, um diesen Zweck, dem ich mich ganz hingab, zu erreichen, bestanden in einer constitutionnellen Opposition, welche noch eine lange Zeit hindurch eifrig geübt werden mußte. An eine Revolution, wie die, welche bald darauf die Dynastie Nassau stürzte, dachte ich nicht im Entferntesten. Ich sah dieselbe zwar in einer sehr entfernten Zeit voraus; aber ich gestehe gern, daß, wenn es von mir abgehangen hätte, ich jenen Zeitpunct nicht um eine Minute beschleunigt haben würde. Wenn ich die Revolution so nahe bevorstehend gewußt hätte, so würde ich für ein Volk gezittert haben, welches, weil es das Wort „Freiheit" stammeln konnte, sich der Freiheit für würdig hielt, und dem man leicht vorhersagen konnte, daß seine herrschen, aber keineswegs geregelten Anstrengungen, nur dahin führen würden, den alten Gebieter zu vertreiben, um ihn durch einen neuen, gleichviel welchen, Herrn zu ersetzen."

Teutschland.

Stuttgarter Blätter enthalten folgende offizielle Bekanntmachung: „Wegen unterbliebener Entfernung verschiedener mit den bestehenden Censurvorschriften unvereinbarer Stellen des unter N^r. 13 erschienenen Blattes der Donau- und Neckarzeitung vom 31. Jänner, ist dem Censor dieses Blattes, geheimen Legationsrath von Bissinger, eine Zurechtweisung ertheilt worden; was hiermit dem ergangenen höchsten Befehl vom 8. Februar gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Den 8. Februar 1832. Berolding."

Die Münchener politische Zeitung vom 18. d. M. erklärt in einem gegen die teutsche Tribune gerichteten Artikel, daß sie zur Zeit weder Hofzeitung, noch Regierungsorgan sey, daß jedoch demnächst eine Staatszeitung als offizielles Blatt für Baiern erscheinen werde. — In andern baierischen Blättern wird der D^r. Lindner als künftiger Redacteur der baierischen Staatszeitung genannt.

Mähren und Schlesien.

Nach der in der Brünner Zeitung vom 14. d. M. enthaltenen Uebersicht des Krankenstandes der von der epidemischen Brechruhr befallenen Kreise Mährens und Schlesiens waren in der Woche vom 14. bis 21. Jänner d. J. noch 153 Ortschaften von der Seuche ergriffen, in denen 1740 Kranke sich befanden; hiervon sind genesen 876, gestorben 204. Am Schlusse der Woche waren noch krank 660. Seit dem Ausbruche der Krankheit bis zum 21. Jänner d. J. waren erkrankt in 1114 Ortschaften 67,274, genesen 47,530, und gestorben 19,084.

In der zweiten Woche dieses Jahres wurden 1905 Kranke dieser Epidemie gezählt, in der vorliegenden dritten nur 1740. — Von der Seuche in der Art befreit, daß am Schlusse der Woche der Krankenstand behoben war, wurden in dieser dritten Woche im Hradischer Kreise 6, im Brünner 14, im Znaimer 7, im Olmützer 14, im Prerauer 3, im Iglauer 1, und im Troppauer Kreise 3 Ortschaften.

Wien, den 21. Februar.

Am 1. März d. J., um 9 Uhr Vormittags, wird, in Folge des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818, die 79te Verloosung der ältern Staatsschuld in dem hierzu bestimmten Locale in der Singerstraße im Franciscaner-Klostergebäude, vorgenommen werden.

Unmittelbar nach diesem Acte wird die zwölfte Verloosung des im Jahre 1820 eröffneten Anlehens von 20,800,000 fl. C. M. beginnen, und in den darauf folgenden Tagen fortgesetzt werden.

Diese Verloosung wird nach den Bestimmungen des zur allgemeinen Kenntniß gelangten Ziehungsplanes, und mit Beobachtung der am 26. Jänner 1821 kund gemachten Verloosungs-Modalitäten, in Gegenwart zweier Hof-Commissäre, des Hofrathes der k. k. allgemeinen Hofkammer, von Schwarzhuber, und des Directors des Tilgungs-Fondes und der verzinslichen Staatsschuld, Hofrathes von Schaffl, dann eines Mitgliedes der Direction der privilegirten österreichischen Nationalbank, vorgenommen werden.

Das Resultat dieser Verloosung wird durch den Druck bekannt gemacht werden, und die nach dem Verloosungsplane zu leistenden Zahlungen werden vom 1. Juni d. J. an bei der k. k. Universal-Staats- und Bancoschuldencassa, und bei dem Wechselhause M. A. Rothschild und Söhne in Frankfurt am Main gegen Zurückstellung der verloosten Schuldverschreibung geleistet werden.

Am 21. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 85⅛; detto detto zu 4 pCt. in CM. —; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 181⅛; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 121⅛; Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 47⅛; Conv. Münze pCt. —;

Bank-Actien pr. Stück 1120 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse N^r. 1108.

Digitized by Google

Nro. 54

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 25. Februar 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 21. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Mass.	Wiener Mass.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	28.006	28. 9 4p.	— 2.0	WSW. schwach.	Nebel.
	1 Uhr Nachmitt.	27.939	28 8 6	+ 6.2	SSO. —	heiter.
	10 Uhr Abends.	27.902	28 8 1	+ 1,5	SSO. —	—

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 13. d. M. wurde auf den Wunsch des Präsidenten des Conseils, Hrn. C. Perier, die früher festgesetzte Folge der Debatten über das Budget, nach welcher gleich nach dem Budget des Justizministeriums das Budget der auswärtigen Angelegenheiten an die Reihe kommen sollte, dahin abgeändert, daß nach dem Budget der Justiz die Budgets der Ministerien des öffentlichen Unterrichts, des Innern und des Handels discutirt und dann erst die Discussion über die Budgets der auswärtigen Angelegenheiten und des Kriegsdepartements eröffnet werden soll.

In einer der nächsten Sitzungen der Pairskammer wird der Graf Portalis den Commissionsbericht über den Gesetzentwurf wegen der Ehescheidung abstatten und, dem Vernehmen nach, auf die Verwerfung desselben antragen.

Der Moniteur enthält das von beiden Kammern discutirte und angenommene, und vom König sanctionirte Gesetz, kraft dessen 80,000 Mann von der Altersclasse von 1831 aufgerufen werden.

Nach ämtlichen Actenstücken war der Bestand der französischen Armee am 1. Jänner 1832 folgender: 276,000 Mann Infanterie, 54,000 Mann Kavallerie, 34,000 Mann Artillerie, 8000 Mann Genie, 4500 Mann Train, 14,000 Mann Veteranen, 16,000 Mann Gendarmerie, 4020 zu den Generalstäben gehörige Personen. Der Gesammtbestand beträgt somit 410,520 Mann. Die Unterhaltung dieser bewaffneten Macht läuft im Budget zu 250,475,000 Fr., so daß 607 Fr. jährlich auf den Mann kommen. Die französische Marine hat 279 Schiffe, die jährlich 7,486,000 Fr. kosten; bewaffnet sind in diesem Augenblicke 129 Schiffe, zu deren Unterhaltung 4,372,000 Fr. erforderlich sind.

Bei dem Conflicte, der sich kürzlich auf Anlaß des Rechnungsabschlusses von 1829 zwischen der Pairs- und Deputirtenkammer erhoben hat, erklärt sich das Journal des Debats zu Gunsten der ersteren und der Courrier Français zu Gunsten der letzteren. Das Journal des Debats hält es für unwahrscheinlich, daß die Pairskammer in der Sache nachgeben werde. „Hat man denn" fragt dasselbe, „eine zweite Kammer nur beibehalten, damit sie den Willen der Wahlkammer demüthig einregistrire? Steht der Pairskammer kein anderes Recht zu, als der Deputirtenkammer Vorstellungen zu machen und wenn diese nicht nachgeben will, selbst nachzugeben? Alsdann hätte man besser gethan, nicht bloß die Erblichkeit, sondern gleich die ganze Pairie abzuschaffen. Wir sollten meinen, daß jetzt endlich an der Deputirtenkammer die Reihe wäre nachzugeben." Der Courrier Français äußert dagegen: „Wenn weiser Rath bei der Pairskammer kein Gehör findet, so muß zuletzt der kleinliche Groll dieser Kammer gegen die Deputirtenkammer nothwendig einen beklagenswerthen Kampf zwischen beiden Staatskörpern zur Folge haben. Die Pairskammer denkt nicht hinlänglich über ihren seltsamen Ursprung und über die Gränze ihrer Befugnisse nach; sie vergißt, daß es schon an sich eine Anomalie ist, daß man unter der Herrschaft der Volkssouverainetät noch eine zweite Kammer hat fortbestehen lassen. Grundprincip ist, daß das Volk die Abgaben durch das Organ seiner Repräsentanten festsetzen läßt; um aber das Volk zu repräsentiren, muß man von ihm gewählt worden seyn. In England freilich votiren auch noch die Pairs über das Budget; doch haben sie sich dieses Recht mit bewaffneter Hand erobert; hierzu kommt noch, daß, da sie fast die einzigen Grundbesitzer sind, die Bewilligung der Steuern für sie von beherm Interesse ist. Mit welchem Rechte konnten aber unsere Pairs, die ihre Existenz bloß dem Federzuge eines Ministers verdanken, die keine Privilegien haben und nur auf Lebenszeit gewählt werden, es sich herausnehmen, unsere Ausgaben festzusetzen und die Steuern zu bestimmen?"

Die Nachricht, daß der General Dufour bei den Unruhen in der Nacht vom 2. d. M. verhaftet worden sei, wird von ihm selbst in den öffentlichen Blättern für gänzlich ungegründet erklärt; er befinde sich in der Genesung von einer schweren Krankheit und dürfe das Zimmer nicht verlassen.

Der Globe meldet, daß in den letzten Tagen mehrere Vorsteher der St. Simonisten-Secte von dem Instructionsrichter Barbou verhört worden, und daß die in Beschlag genommene, aus mehreren tausend Briefen bestehende Correspondenz des Redacteurs des Globe sich noch immer in den Händen der Justizbehörde befinde.

In Lyon ist die Polizei einem Complotte gegen die Regierung auf der Spur. Unlängst wurde ein dortiger Grundbesitzer, Hr. Glas, verhaftet, den man beschuldigt, mehrere Individuen zur Theilnahme an einer politischen Bewegung durch Geld angeworben zu haben. Mehrere Pariser Polizeiagenten sind in Lyon angekommen, um die dortige Polizei bei ihren weiteren Nachforschungen zu unterstützen.

In den westlichen Departements soll es, Pariser Blättern vom 14. d. M. zufolge, wieder sehr unruhig aussehen.

Am 14. Februar bis 1¼ Uhr Nachmittags 5 Percents 96 Fr. 75. 3 Percents 66 Fr. 15.

Digitized by Google

Großbritannien und Irland.

Der Courier sagt, daß Lord Althorp zur Bekräftigung seiner Angabe im Parlament, daß die Ausgaben im künftigen Jahre bedeutend vermindert werden sollten, mehreren Beamten des Flotten- und Proviantamtes habe andeuten lassen, daß sie auf Wartegeld gesetzt werden würden.

Ueber die Bildung der Orangelogen in England circuliert jetzt unter den Antreformisten eine Schrift, in welcher der Plan dieser beabsichtigten Versammlungen auseinandergesetzt wird. Folgendes sind die wesentlichsten Stellen daraus: „Diese Vereinigung wird durch Personen gebildet, welche Alles aufzubieten wünschen, um S^r. Majestät den König Wilhelm IV., die protestantische Religion, die Gesetze des Landes, die Thronfolge in dem erlauchten Hause S^r. Majestät zu unterstützen und zu vertheidigen, und für die Sicherheit ihrer eigenen Personen und ihres Eigenthums, so wie für die Aufrechterhaltung des öffentlichen Friedens zu sorgen. Obgleich diese Versammlung ausschließlich eine protestantische ist, sollen doch alle unionistische Gesinnungen daraus verbannt bleiben. — Ueber die von jedem Mitgliede zu wünschenden Eigenschaften wird unter anderm Folgendes gesagt: „Ein Orangemann soll seinen allmächtigen Schöpfer aufrichtig lieben und verehren. Menschlich und mitleidig soll er gesinnt seyn, artig und höflich soll er sich betragen. Auf die protestantische Religion soll er vertrauensvoll blicken und aufrichtig wünschen, ihre Lehrsätze und Vorschriften verbreitet zu sehen." — Die nachfolgenden Personen werden mit bestehenden Titeln angeführt: „Großmeister des Reichs, S^r. königl. Hoheit der Herzog von Cumberland; Vicegroßmeister von England und Wales, Baron Kenyon; Vicegroßmeister von Schottland, der Herzog von Gordon; Großsecretär, der Marquis von Chandos; Großschatzmeister, der Oberst Fletcher."

Consols am 10. und 11. Februar 82¼, ⅛.

Dänemark.

Zwei Bürger in Kopenhagen, ein Schuhmacher und ein Seifensieder, haben der Kanzlei eine Bittschrift überreicht, die von 160 Personen unterzeichnet ist, von denen Mehrere aber nicht einmal selbst ihren Namen haben schreiben können. Sie erbitten sich darin die Erlaubniß, aus der factisch bestehenden Kirche austreten zu dürfen, um eine Gemeinde im „altchristlichen" und „echt-lutherischen" Sinne begründen zu dürfen, so wie auch, daß ihnen die Friedrichskirche auf Christianshaven, deren Gemeinde so geschmolzen ist, daß sie wohl ehestens ganz eingehen dürfte, zum Gottesdienste, und zu Predigern die HH. Grundvig und Simonsen, die beide außer Dienst sind, gegeben werden mögen. Der Generalprocurator, Conferenzrath Oersted, soll darauf dringen, daß es dem Könige als wünschenswerth dargestellt werden möge, durch ein eigenes Reskript sein allerhöchstes Mißfallen über diese Anträge zu erkennen zu geben.

Päpstliche Staaten.

Der Cardinal Albani, außerordentlicher päpstlicher Commissär in den vier Legationen, hat unterm 12. Februar zu Bologna eine Bekanntmachung erlassen, welche im Wesentlichen Folgendes enthält: „Die päpstliche Regierung (heißt es im Eingange) sei zur Ueberzeugung gelangt, daß die unterbliebene Kundmachung und Vollziehung der in den Monaten October, November und December v. J. von Seiten des Staatssecretariats erlassenen Edicte und Notificationen in Betreff der Rechtspflege und der Installation der Gerichtsbehörden lediglich den Feinden der öffentlichen Ordnung und Ruhe beigemessen werden müssen, von welchen alle seit dem 15. Juli 1831 der Souveränetät S^r. Heiligkeit zugefügten Attentate herrühren. Da nun aber die Magistratur der Stadt Bologna S^r. Eminenz ehrerbietig vorgestellt habe, daß der größte Theil der Bevölkerung derselben, alle die Vorgänge, welche die Hinwegverlegung des Appellationsgerichtshofes, der der Stadt eine so lange Reihe von Jahren hindurch zur Ehre und zum Vortheile gereicht habe, veranlaßten, fremd geblieben sei, und über die von ihrer Seite unverschuldete Verlegung, die große Betrübniß empfinde; da ferner die Verlegung des besagten Appellationsgerichts von Bologna nach Ferrara nur die Folge einer transitorischen Maaßregel gewesen, worin sich die Regierung Behufs der zu bewirkenden Vollziehung der erwähnten Edicte demüthigst gesehen, so habe der Cardinal, als der Dolmetsch der stets väterlichen und liebreichen Gesinnungen des heiligen Vaters gegen seine Unterthanen, beschlossen: 1) Daß das Appellationsgericht, welches kraft einer unterm 23. December 1831 erlassenen Kundmachung des Prolegaten zu Ferrara installirt worden war, und sein Amt aufs Gewissenvollste verwaltet hat, am 22. Februar d. J. seine Functionen einstellen soll. 2) Daß am folgenden Tage, den 23. Februar, das bis zum 20. December 1831 in Bologna installirt gewesene Appellationsgericht seine Functionen wieder antreten solle. 3) Daß das gegenwärtig in Ferrara befindliche Appellationsgericht bis zum 22. Februar einschließlich mit Verhandlung der vor diesem Gerichtshofe anhängig gemachten Prozesse fortfahren solle, die nach diesem Termine noch obschwebenden Rechtssachen aber an das zu Bologna wieder installirte Appellationsgericht zu überweisen habe. 4) Daß die bei dem Tribunal in Ferrara befindlichen Acten nach Bologna gebracht und mit den übrigen in der dortigen Gerichtskanzlei befindlichen vereinigt werden sollen."

Niederlande.

Die Sitzung der belgischen Repräsentantenkammer vom 10. d. M. wurde mit Bittschriftsberichten ausgefüllt. In einer derselben beklagte sich ein H^r. Bernardo Pré-Gomez-Lima in Brüssel darüber, daß er am 24. v. M. durch die Polizei ohne irgend eine Veranlassung und auf eine eigenmächtige Weise verhaftet worden sei. Die Commission schlug die Verweisung der Bittschrift an den Justizminister vor. H^r. Dumortier widersetzte sich diesem Antrage mit der Bemerkung, daß der Bittsteller ein Fremder, und daß demnach das Verfahren der Polizei keine Verletzung der Constitution sei. H^r. Decker hielt es für irrig, wenn man in dieser Beziehung einen Unterschied machen wolle. Durch den 128ten Artikel der Constitution werde jedem Fremden, sobald er das belgische Gebiet betreten habe, derselbe Schutz wie den Belgiern zugesichert, vorbehaltlich der durch das Gesetz festgestellten Ausnahmen. In dem Gesetz, welches die persönliche Freiheit sichere, befinde sich aber keine Ausnahme. H^r. Dumortier behauptete zwar noch, daß es eine solche Ausnahme im Gesetze allerdings gebe, wurde aber durch H^n. Destouvelles ist dieser Beziehung gründlich widerlegt, der auch den Antrag der Commission lebhaft unterstützte. Die Abstimmung bleibt in so fern zweifelhaft, als der Moniteur berichtet, daß man zur Tagesordnung geschritten sei, während der Courrier meldet, daß man die Ueberweisung der Bittschrift an den Justizminister genehmigt habe. Aus dem Gange der Debatte zu urtheilen, scheint die Mittheilung des Moniteur auf einem Versehen zu beruhen.

Digitized by Google

Man meldet aus Brüssel vom 11. Februar: „Wie es scheint, hat das Gouvernement die Absicht, noch einige neue Bataillons vom ersten Aufgebote der Bürgergarde unter die Waffen zu rufen. Vom Kriegsministerium ist allen, zu den mobilen Schwadronen gehörenden Gendarmen der Befehl ertheilt worden, sich bereit zu halten, um beim ersten Aufrufe sich nach den ihnen als Cantonirungen angewiesenen Bestimmungsorten zu begeben."

Das Gerücht von dem Austritt des belgischen Finanzministers erhält sich fortwährend.

Aus Antwerpen wird vom 11. Februar geschrieben: „Die holländische Fregatte Eurydice ging gestern auf der Rhede von Lillo vor Anker. Diesen Morgen fuhr das Dampfschiff Surinam von der Rhede von Sr. Marie den Fluß hinunter; bei der Ankunft vor der Eurydice ließ der Vicecommital seine Flagge an Bord der Fregatte aufziehen; das Dampfschiff setzte seinen Lauf fort und kam später mit der Bombarde Medusa im Schlepptau zurück.

Fast alle Mitglieder des Antwerpener Magistrats haben gleichzeitig ihre Entlassung eingereicht. Das Journal d'Anvers sagt über diesen Vorfall: „Dieß Ereigniß trägt sich in einem Augenblick zu, wo man es am wenigsten erwarten durfte; denn die Munizipalverwaltung hatte der Stadt durch die Cantonirung der Truppen eine große Wohlthat erzeugt, und eine allgemeine Zufriedenheit erregt. Den öffentlichen Gerüchten zufolge, soll aber gerade diese Maaßregel die Abdankung, von der schon die Rede gewesen war, beschleunigt haben. Es soll über die Mittel zur Ausführung seine Uebereinstimmung geherrscht haben und die Mitglieder des Magistrates durch einige gegen sie gerichtete Angriffe empfindlich berührt worden seyn. Auch will man wissen, daß die Verwaltung durch die Verbindung mehrerer reicher Leute, welche die Steuerpflichtigen zur Nichtbezahlung der Abgaben aufgereizt hätten, in ihren Maaßregeln sehr gehemmt worden wäre. Die neuen Wahlen werden über die ganze Angelegenheit ein helleres Licht verbreiten."

Teutschland.

Se. Majestät der König von Baiern haben durch Entschließung vom 10. Februar den königl. Staatsrath, Generalcommissär und Präsidenten der Regierung des Rheinkreises, von Stichaner, in gleicher Eigenschaft in den Nezatkreis zu versetzen geruht. An dessen Stelle ist provisorisch der bisherige Director der Regierung des Unterdonaukreises, Freiherr von Andrian-Werburg, ernannt.

Die bisher in Neustadt an der Aisch garnisonirende dritte Division des sechsten baierischen Chevauxlegersregiments sollte am 18. Februar nach Zweibrücken aufbrechen, um daselbst verhältnißmäßig in Besatzung zu bleiben.

Die Mainzer Zeitung vom 13. Februar meldet: „Der Jahrestag des hohen Geburtsfestes Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich wurde auch gestern, wie alle Jahre, von der k. k. österreichischen Besatzung feierlichst begangen. — Bei Tagesanbruch kündigten 101 Kanonenschüsse und Tagreveil mit Militärmusik das Fest an. — Alle Truppen der k. k. Besatzung rückten in großer Parade auf den Schloßplatz, und um 10 Uhr nahm in der nahen St. Peterskirche der feierliche Gottesdienst seinen Anfang, welcher von Sr. bischöflichen Hoheit dem Hrn. Bischof Burg gehalten wurde, und welchem das sämmtliche königl. preußische Offiziercorps, die beiderseitigen Herren Militärbeamten und alle Civil- und geistliche Autoritäten beiwohnten. Die Hauptmomente des Gottesdienstes und das Te Deum wurden von den, auf dem Platze aufgestellten Truppen mit Infanterie- und Artillerisalven begleitet. — Nach Beendigung des Gottesdienstes wurden die Truppen von der hohen Generalität in Augenschein genommen, worauf die Defilirung derselben, längs der großen Bleiche erfolgte. — Mittags gaben Se. Excellenz der Hr. Vicegouverneur, Feldmarschallieutenant Graf von Mensdorff, ein glänzendes Gastmal von 80 Personen, wobei auf das Wohl des hochgefeierten Monarchen unter Kanonendonner die Toaste ausgebracht und durch das unter Begleitung der Militärmusik abgesungene Volkslied: „Gott erhalte Franz den Kaiser!" begleitet worden ist. — Aus Veranlassung eben dieser allerhöchsten Geburtsfeier Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, haben Se. königliche Hoheit unser würdiger Hr. Gouverneur, Feldmarschall, Herzog Ferdinand von Würtemberg, wenn auch abwesend, doch in gewohnter fürstlicher Mildthätigkeit, die Anordnung treffen lassen, daß an dem heutigen Tage 200 Arme der verschiedenen Pfarreien theils gespeist, theils mit 30 Kreuzer per Kopf, wie bisher, ferner die Kinder des hiesigen Waisenhauses mit der Summe von 100 Gulden bedacht, so wie endlich, unabhängig hiervon, noch weitere 200 Gulden unter die Armen beider Confessionen dahier vertheilt worden, „damit alle diese sich des gedachten feierlichen Tages ebenfalls erfreuen, und mit den getreuen Unterthanen des allvereehrten Monarchen für die Erhaltung Sr. Majestät des Kaisers ihre Gebete vereint zum Himmel senden mögen!" — Ein glänzender Ball, über 700 Personen, bei Sr. Excellenz dem Hrn. Vicegouverneur Feldmarschallieutenant Grafen von Mensdorff, schloß diesen, unter allgemeiner Theilnahme begangenen festlichen Tag."

Ueber die tumultuarischen Auftritte zu Großkarden am 6. und 7. d. M. (vergl. das vorgestrige Blatt) und die Veranlassung zu denselben ist, der Großherzoglich hessischen Zeitung zufolge, bis jetzt den betreffenden Behörden Folgendes offiziell zur Kenntniß gekommen: „Am Nachmittage des 6. d. M. begegnete der Brigadier Faustmann, auf einer Dienstpatrouille begriffen, in der Nähe von Großkarden dem Bäckermeister Iser von da, welcher unter seiner Oberkleidung Gegenstände verpackt zu tragen schien, und deßhalb von dem Brigadier aufgefordert wurde, ihm solche vorzuzeigen, um sich überzeugen zu können, ob dieselben zollpflichtig seien. Statt dieser Aufforderung gebührend Folge zu leisten, widersetzte sich Iser, drang auf den Brigadier ein und versetzte ihm mit einem mit Draht überspannenen Knotenstock 2 Schläge über den Kopf und den einen Arm. In gleicher Zeit griff Iser nach der Flinte, welche der Brigadier über die Schulter hängen hatte, und suchte sie ihm zu entreißen. Bei dem Ringen um den Besitz des Gewehres entlud sich der eine Lauf desselben und traf den Bäcker Iser in die Brust. Auf den Schuß ließ dieser das Gewehr los, worauf der Brigadier, in der Meinung, Iser sei nicht getroffen und wolle sich durch die Flucht den Folgen seiner Widersetzlichkeit entziehen, ihn, in der Absicht ihn zu zeichnen, mit einem zweiten Schuß in die Beine verwundete. — Der Vorfall erregte zu Großkarden eine heftige Gährung. Es erschien bald eine große Menge Menschen an dem Orte der That, von welchem sich indessen der Brigadier Faustmann bereits entfernt hatte. Die aufgeregte Masse mißhandelte aber 3 andere Gränzaufseher, welche sich zufällig in der Nähe befanden und auf den entstandenen Tumult herbeigekommen waren, auf eine empörende Weise. Nur dadurch, daß diese 3 Beamten in das Gefängniß nach Großkarden gebracht wurden, konnten sie vor weiteren Mißhandlungen geschützt werden. — An

Digitized by Google

demselben Abend starb noch der Verwundete. Am Morgen des darauf folgenden Tages wurde der inmittelst arretirte Brigadier Faustmann nach Großkarden abgeführt, um die bereits gegen ihn eingeleitete Untersuchung fortzusetzen. Ehe er jedoch zu Großkarden in das Gefängniß gebracht werden konnte, versammelte sich abermals eine große Masse Menschen, verdrängte die Sicherheitswache und mißhandelte den Brigadier, ungeachtet der Bemühungen des Landgerichtspersonals und des Bürgermeisters, die Ordnung aufrecht zu erhalten, dergestalt, daß für sein Leben zu fürchten ist. Nur mit Mühe gelang es, den Unglücklichen endlich den Händen der Menge zu entreißen und in das Gefängniß zu bringen. — Nach diesem, gegen einen wehrlosen Gefangenen verübten Grausamkeiten zog die Masse von Großkarden aus, und suchte in dem benachbarten Walde, wohin die Gränzaufsichtsbeamten häufig durch ihren Dienst geführt werden, nach weiteren Opfern ihrer Rache. Unglücklicherweise stieß der Haufe auch wirklich auf 5 Gränzaufseher, unmittelbar dieselben und versetzte sie unter Mißhandlungen aller Art bis in die Nähe von Kloppenheim. Zwei dieser Aufseher sind lebensgefährlich verwundet und einem derselben ist ein Arm entzwei geschlagen worden. — Zur Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung hat der Landrath zu Bitbel Militär von Friedberg requirirt, welches auch noch an demselben Tage zu Großkarden eintraf. Die Ruhe ist nachher weiter nicht gestört worden. — Die strengste gerichtliche Untersuchung gegen den Brigadier Faustmann sowohl, als wegen der auf dessen Thät gefolgten Störung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit zu Großkarden, und der Mißhandlung der Gränzaufseher hat bereits begonnen. Das Publicum möge daher sein Urtheil über diese Vorfälle bis zur Beendigung der Untersuchung suspendiren, deren Resultat demnächst ebenfalls bekannt gemacht werden soll."

Aus Hanau wird vom 14. Februar geschrieben: „Se. Hoheit der Kurprinz-Mitregent ist gestern Abends von Kassel hier eingetroffen und im Gasthofe zum Riesen abgestiegen. Heute Früh hielt Se. Hoheit Musterung über die hier und in der Umgegend liegenden Truppen, und morgen wird das erste Bataillon des dritten Infanterieregiments nach Fulda ausmarschiren, wogegen ein Bataillon Füsiliere von dort hier eintreffen soll."

Böhmen.

In Prag waren vom 18. bis 19. Februar Mittags an der Cholera 30 erkrankt, 11 genesen, 9 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 211. — Vom 19. bis 20. Februar 30 erkrankt, 28 genesen, 10 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 213. — Im Ganzen seit 28. November v. J. 3188 erkrankt, 1658 genesen, 1317 gestorben.

Seit dem Ausbruche der Krankheit bis zum 28. Jänner 1832 waren im:

Kreise	erkrankt	genesen	gestorben.
Rakoniher	2612	1468	695
Königgrätzer	375	227	143
Bunzlauer	63	390	196
Kaurzimer	2061	1041	798
Chrudimer	2366	1625	693
Bidschower	167	68	92
Czaslauer	487	249	198
Taborer	17	8	9
Leitmeritzer	123	75	34
Berauner	3	—	2
Pilsner	8	—	5
Zusammen	8859	5151	2863
Beim Militär	413	199	146
Gesammtzahl	9263	5350	3009

Wien, den 22. Februar.

In der k. k. protestantisch-theologischen Lehranstalt ist das am 12. Februar d. J. eingetretene Geburtsfest Sr. k. k. apostolischen Majestät durch eine, in Gegenwart der k. k. Consistorien ausdurgischer und helvetischer Confession, und einer zahlreichen Versammlung, von dem provisorischen Director dieser Anstalt, Justus Hausknecht, gehaltenen Rede, und von mehreren Studierenden in verschiedenen Sprachen vorgetragene Gedichte, auf eine dieses erhabenen Gegenstande würdige Art gefeiert worden.

Die Vertreter der israelitischen Einwohner in Wien haben bei dem zur Feier des am 12. Februar d. J. eingetretenen Geburtstages Sr. k. k. Majestät abgehaltenen Gottesdienste, eine Sammlung zur Unterstützung brotloser Menschen veranstaltet, und die auf diesem Wege eingegangenen 15 Stück Ducaten in Gold, 164 fl. 24 kr. C. M. und 39 fl. W. W. durch die k. k. Polizei-Oberdirection dem k. k. niederösterreichischen Landespräsidium mit dem Bemerken überreicht, daß sie die aus diesem Anlasse von dem ersten Religionslehrer Mannheimer abgehaltene Rede sammt Gebet auf ihre Kosten in Druck legen, und den dem Verfasser der dießfälligen Exemplarien eingegangenen Betrag, ohne Abzug der Auslagen, zu demselben wohlthätigen Zwecke verwenden werden.

Indem das Landespräsidium diese schöne Handlung der Wohlthätigkeit hiermit öffentlich anerkennt, führt es jene Beträge in der Art ihrer Widmung zu, daß dieselben dem Privatvereine zur Beschäftigung und Unterstützung brotloser Menschen in Wien, zur Vertheilung übergeben werden.

Am 22. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 85 1/4;
detto detto zu 4pCt. in CM. 76 1/4;
Darl. mit Verlos. v. J. 1824, für 100 fl. in CM. 181;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 121 1/4;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. 47 1/4;
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 99 Br. Usc. 2 Monat. — Conv. Münze pCt. —;
Bank-Actien pr. Stück 1115 1/4 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österreichischen Beobachters ist zu haben: Allgemeines österreichisches oder neuestes Wiener Kochbuch, in jeder Haushaltung brauchbar, oder die Kochkunst für herrschaftliche und bürgerliche Tafeln. Von Franz Zelena, ehemaligem Mundkoch und gewes. Haushofmeister Sr. kais. Hoh. des Erzherzogs Johann. Zweite vielvermehrte und verbesserte Auflage. 57 Druckbogen, in gr. 8. mit Titelkupfer und 8 in Kupfer gestochenen Tafelarrangements. Preis: ungeb. 2 fl. 36 kr. — steif geb. 2 fl. 48 kr. CM.

Digitized by Google

№ 55

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 24. Februar 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 22. Februar.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	6 Uhr Morgens	27 8″6	28 8 0″	0.0	N. schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27 8″5	28 7 7	+ 8.0	N. —	heiter,
	10 Uhr Abends.	27 8″1	28 7 8	+ 5.0	N. —	—

Großbritannien und Irland.

Die neuesten Londoner Blätter vom 13. d. M. bringen die Nachricht, daß die Cholera in London ausgebrochen ist. — Der Courier vom 13. theilt hierüber Folgendes mit: „Die Cholera ist nun in London ausgebrochen. Wir machen mit tiefem Bedauern nachstehenden ämtlichen Bericht bekannt. Wir brauchen wohl kaum hinzuzufügen, daß, da Furcht und Angst die prädisponirenden Ursachen dieser Krankheit sind, Alles aufgeboten werden sollte, jeden unnützen Allarm zu verhindern. Wir werden nur solche Berichte darüber mittheilen, welche verbürgt sind: „Council-Office, 13. Februar. In den letzten zwei Tagen sind der Central-Sanitätscommission zehn höchst verdächtige Krankheitsfälle gemeldet worden; drei von den Erkrankten sind bereits gestorben und zwei andere schweben in Todesgefahr. Drei von diesen Fällen haben sich zu Rotherhithe ereignet, und zwar sind die Erkrankten ein Kohlenträger, ein Schiffputzer und ein dienstloser Matrose. Drei Erkrankungen fielen zu Limehouse vor und zwar eine liederliche Weibsperson und eine andere Frau nebst ihrem neunjährigen Kinde. Eine Weibsperson und ein Kind erkrankten in einem und demselben Hause in dem Borough. Am Bord eines seit 8 Tagen in London anwesenden von Inverneß gekommenen Schiffes, Namens Auguste, erkrankte ein Matrose, welcher an Bord des Dreadnought gebracht worden ist. Auf dem im Bassin zu Deptford liegenden Bradford ist ebenfalls ein Matrose erkrankt. Die Aerzte, welche von Seite der Sanitätscommission beauftragt worden sind, die Beschaffenheit dieser Fälle zu untersuchen, haben bis jetzt erst drei von den Befallenen, während sie noch am Leben waren, sehen können, nämlich den zu Rotherhithe erkrankten Matrosen, den Matrosen auf dem Schiffe Auguste und das Kind im Borough. Diese Aerzte haben eine Untersuchung an einem von den Gestorbenen vorgenommen und ihrem Berichte zufolge steht sich die Commission mit Leidwesen zu der Erklärung bemüßigt, daß wenig Zweifel über den Umstand obzuwalten scheine, daß die Mehrzahl von den erwähnten Fällen der eigentlich spasmodischen Cholera angehöre.“ — „2½ Uhr Nachmittags. Seitdem Vorstehendes geschrieben wurde, ist die ämtliche Anzeige eingegangen, daß die drei zu Limehouse erkrankten Individuen gestorben sind. Es fand allda heute Vormittags eine Ausschußversammlung Statt, worin aber die zu treffenden Anordnungen in Ansehung der Sanitätsverhältnisse des gedachten Districts berathschlagt wurde. Es wurden verschiedene Vorschläge, wie dem Umsichgreifen der Seuche Einhalt zu thun sei, dabei vorgelegt. Heute Abends soll eine allgemeine Versammlung Statt finden, um diejenigen Maaßregeln zu beschließen und anzuordnen, welche unter den obwaltenden Umständen für angemessen befunden werden dürften.“

Man glaubte in London, daß, wenn die Krankheit weiter um sich greifen sollte, das Parlament schnell werde prorogirt werden.

Da die in der Sitzung des Oberhauses vom 7. Februar abgegebene Erklärung des Grafen Grey in Bezug auf den Zustand der irländischen Kirche *) vieles Aufsehen gemacht und von Seiten der Whigblätter allerlei Bemerkungen veranlaßt hat, so kommen wir etwas ausführlicher darauf zurück. Lord Grey sagte nämlich bei Ueberreichung einer Bittschrift, in der um die Abschaffung des Zehnten und um die Vertheilung des irländischen Kircheneigenthums nachgesucht wurde: „Ich brauche wohl nicht erst (Sir. Herrlichkeiten zu verschern, daß ich mit den in dieser Bittschrift ausgesprochenen Gesinnungen keineswegs einverstanden bin; ja, ich bin so weit davon entfernt, die Maaßregeln, welche die Bittsteller verlangen, gut zu heißen, daß ich ihnen, falls sie von irgend einer Seite ernstlich in Vorschlag gebracht werden sollten, allen mir zu Gebot stehenden entschiedenen Widerstand leisten würde. (Hört! hört!) Ich glaube, daß einige Maaßregeln zur Beseitigung des gegenwärtig in Irland herrschenden Mißvergnügens und zur Verbesserung der Lage, in welcher sich die irländische Geistlichkeit befindet, nothwendig sind. Niemals werde ich aber zugeben, daß solchen Bestimmungen eine andere Grundlage als das Princip gegeben werde, der irländischen Kirche ihre wohlerworbenen Rechte zu sichern, welches Princip ich als vollkommen verträglich mit dem allgemeinen Interesse des Landes erkenne. (Hort! hort!) Ich sage dieß ausdrücklich, weil ich den Wunsch hege, den Entstellungen, die so absichtlich mit Bezug auf die von der Regierung gehegten Intentionen hinsichtlich der Zehnten verbreitet worden sind, entgegen zu arbeiten. Ich habe die Ueberzeugung von der absoluten Nothwendigkeit, dafür zu sorgen, daß die Macht des Gesetzes in Irland aufrecht erhalten werde, und ich stehe nicht an, zu bekennen, daß ich, wenn das Gesetz, wie es jetzt besteht, für unzureichend befunden wird, vollkommen bereit bin, die irländische Regierung mit vermehrten Vollmachten zu versehen, um sie dadurch in den Stand zu setzen, ihren Mandaten den ihnen gebührenden Gehorsam zu verschaffen. (Hört! hört!) Das bestehende Ge-

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 20. d. M.

Digitized by Google

setz ist vielleicht für jedes Bedürfniß ausreichend; sollte es jedoch bei künftigen Ereignissen als unzureichend sich erweisen, so bin ich Willens Ew. Herrlichkeiten diejenigen Maaßregeln vorzuschlagen, die von der Weisheit des Parlaments für nothwendig erkannt werden möchten. Ich bin fest entschlossen, der Autorität des Gesetzes und der Regierung alle Achtung zu verschaffen, und meinerseits wird es daher auch an nichts fehlen, was dazu beitragen kann, diesen Zweck zu erreichen." (Gort! hört!)

In der Sitzung des Oberhauses vom 9. d. M. machte Lord Ellenborough bemerklich, daß das Parlament allen Beamten, welche durch das neue Fallitengesetz eine Einbuße an Emolumenten erlitten, eine Entschädigung zuerkannt habe; nur der Lordkanzler sei hierbei nicht bedacht worden, was unstreitig ein Versehen sei, da dieser die begründetsten Ansprüche auf eine solche Entschädigung habe. Seiner Meinung nach, müsse ein solcher Antrag schicklicher Weise von der Oppositionsseite des Hauses ausgehen; er kündige ihn daher an, indem er zugleich bemerke, daß er weder mit dem Lordkanzler noch mit einem anderen Minister irgend eine Rücksprache über den Gegenstand bisher gehabt habe. Lord Brougham bemerkte, er könne die guten Absichten, welche der edle Lord bei der Ankündigung dieses Antrages hege, durchaus nicht verkennen. Er erhalte in diesem Augenblicke die erste Kunde davon und müsse bemerken, daß dieß ein Gegenstand sei, in den er sich durchaus nicht mischen könne; er müsse lediglich dem Parlament und dem Lande eine Entscheidung in dieser Hinsicht überlassen. — Lord Tenterden kündigte an, daß er die Absicht hege, einen anderen Bedürfniß in der englischen Gerichtsordnung abzuhelfen; er wolle nämlich in der nächsten Woche eine Bill einbringen; wodurch für alle drei Gerichtshöfe in Westminster dieselbe Form für die Einleitung von Prozessen festgesetzt werde. Das Haus vertagte sich um ¼ auf sechs Uhr Abends.

In der Sitzung des Unterhauses vom 9. d. M. legte Hr. Chapman dem Hause eine Bittschrift der Einwohner der Grafschaft Westmeath in Bezug auf die irländischen Zehnten vor, welche von Hrn. Blackney unterstützt und zum Druck verordnet wurde. Sir G. Murray überreichte eine Bittschrift von mehreren Schiffseigenthümern von Kinkardine, welche sich darüber beklagten, daß sie durch ein in Terceira auf das Schiff Alexander 6 Wochen hindurch gelegtes Embargo 600 Pf. St. verloren und sich vergeblich an die Regierung wegen Entschädigung gewendet hätten. Lord Palmerston sagte, daß das Gesuch der Bittsteller den betreffenden Behörden überwiesen und von diesen entschieden worden sei, daß die Regierung in Terceira berechtigt gewesen sei, das in Rede stehende Embargo zu legen, und daß daher die Bittsteller zu keiner Entschädigung berechtigt wären. In einem anderen Falle sei entschieden worden, daß das Embargo auf undefugte Weise gelegt worden wäre, und in jenem Falle habe man auch die Entschädigung von der Regierung zu Terceira erhalten. Die Bittschrift wurde zum Druck verordnet. — Hr. Courtenay machte demnächst seinen bereits früher angekündigten Antrag in Betreff der Verhältnisse Englands zu Portugal. Er suchte zuvörderst darzuthun, daß der Antrag vollkommen zeitgemäß sei. Seit vier Jahren sei jeder diplomatische Verkehr mit einem der ältesten Verbündeten abgebrochen worden, und aus der Thronrede habe man vernommen, daß Gefahren mit dem Zustande Portugals verbunden wären, die den Frieden Europas bedrohten. Die unglückliche Hartnäckigkeit des edlen Lords (Palmerston) gegenüber mache vielleicht seinem Charakter Ehre, sei aber unbezweifelt höchst gefährlich für die Interessen des Landes, und er müsse ihn deßhalb dringend auffordern, einige Erklärungen über den Zustand der Verhältnisse mit Portugal abzugeben. Was seine (Hrn. Courtenay's) persönliche Ansichten betreffe, so bevorworte er, daß er nicht als der Vertheidiger einer der beiden Parteien, welche jetzt um Portugal kämpften, auftrate. Sie wären ihm, in Bezug auf seinen unmittelbaren Zweck, alle gleich; es komme ihm nur auf Portugal an. Ihm scheine es vor allen Dingen nothwendig, daß das System der Nichteinmischung aufrecht erhalten werde, weil der Friede von Europa davon abhänge. Der Redner beleuchtete hierauf die bekannten Ereignisse der verflossenen vier Jahre, in so fern dieselben auf die Verhältnisse Portugals zu England und Frankreich Bezug hatten, und bemerkte, daß aus allen Umständen hervorginge, daß Frankreich beabsichtige, seine Zwecke auf Portugal durch die Vermittelung Dom Pedro's zu erreichen. Als Beispiel der ganz ungewöhnlichen Politik, welche England in Bezug auf Portugal befolge, wolle er die Aufmerksamkeit des Hauses auf eine Stelle in der Thronrede, mit welcher die gegenwärtige Session eröffnet worden sei, richten. Sie laute folgendermaaßen: „Das Betragen der portugiesischen Regierung und die wiederholten Beleidigungen, denen Meine Unterthanen ausgesetzt gewesen sind, haben die Erneuerung Meiner diplomatischen Verhältnisse mit jenem Lande verhindert. Der Zustand eines Landes, welches so lange Zeit durch die Bande der engsten Allianz mit England verbunden gewesen ist, muß für Mich nothwendig ein Gegenstand der lebendigsten Theilnahme seyn; und die Rückkehr des ältesten Zweiges des erlauchten Hauses von Braganza nach Europa und die Gefahren einer bestrittenen Erbfolge müssen Meine wachsamste Aufmerksamkeit auf die Begebenheiten richten, durch welche nicht allein die Sicherheit Portugals, sondern auch die allgemeinen Interessen Europas gefährdet werden können." Die Rede verkündige, fuhr der Redner fort, auf diese Weise die Ankunft Dom Pedro's in Europa — ein Ereigniß, welches sich schon im Monat Juni v. J. zugetragen habe. Die Rede beziehe sich, wie das Haus bemerkt haben werde, auf eine bestrittene Erbfolge; das Benehmen der Regierung in einem solchen Falle könne wohl nicht verschiedenen Auslegungen unterworfen seyn. Er sei sicher, daß Lord Grey, so wie Lord Brougham, nicht zweifelten, daß der einzige Weg, den England befolgen dürfe, die strengste Neutralität sei. Auf jede Aufforderung zum Beistandewürde der edle Lord gegenüber sicherlich auf dieselbe Weise antworten, wie Lord Aberdeen vor drei Jahren auf das Ansuchen Dom Pedro's geantwortet habe. Kein Secretär der auswärtigen Angelegenheiten dürfe es wagen, anders zu handeln; denn wenn es eine klare und unbestreitbare Wahrheit gäbe, so sei es die, daß das englische Gesetz jede Einmischung in die Streitigkeiten fremder Staaten untersage. Er wünsche nun zu wissen, ob die Regierung das Gesetz in Kraft erhalten habe, welches für Anwerbung zu fremdem Dienst und für den Beistand bei Ausrüstung von Expeditionen, welche gegen Länder gerichtet wären, mit denen sich England im Frieden befinde, Strafen festsetze. Er wünsche zu wissen, ob die Regierung aufgefordert worden sei, diese Gesetze in Kraft treten zu lassen; wenn dieß der Fall gewesen sei, so nähme er keinen Anstand, zu behaupten, daß sie verpflichtet gewesen wäre, einer solchen Aufforderung nachzukommen. Wenn die Regierung durch irgend ein Einverständniß ihrerseits eine oder die andere Partei in Portugal begünstigt habe, so sei es keinem Zweifel unterworfen, daß die Rathgeber der Krone dadurch eine sehr schwere Verbindlichkeit auf sich geladen hätten.

Digitized by Google

Man könne vielleicht anführen, daß die Regierung durch den Weg, den sie jetzt zu billigen scheine, Portugal davor bewahren wolle, in die Hände von Spanien zu fallen; aber jene Verhinderung gewähre wenig Trost, wenn es dafür der französische Regierung tributspflichtig würde. Der Redner trug schließlich darauf an, daß Abschriften oder Auszüge von etwa vorhandenen Depeschen vorgelegt würden, die einen Aufschluß über Anwerbungen für fremden Dienst oder über den zur Ausrüstung der portugiesischen Expedition gelieferten Beistand geben könnten, und daß ein Bericht über das etwanige Verfahren der Regierung in dieser Beziehung abgestattet würde. Sir J. Mackintosh bemerkte, daß er niemals einen Antrag vernommen habe, der durch so wenig Beweise unterstützt worden sei, als der gegenwärtige; derselbe beruhe lediglich auf Gerüchten. Daß die Regierung verpflichtet sei, aus eigenem Antrieb ein solches Gesetz, wie das über die Anwerbung für fremden Dienst, in Kraft zu setzen, sei ihm ein ganz neues Lehrsatz; es seien nur Verbrechen, welche nur angewendet würden, wenn fremde Regierungen oder Privatpersonen dieselben in Anspruch nähmen. Nachdem der Redner noch das Verfahren der französischen Regierung gegen Portugal zu rechtfertigen versucht hatte, erklärte er, daß er sich dem Antrage widersetzen werde. Lord Elliot machte der Regierung den Vorwurf, daß sie von der in England vorbereiteten Expedition in Kenntniß gesetzt worden sei, sich aber gewegert habe, irgend einen Schritt auf Grund jener Mittheilung zu thun, da dieselbe nicht auf gehörige Weise bescheinigt gewesen wäre. Die Personen, welche jene Mittheilungen gemacht, hätten sich darauf an das Zollamt gewendet, aber vergeblich; die Regierung habe nicht einschreiten wollen. Der Zweck des Antrages sei nicht, einen Tadel gegen die Minister auszusprechen, sondern nur eine genaue Erklärung über einen Punct zu erhalten, der noch nicht genügend aufgeklärt sei. Auf die Frage übergehend, wem das Recht gebühre, auf dem portugiesischen Throne zu sitzen, glaubte er sich zu der Behauptung berechtigt, daß durch die Erklärung der Cortes von Lamego im Jahre 1143, bestätigt durch den Beschluß der Cortes von 1648, kein fremder Fürst König von Portugal seyn könne. Dom Pedro daher, die Krone von Brasilien besitzend, habe nicht zu gleicher Zeit auf die Krone Portugals Anspruch machen können und habe deßhalb auch dieses Recht keinem Anderen abtreten können. Uebrigens habe England mit dieser Frage nichts zu thun. Die Portugiesen allein könnten darüber entscheiden, von wem sie regiert seyn wollten. Mit Bezug auf die Politik Englands, Dom Miguel nicht anerkennen zu wollen, bemerkte der Redner, daß Dom Miguel von zwei Mächten anerkannt worden sei, die in mehr als einer Beziehung einander entgegengesetzt wären: von dem Papste und von den vereinigten Staaten. Er habe in diesem Hause oft gehört, daß dem Beispiel der vereinigten Staaten als nachahmungswerth aufgestellt worden, — er wisse nur, daß dieß auf den gegenwärtigen Fall anwendbar sei. Durch ihre Anerkennung Dom Miguels hätten sie Ermäßigung der Zölle in Portugal erlangt. Oberst Davies vertheidigte die Ansprüche Dom Pedro's und war der Meinung, daß, wenn er sich auf portugiesischem Grund und Boden befände und Spanien eine Armee gegen ihn marschiren lasse, England verpflichtet sei, ihm zu Hülfe zu eilen. Lord Morpeth drückte sein Erstaunen darüber aus, daß ein Mitglied der vorigen Verwaltung diesen Angriff gegen die jetzige gerichtet habe, da doch eben jene Verwaltung alle die Grundsätze aufgestellt habe, die das jetzige Ministerium mit Consequenz in Ausführung bringe. Nach einer Erklärung des Lords Palmerston und einem Vortrag des Sir R. Peel (auf die wir ausführlicher zurückkommen werden) wurde zur Abstimmung über den Antrag des Hrn. Courtenay geschritten, welche folgendes Resultat gab: Für den Antrag 139 Stimmen, gegen denselben 274; Majorität für die Minister 135 Stimmen. Lord Althorp trug darauf an, daß das Haus, um die Versäumniß dieses Abends wieder einzubringen, auch am Sonnabend die Reformbill im Ausschusse berathen werden solle, welches genehmigt wurde.

In der Sitzung des Unterhauses vom 10. Februar nahm Sir John Cam Hobhouse seinen Sitz als Parlamentsglied für Westminster ein. Lord Althorp legte eine Petition aus Manchester vor, worin um eine Untersuchung der Vorfälle gebeten wurde, welche im Monat August 1819 in jener Stadt Statt gefunden hatten. Er erklärte hierbei, er halte es nicht für passend, nach so langer Zeit den Wünschen der Bittsteller zu willfahren, obgleich er selbst zur Zeit des Vorfalls auf eine Untersuchung angetragen hatte. Die HH. Wood, Hume und Hunt erklärten jedoch, es sei nie zu spät zu einer sochen Untersuchung. Die Petition ward sodann auf die Tafel gelegt. Hr. Duncombe legte die Petition einiger Leute vor, welche sich beklagten, daß man sie durch falsche Vorspiegelungen zur Unterzeichnung einer Antireform-Adresse von Hertfordshire an den König vermocht habe. Die Bittsteller seien der Meinung, daß eine Parlamentsreform höchst vortheilhaft seyn würde. Es entspann sich eine Debatte über die Art, wie die Unterschriften zur Adresse und zur Petition zusammengebracht worden; Hr. O'Connell bemerkte im Laufe derselben, er möchte nur eine Gazette sehen, worin 29 neue Pairs ernannt würden, damit endlich die Unruhe des Landes ein Ende nehme. Das Haus verwandelte sich sodann in ein Comité über die Reformbill, wo man ohne Debatten von der 38sten bis zur 55sten Clausel kam. Diese bestimmt, daß die Ausgaben der Aufseher über die Richtigkeit der Wahllisten aus den Armentaxen bezahlt werden sollen. Hr. Peel bemerkte, dieß sei ein sehr wichtiger Artikel, und man kam überein, die Discussion hierüber zu vertagen, da es schon 1 Uhr Nachts war. — In der Sitzung am 11. ward jener Punct erledigt, und beschlossen, gewissen Advocaten (barristers) für die Regulirung der Wahllisten 5 Guineen täglich zu zahlen.

Consols am 11. d. M. 82¼, ⅛.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 13. Februar erstattete Hr. Amilhau Commissionsbericht über den von der Pairskammer amendirten Vorschlag des Hrn. von Briqueville. Die Commission, sagte er, beharre einstimmig und ohne Vorbehalt bei dem Geiste, der ihre erste Entschließung eingegeben hat, das heißt, bei der absoluten Trennung Frankreichs von den Mitgliedern der abgesetzten Dynastie, ohne irgend eine der von der Pairskammer gegebenen Erklärungen anzunehmen, und ohne sie zu billigen. Er trug hierauf mehrere Amendements vor. Die Erörterung ward auf den folgenden Sonnabend festgesetzt. Die Kammer fuhr nun in Erörterung des Justizbudgets fort. Hr. Tardieu entwickelte einen Zusatzartikel, daß jedem der Generalprocuratoren, mit Ausnahme desjenigen in Paris, eine fire Summe von 1200 Fr. für Secretariatskosten angewiesen werden solle. Der Siegelbewahrer unterstützte diesen Vorschlag sehr eifrig. Das Amendement des Hrn. Tardieu ward angenommen. Bei dem 6ten Capitel „Assisenhöfe 223,000 Fr." schlug Hr. Laurence vor, zu setzen: „Die Räthe der königlichen Gerichtshöfe, abgeordnet um die Assisenhöfe zu präsidiren, sollen die durch den Art. 88 des

Digitized by Google

Decrets vom 16. Juni 1811 bestimmte Entschädigung erhalten." Dieß ward angenommen. Bei dem 7ten Capitel „Tribunale erster Instanz 5,553,910 Fr." wird eine von der Commission vorgeschlagene Reduction von 15,000 Fr. angenommen. Das 8te Capitel, die Handelstribunale mit 176,900 Fr., und das 9te Capitel, die Polizeitribunale mit 62,400 Fr. betreffend, wurden ohne Erörterung angenommen. Das 10te Capitel, Friedensgerichte mit 3,102,670, ward nach kurzer Erörterung angenommen. Bei dem 11ten Capitel, Kosten der peinlichen Justiz 3,300,000 Fr., beklagte sich H. Pages über die gegen die Journalisten gerichteten Verfolgungen. Der Siegelbewahrer suchte zu beweisen, daß die Regierung ihr Recht gebraucht. Die Presse, sagte er, hat seit der Julirevolution einen Charakter angenommen, den wir vorher nicht an ihr kannten. Sie greift die Regierung selbst an. Ein Journal kündigte die Abdankung des Königs an. Man greift den König selbst an. Man schreibt ihm Eigenschaften zu, die die Scham nicht gestattet zu wiederholen. Man hat Beschlag darauf gelegt. Der Schriftsteller beginnt am folgenden Tage von Neuem. Man wiederholt den Beschlag. Nun verlangt man Caution. Der Angeschuldigte wird den Tag nach Leistung derselben freigelassen. Ueber diesen Gegenstand hielten noch die HH. Dupin d. ä. und Mauguin umständliche Reden. Endlich ward das Capitel angenommen.

Die Pairskammer nahm in ihrer Sitzung am 13. Februar den Gesetzentwurf, die Pensionen der in den hundert Tagen beförderten Militärs betreffend, mit 79 gegen 7 Stimmen an. Der Berichterstatter über das Entrepotgesetz, H. Roy, trug auf dessen Annahme an.

Befehle des Kriegsministeres vom 2. Februar weisen die Commandanten der drei Militärdivisionen des Westens an, sogleich alle Cantonnirungen, die die Truppen früher eingenommen, herstellen zu lassen.

Der Graf Louis von Saint-Aulaire ist am 14. d. M. wieder mit Depeschen von Paris nach Rom zurückgekehrt.

Vom 8. Februar schreibt man aus Toulon: „Diesen Morgen haben die Wachen die Division oswärts segeln sehen. Das 1ste Bataillon des 13ten Linienregiments ist diesen Morgen zu Toulon von Marseille angekommen, wo sich noch drei andere Bataillone dieses Regiments befinden, die Befehl haben sich hierher zu begeben. Die Corvette Cornelia, Capitän Dupont, ist heute von Navarin angekommen. Sie berichtet, ganz Epirus, Rumelien u. s. w. seien im Aufstande gegen den neuen Präsidenten. Das russische Geschwader in den Gewässern von Aegos sei mit einigen Schiffen aus dem schwarzen Meere verstärkt."

Das Ableben des Herzogs von Montesquiou hat in der französischen Akademie eine Partei der Bewegung und eine des Widerstandes hervorgerufen; die erstere will den Liederdichter Beranger, die letztere den Grafen Rödrer, der bereits früher ein Mitglied der Akademie war, als Candidaten zu der durch den Tod des Herzogs erledigten Stelle in Vorschlag bringen.

Am 14. Februar. 5 Percents fin Courant geschlossen zu 96 Fr. 80. 3 Percents Fin Courant geschlossen zu 66 Fr. 35. — Am 15. Februar bis 1¼ Uhr Nachmittags. 5 Percents 98 Fr. 80. 3 Percents 66 Fr. 35.

Päpstliche Staaten.

Die Mailänder Zeitung meldet aus Bologna vom 15. d. M.: „Die Entfernung derjenigen Individuen, die nach so vielen Großsprechereien und nachdem sie im Trüben gefischt hatten schimpflicher Weise die Flucht ergriffen haben, und die Anwesenheit der k. k. Truppen befestigen mit jedem Tage mehr die bei uns glücklich wiederhergestellte Ruhe. Da wir die von den k. k. Truppen beobachtete Disciplin nicht genug preisen können, so bekennen wir, daß es uns leid thut, einen Theil dieser Truppen bereits weder abziehen zu sehen, obschon dieß gleich im Augenblicke ihres Einmarsches angekündigt worden ist. Wir wissen mit Bestimmtheit, daß das Regiment Luxem und die Abtheilung des Kavallerieregiments König von Baiern uns am 20. d. M. verlassen werden, um wieder in ihre frühern Stationen einzurücken. Die allgemeine Achtung und Dankbarkeit begleiten diese tapfern Krieger."

Deutschland.

Das königl. bairische Regierungsblatt vom 17. Februar enthält folgende Bekanntmachung: „Ludwig, von Gottes Gnaden, König von Baiern ꝛc. ꝛc. ꝛc. Nachdem von der teutschen Bundesversammlung in ihrer 36ten Sitzung vom 27. October v. J. in Beziehung auf gemeinschaftliche an dieselbe gerichteten Vorstellungen oder Adressen über öffentliche Angelegenheiten des teutschen Bundes nachstehender Beschluß gefaßt worden ist: „Da der Bundesversammlung gemeinschaftliche Vorstellungen oder Adressen über öffentliche Angelegenheiten des teutschen Bundes eingereicht worden sind, eine Befugniß hierzu aber in der Bundesverfassung nicht begründet ist, das Sammeln der Unterschriften zu dergleichen Adressen vielmehr nur als ein die Autorität der Bundesregierungen und die öffentliche Ordnung und Ruhe gefährdender Versuch, auf die gemeinsamen Angelegenheiten und Verhältnisse Teutschlands einen ungehörigen, mit der Stellung der Unterthanen zu ihren Regierungen und dieser letztern zum Bunde unvereinbaren Einfluß zu üben, anzusehen ist, so erklärt die Bundesversammlung, daß alle dergleichen Adressen als unstatthaft zurückzuweisen sind. „Die Bundesregierungen werden diesen Beschluß öffentlich bekannt machen, und wegen Beobachtung desselben die geeigneten Verfügungen treffen;" so machen Wir diesen Beschluß mit Wiederholung der bereits in einer andern weitigen Kundmachung vom 16. October 1819 (Allgemeines Intelligenzblatt vom Jahre 1819, Seiten 1045 und 1046) geschehenen Hinweisung auf die in Unserm Königreiche zu beobachtenden Bestimmungen hierdurch zur geeigneten Darnachhaltung allgemein bekannt. München, den 2. Februar 1832. Ludwig, Fürst von Wrede. von Weinrich. Freiherr von Zu-Rhein. Freiherr von Gise. Fürst von Oettingen-Wallerstein. von Mieg. Nach königl. allerhöchstem Befehl: der Staatsrath und Generalsecretär, Baid von Rodell."

Einem neuern Befehl zufolge, sollten nunmehr auch die beiden in Nürnberg garnisonirenden Escadrons des königl. 6ten Chevaurlegersregiments (Herzog von Leuchtenberg) Sonntag den 19. d. M. nach Zweibrücken aufbrechen, so daß das ganze Regiment (mit Ausnahme einer noch in Aschaffenburg stehenden Escadron) im Rheinkreise vereinigt seyn wird.

Am 23. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 Ct. in CM. 85⅛;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 76⅛;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 130⅞;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 121⅛;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 47⅛;
Conv. Münze pCt. —;
Bank-Actien pr. Stück — in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Digitized by Google

Nro. 56

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 25. Februar 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 23. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.903	28 Z.	8	1 P.	+	1.4	W.	schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.882	28	7	10	+	7.5	N.	—	heiter.
	10 Uhr Abends.	27.848	28	7	5	+	1.1	N.	—	—

Großbritannien und Irland.

Bis zum 14. Februar um 10 Uhr Morgens belief sich die Zahl der Cholerafälle zu Rotherhithe, Limehouse und Southwark auf 14; von den Erkrankten war die Hälfte gestorben. Den aus dem Hafen von London auslaufenden Schiffen wurden, einem Cabinetsbefehl zufolge, keine Gesundheitspässe mehr ertheilt.

Die englischen Zeitungen geben jetzt im Ganzen 4352 Erkrankungen an der Cholera und 1306 Todesfälle an; unter diesen sind Newcastle, Northshields, Hatton, Tranent und Musselburgh bis jetzt die stärksten, indem diese 5 Orte allein zusammen 2192 Kranke und 670 Todesfälle zählen.

Der Courier vom 14. d. M. enthält die Anzeige, daß die HH. B. A. Goldschmidt und Comp. in London fallirt haben. Das Falliment soll 30,000 Pf. betragen und durch den Fall eines bedeutenden Handelshauses in Bremen veranlaßt worden seyn.

Am 14. Morgens hat auf einem Felde bei Battersea (in der Nähe von London) ein Duell auf Pistolen zwischen dem General Moore und Hrn. Stapleton Statt gefunden. Der General schoß seinem Gegner die Kugel unmittelbar unter dem Herzen in den Leib, so daß er auf der Stelle den Geist aufgab. General Moore ist verhaftet. Ueber die Veranlassung dieses unglücklichen Zweikampfs schweigen die Londoner Zeitungen.

In der Sitzung des Unterhauses vom 11. Februar, deren Anfang wir gestern schon erwähnten, kam man mit der Reformbill bis zum 62sten Artikel, worauf sich das Haus auf den 13. vertagte.

In der Unterhaussitzung vom 13. Februar verlangte Hr. Croker, daß man über das Erscheinen der Cholera im östlichen Theile von London Nachforschungen anstelle, und alle erhaltenen Nachrichten genau bekannt mache. Hr. Thompson antwortete, man habe die nöthigen Nachforschungen anbefohlen, die vollständigsten Berichte würden jeden Morgen in den Journalen erscheinen, und Aufseher seien ernannt, um die geringsten Details, die zu ihrer Kenntniß kämen, mitzutheilen. Hr. Croker erklärte es ferner für unumgänglich nöthig, Alles bekannt zu machen, was über die Natur der Krankheit, und die Mittel ihr zu begegnen, belehren könne. Hr. Robinson wollte, daß die Colonien aufs schnellste von dem Erscheinen der Cholera in Kenntniß gesetzt würden, um den Handel nicht zu unterbrechen. Hr. Warburton meinte aber, die Handelsthätigkeit habe die Geißel verbreitet, und die Regierung solle, was auch daraus hervorgehen möge, alle Verbindungen hindern. Hr. Hume meinte, die vorgeschlagenen Maaßregeln seien unausführbar, und wenn man sie ausführen wolle, könne das größte Unheil, vielleicht Hungersnoth daraus entstehen. In Glasgow habe man nichts von der Krankheit verspürt, obgleich sie ringsumher geherrscht habe; in Europa wie in Indien hätten sich alle menschlichen Vorsichtsmaaßregeln unnütz bewiesen. Gesunde Nahrung und Kleidung seien die besten Schutzmittel. Auf die Frage, ob die Berichte über die Krankheit auf der Tafel des Hauses niedergelegt werden würden, antwortete Lord Althorp bejahend, und erklärte die Absicht der Regierung, eine Bill vorzulegen, welche der Regierung die nöthige Macht verliehe, um die Fortpflanzung der Cholera zu hindern. Das Haus verwandelte sich hierauf in einen Finanzausschuß. — Auch im Oberhause war das Erscheinen der Cholera ein Gegenstand der Unterredung. Graf Wicklow fragte hierauf den Lordkanzler von Irland, ob die Magistrate dieses Landes zu ihren Functionen zurückgekehrt seien. Lord Plunkett erwiederte, ein großer Theil habe es gethan, und er habe gegründete Hoffnung, daß die andern bald diesem Beispiele folgen würden.

In der Sitzung des Unterhauses vom 9. Februar ließ sich Lord Palmerston über den Antrag des Hrn. Courtenay in Bezug auf die portugiesischen Angelegenheiten in nachstehender Weise vernehmen: „Ich brauche mich wohl nicht weitläufig über den ersten Punct, auf den mein sehr ehrenwerther Freund die Aufmerksamkeit des Hauses gelenkt hat, zu rechtfertigen. Er betrifft das Betragen der Regierung bei Gelegenheit der Genugthuung, die England von Portugal wegen Beleidigung brittischer Unterthanen gefordert hat. Die gegenwärtige Verwaltung hat durchaus nichts weiter, als die Forderungen des vorigen Ministeriums in Ausführung gebracht. Dieses drohte, und wir handelten. Ich bin überzeugt, daß Niemand die Papiere, die dem Hause vorgelegt worden sind, gelesen haben wird, ohne zu fühlen, daß es kein Beispiel des ei-

Digitized by Google

vilisirten Europas gibt, wo eine Regierung sich so gegen die andere benommen hat, wie sich Portugal seit 1828 gegen uns benimmt. Jene Papiere enthalten eine Reihe von Fällen, die von den grobsten Beleidigungen und Unterdrückungen zeugen. Alle diese Fälle tragen einen bestimmten Charakter: Verletzung der Gesetze Portugals und der Tractate, welche zwischen beiden Ländern bestehen, Verhaftungen auf bloßen Verdacht, Einkerkerungen ohne Anklage im Anfange und ohne Untersuchung am Ende derselben, Freilassung und verweigerte Entschädigung. England drohte ohne anderen Erfolg, als neue Beleidigungen, und drohte ohne Nachdruck, bis die jetzige Verwaltung ins Amt kam. (Lauter Beifall von allen Seiten des Hauses.) In der Geschichte der Völker, so weit dieselbe die brittische Regierung betrifft, gab es kein Beispiel so großer Nachsicht gegen so grobe Schmähungen und Beleidigungen. — Es wird uns von jener Seite des Hauses ferner gesagt: „„Ihr hättet Portugal gegen die anmaaßenden und übermäßigen Forderungen Frankreichs vertheidigen müssen.““ Man nimmt immer an oder gibt sich wenigstens den Schein anzunehmen, daß der Fall mit H^rn. Bonhomme der einzige Grund zu Beschwerden Frankreichs gegen Portugal gewesen sei.“ Der Redner setzte nun ausführlich alle bereits früher häufig zur Sprache gebrachten Beschwerden der französischen Regierung auseinander, und fuhr dann folgendermaaßen fort: „Es würde der höchste Grad von Ungerechtigkeit unserseits gewesen seyn, wenn wir damals zu Frankreich gesagt hätten: „„Nein, Ihr dürft keine Genugthuung für Eure gekränkten Unterthanen fordern — wir sind die Herren von Europa — wir haben ein besonderes Recht, Portugal zu zwingen, uns zu befriedigen, und zu verbinden, daß es irgend einem Anderen Genugthuung gebe; wir betrachten Portugal als unter der Herrschaft Englands stehend; wir erlauben ihm, ganz Europa, uns ausgenommen, zu beleidigen, und wenn Ihr für die Euch widerfahrenen Unbilden Euch Recht zu verschaffen gedenkt, so müßt Ihr Euch darauf vorbereiten, einer englischen Flotte auf dem Ocean und einer englischen Armee im Felde zu begegnen.““ (Beifall von den Ministerialbänken.) Es ist eine merkwürdige Erscheinung, daß in diesem Augenblicke die politischen Gegner der Regierung sowohl in England als in Frankreich sehr bemüht scheinen, ihre respectiven Nationen in Streit und Krieg zu verwickeln. Ich kann aber das Haus durch die Versicherung trösten und beruhigen, daß dergleichen Versuche keinen Einfluß auf die gegenwärtige Verwaltung ausüben werden. Die Minister sind von dem Werthe der Freundschaft einer so aufgeklärten und einsichtsvollen Macht, wie Frankreich, durchdrungen. Sie hoffen, Friede und Freundschaft zwischen England und Frankreich auf eine feste Basis begründet zu haben. (Großer Beifall.) Die beiden Länder haben zu viel Interessen und zu viel Gefühle gemeinschaftlich, als daß sie sich durch die Feinde freier Institutionen trennen lassen werden, und obgleich die Minister im vorliegenden Falle angeklagt werden, zu parteiisch für Frankreich gewesen zu seyn, so hoffe ich doch, daß das englische Volk überzeugt ist, daß es gelungen, ohne seinen Interessen oder seiner Ehre etwas zu vergeben, eine herzliche Eintracht mit unserm alten Erbfeinde zu gründen und einen friedlichen, für beide Nationen ehrenvollen, Weg befolgen zu können. — Ich komme nun zu dem anderen Punete der Anklage meines sehr ehrenwerthen Freundes, daß wir nämlich die Neutralität und die Nichteinmischung nicht befolgt hätten, welche von unseren Vorgängern im Amte aufgestellt worden seien. Der einzige Grund, worauf die Anklage verletzter Neutralität beruht, ist, daß die Bestimmungen der Fremdenanwerbungs-Bill nicht in Kraft gesetzt worden wären. Mein sehr ehrenwerther Freund trägt auf die Vorlegung von Papieren an, von denen er wissen muß, daß keine Regierung sie bewilligen kann; er wünscht Papiere zu sehen, die der Regierung von Privatpersonen zugegangen sind, und die nur Betrachtungen ohne Angabe von Thatsachen enthalten, und die sich überhaupt auf Gegenstände beziehen, welche später zu einem gerichtlichen Verfahren Anlaß geben können. Die Verwaltung hat keine Parteilichkeit für irgend eine der streitenden Parteien gezeigt, weder durch das, was sie gethan, noch durch das, was sie ungeschehen gelassen hat. Mein edler Freund neben mir hat bereits, und mit Recht, bemerkt, daß sich in der erwähnten Bill keine Bestimmung befindet, welche die Regierung verpflichtet, dieselbe in Ausführung zu bringen. Jedermann hat das Recht, sich auf jene Bill zu berufen und sie in Kraft zu setzen; und ich begreife nicht, mit welchem Rechte der portugiesische Generalconsul die brittische Regierung auffordern kann, ein Verfahren unter jener Acte einzuleiten, da er selbst, wenn er Beweise gegen die Parteien in Händen hat, gerichtlich gegen dieselben verfahren kann. Nun noch ein Wort über die Macht, welche die Regierung kraft jener Acte besitzt, Schiffe zurückzuhalten. Die Parlamentsacte sagt, daß, wenn Grund vorhanden ist, zu glauben, daß ein Schiff, welches in einem englischen Hafen liegt, Waffen und Soldaten eingenommen habe, um gegen einen Staat gebraucht zu werden, der mit England befreundet ist, Jedermann eine Klage gegen den Capitän und den Eigenthümer des Fahrzeuges bei den Zollbeamten anbringen kann, und daß, wenn die Klage begründet gefunden wird, die Zollbeamten das Recht haben, das Schiff zurückzuhalten und die Personen am Bord desselben am Abfegeln zu verhindern. Ich erlaube mir, meinen sehr ehrenwerthen Freund an ein Beispiel, welches er vielleicht vergessen, und welches sich unter der vorigen Verwaltung zugetragen hat, zu erinnern. Ich meine nämlich die Umstände, die sich bei der Zurückhaltung des Schiffes Mary ereignet haben. Dieses Schiff wurde auf den Verdacht, daß es nach der Küste von Spanien segeln und Theil an einer Expedition gegen den Monarchen jenes Landes nehmen wollte, zurückgehalten. Man fand

Digitized by Google

an Bord des Schiffes mehrere Spanier, eine Anzahl Waffen, eine Masse von Proclamationen, die an das spanische Volk gerichtet waren; und moralisch genommen, konnte kein Zweifel obwalten, daß es zum Kriege ausgerüstet war; und doch, so deutlich dieser Fall war, bin ich überzeugt, daß die gelehrten Mitglieder darin mit mir übereinstimmen werden, daß kein Grund vorhanden war, das Schiff zurückzuhalten, ausgenommen, wenn es unverzollte Waffen an Bord hatte. Man verfuhr dabei gegen dasselbe, weil es Contrebande führte; aber man hielt es nicht für thunlich, die Fremdenanwerbungs-Bill in Anwendung zu bringen. Dieses war ein bei weitem ernsterer Fall, als irgend einer von denen, die sich jetzt zugetragen haben. Das Schiff, über welches man sich kürzlich beklagt hat, war nach einem französischen Hafen bestimmt und seine Ladung an französische Unterthanen addressirt. Es würde thöricht seyn, einen Zweifel darüber auszudrücken, wohin Schiff und Ladung eigentlich bestimmt waren; aber bei der Ausführung des Gesetzes kommt es auf bewiesene Thatsachen und nicht auf Auslegungen oder Vermuthungen an. Ich glaube nun hinlänglich dargethan zu haben, daß das Betragen der gegenwärtigen Verwaltung den Tadel, den mein sehr ehrenwerther Freund auf dieselbe wälzen will, nicht verdient hat; und ich werde den Erfolg seines Antrages als ein Urtheil des Hauses über die Art, wie die auswärtigen Angelegenheiten geleitet worden sind, betrachten." Sir R. Peel bemerkte, daß, wenn die Regierung ein so großes Vertrauen in ihre gute Sache setze, es doch wohl besser seyn würde, wenn sie eine Untersuchung zuließe oder einen hinreichenden Grund angäbe, warum sie jede Aufklärung verweigere. Die Rede des edlen Lords habe wenig Bezug auf den vorliegenden Antrag gehabt, sondern sich mehr mit der von der vorigen Verwaltung beobachteten Neutralität gegen Terceira beschäftigt. — „Ich beabsichtige nicht," fuhr er fort, „einen Tadel auf das jetzige Ministerium in Beziehung auf sein Benehmen gegen Portugal zu werfen, sondern ich räume ihm ein, daß es dazu berechtigt war. Der edle Lord hat uns gesagt, daß keine gültige Einwendung gegen die Klagen der brittischen Unterthanen zu machen gewesen wären, und daß gegen die Art, wie denselben abgeholfen worden sei, nichts eingewendet werden könne. Ich stimme hierin mit meinem edlen Freunde überein; denn nach Durchlesung der dem Hause vorliegenden Papiere kann man unmöglich einen Versuch machen wollen, das Betragen Portugals zu rechtfertigen oder zu entschuldigen. In der Zeit aber, wo das Unterhaus damit beschäftigt ist, eine Reformbill anzunehmen, welche, wie man behauptet, jede Aussicht zum Kriege benehmen soll, und wenn ich höre, wie man Versuche macht, die Leidenschaften des Hauses aufzuregen und sein besseres Urtheil irre zu führen, so können die Aussichten auf einen ewigen Frieden eben nicht groß seyn, besonders wenn ich wahrnehme, wie bereitwillig die Reformisten zum Kriege sind. Das Betragen der portugiesischen Regierung gegen brittische Unterthanen war der Art, die Anwendung der Gewalt zu rechtfertigen; aber Frankreich hat eine Genugthuung verlangt, die sich weder mit der Gerechtigkeit, noch mit der Billigkeit vertrug. Ich glaube, daß mein edler Freund mir gegenüber in seinem Eifer, Frankreich zu rechtfertigen, Ausdrücke gebraucht hat, die er noch vor dem Schlusse dieser Debatte gern zurücknehmen wird. Möge er dieß nun thun, oder nicht, so gedenke ich doch zu beweisen, daß die Art, wie der edle Lord Frankreich gerechtfertigt hat, nicht gut begründet war. Der edle Lord behauptet, daß, wenn auch Bonhomme mit Recht verurtheilt gewesen wäre, Frankreich doch berechtigt gewesen sei, die Entschädigung zu fordern, die es gefordert habe. Was forderte Frankreich? Die Absetzung der Richter, die das Urtheil gesprochen hatten, den Widerruf des Urtheils und eine Entschädigung für Bonhomme von 20,000 Fr. Wenn das Urtheil gesetzlich begründet war, so war eine solche Forderung höchst unbillig. Die nächste Forderung Frankreichs, daß alle Urtheile, die während der letzten zwei Jahre über französische Unterthanen wegen politischer Verbrechen gefällt worden waren, umgestoßen werden sollten, war der Integrität eines Landes offenbar zuwider. Der edle Lord (Ebrington) gegenüber hat dem Hause Glück dazu gewünscht, daß durch das Ausscheiden der vorigen Verwaltung das Land vor der Anerkennung Dom Miguels bewahrt worden sei. Man wird sich erinnern, daß im Jahre 1830 die damalige Regierung in der Thronrede anzeigte, daß, ihrer Ansicht nach, die durch die Unterbrechung der Verbindung mit Portugal hervorgebrachten Uebelstände so groß wären, daß denselben bald ein Ende gemacht werden müsse; und der edle Lord sagte damals, daß, wenn er bedenke, wie Portugal sich drei Jahre lang unter der Herrschaft Dom Miguels befinde, seine Abneigung, mit einer de facto Regierung zu unterhandeln, verschwinde und er glaube, daß es nicht gut gethan seyn würde, wenn die Regierung die Anerkennung Dom Miguels länger verschiebe. (Hört! hört!) Ich stimmte damals mit dem von dem edlen Lord empfohlenen Wege überein. Es ziemt einer Nation nicht, sich um das Privatbetragen oder den Charakter des Monarchen eines andern Landes zu bekümmern; auch kann beides kein Hinderniß seiner Anerkennung seyn; denn wenn er seinem Volke zusagt und vier Jahre lang über dasselbe geherrscht hat, so ist die Zeit gekommen, wo man ihn ruhig als einen Souverain de facto anerkennen darf. (Hört! hört!) Ohne irgend eine Parteiansicht zu berücksichtigen, ersuche ich das Haus, den gegenwärtigen Zustand des Landes in Bezug auf Portugal zu erwägen und zu sagen, ob, wenn das Haus auch über andere Fragen verschiedener Meinung seyn mag, es nicht darin übereinstimmen muß, daß England verpflichtet ist, die strengste Neutralität zu behaupten und zu beobachten. Das Land ist durch das Gesetz, durch Billigkeit und Klugheit dazu gezwungen; aber trotz der Versicherungen des edlen Lords gegenüber, nehme ich keinen An-

Digitized by Google

stand zu behaupten, daß eine strenge Neutralität nicht beobachtet worden ist. Das in diesem Lande notorisch befolgte System, Soldaten anzuwerben, Ausrüstungen zu besorgen und Kriegsbedürfnisse zu verkaufen, um einer der streitenden Parteien zu Hülfe zu kommen, ist ein directer Bruch der völkerrechtlichen Gesetze, welche eine strenge Neutralität vorschreiben. Es ist gesagt worden, daß das Haus nur Gerüchte und Geflüster vernommen habe, die nichts bewiesen; sollte indeß dieser Antrag durchgehen, so übernehme ich es, einen großen Theil der angeführten Behauptungen durch Belege zu beweisen. Ich glaube z. B., daß es nicht bestritten werden kann, daß in der Hauptstadt Etablissements errichtet worden sind, um Soldaten für die Expedition gegen Dom Miguel anzuwerben, und daß Hunderte von jungen Leuten auf diese Weise Dienste genommen haben. (Hort!) Aus den Zeitungen, welche am meisten das Vertrauen des gegenwärtigen Ministeriums besitzen, habe ich ferner ersehen, daß nicht weniger als vier Schiffe mit Kriegsgegenständen festgenommen und drei Wochen lang von den Zollamtbehörden zurückgehalten worden sind. Der edle Lord sagt uns zwar, daß jeder Privatmann wegen fremder Anwerbung gerichtlich verfahren konne. Die Acte gibt aber keine solche Macht — das Zollamt allein hat bei den erwähnten Fällen das Recht der Beschlagnahme; jene Schiffe wurden indeß auf directe Verwendung der Regierung wieder frei gelassen. Anstatt den Gegenstand dem Schatzkammergerichte zuzuweisen, das allein über diese Punct entscheiden konnte, schritt die executive Regierung des Landes ein und veranlaßte die Freilassung der Schiffe. Dieß erregt doch wohl den größten Verdacht, daß die Neutralität verletzt worden ist. Ist es eine Thatsache, frage ich, daß jene 4 Schiffe nach dreiwöchentlicher Verhinderung an der Expedition Dom Pedro's Theil nehmen? Ist es Thatsache, daß eines jener Schiffe mit verändertem Namen dasselbe ist, von dem Dom Pedro seine Proclamation erlassen hat? Wenn dieß bejahend beantwortet werden muß, so kann die Verletzung der Neutralität nicht länger geläugnet werden. Wenn der edle Lord behauptet, daß die Vorlegung der Papiere unverträglich mit dem öffentlichen Dienst sei, so ist dieß eine andere Sache; aber zu sagen, daß ein Antrag auf eine solche Vorlegung einen Tadel gegen die Regierung ausspreche, ist ein ganz ungewöhnliches Argument. Wenn der edle Lord eine Aenderung in den Worten des Antrages wünscht, so soll derselbe in dem unterwürfigsten Ton abgefaßt werden. Die Expedition ist im Begriff, unter Segel zu gehen; wir sind die eigentlichen Agenten derselben gewesen, wenn sie auch aus einem französischen Hafen abgeht. Sollte nun Dom Miguel vom Throne gestoßen werden und Dom Pedro denselben besteigen, würde man glauben oder nicht, daß England hauptsächlich dazu beigetragen habe? Wenn wir unsere Neutralität beobachtet haben, so ist kein Grund vorhanden, warum die Vorlegung der Papiere verweigert werden sollte." — Am Schlusse der Debatte wurde (wie bereits erwähnt) der Antrag des H^rn. Courtenay durch eine Majorität von 135 Stimmen zu Gunsten der Minister verworfen.

In der Morning-Chroniele vom 11. d. M. liest man: „Die ministeriellen Erklärungen im Oberhause in Bezug auf die irländischen Zehnten sind vom Publicum, wie wir befürchteten, mit Gefühlen des Erstaunens und Unwillens aufgenommen worden. Männer von allen Parteien und religiösen Gesinnungen wundern sich über die Blindheit des Lord Grey in Beziehung auf den Zustand Irlands, und sie bedauern seine unaufgeforderte und unpolitische Erklärung, daß er entschlossen sei, die Lage der Geistlichkeit zu verbessern, und durch neue Zwangsgesetze die katholischen Laien zur Zahlung der Zehnten zur Aufrechthaltung der protestantischen Hierarchie zu zwingen. Ein unpassendeter Vorschlag und eine augenfälligere Unwissenheit in Bezug auf den wahren Zustand einer leidenden und unterdrückten Nation ist niemals zum Vorschein gekommen. Wir haben des Lords Verwaltung in ihrem Kampfe mit der verächtlichen Burgflecken-corporation herzlich und aufrichtig unterstützt; aber keine Furcht, selbst für die Reformbill, kann uns veranlassen, seine freiwillige und nicht zu rechtfertigende Erklärung zu Gunsten der irländischen protestantischen Priester gutzuheißen. Ueber diese wichtige und kritische Frage scheinen die politischen Parteien und die Tory-Journale ihre Stellung zum Cabinete geändert zu haben. Wir sollten meinen, daß die Entzückungen der Tory-Presse und die Schmeicheleien Sir Robert Peels den Lord Grey überzeugen werden, daß er einen Hauptfehler begangen, indem er den Beifall seiner Feinde erlangt, und die politische Junctigung seiner besten Freunde zurückgescheucht hat. Ueberzeugt sind wir, daß seine Gesinnungen in Betreff der irländischen Kirche in ganz England mit Bedauern und Mißfallen aufgenommen werden, und daß die Wirkungen derselben auf Irland höchst unheilbringend seyn dürften. Wir können uns die Bethörung des Ministeriums durchaus nicht erklären, wenn wir sie nicht dem zufälligen Einfluß einer Unterredung mit Lord Plunkett zuschreiben sollen, der, so eben von Irland gekommen, dem Lord Grey Vorstellungen gemacht haben kann, die das Gepräge des Interesses tragen, welches die Familie Plunkett an der irländischen Kirche hat. Wir wissen indeß, daß die Regierung leidenschaftslose Mittheilungen von Seiten eines hohen Militärbeamten erhalten hat, der ihr sagt, daß alle disponible Truppen nicht im Stande seyn würden, die Beitreibung der Zehnten zu bewerkstelligen. Ein Schreiben des Major Miller, Militärcommandanten in Munster, an H^rn. Stanley, schildert den Zustand der Grafschaften Tipperary, Cork, Limerik, Watersort u. s. w. in den schwärzesten Farben und alle Mittel zur gewaltsamen Beitreibung des Zehnten für unzulänglich."

Auch die Times vom 11. d. M. erklärt sich heftig gegen Lord Grey in obiger Beziehung. Der einfache Sinn der Worte des Grafen Grey am 7. im Oberhause sei gewe-

Digitized by Google

sen, daß er die Einsammlung der Zehnten in Irland, mit Gewalt durchsetzen wolle. Wenn dieß wirklich seine Absicht sei, so bereite er sich zu einem Unternehmen vor, dessen Ausführung mißlingen, und dessen Resultat schrecklich seyn müsse; er wandle, wie ein Blinder, am Rande des Abgrundes.

Als ein Beweis, wie sehr die öffentliche Meinung in England sich zu Gunsten Hollands und gegen die auswärtige Politik der Minister ausspreche, wird angemerkt, daß der Courier unterdem Titel „Patriotismus der Ausländer" eine lange Reihe von Thatsachen anführt, welche beweisen sollen, daß die Begeisterung allgemein sei, indem selbst Leute von 60 Jahren, gediente und pensionirte Offiziere sich als Gemeine wieder in die Armee einreihen ließen.

Die Times, der Courier und der Globe loben insgesammt Dom Pedro's Manifest, als ausnehmend passend, den Umständen angemessen und auf die Gemüther der Portugiesen berechnet. Die Morning-Post hingegen findet darin nur ein Gewebe von Scheingründen und verdrehten Thatsachen.

Consols am 14. Februar 82¼, ⅞.

Frankreich.

Der Moniteur zeigt an, daß auf die Nachricht von dem Ausbruche der Cholera in der Nähe von London der Handelsminister Befehl gegeben habe, die aus der Themse kommenden Fahrzeuge einer Beobachtungs-Quarantaine von fünf Tagen zu unterwerfen.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 14. Februar ward in Erörterung des Budgets des Ministeriums der Justiz fortgefahren. Bei dem zwölften Capitel, Zuschußfonds für die Rückrittscasse des Ministeriums der Justiz 616,000 Fr., schlug die Commission eine Reduction auf 498,000 Fr. vor, die angenommen ward. Das dreizehnte Capitel, temporäre Unterstützungen für alte Gerichtspersonen, ihre Witwen und Waisen, und eine Entschädigung für das Journal des Savans von 45,000 Fr., sollte nach dem Commissionsvorschlag um 15,000 Fr. vermindert werden. Die Kammer verwarf den Vorschlag. Das Budget der königlichen Druckerei, von dem Departement der Justiz abhängend, und aus den Mitteln 1,991,000 Fr., aus Deckungen für frühere Jahre 200,000 Fr. und nicht einziehbaren Erträgnissen von 103,000 Fr. bestehend, ward mit der von der Commission vorgeschlagenen Reduction von 187,710 Fr. angenommen. Die Kammer ging alsdann zur Erörterung des Budgets des öffentlichen Unterrichts über. Bei dem ersten Capitel, Centralverwaltung (Personal) 231,000 Fr., schlug H. Biz oin eine Reduction von 60,000 Fr. vor. Es ward aber nur die von der Commission vorgeschlagene Reduction von 10,000 Fr. angenommen. Das zweite Capitel, die Centralverwaltung mit 31,000 Fr. betreffend, ward angenommen. Bei dem dritten Capitel, katholischer Cultus, Gehalte und Entschädigungen für den katholischen Cultus 27,775,300 Fr., fragte ein Mitglied, ob die Prälaten, welche Frankreich bei der Julirevolution verlassen, noch einen Gehalt bezieheu. H. von Montalivet versicherte, daß dieß nicht der Fall sei.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 15. Februar entspann sich eine lange Erörterung über ein Amendement des H. Luneau, welcher wollte, daß der Gehalt des Erzbischofs von Paris, statt 50,000 Fr. auf 25,000 herabgesetzt werden solle, so wie der der 13 übrigen Erzbischofe auf 15,000, so daß dafür statt 325,000 Fr. nur 195,000 aufgewendet würden; für die 66 Bischofe trug er auf 10,000 Fr. an, was statt der frühern 990,000 Fr. 660,000 ausmachen würde. Im Ganzen betrüge die Ersparung 485,000 Fr. Auch sollen in dem Maaße, als Erzbisthümer und Bisthümer erledigt würden, diejenigen eingezogen werden, die nicht durch das Concordat von 1801 ermächtigt seien. Dieses Amendement ward von dem Minister der Cultes und von dem Präsidenten des Conseils lebhaft bestritten. Es sei den Tractaten mit dem römischen Hofe zuwider und möchte die öffentliche Ruhe stören. H. Odilon-Barrot erkannte an, daß hier Tractate in Bezug auf die Zahl der geistlichen Behörden vorliegen könnten, daß aber die Frage der Ersparungen gänzlich in das Gebiet der Kammer gehore, die die Gehalte vermindern könne. H. Vatimesnil bestritt diese Ansicht, und glaubte, daß es der Würde der Kammer widerstrebe, auf mittelbarem Wege das zu reduciren, was dem Tractate zufolge geachtet werden müsse. — Nach einer langen Debatte wurde der Theil des Amendements des H. Luneau, der sich auf die Reduction der Gehalte bezieht, angenommen; der Vorschlag aber hinsichtlich der Einziehung der erledigten Erzbisthümer und Bisthümer, welche seit dem Jahr 1822 über die im Concordat von 1801 festgesetzte Zahl errichtet worden, verworfen.

Dem Messager zufolge, kam am 8. d. M. Abends der Befehl nach Toulon, in aller Eile die zwei Batterien des siebenten und zweiten Artillerieregiments, die in Toulon liegen, einzuschiffen, und diese zwei Compagnien werden demnach am 14. auf das Linienschiff Marengo und die Lastcorvette Cravante eingeschifft werden. Das dritte Bataillon des 66ten Regiments, das erst am 15. oder 20. eingeschifft werden sollte, hat sich am 9. mittelst Verschmelzung des vierten Bataillons in ein Kriegsbataillon gebildet und wird sich gleichfalls am 11. auf die oben genannten Schiffe aufnehmen lassen. Man glaubt, daß ein Bataillon des seit zwei Tagen in Toulon angekommenen dreizehnten Linienregiments auch an Bord dieser zwei Schiffe aufgenommen werden wird.

Der Messager erzählt, es habe sich am 15. Februar Vormittags das Gerücht in Paris verbreitet, daß durch den Telegraphen der Befehl von Paris nach Toulon abgefertigt worden sei, durch ein leichtes Fahrzeug die nach der italienischen Küste bestimmte Escadre zurückzurufen.

Vor der am 10. Februar erfolgten Absahrt des Geschwaders Dom Pedro's von Belle-Isle, erließ der die Expedition commandirende Admiral Sartorius an die Matrosen und Truppen einen Tagsbefehl, worin er ihnen den vom Kaiser Dom Pedro verheißenen Sold von 55 Schilling monatlich, nicht nur fortwährend zusagt, sondern denselben noch um 5 Schilling erhoht; zugleich fordert er seine Landsleute (er ist Engländer) auf, ihn mit Herz und That in der edelsten Sache (nach der Vertheidigung des Königs und Vaterlandes) zu unterstützen, und hofft, daß die gute Sache der jungen Königinn mit Gottes Hülfe und ihrem Muth ein glückliches Ende gewinnen werde.

In der Nacht vom 13. Februar sind carlistische Zettel in Paris angeschlagen worden. Man brachte den Jahrestag des 13. Februars (Todestag des Herzogs von Berry) in Erinnerung, und forderte zur Feier desselben auf. Einige fliegende Blätter, welche Gebete und Wünsche für Heinrich V. enthielten, wurden in die Häuser geschickt, oder an öffentlichen Orten verbreitet. Aber diese Aufforderungen hatten keine Wirkung, und Paris blieb ruhig.

Am 15. Februar 5Percents Fin Courant geschlossen zu 97 Fr. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 66 Fr. 70. — Am 16. Februar bis 1¼ Uhr Nachmittags. 5Percents 96 Fr. 95. 3Percents 66 Fr. 55.

Rußland.

Ein allerhöchster Ukas bestimmt, daß in Zukunft die-

Digitized by Google

jenigen Architekten, welche sich bei Bauten Nachlässigkeiten zu Schulden kommen lassen, in deren Folge Feuersbrünste oder ähnliche Unglücksfälle Statt finden, dafür verantwortlich seyn, und die Kosten des Umbaues tragen sollen.

Durch allerhöchst bestätigte Sentenzen des Kriegsgerichts werden die Garnisonsoffiziere der inneren Wache, Lieutenants M. Moratschewski und St. Kersnowski, der Cornet P. Zeglinski, der in Moskau studierende G. Schanjawski, der Magister O. Petraschkewitsch und der Cornet Th. Kersnowski wegen Hochverraths zur Cassation und Deportation nach Sibirien verurtheilt, die vier Ersteren, weil sie übereingekommen waren, nach Litthauen zu entfliehen, und sich dort den polnischen Rebellen anzuschließen, die beiden Letzteren, weil sie um den Plan zur Flucht wußten, ohne der Regierung davon Anzeige zu machen, und außerdem freche Schmähgedichte auf russische Unterthanen bei sich führten. Zu gleicher Strafe ist auch der Edelmann K. Zajonzkowski verurtheilt, weil er um die Verschwörung zu Kremienicz wußte, und die Regierung nicht davon in Kenntniß setzte, sondern selbst an der Verbreitung des Verraths und Anwerbung der Rebellen thätigen Antheil nahm.

Niederlande.

In der Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten vom 13. Februar kamen wieder mehrere Bittschriften, die gegen die beabsichtigte Besteuerung der Seife gerichtet waren, zum Vortrage. Eine neue Abfassung des Gesetzes in Bezug auf die Besteuerung des Torfes wurde darauf der Versammlung vorgelegt, die ohne weitere Verhandlungen auseinanderging.

Es heißt, daß die Regierung Willens sei, dem von mehreren Mitgliedern der Kammer geäußerten Wunsche gemäß, die Mahlsteuer, die bekanntlich auf Belgien zu Gefallen abgeschafft worden, die aber hier zu Lande von alten Zeiten her bestanden hat, wieder einzuführen.

Teutschland.

Die Leipziger Zeitung meldet aus Leipzig vom 13. Februar: „Ueber den Gesundheitszustand hiesigen Orts lassen sich fortwährend die beruhigendsten Nachrichten geben. Die gegen das Ende des vorigen Monats plötzlich bis auf ein Fünftel der sämmtlichen Krankheiten vermehrten Brechdurchfälle (im August v. J. betrugen sie sogar ein Viertel) haben sich eben so schnell wieder bis auf ein Neuntel verringert, auch sind in keinem der vom August bis jetzt beobachteten Fälle die charakteristischen Zeichen der asiatischen Cholera wahrgenommen worden, sondern es haben sich vielmehr die, früher einige Mal bemerkten, aber von jenen noch immer sehr weit verschiedenen, krampfhaften Erscheinungen noch seltener und in noch geringerem Grade gezeigt. Die Anzahl der Todten, welche vom 28. Jänner bis zum 3. Februar auf 38 gestiegen war, verminderte sich in der letzten Woche wieder bis auf 27, von denen (in beiden Wochen zusammen) die meisten an Altersschwäche, Wassersucht oder Schwindsucht, am Brechdurchfall aber kein einziger gestorben waren. — Unter den fieberhaften Krankheiten kamen katarrhalische, einfache gastrische und gastrisch-rheumatische Fieber, katarrhalische Hals- und rheumatische Brustentzündungen am häufigsten vor, von denen die letztern ebenfalls oft mit gastrischen Zufällen, Gelbsucht und Rost, verbunden waren, ohne übrigens in ihrem Verlauf etwas Abweichendes oder Beunruhigendes zu haben. Seltener, aber zuweilen mit tödlichem Ausgange, wurden Entzündungen des Gehirns und der Hirnhäute beobachtet. Spitzpocken, Nesselfieber und Scharlachfieber zeigen sich noch immer bloß einzeln; letzteres sehr gutartig. Die Menschenpocken haben sich nicht weiter verbreitet."

In Gießen hat kürzlich ein sehr trauriges Ereigniß Statt gefunden. Ein dortiger Student, ein enthusiastischer Verehrer der Polen, geneth mit einem, zufällig anwesenden, fremden Offizier wegen dieses Gegenstandes in einen heftigen Wortwechsel, der zuletzt mit einer Herausforderung auf Pistolen endete. Der Offizier schoß zuerst, fehlte aber. Die Kugel seines Gegners traf desto sicherer, das Ziel und streckte ihn zu Boden. Bald darauf gab er seinen Geist auf. — Vor Kurzem ereignete sich in Gießen der gewiß seltene Fall, daß ein Bräutigam über sein schon seit längerer Zeit bestandenes ärztliches Verhältniß in dem Augenblick Reue empfand, wo er mit seiner Verlobten vor dem Altare stand und förmlich getraut werden sollte. Er entfernte sich aus der Kirche und ist seitdem verschwunden.

Böhmen.

In Prag waren vom 20. bis 21. Februar Mittags an der Cholera 26 erkrankt, 29 genesen, 15 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 195. — Vom 21. bis 22. Februar 20 erkrankt, 31 genesen, 3 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 181. — Im Ganzen seit 26. November v. J. 3234 erkrankt, 1748 genesen; 1335 gestorben.

Wien, den 24. Februar.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mittelst allerhöchster Entschließung vom 11. Februar d. J. bei dem Neutraer Capitel den bisherigen Cantor Franz Habel zum Großpropsten, den ehemaligen Custos Georg Porubsky zum Cantor, den Solner Archidiacon Johann Krobot zum Custos, allergnädigst zu ernennen; ferner das Solner Archidiaconat dem bisherigen Gradnenser Archidiacon Franz Friesofsky, das Gradnenser Archidiaconat dem bisherigen Magister Canonicus Adalbert Temi, die Stelle des Canonicus Theologus, dem Professor Andreas Mészáros, endlich das durch des Großpropstes Schedy erledigte Canonicat dem Puchower Pfarrer Georg Tordyallergnädigst zu verleihen geruht.

Der königlich großbritannische Botschafter am k. k. Hofe, Sir Frederik Lamb, ist von London hier eingetroffen.

In den sieben Tagen vom 17. bis 24. Februar Mittags sind in der Stadt und in den Vorstädten Wiens zwei Personen an der Cholera erkrankt, wovon eine gestorben und die andere genesen ist. Seitdem ist kein neuer Erkrankungsfall an der Cholera angemeldet worden.

Am 24. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 85¾;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 76¼;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 180¼;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 121¼;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. ——;
Conv. Münze pCt. ——;
Bank-Actien pr. Stück —— in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Digitized by Google

Nro. 57

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 26. Februar 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 24 Februar.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	27 791	288. 62. 90.	— 1.5	NO. schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27 718	28 5 10	+ 9.0	NNW. —	heiter.
	10 Uhr Abends.	27 658	28 5 1	+ 2.5	NO. —	—

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Unterhauses vom 13. Februar, deren Anfang wir gestern lieferten, verwandelte sich das Haus auf Sir J. Grahams Antrag in einen Finanzausschuß. Eine Discussion erhob sich über den Plan der Minister, die Jahresrechnungen mit dem 1. April zu beginnen und mit dem 31. März zu schließen, so daß das Parlament das Recht ausüben könnte, die Ausgaben zu controlliren, ehe sie gemacht würden. Der Plan ward allgemein gebilligt. Die Voranschläge über die Marineausgaben für die drei ersten Monate vom 1. Jänner bis 31. März wurden vorgelegt und angenommen. H^r Spring-Rice trug auf die Vorlegung der Voranschläge für die Civilausgaben an, und auch diese wurden mit geringer Ausnahme, deren Verwilligung bloß verschoben wurde, angenommen, worauf sich das Haus um 2 Uhr Morgens vertagte.

In der Unterhaussitzung vom 14. Februar erregte eine abermalige Petition aus Irland um Abschaffung der Zehnten eine Discussion. H^r Walker erhob sich heftig gegen das herrschende System; wenn man darin noch einige Jahre verharre, so sei es ganz um die protestantische Kirche geschehen. Man spreche davon, das Volk mit Bajonetten zu zwingen; ob man nicht fürchte, daß die Pikenauch eine Rolle spielen würden. Lord Althorp bezeugte sein Erstaunen, daß man dem edlen Grafen Grey den Plan zuschreibe, Irland mit Blut zu überschwemmen. H^r Blakeney sagte, wenn eine Nation in Masse sich gegen eine Maaßregel aussprichte, so begreife ich nicht, wie man den Gedanken hegen kann, sie mit Gewalt zwingen zu wollen. H^r Stanley erklärte, die Absicht der Regierung sei allerdings, die protestantische Geistlichkeit zu unterstützen, allein zugleich denke sie darauf die Zehnten abzuschaffen. (Lange anhaltender Beifall.) Das Haus verwandelte sich sodann in ein Comité über die Reformbill.

Offiziellen Nachrichten über den gegenwärtigen Zustand der englischen activen Seemacht zufolge, besteht dieselbe gegenwärtig aus Schiffen erster Classe (100 bis 120 Kanonen) 6; zweiter Classe (74, 78, 80 und 84 Kanonen) 7; dritter Classe (46, 50 und 52 Kanonen) 14; aus 4 Fregatten (36 bis 42 Kanonen); aus 42 Sloops und Briggs (18 bis 28 Kanonen); aus Kuttern und kleinen Schiffen 61. Zusammen 134 Schiffe mit 3657 Kanonen. Hierzu sind 10 Dampfboote mit eingerechnet. Von diesen 134 Schiffen sind 50 zum einheimischen Dienst bestimmt, die übrigen 84 aber auf den verschiedenen Stationen in Nord- und Südamerika, Ost- und Westindien, Afrika und im mittelländischen Meere vertheilt, wo allein 17 Schiffe mit 554 Kanonen kreuzen. Die größte Stärke der englischen Marine liegt indeß in den größeren Schiffen, von den Fregatten bis zu denen erster Classe hinauf, welche in den Häfen und auf den Werften vollkommen fertig liegen und in jedem Augenblick ausgerüstet werden können. Auf diese Weise kann in weniger als 6 Wochen oder 2 Monaten, eine Flotte von 30 bis 40 Linienschiffen complett segelfertig seyn. Die parlamentarischen Berichte geben als den Betrag der Kosten der Unterhaltung der See- und Landmacht für 1829 die Summe von 18,458,774 Pfd. und für 1830 auf 16,746,074 Pf. an. Der Anschlag für 1831 ist 17,252,963 Pf.

Aus Irland lauten die Nachrichten fortwährend höchst beunruhigend. Einem Schreiben aus Dublin vom 8. Februar zufolge, hat der Statthalter, Marquis von Anglesea, um nicht ohne die äußerste Noth zu noch härtern Maaßregeln zu greifen, eine Bekanntmachung erlassen, durch welche in Gemäßheit eines parlamentarischen Gesetzes erklärt wurde, daß acht Districte in der Grafschaft Tipperary sich „in einem Zustande der Unruhe befänden und außerordentliche polizeiliche Vorkehrungen erforderten." Die Partei der Tories ist äußerst unzufrieden, daß die Regierung so friedliche Maaßregeln ergriffen hat, statt ganz Irland sogleich unter das Kriegsgesetz zu stellen. Die Bauern scheinen sich übrigens in mehreren Gegenden zu bewaffnetem Widerstande zu rüsten. Einzelne Banden durchstreifen das Land und dringen in alle Schlösser und Häuser, in denen sie Feuergewehre wissen oder vermuthen, die sie dann den Bewohnern abnehmen, was selten ohne Mißhandlungen abgeht.

Als am 8. d. M. Sir J. C. Hobhouse nebst Lord Ebrington, Sir F. Burdett, H^rn. Hume, dem Obersten Jonas und vielen Anderen das Wahlgerüst in Westminster bestieg, wurden sie mit lautem Jubel begrüßt, so wie abermals, als, da kein anderer Candidat sich darstellte, der Hochbailif ihn für gewählt erklärte. Nun hielt er seine Rede und sagte, er habe nach reifer Ueberlegung den Auftrag seines huldreichen Souverains angenommen und sich der Administration mit der Entschließung zugesellt, gegen sie zu handeln, wie er immer gegen seine Committenten gehandelt, nämlich nichts halb zu thun. (Hört!) Nicht werde er lange kritteln und dingen, wo es eine Maaßregel der Regierung betreffe, wovon er in seinem Gewissen glaube, daß sie zum Wohl des Volkes diene; und wenn er nicht die Minister in Hinsicht der Reform schwanken sehe, werde er sich verpflichtet halten, ihnen seine beharrliche Unterstützung zu widmen. (Beifall.) Eine Regierung könne nicht wohl auf andere Weise geführt werden, und er hoffe, das Volk Englands werde es machen, wie das von Westminster es heut gemacht habe, nämlich nicht Fehlerhaftes in Kleinigkeiten aufspüren wollen, sondern das Ministerium

Digitized by Google

in der Sache der Reform unterstützen, denn wohl bekannt sei es, daß dasselbe sein Amt unter ungeheuren Schwierigkeiten angetreten (hört! hört!) u. s. w. — Von einer kleinen Zahl unter den Zuhörern ließ sich mitunter Pfeifen vernehmen; ob es Huntianer oder Antireformer waren, ist nicht ermittelt. Ein gewisser Stockdale, dem Vernehmen nach in der Fleetstraße am Strand wohnend, versuchte nun eine Rede über die Unthaten der gegenwärtigen „verabscheuten" Regierung zu halten, es wurde aber allgemein so furchtbar gepfiffen, daß er es aufgeben mußte, und so ging die Volksmenge auseinander.

Der bekannte H^r. Hunt war neulich sein eigener Advocat in dem Gerichtshofe der Schatzkammer, gegen den Drucker der Times, H^rn. Lawson, wegen angeblicher Schmähungen auf seine Person, die genanntes Blatt aus dem Sun aufgenommen und wider verbreitet habe. In seiner Klage gegen die Times erklärte er sich zwar als einen eifrigen Vertheidiger der Preßfreiheit, fügte aber zugleich hinzu, daß letztere die größte Geißel der Nationen sei, wenn sie die Schranken der Wahrheit überschritte. Seinen ganzen politischen Lebenslauf durchgehend, sagte er unter Anderm: er hätte bei großen Volksversammlungen nie anders gesprochen, als wenn er dazu aufgefordert worden wäre; er sei immer ein alter radicaler Reformer gewesen, und jetzt wollten die Leute ihn zu einem andern die Tories Sein kauften machen, weil er die Reform nicht wolle, wie die Minister, sondern wie ein Freund seines Vaterlandes, dem nur mit einer Reform mit allgemeinem Wahlrecht und kurzen Parlamenten gedient seyn könnte. Das Verfahren der Times bei Aufnahme eines ihn schmähenden Artikels aus dem Sun wäre um so abscheulicher gewesen, da sie ihn nicht, wie es der Sun gethan, widerrufen, sondern ihn später sogar noch mehr herausgehoben hätten, so wie z. B. die reine Lüge, daß man sein Bildniß in Manchester öffentlich verbrannt habe. Auf die in jenem Artikel ihm gegebenen Beinamen eines Wetterhahns, eines Abtrünnigen, kam er sehr oft zurück. Zuletzt forderte er die Jury auf, durch ihr Urtheil in seiner Sache dem Lande Schutz zu gewähren gegen solche abscheuliche Pasquille, als die Times gegen ihn aufgenommen. Sir James Scarlett trat als Vertheidiger des Angeklagten in einer Rede auf, in der es nicht an witzigen und zum Theil beißenden Anspielungen auf Hunts politische und bürgerliche Laufbahn fehlte. Er wunderte sich unter Anderm, daß der Kläger, dessen Clienten nur unter dem Pöbel zu finden seien, dieses Mal so reizbar gegen Aeußerungen, wie Wetterhahn und Abtrünniger, sei, da doch nichts veränderlicher sei als der Pöbel, der übrigens fast nie wisse, was er thäte. Eine launige Erklärung gab der Redner von dem Ausdruck Abtrünniger, das im Englischen mit recreant bezeichnet wird, indem er es aus dem lateinischen recreo (ich schaffe wieder) herleitete, und es als gleichbedeutend mit Reformer hinstellte, der zu seyn, H^r. Hunt sich doch ihm höchsten Grade rühmte. Die Jury indessen verurtheilte den Angeklagten, der geschichten Vertheidigungsrede ungeachtet, zu einer Geldstrafe von 50 Pf. (Der Kläger hatte auf 5000 Pf. angetragen.)

Aus den westindischen Zeitungen bis zu Ende December geht hervor, daß den Verfügungen der Regierung in Betreff der Verbesserung des Zustandes der Sclaven sehr ernstliche Schwierigkeiten in den drei eroberten Colonien entgegentreten. In St. Lucia ist der Gouverneur kürzlich gestorben, und der Präsident hat befohlen, daß jene Bestimmungen bis zur Ankunft seines Nachfolgers ausgesetzt bleiben sollen. Der neue Gouverneur von Trinidad ist nach Demerara gegangen, um sich mit dem dortigen Gouverneur, Sir B. D'Urban, zu berathen. Die Lage des letzteren ist ganz ungewöhnlich. Es sind Abgeordnete von dort nach England gegangen, um auf die Beibehaltung der holländischen Gesetze für jene Colonie, in Gemäßheit der bei Uebergabe an die englische Armee abgeschlossenen Capitulation anzutragen. Dieses Ansinnen, so wie die Proclamation des Generals, der im Namen Sr. großbritannischen Majestät Besitz nahm, sollen so entschieden und deutlich lauten, daß man glaubt, die englischen Behörden werden den Colonisten ihr Gesuch bewilligen müssen. — Neuere Nachrichten von St. Lucia melden, daß die neue Sclavenverordnung proclamirt worden ist, und daß die Colonisten eine öffentliche Versammlung ausgeschrieben haben, in welcher der Vorschlag gemacht werden soll, alle Läden zu schließen und alle Geschäfte zu suspendiren, bis neue Depeschen aus London eingegangen seyn werden. Der Schiffscapitän, welcher diese Nachricht bringt, sagt, daß sich die ganze Insel in dem Zustande der größten Aufregung befinde, und daß er von den Colonisten mehrere Tage zurückgehalten worden sei, damit er der englischen Regierung als Augenzeuge berichtet könne, welche Bewegung die neuen Bestimmungen auf der Insel und in den benachbarten Colonien hervorbrächten.

Der British-Traveller meldet, daß die Jerungen zwischen den britischen Factoreien und den chinesischen Behörden noch nicht beigelegt sind, und theilt die Antwort des Fo-puen auf das letzte Gesuch des englischen Handelsstandes mit, worin folgende Stelle vorkommt: „Ich, Fo-puen, werde mich in den ersten zehn Tagen des vierten Mondes bei der Factorei der englischen Compagnie einfinden, um Kenntniß von ihren Beschwerden zu nehmen. Die Factorei steht unter meinem Befehl. Ich werde in Person kommen, und wurden die Barbaren die Frechheit haben, mir zu sagen, daß ich gesetzwidrig verfühe, so werde ich dem Donner der Geschütze Raum geben, sie zu vertilgen. Die Barbaren verdienen keine Rücksicht, und man nützt ihnen, wenn man sie vernichtet."

Carl X. und dessen Familie haben in Edinburgh das Osmond's-Hotel am Charlotte-Square und das Colington'sche Haus gemietet, um solche auf einige Zeit gegen Holyrood zu vertauschen.

Türkei.

Wir haben bereits gemeldet, daß der in Konstantinopel erscheinende Moniteur Ottoman nun auch in armenischer und griechischer Sprache erscheinen werde. Der griechische Patriarch hat in Bezug hierauf nachstehendes Circular an die Geistlichen seiner Kirche erlassen: „Geliebte Brüder im heiligen Geist, Untergebene unseres patriarchalischen, apostolischen und ökumenischen Thrones, Theilnehmer unseres heiligen Cultus, ehrwürdige Metropoliten und fromme Erzbischöfe und Bischofe, die Gnade und der Friede des Herrn sei mit uns. Eine Zeitung, das einflußreichste Mittel, die Vervollkommnung der Gesellschaft zu beschleunigen, ist unter den Auspicien unseres Oberherrn begründet worden. Sie erscheint wochentlich einmal und wird regelmäßig unter die Subscribenten vertheilt. Die Fürsorge des Monarchen für das Gemeinwohl spiegelt sich in dieser Einrichtung, die einem Jeden in Stand setzt, sich von den merkwürdigen Ereignissen Kenntniß zu verschaffen. So wird der Freund erhabener Ideen darin einen Stoff zu interessanten Betrachtungen finden und nach und nach auf dem Felde der Oeffentlichkeit einen Schatz moralischer Vervollkommnungen sammeln können, und andererseits wird derjenige, dem es bloß um Neuigkeiten zu thun ist, fortan die namenlosen Erdichtungen des trügerischen Gerüchts verschmä-

Digitized by Google

hen. Diese Vortheile wären unserer Nation verloren gegangen, wenn die Sorge des Monarchen sich nicht so weit erstreckt hätte, daß er die Ueberſetzung und den Druck dieser Zeitung in unserer Sprache genehmigte. Dank seiner großmüthigen Fürsorge; auch wir sind bei Ausspendung seiner zahlreichen Wohlthaten von dem großmächtigen und höchst gnädigen Kaiser, dem Sultan Mahmud, unserem gütigen Herrn, nicht vergessen worden. Gebildete Männer wurden ausgewählt und zweckmäßige Maßregeln getroffen, so daß von heut an ein wochentlich in griechiſchr Sprache erſcheinendes Blatt seinen Anfang nimmt und unter die Subſcribenten vertheilt werden soll. Indem uns dieser Umſtand eine neue Gelegenheit darbietet, die öffentliche Dankbarkeit anzufeuern, hat er uns die Pflicht aufgelegt, gegenwärtiges patriarchalisches Circular zu erlaſſen und an Ew. Ehrwürden und unsere Landsleute, die treuen Unterthanen der unüberwindlichen ottomannischen Pforte, folgende Aufforderung zu richten: Wir laden alle lernbegierige, alle edelgeſinnte Personen, alle Freunde des Guten ein, zur Beförderung des allgemeinen Nutzens, den die Regierung zum Zweck hat, beizutragen, indem sie sich durch Vermittlung Ew. Eminenz auf diese Zeitung abbonirden, von der sie für die zur Deckung der Redactionskosten bestimmte jährliche Summe von 120 schweren Piaſtern regelmäßig ein Exemplar erhalten sollen. Da Euch zunächſt das Wort zuſteht, um die Eurer Gerichtsbarkeit Untergebenen zum Guten zu ermahnen, so müßt Ihr aus dieser Gelegenheit eine Erſprieſsche für Euch machen; denn überall, wo die Unkenntniß des Guten und Nützlichen über die Euch dargelegten Vortheile die Oberhand behielte, würde man mit Recht dem Erzbiſchof des Orts und seiner Nachläſſigkeit die Schuld zuſchreiben. Damit Ihr also unter die Zahl derjenigen gerechnet werdet, die durch ihr Benehmen sich des Lobes würdig machen, so beeilt Euch, in Gemäßheit der Ew. Ehrwürden ertheilten Unterweiſungen zu handeln. Die Gnade Gottes sei mit Euch!"

Polen.

Der Warſchauer allgemeinen Zeitung zufolge, ſollte der Feldmarſchall Fürſt Paſkiewitſch am 11. d. M. in St. Petersburg eintreffen. — Dasselbe Blatt meldet: „St. Excellenz der General der Kavallerie, Graf Witt, welcher interimiſtiſch die active Armee befehligt, muſterte am 13. die hier garniſonirenden Truppen, aus Infanterie, Kavallerie und Artillerie beſtehend, welche zu dem Ende längs der neuen Welt und der Krakauer Vorſtadt in Parade aufgeſtellt waren und demnächſt vor St. Excellenz dem Generalgouverneur auf dem ſächſiſchen Platze vorbeidefilirten. Die zahlreich verſammelten Zuſchauer gaben ihr Erſtaunen über die ſchöne Haltung, Kleidung und Ordnung der Soldaten kund, ſo wie auch über die Trefflichkeit, womit alle Manöver von diesen Truppen ausgeführt wurden." — In eben diesem Blatte lieſt man Folgendes: „Zu den mährchenhaften und Furcht verbreitenden Gerüchten gehört auch das, daß die polniſchen Generäle nach Sibirien abgeführt, oder auch in Gefängniſſen eingekerkert ſeyn ſollen. Es wird hinreichend ſeyn, nur ſo viel zu ſagen, daß die Frauen und Familien dieſer Generäle, ſo wie andere Perſonen, die mit ihnen in freundſchaftlichem Verhältniſſe ſtehen, faſt durch jeden Kurier Briefe von ihnen empfangen und dieſelben auf eben dem Wege beantworten. Dieſer gegenſeitige Briefwechſel wird nicht nur von keiner Behörde gehindert, ſondern im Gegentheil, es übernimmt eine jede aufs bereitwilligſte die Beförderung der Correſpondenz.

Die Municipalität der Hauptſtadt Warſchau macht im Auftrage des Generalgouverneurs Grafen Witt bekannt, daß der Feldmarſchall Fürſt Paskiewitſch, um den Soldaten der polniſchen Armee, welche keine Mittel zu ihrem Unterhalt beſitzen, einen Erwerb zu verſchaffen, erlaubt hat, 1300 Mann gegen Taglohn bei den Arbeiten an den Chauſſeen auf den Straßen nach Poſen, Brzesc-Litewski und St. Petersburg, 600 Mann bei den Brückenarbeiten in Zegrz, Oſtrolenka und Lomza und 1000 Mann bei der Anfertigung von Flößen in den Wojewodſchaften Krakau und Sandomir zu beſchäftigen.

In Folge Reſcripts des Generalgouverneurs vom 3. d. M. benachrichtigt die Wojewodſchaftscommiſſion von Maſovien die Aeltern und Vormünder der Cadetten und Eleven des aufgelöſten Kaliſcher Cadettencorps, daß Se. k. k. Majeſtät auf den Antrag des Feldmarſchalls Fürſten Paskiewitſch beſtimmt habe, nur diejenigen von jenen Zöglingen den ruſſiſchen Cadettencorps und den Regimentern des 4ten und 5ten Infanteriecorps einzuverleiben, welche im Königreich Polen keine Angehörigen mehr haben, oder deren Verwandte mit der Translocation derſelben einverſtanden ſind; diejenigen hingegen, deren Familien wünſchen, dieſelben zu ſich zu nehmen und ſelbſt zu erziehen und zu unterhalten, ſollen dieſen Familien übergeben werden, jedoch mit dem Vorbehalt, daß ſie auf Unterſtützung der Regierung keinen weiteren Anſpruch haben.

Frankreich.

Der König hat auf einen Bericht des Juſtizminiſters vom 15. Februar entſchieden, daß die von der Witwe des Marſchalls Ney und ihren Kindern nachgeſuchte Reviſion des Prozeſſes dieſes Marſchalls, als in dem Geſetze unbegründet, nicht Statt finden könne.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 15. Februar trug, bei der Debatte über das Budget des Cultus, H. Dumeylet darauf an, daß das dritte Capitel um eine den Gehalten der Biſchöfe und Erzbiſchöfe, die ſeit dem Juli 1830 ſich nicht mehr in ihrer Dioceſe aufgehalten haben, gleichkommende Summe reduirt werde. H. Montalivet bemerkte, er kenne kein Geſetz, das ihn, wenn ſie zurückkämen, dispenſiren konnte, ſie zu bezahlen. Er glaube, die Kammer ſollte den ganzen Credit votiren, wenn alsdann das Rechnungsgeſetz vorgelegt werden würde, ſo müßte der Miniſter Rechenſchaft über die Gehaltsabzüge geben, die er für zweckmäßig erachtet hätte. Er gebe zu, daß der Miniſter ſtrafbar ſeyn würde, wenn er einen Gehalt für einen Biſchof anwieſe, der gegenwärtig ohne Ermächtigung in Rom wäre. H. Dupin d. ä. ſagte: Ein Biſchof, der ſeine Dioceſe verläßt, verſetzt ſich zu jeder Zeit mit dem erſten biſchöflichen Geſetze in Widerſpruch, und wenn er ſie zu einer Zeit bürgerlicher Unruhen verläßt, nach einer Revolution wie die unſrige, wenn er ſeine abweichende Anſicht zu erkennen gibt, und die Heerde verläßt, die er beleiten ſollte, ſo wird dieſer zu jeder Zeit ſtrafbare Umſtand noch tauſendmal ſtrafbarer. Ich tadle daher laut, nicht nur als Geſetzgeber, ſondern auch als Chriſt, als Mitglied ihrer Kirche diejenigen, die hier chriſtlich, biſchöflich und politiſch ihre Pflicht hintangeſetzt. Ihr Gehalt kann ihnen nicht zugewieſen werden, und es iſt offenbar, daß, wenn eine Zahlung erfolgte, dieſe fehlerhaft wäre. Ich behaupte, daß ſelbſt wenn ſie zurückkommen würden, ſie ihre Gehalte noch nicht beziehen dürften. Der Redner trug auf Annahme des Amendements an. H. Dumeylet beſtimmte die Ziffer der von ihm vorgeſchlagenen Reduction wegen Abweſenheit zweier Erzbiſchöfe und dreier Biſchöfe auf 60,000 Fr. H. von Montalivet bemerkte, dieſe Summe würde in jedem Falle zu groß ſeyn; die Zahl der abweſenden Biſchöfe ſei nicht ſo beträchtlich, als man glaube. Die Kammer verwarf hierauf zum Schluſſe der Sitzung das Amendement des H. Dumeylet.

Digitized by Google

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 16. Februar verlas H^r. Parant den Commissionsbericht über den Gesetzentwurf, die persönliche Haft betreffend. Die Erörterung ward auf den Sonnabend festgesetzt. Bei Erörterung des Budgets des Cultus wurden mehrere in den Gehalten der Domherren vorgeschlagene Reductionen verworfen. Gleiches Schicksal hatte ein von H^rn. Dubois vorgeschlagenes Amendement, welchem zufolge die für die Stipendien in den bischöflichen Seminarien im Budget vorgeschlagene Summe von 1,109,000 Fr. auf 500,000 Fr. herabgesetzt werden sollte. H^r. Guizot (bekanntlich ein Protestant) erklärte sich in einer langen, sehr gehaltvollen Rede gegen das Amendement des H^rn. Dubois.

In der Sitzung der Pairskammer am 16. Februar erstattete der Graf von Tascher Bericht über den Gesetzentwurf hinsichtlich der Abschaffung des Gesetzes vom 19. Jänner 1816, die Trauerfeier des 21. Jänner (Tages der Hinrichtung Ludwig XVI.) betreffend. Nach dem Vorschlage der Commission der Pairskammer sollen am 21. Jänner fortwährend die Gerichtshöfe geschlossen bleiben, alle übrigen Trauerfeierlichkeiten aber eingestellt werden.

Ein am 14. d. M. zu Paris in der Rue des Lombards unter Cholera verdächtigen Symptomen Statt gefundner Todesfall eines Portiers hatte in dieser Hauptstadt großen Schrecken verbreitet. Die ärztliche Untersuchung soll jedoch ausgewiesen haben, daß dieser Fall der sporadischen Cholera angehöre. Einige Pariser Blätter behaupten sogar, der Mann sei an einer ganz andern Krankheit gestorben.

Die Regierung hat am 12. Februar auch den im Viertel Saint-Antoine gelegenen Saal der St. Simonianer, in welchem bisher alle Sonntage Nachmittagspredigten von den Vorstehern der Secte gehalten wurden, schließen lassen.

In Lyon haben neue Verhaftungen Statt gefunden; der dortige Maire, H^r. Prunelle, hatte in einer Polizeiverordnung strengere Maaßregeln für die Prüfung der Pässe beim Eintritte in die Stadt, so wie bei der Entfernung aus derselben, getroffen.

Das Polencomité hat in die Hände des H^rn. Maguin eine an die Deputirtenkammer gerichtete Petition niedergelegt, worin dasselbe sich darüber beschwert, daß den polnischen Flüchtlingen der Eintritt in die Hauptstadt versagt ist, und daß ihnen nur die Städte Avignon und Chateauroux zu Aufenthaltsorten angewiesen werden. Die Bittsteller verlangen: 1) daß allen ausgewanderten Polen die Wahl ihres Aufenthaltsortes in Frankreich freistehe; 2) daß die für die Auswanderten bestimmten Unterstützungen unter die Bedürftigen vertheilt werden, ohne daß diese dadurch die freie Wahl ihres Aufenthalts verlieren; 3) daß das Ministerium seinen diplomatischen Einfluß zur Beseitigung der Schwierigkeiten geltend mache, welche die Ankunft der Polen in Frankreich verhindern oder doch erschweren; 4) daß polnische Legionen von allen Waffengattungen gebildet werden.

Am 16. Februar 5Percents 3in Courant geschlossen zu 96 Fr. 80, 3Percents 66 Fr. 35. — Am 17. Februar um 1¼ Uhr Nachmittags 5Percents 96 Fr. 95, 3Percents 66 Fr. 40.

Preußen.

Aus Venedig ist am 20. d. M. zu Berlin die für seine zahlreichen dortigen Freunde betrübende Nachricht von dem am 9. d. M. daselbst erfolgten Ableben des königl. geheimen Staats- und Cabinetsministers, Grafen von Haugwitz eingegangen. Der Verewigte war etwa 10 Wochen vorher von Este in Venedig eingetroffen, um, wie er schon seit einer Reihe von Jahren gewohnt war, den Winter in dieser Stadt zuzubringen. Nachdem er jedoch mehrere heftige Anfälle von Podagra erlitten hatte, trat eine Entzündung der Eingeweide mit chronischer rother Ruhr ein, welcher S^r. Excellenz, übrigens ohne alle Schmerzen und bis zum letzten Moment im vollen Gebrauch der Geisteskräfte befindend, am Mittag gedachten Tages unterlag. — Nach dem Willen des Verblichenen wird dessen sterbliche Hülle nach Esle gebracht werden, wo derselbe bereits vor mehreren Jahren seine Ruhestätte bestimmt hatte.

Teutschland.

Das Intelligenzblatt des Untermainkreises enthält folgende Bekanntmachung: „Im Namen S^r. Majestät des Königs. Die Redaction des zu Zweibrücken unter der Benennung der teutschen Tribüne herausgekommenen periodischen Blattes hat in dem Stück N^r. 29 d. d den 3. l. M. einen Aufruf zur Bildung eines öffentlichen Vereins zur Unterstützung der freien Presse bekannt gemacht, welcher die Aufhebung der Selbstständigkeit der einzelnen teutschen Bundesstaaten und die Umwälzung ihres bestehenden — mit Ausnahme der freien Städte — auf das monarchische Princip gebauten Verfassungen bezielt, und sonach als directer Angriff auf die baierische, von König und Volk feierlich beschworne Verfassung erscheint. — Da nun derlei verbrecherische, die Selbstständigkeit des Staates und dessen Verfassung offenbar bedrohende Verbindungen nicht geduldet werden können, so findet sich die königliche Regierung in dem Falle, gegen die schweren Folgen unbedachter und leichtsinniger Einlassung in solche Verbindungen zu warnen, auch dabei auf die Verordnung vom 13. September 1814 (Regierungsblatt S. 1521) besonders hinzuweisen, wonach sämmtliche in öffentlichen Diensten oder Pflichten stehende Individuen aller Theilnahme nicht bloß an geheimen Gesellschaften, sondern allgemein an jeder Verbindung, deren Zweck dem Staate entweder unbekannt, oder von demselben nicht gebilligt, oder dem Interesse des Staates fremd ist, sich zu enthalten, und im Falle der Verletzung des darüber auszustellenden Eides den Verlust der Stelle unter jeder Voraussetzung zu gewärtigen haben. — Gleichheitig werden die sämmtlichen Polizeibehörden des Untermainkreises aufgefordert, der Bildung und Ausbreitung des beabsichtigten Vereins durch die geeigneten Mittel, vorzüglich durch Belehrung vorbeugend zu begegnen, und wenn dessen ungeachtet derselbe wider Erwarten Theilnehmer finden sollte, gegen diese die Einschreitung der Gerichte hervorzurufen, auch in einem jeden solchen Falle die ungesäumte Anzeige bei der königlichen Regierung zu erstatten."

Am 25. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 85⅝; detto detto zu 4pCt. in CM. —; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 179½; detto detto zu 2½ pCt. in CM. 121½; Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 47¼; Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 99 Xr. Uso. 2 Monat. — Conv. Münze pCt. —; Bank-Actien pr. Stück 1117 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse N^r. 1108.

Digitized by Google

Nro. 58

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 27. Februar 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 25. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reduciert. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	Früh Morgens.	27.602	28 5 4 P.	+ 2 8	NO.	schwach. trub.
	Uhr Mittag.	27.713	28 5 9	+ 5 2	N.	— Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.772	28 6 6	+ 0.3	N.	heiter.

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Oberhauses am 14. d. M. überreichte der Herzog von Richmond eine Bittschrift aus West-Grinstead zu Gunsten eines neuen Arbeitstarifs. Die Papiere über die Cholera, auf deren Vorlegung der Marquis von Lansdowne am Tage vorher angetragen hatte, wurden auf Befehl Sr. Majestät auf die Tafel des Hauses gelegt.

In der Sitzung des Unterhauses vom 14. Februar trug Hr. Hodgson auf die zweite Lesung der Bill in Bezug auf die Eisenbahnen von Shields und Sunderland an. Sir H. Williams widersetzte sich derselben und trug als Amendement an, daß diese Bill in 6 Monaten verlesen (verworfen) werden solle. Die Gallerie wurde zur Abstimmung geräumt und die zweite Lesung der Bill ging mit 55 gegen 9 Stimmen durch. Hr. Ewart reichte eine Bittschrift aus Irland über die Abschaffung der Zehnten ein, was zu einer Erörterung Anlaß gab, an welcher Lord Althorp, Hr. Hume, Hr. O'Connell, Sir R. Peel, Hr. Stanley und mehrere andere Mitglieder Theil nahmen. Der Druck der Bittschrift ward verordnet. Lord Althorp trug hierauf darauf an, daß das Haus am 15. mit der Reformbill weiter fortfahren solle, und legte sodann die auf die Cholera bezüglichen Papiere auf die Tafel. Hr. Croker sagte, er habe gestern erwähnt, wie wichtig es sei, den Ursprung der Cholera zu verfolgen, und wünsche er deßwegen zu wissen, ob es wahr sei, daß einer der ersten Leute, welche auf der Themse davon befallen worden wären, ein Mensch sei, der auf einem Schiffe gewesen, das von Sunderland gekommen sei? Hr. P. Thompson sagte, er habe allen Grund zu glauben, daß der erwähnte Fall nicht der erste gewesen sei; dagegen sei es der erste, von welchem die Aerzte Kenntniß erlangt. Der Mensch habe allerdings drei Tage lang auf einem Schiffe gearbeitet, welches von Sunderland gekommen sei, aber Quarantäne gehalten habe. Auch glaube er, daß der Mensch in keiner Gemeinschaft mit dem Schiffsvolk gestanden habe. Hr. Croker meinte hierauf, daß diese Nachricht höchst wichtig sei, und er hoffe, daß dieß hinlänglich sey würde, die Aufmerksamkeit der Aerzte, und des Publicums überhaupt, auf einen der merkwürdigsten Fälle zu lenken, welche sich bis jetzt in der Geschichte dieser geheimnißvollen Krankheit ereignet hätte. Hr. Warburton sagte, er müsse zu seinem Leidwesen sagen, daß er erfahren habe, daß eine Menge Leute in einem kleinen Zimmer den Körper eines, an dieser Krankheit Gestorbenen, besichtigt hätten. Gegen eine so unnütze Neugierde müsse man sich auf das Stärkste erklären und er hoffe, daß die Kirchspielsbehörde die Wiederholung eines solchen Auftritts zu verhindern wissen würde. Der Oberst Evans erwähnte des Krankheitsfalles eines Soldaten in der Garde, welcher von der Cholera befallen, aber hergestellt worden sei. Im Laufe seiner Krankheit hätten ihn 10 bis 11 Leute besucht, ohne daß einer davon angesteckt worden wäre. Dieß Factum, verbunden mit dem, daß in Sunderland die Cholera sich mehr nach Norden als nach Süden verbreitet habe, beweise, daß die Krankheit nicht sehr gefährlich ansteckend sei. Er hoffe, daß die Papiere über die Krankheit des Soldaten würden auf die Tafel gelegt werden. Hr. P. Thompson sagte hierauf, er glaube, daß keine Papiere darüber vorhanden wären; die einzige Meldung darüber sei eine mündliche und der Schlußer gewesen, daß der Fall kein Cholerafall gewesen sei. Nachdem Hrn. Palmers Antrag zur Einbringung einer Bill über die Regulirung der Obliegenheiten der Obersheriffs, und Hrn. Barings Antrag zur Einbringung einer Bill über die Beschränkung des Privilegiums der Parlamentsglieder, in Bezug auf die Verhaftung Schulden halber, genehmigt worden waren, auch Oberst Trench seinen Antrag wegen Neubau des Unterhauses auf Sir R. Peels Einwand zurückgenommen hatte, trat Lord Althorp auf, um eine Bill zur Abwendung der Cholera einzubringen. Da er hoffe und glaube, daß das Haus diese Bill schnell alle ihre Stufen durchmachen lassen würde, so müsse er weitläufiger in der Auseinandersetzung seyn, weil er erwarte, daß sie durchgehen würde, ehe sie gedruckt und vertheilt wurde. Er werde jetzt darauf antragen, daß dem Geheimrath sehr große und außerordentliche Vollmachten ertheilt, der Gebrauch derselben jedoch beschränkt würde. Er schlage demnach vor, daß die Wirksamkeit der Bill nur bis zu Ende dieses Jahres oder der nächsten Session dauern solle. Die erste Festsetzung der Bill solle die seyn, daß drei Lords des Geheimraths, zu dem der Präsident desselben, oder einer der Staatssecretäre gehören solle, die Machtvollkommenheit haben sollten, diejenigen Befehle zu ertheilen, welche der Weiterverbreitung der Cholera entgegenwirken, oder dazu dienen dürften, den kranken Hülfe zu verschaffen und die Todten zu beerdigen. Beides müsse schnell geschehen. Die zweite Bestimmung sei die, daß alle diejenigen, welche den Befehlen des Geheimraths zuwiderhandelten, für schuldig erklärt, dieß jedoch nur wie ein gewöhnliches Vergehen angesehen und mit einer Geldstrafe von 1 Pf. bis 5 Pf. St. belegt werden solle. Er gebe zu, daß dieß dem Geheimrath eine sehr willkürliche Macht beilegen heiße, allein die Nothwendigkeit entschuldige dieß. Der nächste Punct sei der in Bezug auf die

Digitized by Google

Ausgaben, welche die Ausführung dieser Befehle nach sich ziehen würden, und deßwegen könnten sie nicht unmittelbar auch auf Schottland und Irland angewendet werden, denn für deren Ausgaben könne man nicht sorgen. Dagegen würde er eine zweite Bill einbringen, sobald die Einrichtung für die Ausführung der ersten vollendet wäre. Die Ausgaben sollten zuerst aus den Armengeldern der Kirchspiele gedeckt werden, später aber durch Anweisungen auf den Schatzmeister einer jeden Grafschaft und aus den Grafschaftsfonds, da bei dieser Sache alle Bezirke sich übertragen müßten. Er trug hierauf auf Einbringung der Bill an. H^r. Warburton sagte, daß durch die Bill auch die Befugnisse der Kirchspiels-versammlungen erweitert werden sollten, weil sonst die Bewohner der Kirchspiele gegen eine etwanige Erhöhung als ungesetzlich protestiren dürften. Erwünsche beinahe, daß man wenigstens einen Tag bewilligen möge, um die Bill drucken zu lassen, damit man unterdessen doch die Behörden der Kirchspiele zu Rathe ziehen könne. Sir R. Peel sagte dagegen, er sei zwar von der Nothwendigkeit, gesetzliche Vorkehrungen zu treffen, um der Verbreitung der Cholera zuvorzukommen, vollkommen überzeugt; in diesem Falle aber, wo die Gefahr so dringend sei, würde durch diese Weitläufigkeit nur der Zweck der Gesetzgebung vereitelt. Er sei demnach der Meinung, daß, da ein Mißbrauch jener Gewalt nicht zu befürgen sei, es besser seyn dürfte, dem Geheimrath eine beliebige Gewalt einzuräumen, als daß das Parlament diese beschränken wolle (hört! hört!). Er erkläre sich dagegen gegen die Ansicht, die Ausgaben den Kirchspielen aufzubürden (hört! hört!), um so mehr, da gerade in den ärmsten Kirchspielen die Krankheit am meisten ihre Verheerungen anrichten dürfte. Auch eine Eintheilung der Grafschaften sei willkürlich, da diese nicht gleiche Größe hätten. Ferner wolle man Schottland und Irland ausschließen, weil dort keine Armengelder gezahlt würden. Warum wolle man die Maaßregeln nicht allgemein machen? (Hort!) Bei Gelegenheit einer Einwendung, welche H^r. Stanley in Bezug auf die Anwendung der Maaßregeln auf Irland machte, wo für ansteckende Krankheiten schon Vorkehrungen erstirten, welche in diesem Falle nur ausgedehnt werden dürften, bat Lord Milton, daß man noch Sir R. Peels Vorschlag beitreten möge, die Maaßregeln allgemein zu machen. Dieß sei eine Nationalangelegenheit (hört! hört!), sie träfe die Nation und die Nation müsse also im Ganzen die Ausgaben tragen (hört! hört!). H^r. Goulbourn bestand darauf, daß die Ausgabe aus dem Schatze bestritten werden müßte. Sir R. Vyvyan sagte, die Strafe von 5 Pf. sei noch nicht bedeutend genug, sie müßte daher erhöht werden. Uebrigens sei er der Meinung, daß bei dieser Gelegenheit die ausubende Gewalt eine außerordentliche Machtvollkommenheit erhalten müßte. (Hört! hört!) Alle Parteiansichten müßten bei dieser Gelegenheit schweigen, da es keinem Zweifel unterliege, daß die Minister, wer sie auch seyn möchten, alles thun würden, die Wohlfahrt des Landes zu befördern. (Hört! hört!) Auf die Bemerkung des Obersten Trench, er hoffe, daß eine Verfügung für die abgesonderte Beerdigung der an der Cholera Verstorbenen getroffen werden würde, erwiederte H^r. P. Thompson, man habe bereits ein Stück Landes, in einiger Entfernung von der Stadt, zum Begräbnißplatze für alle an der Cholera Verstorbenen ausgesucht. Die Regierung habe schon seit einiger Zeit über den Ankauf unterhandelt, und dieser sei an diesem Morgen abgeschlossen worden. Er müsse hierbei bemerken, daß seit der Errichtung von Gesundheitsräthen in verschiedenen Theilen des Landes, man täglich und fast von allen Orten, Anforderungen um Geldbewilligung aus den Fonds der Regierung erhalte. Die Regierung habe indeß hierauf antworten müssen, daß sie nicht im Stande sei, allen diesen Anforderungen zu genügen, und daß man zu freiwilligen Unterzeichnungen seine Zuflucht nehmen müsse. Auch könne er sagen, daß nirgends aus Mangel an Fonds, die Anstalten vernachlässigt worden wären, denn die Einzelnen und die Mildthätigkeit derselben hätten für alles reichlich gesorgt. Auf die Bemerkung des H^rn. Croker, daß man die Fonds in diesem Falle aus den außerordentlichen Staatsfonds nehmen solle, wie dieß schon bei weniger wichtigen Fällen geschehen sei (hört! hört!), meinte Sir R. Inglis, daß, da die Krankheit in Indien länger als 14 Jahre gewüthet habe, es zu vermuthen sei, daß sie auch in England permanent seyn werde. Er rathe daher, eine stehende Maaßregel gegen den Wiederausbruch und zur Milderung ihrer Wirkungen zu ergreifen. Sir M. Ridley bemerkte, daß, wenn gleich in Nordengland, wo die Krankheit gewüthet, die Privatleute unglaublich viel gethan, das doch kaum hingereicht habe. (Hört! hört!) Uebrigens könne man sagen, daß die Krankheit in England nicht neu sei, und daß er das Land ermahnen müsse, ihr mit der nöthigen Geistesstärke zu begegnen. Vor allem sei es nöthig, daß man nicht unnützer Furcht Raum gäbe. (Hort! hört!) Im nördlichen England habe die Krankheit allgemein die befallen, welche sich am meisten davor gefürchtet, wogegen die, welche männlich und muthig Hülfe bei der Linderung der Leiden ihrer Nebenmenschen geleistet, am wenigsten davon gelitten hätten. In Newcastle wären wenig Todesfälle unter denen vorgekommen, welche ihren ärmeren Mitbürgern Hülfe geleistet. (Hört! hört!) Die Liederlichen und die Trunkenbolde wären als die ersten Opfer der Krankheit gefallen. Nach einigen Bemerkungen des H^rn. Stanley, daß man den Kirchspielen das Ganze überlassen und das Parlament nachher die Ausgaben wieder erstatten solle, wurde die Einbringung der Bill genehmigt. Nachdem dazwischen eine andere Angelegenheit beendigt worden war, brachte Lord Althorp die Cholerabill formlich ein, die zum ersten Mal verlesen wurde. Auf den Antrag zur zweiten Lesung erhob sich H^r. Hunt, während von allen Seiten laut: Oh! oh! gerufen wurde, worauf er sagte: die ehrenwerthen Mitglieder möchten nur Oh! oh! rufen, sie würden indeß schon weniger laut seyn, wenn ihnen die Cholera erst nahe käme. Er hoffe, daß die Minister den Druck der Bill bewilligen würden. Lord Althorp erklärte sich geneigt dazu, worauf die Bill zum zweiten Male verlesen, der Druck verordnet und sie zu einem Ausschuß des ganzen Hauses zum 15. angesetzt wurde. Nachdem das Haus den von Sir J. Graham gemachten Antrag zur Einbringung einer Bill zur Verbesserung des Civildienstes in der Marine genehmigt hatte, vertagte sich dasselbe um 2 Uhr Morgens.

In der Sitzung des Unterhauses vom 16. Februar wurde die Bill, kraft deren die Regierung mit außerordentlichen Vollmachten zur Ergreifung der erforderlichen Maaßregeln gegen die Verbreitung der Cholera bekleidet wird, einstimmig angenommen. — Die Gänge und Vorhallen des Hauses waren reichlich mit Chlorkalk bestreut und auf die Gallerien wurden wenige Fremde gelassen. — Die Lords waren nur kurze Zeit und in sehr geringer Zahl versammelt.

Im Ganzen sind in England bis jetzt an der Cholera 4413 erkrankt und 1323 gestorben. Es bleiben noch 287 Kranke, und zwar in Newcastle 5, in North-Shields,

Merton und Preston 58, in Hatton 26, in Haddington und Umgegend 10, in Tranent 77, in Preston Pans 23, in North-Berwick 5, in Musselburgh 76. In den übrigen Ortschaften hat die Cholera entweder aufgehört, oder es fehlt noch an den neueren Berichten. Aus Edinburgh reichen die Nachrichten bis zum 11., an welchem Tage dort der Letzte gestorben war, so daß diese Stadt vorläufig von der Cholera befreit ist, ganz im Widerspruch mit den früher ausgesprengten Gerüchten. Es sind bis jetzt überhaupt nur 11 Menschen in Edinburgh an der Cholera erkrankt, von denen 6 gestorben, die übrigen aber geheilt sind. Die letzten Londoner Zeitungen sind mit Verordnungen, Berichten, Anzeigen und Ansichten über die Cholera angefüllt. Es scheint, als ob die Krankheit hier sehr bösartig auftrate. Der erste Fall mochte die Frau eines irischen Arbeiters in dem Stadtviertheil Limehouse gewesen seyn, die sich bereits am Donnerstag den 9. unwohl gefühlt hatte, jedoch erst in der Nacht vom Sonntag zum Montag mit unzweifelhaften Zeichen der Cholera starb. Schon vorher starb aber in demselben Kirchspiel eine andere Frau an der Cholera, die am Sonntag Morgens erkrankt und bereits nach 8 Stunden unter den schrecklichsten Symptomen der Cholera und unter Blauwerden der Extremitäten verschied. Die ärztliche Hülfe, welche man anwendete, war vergebens. Am Montag Morgens starb dann eine Tochter der schon an der Cholera verstorbenen Frau des irländischen Arbeiters. Am 15. war eine große Zusammenkunft von 50 der berühmtesten Aerzte Londons, welche sich über das Wesen der Cholera und die Mittel gegen dieselbe beriethen und verständigten. H^r Hooper eröffnete dieselbe mit einem Krankenbericht, wornach ihm schon in der Nacht zum 7. (Dinstag) in Southwark ein verdächtiger Fall vorgekommen war. Der Kranke war ein Böttcher, ein alter Mann von 62 Jahren; er starb am Mittwoch Abends. Das meiste Interesse in dieser Sitzung, welche bis 10 Uhr dauerte, gab die Auseinetzung der Richtung, welche die Cholera in ihrer Verbreitung in London bis jetzt angenommen; sie folgt einer Linie, die bei Limehouse beginnt, und über Rotherhithe, den Münzbezirk und Lambeth hinläuft. Zu Aerzten in den verschiedenen Bezirken der Hauptstadt, unter der Oberaufsicht des Obersten Marshall, der Doctoren Ruffel und Barry und des Majors Macdonald, sind ernannt: für Holborn und Covengarden Dr Kidd, für Marylebone und Pankras Dr Gregory, für Whitechapel Dr Lindsay, für Limehouse Dr Anderson, für St. Georg und St. James Dr Daun, für Rotherhithe Dr Kay, für Southwark (Vorstadt) H^r Maling, für Clerkenwell H^r Evans, für Westminster und Lambeth (bis Dr Macann zurückgekehrt seyn wird) Dr Daun. In den Viertheilen Limehouse und Rotherhithe sind schon die nöthigen Anstalten für Cholerahospitäler, die Absonderung der Patienten u. s. w. getroffen, und in den übrigen Kirchspielen ist man damit beschäftigt. Die Admiralität hat ein Hospitalschiff zu Verfügung des Central-Gesundheitsrathes gestellt, das zur Aufnahme der Matrosen eingerichtet ist, und ein Offizier ist mit Booten und Aerzten dabei angestellt, um sogleich zu Hülfe zu seyn.

Den neuesten Nachrichten aus London zufolge, waren bis zum 16. d. M. in London 86 Cholerafälle vorgekommen, wovon 12 mit dem Tode endeten, nämlich in Rotherhithe erkrankt 3, gestorben 3; in Limehouse erkrankt 4, gestorben 3; auf der Themse erkrankt 2, keiner gestorben; Radcliffe erkrankt 1, der auch gestorben ist; Lambeth erkrankt 2, gestorben 1; Southwark erkrankt 16, gestorben 4. — Im Handel herrscht große Stockung; die Schifffahrt ist gelähmt; gegen zweitausend Arbeiter, die bei der Schifffahrt auf der Themse verwendet waren, sind bereits verabschiedet; viele Bestellungen nach den Manufakturdistricten contremandirt. Man hoffte jedoch, daß die Geschäfte, wenn der erste Schreck vorüber seyn werde, wieder ihren gewohnten Gang nehmen werden. — H^r Hume wird in den Londoner Blättern sehr getadelt, weil er aus Furcht vor der Cholera bei einer Versammlung eines politischen Vereins, des am 14. in Limehouse Statt finden sollte, nicht erschienen war.

In dem Stadtheile Limehouse, wo die Krankheit, außer in den Viertheilen Rotherhithe und Southwark (der Vorstadt) sich zuerst zeigte, kam die Kirchspielsversammlung sogleich zusammen, und die drei in diesem Viertheil Gestorbenen sind tief und in einer Ecke des Kirchhofes begraben worden. Die Times ermahnen in einem eigenen Artikel zur Reinlichkeit, Mäßigung und Regelmäßigkeit in der Lebensart, aber auch daß man sich keiner unzeitigen Furcht überlassen möge. Das freiwillige Anerbieten seines Hauses in Adchurch-lane zur Einrichtung zum Cholerahospitale, von Seiten des Lordmayor, habe einiges Schrecken erregt, da diese Straße in einer der volkreichsten Gegenden der Stadt läge, indeß habe dieß doch nichts Schreckendes, da das Haus nicht zum allgemeinen Hospital, sondern nur zu einem Aufnahmsorte für diejenigen benutzt werden solle, welche in der Nähe plötzlich erkrankten. — Hinsichtlich auf die Krankheit könne viel durch Privatunterzeichnung geschehen, und es wurden unbezweifelt nur Unterzeichnungen in jedem Kirchspiel in London angefangen werden, um Nahrung, Kleidung und Bequemlichkeit für die Armen zu beschaffen. Die königlichen Cabinetskuriere erhielten gestern Befehl nach Calais zu gehen, wo sie wahrscheinlich während der Dauer der Cholera in London bleiben werden. Die Depeschen für die verschiedenen fremden Höfe werden von den einheimischen Cabinetskurieren nach Calais hinübergebracht. Bei Lloyds ist angeschlagen worden, daß das Zollhaus, auf Veranlassung des Geheimraths, befohlen habe, für die aus dem Hafen von London kommenden Schiffe, keine reinen Gesundheitsscheine mehr auszugeben, und daß in den ausgegebenden Scheinen angeführt werden soll, daß seit zwei Tagen Cholerafälle in London vorgekommen wären.

Die Times warnt, der Cholera wegen, die Mitglieder des Unterhauses vor dem Aufenthalt in ihrem Sitzungslocal, indem es schlecht gelüftet sei, und räth ihnen an, zu Hause Vorsichtsmaaßregeln zu gebrauchen.

Die Aerzte der Gesundheitsbehörde der City haben ihre ganz entschiedene Meinung dahin abgegeben, daß, so lange noch die geringste Spur der Cholera in London vorhanden sei, kein Kind die Schule besuchen soll. Das Zusammenkommen der Kinder in den Schulen wäre aufs Hochste gefährlich und mehr als irgend sonst etwas dazu geeignet, die Krankheit zu verbreiten. Sie schlagen vor, die Schulen in Hospitäler zu verwandeln.

H^r Myles Stapleton, dem General Moore eine Kugel in den Leib geschossen hatte, war am 16. noch am Leben.

Consols am 16. Februar 82 ⅛.

Frankreich.

Der königl. Procurator H^r Desmortiers verfügte sich am 16. d. M. in die Rue Grenelle St. Honore in das Local, wo die Gesellschaft der sogenannten Volksfreunde ihre Sitzungen hält, und legte die Siegel an die Thüre des Saales. H^r Raspail, Präsident, und H^r Felix Avril, Secretär, nebst andern Mitgliedern der Gesell-

Digitized by Google

schaft, versammelten sich auf der Stelle wieder in einem andern Local, wo sie eine Protestation redigirten.

Das Zuchtpolizeigericht sprach am 11. Februar drei Individuen, welche am 4. Jänner Abends nach dem Ausbruche des Complotts in der Notredame-Kirche verhaftet worden und eines thätlichen Widerstandes gegen die bewaffnete Macht angeschuldigt waren, frei, da der Kronanwalt selbst die Behauptung der Anklage aufgegeben hatte.

Der Garde National von Marseille meldet unterm 11. Februar: „Nach einem durch den Telegraphen angekommenen Befehl ward das 66ste Linienregiment auf das Linienschiff Suffren gebracht, das sogleich unter Segel ging. Man glaubt allgemein, daß diese Expedition nach den Gewässern von Ancona bestimmt sei."

Das Aviso von Toulon meldet unterm 12. Februar: „Das Linienschiff Marengo soll den Befehl erhalten haben, das in unserer Stadt befindliche dritte Bataillon des 66sten Regiments nach den Küsten von Italien zu bringen. Ein Bataillon des 13ten Linienregiments ist letzten Mittwoch, und ein Bataillon des 15ten gestern hier angekommen."

In Algier ist am 27. Jänner die erste Nummer des Moniteur Algérien erschienen, der insbesondere den ämtlichen, gerichtlichen und Handelsanzeigen gewidmet und wöchentlich einmal in französischer und arabischer Sprache ausgegeben wird.

Am 17. Februar. 5 Percents geschlossen zu 96 Fr. 80. 3 Percents geschlossen zu 66 Fr. 20. — Am 18. Februar um 1¼ Uhr Nachmittags 5 Percents 97 Fr. 3 Percents 66 Fr. 35.

Preußen.

Unter der Aufschrift: „St. Simonistische Umtriebe betreffend" ist von dem Bischof von Trier, Hrn. von Hommer, folgendes Rundschreiben an die Geistlichkeit erlassen worden: „Seit Kurzem erwähnen die öffentlichen Blätter des Strebens der in Frankreich entstandenen St. Simonisten, ihrer Lehre auch in Teutschland Eingang und Einfluß zu verschaffen. Es sollen jüngsthin Emissarien in Mainz eingetroffen seyn; auch ist bekannt geworden, daß die Anhänger dieser Lehre schon früher versucht haben, ihre Grundsätze, namentlich durch unentgeltliche Vertheilung ihres Hauptorganes, der Zeitschrift „le Globe," in die preußischen Staaten zu übertragen. Die Urtheile unserer Zeitschriften über die Lehre stimmen darin überein, daß sie nicht allein grundlos und unhaltbar, sondern auch, was die Aufmerksamkeit vorzüglich erregt hat, gleich gefährlich für den Staat, wie für die katholische Kirche ist. Was die Gefährlichkeit für den Staat betrifft, so dürfen wir den königlichen Regierungen vertrauen, daß sie für ihre Untergebenen wachen, und sie vor den Nachtheilen schützen werden, welche falsche und verwegene Doctrinen zu stiften vermögen. Was dagegen die Neuheit der christkatholischen Glaubens- und Sittenlehre anbelangt, so fordert von Uns die Pflicht des bischöflichen Amtes, dahin Bedacht zu nehmen, daß, wie diese lauter und unverfälscht auf uns gekommen ist, sie eben so rein und unverfälscht erhalten werde. Deßhalb fordern Wir die sämmtlichen HH. Pfarrer unseres Bisthums hierdurch auf, wenn dergleichen Emissarien es unternehmen sollten, in ihren Gemeinden Eingang zu suchen, und ihre Grundsätze auszulegen, Uns ohne Verzug davon zu benachrichtigen, sobald sie zuverlässige Kenntniß hierüber erhalten; damit Wir die geeigneten Maaßregeln zu ergreifen vermögen, solchem Unfuge gleich anfangs zu begegnen."

Niederlande.

Der mit einer besondern Mission St. Majestät des Kaisers von Rußland beauftragte Graf von Orloff ist am 16. d. M. im Haag angekommen und hat unmittelbar nach seiner Ankunft eine Audienz bei St. Majestät dem Könige gehabt.

In holländischen Blättern liest man: „Ein verdienstvoller Offizier unsers Heeres, Oberst Anthing, ist in eine beklagenswerthe Monomanie verfallen. Am 14. begab er sich in den königlichen Pallast, um von St. Majestät einen einjährigen Urlaub sich auszubitten, den er dann benutzen wolle, Carl X. aus Holyrood abzuholen und wieder in Paris als König einzusetzen. Nur mit Mühe wurde er von den Adjutanten des Königs zurückgehalten. Abends im Theater, wo sich die beiden königlichen Prinzessinnen befanden, entfernte er in der königlichen Loge einen heftigen Wortwechsel mit dem Intendanten Grafen von Byland, den er auf Leben und Tod herausforderte. Man erkannte jedoch seine Geisteszerrüttung, führte ihn nach Hause, und mit vieler Theilnahme hat sich seitdem der König nach seinem Befinden erkundigen lassen."

In der Sitzung der belgischen Repräsentantenkammer vom 14. d. M. erklärte der Finanzminister, daß es der Regierung unmöglich sei, das Votum des definitiven Budgets abzuwarten, indem man schon seit mehreren Tagen mit den öffentlichen Zahlungen im Rückstande sei und die Staatsgläubiger über diese ungewohnte Verzögerung sich zu beunruhigen anfingen. Er müsse demnach für die ersten drei Monate des laufenden Jahres auf folgende provisorische Credite antragen. Für die öffentliche Schuld 25,000 fl., für den Senat 4000 fl., für die Repräsentantenkammer 60,000 fl., für den Rechnungshof 14,000 fl., für das Justizministerium 616,000 fl., für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten 78,000 fl., für das Seewesen 54,000 fl., für das Ministerium des Innern 1,341,000 fl., für das Finanzministerium 1,413,000 fl., im Ganzen also eine Summe von 3,604,000 fl. Ferner verlangte er einen provisorischen Credit zur Bestreitung der Ausgaben des Kriegsministers im Monat März von 2,400,000 fl. Die Kammer verordnete den Druck dieser Anträge und ernannte zur Prüfung derselben eine Commission von 6 Mitgliedern.

Der Moniteur Belge meldet: „Die auf die Festungen bezügliche Convention, wie sie am 14. December abgeschlossen werden, sollte binnen zwei Monaten, d. i. vor Ablauf des 14. Februars, ratificirt werden; an diesem Tage haben sich daher die Bevollmächtigten von Oesterreich, Preußen, Rußland und Großbritannien versammelt, und mit Bestimmung des belgischen Bevollmächtigten den Ratificationstermin bis zum 15. März prorogirt.

Teutschland.

St. Hoheit der Kurprinz-Mitregent von Hessen reiste von Hanau am 16. Februar wieder nach Kassel zurück.

Die Münchener politische Zeitung vom 23. Februar enthält die Ankündigung, daß am 29. Februar die letzte Nummer dieser Zeitung werde ausgegeben dagegen aber vom 1. März an ein neues Blatt, die Bairische Staatszeitung, mit einer literarischen Beilage, betitelt: Bairische Blätter für Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst, erscheinen werde.

Haupt-Redacteur Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Wittwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Digitized by Google

Nro. 59

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 28. Februar 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 26. Februar.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	27 8¼	28 7 4	— 1,5	NW.	schwach. trüb.
	3 Uhr Mittag.	27 8,0	28 7 7	+ 4,0	OSO.	stark. heiter.
	10 Uhr Abends.	27,6	28 7 8	— 0,5	SO.	— —

Frankreich.

Der Moniteur vom 19. d. M. gibt die (in unserm gestrigen Blatte mitgetheilten) Nachrichten über den Stand der Cholera in London bis zum 16. Februar und fügt dann hinzu: „Unter diesen Umständen und obgleich man allgemein bemerkt zu haben glaubt, daß der Charakter und die Intensität der Krankheit in den Ländern, wo die Sanitätspolizei wachsam ist, gemildert werden, vernachlässigt die französische Regierung keines der Vorbeugungsmittel, welche die Klugheit an die Hand gibt. — Es ist gestern eine Ordonnanz (welche der Moniteur mittheilt) erlassen und durch den Telegraphen an die Sanitätsbehörden längs des Canals übermacht worden, kraft deren alle von dem Theile der englischen Küste, welcher sich von Yarmouth bis Ramsgate (London und alle andern Häfen an der Themse mit eingeschlossen) erstreckt, einer zehntägigen Quarantaine unterworfen werden; die aus Glasgow und den übrigen Häfen am Clyde in Schottland kommenden Schiffe werden einer gleichen Quarantaine, die aus Ramsgate bis Portsmouth ausschließlich kommenden Fahrzeuge müssen sich einer drei- bis fünftägigen Quarantaine unterziehen, und alle Briefe und Papiere in den Häfen, wo sie ankommen, gereinigt werden." — Der Moniteur fügt hinzu: „Es ist durchaus falsch, daß eine zu Paris in der Rue de la Verrerie wohnhafte Person von der Cholera befallen worden sei. Das einzige wahre Factum ist, das in der Rue des Lombards N°. 8, welches aber schon acht Tage alt ist und nichts Beunruhigendes hatte, weil der Fall eine gewöhnliche sporadische Cholera gewesen ist."

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 17. Februar ward der Antrag des Hrn. Comte, daß die Domherren des königl. Capitels von St. Denis, die nach der Promulgation des Gesetzes ernannt werden sollten, keinen Anspruch auf Gehalte aus den Staatsfonds haben sollten, mit starker Mehrheit angenommen. Bei dem achten Capitel, Kosten des protestantischen Cultus 750,000 Fr., schlug Hr. Coulmann eine Verminderung von 20,000 Fr. vor, nahm aber auf die Bemerkung des Hrn. Delessert, daß jetzt der Augenblick nicht dazu günstig sei, aber im nächsten Jahre günstiger seyn möchte, seinen Vorschlag zurück. Ein von Hrn. Merilhou vorgeschlagener Zuschuß von 20,000 Fr. für den hebräischen Cultus, der im neunten Capitel mit 85,000 Fr. bemerkt ist, ward gleichfalls verworfen. Bei Erörterung der Universität, 1. Cap. Fonds von den frühern Jahren bis 1829, 502,320 Fr. 48 C., wollte Hr. Comte, daß man endlich das so lange versprochene Gesetz vorlege. Hr. Cuvier sprach für die Form der Universität, und wünschte, daß man ihr alle Elemente des Erfolgs lasse. Hr. von Tracy will die Universität aufgehoben; man betäube die jungen Leute mit grammatikalischen Subtilitäten. Wenn die jungen Leute die Schriftsteller, die man ihnen gebe, verständen, so würden sie strafbar seyn. Horaz und Virgil seien keine Sittenprediger. Der Gang, den man die menschliche Intelligenz nehmen lasse, sei absurd. Erwünsche väterlichen Einfluß bei der Erziehung; dieser sei wahrhaft moralisch und habe unter der vorigen Regierung gehindert, daß nicht alle Kinder Kapuziner geworden seien! Ein Amendement des Hrn. Glais-Bizoin zu einer Reduction von 145,000 Fr. ward verworfen. Ein Amendement des Hrn. Bavoux zu einer Reduction von 42,000 Fr. ward angenommen. Die Commission hatte noch eine weitere Reduction von 17,000 Fr. vorgeschlagen, auf die sie aber nach langen Debatten verzichtete. Hr. Dupont de l'Eure nahm den Vorschlag von Neuem auf. Es ergaben sich beim Scrutin darüber 152 weiße und 161 schwarze Kugeln, so daß also das Amendement mit einer Majorität von 9 Stimmen verworfen ward.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 18. Februar erstattete die Petitionscommission mehrere Berichte von unbedeutendem Interesse. Die Kammer nahm ein Scrutin zur Ernennung von drei Candidaten für die Verrichtung eines Mitgliedes der Aufsichtscommission der Tilgungscasse an die Stelle des Barons Louis vor, dessen Verrichtungen erloschen sind. Bei dem ersten Scrutin mit 255 Votanten erhielt Hr. Gannerons 158, Hr. Delessert 142, Hr. Saluerte 103, Hr. Pagès 67, Hr. Lafont 62, Hr. Demarçais 38, Hr. Baillot 60 Stimmen. Die HH. Ganneron und Delessert wurden als Candidaten proclamirt. Bei dem Scrutin für den dritten Candidaten

Digitized by Google

erhielt unter 306 Votanten H^r. Salverte 147, H^r. Lafont 129, H^r. Baillot 21 Stimmen ꝛc. Da keiner die absolute Mehrheit erhalten hatte, so sollte zwischen den HH. Salverte und Lafont balloirt werden.

Bei den Debatten in der Deputirtenkammer über den Antrag des H^rn. Luneau, das Gehalt des Erzbischofs von Paris von 50,000 auf 25,000 Fr., das der übrigen 13 Erzbischofe von 25,000 auf 15,000 Fr. und das der 66 Bischöfe von 15,000 auf 10,000 Fr. herabzusetzen und sonach eine Ersparniß von 485,000 Fr. zu bewirken, auch die durch das Concordat vom Jahre 1801 nicht autorisirten Erzbisthümer und Bisthümer allmählig eingehen zu lassen, trat der Minister des Cultus (H^r. von Montalivet) zunächst zur Vertheidigung der Religion auf, und machte die Versammlung darauf aufmerksam, daß noch zu keiner Zeit so bedeutende Ersparnisse auf den Etat des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten beantragt worden wären, als dießmal. Er bemerkte sodann, daß die gegenwärtige Diöcesen-Circumscription auf einem mit dem römischen Hofe abgeschlossenen Tractate beruhe, und daß die Kammer sonach nicht ohne Weiteres von diesem abgehen und auf das Concordat von 1801 zurückkommen könne; im Uebrigen würde die in dem Concordate festgesetzte Circumscription auch für die gegenwärtigen Bedürfnisse des Landes unzureichend seyn, wie solches Napoleon bereits im Jahre 1808, als er in Montauban ein neues Bisthum errichtete, gefühlt habe. Am Schlusse seines Vortrages wies der Minister noch darauf hin, daß der Regierung allein das Recht zustehe, Bullen zu publiciren, und daß die Prärogative, die in dieser Beziehung die ehemaligen Parlamente hatten, nicht auf die Kammer übergegangen sei. H^r. Salverte bemerkte dagegen, daß das von H^rn. von Montalivet in Anspruch genommene Recht aus dem Gesetze vom Jahre 1822 hergeleitet werde, das seinerseits auf der Bulle vom Jahre 1817 beruhe; da diese indessen von der Regierung nicht angenommen worden, so sei auch jenes ungültig, und Frankreich sei gegen den Papst zu nichts verpflichtet; eine päpstliche Bulle sei überdieß keineswegs wie ein Tractat zu betrachten, den eine weltliche Macht mit der anderen abschließe. Der Redner ließ sich sodann in eine weitläuftige Untersuchung der gegenwärtigen Diöcesen-Circumscriptionen ein, deren Beibehaltung er für unmöglich hielt, und schloß, indem er den Wunsch einer Verbesserung in den gegenseitigen Beziehungen des Clerus zu dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten zu erkennen gab. Der Minister äußerte, daß, wenn einerseits die Geistlichkeit sich einige Mißbräuche habe zu Schulden kommen lassen, andererseits es auch unverkennbar sei, daß an manchen Orten die Bürger selbst dergleichen Mißbräuche hervorgerufen hätten. H^r. Dupin d. ä. sprach sich dahin aus, daß die Regierung das ausschließliche Recht der Bestätigung der Tractate mit dem römischen Hofe, gleich als ob es sich von einem Friedensvertrage handle, nicht in Anspruch nehmen könne, indem die Concordate einen großen Einfluß auf die ganze innere Verwaltung hätten, und die Kammern daher, wie die ehemaligen Parlamente, dabei zugezogen werden müßten; er betrachtete hiernach den Vertrag vom Jahre 1822 als eine Usurpation. Hinsichtlich des Finanzpunctes war er der Meinung, daß die früheren Geldbewilligungen die Kammer in keinerlei Weise bänden; dieß werde sonach das gut Angewandte bergeben, das schlecht Angewandte aber verweigern. Der Präsident des Conseils behauptete, daß sowohl nach der Charte als nach dem Gesetze vom Jahre 1822, der Regierung allein das Recht zustehe, Verträge mit dem päpstlichen Stuhle abzuschließen; allerdings könnte ein Gesetz durch ein anderes aufgehoben werden, indessen solle hier eine solche Aufhebung amendementsweise Statt finden, was schon an sich unzulässig sei, noch weniger aber vertheidigt werden könne, wenn, wie in dem vorliegenden Falle, die Rechte dritter Personen von der Bewahrung des Tractates, den man abschaffen wolle, abhingen; solle eine Aenderung in der Diöcesan-Circumscription Statt finden, so müsse die Initiative zu einem solchen Antrage von der Regierung ausgehen. H^r. Odilon-Barrot hielt es für sehr gefährlich, die Tractate mit dem römischen Hofe den übrigen diplomatischen Verträgen gleichzustellen. Was die Regierung im Jahre 1822 mit dem römischen Hofe festgesetzt habe, könne, in so weit es den Finanzpunct betreffe, die Kammer durchaus nicht binden, da diese sonst eben so wenig das Gehalt irgend eines Prälaten würde herabsetzen können; eine Verletzung der Tractate würde nur dann Statt finden, wenn man, ohne die Mitwirkung der geistlichen Gerichtsbarkeit, neue canonische Institutionen einführen, neue Bisthümer errichten wollte; die Bewilligung der Fonds aber hänge lediglich von der Kammer ab, und wenn auch die Convenienz und die Gerechtigkeit dabei zu Rathe gezogen werden müßten, so sei das Recht an sich unbestreitbar. H^r. von Vatimesnil untersuchte die Frage, ob, wenn kraft eines Vertrages mit dem römischen Hofe eine gewisse Anzahl Erzbisthümer und Bisthümer bestehe, die Kammer die Dotirung derselben verweigern könne. Er verneinte dieselbe, und betrachtete sonach das Amendement des H^rn. Luneau als unpolitisch und verfassungswidrig. Ungleich sprach er sich dahin aus, daß das Concordat von 1801, seiner Ansicht nach, den gegenwärtigen Bedürfnissen Frankreichs vollkommen genügen würde; er gab daher den Wunsch zu erkennen, daß man zu demselben zurückkehren möge. Nachdem H^r. Odilon-Barrot zum zweiten Male das unbedingte Recht der Kammer, ein geistliches Gehalt zu bewilligen oder zu streichen, vertheidigt hatte, ließ sich auch H^r. Dupin d. ä. noch einmal vernehmen. Das Schicksal des Amendements des H^rn. Luneau ist bereits bekannt.

Der Courrier des Electeurs meldet, der Polizeicommissär von Chaillot habe am 17. Februar durch Soldaten der Linie das Haus des H^rn. Carl von St. Salvy, Inspectors der Marktälle Carls X., umringen las-

Digitized by Google

sen, um ihn, als in das carlistische Complott verwickelt, verhaften zu lassen. H^r. von S^t. Salvy sei aber bereits entflohen gewesen.

Die erste Abtheilung der Flotte Dom Pedro's, welche bereits nach Terceira mit günstigem Winde am 10. Februar unter Segel gegangen ist, bestand aus zwei Fregatten, einer Corvette und zwei Transportschiffen. Sie hat 1500 Mann Truppen an Bord, außer der gewöhnlichen Schiffsmannschaft; darunter sind 70 Officiere. Ehe die Flotte abgesegelt, näherte sich ihr ein Dampfschiff, in welches Matrosen und Soldaten nach freier Wahl sich wieder hätten ausschiffen können. Niemand machte von dem Anerbieten Gebrauch. Die Abfahrt des Restes der Flotte war auf den 12. Februar bestimmt.

Am 18. Februar 5Percents geschlossen zu 96 Fr. 95. 3Percents geschlossen zu 66 Fr. 45.

Großbritannien und Irland.

Die in der Sitzung des Unterhauses vom 14. d. M. überreichte Bittschrift von acht Gemeinden der Grafschaft Worsord zur Abschaffung des Zehntensystems, gab, wie bereits erwähnt, zu einer interessanten Debatte Anlaß. H^r. Walker, der das Gesuch der Bittsteller unterstützte, bemerkte, daß, bis nicht eine zufriedenstellende Erledigung — er meinte zufriedenstellend für die Laien, nicht für die Geistlichkeit — der Zehntenfrage erfolgt sei, würde die Ruhe in Irland nicht wieder hergestellt werden können. Er müsse die Gesinnungen zweier edler Lords der Verwaltung über diesen Gegenstand innigst bedauern; denn wenn es wahr sei, daß Lord Grey gedroht habe, Irland noch einmal in Blut zu baden, so würden dadurch die Hoffnungen jedes Irländers zerstört, der bisher die Regierung unterstützt habe. Er wolle aber diese oder jede andere Regierung warnen, Irland mit dem Schwerte zu überziehen, und besonders zur Unterstützung eines Systems, welches sie selbst als ungerecht anerkannt habe; denn wenn dem Bajonette Opfer fielen, so würden den Pikes nicht weniger Opfer fallen, und das Blut der Zehntenverweigerer würde nicht allein vergossen werden. Der Redner führte mehrere Beispiele von der Härte des gegenwärtigen Systems an und schloß mit der Versicherung, daß der Haß der Irländer gegen die Zehnten so lange dauern würde, als ihre Liebe zur Gerechtigkeit. Lord Althorp erwiederte: „Das ehrenwerthe Mitglied hat so eben gesagt, daß mein edler Freund an der Spitze der Regierung gedroht habe, Irland in Blut zu tauchen, um die Einsammlung der Zehnten zu bewirken. Ich muß bedauern, daß ich an dem Tage nach der Debatte, die an einem andern Orte Statt gefunden hatte, in diesem Hause anwesend war. Obgleich ich über das, was mein edler Freund gesagt haben sollte, erstaunt war, so enthielt ich mich doch jeder Bemerkung, da ich nicht wußte was vorgefallen war. Ich war erstaunt, sage ich; weil, obgleich mein edler Freund und der übrige Theil des Cabinets stets bereit seyn werden, das Gesetz in volle Kraft zu setzen, es doch der ganze Grundsatz seines Lebens gewesen, daß, wenn eine außerordentliche Gewalt nothig war, um das Gesetz in Kraft zu setzen, diese nicht eher ertheilt werden dürfe, bis sie nicht von einem Mittel zur Abhülfe der Klage begleitet sei. Dieß ist der Grundsatz, den mein edler Freund stets befolgt hat; und ich frage das Haus, ob dieß nicht auch der Grundsatz ist, der meine Handlungen beständig geleitet hat. Ich gebe zu, daß es nothwendig ist, das Gesetz aufrecht zu erhalten und ungesetzliche Combinationen zu unterdrücken; wenn letztere aber durch Leiden entstehen, denen die Legislatur abhelfen kann, so muß ihnen abgeholfen werden. Dieß, meine Herren, ist der Grundsatz, nach welchem die Regierung in diesem Falle zu handeln bereit ist, und es ist der einzige Grundsatz, nach welchem wir handeln können." (Lauter Beifall.) H^r. Hume drückte seine vollkommene Zufriedenheit mit der Erklärung des edlen Lords aus. So weit er den Charakter des edlen Lords an der Spitze der Regierung kenne, müsse man ihn mißverstanden haben; denn es könne unmöglich dessen Absicht gewesen seyn, die Zahlung des Zehnten gegen den Willen der Nation durch militärische Gewalt zu erzwingen. Auch H^r. O'Connell gab seine Zufriedenheit mit der Erklärung des edlen Lords zu erkennen. Sir Rob. Peel ließ sich dagegen folgendermaßen vernehmen: „Ich kann nicht umhin, mein tiefes Bedauern über die Erklärungen auszudrücken, welche die Organe der Regierung in beiden Häusern abgegeben haben. Ob dieselben mit einander übereinstimmen oder nicht, so sind sie doch sicherlich darauf berechnet, einen Eindruck hervorzubringen und im ganzen Lande Erwartungen höchst gefährlicher Art zu erregen. Des edlen Lords so eben abgegebene Erklärung wird ganz gewiß den tiefsten Eindruck hervorbringen; ich vermuthe, daß dieselbe ihren Ursprung in der Veränderung der Absichten der Regierung hat. Ist dieß nicht der Fall, so will ich wenigstens keinen Theil an der Täuschung haben, welche jene Rede hervorzubringen berechtigt ist. Ich fühle mich dahervorpflichtet, hiermit zu erklären, daß dem Zehntenentwurfe kein Vorschlag gemacht worden ist, durch den Erwartungen, welche durch des edlen Lords Rede erregt werden dürften, erfüllt werden können. Der edle Lord sagt, daß das bestehende Gesetz in Kraft gesetzt, aber auch den Beschwerden abgeholfen werden soll. Eine solche Erklärung abzugeben, wenn die Regierung nicht schon mit einem besonderen Plan zur Abhülfe jener Beschwerden versehen ist, scheint mir im höchsten Grade unklug und ganz dazu geeignet, die Anwendung des Gesetzes unmöglich zu machen. Wenn die Regierung darauf vorbereitet ist, einen Plan für den Unterhalt der Geistlichkeit vorzulegen, der von den Bestimmungen des Zehntensystems abweicht, so hoffe ich, daß sie denselben ohne Aufschube mittheilen wird; aber zu gleicher Zeit ersuche ich sie, wenn sie einen Entschluß gefaßt hat, den Ausschuß von aller

Digitized by Google

Verantwortlichkeit über diesen Gegenstand zu befreien." — Lord Althorp entgegnete, daß er die Bemerkungen des sehr ehrenwerthen Baronets mit großem Erstaunen gehört habe, indem er glaube, sich durch den angedeuteten Entschluß, die Gesetze in Kraft zu setzen, ausdrücklich dagegen verwahrt zu haben. Er habe gesagt, und er wiederhole es, daß, wenn man eine außerordentliche Vollmacht vom Parlamente verlangen müsse, man zu gleicher Zeit verpflichtet sei, ein Mittel zur Abhülfe der Beschwerden, welche zu einem Widerstande Anlaß gäben, vorzuschlagen. Der sehr ehrenwerthe Baronet behaupte, daß er (Lord Althorp) durch eine solche Aeußerung die Anwendung des Gesetzes verhindere, und daß er dieselbe nicht eher habe machen sollen, als bis er den Zehntenausschuß seiner Untersuchung überheben könne. Er habe nicht die Ehre, zu dem Ausschusse zu gehören, aber er glaube nicht, daß es den Geschäften desselben Eintrag thun könne, wenn er erkläre, daß man nur die Bewilligung außerordentlicher Mittel vom Parlamente verlangen werde, wenn man ihm zu gleicher Zeit ein Mittel zur Abhülfe der Beschwerden vorlegen könne. „Was dieß für ein Mittel seyn wird," so schloß der Redner, „wird noch von reiflicher Ueberlegung abhängen (hört, hört! von Sir Rob. Peel); der sehr ehrenwerthe Baronet ruft: hört, hört! aber sicherlich steht es mir nicht zu, in diesem Augenblick dem Hause die Maaßregeln mitzutheilen, welche die Regierung ihm vorzulegen beabsichtige. Da ich wußte, daß die Gesinnungen der Regierung mißverstanden und daher auch falsch dargestellt worden waren, so habe ich es für meine Pflicht gehalten, öffentlich und bestimmt die Grundsätze auszusprechen, nach welchen wir zu handeln gesonnen sind." Nachdem noch die HH. Shiel und Wallace ihre Zufriedenheit mit der Erklärung des Ministers ausgedrückt hatten, wurde die Bittschrift zum Druck verordnet.

Die englischen Provinzialzeitungen melden jetzt einen Ausbruch der Cholera nach dem andern. In Glasgow ist sie ausgebrochen, und der Handel stockt, weil die Schiffe, die aus dem Clyde gehen, jetzt wo sie landen, Quarantäne halten müssen. In Maryhill, in Coatbridge und in Kirkintilloch ist sie zum zweiten Mal mit großer Heftigkeit erschienen. Diese drei Orte liegen in der Nähe von Glasgow. Drei der großen Spalten im Courier vom 16. sind mit Nachrichten über Cholera, zum Theile auch mit Recepten angefüllt.

Die Furcht vor der Cholera war in einigen Grafschaften, namentlich in Sussex, so groß, daß man bereits Kalkgruben in Bereitschaft setzte, um die an der Krankheit Verstorbenen hineinzuversenken. Man vermuthete, daß der Ausbruch dieser Krankheit zu London viele Auswanderungen auf den Continent zur Folge haben werde; die Tories behaupteten, das Ministerium übertreibe die Berichte über den Gesundheitszustand des Landes, um eine günstige Diversion für seine politischen und finanziellen Projecte zu erlangen.

Die Dublin Evening Mail sagt: „Die Nachrichten aus den Provinzen lauten furchtbar, und wir zweifeln, ob in diesem Augenblicke eine hinreichende Truppenzahl in Irland ist, um es gegen die Insurgenten zu behaupten. Eine beträchtliche Macht sammelt sich in den Grafschaften Kilkenny und Tipperary und Sir Edward Blakeney commandirt in den unruhigen Districten. Wir wissen, daß die blutdürstigsten Briefe an alle diejenigen gesendet wurden, welche als Geschworne in der Grafschaft Kilkenny aufzutreten pflegen; sie werden mit dem Tode bedroht, wenn sie diejenigen verurtheilen, welche des Mords der Polizeileute bei Knoctopher beschuldigt werden. Gegen diese Uebel gibt es nur Ein Mittel: Man muß das Martialgesetz verkündigen, und um keiner Partei den Triumph über die andere zu geben, muß man dieß zuerst in der Grafschaft Donegal thun."

Päpstliche Staaten.

Die Mailänder Zeitung meldet aus Bologna vom 21. Februar: „Nachrichten aus Civitavecchia melden, daß man daselbst am 19. Abends ein Dampfschiff, welches den Marechal-des-Camp Cadieres am Bord hat, erwartete. Nachrichten aus Messina vom 14. d. M. zufolge, war daselbst eine französische Escadre, aus einem Linienschiff, zwei Fregatten und einem Brigg bestehend, signalisirt, die ihre Fahrt gegen das adriatische Meer hin richtete."

Niederlande.

Die Nachricht von der am 16. erfolgten Ankunft des Grafen Orloff im Haag wird in dortigen Blättern vom 17. als voreilig widerrufen. Bis 16. Abends 5 Uhr sei derselbe noch nicht im Haag angekommen.

Teutschland.

Die Beilage zu Nr. 47 der Kasselschen Zeitung enthält folgende Aeußerung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten über den vom Hrn. Deputirten Jordan in der öffentlichen Sitzung der Ständeversammlung vom 22. December 1831 erstatteten Bericht, die Mittheilung der Separatprotocolle des teutschen Bundestages und die Entwicklung der Bundesverfassung im constitutionnellen Sinne betreffend: „Bei der Beurtheilung der, von der Ständeversammlung früherhin gestellten, und jetzt vom Hrn. Deputirten Jordan erneuerten Anträge scheint Alles von der richtigen Beantwortung der Vorfrage abzuhängen: ob den kurhessischen Landständen verfassungsmäßig das Recht zusteht, bei der landesherrlichen Ausübung der äußeren Hoheitsrechte des Staates und insbesondere des Gesandtschaftsrechts mitzuwirken. — In unbeschränkten Monarchien handelt der Landesherr, nach allen Richtungen hin, gemäß seinem freien Ermessen, und darum läßt sich nur in repräsentativ- oder constitutionnell-monarchischen Staaten eine Beschränkung der regierenden Gewalt auch

Digitized by Google

bei Ausübung der äußeren Regierungsrechte als möglich denken. Die constitutionnellen Staaten Teutschlands haben erst in den letzten Decennien ihr politisches Daseyn erhalten, und Frankreich und England haben ihnen immer, bald mehr, bald weniger zu Vorbildern gedient. Im constitutionnell-monarchischen Frankreich hat die Nationalrepräsentation niemals an den diplomatischen Verhandlungen mit auswärtigen Nationen Theil genommen. Selbst in der französischen Nationalversammlung vom Jahre 1790 wurde der Grundsatz aufgestellt: daß der König der einzige Repräsentant des allgemeinen Willens nach Außen sei, und daß er aufhöre, König zu seyn, wenn man ihm diese Eigenschaft nehme. Die neueste französische Verfassungsurkunde sichert dem Könige die ausschließliche Ausübung der fraglichen Prärogative. Vornehmlich hat man sich auf das Beispiel von England bezogen, um zu beweisen, daß Gegenstände der Diplomatie, wie es dort geschieht, ohne Nachtheil in dem Parlamente öffentlich verhandelt werden könnten. Allein auch in England gehört das Recht der Vertretung des Staates nach Außen, selbst das Recht des Krieges und Friedens, zu den Gerechtsamen der Krone, und es kann auch dort sich immer nur darum handeln, ob die Minister bei Ausübung dieser Kronrechte Pflichtgemäß handelten. Mag aber auch das Parlament seinerseits das Recht haben, die Vorlage der diplomatischen Actenstücke zu verlangen, so steht doch auf der anderen Seite den Ministern das Recht zu, dem Parlament nur so viel mitzutheilen, als ihnen in Rücksicht auf das öffentliche Wohl des Landes gut dünkt. Auch ist in England der Unterschied zwischen offiziellen und geheimen, oder confidentiellen Berichten der Gesandten practisch geworden, indem wohl die ersteren, niemals aber die letzteren dem Parlamente mitgetheilt zu werden pflegen. In der That wird auch Niemand, dem die Verhältnisse der europäischen Diplomatie nur einigermaßen bekannt sind, die Behauptung vertheidigen wollen, daß die diplomatischen Verhandlungen mit auswärtigen Staaten zur Oeffentlichkeit, oder zur landständischen Theilnahme geeignet seien. Mag immerhin das constitutionnelle System nach Oeffentlichkeit der ganzen Staatsverwaltung streben, so ist doch dieses Ziel selbst nicht einmal in der inneren Staatsverwaltung vollständig zu erreichen, indem in den obersten Landescollegien, und selbst in den Ständeversammlungen, gar manche Gegenstände zu verhandeln sind, die, ohne öffentlichen Nachtheil, nur in geheimen Sitzungen berathen werden können. — Die europäische Diplomatie erfordert nach ihrem heutigen Charakter in den meisten Fällen eine so unbedingte Verschwiegenheit, daß sie mit der Oeffentlichkeit des constitutionnellen Lebens ganz unvereinbarlich ist, und es würde nicht leicht eine der größeren Mächte Europas mit irgend einem constitutionnellen Staate in diplomatische Unterhandlungen treten, wenn sie zum Voraus schon überzeugt seyn könnte, daß ihre Mittheilungen, wohl gar schon vor beendigtem Geschäft, der Publicität übergeben werden würden. — So auch kann der Diplomat niemals verpflichtet seyn, öffentlich zu unterhandeln, oder die Geheimnisse der Unterhandlung vor der Zeit kund zu geben, indem hierdurch der beabsichtigte Zweck nicht allein öfters gänzlich vereitelt, sondern auch nicht selten ein, dem beabsichtigten ganz entgegengesetztes Resultat herbeigeführt werden könnte. — Mögen immerhin größere Staaten, welche ihr gutes Recht auf die Spitze von einer halben oder ganzen Million Bajonetten zu stellen vermögen, andere Maximen in ihrer Diplomatie befolgt haben, oder noch künftig befolgen; die kleineren und mittleren Staaten Teutschlands werden darin keine Vorbilder zur Nachahmung finden. — Was die allgemeine Vernunft in dieser Beziehung so deutlich ausspricht, daß nämlich auch in constitutionnellen Staaten alles, was die Repräsentation des Staates nach Außen betrifft, zu den ausschließlichen Prärogativen der Krone gehöre, dem steht auch die vollständigste Sanction des Rechtes zur Seite. — Die vorzüglichsten teutschen Publicisten sind darin einverstanden, daß die äußeren Hoheitsrechte, auch in constitutionnellen Staaten dem Monarchen, als Repräsentanten der vollziehenden Gewalt im Staate, ausschließlich gebühren, und daß daher alle Verhandlungen mit auswärtigen Reichen und Staaten, die Abfendung und Annahme der Gesandten, das Recht Krieg zu erklären, und Frieden zu schließen, Verträge aller Art mit dem Auslande zu unterhandeln und unterzeichnen zu lassen, — jedoch unter den in der Verfassung etwa begründeten Beschränkungen, namentlich der Mitwirkung des verantwortlichen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten — ihm allein zustehen, und nur in seinem Namen und Auftrage geleitet, und ausgeübt werden können. — Denn die teutschen Fürsten, welche in der neueren Zeit ihren Völkern, sei es auf dem Wege des Vertrages, oder der einseitigen Verleihung, Verfassungen ertheilten, befanden sich vor dieser Zeit im Vollgenusse der ganzen Staatsgewalt, und es muß daher die Rechtsvermuthung gegen die rechtliche Nothwendigkeit einer landständischen Theilnahme an der Ausübung der Staatsgewalt so lange streiten, als nicht das Gegentheil davon grundgesetzlich nachgewiesen werden kann *)."

(Die Fortsetzung folgt.)

*) Vom königlich würtembergischen Staatsrechte, welches vorzugsweise bei unserem Verfassungswerke benutzt worden ist, sagt der bewährte Schriftsteller, Professor Mohl, Folgendes: „Würtemberg ist ein souverainer Staat (denn seine Verhältnisse zum teutschen Bunde sind nur völkerrechtlicher Art). Es hat das Recht, Gesandte, — und zwar von jeder Rangstufe — zu schicken und anzunehmen. Dieses Recht übt der König unbeschränkt und ungetheilt für den Staat aus. Nur er schickt und empfängt also die Gesandten, nur er gibt den würtembergischen Ge-

Böhmen.

In Prag waren vom 22. bis 23. Februar Mittags an der Cholera 23 erkrankt, 29 genesen, 3 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 172. — Vom 23. bis 24. Februar 8 erkrankt, 14 genesen, 5 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 161. — Vom 24. bis 25. Mittags 5 erkrankt, 29 genesen, 6 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 131. — Im Ganzen seit 28. November v. J. 3270 erkrankt, 1790 genesen, 1349 gestorben.

Am 27. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 86;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 76⅛;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 179⅞;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 121⅛;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 47⅞;
Conv. Münze pCt. —;
Bank-Actien pr. Stück 1121 in CM.

Große musikalisch-declamatorische Akademie zum Vortheile des Pensions-Institutes für Witwen und Waisen der Tonkünstler.

Die Gesellschaft der Tonkünstler gibt sich die Ehre, einen hohen Adel und das verehrungswürdige Publicum zur musikalischen Akademie im Hoftheater nächst der k. k. Burg am 2. März gesiemend einzuladen. Das Nähere wird der große Anschlagzettel enthalten.

Thaddäus Graf Amade,
k. k. Hofmusikgraf und Präses des Justituts.

Literatur.

Ἱστορίαι τῶν ἀνθρωπίνων πραξεων ἀπὸ τῶν ἀρχαιοτάτων χρόνων εως τῶν ἡμερῶν μας, — ἐξ ασιγνων Ἑλληνικῶν ἱστοριογράφων — μεταφρασθεισαι ὑπὸ K. M. Κουμᾶ. Ἐν Βιέννῃ της Αὐστριας, 1830— 1832. Τόμοι 12.

(Geschichten menschlicher Thaten von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage, — aus den besten teutschen Geschichtschreibern übersetzt von K. M. Kuma. Wien in Oesterreich 1830—1832. 12 Bände.)

Eine allgemeine Geschichte der Begebenheiten vom Beginn der historischen Zeiten bis auf unsere Tage fehlte bisher der griechischen Nation (bemerkt die Vorrede zum sechsten Bande des vorliegenden Werkes). Der Verfasser der gegenwärtigen, der bereits seit 1802 nacheinander mehrere wissenschaftliche, philosophische und philologische Schriften für seine Landsleute geschrieben, und in dieser Kaiserstadt herausgegeben hat (z. B. erst 1826 ein altgriechisches Lexikon mit neugriechischer Erklärung), übernahm es, auch obbesagten Mangel abzuhelfen. Den Stoff dazu sammelte er, in Absicht auf alte Geschichte, aus den Meisterwerken der Alten, für die neuern Zeiten aber aus den besten teutschen Werken des Faches.

Der alten Geschichte sind 3, dem Mittelalter 2, der neueren Geschichte 5, der neuesten endlich von der französischen Revolution bis 1831, die letzten 2 Bände gewidmet, in allen 12 Bände über 500 Bogen Druckes. Und diese Riesenarbeit vollendete der Verfasser in nicht vollen sechs Jahren. (Vorbericht zum sechsten Bande.)

Bei der alten Geschichte führt er, zum Besten der griechischen Jugend, die Beweisstellen der Classiker in Parenthesen an. Die byzantinische Periode beleuchtet er aus den Byzantinern selbst. Zum Besten des griechischen Clerus gibt er immer, nach der byzantinischen Civilgeschichte, die Geschichte der Patriarchen von Konstantinopel bis auf unsere Tage. Die Geschichte des türkischen Reiches, deren genauere Kenntniß er seiner Nation nothwendig erkannte, schöpfte er großentheils aus dem berühmten Werke unsers Hofraths von Hammer (Vorbericht zum sechsten Bande); doch vielfältig auch Eigenes, ihm besonders Bekanntes hinzufügend. (Band 7, Seite 371.)

Nicht nur für seine Landsleute, sondern auf für europäische *) Geschichtsfreunde überhaupt interessant ist, was der Verfasser im letzten Bande (S. 548 bis 677) über die Neugriechen, ihren Zustand vor dem Aufstande, ihre Bildung, ihre Schulen und anderes bisher unter den Europaern entweder gar nicht, oder doch nur sehr mangelhaft Bekanntes berichtet. In dieser Hinsicht verdient ebenfalls den Fremden empfohlen zu werden, was der Verfasser in dem mehrbemeldeten Vorberichte zum sechsten Bande (S. 37 bis 48) über die neuern Geschichtschreiber der Nation sagt. Die Begebenheiten seit dem Aufstande der Griechen (1821) bis auf unsere Tage, erzählt er aufrichtiger und wahrer, als die meisten seiner Vorgänger, seine es nun Griechen oder Ausländer.

Wenn es unwidersprechlich ist, daß das Studium der Geschichte eine der ersten und nothwendigsten Grundlagen echter Bildung ist, so muß man der griechischen Nation Glück wünschen, daß sie nun durch den unermüdlichen Professor Kuma ein so tüchtiges Buch zu diesem Behuf erhalten hat.

*) Die Griechen selbst sind es, die so zwischen sich und den Europäern unterscheiden; gleichsam im Gefühle, daß sie bisher noch nicht zu den Europäern gehörten.

---

sandten Beglaubigung und Instruction, und nur an ihn sind die Gesandten der fremden Staaten gewiesen. Einzig über den Kostenpunct steht der Ständeversammlung eine Stimme bei dem Gesandtschaftswesen zu, und wollte also der König eine Gesandtschaft mit andern Gehalten, als mit denen der Staatscasse, unterhalten, so stelle jede Mittheilung an die Ständeversammlung in Beziehung auf sie weg." (Staatsrecht des Königreichs Würtemberg, Th. I. S. 221.)

Note der Kasseler Zeitung.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Bei Anton Strauss's sel. Witwe, Dorotheergasse Nr. 1108 ist erschienen und zu haben:
Dr. Ignaz Rudolph Bischoff's: Grundsätze zur Erkenntniss und Behandlung der Fieber und Entzündungen. Zweite umgearbeitete Auflage. Preis 5 fl. C. M.
Dr. Ignaz Rudolph Bischoff's Grundsätze zur Erkenntniss und Behandlung der chronischen Krankheiten. Erster Band 2 fl. 48 kr. C. M.

Digitized by Google

Nro. 60

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 29. Februar 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 27. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reduciert. Pariser Maß.	Wiener Maß		Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27,788	28	6	8	— 1.0	SO.	stark.	heiter.
	Uhr Mittags.	27,717	28	5	10	+ 5 ½	OSO.	—	—
	10 Uhr Abends.	27,715	28	5	9	+ 0.5	SO.	schwach.	—

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Oberhauses am 16. Februar ward der Bericht der Zehnten-Commitee vorgelegt. Die Commitee hat den Gegenstand, der ihrer Erwägung anheim gestellt wurde, aufmerksam untersucht, und ob sie gleich ihre Untersuchung noch nicht beendigen konnte, so hält sie es doch für ihre Pflicht, dem Hause die Meinung vorzulegen, die sie aus den bereits empfangenen Acten geschopft hat, um das Haus von den Umständen in Kenntniß zu setzen, welche die alsbaldige Aufmerksamkeit der Legislatur erfordern. Widerstand gegen die Zehntenzahlung in Irland, namentlich in Queens-County, in den Grafschaften von Carlow, Kilkenny und Tipperary, ward durch gefährliche, ungesetzliche, zum Theile bewaffnete Verbindungen unterstützt, die, wenn sie nicht unterdrückt werden, durch den Widerstand gegen das Gesetz auch noch andere Zwecke befördern und so den öffentlichen Frieden gefährden konnten. Die Geistlichkeit ist in vielen Fällen ins äußerste Elend versetzt worden. In der Diöcese Ossory betragen die Zehnten, deren Zahlung im vergangenen Jahre verweigert wurde, 24,475 Pf., in den vereinigten Diöcesen von Leighlin und Ferns 32,792 Pf. und in der Diöcese Cashel 27,687 Pf. Der ganze Betrag der in diesen Diöcesen im letzten Jahre nicht bezahlten Zehnten (die Zehnten der Kirchspiele, wo die Composition-Acte angewendet wurde, und wo dieß nicht Statt fand, mit eingerechnet) war 84,954 Pf. Die Commitee hielt es deßhalb für angemessen, daß, um die ihres Einkommens beraubte Geistlichkeit zu unterstützen, Se. Majestät ermächtigt werden sollten, den Pfründnern, da wo Zehnten oder die Ausgleichungssumme für Zehnten verweigert worden war, Summen im Verhältnisse zu ihrem respectiven Einkommen für das Jahr 1831 zu bewilligen; daß Se. Majestät ferner durch eine Parlamentsacte ermächtigt werden solle, den Betrag der Zehnten von diesem Jahre zu erheben, ohne Nachtheil für die frühern Ansprüche der Pfründner; daß, wo nach der Composition-Acte eine Ausgleichung der Zehnten vorgenommen wurde, der zu erhebende Betrag darnach und an andern Orten, wo irgend eine Uebereinkunft zwischen den Pfründnern und den Kirchspielsmitgliedern Statt gefunden hat, der Betrag nach dieser Uebereinkunft regulirt werden soll. Es schien ferner der Commitee angemessen, daß, um die den Pfründnern für die Jahre 1827, 1828 und 1829 gebührenden Summen zu erheben, der Attorney-General Se. Majestät sich bittend an den Court of Chancery oder an den Court of Exchequer, oder mit einer Civilklage an die Grafschaftshöfe sollte wenden können, daß diese Höfe ermächtigt werden sollten, gerichtlich gegen die solche Rückstände schuldenden Personen zu verfahren, und daß sie nach einer Vollmacht verfahren sollten, die ihnen durch eine Acte gegeben würde, welche den in den Jahren 1787, 1789 und 1800 erlassenen ähnlich, jedoch in der Art geändert wäre, daß das Gesetz auf die jetzigen Umstände paßt. So sehr aber die Commitee von der Nothwendigkeit überzeugt war, die Autorität der Gesetze aufrecht zu erhalten, und die Rechte der Geistlichen zu schützen, so sehr war sie auch der Meinung, daß Maaßregeln ergriffen werden sollten, um die Uebel zu vermeiden, welche mit der jetzigen Art, die Zehnten in Irland zu sammeln, verknüpft sind, und obgleich sie bei dem jetzigen Stande der ihr vorgelegten Acten, noch nicht die speziellen Maaßregeln angeben kann, deren Annahme rathsam erscheinen möchte, so hält sie es doch für ihre Pflicht, das Haus zu benachrichtigen, daß durch die vorliegenden Documente die Nothwendigkeit einer dauernden Aenderung der Art, die Zehnten zu zahlen, sowohl an die Laieneigenthümer als an die Kirchspielsgeistlichkeit, genügend erwiesen ist, sei es nun durch eine entsprechende Auflage auf Grund und Boden oder durch einen Austausch gegen Land, so daß Collisionen zwischen der Geistlichkeit und den Landbesitzern vermieden würden. — Im Unterhause wurden abermals irische Bittschriften um Abschaffung der Zehnten vorgelegt. Eine derselben erwähnte der neulichen Mehelei zu Knoetopher und des Benehmens von Dr. Butler in Ausdrücken, die das Parlament veranlaßten, den Druck derselben zu verweigern. Nach einigen Particularangelegenheiten kündigte Lord Russell eine Bill zur Regulirung der Gränzen von Graf-

Digitized by Google

schaften, Städten und Flecken an; dieß ward zugestanden, und das Haus verwandelte sich in eine Commitee über die Reformbill, wo man bis zur 89sten Clausel kam; die frühern waren jedoch zum Theil so unbedeutend, daß Nr. 75, 76 und 77 als unnöthig weggelassen wurden. Hr. Hunt trug auf Vorlegung der Zahl der Militärgerichte an, die über gemeine Soldaten gehalten worden seien. Sein Zweck war, die barbarischen Strafen, denen der Soldat unterworfen sei, zu mildern. Mehrere unterstützten die Motion. Bei der Abstimmung fiel sie jedoch mit 28 gegen 61 durch.

Dem Courier vom 17. d. M. zufolge, sollen die Mächte, welche den Londoner Tractat unterzeichneten, beschlossen haben, dem verworrenen Zustande, in dem sich Griechenland befindet, durch Einführung einer regelmäßigen Regierung, unter der Leitung eines constitutionnellen Souverains ein Ende zu machen, und demzufolge die Krone dieses Landes einem jungen hoffnungsvollen teutschen Prinzen (Pariser Blätter nennen den Prinzen Otto von Baiern) angetragen worden seyn.

Der Courier enthält ein Schreiben aus Bristol, worin ein anderes von Lord Melbourne enthalten ist, dem zufolge die Regierung den Entschluß gefaßt hat, die Magistratspersonen von Bristol wegen ihres Benehmens bei den dortigen Unruhen vor Gericht zu stellen.

Man versichert, daß der Belauf der Schuldmasse des gefallenen Hauses B. A. Goldschmidt und Comp. nicht sehr beträchtlich sei. Dieses Haus war schon vor 6 Jahren in dieselbe Lage gekommen; seine jetzige Zahlungseinstellung wurde dem Bruche des Rodewaldschen Hauses in Bremen zugeschrieben. Auf der Borse in London machte der Umstand wenig Eindruck.

Dem Londoner Choleraberichte vom 17. Februar zufolge, waren an diesem Tag 2 neue Cholerafälle in Southwark vorgekommen, und 2 der früher Erkrankten waren in dieser Vorstadt gestorben.

Consols am 17. d. M. 82¼, ⅞.

Rußland.

Sr. kaiserl. Hoheit der Generaldirector der Wasser- und Wegecommunication, Herzog Alexander von Würtemberg, hat von Sr. Majestät wieder ein anerkennendes Reskript für seine zweckmäßige Verwaltung erhalten.

Der Kriegsgouverneur von Kiew, Generallieutenant Senator Knjashnin, ist auf seine Bitte, seiner zerrütteten Gesundheit wegen, jenes Postens entlassen worden, und wird seinen vorigen Platz im dirigirenden Senat einnehmen. — Der provisorische Kriegsgouverneur von Podolien und Wolhynien, Generaladjutant, Generallieutenant Lewaschow, ist zum Kriegsgouverneur in Kiew und zum Generalgouverneur Podoliens und Wolhyniens ernannt.

Sr. Durchlaucht der Generalfeldmarschall Fürst von Warschau, Graf Paskiewitsch von Eriwan, ist am 11. Februar Morgens in Petersburg angekommen, und in seinen Gemächern im Winterpallaste abgestiegen. — Sämmtliche in dieser Residenz anwesende Generäle und Offiziere wurden am 13. d. M. um 10 Uhr Morgens Sr. Durchlaucht dem Generalfeldmarschall Fürsten von Warschau, Grafen Paskiewitsch von Eriwan, vorgestellt.

Der Commandirende der zweiten Brigade der ersten Husarendivision, Generalmajor Graf Tieman, stattet öffentlich seinen Dank an den Schlachtiech Thaddäus Milaschewski ab, der, seit 1828 im Türkenkriege bei dem General in Diensten, ihm über den Balkan und zurück folgte, und sich jederzeit durch sein wackeres Betragen ausgezeichnet hat. Im letzten Feldzuge gegen die Rebellen war in der Schlacht bei Dembe-Welikt am 31. März v. J. die ganze Equipage des Generals mit allen seinen Leuten, unter denen auch Milaschewski, in die Hände der Empörer gefallen. Wiewohl der treue Diener während der Gefangenschaft sich oft in dringender Geldnoth befunden, hatte derselbe dennoch eine von seinem Herrn in Verwahrung erhaltene Summe von 400 Ducaten sorgfältigst bei sich aufgehoben, und brachte sie demselben, ohne auch nur ein Goldstück davon angerührt zu haben, wieder zurück, als, nach der Einnahme Warschau's, die Gefangenen wieder entlassen wurden.

Die Petersburger Zeitung enthält ein Schreiben aus den Fürstenthümern Moldau und Walachei, welches ein sehr günstiges Bild von dem dortigen Zustande entwirft. Die Einwohner sind mit der russischen Verwaltung des General Kisselew sehr zufrieden, und wissen die Wohlthaten der Civilisation zu schätzen. Die beiden Ständeversammlungen (Diwane) in Jassy und Bukarest beschäftigen sich eifrig mit den Interessen des Landes. Schon hat man einen geordneten Staatshaushalt, Nationaltruppen und 2 Zeitungen in der Landessprache. Eine große Anzahl Bulgaren hat sich in den Fürstenthümern angesiedelt, um dieselben Vortheile zu genießen. Allgemein wünscht man, daß nun auch für die Bildung des Volkes noch mehr gethan werden möchte, und daß in den Hauptstädten Jassy, Bukarest, Botschan und Krajowa Gymnasien errichtet würden, damit man die wissenschaftliche Bildung nicht so weit außerhalb Landes zu suchen habe.

Polen.

Sr. k. k. Majestät haben den Dirigirenden der Abtheilung für Justiz in der provisorischen Regierung des Königreichs Polen, Divisionsgeneral Kossecki, auf dessen Ansuchen, aus dem Militärdienst entlassen und ihm, so wie dem Minister-Staatssecretär des Königreichs Polen, Grafen Grabowski, die Erlaubniß ertheilt, die russische Generalsuniform zu tragen. Ferner haben Sr. Majestät den Staatsrath Turkul zum wirklichen Staatsrath befördert, den außerordentlichen Staatsrath und Vicepräsidenten der polnischen Bank, Joseph von Lubowidzki, zum Präsidenten der Bank, den Grafen Heinrich Lubienski, bisherigen Director der polnischen Bank, zum Vicepräsidenten derselben und Hrn. Benedict Niepokoyczycki, Chef für die auswärtige Correspondenz der Bank,

Digitized by Google

zum Director derselben ernannt und dem Warschauer Professor der Zeichenkunst, Hrn. Rogozinski, als Anerkennung für ein Allerhöchstdemselben im Jahre 1830 überreichtes Gemälde der Madonna eine Unterstützung von 2000 fl. zukommen lassen.

Der Stab des Rüdigerschen Corps ist nach der Stadt Lublin verlegt worden.

Freie Stadt Krakau.

Unterm 6. d. M. hat der dirigirende Senat der freien Stadt Krakau folgende Bekanntmachung erlassen: „In Folge des durch die fortwährend hierselbst bestehende Conferenz der Residenten der drei hohen, die freie Stadt Krakau und deren Gebiet beschützenden Höfe eröffneten Beschlusses dieser Mächte, hat der dirigirende Senat durch Vermittlung des Polizeidirectors und der Gemeindevogte die polnischen Militärs aufgefordert, unverzüglich das Gebiet des Freistaates zu verlassen; eine große Zahl derselben hat dieser Aufforderung Genüge geleistet; da sich jedoch noch immer viele polnische Militärs in unserem Gebiete befinden und deren Zögerung in Erfüllung obiger Verfügung die Aufmerksamkeit der erlauchten Höfe auf sich gezogen hat, so haben sie sich veranlaßt gefunden, den dringenden Befehl zu erneuern, daß jene Militärs augenblicklich die freie Stadt Krakau und deren Umkreis zu verlassen genöthigt werden sollen. Der dirigirende Senat fordert daher durch gegenwärtige Bekanntmachung die polnischen Militärs zum letzten Male auf, den Freistaat binnen nachstehender Zeit zu verlassen, nämlich die HH. Officiere aller Grade bis zum 16. d. M. und die Unterofficiere und Gemeinen sogleich ohne allen Verzug, sobald sie von der Polizeidirection die nöthigen Pässe erhalten haben, welcher letzteren die Vollziehung dieser Verordnung übertragen wird. Besitzt jedoch irgend Einer von den polnischen Militärs einen gesetzmäßigen Paß oder eine von den betreffenden Behörden ihm ertheilte Erlaubniß, wonach ihm der fernere Aufenthalt im Gebiete der freien Stadt Krakau und in deren Umkreis gestattet wird, so hat er sich damit innerhalb 24 Stunden bei der Polizeidirection der Stadt Krakau zu melden, damit diese jenen Erlaubnißschein beschtigen und visiren kann, sobald derselbe als gültig anerkannt wird. Indem der Senat diesen Beschluß der hohen Höfe, dessen Erfüllung unwiderruflich ist, zur allgemeinen Kenntniß bringt, hofft er, daß die polnischen Militärs sich selbst und den Landesbehörden, welche verpflichtet sind, sich sogleich mit Ausführung desselben zu beschäftigen, wobei ihnen selbst freisteht, im Nothfall zu Gewaltmaaßregeln ihre Zuflucht zu nehmen, alle Unannehmlichkeiten ersparen und ein Beispiel des Gehorsams gegen die allerhöchsten Befehle gebend, zu der oben bestimmten Zeit dieser letzten Aufforderung Folge leisten werden."

Frankreich.

Der Moniteur vom 20. Februar enthält eine von acht Aerzten (Pariset, Esquirol, Desgenettes, Leroux, Juge, Chevallier, Legrand und Marc) entworfne populäre Anweisung hinsichtlich der gegen die Cholera zu beobachtenden Vorbeugungsmaaßregeln und der Art der ersten Behandlung vor Ankunft des Arztes, wenn eine Person von der Cholera befallen wird.

Die Proposition des Hrn. Luneau, die Gehalte der Erzbischöfe und Bischöfe um 485,000 Fr. herabzusetzen und die durch das Concordat von 1801 nicht autorisirten Erzbisthümer und Bisthümer allmählig eingehen zu lassen, füllte fast ausschließlich die Sitzung der Deputirtenkammer vom 15. d. M. aus. Nachdem der Minister des Cultus in einem sehr ausführlichen Vortrage für die Verwerfung dieses doppelten Antrages gestimmt hatte, ließ Hr. Dupin d. ä. sich etwa in folgender Weise darüber vernehmen: „Die Fragen, welche die französische katholische Geistlichkeit berühren, bieten stets große Schwierigkeiten dar; es läßt sich nicht verkennen, daß sie in gewissen Fällen mit besonderer Vorsicht behandelt seyn wollen. Die vorliegende Frage läßt sich aus dem dreifachen Gesichtspuncte des Gesetzes, der Finanzen und der Convenienz betrachten. In ersterer Beziehung ist nicht zu verkennen, daß hier von keiner rein diplomatischen Sache die Rede ist; selbst bei gewöhnlichen Tractaten dürfen gewisse Bestimmungen, wie z. B. die Abtretung oder der Eintausch von Gebietstheilen, Geldbewilligungen u. s. w., nicht ohne die vorherige Bestätigung der Kammern in Ausführung gebracht werden; um wie viel weniger die Bestimmungen eines Concordats mit dem päpstlichen Stuhle. Alle Verträge mit der Kirche tragen in so fern einen besonderen Charakter an sich, als sie auf das ganze System der inneren Verwaltung zurückwirken; daher mußten in früheren Zeiten auch dergleichen Uebereinkommen von dem Parlamente einregistrirt werden, und selbst bei bloßen Bullen war eine vorherige Verfügung, die stets mit der größten Sorgfalt geschah, nothwendig. Hätte daher nicht in neuerer Zeit ein Gesetz diese Frage zu Gunsten der Regierung entschieden, so würde ich behaupten, daß sie vor das Forum der Kammern gehöre. Leider ist dieß aber der Fall; es besteht ein Gesetz, das uns in der vorliegenden Sache bindet; durch dieses Gesetz (vom Jahre 1821) hat die gesetzgebende Macht dem Könige, d. h. seinem Ministerium, die Befugniß übertragen, nach vorheriger Verabredung mit dem römischen Hofe eine beliebige Anzahl von Bisthümern zu errichten. Nachdem dieser Fehler einmal begangen worden, muß man sich auch die Folgen desselben gefallen lassen, und wenn gleich wir also die gegenwärtigen Diöcesan-Circumscriptionen nicht gut heißen, so müssen wir nichtsdestoweniger für die Dotirung derselben Sorge tragen. Es ist sehr schwierig, wo nicht unmöglich, dem römischen Hofe wieder zu entreißen, was man ihm einmal bewilligt hat. Die Regierung mag späterhin in neue Unterhandlungen mit demselben treten; für jetzt bindet uns die Gegenwart. Die Päpste haben nicht mehr den Einfluß auf die französische Regierung, den sie früher geltend zu machen wußten; umgekehrt aber, kann unsere Regierung von

Digitized by Google

großem Einflusse auf die Päpste seyn, die vielleicht diejenigen zu schonen lernen werden, von denen sie Hülfe erwarten können. Auf dem Wege der Unterhandlungen allein lassen sich Verbesserungen bewirken, und ich erlaube mir in dieser Beziehung schließlich noch einige allgemeine Betrachtungen. Die Regierung darf nie vergessen, daß man mit dem römischen Hofe sehr vorsichtig seyn muß und sich nie allzu kühn hervorwagen darf. Hier mehr als irgendwo bedarf sie der Vormundschaft der Kammer. (Hr. C. Perier: „Wir erkennen keine solche Vormundschaft an!“) Dieses Wort ist ganz an seiner Stelle; in solchen Sachen ist die Regierung allein nie stark genug; sie bedarf der Mitwirkung und des Beistandes. Der Ausdruck, dessen ich mich bediente, ist für sie nicht entehrend; man nannte die Sache früher bei diesem Namen und muß sie auch künftig so nennen. (Bewegung.) Wenn also in der Folge Anforderungen an die Regierung gemacht würden, welche zurückzuweisen sie nicht Kraft genug hätte, so muß sie Schutz und Unterstützung bei den großen Staatskörpern suchen. Was wir alsdann als gut erkennen werden, das werden wir annehmen; das Schlechte aber werden wir die Regierung in den Stand setzen von der Hand zu weisen.“ Der Präsident des Ministerrathes äußerte sich folgendermaaßen: „Da ich für den Augenblick mit dem Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt bin (Aller Augen wandten sich bei diesen Worten auf den General Sebastiani, der auf der Ministerbank saß), so muß ich der Kammer einige Bemerkungen über die vorliegende Frage, in so weit sie die Tractate betrifft, machen. Ohne mich weiter dabei aufzuhalten, ob es besser gewesen wäre, die gesetzliche Bestätigung erst nach dem Abschlusse eines Vertrages mit dem römischen Hofe eintreten zu lassen, begnüge ich mich, darauf hinzuweisen, daß das Gesetz vom Jahre 1821 hierüber auf das Bestimmteste entschieden hat; die Regierung wurde dadurch nicht bloß autorisirt, die Diöcesan-Circumscriptionen zu vermehren, sondern es wurde zugleich die Zahl der zu errichtenden Erzbisthümer und Bisthümer festgesetzt. Alles, was sonach die gesetzgebende Gewalt thun konnte, hat sie gethan. Das Uebrige schlug in das Gebiet der Regierung, die, kraft der Charte, allein befugt ist, Tractate abzuschließen. Ohnedieß hat die Kammer bereits als Grundsatz anerkannt, daß eine gesetzliche Bestimmung amendementsweise nicht zurückgenommen werden könne; wollte sie jetzt von diesem Grundsatze abgehen, so würde sie sich nicht bloß einer Inconsequenz schuldig machen, sondern zugleich ihre Befugnisse in so weit überschreiten, als sie nicht das Recht hat, Verträge abzuschließen, und diese mithin auch nicht annulliren darf. (Die HH. Odilon-Barrot, Salverte und von Tracy verlangten hier gleichzeitig das Wort.) Es ist mir sehr lieb, daß man das Wort begehrt, denn Fragen wie diese können nicht umständlich genug erörtert werden, damit die fremden Regierungen erfahren, daß, wenn sie sich ihrerseits durch ihre Verträge mit uns gebunden fühlen, wir uns dagegen auch unsererseits für verpflichtet gegen sie halten. Ich kann bei dieser Gelegenheit nicht unbemerkt lassen, daß die drei Staatsgewalten völlig unabhängig von einander sind, und daß sich sonach keine derselben — wie der vorige Redner solches zu verstehen gegeben — unter der Vormundschaft einer andern befindet; denn jede Vormundschaft setzt eine Abhängigkeit voraus; die Unabhängigkeit aber ist der Hauptcharakter der drei Staatsgewalten. . . Wie verhält sich denn eigentlich die Sache, die uns in diesem Augenblicke beschäftigt? Die gesetzgebende Gewalt hatte gefühlt, daß sie ihrerseits außer Stande sei, neue Diöcesen einzuführen, weßhalb sie ein Gesetz erließ, worin sie die Regierung ermächtigte, hierüber mit der geistlichen Behörde das Erforderliche zu verabreden. Was ist eine solche Verabredung aber nun Anderes, als eine diplomatische Unterhandlung mit einer fremden Macht? Ob diese Macht eine geistliche oder eine weltliche sei, thut gar nichts zur Sache. Man behauptet, daß, was durch ein Gesetz bewilligt worden, auch durch ein anderes wieder zurückgenommen werden könne. Dieß ist ganz richtig, in so fern nicht diplomatische Interessen oder Interessen dritter Personen dabei im Spiele sind. Sonst ist es unmöglich, einen Vertrag ohne die Zustimmung der betheiligten Parteien zu brechen. Die Kammer wird hiernach fühlen, daß es nicht angemessen seyn würde, das Amendement des Hrn. Luneau anzunehmen; thäte sie es dennoch, so würde sie uns in die Unmöglichkeit versetzen, künftig nach Gutdünken mit den auswärtigen Mächten zu unterhandeln.“ Nichtsdestoweniger wurde, obgleich auch noch der Minister des Cultus sich nachdrücklich der von Hrn. Luneau beantragten Ersparniß von 485,000 Fr. auf die Gehalte der Erzbischöfe und Bischöfe widersetzte, dieselbe mit ziemlich starker Stimmenmehrheit angenommen, was die größte Freude in allen Theilen der Opposition erregte. Ein zweiter Antrag desselben Deputirten auf eine Ersparniß von 20,000 Fr. durch die Einziehung der Gehalte der beiden Bischöfe von Verdun und Beauvais, deren Sitze in diesem Augenblicke erledigt sind, wurde dagegen verworfen. Hr. Dumeylet verlangte hierauf, daß man die Gehalte der 2 Erzbischöfe und 3 Bischöfe, von zusammen 60,000 Fr., die sich seit der letzten Revolution ohne die Erlaubniß des Königs aus ihrer Diöcese entfernt hätten, im Budget nur ante lineam anführe, wie solches bereits in dem Etat des Kriegsministeriums hinsichtlich des Gehalts zweier Marschälle geschehe. Dieser Antrag wurde aber gleichfalls nach einigen Bemerkungen des Grafen von Montalivet und des Hrn. Dupin d. ä. verworfen. Die Versammlung trennte sich um 6 Uhr in ziemlich lebhafter Bewegung.

Am 29. Februar bis 1¼ Uhr Nachmittags. 5 Percents 97 Fr. 50. 3 Percents 66 Fr. 90.

Niederlande.

Der neue Gesetzentwurf ü[illegible] auf den Torf zu legende Accise ist gedruckt und am 17. d. M. an die Mitglieder der Generalstaaten im Haag vertheilt worden.

Digitized by Google

Diesem Entwurfe zufolge, soll von dem ausländischen Torf bei seiner Einfuhr in das Land eine Abgabe von resp. 25 und 15 Cents für die Tonne, je nach der Qualität desselben, erhoben werden. Der inländische Torf wird behufs der Veraceisung in vier Classen vertheilt, deren erste 14 Cents und die letzte nur 1½ C. von der Tonne entrichten soll.

Aus Herzogenbusch wird unterm 16. d. M. gemeldet: „Gestern wohnten JJ. kk. HH. der Prinz Feldmarschall und der Prinz Friedrich zu Middelrode, in der Nähe unserer Stadt, einem Versuche bei, der mit einer vor Kurzem nach der neuen Erfindung eines Ingenieurs hier verfertigten Laufbrücke gemacht wurde. Diese Brücke hat die Gestalt eines Wagens, ruht auf Rollen und wird von sechs Pferden gezogen; sie dient zum Passiren kleiner Flüsse und Gewässer nicht nur durch Fußvolk, sondern auch durch Artillerie, und ist mit den auf beiden Ufern ruhenden Stücken 15 niederländische Ellen lang; eine Viertelsstunde nach der Ankunft der Brücke an der Aa ging eine Batterie von 8 Geschützen auf derselben über diesen Fluß. — Die Generäle Meyer, Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar und Constant Rebecque befinden sich gegenwärtig hier."

Der französische General Desprez, Chef des belgischen Generalstabes, der seit längerer Zeit häufige Unterredungen mit dem Könige hatte, kehrt, wie man vernimmt, nach Frankreich zurück, doch wird er demnächst wieder in Brüssel erwartet. Der Kriegsminister läßt die begonnenen Rüstungen überall fortsehen; neue Verschanzungen werden an mehreren Orten angelegt, selbst die Promenaden der Hauptstadt werden oft durch militärische Manöver unterbrochen, und Artilleriepferde mit Trainknechten ziehen bald von dieser und bald von jener Seite durch die Stadt.

In Tongern wollte ein St. Simonistischer Prediger zur Verbreitung der neuen Lehre öffentliche Vorlesungen halten. Da er sich indeß thätlichen Beleidigungen ausgesetzt sah, so hielt er es für gerathener, die Stadt zu verlassen.

In Brügge und Ostende sind neuerdings wieder unruhige Auftritte durch Insubordination der mobilisirten Bürgergarden veranlaßt worden, und man stellt von dort aus eine gänzliche Reorganisation der Bürgergarde als höchst nothwendig vor.

Im Journal d'Anvers heißt es: „Man erinnert sich, daß H. de Potter in seinem letzten Schreiben an den König gesagt hat, daß die Revolution ein großer Fehler gewesen sei, und daß die Belgier noch nicht reif für die Freiheit wären. Jedermann weiß, was er von dieser Behauptung des Mannes zu halten hat, der einer der Hauptanstifter unserer bürgerlichen Unruhen war. Jetzt tritt aber einer seiner Freunde, Collegen oder Mitschuldigen auf, und überführt ihn förmlich vom Gegentheil. Er citirt ein Schreiben des H. de Potter vom 21. August 1830, worin folgende Stelle vorkommt: „Dieß ist der Augenblick, zu handeln; wenn man jetzt nicht handelt, so wird sich die Gelegenheit dazu wahrscheinlich für lange Zeit nicht wieder darbieten.""

Teutschland.

Zufolge Ministerialrescripts ist die Eröffnung der Sitzungen des Landraths der baierischen Rheinkreises (und eben so der übrigen Kreise) vom 1. März bis zum 9. April verschoben worden.

Nachstehendes ist die Fortsetzung der (im gestrigen Blatte abgebrochenen) Aeußerung des kurhessischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten an die Ständeversammlung: „Dieser Grundsatz hat auch in der Wiener Schlußacte vom 15. Mai 1820, Art. 57, eine völkerrechtliche Sanction erhalten, indem darin wörtlich verordnet ist: „„Da der teutsche Bund — mit Ausnahme der freien Städte — aus souverainen Fürsten besteht, so muß dem hierdurch gegebenen Grundbegriffe zufolge, die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupte des Staates vereinigt bleiben und der Souverain kann durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden."" In gleichem Sinne drückt sich auch die, erst nach der Wiener Schlußacte in das Leben getretene, kurhessische Verfassungsurkunde aus, indem es im §. 10 derselben heißt: „„Der Kurfürst ist das Oberhaupt des Staates, vereinigt in sich alle Rechte der Staatsgewalt und übt sie auf verfassungsmäßige Weise aus.""* Unter den mancherlei Beschränkungen, welchen die Ausübung der Staatsgewalt nach dieser Verfassungsurkunde unterliegt, wird aber, wenn man von der landständischen Zustimmung zu Gebietsabtretungen oder Austauschungen absieht, einer Beschränkung der äußeren Hoheitsrechte, und namentlich des darin begriffenen Gesandtschaftsrechtes überall nicht gedacht, und es kann daher von einer landständischen Mitwirkung bei Ausübung der fraglichen Rechte, nach den angezogenen unbestreitbaren Grundsätzen, gar nicht die Rede seyn. Darum besteht die Garantie, welche die vaterländische Verfassungsurkunde für die gesetzliche und verfassungsmäßige Verwaltung der auswärtigen Staatsgeschäfte gibt, einzig in der Verantwortlichkeit des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten (Verfassungsurkunde §. 107), indem derselbe, falls er sich bei den, mit auswärtigen Staaten eingegangenen, Verträgen irgend einer Verletzung der Verfassung schuldig gemacht haben sollte, gleich einem jeden anderen Ministerialvorstande, von den Landständen (Verfassungsurkunde §. 100) vor Gericht gestellt werden kann. Ein verfassungsmäßiges Recht, zu der Verhandlung der auswärtigen Angelegenheiten mitzuwirken, oder die Geschäftsführung zu beaufsichtigen, ist den Landständen niemals zugestanden worden, und kann ihnen auch in den monarchischen Staaten Teutschlands niemals zugestanden werden, weil die Gesandten nur allein landesherrliche Commissarien oder

Digitized by Google

Bevollmächtigte (Nuntii, Botschafter) sind, die nur nach Maaßgabe der ihnen ertheilten Aufträge und Instructionen handeln dürfen, und daher auch wegen ihrer Geschäftsführung nur dem Landesherrn, als ihrem alleinigen Committenten, verantwortlich sind. H^r. Deputirte Jordan hat ein Recht der landständischen Theilnahme an der Ausübung der äußeren Hoheitsrechte, oder doch wenigstens das Recht auf Mittheilung der vollständigen Bundestagsprotocolle, durch Bezugnahme auf die §§. 89 und 92 unserer Verfassungsurkunde näher begründen zu können geglaubt, von denen der erstere die Landstände im Allgemeinen für berufen erklärt, die verfassungsmäßigen Rechte des Landes geltend zu machen; der andere aber die Ständeversammlung für befugt erklärt, über alle Verhältnisse, welche nach ihrem Ermessen auf das Landeswohl wesentlichen Einfluß haben, die zweckdienliche Aufklärung von den landesherrlichen Commissarien zu verlangen. — Daß spezielle, im Wesen monarchischer Verfassungen begründete, Prärogative der Krone in solchen allgemeinen Ausdrücken nicht an Andere veräußert zu werden pflegen, das begreift sich eben so leicht, als daß die, in den gedachten §§. der Verfassungsurkunde ausgesprochene Regel, die Ausnahmen von derselben nicht aufzuheben vermag. Aber mehr muß es auffallen, daß der §. 89 der Verfassungsurkunde angezogen worden ist, ohne auch nur mit einem Worte der, seine Anwendung bedingenden Vorträge zu gedenken: ob denn auch die äußern Hoheitsrechte und insbesondere das Gesandtschaftsrecht, welches die Regenten von Hessen stets frei und ohne Mitwirkung der Landstände geübt, zu den verfassungsmäßig von den Landständen geltend zu machenden Rechten des Landes gehöre? — Eben sowenig kann der §. 92 der Verfassungsurkunde hier zur Anwendung gezogen werden, da es dem pflichtmäßigen Ermessen der Staatsregierung überlassen bleiben muß, ob die verlangte Aufklärung eine zweckdienliche, der Wohlfahrt des Staates forderlich sei, oder nicht. — Außerdem hat H^r. Jordan zur Unterstützung des vorerwähnten Antrages noch mehrere Gründe angeführt, welche aber zu besonderer Beantwortung nicht erheblich genug erscheinen. Jener Herr steht in der Meinung, daß die Staatsregierung der Ständeversammlung, weil solche die gesetzgebende Gewalt gemeinschaftlich mit dem Monarchen ausübe (Verfassungsurkunde §. 95), welche die Abstellung der in der Landesverwaltung oder in der Rechtspflege wahrgenommenen Mißbräuche zu bewirken das Recht hat (Verfassungsurkunde §. 99), und sowohl die Vorstände der Ministerien, als andere Staatsdiener in geeigneten Fällen anzuklagen befugt sei (Verfassungsurkunde §§. 61, 100 und 101), die Einsicht der bisherigen Separatprotocolle der teutschen Bundesversammlung nicht versagen könne. Daß der kurhessischen Ständeversammlung durch die Verfassungsurkunde vom 5. Januar 1831 viele und wichtige Rechte eingeräumt worden sind, das bedurfte, da es in der Notorität beruht, keiner näheren Ausführung. Wenn aber aus der Verleihung der genannten Rechte auf eine weitere Theilnahme an der Ausübung nicht ausdrücklich eingeräumter Rechte ein Schluß gezogen werden soll, so erscheint dieser Schluß in logischer und staatsrechtlicher Hinsicht unrichtig, und es konnte auf dieselbe Weise und mit demselben Rechte gefolgert werden, daß den Landständen die Befugniß zustehe, bei der Ausübung aller und jeder Hoheitsrechte mitzuwirken. In der That ist gar nicht abzusehen, wie aus einer Theilnahme an der gesetzgebenden Gewalt, oder aus einem Rechte der Beschwerdeführung über Mißbräuche in der Landesverwaltung oder der Rechtspflege, eine Befugniß zur Mitwirkung bei der Ausübung der äußeren Hoheitsrechte in Anspruch genommen werden kann. Vielleicht sind sämmtliche, hier zur Erwägung gekommene Gründe nur zu dem Ende angeführt worden, um das, dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ohne alle Veranlassung zugedachte, nicht ganz anständige Compliment: „„daß dasselbe doch eine Ständeversammlung nicht mit dem Publicum werde verwechseln oder gar für identisch halten wollen,““ einigermaaßen auszuschmücken. Wenn auch das weiter angeführte Recht der Ständeversammlung, gegen die Vorstände der Ministerien und auch andere Staatsdiener in geeigneten Fällen ein Gerichtsverfahren zu veranlassen, keinem Zweifel unterliegt; so folgt doch daraus noch lange nicht, daß den Ständen die zwischen dem Minister des Aeußern und den Gesandten geführte Correspondenz oder die von denselben mit auswärtigen Mächten schriftlich gepflogenen Unterhandlungen, worüber der Minister ohne Genehmigung des Regenten zu disponiren hat, zum Zwecke einer daraus etwa abzuleitenden Anklage, den Landständen mittheilen müsse. Da es sich aber hier eigentlich bloß von den, bei der teutschen Bundesversammlung von den einzelnen Bundesgliedern bevollmächtigten Gesandten handelt, so wird noch in der Kürze zu untersuchen seyn: ob etwa in den Grundgesetzen des Bundes, oder in seiner Eigenschaft eines Staatenbundes eine speziele Norm oder ein politischer oder wissenschaftlicher Grund zur Beschränkung des von den Fürsten bisher ausschließlich geübten Gesandtschaftsrechtes aufgefunden werden könne?“

(Der Schluß folgt.)

Wien, den 28. Februar.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster, an die k. k. vereinigte Hofkanzlei gelangten Entschließung vom 9. d. M., am Domcapitel zu Seggau den Domherrn Johann Purkarthofer zum Dompropsten, und den Domherrn Joseph Scheidle zum Domcustos allergnädigst zu ernennen geruht.

Am 28. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 85⅛; detto detto zu 4 pCt. in CM. 76⅛; Darl. mit Verlos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 179⅞; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 120⅜; Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 47⅞; Conv. Münze pCt. —; Bank-Actien pr. Stück 1120¼ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Digitized by Google

Nro. 61

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 1. März 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 28. Februar.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	27 7″25	28″ 5″ 11 p.	— 1,4	SSW. schwach.	trüb.
	2 Uhr Nachmitt.	27.707	28 5 8	+ 4,8	SO. —	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27 712	28 5 9	0 0	S. —	heiter.

Wien, den 1. März.

Vierzig Jahre sind heute verflossen, von dem Tage, an welchem unser erhabener Monarch den Thron Seiner Väter bestieg; in einer schwülen, sturmvollen Zeit, reich an Vorboten der furchtbaren Stürme, die seitdem so viel Unheil über die Menschheit verbreitet, die mehr als einmal das gesellschaftliche Gebäude Europa's bis in seine Grundfesten erschüttert haben.

Während dieses langen, verhängnißvollen Zeitraumes hat Kaiser Franz — alle Welt muß Zeugniß davon geben — in guten wie in bösen Tagen, mit immer gleicher Weisheit und nie ermüdender Sorgfalt die Wohlfahrt Seiner Völker, diesen höchsten, diesen einzigen Zweck Seiner Regierung, verfolgt. Die musterhafte Ordnung, die Er in allen Zweigen Seiner ausgebreiteten Staatsverwaltung, allen feindseligen Störungen zum Trotz, unverwandt zu erhalten gewußt — die Opfer, die Er in den schwierigsten Augenblicken dem wahren Interesse Seiner Unterthanen gebracht — die Huld und Liebe, womit Er ihre Ruhe und ihr Glück unausgesetzt an Seinem väterlichen Herzen getragen — die rührende Hingebung, womit Er noch neuerlich, in einer für sie beunruhigenden und verderblichen Epoche, alle Gefahren mit ihnen getheilt hat; — das sind die Denkmale gediegenen Ruhmes, die im Gedächtniß Seiner treuen Kinder, wie aller unserer Zeitgenossen, leben, und welche dereinst die Geschichte auf unvergänglichen Tafeln verzeichnen wird.

Der Glanz Seiner Tugenden, in deren herrlichem Kranz wahre Frommigkeit und unerschütterliche Gerechtigkeitsliebe den ersten Rang behaupten, wird noch durch die edelste Selbstverläugnung und jene, großen Seelen so eigne Scheu vor Allem, was ihre stillen Verdienste zum Gegenstande lauter Lobpreisungen machen kann, erhöht. Der Monarch legte diese Gesinnung auch bei dem gegenwärtigen Anlasse, der Vollendung Seines vierzigsten Regierungsjahres, an den Tag, indem Er jede öffentliche Feier des heutigen Tages ablehnte, zugleich aber die in frommem Sinne vor den Altären des Allerhöchsten, Seiner Erhaltung gewidmeten Dank- und Bittgebete, als Ihm besonders wohlgefällig erklärte.

Und wer, der das Glück unter Seinem milden und gesegneten Scepter zu leben, genießt, und zu würdigen weiß, sollte nicht mit heißer Inbrunst die zahllosen Wünsche theilen, die sich heute, von allen Puncten Seines Reiches, für das theuerste Unterpfand unsers gegenwärtigen und künftigen Wohls, für die äußerste Verlängerung der kostbaren Jahre unseres allgeliebten Kaisers, zum Himmel erheben?

Großbritannien und Irland.

Den neuesten Nachrichten aus London vom 18. Februar zufolge, macht die Cholera in dieser Hauptstadt bisher glücklicher Weise nur geringe Fortschritte. Es war am 18. bloß in Limehouse ein neuer Fall eingetreten; die Gesammtzahl der Cholerafälle betrug sonach bis zum 18. Februar 31, die der Todesfälle 17.

Consols am 18. Februar 82¼, ⅛.

Frankreich.

In dem Berichte der Commission der Pairskammer, welche mit der Prüfung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abschaffung des Gesetzes vom 19. Jänner 1816 (wegen der Feier des Todestags Ludwigs XVI.) beauftragt war, drückte sich der Berichterstatter, Graf Tascher, nach einigen Präliminarerklärungen, also aus: „Meine Herren! Die Deputirtenkammer, den Vorschlag eines ihrer Mitglieder genehmigend, beschloß die Abschaffung eines Gesetzes, das vor 16 Jahren durch eine andere Wahlkammer mit Stimmeneinhelligkeit war votirt worden. Durch die Zusendung jenes Beschlusses an die Pairskammer, um ihn zu genehmigen, schlägt man dieser die Abschaffung eines Gesetzes vor, das sie vor 16 Jahren gleichfalls mit Stimmeneinhelligkeit angenommen hatte. Ihre Commission hestete ihre ganze Aufmerksamkeit auf das Gesetz vom 19. Jänner 1816, und erkannte darin zwei sehr verschiedene Elemente: 1) Reglementarische, zum Theil bereits vollzogene Verfügungen, und die, man muß es sagen, dem Lande wenigstens unschädlich sind; 2) einen politischen und gesellschaftlichen Grundsatz von hoher Wichtigkeit. Wir werden später auf die reglementarischen Verfügungen zurückkommen, deren Abschaffung Ihre Commission aus verschiedenen Gründen beantragen wird; allein sie hat eben so wenig Bedenken getragen, vor Ihnen, meine Herren, einen gesellschaftlichen Grundsatz zu behaupten, den weder die Zeit, noch die Leidenschaften der Menschen, in einer civilisirten Gesellschaft ungültig machen können; einen Grundsatz, zu welchem Frankreich durch die langen Widerwärtigkeiten, die dessen Verletzungen bezeichneten, geführt wurde; kurz einen Grundsatz, der durch die Charte von 1830 neuerdings und auf eine noch feierlichere Weise durch den letzten Act der Julirevolution sanctionirt wurde. Dieser Grundsatz, meine Herren, ist der: die Person des Königs ist unverletzlich. Das Gesetz vom 19. Jänner 1816 hatte das Unglück oder das Unrecht, das geheiligte Princip in verletzende Formen zu kleiden. Wir wollen diese Formen keineswegs vertheidigen; allein, wenn sie verwerflich sind, folgt daraus, daß auch das heilsame Princip selbst aufgegeben werden müsse? Ihre Commission glaubt im Gegentheile, daß es die Pflicht der Pairskammer sei, den großen Grundsatz, „die Person des Königs ist unverletzlich," der Tyrannei der Revolution mit fester Hand zu entreißen. Durchdrungen von diesen Gefühlen, wie könnten wir Anstand nehmen, vor Ihnen, meine Herren, einen Grundsatz zu vertheidigen, der immer die Grundlage der monarchischen

Digitized by Google

Constitutionen gewesen ist, und seyn wird? Was ist denn der Souverain in einer constitutionnellen Monarchie, wenn er nicht, wie Mirabeau sagte, der immerwährende Repräsentant des Volkes ist? Alle Völker, welche unter dem Schutze einer constitutionnell-monarchischen Regierung Ruhe und Nationalglück suchten, haben das Königthum so angesehen, allen war die Ehre von seiner Unverletzlichkeit heilig, und hat etwa in Frankreich die Sanctionen diesem ewigen Gesetze der constitutionnellen Monarchie gesetzt? Die Geschichte antwortet: Nein! denn es ist am 21. Jänner 1793 verletzt worden, und an diesem Tage wurde die ganze bürgerliche Gesellschaft so tief verwundet, daß ihr Blut lange auf dem Boden des Vaterlandes geflossen ist. Die Charte von 1814 wurde dem Vaterlande von dem Monarchen, aber die von 1830 wurde, im Namen der Nation, dem Fürsten vorgelegt. Er nahm sie an, und wir Alle haben sie beschworen, mit ihren Bedingungen, ihren Freiheiten, ihren wechselseitigen Bürgschaften. „Die Person des Königs ist unverletzlich und heilig," sagt der Artikel 12 der Charte. Jenes Gesetz vom 19. Jänner 1816, gegen welches sich jetzt einiges Geschrei erhebt, von zahlreichen Echos wiederholt, hat 15 Jahre lang der Charte, die im Jahre 1830 ihre Feinde auf immer besiegte, als Sanction gedient. Können Sie es nun ganz abschaffen; können Sie, wenn Sie gleich seine beleidigenden Formen verwerfen müssen, auch sein politisches Princip verwerfen? Ihre Commission ist einstimmig der Meinung, daß Sie dieß nicht können; denn das Princip des Gesetzes vom 19. Jänner 1816 ist die Sanction des Artikels 12 der am 7. August 1830 beschworenen Charte geworden, und dieses Princip jetzt verwerfen, das hieße im Angesichte der Nationen erklären, daß die Unverletzlichkeit der Krone eine in die Charte eingeroßte Lüge ist. Endlich, meine Herren, dürfen wir wagen es zu sagen: Das Gesetz vom 19. Jänner 1816 jetzt ganz abschaffen, das hieße Frankreich erklären, und durch seinen König verkündigen lassen: daß der Tag, wo das Haupt eines Königs von Frankreich unter dem Beile des Henkers fiel, und der Tag, wo ähnliche Verbrechen sich etwa erneuerten, in dem Kalender der französischen Nation gewöhnliche Tage seien, wo sich jeder unbekümmert seinen Geschäften und Vergnügungen widmen könne, so wie es dem erschreckten Frankreich der gefühllose Moniteur vom 22. Jänner 1793 erzählt hat. Derselbe drückte sich aus wie folgt: „Zwei Stunden nachher kündigte nichts in Paris an, daß derjenige, welcher vor Kurzem das Haupt einer großen Nation war, dort so eben den Tod der Verbrecher erlitten habe. Die öffentliche Ruhe wurde in Paris nicht einen Augenblick gestört." Diese stoische Sprache empört Sie, meine Herren, und gleichwohl ist sie nur der naive Ausdruck des Systems, dessen Annahme man uns vorschlägt. Und in welchem Augenblicke macht man Ihnen diesen Vorschlag. Es geschieht, während Manche Ihnen vom 21. Jänner als von einem streng gerechten Tage reden; während Andere es versuchen, die Richter Ludwigs XVI. durch den vom Volk erhaltenen Spezialbefehl zu rechtfertigen; während ein Organ der periodischen Presse beim Volke die blutdürstigsten Zweifel erregt; während ein anderes erst neulich vorschlug, die Verantwortlichkeit auch auf den höchsten Rang auszuwenden . . während die Hallen des Tempels der Justiz wiederhallen. — Ich halte mich zurück, meine Herren; aber welches Zusammenpassen, welche mitandeutende Zeichen!! Und in einem solchen Augenblicke sollten sie den Art. 12 der Charte preisgeben! In einem solchen Augenblicke sollte die Pairskammer dem gesetzlichen Königsmorde eine Sicherstellungsbill gegen die Strafe bewilligen!" — Schließlich beantragte Graf Tascher, im Namen der Commission, die Handhabung des Principes des Gesetzes vom 19. Jänner 1816; also die Beibehaltung des Art. 1 des Gesetzes, welches vorschreibt, daß der 21. Jänner ein allgemeiner Trauertag für ganz Frankreich seyn soll. In Betreff der vier letzten Artikel des Gesetzes, welche Reglementarverfügungen enthalten, schlug der Berichterstatter Abschaffung vor. Nach dem Antrage der Commission wäre der Beschluß der Deputirtenkammer so zu amendiren: Art. 1. „Am 21. Jänner sollen die Ober- und Untergerichtshöfe, wie bisher, keine Sitzungen halten. Aufgehoben sind und bleiben alle andern Verfügungen des Gesetzes vom 19. Jänner 1816."

Am 20. Februar. 5Percents 97 Fr 50. Fin Courant geschlossen zu 97 Fr. 50. 3Percents 67 Fr. 5. Fin Courant geschlossen zu 67 Fr. 20. — Am 21. Februar bis 1/4 Uhr Nachmittags. 5Percents 97 Fr. 50. 3 Percents 67 Fr. 10.

Niederlande.

In der Sitzung der belgischen Repräsentantenkammer vom 17. Februar trug Hr. d'Huart darauf an, daß die Regierung der Kammer die so oft versprochenen Aufklärungen über die Bittschriften der Offiziere des luxemburgischen Freicorps geben möchte, wozu sich der Minister der auswärtigen Angelegenheiten sogleich bereit erklärte und sich über diesen Gegenstand in nachstehender Weise äußerte:

„Meine Herren! Die Regierung hatte die ihr von der Kammer zugegangenen Reklamationen nicht abgewartet, um sich mit dem Schicksal derjenigen Personen zu beschäftigen, welche ihre Familien und ihr Eigenthum im Innern der Stadt Luxemburg gelassen haben. Während der ersten Tage meines Eintritts ins Ministerium erhielt ich von Sr. Majestät den Befehl, dem Militärgouverneur der Festung Luxemburg die 18 Artikel der Friedenspräliminarien zu übersenden. Das Schreiben, welches ich bei dieser Gelegenheit unterm 29. Juli an den Landgrafen von Hessen-Homburg richtete, ist Ihnen aus meinem Berichte vom 14. Jänner bekannt; es schloß mit den Worten: „Es wird Ew. Durchlaucht angenehm seyn, die Gelegenheit, welche die in den politischen Verhältnissen Belgiens eingetretene Veränderung darbietet, benutzen zu können, um das Schicksal der Luxemburger Bevölkerung, welche in den 15 Jahren Ihres Aufenthalts unter derselben Ihren edlen Charakter und Ihre menschlichen Gesinnungen schätzen gelernt hat, zu erleichtern. Ew. Durchlaucht besitzen zu viel Seelengröße, um am Vorabend der definitiven Arrangements durch unnütze Strenge die Lage der Luxemburger, welche im Innern der Festung wohnen oder dieselbe verlassen und ihre Familien und ihr Eigenthum zurückgelassen haben, erschweren zu wollen.""— Der Prinz von Hessen-Homburg war abwesend. Der Platzkommandant, General Dumoulin, zeigte mir den Empfang meines Schreibens an und beschränkte sich darauf, mir zu erwiedern, daß dasselbe dem Bundestage zugesandt werden würde. Dieser erklärte, daß er keine offizielle Mittheilung der Friedenspräliminarien erhalten habe, und gab dem Gouverneur von Luxemburg Befehl, sich durch nichts zu einer Aenderung seines Betragens gegen die belgischen Behörden und Unterthanen verleiten zu lassen. Aus meinem Bericht vom 14. Jänner werden Sie ersehen haben, daß der teutsche Bund seitdem darein gewilligt hat, daß Unterhandlungen in Betreff des Großherzogthums Luxemburg auf Grundlage einer Territorialentschädigung eröffnet wurden. Sie wissen, daß das Resultat der Unterhandlungen die Zerstückung der Provinz gewesen ist. Die belgische Regierung glaubte sich auf die vom Bundestage gegebene Einwilligung berufen, um zu Gunsten der teutschen Luxemburger den 21sten Artikel des Traetates vom 15. November, welcher eine vollkommene Amnestie festsetzt, in Anspruch nehmen zu können. — Die oben erwähnte Bittschrift der Offiziere des Freicorps wurde meinem Departement am 2. December v. J. zugesandt.

Digitized by Google

An demselben Tage erließ der Generalsecretär des Ministeriums in meiner Abwesenheit nachstehendes Schreiben an unsern Gesandten in London:

„„Die Repräsentantenkammer hat die Bittschrift mehrerer Offiziere des vormaligen 9ten Bataillons der freiwilligen Tirailleurs dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zugesandt. Die Lage der Personen, welche zu diesem Corps gehörten, verdient unsere ganze Sorgfalt. Jenes Bataillon wurde im vorigen März organisirt und bestand größtentheils aus Luxemburgern, die dem teutschen Gebiete und der Stadt Luxemburg selbst angehörten. Seit das Corps aufgelöst worden ist, haben diejenigen Luxemburger, welche keine Anstellung in der belgischen Armee erhalten konnten, vergebens versucht, nach der Stadt Luxemburg zurückzukehren. Bis jetzt sind sie von dem Commandanten des Platzes, der bei dieser Gelegenheit eine außerordentliche Strenge an den Tag gelegt hat, unerbittlich zurückgewiesen worden. Die politischen Gründe, welche sich der Zulassung dieser Luxemburger entgegenstellten, haben aufgehört; ihnen noch jetzt den Eintritt in die Stadt verbieten, heißt die Gränzen der politischen Vorsicht überschreiten. Die Militärbehörde kann ja außerdem polizeiliche Vorsichtsmaaßregeln gegen dieselben treffen. Sie haben ein Recht auf die in dem 21. Artikel des Tractates vom 15. November festgesetzte Amnestie, welche, von dem Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs von Preußen in London unterzeichnet, von dem preußischen General in Luxemburg nicht verkannt werden darf. Sehen Sie Hrn. von Bülow von der Lage der Dinge in Kenntniß und ersuchen Sie ihn um seine guten Dienste beim Berliner Hofe.

Brüssel, den 2. December 1831.

(Gez.) Rothomb.““

„Auf gleiche Weise wurde an unsern Gesandten in Paris geschrieben und derselbe ebenfalls angewiesen, die guten Dienste des preußischen Gesandten in Anspruch zu nehmen. Unsere Gesandten haben sich auf alle Weise bestrebt, der an sie erlassenen Aufforderung nachzukommen, und schon am 9. December benachrichtigte mich Hr. van de Weyer, daß der königl. preußische Bevollmächtigte seiner Regierung unsere Reclamationen übersandt habe. — Die Umtriebe, durch welche man in den letzten Tagen des Decembers versucht hat, das Großherzogthum Luxemburg aufzuregen und eine Contrerevolution zu bewirken, haben nur ungünstig auf unsere Reclamationen wirken und nur den Zeitpunct verschieben können, wo die Luxemburger Militärbehörden keine Gefahr mehr darin sehen werden, den Leuten, welche auf eine so edelmüthige Weise unserer Sache beigetreten sind, die Rückkehr in ihre Heimat zu erlauben. Ich habe indeß nicht aufgehört, es unseren diplomatischen Agenten zur Pflicht zu machen, ihre Bemühungen zu erneuern.“

Hr. D'Huart bedauerte, aus den Erklärungen des Ministers zu entnehmen, daß seine Anstrengungen bis jetzt ohne Erfolg gewesen wären; er hoffe aber, daß die Regierung sich verpflichtet fühlen würde, für den Unterhalt der petitionirenden Offiziere zu sorgen. Hr. Lebeau trug darauf an, die Erklärungen des Ministers drucken zu lassen und der Bittschriftscommission zuzuweisen, worauf dann eine weitere Erörterung Statt finden könne. Dieß wurde genehmigt. — Hr. Jonet erstattete hierauf im Namen der Centralsection Bericht über den Vorschlag des Hr. Julien und trug darauf an, daß eine Commission von 7 Mitgliedern ernannt würde, um den Hambroucken Lieferungscontract zu untersuchen und der Kammer darüber einen Bericht abzustatten. Die Berathung über diesen Vorschlag wurde auf den folgenden Tag unmittelbar nach der Discussion über die provisorischen Credite festgesetzt. — Am Schlusse der Sitzung legte noch, der Finanzminister einen Gesetzentwurf über das Münzsystem vor, der gedruckt und vertheilt wurde.

Teutschland.

Das königlich baierische Regierungsblatt vom 25. Februar enthält unter den Dienstesnachrichten die Anzeige, daß Se. Majestät der König unterm 13. gedachten Monats dem Dr. Friedrich Ludwig Lindner den Rang und Charakter eines Legationsraths mit der Erlaubniß, als solcher die Uniform des Staatsministeriums des königlichen Hauses und des Aeußern zu tragen, taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht haben. — Ferner haben Se. Majestät dem Dr. F. Ludwig Lindner, aus Curland, das Indigenat des Königreiches taxfrei zu verleihen geruht.

Die Stuttgarter Zeitung vom 25. Februar enthält nachstehende königliche Verordnung, betreffend das Verbot der Constituirung von Vereinen zu Berathung landständischer Angelegenheiten: „Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Würtemberg. Da die den Staatsangehörigen verfassungsmäßig zukommende Befugniß, bei allgemeinen Landesangelegenheiten mitzuwirken, wesentlich in dem Wahlrechte liegt, und mit Beendigung der Wahlen erschöpft ist, überhaupt aber die Organe für die Ausübung der politischen Rechte der Staatsbürger durch die Verfassungsurkunde bestimmt sind, so kann ohne Verletzung der gesetzlichen Ordnung, und ohne Gefährdung der verfassungsmäßigen Unabhängigkeit der Stände, ein neues Glied in den durch das Staatsgrundgesetz festgestellten Organismus nicht eingeschaltet werden. Diesemnach verordnen Wir nach Anhörung Unsers geheimen Raths: Die Constituirung von Vereinen, welche die Berathung landständischer Angelegenheiten, so wie die Belehrung der Abgeordneten, oder Rückfrache mit denselben, zum Zwecke haben, ist verboten. Den Polizeibehörden wird aufgegeben, dieses Verbot zu handhaben, und gegen Vereine der genannten Art, wo dergleichen zu bilden versucht werden sollten, ungesäumt einzuschreiten. Unser Ministerium des Innern ist mit der Vollziehung gegenwärtiger Verordnung beauftragt. Gegeben Stuttgart, den 21. Februar 1832. Wilhelm. Der Chef des Departements des Innern, geheimer Rath Kapf. Auf Befehl des Königs: der Staatssecretär Bellnagel.“

Die Leipziger Zeitung vom 25. Februar enthält folgende Bekanntmachung: „Es ist die Versendung und Verbreitung der unter dem Titel „teutsche Tribüne“ in Homburg (im baierischen Rheinkreise) erscheinenden Zeitschrift innerhalb des Königreichs Sachsen untersagt worden. Wie nun, demgemäß, die betreffenden Behörden mit der erforderlichen Anweisung versehen worden sind, so wird obiges Verbot auch hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Dresden, den 21. Februar 1832. Das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts. Just, S.“

Nachstehendes ist der Schluß der (im gestrigen Blatte abgebrochenen) Aeußerung des kurhessischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten an die Ständeversammlung: „In dem Berichte des Hrn. Jordan wird solcher, in dem teutschen Bundesrechte begründeter, Beschränkungen nicht gedacht und sie sind auch in der That nicht vorhanden. Allein es darf dahier wenigstens nicht mit gänzlichem Stillschweigen übergangen werden, daß die hier aufgestellten staats- und völkerrechtlichen Grundsätze in der teutschen Bundesverfassung und Gesetzgebung ihre vollkommene Bestätigung finden. — Zuerst nämlich stellt der Artikel VIII. der, zu einem Grundgesetze des teutschen Bundes erhobenen, Wiener Schlußacte vom 15. Mai 1820 die allgemeine Vorschrift auf: „Die einzelnen Bevollmächtigten am Bundestage sind von

Digitized by Google

ihren Committenten unbedingt abhängig und dieſen allein wegen getreuer Befolgung der ihnen ertheilten Inſtructionen, ſo wie wegen ihrer Geſchäftsführung überhaupt verantwortlich.“ — Es iſt alſo hiermit auf das Klarſte ausgeſprochen, daß die Ständeverſammlungen in keinerlei Weiſe auf die Geſchäftsführung der Bundestagsgeſandten einwirken oder auch nur über deren Wirkſamkeit eine actenmäßige Aufklärung verlangen können, wodurch auch unter den vergnüglichſten teutſchen Publicisten kein Zweifel iſt. — Sodann zweitens gelangt man zu demſelben Reſultate, wenn man die rechtliche Natur und den politiſchen Charakter des teutſchen Staatenbundes in Erwägung zieht. Die Bundesverſammlung hat die Aufgabe, die Angelegenheiten des ganzen Bundes zu beſorgen, und ſomit werden auch die Bevollmächtigten der Bundesglieder nicht etwa dahin abgeordnet, um nur die beſonderen Intereſſen ihres Landes wahrzunehmen, ſondern um in Verbindung mit den Bevollmächtigten der übrigen Bundesglieder die wichtigen Rechte auszuüben, welche dem teutſchen Bunde in ſeiner Geſammtheit vermöge grundgeſetzlicher Beſtimmungen zukommen. Es ſtehen demnach die einzelnen Bundesglieder in Bezug auf das Innere und Aeußere in einem vertragmäßigen Verhältniſſe, vermöge deſſen ihnen gewiſſe Rechte zuſtehen, aber auch Verbindlichkeiten obliegen, denen ſich ein einzelnes Bundesglied einſeitig niemals entziehen kann. — Insbeſondere ſteht der Bundesverſammlung das Recht zu, die Art und Weiſe zu beſtimmen, wie die Geſchäfte bei ihr verhandelt werden ſollen, und namentlich, ob ihren Verhandlungen eine größere oder beſchränktere Publicität gegeben werden ſoll oder nicht. Von dieſem ihrem ganz unbeſtreitbaren Rechte hat die Bundesverſammlung durch ihren Beſchluß vom 3. März 1824 Gebrauch gemacht, indem ſie durch dieſen einſtimmigen Beſchluß verordnete, daß die Bundestagsverhandlungen über mehrere genau bezeichnete Gegenſtände in eigene, loco dictaturae zu druckende Protocolle aufgenommen und der Publicität entzogen werden ſollen. — Durch dieſen Beſchluß iſt alſo jedes Bundesglied zur Geheimhaltung der loco dictaturae gedruckten Protocolle vertragmäßig verpflichtet, und jedes Zuwiderhandeln würde ihm den Vorwurf der Wortbrüchigkeit zuziehen. — H. Deputirte Jordan hegt zwar die Anſicht, daß dieſer Bundestagsbeſchluß zunächſt nur an die Kanzleidirection der Bundesverſammlung gerichtet ſei, und daß die einzelnen Bundesregierungen nicht dadurch gehindert würden, die fraglichen Protocolle auch ſolchen Perſonen, welche davon keinen Mißbrauch machen würden — namentlich den Landſtänden — mitzutheilen. — Allein es hat jener Abgeordnete hierbei überſehen, daß die Verfügung an die Bundeskanzleidirection nur die Beſorgung des Druckes der Protocolle betrifft, und daß die Verbindlichkeit der einzelnen Bundesglieder zur Befolgung des Beſchluſſes ſchon in der Beſchlußnahme ſelbſt vollkommen begründet war; ſo wie, daß der Bundesbeſchluß ſelbſt überall keine Ausnahmen zu Gunſten ſolcher Perſonen enthält, von denen man — doch nur muthmaßlich — keinen Mißbrauch von der Mittheilung der Protocolle zu beſorgen hat. Insbeſondere iſt zu Gunſten der Landſtände der einzelnen teutſchen Staaten keine Ausnahme von der allgemeinen Regel gemacht worden, und ſie konnte nicht wohl gemacht werden, theils wegen der erwähnten, vom Geſandtenrechte geltenden, Grundſätze, theils aber auch, weil es an Beiſpielen gar nicht fehlt, daß Mitglieder von Ständeverſammlungen die geheimen oder vertraulichen Mittheilungen ihrer Staatsregierungen der Oeffentlichkeit übergeben haben. Auch kann der nunmehr modificirte Antrag des H. Jordan, daß der Ständeverſammlung bloß die Anträge, Aeußerungen und Abſtimmungen des kurheſſiſchen Bundestagsgeſandten in beglaubigten Abſchriften mitgetheilt werden möchten, gar keine Aenderung in der rechtlichen Beurtheilung der Sache hervorbringen, da ſämmtliche Bundesglieder ein Recht darauf haben, daß die Abſtimmungen keines einzigen Bundestagsgeſandten, welche nach dem mehrerwähnten Beſchluſſe zur Geheimhaltung beſtimmt ſind, nicht zur Publicität gelangen; und es außerdem ganz gleichgültig iſt, ob die vertragwidrige Mittheilung der loco dictaturae gedruckten Protocolle im Originallaborde oder in beglaubigten Abſchriften geſchieht. Aus dieſem Allem ergibt ſich nun, daß die Ständeverſammlung ihr Recht zur Stellung des in ihrem Schreiben vom 31. October v. J. enthaltenen erſten Antrages zu bezweifeln, und ſich rückſichtlich ihres zweiten Antrages bei der ihr ertheilten allgemeinen Verſicherung zu beruhigen haben dürfte. Die einzelnen Schritte, welche die Staatsregierung zur Vermittelung ihrer gegenſeitigen Auffaſſung bereits gethan hat, oder noch thun wird, können und brauchen der Ständeverſammlung nicht näher angegeben zu werden, und insbeſondere iſt die Frage über die Bekanntmachung der ſämmtlichen Bundestagsprotocolle viel zu delicat, als daß ſie von der Staatsregierung zu einem Gegenſtande landſtändiſcher Verhandlungen gemacht werden könnte. Die hohe Verſammlung möge ſich hierauf gefällig übergeben, daß die Staatsregierung im Falle eines etwa erneuerten Antrages der fraglichen Art es nur zu bedauern haben würde, darauf nicht eingehen zu können.“

Böhmen.

In Prag waren vom 25. bis 26. Februar Mittags an der Cholera 9 erkrankt, 17 genesen, 5 geſtorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 118. — Vom 26. bis 27. Februar Mittags 21 erkrankt, 14 genesen, 5 geſtorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 120. — Im Ganzen ſeit 28. November v. J. 3300 erkrankt, 1821 genesen, 1359 geſtorben.

Wien, den 29. Februar.

Nach der heute erſchienenen Uebersicht der Satzungspreiſe für den Monat März iſt pohlenes Brot zu 1 kr. um ⅞ Loth, detto zu 3 kr. um ⅞ Loth, detto zu 6 kr. um 1⅞ Loth; roggenes Brot zu 1 kr. um ¼ Loth, detto zu 3 kr. um 1¼ Loth ſchwerer auszubacken; die Semmelgattungen ſind im vorigen Gewichte verblieben. — Das Pfund Rindfleiſch koſtet 9 C. M. oder 22½ kr. W. W.

Am 29. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsſchuld-Verſchreibungen zu 5pCt. in CM. 85⅛;
detto detto zu 4pCt. in CM. 75⅛;
Darl. mit Verloſ. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 179⅛;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 120⅛;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 47⅛;
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 98⅛ Br. Uſo. 2 Monat. — Conv. Münze pCt. —;
Bank-Actien pr. Stück 1112 in CM.

Haupt-Redacteur Joſeph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß ſel. Witwe in der Dorotheergaſſe Nr. 1108.

Im Comptoir des öſterreichiſchen Beobachters iſt erſchienen und zu haben:
Der geheiligte Hain, dram. Gedicht von Eduard Habel. Am 1. März 1832.
Gross Folio auf Velin-Papier. Preis 1 fl. C. M. Der reine Ertrag iſt einem wohlthätigen Zwecke gewidmet.

Digitized by Google

Nro. 62

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 2. März 1832.

Meteorologische Beobachtungen	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
vom 29. Februar.	8 Uhr Morgens.	27.726	28 3. 5 11 B.	— 1.5	S.	schwach. heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.747	28 6 2	+ 4.8	SO.	stark. —
	10 Uhr Abends.	27.787	28 6 8	+ 0.4	SO.	mittel. —

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Unterhauses am 17. Februar ging die englische Cholerabill durch, und die schottische ward verlesen. Ueber den vorgestern mitgetheilten Bericht der Committee wegen der Zehntangelegenheit entspann sich eine interessante Debatte, auf die wir zurückkommen werden. Das Haus verwandelte sich in einen Finanzausschuß. H. Dawson beklagte sich, daß H. Marshall wegen gewisser statistischer Tabellen 500 Pf., H. Bowring wegen seines Berichts über die Führung der Staatsrechnungen in Frankreich 900 Pf. St. erhalten habe. Beide Posten wurden jedoch von Hrn. Hume, Sir H. Parnell und dem Kanzler der Schatzkammer eifrig vertheidigt. Capitän Yorke fragte, ob Capitän Sartorius, der ein Commando in Dom Pedro's Escadre bekleidet, noch in brittischen Diensten stehe. Sir Charles Graham erwiederte, er sei auf der brittischen Halbsoldliste, könne aber seinen Halbsold nur beziehen, wenn er den Eid leiste, daß er nicht in fremdem Dienste stehe; er sei ohne Urlaub abwesend, und die Regierung habe ihm keine Erlaubniß gegeben, in fremden Dienst zu treten. Sir R. Peel bemerkte, ein Offizier, der ohne Erlaubniß des Königs in fremde Dienste trete, mache sich eines Vergehens schuldig, auf welchem Geld- und Gefängnißstrafen ständen. Oberst Evans bezeugte sein Erstaunen, daß Jemand so von Parteigeist influencirt seyn könne, einen Gegenstand in Anregung zu bringen, der einem tapfern Offizier in hohem Grade nachtheilig werden könne. Warum gestatte man dem General Beresford, die Befehlshaberstelle über die portugiesische Armee zu behalten, ohne daß der Sache im Parlamente auch nur erwähnt worden? H. Wynn bemerkte, General Beresford habe die Erlaubniß des Königs. (Hört! hört!) Sir J. C. Hobhouse trug auf Verwilligung der Armeeausgaben für die drei ersten Monate des Jahres 1832 an, sie wurden fast ohne Discussion zugestanden. Zu bemerken ist, daß die Mannschaftsvermehrt werden wird. Die Commitee über die irische Unterpacht» (subletting) Acte ward auf den 20. Februar verschoben.

In der Sitzung des Oberhauses vom 17. Februar richtete Lord Ellenborough in Bezug auf den Bericht über die irischen Zehnten folgende Fragen an die Minister: Ob die Kosten des gerichtlichen von der Regierung angeordneten Verfahrens zu Eintreibung der Zehnten von der Geistlichkeit oder von der Regierung getragen werden würden? Ferners: Da die Regierung eine außerordentliche Gewalt verlangen werde, um die rückständigen Zehnten des Jahres 1831 beizutreiben, dieß aber unbeschadet der übrigen den Geistlichen schuldigen Rückstände geschehen sollte, so möchte er wissen, ob die Geistlichkeit für die früheren Rückstände den Prozeß einleiten müsse, während die Regierung die Regierung, kraft außerordentlicher Gewalt, die Zehnten für 1831 betreibe. Lord Wicklow verlangte, die Regierung solle nicht nur die Zehnten von 1831, sondern auch die von 1830 selbst beitreiben, da das System des Widerstands gegen die Zehntenzahlung schon seit mehr als zwei Jahren bestehe. „Wenn es nöthig wäre," fuhr der Redner fort, „die Fortschritte revolutionnairer Grundsätze noch zu beweisen, so wäre es der Umstand, daß ein solcher Bericht, der das Gesetz eines ganzen Landes umstößt, ohne ein Wort zur Erklärung von einem Minister der Krone auf die Tafel niedergelegt wird. Wie der edle Lord an der Spitze der Regierung unter solchen Umständen das Gesetz Preis geben konnte; wie er seine eigene vor einigen Tagen gemachte Erklärung mit dem, was wir seitdem hörten, vereinigen kann, begreife ich nicht. Man gibt deutlich zu verstehen, daß das Gesetz, welches seit der Vereinigung Englands mit Irland besteht, eine große Beschwerde sei; dieß läugne ich, die Zehnten sind keine Beschwerde, sondern eine weise, billige und nützliche Einrichtung. Die in Irland herrschenden Beschwerden sind den Ministern selbst zuzuschreiben. Hätten sie gleich von Anfang erklärt, daß sie Freunde des Gesetzes und der irischen Kirche seien, so wäre kein Grund zu der gewaltsamen Revolution vorhanden, die sie jetzt in den Gesetzen des Landes vorschlagen." Graf Grey erwiederte: „Bei einer Gelegenheit, wo die Regierung Sr. Majestät eine Maaßregel vorschlägt, um das Elend der irischen Geistlichkeit zu lindern und ihre Rechte zu schützen, erwartete ich keine solche Ausbrüche von Parteiärger. Ich hoffe indeß, daß die Bemühungen des edlen Grafen, die Gemüther gegen die in dem Berichte vorgeschlagene Maaßregel in Harnisch zu bringen, nicht gelingen werden. Trotz aller Beschuldigungen, welche der edle Graf gegen die Regierung vorbringt, ist es nichtsdestoweniger ihr fester Entschluß, das Ansehen der Gesetze, wo man auch versuchen sollte, demselben Widerstand zu leisten, mit Gewalt aufrecht zu erhalten. Meine neuerliche Erklärung ist von denjenigen falsch gedeutet worden, welche alle Uebel des Parteikampfes in Irland erneuern wollen, und nur den Triumph einer Partei im Auge haben, von welchem Unheil für das Land auch ein solcher Triumph begleitet seyn mag. Während ich den Entschluß der Regierung aussprach, die Autorität der Gesetze aufrecht zu erhalten, erklärte ich zugleich meine tiefe Ueberzeugung von der absoluten Nothwendigkeit, die mit dem jetzigen Zehntensysteme verbundenen Beschwerden zu entfernen. Glaubt der edle Graf wirklich, daß wir die Grundlage der Gesetze erschüttern, und die In-

Digitized by Google

stitutionen des Landes umkehren wollen? Nicht der Zehnte ist eine Beschwerde, das ward nicht von den Ministern behauptet, sondern die Art ist es, wie die Zehnten erhoben werden. Wenn der edle Graf die der Committee vorliegenden Acten einsieht, wie er dieß thun sollte, so wird er einsehen, daß für die Kirche keine Sicherheit, für Irland keine Ruhe zu hoffen steht, ehe nicht hierin eine Aenderung eingetreten ist. Es muß eine Maaßregel statt des Zehntens angenommen werden, welche der Geistlichkeit größere Sicherheit gibt, und eine Collision zwischen ihr und den Landbesitzern vermeidet. Dieß war der Zweck der Minister S^r. Majestät, als sie die in dem Berichte erwähnten Maaßregeln vorschlugen. Der Vorschlag ward gemacht mit dem Wunsche, allen Parteien Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, die Rechte der Kirche zu bewahren und den Frieden Irlands fest zu gründen. Was das betrifft, worauf der edle Baron (Lord Glenborough) das Haus aufmerksam machte, so kann ich ihn versichern, daß es vollständig erwogen werden wird, wenn die Bill vor das Haus kommt, und dieß im Besitze aller nothwendigen Documente ist, um darüber entscheiden zu können. Die Minister S^r. Majestät sind allerdings dem edlen Baron Dank schuldig, daß er ihre Aufmerksamkeit auf Dinge richtete, die seiner Meinung nach nur seinen eigenen höhern Einsichten nicht entgehen konnten. S^r. Majestät Minister wünschen eben so sehr, wie der edle Lord, die Interessen der Kirche zu erhalten, und durch die Mittel, die ihnen zu Gebote stehen, um der Sache auf den Grund zu kommen, wissen sie nicht minder, was diese Interessen verlangen, als der edle Baron selbst. Diesen Zweck erfüllen wir, indem wir außerordentliche Gewalt begehren, und wie diese außerordentliche Gewalt beschränkt werden soll, darüber stelyt dem Hause die Beurtheilung zu, wenn die Bill vorgelegt wird. Während aber die Regierung der Geistlichkeit unmittelbare Unterstützung angedeihen lassen will, will sie nur solche Zehnten einsammeln lassen, welche ungesetzlich zurückbehalten wurden. Ich erkläre mich übrigens gegen diese irreguläre Discussion einer Maaßregel, die dem Hause nicht vorgelegt ist, besonders wenn sie in einem solchem Geiste geführt wird, wie vor dem edlen Lord, der eine Bill für revolutionnär erklärt, die keinen andern Zweck hat, als die Aufrechthaltung des Gesetzes, den Schutz der Kirche und die Erhaltung der Ruhe." Graf Wicklow gab sich noch nicht zufrieden, sondern fuhr in demselben Tone fort, was ihm eine Zurechtweisung von dem Lordkanzler zuzog. Der Herzog von Buckingham stimmte in Graf Wicklows Ton ein, worauf Lord Plunkett auftrat, der den Standpunct der Regierung unumwunden darstellte, indem er sagte: „Der Umstand ist, daß Irland durch Parteiwuth zerrissen ist. Beide Parteien legen jeder Regierung Hindernisse in den Weg, die sich nicht vor ihnen beugt. Sie verwerfen aber, daß es eine dritte Partei gibt, nämlich das irische Volk, dessen Interessen die Sorge der Regierung in Anspruch nehmen. Hier ist die Partei des protestantischen Uebergewichts, dort die Partei der Demokraten, beide der Regierung feindlich gesinnt, und diese ihnen gegenüber tretend. Das ist die wahre Ursache der Klagen gegen die irische Regierung. Man beschuldigt sie, sie unterstütze die Rechte der Geistlichkeit nicht; Niemand, der unparteiisch die Sache betrachtet, kann dieß behaupten. Man spricht von ungesetzlichen Associationen der Unruhstifter (Agitators), aber es gibt auch andere Associationen, die nicht minder ungesetzlich sind. Die Demokraten-Association ist schlecht, unheilbringend und gefährlich. Ich habe sie oft mit Besorgniß betrachtet, aber so ungesetzlich sie ist, es liegen ihr wahre Beschwerden zu Grunde. Man hat das Gesetz gegen sie angewendet, aber wir konnten nicht über das Gesetz hinausgehen, und müssen den Beschwerden ein Ende machen. Diesen Associationen liegt eine gewisse Nothwendigkeit zu Grunde, aber die entgegengesetzten, die des protestantischen Uebergewichts, sind die sinnlosesten, die ich je sah. Ich fürchte die ersteren, ich kann nicht die mindeste Achtung vor den letzteren haben. Lord Carnarvon überließ sich einer heftigen Sprache gegen die Regierung, die er beschuldigte, Rebellion in Irland, wenn nicht selbst genährt, doch geduldet zu haben; nach einer kurzen Erwiederung des Marquis von Cianricarde ließ man den Gegenstand fallen.

Der Graf von Harrowby und Lord Wharncliffe hatten am 18. Februar eine sehr lange Unterredung mit dem Grafen Grey im Schatzamte.

Im Colonialdepartement hatte man Berichte des Gouverneurs von Jamaika bis zum 6. Jänner erhalten, die von einem in den letzten Tagen des Decembers auf verschiedenen Puncten der Insel ausgebrochenen Negeraufstande sprechen, der beim Abgang der Nachrichten, wenn gleich nicht vollständig, doch größtentheils gedämpft war.

Die Times sagt: „Die französische Regierung hat dem englischen Handel ein erfreuliches Zugeständniß gemacht. Das Tonnengeld von englischen Schiffen in französischen Häfen wurde von 4 Fr. 12 C. pr. Tonne auf 1½ Fr. herabgesetzt, was eine große Annäherung an völlige Reciprocität ist, indem das Tonnengeld für französische Schiffe in englischen Häfen neun 9 Pence (etwa einen Frank) beträgt. Diesen jetzigen Vortheil und die Aussicht auf ein noch liberaleres System für die Zukunft ist eine Folge des geschickten Benehmens Lord Palmerstons, und des Zutrauens, das die französische Regierung in das englische Cabinet setzt."

Die Times machen bei Gelegenheit der veranschlagten Ausgaben für das Seewesen die Bemerkung, daß die Ersparung (983,000 Pf.) ungefähr 22 Procent betrage, und beweisen, bis zu welchem Grade die Nation von ihren eigenen Dienern bestohlen worden sei. Als ein Beispiel führt man an, daß Zimmerholz, Eisen, Lebensmittel u. dgl. noch nach den alten Preisen, wie sie zur Zeit des Kriegs waren, also um 40 Procent zu hoch, angerechnet worden seien.

Dem neuesten Cholerabericht aus London vom 20. Februar zufolge, waren am 19. und 20. nur drei neue Cholerafälle, 1 in Lambeth, 1 auf der Themse und 1 in Southwark vorgekommen, und 2 von den Erkrankten gestorben. In Allem bis 20. erkrankt 34, gestorben 19.

Consols am 20. Februar 82¼.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 21. Februar wurde die Discussion über das Budget des Ministeriums des Innern eröffnet und beendigt. Zwei Amendements, deren eines die Streichung des Gehalten von 50,000 fl., den der Marschall Lobau als Commandant der Pariser Nationalgarde bezieht, das andere eine Reduction von 500,000 Fr. auf die Gelder für Polizeiausgaben verlangte, sind verworfen und bloß die von der Commission vorgeschlagenen Amendements angenommen worden.

In der Sitzung der Pairskammer vom 21. Februar machte der Marquis de Malleville den Vorschlag, das Gesetz wegen der Feier des Todestags Ludwigs XVI. (welche die Deputirtenkammer ganz abgeschafft haben wollte) folgendermaaßen zu fassen: „Art. 1. Am 21. Jänner jeden Jahres sollen die öffentlichen Dicasterien, die hohen und niedern Gerichtshöfe, zum Zeichen der Trauer, Ferien halten. Art. 2. Im Uebrigen ist das Gesetz vom 19. Jänner 1816 abgeschafft. — Dieser Vorschlag wurde mit 82 gegen 59 Stimmen angenommen.

Im Moniteur vom 22. Februar heißt es: „Eine

Digitized by Google

telegraphische Depesche aus Calais vom gestrigen Tage meldet, der Capitän eines aus Dover angekommenen Packetboots habe ausgesagt, daß der Gesundheitszustand in London sich bessere, und seit zwei Tagen Niemand mehr an der Cholera gestorben sei. (Dieß stimmt mit dem Londoner Berichte nicht ganz überein.) Die Reisenden sagen, es sei gar nicht die Cholera, und man spreche in London nicht mehr davon."

Am 21. Februar ertheilte der König dem Abbé de Pradt eine Privataudienz, die über eine Stunde dauerte.

Aus Toulon wird unterm 15. Februar geschrieben, der am 14. angekommene General, der nach zweistündigem Aufenthalte auf einem Dampfboote abreiste, sei der General Cubieres. Er solle sich von Civita-Vecchia unverzüglich nach Rom begeben, und dem französischen Botschafter dringende Depeschen überbringen. Zwei Compagnien des Genie-wesens würden sich unverzüglich nach Italien einschiffen. Eine Compagnie Artillerie von Antibes solle am folgenden Tage in Toulon eintreffen. Das dritte Bataillon des 15ten Linienregiments sei bei Toulon angekommen. Die nach Italien geschickte Brigade solle in Kurzem durch fünf andere Regimenter verstärkt werden. Der Militärintendant von Toulon habe durch den Telegraphen von Paris den Befehl erhalten, sich noch am 15. an Bord eines nach Italien segelnden Schiffs zu begeben.

Aus Besançon wird gemeldet, daß der dort commandirende General Befehl erhalten habe, ein Verzeichniß aller Polen anzufertigen, die in französische Dienste treten wollen. Diese werden in Abtheilungen von 100 Mann nach Toulon gesandt und dort nach Algier eingeschifft, wo sie bewaffnet und organisirt werden sollen. Jede Compagnie von 100 Mann erhält einen Capitän, einen Lieutenant und zwei Unterlieutenants. Das Schwierigste aber ist, daß unter den Polen fast gar keine Gemeine, sondern nur Offiziere sich befinden. Stabsoffiziere werden nur dann angestellt, wenn Mannschaft genug vorhanden ist, um acht Compagnien zu bilden, die sodann einen Bataillonschef erhalten. Nach erfolgter Ausfüllung aller Cadres werden die übrigbleibenden polnischen Offiziere in die Civildepots von Bourges und Chateauroux gesandt. Aehnliche Maaßregeln werden auf die in Avignon befindlichen Polen angewendet.

Ein Privatschreiben aus Belle-Isle (im Pariser Blättern) enthält Folgendes über die der Abfahrt des Expeditionsgeschwaders Dom Pedro's vorangegangenen Ereignisse: „Der Kaiser kam am 2. Februar Nachmittags auf dem Dampfboote Superbe, das ihn in Nantes abgeholt hatte, hier an, und wurde von dem Befehlshaber des Geschwaders, Vicеadmiral Sartorius, empfangen, der ihn an Bord der Fregatte la Reinha de Portugal führte. Sogleich wurde die königliche portugiesische Flagge aufgezogen und mit 21 Kanonenschüssen salutirt, die von den übrigen Kriegsschiffen erwidert wurden. Der Kaiser wurde von den Portugiesen, die auf der Fregatte und auf den übrigen Schiffen seine Ankunft erwarteten, so wie von allen Mannschaften, die auf ihrem Posten standen, mit Begeisterung begrüßt. Das Ganze bot einen äußerst belebten Anblick dar. Der Sonntag (der 5. Februar) wurde für die Eidesleistung der Truppen bestimmt. Um 2½ Uhr führte der Vicеadmiral den Kaiser auf das Verdeck, wo sämmtliche Marineoffiziere der Flotte und ein Bataillon Seetruppen unter den Waffen standen. Der Kaiser trug die portugiesische Generalsuniform mit den portugiesischen Orden; der Vicеadmiral und die Offiziere waren in Paradeuniform; der Vicеadmiral sprach, die portugiesische Fahne in der Hand haltend, folgende Formel: „Ich schwöre Ihrer Allergetreuesten Majestät Dona Maria II., der im Namen derselben regierenden Regentschaft, so wie der von Sr. kaiserl. Majestät Dom Pedro verliehenen constitutionellen Charte, Treue und Gehorsam, so lange ich im Dienste Ihrer Allergetreuesten Majestät seyn werde, vorausgesetzt, daß dieser Gehorsam niemals verlangt wird, um gegen die Interessen meines Vaterlandes gebraucht zu werden." Hierauf leisteten die Offiziere den Eid, und der Vicеadmiral gab dann die Fahne dem Commandanten des Marinebataillons zurück. Nachdem diese imposante Handlung, auf welche eine Salve von 21 Kanonenschüssen folgte, beendigt war, stieg der Kaiser, von dem Vicеadmiral, dem Commandanten der Fregatte, allen Offizieren und einer großen Anzahl von Portugiesen begleitet, in sein Zimmer hinab, wo der Vicеadmiral in seinem und des ganzen Offiziercorps Namen das Wort an den Kaiser richtete und ihm versprach, in Allem, was den Dienst Ihrer Allergetreuesten Majestät angehe, loyalen Gehorsam, wie er Offizieren von Ehre gebühre, zu leisten. Der Vicеadmiral erließ sodann folgenden Tagsbefehl: „Der Oberbefehlshaber benutzt diese Gelegenheit, um den Mannschaften des Geschwaders anzuzeigen, daß Sr. kaiserl. Majestät für gut befunden haben, das Equipirungsgeschenk zu bewilligen, das der Vicеadmiral im Vertrauen auf die Großmuth des Kaisers ihnen versprochen hatte. Sr. Majestät haben nicht nur die Feststellung des monatlichen Soldes auf 55 Schillinge genehmigt, sondern da Sie die englischen Matrosen und Soldaten und insbesondere diejenigen, die ihr unter den Befehlen des Vicеadmirals eingeschifft haben, sehr hoch schätzen, zu bestimmen geruht, daß dieser Sold noch um 5 Schillinge monatlich erhöht werden soll, so lange die königl. Flagge vom großen Maste herabwehen wird. Der Vicеadmiral bittet seine Landsleute, ihm aus allen ihren Kräften und mit allem dem guten Willen in dieser heiligen Sache beizustehen, als ob sie ihren eigenen Souverain und ihr eigenes Vaterland verbindigten, vorzüglich in dieser Sache, wo es sich darum handelt, einen großen und muthvollen Fürsten in seinem beldenmüthigen Unternehmen zu unterstützen, welches dahin geht, eine beleidigte Prinzessinn auf den Thron zu setzen, mehr denn 30,000 unschuldige Opfer, deren einziges Verbrechen war, daß sie den Pflichten der Ehre und ihren Schwüren treu blieben, aus den Gefängnissen zu befreien und Portugal seine kostbare Freiheit wiederzugeben, deren Besitz allein unserem theuren Vaterlande den Sieg über die Ungunst der Elemente verlieh und dasselbe zur Beherrscherinn der Meere und zur ersten Nation der Welt machte. Die Absichten Sr. kaiserl. Majestät tragen alle das Siegel der Verbohrung und Menschlichkeit; gelingt es ihnen inzwischen nicht, die Gemüther zu entwaffnen und zu beruhigen, so werdet Ihr zu beweisen wissen, daß das Herz und der Arm eines Engländers, die, wie ich wünsche, bitte und hoffe, unter dem Schutze des höchsten Wesens stehen, nicht umsonst für die Rettung so vieler in den Gefängnissen schmachtenden Opfer angerufen worden sind. Belle-Isle, den 5. Februar 1832. R. V. Sartorius."

Am 21. Februar 5Percents geschlossen zu 97 Fr. 45. 3Percents geschlossen mit 67 Fr. 5. — Am 22. Februar um 1¼ Uhr Nachmittags 5Percents 97 Fr. 70. 3Percents 67 Fr. 5.

Niederlande.

In der Sitzung der belgischen Repräsentantenkammer vom 18. Februar erstattete Hr. Delhougne Bericht im Namen der Commission, welche mit der Untersuchung des Gesetzentwurfs in Betreff der provisо-

Digitized by Google

rischen Credite beauftragt worden war. Er erkannte die Nothwendigkeit der verlangten Credite und genehmigte die ganze Summe. Die Commission hat sich nicht auf die Details der einzelnen Bewilligungen eingelassen, weil jede Veränderung zu einer Unzahl von Fragen Anlaß geben würde, die bei der Berathung des Budgets ohnedieß zur Sprache kämen. Der Bericht und der Gesetzentwurf wurden zum Druck verordnet und die Berathung auf den 20. Februar festgesetzt. — Der übrige Theil der Sitzung wurde mit Bittschriftsberichten ausgefüllt. Eine derselben war von vier Einwohnern der Gemeinde von Tarciennes, welche gegen den Vorschlag der HH. Seron und Robaulx in Betreff des öffentlichen Unterrichts reclamirten. H. Seron kam bei dieser Gelegenheit auf die Angriffe zurück, denen sein früherer Vorschlag ausgesetzt gewesen sei, und schilderte dieselben als die Umtriebe einer Partei, die die Aufklärung in Belgien gänzlich zu hintertreiben suche. Um die unwürdigen Mittel, deren man sich zu diesem Zwecke bediene, aufzudecken, lieferte er den Beweis, daß die jetzt vorliegende Bittschrift mit falschen Unterschriften versehen sei, und verlas ein Zeugniß des Bürgermeisters von Tarciennes, daß solche Personen, wie die, welche in jener Bittschrift genannt waren, in seiner Gemeinde gar nicht existirten. Nach dieser Erklärung verfügte die Kammer, daß die Bittschrift als pseudonym beseitigt werden solle.

Der oberste Militärgerichtshof hat das Urtheil des Kriegsgerichts von Gent, welches H^rn. Steven zur Gefängnißstrafe von einem Jahre verurtheilte, für nichtig erklärt und verordnet, denselben unverzüglich in Freiheit zu setzen.

Der oben erwähnte Spruch des oberen Militärgerichtshofes in Sachen des H^rn. Steven lautet folgendermaßen: „Der Gerichtshof, nach Ansicht der Actenstücke des Prozesses, und nachdem er das, was auf die Sache Bezug hat, in Ueberlegung genommen; — In Betracht, daß die Constitution durch ihren 138ten Artikel alle Gesetze, Decrete und Verordnungen, welche den Bestimmungen der Constitution entgegen sind, aufgehoben hat; — in Betracht, daß sie in demselben Sinne durch den 139ten Artikel das Militär-Strafgesetzbuch bis zur Revision desselben beibehalten hat; — in Betracht, daß der Artikel 282 des Codex des militärischen Verfahrens, indem er den Grundsatz des Belagerungszustandes aufstellt, nothwendig den Artikel 53 des Decrets vom 24. December 1811, welcher den Fall, wo diese Maaßregel Statt finden kann, bestimmt, aufrecht erhalten hat; — in Betracht, daß diesem 53ten Artikel gemäß, der Belagerungszustand, mit Ausnahme der darin aufgestellten Fälle, nur dann erklärt werden kann, wenn es durch ein Decret des Staatsoberhauptes bestimmt wird; in Betracht daß die Stadt Gent nur durch eine Erklärung des Generals Niellon vom 21. October 1831 in Belagerungszustand erklärt worden ist; — in Betracht, daß die Verordnung S^r. Majestät vom 27. October 1831, welche die obenerwähnte Erklärung bestätigt, nicht dem Artikel 129 der Constitution gemäß publicirt und weder im Gesetzbulletin noch im offiziellen Journal bekannt gemacht worden ist und deßhalb keine gesetzliche Kraft erhalten hat; — in Betracht, daß sich aus Vorstehendem ergibt, daß die Stadt Gent nicht auf gesetzliche Weise in Belagerungszustand versetzt worden ist, und daß das Kriegsgericht, welches in Folge des Belagerungszustandes eingesetzt worden, keine gesetzliche Existenz gehabt hat: erklärt der Gerichtshof, nach Anhörung der Parteien u. s. w., das Urtheil des Kriegsgerichtes für nichtig und ohne alle Wirkung; befiehlt, daß der H. Steven sogleich in Freiheit gesetzt werde, und behält ihm seine Ansprüche auf Entschädigungen vor, falls er solche von dem Urheber oder den Urhebern des ihm angethanen Unrechtes fordern wollte. — So gerichtet von dem oberen Militärgerichtshof und bekannt gemacht in öffentlicher Sitzung am 18. Februar 1832."

Zu Philippeville brach am 14. Februar zwischen Einwohnern und einigen Soldaten der Bürgergarde in einem Wirthshause ein Streit aus. Die Soldaten tranken die ganze Nacht, und weigerten sich, in die Caserne zurückzukehren. Als am folgenden Tage die Meuterei von Neuem begann, griffen die Einwohner zu den Waffen und versammelten sich auf dem Stadthause, wo die Kanoniere der Linie mit zwei Kanonen zu ihnen stießen. Um 11 Uhr Abends war Alles in Bewegung und die ganze Stadt in Besorgniß. Am dritten Tage war, wie es scheint, ohne daß man ein Unglück zu beklagen hatte, die Ruhe hergestellt. An jenem Morgen waren die Bürgergarden ohne Waffen auf dem Platze versammelt; die Hauptmeuterer wurden verhaftet und ins Gefängniß geführt.

Teutschland.

Zur Vereinfachung und Behufs eines gleichförmigen Ganges der Staatsverwaltung ist durch eine großherzoglich badische Verordnung vom 26. Jänner die bisherige Eintheilung des Großherzogthums in sechs Kreise, nebst den Kreisdirectionen, aufgehoben und dasselbe, unter Berücksichtigung seiner geographischen Lage und des Handelszuges einzelner Districte, in 4 Kreise, nämlich in den Seekreis, den Oberrheinkreis, den Mittelrheinkreis und den Unterrheinkreis, getheilt worden, deren jedem eine Kreisregierung als Verwaltungsbehörde vorsteht. Diese Bestimmung tritt mit dem 1. Mai d. J. in Wirksamkeit.

Die Freiburger Zeitung vom 19. Februar meldet: „So eben hat der ordentliche öffentliche Professor der hiesigen hohen Schule, D^r. Carl Alexander Freiherr von Reichlin-Meldegg, ordentliches Mitglied der hiesigen Gesellschaft für die Beförderung der Geschichtskunde, derzeit Präses des akademischen Sitten-Cyphorates bei der erzbischöflichen Curie und dem evangelischen Decanate und Stadtpfarramte, seinen Austritt aus der romisch-katholischen und seinen Eintritt in die evangelisch-protestantische Kirche offiziell angezeigt. Die Gründe, welche ihn zu diesem Schritte bestimmten, wird eine demnächst erscheinende Broschüre enthalten."

Wien, den 1. März.

S^r. k. k. Majestät haben mittelst an die k. k. vereinigte Hofkanzlei gelangter Allerhöchster Entschließung vom 11. Februar d. J., dem niederösterreichischen Regierungspräsidenten Johann Talatzko Ritter von Gestictitz, den österreichischen Freiherrenstand, mit Nachsicht der Taxen, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Am 1. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 85⅛;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 75⅛;
Dark. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 120⅛;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 47¼;
Conv. Münze pCt. ——;
Bank-Actien pr. Stück —— in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Digitized by Google

Nro 63

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 3. März 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 1. März.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens	27.821	28Z.	7L.	1P.	—	1.4	SO.	mittel.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.861	28	7	7	+	5.0	SO.	stark.	——
	10 Uhr Abends.	27.868	28	7	8	—	0.5	SO.	mittel.	——

Rußland.

Seine Majestät der Kaiser haben durch allerhöchsten Befehl vom 5. Februar den Fürsten Adam Czartoryski aus denselben Gründen, welche in dem Ukas vom 18. October v. J. hinsichtlich seiner Ausschließung aus den Ritterlisten der russischen Orden angegeben sind, auch aus der Ritterliste des weißen Adlerordens ausgeschlossen.

In Folge der Zuzählung der königl. polnischen zu den russisch-kaiserlichen Orden, ist am 25. December v. J. allerhöchst verordnet worden, die Verleihung der k. k. Orden nach den für die russischen allgemein geltenden Principien mit folgenden Modificationen Statt finden zu lassen, daß die Ritter des weißen Adler- und des St. Stanislausordens erster und zweiter Classe durch besondere, an jedes Individium persönlich gerichtete und von Sr. Majestät dem Kaiser eigenhändig unterzeichnete allerhöchste Rescripte ernannt werden, die Ritter des St. Stanislausordens dritter und vierter Classe aber durch besondere allerhöchste Ukase an das Ordenscapitel. Die allerhöchsten Rescripte an russische Unterthanen werden nur in russischer, diejenigen an Unterthanen des Königreichs Polen in russischer und polnischer Sprache, beide nach demselben Formular, diejenigen aber an Ritter des Stanislausordens dritter und vierter Classe bloß in russischer Sprache geschrieben. Die russischen Unterthanen erhalten ihre Ritterernennungen durch den betreffenden Minister oder Vorgesetzten, die polnischen durch den Minister-Staatssecretär des Königreichs. Der dieser Verordnung beigefügte Ergänzungsetat der Kanzlei des Ordenscapitels beträgt für die Abtheilung des weißen Adler- und des St. Stanislausordens 13,850 Rubel, welche für dieses Jahr aus dem Reichsschatze verabfolgt, in Zukunft aber von den eingehenden Ordensgeldern bestritten werden; sollte diese Einnahme nicht hinreichen, so wird das Fehlende aus dem Reichsschatze requirirt.

Durch einen andern allerhöchsten Ukas wird bestimmt, daß das Ordenscapitel von jetzt an Capitel der russisch-kaiserlich-königlichen Orden benannt werden, und daß der St. Alexander-Newskyorden über dem weißen Adlerorden, der St. Annenorden erster Classe aber über dem St. Stanislausorden erster Classe stehen soll.

Unter der Ueberschrift: „Zeitungslügen" enthält das Journal de St. Petersbourg Folgendes: „Nur zu oft haben wir Gelegenheit gehabt, uns zu überzeugen, daß von jenen Freunden der Ruhestörung kein Mittel verschmäht wird, um zu ihrem Ziele zu gelangen; böswilligen Dämonen gleich, die nur zerstören wollen, bedienen sie sich der Lüge und Verläumdung als Feuerbrände, um Haß anzuschüren, die Parteien zu bewaffnen, und bald die Unterthanen zum Aufruhr gegen ihre Souveraine zu entflammen, bald Bürgerkriege in ihrem eigenen Lande, bald allgemeine Kriege zwischen den Mächten zu entzünden. Zum Glück für die Menschheit enthüllt das Uebermaaß ihrer Unverschämtheit sogleich ihre Unredlichkeit und prägt ihrem Betruge den Stempel des Lächerlichen und Abgeschmackten auf; doch so verächtlich dieser Betrug auch ist, so ist es doch gut, demselben Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, indem man ihn ans Tageslicht bringt; deßhalb glauben wir eine der empörendsten Lügen, die jemals publicirt worden sind, öffentlich bezeichnen zu müssen, nämlich die ungeziemende Diatribe gegen England, welche in Paris zuerst in Galignani's Messenger stand, und aus diesem in den Constitutionnel vom 22. Jänner und in das Journal de Francfort vom 27. überging, und die sich angeblich in der Moskauer Zeitung vom 27. December v. J. befunden haben sollte; sie beginnt mit den Worten: „Die russische Nation ist entrüstet u. s. w." Nicht nur hat keine einzige Zeitung noch Zeitschrift in Moskau diese angebliche Sprache geführt, welche durch ihre Ungebührlichkeit dem gemessenen Ton unserer periodischen Blätter und den Gesinnungen, die man in Rußland für eine befreundete und verbündete Nation hegt, völlig zuwider sind, sondern es verdient auch bemerkt zu werden, daß in der erwähnten Hauptstadt weder am 27. December, noch am 15. alten Styls, als dem Datum, welches jenem entspricht, irgend eine Zeitung erschienen ist, woraus hervorgeht, daß sowohl das Datum, als der Artikel selbst ersonnen sind; ein Umstand, der, wo möglich, noch mehr darthut, welch gröbliche Erdichtung jene Lüge ist,

Digitized by Google

zu deren Abgeschmacktheit übrigens schwerlich etwas hinzuzufügen seyn möchte." — Dasselbe Blatt meldet ferner: „Ein in der Liste der Börsenhalle vom 1. Februar d. J. befindlicher und dem französischen Journal der Temps vom 26. Jänner entlehnter Artikel enthält einen Irrthum, den wir zu berichtigen uns beeilen. Es heißt darin, „daß ein Kaufmann von Polangen aus mit Kosaken nach St. Petersburg escortirt worden sei." Zur Berichtigung dieses Artikels dient Folgendes: Jeder Reisende, der mit den gehörigen Päßen versehen ist, welches auch sein Stand oder Geschäft sei, wird an der russischen Gränze nach wie vor zugelassen. Was die Geleitung des obgedachten Kaufmanns betrifft, so ist derselbe mit einer großen Partie Contrebande angehalten und zur Sicherung des richtigen Einganges der gesetzlichen Strafgelder, welche außer der Confiscation der Waaren nach den bestehenden Gesetzen beizutreiben sind, als den Gesetzen verfallen, unter polizeiliche Aufsicht gestellt worden."

Großbritannien und Irland.

Den neuesten Nachrichten aus London zufolge hatten sich am 21. Februar zwei Cholerafälle in Kensington, einer in Pimlico und zwei in Limehouse ereignet. Der Globe warnt, man solle sich durch die bisher glücklicher Weise sehr geringe Zahl von Cholera-Erkrankungen in der Hauptstadt nicht verleiten lassen, irgend eine von den erprobten Vorsichtsmaaßregeln zu vernachlässigen. Auch in Sunderland sei anfangs die Seuche sehr gelinde aufgetreten, bis sie dann erst nach vierzehn Tagen mit größerer Heftigkeit zum Ausbruche gekommen sei.

Der Globe äußert ferner in Bezug auf die Cholera: „Wir treten auf die Seite derer, welche der Meinung sind, daß man die Besorgniße außerordentlich übertreibt, und wir können unser Erstaunen nicht unterdrücken, daß ein so besonnener Mann, wie Hr. Hume, einer Versammlung der Handwerker, die ausgeschrieben worden war, um Vorsichtsmaaßregeln gegen die Krankheit zu ergreifen, nicht allein nicht beiwohnte, sondern auch derselben rieth, nicht zusammenzukommen, weil dieß unter den jetzigen Umständen das Gefährlichste sei, was sie thun könnten. Wir sind der ernsten Meinung, daß eine solche Furcht durch nichts gerechtfertigt wird. Der denkende Theil der Gesellschaft muß nie außer Acht lassen, daß eine brittische executive Gewalt bei ihren Vorsichtsmaaßregeln eben so wohl auf ihre moralische Wirkung, als auf physische Anordnungen bedacht seyn muß, und daß solche Maaßregeln eben so wohl gegen die Meinung, als gegen bestimmte Thatsachen gerichtet werden müssen." — Ueber denselben Gegenstand sagt die Times: „Die besorgten Männer in der City, welche immer auf die Zeichen der Zeit lauschen, glauben schon deutliche Anzeichen von dem Unglück zu sehen, mit dem wir, nicht durch die Cholera, sondern durch die abgeschmackten Maaßregeln, welche der Glaube an das Daseyn der Krankheit hervorgerufen hat, bedroht werden dürften. Geld ist während der letzten zwei Tage verhältnißmäßig sehr rar geworden, weil die Kaufleute glauben, daß binnen Kurzem großes Begehr darnach entstehen wird, indem die Verschiffung von Waaren aller Art nach dem Continente eingestellt worden ist, und die Inhaber derselben nun für die Zahlung sorgen müssen, ohne daß ihnen fremde Remessen dabei zu Hülfe kommen. Die Befürchtungen mögen theilweise unbegründet seyn, aber sie bestehen, und zwar in einem bedeutenden Grade, und unser schlechtes Bankfystem verleiht allen solchen Vorsichtsmaaßregeln eine größere Wichtigkeit, als es sonst der Fall seyn würde. Man wird es kaum glauben, daß in diesem Augenblicke in der ersten Handelsstadt der Welt ein Kaufmann ersten Ranges nicht im Stande ist, auf Silberbarren Geld von der Bank zu erhalten! Er hatte in Gemeinschaft mit mehreren Anderen bedeutende Verladungen von Silber nach Amsterdam und Hamburg vorbereitet, stellte aber die Versendung ein, als London für angesteckt erklärt wurde. Da er bis zu besserer Gelegenheit der Verschiffung sein Capital nicht müßig liegen lassen wollte, so hat er sich an die Bank von England gewendet, um gegen Deponirung der Silberbarren zu den üblichen Zinsen Geld geliehen zu erhalten; dieß ist verweigert worden. Das durch die Barren repräsentirte Capital wird dadurch so wirksam außer Circulation gesetzt, als ob es in den Tiefen des Meeres läge, und das Gute, was ein einsichtsvoller Kaufmann durch Benutzung desselben hervorbringen konnte, geht für die Handelswelt verloren."

Consols am 21. Februar 82⅞.

Frankreich.

Der Moniteur vom 23. Februar enthält die Anzeige, daß der König den Marschall Mortier zum Botschafter am kaiserlich russischen Hofe ernannt habe.

Die erste Kammer des Civilgerichts des Seine-Departements hat am 22. Februar Morgens durch das Organ ihres Präsidenten, Hrn. Debelleyme, ihr Urtheil in dem Prozesse der Fürsten von Rohan gegen den Herzog von Aumale und Madame de Feuchères gesprochen. Das Testament des Prinzen von Condé ist in allen seinen Theilen für gültig erklärt, Madame de Feuchères aber mit ihrem Gesuche auf Unterdrückung der Prozeßschriften abgewiesen worden.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 22. Februar brachte ein Bote der Pairskammer den Gesetzentwurf über das Gesetz vom 19. Jänner 1816, wie es von der Pairskammer amendirt ward. Die Kammer verwies ihn an die Commission, die früher diesen Vorschlag geprüft hatte, und fuhr dann in Erörterung des Budgets fort. Sie kam an das Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten. Nach einer allgemeinen Erörterung, bei der die HH. Mallet und Delaborde gehört wurden, wardzu den Artikeln übergegangen. Bei dem ersten Capitel, Gehalt des Handelsministers und Personal der Centralverwaltung 762,000 Fr., gab eine vorgeschlagene Reduction von 55,000 Fr., worunter 20,000 Fr. am Gehalte

Digitized by Google

des Miniſters, 20,000 Fr. am Perſonale des Bureaus u. ſ. w. ſind, zu einer langen Debatte Anlaß. Dieſe Reduction ward trotz einer lebhaften Oppoſition des H^rn. d'Argout angenommen. Dasſelbe war mit einer von H^rn. Datout vorgeſchlagenen Reduction von 20,000 Fr. bei dem obern Handelsconſeil der Fall. Das zweite Capitel, Penſionen und Entſchädigung mit 86,000 Fr., ward mit einer Reduction von 11,211 Fr. angenommen. Der Handelsminiſter vertheidigte ſein Budget aufs Lebhafteſte, und verließ faſt die Tribune nicht. Bei dem dritten Capitel, Material- und verſchiedene Bureauausgaben 206,000 Fr., ward die von der Commiſſion vorgeſchlagene Reduction von 24,000 Fr. angenommen.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 18. Februar wurde unter andern über die Propoſition des H^rn. Salvert e, die irdiſchen Ueberreſte berühmter Männer, zehn Jahre nach ihrem Tode, im Pantheon beizuſetzen, berathſchlagt. Die Commiſſion hatte Statt deſſen durch ihren Berichterſtatter, den Grafen Delaborde, vorgeſchlagen, dieſe Friſt auf fünf Jahre zu ermäßigen und nicht die Aſche der Verſtorbenen nach dem Pantheon zu bringen, ſondern ihnen daſelbſt Statuen oder leere Grabmäler zu errichten. H^r. Pagès bekämpfte jetzt dieſen Antrag und hielt die Propoſition des H^rn. Salvert e für die einzig annehmbare, um eine große Lücke in der Verfaſſung auszufüllen. Zugleich verlangte er, daß man den von H^rn. Salvert e angedeuteten vier Namen, denen zunächſt die Ehre des Pantheons zu Theil werden ſolle, noch den des Marſchalls Ney hinzufüge. H^r. Etienne meinte, es ſei ein großer Gedanke, den Männern, die ſich um das Vaterland verdient gemacht, nach ihrem Tode durch die Errichtung von Mauſoleen einen feierlichen Tribut der Huldigung darzubringen; indeſſen dürfe man nie vergeſſen, daß vom Erhabenen zum Lächerlichen nur Ein Schritt ſei; als die geſetzgebende Verſammlung das Pantheon dem Andenken berühmter Männer gewidmet habe, ſei in der erſten Anwandlung blinder Begeiſterung die ſterbliche Hülle manches Unwürdigen dorthin gebracht und ſpäterhin, als man wieder zur Beſinnung gekommen, von dem Volke auf dem Richtplatze zur Schau ausgeſtellt worden; es laſſe ſich zwar nicht annehmen, daß eine ſo beklagenswerthe Zeit jemals zurückkehren werde, indeſſen müſſe ſie doch ein heilſamer Wink für diejenigen ſeyn, die, von der Vergötterungsſucht angeſteckt, überall einen großen Mann witterten, ohne zu bedenken, daß die Zeit allein über das wahre Verdienſt ein gültiges Urtheil fällen könne; er halte zu dieſem Behufe eine fünfjährige Friſt für unzureichend und glaube daher mit der Minorität der Commiſſion, daß man eine zehnjährige feſtſetzen müſſe, wenn gleich ihm auch dieſe kaum hinlänglich ſcheine. „Hüten wir uns wohl,“ fügte der Redner hinzu, „proviſoriſche große Männer zu machen und dadurch jenen entarteten Römern zu gleichen, die eine ganze Gallerie von Statuen berühmter Zeitgenoſſen angelegt, wohlweislich aber die Bildſäulen mit loſen Köpfen verſehen hatten, um ſolche nach Belieben abnehmen und durch andere erſetzen zu können. Erlauben Sie mir, daß ich mit einer andern, nicht minder wichtigen Bemerkung ſchließe. Nach der uns vorliegenden Propoſition ſoll die Ehre des Pantheons nur durch ein Geſetz zuerkannt werden dürfen. Für die Vorlegung und Berathung von Geſetzentwürfen beſtehen indeſſen gewiſſe kleinliche Formen, deren Nutzen ich nicht verkenne, die uns aber, wo es auf die Erörterung der Anſprüche eines großen Mannes, auf die Ehre einer Apotheoſe ankommt, gar leicht lächerlich machen könnten. Bedenken Sie, daß das der Kammer zuſtehende Recht der Initiative einem Jeden von uns die Befugniß einräumen würde, täglich mit neuen Propoſitionen wegen Errichtung einer Statue oder eines Kenotaphs hervorzutreten. Würde nicht der beabſichtigte Zweck dadurch ganz und gar verloren gehen? Würden wir nicht vielmehr unſerem zu Witzeleien nur allzu geneigten Publicum reichlichen Stoff zu Betrachtungen aller Art bieten, wenn z. B. der Fall einträte, daß Jemand erſt nach zwei zweifelhaften Abſtimmungen in der Kammer (H^r. Dupin der Aeltere: „oder amendementsweiſe“) zum großen Manne geſtempelt würde? (Gelächter.) Wie mancher wahrhaft verdienſtvolle Mann würde es unter ſolchen Umſtänden nicht lieber ſehen, daß man ſeine Aſche ungeſtört ließe, als daß man ihn eine ſo viel beſtrittene Ehre erzeigte? Mir ſcheint daher, daß, um der Hohe des Gedankens zu entſprechen, man eine würdigere Form annehmen, und daß man vielleicht eine Discuſſion über dieſen Gegenſtand nur alle 10 Jahre eröffnen müſſe. Nur unter ſolchen Bedingungen kann ich für die Annahme des Geſetzentwurfs ſtimmen.“ H^r. Kératry tadelte es, daß man nur den Zeitgenoſſen die Ehre des Pantheons bewilligen wolle, ſo wie er denn überhaupt der Meinung war, daß das ganze in Vorſchlag gebrachte Verfahren bedenklich ſei, indem, wenn der Fall einträte, daß die Kammer aus politiſchen Rückſichten einen in dieſer Beziehung gemachten Vorſchlag verwürfe, Uebelwollende ſich dieſes Umſtandes leicht bedienen könnten, um eine der Staatsgewalten einer antinationalen Geſinnung zu bezüchtigen, vielleicht gar, um die beantragte Ehrenbezeugung gewaltſam durchzuſetzen. „Nicht durch Decrete,“ ſo ſchloß der Redner ſeinen Vortrag, „gibt man ſeinem Lande große Männer, ſie gehen aus einer anderen Form hervor. Wir haben uns in dieſer Beziehung ſchon ſo oft verrechnet, unſere Eigenliebe iſt ſchon ſo oft verletzt worden, daß es mir unbegreiflich iſt, wie man immer wieder von neuem auf dergleichen Projecte zurückkommen kann. Wer wüßte nicht, daß die Ehre des Pantheons eine ſehr vergängliche iſt. Das Buch des Plutarch hat für ſich allein der Nachwelt mehr berühmte Namen aufbewahrt, als Ihnen ſolches durch Geſetze jemals gelingen wird. Ueberlaſſen Sie dieſe Sorge der Tugend und der

Digitized by Google

Zeit; sie allein sind im Stande, große Männer zu schaffen und sie den künftigen Geschlechtern zu bezeichnen. Ich stimme gegen die Proposition." H^r. Virey erklärte sich zu Gunsten derselben; nur wollte er, daß die Consecration erst 10 Jahre nach dem Tode des zu Ehrenden Statt finde, und daß der Vorschlag dazu jedes Mal von der Regierung ausgehe. Der letzte Redner, der sich über diesen Gegenstand vernehmen ließ, war der Marschall Clausel. Er unterstützte den ursprünglichen Antrag des H^rn. Salverte. Eine Statue, meinte er, sei, wo sie auch stehe, immer eher ein Gegenstand der Neugier, als der Verehrung; man bewundere in derselben nicht sowohl den Mann, den sie darstellen solle, als den Künstler, der sie geschaffen habe; einen bei weitem tieferen Eindruck auf das Gemüth machte ein einfacher Leichenstein, der die sterbliche Hülle des Bürgers, den man ehren wolle, in sich schließe; und bräche jemals wieder ein revolutionnärer Sturm aus, so würden die Parteien eher ein Marmorbild zertrümmern, als daß sie sich an einem Grabmale vergriffen; man solle also aus dem Pantheon einen Tempel und kein Museum machen; entschließe man sich hiernach für die Proposition des H^rn. Salverte, so werde er noch besonders darauf antragen, daß man vor allen Anderen den Marschall Ney die Ehre des Pantheons zuerkenne. „Warum nicht auch Napoleon!" rief hier eine Stimme. Von mehreren Seiten wurde darauf der Schluß der Debatte verlangt; da indessen die Versammlung zu einer Abstimmung hierüber nicht mehr zahlreich genug war, so wurde die Fortsetzung der Berathung auf den nächsten Sonnabend (25. Februar) vertagt.

Der Herzog von Orleans wohnte am 21. Februar einem Balle des österreichischen Botschafters bei, wobei alle Botschafter und Gesandten und eine zahlreiche und glänzende Gesellschaft anwesend waren.

Die Person, welche kürzlich beinahe den König überfahren hätte, war von der Polizei ausgemittelt und verhaftet worden. Er heißt Berthier de Sauvigny. Das Publicum wollte Absichtlichkeit bei der Sache vermuthen, er ward jedoch bald wieder in Freiheit gesetzt.

Die Pariser Zeitungen sprachen vor einigen Tagen von dem Schreiben eines Deputirten des Departements des Pas-de-Calais, wahrscheinlich H^rn. Degouve de Nunques, in welchem derselbe seine Verwunderung darüber ausdrückte, daß die mit der Untersuchung des Complotts vom 2. Februar beauftragten Instructionsrichter ihn noch nicht vor sich geladen hätten, um die Notizen zu empfangen, die er über einige besondere Umstände jenes Complotts zu geben vermöge, und von denen er zu mehreren seiner Collegen gesprochen habe. Die Blätter vom 19. enthalten einen Auszug aus einem zweiten Schreiben desselben Deputirten, worin es heißt: „In den letzten zehn Tagen des Jänners kam N. N. zu mir und sagte, er habe mir wichtige Dinge mitzutheilen. Diese Person, die sich in den Julitagen gut geschlagen und das Julikreuz erhalten, hatte mich bereits früher um Empfehlungsbriefe an den Kriegsminister und andere Behörden gebeten. Nachdem er überall zurückgewiesen worden, hatte er sich aus Mangel an Unterhalt von den Carlisten gewinnen lassen und war in das von ihnen zum Umsturze der Regierung Ludwig Philipps und zur Wiederherstellung des ältern Zweiges der Bourbonen gebildete Complott eingetreten. Er fügte hinzu, daß er ungern eine solche Rolle spiele und das Mißlingen des Unternehmens wünsche. Er benachrichtigte mich, daß täglich und von allen Seiten Munition ankomme und ungehindert durch die Barrieren von Paris eingelassen werde, deren Beamten längst bestochen worden seien, daß man in Paris selbst Pulver fabricire, daß Anwerbungen Statt fänden, daß eine Parole, ein Erkennungszeichen vorhanden sei, und daß man unter die Verschwornen unverzüglich Geld austheilen werde, womit die Häupter des Unternehmens reichlich versehen wären; er selbst empfing einmal 30, das andere Mal etwa 50 Fr., die er mir zeigte; auch sprach er von nächtlichen Versammlungen auf dem Quai la Tournelle, auf dem Platze Saint-André-des-Arts und in einer Straße des Faubourg St^t. Germain. Er hatte zwanzig Mann unter seinem Befehle und war beauftragt, sie zu bewirthen, für welchen Zweck er täglich eine Summe Geldes empfing. Es sollten Medaillen unter sie vertheilt und diese in Form eines Scapulirs auf der Brust getragen werden; die Parole war: Caroline und Vaterland. Er sagte aus, daß die Bewohner der Faubourgs St^t. Antoine und St^t. Marceau beim ersten Schlage der Sturmglocke in die Stadt eindringen sollten, daß in allen Kirchen geläutet werden würde, da die Geistlichkeit ganz in die Verschwörung eingeweiht sei, und daß Geld in großer Menge unter das Volk geworfen werden solle; daß die Regierung Heinrichs V. und seine Polizei bereits ernannt wären, und daß die Pairskammer die Deputirtenkammer für außerhalb des Gesetzes erklären werde; er werde mich zwei Tage vor dem Ausbruche des Complotts benachrichtigen. Er kam in der That am 31. Jänner zu mir und zeigte mir an, die Verschwörung werde nächsten Mittwoch oder Donnerstag um 4 Uhr Morgens ausbrechen. Benachrichtigen Sie Maugain und Lafayette davon, damit dieselben Maaßregeln treffen können, das carlistische Complott zu vereiteln. Wenn Lafayette noch zu Pferde steigen konnte, so würde er die Einwohner der Faubourgs zum Abfall bewegen. Ich theile Ihnen alle diese Geheimnisse mit, weil Sie mir Gefälligkeiten erwiesen haben und die 221 Deputirten sämmtlich, selbst Royer-Collard nicht ausgenommen, umgebracht und ihre Güter confiscirt werden sollen. Brieque wolle und Duchaffault sollen in Stücke zerrissen werden; man wird alle Ministerien, das der Marine ausgenommen, stürmen; H^rn. Casimir Perier soll ein Schwefelbombe angelegt werden. Der Herzog von B****** ist unser Anführer; er hat einige arme Republikaner und Napoleonisten

Digitized by Google

durch Geld gewonnen. Wir werden mit Einschluß einiger Regimenter, die auf unserer Seite sind, des Carabinier- und des 25sten Infanterieregiments, 50 bis 60,000 Mann stark seyn. Mit der Artillerie von Vincennes steht man in Unterhandlung; sie wird zu uns übergehen, sobald wir mit der weißen Fahne erscheinen. Alle Souterrains, durch die der König sich retten könnte, werden von uns bewacht seyn. Wir werden durch die Gallerie des Louvre eindringen u. s. w. Wenn es uns nicht ohne die Fremden gelingen sollte, so werden wir sie im Juni mit dem Süden und der Vendée rufen u. s. w. — Das Journal des Debats vom 19. schickt der Mittheilung des obigen Artikels folgende Bemerkung voran: „Nachfolgendes wurde uns vorgestern in einem anonymen Schreiben mitgetheilt. Wir mochten die Verantwortlichkeit für dieses Schreiben, in welchem der Name einer bedeutenden Person compromittirt wird, nicht auf uns nehmen. Da der Artikel aber nunmehr in dem Propagateur du Pas de Calais erschienen ist, so wiederholen wir ihn, ohne uns in irgend einer Weise für darin enthaltenen Facta zu verbürgen. — Der Temps äußert über denselben Gegenstand: „Ein Deputirter hat einem Provinzialblatte eine wunderliche Aussage über die Verschwörung vom 2. Februar mitgetheilt. Nichts ist darin ausgelassen; ein Zuliritter enthüllt Abends spät ein schreckliches Geheimniß. Ein furchtbares Complott! Man wollte die 221 umbringen, sogar Hrn. Royer-Collard, den ersten Redner, den denkenden Geist, nicht ausgenommen. Die HH. Bricqueville und Duchatel sollten in Stücken gehauen werden, und der arme Perier, dem als Premierminister die periodische Presse noch nicht genug einheizt, sollte nicht mehr und nicht weniger als ein Schwefelbende erhalten. Man denke sich den Hrn. Präsidenten des Conseils als ein Opfer der Inquisition für ein Autodafé mit einem Schwefelbende geschmückt! Wahrlich, diese Carlisten sind furchtbare Leute! Und solche Abgeschmacktheiten schreibt man inmitten einer nachdenkenden und verständigen Gesellschaft. Auf diese wunderliche Aussage hat man sich am ersten Tage nach der Entdeckung des Complotts berufen und von einem Deputirten gesprochen, dem das Geheimniß enthüllt worden sei. Die Blätter der Regierung selbst haben diese vertrauliche Mittheilung des Deputirten des Pas de Calais benutzt. Wohin soll uns das führen? Weil ein Deputirter mystificirt worden, verhaftet man zweihundert Personen und bringt eine ganze Partei in Verdacht. Die Carlisten sind klüger als man denkt. Einige verlorne Kinder können wohl eine Verschwörung anzetteln und der Herzoginn von Berry einige hunderttausend Franken für diesen Zweck entlocken; aber hierin liegt nicht die Gefahr. Will man wissen, was die Carlistische Partei hofft? Die öffentliche Meinung wieder für ihre Absichten zu gewinnen; und für diesen Zweck entwickelt dieselbe eine bewundernswerthe Thätigkeit. Man sehe, wie sie ihre Blätter provinzenweise organisirt, wie sie alle Fehler, die man begeht, und deren sind viele, benutzt und die Unzufriedenheit vermehrt. Dieß ist die wahre Verschwörung, aber eine gesetzliche, und die leider durch den Gang, den die Regierung nimmt, begünstigt wird."

Der Gazette des Tribunaux zufolge, wurden mehrere aus Anlaß der Sache der Notredamethürme verhaftete Personen, und darunter Hr. Valerius, freigelassen.

Folgendes ist die letzthin erwähnte Protestation des Vereins der Volksfreunde gegen die Schließung ihres Sitzungslocals: „Die Bürger und Mitglieder des Vereins der Volksfreunde haben bei der Ankunft in ihrem Sitzungslocale den Saal geschlossen und die Thüren versiegelt gefunden. Gestützt auf ihr Recht, protestiren sie gegen diesen Act der Gewalt und offenbarer Ungesetzlichkeit. Denn wenn die Regierung kraft des Artikels 291 gegen sie hat verfahren wollen, so hat sie selbst das verletzt, was sie Gesetzlichkeit nennt, und die Bedingungen des Artikels nicht berücksichtigt, indem sie gegen einen Verein eingeschritten ist, der sich nicht an bestimmten periodisch wiederkehrenden Tagen versammelt. Sie erklären überdem, daß der Artikel 291 für sie nicht vorhanden ist und daß die Behörde kein Recht hat, ihn anzuwenden; daß die Volksfreunde, indem sie ihre erste öffentliche Sitzung im Juli unter dem Kartätschenfeuer hielten, allen Bürgern das Recht erworben haben, sich zu vereinigen und für die Vertheidigung und die Interessen des Landes zu versammeln, und daß man also, indem man ihr Sitzungslocal schließt und ihrer Versammlung Hindernisse in den Weg legt, ein Attentat gegen die Volkssouverainetät begeht, ein Attentat, wofür sie die Behörde verantwortlich machen, entschlossen, wie sie sind, ihre Protestation seiner Zeit und seines Orts geltend zu machen. Paris, 16. Februar. Raspail, Präsident; F. Avril, J. M. Ploque Bonnias, Gabourd, Trelat, A. Juchault, Blanqui, Carré Sugier, Rittier." — Auch das Siegel des Vereins, welches die Inschrift „Gleichheit" führt, ist in der Wohnung des Hrn. Raspail in Beschlag genommen worden.

Der Vicomte Chateaubriand ist, dem Vernehmen nach, Willens, eine Reise nach Italien anzutreten.

Sir R. Wilson ist in Paris angekommen.

Von der höchstmerkwürdigen Salvandyschen Schrift: „Sechzehn Monate oder die Revolution und die Revolutionnäre," ist die erste Auflage vergriffen und wird bei dem Buchhändler Barba, der das Manuscript angekauft hat, nächstens eine zweite erscheinen.

Nach dem Muster der Nemesis, die der Dichter Barthelemy in Paris herausgibt, erscheint jetzt in Marseille eine satyrische Zeitschrift unter dem Titel Gorgone.

Am 22. Februar. 5Percents 97 Fr. 75. Fin Courant geschlossen zu 97 Fr. 80. 3Percents 67 Fr. 40. Fin Courant geschlossen zu 67 Fr. 40. — Am 23. Februar 1/4 Uhr Nachmittags 5Percents 98 Fr. 3Percents 67 Fr. 60.

Digitized by Google

Niederlande.

Am 20. Februar Nachmittags ist der Generallieutenant und Generaladjutant S. Majestät des Kaisers von Rußland, Graf von Orloff, im Haag eingetroffen.

Die Amsterdamer Blätter enthalten folgende Bekanntmachung: „Die Handels- und Fabrikenkammer bringt hiermit zur Kenntniß des Handelsstandes, daß durch Sr. Excellenz den Hrn. Generaldirector des Seewesens durch Resolution vom 17. d. M. Litt. B Nr. 62 bestimmt worden, daß London und alle am Revier von London bis zur Nore belegenen Plätze für angesteckt und alle Plätze auf den Küsten zwischen Dover und Harwich, diese einschließlich, für verdächtig angesehen werden und demzufolge alle von jenen Plätzen einkommenden Schiffe einer strengen Quarantaine, und zwar die der ersten Kategorie einer von vierzig, die der letzten einer von zehn Tagen unterworfen werden sollen. Amsterdam, den 20. Februar 1832. G. D. Cromelin, Präsident. Auf dessen Befehl: Rochussen, Secretär."

In ihrer Sitzung vom 20. v. M. hat die belgische Repräsentantenkammer die Artikel des Gesetzentwurfes wegen der provisorischen Credite von 5,904,000 fl. für die verschiedenen Ministerien angenommen.

Die Emancipation und der Courier vom 20. Februar melden, daß Hr. Gs. von Brouckere seine Entlassung als Kriegsminister eingereicht habe, und daß dieselbe angenommen worden sei. Ueber seinen Nachfolger verlautet noch nichts; unter den Namen, die man anführt, befinden sich die HH. Buzen und Prisse. Man glaubt, daß der Vorsitz der Kammer, das Budget des Kriegsdepartements bedeutend zu reduciren, den Austritt des Hrn. von Brouckere veranlaßt habe. Es heißt, daß der Oberstlieutenant Bouchtay, Chef des Personals, und der Militär-Intendant, Hr. von Bassompierre, dem Beispiele des Ministers gefolgt sind und ebenfalls ihre Entlassung eingereicht haben.

Teutschland.

Se. Majestät der König von Baiern haben Sich vermöge Entschließung vom 18. Februar bewogen gefunden, dem obersten Kirchen- und Schulrathe, neben den besoldeten statusmäßigen Räthen auch eine Anzahl bewährter Universitätsprofessoren und anderer mit den verschiedenen Abstufungen des öffentlichen Unterrichts durch ihre frühere oder gegenwärtige Stellung genau vertrauter Männer beizugeben, um, ohne Besoldung oder Remuneration zu empfangen, mit collegialer Stimme, unter dem Vorsitze des Staatsministers des Innern, den Berathungen über principielle und organische Fragen des Unterrichts, dann jenen jährlichen Sitzungen beizuwohnen, worin die von den Kreisregierungen regelmäßig zu erstattenden Schuljahresberichte zur Berathung gebracht werden. Alle Mitglieder des obersten Kirchen- und Schulrathes in der eben bezeichneten Art haben Se. Majestät im ehrenden Vertrauen zu berufen geruht: 1) den königl. geheimen Rath, Generalconservator der wissenschaftlichen Sammlungen des Staats und ordentlichen öffentlichen Professor der Philosophie an der Ludwig-Maximilians-Universität, Dr. Friedrich Wilh. von Schelling; 2) den königl. geheimen Rath, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, Carl Freyherrn Freyberg von Moll; 3) den königl. geheimen Rath, ordentlichen öffentlichen Professor der Medicin an der Ludwig-Maximilians-Universität und Director des Clinicums im allgemeinen Krankenhause, Dr. Walther; 4) den königl. Oberconsistorialrath, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, Dr. Philipp Casimir Heinz; 5) den Director der königl. Hof- und Staatsbibliothek, Philipp Lichtenthaler; 6) den königl. Hofrath und ordentlichen ordentlichen Professor der Rechte an der Ludwig-Maximilians-Universität, dann derzeitigen Rector dieser Universität, Dr. Hieronymus Bayer; 7) den ordentlichen öffentlichen Professor der Theologie an der Ludwig-Maximilians-Universität, ehemaligen Lyceal-rector, Dr. Florian Mellinger; 8) den geistlichen Rath, ehemaligen Local- und Districtsschul-Inspector, Lyceal-professor und ordentlichen ordentlichen Professor an der Ludwig-Maximilians-Universität, Dr. Joh. Nep. Hortig. Ferner haben Se. Majestät den Staatsminister des Innern ermächtigt, bei einzelnen wichtigen Fragen des öffentlichen Unterrichts den Sitzungen des obersten Kirchen- und Schulrathes einige ausgezeichnete Männer, und zwar je nach Maßgabe der speziellen Frage, aus der Mitte der Universitätsprofessoren, Lyceal- und Gymnasialtectoren und Districtsschul-Inspectoren beider Confessionen, mit berathender Stimme beizuziehen.

Böhmen.

In Prag waren vom 27. bis 28. Februar Mittags an der Cholera 13 erkrankt, 19 genesen, 3 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 111. — Vom 28. bis 29. Februar Mittags 14 erkrankt, 16 genesen, 5 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 104. — Im Ganzen seit 28. November v. J. 3327 erkrankt, 1856 genesen, 1367 gestorben.

Wien, den 2. März.

Se. k. k. Majestät haben mit einem an den obersten Kanzler, Grafen von Mittrowsky, erlassenen allerhöchsten Handschreiben vom 23. v. M., den Kreishauptmann des Mühlviertels, Johann Weiß von Starkenfels, zum wirklichen Hofrathe und zum Generalen-Referenten bei der k. k. Studien-Hofcommission, zugleich aber auch zum Director des juridischen Studiums an der Universität zu Wien allergnädigst zu ernennen geruht. — Mit eben diesem allerhöchsten Handschreiben geruhten Se. k. k. Majestät dem Hofsecretär Freiherrn von Cazan, in Anerkennung seiner vielen und angestrengten Leistungen bei der k. k. Studien-Hofcommission, den Charakter eines Regierungsrathes allergnädigst zu verleihen.

Nachstehendes sind die Serien der zwölften Verloosung des Anlehens vom Jahre 1820, welche gestern gezogen worden sind: 30. 34. 38. 47. 86. 130. 144. 148. 176. 185. 188. 224. 239. 263. 289. 321. 334. 370. 379. 380. 431. 434. 442. 458. 488. 490. 509. 512. 541. 572. 584. 594. 631. 630. 644. 654. 659. 712. 738. 773.]

Am 2. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 85 27/40;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 75¼;
Darl. mit Verlos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 120 7/40;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 47;
Conv. Münze 20 Ct. —;
Bank-Actien pr. Stück 1112 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1168.

Digitized by Google

№ 64

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 4. März 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 2. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27,803	28. 7 7⅞	— 2,8	N.	schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmit.	27,856	28 7 6	+ 6,0	SO.	—	heiter.
	10 Uhr Abends.	27,858	28 7 6	+ 0,5	SO.	—	—

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Unterhauses vom 20. Februar beklagte sich H^r. Robinson, daß man den aus dem Londoner Hafen abgehenden Schiffen keine guten Gesundheitszeugnisse mehr ausstelle; die Krankheit habe doch erst ganz geringe Fortschritte gemacht. Die Hemmung des Handels werde furchtbar seyn. H^r. Thompson und Lord Althorp vertheidigten die Regierung, es sei ihre Pflicht gewesen, sobald sie offizielle Nachricht von dem Erscheinen der Cholera hatte, die geeigneten Mittel zu ergreifen, um andere Regierungen in Kenntniß zu setzen. In Antwort auf eine Frage von H^rn. Bruge erwiederte Lord Howick, man werde dem Publicum die vollste Mittheilung über den Aufstand in Jamaika machen; Lord Goderich werde die von dem Gouverneur der Insel erhaltenen Depeschen in die Gazette rücken lassen. Das Haus verwandelte sich hierauf in eine Committee über die Reformbill, wo nach einigen Discussionen über den statistischen Theil der Frage 52 Vorzughs in Schedula A ihr Repräsentationsrecht verloren. Die Abstimmung über Appleby ward verschoben.

In der Sitzung des Unterhauses am 21. Februar beklagte sich H^r. Bankes, daß die Regierung eine Uebereinkunft wegen Contrebandwaaren mit dem Handelshause Leaf und Comp. abgeschlossen habe. Dieß vernichte die Rechte des Handels, und er hoffe, die Regierung werde Aufschlüsse darüber geben. Das benannte Haus sei mit seiner Contrebande auf der That ergriffen worden, und müsse den Gesetzen gemäß gestraft werden. Man habe jedoch dem Hause gegen alles Recht die weggenommenen Waaren zurückgegeben. Der Redner beklagte sich zugleich über die Contrebandgesetze, die er mangelhaft und ungenügend nannte. Das Haus beschloß, daß die auf die angebliche Uebereinkunft zwischen der Regierung und dem besagten Handelshause bezüglichen Papiere vorgelegt werden sollen, und verwandelte sich hierauf in eine Committee über die Reformbill.

Der Courier enthält Folgendes: „Man hofft, daß die Reformbill in zehn Tagen alle Stationen im Unterhause durchgemacht haben wird. Das Publicum wird sich freuen, wenn es dieselbe ins Oberhaus eingebracht sieht, denn die Uebel, die aus der Verzögerung entstehen, sind so groß, daß sie nur noch von denen, die aus der Verwerfung hervorgehen dürften, übertroffen werden können. Es wird gesagt, daß die Besuche, die einige Häupter der Antireformisten beim Könige abgestattet, nicht den geringsten Anlaß zur Besorgniß geben dürfen, daß Graf Grey carte blanche erhalten habe, und daß Alles, was er vorschlagen würde, genehmigt werden solle. Wir hoffen, daß dieses buchstäblich wahr ist; denn man kann nicht annehmen, daß Graf Grey, obgleich er vielleicht nicht weise gehandelt hat, gleich anfangs eine Bill von so ausgedehnter und doch dabei so parteiischer Natur vorzulegen, dem Könige zu irgend einem Schritte rathen wird, der die Würde der Krone oder die Integrität der monarchischen Institutionen verletzen könnte. Wenn es möglich wäre, zu dem Zustand der Dinge zurückzukehren, welcher bestand als der Herzog von Wellington die übereilte Erklärung gegen jede Reform abgab, die ihn vom Amte vertrieb und das Land in Verwirrung stürzte, so möchten wir vielleicht den Lords rathen, eine Bill zu verwerfen, welche so viel Anomalien und Unregelmäßigkeiten enthält. Eine bei weitem bessere als Lord John Russels Bill hätte dann vorgeschlagen und besonders der Vorwurf der Parteilichkeit vermieden werden können."

Die Hannoversche Zeitung meldet in einem Schreiben aus London: „Man ist hier in den höheren Kreisen fest überzeugt, daß die Reformbill im Oberhause abermals durchfallen werde. Der Herzog von Portland, welcher voriges Mal dafür stimmte, hat erklärt, er werde die abfallen, wenn die verfassungswidrige Maaßregel einer Pairsernennung zu diesem Zwecke angewandt werde; 40 andere Pairs würden seinem Beispiele folgen. Die Bill scheint jetzt in der That ein todter Buchstabe zu seyn; früher war das Volk toll darauf, jetzt steht es ganz zahm aus. Die Minister zittern für ihre Stellen und würden sicherlich entlassen werden, wäre es nur nicht so schwer, geschickte Nachfolger für sie zu finden, welche die Reformbill übernehmen möchten."

Der Graf von Roden ist am 13. Februar aus Dublin abgereist, um dem Könige die Adresse der irländischen Protestanten zu überbringen. Die Dublin-Evening-Mail sagt: „Es ist dieß die wichtigste Erklärung, welche auf dem Wege der öffentlichen Darlegung vielleicht jemals zu den Füßen irgend eines Thrones in der christlichen Welt niedergelegt worden ist. Sie enthält die feierliche Erklärung von 236,640 Männern, die der Constitution ergeben und entschlossen sind, frei zu seyn. Diese Adresse enthält keine einzige Unterschrift, der nicht die Wohnung und der Stand des Unterzeichners beigefügt ist. Die Unterschriften füllen 2000 Pergamentblätter an; jedes Blatt mißt 2 Fuß 3 Zoll, so daß die ganze Adresse 4500 Fuß, also beinahe eine englische Meile lang ist. Die Blätter sind zusammengeheftet und auf eine Walze gerollt, die auf Rädern ruht; auf diese Weise wird Se. Majestät vorgekarrt werden. Gebe Gott, daß die in der Adresse aufgeführten Thatsachen auf das königliche Gemüth wirken und unserem Monarchen über die Gefahren, mit denen seine protestantischen Unterthanen bedroht sind, die Augen öffnen mögen."

Digitized by Google

Die Londoner Theater sind zwar, der Cholera ungeachtet, dem Publicum fortwährend geöffnet; doch macht dasselbe keinen Gebrauch davon, und die Schauspieler spielen meistens vor leeren Bänken.

Die Times wollen nach Privatnachrichten aus Columbien wissen, daß die Trennung dieses Landes in drei verschiedene und verschieden benannte Staaten hauptsächlich darum ergriffen worden sei, um sich der Verbindlichkeit, ihren Antheil an der gemeinsamen Schuld zu tragen, zu entziehen.

Nach dem Standard benimmt sich General Obando in Bogota auf eine grausame Weise; viele ausgezeichnete Leute, die zum Theile namentlich aufgeführt sind, wurden verbannt, auch sollen täglich heimliche Ermordungen vorfallen. Der brittische Consul erhielt den Befehl, schleunig Carthagena zu verlassen, da er sich in die Politik des Landes gemischt habe. Der wahre Grund soll indeß sein unbesonnenes Benehmen bei der Beschützung der Rechte und des Eigenthums brittischer Unterthanen seyn.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 22. Februar verlangte H^r. Jouffelin bei dem vierten Capitel, Brücken, Heerstrassen und Minen, Centralverwaltung 1. Art. 238,000 Fr., eine Reduction von 154,000 Fr., nämlich 36,000 Fr. am Gehalt des Generaldirectors, 108,000 Fr. an den Gehalten der Angestellten aller Classen und 10,000 Fr. an den verschiedenen Kosten. Der Generaldirector sei unnütz. Die Kammer verwarf diese Anträge und nahm das Capitel mit einer von der Commission vorgeschlagenen Reduction von 38,000 Fr. an.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 23. Februar kam die Erörterung an das fünfte Capitel des Budgets des Ministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten, königliche Straßen, Brücken, Schifffahrt, Seehäfen u. s. w. mit 27,458,000 Fr. H^r. Jouffelin schlug ein neues System der Unterhaltung der Straßen und Schifffahrt vor, das die Kammer nach kurzer Erörterung verwarf. H^r. Auguis schlug an mehrern Artikeln eine Reduction von 465,900 Fr. vor, die aber nach einer Beleuchtung des königlichen Commissärs verworfen wurde. Auch die Amendements der Commission in einem Betrage von 150,000 Fr. wurden verworfen. H^r. l'Herbette äußerte den Wunsch, die Soldaten bei den Straßenarbeiten verwendet zu sehen. Das Capitel ward angenommen. Hierauf wurden noch mehrere Zusatzverfügungen vorgeschlagen.

Die Familie des Marschall Ney hat folgende Erklärung in die Oppositionsblätter einrücken lassen: „Die Wittwe und die Söhne des Marschall Ney haben nicht ohne tiefen Schmerz den Bericht des Justizministers an den König, so wie den Beschluß lesen können, durch den es verweigert wird, die Frage vor die Richter zu bringen und den Pairshof zusammenzuberufen, um zu der Revision des Prozesses des Marschalls Ney zu schreiten, der mit Hintansetzung einer Capitulation hingerichtet wurde. Dieser Beschluß kann uns ohne Zweifel nicht Rechte entziehen, die uns zustehen, und wir behalten uns vor, sie in angemessener Art geltend zu machen, sobald wir, gestützt auf den Beitritt des französischen Advocatenstandes, diesen Verein freier, gewissenhafter und uneigennütziger Ansichten den grausamen Sophismen werden entgegenstellen können, durch welche H^r. Barthe versucht hat, jenen Beschluß zu rechtfertigen. Paris, den 19. Februar. Der Fürst von der Moskwa." Der Advocatenstand von Bourges und der von Rennes sind bereits den von H^r. Dupin d. ä. als Generalprocurator auseinandergesetzten Motiven, so wie der Consultation der Advocaten, beigetreten.

Die Pariser Blätter enthielten vor einigen Tagen ein Schreiben aus Senlis, worin gemeldet wurde, der Gouverneur des Forts Ham habe Befehl erhalten, die vier dort gefangen sitzenden Exminister streng zu bewachen, um eine Theilnahme derselben an carlistischen Complotten zu verhindern. H^r. von Peyronnet hat hierauf an den Redacteur des Courrier de l'Europe unterm 18. v. M. folgendes Schreiben gerichtet: „Mein Herr! So eben habe ich Ihr Blatt vom 16. d. M. gelesen; Ihr Correspondent in Senlis hat Sie zu einem Irrthum verleitet. Was kann man in Senlis von den Vorgängen im Schlosse Ham wissen? Benutzigen Sie, ich bitte Sie, nicht die Gemüther unserer Freunde, die ohnehin Grund genug zur Betrübniß haben. Nichts kann abgeschmackter seyn, als zu glauben, wir wären in der Lage, um von Verschwörungen zu träumen. Dieß wäre der lächerlichste Vorwand für die abfurdeste Verletzung des Gesetzes. Kann man mich denn nicht in Frieden lassen. Sieben Monate sind verflossen, seit ich mein Zimmer nicht verlassen, und drei, seit ich durch Hüftweh des Gebrauches meiner Füße beraubt bin. Zwölf Quadratfuß sind der Raum, den ich in dieser Welt noch einnehme. Ist dieß noch zu viel, so mag es seyn; wohin man mich aber auch bringen mag, so lasse man mich nur um Gotteswillen mit den Angriffen von Narren und Einmischern ungeschoren. Jedem sein Geschick; das meinige ist das Gefängniß, so lange Gott will, aber die Narren mögen draußen bleiben. Ich kenne kein Gesetz, wodurch die Zulassung der Narrheit verbürgt würde. Genehmigen Sie u. s. w."

Der Constitutionnel vom 20. v. M. enthält folgende Gerüchte über die Arbeiten der mit der Constatirung des Kessnerschen Defects beauftragten Commission: „Dieselbe versammelt sich täglich vier Stunden lang unter dem Vorsitze des H^rn. Humann. In einer ihrer ersten Sitzungen vernahm sie einen der geschicktesten General-Finanzinspectoren, H^rn. Bailly, der am 8. Jänner vom Finanzminister beauftragt wurde, den Zustand der Centralcasse gründlich zu untersuchen; er soll dargethan haben, daß der Defect sich bereits im October v. J. zu bilden begonnen habe. Die Commission soll eine interessante, aber anonyme Denkschrift über die seit der Verwaltung des H^rn. von Villele bis jetzt in den Finanzoperationen begangenen Mißbräuche empfangen haben. Ein wichtiges Document für die Commission war die von H^rn. Keßner eigenhändig geschriebene Note über die von ihm an gewisse Personen bezahlten Summen; sie hat sich auch von dem Syndicat der Wechselmäkler eine Angabe der von H^rn. Keßner bezahlten Kursdifferenzen erbitten lassen; die wichtigsten Actenstücke bleiben aber die beiden Entscheidungen des Rechnungshofes im December v. J. und die Correspondenz des Finanzministers über den angezeigten Defect in der dem entwichenen Keßner anvertraut gewesenen Casse. Durch eine Entscheidung des Rechnungshofes vom 15. December 1831 wurde Keßner nämlich genöthigt, die Summe von 138,000 Fr., die seit dem August 1830 im Schahe fehlte, zu ersetzen. Als die Bescheinigung über die Zahlung dieser Summe an den Rechnungshof kam, hielt der mit der Prüfung der Rechnungen beauftragte Rath es für seine Pflicht, darauf anzutragen, daß der Defect dem Finanzminister angezeigt werde. Der Rechnungshof wies, gestützt auf ein Schreiben des Finanzministers und in der Ansicht, daß das Ministerium durch die Mittheilung des ersten Beschlusses genugsam benachrichtigt sei, diesen Antrag durch eine Entscheidung zurück. Wenige Tage darnach versuchte H^r. Keßner sich das Leben zu nehmen. Die Commission wird ihre Arbeit noch

Digitized by Google

im Laufe dieser Woche beendigen und H^r. Berenger den Bericht darüber abstatten."

Die jährlichen Ausgaben der Stadt Paris sind in dem neuen von dem Präfecten, Grafen Bondy, angefertigten Budget mit 38 Millionen angesetzt. Diese Ausgaben werden hauptsächlich durch die Thorgefälle bestritten, die auf 21½ Millionen veranschlagt sind; nahe an vier Millionen der Ausgaben sind noch ungedeckt.

In Périgueux sind am 13. und 14. Februar Unruhen ausgebrochen, die dadurch veranlaßt wurden, daß einer der früheren Adjuncten der dortigen Mairie, Namens Mie, bei der neuen Organisation der Municipalbehörden von der Regierung nicht wieder ernannt worden war. Man wollte dem Präfecten eine Spottmusik bringen, und an beiden Tagen bildeten sich Volksauflaufe, die von der Nationalgarde zerstreut wurden. Zwanzig Meuterer wurden verhaftet. Der Präfect und der Maire erließen Proclamationen an die Einwohner. Der Präfect sagt in der seinigen, die Unruhestifter hätten mit dem Vorwande der Unzufriedenheit über eine Ernennung der Regierung Umtriebe demantelt, deren Fäden in den Händen der Justiz sein, die nach der ganzen Strenge der Gesetze verfahren werde.

Aus Toulon wird unterm 17. v. M. geschrieben, daß das Wetter an diesem Tage das Linienschiff Marengo gehindert habe, in die See zu gehen; es seien nur die Lastcorvetten Caravanne und Rhone ausgelaufen, und hätten ihre Richtung gegen Civita-Vecchia hin genommen.

Am 22. Februar. 5Percents Fin Courant geschlossen zu 97 Fr. 85. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 67 Fr. 30. — Am 24. Februar 1/4 Uhr Nachmittags. 5Percents 97 Fr. 80. 3Percents 67 Fr. 10.

Preußen.

S^r. Majestät der König haben den Generallieutenant von Pfuel zum Gouverneur des Fürstenthums Neufchatel und Valangin zu ernennen und die Bestallung allerhöchst zu vollziehen geruht.

Niederlande.

Graf Orloff hat am 21. Februar bei S^r. Majestät dem Könige der Niederlande gespeist.

Unterm 20. Februar ist eine königl. Verfügung erlassen worden, wonach alle Schiffe, die aus Riga, Libau, Mitau, Archangel, Hamburg und andern Orten, wo die Cholera ausgebrochen hat, nach holländischen Häfen kommen, von jetzt ab bloß einer strengen Visitation unterworfen seyn und, sobald keine Kranke an Bord sich befinden, sofort freie Practica erhalten sollen.

Die Stellung des holländischen Geschwaders ist jetzt folgende: bei Vlyp-Tabak 2 Kanonenboote; bei S^r. Marie die Corvette Proserpine von 22 Kanonen und 4 Kanonierboote; bei Lillo die Fregatte Gurndier von 50 Kanonen, die Corvette Pantheon von 20 Kanonen und 6 Kanonierboote; bei Baths 4 Kanonierboote; bei Terneuzen die Corvette Dolphyn von 30 Kanonen und 2 Kanonierboote. Auf der Rhede von Vliessingen liegen: der Zeeuw von 90 Kanonen, der Comet von 22 Kanonen, die Meduse von 40 Kanonen, der Kemphaen von 12 Kanonen, 4 Kanonierboote, das Dampfschiff Curaçao von 18 Kanonen und das Dampfschiff Surinam von 18 Kanonen.

In der (bereits erwähnten) Sitzung der belgischen Repräsentantenkammer vom 20. Februar erklärte sich der Abbé de Haerne gegen die Bewilligung der provisorischen Credite. Er glaubte in der Verzögerung der Discussion des Budgets die Absicht der Regierung zu bemerken, neue Vorschläge der Mächte in Betreff der Theilung der Schuld abzuwarten. Wenn das Ministerium, sagte er, bei dem jetzt angenommenen Systeme beharre, so würde die Revolution nur ein Traum seyn, dem die Restauration, die Invasion der Franzosen und der Verlust der Unabhängigkeit folgen werde. Er halte sich bei diesem Zustande verpflichtet, keine Gelder als die ganz unumgänglich nothwendigen für den Kriegsminister zu bewilligen. Er erinnere schließlich an das feierliche Versprechen, welches der Minister der auswärtigen Angelegenheiten bei Erörterung der 24 Artikel im geheimen Ausschuß gegeben habe, daß die belgische Regierung jenen Artikeln nur erst dann beitreten würde, wenn alle fünf Mächte den König Leopold anerkannt hätten. Der Minister des Innern erklärte, daß die Regierung in ihren diplomatischen Verhältnissen immer der deutlich an den Tag gelegten Meinung der großen Majorität beider Kammern gefolgt sei, und ihre Politik auf die ihrer Bundesgenossen, Frankreich und England, gestützt habe. Was die Verzögerung betreffe, über die sich der vorige Redner beklage, so wisse Jedermann, daß die Budgets seit längerer Zeit der Kammer vorgelegt worden seien. H^r. de Haerne wiederholte seine Anklage gegen den Minister der auswärtigen Angelegenheiten und nannte das Betragen desselben entehrend. H^r. von Muelenaere fand sich dadurch zu nachstehender Aeußerung veranlaßt: „Es ist mir peinlich, auf die dem vorigen Redner entschlüpften Aeußerungen zurückzukommen; ich beschränke mich deßhalb darauf, zu erwiedern, daß das Ministerium in Bezug auf die auswärtigen Angelegenheiten keinen unsinnigen und entehrenden Weg, wie H^r. de Haerne es behauptet, eingeschlagen, sondern daß es den ihr von der Mehrheit in den Kammern und, ich wage es zu sagen, von der Nation selbst vorgezeichneten befolgt hat. Die Kammer hat die Regierung ermächtigt, den 24 Artikeln beizutreten, und diese hat von dieser Vollmacht Gebrauch gemacht. Alle Actenstücke sind der Kammer vorgelegt worden, und ich muß mich wundern, daß man bei Gelegenheit der provisorischen Credite Aufklärungen über das System der Unterhandlungen verlangt. In einer früheren Sitzung hat das ehrenwerthe Mitglied mir die Frage vorgelegt, aus welchem Gesichtspunkte ich die Ratificationen Englands und Frankreichs betrachtete; ich glaube, nicht kategorisch darauf antworten zu dürfen, und die Kammer überhob mich dessen auch, weil sie die Unzeitigkeit der Frage begriff. Am Schlusse der Sitzung wurden die wichtigsten Artikel des Entwurfes, nämlich die Bewilligung von 5,904,000 fl. genehmigt. Ueber einige Nebenbestimmungen und über den ganzen Entwurf wird am 22. Februar abgestimmt werden.

Die Stadt Aachener Zeitung gibt in einem Schreiben aus Brüssel folgende Uebersicht der an dem letztgenannten Orte jetzt erscheinenden Blätter politischen Inhalts: „Den Moniteur dirigirt H^r. Feuillet-Dumus; er hat verschiedene Mitarbeiter, worunter einer der fleißigsten H^r. Bourfot, ein Franzose, ist. — Das Memorial Belge dirigirt H^r. Faure, ein Franzose. Die HH. Lebeau, Devaux, Rothomb, Mitglieder der Repräsentantenkammer, liefern Artikel darin. — Die Emancipation ist das Eigenthum der zwei Brüder Brivaoine, Franzosen. Sie erhalten zuweilen Mittheilungen von dem französischen Bevollmächtigten in Brüssel. — Der Independant erscheint unter der Direction des H^rn. Campan, eines Franzosen. Er unterhält eine thätige Correspondenz mit Teutschland, durch die Vermittlung eines hiesigen Teutschen. — Der Courrier Belge erscheint noch immer unter der Direction eines Italieners, Namens Chitti. H^r. Jottrand, ehemaliges Congreßmitglied, liefert die meisten Artikel dazu. Vor der Revolution wa-

Digitized by Google

ren die HH. Duepétiaux, Claes, van de Weyer und Desbroussart Actionäre desselben. Die HH. Claes und van de Weyer, seitdem sie öffentliche Aemter angetreten, haben sich ganz davon zurückgezogen. — Der Belge gehört dem Hrn. Banderstraeten, einem Brüsseler. Hr. Levae, ebenfalls ein Brüsseler, hat den meisten Antheil an der Redaction. — Der Lynx hat seit einiger Zeit keinen bestimmten öffentlich bekannten Redacteur. Seit der Nachfolger des Vrai-Patriote, dem im März v. J. die Presse fortirt wurde, Hr. Morin, ein Brüsseler, liefert Artikel dazu. — Das Journal de la Belgique ist Eigenthum des Hrn. Rampelbergh, eines Brüsseleres. Die HH. de Selliers und Vanderplaes, beide von Brüssel, redigiren es. Dieses Blatt gibt fast nie ein eigenes Urtheil über die Politik ab, sondern zeichnet sich nur durch fleißiges Sammeln der interessantesten Thatsachen aus. — Der Mephistopheles, ein beißendes Witz- und Spottblatt, wird von einigen jungen Franzosen geschrieben. — Aus diesen Andeutungen läßt sich abnehmen, wie viele Fremde nach Belgien gekommen sind und sich auf diese Gattung von Industrie geworfen haben, um die Gemüther aufzuregen. Indessen bleibt die herrschende Stimmung des Volkes immer friedlich. Noch jüngst hat es hiervon Beweise abgelegt. Mehrere Franzosen, Abgesandte der Pariser republikanischen Gesellschaft der Volksfreunde, erschienen vor einiger Zeit in Brüssel und zeichneten sich durch ihre Bärte und platten Hüte mit breitem Rande aus. Ihre Anwesenheit wurde natürlich politischen Absichten zugeschrieben. Diese Absichten mißfielen dem Volke. In einigen Estaminets wurden die bärtigen Republikaner geneckt und lächerlich gemacht, bis sie endlich entweder von Brüssel weggehen oder ihre seltsame Tracht und ihre Bärte ablegen mußten."

Teutschland.

Die Frankfurter Oberpostamtszeitung meldet aus St. Wendel vom 18. Februar: „Unser Fürstenthum gehört bekanntlich zur preußischen Zollinie. Ein Soldat der preußischen Zollschutzwache schoß in St. Wendel unbefonnen sein Gewehr ab, und veranlaßte dadurch einen Auflauf. Die Landesregierung erließ sogleich folgende Proclamation: „Die Bürgerschaft von St. Wendel ist Zeuge einiger unbesonnenen Auftritte geworden, die, durch Operationen der Zollbeamten veranlaßt, die öffentliche Ruhe auf sehr unangenehme Weise gestört haben. Die Sache muß ernster ins Auge gefaßt werden. Wiederholen sich dergleichen Reibungen, so wird nicht allein die Polizeigewalt zu den äußersten Mitteln gezwungen, sondern Maaßregeln drohen im Hintergrunde, die dem Wohl der Stadt um so gefährlicher werden möchten, als ihr Maaß und ihre Wirksamkeit schwerlich in den Händen der Regierung ruht. Wohlmeinend wenden Wir Uns deßhalb an die Bürgerschaft der Stadt St. Wendel, vorzüglich an Männer von Einfluß, an Hausväter, Lehrer, Dienstherren ꝛc. mit der dringenden Empfehlung, doch ja allen Einfluß aufzubieten, damit dergleichen Auftritte und Reibungen in Zukunft unterbleiben, Zusammenläufe verhindert, und, sollte Neugierde und Unbesonnenheit sie dennoch verlocken, durch eindringliche Ermahnungen schleunig wieder aufgelöst werden. Fruchtet der gütliche Weg nichts, so weiß der Oberbürgermeister von St. Wendel, daß die Gesetze ihn unter Androhung der Dienstentsetzung und strafrechtlicher Verantwortung verpflichten, den hartnäckigen Störern der öffentlichen Ruhe und Sicherheit durch unmittelbares Aufgebot der öffentlichen Gewalt zu begegnen. Werden dann, noch mit Opfern, empfindliche Maaßregeln herbeigerufen, so hat die Regierung das Bewußtseyn für sich, gewarnt und die hiesigen bürgerlichen Gewalten erschöpft zu haben. St. Wendel, den 7. Februar 1832. Herzoglich sächsische Regierung. Sebaldt."

Ungarn.

Die vereinigte Ofner und Pester Zeitung vom 1. d. M. meldet: „Laut eingegangenen Nachrichten bis zum 28. v. M. waren bis dahin in Ungarn in 92 Jurisdictionen, in 4800 Ortschaften, 524,096 Personen von der Cholera befallen worden. Davon sind genesen 286,022, gestorben 229,149; in der Cur verblieben 8925. Völlig aufgehört hatte die Krankheit in 64 Jurisdictionen, und zwar in 2088 Ortschaften."

Wien, den 3. März.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mittelst eines an den Staats- und Conferenzminister Grafen von Kolowrat am 26. Februar d. J. erlassenen Allerhöchsten Cabinetsschreibens, die bei Allerhöchstihrem Staatsrathe in inländischen Geschäften erledigte Staatsrathsconcipisten-Stelle dem bisherigen Staatsrathsofficial, Prokop Eckert, allergnädigst zu verleihen geruht.

Bei der am 1. d. M. Statt gefundenen zwölften Verlosung des im Jahre 1820 eröffneten Anlehens von 20,800,000 fl. C. M. sind in den gezogenen Serien (die wir bereits angezeigt haben) auf folgende Nummern Hauptgewinnste bis inclusive 1000 fl. gefallen: Serie 30. Nr. 7649: 1500 fl. — Serie 86. Nr. 22,215: 1000 fl. — Serie 130. Nr. 33,598: 1000 fl. Nr. 33,679: 1500 fl. — Serie 176. Nr. 45,623: 1000 fl. — Serie 239. Nr. 61,904: 30,000 fl. Nr. 62,045: 1500 fl. — Serie 263. Nr. 68,307: 3500 fl. Nr. 68,375: 3500 fl. — Serie 289. Nr. 74,913: 1000 fl. Nr. 74,954: 1000 fl. Nr. 75,033: 1000 fl. — Serie 334. Nr. 86,600: 1000 fl. Nr. 86,744: 1000 fl. — Serie 370. Nr. 96,053: 2000 fl. — Serie 379. Nr. 98,321: 1500 fl. Nr. 98,382: 1000 fl. Nr. 98,457: 2000 fl. — Serie 380. Nr. 98,611: 7500 fl. — Serie 431. Nr. 111,883: 2500 fl. — Serie 458. Nr. 119,047: 2500 fl. Nr. 119,068: 2500 fl. — Serie 488: Nr. 126,708: 1500 fl. Nr. 126,791: 1000 fl. — Serie 509. Nr. 132,183: 7500 fl. — Serie 512. Nr. 132,883: 2000 fl. Nr. 133,079: 2000 fl. — Serie 572. Nr. 148,555: 1500 fl. Nr. 148,703: 1000 fl. Nr. 148,710: 1500 fl. — Serie 593. Nr. 154,291: 3500 fl. Nr. 154,413: 2000 fl. — Serie 621. Nr. 161,271: 60,000 fl. Nr. 161,310: 1000 fl. — Serie 630. Nr. 163,699: 2500 fl. — Serie 659. Nr. 171,088: 1000 fl. Nr. 171,158: 15,000 fl. — Serie 712. Nr. 184,935: 1000 fl. — Serie 773. Nr. 200,914: 1000 fl. — Die übrigen hier nicht angeführten, zu den gezogenen Serien gehörigen Loosnummern treffen die nach dem Ziehungsplan für das Jahr 1832 bestimmten niedrigern Gewinnste von 700, 500, 300, 250, 200, 170 und 150 fl. C. M.

Am 3. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 85¼; detto detto zu 4pCt. in CM. 75⅞; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 172½; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 119⅛; Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 47; Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 98⅞ Br. Ufo. 2 Monat. — Conv. Münze pCt. —; Bank-Actien pr. Stück 1110⅞ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Digitized by Google

№ 65

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 5. März 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 3. März.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reduciert. Pariser Maß.	Wiener Maß.		Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	27 8½	28	7 6	— 2.2	W. schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27 8.2	28	6 11	+ 5.5	N. —	heiter.
	10 Uhr Abends.	27.8.0	28	6 10	+ 0.2	N. —	—

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Oberhauses vom 21. Februar legte der Herzog von Rutland eine Petition von Gutsbesitzern und Pächtern in Cambridgeshire und auf der Insel Ely gegen seine Reformbill von der Ausdehnung, wie die vorgeschlagene, vor. Lord King legte mehrere irische Petitionen um die Abschaffung des Zehntens vor, worin zugleich darauf hingedeutet wurde, wie angemessen es wäre, wenn die Anhänger jeder Religion ihre Geistlichkeit selbst zahlten. Graf Roden kündigte an, daß er nächsten Donnerstag (23.) mehrere Petitionen gegen das neue Erziehungssystem in Irland vorlegen werde. Der Bischof von London beklagte sich, daß auf die Vorstellungen der Gesundheitscommission mehrere Schulen in London geschlossen worden seien. — In der Unterhaussitzung desselben Tages, deren Anfang wir gestern schon mittheilten, kam es bei der Discussion über die Reformbill zu einem langen Streite, ob Appleby in Schedula A bleiben solle. Es handelte sich um die verschiedene Art von Begränzung, welche dem Flecken zu geben wäre. Bei der Abstimmung erhielten die Minister, welche Appleby in der Schedula A erhalten wollten, eine Mehrheit von 256 gegen 143. Man war nun mit der Schedula A zu Ende, und begann die Schedula B. Das Haus vertagte sich um 1½ Uhr Nachts.

Am 18. Februar gab der Lordmayor den Ministern ein Gastmal, bei dem sich auch Fürst Talleyrand, der einzige von allen auswärtigen Diplomaten, einfand. Nachdem die Gesundheit des Königs und der Königinn und des gleichfalls anwesenden Herzogs von Sussex getrunken worden war, brachte der Lordmayor die des Fürsten Talleyrand aus, und sagte hierbei: „Mit Vergnügen bemerke ich, daß zwischen Frankreich und England jetzt ein vollkommen gutes Einverständniß besteht, — ein Einverständniß, das, wie ich aufrichtig hoffe, zum gegenseitigen Vortheile beider Länder lange dauern wird. Ich hoffe, daß S. Excellenz, die bei dieser Gelegenheit mit die Ehre erzeigte, sich unter den Gästen einzufinden, nicht aufhören wird, Ihre Bemühungen und Ihre großen Talente zur Erhaltung des Friedens anzuwenden, der so lange und so glücklich gedauert hat." Fürst Talleyrand dankte nur durch Verneigung gegen die Gesellschaft. Der Lordmayor brachte hierauf die Gesundheit des Grafen Grey und der übrigen Minister aus, worauf jener aufstand, um zu danken, bei welcher Gelegenheit er folgende Rede hielt: „Von dem ersten Augenblicke an, als ich und meine Collegen in den Rath des Königs traten, waren unsere Bemühungen ohne Unterlaß auf eine Verminderung der öffentlichen Lasten gerichtet, aber unglücklicher Weise ereignete es sich nur in allzu vielen Fällen, daß, wo sie eine Ausgabenverminderung zu erzielen hofften, neue Ausgaben unvermeidlich waren. Dennoch haben wir nie in unseren Bemühungen nachgelassen, das Ersparungssystem, das die Lage des Landes so dringend fordert, auf seinem Grunde zu errichten. Daß wir mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, wird jeder eingestehen, aber nur, wer diese Schwierigkeiten selbst gefühlt hat, kann dieselben nach ihrem ganzen Umfange schätzen. Mit der Zeit glauben wir sie jedoch alle überwinden zu können, und ich hege die sichere Hoffnung, daß der Friede Europas nicht erhalten werden können. Vollständig bin ich damit einverstanden, was der Lordmayor über das gute Einverständniß sagte, das jetzt so glücklich zwischen England und Frankreich besteht. Der ist gewiß kein ächter Vaterlandsfreund, der einen Geist der Feindseligkeit zwischen zwei Ländern zu nahren wünscht, deren gegenseitige Interessen durch einen freundschaftlichen und zutrauungsvollen Verkehr am besten befördert werden. Ich hoffe, daß die Zeit vorüber ist, und niemals wiederkehren wird, wo man zu der Meinung sich verleiten läßt, daß irgend zwei Nationen sich als natürliche Feinde betrachten sollten. Ich hoffe, daß diese unpolitische, unklüge und unchristliche Maxime mit raschen Schritten einer aufgeklärten Politik weichen wird, einer Politik, die dem Volke Englands und Frankreichs die Ansicht gibt, daß jedes bei der Wohlfahrt und dem Glücke des andern interessirt ist; daß ferner nur in Künsten und Wissenschaften eine Eifersucht zwischen beiden bestehen, und daß sie nur in der Verbesserung jeder gesellschaftlichen Einrichtung einander zu übertreffen suchen sollen. Was ich seit meinem Antritte im Amte gesehen, bestärkt mich in der Hoffnung, daß diese Aussichten sich verwirklichen werden. Was die große Frage der Reform betrifft, so erkenne ich wohl, daß ich mit dem Vorschlage derselben eine große Verantwortlichkeit auf mich lud; ich kann aber eben so wenig daran, daß dieß angemessen war, als an dem endlichen Erfolge der großen Maaßregel zweifeln. Sie schreitet in ruhigem Gange einem glücklichen Erfolge entgegen. Sollte irgend etwas unvorhergesehener Weise mißlingen, so können Sie versichert sein, daß weder von meiner Seite, noch von der meiner Collegen irgend ein Mangel an Eifer und Energie daran Schuld sein wird. Daß das große Werk einigen Aufschub erlitt, ist gleichfalls nicht unser Fehler. Wir haben Alles gethan, um das Gelingen zu beschleunigen, und ich hoffe, der Tag ist nicht entfernt, wo wir einander über den Erfolg unserer Arbeiten werden Glück wünschen können."

H^r. Cobbett ist, wie der Liverpool Albion meldet, in Irland angekommen. Bevor er seine Reise dahin antrat, bat er H^rn. O'Connell, ihm ein Schreiben zum sichern Geleite zu übersenden.

In einem Schreiben aus London vom 21. Februar heißtes: „Der Streik, ob die neue und bösartige Krankheit (denn daß sie neu und bösartig, ja furchtbar ist, gestehen alle, welche die, so am ersten davon ergriffen worden, gesehen) die asiatische Brechruhr ist oder nicht, wird mit großer Heftigkeit fortgesetzt, obgleich die von der Regierung angestellten Aerzte, welche sich dafür erklärt, sich eigentlich nicht weiter daran mischen, als daß sie fortfahren, täglich über den Zustand der Krankheit unter diesem Namen zu berichten, und man auf ihren Rath fortfährt, in der ganzen Stadt solche Anstalten zu treffen, als sei die so lange gefürchtete Pest wirklich vorhanden. Inzwischen sind innerhalb der zehn bis zwölf Tage, seitdem die Krankheit hier erschienen seyn soll, selbst nach den Berichten der Sanitätsanstalt, in allen Theilen dieser ungeheuren Stadt nur 40 Personen davon ergriffen worden, von denen freilich 21 gestorben und nur 11 wieder hergestellt wurden. Bedenkt man aber, daß man jetzt erst mit der Sonderung der Kranken und Todten anfängt, und daß im Gegentheile der Pöbel sich haufenweise hinzudrängte, um die blauen Leichen zu beschauen, daß die Krankheitsfälle sich in mehreren Kirchspielen zugleich, und allein in niedrigen, sumpfigen, dicht am Flusse gelegenen Gegenden, und in stark von Armen bewohnten engen Gassen ereignet, und daß in London vielleicht mehr Dürstigkeit und viehische Trunkenheit herrscht als irgendwo, so muß man wenigstens bekennen, daß die Krankheit, sei sie so furchtbar als sie wolle, und heiße sie asiatische oder exotische Ruhr, keine ansteckende Eigenschaft bewiesen hat. Sollte sie auch dabei nicht schneller um sich greifen als bisher, so steht zu hoffen, daß die Regierung sich bald der durch die Handelssperre leidenden Millionen erbarmen, und die Handelsverbindungen wieder eröffnen werde. Denn wenn auch in dem Augenblicke, theils freiwillig, theils vom Gesetze erzwungen, seht viel für die Armen geschieht, so muß doch die Menge derselben durch den Mangel an Beschäftigung nur immer zunehmen; während die Lage derer, welche an der Gränze der Dürftigkeit für ihr Daseyn kämpfend, und nun verdienstlos, noch dazu zur Unterstützung der erklärten Armen besteuert werden, wahrhaft schrecklich werden muß. Manche meinen, die Regierung hätte die Anzeige nicht so rasch machen sollen, aber wie konnte sie anders, da die Aerzte, auf die sie ihr Vertrauen gesetzt, die Krankheit für die asiatische Cholera erklärt hatten, und daß diese aus Selbstsucht und ohne innere Ueberzeugung das Land solchem unübersehbaren Elend aussetzen sollten, ist durchaus nicht zu glauben."

Dem neuesten Cholerabericht aus London zufolge, waren zu London bis zum 21. Februar Abends an der Cholera auf der Themse 5 erkrankt, 3 gestorben; in Southwark 22 erkrankt, 10 gestorben; in Limehouse 7 erkrankt, 7 gestorben; in Whitechapel 1 erkrankt, 1 gestorben; in Rotherhithe, Ratcliffe und Lambeth 7 erkrankt, 7 gestorben; im Ganzen 42 erkrankt, 25 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 17.

Consols am 23. v. M. 82¼.

Spanien.

Nach Briefen aus Madrid vom 14. Februar (in französischen Journalen) war der Graf Alcudia, Nachfolger des verewigten H^rn. Salmon bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, am 12. daselbst angekommen und ward am 13. dem Könige vorgestellt.

Frankreich.

Durch eine königl. Verordnung vom 20. Februar ist H^r. Flachaire, bisheriger Rath beim königl. Gerichtshofe zu Grenoble, statt des Deputirten H^rn. Joly zum Generalprocurator am königl. Gerichtshofe zu Montpellier ernannt worden. — Der Justizminister hat H^rn. Joly, der ein bekanntes Mitglied der Opposition ist, seine Absetzung durch folgendes lakonische Schreiben angezeigt: „Mein Herr! mit Bedauern zeige ich Ihnen an, daß ich mich in die Nothwendigkeit versetzt gesehen habe, S^r. Majestät Ihre Entlassung als Generalprocurator beim königlichen Gerichtshofe in Montpellier vorzuschlagen. Empfangen Sie u. s. w. Der Großsiegelbewahrer, Barthe."

Ein Theil der Einwohner von Philippeville und Marienbourg hat eine Petition an den König gerichtet, worin sie S^r. Majestät bitten, sich der Schleifung ihrer Festungswerke zu widersetzen und sie mit Frankreich zu vereinigen.

Der Propagateur du Pas-de-Calais meldet, daß H^r. Degouve de Nuncques, der für den Verfasser des (vergestern mitgetheilten) Schreibens über das Complott des 2. Februars gehalten wird, vor den Instructionsrichter geladen worden sei.

Der Temps hatte behauptet, daß die Einregistrirungsgebühren für einen vom Könige vor mehr als zehn Monaten (von H^rn. Gaffitte) angekauften großen Wald noch nicht entrichtet worden seien. Der Moniteur vom 21. erklärt, daß dieses Blatt sich im Irrthum befinde.

Ein Journal behauptet, der König beziehe fortwährend die 1,500,000 Fr. monatlich für die Civilliste, unter dem Vorwande, daß das Gesetz in der Pairskammer noch nicht votirt sei.

Der Redacteur der Gazette de France, Baron von Genoude, hat von dem Gefängniß S^r. Pelagie aus, ein politisches Schreiben an H^rn. Cas. Perier, als seinen Landsmann (beide sind nämlich aus der Dauphine), gerichtet, worin es heißt: „Der Unterschied zwischen Ihrem Benehmen und dem meinigen ist dieser, daß ich das Princip der Restauration ungeachtet ihrer Mißbräuche vertheidigt habe. Sie aber die Mißbräuche der Restauration gegen das Princip derselben vertheidigen. Sie, mein Herr, stehen mit den Ideen des H^rn. von Brienne am Staatsruder, ich aber sitze mit den Ideen der Dauphine und Frankreichs im Gefängniß. Ich hatte also Recht, am Tage nach meiner Verurtheilung zu sagen: „Es gibt Fälle, wo der Besiegte mit dem Sieger um die Wette triumphirt.""

Der Redacteur der Revolution, H^r. Antony Thouret, erschien am 20. Februar wegen dreier Preßvergehen vor dem Pariser Assisenhofe; das erste betraf einen Artikel vom 4. October v. J., worin gesagt ist, der Sohn Napoleons habe alle Wünsche und die ganze Sympathie Frankreichs für sich. Der Generaladvocat Delapalme fand in dieser Behauptung einen Angriff auf die Rechte des Königs und eine Aufforderung zum Umsturze der Regierung. Der Angeklagte wurde, ungeachtet der Bemühungen seines Anwalts, des Advocaten Pinard, und nachdem er selbst eine Vertheidigungsrede für sich gehalten hatte, von den Geschwornen für schuldig erklärt und demgemäß zu halbjährigem Gefängniß und einer Geldstrafe von 2000 Fr. verurtheilt. In den beiden andern Prozessen wurde H^r. Thouret freigesprochen; wegen mehrerer anderer Preßvergehen sollte er nächstens abermals vor den Assisen erscheinen.

Digitized by Google

Die Nummer der Tribune vom 20. Februar wurde auf der Post und im Redactionsbureau in Beschlag genommen; dieses Blatt wird also seinen 34ſten Prozeß, und wegen Verweigerung der Aufnahme eines Schreibens des Polizeipräfecten bald auch den 35ſten zu bestehen haben.

Die Schrift Cancans en cour d'Assises, als deren Verfasser und Herausgeber ſich ein gewiſſer Beraud nennt, iſt in Beſchlag genommen worden.

In Avignon haben bei der Ankunft einer Colonne polniſcher Flüchtlinge einige Unruhen Statt gefunden; Abends wurde im Theater die Varſovienne verlangt, die Behörde verbot aber den Schauſpielern dieſes Lied zu ſingen und ſah ſich genöthigt, das Haus räumen zu laſſen, um dem Tumult ein Ende zu machen. — Aus Perigueux wird vom 16. Februar geſchrieben, daß ungeachtet der an die Behörde gerichteten Drohung neuer Volksauflaufe die Stadt am 15. vollkommen ruhig geblieben iſt. Der königliche Procurator ſetzte die Unterſuchung gegen die Anſtifter der erſten Unruhen thätig fort.

Am 24. Februar. 5Percents geſchloſſen zu 97 Fr. 25. 5Percents 66 Fr. 80. — Am 25. Februar bis 1¼ Uhr Nachmittags 5Percents 97 Fr. 55. 3Percents 66 Fr. 85.

Preußen.

Se. Majeſtät der König haben die von der Berliner Akademie der Wiſſenſchaften getroffene Wahl des Profeſſors Heinrich Ritter, des wirklichen geheimen Oberregierungsraths und Profeſſors Hoffmann, des Profeſſors Ranke, des Profeſſors Lewezow und des geheimen Legationsraths und Profeſſors Eichhorn als ordentliche Mitglieder der philoſophiſch-hiſtoriſchen Claſſe, ſo wie des Profeſſors Dirichlet und des Profeſſors Heinrich Roſe als ordentliche Mitglieder der phyſikaliſch-mathematiſchen Claſſe, allergnädigſt zu beſtätigen geruht.

Schweizeriſche Eidgenoſſenſchaft.

Der Conſtitutionnel Neufchatellais vom 19. Februar enthält in einem Supplemente folgenden allerhöchſten Erlaß: „Neufchatelier! Seit länger als einem Jahrhundert ſind die Könige von Preußen kraft der in dem Fürſtenthum gültigen Thronfolgegeſetze Eure Fürſten geworden, und Euer Land wurde als ein beſonderer und ſelbſtſtändiger Staat mit der preußiſchen Monarchie verbunden; während dieſer ganzen Zeit ſind Euch unter dem Scepter Meiner Vorfahren, wie unter dem Meinigen, ſtets alle Vortheile der geſellſchaftlichen Ordnung, es iſt Euch Freiheit, Sicherheit und Aufrechthaltung Eurer alten Inſtitutionen, ſo wie allmälige Entwickelung aller Zweige der öffentlichen Wohlfahrt zu Theil geworden. Unter einer väterlichen Regierung wurde die Religion beſchützt; die Sittlichkeit an der Autorität der Geſetze zu Hülfe, und unter ihrer ſchützenden Aegyde ward Ihr ein um ſo glücklicheres Volk, als Ihr Euer Glück fühlet und erkannet. Auch ſind die Verhältniſſe, in denen Ihr ſeit länger als einem Jahrhundert zu Euren Fürſten geſtanden, mild, gleichförmig und friedlich geweſen; es waren Verhältniſſe des Wohlwollens und des Schutzes von Seiten dieſer Letzteren — Verhältniſſe der Treue und Erkenntlichkeit von Eurer Seite. Als Erbe der Geſinnungen und Rechte Meiner Vorfahren, habe ich Euch ſtets geliebt; und Ihr habt ſtets Meine Liebe erwiedert, indem Ihr Meinen Wünſchen und Meiner beſtändigen Sorge für Euch entſprachet. Die Zeitumſtände erheiſchten nichts Anderes und geboten kein außerordentliches Opfer. — Die Stunde der Opfer ſchlug, und Ihr zeigtet Euch Eurer ſelbſt würdig. In neuerer Zeit haben falſche Begriffe und verderbliche Grundſätze bei den Einen, ſchimpfliche und ſtrafbare Leidenſchaften bei den Anderen eine Bande von Aufrührern, durch deren Reden und Handlungen Eure Exiſtenz bis ins Innerſte angeſochten wurde, gegen die rechtmäßige Behörde gewaffnet. Der Gemeingeiſt hieß Euch darauf gegen den Geiſt des Schwindels zu den Waffen greifen; treue Volksgenoſſen ſtiegen von den Bergen herab, vereinigten ſich mit den treuen Bewohnern der Ebene und ſetzten die Gewalt eines geſetzlichen Widerſtandes den Ausſchweifungen der Anarchie entgegen; freiwillig und einmüthig ſtellten ſie ſich, um unter ihren Panieren für Fürſt und Vaterland zu fechten. Die Pflicht und das Recht ſiegten über die Ungerechtigkeit, die Ordnung über die Unordnung, die Freiheit über die Zügelloſigkeit. Durch Euren hochherzigen Entſchluß habt Ihr Alles, was Euch das Theuerſte auf dieſer Welt war, gerettet, und Ihr könnt Euch mit Recht ſagen, daß Ihr Euer Heil Euch ſelbſt verdanket. Neufchateller! Ihr müßt wünſchen, das Andenken dieſer ſchonen Tage, an denen Ihr Euch Alle die Bürgerkrone erworben, zu verewigen. Es liegt Mir nicht minder als Euch am Herzen, die Erinnerung dieſer rühmlichen Epoche auf Eure Kinder zu verpflanzen und Euch ein Zeichen Meiner Erkenntlichkeit zu geben, das zugleich ein Zeichen der Eurigen ſei. — Da Ihr Alle dieſelbe Treue und dieſelbe Hingebung bewieſen, ſo habe Ich geglaubt, daß es angemeſſen ſei, durch ein gemeinſames Ehrenzeichen dieſe Meinem Herzen eben ſo theure als für Euch rühmliche Thatſache zu beſtätigen; es ſoll von allen denen getragen werden, die zur Vertheidigung des Fürſten und des Vaterlandes die Waffen ergriffen haben. Die Statuten dieſer Inſtitution ſind der gegenwärtigen väterlichen Anrede beigefügt und ſollen mit derſelben publicirt werden. Wackere und treue Neufchateller! Möge dieſer feierliche Beweis der Geſinnungen Eures Fürſten die Bande, die Euch an Ihn feſſeln, erhalten und wo möglich noch enger knüpfen. Bewahret Eure Sitten, Eure Grundſätze, Eure Euch überlieferten Lehren, Eure Erfurcht vor unſerer heil. Religion, und der Himmel wird Euch ſegnen. Möchtet Ihr ſtets Euch ſelbſt gleich bleiben und auf Eure Kinder die Treue des geleiſteten Eides, den Gemeinſinn und die hochherzigen Geſinnungen übertragen, die Euch ſo vortheilhaft auszeichnen. Berlin, den 18. Jänner 1832. Friedrich Wilhelm."

„Wir Friedrich Wilhelm III., von Gottes Gnaden, König von Preußen, ſouverainer Fürſt von Neufchatel und Valangin ꝛc. ꝛc. thun kund und zu wiſſen: Da Wir beſchloſſen haben, zum Andenken an die Bereinigung des Fürſtenthums Neufchatel von den Rebellen, welche im Jahre 1831 deſſen Regierung umzuſtürzen verſuchten, ein Ehrenzeichen zu ſtiften, ſo ſetzen und verordnen Wir: §. 1. Dieſes Ehrenzeichen beſteht in einer ſilbernen Medaille, welche an einem die vereinigten Farben von Preußen und Neufchatel enthaltenden Bande im Knopfloche getragen wird. — Dieſe Medaille enthält auf der Vorderſeite Unſern Namenszug mit der Inſchrift: „Treue gegen Pflicht und Vaterland" und auf der Rückſeite das Wappen des Fürſtenthums Neufchatel und Valangin. §. 2. Dasſelbe iſt zu Gunſten derjenigen Neufchateller geſtiftet, welche an den militäriſchen Operationen gegen die Rebellen vom 1831 thätigen Antheil genommen, oder zur ſelbigen Zeit, zur Aufrechthaltung der Ruhe in ihren Gemeinden, die Waffen ergriffen haben. §. 3. Die Militärcommandanten und die Municipalbehörden werden ein Namensverzeichniß aller derjenigen Perſonen an-

Digitized by Google

fertigen, welche in dem Falle sind, dieses Ehrenzeichen zu erhalten. §. 4. Dieses Verzeichniß soll in allen Gemeinden des Fürstenthums bekannt gemacht und die Reclamationen 14 lang von dem Tage der Bekanntmachung an zugelassen werden. Die Reclamanten haben sich über ihre Ansprüche durch die Zeugniße ihrer Vorgesetzten oder durch die Maires ihrer Gemeinde oder des Orts, wo sie Militärdienste verrichtet, auszuweisen. Die zugelassenen Reclamationen sollen dem ursprünglichen Verzeichnisse hinzugefügt und mit diesem dem Staatsrathe zur Revision vorgelegt werden. §. 5. Das Generalverzeichniß wird von dem Staatsrath bestätigt werden, und nachdem diese Formalität vollzogen worden, erhalten die Berechtigten das Ehrenzeichen, mit dem Decrete des Staatsrathes, welches sie zur Tragung desselben ermächtigt, aus den Händen ihrer Oberen oder der Maires ihres Wohnortes. §. 6. Da dieses Ehrenzeichen nur zu Gunsten der Neufchateller, welche im Jahre 1831 zur Vertreibung der Rebellen beigetragen haben, gestiftet worden ist, so wird dasselbe zu keiner andern Zeit und für keine andere Auszeichnung mehr verliehen werden. §. 7. Wenn das Ehrenzeichen unberechtigter Weise von Jemanden getragen würde, so soll derselbe dafür mit sechswochentlicher und im Wiederholungsfalle mit dreimonatlicher Gefängnißstrafe belegt werden. §. 8. Da diese Medaille ein Zeichen der Ehre ist, so kann dieselbe nicht von solchen Personen getragen werden, die in ihrem öffentlichen oder Privatleben gegen die Ehre gefehlt haben. In dem Falle, daß ein Inhaber des Ehrenzeichens mit einer Correctionsstrafe belegt worden sollte, werden ihm die richterlichen Behörden das Ehrenzeichen, während der Dauer der Strafzeit, entziehen. §. 9. Die entehrenden Verbrechen und Vergehen haben den Verlust der Medaille zur Folge; und die Civil- und Militär-Gerichtshöfe, welche sich in dem Falle befinden, eine entehrende Strafe aussprechen zu müssen, sind gehalten, zu gleicher Zeit den Verlust des Rechtes zur Tragung der Medaille zu verhängen; und diese wird durch den Staatsrath mit einem Auszuge des gefällten Urtheils zurückgefandt. §. 10. Es können jedoch durch eine Verfügung des Staatsrathes diejenigen wieder in das Recht, die Medaille zu tragen, eingesetzt werden, die, nachdem sie die Strafen, zu denen sie verurtheilt waren, überstanden haben, sich ein Jahr lang oder länger im vollen und gänzlichen Genuß ihrer bürgerlichen Rechte befinden; unter der Bedingung jedoch, daß ihr Betragen während dieser Zeit durchaus vorwurfsfrei gewesen ist, was durch das Zeugniß zweier Eigenthümer und des Maires der Gemeinde, in welcher sie wohnen, bescheinigt werden muß. Zu Urkund dessen haben Wir gegenwärtige Statuten eigenhändig unterzeichnet und mit Unserm königlichen Insiegel versehen lassen. So geschehen, Berlin, den 18. Jännee 1832. (gez.) Friedrich Wilhelm. (contrasig.) Ancillon."

Niederlande.

Se. Majestät der König der Niederlande haben am 22. Februar dem Grafen Orloff eine Privataudienz ertheilt.

Von Seiten der Landdauprovinzen werden viele Beschwerden gegen den neuen Tarif geäußert, und dem wird es zugeschrieben, daß es den Generalstaaten noch nicht vorgelegt worden.

Der Minister des Innern hat dieser Tage eine lange Conferenz mit erfahrnen Aerzten gehabt, um die Maaßregeln zu berathen, welche zu nehmen seyn möchten, falls die Cholera doch im Lande ausbrechen sollte.

In der Sitzung der belgischen Repräsentantenkammer vom 22. Februar machte Hr. Devaux einen Vorschlag in Bezug auf die Jury, welcher einer Commission zugewiesen wurde. Alsdann hielt der Kriegsminister eine sehr ausführliche Rede über den Hambroeck'schen Lieferungscontract. Nach einer langen Debatte wurde die Berathung über den diesen Gegenstand betreffenden Vorschlag des Hrn. Jullien durch 46 Stimmen gegen 30 auf acht Tage verschoben. Der ganze Gesetzentwurf über die provisorischen Credite wurde hiernächst mit 77 Stimmen gegen 6 angenommen. Am Schlusse der Sitzung wurde ein Bericht der Commission über die Bergwerke abgestattet, worin darauf angetragen wurde, daß in den Bergwerksangelegenheiten in der Folge der Staatsrath durch 6 Räthe der Lüttricher und Brüsseler Gerichtshöfe ersetzt werden und daß man bis nach der Revision der bestehenden Gesetze keine neue Concessionen ertheilen solle.

Der Senat sollte sich Montag den 27. Februar wieder versammeln, um über die Gesetze wegen der Civilliste und der provisorischen Credite zu berathen. Es heißt auch, daß man dieser Kammer den Gesetzentwurf über den öffentlichen Unterricht zuerst vorlegen wird.

Der Bericht, den Hr. Dumortier der Kammer über das Ausgabebudget von 1832 abgestattet hat, ist nunmehr im Druck erschienen. Im Wesentlichen geht daraus hervor, daß die Ausgaben für dieses Jahr um 36,674,355 fl. großer seyn werden, als im Jahre 1831. Dieß rührt von den Ausgaben für die öffentliche Schuld her, welche im vorigen Jahre nur 2,532,028 fl. betrugen, in diesem aber 45,239,402 fl. ausmachen. Die Ausgaben des Kriegsministeriums sind auf 3,600,000 fl. weniger angeschlagen; eben so fordert der Minister des Innern 2,675,290 fl. weniger, wogegen der Finanzminister eine Mehrausgabe von 201,552 fl. in Antrag bringt.

Teutschland.

Bei dem königlichen Divisionscommando in Nürnberg war am 26. Februar die Ordre eingegangen, das zweite und dritte Chevaurlegers-Regiment (in Ansbach und Bamberg) sogleich in marschfertigen Stand zu sehen.

Von Seiten Oldenburgs sind die aus London kommenden Schiffe einer zehntägigen Quarantaine unterworfen worden.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österreichischen Beobachters ist erschienen und zu haben: Die Cholera in Wien. Mitgetheilt zur allgemeinen Beruhigung. Von Anton Dominik Bastler, Dr. der Medicin und Chirurgie ꝛc. ꝛc. 1832. Preis in Umschlag geheftet: 1 fl. 20 kr. C. M.

Digitized by Google

Nro. 66

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 6. März 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 4. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reduciert. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens	27.767	28. 6 5 D.	+	0.8	NW.	schwach.	trüb.
	2 Uhr Nachmitt	27.775	28 6 6	+	2.5	N.	——	heiter.
	10 Uhr Abends.	27.768	28 6 5	—	1.0	N.	——	——

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Unterhauses vom 22. Februar kündigte Hr. O'Connell an, daß er am 28. darauf antragen werde, den Bericht über das irische Zehntensystem an die Committee zurückzuweisen, und derselben fünf neue Mitglieder beizugeben. Auch werde er auf die Vorlegung von Papieren antragen, welche den Tag angeben, wo der sehr ehrenwerthe Hr. Stanley sein Amt als Staatssecretär von Irland antrat, so wie den Betrag seiner Besoldung und die Anzahl der Tage, die er seit seinem Amtsantritte in Irland zugebracht habe. (Gelächter und Geschrei: hört! hört!) Auf eine Frage Sir R. Vyvyans erwiederte Lord Palmerston, daß er alle Hoffnung habe, den belgischen Tractat bald ratificiert zu sehen. In Betreff der italienischen Angelegenheit erklärte er, daß er über die Absichten der französischen Regierung keine Aufklärung geben könne. Hr. Ruthven wünschte zu wissen, ob der edle Lord noch keine nähere Nachricht über die Unterhandlungen in Betreff Griechenlands mittheilen könne. Lord Palmerston erwiederte, die Unterhandlungen seien im Gange, und würden in Kurzem zu einem günstigen Ende gebracht werden. Ein Mitglied fragte, ob die Regierung keine Papiere über den Tod des Hrn. Boyd vorlegen werde. Lord Palmerston erwiederte, er habe nicht im Sinne, dieß zu thun, es stehe aber jedem Mitgliede frei, den Antrag darauf zu stellen, und die Regierung würde dann die Papiere vorlegen, oder die Gründe für die Nichtvorlegung angeben. Die übrige Verhandlung war völig unbedeutend.

Im British-Traveller heißt es: „Einige seltsame Journale haben einen Brief des ehemaligen belgischen Generals Vandermissen bekannt gemacht. Dieser wurde von der Times aufgenommen, worauf Lord Ponsonby folgende Zuschrift an den Redacteur der Times richtete: „Mein Herr! Ein Schreiben, unterzeichnet Baron Vandermissen, das in die Times aufgenommen wurde, enthält Beschuldigungen gegen das Benehmen Lord Ponsonbys während seiner diplomatischen Sendung in Brüssel. Diese Beschuldigungen sind gänzlich unbegründet. (Unterz.) Ponsonby."

Die Times findet es noch immer zweifelhaft, daß die jetzt in London herrschende Krankheit eine andere als die in der ungefunden Jahreszeit häufig grassirende sporadische Cholera sei, hält aber doch die äußerste Vorsicht, und besonders die größte Aufmerksamkeit auf die ärmeren Classen für gerathen. Was die Handelsverhältnisse betrifft, so glaubt sie, daß die Hemmungen doch nicht so bedeutend seyn werden, als man anfänglich befürchtete; besonders rechnet sie auf die Willfährigkeit Frankreichs, die Verbindungen mit England so wenig als möglich zu hemmen, was auch ganz ohne Erfolg versucht werden würde, da man den Verkehr des Schleichhandels hierdurch nur vermehren und so jedenfalls die Gefahr vergrößern würde. Es werde, fügt obiges Blatt hinzu, jetzt häufig die Meinung ausgesprochen, daß man das Daseyn der Krankheit, wo nicht erfunden, doch ungemein übertrieben habe, um die Aufmerksamkeit des Publicums von der Reform abzulenken, und diese Meinung würde durch das Benehmen der Antireformisten im Parlamente, welche über die Gebühr in Furcht wären oder sich wenigstens den Schein gäben, es zu seyn, unterstützt. — Der Lancet dagegen, eine sehr geachtete medicinische Zeitschrift, beschwört alle Aerzte, sich durch das Geschrei der Kaufleute nicht irre machen zu lassen. Die Krankheit, die in London ausgebrochen, sei leider und ganz unbezweifelt die ächte asiatische Cholera; für diese Behauptung setzten sie ihre ärztliche und literarische Ehre ein. Da in den londoner Zeitungen Klage darüber geführt wird, daß in mehreren Fällen Cholerakranke durchaus kein Unterkommen haben finden können, und Stundenlang von einem Hospital haben zum andern gefahren werden müssen, so bilden sich jetzt fast in allen Bezirken Vereine, um die nöthigen Anordnungen zur Aufnahme der Kranken zu treffen, und die dazu erforderlichen Mittel herbeizuschaffen. Bei diesen wohlthätigen Bemühungen zeichnen sich besonders die Frauen aus. — Unter den mannigfachen Vorkehrungen, die man trifft, um die niederen Volksclassen zu einer angemessenen Diät zu bewegen, befindet sich auch die, daß man Leute mit Zetteln durch die Stadt schickt, worauf mit großen Buchstaben geschrieben steht: „Branntweintrinker sind die ersten Opfer der Cholera!" — Wie an allen Orten, die von der Cholera heimgesucht worden sind, so theilt sich auch in London das Publicum in Contagionisten und Anticontagionisten. Die letzteren scheinen hier um so leichter die Oberhand zu behalten, als das Interesse und die Wünsche der Nation mehr als in irgend einem anderen Lande an dem Grundsatze der Nichtansteckung hängen. Man stützt sich in dieser Beziehung besonders auf das Argument, daß trotz der ungehinderten Verbindung mit Ostindien, wo die Cholera seit so vielen Jahren einheimisch sei, die Krankheit von dort aus nicht nach England gebracht worden wäre.

Im British-Traveller vom 21. v. M. liest man: „Durch die vorgestern im Colonialamte eingegangenen Depeschen des Gouverneurs von Jamaica vom 6. Jänner wird die Regierung von einem theilweisen Aufstande der dortigen Sclaven benachrichtigt. Es hatte sich nämlich unter ihnen

Digitized by Google

5. das Gerücht verbreitet, daß ihre Freilassung vom Könige unterzeichnet worden sei, von ihren Herren aber nicht anerkannt wurde. Schon gegen Ende December weigerten sich die Sklaven auf verschiedenen Besitzungen, zu arbeiten, rotteten sich in große Haufen zusammen und steckten mehrere Häuser in Brand. Am 30. December wurde das Kriegsgesetz proclamirt, die verschiedenen Militcorps aufgerufen und der Oberbefehlshaber, Sir W. Cotton, ging mit 3 bis 400 Mann Linientruppen nach Montegobai. Mittlerweile hatten zwei Gefechte zwischen den Milizen und den Insurgenten Statt gefunden; wobei letztere jedes Mal den Kürzeren zogen; aber die Milizen hatten sich dessenungeachtet nach Montegobai zurückziehen, da man das Heranrücken einer großeren Anzahl Neger befürchtete. Die Ankunft Sir W. Cottons scheint indeß sogleich eine Entmuthigung und Unterdrückung der Insurrection hervorgebracht zu haben. Zwei Neger wurden durch ein Urtheil des Kriegsgerichts zum Tode verurtheilt und hingerichtet, und nachdem eine Proclamation erlassen worden war, worin Allen, mit Ausnahme der Rädelsführer, Verzeihung zugesichert wurde, kehrten die Neger in Schaaren zurück, und am 5. Januer, welches das Datum von Sir Willoughbys letzter Depesche ist, war die Ruhe beinahe gänzlich wiederhergestellt. Sir W. G. Cotton hatte folgende Proclamation erlassen: „Neger! Ihr habt die Waffen gegen Eure Herren ergriffen und habt ihre Häuser geplündert und verbrannt. Einige nichtswürdige Leute haben Euch erzählt, daß der König Euch frei gemacht habe, und daß Eure Herren Euch die Freiheit vorenthielten. Im Namen des Königs trete ich unter Euch, um Euch zu sagen, daß Ihr getäuscht worden seid. Ich bringe zahlreiche Streitkräfte mit, um die Schuldigen zu strafen. Ihr könnt des Königs Truppen nicht widerstehen. Ergebt Euch daher und bittet, daß man Euch Eure Frevel verzeihen möge. Alle, die sich sogleich irgend einem militärischen Posten überliefern, wenn sie nicht Anstifter oder Urheber der begangenen Brandstiftungen gewesen sind, sollen begnadigt werden. Die Ausbleibenden werden einem gewissen Tode nicht entgehen. (gez.) W. G. Cotton.“ Dieser Aufruf brachte die beste Wirkung hervor; denn der größte Theil der Sklaven ist zu seiner Arbeit zurückgekehrt. Der Rest der Insurgenten wird durch die Truppen verfolgt. Ungefähr 200 sind getödtet worden.“

Nachrichten aus Belle-Isle zufolge, welche am 22. Februar Morgens in London eingelaufen waren, hat der Rest der Flotte Dom Pedro's, mit Ausnahme der Juno und zweier Transportschiffe, den Ort mit 2000 Mann Truppen, worunter viele Polen, verlassen. Man glaubt, daß sie gerade nach Madeira steuern werden.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 24. Februar ward das neunte Capitel des Budgets des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten, Unterhaltung der öffentlichen Gebäude 300,000 Fr., angenommen. Das zehnte Capitel, neuer Deputirtensaal 600,000, ward nach einiger Erörterung angenommen. Das eilfte Capitel, Vollendung von Denkmälern oder Gebäuden der Hauptstadt 850,000 Fr., gab Hrn. Auguis Anlaß, auf eine Reduction von 170,000 Fr., und zwar bei dem Pantheon auf 70,000 Fr., bei der königlichen Kirche von St. Denis auf 100,000 Fr. anzutragen. H. Salverte unterstützte vorzüglich die letztere Reduction. Beide Anträge wurden aber verworfen. Die Commission schlug an demselben Capitel eine Reduction von 30,000 Fr. auf die Vendomesäule und 30,000 auf mehrere Piedestale von Statuen vor. H. Debelorde widersetzte sich der ersteren. H. Delaborde wünschte das Louvre geendigt, als das einzige zweckmäßige Local für die Bibliothek, und trug auf Errichtung eines Bauconseils an. Die Reduction von 60,000 Fr. ward angenommen. H. d'Argout gab Erläuterung über die Gebäude der Bibliothek, und H. Rambuteau sprach von dem Raube der Medaillen, der sich auf 3800 belaufe. Er behauptete, daß der Minister dabei keinen Vorwurf verdiene. Der Jardin des Plantes gab zu mehreren Anträgen, die Erweiterung desselben betreffend, Anlaß. H. Arago wünschte eine Zulage für das Observatorium von 60,000 Fr., die einstimmig und freudig bewilligt ward. Das Capitel, Bau von Central-Detentionshäusern 700,000 Fr., ward angenommen. Bei dem Capitel, Arbeiten von allgemeinem Interesse bei den Departements 270,000 Fr., schlug die Commission eine Reduction von 15,000 Fr. vor. Aus Anlaß der Anstalten für die öffentliche Gesundheit kam die Rede auf die Cholera. H. d'Argout sagte, die Absicht der Regierung sei, wenn die Cholera nach Frankreich komme, die Bevollkerungen nicht zu cernieren. Das beste Mittel gegen die Seuche sei Sicherheit und Vertrauen. Uebrigens hoffe er, daß sie gar nicht nach Frankreich kommen, oder wenn dieß der Fall sei, so mild wie zu London seyn werde. Die Kammer nahm noch einen Zusatzartikel an, daß in Zukunft keine Departemental- oder königlichen Straßen re. errichtet werden können ohne ein spezielles Gesetz oder einen speziellen Artikel im Budget.

In der Sitzung der Pairskammer vom 24. Februar erstattete Graf Molien Bericht über den Gesetzentwurf, die Civilliste betreffend. Die Kammer bestimmte die Erorterung auf den 28. Februar. Hierauf ward der Entwurf zu einem Zuschußcredit von 7,899,000 Fr. für den Kriegsminister erortert und mit 88 gegen 3 Stimmen angenommen.

Dem Messager zufolge, ist H. Berthier von Sauvigny, der verhaftet und dann wieder frei gelassen ward, von Neuem verhaftet und in das Gefängniß von St. Pelagie gebracht worden. Er ist eines Attentats gegen die Person des Königs angeschuldigt.

Am 24. Februar. 5Percents Fin Courant geschlossen zu 97 Fr. 65. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 67 Fr. 5.

Päpstliche Staaten.

Se. Heiligkeit Papst Gregor XVI. hielten am Freitag den 24. Februar geheimes Consistorium, in welchem unter andern nachstehende Erzbischofe und Bischofe prekonisirt worden sind: Der hochw. H. Vincenz Eduard Milde, bisheriger Bischof von Leitmeritz, als Erzbischof von Wien; der hochw. H. Ferdinand Maria Chotek, Graf von Chotkowa und Wognin, bisheriger Bischof von Tarnow, als Erzbischof von Olmütz; der hochw. H. Jacob Raillon, bisheriger Bischof von Dijon, als Erzbischof von Aix; der hochw. H. Ludwig Joseph d'Dumiers, als Erzbischof von Avignon; der hochw. H. Engelbert Sterk, als Erzbischof von Mecheln; der hochw. H. Franz Pischtek, bisheriger Bischof von Ajot und Prager Suffragan, als Bischof von Tarnow; der hochw. H. Emerie von Palugyay, Abt des heil. Nicolaus von Gaßta, Domherr und Cantor der Waitzner Kathedralkirche, als Bischof von Kaschau; der hochw. H. Carl Borom. Hanl, Domherr der Prager Kathedrale, als Bischof von Königgrätz; der hochw. H. Leonhard Pfaff, Domherr von Fulda, als Bischof von Fulda; der hochw. H. Claudius Rey, Priester aus der Erzdiocese von Aix, als Bischof von Dijon ꝛc.

Digitized by Google

Die Mailänder Zeitung vom 26. Februar meldet aus Ancona vom 23. gedachten Monats: „Gestern Morgens gingen in sehr geringer Entfernung vom Hafen von Ancona nachstehende französische Kriegsschiffe vor Anker: das Linienschiff Suffren von 90 Kanonen, als Transportschiff ausgerüstet; die Fregatte Artemisie von 56 und die Fregatte Victoire von 44 Kanonen. — Der Commandant der Schiffsabtheilung ist der Linienschiffscapitän Gallois an Bord der Artemisie. — Die Victoire war von Algier gekommen und mit dieser Division von Toulon abgesegelt, obschon sie, wie man sagt, ihre Quarantaine daselbst, an welcher noch fünf Tage fehlten, nicht beendigt hatte; die beiden andern Schiffe hatten freie Pratica. Man erwartete noch den französischen Brigg l'Eclipse. — Der Capitän Gallois soll mit dem Hafencapitän von Ancona übereingekommen gewesen seyn, daß die beiden Fregatten Artemisie und Victoire heute Morgens um 8 Uhr in den Hafen einlaufen würden; allein zu unserm nicht geringen Erstaunen war die Fregatte Victoire bereits um 2 Uhr nach Mitternacht eingelaufen; ihr folgten andere französische Fahrzeuge mit Truppen, welche von dem Linienschiffe Suffren und der Fregatte Artemisie, die außerhalb des Hafens vor Anker lagen, genommen worden waren. — Die Truppen wurden bei dem kleinen Thore del Cardone ans Land gesetzt. Die gedachten Fahrzeuge fuhren sodann an den Bord der Fregatte Victoire heran und nahmen auch die auf derselben befindlichen Truppen auf, welche sie bei obbesagtem Posten ans Land setzten. — Gegen 5 Uhr Morgens rückten die französischen Truppen auf den Platz und besetzten dort die Hauptwache, so wie die übrigen Militärposten der Stadt, die Batterie della Lanterna mit inbegriffen, nachdem sie zuvor die päpstlichen Soldaten zur Niederlegung der Waffen genöthigt hatten. — Ueber das Schicksal der Festung ist noch nichts bekannt; man sagt aber, daß sich die Localbehörden geweigert haben, selbe den französischen Truppen zu übergeben."

Spätere Nachrichten aus Ancona vom 24. Februar (in der Mailänder Zeitung vom 28.) melden: „Gestern Mittags ist zwischen dem französischen Obersten Hrn. Combes, Commandanten des 66ten Linienregiments, und dem Oberstlieutenant Hrn. Auspoli, Commandanten unserer Citadelle, eine provisorische Convention abgeschlossen worden, kraft deren diese Citadelle, bis zum Eintreffen bestimmter Befehle aus Rom, von einer gleichen Zahl französischer und päpstlicher Truppen besetzt und die päpstliche Fahne neben der französischen und in gleicher Höhe mit derselben aufgepflanzt worden ist. Man weiß, daß unser Delegat, Hr. Fabrizj, gleich nach der Landung der Franzosen, und in Ermanglung der entsprechenden höheren Weisungen, förmlichen Protest des Inhalts eingereicht hat, daß aus keiner ihrer Handlungen irgend ein Präjudiz gegen die Souverainetät des Papstes erwachsen solle."

Niederlande.

Aus dem Haag wird vom 24. Februar gemeldet: „Der Graf von Orloff hat gestern, nachdem er bei des Königs Majestät zur Audienz gewesen, Ihrer Majestät der Königinn seine Aufwartung gemacht und demnächst bei Hofe gespeist. Der Aufenthalt des Grafen in hiesiger Residenz scheint nur noch auf ungefähr 8 Tage festgesetzt zu seyn; nach Ablauf dieser Zeit wird sich Sr. Excellenz, und zwar vielleicht über Frankreich, nach London begeben. — Irrthümlich ist von verschiedenen Zeitungen gemeldet worden, daß der Erbprinz von Oranien das für Se. königl. Hoheit angekaufte Wohngebäude bereits bezogen habe. Bevor dieß geschehen kann, muß erst noch das Personale des prinzlichen Hofhalts angestellt werden, was bisher noch nicht der Fall ist. — In Vlissingen sind 300 Mann von der sogenannten Coniainsanterie unter dem Befehle des Oberstlieutenants Wolffemer aus der Citadelle von Antwerpen hier angelangt, um die dortige Garnison zu verstärken. Die kriegerische Haltung dieser Leute, die in den Tagen des Octobers 1830 und des Augusts 1831 in Antwerpen sowohl als bei den Ausfällen aus der Citadelle so viele Beweise von Muth und militärischer Disciplin gegeben haben, ist mit Vergnügen bemerkt worden."

In der Sitzung der belgischen Repräsentantenkammer vom 22. v. M. kam (wie bereits erwähnt) der Vorschlag des Hrn. Jullien in Betreff des Hambrouckschen Lieferungscontractes zur Sprache. Dieser Vorschlag lautete folgendermaßen: „Es soll eine Commission ernannt werden, die mit der Untersuchung beauftragt wird, in wie fern genannter Lieferungscontract nachtheilig für das Land ist, und ob Grund vorhanden ist, denselben für ungiltig zu erklären." Der Kriegsminister setzte in einer sehr ausführlichen Rede die Umstände auseinander, unter denen obiger Contract abgeschlossen worden sei, und begründete darauf die Rechtfertigung jedes einzelnen Artikels desselben. Im Eingange seiner Rede sagte er: „Erlauben Sie mir, bevor ich auf die vorliegende Frage näher eingehe, Ihre Aufmerksamkeit auf einen Gegenstand zu richten, der an sich selbst und durch die Umstände, welche ihn begleiteten, dazu geeignet ist, das Urtheil zu berichtigen, welches man mit zu großer Leichtigkeit über die Lieferungscontracte für die Armee gefällt hat. Sie erinnern sich der Angriffe, denen ich ausgesetzt war — Angriffe, die an Heftigkeit zunahmen, je mehr sich die Gefahr entfernte. Lange Zeit legte ich einen großen Werth auf den Ruf, den ich mir durch sechzehnjährige öffentliche Dienste und durch eine vierjährige gewissenhafte parlamentarische Opposition erworben hatte. Ich brachte denselben zum Opfer, um meinem Vaterlande noch ferner dienen zu können. Ich wußte sehr wohl, meine Herren, daß ich der Bosheit neue Nahrung gab, als ich nach Calais reiste, um eine Anleihe abzuschließen. Dennoch stand ich nicht an, eine Mission anzunehmen, die mir der Ministerrath übertrug, und ich unterzeichnete bei verschlossenen Thüren einen Contract, der eine ganz andere Wichtigkeit hatte, als der Hambrouckche. — Meine Ahnungen gingen schon vor meiner Abreise in Erfüllung. Die Angriffe gegen meine Person dehnten sich auch bald auf die abgeschlossene Anleihe aus; und wenn die Unternehmer, was ich von ganzem Herzen wünschte, einen Vortheil von 7 oder 8 Procent erlangten, so war ich in der Meinung aller oberflächlichen Menschen verloren. Aber durch eine individuelle Katastrophe, die ich bedaure, einerseits und durch die Hindernisse in der Diplomatie, durch eine allgemeine Entwerthung der öffentlichen Fonds andererseits modificirte sich die Ansicht der Organe der öffentlichen Meinung; dieser Contract wurde gutgeheißen. Doch ich irre mich, meine Herren, in der jetzigen Zeit erhebt sich keine Stimme mehr, und das Verfahren eines Ministers gutzuheißen. Von dem Augenblicke an, wo Jemand ein Portefeuille berührt, behandelt man ihn gewissermaaßen wie einen politischen Paria; und die Zeit scheint nicht fern, wo man die Minister durchs Loos wählen und mit Gewalt, mit Hülfe von Gendarmen, unter Androhung aller möglichen Strafen zum Amte zwingen wird. — Wenn ich jemals die Anleihe zu vertheidigen hätte, so würde ich das Factum aller der Umstände entdecken, die ihm folgten und mich nur auf diejenigen stützen, die ihm vorangegangen sind und mit demselben verbunden waren. Auf dieselbe Weise ersuche ich Sie, den Hambrouckschen Contract zu beurtheilen,

Digitized by Google

auf unsere Lage am 26. September, auf den Preis der Lebensmittel zu jener Zeit und auf unsere auswärtigen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen. — Ich bitte Sie, überzeugt zu seyn, daß ich die Handlungen meiner Verwaltung mit inniger Ueberzeugung vertheidige; wenn ich leichtsinnig, mit Uebereilung, oder, wie man es mir in diesem Saale vorgeworfen hat, mit Ungestüm zu Werke gegangen wäre, so würde ich es Ihnen jetzt eingestehen und Sie bitten, darauf Rücksicht zu nehmen, in welcher Zeit und unter welchen Verhältnissen ich den traurigen Muth hatte, das Kriegsportefeuille zu übernehmen; mein Gewissen sagt mir über, daß ich meine Pflicht erfüllt habe." — Nachdem der Minister die einzelnen Puncte des Contractes beleuchtet und zu rechtfertigen gesucht hatte, schloß er mit folgenden Worten: „Sie sind, meine Herren, jetzt im Stande, ein Urtheil über diesen Gegenstand zu fällen. Als Minister lege ich einen Werth auf Ihre Stimmen; ich kann nicht unter dem Gewicht einer Anklage dieser Art bleiben. Als Bürger genügt mir das Bewußtseyn recht gehandelt zu haben. Als Soldat habe ich das Zeugniß aller Generäle der Armee für mich; dieß reicht hin, um mich für den bittersten Tadel zu entschädigen. Aber als Minister muß mir, wie gesagt, daran gelegen seyn, mich der Nationalrepräsentation gegenüber nicht in einer falschen Stellung zu befinden. Es kommt jetzt hauptsächlich darauf an, zu erfahren, ob ich das Vertrauen der Kammer besitze oder verloren habe. In meinen Augen beschränkt sich darauf der Zweck und die Wirkung des Vorschlages des Hrn. Jullien." — Die HH. Lardinois und Rodenbach nahmen sich des Kriegsministers an und behaupteten, daß er durch seine Hingebung auf die Dankbarkeit der Nation Anspruch habe. Die Fehler, die begangen worden wären, müsse man seinen Umgebungen zuschreiben; die Kammer habe aber in keinem Falle das Recht, den Contract zu annulliren. Hr. Delahaye erinnerte daran, daß es sich jetzt nur um die Frage handle, ob eine Commission zu ernennen sei, alle übrigen Bemerkungen wären in diesem Augenblicke ordnungswidrig. Hr. Gendebien trug darauf an, daß man sogleich über den Vorschlag des Hrn. Jullien abstimme, da alle Sectionen die Nothwendigkeit, eine Commission zu ernennen, bereits eingeräumt hätten; wogegen Hr. Jullien selbst der Meinung war, daß die so eben vernommenen Bemerkungen des Ministers überlegt und genauer untersucht werden müßten. „Der Minister," fügte er hinzu, „hat seine Zeit wahrgenommen, um den Vorschlag zu bekämpfen. Er hat mit Thränen im Auge zu uns geredet. (Gemurre.) Ich sage die Dinge, wie sie sind; ich habe auch Thränen, aber sie gehoren dem leidenden Volke. Die Kammer kann sich nicht weigern, eine Commission zu ernennen, ohne ihre Würde aufs Spiel zu setzen." Hr. von Robaulx verlangte, daß der Bericht des Ministers gedruckt und vertheilt und dann erst über den Vorschlag des Hrn. Jullien abgestimmt würde. Diesem Antrage traten die Minister des Krieges und des Innern, so wie die HH. Lebeau und Devaux bei. Hr. von Robaulx unterließ nicht, sein Erstaunen darüber auszudrücken, daß er sich mit jenen Herren in einer und derselben Ansicht begegne. Eine achttägige Verschiebung der Debatte über den Vorschlag des Hrn. Jullien wurde sodann (wie gestern gemeldet) durch 46 Stimmen gegen 30 genehmigt.

Am 23. Februar Morgens um 8 Uhr ist der König in Begleitung des Großmarschalls, des Oberstallmeisters, der Generäle von Hane und Goblet, des Obersten Prisse und des Cabinetssecretärs Hrn. von Praet nach Charleroi abgereist.

Mehrere Brüsseler Zeitungen sprechen von einem seit 22. v. M. Abends im Umlaufe befindlichen Gerüchte, daß der Abbé de Haerne zum Nachfolger des Hrn. von Brouckere bestimmt sei.

Böhmen.

In Prag waren vom 29. Februar bis 1. März Mittags an der Cholera 11 erkrankt, 16 genesen, 7 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 92. — Vom 1. bis 2. März Mittags 20 erkrankt, 9 genesen, 4 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 99. — Vom 2. bis 3. März 8 erkrankt, 20 genesen, 7 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 80. — Im Ganzen seit 28. November v. J. 3396 erkrankt, 1903 genesen, 1383 gestorben.

Wien, den 5. März.

Se. k. k. Majestät haben mittelst an den obersten Kanzler Grafen von Mittrowsky erlassenen allerhöchsten Cabinetsschreibens von 31. December 1834, den Domherrn zu Leitmeritz, Augustin Hille, zum Bischofe von Leitmeritz allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 20. Februar d. J. die durch den Tod des Johann von Petényi bei der königl. Gerichtstafel zu Pest erledigte Beisitzersstelle dem Emerich Revitzky von Revisnye, ersten Fiscal des Pester Comitats, allergnädigst zu verleihen geruht.

Am 5. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 Ct. in CM. 85 ⅛;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 75 ⅛;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 171 ¼;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 119 ¼;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 ½ pCt. in CM. 47;
Conv. Münze pCt. —;
Bank-Actien pr. Stück 1110 in CM.

Haupt-Redacteur Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österreichischen Beobachters ist zu haben: Allgemeines österreichisches oder neuestes Wiener Kochbuch, in jeder Haushaltung brauchbar, oder die Kochkunst für herrschaftliche und bürgerliche Tafeln. Von Franz Zeleno, ehemaligem Mundkoch und gewes. Haushofmeister Sr. kais. Hoh. des Erzherzogs Johann. Zweite vielvermehrte und verbesserte Auflage. 57 Druckbogen, in gr. 8. mit Titelkupfer und 8 in Kupfer gestochenen Tafelarrangements. Preis: ungeb. 2 fl. 36 kr. — steif geb. 2 fl. 48 kr. CM.

Digitized by Google

№ 67

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 7. März 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 5. März.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.		Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	6 Uhr Morgens	27 732	28	6	0	— 3.0	N. schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.663	28	5	2	+ 3.0	N. —	heiter.
	10 Uhr Abends.	27.65	28	5	0	— 0.4	SSW. —	—

Wien, den 6. März.

Je drohender die Gefahr gewesen, welche die verderbliche Seuche der Cholera den k. k. Staaten brachte, je höher die Sorge aller getreuen Unterthanen stieg, als dieses Uebel endlich auch die Residenzstadt S^r. Majestät erreichte, und so selbst das theuerste Leben des geliebtesten Landesvaters gefährdete, der, wie immer, auch jetzt, die neue Bedrängniß mit Seinen Unterthanen väterlich theilte, und auch bei diesem Anlasse mit unerschrockener Ausdauer unter den Seinigen verweilte, um so tiefer waren alle Herzen von dem freudigsten Gefühle ergriffen, daß die heißesten Wünsche für die Erhaltung des besten Monarchen erhört wurden, und Sein und Seiner erlauchten Familie kostbares Leben verschont geblieben ist.

Hingerissen von dieser Empfindung, beschloß das Pester Comitat, in einer unter dem Vorsitze S^r. kaiserl. Hoheit des H^rn. Erzherzogs Palatinus gehaltenen General-Congregation, die allerhöchste Erlaubniß nachzusuchen, die Gefühle kindlicher Freude und der treuesten Ergebenheit an den Stufen des Thrones S^r. Majestät aussprechen zu dürfen. Dieser Beschluß des gedachten Comitats wiederhallte in den Herzen aller Ungarn; und obgleich S^r. Majestät, indem Sie diesen innigen Wunsch Ihrer getreuen Ungarn huldvoll genehmigten, zugleich die entfernteren Comitate von der Sendung eigner Deputationen gnädigst zu entheben geruhten, erschienen dennoch Deputationen von vierunddreißig Comitaten, während jene, denen zu große Entfernung und Kürze der Zeit die Sendung von Deputirten nicht gestatteten, die Gefühle ihres freudig bewegten Herzens in ehrfurchtsvollen Repräsentationen ausdrückten.

Nachdem S^r. Majestät den 5. März d. J. zum Empfang der hier eingetroffenen zahlreichen Deputationen zu bestimmen geruht hatten, versammelten sich dieselben in dem Gebäude der königlich ungarischen Hofkanzlei und begaben sich vereint von dort in feierlichem Zuge in die k. k. Hofburg, wo Sich S^r. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Palatinus an ihre Spitze stellte. Die vereinte Deputation wurde in dem großen Rittersaale von S^r. Majestät dem Kaiser und König auf dem Throne empfangen.

Der Patriarch-Erzbischof von Erlau hielt hierauf in lateinischer Sprache nachstehende Rede an S^r. Majestät:

Allerdurchlauchtigster Kaiser und König!

Allergnädigster Herr!

Die treu gehorsamste ungarische Nation fühlt sich nicht bloß durch die Bande schuldiger Ehrfurcht und Ergebenheit, sondern auch durch jene der unbegränzten Dankbarkeit und unauslöschlichen Liebe, Eurer Majestät dergestalt verpflichtet, daß sie jedes neue Heil, welches Gott der Allmächtige Allerhöchstdenselben verleiht, als einen Zuwachs der öffentlichen Wohlfahrt betrachtet.

Sie hat erst kürzlich durch einen neuen glänzenden Beweis erfahren, wie ganz besonders die gütige Vorsehung über Eure Majestät wache, indem ihr die hohe Freude zu Theil wurde, Allerhöchstdieselben mitten unter den Gefahren einer verheerenden Seuche gesund erhalten zu sehen. Je mehr sie in dieser Zeit allgemeinen Jammers für das Leben Eurer Majestät geängstet hat, um so lebhafter war der Jubel, als sie Allerhöchstdieselben einer so großen Gefahr glücklich entrissen sah, und sich überzeugte, daß ihr heißes Flehen für Allerhöchstdero Erhaltung, im Himmel Erhörung fand.

Die treu gehorsamsten Jurisdictionen des Königreichs, durch die Aeußerungen der allgemeinen Freude, und den Ausdruck der innigsten Dankbarkeit aufgefordert, würden es als eine Pflichtversäumniß angesehen haben, wenn sie sich nicht beeilt hätten, diese Gefühle an den Stufen des Thrones Eurer Majestät in tiefster Unterthänigkeit auszusprechen. Im Namen daher ihrer aller, die uns mit dieser ehrenvollen Sendung beauftragten, wünschen wir Eurer Majestät, oder vielmehr uns, und allen Landesassen, den getreuesten Unterthanen Eurer Majestät, Glück zu Ihrer, in der allgemeinen Bedrängniß durch Gottes Gnade gewährten Erhaltung, indem wir Allerhöchstdieselben in tiefster Unterthänigkeit bitten: unsere täglichen heißen Wünsche und Gebete für Ihr langes, auch den späten Nachkommen Segen bringendes Leben zu genehmigen, und den Tribut unserer Dankbarkeit für die, in der letztverflossenen schweren Zeit uns geschenkte väterliche Sorgfalt, und den bewiesenen unerschütterlichen Muth, mit welchem

Digitized by Google

Eure Majestät, in der Mitte der Ihrigen verweilend, die Gemüther Aller aufgerichtet, ja dem Tode selbst den furchtbaren Stachel entrissen zu haben schienen, allergnädigst aufzunehmen. Dieser Beweis der väterlichen Liebe Eurer Majestät zu Ihren Unterthanen, ist ein neuer und mächtiger Grund der stets gehegten allgemeinen und innigsten Anhänglichkeit an Eurer Majestät geheiligte Person, mit welcher die Ihrem Scepter gehorchenden Völker Eurer Majestät um so mehr huldigen, als Allerhochstdieselben, während Ihrer langjährigen glorreichen Regierung, sämmtliche Provinzen Ihrer großen Monarchie mit gleicher väterlicher Sorgfalt umfaßt, — in günstigen, wie in verhängnißvollen Tagen, bei jedem Wechsel des Glückes, den unüberwindlichen, Ihrer unsterblichen Ahnen würdigen Muth standhaft bewahrt — trotz dem Geschrei zügelloser Wuth und Frechheit, zur Vertheidigung der heiligen Religion und der Rechte der Könige und Völker, um sie von dem Untergange zu retten, mit unerschütterlicher Beharrlichkeit gekämpft, — bei den widrigsten Zeitereignissen, im festen Vertrauen auf Gott, die beängstigten und gebeugten Gemüther auch Ihrer Unterthanen aufgerichtet, und zum Vertrauen auf Gott, zu heldenmüthiger Ergebung und Nachahmung Ihres erhabenen Beispiels ermahnt, — und nachdem der Welt durch Ihre siegreichen Waffen und die Weisheit Ihrer Rathschläge der Friede wieder geschenkt worden, Ihre unausgesetzten Bemühungen auf die Heilung der Wunden, welche der lange Krieg dem Vaterlande geschlagen; auf die Beförderung der Künste, Wissenschaften und des Handels, — auf die Aufrechthaltung des Glanzes der Religion, und die Verfassung weiser Gesetze gerichtet haben, — als endlich alle erhabenen Tugenden, im wunderbaren Einklange, in Allerhochstihrer Person dergestalt vereinigt sind, daß die Unterthanen in Ihrem Fürsten, als in dem vollendetsten Musterbilde, die sicherste Vorschrift und das Beispiel ihres Lebens finden. Dieß, allergnädigster Kaiser und König! wird die Geschichte der spaten Nachwelt mit Worten überliefern, welche einen unvergänglichen Ruhm sichern; — dieß ist es, was die Herzen aller Bewohner des Königreichs mit freudiger Rührung bewegt, besonders da sie zur Fülle Ihres Trostes wahrnehmen, daß Eure Majestät, nach einer langen Reihe von Jahren, Sich noch einer solchen Kraft des Geistes und des Körpers erfreuen, und Ihren hohen Herrscherberuf mit solcher Leichtigkeit erfüllen, daß Sie Ihrem vorgerückteren Alter nichts als jene demselben eigene, gereifte Weisheit und unerschütterliche Festigkeit zu danken haben würden, wenn diese Eigenschaften nicht in Eurer Majestät schon in frühester Jugend so glänzend hervorgeleuchtet hätten.

Wenn wir alle Wohlthaten, welche Eure Majestät während Ihrer glorreichen Regierung der ungarischen Nation mit großmüthiger Hand schon gespendet haben, so wie dasjenige erwägen, was Allerhöchstdieselben in Ihrer hohen Weisheit zur Befestigung der angestammten Landesverfassung und zur Beförderung der öffentlichen Wohlfahrt noch beabsichtigen, so sind wir freudig überzeugt, daß Eure Majestät, längst als Vater des Vaterlandes verehrt, auch den Ruhm und Glanz eines zweiten Gründers des Reiches, gleich dem, der noch heute den ersten Gründer desselben, den heiligen König Stephan, umstrahlt, erlangen werden.

Und da die ungarische Nation jeden Lebenstag Eurer Majestät, als einen Zuwachs ihres Glücks betrachtet, so bitten wir Gott den Allmächtigen, daß er Eure Majestät für das Wohl der Völker, die Ihrem Scepter gehorchen, in das späteste Alter erhalten möge!

Wir empfehlen übrigens uns, unsere Committenten, und sämmtliche Stände des Königreiches, in tiefster Ehrfucht der Allerhöchsten Gnade und Huld Eurer Majestät."

Se. Majestät der Kaiser und König geruhten diese Anrede, gleichfalls in lateinischer Sprache, folgendermaaßen zu beantworten:

Mit Vergnügen sehen Wir Euch um Unsern Thron so zahlreich wieder versammelt, als freudige Boten des in Eurem Vaterlande hergestellten Gesundheitszustandes, und als sprechende Beweise der Liebe und Anhänglichkeit, welche die treuen Ungarn Uns zu jeder Zeit bewährten. Mit tiefem Schmerz beklagen Wir die Verluste, welche Euer durch den plötzlichen Einbruch einer bisher nicht gekannten Landplage überrasch tes Vaterland erlitten hat. Was Wir in dieser schweren Zeit, nach Maaß der belehrenden Erfahrung, verfügt und gethan haben, gewähret Uns die Ueberzeugung, nichts, so weit es in Unserer Macht stand, unversucht gelassen zu haben, was Unsere geliebten Unterthanen aufrichten, schützen und retten konnte. Es gewähret Uns Trost und Freude, daß sie es mit Vertrauen, Liebe und Dankbarkeit erkennen; und daß auch Unsere Ungarn von gleichen Gefühlen beseelt sind, ist Uns um so erfreulicher, als eben diese Gefühle die verlässlichsten Wegweiser sind, in der schwierigen Lage, in welcher Ihr Euch befindet, mitten unter harten Bedrängnissen, unter bedauerlichen Ereignissen, in einer vielbewegten Zeit, Euch zum Behuf des nächsten organischen Reichstages mit allem dem erfolgreich zu beschäftigen, was Euch und Euer Vaterland gegen den verderblichen Einfluß trügerischer Theorien, und gegen die Stürme, welche allenthalben daraus entspringen, zu verwahren, Euren Nationalcharakter unversehrt und Euch im Genusse Eurer gesetzlichen Rechte und Freiheiten zu erhalten, Gebrechen abzuhelfen, Mängel zu ergänzen, und größere Vervollkommnung herbeizuführen vermag. Die dem Ungar angeborne Verehrung und Achtung für seine alte Verfassung, möge Euch vor der Gefahr bewahren, die von Neuerungssucht und dem eitlen Streben, nachzuahmen, wodurch Ihr Euch und Euren ruhmwürdigen Ahnen unähnlich werden würdet, unzertrennlich ist. Zu lehrreich ist

Digitized by Google

Alles, was fern und nahe, um Euch, und bei Euch sich ereignet. Es mahnet Euch, daß Ihr Euch eng und fest an den Thron anschließet, und mit Vertrauen Unsere landesväterlichen Absichten, Unsere königlichen Sorgen und die Bemühungen fordert, denen Wir Uns zu Eurem Wohle gerne unterziehen. So werdet Ihr jene Stufe unerschütterlichen Glückes und Euer gesegnetes Vaterland jenen immer mehr und mehr wachsenden Flor und Wohlstand erreichen und genießen, wozu Euch die gütige Vorsehung berufen, und welcher das Ziel Unseres rastlosen Strebens ist.

Gebet Kunde Eueren Committenten, daß Wir Uns mit Allem, was Ungarns und der damit verbundenen Länder Heil erheischt, stets angelegentlichst beschäftigen, und dazu mit Gottes Gnade in Uns auch volle Kraft fühlen, und seid Ihr und Eure Committenten sammt allen Ständen Unseres Königreiches Ungarn und der damit verbundenen Länder Unserer königlichen Huld und Gnade versichert.

Als hierauf der vereinten Deputation in demselben Rittersaale das Glück zu Theil wurde, auch bei Ihrer Majestät der Kaiserinn-Königinn vorgelassen zu werden, äußerte der Patriarch-Erzbischof die Empfindungen derselben in folgender, in teutscher Sprache gehaltenen Rede:

„Eure Majestät,
Allergnädigste Frau!

Durch Zulassung der unerforschlichen Rathschlüsse Gottes geschah es, daß eine furchtbare Seuche, aus fernen Welttheilen kommend, ihren verheerenden Zug uns stets näher nahm, und trotz allen angewandten Mitteln der Abwehr auch über Ungarns Gränze hereinbrach. In diesem düsteren Zeitraum, während welchem sich Furcht und Schrecken aller Gemüther bemeisterte, jener Seuche im Umkreis des ganzen Königreichs über zweimal hunderttausend Opfer fielen, daher in so vielen Familien Trauer herrschte, war noch Eines, das unsere Angst auf das Höchste steigerte, nämlich von ihr — als sie auch nach Oesterreich, und bis in die Hauptstadt vordrang, das kostbare Leben Ew. Majestät, unsers allergnädigsten Herrn und Königs, und jenes Seines ganzen durchlauchtigsten Kaiserhauses bedroht zu sehen. Doch, der gütige Himmel, zu dem sich Millionen Hände flehend emporhoben, wachte über seinem allverehrten Haupte, mitten unter den Gefahren, welchen Sich Allerhöchstderselbe aussetzte, um Hülfe und Rettung zu schaffen, den Eintritt in die Spitäler nicht scheute, den Arbeitslosen Erwerb gab und durch öfteres Erscheinen in der Mitte des Volkes den Muth in allen Herzen aufrichtete. Billig vereinten sich daher die getreuesten Stände Ungarns, die innigst empfundene Freude darüber laut werden zu lassen, und wir sind die Erwählten, welchen die Gnade ward, die wärmsten Glückwünsche vor dem Throne zu den Füßen Ew. Majestät in tiefster Unterthänigkeit niederzulegen.

Der Weltgeschichte liegt es ob, das thatenreiche Leben dieses edelsten der Monarchen mit flammenden Zügen in ihre ruhmvollsten Blätter zu zeichnen, welche er von blühendster Jugend an, Gottvertrauenden Muthes, der Wohlfahrt seiner geliebten Unterthanen weihte, und diese mit unermüdeter Sorgfalt, durch Beförderung des religiösen sowohl, als wissenschaftlichen Unterrichtes in allen Zweigen, durch weise Gesetze und durch die heilsamsten Staatseinrichtungen beglückte, der durch eine lange Reihe von Jahren im Glück und Unglück stets sich gleich blieb, der in allen Lebensverhältnissen Seinen Unterthanen durch sein erhabenes Beispiel vorleuchtete, sie zum Guten ermunterte, und durch Festhaltung der gesetzlichen Ordnung Wohlthäter der Menschheit — die Liebe und Bewunderung der Welt ward. Wenn wir dessen eben jetzt, wo es uns vergönnt ist, ehrfurchtsvoll huldigend vor Eure Majestät zu treten, gedenken, so geschieht es mit den innigsten Gefühlen der Unterthansliebe, Verehrung und Dankbarkeit gegen Eure Majestät, unsere allergnädigste Königinn. Als ein schützender Engel stehen Allerhöchstdieselben an der Seite unsers günstigen Landesvaters, Ihm durch die anbetungswürdige Fügung des Himmels, zur theuersten Lebensgefährtinn gegeben. Als solche haben Eure Majestät in den angstvollen Tagen der Krankheit für Ihn gewacht; — als solche verbreiten Eure Majestät durch die reinste Gottes- und Menschenliebe — durch die erhabensten Gesinnungen, durch unaussprechliche Huld, Milde und Wohlthätigkeit, Herablassung, Güte und Freundlichkeit, allenthalben Freude und Segen, und verlängern — denn das ist des häuslichen Glückes schönster Lohn, — noch lange das allverehrte Leben des geliebten Herrschers. Wohl ist es groß und unaussprechlich, was unsere Herzen mit innigster Dankbarkeit gegen Eure Majestät erfüllt und bis zu unserem letzten Athemzuge erfüllen wird!

Indem wir uns und die getreuesten Stände des Königreichs Ungarn Euerer Majestät Allerhöchsten Huld und Gnade empfehlen, rufen wir vereint: Gott erhalte Eure Majestät noch lange — lange!

Ihre Majestät die Kaiserinn-Königinn geruhten hierauf gnädigst zu erwidern:

Die Gefühle der Liebe, Treue und Dankbarkeit, welche sich in Ihrer Sendung, Meine Herren, für Ihren guten König und Vater, — Meinen Erlauchten Gemahl, verkünden, finden in Meinem Herzen freudigen Wiederhall, und innigste Theilnahme. Nach den überwundenen Drangsalen, welche im verflossenen Jahre Gottes unerforschliche Fügung über Ungarn gesendet hat, erblicke Ich Sie mit Vergnügen wieder vor dem königlichen Throne. Möge Mir für den Kummer, den Ich über die Lage Ihres hart geprüften Vaterlandes tief in der Seele trug, der Mir liebste Ersatz werden, — in der Erfüllung Meiner landesmütterlichen Wünsche für Un-

Digitized by Google

garns Wohlfahrt, Gedeihen und Flor! Mögen Sie, Meine Herren, und alle, welche in den Tagen der Gefahr Seelengröße und Wohlthätigkeit für die leidende Menschheit bewährten, den schönen Lohn erfüllter Pflichten lange in glücklicherer Zukunft genießen!

Mit Zuversicht hebe Ich Meine Blicke zu Gott, dessen allmächtiger Segen schirmend über das Volk waltet, das sich mit Vertrauen und Dankbarkeit seinem edlen, weisen Herrscher anschließt.

Ich ertheile Ihnen, und Ihren Committenten die Versicherung Meiner Huld und Gnade.

Die vereinte Deputation begab sich sodann zu Ihren Majestäten dem jüngeren König und der Königinn von Ungarn, zu Sr. kaiserl. Hoheit dem Erzherzoge Franz Carl, endlich zu Sr. kaiserl. Hoheit dem Erzherzoge Carl, wo auch die HH. Erzherzoge Anton, Johann und Ludwig kaiserl. Hoheiten versammelt waren.

Sichtbar waren die Rührung und Dankbarkeit, welche der huldreiche Empfang der vereinten Deputation sowohl von Seiten Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserinn, als Ihrer Majestäten des jüngern Königs und der Königinn von Ungarn, und der übrigen höchsten Herrschaften, in den Gemüthern sämmtlicher Mitglieder der Deputation — über dreihundert an der Zahl — erzeugte.

Polen.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus Warschau vom 27. Februar: „Aus St. Petersburg ist hier der Befehl zum nahe bevorstehenden Rückmarsche des Corps der Grenadiere und des vierten Kavalleriecorps, welche die vor Ausbruch der hiesigen Insurrection inne gehabten, tief in Rußland belegenen Cantonnements wieder beziehen sollen, eingegangen. Demnach wird sich der Gesammtbetrag der im Königreich Polen verbleibenden kaiserl. russischen Streitkräfte auf ungefähr 70,000 Mann beschränken, und diese verhältnißmäßig nicht zu bedeutende Truppenzahl dem Lande nicht lästig fallen."

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Oberhauses vom 23. Februar legte Lord King eine Petition um Aenderung des Zehntensystems in Irland vor, und bemerkte dabei: Die Frage ist schon so vollständig abgemacht, als wäre die Parlamentsacte duchgegangen, und ich hoffe, daß wir keine Gewalt anwenden werden, um die Bezahlung der rückständigen Zehnten zu erzwingen, oder das System selbst aufrecht zu erhalten. Ich fürchte, das Volk dieses Landes wird keinen Schilling zu einem Kampfe beisteuern wollen, der eben zu diesem Zwecke mit dem irischen Volke begonnen würde. Der Graf von Limerick drückte seine Hoffnung aus, der edle Lord werde seinen Namen nicht dazu hergeben, und seinen hohen Charakter nicht aufopfern wollen, indem er das Kircheneigenthum in dem Schwesterkönigreiche zerstören helfe. Lord King erwiederte, das bestehende System sei schlecht, und nicht zu vertheidigen, er rathe dem Hause, eine Uebereinkunft einzugehen, so gut sie dieß thun konnten. Graf Eldon forderte das Haus um Gottes Willen auf, die Folgen zu bedenken, wenn man wohlbegründetes Eigenthum antaste. Bei einer zweiten Petition über denselben Gegenstand bemerkte Lord King, die Bittsteller seien weit entfernt, ein fremdes Eigenthum antasten zu wollen. Lord Wynford ereiferte sich hierüber, er könne zwischen den verschiedenen Arten von Eigenthum keinen Unterschied sehen; werde das Kircheneigenthum in Irland mit Glück angegriffen, so falle auch alles andere Eigenthum; falle die irische Kirche, so falle auch die englische, und der Sturz der englischen Kirche werde die Monarchie mit sich hinabreißen. Lord King bemerkte hierüber: Da gab der edle Lord einen schlechten Trost, wenn er sagt, daß Alles verloren sei, wenn ein Theil des Eigenthums angetastet werde; die irischen Zehnten sind angetastet, und so gut wie verloren. — Im Unterhause verschob Hr. Hunt seinen Antrag über eine Untersuchung der Vorfälle zu Manchester am 16. August 1819 auf den 15. März. Oberst Evans legte eine Petition von 73 Aerzten in der Hauptstadt vor, daß man eine Untersuchung über die Natur der Cholera anstellen möchte, um die öffentliche Meinung zu beruhigen. Das Haus verwandelte sich sodann in eine Committee über die Reformbill. Eine bedeutende Anzahl Flecken wurde als mit Recht in Schedula B versetzt angenommen, großentheils ohne Discussion, und nur über Helston kam es zur Abstimmung, wo die Minister mit 256 gegen 179 Stimmen obsiegten. Die Abstimmung über Dartmouth ward wegen widerstreitender Angaben über Bevölkerung ꝛc. verschoben.

In einem Schreiben aus London vom 21. Februar (in der Preußischen Staatszeitung) heißt es: „Ich kann Ihnen als ziemlich zuverlässig die Nachricht mittheilen, daß, sobald die Reformbill dem Oberhause zugesandt seyn wird, mehrere Pairs und Bischöfe von der Opposition dem Grafen Grey ihre Neutralitätserklärung einsenden werden. Alle diejenigen Mitglieder des Oberhauses, die nicht entweder eine solche Zusicherung oder die des Beitrittes zu der Bill förmlich ertheilen, wird das Ministerium als Gegner der Bill ansehen, und auf diese Grundlage hin soll die Zahl der neu zu ernennenden Pairs festgestellt werden. Das Ministerium glaubt immer noch, daß eine Pairsvermehrung gar nicht nöthig seyn werde, denn durch eine solche Maaßregel würde es jedenfalls in eine schwierige Lage versetzt werden, da es heißt, daß 30 whigistische Pairs zu versichern gegeben haben, daß sie sich von einer dergestalt vermehrten Kammer ganz zurückziehen würden. Ein ausgezeichneter, zur antireformistischen Partei gehörender Pair, der dieser Tage Sr. Majestät dem Könige in Brighton eine Bittschrift gegen die Reform überreichte, wurde von Sr. Majestät befragt, ob er die Ansichten derjenigen theile, die ihm diese Bittschrift anvertraut hätten. Als der Lord darauf antwortete, daß er die An-

Digitized by Google

ſichten der Bittſteller nicht ſammt und ſonders theile, indem es unter den gegenwärtigen Umſtänden vielmehr weiſe ſeyn möchte, mit den Reformiſten einen Vergleich zu treffen und eine Bill zu Stande zu bringen, die beiden Parteien zugleich zuſage, erwiederte der König, es freue ihn, eine ſolche Geſinnung bei dem Lord anzutreffen, „denn," fügten Sr. Majeſtät hinzu, „ich bin Reformiſt und muß mein Miniſterium unterſtützen, aber ich wünſche auch, daß die Sache von beiden Seiten in einer gemäßigten, nachgebenden Weiſe debattirt werde."

Die Zeitungen vom 24. Februar zählen 4 neue Krankheits- und drei Todesfälle an der Cholera in London auf. Im Ganzen ſind jetzt erkrankt 49, geſtorben 31, hiervon in Southwark allein 26 erkrankt und 14 geſtorben.

Bei den geringen Fortſchritten, welche die Cholera in London macht, gewinnt die Meinung, daß die Krankheit zu voreilig für die aſiatiſche Cholera ausgegeben worden ſei, immer mehr Anhänger. Die Morning-Poſt ſagt: „Die Beſorgniß, welche ſo unbeſonnener Weiſe in der Hauptſtadt durch den vermeintlichen Ausbruch der Cholera erregt worden iſt, nimmt in dem Maaße ab, als ſich der geſunde Sinn der Einwohner von ſeinem erſten Schrecken erholt. Wir ziehen aus Allem, was wir vernommen haben, den Schluß, daß, nach gehöriger Unterſuchung der Fälle und der wirklichen Thatſachen, Jedermann zu der Einſicht kommen wird, daß nicht ein einziger Fall der eigentlichen aſiatiſchen Cholera vorgekommen iſt. Die Krankheit, die ſich in London gezeigt hat, iſt in dieſer Jahreszeit hier immer mehr oder weniger vorherrſchend." — Am 18. Februar ſtand eine alte Frau vor dem Polizeiamte in Marylebone, welche angeklagt worden war, daß ſie einem Anfall der Cholera erheuchelt habe. Ein Polizeibeamter hatte ſie auf der Straße gefunden, wo ſie, von einer großen Menge Volks umgeben, auf die täuſchendſte Weiſe Cholera ſpielte, um das Mitleid der Umſtehenden zu erregen. Auf ihrem Schooße hielt ſie ein Bündelchen, das die Geſtalt eines Kindes hatte. Bei näherer Unterſuchung ergab es ſich aber, daß es nur Lappen waren. Sie wurde nach dem Wachthauſe gebracht, wo die Cholera ſie augenblicklich verließ.

Die Times vom 24. v. M. ſagt über den Negeraufſtand auf Jamaica: „Achtzehn Seiten einer Extraordinary-Gazette waren geſtern mit offiziellen Berichten über den Sclavenaufſtand in Jamaica angefüllt. Die Correſpondenzen der Offiziere und anderer Beamten in den empörten Diſtricten an die Regierung bildeten bei weitem den wichtigſten Theil, und werfen hie und da einen Schimmer auf die Beweggründe zu dieſem furchtbaren Unternehmen. Daß es von ſehr ernſter Art war, iſt unglücklicher Weiſe nur allzu klar, ſowohl wegen der Dauer, als wegen der Ausdehnung, indem gegen hundert Plantagen in Aſche liegen. Dieß ſchreckliche Unglück muß unſehlbar auf die Lage der Neger zurückwirken, ihre Arbeiten und Entbehrungen vergrößern, und ſo Mißvergnügen und Empörungsgeiſt befördern. Diejenigen, welche ſtets eine Verbeſſerung in der Behandlung der Neger verlangten, und zugleich jede Taxe, jedes Handelsregulativ, wodurch die Laſten des weſtindiſchen Pflanzers vermehrt und ſeine Bewegungen gehemmt wurden, unterſtützten, haben eine grobe Inconſequenz begangen. Wenn man den Herrn in ſchlimme Umſtände bringt, ſo iſt es unmöglich, daß er den Sclaven in der Arbeit erleichtern und für ſein körperliches Wohlſeyn beſondere Sorge tragen könne. Ueber die unmittelbaren Urſachen erfährt man nur wenig, aber die Angaben eines Plantagenaufſehers enthalten Stellen, die wohl auf die weiße Bevölkerung großen Eindruck machen mögen. Ein Sclave, Namens Sharp, ein Haupt der Baptiſtenſecte, erklärte dem Plantagenaufſeher, daß er „erſt ſeit Kurzem etwas mehr von Religion wiſſe," jetzt aber habe er gelernt, daß „Freiheit" ihr Recht ſei und daß ſie dieſe erhalten würden, „daß Briefe aus England zu dem Ende längſt angelangt ſeien." Das iſt ein ſeltſamer Religionsunterricht. An einer andern Stelle iſt der Aufſtand „das Werk des Herrn" genannt. Hr. Macdonald ſchreibt, er habe einen Hrn. Bor, „einen der Aufruhr predigenden Prieſter," gefangenſetzen laſſen. Er deutet aber auch an, daß, wenn die Weißen ſich gütiger und billiger gegen die Neger benommen hätten, ſich der Aufſtand gewiß nicht ſo weit ausgebreitet haben würde. Das iſt kein unwichtiges Geſtändniß von einem Jamaicapflanzer, der einen Prediger gefangenſetzen ließ."

Das Packetboot Columbia iſt in 16 Tagen von Newyork in London angekommen, wo, einem Schreiben des Capitäns zufolge, große Aufregung darüber herrſcht, daß der Senat die Ernennung des Hrn. van Buren zum Miniſter in England nicht beſtätigt hatte. Am Bord des Packetbootes befand ſich auch der niederländiſche Geſandte Hr. Huygens und ſeine Familie. Derſelbe hat die Juwelen in Verwahrung, welche zu Newyork einem gewiſſen Carrera abgenommen wurden, und der Prinzeſſin von Oranien gehören ſollen.

Zeitungen aus Calcutta bis zum 4. October ſprechen von einer Expedition gegen China. Sie ſoll aus 15,000 Mann beſtehen. Alle verfügbaren Kriegsſchiffe hatten Befehl erhalten ſich nach Hooghly zu begeben. Der eingetretene Verzug war eine Folge der Abweſenheit des Generalgouverneurs, der eine Conferenz mit dem berühmten Rendſchit-Sing haben ſollte. Man erwartete von dieſer Conferenz wichtige Reſultate, beſonders auch die Regulirung unſerer nordweſtlichen Gränzen.

Nachrichten aus Veracruz vom 5. Jänner zufolge, ſah man daſelbſt einer gänzlichen Veränderung des Regierungsſyſtems entgegen und hoffte, daß dieſelbe ohne Störung der öffentlichen Ruhe bewerkſtelligt werden wird.

Digitized by Google

Am Abend des 3. Jänners zog der General Santa Ana, von allen Offizieren der Garnison dazu aufgefordert, in die Stadt ein, und übernahm das Commando der Truppen und des Forts St. Juan. Seine Partei erklärte, daß sie von Seiten der Regierung nur eine strenge Befolgung der Constitution verlange, und man erwartete allgemein, daß dieß, ohne Störungen zu veranlassen, geschehen wird. Man glaubte in Veracruz, daß ähnliche Demonstrationen in anderen Theilen der Republik gemacht werden würden.

Confols am 24. Februar 82¼.

Frankreich.

Der Contreadmiral Cuvillier, Majorgeneral des Seewesens zu Rochefort, ist zum Gouverneur der Insel Bourbon, und Graf Rayneval zum Botschafter des Königs der Franzosen bei St. katholischen Majestät ernannt.

Ein ministerielles Abendblatt versichert, daß seit dem Votum der Deputirtenkammer über die Civilliste die monatliche Zuweisung von 1,500,000 Fr. aufgehört habe.

Der Semaphore von Marseille meldet aus Algier vom 4. Februar, daß eine Requisition von Seite des neuen Gouverneurs von 4500 Centnern Wolle zu Matratzen für die Soldaten, in einem Betrage von 360,000 Fr., den Centner zu 80 Fr. gerechnet, in dieser Stadt eine große Aufregung hervorgebracht habe. Die Mauren hätten sich in ihren Moscheen versammelt und erklärt, daß sie weder Wolle noch Geld hätten, und daß man ihnen durch die Capitulation mit dem Marschall Bourmont versprochen habe, keine Requisitionen zu fordern. Sollte man sie noch ferner bedrängen, so verlangten sie Schiffe, um sich nach Smyrna zu begeben. Auch auf dem Lande habe sich die Gährung verbreitet, und es kämen keine Lebensmittel in die Stadt, so daß das französische Mehl, das in den letzten Tagen nur 34 Fr. gekostet, jetzt 60 koste. Spätern Nachrichten zufolge, habe der General Savary seine Forderung auf die Hälfte herabgesetzt, und es sei dann sogleich wieder Ruhe eingetreten.

Am 27. Februar 1/4 Uhr Nachmittags. 5Percents 97 Fr. 60. 3Percents 66Fr. 95.

Brasilien.

Das (bereits erwähnte) von der brasilischen Regentschaft im Namen des Kaisers Dom Pedro II. erlassene und im Diario do Governo vom 13. November publicirte Decret in Betreff der vom Auslande nach Brasilien kommenden Sclaven enthält in 9 Artikeln Folgendes: „Art. 1. Alle Sclaven, die vom Auslande nach Brasilien kommen, sind frei. Ausgenommen sind diejenigen, die zur Mannschaft eines Schiffes aus solchen Ländern gehören, wo Sclaverei geduldet ist, und diejenigen, welche von fremdem Gebiete oder fremden Schiffen flüchten, und die auf Anforderung ihrer Herren herausgegeben werden sollen. Art. 2. Diejenigen, welche Sclaven in Brasilien einführen, sind der körperlichen Züchtigung unterworfen, welche der Art. 179 des Criminal-Gesetzbuches für diejenigen bestimmt, die freie Menschen zu Sclaven machen, und sollen außerdem 200,000 Reis für jeden eingeführten Kopf bezahlen, außer den Kosten der Rückfracht nach Afrika. Die Zurückfendung wird die Regierung in der möglichst kurzen Frist bewerkstelligen, nachdem sie in Afrika einen Aufenthalt für solche Sclaven ausgemittelt haben wird. Art. 3. benennt diejenigen, die als Sclavenhändler zu betrachten sind. Art. 4. Auf Sclavenschiffe, welche außerhalb brasilischer Häfen von brasilischen Fahrzeugen genommen werden, sind die Art. 1 und 2 anwendbar. Art. 5. verfügt eine Belohnung für die Angeber von Uebertretungsfällen dieses Gesetzes. Art. 6. bestimmt ein Gleiches in Bezug auf die Befehlshaber und die Mannschaft derjenigen Fahrzeuge, welche Sclavenschiffe aufbringen. Art. 7. Freigelassene, die nicht Brasilier sind, sollen unter keinem Vorwande in Brasilien zugelassen, im Uebertretungsfalle aber sofort zurückgeschickt werden. Art. 8. setzt eine Strafe für diejenigen, welche solche Freigelassene einführen, und eine Belohnung für die Angeber fest; die erste von 100,000, die letzte von 30,000 Reis per Kopf. Art. 9. Der Ertrag der Geldstrafen wird, nach Abzug der Kosten für Belohnungen ꝛc., zur Errichtung von Findelhäusern oder Hospitälern verwendet."

Teutschland.

Durch einen Beschluß des kurfürstlich hessischen Gesammtministeriums vom 22. Februar wurde der Landgerichtsassessor Bode zu Hanau der ihm provisorisch übertragenen Geschäfte bei der dortigen Polizeidirection entbunden.

Durch ein Patent vom 22. Februar wird die allgemeine Ständeversammlung des Königreichs Hannover auf den 30. April einberufen.

Der Nürnberger Correspondent meldet aus Würzburg vom 28. Februar: „Zwei Batterien von dem dahier garnisonirenden königl. zweiten Artillerieregiment sind, nach so eben eingegangener Ordre, marschfertig gemacht worden, und werden unter dem Commando des Oberstlieutenants von Halder, nach dem Rheinkreise abgehen. Von München werden an diesem Tage 85 Wagen mit scharfer Munition und Feldrequisiten für vier Batterien hier erwartet."

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witw. in der Dorotheergasse Nr. 1103.

Digitized by Google

№ 68

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 8. März 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 6. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reduciert. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.660	28 3. 5 1 D.	— 2.8	S. schwach.	Nebel.
	2 Uhr Nachmitt.	27.627	28 4 8	+ 4.8	W —	Nebelregen.
	10 Uhr Abends.	27.621	28 4 7	+ 0.5	WSW. —	—

Großbritannien und Irland.

Der König hat auf die ihm von dem Grafen von Roden überreichte Adresse der Dubliner Corporation *) folgende Antwort ertheilt: „Mit tiefem Bedauern habe ich die Gesinnungen vernommen, welche in der mir übergebenen Adresse ausgedrückt sind. Ich werde stets bereit seyn, auf die Darstellungen solcher Beschwerden zu hören, welche irgend einem meiner Unterthanen gerechten Grund zur Klage geben können, und diesen werde ich möglichst Abhülfe schaffen. In diesem Wunsche theile ich, wie ich fest überzeugt bin, nur die wohlwollenden Gesinnungen, welche in meinem Parlamente herrschen. Auf dessen Weisheit und Billigkeit, und auf die Redlichkeit meiner constitutionellen Rathgeber vertraue ich mit einer Zuversicht, die jeden Verdacht entfernt, als könnten sie je verleitet werden, einen Theil meiner Unterthanen ungerecht zu behandeln. Auch war es unnöthig, von mir „eine kraftvolle und unparteiische Handhabung der Gesetze und gleichen Schutz für alle Classen meiner Unterthanen" zu verlangen. Dieß waren von meiner Thronbesteigung an und unwandelbaren Zwecke meiner Regierung, und werden es auch stets bleiben."

Der British-Traveller bemerkt hierbei: „Die Adresse war, wie man sich denken kann, ganz in oranischem Tone, und beklagte sich laut über den Mangel an Schutz, worunter die, par excellence loyalen, Einwohner dieses Theils der Welt zu leiden hätten. Sie waren über die ertheilte Antwort sehr betroffen, denn sie hatten etwas ganz Anderes erwartet, und konnten ihre getäuschte Erwartung nicht verbergen."

Der neueste Choleraberich aus London vom 24. Februar zählt 6 neue Erkrankungen und 4 Todesfälle an der Cholera auf. Im Ganzen waren bis jetzt erkrankt 55, gestorben 35.

Confols am 25. Februar 82¼.

Portugal.

Pariser Blätter melden aus Lissabon vom 8. Februar: „Durch eine auf dem Handelsplatze, Terreiro do Paço genannt, und auf den Quais angeschlagene Bekanntmachung befiehlt die Regierung allen einheimischen und fremden Schiffen, die Lissabon gegenüber im Tajo liegen, sich zu entfernen, weil die Batterien der Stadt, so wie die des andern Ufers, ihre Schießübungen beginnen würden. Die englischen und französischen Kriegsfahrzeuge haben die Weisung erhalten, ihre Kanonen künftig nur zum Behuf der Signale zu losen und ihre übrigen Schießübungen einzustellen. Das portugiesische Schiff Notredame da Rocha ist in acht Tagen von Madeira hier angekommen; am Bord desselben befindet sich der ehemalige Corregidor der Insel mit einigen andern Passagieren. Den von diesem Fahrzeuge mitgebrachten Privatbriefen zufolge, soll der dortige Gouverneur zwar entschlossen seyn, jeden Angriff abzuweisen, aber an der Treue seiner Truppen zweifeln. Die Nachricht von einer dort ausgebrochenen Insurrection hat sich nicht bestätigt."

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 4. d. M.

Rußland.

Vermittelst allerhöchsten Reskripts vom 4. Februar haben Se. Majestät der Kaiser dem Adel und den sämmtlichen Bewohnern Kurlands für die Beweise von Treue, Tapferkeit und Standhaftigkeit, die sie während der Empörung, welche die gesetzliche Ordnung in den nördlichen Kreisen des Gouvernements Wilna erschütterte, gegeben haben, indem sie aus eigener Mitte temporäre Bewaffnungen bildeten, die gegen die in Kurland eingedrungenen Aufrührer kämpften, in Gemeinschaft mit den gegen dieselben ausgesandten Truppen ihnen in mehreren Treffen eine völlige Niederlage beibrachten und zu deren Vertreibung aus Kurland kräftig mitwirkten, Allerhöchstihre Erkenntlichkeit und Gewogenheit erklärt.

Der Ukas vom 13. December 1830, durch welchen unter andern die Gouvernements Minsk, Wolhynien und Podolien in Kriegszustand erklärt wurden, ist in Beziehung auf die genannten drei Gouvernements unterm 3. Februar, mit Rücksicht auf die in denselben vollendete Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung, wieder außer Kraft gesetzt und dabei verordnet worden, daß jene Gouvernements nebst dem von Kiew, wie früher, hinsichtlich alles dessen, was auf die Wirksamkeit der Untersuchungscommissionen zur Prüfung und Entscheidung in Sachen der Empörer Bezug hat, unter dem Oberbefehlshaber der ersten Armee stehen sollen. Auch der Ukas vom 5. März 1831, durch den das Gouvernement Kurland in Kriegszustand erklärt wurde, nachdem in den angränzenden Kreisen des Gouvernements Wilna Unruhen ausgebrochen waren, ist wieder aufgehoben worden.

Se. Majestät der Kaiser haben den Geheimrath Daschkoff zum Justizminister und den Geheimrath Bludoff zum Minister des Innern, mit dem Titel als Staatssecretäre Sr. Majestät ernannt, den Staatssecretär Geheimrath Nowossiltoff von dem Amte eines Collegen des Ministers der innern Angelegenheiten entbunden und zum Mitgliede des dirigirenden Senats erhoben, den Senator, Generallieutenant Brosin, zum wirklichen Geheimrath, den Vicegouverneur von St. Pe-

Digitized by Google

tersburg, Staatsrath Schelesnoff, zum wirklichen Staatsrath, und den kaiserlich-russischen Consul in Memel, Collegienrath Pachert, zum Staatsrath befördert, den wirklichen Staatsrath, Fürst Polawandoff, als Civilgouverneur in Grusien bestätigt, und den zur Untersuchung gezogenen Civilgouverneur von Grusien, wirklichen Staatsrath Sawilesski, aus dem Dienst ausgeschlossen.

Durch allerhöchst bestätigte Sentenz des Kriegsgerichts ist der Unterlieutenant Orlikki, der freiwillig in den Reihen der polnischen Rebellen focht, und am 6. September bei der Einnahme der Schanzen vor Warschau mit den Waffen in der Hand ergriffen wurde, wegen Meineids und Landesverrätherei statt der durch das Feldermanalgesch ihm zuerkannten Todesstrafe zur Degradation und Deportirung nach Sibirien verurtheilt worden.

Türkei.

Der Ottomannische Moniteur vom 4. Februar enthält folgende Nachrichten aus Konstantinopel: „Am 26. Jänner begab sich Se. Hoheit nach dem Mittagsgebete in das Seearsenal, wo sich der Kaimakam Pascha, und die Minister des Innern, der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen bei dem Kapudan Pascha versammelt befanden; der Sultan gab ihnen Audienz, und besprach sich mit ihnen über verschiedene Angelegenheiten. Er besuchte hierauf das Arsenal, besichtigte die Materialvorräthe und erneuerte die Befehle, welche er früher zur schleunigen Verstärkung der Seemacht gegeben hatte. — Se. Hoheit stieg hierauf an Bord des Schiffes, welches seinen Namen führt, den Mahmud, untersuchte dasselbe auf das Genaueste, und gab einige Verbesserungen an, welche er für nöthig hielt. Ehe er den Bord verließ, bewilligte er dem Efendi Mehemet, Chef des Marine-Geniecorps, welcher durch den Sturz eines Holzstückes schwer verwundet worden war, eine Gratification von 500 Piastern. Die Anwesenheit des Oberherrn in dem Arsenale gab den in demselben beschäftigten zahlreichen Arbeitern eine neue Aneiferung; alle fanden eine mächtige Aufmunterung in dem Interesse, welches Se. Hoheit für ihre Arbeiten zu bezeugen geruhten. Der Sultan kehrte erst gegen Abend in seinen Pallast zurück. — Auf die Nachricht von der bevorstehenden Ankunft des Hrn. Stratford-Canning in Konstantinopel mit einer außerordentlichen Mission bei der hohen Pforte, war dekanntlich Ismet Ben, Oberst des zweiten Linien-Kavallerieregiments, in der Eigenschaft eines Commissärs, zum Empfange des brittischen Ministers abgesendet worden. Da sich jedoch die Ankunft Sr. Excellenz verzögerte und das Regiment des Obersten Ismet Beg nach Konieh beordert war, so wurde der Oberst zurückberufen, um sich an die Spitze seiner Truppen zu stellen; Hatil Bey, Oberst der Bombardiere, erhielt die Bestimmung, ihn als Commissär bei Hrn. Stratford-Canning zu ersetzen. Für den möglichen Fall, daß der Gesandte früher in den Dardanellen eintreffen sollte, als der neue Commissär, erhielt der bereits an Ort und Stelle befindliche Oberst der Mineurs-Sapeurs den Befehl, die nöthigen Vorkehrungen zum Empfange Sr. Excellenz zu treffen. Hr. Canning traf in der That fast gleich nach dem Abgange des Ismet Bey in den Dardanellen ein, und wurde von Mehemet Bey bis zur Hauptstadt begleitet, wo er am 29. Jänner an das Land stieg. Am folgenden Tage stehte Sr. Excellenz die hohe Pforte ämtlich durch einen Gesandtschaftssecretär von seiner Ankunft in Kenntniß. Die Pforte erwiederte diese Anzeige durch eine feierliche Beglückwünschung, mit dem gebräuchlichen Anerbieten von Blumen, Confituren und Früchten. — Mehmet Pascha, Gouverneur von Silistria, und Commandant von Rutschuck, welcher an der Spitze einer ansehnlichen Zahl von irregulären Truppen aus Rumelien nach Anatolien zu rücken beordert ist, hat 4 detaschirte Compagnien regulärer Truppen unter seinem Befehle. Eine großherrliche Verordnung wies ihm noch 4 andere Compagnien zu, um mit den ersten zusammen ein Bataillon von 8 Compagnien zu bilden. Zum Obersten desselben wurde, auf den Vorschlag des Serasker Pascha, der Grenadiercapitän dieser Compagnie, Mehemet Aga, befördert, welcher die vorgeschriebenen Prüfungen bestanden, und Beweise von militärischer Ausbildung gegeben hatte. — Hussein Pascha, gegenwärtiger Gouverneur der Provinz Tschirmen, einer der ausgezeichnetsten Weste des ottomannischen Reiches, hatte Gegenbefehl, auf seiner Reise von Adrianopel nach Uskub, in der Stadt Philippopolis den gänzlichen Mangel an öffentlichen Brunnen zu bemerken, wodurch die Einwohner genöthigt waren, mit schweren Kosten aus der Mariza sich das Wasser zuzuführen. — Durchdrungen von dem Grundsatze, der alle hohen Würdenträger des Reichs beseelen muß; den Namen des Souverains, welcher ihnen die Zügel der Verwaltung anvertraut, mit Segnungen zu verherrlichen, faßte Hussein Pascha den Plan, auf seine Kosten Wasserleitungen in einer Strecke von 2 Stunden Wegs anlegen, und 40 öffentliche Röhrbrunnen auf den volkreichsten Plätzen der Stadt Philippopolis errichten zu lassen. — Hussein Pascha hat die Erlaubniß nachgesucht, dieses Werk der erlauchtesten Wohlthätigkeit Sr. Hoheit widmen, und dem Hauptbrunnen den Namen Mahmud II. beilegen zu dürfen. Se. Hoheit nahm dieses Gesuch, welches das öffentliche Wohl zum Gegenstande hat, und worin er einen glänzenden Beweis von Eifer und Treue desjenigen fand, welcher denselben zu dem Fuße des Thrones niederlegte, mit Wohlgefallen auf, und gab Befehl, daß passende Inschriften für diese Röhrbrunnen entworfen, und dem sehr ehrenwerthen Hussein Pascha zugesendet werden."

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 27. Februar ward zuerst Commissionsbericht über das von der Pairskammer amendirte Recrutirungsgesetz erstattet. Die Kammer beschloß, sich unmittelbar nach dem Budget des Ministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten damit zu beschäftigen. Hierauf ward in Erörterung des Budgets fortgefahren. Bei dem 14ten Capitel, wissenschaftliche und literarische Anstalten 1,506,000 Fr., wurden mehrere vorgeschlagene Erhöhungen abgewiesen. Das 15te Capitel, Anstalten für die schönen Künste, Denkmäler 380,000 Fr., ward angenommen. Ein von Hrn. Anquis vorgeschlagener Zusatzartikel, die Medaillenmünzstätte den Besugnissen des Ministers des Handels und der öffentlichen Arbeiten beizufügen, gab zu einer langen Erörterung Anlaß. Die Medaillenmünzstätte machte nämlich früher einen Theil der Civilliste und kam nicht im Budget vor. Der Handelsminister behauptete, die Kammer sei nicht befugt zu bestimmen, ob die Verwaltung der Medaillen diesem oder jenem Ministerium zugehoren solle, und sie könne nicht über diese Frage statuiren, weil das Capitel nicht im Budget vorkomme. Dieß könne nur dann geschehen, wenn von den beiden Kammern definitiv statuirt sei, daß die Medaillenmünzstätte von der Civilliste getrennt werden solle. Diese Frage ward vertagt, und Hr. Anquis nahm sein Amendement zurück. Bei dem 16ten Capitel, Aufmunterungen, Subscriptionen 402,000 Fr., schlug Hr. Laborde eine Vermehrung von 20,000 Fr. vor, die angenommen

Digitized by Google

ward. Die Kammer ging dann zu dem Abschnitte der Stuterenen über.

Man versichert, sagt ein Pariser Journal, daß die Ziffer des Deficits Keßner's sich auf 5,265,000 Franken beläuft, und daß es bei dieser Summe zu bleiben scheint. Die Regierung rechnet zur Deckung des Schabes etwa eine Summe von 2 Millionen, die das Unterpfand für alle Gläubiger des H^rn. Keßner ist. Diese Gläubiger sind zahlreich. Es scheint bestimmt, daß der Centralcassier des Schatzes Privatleuten oder seiner Familie 2,430,000 Fr., den Generaleinnehmern und andern 3 bis 4 Millionen entzogen hat. Er war auch verschiedenen Angestellten bei den Finanzen und Privatfreunden 545,000 Fr. schuldig, die er Mittel fand, noch am Tage seiner Flucht zu entschädigen. Es frägt sich nun, ob ein Urtheil des Handelstribunals die Gläubiger, die H^r. Keßner privilegirt hat, nicht zwingen wird, dieß in die Masse zurückzuliefern.

Aus Toulon wird unterm 21. Februar geschrieben: „Zwei Compagnien Artillerie und Pionniers sollten sich am 20. an Bord der Dordogne und des Linienschiffs Marengo nach Italien begeben. Heute, den 21., kündigt man an, daß die Einschiffung suspendirt sei. Die Nichtankunft des Bataillons des 13ten Regiments, das zu Toulon für dieselbe Expedition angekündigt ward, hängt ohne Zweifel mit diesem Befehle der Suspension zusammen. Es ist hier sehr stark von einer wichtigen Expedition gegen Bona und Constantine die Rede. Dieß würde die in dem Arsenal herrschende Bewegung und die häufige Zusammenkunft der Directoren des Hafens auf der Präfectur erklären. Man setzt hinzu, der Herzog von Orleans werde im Frühling nach Toulon kommen und nach Afrika zur Uebernahme eines Commandos bei der Expeditionsarmee übergehen. Das 13te Linienregiment ist zu Seyne, eine Stunde von Toulon, angekommen. Dreißig Bataillone sollen in den Umgebungen der Stadt cantonniren. Es heißt, man werde eine noch größere Zahl zu Perpignan, Toulouse und Bayonne versammeln. Alle zu Toulon in Urlaub befindlichen Offiziere haben Befehl erhalten zu ihren Regimentern zu stoßen, und in 24 Stunden abzureisen."

Die Nationalgarde von Douai hat in einem Schreiben an den dortigen Maire darauf angetragen, daß sie vom activen Wachtdienst entbunden und dafür überhaupt der Dienst der Nationalgarde auf einmonatliche Musterung beschränkt werde, da bei der Fortdauer des Friedens die fortwährenden Revuen und Paraden und der beschwerliche Wachtdienst vollkommen überflüssig wären, die zahlreiche Garnison für die Erhaltung der Sicherheit vollkommen hinreiche, und die Bürger wichtigere Dinge zu thun hätten, als ihre Zeit in den Wachtstuben zu verdingen. Die Städte Maubeuge, St. Omer und Avesnes haben ähnliche Erleichterungen des Dienstes nachgesucht.

Der Courrier de l'Europe gibt folgendes Verzeichniß der spanischen Streitkräfte, welche nothigenfalls zur Unterstützung Dom Miguels bestimmt sind: „8 Regimenter Linieninfanterie, 12,000 Mann; 4 Jägerregimenter, 6000 Mann; 2 Kavallerieregimenter, 2000 Mann; 8 Regimenter Provinzialmiliz, 8000 Mann; die Elitencompagnien der royalistischen Freiwilligen von Galicien, Estramadura und Altcastilien, 8000 Mann; 6 Schwadronen Gardekavallerie, 1200 Mann; das dritte Garde-Infanterieregiment, 2000 Mann; 5 Batterien, jede zu 6 Geschützen, 400 Mann; im Ganzen 39,600 Mann. Oberbefehlshaber ist der Generallieutenant O'Donnel, Generalcapitän von Altcastilien, zweiter Commandeur der General Rodil."

Am 22. Februar trug der Substitut des königlichen Procurators, H^r. Didelot, in dem Prozesse, den die Erben des H^rn. Magon de la Ballue und der Graf von Pfaffenhofen wegen alter Schuldforderungen an Se. Majestät Carl X. anhängig gemacht haben, seine Conclusionen vor und betrachtete diese Streitsache aus einem ganz neuen Gesichtspuncte; die Gültigkeit jener Schuldforderung vollkommen anerkennend, trug er dennoch darauf an, die Gläubiger mit ihren Ansprüchen zurückzuweisen, weil jene Summen den ausgewanderten und gegen ihr Vaterland kämpfenden Prinzen gezahlt worden seien, die damaligen Gesetze aber jede Geldsendung dieser Art untersagt hätten.

Der Zeichner Daumier, der Steindrucker Aubert und der Kupferstichhändler Delaporte erschienen am 22. v. M. vor den Assisen; sie waren angeklagt, als Verfertiger und Verkäufer einer von der Polizei in Beschlag genommenen Lithographie, welche das Budget in der Gestalt einen dicken Mannes darstellte, dessen Unterleib einem mit Thalern angefüllten Sacke glich, die Person des Königs beleidigt zu haben; indem die Geschichtzüge jener Figur denen des Königs ähnlich waren. Von den Geschworenen für schuldig erklärt, wurden alle drei, jeder zu halbjährigen Gefängniß und einer Geldbuße von 500 Franken, verurtheilt. Dieselbe Aubert und Delaporte waren noch wegen einer zweiten Carricatur gerichtlich belangt, welche ein Pferd mit zwei Reitern darstellte; darunter standen die Worte: Paris, Lyon; sie machen nur einen Sprung (ils ne font qu'un saut, — ein Wortspiel, das sich bei der Assonanz von saut und sot auch folgendermaaßen übersetzen läßt: sie machen nur einen Narren aus). Der Generalanwalt Legorrec behauptete, daß die beiden Figuren den Kriegsminister und den Herzog von Orleans darstellten, und daß die Carricatur also das Vergehen der Beleidigung gegen ein Mitglied der königl. Familie constituire. Die Jury sprach indessen die Inculpaten von dieser zweiten Anklage frei.

Am 27. Februar. 5 Percents Fin Courant geschlossen 97 Fr. 65. 3 Percents Fin Courant geschlossen zu 67 Fr. 10. — Am 28. Februar 1/4 Uhr Nachmittags 5 Percents 97 Fr. 60. 3 Percents 67 Fr.

Niederlande.

Nachrichten aus dem Haag vom 22. Februar zufolge, hat der Finanzminister das Publicum benachrichtigt, daß — da aus den Erklärungen der Theilnehmer am Anlehen von 138 Millionen so viel hervorgehe, daß das, was darin in klingender Münze herzuschossen werde, bei weitem hinlänglich erachtet werden könne, um die außerordentlichen Lasten des Staatsdienstes von 1832 zu decken, die etwa aus dem Kriegszustande, worin sich das Land befindet, herrühren dürften, — man nicht für das, was vielleicht an der Gesammtsumme fehlen mochte, seine Zuflucht zu dem durch das Gesetz vom 6. Jänner d. J. desbalenen gegwungenen Anlehen nehmen werde, unbeschadet jedoch der Bestimmungen, welche Se. Majestät in Uebereinstimmung mit den Generalstaaten treffen dürfte.

In der Sitzung der belgischen Repräsentantenkammer vom 24. v. M. erstattete H^r. Lebeque im Namen der Commission Bericht über den Vorschlag des H^rn. Devaux in Betreff der Jury und über einige von dem Justizminister vorgeschlagene Modificationen des Strafgesetzbuches. Zu ersterem Gesetzentwurf hatte die Commission eine Bestimmung hinzugefügt, nach welcher jedem Geschworenen, der sein Domicil nicht in der Stadt hat, wo die Assisen gehalten werden, eine tägliche Entschädigung von 1/2 fl. zufließen soll. Die Berathung über beide Gesetzentwürfe wurde auf Montag den 27. festgesetzt. — Der Präsident kündigte hierauf an, daß alle Sectionen, bis auf eine, die Lesung einer Proposition des H^rn. Van-

Digitized by Google

derdelen in Betreff der Verantwortlichkeit der Minister genehmigt hätten. Das erwähnte Mitglied verlas demnach folgenden Vorschlag: „Nach Ansicht der Artikel 63, 90 und 103 der Constitution, deren erster die Verantwortlichkeit der Minister festsetzt, während die beiden andern in möglichst kurzer Zeit die Entwerfung der Gesetze über die Verantwortlichkeit der Minister und der andern Agenten der öffentlichen Macht vorschreiben, hat der Unterzeichnete die Ehre, der Kammer vorzuschlagen, daß eine besondere Commission ernannt und beauftragt werde, in möglichst kurzer Zeit ein Gesetz zu entwerfen, welches der Absicht der oben erwähnten Artikel der Constitution entspreche." — Die Entwicklung dieser Proposition wurde auf den 27. verschoben. — Der übrige Theil der Sitzung wurde mit Bittschriftsberichten ausgefüllt.

Der König Leopold ist am 23. Februar gegen Mittag in Charleroi angekommen und mit lebhaftem Enthusiasmus aufgenommen worden. An demselben Tage um 7 Uhr Abends traf der König in Mons ein. An den Thoren der Stadt fand er die Civil- und Militärbehörden, welche ihn bis zum Pallast des Gouverneurs begleiteten. Abends erschien der König im Theater, wo er von dem zahlreich versammelten Publicum mit dem wiederholten Rufe: Es lebe der König! begrüßt wurde. — Am 24. Morgens um 11 Uhr war große Parade. Der König commandirte in Person und bezeigte sich mit der Haltung der Truppen sehr zufrieden. Nach der Parade besichtigte der König das Arsenal, die Casernen und die Festungswerke. Am Abend war die Stadt glänzend erleuchtet. — Der König wollte am 25. Früh nach Tournay abreisen.

Die Einwohner von Löwen, die mit dem Verluste ihrer Universität bedroht werden, da, wie man sagt, in dem neuen Gesetzentwurf über den öffentlichen Unterricht nur eine Universität für ganz Belgien beibehalten werden soll, sind mit Unterzeichnung einer Bittschrift gegen diesen Plan beschäftigt.

In Gent und Antwerpen sind durch Verordnungen des Magistrats die Maskeraden in diesem Carneval verboten worden.

Teutschland.

Dem großherzoglich badischen Regierungsblatte vom 26. Februar zufolge, ist die, nach dem Ausspruche der zweiten Kammer der Verfassung nicht entsprechende Generalabjutantur aufgehoben, und dem Chef des Kriegsministeriums die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit für alle Militärsachen übertragen; er contrasignirt alle unmittelbar vom Großherzoge ausgehenden, das Militär betreffenden Befehle. Für Commandosachen ist ein Corpscommando ernannt. Dasselbe unterliegt in Anordnungen, die auf den Militäretat Einfluß haben, den Bestimmungen des Kriegsministeriums. Markgraf Wilhelm ist zum Corpscommandanten, und Generalmajor von Freistädt zum Chef des Generalstabs des Corpscommandanten ernannt. Er war seither Chef der Generaladjutantur.

Die neue Speyerer Zeitung sagt: „Die emphatische Erklärung des Verfassers des Westboten (Dr. Siebenpfeiffer) in Nr. 54, „daß viele tausend Arme bereit seien, ihn in dem Beharren eines illegalen Actes zu unterstützen," ist der Art, daß sie den Charakter der Bewohner des Kreises wo nicht verdächtigt, doch sehr verunstaltet. Es ist wahr, der Rheinländer hält fest an der Freiheit, aber ist gewohnt, sich die Freiheit nur mit dem Gesetze zu denken. Nun sollte man aber glauben, daß sich der ganze Kreis rüste zu einem Kampfe gegen Gesetz und dessen Vollzugsorgane, um der vorbesagten Schreibart eines Subjects zu huldigen, welches bei uns nur in terroristischem Andenken lebt. Freiheit der Presse wird von jedem freien Manne geschätzt, aber eben so die Preßfreiheit verachtet. Der Westbote irrt sehr, wenn er glaubt, daß wir letztere in seinem Blatte unterstützen. Wir können übrigens nicht beurtheilen, woher die große Liberalität des Hr. Doctors herrühre, wenn wir nicht die Absicht unterlegen wollen, daß er Rache nehme an denen, die nicht nach seiner Pfeife tanzen. Wenn er aber seine Leidenschaften hierin befriedigen will, so sollte er mindestens Dritte, die der Sache fremd sind, — die Kreisbewohner — ungeschoren lassen, und nicht auf ihre Rechnung sündigen." Auch in einem zweiten Artikel macht jetzt die Speyerer Zeitung dem Westboten den Krieg.

Hr. Ernst Emil Hoffmann hat in eine Subscriptionsliste zu Beiträgen für die freie Presse, welche auf Veranlassung der Redaction der teutschen Tribüne in dem Lesezirkel zu Darmstadt ausgelegt worden war, eine Bemerkung eingeschrieben, welche mit folgenden Worten schließt: „Zur Erhaltung der in den letzten Blättern der Tribüne und des Westboten ausgesprochenen Preßfreiheit, kann ich mich nicht entschließen, etwas zu geben. Der erste Artikel jeder teutschen Constitution ist Heiligkeit und Unverletzbarkeit des Regenten; jeder andere Weg führt, meines Erachtens, zum Unglück und nicht zum Glücke Teutschlands. Dieß fürchte ich nicht, öffentlich auszusprechen und geduldig den Vorwürfen derjenigen Blätter entgegenzusehen."

Böhmen.

In Prag waren vom 3. bis 4. März Mittags an der Cholera 16 erkrankt, 9 genesen, 3 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 84. — Vom 4. bis 5. März Mittags 4 erkrankt, 9 genesen, 4 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 75. — Im Ganzen seit 28. November v. J. 3386 erkrankt, 1919 genesen, 1392 gestorben.

Wien, den 7. März.

Montag den 5. d. M. hatte der am hiesigen k. k. Hoflager neu accreditirte königl. großbritannische außerordentliche und bevollmächtigte Botschafter, Sir Friedrich Lamb, Mitglied des königl. geheimen Raths und Großkreuz des Bathordens, die Ehre, Sr. k. k. Majestät in einer besondern Audienz sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen.

Unmittelbar hierauf geruhten Ihre Majestät die Kaiserinn den Botschafter in Allerhöchstihrem Apartement zu empfangen.

Concertanzeige.

Mit hoher Bewilligung wird künftigen Sonntag den 11. März um die Mittagsstunde Hr. Carl Stöber, Schüler seines Vaters, im Saale zum römischen Kaiser auf der Freiung ein Privatconcert zu geben die Ehre haben. Eintrittskarten zu 1 fl. C. M. sind in allen Musikhandlungen zu haben.

Am 7. März war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM.		85⅛;
detto	detto zu 4pCt. in CM.	75⅛;
Darl. mit Verloof. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.		172¼;
detto	detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	119⅞;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM.		47;
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden		98⅛, Br. Uso. 2 Monat. — Conv. Münze pCt. —;
Bank-Actien pr. Stück 1110½ in CM.		

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Digitized by Google

Nro 69

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 9. März 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 7. März.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.		Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	27 5/12	28	3	— 1.8	SW. schwach.	dichter Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27 4/12	28	2	+ 8.8	SO. mittel.	heiter.
	10 Uhr Abends.	27 3/12	28	1	+ 2.5	SO. —	—

Großbritannien und Irland.

Ihre Majestäten sind, ganz so wie Sie es sich früher vorgenommen hatten, am 21. Februar von Brighton nach der Hauptstadt gekommen und hielten am folgenden Tage um 2 Uhr Cour und Levee im St. Jamespallaste.

Bei dem am 22. v. M. Statt gehabten Leverunterbrach der Herzog von Wellington das gewöhnliche Ceremoniel plötzlich dadurch, daß er dem Könige eine lange Bittschrift wider die Reform vorlas. Die Times macht darauf aufmerksam, wohin ein solches Verfahren am Ende führen könne. Levees und Hoffeste haben bis jetzt immer allen Parteien offen gestanden, denn der König sei König seines ganzen Volkes, es möge nun den Ministern oder der Opposition günstig seyn. Wenn aber eines der Hauptmitglieder dieser letzteren eine solche Versammlung benutze, um zu dem Monarchen über wichtige politische Gegenstände zu reden, so müsse sein Gegner nothwendig das Recht haben, ihn zu widerlegen, und der Audienzsaal werde der Tummelplatz von Debatten werden, der König aber die Leitung derselben übernehmen müssen. Wie würde es alsdann um den Grundsatz stehen, daß der Name des Königs nicht in politische Streitfragen gemischt werden dürfe?

In Bezug auf die Reformbill sagt die Times: „Es ist notorisch, daß der König dem Lord Grey die Macht ertheilt hat, so viel Pairs zu ereiren, als die gegenwärtige Zusammensetzung des Oberhauses zum Durchsetzen der Reformmaaßregel nöthig machen sollte. Warum zögert der edle Lord? Wir wissen zwar nicht bestimmt, daß er sich vor der Maaßregel fürchte; wenn aber seine Feinde sich dieser Thatsache rühmen und seine Freunde mit niedergeschlagenen Blicken es bekennen und bedauern, so glauben wir die Saiten nicht zu hoch zu spannen, wenn wir annehmen, daß ein solcher Umstand möglich wäre. Wir wollen einmal den Fall aufstellen, daß eine Pairscreirung einem gewissen Whig-Tory-Ministerium eben so zuwider sei, als seinen weniger heuchlerischen Gegnern; was ist der Grund dieses Widerwillens? Man sagt, daß eine solche Maaßregel Hindernissen begegnen würde. Hindernisse! und wer soll die Hindernisse in den Weg legen? Das Unterhaus etwa, wo in diesem Augenblick Lord Greys Cabinet eine Majorität von drei Fünftheilen der Mitglieder hat? Oder sollen die Hindernisse vielleicht vom Volke ausgehen? Das englische Volk, welches auf Reform pocht und besteht, sollte seinen Repräsentanten im Unterhause hemmend entgegentreten und die Minister hindern, durch die es die Reform erlangt hat?" — Der Courier sagt über denselben Gegenstand: „Wir melden gestern, daß keine Creirung von Pairs nöthig seyn würde, um die Reformbill durchzubringen; indessen überzeugen wir uns doch immer mehr, daß für den Ausschuß im Oberhause die Ernennung einiger Pairs nothwendig seyn dürfte, weil sonst entweder eine vermehrte Kraft der antireformistischen Partei, oder die Lauigkeit einiger erklärten Anhänger der Reform das Mißlingen der Bill zur Folge haben dürfte. Da Lord Grey von dem Könige ermächtigt worden ist, Pairs zu ernennen, so ist es unwahrscheinlich, daß er durch die Nichtausführung dieser Vollmacht die Bill in Gefahr bringen wird. Man hat gesagt, daß die aristokratischen Gesinnungen Sr. Herrlichkeit so vorherrschend wären, daß er lieber sein Amt aufgegeben, als das Haus mit neuen Pairs überschwemmen würde; diejenigen aber, die dieß behaupten, vergessen, daß die Reformbill, welche Alles, nur nicht aristokratisch ist, das Werk des Lord Grey sei, und daß sein Stolz und seine Ehre auf gleiche Weise dabei betheiligt sind, dieselbe siegreich durch beide Häuser des Parlaments zu bringen. Die Zögerung des Grafen Grey bei dem gegenwärtigen Zustande der Bill macht ihm als Mann und als Minister gleich viel Ehre. Er legt dadurch eine große Achtung für die constitutionellen Rechte des Volkes an den Tag, indem er sich bemüht, eine große Volksfrage ohne Ausübung der königlichen Prärogative durchzuführen. In dem Verhältnisse, in dem er mit der Pairscreirung zögert, in demselben Verhältnisse schwinden die Argumente der Antireformisten gegen eine solche Creirung."

Capitän Warrington, welcher unter dem Obersten Brereton in Bristol bei Gelegenheit der Unruhen in dieser Stadt ein Commando hatte, ist von dem Kriegsgerichte schuldig erkannt worden, nicht die gehörigen An-

Digitized by Google

strengungen zur Ausführung der ihm ertheilten Befehle angewandt zu haben. Das Urtheil lautet auf Cassation, doch ist der Angeklagte von Seiten des Gerichts der Gnade des Königs dringend empfohlen worden.

Auf das vor einigen Tagen (Oesterr. Beobachter vom 6. März) mitgetheilte Schreiben Lord Ponsonby's, worin er die in dem Schreiben des Generals Vandersmissen ihm gemachte Beschuldigung von sich ablehnt, bemerkt der Standard vom 23.: „Wir finden ein seltsames Schreiben ohne Datum und ohne Ort in der Times. Wir können nicht glauben, daß dieß Schreiben ächt ist, — daß ein Mann, der thöricht genug ist, auf die klaren Beschuldigungen des Generals Vandersmissen mit einer so vagen Ablaugnung zu antworten, — daß ein Mann, der ein solches Geschmier aus seinen Händen gibt, und mit unverschämter Nachlässigkeit die gewöhnlichste Höflichkeit so aus den Augen setzt, um einen Brief in der Art zu schließen, — kurz, wir können nicht glauben, daß der Schreiber dieses Briefes beauftragt war, die Interessen und die Würde des Monarchen von Großbritannien zu vertreten. Es ist unmöglich, daß Lord Ponsonby, der ein Mann von Verstand, Geschäftskenntniß und Bildung seyn sollte, diesen Brief geschrieben haben kann."

Folgendes Schreiben wurde an den Standard von Paris aus, unterm 26. Februar gerichtet: Mein Herr! Sie werden bemerkt haben, daß die auf das Benehmen Lord Ponsonbys zu Brüssel bezüglichen Documente fast zu gleicher Zeit in den zuverlässigsten Journalen Europas bekannt gemacht wurden. In Brüssel und überhaupt in ganz Belgien hat die Bekanntmachung dieser scandalosen Geschichte den lebhaftesten Eindruck gemacht. Lord Ponsonby hat zwar die Angaben des Generals Vandersmissen in Abrede gestellt, aber auf eine so vage und lächerliche Weise, daß man diese Ablängnung eher für ein Zugeständniß nehmen konnte. Der Baron Vandersmissen ist in diesem Augenblicke von Paris abwesend, wird aber in wenigen Tagen zurückkommen, und dann dem Lord Ponsonby auf eine Art antworten, die ihn nöthigen wird, sich auf eine andere Art zu erklären, als durch eine bloße und, wie Sie ganz richtig bemerken, abgeschmackte Ablaugnung. Inzwischen können Sie aus den Brüsseler und Genter Journalen selbst urtheilen, ob der General Vandersmissen betrogen hat. Alle diejenigen, welche in seinem Briefe genannt sind, beobachten ein Stillschweigen, mehrere sind indeß in Leopolds Diensten angestellt, und es wäre ihnen also vom größten Interesse, den General Lügen zu strafen, wenn dieß möglich wäre. Sie werden aus den verschiedenen Artikeln besagter belgischer Journale, namentlich aus dem Lynx vom 24. d. M., ersehen, daß das Schreiben des Generals Vandersmissen nicht nur in allen seinen Details sich bestätigt, sondern daß man auch verspricht, weitere und kostbare Aufklärungen von Seite einer Person mitzutheilen, welche in das ganze Geheimniß dieser Angelegenheit noch viel weiter als der General Vandersmissen eingeweiht ist. Ich habe die Ehre ꝛc."

Durch das Erscheinen der Cholera in Glasgow und der Umgegend hat fast alles Reisen auf Dampfschiffen für den Augenblick aufgehört.

Am 24. Februar Abends war London in einen so starken Nebel gehüllt, wie man es sich seit vielen Jahren nicht erinnert. Während der Nacht waren die Fackelträger sehr eifrig damit beschäftigt, die Illuminationen zu bezeichnen, welche zu Ehren des Geburtstages der Königinn angeordnet waren. Es klingt sonderbar, aber es ist wahr, daß jene Leute ihre Fackeln in die Höhe hielten und dabei den Vorübergehenden zurufen mußten: „Hier ist eine Illumination!"

Dem neuesten Londoner Choleraberichte zufolge, hatten vom 24. bis 25. Februar 15 neue Erkrankungen und 13 Todesfälle Statt gefunden, und zwar in folgenden Stadttheilen: Limehouse gestorben 1; auf der Themse erkrankt 3, gestorben 2; Whitechapel erkrankt 2, gestorben 2; Southwark erkrankt 1, gestorben 1; Bermondsey erkrankt 3, gestorben 3; St. Pancras erkrankt 2, gestorben 1; Rotherhithe erkrankt 1, gestorben 1; St. Giles erkrankt 3, gestorben 2.

Confols am 27. Februar 82 ⅞, ⅞.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 27. Februar ward in dem siebenten Capitel, Stutereien u. s. w. mit 1,800,000 Fr., von Hrn. Thabaud Linetiere eine Reduction von 350,000 Fr. vorgeschlagen, aber verworfen. Auch die von der Commission vorgeschlagene Reduction von 300,000 Fr. ward verworfen, und nur eine Reduction von 150,000 Fr. angenommen.

Die Sitzung der Deputirtenkammer am 28. Februar begann mit dem Commissionsberichte zur Prüfung des Vorschlags des Hrn. Portalis, die Abschaffung des von der Pairskammer amendirten Gesetzes vom 19. Jänner 1816 betreffend. Der Berichterstatter, H. Teste, sagte bei diesem Anlasse unter allgemeiner Aufmerksamkeit: Meine Herren, die Commission, deren Organ ich heute bin, hat sich schon über das von Ihnen angenommene Gesetz, das Ihnen von der Pairskammer zurückgeschickt ward, erklärt. Die Sprache, die sie damals vernehmen ließ, stoßt die beleidigende Vermuthung zurück, als habe sie dem Bedauern, das sich an das Andenken an einen so traurigen Tag knüpfen müsse, das aber die Nation das Recht hat, von sich abzuweisen, und völlig in die Geschichte zurückzulegen, ein Ziel setzen wollen. Sie kennen den ganzen Ernst dessen, was die neuesten Ereignisse der Frage und dem Vorwande, den die Parteien, um in Streit zu gerathen aufsuchen, beifügen konnten. Es war eine doppelte Pflicht von uns, eine neue Prüfung des Gesetzentwurfs, mit den Veränderungen, die er erfahren, vorzunehmen, und eine große Zurückhaltung bei den Beweggründen zu beobachten, die uns entschieden, ihn nicht

Digitized by Google

anzunehmen. Ihre Commission hat die Aufgabe ihres Berichterstatters beschränkt; er hat Ihnen nur die reine und einfache Verwerfung des ersten Artikels, so wie er gegenwärtig ist, und die Annahme des zweiten Artikels, der die Abschaffung des Gesetzes vom 19. Jänner 1816 verfügt, vorzuschlagen. H^r. Salverte: Meine Herren, ich trage darauf an, daß die Kammer sogleich und ohne Erörterung votire. Die Frage ist nicht neu; Sie haben sie debattirt, Ihre Einsicht ist gewissenhaft begründet, und Sie können mit Kenntniß der Sache Ihr Urtheil fällen. Der Bericht des ehrenwerthen H^rn. Teste ist sehr kurz und sehr würdig. Er darf genügen, und wir müssen durch ein stillschweigendes Votum der Nation das Beispiel der Mäßigung, des Anstandes und der Würde geben. Rechts: Sehr gut! Unterstützt! Der Präsident: Ich mache bemerklich, daß die Kammer noch nicht in gehöriger Zahl zur Abstimmung über den Vorschlag des H^rn. Salverte anwesend ist. Man verlangte den Namensaufruf und begann denselben. Er ward bald unterbrochen, da die Kammer in hinreichender Zahl war. Der Präsident befragt nun die Kammer, ob man sogleich und ohne Erörterung über das Gesetz, die Jahresfeier des 21. Jänners betreffend, so wie es amendirt von der Pairskammer zurückgekommen, votiren solle. Die ganze Kammer erhob sich in Masse zur Annahme des Vorschlags. Der Präsident verlas das Gesetz, so wie es von der Pairskammer redigirt ist: „Art. 1. Am 21. Jänner jedes Jahres werden die öffentlichen Administrationen, die Gerichtshöfe und Tribunale zum Zeichen der Trauer ihre Sitzungen aussetzen." Ich lasse über diesen Artikel abstimmen. Diejenigen, die ihn annehmen wünschen, mögen sich erheben. (Tiefe Stille. Völlige Unbeweglichkeit. Nur H^r. André vom Oberrhein erhob sich für die Annahme.) Diejenigen, die der entgegengesetzten Ansicht sind, mögen sich erheben. (Allgemeine Bewegung mit plötzlichem Aufstehen. Alles erhob sich für die Verwerfung, mit Ausnahme des H^rn. André vom Oberrhein.) Eine Stimme: Sehr gut! „Art. 2. Das Gesetz vom 19. Jänner 18:6 über die Jahresfeier vom 21. Jänner ist abgeschafft," ward einstimmig angenommen. Dieser einzige Artikel ist derselbe, der bereits zuerst von der Deputirtenkammer votirt ward. Erwar allein der Gegenstand des Scrutins, das sich sogleich eroffnete. Das Resultat war: für 262, gegen 26 Stimmen. (Erstaunen und Zischeln.) Die Kammer nahm auf diese Art zum zweiten Male die reine und einfache Abschaffung des Gesetzes zur Einführung der Jahresfeier des 21. Jänner an. Der Präsident meldete der Kammer, daß H^r. Thierry Pour seine Entlassung eingeschickt habe, daß diese aber in Ausdrücken verfaßt sei, die allem Anstande widersprechen, und daß er demnach das Schreiben ohne Autorisation der Kammer nicht verlesen könne. Nach einiger Erörterung beschloß die Kammer, daß die Verlesung erfolgen solle. Der Brief lautete: „Montauban, 23. Februar 1832. H^r. Präsident! Da ich jede Solidarität mit der Mehrheit einer Kammer, die sich eines unseligen Systems und der bedauernswerthen Handlungen eines antinationalen Ministeriums mitschuldig macht, von mir ablehnen will, so habe ich die Ehre, Ihnen meine Entlassung als Deputirter zuzuschicken, und bin, mit allen Ihnen gebührenden Gesinnungen, Ihr u.s.w. (Unterz.) Thierry Pour." Die Kammer fuhr hierauf in Erörterung des Budgets fort. Bei dem 18ten Capitel, Thierarzneischule und Aufmunterungen zum Ackerbaue 319,000 Fr., schlug H^r. Bugeaud vor, die Summe dieses Capitels mit 2 Millionen zur Einsetzung eines agricolen Comités in jedem Canton von Frankreich zu erhohen. H^r. Chales machte einen ähnlichen Vorschlag. H^r. d'Argout erkannte an, daß diese Wünsche sehr patriotisch seien, aber die Frage sei, ob es nicht an Mitteln fehle. Wenn der Friede fortdauere, so könne sich hiernn Vieles bessern. Er meine, wenn sich der Vorschlag auf 50, 60 oder 80,000 Fr. beschränkte, so würde man damit schon viel Gutes thun konnen. Der Vorschlag des H^rn. Chales ward verworfen. General Bugeaud reducirte seinen Vorschlag auf 200,000 Fr. mit fortschreitender Vermehrung in jedem Jahre.

(Der Schluß folgt.)

Aus Toulon wird unterm 23. Februar geschrieben: „Unsere Expedition nach Italien scheint jetzt geendigt. Der Comet, der mit einer geheimen Sendung abgegangen war, ist diesen Abend mit der Caravane, die ein Bataillon des 66sten Regiments am Bord hatte, zurückgekommen. Dieses Schiff hat inzwischen den Befehl erhalten, die Truppen erst nach erhaltenen neuen Instructionen zu landen. Man erwartet auch die Lastcorvette Rhone zurück. Die Corvette Diligente hat Befehl erhalten, in der Nacht unter Segel zu gehen. Eine Abtheilung des 21sten leichten Regiments hat sich diesen Morgen auf dem Brigg Palinure eingeschifft. Sie ist nach Navarin bestimmt, wo sich das Regiment befindet. Man ist in Toulon wegen der Umtriebe der Carlisten sehr besorgt. Sie sollen ein Complott mit Genueſern und andern Fremden angeknüpft haben, das Arsenal in Brand zu stecken. Man hat alle Wachen verdoppelt, und zahlreiche Patrouillen durchziehen die Stadt."

Die Pariser Journale widerrufen nun selbst eine sehr leichtgläubig von ihnen aufgenommene Nachricht von ausgebrochenen Unruhen in den preußischen und baierischen Rheinlanden. Der Messager schickt der Mittheilung eines Artikels der Tribüne, welcher die Aufschrift führt: „Ein König hat kein Vaterland, ein König hält keinen Eid, ein König ist kein Menschenfreund." folgende Bemerkungen voran: „Wir glauben nicht, daß die teutsche Tribüne den wahrhaften Bedürfnissen und Wünschen der öffentlichen Meinung Teutschlands durch wüthende Declamationen dieser Art entspreche, die übrigens nur die fast wörtliche Wiederholung der demagogischen Reden von 1793 sind. Teutschland ist nicht so weit, daß es für die republi-

Digitized by Google

kanischen Ideen eine Leidenschaft fassen konnte; denn Frankreich selbst, welches an der Spitze des politischen Fortschreitens steht, empfindet eine systematische und auf Vernunftgründen beruhende Abneigung gegen jene Grundsätze."

Das Urtheil, welches das Pariser Tribunal erster Instanz am 22. Februar unter dem Vorsitze des Präsidenten, H^rn. Debelleyme, und in Gegenwart eines zahlreichen Auditoriums in dem Prozesse der Fürsten von Rohan gegen den Herzog von Aumale und die Baronesse von Feuchères gefällt hat, lautet im Wesentlichen also:

„Was die auf Eingebung, Erschleichung und Gewalt gegründete Nichtigkeit des Testamentes betrifft:

in Betracht, daß, wenn sich auch aus dem Stillschweigen des Civilgesetzbuches über dergleichen Nullitätsklagen nicht folgern läßt, daß sie völlig unzulässig sind, die Zulässigkeit doch nur in Fällen, wo die Eingebung und Erschleichung mit Betrug und Gewalt begleitet waren, angenommen werden kann; daß in der That, insofern man nur nicht zu diesen, durch die Gesetze aller Zeiten verworfenen, Mitteln seine Zuflucht nimmt, es nicht verboten ist, den Gedanken zu einem Testamente einzugeben, einen Legatar nach der Wahl des Testators zu bezeichnen, ja sich sogar seines Einflusses auf diesen Letzteren zu bedienen, um einen Entschluß desselben herbeizuführen;

in Betracht, daß der Zeugenbeweis über das Factum der Eingebung und Erschleichung eines eigenhändig geschriebenen Testaments, das, eben weil es eigenhändig geschrieben, nothwendig als das Werk des freien Willens des Testators betrachtet werden muß, von jeher große Schwierigkeiten gefunden hat; daß derselbe vielmehr, wenn vollends Documente vorhanden sind, die dafür sprechen, daß das Testament der Ausdruck des Willens des Testators ist, als unzulässig verworfen werden muß;

in Erwägung, für den vorliegenden Fall, daß die Einsetzung eines Erben, damit der Nachlaß des Hauses Condé nicht vereinzelt werde, Vielen in den Sinn gekommen war; daß sich an die Wahl desselben hohe politische Rücksichten knüpften; daß die Einsetzung eines Prinzen aus dem Hause Orleans das einzige Mittel war, den Nachlaß des Herzogs von Bourbon der königlichen Familie zu erhalten, indem alle Prinzen des ältern Zweiges damals zur Thronfolge berufen waren (eine Bestimmung, die mit der Beibehaltung von Privatdomainen unverträglich war), daß die getroffene Wahl aber auch noch durch die Zuneigung motivirt erscheint, die der Herzog von Bourbon diesem Zweige seiner Familie, und namentlich seinem Pathen, dem Herzoge von Aumale, widmete, — ein Gefühl, wovon sich der unzweideutigste Beweis in der Correspondenz des Herzogs mit der Familie Orleans und mit der Baronesse von Feuchères findet;

was die testamentarischen Bestimmungen zu Gunsten dieser Letzteren betrifft:

in Betracht, daß diese Bestimmungen nur Legate betreffen, deren Annullirung lediglich dem Haupterben zu Gute kommen würde; daß sonach die Fürsten von Rohan dabei nicht interessirt sind, mithin auch kein Recht haben, jene Verfügungen anzufechten;

in Betracht überdieß, daß die Gründe dieser Freigebigkeit sich aus der Correspondenz des Herzogs mit der Baronesse ergeben, und daß schon aus dem ersten Testamente desselben der Wille erhellt, die Baronesse zu bedenken;

in Erwägung, daß aus allen diesen Thatsachen der Beweis hervorgeht, daß das angefochtene Testament allerdings der Ausdruck des freien Willens des Testators war, und daß die entgegengesetzte Behauptung, der Herzog von Bourbon habe einen Widerwillen gegen die Familie Orleans gehegt, durch die Correspondenz des Herzogs und die freundschaftlichen Verhältnisse, in denen er stets mit jener Familie gestanden, widerlegt wird;

was ferner das angeführte Factum betrifft, daß die Baronesse von Feuchères den Prinzen beherrscht habe;

in Betracht, daß in solchen Dingen Alles relativ ist, und daß die Gewalt, die man auf einen an Körper und Geist gesunden und von einer treu ergebenen Dienerschaft umgebenen Mann, wie es der Herzog von Bourbon war, ausübt, von dem Willen dessen abhängt, der sich derselben unterwirft; daß im Uebrigen die testamentarischen Verfügungen des Herzogs namentlich in Bezug auf die Einsetzung eines Erben durch höhere Motive, als den Einfluß der Baronesse, veranlaßt wurden, und daß die Baronesse selbst, indem sie den Prinzen auf jene Verfügungen hinlenkte, das Bedürfniß fühlte, ihm, was Pflicht und Convenienz erheischten, ins Gedächtniß zurückzurufen;

was die Forderung der Frau von Feuchères betrifft, ihr die in den beiden Testamenten von 1824 und 1829 ausgesetzten Legate auszuantworten:

in Betracht, daß nur hinsichtlich des Mobiliare von S^t. Leu und des Schlosses Ecouen Schwierigkeiten obwalten; und zwar hinsichtlich des ersteren: in Erwägung, daß eine frühere testamentarische Bestimmung nur durch eine spätere wieder zurückgenommen werden kann; daß dieß aber hier nicht der Fall ist, und daß, wenn in dem Testamente von 1829 über das in dem Testamente von 1824 der Frau von Feuchères vermachte Mobiliar von S^t. Leu keine Rede ist, dieß als eine bloße Auslassung, nicht aber als eine Zurücknahme der früheren Bestimmung, betrachtet werden kann; hinsichtlich des Schlosses Ecouen: in Betracht, daß der Herzog eine besondere Stiftung damit verknüpft hat, wozu es noch einer Autorisation, die noch nicht erfolgt ist, bedarf; —

erklärt der Gerichtshof die von den Fürsten von Rohan angeführten Thatsachen für unzulässig oder nicht zur

Digitized by Google

Sache gehörig und weist sie mit ihrer Klage sowohl gegen den Herzog von Aumale als gegen die Baronesse von Feuchères ab.

Demgemäß verwirft er den Einspruch, den die Fürsten von Rohan gegen die Ausführung der Verordnung des Gerichtspräsidenten vom 7. September 1830, wodurch der Herzog von Aumale in den Besitz der Erbschaft gesetzt werden sollte, gethan haben; verfügt, daß diese Verordnung unbedingt vollzogen werde, und verbietet den gedachten Fürsten, sich in die Verwaltung und Liquidirung des Nachlasses zu mischen;

verurtheilt sie, dem Universalerben alle Kosten, die durch diesen Einspruch entstanden, zu erstatten;

verordnet, daß der Baron Borel de Brétizel der Baronesse von Feuchères alle ihr ausgesetzten Legate, bestehend 1) in einer baaren Summe von 2 Millionen Fr., 2) dem Schlosse und dem Park von St. Leu nebst Mobiliare und Dependenzen, 3) dem Schlosse Boissy nebst sämmtlichen Dependenzen, 4) dem Walde von Montmorency nebst Dependenzen, 5) der Domaine Morfontaine, 6) dem Pavillon, den die Baronesse im Palais Bourbon bewohnte, nebst Dependenzen, 7) dem Mobiliare dieses Pavillons, so wie den im Gebrauch der Baronesse gewesenen Pferden und Wagen, sammt den mittlerweile erhobenen Zinsen und Einkünften auszuantworte;

ermächtigt die Baronesse, sich in den Besitz obiger Gegenstände zu setzen, und verurtheilt die Nachlaßmasse des Herzogs, ihr die Summe von 2 Millionen nebst Zinsen auszuzahlen;

behält sich die Entscheidung über das Legat des Schlosses Ecouen nebst Dependenzen vor;

weist die Baronesse von Feuchères mit ihrem Gesuche um Confiscirung der von den Fürsten von Rohan publicirten Vertheidigungsschrift (hier folgt der Titel dieser Schrift) ab;

verweist sie wegen Confiscirung einer andern unter dem Titel: „Bemerkungen über den Tod des Prinzen Condé" erschienenen Schrift vor den competenten Richter, da das Tribunal selbst sich in der Sache für incompetent erklärt; und

verurtheilt die Fürsten von Rohan zu sämmtlichen Kosten des Prozesses, so wie zu einer Geldbuße von 50 Franken, wegen der Verwerfung ihres oberwähnten Einspruchs.

Am 28. Februar. 5Percents geschlossen zu 97 Fr. 10. 3Percents geschlossen zu 67 Fr. 20. — Am 29. Februar 1¼ Uhr Nachmittags 97 Fr. 70. 3Percents 67 Fr. 5.

Preußen.

Das am 3. März erschienene Blatt der Gesetzsammlung enthält nachstehende königliche Cabinetsordre vom 25. Februar 1832, womit der Haupt-Finanzetat für das Jahr 1832 publicirt wird: „Ich genehmige den Mir mit Ihrem Berichte vom 11. d. M. eingereichten Haupt-Finanzetat für das Jahr 1832 und sende Ihnen solchen hierneben von Mir vollzogen zurück. Sie haben denselben in Folge der durch Meine Ordre vom 17. Jänner 1820, den Staatshaushalt und das Staatsschuldenwesen betreffend, angeordneten Kundmachung von drei zu drei Jahren und, so wie solches zuletzt mit dem Etat pro 1829 geschehen ist, durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß bringen zu lassen. Berlin, den 25. Februar 1832. Friedrich Wilhelm. — An den Staats- und Finanzminister Maassen."

Allgemeiner Etat der Staatseinnahmen und Ausgaben für das Jahr 1832.

Einnahme.		Reiner Ertrag Rthlr.
1.	Aus der Verwaltung der Domainen und Forsten, nach Abzug des davon dem Kron-Fideicommiß vorbehaltenen Revenuen-Antheils	4,280,000
2.	Aus den Domainenablösungen und Verkäufen, Behufs der schnelleren Tilgung der Staatsschulden	1,000,000
3.	Aus der Verwaltung der Bergwerke, Hütten und Salinen, desgleichen der Porzellanmanufactur in Berlin	714,000
4.	Aus der Postverwaltung	1,100,000
5.	Aus der Verwaltung der Lotterie	574,000
6.	Aus der Steuer- und Abgabenverwaltung:	
	a) an Grundsteuer . . . 9,724,000	
	b) an Classensteuer . . . 6,408,000	
	c) an Gewerbesteuer . . . 1,930,000	
	d) an Eingangs-, Ausgangs- u. Durchgangsabgaben; an Verzehrungssteuern von inländischen Erzeugnissen; an Wegegeldern; an Abgaben von der Schifffahrt u. der Benutzung der Häfen, Canäle, Schleusen, Brücken u. anderen Communicationsanstalten; ferner an Stämpelsteuer . . 20,066,000	
	e) an Einkommen aus der Salzregie . . . 5,223,000	
		43,351,000
7.	Revenuen-Ueberschüsse des Fürstenthums Neufchatel	26,000
8.	An verschiedenen unter obigen Titeln nicht begriffenen Einnahmen	242,000
		51,287,000

Ausgabe.		Rthlr.
1.	Für das Staatsschuldenwesen, und zwar:	
	a) zur Verzinsung der allgemeinen und provinziellen Staatsschulden, und zu den laufenden Verwaltungskosten . . . 7,228,000	
	b) zur Schuldentilgung . . 3,662,000	
		10,890,000
2.	An Pensionen, Competenzen und Leibrenten, und zwar:	
	a) an etatsmäßigen Fonds zu Pensionen für emeritirte Staatsdiener und deren Witwen und Hin-	
		10,890,000

Digitized by Google

		Rthr.
	Uebertrag	10,890,000
terbliebenen, sowie zu sonstigen Gnadenunterstützungen . . .	966.000	
b) an lebenslänglichen Competenzen und Pensionen für die Mitglieder aufgehobener geistlicher Corporationen, an Pensionen, welche auf dem Reichsdeputationsschluß vom 25. Februar 1803 beruhen oder sonst tractatenmäßig oder aus früheren Verpflichtungen zu leisten sind	1,921,000	
3. An fortlaufenden Renten und an Entschädigungen für aufgehobene Berechtigungen und entzogene Nutzungen . . .		2,887,000
4. Für das geheime Cabinet, für das Bureau des Staatsministeriums, für die Staatsbuchhalterei und die Verwaltung des Staatsschatzes und der Münzen, für das Staats- und die Provinzialarchive, das Staatssecretariat, das Neufchateller Departement, für die Oberrechnungskammer und die General-Ordenscommission		298,000
5. Für das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten		2,489,000
6. Für das Ministerium des Innern für Handel und Gewerbe		2,103,000
7. Für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten		586,000
8. Für das Kriegsministerium, einschließlich der Zuschüsse für das große Militärwaisenhaus zu Potsdam und dessen Filialanstalten		22,798,000
9. Für das Finanzministerium, zur Centralverwaltung		254,000
10. Für das Ministerium des Innern und der Polizei		2,067,000
11. Für das Ministerium der Justiz, außer den Gerichtssporteln		1,850,000
12. Für die Oberpräsidien und Regierungen .		1,788,000
13. Für die Haupt- und Landgestüte . . .		175,000
14. Zur Deckung der Einnahmeausfälle, zu außerordentlichen Ausgaben und Landesverbesserungen und zur Vermehrung des Haupt-Reservecapitals . . .		1,711,000
Berlin, den 25. Februar 1832.		51,287,000

Friedrich Wilhelm.
Maassen.

Teutschland.

Die Baierische Staatszeitung vom 4. März enthält nachstehendes königliche Reskript vom 1. d. M.: „Ludwig, von Gottes Gnaden, König von Baiern etc. etc. Die Verfassung Unsers Reiches und die in deren Folge erlassenen Gesetze sprechen sich genau über die Organe aus, durch welche die Mitwirkung der Staatsangehörigen zu den öffentlichen Angelegenheiten und die Gewähr constitutioneller Rechte Statt finden kann. — Eben so findet die freie Benützung der Presse ihre Directiven und Gränzlinien, in der dritten Verfassungsbeilage. — Wir betrachten das, aus dem freien Entschlusse Unseres vielgeliebten Herrn Vaters Majestät hervorgegangene Grundgesetz des baierischen Staates als ein heiliges Unterpfand wechselseitiger Liebe und wechselseitigen Vertrauens zwischen Thron und Volk. Wir werden dasselbe stets gewissenhaft vollziehen, und die in ihm begründeten öffentlichen Freiheiten treu und unverfälscht auf Unsere Nachkommen übertragen. Dessen ist Unsere Denkungsweise, dessen ist insbesondere der Eid Bürge, den Wir beim Antritte Unserer Regierung feierlich abgelegt haben. — Eben deßhalb aber konnen Wir nicht gestatten, daß eine nur den gesetzlichen Organen der Verwaltenden in ihren gesetzlichen Schranken zukommende Befugniß von Dritten in Anspruch genommen, oder daß wohl gar durch willkürliche, dem Gesetze fremde Verbindungen die Rechte gekränkt werden, welche der Titel X. der Verfassungsurkunde in Bezug auf die Gewähr der Verfassung überhaupt, und der gesetzlichen Benützung der Presse insbesondere, als ausschließliches Vorrecht der Stände bezeichnet. — Die baierische Verfassung räumt den Staatsbürgern nirgends das Recht ein, politische Associationen in willkürlicher Weise einzugehen, und neben den bestehenden Staatsbehörden, Communalbehörden und Repräsentativkörpern, einen gegliederten Organism für politische Zwecke, mit förmlichen Geldbeiträgen und leitenden Comités über ganze Kreise, oder über die Gesammtmonarchie zu verbreiten; vielmehr ist vor wie nach dem Erscheinen der Verfassung die Bildung jedes Vereines, ohne Ausnahme, von vorgängiger Ueberreichung der Statuten und von der Genehmigung der Staatsregierung abhängig geblieben. — Da nun in neuester Zeit mannigfache Versuche entgegengesetzter Art Statt gefunden haben und noch täglich Statt finden, so sehen Wir Uns durch Unsere Regentenpflichten aufgefordert, nach Vernehmung Unsers Gesammtministeriums, Unsere Stellen und Behörden, so wie sämmtliche Staatsangehörige auf die verfassungsmäßige und gesetzliche Begränzung der Theilnahme an der Vertretung öffentlicher Interessen hinzuweisen, und jeden Versuch der bezeichneten Art alles Ernstes zu untersagen. — Wir zweifeln nicht, es werde bloß einer Abmahnung bedürfen, um sämmtliche Staatsbürger von Gründung solcher Vereine und von der Theilnahme an denselben abzuhalten. — Sollten jedoch wider alles Erwarten Einzelne die Stimme des Gesetzes von sich weisen wollen, so werden Unsere Stellen und Behörden gegen die Urheber und Theilnehmer mit aller Kraft ihrer gesetzlichen Amtsbefugnisse vorschreiten, so wie selbe überhaupt gegen jene Vereine, aus deren Ankündigungen, Aufrufen, Verhandlungen und sonstigen Verhältnissen ein der Verfassung des Reiches oder der Souverainetät des baierischen Staates zuwiderlaufendes Bestreben hervorgeht, unter den gesetzlichen Voraussetzungen die strafrechtliche Cognition, und insbesondere gegen die der Theilnahme überwiesenen Staats- und öffentlichen Diener bei den vorgesetzten Stellen das in der Verordnung vom 13. September 1814 ausdrücklich ausgesprochene Präjudiz der Entsetzung vom Dienste hervorrufen werden. München, den 1. März 1832. Ludwig. — Fürst von Wrede. von Weinrich. Freiherr von Zu-Rhein. Freiherr von Gise. Fürst von Oettingen-Wallerstein. von Mieg."

Am 8. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5Ct. in CM. 85⅝;
detto detto zu 4pCt. in CM. —;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 173;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 120⅛;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 47;
Conv. Münze pCt. —;
Bank-Actien pr. Stück 1116 in CM.

Haupt-Redacteur Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Digitized by Google

Nro. 70

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 10. März 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 8. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.305	283. 0 9	+ 2.0	SSO. schwach.	Nebel.
	1 Uhr Nachmitt.	27.278	28 0 5	+ 10.8	SSO stark.	heiter.
	10 Uhr Abends.	27.321	28 0 11	+ 2.5	SO. mittel.	trüb.

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Unterhauses vom 27. Februar fragte Graf Aberdeen den Grafen Grey, ob er nicht sagen könne, zu welchem Endzwecke die französische Regierung eine Expedition nach Italien gesendet habe, und ob diese Expedition mit Zustimmung der brittischen Regierung unternommen worden. Graf Grey erwiederte, er habe verschiedene Depeschen darüber empfangen, könne sie aber noch nicht mittheilen. Graf Aberdeen mißbilligte dieß Benehmen. „Das Nichtinterventionssystem," sagte er, „ist eine bloße Farce. Eine französische Macht wird in einen Theil Italiens gesendet, wo Ruhe herrscht, aber diese Ruhe wird nicht lange dauern nach dem Erscheinen der dreifarbigen Fahne; eine offenere Intervention hat es nie gegeben, und die Minister müssen mit Eifersucht darüber wachen." Graf Grey antwortete: Es wäre schicklicher gewesen, wenn der edle Graf noch eine Zeitlang gewartet hätte. Ob die von ihm vorausgesagten Folgen eintreten werden, oder nicht, kann ich nicht sagen; alles was ich sagen kann, ist, daß eine enge Verbindung und ein gutes Einverständniß zwischen Frankreich und England nie nöthiger war, als in diesem Augenblicke (hört! hört!), und die französische Regierung hat bis jetzt völlig redlich gegen uns gehandelt. Ich wiederhole, daß ich jetzt in Bezug auf die von Frankreich erhaltene Nachricht über die Expedition nach Italien nichts weiter sagen kann, denn meine Pflicht als Minister der Krone verbietet mir, jetzt darüber zu sprechen. Lord Londonderry verlangte einige Aufklärungen über die Behauptungen des edlen Grafen bei dem Feste des Lordmayors (Gelächter) in Betreff der Politik Englands gegen Frankreich. Graf Grey erklärte, daß er sich gar nicht berufen fühle, auf die Bemerkungen des edlen Grafen etwas Anderes zu erwiedern, als daß es sein eifrigster Wunsch sei, mit Frankreich, so weit es sich mit der Ehre Englands vertrage, in möglichst gutem Einverständnisse zu bleiben.

Nach dem Courier sollte der Antrag des Marquis von Chandos gegen die Vermehrung der Parlamentsglieder für die Hauptstadt am Dinstag (21.) im Unterhause vorkommen. Beide Theile werden sich in großer Anzahl zu diesem entscheidenden Kampfe versammeln.

Bei dem Lever des Königs am 22. Februar überreichten, außer dem Herzog von Wellington, auch noch der Herzog von Buckingham und der Lordmayor von Dublin Adressen gegen die Reform.

Am 24. Februar wurde ein junger Mensch von etwa achtzehn Jahren, Namens John Rogers, ein Kupferschmiedsgeselle, vor die Polizei gebracht, weil er in den St. Jamespallast hatte eindringen wollen, um den König zu sprechen. Auf Befragen erwiederte er, der Geist sei über ihn gekommen; er sei eigentlich aus Chichester, und der Herr habe ihm in einer Vision empfohlen, sich nach London zum Könige zu begeben und ihm anzuzeigen, die Welt würde mit diesem Jahre zu Ende seyn und die Leute hätten noch eben Zeit zur Buße. Da die Beamten sahen, daß er verrückt war, so ließen sie ihn laufen; doch standen einige alte Weiber an der Thüre, die an seine Prophezeiung glaubten und ihm zu essen und zu trinken geben wollten; er erklärte aber, er wolle nichts genießen, denn wenn er dem Herrn gefalle, könne er auch ohne Nahrung leben.

An die Stelle des zum Pair erhobenen Hrn. Vesey-Fitzgerald, jetzt Barons Fitzgerald und Vesey, ist ein naher Verwandter desselben, Generalmajor Sir Augustin Fitzgerald, zu Ennis, dem Hauptorte der Grafschaft Clare, zum Parlamentsgliede erwählt worden.

Der Spectator gibt einen ungünstigen Bericht über den gegenwärtigen Gesundheitszustand des Lords Brougham. Die angestrengten Arbeiten in neuerer Zeit sollen seinen Körper sehr geschwächt und er sich von dem Krankheitsanfall, der ihn vor der Rückkehr zur Stadt betraf, durchaus nicht erholt haben.

Ueberdie Negerrevolution auf Jamaica enthält eine außerordentliche Nummer der Hofzeitung umständlichere und sehr betrübende Angaben. Der dadurch erlittene Schaden scheint weit größer zu seyn, als man ihn anfänglich angegeben. Ueber 100 Pflanzungen sind in Asche verwandelt und viele der empörten Neger in den Flammen umgekommen. Die Pflanzer vernachlässigten ihre eigene Sicherheit, weil jeder sein persönliches Eigenthum zu schützen suchte und viele sich daher den Milizregimentern nicht anschließen wollten; andere scheinen sogar davongelaufen zu seyn und die regulären Truppen im Stiche gelassen zu

Digitized by Google

haben. Ein anabaptistischer Prediger, Namens Bey, der sich in der Nähe von Montegobay versteckt hielt, wird für den Haupturheber dieser tragischen Begebenheit gehalten, indem er die Neger glauben machte, daß England ihre Freiheit decretirt habe. Die Pflanzer erwarteten zwar einen Aufstand und wollten vielleicht dadurch die Freunde der Negeremancipation gehässig machen, glaubten aber nicht, daß die Sache so weit gehen würde. Der Gouverneur, Graf Belmore, will drei verhaftete Prediger nicht sogleich vor Gericht stellen, weil in diesem Augenblick der Parteigeist zu lebhaft ist und sich daher keine unparteiische Jury erwarten ließe.

Der Atlas bringt Nachricht von Unruhen in Quebeck wegen der Verhaftung zweier Herausgeber von Zeitungen, die der Provinzialrath von Niedercanada angeordnet hatte. Ein Lied wurde dabei gesungen, das der Marseillaise nachgebildet war, auch sprach man von der Parisienne. Man zog vor die Häuser des Oberrichters und Gerichtssecretärs, und empfing sie mit Zischen und Geschrei.

Der Courier vom 27. Februar sagt: „Wir erhalten aus den Niederlanden die Nachricht, daß in Holland eine Fremdenlegion organisirt wird, die namentlich aus Belgiern besteht; der Commandeur ist der Oberst Klerks, ein Belgier. Man wollte sie erst nur 4000 Mann stark machen, später aber, als zahlreiche Ausreißer aus Belgien ankamen, beschloß man sie auf 8000 zu vermehren. Dieser Oberst Klerks diente in der holländischen Armee während des kurzen Feldzugs, und überbrachte an den General van Geen Befehle des Prinzen von Oranien zu einer Bewegung, die, wenn van Geen sie ausgeführt hätte, den belgischen Truppen den Rückzug abgeschnitten haben würde. Van Geen verlor deßhalb sein Commando."

Dem Morning-Herald zufolge, ist nunmehr auch die zweite Abtheilung der Expedition Dom Pedros von Belle-Isle abgesegelt; es sollen sich dabei 2000 Ausländer, meistens Polen, befunden haben. Nur die Juno und zwei Transportschiffe sind, wie hinzugefügt wird, noch vor Belle-Isle zurückgeblieben.

Nach dem Courier hat ein Packetboot, das aus Brasilien ankam, die Nachricht mitgebracht, daß Dom Pedro's Flottille nur noch eine Tagfahrt von Terceira entfernt gesehen worden sei.

Ein Schreiben aus London vom 24. Februar (in der Preußischen Staatszeitung) meldet: „Die Nachrichten aus Irland lauten etwas beruhigender. In Donegal und Leitrim haben zwar zahlreiche Versammlungen von Landleuten Statt gefunden, welche die Gesetzlichkeit des Widerstandes, die Jehnten nicht zu entrichten, laut proclamiren wollten; es kam jedoch glücklicher Weise nicht dazu, und die Versammelten gingen ruhig auseinander. In den südlichen Grafschaften jenes Landes, namentlich in Leinster und an einigen Orten von Connaught, ist der Parteigeist sehr thätig, doch ohne daß es ihm bisher geglückt wäre, das Volk in Aufregung zu bringen. In den Grafschaften Carlow, Killenny und Königinn endlich sind zahlreiche Truppencorps und Polizeimannschaften nicht ohne guten Erfolg bemüht, Gewaltthätigkeiten und Empörungen zu unterdrücken, doch konnten sie einzelne Verbrechen und Mordthaten, die hier und dort vorfallen, nicht verhindern. — Der heutige Courier ertheilt aus einer, wie er ausdrücklich bemerkt, zuverlässigen Quelle die Versicherung, daß die Minister jetzt der zweiten Lesung der Reformbill im Oberhause sicher seien, indem sie auf eine Majorität von 9 bis 10 Stimmen zu diesem Behufe rechnen könnten. „Die Politik des Cabinets," fügt er hinzu, „wäre mithin so weit mit der Sache zu Stande." So weit — heißt jedoch keineswegs schon am Ziele seyn, denn wenn die zweite Lesung auch in gewisser Hinsicht die Lords an das Princip der Bill bindet, so bleibt doch ein nicht minder wichtiger Moment, nämlich das Wie, noch unentschieden. Unstreitig aber wird die Opposition nunmehr alle ihre Bemühungen dahin richten, im Ausschuß des Oberhauses die wesentlichen Bestimmungen der Bill dergestalt zu verändern, daß ein Compromiß mit dem Unterhause in dieser Hinsicht kaum möglich seyn möchte. Die Minister werden also doch am Ende zu einer Maaßregel, die ihnen, wie es scheint, ungemein schwer wird, nämlich zur Creirung neuer Pairs, sich entschließen müssen. Daß das Ministerium fortwährend das Vertrauen des Königs genießt, geht aus der Antwort hervor, die Se. Majestät der Dubliner Corporation auf deren Adresse ertheilt haben, und das Publikum fängt jetzt in der That an, zu glauben, daß die Creirung oder Nichtcreirung von Pairs ganz allein jetzt von der Discretion des Grafen Grey abhänge. Der Letztere aber soll besonders gegen eine zahlreiche Ernennung einen ganz entschiedenen Widerwillen hegen, weßhalb er sich auch, so lange nur irgend ein Anschein dazu vorhanden ist, fortwährend mit der Hoffnung vertröstet, daß die Bill doch noch ohne eine solche Maaßregel durchzubringen seyn werde. Unser juste-milieu — denn es giebt auch hier ein solches — theilt diese Hoffnung ebenfalls, indem es glaubt, daß doch manche Pairs von der Opposition, um die neue Creirung zu vermeiden, im Ausschusse nicht überall mit ihren Freunden, sondern zuweilen auch mit den Ministern stimmen werden. Der künftige Feldzugsplan der Opposition im Oberhause ist, wie man vernimmt, in einer Versammlung bei Sir Rob. Peel verabredet worden."

Dem neuesten Cholerabericht aus London zufolge, war die Zahl der Cholerafälle seit dem Ausbruche der Krankheit bis zum 27. Februar Abends auf 104 gestiegen; die Zahl der Todesfälle belief sich auf 69.

In Bezug auf die in London herrschende Stimmung über die Cholera liest man im Atlas folgenden Artikel: „Es ist durchaus kein panischer Schrecken in London. In den höheren Ständen und in den politischen Cirkeln mögen Besorgnisse herrschen, aber das Volk ist vollkommen furchtlos. In der City Unwille — im Westende Spott — und unter den niederen Classen Gelächs-

Digitized by Google

ter — das sind die Gefühle, welche durch die Choleraberichte hervorgerufen werden. Die Gegenwart der Cholera wird geläugnet; ihre Identität, ihre Contagiosität sind Gegenstände des Streites. „„Die Gesundheitsbehörde besteht aus Betrügern, die Minister sind Getäuschte, und die Gestorbenen waren nicht klug.““ Das sind in der That die Meinungen, die man von allen Seiten hören muß. Die Kaffeehhäuser und Branntweinsläden sind so besucht wie früher, die Straßen eben so finster und schmutzig als sonst. Wer spricht von Schrecken oder Angst? — Wenn aber die Angst ein Uebel ist, sollte nicht ein zu großes Vertrauen vielleicht auch eines seyn? Fünfundfunfzig Personen sind, den ämtlichen Berichten zufolge, bis zum 24. Februar erkrankt, und davon sind fünfunddreißig gestorben, — ein sehr ungünstiges Verhältniß, — 13 sind nur geheilt, und 7 sind noch in der Behandlung. In der Chronik von England lesen wir: „„Dieß Jahr hat die Pest 60,000 Menschen hingerafft,““ oder 20 oder 10,000 Menschen. In drei Monaten hat die Cholera mehrere Tausend Menschen ergriffen und 1500 getodtet. Sie muß ausgerottet und nicht ausgeleakt werden, man muß ihr kühn ins Gesicht schauen, nicht vor ihr fliehen; man muß sie muthig bekämpfen, aber sie nicht lächerlich machen. Die Medical-Gazette fragt: „„Was denken denn die Juristen von der Cholera?““ Wir empfahlen schon in der vorigen Woche dem Lord Wynsord, den Aechtern einen Fall vorzulegen, und unser medicinischer College verlangt, daß die Frage wegen der Contagiosität von einem Gerichtshofe entschieden werden solle, und zwar durch eine Klage, welche John Doe und Richard Roe gegen D^r. Daun und H^rn. Maclean einbringen müßten. Der Gerichtshof sollte dann entscheiden, ein Urtheilsspruch kann nicht lügen!“

Consols am 28. Februar 82¼.

Türkei.

Die Gazzetta di Genova vom 25. Februar theilt Folgendes über den Feldzug Mehmed Ali's nach Syrien mit. „Directe Briefe aus Bairut bis zum 23. December 1831 bringen Nachrichten über den Krieg in Syrien. Sie bestätigen das Mißlingen der Angriffe Ibrahim Pascha's gegen S^t. Jean d'Acre, dessen Pascha sich mit Muth vertheidigt, und dem es auch gelungen ist, das ägyptische Linienschiff und die Fregatte mit großem Verluste an Todten und Verwundeten zur Entfernung zu nöthigen. Die Angriffe zu Land, um sich eine Bresche zu öffnen, waren nicht glücklicher. Ibrahim hat erkannt, daß er hierzu Kanonen von schwererem Kaliber nöthig habe, und er hat deßhalb ein Dampfschiff nach Alexandrien geschickt, um sich solche mit der größten Schnelle zu verschaffen; inzwischen betreibt er die Belagerung mit aller Kraft. Der Anführer der Tataren des Pascha's von S^t. Jean d'Acre wurde, als er mit Depeschen des Großherrn für seinen Herrn zurückkehrte, auf Befehl des Fürsten vom Berge Libanon angehalten, seiner Briefe beraubt und nachher, wie man sagt, ermordet. Dieser Fürst hat sich für Ibrahim erklärt, und befindet sich in diesem Augenblicke in dessen Lager, wohin er ein reiches Geschenk an klingender Münze und Kurusspfenden überbrachte. Ibrahim Pascha hat von ihm Maulesel und Truppen verlangt, und schon ist das ganze Gebirg zur Verfügung des ägyptischen Generals gestellt. Seit acht Tagen ungefähr hat Ibrahim Pascha seine neue Regierung längs des Littorals durch europäisch eingerichtete Garnisonen befestigt. Die Uniform der Truppen ist so, wie sie vom Sultan bestimmt ist, die Märsche der Pfeifer und Trommler sind französisch. Obgleich die Pforte einen neuen Pascha für Damaseus bestimmt hat, so sind doch die dortigen Einwohner entschlossen ihn nicht anzunehmen, sobald er mehr als 200 Mann Truppen bei sich hat. Ueberzeugt übrigens, daß sie für den an Pascha Mehmed Selim und seinem Gefolge begangenen Mord eine Strafe zu erwarten haben, machen sie an den Hauptpuncten der Stadt Vertheidigungsanstalten. Man kann indeß überzeugt seyn, daß Ibrahim Pascha, sobald er sich in der Nachbarschaft zeigt, von der ganzen Bevölkerung mit offenen Armen aufgenommen werden wird. Die neuesten Briefe aus Aleppo geben Nachricht, daß der Pascha dieser Stadt bereits ein Corps von 12,000 Mann versammelt hat, ohne daß man dessen Bestimmung kennt. Das Castell von Aleppo wird in Vertheidigungsstand gesetzt. Man glaubt, daß der Großherr nur auf den günstigen Augenblick warte, um sich dem Einfalle Ibrahim Pascha's zu widersetzen, welcher entschlossen scheint, nach der Einnahme von Acre und Damascus seine Waffen bis nach Bagdad zu tragen.“

Spanien.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus Madrid vom 16. Februar: „Durch eine vor etlichen Tagen von dem Kriegsminister erlassene Verordnung ist allen Offizieren, von welchem Grade sie auch immer seyn mögen, sowohl von der königl. Garde, als auch von der Armee anbefohlen worden, sich unverzüglich zu ihren Regimentern zu verfügen, wenn sie von denselben abwesend seyn sollten, und wird den Generalcommandanten der Garden und den Generalinspectoren der verschiedenen Waffengattungen in der Armee auf das Angelegentlichste eingeschärft, auf die strengste Beobachtung dieser Verordnung zu sehen. — Alle Urlaubsgesuche, die gegenwärtig vielleicht zur Entscheidung vorgelegt werden könnten, sollen zurückgewiesen werden. — Die beiden Kavallerie-Garderegimenter der Grenadiere und Küraſſiere, welche 1830 und 1831 in der Hauptstadt in Garnison gelegen hatten und von dem Regiment Gardejäger zu Pferde und Lanciers abgelost worden sind, haben Befehl, sich bereit zu halten, um auf die erste Ordre sich in Marsch zu setzen. — Im Tagblatt vom 13. wird der Transport einer Anzahl Flinten, welche in Madrid in Empfang genommen und in Badajoz abgeliefert werden sollen, in Entrevrise gegeben. Zwei Regimenter Infanterie sind vor eini-

Digitized by Google

gen Tagen durch Madrid marschirt und haben, nachdem sie im Prado gemustert worden waren, ihren Weg nach Estremadura unverzüglich fortgesetzt. — Der königl. sicilianische Geschäftsträger, Baron Antonini, welchem von seinem Hofe, Behufs der Unterzeichnung des Heirathscontracts zwischen dem Infanten Don Sebastian von Bourbon und Braganza und der Prinzessinn Amalia von Neapel kk. HH. und bis nach Höchstderen Vermählung, der Rang eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers beigelegt worden ist, hat von Sr. katholischen Majestät das Großkreuz des Ordens Carls III. erhalten. — Einem andern fremden Diplomaten, dem Grafen Solar de la Marguerite, königl. sardinischen Gesandten am hiesigen Hofe, ist das Großkreuz des Ordens Isabella Catolica von Sr. katholischen Majestät verliehen worden. — Der Winter ist dieses Jahr hier ungewöhnlich lang, und anstatt daß sonst die Mandelbäume im Buen Retiro bereits in der zweiten Hälfte des Monats Jänner zu blühen anfangen, ist dieses Jahr noch nichts davon sichtbar; es hat im Gegentheile gestern mehrere Stunden lang geschneit, und anhaltende scharfe Nordwinde, die durch die hohe Lage von Madrid höchst empfindlich sind, lassen es beinahe bezweifeln, daß man unter dem 40ten Grad nördlicher Breite lebt."

Portugal.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus Lissabon vom 11. Februar: „Das spanische Cabinet benutzt die bedrängte gegenwärtige Lage der Regierung Dom Miguels, um den Privilegien und Vortheilen, deren die spanischen Unterthanen bei ihrem Aufenthalte in Portugal nach den zwischen beiden Staaten bestehenden Handelsverträgen genießen, größere Ausdehnung zu verschaffen und die Aufhebung einiger für die spanischen Unterthanen lästigen Artikel dieser Verträge zu bewirken. Der neulich erlassenen Bekanntmachung zufolge, sind alle fremden Kriegs- und Kauffahrteischiffe genöthigt gewesen, die längs der Stadt fließende Strecke des Tajo zu verlassen und den Strom entweder weiter hinauf oder weitee hinab zu fahren. Einige französische und englische Marineoffiziere sind in Folge dieser Maaßregel mit einem Theile der Matrosen und Soldaten von den im Tajo liegenden Kriegsschiffen beider Nationen gelandet und in die Hauptstadt gekommen; diese fremden Matrosen und Seesoldaten sind in häufige Schlägereien mit dem hiesigen Pöbel gerathen, und die Polizei war genöthigt, sich ins Mittel zu legen. — Aus den an der spanischen Gränze liegenden Städten und Dorfern erfährt man, daß noch immer viele Personen verhaftet werden, die man als Verbreiter beunruhigender Gerüchte über die Bestimmung der an der Gränze aufgestellten spanischen Truppen in Verdacht hat. In der Provinz Alemtejo sind vier reiche Grundbesitzer und auch in der hiesigen Umgegend, namentlich in Alameda und den auf dem anderen Ufer des Tajo liegenden Dörfern, viele Personen verhaftet worden. — Es sind hier Proclamationen zu Gunsten der Königinn Dona Maria und der Regentschaft der azorischen Inseln und viele Exemplare des Manifestes Dom Pedro's im Umlauf. Die Polizei hat den Verbreitern dieser Flugschriften noch nicht auf die Spur kommen können."

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 28. Februar fand der von Hrn. Glais-Bizoin gemachte Vorschlag zu einer Beemehrung der Zuweisung für die agricolen Interessen mit 600,000 Fr. keine Unterstützung. Ein Amendement des Hrn. Chaillou zu einer Vermehrung um 200,000 Fr. ward ebenfalls mit schwacher Mehrheit verworfen, und endlich eine Vermehrung von 100,000 Fr., von Hrn. von Tracy vorgeschlagen, angenommen. Das 19te Capitel, Handel und Manufacturen mit 380,000 Fr., ward ohne Erörterung angenommen. Eine Zusatzverfügung des Hrn. Arago, an die Kammer ein Verzeichniß 1) von allen Schülern von Chalons und Angres, die Stipendien genießen, 2) einen Bericht über ihre Arbeiten, 3) die Namen und Wohnorte ihrer Aeltern, mitzutheilen, ward angenommen. Das 20ste Capitel, Gesundheitsanstalten 50,000 Fr., ward angenommen. Bei dem 21sten Capitel, Aufmunterungsprämie für den Stockfisch- und Wallfischfang 3,000,000 Fr., schlug Hr. von Tracy eine Reduction von 300,000 Fr. vor. Die Kammer verwarf die Reduction. Bei dem 22sten Capitel, Dienst der Verification der Gewichte und Maaße 720,000 Fr., schlug die Commission eine Reduction von 300,000 Fr. vor, die aber nicht genehmigt ward.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 29. Februar kam die Erörterung an das 23ste Capitel, Wohlthätigkeitsanstalten 448,000 Fr.; Hr. von Corcelles schlug eine Vermehrung von 40,000 Fr. vor, besonders zum Vortheile des Quinze-Vingts, und überließ sich langen Entwicklungen, die Blinden betreffend. Hr. Salvorte unterstützte das Amendement, das aber verworfen wurde. Eine von Hrn. Rambuteau vorgeschlagene Vermehrung von 15,000 Fr. für die Taubstummen ward angenommen.

In der Sitzung der Pairskammer am 28. Februar berichtete Hr. Gilbert Desvoisins über den Gesetzentwurf die Heirathsdispensen zwischen Schwägern und Schwägerinnen betreffend, und trug auf Annahme des Gesetzes an. Die Tagesordnung kam dann an Erörterung der Civilliste. Hr. Mounier sprach über dieselbe und schlug vor, Rambouillet der Krondomaine zurückzugeben. Der Herzog von Noailles unterstützte diesen Antrag, der aber verworfen ward. Die Kammer kam mit der Annahme bis zum Artikel 9.

In der Sitzung der Pairskammer am 29. Februar verlas der Präsident eine Botschaft der Deputirtenkammer, die Verwerfung des amendirten Entwurfs über die Jahresfeier vom 21. Jänner betreffend. Ein Vorschlag, denselben an eine andere Commission zu verweisen, ward

Digitized by Google

mit starker Mehrheit verneint, und die Kammer verwies den Entwurf an die vorige Commission. Die Kammer fuhr alsdann in Erörterung des Entwurfs der Civilliste fort.

Durch eine königliche Verordnung vom 17. Februar wird bestimmt, daß sowohl die freiwillig in den Militärdienst eintretenden, als wie die zum Contingent für 1831 gehörenden jungen Leute nur zu der, durch das noch zu promulgirende neue Recrutirungsgesetz festgesetzten Dienstzeit verpflichtet werden sollen. Zugleich wird verfügt, daß die zum freiwilligen Dienst in der Infanterie sich meldenden Individuen nur angenommen werden sollen, wenn sie wenigstens 4 Fuß 9 Zoll 7¼ Linie messen. — Einer zweiten Verordnung zufolge, können künftig die einheimischen Unteroffiziere und Soldaten der Armee bis zum 25sten Jahre an der Concurrenz für die Aufnahme in die Kriegsschule von Saint-Cyr Theil nehmen, wenn sie wenigstens zwei Jahre unter den Fahnen gedient haben.

Das Journal des Debats meldet, daß der Graf von Harcourt zum Botschafter in Konstantinopel und Hr. Durand de Mareuil, bisher im Haag, zum Gesandten am königl. preußischen Hofe ernannt sei. Das seit einigen Tagen umlaufende Gerücht, daß Hr. Durand de Mareuil für Hannover bestimmt sei, wäre sonach ungegründet.

Ein Schreiben aus Toulon (im Messager des Chambres) meldet: „Die Hälfte der nach Italien abgesegelten Escadre ist in unsern Hafen zurückgekehrt; die andere Hälfte wird daselbst erwartet." — Die Gazette de France schreibt hingegen aus Toulon vom 23. Februar, daß das Dampfboot Sphinx den Befehl erhalten habe, sich auf den ersten Wink bereit zu halten, vermuthlich um Depeschen nach Italien zu bringen. Es sei kein Gegenbefehl wegen Absendung von Truppen nach Italien angekommen. Das Linienschiff Marengo sei nur deßwegen noch nicht abgesegelt, weil die Lastcorvetten Caravane und Rhone zur Transportirung des dritten Bataillons des 66sten Regiments und einer Compagnie Artillerie mit sechs Kanonen und einigen Soldaten vom Geniewesen zugereicht hätten. Uebrigens liege der Marengo noch auf der Rhede, zur Aufnahme von Truppen bereit. Die Corvette Caravanne, eines der Schiffe der zweiten Absendung, mit 580 Mann und Artilleriestücken an Bord, sei nur wegen bedeutender Beschädigungen, die sie auf der See erlitten, zurückgekommen. Man wisse noch nicht, ob die zurückgekehrten Truppen auf ein anderes Schiff gebracht werden würden, um neuerdings in See zu gehen. — Auch der Courrier Français und das Journal des Debats bestätigen diese Angaben in Briefen aus Toulon vom 23. Februar.

Am 29. Februar. 5Percents Fin Courant geschlossen zu 97 Fr. 50. 3Percents geschlossen zu 66 Fr. 85. — Am 1. März 1/4 Uhr Nachmittags. 5Percents 97 Fr. 60. 3Percents 65 Fr. 85.

Zu Nro. 70

Päpstliche Staaten.

Nachrichten aus Rom (in italienischen Blättern) zufolge, haben Se. Heiligkeit die am 23. Februar zwischen dem Commandanten der Citadelle von Ancona, Oberstlieutenant Ruspoli und dem französischen Obersten vom 66sten Linienregimente Combes, abgeschlossene provisorische Convention *) nicht nur nicht ratificirt, sondern selbe durchaus gemißbilligt, und Sich vorbehalten, diejenigen päpstlichen Offiziere, die an diesem Acte Theil genommen, deßhalb zur Rechenschaft zu ziehen. Der heilige Vater hat, laut denselben Nachrichten, befohlen, daß Seine Truppen aller Waffengattungen, die Polizeiwache ausgenommen, unverzüglich die Stadt und Festung von Ancona verlassen und sich nach andern Städten der Provinz begeben sollen.

Niederlande.

Die neue Amsterdamsche Courant sagt: „Man scheint die bestimmte Hoffnung zu hegen, daß die vom Grafen von Orloff gemachten Propositionen sowohl vom Staatsrath als von Sr. Majestät dem Könige, der alle andere Bedenken bei Seite stellt und nur das Glück, so wie die Wünsche der Nation im Auge hat, angenommen werden, und daß dadurch endlich der so lange ersehnte Frieden beobeigeführt werden wird."

Die Haarlemsche Courant meldet: „Man vernimmt aus dem Haag, daß die Mission des Grafen Orloff, Generaladjutanten Sr. Majestät des Kaisers aller Reußen, eben so friedliebend für Europa im Allgemeinen, als wichtig für unser Niederland insbesondere ist. Dieselbe soll dahin gehen, die Modificationen, welche man allgemein hier zu Lande in nur wenigen, jedoch wichtigen Artikeln der Bestimmungen der Londoner Conferenz verlangt, noch zu bewirken, ehe der Tractat von allen großen Mächten ratificirt wird. So würden die Einwohner Niederlands endlich für die Opfer aller Art, welche sie sich seit mehr als 16 Monaten haben gefallen lassen müssen, durch Erlangung eines ehrenvollen Friedens vielleicht belohnt werden können."

Die Rückkehr des Prinzen von Oranien zu dem Heere soll auf den 2. März bestimmt seyn. Ueber Ertheilung neuer Urlaube nach den am 1. März ablaufenden scheint noch nichts bestimmt zu seyn.

In der Sitzung der belgischen Repräsentantenkammer vom 27. Februar wurde der Gesetzentwurf des Hrn. Devaux über die Jury angenommen, der Vorschlag aber des Hrn. Vanderbelen, eine Commission zu ernennen, die ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister ausarbeiten solle, durch eine große Stimmenmehrheit verworfen.

Der König läßt sich, wie die Brüsseler Zeitungen melden, zweimal wöchentlich den detaillirten Etat der Armee

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 6. d. M.

Digitized by Google

vorlegen. Dieselbe soll in diesem Augenblick einen Effectivbestand von 86,000 Mann darbieten.

Durch eine Verfügung vom 18. Februar ermächtigt der König den Kriegsminister, während der Dauer des Krieges ein Freicorps zu errichten, welches aus 4 Compagnien bestehen und der flandrischen Armee beigegeben werden soll. Der Major Jacqmin wird das Commando über dieses Corps erhalten.

Der Politique enthält ein Schreiben aus der Umgegend von Maestricht vom 26. v. M., worin es heißt: „In wenigen Tagen stehen uns hier große Dinge bevor. Der General Dibbets hat den Maestrichter Kaufleuten versprochen, daß er die Verbindungen frei zu erhalten wissen werde. Gestern hat er schon Beweise davon abgelegt, daß er entschlossen ist Wort zu halten. Eine Abtheilung Kürassiere ging gestern aus der Festung bis nach Hocht vor, wo sie mit einem Picket des Freicorps einige Schüsse wechselte; dieß scheint der Anfang zu ernsthaften Operationen zu seyn."

Teutschland.

Aus Frankfurt meldet die Oberpostamtszeitung unter dem 1. März: „Wir haben in unserm Blatte, Beilage Nr. 56, vom 25. v. M. angezeigt, das Sr. Majestät der Kaiser von Oesterreich Sich bei der am heutigen Tage eingetretenen Vollendung Ihres 40sten Regierungsjahres alle Feierlichkeiten verbeten haben, ohne jedoch dadurch den frommen Sinn und die gute Meinung derer, welche kirchliche Feierlichkeiten, Andachten oder Gebete, als Dankopfer für die bisherige Regierung Sr. Majestät des Kaisers, und Bitte um deren segensreiche Fortdauer zu halten gesonnen sind, hindern zu wollen. Der bei der freien Stadt Frankfurt accreditirte k. k. Hr. Ministerresident Freiherr von Handel, hat demnach heute Vormittags eine Kirchenfeier in der ehemaligen teutschen Ordenskirche zu Sachsenhausen veranstaltet, welcher nebst allen hier anwesenden k. k. österreichischen Civil- und Militärbeamten, die bei dem durchlauchtigsten teutschen Bunde und der freien Stadt Frankfurt accreditirten Gesandtschaften, die Bundestagsgesandtschaften, die Bevollmächtigten zur Militärcommission der hohen Bundesversammlung, die HH. Bürgermeister dieser freien Stadt, mehrere Mitglieder des hohen Senats und der Kirchencommission, dann von der Bürgerschaft so viel als der Raum der Kirche erlaubte, beiwohnten. — Nach dem solennen Hochamte wurde das Te Deum laudamus gehalten, und zu der Hymne: Domine salvum fac Imperatorem, das österreichische Volkslied: „Gott erhalte Franz den Kaiser!" auf dem Chore gesungen. Diese Feier hat vielen Frankfurtern die dem hochverehrten Monarchen vor 40 Jahren als teutschen Kaiser persönlich in dieser Stadt geleistete Huldigung nicht ohne tiefe Rührung in das Gedächtniß zurückgerufen, und aus Aller Herzen drangen feurige Gebete für das Wohl des erhabenen Kaisers zum Throne des Allerhöchsten."

Die Karlsruher Zeitung vom 3. März meldet: „Aus Anlaß der Zurücklegung des vierzigsten Regierungsjahres Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, wurde vorgestern in der hiesigen katholischen Stadtkirche von dem k. k. österreichischen Gesandten, Hrn. Grafen von Buol-Schauenstein, ein feierliches Hochamt veranstaltet, wobei sich, auf dessen Einladung, die Mitglieder des diplomatischen Corps, die obersten Staatsbeamten und sämmtliche Hofchargen einfanden. Die hohe Bedeutung dieser Feier gab sich aber auch außerdem durch das Zuströmen einer zahlreichen Versammlung aus allen Volksclassen kund. — Mittags war große Tafel bei Hof, bei welcher Sr. königl. Hoheit, der Großherzog, folgenden Toast ausbrachten: „Durchdrungen von der innigsten Verehrung für einen Monarchen, dessen vierzigjährige Regierungsfeier wir heute begehen, trinke ich auf das Wohl und eine noch lange und segensvolle Regierung Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich!" — Der k. k. Gesandte erwiederte hierauf: „Im Namen Sr. Majestät des Kaisers, meines allergnädigsten Herrn, erlaube ich mir, bei den seit Jahrhunderten bestehenden freundschaftlichen Verhältnissen der beiden erhabenen Fürstenhäuser, das hohe Wohl Ihrer königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Frau Großherzogin auszubringen!" — In dem Eindrucke, welchen sowohl die kirchliche Feier, als die aufmerksame — auf innige Verehrung gegründete Theilnahme des Großherzogs in allen Gemüthern hervorbrachte, sprach sich die lebhafte Erinnerung an die großen Ereignisse aus, welche die zurückgelegte Regierungsperiode eines Monarchen begreifen, dessen Herrschertugenden die Welt verdiente Bewunderung zollt, und für dessen noch lange Erhaltung an diesem festlichen Tage die heißesten Gebete vieler Millionen beglückter Unterthanen zum Himmel emporstiegen."

Das am 29. Februar ausgegebene Verordnungsblatt des Herzogthums Nassau enthält Folgendes: „Da die bei A. Wirth zu Homburg und bei Dr. Siebenpfeiffer zu Oggersheim im baierischen Rheinkreise erscheinenden Zeitblätter: Die teutsche Tribüne und Der Westbote fortwährend Aufsätze enthalten, deren gefährliche Tendenz sich nicht verkennen läßt, und insbesondere durch den Westboten lügenhafte und entstellte Nachrichten über das Herzogthum verbreitet werden, in der Absicht, die Unterthanen gegen ihre gesetzliche Obrigkeit aufzureizen und die Staatsbehörden öffentlich herabzuwürdigen, in den Nummern 56 und 57 dieses Zeitblattes sogar auf eine Absicht erregende Weise zu Mord und Aufruhr in Teutschland formlich aufgefordert worden ist, so haben Sr. herzogliche Durchlaucht zu beschliessen geruht, daß die Verbreitung und Versendung der obengenannten beiden Zeitblätter im Herzogthume untersagt werde. Dieser höchsten Entschließung gemäß, wird hiermit verfügt, daß von dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung gegenwärtiger Verordnung an, jede Ausgabe der teutschen Tribüne und des Westboten an Privatpersonen, so wie die öffentliche Auflegung und Verbreitung dieser Zeitblätter, in welcher Art sie geschehen möge, bei Vermeidung einer den Umständen nach zu erkennenden Geld- oder Gefängnißstrafe untersagt seyn soll. Alle Unterthanen, so wie die herzogl. Behörden haben sich hiernach zu bemessen und auf die genaue Handhabung dieses Verbots zu achten. Herzogl. Staatsministerium. Freiherr von Marschall. vdt. Stein."

Am 9. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 Ct. in CM. 85 4/4;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 75 3/4;
Darl. mit Verlos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 173 1/2;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 121 1/2;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. 47;
Conv. Münze pCt. —;
Bank-Actien pr. Stück 1117 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Digitized by Google

№ 71

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 11. März 1832.

Meteorologische Beobachtungen	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.		Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
vom 9 März.	9 Uhr Morgens	27 4⅛	28	2	1	+ 2.0	SO. mittel.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27 4⅔	28	2	6	+ 7.2	SO. —	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.555	28	3	10	+ 3.0	SO. schwach.	Nebel.

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Oberhauses vom 27. Februar, deren Anfang wir gestern mittheilten, brachte der Herzog von Buckingham den Zustand Irlands, und namentlich die Zehntensache, zur Sprache, was eine lebhafte Discussion veranlaßte, in welcher der Herzog von Wellington, Lord Eldon, Graf Wicklow u. s. w. die Politik der Regierung hinsichtlich Irlands angriffen, worauf Graf Grey, Lord Melbourne und Lord Plunkett antworteten. (Wir werden auf diese interessante Debatte zurückkommen.) Graf Grey kündigte im Laufe derselben an, daß eine Bill über die Zehnten ohne Verzug dem Unterhause werde vorgelegt werden. — Im Unterhause brachte H^r. O'Connell die Angelegenheit des polnischen Grafen Czapski zur Sprache, der bei einer öffentlichen Versammlung in Irland eine sehr heftige Rede gehalten, und den man unter dem Vorwande einer Ungesetzlichkeit in Betreff seines Passes um 50 Pf. St. gestraft hatte. Es hatte sich nur um Vernachlässigung einer Formalität gehandelt, die in Unkenntniß ihren Grund hatte. H^r. O'Connell trug auf die Vorlegung der betreffenden Papiere an. Hierauf gab die zweite Verlesung einer Bill über das Civildepartement der Marine zu einer ziemlich langen Discussion Anlaß, in deren Verlauf Sir J. Graham bemerkte, die allgemeine Meinung sei, es würden nur 49,000 Pfund erspart, allein diese Ersparniß sei bereits erfolgt und die Bill selbst werde noch weit größere möglich machen.

Depeschen aus Ostindien waren am 25. Februar im India-House angelangt, von denen noch nichts Näheres verlautete; man sagt jedoch, die Pest sei in Bombay sehr heftig ausgebrochen. Sie soll vom persischen Golfe dahin gebracht worden seyn.

Die Times äußert in ihren Betrachtungen über den Fall, daß Graf Grey neue Pairs ernenne (vergl. unser vorgestriges Blatt), folgendermaaßen fort: „Man hat gesagt: wie, wenn wir nun Pairs creiren und dennoch geschlagen werden? Besser tausendmal, antworten wir. Jenes verabredete gethan, als den einzigen Weg zum Heile nicht betreten zu haben. Wenn, nach Erqreifung einer so entschiedenen und energischen Maaßregel, die Tories doch noch zu mächtig bleiben und die besten Verfügungen der Bill aufgegeben werden müssen, so wird man sagen: die Minister haben ihre Pflicht gethan; sie haben wie Männer gefochten und sind nur besiegt worden, weil Sieg unmöglich war. Aus ihrem Amte scheiden sie unter dem Dank und den Segnungen ihrer Mitbürger und bleiben die auserwählten Anführer des brittischen Volkes. — Wir fragen also, welches sind — welches können die Entschuldigungen für die Nichtereirung von Pairs seyn, wenn zu dem allgemeinen Motive, die Lords in Harmonie mit dem englischen Volk zu bringen noch diese Bill, dieser Schlußstein zu dem Schicksale des Reiches, in ernste Erwägung kommt, — wenn es bekannt ist, und dem Anscheine nach bekannt eben so wohl jedem Handwerker und Tagelöhner in Großbritannien, als jedem Mitgliede des Cabinets, oder diesem erleuchteten Rathe im Ganzen, daß von dem Erfolge oder dem Fehlschlagen der Bill die fernere Herrschaft oder das Aufhoren des Friedens und der Gesetze in diesem Reiche abhänge, — wenn für das Land eine unheilbringende Folge, für Lord Grey aber eine, deren bloßer Gedanke ihm fürchterlich seyn muß, unterzeichnet mit der Niederlage der Reform verbunden ist, — wir meinen seinen eigenen Sturz und die durch keine menschliche Kraft zu verhindernde Vernichtung des Interesse der Whigs, wenigstens für ein ganzes Jahrhundert. — Aber wenn sie nicht in ihrem Berufe untergehen, — wenn sie die Bill verlieren, weil sie nicht versuchen wollten, sie durchzubringen, — wenn sie die einzige Waffe, die ihnen noch zu Gebote steht, in der Scheide lassen und dann nach erlittener Niederlage ausrufen: Es war nicht unsere Schuld! — was wird ihnen zu Theil werden, als Verachtung und Schande, — was sind sie anders, als Heuchler, wenn nicht Idioten? — was, als Verräther, wenn nicht Memmen? Wer wird Theilnahme für sie empfinden? wer nicht Wehe rufen über das feigherzige Waßhministerium von 1832? — Gott bewahre König Wilhelm vor mutlosen Freunden. Gegen offene Feinde wird sein braves Volk ihn schützen."

Eine Londoner Zeitung führt mehrere Beispiele an, um anschaulich zu machen, wie nachtheilig es für den Hafen von London sei, daß er für inficirt erklärt worden ist. In einem Schreiben aus Antwerpen vom 21. Februar heißt es z. B. ein Kaufmann seinen Commissionär in Cowes auf das Bestimmteste an, sorgfältig zu vermeiden, daß kein Schiff, welches nach dem Continente bestimmt sei, mit dem Ufer in die geringste Berührung komme, weil die holländische Regierung keinem von London kommenden Schiffe auch nur erlaube, auf der Scheldе Quarantaine zu halten, und die belgische Regierung die englische Küste von Yarmouth bis Plymouth für verdächtig erklärt habe. Durch Befolgung solcher Instructionen nun verliere London alle Vortheile der Zoolsenzölle, Frachtzolle, Hafenzolle, der Beschäftigung der Schiffarbeiter, der Lagermieten, Ausbesserungs- und Befestigungsausgaben u. s. w. Viele mit Zucker beladene Schiffe, die ursprünglich nach einem englischen Hafen bestimmt gewesen wären, hätten, ohne die Küste zu berühren, ihre Bestimmung geändert und den Weg nach Hamburg eingeschlagen. Die Times versichert, daß der französische Consul und, wie man glaube, auch die Consuln einiger nordeuropäischen Länder auf den Verladungsscheinen, dem Ersuchen der Abladet gemäß, bescheinigt hätten, daß keine bosartige Cholera in London herrsche; ein Schritt, von dem man sich gute Erfolge versprechen. Auch hätten einige der angesehensten Londoner

Digitized by Google

Kaufleute an die holländischen und belgischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten geschrieben und ihnen die bestimmte Versicherung gegeben, daß die ungehinderte Verbindung mit der Themse durchaus keine Gefahr befürchten lasse. Bis jetzt schienen indeß diese Versicherungen weder in Holland noch in Belgien einen bedeutenden Eindruck gemacht zu haben.

Die Zeitungen aus Calcutta vom 4. October melden nichts Bestimmteres über die (letzthin erwähnte) Expedition gegen die Chinesen. Der einzige Schritt, von dem das Publicum in Kenntniß gesetzt worden, ist die Absendung des Schiffes Challenger. Der Generalgouverneur war am 10. September noch in Simlah; er hatte gemeldet, daß Umstände seine Rückkehr nach Calcutta bis zum Anfang des künftigen Jahres verschieben könnten. Viele wollen daraus schließen, daß er keine feindselige Maaßregeln gegen China im Sinne habe, da er sonst wohl nicht so lange und so weit vom Sitze der Regierung entfernt bleiben würde.

Die Londoner Zeitungen theilen Nachrichten aus Canton bis zum 22. October v. J. mit. Alle Schiffe der Compagnie, welche um diese Zeit daselbst erwartet wurden, waren angekommen, mit Ausnahme des Windsiller. Die Geschäfte hatten ihren gewöhnlichen Fortgang; aber die brittische Flagge wehte nicht auf der Factorei. Ein im Umlauf befindliches Gerücht, daß Admiral Owen Befehl erhalten habe, mit allen disponiblen Kriegsschiffen nach Canton zu segeln, erregt bei den englischen Kaufleuten daselbst die Hoffnung, täglich die Ankunft dieser Streitkräfte zu vernehmen.

Der neue Verbindungsweg, den man zwischen Europa und dem indischen Meere herzustellen gedenkt, würde in folgender Art zu Stande gebracht werden können: Die Reisenden würden sich auf dem mittelländischen Meere nach Alexandrette (in Syrien) begeben, hier Dampfboote besteigen, die den Orontes bis Aleppo hinaufgehen; dann zu Lande ihren Weg nach der Stadt Beles nehmen, abermals auf Dampfboten den Euphrat hinabschiffen, mittelst eines Canals von 30 englischen Meilen Länge, der zu Bagdad in den Tigris mündet, in diesen Fluß einlaufen, und auf ihm bis Bassora hinabfahren, das der Sammelplatz aller aus den verschiedenen Häfen Asiens ausgelaufenen großen Dampfschiffe werden würde. Den Canal von dem Tigris in den Euphrat würde der Pascha von Bagdad herstellen, der sehr zu dieser Unternehmung geneigt scheint. Der Weg nach Indien würde auf diese Art um vierzehn Tage verkürzt, und die Reisekosten bedeutend vermindert werden, theils wegen des kürzern Weges, den man zurücklegen hätte, theils wegen der Wohlfeilheit des Brennmaterials in jenen Gegenden.

Consols am 28. Februar 82¼.

Frankreich.

Die Deputirtenkammer kam in der Sitzung am 29. Februar in Erörterung des Budgets an das 24ste Capitel, Unterstützung für die Colonisten 1,000,000 Fr. General Lamarque fragte bei diesem Anlasse über die gegenwärtigen Verhältnisse Frankreichs zu Hayti. Der Marineminister antwortete: Im verflossenen Jahre befand sich ein Agent von St. Domingue in Frankreich; im verflossenen April unterzeichnete man zwei Tractate mit ihm, wovon sich der eine auf die Schuld, der andere auf die Schifffahrt und den Handel bezog. Durch erstern stipulirte man eine Annuität von vier Millionen, die zwischen die Colonisten und die Contrahenten der Anleihe zu vertheilen seien. Die Handels- und Schifffahrtstractate waren auf das Princip der strengsten Reciprocität gegründet. Während dieser Tractat in Paris unterzeichnet ward, gehorchte die haytische Regierung einem ganz andern Gefühle; sie unterdrückte plötzlich die halbe Zollabgabe, die durch Ordonnanz vom 17. April 1825 zu Gunsten französischer Erzeugnisse in St. Domingue festgesetzt gewesen. Auch waren damals die haytische Regierung oder ihre Agenten und Journale, wenigstens zu St. Domingue, über den Gang unentschlossen, den sie mit uns einschlagen wollten. Sie äußerten ungünstige Gesinnungen und behaupteten, die Julirevolution habe die Ordonnanz von 1825 annullirt; die Regierung Ludwig Philipps sei ohne Recht, und Frankreich vielleicht ohne Kraft, die Vollziehung des Emancipationstractats zu verlangen. Damals kam Hr. St. Macaray auf St. Domingue an. Der Präsident Boyer weigerte sich unter solchen Einflüssen, die beiden Tractate, und hauptsächlich den auf die Schuld bezüglichen zu unterzeichnen, unter dem Vorwande, daß eine auf liberale Grundsätze gegründete Regierung diesen Grundsätzen Hohn spreche, wenn sie irgend einen Preis für die Anerkennung der Freiheit eines andern Volks verlange. Es läßt sich wohl denken, daß bei solchen allgemein in St. Domingue verbreiteten Ideen unser Consul mit Schwierigkeiten und Verlegenheiten zu kämpfen hatte. Er hielt es, und vielleicht etwas zu rasch, für zweckmäßig, abzureisen, unerachtet er hiezu keinen bestimmten Befehl hatte. Mehrere Franzosen, die daselbst in Handelsgeschäften waren, glaubten ihm folgen zu müssen. Der Consul ließ einen Viceconsul zurück, der noch dort ist. Boyer suchte, sei es aus Furcht über diesen Schritt des Hrn. Mollien, oder aus andern Gründe, durch mittelbare und mündliche Mittheilungen die Verweigerung der Ratification des Tractats zu erläutern. Diese Erläuterungen führten von Seite der Regierung des Königs eine Antwort in Form einer Verbalnote herbei. Darin war der Grundsatz aufgestellt, daß die Entschädigung, die man mit gerechtem Anspruche von St. Domingue verlangt, weniger die Anerkennung der Emancipation, als eine gerechte, obgleich unzureichende Ausgleichung der von den Pflanzern von St. Domingue erlittenen Verluste sei. Allerdings kann eine auf die Rechte Aller gegründete Regierung die Privatrechte der Pflanzer auf die Annuität nicht Preis geben. Wir nahmen inzwischen Anstand, unmittelbar mit St. Domingue zu brechen, und das Land in einen Krieg zu verflechten, der allerdings nicht sehr gefährlich für uns seyn mochte, aber immerhin den Handel erschweren konnte, bevor wir nicht alle Mittel zu einer gütlichen Ausgleichung erschöpft hätten. Die Regierung würde sich selbst einige Modificationen in dem unterzeichneten Tractate gefallen lassen, wenn sie sich nur nicht auf den Betrag der Entschädigung erstrecken. In dieser Lage, in der wir uns St. Domingue gegenüber befinden, ward ein Aufschub beschlossen; wir erwarten die Antwort der haytischen Regierung. Der Termin ist übrigens seinem Ablaufe nahe. Die Regierung des Königs wird nach Beschaffenheit dieser Antwort über die zu treffenden Maaßregeln, die haytische Regierung zur Anerkennung des Tractats zu bringen, sich entschließen. Ich glaube, daß es unklug seyn würde, sich in eine Drohung des Krieges gegen St. Domingue einzulassen. Es bleiben uns noch andere Mittel übrig. Wir müssen übrigens bedenken, daß diese Frage noch mit anderen Interessen in nähern Gegenden zusammenhängt, wo wir nicht zu viele Beispiele der Strafslosigkeit aufgestellt lassen dürfen. Hr. von Tracy ging in eine umständliche Erörterung der frühern und neuern Verhältnisse mit Hayti ein, und wollte, daß man darauf verzichte, diesem Lande Summen zu entreißen, die man nie von ihm hätte verlangen sollen. Hr. d'Argout bemerkte in Bezug auf die Million für die Pflanzer, daß sie in zwei Jahren aufhören würde. Das 24ste Capitel ward hierauf an-

Digitized by Google

genommen. Bei dem 25ten Capitel, Unterstützung für die Bureaus der Wohlthätigkeit 390,000 Franken, verlangte H. Perrant eine Reduction von 194,000 Fr., und beschränkte sich später auf einen Abzug von 90,000 Fr. Die Kammer nahm eine Reduction von 64,000 Fr. an. Das 26ste Capitel, Unterstützungen für Gesellschaften der mütterlichen Mildthätigkeit mit 100,000 Fr., ward angenommen. Bei dem 27ten Capitel, Spezialarbeiten in der Hauptstadt 762,000 Fr., wünschte H. Delessert, daß das Ganze auf ein einziges Denkmal verwendet würde, statt immer mehrere unvollendet zu lassen. Das Capitel ward nach einigen Erörterung angenommen. Die Kammer begann noch die Erörterung über das Capitel 28, Unterstützungen für die königlichen Theater mit 1,300,000 Fr.

Die France Nouvelle vom 2. d. M. erklärt die von mehreren Pariser Blättern verbreitete Nachricht, daß der König eine Anleihe von 15 Millionen zu negociren beabsichtige, für durchaus ungegründet.

Ein französisches Schiff begegnete am 16. Februar 40 Meilen von Terceira der Escadre des Dom Pedro. Ein Offizier von dieser Expedition, der sich mit auf Dom Pedro's Fregatte befindet, schreibt: „Ich habe das Vergnügen Ihnen zu melden, daß wir morgen den Punct zu sehen hoffen, wo sich so viele Tapfere befinden, die mit uns nach Portugal ziehen sollen. Der Kaiser Dom Pedro befindet sich in der besten Gesundheit. Alles ist wohl. Die Escadre hat eine Brigantine unter portugiesischer Flagge genommen."

Am 6. Februar wurden in Algier, auf Befehl des Generals Savary, drei Algierer wegen Ermordung zweier Franzosen hingerichtet. Sie hatten ihr Verbrechen beim Verhöre selbst eingestanden, und die Execution ging unter Ausrückung der Truppen sehr feierlich, um dadurch auf die Mauren einen größern Eindruck zu machen, vor sich. Die Wachtposten waren verdoppelt.

Das Journal le Mouvement enthält einen langen, mit Anklagen gegen das Ministerium angefüllten Artikel über die Verhaftung seines Geschäftsführers, H. Requier; der Darstellung des Blattes zufolge, wäre die Veranlassung dazu folgende gewesen: „Das Mouvement machte unlängst eine Reihe von Artikeln über die Verwaltung des Seine-Departements bekannt; nach dem Erscheinen des ersten Artikels kamen drei Präfecturbeamte in das Bureau des Journals und verboten dem Redacteur, künftig über diesen Gegenstand zu sprechen; als er dennoch am folgenden Tage einen Artikel über die Anleihe der Stadt Paris erscheinen ließ, kamen dieselben Personen, mit Stöcken bewaffnet, abermals zu ihm, wiederholten ihr Verbot und drohten ihm mit Prügeln, wenn er es noch einmal übertrete. Der Redacteur machte hierauf in seinem Blatte bekannt, daß er künftig nur bewaffnet ausgehen würde; an demselben Tage kamen die drei Präfecturbeamten, Pinel, Frochot und Join, in seine Wohnung, entfernten sich aber, da sie ihn nicht zu Hause fanden, ihre Drohungen erneuernd; den nächsten Tag, 24. Februar, erscheint ein neuer Artikel über die Finanzverhältnisse der Stadt Paris mit der wiederholten Benachrichtigung, daß die bedrohte Person mit Waffen versehen sei, und daß alle Verantwortlichkeit auf die gewarnte Behörde zurückfallen werde, wenn die Präfecturbeamten ihre Drohungen ausführen sollten. So standen die Sachen, als am 25. Morgens um 11 Uhr der Redacteur des Mouvement, zwanzig Schritte weit von seiner Wohnung, indem er sich nach der Redaction begeben wollte, von sechs mit Stöcken bewaffneten Personen, unter denen er die drei Präfecturbeamten erkannte, angefallen und geschlagen wurde; in dem Kampfe feuerte er eine der beiden Pistolen, die er bei sich hatte, ab, wurde mit Hülfe des herbeigeeilten Polizeicommissärs verhaftet und nach der Polizeipräfectur gebracht, wo er unter der Anklage eines Mordversuchs dem Instructionsrichter übergeben wurde."

Am 1. März 5 Percents Fin Cour. geschlossen zu 97 Fr. 80. 3 Percents Fin Cour. geschlossen zu 67 Fr. 30. Am 2. März bis 1/4 Uhr Nachmittags 5 Percents 97 Fr. 80. 3 Perc. 67 Fr. 20.

Preußen.

Das am 3. d. M. ausgegebene Blatt der Gesetzsammlung enthält nachstehende königliche Cabinetsordre vom 11. Februar d. J. wegen Regulirung des Cautionswesens für die Staats-, Cassen- und Magazinbeamten:

„Da es bisher an allgemeinen und bestimmten Vorschriften über die Höhe der von den Cassen- und Magazinbeamten zu bestellenden Dienstcautionen, und über die Art, in welcher diese Sicherheit zu leisten, ermangelt, so will Ich, Ihren in dem Berichte vom 25. v. M. enthaltenen Anträgen gemäß, hierüber Folgendes festsetzen:

1) Die Cautionen der Beamten, welche eine Staatscasse oder ein Magazin zu verwalten, oder auch bloß Einnahme von Geld, oder von Materialien, dem Staate angehörig, zu besorgen haben, sollen fortan in folgenden Beträgen bestellt werden: a) von einem Rendanten einer General- oder einer Regierungshauptcasse, desgleichen einem Hypothekenbewahrer in den Landestheilen des rheinischen Rechtssystems, mit 6000 Rthlr.; b) von einem Rendanten einer Provinzialsteuer, Ober-Landgerichtssportul- und Salarien-, Oberbergamts-, Hauptzoll- oder Hauptsteueramts- und Kreissteuercasse, einer Domainen-Rente- oder Forstcasse, oder eines größeren Magazins, ingleichen von einem Vorsteher eines bedeutenden Postamts, mit 3000 Rthlr., jedoch nur in so fern als das jährliche Diensteinkommen des Beamten 900 Rthlr. erreicht oder übersteigt; c) von einem Rendanten einer der oben genannten und aller anderen Cassen und Magazinen, ingleichen von dem Vorsteher eines Postamts dessen jährliches Diensteinkommen die Summe von 900 Rthlr. nicht erreicht, mit dem Betrage eines zweijährigen Diensteinkommens mit der Maaßgabe, daß die Caution 1/4 der gewöhnlichen einjährigen Einnahme der Casse nicht übersteigen soll; d) von einem Oberbuchhalter bei einer Central- und Regierungshauptcasse als Stellvertreter des Rendanten, und für Cassencontrolleurs, Cassirer und andere Beamten, welche nächst dem Rendanten an dem Geldempfang oder an der Verwaltung von Magazinvorräthen unmittelbar Theil zu nehmen haben, mit dem Betrage eines einjährigen Diensteinkommens; e) von solchen Subaltern- und Unterbeamten, insbesondere der Justiz- und Postverwaltung, welchen ihrer dienstlichen Stellung nach die Einsonderung oder der Transport von Geld oder geldwerther Gegenstände obliegt, mit dem Betrage eines halbjährigen Diensteinkommens; f) in den unter c) d) e) bezeichneten Fällen werden die Cautionen nach Abstufungen von 25 Rthlr. durch die vorgesetzten Behörden für die Dauer des Dienstverhältnisses eines jeden Inhabers der Stelle festgesetzt; g) von einem Beamten, welcher mehrere Functionen vereinigt, wofür derselbe cautionspflichtig ist, wird die Caution nur einmal nach seinem Gesammteinkommen der vereinten Stellen gelestet. Sind dabei Stellen verbunden, wofür Cautionssätze nach verschiedenen Maaßstaben (c. d. e.) normirt sind, so muß die Caution nach dem höchsten Satze festgestellt werden.

2) Jede Amtscaution muß fortan baar in Silbergeld erlegt werden, bevor die Einführung des Angestellten in das ihm zugedachte Amt Statt finden kann. 3) Kein zur Cautionsbestellung nach obigen Bestimmungen verpflich-

Digitized by Google

teter Beamte soll von der baaren Einzahlung der Caution befreit seyn. 4) Die sämmtlichen Cautionen werden zur Generalstaatscasse eingezahlt, welche dem Cautionsbesteller darüber eine mit fortlaufender Nummer versehene und von dem Cassenverwalter visirte Empfangsbescheinigung ertheilt. Geschieht die Zahlung der Caution an eine untergeordnete Casse, so hat diese eine Interimsquittung zu ertheilen und die Beförderung des Geldes an die Generalstaatscasse und den Empfangschein zu besorgen. 5) Das Cautionscapital soll kein Beamten mit Vier vom Hundert verzinst werden, und ein jeder Cautionsbesteller ist ermächtigt, den Betrag der halbjährigen Zinsen mit Ende des Monats Juni und December aus der von ihm verwalteten Casse, sofern letztere Ueberschüsse abzuliefern hat, zu entnehmen und die Quittung als baares Geld einzurechnen. In den Fällen, wo die Einsenerhebung auf diese Weise nicht Statt finden kann, erfolgt dieselbe in den oben gedachten Terminen bei demjenigen Casse, aus welcher der Beamte sein Gehalt zu erheben hat. 6) Der Betrag der Cautionscapitale wird demnächst bei der Hauptverwaltung der Staatsschulden als ein besonderes Depositum verwaltet. 7) Sobald das Dienstverhältniß, für welches eine Caution bestellt worden, aufgehört und aus der Amtsführung nichts mehr zu vertreten ist, wird gegen Ausliefrung des quittirten Empfangscheines die baare Zurückzahlung der Caution geleistet. 8) Den gegenwärtig schon angestellten Cassen- und Magazin- und anderen Beamten, welche durch Staats- oder andere Schuldscheine oder Verschreibungen oder Verpfändungen von Immobilien ihre Amtscaution geleistet haben, bleibt freigestellt, es dabei unverändert zu belassen, oder innerhalb sechs Wochen, vom Tage der Bekanntmachung dieses Beschlus ab, sich zu erklären, daß sie die bisherige Caution zurücknehmen und statt deren die Sicherheit in baarem Gelde nach den jetzt ertheilten Vorschriften bestellen wollen. Erfolgt diese Erklärung nicht, dann gehen die als Caution eingelegten Schuldbriefe, mit Ausnahme jedoch der Hypothekenverschreibungen auf Grundstücke, in das Eigenthum des Staates über, die darin verschriebenen Summen werden dem Cautionsbesteller nach der Bestimmung zu 5 verzinst und es bleibt dem Staate vorbehalten, wann künftig die Cautionsverbindlichkeit aufhört, entweder den Betrag der Caution voll bei dem Nennwerthe der Obligation in baarem Gelde zurückzuzahlen, oder dafür eine Schuldverschreibung gleicher Art und zu demselben Betrage, als womit die Caution bestellt worden, zurückzugeben.

Die bisher durch Eintragung auf Grundstücke oder durch Hinterlegung hypothekarischer Activforderungen bestellten Cautionen bleiben unverändert, und der Cautionsbesteller muß sich auch die Zinsen, welche davon zu erheben sind, selbst nach wie vor einziehen.

Sie, der Finanzminister, haben die Bekanntmachung und Ausführung dieser Bestimmungen zu bewerkstelligen, wozu jedes Ministerium und jede Behörde, so weit es deren Geschäftskreis betrift, mitzuwirken hat.

Berlin, den 11. Febr. 1832. Friedrich Wilhelm.

An die Staatsminister, General der Infanterie, Graf von Lottum, und Maassen.

Niederlande.

Die (gestern aus der Amsterdamschen Courant gegebene) Nachricht, daß die vom Grafen von Orloff überbrachten Propositionen die Genehmigung des Staatsrathes erhalten würden, wird in Haager Blättern dahin berichtigt, daß nicht dem Staats-, sondern dem Ministerrathe diese Propositionen vorliegen. Der erstere hat verfassungsmäßig nichts damit zu thun.

Böhmen.

In Prag waren vom 5. bis 6. März Mittags an der Cholera 8 erkrankt, 8 genesen, 3 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 72. — Vom 6. bis 7. März 10 erkrankt, 9 genesen, 3 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 70. — Im Ganzen seit 28. November v. J. 3404 erkrankt, 1936 genesen, 1398 gestorben.

Am 10. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 85⅛;
detto detto zu 4pCt. in CM. 75⅛;
Darl. mit Verlos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 172¼;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 120¼;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 49⅞;
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr. , Gulden 98¼ Br. Ufo. 2 Monat. — Conv. Münze pCt. —;
Bank-Actien pr. Stück 1115½ in CM.

Die Concerts Spirituels haben am 13., 20., 27. März und 3. April 1832 von 4 bis 6 Uhr Nachmittags im neuen Saale der Gesellschaft der Musikfreunde des österreichischen Kaiserhauses unter dem Tuchlauben Statt. Abonnementsbillete zu zwei Silbergulden für alle vier Concerte bekommt man in der Hofmusikhandlung des Hrn. Tobias Haslinger am Graben Nr. 572.

Wissenschaftliche Nachricht.

Der berühmte englische Naturforscher Faraday hat die Entdeckung gemacht, daß ein Magnet Wirkungen hervorbringen kann, die man bisher nur durch Elektricität zu erzeugen im Stande war, und so das Daseyn elektrischer Ströme in Magneten gleichsam factisch dargethan. Während man bis jetzt an Magneten nur Anziehung und Abstoßung kannte, ja selbst diese sich nur auf wenige Körper in einem leicht demerkbaren Grad erstrecken, bringt man, dieser Entdeckung gemäß, durch sie Zuckungen an den Gliedmaaßen jüngst verstorbener Thiere, Funken und andere, nur dem elektrischen Strome eigenthumliche Wirkungen, hervor. Es ist nicht zu zweifeln, daß daraus die Naturlehre ungemein Vortheil ziehen wird. Faraday hat zwar die Resultate seiner Versuche nur im Allgemeinen bekannt gemacht, sein hierüber verfaßtes Memoire ist noch nicht im Druck erschienen, aber die italienischen Physiker L. Nobili und V. Antinori haben, bloß auf die Nachricht von Faraday's Entdeckung gestützt, die meisten dahin gehörigen Versuche mit Glück wiederholt und von diesen Gelehrten gelangte die nähere Kunde davon nach Wien. An der hiesigen k. k. Universität sind diese Versuche bereits mit gutem Erfolge angestellt worden.

Haupt-Redacteur Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österreichischen Beobachters ist erschienen: das zweite Heft der militärischen Zeitschrift 1832. Dieses enthält folgende Aufsätze: I. Die zweite Vorrückung des FM. Grafen Wurmser zum Entsatz von Mantua, im September 1796, mit den Treffen an der Etsch und Brenta bei Roveredo, Trient, Lavis, Primolano, Bassano, — dann bei Cerea, Castellaro, und vor Mantua. (Schluß.) — II. Ueber Feldartillerie-Ausrüstung. — III. Die Belagerung von Cadix 1823. (Schluß des ersten Abschnitts.) — IV. Literatur. — V. Militäränderungen. — In diesem Comptoir wird Pränumeration auf den Jahrgang 1832 der militär. Zeitsch. mit 9 fl. 36 kr. C. M. angenommen.

Digitized by Google

Nro. 72

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 12. März 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 10. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.684	283. 5 5p.	+ 2.8	N.	still.	dichter Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.715	28 5 9	+ 10.4	WNW.	schwach.	heiter.
	10 Uhr Abends.	27.740	28 6 1	+ 3.0	N.	——	——

Großbritannien und Irland.

Nachstehendes ist der nähere Inhalt der (in unserm letzten Sonnabendblatte kurz berührten) Verhandlungen im Oberhause aus Anlaß der französischen Expedition nach Italien: — Der Graf von Aberdeen erhob sich und sagte: Es sei ihm immer leid, Ihre Herrlichkeiten mit seinen Incident-Fragen behelligen zu müssen; allein er glaube nie weniger als bei dem gegenwärtigen Anlasse einer Entschuldigung zu bedürfen, da der Gegenstand, von dem er sprechen wolle, von außerordentlicher Wichtigkeit sei, und eine nähere Erläuterung erheische. Ihre Herrlichkeiten würden ohne Zweifel von gewissen Rüstungen im südlichen Frankreich und von Ausrüstung einer Expedition nach der Küste von Italien gehört haben; über den Umfang dieser Ausrüstung und den Punct ihrer Bestimmung seien jedoch verschiedene Angaben im Umlaufe. Die Frage, die er an den edlen Grafen (Grey) zu stellen wünsche, gehe dahin: zuvörderst, welches der Zweck und die Absicht der französischen Regierung bei dieser Expedition sei? und dann, ob sie im Einverständnisse mit Sr. Majestät Regierung bewerkstelligt werde, oder nicht? — Graf Grey erwiederte: Er glaube nicht, daß der edle Lord unter den obwaltenden Umständen befugt sei, eine Beantwortung seiner Fragen von der Regierung zu fordern. Die Regierung habe eine Mittheilung von der französischen Regierung des Inhalts empfangen, daß es die Absicht Frankreichs sei, eine Expedition nach der italienischen Küste zu schicken. Mehr zu sagen, halte er sich in diesem Augenblicke nicht für verpflichtet. — Der Graf von Aberdeen erklärte: Er sei sehr erstaunt über diese Antwort des edlen Grafen. Es lasse sich mit seinen Lord Grey's oft wiederholten Lobeserhebungen von Frankreichs Aufrichtigkeit, Redlichkeit und Freundschaft für England schwer vereinbaren, daß der edle Graf außer Stande seyn solle, genügenden Aufschluß über eine Expedition von so außerordentlicher Art zu geben — eine Expedition, die ganz geeignet sei, in allen Theilen von Europa Arawohn zu erregen. Die sakonische Art, in der sich der edle Graf hierüber ausgedrückt habe, stehe in sonderbarem Gegensatze zu der engen Eintracht mit Frankreich, deren er sich so oft gerühmt, und die er noch kürzlich in Gegenwart der erlauchten Person des Lordmayors feierlich angekündigt habe. (Gelächter und Beifall.) Wenigstens hoffe er, nach dem was nun geschehen, dem Hause Glück wünschen zu können, daß jenes lächerliche System der Nichtintervention endlich seine Endschaft erreicht habe. (Beifall.) Es sei klar, daß man nichts weiter davon hören werde. Keine Regierung, sie möge noch so despotisch, noch so tyrannisch, noch so anmaaßend, noch so versessen auf Intervention seyn, könne etwas gegen die von dem edlen Grafen hierüber gegebene Definition einwenden. Er habe den Satz aufgestellt, daß eine Intervention nur dann erlaubt sei, wenn die Sicherheit, die Ruhe und die Interessen eines Staates von einem Nachbarstaate gefährdet werden. Dieser Satz sei allgemein angenommen worden; die Schwierigkeit liege in der Anwendung. Der edle Graf werde doch wohl nicht Frankreich darüber zum Richter bestellen wollen, wann die Ehre und das Interesse Englands eine Intervention von seiner Seite erheischen. Im Ganzen läuft alles darauf hinaus: Jede Nation behält sich selbst das Recht vor, bei den Händeln ihres Nachbarn einzuschreiten, wenn das von diesem Nachbar befolgte System oder der Zustand, in dem es sich befindet, seine eigene Sicherheit, oder sein Interesse bedrohen. Man könnte in der That von der Intervention des edlen Lords behaupten, was Selden von der Billigkeit des Lordkanzlers sagte: daß sie gerade die Länge seines Fußes habe. (Hört! und Gelächter.) Um jedoch auf die Expedition zurückzukommen, so sei sie von so außerordentlicher Art, daß sie, wenn nicht die ernsthaftesten Folgen daraus entstehen könnten, lächerlich seyn würde. Ein Aufruhr hat in einem Theile der päpstlichen Staaten Statt gefunden. Die Oesterreicher, in dem Gefühle, daß dieß mit Gefahr für ihre eigenen Länder verbunden sei, und von Sr. Heiligkeit dazu aufgefordert, schicken ein Armeecorps in das Land, um die Ruhe wieder herzustellen. Dieß möge nun recht oder unrecht — politisch oder unpolitisch — nothwendig oder nicht nothwendig seyn — so habe Oesterreich allein darüber zu entscheiden, und wenn irgend eine Erläuterung darüber zu verlangen gewesen wäre, so hätte man sich an Oesterreich deßhalb wenden müssen. Frankreich hat sich jedoch nicht an Oesterreich gewendet; zu den Italienern aber hat es gesagt: Wenn Oesterreich euch beschützt, so wollen wir auch kommen, euch zu beschützen. (Beifall und Gelächter.) Hat etwa der Papst die Franzosen zu Hülfe gerufen? Keineswegs. Die französische Expedition werde zu sogar nach einem Puncte gehen müssen, wo durchaus keine Unruhen Statt finden, wo aber, wenn er sich nicht sehr irre, in wenigen Tagen Unruhe und Aufruhr ausbrechen werden. (Hört! hört!) Denn welchen anderen Zweck, als Aufruhr zu beschützen und Aufstand zu erregen, könne die Sendung einer französischen Truppenmacht nach Italien haben? Dieß werde die erste Wirkung des Flatterns der dreifarbigen Fahne in dem Lande, gegen den bekannten Wunsch der Regierung, seyn. In Frankreich möge diese Fahne das Symbol des Friedens, der Wohlfahrt und des Glückes seyn; außerhalb Frankreich aber sei sie stets nur von Elend, Verwüstung und Krieg begleitet gewesen. (Lauter Beifall.) Ferner sei zu bedenken, daß sobald die französische Truppenmacht

Digitized by Google

erscheine, Sardinien und Oesterreich Maasregeln werden ergreifen müssen, um sich dieser Intervention zu widersetzen. In wenigen Worten: Die ganze Expedition sei der schonsten Tage der Republik würdig, und ihm sei, ausserder Expedition nach Aegypten, ihres Gleichen nicht bekannt. — Schliesslich halte er es für Pflicht, das Haus noch einmal zu erinnern, daß die Sache die volle Aufmerksamkeit der Regierung verdiene, und daß Ihre Herrlichkeiten genauere und vollständigere Aufschlüsse zu fordern berechtiget sind. — Graf Grey meinte, das Benehmen des edlen Grafen (Aberdeen) sei eben so ausserordentlich, als die Expedition, worüber er sich so breit ausgelassen habe. Er sei aufgestanden, um eine Frage zu stellen; er habe Antwort darauf erhalten; doch nicht zufrieden damit, habe er versucht, auf eine bloße irrige und unbegründete Voraussetzung hin, eine Debatte anzuspinnen. Er (Lord Grey) werde sich jedoch durchaus in keine Discussion über die Sache hineinziehen lassen. Er wolle nicht untersuchen, ob die Expedition zu rechtfertigen sei, oder nicht; er beschränke sich auf die Bemerkung, daß die Weissagung, daß sie gefährliche Folgen für den Frieden von Europa nach sich ziehen werde, seiner Meinung nach, wahrscheinlich eben so wenig eintreffen werde, als so viele andere Prophezeiungen des edlen Lords. (Beifall.) Hinsichtlich der Sareasmen, welche sich der edle Lord über das, was er (Graf Grey) in Bezug auf die enge Verbindung mit Frankreich und die aufrichtige und redliche Gesinnung dieses Landes gesagt, erlaubt habe, müsse er bemerken, daß er keines seiner Worte, welche er hierüber hier und anderwärts gesprochen, zurücknehme, und sich gänzlich schäze, die wiederholte Versicherung der Fortdauer dieser erfreulichen Eintracht zwischen beiden Nationen geben zu können. In der gegenwärtigen Epoche sei es zur Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens von Europa nothwendig, daß ein vollkommen gutes Einverständniß zwischen Frankreich und England obwalte, und er hege die feste Zuversicht, daß der Versuch des edlen Grafen, dieses gute Einvernehmen zu stören, nicht gelingen werde. Was Frankreichs redliche Gesinnung betreffe, so könne er versichern, daß in dem Benehmen der französischen Regierung bei dem in Frage stehenden Anlasse nicht der mindeste Grund liege, seine Meinung hierüber zu ändern. — Was nun die Bemerkungen des edlen Grafen über die Intervention anlange, so sei er (Lord Grey) in seinen Grundsätzen und Ansichten darüber stets gleich geblieben. Nichtintervention sei im Allgemeinen die Regel; er habe aber nie behauptet, daß diese Regel keine Ausnahmen erleiden könne; und eine solche Ausnahme finde Statt, wenn die Sicherheit oder die Interessen eines Nachbarstaates bedroht sind, in welchem Falle dieser das unbestreitbare Recht habe, einzuschreiten. Uebrigens halte er es mit seinen Pflichten als Minister unvereinbar, mehr zu sagen, als daß die französische Regierung dem englischen Cabinete eröffnet habe, daß sie eine Expedition an die Küste von Italien zu schicken gedenke; es freue sie, hinzufügen zu können, daß sie diesem Unternehmen durchaus nichts liege, was mit der redlichen Gesinnung Frankreichs und der Freundschaft, die zwischen diesem Lande und England obwaltet, im Widerspruche wäre. — Ob wohl der edle Graf ähnliche Fragen unter gleichen Umständen beantwortet haben würde? Unter dem vorigen Ministerium (dessen Mitglied Lord Aberdeen gewesen) sei eine weit grossere Expedition, anscheinend mit Zustimmung Englands, aus den französischen Häfen (nach Algier) abgesegelt, und denn sei von der damaligen Opposition deßhalb keine Frage an das Ministerium gestellt worden. Er sei überzeugt, daß der edle Graf, wenn dieß geschehen wäre, erwidert haben würde, daß die Regierung dafür verantwortlich sei, und zu gehöriger Zeit bereit seyn werde, die verlangten Aufschlüsse zu geben. — Er wiederhole, daß der edle Graf aus einer irrigen Voraussetzung gehandelt habe und auf weitere Nachricht hätte warten sollen, anstatt jetzt schon eine Debatte über diesen Gegenstand hervorzurufen. Er hege die feste Ueberzeugung, daß es dem edlen Grafen nicht gelingen werde, den von ihm beabsichtigten Eindruck auf das Haus und land zu machen. — Der Marquis von Londonderry meinte, daß alle fremden Mächte mit Recht über die auswärtige Politik des gegenwärtigen Ministeriums zu klagen hätten, die ausschließend zu Gunsten Frankreichs sei und sich um die übrige Welt nicht kümmere. Er sei übrigens aufgestanden, um den edlen Grafen zu fragen, ob eine Wahrscheinlichkeit vorhanden sei, daß die Ratificationen des belgischen Tractats von Seite der großen Mächte ausgewechselt werden würden? Ferner ob der edle Graf hinsichtlich der belgischen Festungen Nachricht erhalten habe? — Graf Grey erwiederte, daß er in Betreff der Ratificationen nichts Bestimmtes sagen, sondern nur versichern könne, daß die englische Regierung sich zu der Erwartung berechtigt halte, daß die Ratificationen erfolgen werden, und zuversichtlich hoffe, daß dieß geschehen werde. Näher glaube er sich in diesem Augenblicke über den Gegenstand nicht auslassen zu dürfen.

In der Sitzung des Oberhauses vom 28. Februar fand abermals eine Discussion über den jetzt täglich vorkommenden Gegenstand, die irischen Zehnten, Statt. Lord Kinnaird und Graf Radnor bestanden auf dem Rechte der geschädigenden Irländer, die Zehnten als Staatseigenthum zu betrachten, während der Bischof von London behauptete, das Eigenthum der Kirche sei auf einem so gültigen Rechtsanspruch gegründet, als irgend eine andere Art von Eigenthum. Die Frage über die Erziehung in Irland ward abermals discutirt bei Gelegenheit einer von Graf Roden vorgelegten Petition. Man beklagte sich darin über das neue Erziehungssystem, das von der Regierung beaufsichtigt werden sollte. Lord Plunkett zeigte im Laufe der Discussion, daß die (streng protestantische) Kildarestreet Society ihren Zweck, dem irischen Volke im Großen die Unterrichtsmittel zu verschaffen, verfehlt habe, und daß eine solche Veränderung des Systems, wie die von der Regierung angenommene, ganz unumgänglich nothig geworden sei. — Im Unterhause gelangte man an die Schedula C, welche die Namen der Städte enthält, die künftig eine vermehrte Anzahl Repräsentanten senden sollen. Ohne Discussion ging die Sache vorwärts, bis man auf London kam, wo dann der Marquis von Chandos sein schon im Voraus so viel besprochenes Amendement machte, London keine grössere Repräsentantenanzahl zu bewilligen. Nach langer Debatte ward des Marquis Antrag mit 316 gegen 246 Stimmen verworfen, 17 Mitglieder hatten sich kurz vor der Abstimmung entfernt, so daß der Verhandlung 567 Mitglieder beiwohnten.

Nach der Morning-Chroniele hat sich die (tory-ministische) Gesellschaft in Charlesstreet in der letzten Zeit ungemein thätig bewiesen, und für das Amendement des Marquis von Chandos zu einer kraftvollen Anstrengung vorbereitet. Das Schlimmste aber sei, daß viele angebliche Reformfreunde sich sogar schriftlich verpflichtet hätten, die von den Ministern vorgeschlagene Anzahl Parlamentsglieder für die Hauptstadt nicht zu billigen. Der Courier ergänzt diese Nachricht, und sagt, die Zahl der Mitglieder, welche sich hätten verleiten lassen, einige von gewissen Lords vorgeschlagene Modification zu unterstützen, sei ungefähr vierzig, und von diesen seien viele

Digitized by Google

so unklug gewesen, dieß selbst durch ihre Unterschriften zu verbürgen. Indeß seien diese durch das Vorgeben getäuscht worden, daß die Minister hiermit einverstanden seien, und sie würden sich durch ein so abgelocktes Versprechen nicht binden lassen. Auch bestätigt der Courier, daß man in einer im Hause Sir R. Peels gehaltenen Versammlung beschlossen habe, bei dem Amendement des Marquis von Chandos alle Macht aufzubieten; wenn man es aber zur Abstimmung kommen lasse, so würden die Antreformer mit beinahe hundert Stimmen in der Minorität bleiben. Zwischen dem Herzog von Wellington und dem Grafen Harrowby, Chef der gemäßigten Tories, herrscht völliges Schisma; beide haben Circulare erlassen: der letztere will, wie in einem Artikel aus der Times bemerkt wurde, für die zweite Verlesung der Reformbill stimmen, und dann erst in der Committee auf Veränderungen dringen. Der Herzog hingegen meint, wenn die zweite Verlesung durchgehe, so sei alle fernere Opposition unnütz. Die Liste der Pairs, welche für und gegen die zweite Verlesung stimmen werden, gibt nach der Berechnung einiger Londoner Blätter dem Ministerium eine Majorität von zehn Stimmen.

Alsmählig steigt die Anzahl der Choleraktanken in London; vom 28. Februar werden 26 Erkrankungen, 12 Todesfälle und nur 4 Genesene, vom 29. Februar 21 Erkrankungen, 15 Todesfälle und 3 Genesene aufgeführt. Befallen wurden seit dem Anfange der Krankheit 151, gestorben sind 96. In Newcastle, dem ersten Orte, den sie nach Sunderland traf, ist sie beinahe verschwunden. Die Zahl der Erkrankungen daselbst betrug etwa 1000, wovon ein Drittheil starb. Merkwürdig ist es, wie geenge Fortschritte die Krankheit in Edinburgh macht; seit ihrem Ausbruche sind nur 33 erkrankt und 16 gestorben, während in dem nicht sehr entfernten und weit minder bevölkerten Musselburgh, wo die Krankheit nur wenige Tage früher auftrat, bereits 440 erkrankt und 196 gestorben waren.

Consols am 1. März 82¼ ⅛.

Brasilien.

Die allgemeine Zeitung enthält folgendes Schreiben aus Rio de Janeiro vom 23. December v. J.: „Seit meinem Letzten von 12. November haben sich die Sachen hier nicht entschieden geändert, aber doch zu einem, vielleicht nicht entfernten, Ziele zweifelhafter Art weiter entwickelt; auch die Regierung nimmt inzwischen ihre Maaßregeln. Am 18. November erschien ein Gesetz, welches den noch immer bestehenden Kriegszustand gegen die Indios Bugres, so wie die von Minas ꝛc. aufhebt, sie sollen nicht mehr zum Kriegsdienste gezwungen, dagegen zu Milizen gebildet werden ꝛc. Durch dieses und andere Gesetze will die Regierung die schwarze Bevölkerung contrebalanziren. So erschien um dieselbe Zeit ein Gesetz, welches jeden in Brasilien neu angekommenen Sclaven für frei erklärt, wodurch und durch Betohnungen für die, welche Uebertretungen denunciren, man dem, noch immer fortwährenden Negerhandel Einhalt thun, und sich selbst bei den Schwarzen in gutes Licht setzen will. Auch wurde allen freien Schwarzen der Eingang ins Land verboten. Am 26. November erhielten wir hier Nachricht von einer vollständigen Revolution in Maranhao, welche sich am 13. September die Regierung den nachfolgenden Anordnungen der versammelten Tropa e Povo bestimmen mußte: „Der Absetzung aller Civil- und Militärbeamten portugiesischer Nation, einer bedeutenden Expiration auch anderer Beamten, einem Verbote neuer Einwanderung von Portugal aus.“ Durch den ersten dieser Puncte werden die durch die Constitution geschützten Brasileiros adoptivos offenbar verletzt, die weiße Bevölkerung moralisch und materiell geschwächt. — Da unser schönes und gut bedientes Theater seit den Septemberunruhen geschlossen war, und man es am Geburtstage Pedro's II. wieder eröffnen wollte, so erschien am 21. November eine ziemlich strenge Theatercensur- und Polizeiordnung, worin sogar die Kleidung der Besuchenden bestimmt ist. Die in den letzten Novembertagen hier angelangte Nachricht der Besitznahme von Warschau erregte allgemein keine angenehme Empfindung, so wie die Verweisung der englischen Reformbill selbst den Kaufleuten ominos vorkam. Am 2. December wurde der Geburtstag des jungen Kaisers auf die gewöhnliche Art gefeiert. Der Einzug in das hiesige Schloß (der Kaiser wohnte seit einiger Zeit in St. Christovao) hatte etwas von dem alten portugiesischen Prunke. Am 3. fand die erste Vertheilung der Fahnen an eines der neu errichteten Nationalgardenbataillons Statt. Neben mehreren Vivas für Kaiser und Regentschaft vernahm man auch Muore! und Fora (Hinaus damit). Dergleichen vereinzelte Galanterien konnte man mit dem Namen politischen Uebermuths bezeichnen. Um bei dem langsamen Gange der hiesigen Gerichte für das viele Gesindel irgend einen passenden Ort zu finden, hat die hiesige Sociedade defensora den Plan zu der ersten hierländigen Casa de Correicao entworfen. Endlich beschäftigt man sich ernsthaft mit einem neuen Gesetze über Naturalisation der Fremden, denn bisher konnten von diesen nur die Schwarzen der Ehre theilhaftig seyn, Brasileiros im ganzen Sinne des Worts zu werden. Obgleich die fast einstimmige Wiedererwählung der Minister Bascomcelos und Feijo zu Deputirten, die Popularität der dermaligen Regierung anzudeuten schien, so erneuerten sich doch immersort die Unruhesceenen in Pernambuco, Bahia und Goyaz; in den zwei ersteren Städten bildete sich dann endlich eine eigene Sociedade federal. Die Bussola da liberdade von Pernambuco enthielt einen weitläuftigen Artikel, man müsse die Federation augenblicklich (gia, gia) proclamiren. Diese Zeitung enthält als Titelsignatur die römischen Consular-Fasces mit der Freiheitsmütze, von den bisherigen, um das brasilische Wapen befindlichen Emblemen, Kaffeh- und Tabakzweigen, umgeben. Neben dem unbestreitbaren Eifer der jetzigen Regierung, durch weise und eindringliche Verordnungen das Leben dieses constitutionnellen und andererseits bald wilden Staats zu ordnen, treten doch immersort Umstände hervor, die leider auf nichts Gutes hinneigen. Denn wenn die Regierung auch durch die hiesige Nationalgarde die Hauptstadt einige Zeit in Ordnung zu halten vermag, so wird die unausbleibliche Trennung (sogenannte Fdeeation) der Provinzen sie gewiß in sehr verwickelte Lagen bringen. Es ist aber auch wahrlich schwer, einen so ungeheuren Staat constitutionnell zu regieren, wo der Regierung durchaus die nothigen Hülfsmittel dazu, nämlich Geld, Truppen, Straßen, Posten und Telegraphen abgehen. Eine ämtliche Correspondenz zwischen Para und der hiesigen Regentschaft ist drei bis fünf Monate unterwegs. Wie läßt sich da in wichtigen und dringenden Fällen eine Regierungsverfügung ausführen? So eben verlautet, die Provinz Goyaz habe, gleich Maranhao, alle Portugiesen vertrieben.“

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 1. März ward die zu dem 28ten Capitel des Budgets von 9m. Garraube vorgeschlagene Reduction von 150,000 Fr. verworfen, und das Capitel hierauf unabgeschmälert angenommen. Bei dem 29ten Capitel, Departementalausgaben, Zuschußcentimen für feste Ausgaben 11,927,667 Fr., wurden eine Menge Amendements vorgeschlagen. Am Gehalt der Präfecten wurden mehrere Reductionen

Digitized by Google

begehrt. Die von den HH. Thouvenel und Loyer vorgeschlagene Reduction von 600,000 Fr. ward nicht genehmigt; eben so wenig eine andere von Hrn. Milori angetragene von 457,000 Fr. Auch eine Verminderung des Gehalts der Präfecten, von Hrn. Bosse d'Anglas vorgeschlagen, wodurch im Ganzen 425,000 Fr. erspart würden, ward verworfen.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 2. März ward Bericht über den Entwurf, die Prämien für den Stockfisch- und Wallfischfang betreffend, erstattet. Die Kammer fuhr dann in Erörterung des 29ten Capitels des Budgets des Handelsministeriums fort. Die Commission schlug eine Reduction vor, die eine gänzliche Aufhebung der Stellen der Generalsecretäre der Präfecturen betrifft, mit 241,000 Fr. Diese ward nach einigen Debatten angenommen. Eine von Hrn. d'Argenson vorgeschlagene Reduction bei den Präfecturräthen ward nicht genehmigt; eben so wenig die von der Commission vorgeschlagene von 48,000 Fr., und eine von Hrn. Regnier vorgeschlagene von 23,600 Fr.

Das Journal des Debats sagt: „Die Vorfälle vom 2. Februar geben zu lebhaften gerichtlichen Einschreitungen Anlaß; täglich geschehen neue Verhaftungen und unter den verhafteten Individuen befinden sich angesehene Personen. (Der Temps nennt die Grafen de Floirac und de Riviere und den Baron de Maistre.) Leider wird die große Zahl der Angeschuldigten die Instruction sehr verlängern. Diese Sache scheint große Verzweigungen zu haben."

Am 7. März 5Percents Fin Courant geschlossen zu 97 Fr. 85. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 67 Fr. 35.— Am 8. März bis 1/4 Uhr Nachmittags 5Percents 97 Fr. 95. 3Percents 67 Fr. 45.

Niederlande.

In der Sitzung des belgischen Senats vom 28. v. M. erstattete Hr. Vilain XIIII. im Namen der Commission Bericht über den Gesetzentwurf in Betreff der Civilliste und trug auf die Annahme der von den Repräsentanten genehmigten Summe an. Alsdann berichtete er über den Gesetzentwurf wegen der provisorischen Credite, welcher auf seinen Antrag ohne weitere Discussion sogleich einstimmig angenommen wurde. — Gegen die auf 1,309,000 Fr. festgesetzte Civilliste ließ sich Hr. Lefebvre-Meurat in einer sehr ausführlichen Rede vernehmen. Erstellte Vergleichungen mit den Civillisten anderer Länder, namentlich mit Frankreich an, und sagte in dieser Beziehung: „Bei diesen Untersuchungen, meine Herren, bin ich über den Unterschied, den meine Berechnungen mit der von der Repräsentantenkammer festgesetzten Summe darbieten, erschrocken gewesen. Ich habe auf die Liebhabereien des Königs Rücksicht genommen; es ist billig, daß sie beachtet werden; ich weiß, daß man eine gewisse Repräsentation als unumgänglich nothwendig für das Königthum betrachtet. Ein Punct aber, in dem meine Vernunft den Vorurtheilen nicht hat weichen können, ist die Umgebung des Königs, namentlich diese Ehargen eines Großmarschalls, eines Großkallmeisters u. a. Die Abjutanten des Königs, welche das mit ihren Graden verbundene Gehalt beziehen und daher der Civilliste nicht zur Last fallen, würden, wie ich glaube, gern den nothwendigen Theil jener Functionen vollziehen und dadurch die erwähnten kostspieligen Aemter überflüssig machen. Ich habe die Ausgaben für einen Train von 50 Pferden, für eine prächtige Tafel, für Festlichkeiten u. s. w. in Anschlag gebracht, obgleich ich wünschte, daß wir oster in den Rath des Königs und seltener zu seinen Concerten berufen würden, und din dadurch zu der Summe von 960,000 Fr. gelangt. Ich schlage demnach vor, die Civilliste auf diese Summe herabzusetzen und, im Fall sich der König verheurathen sollte, bei der Geburt jedes Kindes jährlich 100,000 Fr. hinzuzufügen. Bedenken Sie, meine Herren, daß Sie bei der von mir in Antrag gebrachten Summe für jede Stunde 110 Fr., für jeden Tag 2640 Fr. und für jeden Monat 80,000 Fr. bewilligen." Hr. von Robiano suchte darzuthun, wie thöricht es sei, eine Civilliste für die ganze Dauer der Regierung festzustellen, so lange das Land noch nicht definitiv constituirt sei, so lange alle Arten des Gewerbfleißes im Elende schmachteten, so lange beide Ufer der Scheldt noch vom Feinde besetzt seien, und so lange Antwerpen, der Mund und der Magen des belgischen Handelskorpers, noch einem Bombardement ausgesetzt sei. Wolle man daher durchaus jetzt schon eine Civilliste feststellen, so schlage er vor, daß dieß nur temporär und bedingungsweise geschehe. Die Vorschläge der beiden letztgenannten Mitglieder fanden keine Unterstützung, und der Gesetzentwurf wurde demnächst in seiner ursprünglichen Gestalt mit 30 Stimmen gegen 2 angenommen. — Am Schlusse der Sitzung legte der Justizminister der Versammlung den von der Repräsentantenkammer angenommenen Gesetzentwurf in Betreff einiger Modificationen des Strafgesetzbuches vor, zu dessen Prüfung eine Commission ernannt wurde.

Teutschland.

Die Bewohner von sieben Frankfurter Ortschaften haben dem Senate dieser Freistadt eine Vorstellung überreicht, worin dieselben darauf antragen und bitten, daß ein hoher Senat beschließen möge: 1) daß ihnen Gleichheit in allen bürgerlichen und politischen Rechten mit den Stadtbürgern zugestanden, und 2) daß ein einziger Staatshaushalt, gleiches Abgabesystem und gleiche Concurrenz in allen Zweigen der Production, der Fabrikation, des Handels, der Arbeit, der Ein- und Ausfuhr hergestellt werden möchte. — Diese Vorstellung, stützt sich im Eingange besonders darauf, daß zur Zeit des Wiener Congresses die Frankfurter Ortsbürger gleiche Rechte mit den Stadtbürgern hatten, und daß durch die Wiener Congreß- und teutsche Bundesacte dieselben durchaus nicht aufgehoben worden seien.

Das in Dillingen stehende königlich baierische fünfte Chevaurlegersregiment ist beordert worden, sich marschfertig zu halten.

Wie die Zeitschrift die teutsche Tribüne, ist auch der Westbote, nach dem Beispiele anderer teutschen Staaten, im Herzogthume Sachsen-Coburg-Gotha verboten worden.

Der Westbote zeigt an, daß, auf Befehl des königlich baierischen Regierungspräsidenten Hrn. von Andrian, vom 1. März an, die Versendung seines Blattes durch die Post nicht mehr Statt finden werde, ohne besonder Genehmigung der in Frankenthal niedergesetzten Censurbehörde. Der Westbote prahlt wie gewöhnlich, es werde „sogleich Einrichtung getroffen, um diesen schmählichen Angriff unschädlich zu machen."

Böhmen.

In Prag waren vom 7. bis 8. März Mittags an der Cholera 15 erkrankt, 6 gestorben, 5 aufstorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 74. — Im Ganzen seit 28. November v. J. 3419 erkrankt, 1942 genesen, 1403 gestorben.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Digitized by Google

Nro 73

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 13. März 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 11. März.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reduciert. Pariser Mass.	Wiener Mass.		Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	27.771	28.	6.	6p. — 0.5	NW. schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.742	28	6	1 + 9.0	SO. —	heiter.
	10 Uhr Abends.	27.752	28	6	3 + 2.8	SO. mittel.	—

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Unterhauses vom 29. Februar bemerkte Sir J. Graham auf eine Frage des Hrn. Robinson, daß Maaßregeln ergriffen seien, um die brittischen Unterthanen und die brittischen Interessen in Portugal zu schützen, im Falle daselbst Ereignisse eintreten sollten, welche sie in Gefahr bringen könnten. In einem Finanzausschusse wurden der Insel Barbados, die in dem letzten Orkane so schrecklich gelitten hatte, 100,000 Pf. St. bewilligt. Mehrere andere Verwilligungen für den öffentlichen Dienst in den drei ersten Monaten des Jahres wurden gleichfalls zugestanden.

Die Times theilt ein angebliches Circularschreiben des Grafen von Harrowby an seine Freunde im Oberhause, an die gemäßigten Tories also, mit. Der Globe erklärt indeß in seinem neuesten Blatte, zu der Versicherung ermächtigt zu seyn, daß die in der Times enthaltene Mittheilung nur ein Privatschreiben des Grafen von Harrowby an drei oder vier seiner Freunde sei. Der Graf setzt in dem erwähnten Schreiben die Gründe auseinander, welche ihn veranlassen, für die zweite Lesung der Reformbill im Oberhause zu stimmen. Er sei nämlich überzeugt, daß Lord Grey volle Gewalt vom Könige erhalten habe, neue Pairs zu creiren, und daß durch eine zweite Verwerfung eine solche Maaßregel hinlänglich gerechtfertigt erscheinen würde. Man könne nur dann hoffen, Modificationen in der Bill zu erlangen, wenn man die zweite Lesung zuließe und dann im Ausschusse diejenigen Veränderungen vornähme, welche, wenn sie auch die Bill nicht völlig unschädlich machten, ihr doch wenigstens ihr Gift raubten. Graf Harrowby bemerkt noch außerdem, daß eine zweite Verwerfung der Bill den Ministern nur größere Stärke verleihen würde, da es unmöglich wäre, eine andere Verwaltung an ihre Stelle zu setzen, indem der Herzog von Wellington und Sir R. Peel sich gegen jede Reform erklärt hätten und ohne irgend eine Art von Reform das Land sich nie beruhigen würde. Er wisse ferner, daß viele Mitglieder des Cabinets einer Pairscreirung entgegen wären und einige Modificationen in der Bill nicht ungern sehen würden; durch das Befördern der zweiten Lesung würde man diese Partei im Cabinete stärken und sie in den Stand setzen, ihre Collegen zu wesentlichen Veränderungen zwingen zu können. Das Schreiben des Grafen von Harrowby schließt ungefähr mit folgenden Worten: „Durch das Bewilligen der zweiten Lesung werden den Tories noch andere Vortheile entstehen. Wenn die Bill mit bedeutenden Veränderungen durchgeht und eine Auflösung des Parlaments Statt findet, so werden die Minister durch die Unpopularität leiden, die sie sich durch die Schwachheit, mit der sie die geringere Wirksamkeit der Bill zugelassen, zugezogen haben. Sie werden von den eifrigen Reformisten verlassen und von allen Parteien verachtet werden. Wenn ihr Einfluß auf das Land solchergestalt vernichtet ist, dann wird es den alten Einflüssen leicht werden, die alte Kraft wieder zu gewinnen; das Volk wird allmählig wieder günstig für die Tories gestimmt werden, und die Rückkehr des Herzogs von Wellington und des Sir Robert Peel zur Gewalt ist dann gesichert." — Die Times fordert alle Freunde der Reform auf, ein wachsames Auge auf die Umtriebe der Antireformisten zu haben, da in dem Schreiben des Grafen von Harrowby die Tactik jener Partei klar hervortrete. Der Courier erwähnt eines ähnlichen Umlaufschreibens des Herzogs von Wellington, in welchem derselbe gänzlich von der Meinung des Grafen von Harrowby abweiche. Der Herzog erkläre, daß, wenn man den Ministern die zweite Lesung im Oberhause gestatte, aller fernere Widerstand im Ausschusse vergeblich seyn würde. Dieses Schisma unter den Tories könne, wie der Courier meint, der Reform nur vortheilhaft seyn. Dasselbe Blatt will ein Namensverzeichniß der Lords gesehen haben, welche für und gegen die Bill stimmen würden. Dieses ergäbe eine Majorität von 10 Stimmen zu Gunsten der Minister. — Neben diesen Aeußerungen der Torypartei beschäftigen sich die Londoner Blätter angelegentlich mit einer Versammlung, welche in Charlesstreet in der Wohnung des Sir R. Peel Statt gefunden hat. Es soll in derselben ein Versuch gemacht worden seyn, eine

Digitized by Google

Anzahl der reformistischen Mitglieder des Unterhauses für das Amendement des Marquis von Chandos, in Betreff der Hauptstadtsmitglieder, zu gewinnen. — Die Times, von den Plänen der Torypartei sprechend, sagt unter Anderm: „Wir wissen, daß der Versuch gemacht worden ist, die Mitglieder des Unterhauses dazu zu bewegen, ein Papier folgenden Inhalts zu unterzeichnen: „„Im Fall die Lords einige kleine Veränderungen, als z. B. die Verminderung der Hauptstadtsmitglieder, Veränderungen in den Schema's A und B und in den Wahlberechtigungen mancher Städte, vornehmen sollten, erklären wir, die so veränderte Bill bei ihrer Rückkehr ins Unterhaus anzunehmen.““ Wir kennen die Zahl und auch die Namen der Reformisten, die sich zur Unterzeichnung der obigen Schrift haben verleiten lassen, und wir würden dieselben sogleich bekannt machen, wenn wir nicht überzeugt wären, daß jene ehrenwerthen Mitglieder auf das Gröblichste getäuscht worden sind und ihren Irrthum einsehen werden. Wir begnügen uns daher für heute damit, die Existenz jenes Complotts zu denunciren!“

Der Globe vom 1. März sagt: „Heute ist der Jahrestag der Einbringung der Reformbill Lord J. Russells. Ein ganzes Jahr also mit Reden zugebracht!“

Die Dubliner Evening-Mail meldet, daß ein erster Versuch von Seiten der Regierung, die rückständigen Zehnten durch Einschreitung des Militärs beizutreiben, sehr gut gelungen sei. Der Aufforderung eines Hrn. Shaw gemäß, hat Hr. Studdert mit einer Abtheilung des 10ten Husarenregiments in der Nähe von Tallaght 8 Personen, welche sich der Zahlung der Zehnten widersetzten, verhaftet und nach Dublin gebracht und sich ihres Viehes zur Entschädigung des Pfründners bemächtigt. Obgleich einiger Widerstand Statt fand, so ist doch kein Blut vergossen worden.

Die Handwerker in der Gegend von Manchester sind sehr unruhig und haben bedeutende Mißhandlungen verübt. In Manchester selbst haben sie die Weber, welche unter den gewöhnlichen Preisen arbeiteten, gezwungen, mit ihrer Arbeit aufzuhören.

Portugal.

Die Lissaboner Hofzeitung vom 18. Februar enthält eine Verordnung Dom Miguels, wonach fortan kein portugiesischer Unterthan eine Stelle oder einen Dienst bei fremden Einwohnern annehmen darf. Wer dieser Verfügung zuwider handelt, soll niemals eine Anstellung in portugiesischen Civil- oder Militärdiensten erhalten können. — Durch eine andere Verordnung werden verschiedene Bestimmungen festgesetzt, wonach die Unterthanen fremder Nationen nicht mehr Portugiesen in Dienst nehmen sollen, als ihnen gesetzlich und den Verträgen gemäß erlaubt ist. — Durch einen Erlaß des Ministers der geistlichen Angelegenheiten wird den Rectoren und Schülern des Seminariums St. Peter in der Stadt Braga für ihre Bereitwilligkeit, das Vaterland im Fall der Noth vertheidigen zu wollen, der Dank Dom Miguels zu erkennen gegeben. Man hoffe aber, daß es nicht nöthig seyn werde, die Geistlichkeit zur Vertheidigung des Vaterlandes zu bewaffnen, da die Kräfte der Revolutionnäre im Vergleiche zu seinen Mitteln zu unbedeutend wären.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 2. März ward eine von der Commission vorgeschlagene Reduction von 10,000 Fr. bei den Gefängnißinspectoren verworfen, und das 29ste Capitel angenommen. Das 30ste Capitel, wandelbare Spezialausgaben für jedes Departement 25,843,279 Fr., gab Hrn. Barbet Stoff zu Bemerkungen über Findelkinder und Hospitäler. Der Berichterstatter gab unter Anderem die Zahl der Findelkinder auf 132,000 an. Das Capitel ward angenommen. Eben so das 31ste Capitel, eventuelle Einkünfte oder besondere Erträgnisse, die den Departementen zukommen, 810,109 Fr. und das Capitel 32, außerordentliche Ausgaben zum Nutzen des Departements, die von den Generalconseils zu votiren sind; Auflage von außerordentlichen Centimen für Ausgaben von derselben Beschaffenheit 14,200,000 Fr. Bei dem 33sten Capitel, Unterstützungen für die Departements wegen Verluste, die aus Feuersbrünsten, Hagel, Ueberschwemmungen und andern unglücklichen Zufälligkeiten hervorgegangen sind, 1,987,945 Fr., schlug Hr. Colomès eine Reduction von 200,000 Fr. vor, die aber von der Kammer nicht genehmigt ward.

Die Pairskammer hörte am 3. März den Bericht der mit Prüfung des Gesetzentwurfs, die Abschaffung des Gesetzes vom 19. Jänner 1816 betreffend, beauftragten Commission, der einstimmig auf Verwerfung der Entschließung der Deputirtenkammer antrug. Die Kammer gestattete den HH. Cornet und de Choiseul das Wort. Nach diesen ward votirt und der Gesetzentwurf mit einer Mehrheit von 78 gegen 56 Stimmen verworfen. Die Kammer nahm hierauf noch den Gesetzentwurf die Heirathsdispensen zwischen Schwägern und Schwägerinnen betreffend an. Die zweite Verwerfung des ersten Gesetzentwurfs ist in so fern entscheidend, daß der Vorschlag in der gegenwärtigen Session nicht wieder erscheinen kann.

Die Deputirtenkammer hörte am 3. März Berichte über viele Petitionen ohne besonderes Interesse, und ging dann zu Erörterung des Gesetzentwurfs, die Stadt Paris zu einer Anleihe von 40 Millionen zu ermächtigen, über.

Die Pariser Blätter vom 4. d. M. enthalten die erste Nachricht von der in der Nacht vom 22. auf den 23. Februar erfolgten Landung der französischen Truppen in Ancona, und der Besetzung dieser Stadt und ihrer Citadelle.

Außer Hrn. Degouve-Denuncques soll noch ein anderer Deputirter, Hr. de la Pommeraye,

Digitized by Google

vor den Instructionsrichter geladen seyn, um über die vertraulichen Mittheilungen, die er in Betreff des Complotts in der Prouvaireesstraße erhalten haben soll, Auskunft zu ertheilen.

In mehreren Stadtvierteln von Paris richten die natürlichen Pocken großes Unheil an, und die dürftigen Bewohner derselben weigern sich die Impfung anzunehmen, indem sie behaupten, dadurch würden dem Körper für die spätere Zeit alle möglichen Uebel eingepfropft, und man hindere die bösen Säfte, sich durch die natürlichen Blattern einen Ausweg zu suchen. „Und das," ruft der Messager aus, „geht im Jahre 1832 zu Paris vor! Dieß kommt aber von der strafbaren Unwissenheit, in welcher man die dürftigen Classen schmachten läßt, von dem unzeitigen Ersparungssysteme, das man bei Verwendung der Fonds für den öffentlichen Unterricht anwenden will. Die Kammern, welche die Mittel in Händen hatten, dem Uebel zu steuern, werden es dereinst bereuen, daß sie es unterlassen haben."

Die Befestigungsarbeiten auf dem Montmartre bei Paris werden mit großer Thätigkeit betrieben. Viele Menschen arbeiten daran für 26 Sous auf den Tag. Bis zum Juli, hieß es, sollen die Arbeiten beendigt seyn.

Am 2. März kam, Galignani's Messenger zufolge, die Nachricht in Paris an, daß die portugiesische Escadre von Belle-Isle nach einer Ueberfahrt von sieben Tagen zu Terceira angekommen, und Dom Pedro mit Enthusiasmus aufgenommen worden sei.

Als man am 28. Februar im Pariser Assisenhofe gerade mit der Verurtheilung zweier, wegen Diebstahls angeklagter Brüder beschäftigt war, ertönte plötzlich der Ruf: Diebe! Diebe! Ein gegen 50 Jahr alter, mit dem Kreuz der Ehrenlegion decorirter Mann hatte einen Hut gestohlen. Die Behörde, von ihrem Rechte Gebrauch machend, verhörte ihn sogleich. Er bekannte sich zum Diebstahl, und entschuldigte sich mit seiner Armuth. Die Frage, ob er zum Tragen des Ordens durch ein Brevet berechtigt wäre, verneinte er und sagte, er hätte ihn in den 100 Tagen erhalten, wo er den Kaiser als Oberwundarzt nach Elba begleitet hätte. Ein bei der Behörde angestellter Beamter sagte aus, ihn schon häufig im Zeugenzimmer an Tagen gesehen zu haben, wo Hüte gestohlen wurden. Der dießmal auf der That Ertappte ward, aller Anstrengungen des ihm ämtlich gegebenen Vertheidigers ungeachtet, zu einjährigem Gefängnisse verurtheilt, wobei es der Generaladvocat sich vorbehielt, ihn noch wegen ungesetzmäßigen Tragens des Ordens der Ehrenlegion zu belangen.

Nachrichten aus Brest und Cherbourg melden, daß binnen 2000 Matrosen von 2 Fregatten und Linienschiffen, welche abgetakelt werden, entlassen werden sollen. Man fürchtet, daß diese, als sehr unzeitig angesehene, Maaßregel den Umtrieben der Chouans einen bedeutenden Vorschub thun werde, indem sie ihnen Recruten liefert, die aus Mangel unter ihre Fahnen treten.

Nachrichten aus Alais vom 25. Februar zufolge, ist dort am hellen Tage, vor dem Thore der Stadt, ein furchtbares Verbrechen begangen worden. Drei Gendarmen führten 4 Deserteure zu ihrem Regimente zurück, als auf einmal zwei, hinter einer Mauer versteckte Leute auf sie Feuer gaben. Einer der unglücklichen Gendarmen blieb auf der Stelle, die andern beiden wurden sehr gefährlich verwundet. Die Deserteure flüchteten sogleich mit denen, die sie befreit hatten. Einer der Mörder ist verhaftet worden, es ist ein Holzhändler aus der Stadt.

Am 3. März. 5Percents geschlossen zu 98 Fr. 10. 3Percents geschlossen zu 67 Fr. 65.

Päpstliche Staaten.

Das Diario di Roma vom 3. d. M. meldet: „Am Morgen des 1. d. M. wurde in der k. k. Nationalkirche von S. Maria dell' Anima ein feierlicher Gottesdienst zur Danksagung für die glückliche Zurücklegung des vierzigsten Jahres der glorreichen Regierung Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich gehalten. Se. Excellenz der kaiserl. österreichische Botschafter Graf von Lützow verfügte sich von dem gesammten Personal der k. k. Botschaft begleitet, in feierlichem Zuge nach der besagten Kirche, wo auch mehrere Cardinäle und Prälaten und ein großer Theil des römischen Adels sich einfanden. Der Patriarch von Antiochia, Msgr. Mattei, hielt das Hochamt, nach dessen Beendigung Se. Heiligkeit Papst Gregor XVI. in der Kirche erschienen, und von Sr. Excellenz dem Hrn. Botschafter und dem Uditore di Rota, Msgr. Nuspoli, empfangen wurden. Der heilige Vater, voll väterlicher Liebe für einen so hochverdienten und frommen Monarchen, wohnte dem feierlichen Tedeum, welches gesungen wurde, bei, und kehrte sodann, nachdem Er die heißesten Gebete für die noch lange Erhaltung des Kaisers zum Himmel gesendet hatte, nach dem Vaticanpallaste zurück."

In dem Diario di Roma vom obgedachten Tage heißt es: „Wir sind ermächtigt, einen angeblichen Tagsbefehl des Hrn. Generals Hrabowski aus Bologna vom 23. Februar für apokryph zu erklären, der hier in der Absicht in Umlauf gesetzt wird, um das Publicum irre zu führen, und ein ernstes Ereigniß, worüber wir uns unser Urtheil für einen andern Augenblick vorbehalten, in einem mildern Lichte darzustellen. — Obbesagter General hat wirklich am 22. Februar einen Tagsbefehl an die päpstlichen, unter seine Befehle gestellten Truppen erlassen, der aber sowohl im Wesen als in der Form von dem erdichteten Acte, welchen man ihm zuschreiben wollte, verschieden ist."

Nachrichten aus Rom (in italienischen Blättern) zufolge, hat der heilige Vater, nachdem am 25. Februar die Vorfälle in Ancona zu Seiner Kenntniß gelangt waren, dem Cardinal-Staatssecretär den Befehl gegeben, den französischen Botschafter sogleich hiervon in Kenntniß zu

Digitized by Google

sehen und ihm in einer schriftlichen Note zu erklären: 1) daß der heilige Vater gegen die in der Nacht vom 22. auf den 23. Februar von der französischen Escadre zu Ancona verübte Verletzung des päpstlichen Gebiets, so wie gegen die von dieser Escadre verübten Eingriffe in Seine Souverainetät, und die von selber begangene Uebertretung der Sanitätsvorschriften förmlich protestire, und die französische Regierung für alle Folgen verantwortlich mache; 2) daß Sr. Heiligkeit verlangen, daß die feindlich in Ancona eingerückten französischen Truppen diese Stadt unverzüglich verlassen, und von der Rechtlichkeit der französischen Regierung eine billige Genugthuung erwarte.— Denselben Nachrichten zufolge hat der Cardinal-Staatssecretär, auf Befehl des heiligen Vaters, gleichzeitig eine Abschrift dieser Note an sämmtliche in Rom residirende Botschafter und Gesandten der auswärtigen Mächte übermacht, um sie von den wider alles Völkerrecht verübten Gewaltthaten in Kenntniß zu setzen, indem die Integrität und Unverletzbarkeit der päpstlichen Staaten von allen europäischen Höfen feierlich garantirt seien.

Der außerordentliche päpstliche Commissär in den Legationen, Cardinal Albani, hat durch Edict vom 20. Februar in Bologna einen temporären Gerichtshof niedergesetzt, welcher über die Verbrechen des Hochverraths, der Verschwörung, des Aufruhrs und andere Verbrechen gegen die öffentliche Sicherheit erkennt. Jede Verschwörung wird sowohl an den Verschwornen, als an denjenigen, welche dieselbe befördern und unterstützen, mit dem Tode bestraft. Die Verfasser und Drucker aufrührerischer Schriften werden zur Galeere verurtheilt, andere Uebertretungen nach Maaßgabe ihrer Gefährlichkeit mit Kerker von 1 bis 20 Jahren, und mit Geldbuße von 50 bis 500 Scudi bestraft.

Niederlande.

Aus dem Haag wird vom 2. März gemeldet: „Gestern Früh wurde ein langer Cabinetsrath gehalten. Ihre königl. Hoheiten der Prinz von Oranien und Prinz Friedrich werden, dem Vernehmen nach, nächsten Sonntag nach dem Hauptquartiere zurückkehren. — Der bekannte französische Lieferant, Hr. Ouvrard, ist von einer abermals nach Paris unternommenen Reise wieder hierher zu rückgekehrt."

In seiner Sitzung vom 29. Februar hat der belgische Senat den Gesetzentwurf wegen einiger Modificationen im Strafgesetzbuche angenommen.

Die Repräsentantenkammer beschäftigte sich in ihrer Sitzung vom 29. Februar zuvörderst mit einem Gesetzentwurf, die Uebungen der Bürgergarden betreffend. Hr. Fleussu widersetzte sich dem Entwurfe, weil zu befürchten stehe, daß derselbe einen üblen Eindruck hervorbringen werde, indem dadurch besonders die Landleute und gerade zu einer Zeit beheiligt würden, wo die Bestellung der Aecker ihre ganze Thätigkeit in Anspruch nehme. Der Minister des Innern bemerkte dagegen, daß in dem Gesetze ja nicht tägliche Uebungen festgesetzt würden, und daß es nicht die Absicht der Regierung sei, in ganz Belgien die Uebungen gleichzeitig anzustellen. Sie bedürfe aber einer Ermächtigung, das erste Aufgebot der Bürgergarde fleißiger zum Exerciren anhalten zu können; die Constitution habe bei der Errichtung der Bürgergarde nicht bloß den todten Buchstaben im Sinne gehabt; man müsse der Regierung die Mittel in die Hand geben, diese Institutionen nützlich und wirksam für das Land zu machen. Die HH. Delahaye, Leclercq und Gendebien suchten die Schwierigkeiten, welche mit der Ausführung des Entwurfes verbunden seyn würden, darzuthun. Es erhob sich hierauf eine lange und lebhafte Debatte zwischen den Ministern und einer großen Anzahl der Mitglieder. Die HH. Destouvelles, von Robaulx, Gendebien und Poschet erklärten, daß sie es müde wären, beständig Detailgesetze zu geben, und forderten den Minister auf, ein vollständiges System, aber nicht immer ein Gesetz vorzulegen, dem wieder ein anderes folgen müsse. Bei der Abstimmung über den ersten Artikel waren die Minister im Nachtheil. Es wurde derselbe nämlich durch 43 Stimmen gegen 34 verworfen und dadurch das ganze Gesetz annullirt. — Demnächst begann die Discussion über den Vorschlag des Hrn. Jullien, wegen Ernennung einer Commission zur Prüfung des Hambrouckschen Lieferungscontractes. Hr. Osy äußerte sich bei dieser Gelegenheit unter Anderem folgendermaaßen: „Ich hätte gewünscht, daß man in der vorigen Sitzung übereingekommen wäre, eine Commission zu ernennen, weil es bei weitem zweckmäßiger gewesen seyn würde, wenn diese sich alle mögliche Aufklärungen verschafft und dann der Kammer einen Bericht abgestattet hätte; in diesem Falle würde ich auch nicht das Wort genommen haben. Da aber der Kriegsminister sich der sofortigen Ernennung einer Commission widersetzt hat, da ich ferner nicht voraussehen kann, welches Schicksal dem Vorschlage der Centralsection bevorsteht, und da ich endlich aus der Verschiebung der Discussion auf den heutigen Tag schließen muß, daß die Kammer, bevor sie einen Entschluß faßt, fernere Aufklärungen zu erhalten wünscht, so halte ich mich für verpflichtet, meine Meinung über den Bericht des Hrn. Ministers und den sowohl für den Schatz als für das Publicum nachtheiligen Contract abzugeben. — Ich würde mich darauf beschränkt haben, der Commission meine Bemerkungen mitzutheilen, wenn die falsche Politik des Ministeriums die Ernennung derselben nicht verhindert hätte und mich dadurch nicht zwänge, dem Publicum sehr ausführliche Aufschlüsse zu ertheilen, die ich aus sicheren Quellen geschöpft habe und nicht befürchte, daß denselben widersprochen werden kann. — Ich will gern glauben, daß der Hr. Minister zum Besten des Schatzes zu

Digitized by Google

handelu bemüht gewesen ist; aber nichtsdestoweniger ist der Contract auf eine leichtsinnige Art abgeschlossen worden, und deßhalb sind wir als Repräsentanten des Volkes verpflichtet, uns darüber zu beklagen und alle Mittel aufzubieten, um die Auflösung jenes Contractes zu bewirken. Dahin gelangen Sie vielleicht durch eine Untersuchungscommission, welche sich alle nöthige Aufschlüsse verschaffen kann; dieses Recht steht Ihnen vermöge der Constitution zu, und ich hoffe, daß man bei dieser Gelegenheit davon Gebrauch machen wird. — Ich berühre zuvörderst eine Aeußerung des Hrn. Lebeau in der Sitzung vom 21. d. M. Er hat uns nämlich gesagt, daß der Vorschlag des Hrn. Jullien eine Frage ministerieller Existenz sei. Ich kann dieß nicht mit dem zusammenreimen, was Hr. von Brouckere am Tage vorher gegen mich und mehrere meiner Collegen ausgesprochen hat: daß er nämlich nicht allein seine Entlassung eingereicht habe, sondern daß dieselbe auch vom Könige angenommen worden sei. — Ich muß daher vermuthen, daß der ehrenwerthe Hr. Lebeau uns mit seiner Aeußerung nur hat einschüchtern wollen. Ich werde aber deßhalb nicht weniger streng die uns vorliegende Frage untersuchen und habe auch die obigen Worte des Hrn. von Brouckere besonders deßhalb angeführt, damit man, im Fall, wie ich nicht zweifle, eine Commission ernannt wird, uns nicht den Vorwurf machen könne, daß wir dadurch dazu beigetragen hätten, ihn aus seinem Amte zu vertreiben. Ich glaube daher nicht, daß es sich bei dieser Frage um eine ministerielle Existenz handelt; aber selbst wenn es der Fall wäre, so dürfte uns dieß nicht zum Stillschweigen über eine Sache veranlassen, welche den Unwillen der ganzen Nation erregt hat." — Der Redner ging hierauf in die Details des Contractes ein, widerlegte mehrere Angaben des Ministers und suchte darzuthun, daß Hr. Hambrouck einen übermäßigen Vortheil aus dem mit dem Staate abgeschlossenen Contracte zöge. Hr. Lebeau beklagte sich darüber, daß der vorige Redner seine Aeußerung für einen Kunstgriff ausgegeben habe. Wenn Hr. Osy der erwähnten Sitzung beigewohnt habe, so müsse er gehört haben, daß Hr. von Brouckere geäußert hätte, daß die Ernennung einer Commission eine wahrhafte Verlegung in den Anklagezustand seyn würde, und daß er als Minister niemals die Auflösung des mit Hrn. Hambrouck geschlossenen Contractes unterzeichnen würde. Dieß sei doch wohl eine förmliche Erklärung von Seiten des Ministers, daß er die Entscheidung der Kammer als eine Frage ministerieller Existenz betrachte. Hr. Dumortier erklärte, daß, obgleich er in den Sectionen für die Ernennung einer Commission gestimmt habe, er sich doch jetzt, nach den von dem Kriegsminister abgegebenen Erklärungen, für die Tagesordnung entscheide. „Die Zukunft meines Vaterlandes," fügte er hinzu, „im Auge habend, weise ich eine Commission zurück. Und wäre der Contract doppelt so nachtheilig, als er ist, so würde ich dennoch eine Commission zurückweisen. (Zeichen des Erstaunens.) Wenn mich meine Ahnungen nicht trügen, so werden wir, noch ehe ein Monat vergeht, von dem Prinzen von Oranien angegriffen werden. Was wollen Sie dann ohne Vivres ertanten beginnen? Und welche Resultate würde eine solche Commission darbieten; entweder sie billigt, oder sie mißbilligt. Im ersteren Falle hätten Sie durch Ihre erste Entscheidung unnöthiger Weise einen unglücklichen Eindruck gegen das Ministerium hervorgebracht; wenn sie aber mißbilligt, so wird man doch vielleicht gezwungen seyn, den Contract beizubehalten, und dann ist die Lage noch bei weitem schwieriger. Wenn der Contract vernichtet wird, so befinden wir uns in derselben Lage, wie im Monat August, und der Prinz von Oranien wird den Augenblick benutzen, uns anzugreifen. (Lange Unterbrechung.) Ich weiß nicht, ob das, was ich sage, so thöricht ist; aber ich rede im Interesse meines Vaterlandes, und in dieser Beziehung kann ich verlangen, gehört zu werden. Die Discussion kann nichts Anderes bezwecken, als die Regierung zu schwächen und diejenigen zu entzweien, welche die Revolution gemacht haben. Entsagen wir lieber einer Berathung, die so traurige Folgen haben kann! In jedem Augenblick können wir angegriffen werden. Es hieße, unseren Eid verletzen, wenn wir zur Ernennung einer Commission schritten. (Gelächter.) Auf diese Weise ging das Reich von Konstantinopel unter . . . (Unterbrechung und Gelächter.) Erinnern Sie sich, meine Herren, der Worte jenes berühmten Redners: „„Catilina steht vor den Thoren Roms, und Ihr berathschlagt!"" (Großes Gelächter.) Hr. Verduſſen erklärte, daß er nicht wohl begreife, wie der Minister und seine Freunde in der Ernennung einer Commission schon im Voraus ein Urtheil ausgesprochen sehen wollten. Er sähe in der Commission nur ein Mittel, sich über eine sehr wichtige Sache die nöthige Aufklärung zu verschaffen. Hr. Jamine hielt die Commission für überflüssig, da die Frage, ob der Hambrouckche Contract nachtheilig für das Land sei, bereits allgemein entschieden wäre. Er würde der Erste seyn, die Annullirung desselben zu verlangen, wenn er ein Mittel dazu sähe, aber es gäbe keines. Nachdem Hr. Jullien in einem ausführlichen Vortrag seinen Vorschlag nochmals vertheidigt hatte, wurde die Fortsetzung der Discussion auf den folgenden Tag verschoben.

Das Journal d'Anvers enthält folgenden merkwürdigen Artikel, welcher die heilsamen Folgen der Revolution klar vor Augen stellt: „Der entsetzliche Schund des Budgets fängt an, in seiner ganzen Tiefe zum Vorschein zu kommen, und doch hat der Berichterstatter der Commission sich wohl gehütet, ihn in der scheußlichen Zukunft zu zeigen, welche der Zustand unserer Finanzen uns in den Jahren 1833 und 1834 bereitet. Nach dem Bericht der Centralsection wird das Jahr 1832, nachdem es die

Anleihe von 48,000,000 Gulden verschlungen, ein Deficit von 20,572,111 fl. zurücklassen. Hierzu kommt das Deficit des Kriegsdepartements vom Jahre 1831, wozu durch das Gesetz vom 3. December 1831 ein Credit von 2,800,000 fl. bewilligt werden; im Ganzen also 23,372,111 fl., für welche Summe man von neuem zu einer Anleihe seine Zuflucht wird nehmen müssen. Angenommen im Jahre 1833 den plötzlichen Uebergang des Kriegsbudgets zum Friedensetat, so wie die Negocirung der zweiten Rothschildschen Anleihe zu einem günstigern Satze, so wird das Deficit dieses Jahres doch noch ungefähr 13,000,000 fl. betragen. Dann werden noch die Reclamationen um Entschädigungen wegen Plünderung, Verwüstungen, Aufstände, jene ganze schimpfliche Seite der erhabenen Revolution, die Frankreich schuldige Entschädigung, ferner die Reclamationen wegen Ueberschwemmungen, Kriegsschäden ꝛc. kommen. Die Nation wird sehen, daß die Revolutionnäre ihr bis in die Zukunft eine unheilbare Wunde bereitet haben; allein die Urheber unserer Uebel, und Diejenigen, welche sich den gegenwärtigen Zustand zu Nutzen machen, werden reich, das Volk dagegen betrogen und arm seyn, wie dieß ihm stets widerfahren ist, und stets widerfahren wird, wenn es politischen Charlatanen Gehör gibt. Indessen ist Belgien das Vaterland der Arbeit und des Gewerbfleißes. Mit seinen Hülfsquellen und seiner Fruchtbarkeit würde es leicht über diese finanzielle Noth siegen, wenn es alle seine Productionsmittel frei entwickeln könnte. Allein dazu müßte es den Frieden und eine starke Regierung haben, die allenthalben Sicherheit und Vertrauen verbreitete. Bis dahin ist die Regierung des Königs nicht in diese Bahn des Wiedergutmachens eingetreten, und die Anwesenheit der leidenschaftlichen Principien der Revolution bei den Geschäften ist ein tödtliches Gift, welches seine verderbliche Anstekkung über alle moralische und materielle Interessen verbreitet. Wir werden nicht aufhören zu wiederholen: Die an der Spitze der Regierung stehenden Männer sind nicht vermögend, das Vertrauen und die Wohlfahrt wiederherzustellen. Diejenigen, welche dazu beigetragen, einen blühenden Zustand in Elend, einen friedlichen Zustand in einen unruhigen, einen lichtvollen Zustand in einen Zustand der Unwissenheit zu verwandeln, diese können nur das Unglück verewigen, welches zum Theil ihr Werk ist."

Die berühmte Clavierspielerinn Blahetka hat sich am 26. v. M. in Brüssel in einem Concerte mit großem Beifall hören lassen.

Teutschland.

Im Herzogthum Sachsen-Meiningen ist in der letzten Zeit vorgekommen, daß einzelne Flugblätter gedruckt worden sind, ohne der ordnungsmäßigen Censur vorgelegt worden zu seyn. Eine Verordnung der Landesregierung vom 22. Februar verbietet dieses ungesetzliche Verfahren bei strenger Ahndung und verweist dabei auf die „Instruction für die Censoren," welche, bis zur Erscheinung eines Preßgesetzes, vernünftiger und billiger Anforderung gewiß genügen wird.

Die Frankfurter Oberpostamtszeitung meldet aus Oggersheim (in Rheinbaiern) vom 4. März: „Der heutige Westbote enthält eine an die Baiern gerichtete Verwahrung gegen die von der Regierung ergriffenen Maaßregeln in Bezug auf dieses Blatt. Sie ist in Ausdrücken abgefaßt, die zu wiederholen gerechter Anstand genommen werden muß."

In Weimar wird vom 1. April an, eine Weimarsche Zeitung, ein halboffizielles Blatt, wöchentlich zweimal zugleich mit dem Regierungs-Wochenblatte bei dem Hofbuchhändler Hoffmann erscheinen. Zum Redacteur hat man den Legationsrath Panse ausersehen.

Böhmen.

In Prag waren vom 8. bis 9. März Mittags an der Cholera 8 erkrankt, 13 genesen, 4 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 65. — Vom 9. bis 10. Mittags 4 erkrankt, 9 genesen, 3 gestorben; in ärztlicher Behandlung geblieben 57. — Im Ganzen seit 28. November v. J. 3431 erkrankt, 1964 genesen, 1410 gestorben.

Ungarn.

Die vereinigte Ofner und Pester Zeitung vom 8. d. M. meldet: „Laut eingegangenen Nachrichten bis zum 6. d. M. waren bis dahin in Ungarn in 92 Jurisdictionen, in 4948 Ortschaften, 537,199 Personen von der Cholera befallen worden. Davon sind genesen 296,014, gestorben 237,066, in der Cur verblieben 4119. Völlig aufgehört hatte die Krankheit in 68 Jurisdictionen, und zwar in 3715 Ortschaften."

Am 12. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 85⅞;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 73⅛;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 172¼;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 120⅝;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 47;
Conv. Münze pCt. ——;
Bank-Actien pr. Stück 1114 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Wittwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österreichischen Beobachters ist erschienen und zu haben:

Der geheiligte Hain, dram. Gedicht von Eduard Habel. Am 1. März 1832.

Gross Folio auf Velin-Papier. Preis 1 fl. C. M. Der reine Ertrag ist einem wohlthätigen Zwecke gewidmet.

Digitized by Google

№ 74

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 14. März 1832

Meteorologische Beobachtungen vom 12. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.727	28 5 11 P.	+ 1.8	SO. mittel.	heiter.
	1 Uhr Nachmitt.	27.696	28 5 2	+ 9.8	SO. stark.	——
	10 Uhr Abends.	27.617	28 4 11	+ 3.5	SSO. mittel.	——

Großbritannien und Irland.

Bei dem königlichen Lever am 29. Februar wurde von dem Grafen Roden die ungeheure irische Antireform-Adresse mit 230,000 Unterschriften vorgebracht. Hr. A. W. von Schlegel wurde dem Könige durch den königlich preußischen Gesandten vorgestellt.

Die Londoner Hofzeitung meldet die Ernennung des Viscount Ermouth zum Viceadmiral von Großbritannien und Irland an die Stelle des zum General der Seesoldaten ernannten Lords Saumarez.

Sir J. Macdonald ist an die Stelle des Majors Sir H. Willock Geschäftsträger am persischen Hofe geworden.

Der Courier zeigt an, daß vom Könige von Baiern die ämtliche Nachricht seiner Annahme der griechischen Krone für den Prinzen Otto eingegangen sei. Die drei Mächte würden nun sogleich Schritte thun, um ihm einen hinlänglichen Militäretat und Vorschüsse zu den ersten Ausgaben zu verschaffen. Es werde ein Regentschaftsrath für die Zeit der Minderjährigkeit des jungen Fürsten errichtet, aber ohne Capodistrias, oder wer sonst der griechischen Nation zuwider seyn könnte.

In London waren am 1. März 23 Personen an der Cholera erkrankt und 12 gestorben. Im Ganzen seit dem Ausbruche der Krankheit 174 erkrankt, 108 gestorben. Im Norden schien die Krankheit bedeutend abzunehmen, dagegen soll sie in Bristol ausgebrochen seyn.

Die Regierung hat an alle Zollämter den Befehl erlassen, der inländischen Schifffahrt im ganzen Königreiche, der Cholera wegen, durchaus keine Hindernisse in den Weg zu legen; eben so soll es mit den Schiffen gehalten werden, die von einem inländischen Hafen zum andern fahren; nur für Liverpool sollen die zeitherigen Quarantainevorschriften in Kraft bleiben.

In der Sitzung des Oberhauses am 1. März kündigte der Erzbischof von Canterbury an, daß er nächsten Montag (5.) auf die zweite Verlesung der Bill, welche die Anhäufung von Pfründen auf Eine Person verbietet, antragen werde. — Im Unterhause wurden mehrere Petitionen über den Seidenhandel niedergelegt, worauf Lord Grosvenor das Wort nahm. Er schilderte das furchtbare Elend der Seidenweber, und trug auf eine Committee an, um den Zustand des Seidenhandels in Großbritannien zu untersuchen. Hr. Bulwer unterstützte die Motion und gab, wie sein Vorgänger, dem freien Handel die Schuld. Hr. Thompson wies jedoch nach, daß der Seidenhandel schon mehrere Male, in den Jahren 1793 und 1801, 1817 und 1819, in einem unglücklichen Zustande sich befunden habe, der Grund könne also nicht in dem Systeme des freien Handels gesucht werden. Zudem sei die Einfuhr roher Seide in den letzten vier Jahren gegen früher um das Doppelte gestiegen. Er schlug am Ende vor, man solle untersuchen, auf welche Weise die Schmuggelei mit Seidenwaaren am besten verhindert werden könne. Die Committee wurde endlich beschlossen.

In der Sitzung des Oberhauses vom 2. März kündigte der Marquis von Londonderry an, daß er den Ministern nächstens einige Fragen in Bezug auf das von Lord Ponsonby früher in Brüssel bedachtete diplomatische Verfahren vorlegen werde. Derselbe Lord machte bei Gelegenheit der zweiten Lesung einer Irland betreffenden Bill auf den Umstand aufmerksam, daß der irländische Lordkanzler nicht weniger als 36,000 Pfund jährlich an Einkünften beziehe — ein Mißbrauch, den er schändlich nannte, und dem nothwendig abgeholfen werden müßte. Als hier der Ruf zur Ordnung erscholl, sagte der Marquis, daß er in Bezug auf diesen Gegenstand eine Bittschrift überreichen wolle. Da Lord Radnor auch dieses Verfahren des Marquis als höchst ordnungswidrig bezeichnete, so erklärte der Letztere, ein anderes Mal auf die Bittschrift und auf den Gegenstand selbst zurückkommen zu wollen. Lord Plunkett, der durch die unerwartet vorgebrachte Anklage getroffen worden war, wollte sich jedoch dabei nicht beruhigen. Der edle Marquis, sagte er, habe sich erhoben, über eine Bittschrift gesprochen und dieselbe am Ende nicht überreicht; dieß sei so außer aller Ordnung, daß das Haus entscheiden solle, ob dem Marquis ein solches Verfahren nachgesehen werden könne. Der Lordkanzler erhob sich mit der Erklärung, daß alle

Digitized by Google

die edlen Lords (denn Mehrere hatten ſich erhoben und an der Debatte Theil genommen), die über den Gegenſtand geſprochen, außer der Ordnung ſich befunden hätten, da ihnen keine Frage vorgelegen habe. Inzwiſchen wurde dem Lordkanzler eine Reſolution eingehändigt, worin die Abfaſſer im Namen des Hauſes erklärten, daß Graf Vane, Marquis von Londonderry, der ſich von ſeinem Platze erhoben, über eine nicht vorliegende Frage geſprochen und, als er zur Ordnung gerufen worden, geſagt habe, daß er eine Bittſchrift zu überreichen habe, dieſe aber deſſenungeachtet nicht überreicht habe, eines Eingriffes in die Ordnung des Hauſes für ſchuldig erklärt werde. Als die Reſolution verleſen worden war, erhob ſich Lord Plunkett, um ſich von Neuem über das Verfahren des Marquis, der ihm nicht die mindeſte Notiz über die von ihm beabſichtigte Anklage habe zukommen laſſen, zu beſchweren. Aus parlamentariſchen Nachweiſungen, auf deren Vorlegung bereits angetragen worden, werde hervorgehen, daß die Anſchuldigungen des Marquis, der ihm der Erpreſſung beſchuldigt habe, ſo wie die Angabe von 36,000 Pf. jährlichen Einkünften, ganz und gar unbegründet ſeien. Mehrere Lords ſprachen alsdann noch über denſelben Gegenſtand; der Marquis von Londonderry ſuchte ſich zwar durch einige Seitenwendungen aus der Verlegenheit zu ziehen, in die er durch die vorgeſchlagene Reſolution gebracht worden war, ſah ſich aber am Ende doch genöthigt, die förmliche Erklärung abzugeben, daß es ihm leid thue, das Reglement des Hauſes übertreten zu haben. Sodann erſt wurde die in Antrag gekommene Reſolution wieder zurückgenommen.

Nachſtehendes iſt der nähere Inhalt der Verhandlungen über die irländiſche Zehntenangelegenheit in der Sitzung des Oberhauſes vom 27. Februar. — Auf die Frage des Herzogs von Buckingham, wann die Miniſter ihre Maaßregel wegen Erledigung der irländiſchen Zehntenangelegenheit einzubringen gedächten, erwiederte Graf Grey, daß die Maaßregel im Vorſchreiten begriffen ſei, daß ſie aber nicht augenblicklich vorgelegt werden könne. Es würde dieſelbe zuerſt und zwar ſo bald als möglich in das andere Haus gebracht werden. Er hoffe, daß man die vorzuſchlagende Maaßregel für geeignet halten werde, den Frieden im Lande zu befördern und die Intereſſen der Geiſtlichkeit zu beſchützen. Man dürfe übrigens dem jetzigen Miniſterium keinen Vorwurf darüber machen, daß es im Laufe eines Jahres noch nicht im Stande geweſen wäre, eine Frage zu erledigen, welche ſo viele Jahre hindurch in Ueberlegung genommen und von keinem früheren Miniſterium zu einem befriedigenden Schluß geführt worden ſei. Dieſe Bemerkung veranlaßte den Herzog von Wellington, das Wort zu nehmen. Er ſagte, daß er bisjetzt keine Gelegenheit gehabt oder vielmehr jede Gelegenheit vermieden habe, ein Wort über die Zehntenangelegenheit zu ſagen. Er habe erſt bei Gelegenheit der von dem edlen Grafen verſprochenen Maaßregel ſeine Meinung abgeben wollen. Wenn er aber höre, daß die Schwierigkeit ſchon ſo lange beſtanden, und daß kein früheres Cabinet Maaßregeln zur Abſtellung derſelben ergriffen hätte, ſo halte er es, als Mitglied eines früheren Cabinets, für ſeine Pflicht, der Behauptung des edlen Grafen zu widerſprechen. Bis zu der Zeit, wo der edle Graf (Grey) die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten übernommen, habe man von den Augenblick an, wo die Zehntenvergleichs-Bill in Kraft getreten ſei, nicht von Zehnten ſprechen hören. Dieſe Acte habe allen Unruhen in Betreff der Zehnten in Irland ein Ende gemacht. Die jetzige Aufregung rühre bloß davon her, daß man von oben herab die Unruheſtifter im Lande aufgemuntert und kühn gemacht habe. Der edle Lord möge ſich verſichert halten, daß, ſo lange man den Unruheſtiftern Aufmunterung zu Theil werden laſſe, die Aufregung in Irland nicht beſchwichtigt werden könne, wenn man auch die regulären Truppen daſelbſt verdoppele und verdreifache und Zwangsmaaßregel auf Zwangsmaaßregel häufe. Es ſei, bemerkte der Herzog, hier die Rede von einem Eigenthume, und zwar von einem heiligen Eigenthume. Der König habe noch vor wenigen Monaten geſchworen, das Eigenthum und die Rechte der Geiſtlichkeit vor allen Claſſen ſeiner Unterthanen zu beſchützen. Es ſei ein Grundſatz der Conſtitution, daß die Zehnten, vor jedem anderen Eigenthume, dem Eigner geſichert ſeyn müßten. Er räume indeß gern ein, daß die Frage in dieſem Augenblick in Irland mit Schwierigkeiten umgeben ſei; er wäre indeß ſtets bereit geweſen und ſei es auch jetzt noch, jeden billigen Vorſchlag des edlen Grafen zur Vorbeugung der Unruhen zu unterſtützen und allen Einfluß, den er beſitze, aufzubieten, um jede Oppoſition gegen einen ſolchen Vorſchlag zu verhindern. Aber dulden könne er es nicht, daß man die frühere Verwaltung anklage, nichts in dieſer Angelegenheit gethan zu haben, da es doch Thatſache ſei, daß ſie alle Kräfte aufgeboten habe, das Land zu pacifiziren und jene Frage, deren Anregung der edle Lord ihr indirecter Weiſe zum Vorwurf mache, zu beendigen. (Beifall.) Graf Grey erklärte, daß es durchaus nicht ſeine Abſicht geweſen ſei, den edlen Herzog als Haupt der vorigen Verwaltung bei dieſer Gelegenheit irgendwie anzuklagen. Er habe nicht behauptet, daß kein Verſuch gemacht worden ſei, die Zehntenangelegenheiten zu reguliren, ſondern nur geſagt, daß es keiner früheren Verwaltung gelungen ſei, dieſelbe zu einem befriedigenden Schluß zu führen. Wenn er auch zugeſtehen wolle, daß die Aufregung in Irland ſeit dem Monat November 1830 allgemeiner und ſyſtematiſcher geworden ſei, ſo müſſe er doch wiederholen, daß die Urſachen dazu ſich lange angehäuft hätten, und daß die gegenwärtige Verwaltung durchaus nicht die Schuld trage. Der gelehrte und ehrwürdige Graf (Eldon) möge das Haupt ſchütteln, ſo viel es ihm beliebe, und ſich

Digitized by Google

bemühen, die Last auf die Regierung zu wälzen; er (Graf Grey) fühle, daß sie vollkommen schuldlos sei. Was das Verfahren der Verwaltung in Irland betreffe, so habe er nur zu bemerken, daß sie jedes Mal schnell und mit Erfolg eingeschritten wäre, so wie sie die Anwendung der Gewalt für rathsam gehalten hätte; in einigen Fällen habe sie es vermieden, Gewalt zu gebrauchen, weil sie eingesehen hätte, daß es nutzlos gewesen seyn würde. Die Minister wären jetzt zu der Ueberzeugung gelangt, daß ein neuer Zustand der Dinge und eine Aenderung des Systems nothwendig sei, um das Eigenthum zu beschützen, über welches der edle Herzog so viel declamire, dessen Rechte aber niemals von Jemanden bestritten worden wären. Wenn man die Verletzung des Eigenthumsrechtes in einem Falle erlaube, so würde dieß weiter führen; auf diesem Grundsatze beruhe sein Verfahren. Der edle Herzog habe die Regierung beschuldigt, daß sie die Unruhestifter ermuthige; dieß sei eine sehr ernste Anklage, und er glaube das Recht zu haben, hierüber eine deutlichere Erklärung von dem edlen Herzoge zu verlangen; er wünsche zu wissen, in welchem Falle die Regierung die Unruhestifter aufgemuntert habe. Kein Mann im Lande sei ängstlicher als er (Graf Grey) besorgt, jede Aufregung zu unterdrücken. Wenn die Anwendung der Gewalt nöthig würde, so würden die Störer des öffentlichen Friedens gewahren, daß dieselbe nicht weniger wirksam seyn würde, weil die Regierung vorher alles Mögliche versucht habe, den Gebrauch derselben zu vermeiden. Der Herzog von Wellington erhob sich sogleich und antwortete folgendermaaßen: „Ich habe jetzt und früher keine Beschuldigung ausgesprochen und werde auch nie eine Beschuldigung aussprechen, die ich nicht in der That für begründet halte. Vor einem Jahre erinnerte ich den edlen Lord daran, daß eine Acte, die durch beide Häuser des Parlaments gegangen, dem Erlöschen nahe sei. Ich fragte ihm, ob es seine Absicht sei, dieselbe zu erneuern? Er erklärte damals, daß er dieß beabsichtige. Das Parlament wurde indeß aufgelöst, die Acte wurde nicht erneuert und erlosch. Der edle Lord an der Spitze der irländischen Regierung erklärte, daß er nach reiflicher Ueberlegung sich im Stande fühlte, das Land mit den bestehenden Gesetzen zu regieren. Was war, Mylords, die Folge davon? Die Aufregung begann aufs Neue; eine Versammlung folgte der andern von dem Tage des Erlöschens jener Acte an bis auf die heutige Stunde. (Beifall.) Dieß ist noch nicht Alles. Der große Unruhestifter entging der Ausführung der Gesetze, weil die Acte nicht mehr in Kraft war. Und was trug sich später zu? Jener große Agitator, von dem man sicher nicht annehmen konnte, daß ihn die Regierung begünstigen würde, wenn sie es nicht deutlich an den Tag legen wollte, daß sie die Unruhestifter ermuntere — dieser Mann, sage ich, erhielt die größten Gunstbezeugungen, die je einem Advocaten zu Theil wurden, und zwar aus den Händen der Regierung. Er erhielt ein Präcedenzpatent, welches ihn dem Generalanwalt zunächst stellte. Wenn dieß, Mylords, nicht eine Aufmunterung für die Aufregung ist, so weiß ich nicht, welches Verfahren man sonst mit diesen Worten bezeichnen will. Was dachten sich ferner die Freunde der Regierung dabei, wenn sie den öffentlichen Versammlungen beiwohnten, die den Umkurz des bestehenden Zustandes zum Zwecke hatten? — Was beabsichtigte das Schreiben, welches der edle Lord gegenüber in Antwort auf eine Adresse an die politische Union richtete? Was dachten sich dabei zwei ehrenwerthe Herren, wovon der eine ein Amt von der Regierung hat, als sie am Morgen nach jener denkwürdigen Sitzung, in welcher Se. Herrlichkeiten die Reformbill verworfen hatten, den Pöbel in Regentspark versammelten? Was sollte es heißen, daß man den verschiedenen Colonnen dieser Pöbelmassen in den Zeitungen der Regierung die verschiedenen Richtungen vorzeichnete, welchen sie nach dem St. James-pallaste einzuschlagen hätten? Was kann man anderes aus diesem allem schließen, als daß die Regierung der Aufregung günstig war? Ich will damit nicht gerade sagen, daß der edle Lord gegenüber es gern sehen würde, wenn der Pöbel mein Haus oder das eines andern edlen Lords verwüstete; aber ich bleibe bei meiner Behauptung, daß es zum mindesten die Nachlässigkeit des edlen Lords und seiner Collegen war, welche die ernsthafte Aufregung und die vorgefallenen Unruhen veranlaßte. Dieser Gedanke dringt ernst auf mich ein, weil ich fühle, daß das Land sich in einem höchst gefährlichen Zustande befindet." — Der Graf von Eldon sprach sich ganz im Sinne des vorigen Redners aus, und kam dann auf die Ausdrücke, deren sich ein geistlicher Pair (Bischof von Chichester) in einem durch die öffentlichen Blätter bekannt gemachten Schreiben bedient habe. Es seien darin diejenigen Pairs, welche sich der Reformmaaßregel widersetzten, eine „unwissende Faction" ernannt. Er könne beinahe nicht glauben, daß der sehr ehrwürdige Prälat jenes Schreiben wirklich selbst abgefaßt habe. Dieß möge nun übrigens der Fall seyn, oder nicht, so sei er Ihren Herrlichkeiten, der Constitution und dem Lande die Erklärung schuldig, daß die obige auf die Opposition angewendete Benennung eine unverzeihliche Verläumdung sei. Was ihn selbst betreffe, so stze er funfzig Jahre im Parlamente, und er sei sich nicht bewußt, in dieser langen Zeit jemals durch ein factiöses oder persönliches Interesse auf sich haben einwirken zu lassen. Der Bischof von Chichester suchte dem von ihm gebrauchten Ausdruck eine mildere Deutung zu geben und erklärte außerdem, daß er das erwähnte Schreiben in Eile abgefaßt und nicht für die öffentliche Bekanntmachung bestimmt habe; er würde sonst noch behutsamer in seinen Ausdrücken gewesen seyn. Lord Melbourne suchte die der Regierung von dem Herzog von Wellington gemachten Vorwürfe zu widerlegen und bemüh-

Digitized by Google

te sich besonders, die dem Hrn. O'Connell von Seiten der Regierung erwiesene Ehrenbezeugung zu rechtfertigen, indem solche seinem Talente und nicht seinem politischen Verfahren gegolten habe, welches die Regierung zu billigen weit entfernt sei. Wenn der edle Herzog von dem Betragen spreche, welches die Zeitungen der Regierung dem Volke bei einer gewissen Gelegenheit vorgezeichnet hätten, so bediene er sich offenbar eines falschen Ausdruckes; denn die Regierung habe keine andere Zeitung, für die sie gewissermaaßen verantwortlich sei, als die Gazette (Hofzeitung). Die Beförderung des Hrn. O'Connell gab noch zu vielen tadelnden Bemerkungen von Seiten der Grafen Eldon und Roden Anlaß, während Lord Plunkett und Graf Grey jene Gunstbezeugung aus administrativen Rücksichten zu rechtfertigen suchten. Letzterer fügte noch hinzu, daß es ihm allerdings angenehm gewesen seyn würde, wenn jener Vorzug einen versöhnenden Eindruck auf das Gemüth des Hrn. O'Connell gemacht hätte. Das Haus vertagte sich nach dieser Unterredung um ein Viertel auf 9 Uhr.

Man liest in Londoner Blättern einen offiziellen Auszug aus den Büchern der Post, der von dem Parlamente rücksichtlich der Circulation der Journale bekannt gemacht wurde. Daraus ersieht man, daß die Post unter andern sich für den Moniteur jährlich 10 Pf. St. 1 Sh. (251 Fr.) bezahlen läßt. Die andern Pariser Journale zahlen 6 Pf. 18 Sh. Dieß ist das Doppelte des Abonnements zu Paris. So machen die Angestellten gute Geschäfte, ohne daß der Schatz einen Vortheil davon zieht. Die Abgabe auf ausländische Bücher hat im Jahre 1828 11,426 Pf. St. 18 Sh. 1 P., 1829 11,400 Pf. St. 8 Sh. 2 P. und 1830 11,865 Pf. St. 4 Sh. 4 P. eingetragen. Nach dem Auslande wurden durch die Post im Jahre 1830 versandt 90,770 täglich erscheinende englische Blätter, 17,628 von solchen, welche dreimal in der Woche ausgegeben werden, 208 solche, welche zweimal erscheinen und 185 wöchentlich erscheinende Blätter.

An der Londoner Börse wurde die Bemerkung gemacht, daß viele Tratten auf Portugal für Dom Miguels Rechnung willige Abnehmer, selbst über Kurs fanden, so daß er mit mehr Capital, als man erwartet, versehen seyn mußte. Man hatte auch die Sicherheit dafür erhalten, daß alle für ihn mit Kriegsvorräthen auf dem Tajo kommenden Schiffe von der Quarantaine frei seyn sollten. Noch größere Geldkräfte zeigten sich aber für Dom Pedro, und es waren z. B. drei oder vier Schiffe, jedes von 400 Tons, wieder für Terceira gefrachtet. Das Plymouth Journal meldet, daß in Plymouth Briefe aus Terceira eingegangen seien, daß Dom Pedro's Geschwader, nach einer achtägigen Fahrt, dort angelangt sei.

Consols am 2. März 82¼, ⅞.

Spanisches Amerika.

Die Elberfelder Zeitung schreibt aus London vom 21. Februar: „Ueber Liverpool und Newyork empfing man hier Nachrichten bis zum 6. Jänner aus Veracruz, welche in politischer Hinsicht nicht ganz beruhigend lauten. Die Chefs der dort stationirten Truppen hatten nämlich in einer sogenannten förmlichen Acte am 2. Jänner gegen die jetzigen Minister Beschwerden geführt, und auf deren Entlassung und Ersetzung angetragen. An die Spitze jener Chefs und der Truppen hatte sich Sant Ana gestellt und das Commando in Veracruz, wo er mit großem Jubel empfangen worden war, übernommen, so wie alle öffentlichen Cassen unter seine Controlle genommen. Oeffentliche Ruhe und Ordnung waren nicht gestört und kein Privateigenthum angegriffen worden. — Die mexikanischen Fonds fielen in Folge dieser Nachrichten gestern um gefähr 2 Procent. Viele, und unter diesen auch mehrere der am meisten mit Mexiko verkehrenden Kaufleute sind jedoch der Meinung, daß jene Bewegung keine üblen Folgen haben, und nach geschehener Wahl eines neuen Präsidenten auf gesetzmäßigem constitutionnellem Wege, sich Alles wieder beruhigen werde."

Rußland.

Durch allerhöchste Ukasen und Tagsbefehle werden der Generaladjutant Fürst Dolgorukoff zum Militär- und Civilgouverneur von Wilna und zum stellvertretenden Generalgouverneur von Grodno und Bialystock, der Militärgouverneur von Kiew, Generaladjutant Lewaschoff, auch zum Civilvorsteher dieses Gouvernements, der beim Kriegsministerium angestellte Beamte Iwanoff zum Geheimrath im Ministerium des Innern und der Oberarzt bei der Gardekavallerie, Collegienrath Enochin, zum Leibchirurg des kaiserlichen Hofes ernannt und der verabschiedete wirkliche Staatsrath Kisseleff zum Ansuchen wieder in den Dienst aufgenommen.

Se. Majestät der Kaiser haben dem Generaladjutanten Grafen Krasinski zur Belohnung seiner Ergebenheit für den Thron und des Eifers, womit derselbe sich eines ihm ertheilten wichtigen Auftrages entledigt hat, den St. Wladimirorden 1ter Classe und den k. k. österreichischen Generalmajoren Fichtel und Grafen Alberti-Depoi zur Bezeugung Ihres Wohlwollens, den St. Annenorden 1ter Classe verliehen.

Die St. Petersburgische Zeitung enthält einen Necrolog des am 10. Jänner in Rayal verstorbenen Landschaftsmalers Carl von Kügelgen; er war ein Zwillingsbruder des zu Dresden ermordeten Geschichtsmalers Gerhard von Kügelgen und wurde am 6. Februar 1772 zu Bacharach geboren; 35 Jahre seines Lebens brachte er in Rußland zu, wo er im Norden und Süden zahlreiche Landschaften aufnahm. Er lebte in innigster Freundschaft mit dem Finanzminister Grafen Kankrin. In Bezug auf den Charakter seiner Landschaften heißt es: „Es herrscht darin jene freudige Ruhe, jene Anmuth, die den Schauenden anzieht, ohne ihn durch große Effecte zu überraschen. Seine meisten Arbeiten sind Gegenden aus der Krimm, aus Finnland und dem Ne-

Digitized by Google

valschen Bezirk. Wenn Kügelgen in der Darstellung der Luft und des Wassers hinter Vernet zurücksteht und seine Vordergründe nicht das Prächtige und Großartige der Claude-Lorrainschen Landschaften haben, so ist doch das Grün und das schöne Lichtspiel auf seinen Gemälden unnachahmlich." Kügelgen war Hofmaler und Mitglied der Academie der Schönen Künste zu St. Petersburg.

Frankreich.

Der Moniteur vom 5. d. M. enthält den folgenden Artikel über die Besetzung von Ancona durch französische Truppen: „Unsere Truppen haben am 23. Februar in Ancona gelandet. — Bei der außerordentlich schnellen Fahrt der Flotte, an deren Bord sie sich befanden, hat der General Cubieres, der sich über Rom nach Ancona begeben sollte, nicht zeitig genug ankommen können, um das Commando der Expedition zu übernehmen, und die Vollziehung der Instructionen, die er von der Regierung des Königs erhalten hatte, selbst zu leiten. — Uebrigens ist in diesem Augenblicke zwischen unseren Truppen und den Localbehörden das vollkommenste Einverständiß festgestellt. Unsere Truppen besetzen die Citadelle gemeinschaftlich mit den Truppen des heiligen Stuhls. — Diese Expedition, welche seit langer Zeit in dem Falle, wenn die Ruhe in den römischen Staaten neuerdings gestört werden sollte, vorausgesehen war, wird, gleich der nach Belgien, die Rechtlichkeit der Absichten der französischen Regierung beweisen; und, ungeachtet der geringen Zahl von Truppen, aus denen sie besteht, ist es erlaubt, zu hoffen, daß diese zweite Expedition, gleich der ersten, das glückliche Resultat erzeugen wird, in den Staaten des heiligen Stuhles die Lösung der Schwierigkeiten schneller herbeizuführen, deren Beseitigung den Mächten am Herzen liegt, wie sie bereits durch die Unterhandlungen, die ohne Unterlaß thätig fortgesetzt werden, an den Tag gelegt haben."

Der Moniteur vom obgedachten Tag erklärt sich für ermächtigt, der von mehreren Journalen verbreiteten Nachricht von der auf den 5. d. M. festgesetzten Abreise des Herzogs von Orleans nach Toulon förmlich zu widersprechen.

Die Deputirtenkammer nahm am 3. März den Entwurf zu einer Anleihe von 40 Millionen für die Stadt Paris mit 187 weißen gegen 82 schwarze Kugeln an.

Der Courrier Français zeigt sich über das, gestern gemeldete, Votum der Pairskammer sehr erzürnt. Die Pairskammer, sagt er, hat die Schranken überschritten. Sie hat der Deputirtenkammer eine letzte Ausforderung gemacht; sie wollte das Werk der Kammer von 1815 fortsetzen. Es ist nun entschieden, die Pairskammer kann immer nur ein Element der Desorganisation, ein Hinderniß für jedes nationale Regime seyn. Die Gegenrevolution hat Posten gefaßt; sie wird sich nicht verdrängen lassen. Die Regierung mag sehen, wie sie sich dabei hilft; die Nation wird sich in jedem Falle zu helfen wissen. — Der Temps drückt sich eben so absprechend über die Unverbesserlichkeit der alten Pairie aus. Man muß, sagt er, um jeden Preis die Majorität der Pairskammer ändern, und schnell das Gleichgewicht zwischen den Staatsgewalten, die alle aus der Julirevolution hervorgehen, und alle den Interessen dieser Revolution geweiht seyn müssen, herstellen.

Der National macht der Regierung Vorwürfe, daß sie keinen Rath in Bezug auf Organisation der Pairie nicht befolgt habe, sie würde sich dann nicht in dieser schwierigen Lage befinden.

Der Temps erzählt, der Cardinal Bernetti habe, als er die Nachricht von der Landung der Franzosen in Ancona vernommen, im Namen St. Heiligkeit gegen diese Handlung protestirt und gegen Hrn. von Saint-Aulaire geäußert: „Seit der Zeit der Saracenen sei nichts Aehnliches gegen den Papst unternommen worden."

Die ehemaligen Vorsteher der Secte der St. Simonianer sind mit dem jetzigen Haupte derselben, Enfantin, in Eigenthums-Streitigkeiten gerathen. Hr. Bazard, der von Enfantin entthronte Papst, nimmt das Eigenthumsrecht auf das „Exposition de la doctrine de St. Simon" betitelte Werk in Anspruch. Andererseits beruft sich Hr. Olinde Rodrigues, der ehemalige Cultuschef der Secte, auf einen Notariusact, wodurch ihm das Eigenthumsrecht auf alle nachgelassene Schriften St. Simons zuerkannt wird; derselbe verlangt eine allgemeine Decharge für die von ihm an den finanziellen und industriellen Operationen der Secte genommen Antheil.

In Paris ist nach einem sehr ausgedehnten Plane ein Geschäfts-Versammlungshaus in der Nähe der Börse unter dem Namen Lloyd français eingerichtet, und seit dem 1. Februar eröffnet. Die Haupteinrichtung ist nach Lloyds in London, der Börsenhalle in Hamburg, und nach Antwerpens Veritas getroffen. Das Assecuranz-Geschäft soll dort hauptsächlich betrieben, und das Fonds-Geschäft beachtet werden. Für ersteres werden Agenten in den Seehäfen, so wie in allen bedeutenderen Städten, das Interesse der Gesellschaft wahrnehmen. Wenn 60 Mitglieder von den zuerst vereinigten 100 beisammen sind, sollen sie zur Aufnahme von vorläufig bis 500 durch Ballottement schreiten. Das aufgenommene Mitglied zahlt 100 bis 500 Fr. Eintrittsgeld (je nach dem früheren oder späteren Eintritt) und jährlich praenumerando 100 Fr. Fremde können nur auf acht Tage eingeführt werden. Es wird eine Zeitung zweimal die Woche die Seeberichte, Schiffslisten und den Handel interessirende Nachrichten mittheilen. Ein Lesezimmer wird die in- und ausländischen Zeitungen u. s. w. liefern. Das Lloyd français wird Morgens 9 Uhr geöffnet, und um Mitternacht geschlossen.

Das Brester Journal Finistère vom 28. Februar meldet, daß die Fregatten Resolue und Bayonnaise ihre definitive Ausrüstung erhalten sollen.

Digitized by Google

Am 5. März 1¼ Uhr Nachmittags 5Percents 98 Fr. 5. 3Percents 67 Fr. 50.

Wien, den 13. März.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 7. Jänner, an die Stelle des in Ruhestand versetzten Hofkriegssecretärs Johann Biedermann, den hofkriegsräthlichen Rathsprotocollisten, Andreas Kukuljevich, zum wirklichen Hofkriegssecretär bei der Justizabtheilung des Hofkriegsrathes gnädigst zu befördern geruht.

Am 13. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 85⅛; detto detto zu 4pCt. in CM. 75⅜; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 120⅛; Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. ——; Conv. Münze pCt. ——; Bank-Actien pr. Stück 1115⅞ in CM.

Drittes Gesellschaftsconcert der Gesellschaft der Musikfreunde des österreichischen Kaiserstaates.

Sämmtlichen Mitgliedern der Gesellschaft der Musikfreunde wird hiermit bekannt gemacht, daß das dritte Gesellschaftsconcert Sonntag den 18. März in dem k. k. großen Redoutensaale, um die Mittagsstunde Statt haben wird.

Die Eintrittskarten werden den Mitgliedern, gegen Vorzeigung der Aufnahmsschreiben, den 15., 16. und 17. März in der Gesellschaftskanzlei im neuen Gebäude der Gesellschaft, unter den Tuchlauben Nr. 558 rechts zu ebener Erde, verabfolgt.

Am Tage der Aufführung kann durchaus keine Eintrittskarte mehr verabfolgt werden.

Von dem Comité der Gesellschaftsconcerte.

Vermischte Nachrichten.

In Iferten, Bezirks Lausanne, besteht eine Secte, welche, nach ihren Begriffen, zu dem ursprünglichen Zustande der christlichen Kirche zurückkehren will; die männlichen Mitglieder lassen sich den Bart wachsen und bedienen sich weder der Briefpost noch anderer modernen Einrichtungen. Am 20. und 21. v. M. errichtete diese Secte vor den Thoren der Stadt einen Scheiterhaufen und wollte ein Autodafé von profanen Büchern, Romanen u. s. w. veranstalten; zum Unglück sollten auch Bibeln und andere Religionsbücher hinzugefügt werden, wahrscheinlich weil in den ersten Zeiten des Christenthums die Druckerei noch nicht erfunden war. Die Volksmasse ward hierüber entrüstet, und es bedurfte der Dazwischenkunft der Behörde, um die Seetirer zu beschützen.

Ankündigung.

Bei dem nunmehr herannahenden ersten Vierteljahresschlusse ersuchen wir die P. T. HH. Pränumeranten auf den österreichischen Beobachter, den weiteren Pränumerations-Betrag mit 4 fl. 30 kr. C.M. vierteljährig, im Comptoir des österreichischen Beobachters in der Dorotheergasse im kleinen Salesianerhause Nr. 1108 baldigst zu entrichten, damit sich das Eintragen der Pränumerationen in den letzten Tagen des Monats nicht zu sehr häufe, und die Auflage, um Jeden nach Wunsch befriedigen zu können, gehörig darnach bemessen werden könne. Wer später als den 1. April eintritt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihm das Exemplar nur von dem Tage seiner Pränumeration an geliefert werden kann. Den Pränumeranten in der Stadt wird das Blatt auf Verlangen, gegen einen voraus zu bezahlenden Zuschuß von 45 kr. WW. monatlich, durch eigens hiezu bestellte Herumträger täglich Morgens in das Haus geschickt werden, und es wird Jedermann, der hievon Gebrauch zu machen wünscht, ersucht, seine Adresse bei der Bestellung genau schriftlich zu hinterlassen. Diejenigen HH. Pränumeranten in den Vorstädten, die das Blatt ins Haus geschickt haben wollen, werden ersucht, ihre Bestellungen bei der hiesigen k. k. obersten Hofpostamts-Haupt-Zeitungs-Expedition zu machen, welche mittelst der Briefträger gegen einen billigen Zuschuß die schleunige und pünctliche Zustellung des Blattes besorgen wird. In Betreff des Pränumerationsbetrages sind wir demüssigt, zu bemerken, daß wir nur für diejenigen Pränumerationen haften, deren Betrag unmittelbar im Comptoir des österreichischen Beobachters erlegt worden ist, so wie wir uns in Hinsicht des Pränumerations-Scheines genöthiget finden, wiederholt und bestimmt zu erklären, daß ohne Vorzeigung desselben schlechterdings an Niemanden ein Blatt verabfolgt, und falls der Schein gänzlich in Verlust geräth, durchaus kein Ersatz desselben, als gegen neue Pränumeration, geleistet werden könne. Wir ersuchen daher Jedermann angelegentlichst, zur Vermeidung aller Unannehmlichkeiten, diese Scheine wohl in Acht zu nehmen.

Die Pränumeration wird, wegen Ausgabe der Zeitungen, nur Nachmittags angenommen.

Auswärtigen, sowohl in den kaiserlich-österreichischen Staaten als im Auslande, dient zur Nachricht, daß die k. k. Oberst-Hofpostamts-Haupt-Zeitungs-Expedition in Wien, vom 1. April an, vierteljährige Pränumeration auf unser Blatt annimmt, weßhalb man sich entweder unmittelbar hieher an obgedachte Expedition, oder an das Jedem zunächst gelegene k. k. Ober- oder Absag-Post-Amt und Station baldigst zu wenden hat, wobei jedoch, außer genauer Angabe des Namens, Charakters und Wohnorts, zu bemerken ist, ob das Blatt täglich (falls die Post an solche Orte täglich abgeht) oder nur zweimal in der Woche abzusenden sei. Der vierteljährige Pränumerationspreis mit täglicher Versendung, sammt Expeditions-Gebühr beträgt 6 fl. 36 kr. CM., mit zweimaliger Versendung in der Woche 5 fl. 36 kr. CM.

Wien, den 13. März 1832. Die Redaction und der Verlag des österreichischen Beobachters.

Haupt-Redacteur Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Wittwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Digitized by Google

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 15. März 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 13 März.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.		Wind.	Witterung.
	7 Uhr Morgens	27 573	28	4	+ 1.0	SSW. schwach.	heiter.
	1 Uhr Nachmitt.	27 514	28	3	+ 9.5	OSO. —	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27 464	28	2	+ 2.0	SSO. mittel.	Nebel.

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Oberhauses vom 28. Februar gaben, wie bereits erwähnt, die irländischen Zehnten abermals zu einer Discussion Anlaß. Lord King überreichte nämlich mehrere Bittschriften, worin unter Anderem das Gesuch vorkam, daß die Regierung auf gleichmäßige Weise die katholische wie die protestantische Geistlichkeit dotiren möge. Lord King sagte bei dieser Gelegenheit: „Wer sich nur irgend auf die Zeichen der Zeit versteht, der muß auch nothwendiger Weise einsehen, daß große Veränderungen unvermeidlich seien. Wenn die katholische Geistlichkeit Irlands vom Staate dotirt werden sollte, woher würde der Fonds denn anders zu beschaffen seyn, als aus den Zehnten? Und in welcher andern Weise, als durch Dotirung der katholischen Geistlichkeit, würden wohl Frieden und Ordnung in Irland ganz wieder herzustellen seyn?“ Der Bischof von London entgegnete, er würde sich das Motiv des edlen Lords, der Tag für Tag solche Ausfälle mache, gar nicht erklären können, wenn ihm nicht die Maxime bekannt wäre, daß die schwächsten Argumente, sobald sie nur recht oft wiederholt würden, am Ende doch einen Eindruck machten. Gutta cavat lapidem, non vi, sed saepe cadendo. Das Zehntensystem möge wohl in Irland mit einigen Uebelständen verknüpft seyn; glauben jedoch, daß es von allen Uebeln die Schuld zu tragen habe, sei abgeschmackt. — Graf von Roden überreichte acht Bittschriften aus verschiedenen irländischen Grafschaften, worin dargestellt wurde, daß die neue Unterrichtsmethode, welche die Regierung in Irland einführen wolle (es soll dasnach nämlich kein einzelnes Glaubensbekenntniß mehr auf Kosten aller übrigen besonders begünstigt werden), unweise, unpolitisch, unausführbar und unchristlich sei. Das neue System, fügte der Graf hinzu, wolle dem Volke das Wort Gottes, die Bibel, nehmen und sei daher das untauglichste in der Welt. Die Protestanten in Irland seien aufgeklärte Leute; ihre Zahl belaufe sich auf 2½ Millionen, welche eine moralische Energie besäßen, die von keiner andern in der Welt übertroffen werden könne; sie seien dem Glauben ihrer Väter, der auf das unverstümmelte Wort Gottes sich stütze, fest anhängend und erkennten in den Handlungen der jetzigen Regierung, namentlich in deren neuem Unterrichtsplan, nur den Wunsch, den Protestantismus unpopulär zu machen. Die Regierung sei aber sowohl bei den Protestanten als bei den Katholiken unbeliebt; sie hätte es mit beiden Seiten verdorben. Nicht weniger als 230.000 Protestanten Irlands hätten das Actenstück unterzeichnet, worin dieselben Gesinnungen ausgesprochen werden, die er so eben zu erkennen gegeben. Namentlich an die geistlichen Lords, als die Erhalter der Moralität und als die Nachfolger von Männern, die als Märtyrer derselben Sache auf dem Schaffotte gestorben seien, appellire er, auf daß sie einschreiten und das Grundwerk ihres Glaubens beschützen. Die Regierung aber warne er, durch ihr Beharren auf dem eingeschlagenen Wege den Zorn Gottes über dieses gesegnete Land zu bringen, und er fordere es auf, von Maaßregeln abzulassen, wodurch die Aussaat und Verbreitung der Wahrheit über die ganze Erde verhindert werde. — Lord Plunkett erwiederte, er könne schwerlich glauben, daß alle irländische Protestanten den Gegenstand der vorliegenden Bittschriften unterstützten; zum Beweise, daß dieß nicht der Fall sei, könne schon allein der Umstand dienen, daß nicht mehr als acht Exemplare den so viel besprochenen protestantischen Versammlungen Irlands beigewohnt hätten. Daß die vorliegenden Bittschriften so zahlreich unterzeichnet seien, habe den ganz einfachen Grund, daß man den guten Leuten über die Absichten der Regierung allerlei weiß zu machen gewußt habe. Das ganz Einfache an der Sache sei, die Regierung habe in Irland dem combinirten Unterrichtssysteme vor dem für jedes Glaubensbekenntniß abgesonderten den Vorzug gegeben; keine Confession werde hierdurch gefährdet, am allerwenigsten aber sei den Protestanten der Gebrauch der heiligen Schrift untersagt worden. Es gäbe keine ungerechtere Beschuldigung als diese. Das von der Regierung eingeführte Schulreglement besage, daß vier Tage in der Woche dem moralischen und literarischen Unterrichte der Schüler, die beiden übrigen aber der religiösen Unterweisung gewidmet seyn sollen, und siehe es dem Aeltern und Seelsorgern der Schüler vollkommen frei, zu bestimmen, in welcher Weise dieser letztere Unterricht Statt finden solle; ja, auch an den erstgenannten 4 Tagen könnten die Schüler des Morgens und des Abends, mit alleiniger Ausnahme der festgesetzten Schulstunden, denjenigen religiösen Unterricht erhalten, den ihre Verwandten für gut befänden. Schließlich wies der Redner nun noch auf die Umtriebe hin, die man in Irland bei dieser Gelegenheit angewandt habe, um die Leute gegen die Maaßregeln der Regierung einzunehmen. Der irländische Erzregein der Regierung einzunehmen. Der irländische Erzbischof von Armagh trat zur Unterstützung der vom Grafen von Roden geäußerten Ansichten auf, wonächst sich auch noch einige andere Redner theils für die eine,

Digitized by Google

theils für die andere Meinung vernehmen ließen. Die in Rede stehenden Bittschriften wurden alsdann zum Druck verordnet.

Die Times äußert in Bezug auf die an der Londoner Börse vorgekommenen Wechsel für Dom Pedro und Dom Miguel: „So wie der Kampf um Portugal sich dem Ausdrucke nähert, so erregt er auch an unserer Börse immer größeres Interesse; und dieses Interesse ist noch durch einige jetzt obschwebende Unterhandlungen erhöht worden, welche deutlich beweisen, daß beide Brüder aus dem Hause Braganza weit bedeutendere Mittel besitzen, als man allgemein geglaubt hat, deren Quelle aber nicht so deutlich vorliegt. Man hatte vor einigen Posttagen bemerkt, daß Wechsel auf Portugal sehr begehrt waren, und daß sie über den notirten Kurs bezahlt wurden; diese sind, wie man seitdem erfahren hat, von einem Agenten Dom Miguels gekauft worden; auch Lieferungen von Kriegsbedarf hat man auf demselben Wege zu erlangen versucht und Freiheit von aller Quarantaine in Portugal zu dem Ende zugesichert. Von der anderen Seite concurriren in diesen Geschäften die Agenten Dom Pedro's, indessen, wie es scheint, in einem größeren Maaßstabe. So sind, z. B. Contracte wegen der Sendung von drei oder vier Schiffen, jedes von 400 Tonnen, nach Terceira, ausgeboten worden. Da die Hülfsmittel Dom Miguels in Portugal selbst ganz auf der Neige zu seyn scheinen, so ist nicht anders als anzunehmen, daß er heimlich von seinen Gönnern und Freunden unterstützt werde. Was Dom Pedro betrifft, so ist es wohl außer Zweifel, daß er seine Mittel hauptsächlich aus Frankreich erhält. Nach den neuesten Briefen aus Paris, soll nächstens die ganze Anleihe, von der bis jetzt nur ein Theil erhoben worden ist, an den Markt gebracht werden. Diese entfernten Anzeichen eines Interesse, welches andere europäische Mächte an dem Streite nehmen, ändern durchaus den Gesichtspunct, aus welchem unsere Kaufleute denselben bis jetzt betrachtet haben, und geben ihm eine weit höhere Bedeutung."

Die Zahl der Krankheitsfälle steigt in London; am 2. März erkrankten 39, es starben 13, genasen 2 und blieben 64 übrig. Im Ganzen sind jetzt 213 erkrankt und 121 gestorben.

Am Londoner Geldmarkte ist dermalen so viel Ueberfluß an verfügbaren Capitalien, daß das Disconto nicht mehr als 3 Procent beträgt, ein Umstand, der natürlich sehr günstig auf den Preis der Fonds einwirkt.

Consols am 3. d. M. 82¼.

Spanien.

In der Madrider Zeitung vom 21. Februar liest man Folgendes: „Die mit der gestrigen Post hier angekommenen französischen Zeitungen enthalten das Manifest, welches der Kaiser Dom Pedro erlassen hat, bevor er in Belle-Isle sich an die Spitze der Expedition stellte, die, aus Ausländern und Portugiesen bestehend, nach Terceira segeln und Portugal erobern soll; das Manifest ist nicht so lang, wie das, welches Torrijos und Calderon im Jahre 1830 aus dem Lager der Freiheit schleuderten, als sie ihr Unternehmen begannen; man sucht aber darin mit Geschick und mit denselben stylistischen Formen zu beweisen, daß die Verfassungsurkunde von 1826 keine neue Bestimmung in die portugiesische Gesetzgebung gebracht habe, daß sie die Blüthe der Religion befördere, und daß das Land unter ihr ruhig und glücklich leben werde. Obgleich dieß Actenstück eine Amnestie, den Rechten dritter Personen unabschadet, verspricht, und die Portugiesen lebhaft zur Eintracht auffordert, so bemerkt man darin doch weder eine Zurücknahme, noch eine Modification der früher ausgesprochenen Ansprüche und Doctrinen. Es wird darin nicht gesagt, wie die Männer der Expedition sich nach dem Siege einrichten werden, noch wird die Möglichkeit des Falles vorausgesehen, daß nach dem Umsturze der gegenwärtigen Regierung auch die, die Herrschaft an sich reißende Gewalt ihrerseits durch eine andere, die in Rio de Janeiro im Jahr 1830 entstandene, verdrängt werden könnte."

Frankreich.

Am 4. März überreichte der spanische Botschafter, Graf von Ofalia, dem Könige das Notificationsschreiben seines Monarchen wegen der glücklichen Entbindung Ihrer Majestät der Königinn von Spanien von einer Infantinn.

Die Sitzung der Deputirtenkammer am 5. März begann mit einem Berichte des Hrn. Carl Dupin über das Getreidegesetz. Die Kammer bestimmte, auf die Bemerkung des Berichterstatters und des Handelsministers von der Wichtigkeit einer baldigen Entscheidung, daß die Erörterung nach dem Ausgabengesetz erfolgen solle. Hierauf folgte in Erörterung des Budgets das 34ste Capitel, Canäle und Schifffahrtsarbeiten 11,000,000 Fr. Hr. Cordier schlug vor, dieses Capitel mit vier Millionen zu vermehren, ging darüber in nähere Erläuterungen ein, und sprach aus diesem Anlasse von dem Glende der Arbeiter. Hr. d'Argout verlas drei Briefe der Präfecten des Gard-, des Nord- und Mayenne-departements, welche bezeugen, daß der Handel thätiger werde und die Leiden der ärmern Classe abnehmen. Er widersetzte sich dem Amendement des Hrn. Cordier, das auch verworfen wurde, so wie eine von Hrn. Rambuteau vorgeschlagene Vermehrung von vier Millionen.

Das Journal des Debats meldet über die Landung der Franzosen in Ancona Folgendes: „Unsere Truppen haben am 23. Februar die Stadt und die Citadelle von Ancona besetzt. Seit einigen Tagen signalisirte man von der hohen See französische Kriegsschiffe. Am 22. legte sich die französische Escadre, unter dem Befehle des Schiffscapitäns Lagallois, nach einer vierzehntägigen Ueberfahrt, drei italienische Meilen von dem Hafen von Ancona, vor Anker. Sie bestand aus dem Linienschiffe Suffren, den Fregatten Artemise und Victoire. Es fanden die gewöhnlichen Communicationen zwischen dem Commandanten der französischen Escadre und den Hafenbehörden Statt. In der Nacht vom 22. auf den 23. wurden zwei Bataillone des 66sten Linienregiments gelandet. Die Stadtthore waren wie gewöhnlich geschlossen, und eines derselben soll, wie ein Morgenjournal angibt, von den Sappeurs des Regiments eingehauen worden seyn. Die französischen Truppen zogen in Ancona ein, und wendeten sich nach den verschiedenen von den päpstlichen Truppen besetzten Posten; diese überlieferten vorläufig ihre Waffen. Bei Anbruch des Tages war diese Operation geendigt, und alle Posten von unsern Soldaten besetzt. Die Truppen, die nicht für die verschiedenen Dienste abgeschickt waren, sammelten sich auf dem großen Platze. Man brachte ihnen Lebensmittel vom Bord, und die Einwohner selbst beeiferten sich, diese Austheilungen reichlicher zu machen. Am Mittag begab sich der Oberst Combe vom 66sten Regimente mit einem Bataillon nach der Festung. Er forderte den Commandanten auf, französische Besatzung einzunehmen. Nach einigem Parlamentiren zwischen diesen beiden Officieren ward ausgemacht, daß man eine mit den päpstlichen Truppen gleiche Macht in die Festung einlassen, und der Dienst von den Soldaten beider Nationen abwechselnd geleistet werden solle. Gleich nach dieser Conven-

Digitized by Google

tion zogen die Franzosen in die Citadelle ein. Die dreifarbige Fahne weht auf den Mauern der Festung. Die vollkommenste Ordnung herrschte ohne Unterbrechung in der Stadt."

Der Temps erzählt, daß, nachdem die französischen Truppen die Thore von Ancona mit Gewalt eingesprengt hatten, der dortige Delegat, Msgr. Fabrizi, in seiner Wohnung so lange in Arrest gehalten wurde, bis die provisorische Convention über die Besitznahme der Citadelle abgeschlossen war; sobald jedoch der Delegat wieder seine Freiheit erhalten hatte, habe er sogleich einen Kurier mit der Meldung von dem Vorgefallenen nach Rom geschickt, wo derselbe zwei Stunden vor der Ankunft des Generals Cubières eingetroffen sei, und durch die mitgebrachten Berichte so große Indignation im Vatican erregt habe, daß sich der Papst bestimmt weigerte, dem General Cubières eine Audienz zu ertheilen. — Der Temps sagt ferner von der Expedition nach Ancona: „Wir marschiren weder für den Papst, noch für Oesterreich, noch für die Völker; wir machen uns Allen mißfällig, wir verletzen Alle ohne Zweck, ohne ein nützliches Resultat, und überdem kostet uns das Unternehmen vier Millionen!"

Im Messager de Chambres vom 6. Abends heißt es: „Der Commandant Legallois ist wegen Ueberschreitung seiner Instructionen (von Ancona) zurückberufen, und wird durch den Linienschiffscapitän Tausize ersetzt, welcher in verflossener Nacht mit Depeschen von Paris abgegangen ist. — General Cubières soll gerade in dem Augenblicke in Rom eingetroffen seyn, als man daselbst die Nachricht von der Besetzung von Ancona erhielt. Man spricht von einer sehr energischen Protestation des Papstes."

Aus Toulon wird unterm 28. Februar geschrieben: „Der Unter-Militairintendant hat die Nachricht von der nahen Ankunft von 1500 Mann im Vordepartement erhalten. Die Direction der Lebensmittel ist angewiesen, große Vorräthe anzuschaffen. Dieß deutet ohne Zweifel auf einen nahen Durchzug von Truppen in unserer Division. Man betreibt mit der möglichsten Thätigkeit den Bau der Fregatte Uranie von 60 Kanonen, der Lastcorvette Var, der Corvette Brillante und zweier anderer Briggs. Alle diese Schiffe sollen längstens bis zum Mai in See gehen können. Der Brigg Comete, der wegen schlechten Wetters nach der Rhede zurückgekommen war, hat diesen Abend wieder die Anker gelichtet. Die Lastcorvette Dordogne, Schiffslieutenant Jacquinot, hat Befehl erhalten Vorbereitungen zu treffen, 400 Mann Truppen und zwei Compagnien Artillerie mit ihrem Material an Bord zu nehmen. Die hier befindliche Compagnie Mineurs hat ebenfalls Befehl erhalten, sich zur Einschiffung auf den ersten Wink bereit zu halten. Das Depot des 16ten leichten Regiments ist diesen Morgen zu Toulon angekommen, um statt des nach Digne abgezogenen Depots vom 66ten hier Besatzung zu halten. Der Brigg Zebre ist diesen Morgen mit Lager-, Equipirungsgeräthen, Geld und andern Bedürfnissen nach Algier unter Segel gegangen."

Das Avisо de la Méditerranée (welches in Toulon erscheint) sagt: „Die Truppenmärsche nach unserer Stadt sind eingestellt; man versichert sogar, daß die beiden Bataillons des 15ten Regiments, die an der italienischen Expedition Theil nehmen sollten, Befehl erhalten haben, ins Innere des Landes zurückzukehren."

Die Expedition nach Constantine und Bona scheint fest beschlossen und soll im Frühjahre vor sich gehen. Das Commando wird dem General Bugeaud, einem Deputirten, anvertraut, der vom Herzoge von Orleans begleitet werden wird.

H. Champollion der Jüngere, Mitglied des Instituts, Conservator der Denkmäler des Alterthums im Louvre, ist nach einer leidensvollen Krankheit von mehreren Monaten verschieden.

Am 5. März, 5 Percents 98 Fr. Fin Courant geschlossen zu 98 Fr. 3 Percents 67 Fr. 30. Fin Courant geschlossen zu 67 Fr. 40. — Dem Messager des Chambres zufolge, war die Landung der französischen Truppen in Ancona die Hauptursache der Flauheit der Fonds, da sich Niemand weder den Zweck noch den Nutzen dieser Expedition, die von dem Temps „die unglücklichste und lächerlichste Conception neuerer Zeiten" genannt wird, erklären könne.

Preußen.

In dem in Nr. 64 der Preußischen Staatszeitung mitgetheilten Finanzetat für das Jahr 1832 (vergleiche Oesterr. Beobachter vom 6. d. M.) hat sich, wie später bemerkt worden, ein Druckfehler eingeschlichen. Die Ausgaben für das königliche Ministerium des Innern für Handel und Gewerbe ist nämlich ad 6. mit 2,103,000 Thaler in Ansatz gebracht, während es „3,103,000 Thaler" heißen muß.

Niederlande.

Aus dem Haag wird vom 3. März gemeldet: „Zu Rotterdam liegen gegenwärtig 7 Kanonierboote völlig ausgerüstet und bemannet. — Das Linienschiff der Seeländer von 90 Kanonen wurde durch das Dampfschiff der Surinamer von der Rhede von Vlissingen wieder die Scheldе hinauf zu seinem alten Standplatze bei Bath gebracht. Die Fregatte der Javaner soll, wie man glaubt, vor Vere Posto fassen. — Wie man vernimmt, ist von Seite der Regierung wieder ein Antrauf von 120 Reit- und 480 Zugpferden für die Artillerie, gegen unmittelbare Bezahlung, anbefohlen worden."

Die Brüsseler Zeitungen vom 3. März melden: „Die Discussion des Budgets in den Sectionen der Kammer hat auch die Pension des Abbé de Pradt von 5911 fl. zur Sprache gebracht. Die Sectionen sind der Meinung, daß der Abbé es um Belgien nicht verdient habe, eine so hohe Pension zu beziehen. Der Finanzminister zeigte an, daß er bis jetzt mit der Auszahlung eingehalten, bis die Revision der Pensionen Statt gefunden habe. — Man spricht in Gent von der Herausgabe eines neuen Journals im Sinne der Bewegung. — Dem Vernehmen nach sind die beiden belgischen Schiffe, welche kürzlich den Antwerpener Hafen verlassen haben, nicht weit gegangen, sondern schon in Vlissingen eingelaufen, wo sie Ladung nach Batavia einnehmen. Etwäre interessant zu wissen, ob sie mit holländischen Papieren und Flaggesegeln, oder zuerst die dreifarbige Fahne nach Indien bringen werden. Man fügt hinzu, der große Theil der Ladung bestehe aus belgischen Waaren."

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Der Neufchateller Constitutionnel meldet: „Se. Majestät der König haben mittelst Cabinetsordre vom 9. Februar den Insurgentenchef Rösinger zu begnadigen und das wider denselben durch das Kriegsgericht gefällte Todesurtheil in lebenslängliche Gefängnißstrafe zu verwandeln geruht. Derselbe ist hierauf alsbald nach einer preußischen Festung gebracht worden." — (Er ist bereits in Ehrenbreitstein angekommen.)

Böhmen.

In Prag waren vom 10. bis 11. März Mittags an der Cholera 3 erkrankt, 14 genesen, 1 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 45. — Vom 11. bis 12. Mittags 7 erkrankt, 10 genesen, 3 gestorben, in ärztlicher Behand-

Digitized by Google

lung geblieben 39. — Im Ganzen seit 28. November v. J. 3441 erkrankt, 1938 genesen, 1414 gestorben.

Oberösterreich.

In der Linzer Zeitung vom 12. März heißt es: „Nachdem seit mehr als 70 Tagen in der Provinz Oesterreich ob der Enns und Salzburg kein neuer Erkrankungsfall an der epidemischen Brechruhr sich ergeben hat, so ist diese Seuche, welche überhaupt nur in 8 Ortschaften des Hausruckkreises erschien, als gänzlich erloschen anzusehen, daher auch die bisherigen dießfälligen öffentlichen Bekanntmachungen mit der gegenwärtigen geschlossen werden."

Wien, den 14. März.

Se. k. k. apostolische Majestät geruhten mittelst allerhöchster Entschließung vom 5. Jänner l. J., den Professor der Kirchengeschichte an der ungarischen Universität zu Pest, Ladislaus Baß, aus der Stein am Anger Diocese, zum Domherrn an dem Großwardeiner Kathedralcapitel Latine Ritus allergnädigst zu ernennen.

Das allgemeine Witwen- und Waisen-Pensions-Institut in Wien, welches am 12. Februar d. J., dem Allerhöchsten Geburtsfeste Sr. Majestät des Kaisers, den zehnten Jahrestag seiner Gründung beging, bringt, nach Vorschrift des §. 30 der Allerhöchst sanctionirten Statuten, das mit letztem Jänner d. J. abgeschlossene Rechnungs-Summarium des neunten Verwaltungsjahres zur öffentlichen Kenntniß.

Durch die Aufnahme von 31 neuen Mitgliedern stellte sich die Zahl der Gesellschaftsglieder, nach Abrechnung von 45 Verstorbenen, 20 Gelöschten und 4 freiwillig Ausgetretenen, auf 2131.

Das reine Vermögen des Instituts, welches am Schlusse des achten Verwaltungsjahres in 783,186 fl. 5 kr. C. M. bestanden hatte, stieg im Laufe des neunten Verwaltungsjahres auf 831,882 fl. 57 kr.

Von dem Institute's-Vermögen waren bis zum letzten Jänner d. J. bereits 814,257 fl. 25 kr. auf Realitäten gegen Pupillar-Sicherheit zu Fünf vom Hundert fruchtbringend angelegt, wovon die laufenden Jahreszinsen, mit Einrechnung der Interessen von den als Geschenk eingegangenen k. k. Staats-Schuldverschreibungen, zusammen 42,181 fl. 52 kr. C. M. betragen.

Rechnet man hinzu die laufenden Jahresbeiträge der Institutsglieder mit 46,184 fl., so zeiget sich die jährliche Einnahme von 88,365 fl. 52 kr., womit das Institut in das zehnte Verwaltungsjahr hinübertritt.

Die Zahl der angewiesenen Pensionen belief sich mit letztem Jänner d. J. auf 121, worunter 108 Witwen- und 13 Waisen-Pensionen, für welche in dem abgelaufenen Verwaltungsjahre zusammen 38,894 fl. 35 kr. bezahlt worden.

Die Verwaltungskosten des Institutes beliefen sich auf 1824 fl. 52 kr.; daher die Gesammtkosten des Institutes an Pensionen und Verwaltungskosten auf 40,719 fl. 27 kr.

Von den baaren Cassenempfängen konnte demnach die überschüssige Summe von 48,696 fl. 54 kr. zur reinen Vermehrung des Instituts-Fondes verwendet werden, wie der besonders gedruckte Jahresbericht mit dem beigebundenen Rechnungs-Ausweise umständlich darstellet.

Dieser Jahresbericht enthält auch das Verzeichniß der neu aufgenommenen, so wie der verstorbenen Mitglieder und der zugewachsenen Pensionisten, nebst der Verrechnung des seit 12. Juni 1827 durch freiwillige Beiträge zur Unterstützung solcher hülfsbedürftigen Witwen und Waisen von Instituts-Mitgliedern, welche nach den Statuten keinen Anspruch auf Pension haben, bestehenden Aushülfs-Fondes, aus welchem mit Schlusse des neunten Verwaltungsjahres sieben hülfsbedürftige Witwen- und Waisenfamilien zusammen mit 630 fl. C. M. betheilt worden sind.

Bei der am 2. Februar d. J. unter dem Vorsitze des durchlauchtigen Herrn Protectors, Joseph Fürsten zu Schwarzenberg, abgehaltenen Generalversammlung wurden durch die Stimmenmehrheit zu Ausschuß-Mitgliedern gewählet (in alphabetischer Ordnung): Die HH. Johann Aman, k. k. Hof-Architect, Thaddäus Edler v. Berger, k. k. priv. Großhändler, Director der priv. österreichischen Nationalbank, Joseph Ritter v. Hammer, k. k. Hofrath und Dolmetsch, Franz Motloch, Verwalter der politischen Geschäftsführung bei dem Stifte Schotten, Philipp Olschbaur, Doctor der Rechte, fürstlich Schwarzenberg'scher Secretär, Joseph Schmeidel, Hof- und Gerichts-Advocat, Lorenz Stifter, fürstlich Schwarzenberg'scher Buchhaltungs-Revident, Anton Winter, fürstlicher Justizrath, Carl Wurm, Controllor des k. k. Hauptzollamts, Anton Edler v. Würth, Herrschaftsbesitzer, Johann Zimmer, k. k. niederösterr. Appellationsrath. Ferner wurden in Ersatzmännern gewählet (in alphabetischer Ordnung): Die HH. Johann Bapt. Benvenute, bürgerl. Handelsmann, Carl Dworzak, Hof-Zahlmeister bei Sr. k. k. Hoheit Erzherzog Carl, Joseph Littrow, Director der k. k. Sternwarte und Professor der Astronomie, Paul Edler v. Prosky, Professor der Staatsrechnungs-Wissenschaft an der k. k. Universität, Joseph Freiherr v. Sacken, k. k. Hofsecretär, Carl Ritter v. Seidel, k. k. niederösterr. Landrath.

Durch die in der Ausschuß-Sitzung am 12. Februar d. J. vorgenommene Wahl wurde Hr. Joh. Wilh. Ridler, k. k. niederösterr. Regierungsrath, wieder zum Instituts-Director ernannt. Als Assessoren wurden die HH. Alois Beranek, k. k. niederösterr. Appellationsrath, und Carl Wurm, k. k. Hauptzollamts-Controllor, bestätiget, die HH. Joseph Hye, Hof- und Gerichts-Advocat, und Joseph Winwarter, k. k. Regierungsrath und Professor, aber neu gewählet. Die HH. Em. Th. Hohler, fürstlich Schwarzenberg'scher Rath und Bibliothekar, und Phil. Olschbaur, der Rechte Doctor und fürstl. Schwarzenberg'scher Secretär, wurden als Instituts-Secretäre bestätiget. Hr. Jacob Angé, k. k. Hofbuchhaltungs-Rechnungs-Official, wurde zum Instituts-Archivare ernannt.

Am 14. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 85⅛; detto detto zu 4 pCt. in CM. 75⅛; Darl. mit Verloof. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 120¾; Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 47; Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 98⅛, Br. Uso. 2 Monat. — Conv. Münze pCt. —; Bank-Actien pr. Stück 1120, in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des Oestr. Beob. ist zu haben: Neuestes allgemeines teutsches Gartenbuch, mit Rücksicht auf Boden und Klima bearbeitet und der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien gewidmet von C. E. Mayer. Neue wohlfeile Ausgabe mit 66 Abbildungen von Gartengeräthen. 46 Bogen gr. 8. Wien 1832. broschirt 2 fl. C. M.

Digitized by Google

№. 76

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 16. März 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 15. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.500	28. 3 2p.	— 1.0	SO.	stark.	heiter.
	1 Uhr Nachmitt.	27.468	28 2 7	+ 5.0	OSO.	—	—
	9 Uhr Abends.	27.458	28 2 7	+ 0.5	OSO.	mittel.	Wolken.

Großbritannien und Irland.

Dieselben von den irländischen Protestanten kommenden Bittschriften, welche der Graf von Roden am 28. Februar im Oberhause und am 29. in einer Adresse dem Könige überreichte, wurden am 2. März von H^r. Gordon dem Unterhause übergeben. H^r. Stanley antwortete in ähnlicher Art, wie es Lord Plunkett im Oberhause gethan, daß man den Protestanten Irlands auf eine unverschämte Weise vorgeredet habe, die Regierung gehe damit um, ihnen den Gebrauch der Bibel zu entziehen, während diese doch im Gegentheile zur Grundlage alles Unterrichts gemacht worden. Der irländische Secretär behielt sich übrigens eine nähere Erklärung über diesen Gegenstand auf einen künftigen Anlaß vor. Bei Gelegenheit einiger von H^rn. Walker überreichten Bittschriften gegen die Erhebungsweise der irländischen Zehnten bemerkte ein irländisches Mitglied, daß seit 30 Jahren nicht weniger als 26,000 Menschen bei der Eintreibung der Zehnten in Irland ihr Leben eingebüßt hätten. H^r. Stanley zeigte darauf an, daß er am nächsten Donnerstage die Aufmerksamkeit des Hauses auf den ersten Bericht des irländischen Zehntenausschusses lenken werde. — Es entspann sich nunmehr wieder eine Debatte über die Ungebührlichkeit, täglich nicht bloß eine Masse von Bittschriften zu überreichen, sondern auch lange Reden darüber zu halten. Sir R. Vyvyan und Alderman Waithmann meinten, daß in dieser Hinsicht im Reglement des Hauses eine bestimmte Anordnung getroffen werden sollte. H^r. Hunt zeigte an, daß er auf eine Abschrift der Correspondenz zwischen dem Grafen Darnley und Lord Sidmouth, hinsichtlich der am 16. August 1819 in Manchester vorgefallenen Ereignisse, nächstens antragen werde. — Das Haus ging demnächst in einen Ausschuß zur ferneren Begutachtung des Anhänge zur englischen Reformbill über.

In dem neuesten Blatte der Times vom 3. März liest man: „Die Frage, ob das Ministerium zu einer neuen Pairscreirung seine Zuflucht nehmen werde, oder nicht, ist in der letzten Zeit häufig zur Sprache gekommen. Wohlunterrichtete wollten schließlich behaupten, daß eine solche Maaßregel zur Durchführung der Reform im Oberhause nicht nöthig seyn werde, indem die gemäßigte Partei versprochen habe, zu Gunsten der Bill zu stimmen. Nach dem letzten Manöver im Unterhause, bei welchem es darauf abgesehen war, die Hauptstadtdistricte ihres Antheiles an der Repräsentation zu berauben, hegen jedoch die Minister kein großes Vertrauen mehr zu ihren neuen Freunden im Oberhause, wo namentlich im Ausschusse die Bill ganz und gar scheitern dürfte. Man versichert uns daher, daß eine Liste von 30 neuen Pairs unmittelbar nach der dritten Lesung im Unterhause bekannt gemacht werden wird, und daß dieser Creirung noch eine zweite folgen würde, falls die gemäßigten Reformer keine hinreichende Garantie dafür darboten, daß mit ihrem Beistande die Bill durchgeführt werde."

Die Verwerfung des Amendements des Marquis von Chandos gibt der Morning-Post zu folgender Betrachtung Anlaß: „Nachdem der Hauptstadt dieß Geschenk verliehen worden ist, wollen wir doch einen Blick auf die Wählerschaft werfen, welche, dem Vorschlage der Whigs gemäß, jene hinzugefügten 8 Mitglieder ernennen soll. Wird dieselbe aus Kaufleuten, Fabrikanten, Krämern oder achtungswerthen Handwerkern bestehen? Nein, Keine dieser Classen haben die Minister im Auge gehabt. Zehnpfund-Hausbesitzer, das heißt, nur die Hefe der Gesellschaft, sind zu Wählern auserlesen. Die Schützlinge des Grafen Grey und seiner Collegen, das sind die Leute, welche über die Wohlfahrt Londons wachen, die darauf achten sollen, daß kein Handel blühe, daß seine Kaufleute gegen Ausländer beschützt werden, und daß sein Ruhm nicht leide. Wir bewundern in der That den whigistischen Scharfsinn! London, die Hauptstadt des brittischen Reiches, des Reiches, das allen Reichen der Erde voransteht, wird zur Verfügung der geringsten seiner Bürger gestellt — zur Verfügung von Männern, die verachtet sind, nicht wegen ihrer Dürftigkeit, sondern wegen ihrer groben Unsittlichkeit und äußersten Unehrerbietigkeit gegen die Gesetze." — Der Globe erwiedert darauf: „Das sind die Ausdrücke, mit denen ein Ultra-Tory-Sudler eine solche Masse von Intelligenz, Rechtlichkeit und Thätigkeit, als die Bevölkerung in den London umgebenden Distric-

Digitized by Google

ten belebt, zu verläumden wagt. Die Engländer sollten eine solche Schmähschrift auf den Nationalcharakter anspucken. Es ist in der That ein herrliches Ding, das Ausland glauben zu machen, daß dieß der Charakter des größeren Theiles der Einwohner der brittischen Hauptstadt sei! Aber das Uebel wird sich selbst heilen, und eine solche Schändlichkeit kann die Energie nur verdoppeln, durch welche die Unverschämtheit für immer besiegt werden wird."

Die Preußische Staatszeitung enthält folgendes Schreiben aus London vom 2. März: „Gestern war es gerade ein Jahr, seitdem die brittische Regierung zum ersten Mal ihren Reformplan vors Parlament brachte; wie viel ist seitdem nicht darüber gejubelt und getobt, gelobt und getadelt, gesprochen und geschrieben, wie viel ist daran geflickt und verändert worden! Ja es haben Tausende darüber an ihrem Wohlstand gelitten und mehrere sogar ihre gesunden Glieder, manche selbst ihr Leben eingebüßt!! Und doch ist es nur ein Mittel, und zwar nur noch ein entferntes und höchst zweifelhaftes Mittel zur Erreichung des angeblichen Zweckes — der Beglückung der Nation. Eine gewisse Engherzigkeit unserer Staatsmänner wird sich unter allen Umständen geltend machen, und wie mächtig diese ist, das offenbart sich in jedweder Debatte, wo über die sogenannte Handelsfreiheit Klage geführt werden. Alle, außer den Landeigenthümern, sind darüber einverstanden, daß die Getreideeinfuhr frei seyn sollte, und obgleich die Bürde der Erhaltung der Armen, so wie der Gefängnisse und anderer öffentlichen Anstalten in den Grafschaften, fast ausschließlich vom Grundbesitz bestritten werden muß, so ist doch den gewerbtreibenden Classen die verhältnißmäßig kleine Auflage auf diese Einfuhr zu hoch. So kauft auch Jeder gern wohlfeile Seidenzeuge, nur nicht der Seidenfabrikant, französische und Berliner Handschuhe zu billigen Preisen, nur nicht die Handschuhmacher, u. s. w. Denn die Idee an eine einzige große Handelsfamilie, welche ohne Rücksicht auf Landesgränzen ihre Erzeugnisse gegen einander austauscht und dadurch im Ganzen die Genüsse des Lebens verallgemeinern möchte, konnte wohl einem Huskisson einleuchten, welcher sein Einkommen vierteljährlich aus der Staatscasse bezog; aber wie sollte eine Nation sich zu der Idee verstehen, wenn im Staate selbst ein Jeder nur sein eigenes Ich zu bereichern sucht? Hierin bleibe's also gewiß beim Alten. Auf Ersparniße im Staatshaushalt wird man natürlich dringen, weil bei einem verschwenderischen System nur Wenige zu gewinnen hoffen dürften, während ein jeder Steuerzahlende dadurch selbst zu ersparen hofft. Auch die Kirche wird man zu schmälern suchen, weil sie eines Theils zu wenig Widerstand zu leisten vermag und anderen Theils auch die Gutsbesitzer und Pächter ihren Vortheil dabei erwarten und die Menge, während sie bisher in der Kirche gar viele ihrer Glieder ehrenvoll versorgt hat, sich zu sehr von der Geistlichkeit vernachlässigt und zurückgesetzt fand, um nicht freudig an ihrem Umsturz mitarbeiten zu helfen, obgleich vielleicht zum eigenen Schaden. Noch ist die Staatsschuld ein heiliges Wort, doch haben sich schon längst Stimmen erhoben, welche die Inhaber der Coupons als Harpien verschreien; und ich fürchte, daß, mit oder ohne Reform, wenn man überall vergebens Erleichterung gesucht hat, man sich auch an diesem unverletzlichen Eigenthume vergreifen wird. Es ist also von wenig Bedeutung, ob die Reformbill jetzt oder übers Jahr, in ihrer gegenwärtigen Gestalt oder mit bedeutenden Veränderungen, durchgehe, ob die Grey'sche Verwaltung sie durchsetze, oder ob dem Herzog von Wellington die Ehre bleibe. Was nun aber die Bill selbst betrifft, so ersieht man aus den Zeitungen, daß die Tories einen verzweifelten Angriff auf eine ihrer Hauptclauseln gemacht haben, nämlich die, welche der Hauptstadt 8 neue Vertreter gewährt; und daß sie zwar durch eine Mehrheit von 80 überstimmt worden, aber auch durch den Beitritt einer ziemlichen Anzahl, die sich bisher für die Unterstützer der Bill ausgegeben, in den Stand gesetzt worden, der Regierung 236 Stimmen entgegenzusetzen. Man will zwar behaupten, es seien viele der vernünftigsten Tories zur Einsicht gekommen, daß, da es ihrer Partei nicht möglich sei, die Whigs zu vertreiben, diese aber bei der Bedrängniß, welche sie von einer kräftigen Opposition zu erdulden, kein anderes Erhaltungsmittel habe, als in der Freundschaft des Volkes, die sie aber nur für populäre Maaßregeln und Aufregung der Gemüther behaupten könnten, so wäre es am weisesten, um nicht am Ende alle Würden und allen Besitz hinweggerissen zu sehen, die Whigs eher zu unterstützen und ihnen behülflich zu seyn, sich am Ruder zu behaupten, ja sogar von eigener Seite eine populäre Umgestaltung des Kirchenwesens in England vorzuschlagen, damit ihnen der Gegenstand nicht, wie in Irland geschehen, über den Kopf wachse. Obige Abstimmung war jedoch ein schlechter Anfang dazu und läßt eher auf eine Annäherung zwischen dem rechten und linken Centrum vermuthen (wie man es in Frankreich nennen würde), aus welcher sich denn doch die Bildung eines Ministeriums erwarten ließe, das hoffen dürfte, sich eine Zeitlang gegen die beiden Extreme zu erhalten. Auf jeden Fall muß das Resultat jener Abstimmung, welche erwiesen, daß es auf ministerieller Seite nicht an heimlichen Feinden fehlt, den Gegnern im Oberhaus den Muth erheben, die Bill im Einzelnen scheitern zu machen. Im Unterhause hat man gestern Abends einen Ausschuß zur Untersuchung des Zustandes der Seidenfabriken und der Einfuhr von Seidenwaaren bewilligt, indem die Regierung einräumte, daß trotz der Verhinderung des Eingangszolles viele Seidenwaaren eingeschwärzt werden und man auf andere Spermittel denken müsse."

Portugal.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus Lissabon vom 18. Februar: „Die letzte nach Madeira gesandte Expedition ist zum Theil wieder hierher zu-

Digitized by Google

rückgekehrt, nachdem sie die an Bord gehabten Truppen, welche zur Verstärkung der Garnison in Madeira dienen sollen, daselbst ans Land gesetzt hat. Sie bringt 72 Personen mit, die wegen politischer Vergehen verhaftet worden sind; unter ihnen befinden sich 67 Mann eines Jägerregiments. Die neuesten Nachrichten aus Madeira lauten zwar nicht beunruhigend, indeß beabsichtigt die hiesige Regierung doch, der Vorsicht halber, noch ungefähr 1000 Mann Linientruppen hinzusenden. — Die Proclamation, welche der Herzog von Bragança von Belle-Isle aus erlassen hat, ist in mehreren Exemplaren hier verbreitet und, wie Alles, was auf die Expedition Dom Pedros und also auf die nächste Zukunft dieses Landes Bezug hat, mit großer Begierde gelesen worden. Personen, die mit den herrschenden Gesinnungen genau bekannt sind, wollen behaupten, daß die Abfassung jener Proclamation von Unkenntniß mit dem Charakter der portugiesischen Nation zeige, und daß man sich in einem Hauptpuncte über die gegenwärtige Stimmung des Landes täusche. Hätte, so meinen Jene, Dom Pedro seinen Anhang in Portugal verstärken wollen, so hätte er vor allen Dingen nicht von einer Charte oder Constitution sprechen müssen. Bei den divergirenden Ansichten über den großen Erbrechtsstreits zwischen den Mitgliedern des Hauses Bragança, scheinen sich nämlich alle Meinungen doch darin zu vereinigen, daß die große Mehrheit des Volkes der Wiedereinführung der von Brasilien aus octroyirten Charte entgegen ist und deßhalb die Ruhe des Landes dadurch nicht gestört werden würde. Die Entlassung des Generals Saldanha wird dagegen von Vielen als ein Schritt angesehen, der schon eher dazu geignet seyn möchte, der Sache Dom Pedro's zu nützen, indem daraus die Absicht, die exaltirte Partei entfernt zu halten, entnommen wird. Wenn man übrigens auch die höchst Angabe der Streitkräfte Dom Pedro's zulässt, so ist ihnen doch die schlagfertige Armee Dom Miguels an Zahl wenigstens um das Vierfache überlegen. Soll daher Dom Pedro den Sieg davon tragen, so würde die moralische Macht die numerische sehr wesentlich suppliren müssen. Bei der Trüglichkeit aller Muthmaaßungen über den Erfolg kann daher die Zeit allein nur Gewißheit über das Schicksal dieses vielbedrängten Landes bringen. Wenn, wie man glaubt, Dom Pedro zuerst einen Angriff auf Madeira macht, so ist der Landungsversuch in Portugal nicht vor dem Monat April zu erwarten. — Der Finanzminister hat unterm 15. d. M. eine Verfügung an das Handelstribunal erlassen, worin er demselben aufträgt, diejenigen Personen, welche noch mit ihren Beiträgen zur gezwungenen Anleihe im Rückstande sind, zur schleunigen Einzahlung unter der Androhung anzuhalten, daß die Regierung sonst mit Strenge gegen sie verfahren würde."

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 5. März schlug Hr. Jouffelin am 34sten Capitel eine Reduction von 300,000 Fr. an der Schiffbarmachung der Isle, Departements Dordogne, und eine Reduction von 900,000 Fr. an dem Seitencanale der Loire vor. Beide Vorschläge wurden verworfen. Ein Vorschlag der Commission, 300,000 Fr., die für die Ausstellung der französischen Industrie bestimmt sind, welche 1832 nicht Statt finden wird, abzuziehen, ward nicht angenommen. Die Tagesordnung war nun die Erörterung des von der Pairskammer amendirten Gesetzentwurfs uber die Recrutirung der Armee. General Lamarque schlug vor, auf den ursprünglichen Entwurf zurückzukommen. Die Sitzung ward aufgehoben, ohne daß man zu einer Entscheidung gekommen wäre.

Der österreichische Botschafter, Graf Appony, gab am 5. März einen glänzenden Ball, dem auch der Herzog von Orleans beiwohnte.

Ein Schreiben aus Belle-Isle vom 29. Februar meldet: „Die zweite portugiesische Division ist nach den Azoren abgesegelt. Sie besteht aus der Fregatte Juno und drei Transportschiffen mit 250 portugiesischen Seesoldaten und Matrosen, die von Brest gekommen sind und die Equipage der Urania bildeten. Es befinden sich an Bord 300 völlig equipirte und bewaffnete Reiter, unter denen mehrere Mitglieder der ausgezeichnetsten Familien, z. B. der Alba, Almeida u. s. w., und außerdem ein heliges Bataillon von 300 ebenfalls wohl bewaffneten und equipirten Offizieren sich befinden. Diese Division ist mit günstigem Winde und gutem Wetter ausgelaufen. Wir blieben bis zum letzten Augenblicke an Bord, wo sich keine Reclamation vernehmen ließ. Die Portugiesen fühlen sich glücklich, in ihr Vaterland zurückzukehren. Es soll nächstens eine dritte Expedition auslaufen."

Am 6. März 5Percents 98 Fr. 10. Fin Courant geschlossen zu 98 Fr. 5. 3Percents 67 Fr. 60. Fin Courant geschlossen zu 67 Fr. 70. — Am 7. März 1¼ Uhr Nachmittags. 5Percents 95 Fr. 70 (ohne halbjährigen Coupon). 3Percents 67 Fr. 65.

Päpstliche Staaten.

Die Stuttgarter Zeitung vom 10. März gibt unter der Aufschrift: „Rom, vom 28. Februar," nachstehende zwei Noten, welche Sr. Eminenz der Staatssecretär Sr. Heiligkeit, Cardinal Bernetti, in Folge der am 23. Februar zu Ancona Statt gefundenen Ereignisse, unterm 25. gedachten Monats an den französischen Botschafter beim heiligen Stuhle, Grafen von Saint-Aulaire gerichtet hat:

Erste Note Sr. Eminenz des Cardinal-Staatssecretärs Bernetti, an Sr. Excellenz den französischen Botschafter, Grafen von Saint-Aulaire.

Im Palaste des Vaticans, den 25. Februar 1832.

Der unterzeichnete Cardinal-Staatssecretär hat durch außerordentliche Gelegenheit von dem Delegaten von Ancona und von dem Commandanten dieser Stadt und Festung zwei gleichlautende Berichte über ein Ereigniß erhalten, welches bei dem freundschaftlichsten Stan-

Digitized by Google

de der Verhältnisse, die zwischen Sr. Heiligkeit und Sr. Majestät dem König der Franzosen obwalten, nach den wiederholten Erklärungen der Regierung Sr. Majestät, die Integrität und Unabhängigkeit der Staaten des heiligen Stuhles garantiren zu wollen, und nach den beiden, von dem Unterzeichneten unterm 1. und 13. Februar d. J. an Ew. Excellenz gerichteten Noten, schlechterdings unglaublich scheint. — Dieses Ereigniß wird Ew. Excellenz vielleicht zur Stunde bekannt seyn, und der Unterzeichnete zweifelt nicht, daß Sie gleichfalls darüber erstaunt und entrüstet seyn werden. — Am 21. d. M. erschien die französische Escadre, bestehend aus einem Linienschiffe, dem Suffren, von 99 Kanonen, einer Fregatte, der Artemisie von 56 Kanonen, und der Fregatte Victoire von 44 Kanonen (welche von Algier kommend noch einen Rest der Contumaz, die sie in Toulon nicht vollendet hatte, auszuhalten hatte) in der Entfernung von einigen Miglien vor der Stadt Ancona. — Am 22. verfügte sich der Hafencapitän, im Namen des Repräsentanten der Regierung Sr. Heiligkeit, zu dem Commandanten der Escadre, um ihm alles, dessen er etwa bedürfen könnte, und seine persönlichen Dienste anzubieten. — Der Commandant der Escadre zeigte sich dankbar und erkenntlich für dieses Anerbieten, und erklärte, daß er am 23. Morgens sich im Hafen vor Anker legen, und nicht ermangeln werde, die Festung mit den gewöhnlichen Schüssen, die in gleicher Zahl erwidert werden, zu begrüßen. — Es wurde ferner das Ceremoniell verabredet, welches beobachtet werden sollte, wenn der Commandant der Escadre ans Land kommen würde. — Alle Verhandlungen zwischen den päpstlichen Behörden und dem Commandanten der französischen Escadre zeugten von dem freundschaftlichsten gegenseitigen Einverständnisse. Der Commandant der Escadre äußerte bloß einiges Mißfallen darüber, daß die Fregatte Victoire noch einige Zeit Contumaz halten sollte.

Am 23. Februar, um 3 Uhr in der Nacht schiffte sich die französische Truppe heimlich aus, und setzte 1500 Mann ans Land, welche das sogenannte Schlachthausthor (Porta del Macello), welches unbesetzt war, niederzureißen anfingen; hierauf bemächtigten sie sich der Posten in der Stadt, wobei sie die päpstlichen Truppen entwaffneten. — Sie überrumpelten mit ungefähr einem Bataillon die Wache an dem Quartiere des Festungscommandanten Obersten Lazzarini und schickten den Sergenten der päpstlichen Wache an die Thüre seiner Wohnung hinauf, welche auf die den Personen vom Hause des Commandanten bekannte Stimme dieses Sergenten geöffnet wurde. — Der Oberst Combes trat nun in das Zimmer des Commandanten, und erklärte ihm, daß er Kriegsgefangener von Frankreich sei, falls er ihm die Festung nicht übergebe. — Der Commandant weigerte sich dessen, und Hr. Combes ließ ihn, nebst dem päpstlichen Adjutant-Major, gefangen nach dem Pallaste des Delegaten führen, wo gedachter Oberst von dem Commandanten noch einmal die Uebergabe der Festung verlangte, wenn er in Freiheit gesetzt werden wollte; da der Commandant dieß neuerdings verweigerte, wurde er, nebst den Offizieren und Militärbeamten, die sich nicht in der Citadelle befanden, zu Gefangenen erklärt, und ihnen, auf die Parole des Commandanten, die Stadt zum Gefängniß angewiesen.

Ungefähr zur selben Zeit, nämlich um 4 Uhr Früh, trat ein Stabsoffizier von den französischen Truppen, in Begleitung eines päpstlichen Offiziers, früher von der Wache in der Stadt, in das Schlafgemach des Delegaten, erklärte ihm, daß alle Militärposten in der Stadt von französischen Truppen besetzt seien, und begehrte die Uebergabe der Festung, um Blutvergießen zu vermeiden. Der Delegat, erstaunt über ein solches Benehmen der Truppen einer befreundeten Macht, erklärte ihm, daß er diesem Ansinnen nicht willfahren könne, und protestirte mündlich und schriftlich gegen dieses Attentat wider die päpstliche Souverainetät.

Dieß ist die getreue Schilderung der Thatsachen, aus den ämtlichen Berichten, die dem Unterzeichneten zugekommen sind, gezogen. — Der heilige Vater, obgleich überzeugt, daß ein so schweres Attentat gegen Seine Souverainetät, weder auf Befehl Sr. Majestät des Königs der Franzosen, noch Seiner Regierung verübt worden seyn kann, und ohne Vorwissen Ew. Excellenz vorgefallen ist, hat nichtsdestoweniger zur Verwahrung Seiner souverainen Rechte dem Unterzeichneten befohlen, das Ganze zur Kenntniß Ew. Excellenz zu bringen, und Folgendes zu erklären:

Sr. Heiligkeit protestiren förmlich gegen die am 23. Februar Morgens von Seite der französischen Escadre Statt gefundene Verletzung des päpstlichen Gebiets, gegen alle wider Ihre Souverainetät verübten Attentate, und gegen die Uebertretung der Sanitätsgesetze, welche sich diese Escadre erlaubt hat, und machen die französische Regierung für alle Folgen, die hieraus entstehen können, verantwortlich.

Sr. Heiligkeit verlangen, daß die feindlich in Ancona eingerückten Truppen unverzüglich diese Stadt verlassen.

Bei dem höchsten Mißfallen, welches Sr. Heiligkeit über ein so unangenehmes Ereigniß empfinden, hält Sich der heilige Vater fest überzeugt, daß Er von der Rechtlichkeit der französischen Regierung die gerechte Genugthuung, die Er verlangt, erlangen werde.

Der unterzeichnete Cardinal benützt diesen Anlaß ꝛc.

Zweite Note Sr. Eminenz des Cardinal-Staatssecretärs an den Grafen von Saint-Aulaire, französischen Botschafter beim heiligen Stuhle.

Im Pallaste des Vaticans, den 25. Februar 1832.

Nach dem, was der unterzeichnete Cardinal-Staatssecretär die Ehre hatte, Ew. Excellenz mittelst Note vom heutigen Tage mitzutheilen, befindet er sich in der unan-

Digitized by Google

genehmen Lage, Sie noch in Kenntniß von neuen Details über die gewaltsame Besitznahme von Ancona zu setzen, die als eben so viele von den französischen Truppen daselbst verübte Attentate gegen die päpstliche Souverainetät betrachtet werden müssen. — Am Morgen des 23. Februar ließ der Hr. Oberst Combes dem Delegaten von Ancona bedeuten, daß er mit Niemanden sprechen könne und Niemand zu ihm kommen dürfe, und zu diesem Ende eine Schildwache an die Thüre seines Arbeitszimmers stellen, die dem Delegaten nicht einmal erlaubte, mit seinen Dienstleuten zu sprechen. Zu gleicher Zeit verlangte besagter Hr. Oberst von dem päpstlichen Stabsoffizier, der sich in der Citadelle befand, die Uebergabe derselben, unter der Bedingung, daß die päpstlichen Truppen mit Waffen und Gepäck und den Kriegsehren ausziehen, oder den Dienst gemeinschaftlich zur Hälfte versehen können; nachdem dieß alles von dem französischen Botschafter (in Rom) an die Hand gegeben worden sei.

Der päpstliche Stabsoffizier hielt es für gerathener, statt die Citadelle einzuräumen, eine den päpstlichen Truppen an Zahl gleiche französische Truppenmacht in die Festung aufzunehmen, und in dieser Lage die Entscheidung aus Rom abzuwarten.

Ueberdieß versprach der französische Oberst, daß im Fall sich österreichische Truppen in der Nähe von Ancona zeigen sollten, die päpstlichen Truppen mit Waffen und Gepäck die Straße nach Rom einschlagen dürften unter der Bedingung jedoch, daß die aus der Festung ausgerückten Truppen die Waffen weder zu Gunsten der Oesterreicher, noch irgend einer andern Nation gegen die französischen Truppen ergreifen dürfen.

Sämmtliche hier oben unterstrichene Stellen sind aus einem in der Festung von Ancona am 23. Februar Mittags verfaßten, von Seite der päpstlichen Truppen von dem Oberstlieutenant Auspoli und von Seite der französischen Truppen von dem Obersten Combes unterzeichneten Aufsatze entnommen, der dem unterzeichneten Cardinal von dem Delegaten von Ancona durch eigene Gelegenheit übermacht worden ist.

Der heilige Vater, Dem alles dieß zur Kenntniß gebracht worden ist, hat dem Unterzeichneten befohlen, in Seinem allerhöchsten Namen, gegen die wider den Delegaten, als Repräsentanten Sr. Heiligkeit, verübte Gewalt und gegen die Besitznahme der Festung förmlich zu protestiren, wie solches hiermit feierlich geschieht.

Der heilige Vater hat den oben erwähnten unförmlichen Act, der von dem Oberstlieutenant Auspoli, und von dem Obersten Combes unterzeichnet ist, nicht nur nicht ratificirt, sondern vollkommen gemißbilligt und betrachtet ihn als durchaus ohne Kraft, und behält sich vor, diejenigen seiner Offiziere, welche Theil daran genommen, wegen ihres Benehmens zur Rechenschaft zu ziehen.

Der heilige Vater hat überdieß befohlen, daß Seine Truppen von allen Waffengattungen, mit Ausnahme der Polizeiwachen, sich unverzüglich aus der Stadt und Festung Ancona entfernen sollen und daß der Delegat gleichfalls Ancona zu verlassen, und sich nach einer andern Stadt in dieser Provinz zu begeben habe.

Indem der Unterzeichnete die obenerwähnten allerhöchsten Entschließungen Sr. Heiligkeit zur Kenntniß Ew. Excellenz bringt, erneuert er ꝛc.

Niederlande.

Nachrichten aus dem Haag vom 5. März zufolge, war die Abreise des Grafen Orloff noch um acht Tage verschoben worden. Man erwartete täglich die Rückkunft eines holländischen Cabinetskuriers, der am 28. Februar nach St. Petersburg geschickt worden.

An der Amsterdamer Börse ist am 5. März eine merkliche Steigerung in den Kursen der niederländischen Fonds eingetreten, dem Vernehmen nach, in Folge bestätigender Nachrichten aus dem Haag, welche eine Ausgleichung der belgischen Angelegenheiten durch Vermittlung des Grafen Orloff bald erwarten lassen.

Polen.

Folgendes Schreiben hat der Befehlshaber des ersten russischen Armeecorps, Generallieutenant Golowin, an den Präsidenten der Wojewodschaft Plock, Staatsrath Kobylinski, gerichtet: „Herr Präsident! In dem Augenblick, wo ich mit der ersten Infanteriecorps, welches ich zu befehlen die Ehre habe, die Wojewodschaft Plock verlasse, halte ich mich für verpflichtet, Ihnen im Namen aller zu diesem Corps gehörender Militärs meine innige Dankbarkeit für alles durch Ihre musterhafte Verwaltung und thätige Sorgfalt uns zu Theil gewordene Gute auszudrücken. Es ist Ihnen bekannt, daß während unseres ganzen hiesigen Aufenthalts von Seiten der Einwohner keine Klage, keine Reclamation gegen die Militärs angebracht wurde; andererseits muß ich feierlich erklären, daß Alles, was das Land uns vorschriftsmäßig zu liefern hatte, mit großer Bereitwilligkeit geleistet wurde, daß ungeachtet der schweren Stürme, denen dieses Land unglücklicher Weise noch vor Kurzem ausgesetzt war, doch seit unserer Ankunft bis auf diesen Augenblick das gute Vernehmen zwischen den Einwohner und den Militärs niemals gestört worden ist, und zwar in dem Grade, daß auch nicht die geringste Mißhelligkeit oder bittere Erinnerung an die Vergangenheit die Eintracht verletzte. Ich bitte Sie daher, Hr. Präsident, daß Sie allen Einwohnern und Bürgern der Wojewodschaft Plock meinen Dank bezeugen und bei ihnen der Dolmetsch der Gefühle seien, welche von allen meinen Waffengefährten getheilt werden. Indem ich mich mit Vergnügen dieser schuldigen

Pflicht entledige, gereicht es mir zu besonderer Freude, Ihnen meinen persönlichen Dank zu sagen für ihre gütige Zuvorkommenheit, womit Sie mich in allen Verhältnissen zu beehren geruhten, und ich ersuche Sie zugleich, die Versicherung meiner aufrichtigen Hochachtung entgegenzunehmen u. s. w."

Der Graf Friedrich Skarbek hat folgenden Artikel in die Warschauer Zeitung einrücken lassen: „Als ich im Jahre 1829 die Gefängnisse untersuchte, fand ich unter alten Verbrechern auch einen vierzehnjährigen Knaben. Er trug schwere Fesseln an den Füßen und eine schmutzig graue Kleidung und war schon in einem so jugendlichen Alter wegen Brandstiftung zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt. Mitleid und Trauer erfüllten mich bei dem Anblick des jungen Menschen; ich ließ ihn in die Schule für junge Sträflinge in der Warschauer Zucht- und Besserungsanstalt bringen, wo er durch Fleiß, Gehorsam und gute Aufführung aller Augen auf sich zog. Niemand aber vermochte es, ihm Vertrauen abzugewinnen, denn ein Geheimniß lastete schwer auf seinem Herzen. Nachdem er ein halbes Jahr in der Schule zugebracht, drang ich in ihn, er solle mir eröffnen, was ihn zum Begehen eines solchen Verbrechens, für das er sein ganzes Leben im Gefängniß zubringen müßte, bewogen hätte, und er bekannte mir nun endlich, daß er unschuldig sei und aus Gehorsam gegen seine Mutter die Schuld ihres Bruders, seines Oheims, auf sich genommen habe, für den er jetzt leide, daß ihm aber ein gegebenes Versprechen bisher den Mund geschlossen. An falsche Aussagen von Uebelthätern gewöhnt, wollte ich mich erst überzeugen, ob mich dieser Knabe auch nicht zu täuschen gedachte. Ich that die nöthigen Schritte, um den Prozeß des jungen Gefangenen revidiren zu lassen, und da ich zwei Jahre lang nichts von ihm hörte, so glaubte ich, er habe mich betrogen und befinde sich sicherlich, als des von ihm abgeläugneten Verbrechens überführt, in irgend einem Gefängniß. Vor einigen Tagen aber kommt ein junger Mensch zu mir, übergibt mir ein ämtliches Schreiben und fällt mir zu Füßen — es war eben jener Gefangene, und das mir dargereichte Blatt enthielt die Bescheinigung des Criminalgerichts der Wojewodschaften Plock und Augustowo, daß er kraft gefällten Urtheils vor einigen Monaten in Freiheit gesetzt worden, er, der sein ganzes Leben hatte in Ketten zubringen sollen. Er ist ein schlichter Bauer und Schäfer von Profession."

Teutschland.

Die teutsche Bundesversammlung hat in ihrer dießjährigen neunten, am 2. März Statt gefundenen Sitzung nachstehenden Beschluß gefaßt: „Die Bundesversammlung hat sich aus den von der Bundestagscommission in Preßangelegenheiten erstatteten Vorträgen und vorgelegten Artikel der in Rheinbaiern erscheinenden Zeitblätter, die teutsche Tribüne und der Westbote, so wie auch der in Hanau erscheinenden neuen Zeitschwingen, überzeugt, daß diese Zeitblätter die Würde und Sicherheit des Bundes und einzelner Bundesstaaten verletzen, den Frieden und die Ruhe Teutschlands gefährden, die Bande des Vertrauens und der Anhänglichkeit zwischen Regenten und Volk aufzulösen sich bestreben, die Autorität der Regierungen zu vernichten trachten, die Unverletzlichkeit der Fürsten angreifen, Personen und Eigenthum durch Aufforderung zur Gewalt bedrohen, zum Aufruhr anreizen, eine politische Umgestaltung Teutschlands und Anarchie herbeizuführen und staatsgefährliche Vereine zu bilden und zu verbreiten suchen, — sie hat daher, auf den Grund des provisorischen Preßgesetzes vom 20. September 1819, §. 1, 6 und 7, welches, nach den einstimmig und wiederholt gefaßten Beschlüssen aller Bundesglieder, so lange in Kraft besteht, bis der teutsche Bund sich über neue gesetzliche Maaßregeln vereinigt haben wird, so wie in pflichtmäßiger Fürsorge für die Erhaltung des Friedens und der Ruhe im Bunde, im Namen und aus Autorität desselben, beschlossen: 1) Die in Rheinbaiern erscheinenden Zeitblätter: die teutsche Tribüne und der Westbote, dann das zu Hanau erscheinende Zeitblatt: die neuen Zeitschwingen, so wie diejenigen Zeitungen, die etwa an die Stelle der drei genannten — unter was immer für einem Titel — treten sollten, werden hierdurch unterdrückt und in allen teutschen Bundesstaaten verboten. 2) In Folge dessen dürfen die Herausgeber gedachter Zeitblätter, nämlich der teutschen Tribüne, Dr. Wirth, des Westboten, Dr. Siebenpfeiffer, und der Redacteur der neuen Zeitschwingen, angeblich Georg Stein, nach Verschrift des §. 7 des Bundesbeschlusses vom 20. September 1819, binnen fünf Jahren a dato in keinem Bundesstaate bei der Redaction einer ähnlichen Schrift zugelassen werden. 3) Die Bundesregierungen werden durch ihre Gesandtschaften ersucht, diesen Beschluß unverzüglich in den Gesetz- oder Amtsblättern bekannt zu machen. 4) Sämmtliche Regierungen, besonders die königlich baierische und die kurfürstlich hessische, werden ersucht, diesen Beschluß zur Vollziehung zu bringen. 5) Die Gesandtschaften werden binnen vier Wochen die Bundesversammlung in Kenntniß setzen, daß, und in welcher Weise diese Bekanntmachung und Vollziehung erfolgt ist."

Am 15. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 Ct. in C.M. 86⅛; detto detto zu 4 Ct. in C.M. 75⅞; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in C.M. 173; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in C.M. 121¼; Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in C.M. ——; Conv. Münze pCt. ——;
Bank-Actien pr. Stück 1126 in C.M.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Digitized by Google

№ 77

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 17. März 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 15. März.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	27.392	288. 12. 99.	— 2.8	O. mittel.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.372	28 1 7	+ 4.2	OSO. stark.	— —
	10 Uhr Abends.	27.340	28 1 2	— 1.0	OSO. mittel.	— —

Abends 10 Minuten vor 7 Uhr war eine Feuerkugel sichtbar, die sich genau von Norden nach Süden bewegte, und in einer Höhe von nahe 30 Graden verschwand.

Griechenland.

Ein Schreiben aus Syra vom 8. Februar meldet: „Die in Opposition gegen Augustin Capodistrias in Hydra und Megara versammelten Volksrepräsentanten haben sich an letzterem Orte zu einem Nationalcongresse constituirt, und einstimmig den Beschluß gefaßt, die Wahl Augustins zum Präsidenten von Griechenland zu annulliren und den Congreß in Nauplia für ungesetzlich zu erklären. Hierauf schritt die Versammlung zur Wahl einer neuen provisorischen Regierungscommission, welche durch Stimmenmehrheit auf Conduriotti, Colletti und Jaimi fiel. Sämmtliche Klephten des nördlichen und westlichen Griechenlands, nur mit Ausnahme Colocotroni's, haben in Folge dieses Ereignisses die Partei des Präsidenten verlassen, und der neuen Regierungscommission Gehorsam versprochen. Unterdessen waren mit den einflußreichsten Mitgliedern des Congresses in Nauplia Unterhandlungen zu einem Vergleiche angeknüpft, von welchem nicht ohne Grund ein erwünschtes Resultat erwartet wurde. Die eine Ausgleichung am meisten hindernden Punete sind einerseits die Forderung, daß Augustin Capodistrias unverzüglich von den Regierungsgeschäften entfernt werde, während von der andern Seite eine vollständige allgemeine Amnestie für diesen Fall angesprochen wird. Man sagt, die Residenten Frankreichs und Englands seien eifrig bemüht, den Forderungen des Congresses von Megara bei den Deputirten in Nauplia Eingang zu verschaffen; sie sollen sogar erklärt haben, ihre Regierungen werden keinen Anstand nehmen, die in Megara gewählte Regierungscommission anzuerkennen, und von diesen Bemühungen vorzüglich erwartet das vor einem Bürgerkriege bangende Volk eine baldige, für die Constitutionnellen günstige Entscheidung. In Capodistrias Händen ruht nun das Schicksal Griechenlands; nur durch seinen Rücktritt kann traurigem Blutvergießen vorgebeugt, und der Sieg der Mehrheit des griechischen Volkes ohne Waffengewalt errungen werden. — In Smyrna wird nach einer schon erschienenen Ankündigung mit Genehmigung der Pforte wieder eine neue Zeitung in griechischer Sprache unter dem Titel Mnemosyne ans Licht treten. Von unterrichteten Griechen redigirt, verspricht sie alles Neue in philologischer, politischer und merkantilischer Beziehung zu liefern. Der Betrag des jährlichen Abonnements ist sechs spanische Piaster. — Ueber die ägyptische Expedition haben wir keine neuern Nachrichten."

Ein Schreiben aus Napoli di Romania vom 18. Februar (in Toulouser Blättern) meldet: „Die Einwohner von Nisi, verlangten von dem französischen General einige Truppen, um sich gegen einen Angriff zu vertheidigen, den sie von Seite der Mainoten befürchteten, und erhielten eine Besatzung von zwei Compagnien. Beim Eintritte in die Stadt feuerten die griechischen Soldaten gegen diese Abtheilung und schossen einen Offizier und einige Soldaten todt. Der General soll von dem Gouverneur verlangt haben, ihm in Zeit von zehn Tagen die Schuldigen auszuliefern oder sie zu bestrafen."

Türkei.

Aus Alexandria ist durch Briefe vom 31. Jänner die Nachricht eingegangen, daß die ägyptische Flotte, durch die Kugeln des Festungsgeschützes von Acre und später noch durch Stürme übel zugerichtet, zur Rückkehr in den Hafen dieser Stadt gezwungen, wieder daselbst eingelaufen sei, und Ibrahim Pascha dadurch, der Unterstützung von Seiten der See beraubt, für gut gehalten habe, die Blockade dieser Festung aufzuheben, und sich zum zweiten Mal einige Stunden weit zurückzuziehen. Indessen, melden diese Briefe, hätten die Arbeiter an der Flotte mit Eifer begonnen, und es werde dieselbe binnen kurzer Zeit wieder in gutem Stande seyn. Die Rüstungen überhaupt werden mit größter Anstrengung fortgesetzt, und von nahem Frieden war keine Rede mehr. — Am 23. Februar ist in Triest ein Schiff aus Alexandria angekommen. Die ägyptische Flotte war bei Abgang desselben bereits wieder segelfertig, und viele Transportschiffe mit Proviant und Munition schickten sich eben an, unter Begleitung eines

Digitized by Google

linienschiffes und einiger Fregatten, nach der Küste Syriens abzugehen.

Portugal.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus Lissabon vom 18. Februar: „Die mit einem Handelsschiffe am 15. d. M. hier eingegangene Nachricht, daß das Geschwader Dom Pedro's in den Gewässern von Terceira gesehen worden sei, veranlaßte noch an demselben Tage einen Ministerrath, der in Queluz gehalten wurde, und in dessen Folge Dom Miguel zur Observationsarmee abgereist ist; zunächst musterte derselbe die erste Division, welche nördlich vom Tajo von Lissabon bis Caseaes und Peniche steht, wo sie sich an die Berge von Cintra und die umliegenden Dorfer bis gegen Mafra hin anlehnt. Von dort setzte Dom Miguel über den Tajo, besuchte alle Posten und Batterien des südlichen Ufers, und hielt eine Revue über die zweite Division, die sich von Almeida bis nach Setubal hin ausdehnt, und die Küste so wie die kleinen Häfen der Provinz Alemtejo bewacht. Dom Miguel ist von dieser Inspectionsreise noch nicht nach der Hauptstadt zurück. — Eine zweite Folge des am 15. gehaltenen Ministerraths ist der von der Regierung ertheilte Befehl zur Verhaftung mehrerer Personen, die des Einverständnisses mit den portugiesischen Flüchtlingen im Auslande verdächtig sind. Unter den verhafteten Personen befindet sich der Sohn eines reichen Israeliten, Namens Pessoa, der mit Frau und Kindern nach dem Limoeiro gebracht wurde; mehrere Einwohner, gegen welche Verhaftsbefehle erlassen waren, sind entflohen. — Die Regierung hat einen Kurier nach Madrid mit der Nachricht abgefertigt, daß das Geschwader Dom Pedro's bei Terceira gesehen worden sei. Der portugiesische Kriegsbrigg Triumph und ein russischer Brigg sind in den Tajo eingelaufen; eine englische Corvette kreuzt vor der Barre."

Nachrichten aus Madeira vom 10. Februar zufolge, hatten die Constitutionnellen einen, jedoch völlig mißlungenen Versuch gemacht, die Regierung Dom Miguels zu stürzen; die Erbitterung beider Theile war so groß, daß viel Blut floß.

Großbritannien und Irland.

Die Times enthält einen Artikel, der sich gegen die Wahl eines minderjährigen Prinzen für den griechischen Thron ausspricht, indem der Zustand Griechenlands jetzt vor allen Dingen ein kräftiges männliches Einschreiten nothwendig mache.

Die Times enthält in einem längern Artikel eine Uebersicht der Vortheile, welche der Besitz der Insel Jamaica bis jetzt für England gehabt hat, und die allerdings bedeutend genug sind, um die Erhaltung der Colonie als eine Sache von Wichtigkeit erscheinen zu lassen. Es wurde an Zöllen für den, aus Jamaica eingehenden, Zucker, vom 5. Jänner 1830 bis dahin 1831, erhoben: 5,226,960 Pf. St., für Rum 1,599,445 Pf., für Kaffeh 579,363 Pf., für Zuckersyrup 159,683 Pf., für Piment 7249 Pf., für Ingwer 3559 Pf., zusammen 7,576,265 Pf. Mit der Verschiffung dieser Producte waren 911 Schiffe mit 253,872 Tonnen Last und 13,782 Mann beschäftigt gewesen. Der Werth der Fische, welche aus Newfoundland nach den westindischen Colonien eingeführt wurden, betrug 313,304 Pf., Häringe 144,203 Pf. Der declarirte Werth der im Jahre 1828 nach den westindischen Inseln ausgeführten englischen Manufacturwaaren betrug, den parlamentarischen Papieren zufolge, 3,012,761 Pf., was, wenn man drei Viertheile als reinen Gewinn annimmt, 2,500,000 Pf. baaren Vortheil für England gibt. An Rindfleisch, Schweinefleisch, Butter, Pech, Theer u. s. w. wurden ausgeführt für 285,093 Pf. St.

Am 4. März waren in London an der Cholera 45 Personen erkrankt, 21 gestorben; am 5. d. M. 42 erkrankt, 26 gestorben. Im Ganzen belief sich die Zahl der Erkrankten bis zum 5. Abends auf 300, der Gestorbenen auf 168.

Das Gesundheitsamt in Bristol hat die Krankheit, an welcher ein von London dorthin gekommener Matrose gestorben, bestimmt für die ächte Cholera erklärt.

Aus Dover wird gemeldet, man fürchte, auch die Fahrzeuge von dort möchten in wenigen Tagen eine zehntägige Quarantaine, statt einer 36stündigen, in Calais zu halten haben. Die Dampfboote von London und von Dover liegen im Hafen von Calais so nahe an einander, daß die Mannschaft einander die Hände reichen kann; und doch müssen erstere 10 Tage Quarantaine halten, während die letzteren, wie gesagt, nur einer 36stündigen unterworfen sind.

Die Ortsbehörden in Bilbao und den andern nördlichen Häfen Spaniens haben, bis auf weitere Vorschrift aus Madrid, allen und jeden Verkehr mit England der Cholera halber verboten.

Consols am 6. März 83.

Schweden und Norwegen.

Nachrichten aus Stockholm vom 28. Februar zufolge, glaubte man dort, daß der König ehestens nach Norwegen abreisen werde. Aus den entlegeneren schwedischen Provinzen sind sehr traurige Nachrichten eingegangen. Der Mangel hat den höchsten Grad erreicht, und da kein Schnee gefallen ist, welcher die Transporte beschleunigen könnte, so ist es unmöglich, den armen Einwohnern so schnell, als nöthig wäre, zu Hülfe zu kommen.

Frankreich.

Eine königliche Ordonnanz vom 2. März verfügt, daß Baron Fain, Staatsrath, erster Cabinetssecretär des Königs, provisorisch die Verrichtungen eines Generalintendanten der Civilliste versehen solle. Durch eine andere Ordonnanz wird Hr. Oudard, Privatsecretär der Königinn, zum Verwalter der königlichen Privatdomainen ernannt.

Digitized by Google

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 6. März verlangte der Finanzminister wiederholt provisorische Credite für das zweite Vierteljahr des Jahres. Er sagte, er hoffe, daß dieses dritte Gesetz provisorischer Zwölftheile, das seit Eröffnung der Sitzung vorgelegt worden, das letzte seyn werde. Das einzige Mittel, aus dem Provisorischen zu kommen, bestehe aber darin, keinen Zwischenraum bis zur nächsten Sitzung zu lassen, und das Budget von 1833 unmittelbar nach dem von 1832 zu votiren. Die Tagesordnung kam an die am vorigen Tage begonnene Erörterung über das von der Pairskammer zurückgekommene Recrutirungsgesetz. Die meisten der von der letztern gemachten Amendements wurden angenommen. Das geheime Scrutin über das Ganze ergab 240 weiße und 12 schwarze Kugeln. Nach Einbringung mehrerer Entwürfe von Seite des Hrn. d'Argout und des Justizministers erklärte der Präsident, daß die Tagesordnung an die Erörterung des Budgets der auswärtigen Angelegenheiten komme, die in dieser Sitzung auch begonnen wurde. General Lamarque, Hr. Thiers und Hr. Thouvenel nahmen das Wort, worauf die Debatte auf den folgenden Tag ajournirt wurde. — In der Sitzung vom 7. d. M. sprachen in der Debatte über das Budget der auswärtigen Angelegenheiten (auf die wir zurückkommen werden) Hr. Remusat, der Präsident des Conseils (Hr. Casimir Perier), dessen Rede fast die ganze Sitzung ausfüllte, dann die HH. Larabit, Mauguin und Guizot, worauf die allgemeine Discussion geschlossen, und die Debatte über die einzelnen Capitel des Budgets der auswärtigen Angelegenheiten auf den folgenden Tag anberaumt wurde.

Aus Toulon wird unterm 1. März geschrieben: „Man meldet diesen Abend, daß Handelsschiffe östlich von der Meerenge von Messina der Lasticorvette Rhone begegnet sind, über deren Schicksal man besorgt war, und die ein halbes Bataillon des 66ten Regiments mit sich führt. Der Marineminister hatte kürzlich befohlen, das Material von sieben Linienschiffen, vier Fregatten und mehreren andern Schiffen von geringerer Stärke auszurüsten. Man meldet diesen Abend, daß die Linienschiffe Algesiras und Marengo in Hafencommission zurücktreten würden. Die Gabarre Infatigable und Loiret haben sich völlig entwaffnet. Die Fregatte Calypso, Schiffscapitän Lalande, ist gestern Abends von Navarin hier eingelaufen. Bei Abgang dieses Schiffs war die Fregatte Iphigenie, mit dem Admiral Hugon am Bord, nach Nauplia abgesegelt, um dem Schauplatze des hartnäckigen Kampfes näher zu seyn, den gegenwärtig die Parteien in Griechenland gegen einander führen. Die von der Calypso mitgebrachten Depeschen sind sehr umfassend, sie wurden unverzüglich durch Estafette nach Paris abgeschickt. Das in unserer Stadt in Besatzung befindliche 15te Linienregiment hat Befehl zum Aufbruch nach dem Innern erhalten. Es wird in Märschen am 4., 6., 8. und 10. März sich nach Valence und dessen Umgebungen begeben."

Am 7. März 5Percents (ohne Coupon) 95 Fr. 95. Fin Courant geschlossen zu 95 Fr. 95. 3Percents 67 Fr. 85. Fin Courant geschlossen zu 67 Fr. 90. — Am 8. März 5Percents 96 Fr. 35. 3Percents 68 Fr. 40.

Preußen.

Das Berliner politische Wochenblatt enthält unter der Aufschrift: „Die Polen in Preußen" folgenden Artikel: „Teutsche Blätter haben es sich seit geraumer Zeit zum Geschäfte gemacht, das Verfahren der preußischen Regierung gegen die Reste der polnischen Armee, die auf ihrem Gebiet Rettung vor den siegreichen russischen Waffen suchten, auf alle Weise zu verunglimpfen. Es ist keine Entstellung der Thatsachen, keine boswillige Verdrehung der einfachsten Anordnungen gespart worden, um das Urtheil Ununterrichteter irre zu leiten und den gröbsten Schmähungen Eingang zu verschaffen. Man sei preußischer Seits planmäßig darauf ausgegangen, „die hülfebegehrenden Polen einzeln und wehrlos in die Hände ihrer Schlächter zu liefern." Als jene Unglücklichen diese verrätherische Absicht erkannt und sich derselben zu entziehen getrachtet, da hätten die preußischen Behörden „den letzten Rest des Schamgefühles „von sich geworfen, die Menschlichkeit mit Füßen getreten und ihre ruchlosen Hände in das Blut ihrer Gast„freunde getaucht." Menschengefühl und Ehre werde den Stab über „diese fluchwürdige That" brechen, und „das Schicksal an den Mordern schwere Vergeltung üben." — Es kann nicht die Absicht seyn, die Ursachen und Quellen dieser Lästerungen aufzudecken; von jeher hat die revolutionnäre Tactik kein Mittel gescheut, um ihre Zwecke zu fördern. Wohl aber dürfte es für Manchen Interesse haben, einige Steeng dee Wahrheit gemäße Angaben über den wirklichen Hergang der Begebenheiten zu erlangen, die der Gegenstand jener gehässigen Anklagen geworden sind. — Als die Polen nach dem Verluste von Warschau es vorzogen, sich mit den Waffen in der Hand nach Preußen zu flüchten, statt in einem letzten Kampf den Sieg oder den Tod zu erringen, fanden sie eine so gastliche Aufnahme, daß selbst die Befangensten gestanden, alle Erwartungen übertroffen zu sehen. Man that, was irgend möglich war, was nur die Umstände erlaubten. Während sich die unruhigen Köpfe abzuwiegen, nach Frankreich, Sachsen ꝛc. eilten, Lelewel, Pulawski und Aehnliche sich schleunigst entfernten, und Senat und Landboten nach allen Seiten auseinanderstoben, ward das Heer in die ihm angewiesenen Cantonnements geführt. Niemand, der hiervon Zeuge gewesen, wird dem preußischen Militär das Zeugniß versagen, daß es sich hierbei wahrhaft edel benahm. Man gedachte in keiner Weise der Ursachen, durch welche diese einst dem russischen Reiche durch Eid und Pflicht verbundene Ar-

Digitized by Google

mee zum Entweichen aus ihrem Vaterlande genöthigt worden war, und hielt ſich zunächſt daran, daß man es mit Kriegern zu thun habe, die das Waffenglück nöthige, Zuflucht auf fremdem Gebiete zu ſuchen. Die preußiſchen Offiziere empfingen von den polniſchen höhern Offizieren die Beſtimmungen wegen des Abmarſches, der Stunde des Aufbruches; ſie lehnten die Ehrenpoſten ab und geſtanden ſie den polniſchen Offizieren zu, — mit einem Wort, es herrſchte von beiden Seiten die vollkommenſte Eintracht. Die Regierung aber überbot das zarte Benehmen ihrer Offiziere noch dadurch, daß ſie dem polniſchen Corps ſeine ganze Organiſation ließ, deſſen Behörden bei Verwendung der ihnen zugeſtandenen reichlichen Fonds nicht beſchränkte und eine Menge Bekleidungsgegenſtände und andere Bedürfniſſe austheilen ließ. Kleine Differenzen, die ſich hier und dort darüber erhoben, daß polniſche Soldaten ſich bei den preußiſchen Offizieren über ihre eigenen Vorgeſetzten beſchwerten, indem ſie behaupteten, nicht Alles ſo zu empfangen, wie es ihnen die Regierung gewähre, wurden ſtets freundlich beigelegt. — Dieſes Verhältniß dauerte faſt einen Monat hindurch. Da begann ſich der Geiſt der Intrigue zu regen; es wurden von den Offizieren Verſammlungen gehalten, um die Soldaten zu bewegen, den Wunſch auszuſprechen, als geſchloſſenes Corps nach Frankreich zu ziehen; man veranſtaltete Geldvertheilungen, um dieſer völlig unzuläſſigen Idee Eingang zu verſchaffen. Es ward das Gerücht verbreitet, jeder Soldat, der nach Frankreich ginge, erhielte bedeutende Reiſeunterſtützungen, und, wenn er dort in Dienſt trete, einen reichlichen Sold. Nebenbei wurden die fabelhafteſten Nachrichten in Bezug auf das Betragen der Ruſſen in Polen ausgeſprengt; Briefe geſchmiedet, um dieſe unwahren Angaben zu beglaubigen — mit einem Worte, es blieb nichts unverſucht, den Samen des Mißtrauens unter den Soldaten auszuſtreuen, ſie von ihrem Monarchen, ihrem Vaterlande für immer abzuwenden und jede Verſöhnung unmöglich zu machen. — Die bedeutenden Koſten und vielfachen Beſchwerden, welche Preußen der Aufenthalt der Polen verurſachte, mußten es der Regierung wünſchenswerth machen, denſelben möglichſt abzukürzen. Ein Theil der Offiziere war mit Päſſen verſehen worden, um ſich nach Frankreich zu begeben, ein anderer war nach Polen zurückgekehrt, ein dritter erwartete in Preußen ſeine Amneſtie. Es erging nunmehr die Aufforderung an die Soldaten, nach der Heimath zurückzukehren. Die Uebelgeſinnten benutzten dieſe Gelegenheit, die Soldaten zu überreden, daß man ſie hierdurch nur bewegen wolle, unumwunden ihre Meinung zu erklären und den Wunſch, nach Frankreich zu gehen, unverholen auszuſprechen. — Es gelang ihnen, einen Theil derſelben in der That irre zu machen. Die Mehrzahl der polniſchen Soldaten wies jedoch alle Verſuchungen zurück. „Statt mit uns zu ſterben,“ entgegneten ſie ihren Offizieren, „habt ihr uns ohne Noth über die Gränze geführt. In der Heimath habt ihr euch gezankt, geſtritten, die Zeit unnütz verloren, nichts als Unordnung gefördert, unſer Vaterland in Kummer und Elend geſtürzt. „Nun ſollen wir auf's Neue euren Zwecken dienen. Aber „es iſt Zeit nach der Heimath zurückzukehren und die Wunden zu heilen, die wir ihr geſchlagen.“ — Nur durch ihr eigenes Gefühl geleitet, ſetzten ſie ſich, nach Bekanntmachung der Amneſtie, ruhig gegen die polniſche Gränze in Bewegung. Es war ein rührender Anblick, dieſe Leute von ihren Wirthen, die ſie wahrhaft lieb gewonnen, ſcheiden zu ſehen. Von allen Seiten erſcholl der Ruf: Es lebe der König, der uns gerettet! Es lebe Preußen! — Dieß hatten die Intriguanten nicht vermuthet. Sie mußten nun zu ſtärkern Mitteln ihre Zuflucht nehmen und ihre Gewiſſenloſigkeit ließ ſie ſolche bald auffinden. Zu den verſchiedenen Colonnen wurden Emiſſärs geſchickt, die das Gerücht ausſprengten, die Ruſſen erwarteten ſie an der Gränze, viele ihrer Cameraden in Polen ſeien bereits eingekleidet und ſchrecklich behandelt worden, ſeien aber entſprungen und zurückgeeilt. Man wollte dieſe Leute mit geſchorenem Haupte geſehen und geſprochen haben. Sie entwarfen zugleich ein jammervolles Bild von Polen; das Königreich habe ganz aufgehört; die ruſſiſchen Adler ſeien überall angeſchlagen, jeder Soldat müſſe 25 Jahre dienen, und die entlegenſten Oerter in Sibirien und an der kaukaſiſchen Linie ſeien ihnen als Standquartier beſtimmt. — Dieſe Nachricht, die wie ein Lauffeuer die Glieder durchlief, ward anfangs bezweifelt, dann geglaubt. Tauſende von Leuten, die mit Sehnſucht den Tag des Aufbruchs erwartet hatten, wurden ſtutzig, machten Halt. Ganze Colonnen löſten ſich auf. Nur 12,000 vertrauten muthig den ſie geleitenden preußiſchen Offizieren und wurden an der Gränze durch den ruſſiſchen General von Seddler liebevoll empfangen und mit Reiſegeld reichlich verſehen, in ihre Heimath entlaſſen. 6000 Mann hingegen blieben in Preußen zurück. Dieſe irre geleiteten Soldaten, die ſich von den Colonnen entfernt hatten, ſtreiften nun einzeln und haufenweiſe durch das Land. Niemand aber wußte, wo ſie eigentlich hauſeten. Sie quartieren ſich eigenmächtig hier und dort ein, erzwangen von den Wirthen Verpflegung und verlangten dabei von den Ortsvorſtehern Atteſte über ihre gute Aufführung. Manche Communen ſetzten ſich förmlich zur Wehre. Es bedurfte alſo entſchiedender Schritte, um größern Exceſſen vorzubeugen. In Uebereinſtimmung mit den Civilbehörden ward demnach eine concentrirte Dislocirung der polniſchen, noch zurückgebliebenen Truppen verabredet, um dieſelben unter Augen zu haben. Aber der Geiſt der Widerſetzlichkeit war ſo weit gediehen, daß die Reſte jener Flüchtlinge ſich weigerten, den ihnen hierüber ertheilten Inſinuationen zu folgen. Die Behörden mochten ſich in Anweiſungen, Warnungen und Drohungen erſchöpfen wie ſie wollten, die Polen rückten und rührten ſich nicht, fuhren im Gegentheil fort, die

Digitized by Google

Bauern zu beläſtigen und ſich ganz als Herren zu betrachten. Erſt als Militär heranzog, um den ſchuldigen Gehorſam zu erzwingen, und die Bauern Miene machten, ſich ihrer ungebetenen Gäſte mit Gewalt zu entledigen, bequemten ſie ſich zum Abzuge. Doch geſchah auch dieß nicht ohne Exceß. So z. B. ſchlugen ſie bei ihrer Concentrirung in Reuteich einen polniſchen Oberſten, der dort ruhig ſeine Amneſtie abwartete, faſt todt; ein Polizeibeamter, in deſſen Haus er ſich flüchtete, hatte dasſelbe Geſchick und wurde nebenbei geplündert. Mehrere preußiſche Soldaten, die auf die Nachricht von dieſem Unfug herbeieilten, wurden inſultirt. Erſt als das dort ſtationirte preußiſche Militär lud, ward die Ordnung wieder hergeſtellt. In Elbing, Dirſchau und Fiſchau fanden gleichfalls tumultuariſche Auftritte Statt, indem die polniſchen Soldaten ſich überall weigerten, die ihnen ganz in der Nähe angewieſenen neuen Cantonnirungen zu beziehen. Als die Regierung von dieſem Unfug unterrichtet ward, veranlaßte ſie eine Unterſuchung der Gründe derſelben, und befahl zugleich einer gemiſchten Commiſſion, eine namentliche Liſte aller Individuen anzufertigen, die in irgend einer Art compromittirt ſeien und deßhalb Beſorgniß hegen könnten, nach Polen zurückzukehren. Die noch in Dirſchau, Marienburg und Elbing gegenwärtigen polniſchen Behörden wurden aufgefordert, ihre Anſichten hierüber anzugeben und auf Grund derſelben dann das Geſchäft eingeleitet. — Doch wie im Staatsleben der Polen überhaupt, ſo geſchah es auch hier in den Trümmern dieſes ehemaligen Heeres. Statt ordnungsmäßig, auf geſetzlichem Wege dieß Werk fordern zu helfen, und mit Ueberlegung den letzten, entſcheidenden Schritt zu einer unwiderruflichen Trennung von ihrem Vaterlande zu thun, verſammelten ſie ſich an den ihnen anberaumten Puncten, nicht in der Zahl von 1 bis 200, wie dieß befohlen, ſondern in Haufen von 700 bis 1000, lärmten, tobten, tranken — ut mos est Sarmatis — und begingen hinterher Exceſſe, die zu jenem beklagenswerthen Ereigniß in Fiſchau führten, welches die Staatszeitung, die Berliner Zeitungen, der Elbinger Anzeiger, die Danziger und Marienwerder Blätter mit eben ſo vieler Wahrheit als Unparteilichkeit geſchildert haben. — Ein gegen den ausdrücklichen Befehl der Behörden zuſammengelaufener Haufen von 500 polniſchen Soldaten ſetzte ſich nämlich auf eigene Hand gegen Marienburg in Marſch und fiel ein kleines Detaſchement preußiſcher Infanterie an, das ſich ihm entgegenſtellte. Dem Führer deſſelben blieb daher gar keine Wahl übria, um die Ehre der Waffen und ſich ſelbſt zu ſchützen, als ſchießen zu laſſen. Wäre er ſtatt deſſen von den Aufwieglern übermannt worden, ſo würden die traurigſten Folgen nicht ausgeblieben ſeyn. Der Geiſt der offenen Widerſetzlichkeit würde ſich über den größten Theil der in dieſer Gegend befindlichen polniſchen Soldaten verbreitet und dieſelben zu den größten Exceſſen geführt haben. Die Langmuth der Regierung mußte dann nothwendig ein Ende erreichen, jede Schonung aufhören, und hunderte von Opfern würden gefallen ſeyn, um die Verblendung dieſes zügelloſen Haufens zu ſtrafen. — Sprechend bleibt es, da , je mehr man ſich Elbing und Marienburg, wo die Mehrzahl der zurückgebliebenen Offiziere ſtationirt war, näherte, auch der Geiſt der Insbisciplin und der Meuterei wuchs. Auch haben die über die verſchiedenen Vorfälle eingeleiteten Unterſuchungen dargethan, daß verſleidete polniſche Offiziere die Cantonnements der Truppen durchſtrichen, daß ſie die Soldaten aufwiegelten, daß ſie Geld vertheilten, kurz, daß ſie die Organe einer zur Anarchie und Unordnung anreizenden Partei waren, die den Samen der Zwietracht ſäet, um zu ſeiner Zeit deſſen Früchte zu ernten. — Man darf hoffen, demnächſt eine actenmäßige Darſtellung aller dieſer Vorgänge zu erhalten; Europa wird ſich dann überzeugen, daß Preußen auch in dieſer ſchwierigen Sache den alten, guten Gang der Gerechtigkeit und Ordnung ging, und zu aller Zeit ſeine Pflicht gegen ſeine Unterthanen, ſo wie ſeine eigene Würde mit den Rückſichten zu vereinigen gewußt hat, die ein, wenn auch ſelbſt verſchuldetes, Unglück in Anſpruch nehmen darf."

N i e d e r l a n d e.

Aus dem H a a g wird vom 6. März gemeldet: „Geſtern fand eine öffentliche Sitzung unſerer zweiten Kammer Statt; es kamen in derſelben mehrere Bittſchriften gegen die vorgeſchlagenen neuen Steuergeſetze zur Sprache. — Geſtern Vormittags hat der Graf O r l o f f eine lange Conferenz mit unſerm Miniſter des Auswärtigen und demnächſt eine Unterredung mit dem engliſchen Botſchafter Sir Charles Bagot gehabt. Abends wurde ein Kurier nach Paris abgeſandt, wobin, wie man vernimmt, auch der ruſſiſche Legationsſecretar Labenskij bald ſeine Rückreiſe antreten wird."

Die H a r l e m ſ c h e C o u r a n t meldet: „Dieſer Tage wurde ziemlich beſtimmt verſichert, daß Hoffnung vorhanden ſei, die Sendung des Grafen O r l o f f mit gutem Erfolge gekrönt zu ſehen, ja ſelbſt, daß dieſer Staatsmann ſich bald nach London begeben würde, mit der Erklärung verſehen, daß man diesſeits, vorbehaltlich gewiſſer Modificationen, bereit ſei, die 24 Artikel anzunehmen. Wenn man dem, was darüber umläuft, glauben darf, würde durch dieſe Modificationen gefordert werden: Keine freie Fahrt für Fremde auf den Binnengewäſſern zwiſchen Scheldt und Rhein; keine Fortſetzung einer fremden Eiſenbahn oder eines Canals über unſer Gebiet; Capitalisation des belgiſchen Schuldantheils; gleicher wechſelſeitiger Antheil an Guthaben oder Schuld bei der Liquidation des Syndicats u. ſ. w., ſo wie, daß die Citadelle von Antwerpen nicht geräumt werde, bevor der Tractat zur Ausführung gebracht worden."

Digitized by Google

Das Amsterdamer Handelsblad vom 7. März meldet: „Aus einer Quelle, aus welcher uns oft höchst wichtige Mittheilungen zugekommen sind, und die stets das Kennzeichen der Aechtheit trugen, wird uns gegenwärtig wieder gemeldet, daß, so weit man in die so geheimen Unterhandlungen habe blicken können, Se. Majestät in die förmliche Abtretung von Belgien und die daraus folgende Anerkennung Leopolds gewilligt habe, vorbehaltlich einiger Modificationen in den 24 Artikeln. Graf Orloff sollte es ferner übernehmen, den Beitritt der Conferenz sowohl als Belgiens zu denselben zu erlangen. So mag man denn mit Grund vertrauen, daß die niederländischen Angelegenheiten in Kurzem zu einer endlichen Entledigung kommen werden."

Brüsseler Zeitungen vom 4. März melden: „Der König hat durch einen Beschluß vom 28. Februar verordnet, daß die Bataillone des ersten Aufgebots der Bürgergarde im Nothfalle zur Dienstthätigkeit berufen werden sollen, und die Ordnung dieser Berufung festgestellt. — Von der Entlassung des Kriegsministers H^rn. von Brouckere ist keine Rede mehr. Diejenigen, die ihn kennen, sind der Meinung, er habe sein Portefeuille nur abgegeben, um es bald wieder anzunehmen, denn seine Begierde nach Aemtern ist immer gleich groß, und da sich sonst Wenige darum bewerben, so ist und bleibt H^r. von Brouckere der Unvermeidliche. — In Löwen wird das Gebäude des philosophischen Collegiums zu einer Strafanstalt für sittenlose Frauenzimmer eingerichtet."

Der Independant enthält ein Schreiben aus der Umgegend von Maestricht vom 1. März, worin es heißt: „Vorgestern wurden mehrere mit Getreide beladene nach Maestricht bestimmte Wagen von dem belgischen Douanenbureau in Keer angehalten. Als der General Dibbets davon in Kenntniß gesetzt wurde, schickte er ein Bataillon Infanterie mit 2 Kanonen an Ort und Stelle. Die Zollbeamten, die sich selbst überlassen waren, konnten natürlich keinen Widerstand leisten. Die holländischen Truppen haben sich damit begnügt, daß Douanenbureau zu cernieren, und haben keinem der Beamten Leides zugefügt. Der Commandant ließ die Wagen vor den Augen der Zollbedienten auffahren und kehrte, nachdem er jene Herren höflich gegrüßt hatte, mit den Wagen und den unter seinen Befehlen stehenden Truppen nach Maestricht zurück."

Teutschland.

Die Carlsruher Zeitung vom 9. März meldet: „Zur hohen Freude S^r. königl. Hoheit des Großherzogs, der großherzoglichen Familie und des gesammten Landes, ist diesen Abend nach 8 Uhr Ihre königl. Hoheit die Frau Großherzogin von einem gesunden Prinzen schnell und glücklich entbunden worden. Die hohe Wöchnerinn und der neugeborne Prinz erfreuen Sich des erwünschtesten Wohlseyns, und Alles berechtigt zu den schönsten Hoffnungen für ein gesegnetes Gedeihen."

Aus Mannheim meldet man vom 7. März: „Unser Carneval schloß sich mit einer traurigen Begebenheit. Um 1 Uhr nach Mitternacht erscholl der Ruf: Feuer! Alles stürzte auf die Straße, fragte nach der Brandstelle, und entsetzte sich, als die Antwort kam: im Theater. Es war zwar im Theatergebäude, aber nicht im Theater selbst. Während nämlich der Theater-Restaurateur mit seinen Leuten beschäftigt war, den in dem einen Theile des Gebäudes Statt findenden Ball zu bedienen, ründete ein Licht in seiner Wohnung auf der Theaterseite. Der Brand selbst ward schnell gedämpft; aber seine beiden Söhne, von 10 und 11 Jahren, die in dem brennenden Zimmer schliefen, waren erstickt."

Böhmen.

In Prag waren vom 12. bis 13. März Mittags an der Cholera 5 erkrankt, 7 genesen, 2 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 35. — Vom 13. bis 14. Mittags 1 erkrankt, 2 genesen, keiner gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 34. — Im Ganzen seit 28. November v. J. 3447 erkrankt, 1997 genesen, 1416 gestorben.

Wien, den 16. März.

Se. k. k. Majestät haben dem Rittmeister im neunten k. k. Husarenregimente Wieland, Alfred Grafen von Neipperg, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Dem heutigen Blatte der Wiener Zeitung ist das Verzeichniß der Beiträge beigelegt, welche der niederösterr. Regierungsrath, H^r. Joseph Sonnleithner, Secretär der Gesellschaft der Musikfreunde, auf die innere Einrichtung des neuen Gebäudes der Gesellschaft der Musikfreunde des österr. Kaiserstaates erhalten hat. Der Gesammtbetrag dieser Beiträge beläuft sich auf 7059 fl. 22 kr.

Am 16. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 Ct. in CM. 86 7/12;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 76 1/4;
Darl. mit Verlos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 174 1/4;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 122;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. 47 1/16;
Conv. Münze pCt. ——;
Bank-Actien pr. Stück 1139 1/2 in CM.

Haupt-Redacteur Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Wittwe in der Dorotheergasse N^r. 1106.

Im Comptoir des österreichischen Beobachters ist erschienen: das zweite Heft der militärischen Zeitschrift 1832. Dieses enthält folgende Aufsätze: I. Die zweite Vorrückung des FM. Grafen Wurmser zum Entsatz von Mantua, im September 1796, mit den Treffen an der Etsch und Brenta bei Roveredo, Trient, Lavis, Primolano, Bassano, — dann bei Cerea, Castellaro, und vor Mantua. (Schluß.) — II. Ueber Feldartillerie-Ausrüstung. — III. Die Belagerung von Cadix 1823. (Schluß des ersten Abschnittes.) — IV. Literatur. — V. Militärveränderungen. — In diesem Comptoir wird Pränumeration auf den Jahrgang 1832 der militär. Zeitsch. mit 9 fl. 36 kr. C. M. angenommen.

Digitized by Google

№ 78

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 18. März 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 16. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27,350	283. 1 3P.	— 1.8	SO. mittel.	Nebel.
	1 Uhr Nachmitt.	27,375	28 1 7	+ 6.5	SO. schwach.	heiter.
	10 Uhr Abends.	27,413	28 2 1	+ 2.0	SO. —	Wolken.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 5. d. M. entwarf nach Eröffnung der Debatte über das Budget der auswärtigen Angelegenheiten der General Lamarque in einer langen Rede das Bild der diplomatischen Verhältnisse Frankreichs zur Zeit des Kaiserreichs, und führte das Gemälde bis auf die heutigen Zeiten; er kam dabei zum Resultate, daß die jetzige Regierung durch ein unkluges Benehmen die Ressourcen des Königreichs vermindert habe. Besonders bezeichnete der General das Bündniß mit England als trügerisch und verderblich; dem Grafen Grey machte er den Vorwurf, Polen zu Grunde gerichtet zu haben. Die französische Diplomatie habe das Königreich ohne Alliirten fast isolirt dahin gestellt. Darauf kam der General auf Polen und Belgien und zuletzt auf die Expedition nach Ancona. Er erklärte diese Unternehmung für einen unklugen Streich, und erwartete, daß das Ministerium sich darüber erkläre. Die wenige Mannschaft könne nichts anders thun, als höchstens die Italiener aufreizen und Hoffnungen erwecken, deren Opfer sie später seyn müßten. Habe man mit Bestimmung Oesterreichs die Expedition ausgerüstet, so sei der Fehler noch größer; denn alsdann werde die dreifarbige Fahne in der Reihe der nordischen Adler gegen die Freiheit der Völker gebraucht. — H. Thiers suchte die Regierung zu vertheidigen. Er behauptete, wenn Frankreich ein Interesse darau gehabt habe, sich in die belgischen Angelegenheiten zu mischen, so sei es in Betreff Polens ein ganz anderer Fall gewesen. Frankreich habe zu Gunsten Polens freilich seine Stimme erhoben, allein es sei doch nur eine Stimme gewesen. Wenn man Rußland die Türkei zur Compensation für Polen hätte bieten können, so dürfte wohl Rußland eingewilligt haben, Polen frei zu geben, aber nur unter dieser Bedingung. Die italienische Expedition schien H. Thiers kein Fehler. Frankreich habe verhindern müssen, daß Oesterreich allein intervenire, und müsse dahin sehen, daß den Legationen die politischen Rechte wirklich zu Theil würden, die denselben verheißen worden. Weder gegen Oesterreich, noch gegen den Papst sei daher die Expedition gerichtet. Was das Bündniß Frankreichs und Englands betrifft, so suchte dieß der Redner auf alle Weise zu rechtfertigen und in Ehren zu halten, und behauptete unter Andern, daß Frankreich, im Bund mit England, die ganze Welt nicht zu fürchten brauche. Aus der Besitznahme Ancona's, bemerkte der Redner, könne um deßwillen keine Kriegsfrage gemacht werden, weil Frankreich aufrichtig und offen erklärt habe, dadurch keinen Besitzstand in Italien begründen zu wollen. Die improvisirte Rede des H. Thiers brachte in der Kammer eine große und anhaltende Bewegung hervor. — Nach H. Thers nahm noch H. Thouvenel das Wort und erklärte sich gegen die Expedition nach Italien. Habe man bloß den Papst unterstützen und seine mißkannte Souverainetät wieder herstellen wollen — was bereits durch Oesterreichs Beistand bewirkt worden sei — so hätte man nicht französische Truppen wieder seinen Willen mit Gewalt im sein Land schicken sollen. Durch die gewaltsame Besitznahme von Ancona habe man die Souverainetät des Papstes verletzt; man habe gehandelt, als ob Frankreich im Kriege mit ihm wäre und doch sei dieser Krieg nicht erklärt. — Habe das Ministerium aber die Insurgenten unterstützen wollen, so verlangne es ganz seine frühern Grundsätze. — Uebrigens glaube er, ohne sich anzumaaßen ein Prophet zu seyn, daß die französischen Truppen sich, so wie früher aus Belgien, nächstens auch wieder aus Ancona zurückziehen werden. — Die Debatte wurde hierauf auf den folgenden Tag ajourniert.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 7. März wurde die allgemeine Discussion über das Budget der auswärtigen Angelegenheiten fortgesetzt. Nachdem die HH. von Remusat und Larabit gesprochen, nahm der Präsident des Conseils, H. C. Perier, das Wort. Er eröffnete seine Rede mit einer ausführlichen Darstellung des Friedenssystems, welches sämmtliche drei, seit der Julirevolution in Frankreich (am 11. August und 2. November 1830, dann am 13. März 1831) gebildeten Cabinete standhaft befolgten. Gleich das erste Ministerium, welches von der neuen Regierung ernannt worden sei, habe dieses System, ohne den mindesten Widerspruch von irgend einer Seite — denn dazumal habe es noch keine Kriegspartei gegeben — angenommen und der König selbst sich hierüber in einer am 15. August erlassenen, von dem damaligen Justizminister, H. Dupont (de l'Eure) contrasignirten Proclamation auf das Bestimmteste ausgesprochen. — Die Politik des zweiten Ministeriums (unter der Präsidentschaft des H. Casimir Perier) sei in allen wesentlichen Puncten den früher aufgestellten Grundsätzen treu geblieben, wie solches der damalige Präsident des Conseils, also er an die Spitze der Geschäfte trat, selbst ausgesprochen habe. — Dieselben Grundsätze und Gesinnungen seien auch die Richtschnur und der Leitstern der auswärtigen Politik des jetzigen Ministeriums. Nach diesen allgemeinen Betrachtungen beleuchtete der Minister der Reihe nach die belgische, polnische und italienische Frage. Verwandschafts- und persönliche Freundschaftsrücksichten hätten Se. Majestät den Kaiser von Rußland bewogen, seine Ratification des belgischen Tractats zu suspendiren, welchem Beispiele auch die Höfe von Wien

Digitized by Google

und Berlin gefolgt seien. Die Frage von den belgischen Festungen sei übrigens bei den Schritten der französischen Regierung von den übrigen Fragen, welche Holland und Belgien betroffen, nie getrennt worden. Mehrere von den kraft der Tractate von 1815 an der französischen Gränze erbauten Festungen werden geschleift, und die übrigen von jedem andern Einflusse, als dem des Schutzes und der Neutralität, befreit werden. Nach den von allen Seiten eingehenden Versicherungen dürfe man hoffen, daß bald der vollständige Beitritt aller Mächte zu einer Gesammt-Acte erfolgen werde, die alle einzelnen Dispositionen, zu denen sie allmählig ihre Zustimmung gegeben haben, umfassen wird. — Hinsichtlich der polnischen Frage erinnerte der Minister an die Stelle der Thronrede, welche sich auf Polen bezog und auf die Antworts-Adresse der Kammer. Die Lage des Ministeriums in dieser Sache sei peinlich gewesen; denn es habe Staatsgründen über natürlichen Gefühlen den Vorzug einräumen müssen. Es sei nicht in der Macht des Ministeriums gelegen, ein Resultat zu verbindern, das nur zu leicht vorauszusehen gewesen sei. Die Pflichten, welche Frankreich in Betreff der Polen zu erfüllen gehabt habe, seien die der Gastfreundschaft gewesen. Somit bleibe nur noch die Frage über die polnische Nationalität übrig. Frankreich werde in diesem Puncte eben so wenig ein unglückliches Volk verlassen, als es ihm seine Gastfreundschaft verweigert habe. Europa habe die Versicherung, daß die polnische Nationalität nicht untergehen werde und daß die in den Tractaten hierüber festgesetzten Grundlagen werden respectirt werden. — H^r. C. Perier ging nun auf die italienische Frage über, die er verhältnißmäßig sehr kurz behandelte. Ihrer Politik getreu, habe die französische Regierung in ihrem Interesse, wie im Interesse des heiligen Stuhls, stets aber im Interesse des Friedens, dessen Aufrechthaltung erheische, daß man sorgfältig alle Ursachen von Collision und Argwohn vermeide, mit dem vorherrschenden Gedanken, die Sicherheit des heiligen Stuhls auf dauerhaftere Mittel, als die einer von Zeit zu Zeit wiederkehrenden Repression zu gründen, es für Pflicht gehalten, einen Entschluß zu fassen, der, weit entfernt ein Hinderniß der Lösung der vorhandenen Schwierigkeiten zu seyn, selbe vielmehr beschleunigen zu müssen scheine. Zu diesem Ende hätten die französischen Truppen am 23. Februar in Ancona gelandet. Nähere Erläuterungen über diesen Gegenstand zu geben, sei der Augenblick noch nicht gekommen, und die Kammer werde in ihrer Weisheit diese Zurückhaltung zu würdigen wissen. — Nun ging der Minister auf die Verhältnisse Frankreichs mit den vereinigten Staaten von Nordamerika, Mexico und Hayti über. In Betreff Griechenlands kündigte H^r. Perier an, daß die Bevollmächtigten der drei, durch den Londoner Tractat vom 6. Juli 1827 verbundenen Mächte, von der griechischen Nation mit der Vollmacht, ihr ein Oberhaupt zu geben, beliebter, ihre Wahl auf den Prinzen Otto von Baiern gerichtet, und daß der König von Baiern die seinem Sohne übertragene Souveränetät, unter Vorbehalten, denen leicht werde Genüge geleistet werden können, angenommen habe. — In Konstantinopel werde gegenwärtig unterhandelt, um Griechenland bessere Gränzen zu verschaffen, ohne den wohlverstandenen Interessen der ottomannischen Regierung in der Realität zu nahe zu treten. — Hier endigte der Minister sein Gemälde der auswärtigen Angelegenheiten Frankreichs und knüpfte noch einige allgemeine Betrachtungen daran. Aus allem bisher Gesagten gehe hervor, daß die Julirevolution die Tractate, und den durch selbe festgesetzten Zustand der Dinge habe annehmen wollen und müssen. Die Opposition habe während der funfzehn Jahre der Restauration Freiheit, aber keinen Krieg; die Chaete, aber keine Eroberungen gewollt; dieselbe habe immer für Frankreich, nie wider Europa gewirkt. Der Minister suchte nun die Einwürfe der jetzigen Opposition zu widerlegen, welche behaupte, die Revolution sei ein steter Gegenstand der Unruhe für alle Regierungen und man halte Frankreich nur hin, um sich besser zum Krieg gegen die Revolution zu rüsten. Der schlagendste Grund gegen diese Einwendungen, bemerkte H^r. Perier weiter, sei der, daß wenn Europa sich verkehrter Weise einstweilen auf die Verträge gestützt habe, um sich besser rüsten zu können, es jedenfalls Frankreich dieselben Vortheile verschafft und den günstigen Moment eines plötzlichen und unerwarteten Angriffs versäumt habe. Europa habe Vertrauen zu der Person des Königs und zu der Einsetzung der neuen Königswürde gewonnen. Europa halte Frankreich so lange für mächtig, als es weise und gesetzmäßig regiert werde; schwach aber, sobald es von einer Partei unterdrückt sei. „Die Julirevolution," fuhr H^r. Perier fort, „hat einen ganz moralischen Zweck und in dieser Beziehung zeichnet sie sich vor allen andern aus, und statt eine blutige Copie der Epoche des Schreckens und der Eroberungen zu seyn, die man ihr beständig zur Nachahmung vorhält (Bewegung auf der äußersten Rechten und Linken), wird sie ein edles Musterbild seyn (Bestimmung des größten Theils der Versammlung). Das Musterbild eines von den aufgeklärten Gesinnungen, den hochherzigen Gemüthern so lange verfolgten Werkes, — das Werk der Vervollkommnung der Civilisation durch die Entwicklung der Freiheit. Nur um diesen Preis, um diesen Preis allein läßt sich noch Ruhm erwerben. Die Julirevolution ist nicht gekommen, um ein Frankreich, ein Europa zu machen, es hat beide schon gefunden. Sie mußte das Bedürfniß fühlen, sich dem Einen wie dem Andern anzupassen. — Wir können fest glauben, Europa will eben so wenig eine Counterrevolution, wie wir eine Propaganda wollen; diese beiden Waffen mußte man sich wechselweise unterfagen. — Man hüte sich wohl, der Existenz der Regierungen den Krieg zu erklären; hiermit hätte man ihn auch der Wohlfahrt der Völker erklärt. — Das jetzige Budget, gegen welches sich so viele Reclamationen erheben, aus was ist es größtentheils zusammengesetzt? Was bietet es uns in seinen Schulden, in seinen Pensionen, in seinen vielmaligen Lasten anders dar, als den Sold der Revolutionen und der aufeinander folgenden Kriege? Keine Kriege, keine Revolutionen mehr! dieß sind die besten Ersparungen! Eben so verhält es sich mit den Regierungen: keine Counterevolution, keine Propaganda mehr; dieß ist wahre Diplomatie! Darüber einmal von beiden Seiten übereingekommen, wird es keine Kriege um Principien mehr geben, — Kriege der absolutistischen oder revolutionären Propaganda." (Nein! nein!) H^r. Perier ging nun in seinen Betrachtungen auf die Londoner Conferenz über und fand, daß derartige Berathungen gänzlich im Interesse der Civilisation liegen. Man mache der Regierung den Vorwurf, ihren Botschafter an diesen friedlichen Berathungen über die Angelegenheiten Europa's so lange Antheil nehmen zu lassen; allein wie würde, bemerkte H^r. Perier, eine gewisse Partei über die verletzte Würde und Ehre Frankreichs schreien, wollte man den Botschafter zurückrufen und die wier großen Mächte allein die Angelegenheiten des Weltheils besorgen lassen! — „Glauben Sie also," schloß der Minister, „an den Frieden, wie Sie an den Ruhm Frankreichs glauben! Glauben Sie an den Frieden, wie Sie an die Gerechtigkeit glauben! Wenn die

Digitized by Google

Klugheit uns bisher noch nicht erlaubt, die Entwaffnung vor der Lösung der europäischen Fragen vorzunehmen, so haben wir doch das feste Vertrauen, daß der Augenblick, sie herbeizuführen, nicht mehr fern seyn wird. Unsere Sicherheit beruht zum großten Theil auf der Unterstützung, welche Sie der Politik der Regierung verliehen. Ihnen, meine Herren, gebührt hauptsächlich der Ruhm des Friedens; Ihnen, dieser langen und denkwürdigen Session, muß die Ehre zuerkannt werden, die Julirevolution im Innern ohne Reaction, ohne Ausnahmsmaaßregeln, nach Außen ohne Krieg und ohne Opfer siegreich gemacht zu haben! Ihre Mission war groß, meine Herren, und Sie haben sie erfüllt." — Auf die Rede des Ministers, die länger als zwei Stunden gedauert, folgte eine große Bewegung. Ueberall bildeten sich Gruppen, die sich lebhaft unterhielten. Alle Minister waren anwesend und schienen äußerst zufrieden mit der Wirkung, die H. Perier hervorgebracht, welcher von einer großen Anzahl Mitglieder der Centrums mit Glückwünschen überhäuft wurde. Die Sitzung war über eine Viertelstunde suspendirt; als sie wieder aufgenommen wurde, bestieg H. Mauguin die Tribune. Der Redner tadelte besonders, daß die Rede des H. Perier nicht eigentlich Aufklärung über die diplomatische Lage des Landes gegeben. Er machte ferner auf drei Punete aufmerksam, worüber man Aufklärung haben müsse. Es handle sich nämlich weniger um die polnische Insurrection, als vielmehr um die große Revolution, welche Rußland dahin treibe, sich Polen einzuverleiben. Eine andere Revolution drohe von der Seite von Italien; Oesterreich beherrsche daselbst durch seine Besitzungen und seine Agenten das ganze Mittelitalien. — In Betreff Belgiens behauptete H. Mauguin das so oft Gehörte, daß es ehet für eine drittische Provinz zu nehmen sei, als daß französischer Einfluß sich dort geltend machen könne. Was den so gerühmten Bund mit England betreffe, so frage er, wo denn der Allianztractat zu finden sei, und was denn eigentlich Sicherheit gebe, daß das drittische Ministerium seine Doctrinen nicht ändere? Im Allgemeinen war der Redner der Ansicht, daß der Friede wohl nicht so wahrscheinlich sei, als man es wolle glauben machen. — Nachdem nun noch H. Guizot gesprochen hatte, wurde die Discussion über das Budget der auswärtigen Angelegenheiten im Allgemeinen geschlossen und die Debatte über die einzelnen Capitel auf den folgenden Tag verschoben.

Man schreibt aus Toulon vom 2. März: „Diese Nacht war unsere Stadt in ttiger Bewegung. Gestern Abends war ein Mensch in Matrosentracht gesehen worden, wie er im Arsenal Feuer einzulegen versuchte. Man setzte ihm nach, er entwischte und bis jetzt waren alle Nachsuchungen vergeblich. Besatzung, Pompiers, Gendarmerie, großer und kleiner Generalstab, Alles blieb bis dieten Morgen in Bewegung. Die Arsenalwache wurde neuerdings verstärkt, und die Schildwachen verdoppelt. Bemerkenswerth ist das Zusammentreffen des Vorgangs im Safen von Brest mit ähnlichen Versuchen zu Toulon, die Absicht, die Freiheitsbäume zu fällen, die Ankündigung einer Flintenlandung an den Küsten der Provence, die Verschwörung zu Paris und die Umtrieben der Vendee. — Man hat hier Befehl erhalten, alle Forts zu bewaffnen und auf drei Monate zu provisionniren. — Oberst Gerard, in gleichem Dienste, ist so eben mit seiner Familie auf der Calypso angekommen. — Die Entwaffnung der Schiffe, die früher als Sage gemeldet wurde, bestätigt sich nicht."

Der Gerant des Mayeur ward wegen Beleidigung des Königs durch einen Artikel, unter dem Titel: „Der scandalöse Prozeß," zu zweijährigen Gefängnißstrafe und 3000 Fr. Geldbuße verurtheilt.

Ein französisches Journal behauptet, H. Laffitte habe das Journal du Commerce am 6. März angekauft. H. von Rothschild habe sich ebenfalls Mühe gegeben, dieses Journal an sich zu bringen, um es in ministeriellem Sinne verfassen zu lassen.

Am 9. März 1½ Uhr Nachmittags. 5 Percents 96 Fr. 70. 3 Percents 68 Fr. 50.

Großbritannien und Irland.

Der Morning-Post zufolge, wird im Oberhause, wenn die zweite Verlesung der Reformbill zur Frage kommt, ein anderer Reformplan als Verbesserungsantrag vorgebracht werden, welcher den verfallenen Flecken das Wahlrecht entzoge, den großen Manufacturstädten die Repräsentation verliehe und in der Qualification der Wähler einige Abänderungen träfe. Dieser neue Plan, mit welchem die Verfassung in ihren wesentlichen Theilen aufrecht erhalten würde, hatte, so wird behauptet, die Unterstützung des Herzogs von Wellington und seiner Freunde.

Der Oberst Torrens hat im Unterhause angezeigt, daß er einen Antrag auf Abschaffung solcher Abgaben, welche die Benutzung der Capitalien zu Gewerben erschweren und auf den Arbeitslohn drücken, dagegen aber auf Einführung einer Vermögenssteuer, eindringen werde. H. Torrens ist einer der eifrigsten Anhänger des jetzigen Ministeriums; gleichwohl vermimmt man, daß sein Antrag bei der Regierung keine Unterstützung finden werde, da eine Vermögenssteuer das einzige Hülfsmittel zu außerordentlichen Leistungen im Fall eines Krieges wäre.

Der Courier verspricht sich nicht viel Erfolg von der im Unterhause beschlossenen Untersuchung in Betreff des Seidenhandels. Die Steuer von fremden Seidenwaaren, sagt er, wird nicht so weit herabgesetzt werden können, daß nicht den Schmugglern noch ein Vortheil beim Einschwärzen derselben bliebe, da die Schmuggelkosten höchstens 10 pCt. betragen; außerdem aber hat man in Frankreich während der gedrückten Lage der Seidenmanufactur von insolventen Fabrikanten in Lyon und anderen Plätzen Waaren zu 20 bis 30 pCt. unter dem Fabrikpreise kaufen können, bei deren Einschwärzung nach England der Gewinn so viel größer ist.

Die zur Untersuchung des irländischen Zehntensystems vom Unterhause ernannte Commission ist mit ihrem Bericht nun zu Stande. Wie allgemein erwartet wurde, empfiehlt die Commission die völlige Abschaffung des Zehntens, sowohl für die Kirche, als für sonstige Eigenthümer, und dagegen die Einführung einer Grundsteuer oder die Ueberweisung von Ländereien. In Anfehung der Rückstände schlägt die Commission vor, zu deren Abtragung Termine zu setzen, und Jedem, der gutwillig zahlt, einen Nachlaß zu einem gewissen Betrage zu bewilligen, übrigens aber die Regierung zu strengen Maaßregeln gegen alle Widerspenstige zu ermächtigen.

Die Times vom 6. d. M. erklärt sich in den stärksten Ausdrücken gegen die französische Expedition nach Ancona und sucht in einem langen Artikel zu beweisen, daß dieses Unternehmen durchaus zwecklos, gefährlich und alles von der französischen Regierung bisher aufgestellten Principien und Doctrinen hinsichtlich der unberufenen Einmischung fremder Regierungen in die Angelegenheiten anderer Staaten schnurstracks zuwider sei.

Am 29. Februar fand die Jahresversammlung der Actionäre der Londoner Universität Statt. Es wurde berichtet, daß das Capital seit dem 1. Jänner 1831 sich um drei Antheile vermehrt habe und jetzt aus 164,852 Pf.

Digitized by Google

bestehe, wovon 2377 Pf. von Schenkungen herrühren. Eingenommen sind bis zum 31. October v. J. 157,948 Pf. und ausgegeben 157,398 Pf. Mit den Rückständen beträgt der Ueberschuß 6658 Pf. Man hoffte die jährliche Ausgabe auf 3500 Pf. herunterbringen zu können. — Die Anzahl der Studierenden beträgt 386, von welcher Zahl 226 die medicinischen Classen besuchen; die Elementarschule zählte 80 Schüler.

Im Globe liest man: „Der Umstand, daß die Souveränetät von Griechenland einem so jungen Manne, wie dem Prinzen Otto von Baiern, angeboten worden, wird weniger auffallen, wenn man die große Popularität kennt, deren sich sein Vater und seine Familie in Griechenland erfreuen. Es wäre unnütz, diejenigen zu bekämpfen, welche (wie die Times) behaupten, daß es besser seyn würde, wenn der neue Souverain von Griechenland ein mehr vorgerücktes Alter hätte; wir geben dieß ebenfalls zu. Gleichwohl kann doch eben ein Mangel, wie der gerügte, auch seine vortheilhafte Seite haben, wenn damit nämlich die Erwählung eines Mannes, der bereits durch seine persönliche Gesinnung einer besonderen europäischen Partei angehört, in Vergleich gebracht wird. Wer auch nach Griechenland gegangen wäre, es mußten immer fähige und verantwortliche Rathgeber ihm zur Seite gestellt werden; ist es nun ein junger Mann von Talent, wie dieß der Prinz Otto von Baiern seyn soll, so kann seine Regentenlaufbahn, die ohne alle vorgefaßte Meinungen und Vorurtheile gegen seine Persönlichkeit beginnt, für Griechenland von einem höchst wohlthätigen Einflusse seyn. Unstreitig war die Wahl, die man zu treffen hatte, wegen der Rücksichten, welche die eine wie die andere Seite nehmen mußte, sehr beschränkt. Ein junger Fürst kann sich dem Lande, das er beherrschen soll, viel leichter anpassen, als ein älterer, der vielleicht einige schwer abzulegende Gewohnheiten hätte, in Folge deren ihm die Griechen abgeneigt geworden wären. Ueberdieß gewährt die getroffene Wahl auch den Vortheil, daß der Sohn des Königs von Baiern von seinem Vater mit Rathgebern, Geld und verdienstvollen, erfahrenen und seiner Familie ergebenen Offizieren ausgestattet werden kann. Die auf Großbritannien fallende Last wird demzufolge kleiner seyn, als sie es vielleicht in jedem andern Falle gewesen wäre, wiewohl es dadurch eine größere Gewähr für die Sicherheit des neuen Staates erhalten dürfte."

Niederlande.

Die Haager Staats-Courant enthält eine königliche Verordnung vom 5. d. M., die Verloosung der 5procentigen Obligationen vom Jahre 1830 und die der Treuforderung betreffend. —

Nächstens wird der dem holländischen Heere mit der Vertheilung des militairischen Kreuzes zum Gedächtnisse des zehntägigen Feldzuges vom Jahre 1831 der Anfang gemacht werden. Zunächst sollen die Mannschaften unserer, auf der Schelde befindlichen, Flotte und die Truppen in der Citadelle von Antwerpen und in Staatsfestungen daselbe erhalten. Alsdann werden auch die übrigen Divisionen, je nachdem nämlich eine Anzahl der aus den eroberten Kanonen geprägten Medaillen wieder fertig seyn wird, an die Reihe kommen.

Die Emancipation spricht von einigen Scharmützeln zwischen den Holländern und Belgiern am Capitalendamm. Der Moniteur Belge gibt diese Nachricht gleichfalls nach obiger Zeitung. Die Journale aus Flandern erwähnen jedoch nichts davon. — Unter der Fremdenlegion muß manche Zügellosigkeit herrschen, denn nach der Gesetze von der Provincie West-Flandern wurden 17 Mann nach der Citadelle von Gent gebracht, um vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden. — Als ein Beweis, wie sehr die Theilnahme an politischen Verhandlungen in Belgien seit der Revolution gesunken sei, wird angeführt, daß bei einer neulichen Repräsentantenwahl in Löwen von 1600 Wählern nur 119 erschienen!

Der Messager de Gand behauptet, daß die während der letzten Tage in Gent bemerklich gewesene Lebhaftigkeit im Leinewandhandel großentheils den aus Holland eingegangenen Aufträgen zuzuschreiben sei, indem von dort aus eine Unternehmung in Leinewand nach Havannah vorbereitet werde.

Teutschland.

Die Baierische Staatszeitung vom 13. d. M. zeigt an, daß Se. Majestät der König, in Erwägung des Wunsches vieler Landrathsmitglieder, die Char- und Osterwoche in dem Kreise ihrer Familien zubringen zu können, allergnädigst geruht habe, den Zusammentritt der Landräthe auf den 1. Mai d. J. zu vertagen. — Ferner meldet die Baierische Staatszeitung vom obgedachten Tage: „Se. Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 5. d. M. den bisherigen Legationsrath bei der königl. Gesandtschaft in Wien, Carl von Gasser, als Regierungsdirector in provisorischer Eigenschaft zu ernennen, und denselben der königl. Regierung des Iskarkreises, als zweiten Director beizugeben geruht, und am 8. März allergnädigst sich bewogen gefunden, den Ministerialrath des Staatsministeriums des Innern, Carl Abel, zum geheimen Legationsrath bei der königl. Gesandtschaft in Wien zu besordern."

Se. königl. Hoheit der Kurfürst von Hessen traf am 9. März, auf seiner Rückreise von Baden, zu Frankfurt ein.

Schweizer Blätter berichten aus Schwerin vom 9. März: „Der für das Jahr 1831 auf den 9. November ausgeschriebene, demnächst aber bis zum 28. v. M. prorogirte, Landtag ward an diesem Tage zu Sternberg von den großherzoglichen Commissarien, dem Hrn. Minister von Plessen und dem Hrn. Hofmarschall von Roder, Schwerinscher, und dem Hrn. Kanzler-Vicedirector von Scheve, Strelitzischer Seits, in herkömmlicher Weise eröffnet. Von den landesherrlichen Propositionen kommen nur zur Deliberation: die dritte Schwerinsche und Strelitzische, wegen Verbesserung des Steuermodus und der Zollverfassung, und die fünfte Schwerinsche, wegen Uebertragung der Kosten der Mobilmachung des Bundescontingents zum Marsche nach Luxemburg. Erstere ist, wegen der durch die Zeitumstände verhinderten Vorarbeiten, bis zum nächsten Landtage und letzteres bis zum Eintreffen des Resultats der Berathungen des Bundestages landesherrlich ausgesetzt. Der engere Ausschuß der Stände hat nur 67 Propositionen publicirt, und deßhalb wird dieser Landtag, nach dem allgemeinen Dafürhalten, kaum drei Wochen währen."

Am 17. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 87⅞; detto detto zu 4 pCt. in CM. 76⅞; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 174⅛; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 123; Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 47⅛; Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 98¼, Br. Ufo. 2 Monat. — Conv. Münze pCt. —; Bank-Actien pr. Stück 1146¼ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Digitized by Google

Nr. 79

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 19. März 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 17. März.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reduciert. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	7 Uhr Morgens	27.429	28. 2. 3.	+ 1.5	SSW.	still. Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.353	28 1 4	+ 11.2	SSO.	schwach. Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.296	28 0 7	+ 6.0	S.	— Nebelregen.

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Oberhauses vom 5. März richtete der Marquis von Londonderry Fragen an die Minister wegen des durch die Presse bekannt gewordenen Benehmens des Lord Ponsonby. Lord Ponsonby erklärte geradezu alle in dem bekannten Schreiben des Generals Vandermissen an den Herzog von Wellington aufgeführten Thatsachen für erdichtet. Niemand wollte näher auf die Sache eingehen. — Das Unterhaus verwandelte sich nach einigen unbedeutenden Unterredungen in eine Committee über die Reformbill, wo Schedula D größtentheils angenommen wurde. Bei der Frage, ob Gateshead in diese Schedula aufgenommen werden solle, behaupteten die Minister mit 214 gegen 167 Stimmen die Mehrheit.

In der Sitzung des Oberhauses vom 6. März schlug der Lordkanzler einige Verbesserungen in dem Schuldverfahren vor, namentlich um Gläubigern das Eindringen von Schulden unter 60 Pfund zu erleichtern. — Im Unterhause wurden mehrere Petitionen aus verschiedenen Theilen Irlands gegen den von der Regierung entworfenen allgemeinen Erziehungsplan vorgelegt. Mehrere behaupteten, der Plan sei dem Protestantismus und dem Christenthume zuwider. Hr. Stanley vertheidigte den Plan, hob namentlich die Vortheile heraus, welche das allmählige Verschwinden des Secten-Hasses hervorbringen würde, und zeigte, daß kein wahrer Grund zu all den gemachten Angriffen vorliege. Hr. Dawson machte seinen Antrag wegen der Anstellung von verschiedenen Secretären für den Lordkanzler von Irland, und machte im Laufe seiner Rede so angeeignete Anspielungen auf die neuliche Rede Lord Plunketts im Oberhause, daß der Sprecher für nöthig fand, ihn zur Ordnung zu verweisen. Eine heftige, mannigfache Persönlichkeiten enthaltende Debatte erfolgte, die Motion ward jedoch endlich mit einem kleinen Amendement angenommen.

Der Courier spricht davon, daß der Gesundheitszustand des Grafen Grey, und die Geschäftsüberhäufung des Lordkanzlers ihnen nicht erlauben würden, die Vertheidigung aller einzelnen Theile der Bill im Oberhause zu übernehmen, und meint, es wäre passend, Lord Althorp deßhalb ins Oberhaus zu versetzen, dessen milde Beredsamkeit sogar die wüthenden Ausbrüche eines Hrn. Croker und Sir Eb. Wetherell im Unterhause in Schranken zu halten gewußt habe.

Nach dem Courier dauerten die Unterhandlungen der Häupter der gemäßigsten Tories mit der Regierung fort; am 6. März hatten die Lords Harrowby und Wharncliffe wieder eine lange Unterredung mit dem Grafen Grey.

Am 5. März hielten die irischen Mitglieder eine zahlreich besuchte Zusammenkunft; dem Courier zufolge, war von den irischen Zehnten die Rede, und man war einstimmig der Meinung, den Vorschlag der Regierung, die Zahlung der rückständigen Zehnten mit Gewalt einzufordern, nicht zu unterstützen, und dagegen vorzuschlagen, den benachtheiligten Geistlichen ihren Verlust aus den consolidirten Fonds zu ersetzen. Dieser Beschluß ward noch an demselben Abende durch Sir H. Parnell Hr. Stanley mitgetheilt.

Der Courier gibt folgenden Auszug aus einem Schreiben aus Terceira: „Dom Pedro ist glücklich hier angekommen. Er wurde von den Einwohnern und Truppen mit Begeisterung empfangen; die Batterien feuerten eine königliche Salutation ab, und alle Schiffe hatten ihre Flagge aufgezogen. Sowohl Truppen als die Einwohner haben der Königin Dona Maria II. und der Constitution den Huldigungseid geleistet. Man glaubt, der Kaiser werde vor Allem von Madeira und den gesammten Azoren im Namen der jungen Königin Besitz ergreifen."

Nach demselben Blatte soll der bekannte (torystische) Charlesstreet-Club bald aufhören, und auf des Herzogs von Wellington Antrag ein sogenannter „Conservative-Club" eingerichtet werden. Er soll, sagt der Courier, aus 700 Mitgliedern bestehen, und im Hause des Lord Kenyon sich versammeln. Von den 700 Mitgliedern gehören ungefähr 400 den beiden Häusern des Parlamentes an, und sind Reformgegner. Die übrigen sind Leute von Vermögen und Einfluß, die meistens auf dem Lande wohnen, so daß der Club allenthalben Verzweigungen haben würde, und sich überall, wo man es nothig finde, Localclubs bilden sollten. Was der Zweck der Häupter dieses Clubs ist, ist unschwer zu errathen. Der Courier bemerkt: Bei der großen Achtung vor den Talenten und Absichten vieler Mitglieder dieses neuen Clubs, unter denen vier Directoren der ostindischen Compagnie, drei Bankdirectoren und 80 Provinzialbankiers sind, müssen wir doch sagen, daß dieß eine Parteiassociation und darum gefährlich ist. Wenn man es unrecht findet, politische Unionen aufzumuntern, um durch diese die gesetzgebende Macht zu gefährlichen Concessionen zu zwingen, um wie viel gefährlicher ist es, Clubs zu bilden, deren Zweck Widerstand gegen Volksrechte ist, besonders, da der Reichthum und Einfluß der Mitglieder ihnen Mittel an die Hand gibt, zu physischer Gewalt zu schreiten, und den Bürgerkrieg zu entzünden. Als der Herzog von York den Herzog von Wellington vor neun Jahren aufforderte, Großmeister der Oranienlogen England zu werden, lehnte er dieß ab, weil er „ernste Zweifel hege, ob solche Parteiassociationen angemessen und

Digitized by Google

ohne Gefahr seien." Warum beobachtet der edle Herzog nicht dasselbe Benehmen in Bezug auf diesen Club? Wenn er, wie man sagt, bedauert, die politischen Unionen nicht während seines Amtes noch unterdrückt zu haben, wie kann er die Bildung eines solchen Clubs sanctioniren, welcher die Regierung jedes Vorwandes beraubt, um Verbindungen von Seite des Volks niederzuhalten? Wenn dieser Zustand der Dinge fortdauert, so wird England bald seyn, was Irland jetzt ist, abwechselnd die Beute zweier Factionen, die ihre eigene Größe auf Kosten des allgemeinen Interesses suchen.

Der Courier theilt aus Liverpooler und Newyorker Blättern weitere Nachrichten aus Jamaica bis zum 27. Jänner mit. Die Zahl der zerstörten Plantagen wird darin auf ungefähr 150 angegeben. Der Aufstand war weit bedeutender, als man nach den ersten Nachrichten hätte schließen sollen. Das Martialgesetz ward noch auf längere 30 Tage proclamirt. Der spanische Gouverneur auf der Ostküste von Cuba bot für den Nothfall Hülfe an. Nur die augenblicklich ergriffenen energischen Maaßregeln konnten die Kraft des Aufstandes brechen; ob aber die Rebellen, welche in die Wälder flohen, wo sie mit Munition und Lebensmitteln versehen zu seyn scheinen, zu ihrer Pflicht zurückkehren werden oder nicht, kann nur die Zeit lehren. Eine große Anzahl Neger ward im Kampfe getödtet, andere ergriffen und auf der Stelle erschossen, noch andere erhielten 100 bis 500 Hiebe. Man schlägt die Zahl der getödteten Neger auf 2000 an, 500 ungefähr sind in die Berge entflohen; und zu einer Zeitfolge 30,000 Neger unter den Waffen gestanden seyn. Der Gouverneur Lord Belmore will eine Proclamation erlassen, worin allen denen, die sich nicht bis zum 10. Februar an die Außenposten der Armee ergeben, der Tod angedroht wird. Im Innern sieht es noch unruhig aus, auf manchen Plantagen sind nicht zwei Drittheile der Neger zur Arbeit zurückgekehrt; näher an den Küsten ist es ziemlich ruhig.

Dem neuesten Choleraberichte aus London vom 7. d. M. zufolge, belief sich die Zahl der bis dahin an der Cholera Erkrankten auf 398, der Gestorbenen auf 206, hatte sich also in zwei Tagen um 98 Erkrankungs- und 38 Todesfälle vermehrt.

Consols am 8. d. M. 83.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 8. März theilte H. d'Argout verschiedene Gesetze, örtliche Interessen betreffend, mit. Auch ward ein Gesetzvorschlag zu Eröffnung eines Credits von 70,000 Fr. für den Minister des Handels und der öffentlichen Arbeiten auf das Budget von 1832 zu Anlegung eines Heizungsapparats für den neuen Sitzungssaal der Deputirtenkammer vorgelegt. Die Kammer fuhr alsdann in Erorterung des Budgets von 1832 fort, und ging, nachdem sie die allgemeine Discussion über das Budget der auswärtigen Angelegenheiten den Tag zuvor geschlossen, zu Erörterung der Capitel über. Das erste Capitel, Centralverwaltung (Personal) 565,000 Fr., gab H. Taillandier Anlaß, eine Reduction von 78,000 Fr. vorzuschlagen. Er wollte die Gehalte der politischen Directoren von 20,000 auf 12,000 u. s. w. herabgesetzt. H. Bresson sprach gegen diese Reduction. H. Realier Dumas meinte, man habe seit der Monarchie des Juli durchaus keinen rechten, positiven Vortheil von der französischen Diplomatie gezogen. Den Zustand, in dem sich Frankreich befinde, könne man keinen Frieden nennen, Polen, das nicht hätte untergehen sollen, existire nicht mehr; die Restauration drohe nach Brüssel zurückzukehren; Preußen dehne seinen Einfluß und seine Herrschaft über die Staaten des teutschen Bundes aus. Er erblicke keinen einzigen Verbündeten Frankreichs. Man führe England an; er wisse aber nichts von einem Tractate, der England an Frankreich knüpfe. Das Cabinet von St. James habe das Protocoll vom 15. Jänner unterzeichnet, weil es ihm Handelsvortheile sichere, die ihm der König von Holland vielleicht nicht bewilligt hätte. Man zähle auf die Allianz Englands; aber es dürften nur die Tories siegen, dann würde man schon sehen, bis zu welchem Puncte die Hoffnungen Frankreichs gegründet seyn könnten. Er unterstützte das Amendement. H. Mignot suchte die Gründe des Antragstellers zu widerlegen. H. Portalis glaubte, die Kammer könne, ohne den Bedürfnissen des Dienstes auf irgend eine Art zu schaden, den Vorschlag des H. Taillandier annehmen. H. Perier sprach dagegen und sagte, man habe die Magistrate und Präfecte reducirt, er fürchte, daß man dieß zu bereuen haben werde. Man solle den wohlfeilen Capacitäten mißtrauen, sie dürften mehr kosten, als man glaube. H. Salverte unterstützte das Amendement. H. Taillandier vereinigte sein Amendement mit dem des H. Coulman, der eine Reduction von 68,700 Fr. vorschlug. H. Dupin d. ä. behauptete, diejenige Reduction, die mit der meisten Einsicht erfolgen könne, sei diejenige, die von den Ministern selbst vorgeschlagen würde. Die Reduction ward von der Kammer mit schwacher Mehrheit verworfen. Eben so eine von H. Auguis vorgeschlagene von 50,000 Fr. Hingegen ward die von der Commission vorgeschlagene Reduction von 20,000 Fr. angenommen. Die bei dem zweiten Capitel, Material 168,000 Fr., von der Commission vorgeschlagene Reduction um 18,000 Fr., ward ebenfalls angenommen. Bei dem dritten Capitel, Gehalte der politischen und Consularagenten, schlug H. Auguis eine Reduction von 740,000 Fr. vor. H. Mignet widersetzte sich derselben. H. Lafayette sagte, nach welchem Systeme und unter welcher Farbe die französischen Botschafter im Auslande die Revolution Frankreichs und die verschiedenen Meinungen dieses Landes darstellen, und kam dabei auf das Verhältniß der auswärtigen Angelegenheiten im Ganzen zurück. H. Perier antwortete ihm. H. Salverte meinte, es seien jetzt zwei dringende Maaßregeln zu nehmen; einerseits die Erneuerung der Anerkennung der Dona Maria als Königinn von Portugal, die schon factisch Königinn sei, da sie einen Theil des Gebiets besitze, und andererseits die Absendung einer hinreichenden Macht, um den Franzosen, die sich gegenwärtig in Portugal befinden, Achtung zu verschaffen. Auch verlangte der Redner, daß das Ministerium sich kräftig damit beschäftigen solle, jede Intervention von Seite Spaniens zu verhüten, da eine Intervention solcher Art Portugal und Spanien in dieselbe Hand bringen würde. H. Coulman schlug eine Reduction von 543,000 Fr. vor, mit der sich H. Auguis vereinigte. Dieses Amendement ward aber verworfen, und hierauf die Sitzung geschlossen.

In der Sitzung der Pairskammer am 8. März verlas H. von Broglie eines Commissionsbericht über ein Gesetz, den Stand der Offiziere auf eine gesetzliche Art zu sichern. Die Erorterung ward auf den folgenden Sonnabend festgesetzt. Graf Bastard verlas einen langen Bericht über die im Strafgesetzbuche einzuführenden Verbesserungen. Die Erorterung ward nach der des Berichts des H. von Broglie festgesetzt.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 9. März wurden zuerst verschiedene Gesetzentwürfe örtliche Interessen betreffend vorgetragen. H. Schaffrian:

Digitized by Google

sagte, Frankreich sei erstaunt, daß das Gesetz über die Verbannung der Familie des Exkönigs Carls X. von einer Session auf die andere verschoben werde. Man habe große Eile bei der Verbannung der Familie Napoleons beobachtet. Jener Vorschlag sei aber der interessanteste von allen, die an der Tagesordnung waren. (Murren im Centrum.) Er müsse die Julirevolution consolidiren. Er verlange die Erorterung auf den nächsten Sonnabend. Solche Unentschlossenheit könnte die Ruhe der westlichen Departements stören. Die Kammer entschied mit schwacher Mehrheit, daß sie sich mit dem Vorschlage Bricqueville's nach dem Vorschlage Salvette's beschäftigen werde. In Erorterung des 3ten Capitels des Budgets der auswärtigen Angelegenheiten schlug H. Merlin vor, die von der Commission angetragene Reduction von 362,000 Fr. noch mit 50,000 Fr. zu vermehren. H. Delaborde sprach dagegen, H. Combe dafür. H. d'Harcourt legte bei diesem Anlasse die Gründe seiner Abwesenheit von seinem Gesandtschaftsposten in Madrid vor. Erfagte in umständlicher, häufig durch Murren unterbrochener Rede, er sehe nichts als Emeute, Verschwörung und Unordnung. Ein solcher Zustand könne nicht dauern. Mit einer gut organisirten Armee und einer Million Nationalgarden wolle man alles desorganisiren, alles zerstören und die gegenwärtige Opposition suche durch eine unbegreifliche Sucht jede Regierung unmöglich zu machen. Er votire gegen das Amendement. H. von Rumigny machte einige wichtige Bemerkungen gegen die Rede des H. d'Harcourt. H. Pages nahm die Sache ernster, und sagte: Ich mochte H. d'Harcourt fragen, ob er auf diese Art von uns im Auslande spricht, ob er eine solche Schilderung, wie er sie der Kammer gegeben, von Frankreich im Auslande gemacht, ob er diesem gesagt, daß es nicht mehr das Frankreich des Juli sei. Es mag seinen Wählern frei stehen, auf diese Art 400 Stunden von hier repräsentirt zu werden, aber Frankreich will nicht, was diese Wähler wollen. H. Pages behauptete, daß die Opposition oft die Meinung der Mehrheit repräsentire, und daß sie geachtet werden müsse. Er sagte, Frankreich sei noch das Frankreich des Juli. Es stehe, rief er aus, dem Ministerium nicht an, hier von Propaganda zu sprechen! Das Ministerium hat zuerst Propaganda gemacht. Ich habe Beweise davon. Die H. Perier und Sebastiani: Geben Sie diese! H. Pages: Es existirte ein dirigirendes Comité zur Revolutionirung Spaniens. Will der H. Präsident, daß ich einige Namen dieses Comités nenne? Allgemeiner Ruf: Ja! Ja! Sprechen Sie! H. Pages: Der Sohn des H. Präsidenten des Conseils, sehr blasirt und sehr angegriffen, rief H. Pages einige unverständliche Worte zu. H. Pages: Damals erhielten wir, im Einklange mit der Regierung, Alles was nothig war, um das Einrücken der spanischen Verbannten in Spanien mit bewaffneter Hand zu beschleunigen; man bewilligte uns selbst, daß Arbeiter, die im Juli mit uns gekampft hatten, dahin gewiesen wurden, um ihre Bestrebungen mit denen der spanischen Revolutionäre zu vereinigen . . . man gab ihnen Marschanweisungen, ich besitze noch mehrere derselben. Darauf hat man das Prinzip der Nichtintervention angenommen. Jetzt aber, meine Herren, fürchte ich, daß, nachdem man Propaganda gespielt, man nun die heilige Allianz spielen werde. . . Ich fürchte, daß diese in Italien gelandeten Soldaten gezwungen werden, das zu thun, was die Soldaten Oesterreichs thun werden, und daß wir am Ende dahin gebracht seyn dürften, aus unsern Truppen die Gendarmerie von Europa zu machen. . . Der Präsident ließ hierauf über die vorgeschlagene Reduction von 412,000 Fr. abstimmen, die verworfen ward. H. Barbet schlug eine Reduction von 372,000 Fr. vor.

(Der Schluß folgt.)

Der Temps äußert sich über die Expedition nach Ancona folgendermaaßen: „Die Nachricht von diesem in Paris seit Sonnabends (3. März) Früh bekannten Ereignisse ist durch mehrere Kuriere hierher gebracht worden und hat bei dem diplomatischen Corps die lebhafteste Sensation erregt; sie bildete auf dem vorgestrigen Balle des Grafen Apponyi den Gegenstand aller Unterhaltungen, und man bemerkte, daß die Haltung des einzigen auf diesem Feste anwesenden Ministers, des H. Barthe, sehr verlegen war. Man suchte die Wirkung der Nachricht zu schwächen, man schien insinuiren zu wollen, daß der Oberst des 66ten Regiments, H. Combes, weder Befehle noch Instructionen gehabt habe, daß nur der General Cubieres mit denselben versehen und daß jede Gewaltthat unterlassen gewesen sei. Der Präsident des Ministeriums ist über alles dieses sehr verstimmt und verlegen. Derjenige, wir zunächst die Expedition selbst und dann deren Folgen. Allem Anscheine nach, wird das Benehmen des Obersten Combes desavouirt werden. Hat er ohne Instruction gehandelt, wie schwer ist dann die Anklage gegen ihn, und auf wen fällt die Schuld der Folgen? Bei einer Expedition zur See sind es zwei Behörden, welche Befehle erhalten, der Commandant des Geschwaders und der General der Landungstruppen. Wie kommt es, daß der General Cubieres, der Einzige, welcher, wie der Moniteur zu verstehen gibt, Verhaltungsbefehle hatte, sich nicht an der Spitze seiner Truppen befand? Warum hat man den Oberst Combes sich selbst überlassen? Was ist das für eine Expedition, von welcher Niemand benachrichtigt war, und bei der man als Freund auftritt, indem man die Thore einschlägt? 1500 Franzosen in den Legationen geben den dortigen Einwohnern einen großen Impuls; die dreifarbige Fahne weht auf der Citadelle, die Stadt wird erleuchtet, und die Aufregung der Einwohner pflanzt sich elektrisch weiter fort. Liegt es in der Absicht des Präsidenten des Conseils, Italien aufzuwiegeln? Die Sache ist leicht zu bewerkstelligen; noch einige Bataillons unserer jungen Soldaten, und man wird das leidenschaftliche, patriotische Italien um seine Nationalität kämpfen sehen. Nicht Ancona allein wird dann seine Häuser und alten Pallaste erleuchten. Dieß ist aber nicht die Absicht des H. Perier, und eben deßhalb wird die Anwesenheit unserer Truppen nur die Quelle neuer Unruhen und Reactionen seyn. Was zunächst die Regierung betrifft, so verlieren wir allen Einfluß auf den Papst und entfremden ihn uns auf immer. Welche Stellung wird künftig H. von Saint-Aulaire haben? Gestern Früh ist eine Depesche mit einer energischen Protestation des Papstes gegen alles Geschehene eingegangen; er verlangt die sofortige Raumung und augerdem Genugthuung. Was das Volk anlangt, so wird die dreifarbige Fahne, wenn sie daselbe nicht unterstützt und zur Freiheit ruft (was wir nicht annehmen konnen), neue Reactionen herbeiführen, und da unsere Occupation keine permanente seyn kann, so wird, sobald wir uns entfernt haben, die Rache beginnen. H. Perier ist, so sagt man, für das Friedenssystem; wie läßt sich aber damit eine Expedition zusammenreimen, die keinen Zweck hat, wenn es nicht der ist, Italien aufzuwiegeln, was den Fall eines nahe bevorstehenden Krieges voraussetzen würde? Wir begreifen unter gegebenen Umständen, und wo es die Ehre des Landes gilt, eine große, kräftige und nationale Demonstration; aber sich der Gefahr auszusetzen, die Mächte zu verletzen, bei der Diplomatie anzustoßen und sich die Verbündeten abwendig zu machen, und zwar ohne des

Digitized by Google

stimmten Zweck, und nur, um einem Einfall zu folgen, ein Bedürfniß seiner Stellung zu befriedigen, dieß scheint uns mit der Lage und der freidlichen Politik des H^rn Präsidenten des Conseils schwer vereinbar zu seyn."

Der Messager sagt: „Es war von einer Expedition die Rede, den Beyvon Constantine zu bezwingen; 10,000 Mann sollten zu dem Ende von Toulon unter dem Befehle des Marschalls Clausel und des Kronprinzen abgeschickt werden. Man scheint aber diesen Gedanken aufgegeben oder verschoben zu haben. Man hofft der widerspenstige Bey werde sich von selbst unterwerfen, ohne daß man nöthig hätte zu den Waffen zu greifen. Dieß hat die Abreise des Kronprinzen verzögert."

Man liest in dem Brester Journale Finistere, daß neun Handelsschiffe den Befehl erhalten hätten, zu der Expedition von Terceira von Bordeaux am 10. März auszulaufen.

Am 9. März. 5Percents Fin Courant geschlossen zu 96 Fr. 70. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 68 Fr. 80. — Am 10. März 1¼ Uhr Nachmittags. 5Percents 96 Fr. 60. 3Percents 68 Fr. 75.

Niederlande.

Die zweite Kammer der Generalstaaten hat in ihrer Sitzung vom 7. März einen Antrag der HH. van Syhama und van Dam, welcher eine Aenderung in dem bisher bei der Berichterstattung über eingehende Bittschriften beobachteten Reglement betrifft, mit 31 gegen 5 Stimmen angenommen.

Im Amsterdamer Handelsblatte vom 7. d. M. liest man in einem Privatschreiben aus dem Haag: „Man versichert, daß dieser Tage bei der Regierung hocht wichtige Beschlüsse in Bezug auf unsere Angelegenheiten mit Belgien gefaßt worden sind, und daß man binnen Kurzem bestimmten Mittheilungen in dieser Beziehung entgegensehen könne. Die Details sind, wie hinzugefügt wird, ungemein zufriedenstellend. Als sicher kann man annehmen, daß, mit Vorbehalt einiger Aenderungen in den 24 Artikeln, die bisher bestandene Hauptbeschwerde aus dem Wege geräumt ist. Die betreffenden Actenstücke sind bereits von Sr Majestät genehmigt und, wie man vernimmt, auch dem Grafen Orloff schon eingehändigt worden."

Teutschland.

Die Baierische Staatszeitung meldet aus Speier vom 10. März: „Die Verwaltungsstellen des Rheinkreises waren bekanntlich längst gegen die unbefugten Pressen der teutschen Tribüne und des Westboten eingeschritten, und die Gerichte des Rheinkreises hatten durch ihre Incompetenzerklärung die gesetzmäßige Zuständigkeit der polizeilichen Gewalt feierlich anerkannt. Gleichwohl wurden unlängst die an der Presse zu Dagersheim angelegten ämtlichen Siegel verletzt. Dr Siebenpfeiffer, wegen dieser Anschuldigung vor das Zuchtpolizeigericht in Frankenthal gestellt, nahm zu allgemeinem Erstaunen Anstand, sich zu dieser That zu bekennen, und diejenigen seiner Arbeiter, welche bei der Aufnahme des Thatbestandes ihn als den Urheber dieses Vergehens bezeichnet hatten, nahmen ihre Aussagen zurück. Das Gericht verordnete daher die Fortsetzung der Untersuchung. Die Presse wurde von Neuem, ohne allen Widerstand, unter Siegel gelegt. Auch die ämtliche Versiegelung der teutschen Tribüne ging am 8. März d. J. in Homburg ohne allen Anstand vor sich. Nachts gegen 10 Uhr zog eine Anzahl junger Leute, Handwerker und Gassenbuben aus einem Gasthofe, wo auch Dr Wirth sich eingefunden haben soll, vor das Haus des königlichen Landcommissärs und richtete unter Geschrei mehrere Steinwürfe gegen dieses Gebäude. Das Herannahen einiger Gendarmen genügte jedoch, den ganzen Schwarm verschwinden zu machen. — Gegen 2 Uhr derselben Nacht trugen einige dieser Menschen in aller Stille einen großen Fichtenbaum auf den Marktplatz, um ihn dort als Zeichen der Freiheit aufzurichten. Die Aufstellung unterblieb jedoch; man fand Früh den Baum, neben der bereits fertigen Grube liegend, von Jedermann verlassen. — Gegen die Urheber dieser Auftritte ist gerichtliche Untersuchung eingeleitet. — Die Bewohner Homburgs bewährten bei diesem Anlasse den besten Geist, und der ganze Vorfall diente nur dazu, die ächt gesetzliche Denkweise der Rheinbaiern von Neuem in ein glänzendes Licht zu setzen."

Wien, den 13. März.

Gestern Sonnabends den 17. d. M. wurde in der k. k. Hof- und Burg-Pfarrkirche ein feierliches Seelenamt für die in dieser Haupt- und Residenzstadt an der Cholera Verstorbenen gehalten, und heute Vormittags ebendaselbst vor dem Hochamte das Tedeum zur Danksagung für die glückliche Befreiung Wiens von dieser Seuche gesungen. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserinn, so wie sämmtliche Mitglieder der kaiserlichen Familie wohnten, von einem zahlreichen Hofstaate, begleitet, diesen Andachten bei, welche gestern und heute auch in sämmtlichen Pfarrkirchen der Stadt und der Vorstädte Wiens, unter großem Andrange der Gläubigen, gehalten wurden.

Literatur.

Μάρκου Αὐτωνίου Αὐτοκράτορος τῶν εἰς ἑαυτὸν περιοντων Λογοι δωδεκα. 1831. Griechisch und persisch. 8. 340 Seiten. In Hartlebens Commission bei Doll.

Marcus Aurelius, in alle gebildeten Sprachen Europa's übersetzt, tritt hier zum ersten Male in dem Gewande einer orientalischen, und zwar der mit den germanischen nächstverwandten persischen auf. Seit der Blüthenzeit des Chalifates, wo die Araber sich die Wissenschaften der Griechen durch Uebersetzungen aneigneten, ist kein Classiker in eine orientalische Sprache übersetzet worden. Durch diese persischgriechische Ausgabe des steischen Fürstenspiegels eröffnet der Uebersetzer, H^r Hofrath von Hammer, wieder die seit einem Jahrtausend geschlossene Pforte des Verkehrs des Morgenlandes mit der classischen Welt. Dem griechischen Texte steht die persische Uebersetzung gegenüber und diese in einer ganz neuen Nestaalikschrift, welche bisher die einzige des europäischen Continents, auch die der brittischen Inseln und ihres indischen Festlandes durch Feinheit und Unsichtbarkeit der Fugen übertrifft. Der Schild des persischen Titels ist nach persischen Handschriften gestochen, der geschmackvolle Umschlag nach persischen Zeichnungen lithographirt; das Ganze ein Unternehmen, welches nicht nur dem Uebersetzer, und der Strauß'schen Buchdruckerei, sondern auch der österreichischen Literatur und der orientalischen Teutschlands zu Ehren gereicht, welches nicht nur dem Liebhaber der Classiker das Vergnügen, einen seiner Lieblinge im persischen Gewande ausgestattet zu sehen, sondern auch dem angehenden Orientalisten (bei welchem die Kenntniß des Griechischen vorausgesetzt wird) durch die dem Texte gegenüberstehende Uebersetzung zur Erlernung des Persischen Erleichterung gewähret, und daher den Philhellenen und Philopersern gleichwillkommen seyn wird. Bei der Schönheit des persischen und der Kostbarkeit des orientalischen Druckes ist der Preis Eines Ducaten ein sehr mäßiger.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse N^r 1108.

Digitized by Google

№ 80

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 20. März 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 18. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Mas.	Wiener Mas.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.330	283. 1 0	+ 8.8	S.	still. trub.
	1 Uhr Nachmitt.	27.330	28 1 9	+ 7.8	W.	schwach. ——
	10 Uhr Abends.	27.442	28 2 5	+ 4.0	SSW.	—— Nebel.

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Unterhauses vom 7. März fragte Sir R. Vyvyan, ob die französische Expedition nach Italien mit Zustimmung Englands und der übrigen Mächte unternommen worden sei. Er betrachte sie als einen Einfall ins päpstliche Gebiet, und Großbritannien hätte eine Escadre hinsenden sollen, um ihre Bewegungen zu beobachten. Die Franzosen hätten nicht dasselbe Recht sich einzumischen, wie die Oesterreicher, da sie nicht vom Papste gerufen seien. Die Expedition, meinte er, sei um so tadelnswerther, da eine Partei in Frankreich die Unterthanen des Herzogs von Modena aufgereizt und sie dann verrätherisch verlassen habe. Lord Palmerston erwiederte, er finde es nicht mit seiner Pflicht vereinbar, das Haus mit dem bekannt zu machen, was hierüber unter den genannten Regierungen verhandelt worden; übrigens sei bei der ganzen Sache gar nichts, was eine Störung des Friedens vermuthen lasse. Sir R. Peel schlug denselben Weg ein, wie Sir Vyvyan, und fand in den Expeditionen nach Griechenland, Belgien und Algier Beweise eines für die Friedenshoffnungen ungünstigen Ehrgeizes. Mit der französischen Regierung wünsche er eben so sehr, wie der edle Lord selbst, in Frieden zu bleiben, aber die Faction, deren militärische Manie die Regierung zu Concessionen nöthige, erwecke ihm Besorgnisse. Lord Palmerston bemerkte, es freue ihn, daß man den Unterschied zwischen einer Faction und der französischen Regierung mache, und drückte wiederholt sein Zutrauen in Frankreichs Redlichkeit aus, die durch dessen ehrenhaftes Benehmen in der belgischen Angelegenheit bewiesen sei.

Nachstehendes sind die näheren Details der (gestern kurz erwähnten) Sitzung des Oberhauses vom 5. März: Seiner Ankündigung gemäß erhob sich der Marquis von Londonderry, um Aufschlüsse über das früher von Lord Ponsonby, als brittischen Gesandten in Brüssel, beobachtete Verfahren zu fordern. Zunächst suchte sich der Marquis gegen die Beschuldigung zu rechtfertigen, daß er, ohne einen bestimmten Antrag zu machen, dem Ministerium so viele nicht zur Sache gehörige Fragen vorlege; er erinnerte den Grafen Grey daran, wie oft derselbe als Leiter der Opposition sich erhoben und mit ähnlichen Fragen gegen die damaligen Ministerien aufgetreten sei, und wie oft die Minister Aufschlüsse über Dinge ertheilt hätten, die eben auch nur durch Zeitungen oder auf andern öffentlichen Wegen ins Publicum gekommen wären. Er hoffe, daß die üble Stimmung, die durch die Discussion in der letzten Sitzung (vom 2. März) hervorgerufen worden sei, heute nicht mehr zum Vorschein kommen werde, und daß man ihm eine Antwort ertheilen würde, um sich dadurch einen förmlichen Antrag zu ersparen, der zu einer langwierigen Debatte führen könnte. „Ich lenke demnächst," fuhr er fort, „die Aufmerksamkeit des edlen Grafen auf die schweren Beschuldigungen, die sich in einem von den Zeitungen mitgetheilten, an einen edlen Herzog gerichteten, Schreiben des ehemals belgischen Generals Baron Vandersmissen befinden. Es werden darin, und zwar nicht etwa in allgemeinen Ausdrücken, sondern in bestimmten und genauen Worten, Dinge erzählt, welche die damalige hohe Stellung des Lords Ponsonby, derselbe möge nun als Gesandter der brittischen Regierung oder als der der Conferenz gehandelt haben, compromittiren oder doch mindestens treffen. Derselbe wird beschuldigt, als beglaubigter Gesandten Verbindungen zur Beförderung einer Insurrection in Belgien eingegangen zu seyn; da jedoch später die brittische Regierung für angemessen erachtete, ihre Politik zu ändern, so wandte er sich plötzlich von denen, die er zu jenen Verbindungen verleitet hatte, ab und compromittirte dadurch eine große Anzahl von Individuen. (Hort! hört!) Ich wünsche nun zu wissen, ob an diesen Angaben etwas Wahres ist, und wenn sich der edle Lord, auf den sich diese Beschuldigungen beziehen, hier im Hause befindet, so hoffe ich, daß er sich erheben und, wenn er es im Stande ist, ihnen widersprechen wird. Es heißt ferner, daß ein Baron Brudenel mehrere Bittschriften von Gutsbesitzern und Fabrikanten in Brüssel, deren eine von 1500 Personen unterzeichnet gewesen, in Empfang genommen und dem Lord Ponsonby eingehändigt habe, der sie, statt dieselben an die Confe-

Digitized by Google

renz einzusenden, zurückbehalten und niemals an das Tageslicht gebracht hätte. Alle Zeitungen haben hiervon Erwähnung gethan, und auch in den diplomatischen Cirkeln ist häufig davon die Rede gewesen. Was daran wahr ist oder nicht, das bleibt noch zu entscheiden; wenn jedoch der edle Graf (Grey) seinen edlen Verwandten von jener Beschuldigung reinigen kann, so würde es mich nur sehr freuen." — Lord Ponsonby erhob sich selbst, um statt des befragten Grafen Grey Rede zu stehen. „Ich widerspreche," sagte er, „auf die bestimmteste Weise allen Angaben, die in den von dem edlen Marquis erwähnten Publicationen enthalten sind. (Beifall.) Der edle Lord hat sich ungemein irre leiten lassen; er hat seine Nachrichten aus Quellen geschöpft, die nichts weniger als zuverlässig sind. Auf das Bestimmteste und Feierlichste widerspreche ich Allem, was gegen mich zum Vorschein gebracht worden. (Hört! hört!) Ich will nicht in eine Auseinandersetzung meiner Handlungsweise eingehen, denn ich kann in dem edeln Marquis nicht meinen Richter anerkennen, doch mein Charakter und meine Handlungsweise liegen der Welt und besonders dem belgischen Volke, welches Augenzeuge meiner diplomatischen Handlungen war, offen vor. (Beifall.) Ich achte das, was der edle Lord hier vorgebracht hat, unter meiner Würde. Ich fordere ihn auf, den Beweis zu führen und einen Antrag zu machen, der jedoch auf eine bessere Autorität begründet sein muß, als die ist, welche er auf Zeitungsnachrichten immer zu legen scheint. (Beifall.) Bringe nur der edle Lord einen förmlichen Antrag vor das Parlament, ich werde mich dann schon gehörig zu rechtfertigen wissen." (Beifall.) — „Ich versichere dem edlen Lord," entgegnete sofort der Marquis von Londonderry, „daß Niemand seinem Widerspruche mit größerem Vergnügen zuhört, als ich selbst; ja, ich freue mich, daß ich ihm dazu einen schicklichen Anlaß gegeben habe. Ich bin mit der politischen Rechtlichkeit, die der edle Lord bei so vielen Gelegenheiten gezeigt hat, sehr wohl bekannt und kann es nur als etwas Exfreuliches ansehen, daß den in dem Schreiben des Baron Vanderfmissen und in einem Pamphlet (vom Abbé van Geel) enthaltenen Angaben öffentlich widersprochen worden ist. Zufrieden lasse ich mich auf meinen Platz nieder, denn ich habe die Diplomatie Großbritanniens von den Flecken gereinigt, die man versucht hat, derselben beizubringen." (Hört!) Graf Grey bemerkte, es sei bloß zu bedauern, daß der edle Marquis, wenn er den Charakter seines edlen Freundes so genau gekannt, sich nicht schon früher zufriedengestellt und den Zeitungsnachrichten auch nur den geringsten Glauben geschenkt habe. Er hätte über die Natur dieser Nachrichten reiflicher nachdenken und die mangelnden Beweise erst abwarten sollen, bevor er die brittische Diplomatie in Belgien auf eine Weise charakterisirte, die der ärgsten Periode der französischen Revolution würdig gewesen wäre. Der Graf erklärte demnächst auch seinerseits, daß die Anschuldigungen gegen Lord Ponsonby aller Wahrheit entblößt seien, daß der Letztere streng den Instructionen gefolgt sei, die er von seinem Hofe erhalten, und daß sich unter diesen Instructionen zunächst diejenige befunden, daß er sich aller Parteieinmischung enthalten möge. Die Beschuldigung, daß der Lord Individuen zu einer Verbindung verleitet und sie alsdann im Stiche gelassen habe, sei höchst abgeschmackt; den Namen des Barons von Brudenel aber, der angeblich dem Lord Bittschriften eingehändigt haben solle, höre er jetzt zum ersten Male, und er sei überzeugt, daß sein edler Freund keine Papiere, von denen es angemessen gewesen wäre, sie der Conferenz einzusenden, zurückbehalten habe. — Nach dieser Auseinandersetzung trug der Erzbischof von Canterbury auf die zweite Lesung der Bill an, in Folge deren gewisse Pfründencumulationen ihre Regulirung erhalten sollen. Lord King sprach sich gegen das Princip dieser Bill aus, von welcher er sagte, daß sie nicht weit genug gehe; vor 30 Jahren würde dieselbe den Bedürfnissen entsprochen haben, während sie hinter denen der gegenwärtigen Zeit weit zurückbleibe. Lord Ellenborough meinte, der edle Lord scheine die Bill nicht ganz verstanden zu haben; er (Lord Ellenborough) wolle zwar im Ausschusse einige Amendements dazu in Vorschlag bringen, doch sei er im Ganzen damit einverstanden. — Die Bill wurde zum zweiten Male verlesen, und das Haus vertagte sich um 6 Uhr.

In der Sitzung des Unterhauses vom 5. d. M. fragte Hr. Hume, was es mit der in einigen öffentlichen Blättern geäußerten Behauptung, daß die Berichte der Gesundheitsbehörde in Betreff des Ausbruches der Cholera in dem Bezirk von Marylebone falsch wären, für eine Bewandtniß habe. Erwünsche zu wissen, von wem die Gesundheitsbehörde die Berichte über Cholerafälle aus jenem Bezirke erhalten habe, da ihm von vielen Seiten bestimmte Versicherungen geworden wären, daß die Cholera dort gar nicht existire. Hr. P. Thomson erwiederte, daß die Central-Gesundheitsbehörde Aerzte angewiesen habe, die verschiedenen Bezirke der Hauptstadt zu inspiciren, und auf den Ausspruch dieser Aerzte sei der erste Fall in dem Marylebone Arbeitshause in den amtlichen Bericht aufgenommen worden. Sobald der Bericht des Arztes, der den Fall gemeldet hatte, in den Zeitungen erschienen und daraus hervorgegangen wäre, daß er später selbst zweifelhaft geworden, ob es wirklich die Cholera sei, habe die Centralbehörde ihm sogleich geschrieben; er (Hr. Thomson) wisse aber nicht, ob schon eine Antwort darauf erfolgt sei. Hr. Hume meinte, daß dieß einer von den Fällen wäre, die genauer untersucht werden müßten, um die Besorgniß im Publicum zu verscheuchen, oder um wenigstens zu zeigen, daß man hinreichende Sorge getragen habe, daß nicht unbegründete Befürchtungen verbreitet werden. Hr. P. Thomson wiederholte, daß keine Zeit verloren worden sei, die nöthige Untersu-

Digitized by Google

hung anzustellen. Man habe, fügte er hinzu, bei verschiedenen Gelegenheiten von der Verschwendung der Gesundheitsbehörde und von den hohen Gehalten gesprochen, welche die Mitglieder derselben bezögen. Wenn die ehrenwerthen Mitglieder sich die Mühe nehmen wollten, die Papiere einzusehen, die er auf die Tafel des Hauses niedergelegt habe, so würden sie finden, daß die Mitglieder der Behörde nicht mehr als 7 Sh. 6 D. (circa 2 Thlr. 18 Sgr.) täglich und Einige gar keinen Gehalt bezögen. (Hort!) Hr. Hunt forderte die Regierung auf, sich durch das, was im Hause oder außerhalb desselben gesagt würde, nicht davon abbringen zu lassen, die vorkommenden Fälle mit größter Genauigkeit bekannt zu machen. Er glaube nicht, daß man in den Berichten übertreibe, sondern daß im Gegentheil noch sehr viele Fälle verheimlicht würden. In seiner eigenen Nachbarschaft sei eine Frau am Sonnabend erkrankt und am Montag gestorben; am folgenden Tage schon wäre der Mann derselben und am Mittwoch ihr Sohn gestorben. Von den 4 Personen, welche das Begräbniß besorgt hätten, wären zwei erkrankt und eine bereits ebenfalls gestorben. Ihm scheine es sehr unwichtig, ob die Krankheit, von der die Leute auf diese Weise befallen würden, und an der sie so schnell stürben, die asiatische oder die englische Cholera sei; auf keinen Fall aber dürfe sich die Regierung in der Erfüllung ihrer Pflicht, welche darin bestände, die ganze Wahrheit zu sagen, irre machen lassen. — Das Haus verwandelte sich hierauf in einen Ausschuß über die Reformbill und beschäftigte sich mit der Erörterung des Schema D oder des Verzeichnisses derjenigen Oerter, denen ein Repräsentant ertheilt werden sollte. Zu einer lebhaften Debatte gab der Vorschlag des Obersten Wood Anlaß, der Gateshead, die Vorstadt von Newcastle, wegen ihrer Unbedeutenheit von dem Schema D gestrichen und Merthyr Tydvil an ihre Stelle gesetzt haben wollte. Nach einer weitläuftigen Debatte, bei welcher Sir R. Peel zu Gunsten des Antrages und Lord J. Ruſſell gegen denselben auftraten, wurde darüber abgestimmt und derselbe durch 214 gegen 167, also mit einer Majorität von 47 Stimmen verworfen. Das Haus vertagte sich um 1 Uhr.

Der (in unserem vorgestrigen Blatte kurz erwähnte) Artikel der Times vom 6. d. M. über die französische Expedition nach Ancona entwickelt die darin aufgestellten Sätze folgendermaaßen: „Wir haben uns bereits früher über die Politik einer französischen Intervention in Italien und über die neuen Interventionsprincipien, welche durch eine französische Expedition nach den päpstlichen Staaten aufgestellt werden würden, so unumwunden ausgesprochen, daß wir nichts mehr zu sagen brauchen, bis wir die Erklärung des Perier'schen Ministeriums hören, oder von der französischen Regierung eine offizielle Darstellung der Thatsachen erhalten. Dem gegenwärtigen Anscheine der Dinge zufolge, tragen wir kein Bedenken zu äußern, daß, erstlich nie ein Unternehmen unberufener war, als dieses; zweitens, daß nie eines geeigneter war, sich als unnütz oder schädlich zu erweisen; drittens, daß nie eines eine größere Abweichung von den allgemein gültigen Gesetzen der National-Unabhängigkeit an den Tag legte; und viertens, daß nie eines geeigneter war, zu jener Collision zu führen, welche alle Theile, als das Signal zu einem allen beklagenswerth erscheinenden Kriege, vermeiden möchten. Wir wollen uns über diese vier Punkte näher erklären. — Erstlich. Wir sagten, daß die französische Expedition eine unberufene sei, weil die Oesterreicher ins päpstliche Gebiet eingerückt waren und die Ordnung in Mittelitalien wiederhergestellt war, ehe sich die französischen Truppen zu Toulon eingeschifft hatten. Die französische Regierung hat durch das Organ ihres gewandten Botschafters, Grafen von Saint-Aulaire, das Benehmen der Liberalen zu Bologna, Ferrara und in den andern Legationen scharf gerügt, daß sie sich gegen die Vollziehung der Verbesserung bezweckenden päpstlichen Verordnungen auflehnten, und hat eingeräumt, daß der Papst gerechte Ursache habe, seine Truppen abzuschicken, um seine Autorität und die Ordnung in seinen nördlichen Staaten wiederherzustellen. Die Botschafter und Gesandten der andern drei Mächte haben mit dieser Erklärung übereingestimmt, und Oesterreich, welches wegen seiner Nachbarschaft am meisten bei der Aufrechthaltung oder Wiederherstellung der Ruhe in den Legationen betheiligt ist, hat dem Ansuchen des Papstes, zu diesem Behufe über den Po zu gehen, Folge geleistet. Im verflossenen Jahre hatte ein Antrag zu diesem Behufe bald zu einem Kriege zwischen Oesterreich und Frankreich geführt; der Umstand aber, daß sich die Oesterreicher bei jener Gelegenheit, nachdem der Zweck erfüllt war, wieder zurückzogen, gewährte vollkommene Beruhigung für ihr jetziges Einschreiten. Im verflossenen Jahre sprach die französische Regierung laut davon, eine Armee nach Bologna zu spediren und — spedirte bloß einen Botschafter nach Rom; — heuer, wo ihr Botschafter sich bereits zu Rom anwesend befand, und ihre Macht im Vatican anerkannt war, schickt sie ein Paar Tausend Mann nach dem adriatischen Meere, nachdem der päpstliche Legat und die päpstlichen Truppen ihren Zweck unter österreichischer Aegide bereits vollbracht haben! — Zweitens. Unter solchen Umständen muß eine französische Truppenmacht entweder unnütz oder schädlich seyn. Stimmt die französische Regierung mit den von Rom aus vorgeschlagenen und von der vereinten Diplomatie der vier Mächte unterstützten Anordnungen überein, so mag ihr dreifarbiges Banner gleich jedem andern Panier zu Ancona oder Civitavecchia wehen, oder ihre tapfern Offiziere mögen die Bälle in den römischen Staaten zieren oder sich an ihren Alterthümern ergötzen. In diesem Falle geschieht nun zwar nichts Uebles, es kann aber auch nichts Ersprießliches dabei herauskommen. Entsteht andererseits irgend

Digitized by Google

eine Mißhelligkeit zwischen ihrem Botschafter und den projectirten römischen Conferenzen, dann müssen die französischen Truppen eine Partei ergreifen, und den italienischen Liberalen den Part halten, die österreichische Armee hinweider eine andere Partei nehmen, und die unumschränkte Macht des Vaticans unterstützen. Kann nun, fragen wir, der Frieden von Europa füglicherweise durch die Entdeckung eines neuen Kampfplatzes zwischen unumschränkten und constitutionnellen Regierungen solchergestalt aufrecht erhalten werden, deren Truppen hierdurch in feindselige Stellung gebracht werden und deren entgegengesetzte Paniere sich eines im Angesicht des andern entfalten? — Drittens. Wir haben ferner geäußert, daß niemals eine Expedition eine schreiendere Abweichung von den von jeder Regierung anerkannten allgemeinen Principien kungegeben habe, als diese, von den erklärten Doctrinen des französischen Ministeriums abweichende. Die aus den Barrikaden hervorgegangene Regierung erklärte, daß sie von Seiten fremder Mächte keinen Angriff gegen Belgien zur Wiederherstellung der Autorität des Hauses Oranien dulden würde, weil ein von Seite fremder Mächte gegen Belgien unternommener Angriff Behufs einer Restauration, unter den bestehenden Umständen ein Angriff gegen Frankreich wäre. Die Partei der Bewegung generalisirte nun diese Doctrin der Nichteinmischung, und ihr Vaterland zum irrenden Ritter des abstracten Grundsatzes machend, predigte sie einen Kreuzzug gegen Oesterreich und Rußland wegen ihres Einschreitens in die Angelegenheiten Italiens und Polens. Die Antwort der Regierung war, daß, obgleich Frankreich alle und jede Intervention mißbillige, so sei es doch nicht immer verbunden, Leben und Habe seiner Kinder da zu verschwenden, wo seine unmittelbaren Interessen nicht im Spiele wären. Es konnte aber niemals dem entschiedensten Feinde der Nichtintervention oder dem größten Sachwalter der entgegengesetzten Doctrin in den Sinn kommen, daß Frankreich bei den dermaligen Umständen irgend einen Vorwand zu einer italienischen Expedition haben könne! Es hatte bei der Frage in Betreff der Legationen kein unmittelbares oder directes Interesse, wie bei dem Falle mit Belgien, oder wie Oesterreich jetzt in dem Falle mit Italien hat. Es ist offenbar nicht vom römischen Hofe eingeladen worden, wie dieß mit Oesterreich der Fall war, ihm behülflich zu seyn, die Bolognesischen Insurgenten zu Paaren zu treiben; intervenirt es nun dennoch, so muß das entweder in einer feindseligen Stellung gegen Oesterreich geschehen, was es doch nicht Wort haben mag, oder mit Verletzung eines der allgemein anerkanntesten und positivsten Grundsätze des Völkerrechts, das es doch aufrecht zu erhalten geschworen hat. — Viertens. Wir brauchen endlich kaum hinzuzufügen, daß nichts mehr geeignet ist, denjenigen allgemeinen Krieg, den doch Alle eingestandenermaaßen scheuen, herbeizuführen, als die vorstehend von uns erörterte Einmischung. Hier haben wir zwei auf dem italienischen Boden angelangte Armeen, welche von zwei verschiedenen Nationen abgeschickt worden sind, um die Unterthanen des Papstes in Ordnung zu halten. Die eine ist von Sr. Heiligkeit dazu aufgefordert worden, und ist, der Voraussetzung nach, von der Nothwendigkeit durchdrungen, die Suprematie des Papstes aufrecht zu erhalten. Die andere ist von Niemanden (außer etwa von den zu Paris befindlichen Emissarien der Insurgenten) eingeladen worden, und wenn sie nicht eine bereits in hinlänglicher Präponderanz befindliche Partei unterstützt, so muß sie den mißvergnügten Bolognesen gegen ihren Oberherrn Beistand leisten. Die eine führt auf ihren Fahnen den Wahlspruch: Legitimität und unbeschränkte Regierungsgewalt! die andere die Losung: Revolution und Volks-Souverainetät! Die eine repräsentirt das alte Herkommen, die andere ausschweifende Neuerungen. Ist es nun wahrscheinlich, daß solche Nebenbuhler auf dem Wege der Mäßigung Hand in Hand mit einander einherschreiten dürften, oder ist es nicht vielmehr wahrscheinlicher, daß sie in der Verschiedenheit ihrer Grundsätze und den einander gegenüberstehenden Factionen, von denen sie umgeben sind, Anlässe zu Collision und Streit finden möchten? Uns ist vor dem Eintreten des letztern Theils dieser Alternative bange, vorzüglich wenn wir sehen, daß mehrere von den Anhängern der propagandistischen oder Bewegungs-Partei die Expedition gutheißen und die Erklärung aus ihrem Munde vernehmen, daß, wenn Frankreich im verflossenen Sommer ein Geschwader ins baltische Meer geschickt hätte, wie es in diesem Frühjahr eines ins adriatische Meer gesandt hat, Warschau nicht gefallen wäre!"

Man sagt, es werde vor dem nächsten Lever bei Hofe ein Befehl erlassen werden, sich künftig aller Ausdrücke einer heftigen Partei-sprache zu enthalten, wie man sie bei Hofe gehört, seitdem es Sitte geworden, Sr. Majestät dort Adressen vorzulesen.

Der Courier enthält einen Aufsatz über die niederländischen Angelegenheiten, nach welchem man dem Beitritt des niederländischen Hofes zu den Conferenzbeschlüssen auf den 10. oder 12. d. M. entgegensah. Dem Grafen Orloff wird von Seiten des Couriers großes Lob ertheilt.

Von Dover aus meldet man, daß in Boulogne ein sehr gut möblirtes Haus mit einem Garten zur Aufnahme der Reisenden, welche Quarantaine halten müßten, eingerichtet sei. Vor 2 Jahren hatte der König von Würtemberg es bewohnt. In Calais stehen zu demselben Behuf einige nahe an der Stadt liegende Hotels offen.

Aus Howth (in Irland) meldet man unterm 4. d. M. die dort erfolgte Ankunft des Hrn. O'Connell. Erwird einer Versammlung der dortigen politischen Union beiwoh-

Digitized by Google

nen und eine Adresse an das irländische Volk vorschlagen, worin er es zum Gehorsam gegen die Gesetze ermahnen will. Von Howth wird H^r. O'Connell nach Kilkenny, Cork und Tralee gehen.

Nachrichten aus Havannah vom 28. Jänner zufolge, dauerte der Negeraufstand in Jamaica noch fort.

Frankreich.

In dem weitern Verlaufe der Sitzung der Deputirtenkammer am 9. März entwickelte sich über den Antrag des H^rn. Barbet, in Betreff einer Verminderung des Gehalts der Gesandten und Consularagenten um 372,000 Fr., eine umständliche Erörterung, an der die HH. Mignet, Arour, Sebastiani, Petou, Delaborde, Perier, Demarçay, las Cases Sohn, Lafayette, Cabet, Thiers, von Tracy und Laffite Theil nahmen. Die Commission hatte an dem Capitel eine Reduction von 362,000 Fr. vorgeschlagen, die endlich angenommen wurde. Bei dem vierten Capitel, Gehalte der in Unthätigkeit befindlichen Agenten 130,000 Fr., schlug die Commission eine Reduction von 30,000 Fr. vor. die angenommen wurde. Eine von der Commission vorgeschlagene Reduction bei dem fünften Capitel, Einrichtungskosten der Consuln 300,000 Fr., wurde mit 23,000 Fr. Abzug angenommen. An dem sechsten Capitel, Reise- und Kurierkosten 450,000 Fr., wurden 50,000 Fr. abgezogen. Das siebente Capitel, Kosten des Dienstes 650,000 Fr., wurde angenommen. Eben so das achte Capitel, diplomatische Geschenke 50,000 Fr. und das neunte Capitel, Entschädigung und Unterstützung 80,000 Fr. Bei dem zehnten Capitel, geheime Ausgaben 700,000 Fr., schlug die Commission eine Reduction von 59,000 Fr. vor. Die HH. Coulman und Merlin wollten eine Reduction von 100,000 Fr., die letztere ward verworfen, die erstere angenommen, und sodann die Sitzung aufgehoben.

In der Sitzung der Pairskammer am 10. März legte Marschall Soult den Gesetzentwurf über das Recrutirungsgesetz vor, so wie es von der Deputirtenkammer nach der Erörterung der Pairskammer amendirt worden ist. Die Kammer beschäftigte sich mit dieser Erörterung, ohne damit zu Ende zu kommen.

Das Journal du Commerce ward am 5. März im Aufstreich verkauft, und H^rn. Convert, einem der Liquidatoren des Hauses Laffitte und Compagnie, für 56,000 Fr. zugeschlagen.

Der Municipalrath der Stadt Paris hat als nothwendig anerkannt, die Kirche S^t. Germain l'Auxerrois abzubrechen, weil sie der Ausführung der neuen Ludwig-Philippsstraße vom Louvre nach der S^t. Antoinevorstadt im Wege stehe.

Dem Temps zufolge, soll der König von Spanien unlängst zu seinem neuen Minister der auswärtigen Angelegenheiten gesagt haben: „Wenn Sie von dem französischen Geschäftsträger gefragt werden, welches die Bestimmung der nach der portugiesischen Gränze marschirenden Truppen sei, so antworten Sie ihm nur, daß sie nach Ancona gehen."

Dem Temps zufolge soll der Linienschiffscapitän Lapeyrère bestimmt seyn, das Commando der französischen Escadrille vor Ancona zu übernehmen, und bereits zu Lande dahin abgegangen seyn.

Ein Circular der Gesellschaft Aide toi, welches an alle Correspondenten in den Departements gerichtet ist, enthält Folgendes: „Sie werden Ihren Mitbürgern einen großen Dienst erweisen, wenn Sie sie über die wahre Gesinnung der Zeitungen der Hauptstadt aufklären. Während einige davon sich das Ansehen geben, als ließen sie die Minister im Stich, haben die übrigen die Sache der öffentlichen Freiheit verlassen. So hat der Constitutionnel gegenwärtig einen Anhänger des H^rn. Dupin d. ä. zum Redacteur, und kein einziger Patriot arbeitet mehr am Figaro, der sich verkauft hat. Obgleich der Constitutionnel sich noch das Ansehen gibt, als wolle er einige liberale Grundsätze vertheidigen, und der Figaro einige Minister namentlich angreift, so geschieht dieß doch nur mit der Genehmigung der Obergewalt, damit der Uebergang dieser Zeitung, der vollkommen gewiß ist, nicht so sehr in die Augen falle, und wenn der Messager des Chambres sich noch das Ansehen einer Opposition geben will, so muß man wissen, daß er das Eigenthum des H^rn. Aguado, des ehemaligen Bankiers des Königs von Spanien und des Freundes des geflüchteten Cassirs Kestner ist.

Die Straße von Bayonne nach S^t. Jean Pied de Port, welche bis jetzt unfahrbar war, ist für eine königliche erklärt worden, und wird künftig auf Kosten des Schatzes unterhalten werden. Dieß ist eine der großen Militär- und Handelsstraßen zwischen Frankreich und Navarra, Bordeaux, Mont de Marsan, Bayonne und Pamplona.

Am 10. März. 5 Percents Fin Courant geschlossen zu 96 Fr. 95. 3 Percents geschlossen zu 69 Fr. 95.

Niederlande.

Aus dem Haag wird vom 9. März gemeldet: „S^r. Majestät haben den Baron von Heeckeren als Generalgouverneur der niederländisch-westindischen Besitzungen, dessen Functionen er interimistisch angetreten hatte, zu bestätigen geruht. — Auch vorgestern wurde hier wieder ein sehr langer Cabinetsrath gehalten, der bis halb 3 Uhr Nachmittags dauerte. Und diese Zeit erst konnten die öffentlichen Audienzen, die sonst um 12 Uhr beginnen, ihren Anfang nehmen. — An der heutigen Amsterdamer Börse hat abermals eine ansehnliche Kurssteigerung Statt gefunden. Es wurden beim Beginn derselben sehr viele aus dem Auslande gekommene Ankaufsaufträge ausgeführt. Am Ende der Börse traten jedoch sehr viele Verkäufer für inländische Rechnung auf."

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Unterm 23. Februar erließ der Staatsrath von Neuenburg ein Schreiben an den Vorort Luzern, in welchem er neben der Anzeige seiner auf eine auszuschreibende

Digitized by Google

Tagsatzung abzuordnenden Gesandten die Schlußnahme seines gesetzgebenden Raths berührte, durch welche derselbe die Abtrennung des Fürstenthums Neuenburg von der Schweiz vom Könige von Preußen verlangt. Die Gründe hiezu, sagt jenes Schreiben, liegen theils in den außerordentlichen Verhältnissen der Schweiz überhaupt, theils in den Verhandlungen des großen Raths zu Luzern insbesondere, welche viele Gemeinden des Standes Neuenburg zu Einreichung von Bittschriften, und dann denn gesetzgebenden Rath zu jenem Schritte vermocht haben. Der Vorort hat sogleich in der Sitzung des Staatsraths vom 26. Februar die Mittheilung dieses Schreibens an sämmtliche Stände beschlossen, unter Beilage einer Protestation gegen jeden einseitigen und bundeswidrigen Act an den Staatsrath von Neuenburg, und der feierlichen Verwahrung gegen jeden Versuch eines einzelnen Standes, die Verhältnisse des Bundes allein, ohne Mitwirkung der übrigen Stände, zu verändern. Da sich in dem Canton Basel am 26. Februar die Ausschüsse der 46 Gemeinden in Liestal einfinden sollten, so begaben sich die eidgenössischen Repräsentanten nach Beendigung ihrer Vorträge im großen Rathe dorthin; sie fanden eine Versammlung von ungefähr 60 Männern, ohne Auftrag, und ohne Ausschüsse zu seyn; ihre Führer versicherten, sie besprächen sich lediglich über vaterländische Angelegenheiten, und sie seien nicht gesonnen, eine Regierung oder Gesandte zu erwählen, noch sonst eine Eingabe an den Vorort zu berathen. Unter solchen Umständen konnten die eidgenössischen Repräsentanten, ihren bekannten Instructionen zufolge, nichts vornehmen.

Teutschland.

An die Stelle des zum provisorischen Justizminister ernannten Präsidenten von Trott, wurde der bisherige Vicepräsident, Oberappellationsrath von Baumbach, zum Präsidenten der kurhessischen Ständeversammlung ernannt.

Die Regierung der Provinz Niederhessen verkündigt in dem dortigen Wochenblatte eine Verfügung des Finanzministeriums, wonach auf den Straßen von Carlshafen und Hannover über Kassel nach Frankfurt der Durchgangszoll für bestimmte Waaren auf 12 ggr. vom Centner herabgesetzt wird.

Böhmen.

In Prag waren vom 15. bis 16. März Mittags an der Cholera 2 erkrankt, 5 genesen, 2 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 22. — Vom 16. bis 17. März 3 erkrankt, 6 genesen, 1 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 18. — Im Ganzen seit 28. November v. J. 3454 erkrankt, 2015 genesen, 1420 gestorben.

Ungarn.

Die vereinigte Ofner und Pester Zeitung vom 15. d. M. meldet: „Laut eingegangenen Nachrichten bis zum 12. d. M. waren bis dahin in Ungarn in 92 Jurisdictionen, in 4948 Ortschaften, 537,107 Personen von der Cholera befallen worden. Davon sind genesen 296,820, gestorben 237,902, in der Cur verblieben 3825. Völlig aufgehört hatte die Krankheit in 73 Jurisdictionen, und zwar in 4311 Ortschaften. — Das k. k. priv. Dampfschiff Franz I., bisher im Donauarm bei Altofen, wo es überwinterte, wegen des seichten Wasserstandes zurückgehalten, wird, wo möglich, am 21. l. M. seine angekündigte Fahrt nach Semlin ausführen. Sollte aber jenes Hinderniß auch damals noch fortdauern, so erfolgt besagte Fahrt in den ersten Tagen nachdem das Wasser wachsen wird."

Die allgemeine Handelszeitung von und für Ungarn berichtet aus Pest vom 13. d. M.: Der Josephimarkt hat mit ungemeiner Lebhaftigkeit begonnen. Die Waarenvorräthe aller Art sind unermeßlich und der Zufluß von Fremden außerordentlich. Bisher bemerkten wir bloß ziemlich Kaufluft an Manufacturen. — Die Witterung hält in ihrer äußersten Lieblichkeit an, und begünstigt den Geschäftsgang sehr."

Wien, den 19. März.

Se. Majestät der Kaiser haben unterm 1. December v. J. den Legationsrath und Commandeur des österreichisch-kaiserlichen Leopoldordens, Wilhelm Edlen von Pflügl, in verdienter Berücksichtigung seiner während einer mehrjährigen diplomatischen Geschäftsverwendung erprobten Ergebenheit, Dienstfleißes und Fähigkeit, sammt dessen eheligen Nachkommenschaft taxfrei in den österreichischen Freiherrnstand mit dem Prädicate von Liffinet zu erheben geruht.

Nachdem der Bau der Eisenbahn bereits wieder mit großer Thätigkeit betrieben wird, so findet sich die gefertigte Direction der k. k. privil. ersten Eisenbahngesellschaft veranlaßt, kraft der, in der Generalversammlung vom 17/31. Mai 1831 erhaltenen Ermächtigung, die HH. Subscribenten der neuen Actien-Emission um ferner Einzahlung von 10% des Betrages derselben, nach Ablauf des festgesetzten Termins von 4 Wochen von heute, als am 16. April 1832, in der Gesellschafts-Hauptcasse im Comptoir des Großhandlungshauses Geymüller und Comp. höflichst zu bitten.

Wien, den 19. März 1832.

Die Direction der k. k. privil. ersten Eisenbahn-Gesellschaft.
Geymüller. Ritter sen.

Am 19. März war in Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5Ct. in CM.: 87⅛;
detto detto zu 4pCt. in CM.: 76⅞;
Darl. mit Verlos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 174;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 122⅛;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 47⅞;
Conv. Münze pCt. ——;
Bankactien pr. Stück 1145 in CM.

Haupt-Redacteur Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Digitized by Google

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 21. März 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 19. März.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	27.411	288. 2L. 0P.	+ 4.2	SSW. schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27 378	28 1 7	+ 7.8	W. mittel.	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.390	28 1 9	+ 3.5	W. schwach.	Wolken.

Großbritannien und Irland.

Am 8. März kam der König von Windsor nach London, und hielt bald nach seiner Ankunft ein Lever, dem fast alle auswärtige Gesandten beiwohnten. Der niederländische Gesandte stellte den nach den vereinigten Staaten bestimmten Gesandten der Niederlande, Hrn. Reugement Hungens, vor.

In der Sitzung des Oberhauses vom 8. März machte der Marquis von Lansdowne seinen Antrag über das irische Zehntensystem, und forderte das Haus auf, folgenden Beschlüssen beizustreten: „Es ist dem Hause bekannt geworden, daß sich in mehreren Theilen Irlands eine organisirte und systematische Opposition gegen die Zehntenzahlung gebildet hat, wodurch das Gesetz machtlos, und viele Geistliche von der hohen Kirche in große Noth versetzt wurden. Um dieser Noth abzuhelfen, wird es für nothwendig erachtet, daß Se. Majestät ermächtigt werden sollte, aus dem consolidirten Fonds solche Summen, wie sie zu diesem Zwecke nöthig erachtet werden, zu erheben. Diese so erhobenen Summen sollen von dem Lordlieutenant durch und mit dem Rathe des geheimen Raths als Vorschüsse nach dem Verhältnisse des Einkommens der Pfründner, denen man die gesetzlich gebührenden Zehnten verweigerte, vertheilt werden, nach einer Scala, die mit dem steigenden Einkommen abnimmt. Daß zur wirksamen Wiederstellung der Macht des Gesetzes, und als Sicherheit für die Rückzahlung der so vorgeschossenen Summen Se. Majestät ermächtigt werden, den Betrag der rückständigen Zehnten eines Theils oder des ganzen Jahres 1831 zu erheben, ohne Nachtheil der Aufsprüche der Geistlichkeit auf irgend einen Rückstand, der sich von einer längern Periode herschreibt: von den eingehenden Rückständen soll der Betrag der Vorschüsse abgezogen, und der Ueberrest den gesetzlichen Ansprüchsberechtigten ausbezahlt werden. Es ist die Meinung des Hauses, daß, um die Interessen der Kirche und die dauernde Wohlfahrt Irlands zu sichern, eine Systemsänderung erforderlich ist, und daß eine solche Aenderung, um genügend zu seyn, eine vollständige Abschaffung der Zehnten, auch derjenigen, die Laieneigenthümern gehören, enthalten muß, indem dieselben in eine Landtaxe verwandelt, oder gegen Grund und Boden ausgetauscht werden." Diese Vorschläge wurden ohne Abstimmung gebilligt. — Im Unterhause machte Hr. Stanley, Staatssecretär für Irland, den Antrag, daß sich das gesammte Haus in eine Committee verwandeln solle, um die Anträge der Regierung, die im Ganzen mit dem erstatteten Berichte übereinstimmten, im Detail zu prüfen. Nach einer ziemlich langen Debatte, worin sich die Tories für die Maaßregel und Hr. Spiel im Namen der irischen Mitglieder in lebhafter Apostrophe dagegen aussprachen, indem durch eine Verwandlung des Zehntens in eine Landtaxe der Zehnten nur verewigt würde, kam es zur Abstimmung, wo die Minister mit 314 gegen 31 Stimmen in der Majorität blieben. Die 31 Mitglieder, welche dagegen stimmten, waren Irländer, oder Radicale, wie Hunt.

In der Sitzung des Unterhauses vom 7. März legte, wie bereits erwähnt, Sir R. Vyvyan dem Staatssecretär für die auswärtigen Angelegenheiten einige Fragen in Bezug auf die Expedition der Franzosen nach Italien vor. „Es ist nunmehr gewiß," sagte er, „daß die französischen Truppen sich im Kirchenstaate befinden und von Ancona Besitz genommen haben, aus dem ostensibeln Zwecke, gemeinschaftlich mit den Oesterreichern die von der Rebellion gestörte Ordnung wieder herzustellen. Die Franzosen haben jedoch nicht unter gleichen Umständen, wie die Oesterreicher, dieses Gebiet betreten. Oesterreichs Einmarsch war erstlich durch das ausdrückliche Ersuchen des Papstes und zweitens dadurch veranlaßt, daß seine eigenen, dicht am Kirchenstaate wohnenden Unterthanen durch die Proclamationen der Rebellen zur Empörung aufgefordert worden waren. Frankreich kann jedoch zur Rechtfertigung seines Verfahrens weder die Einladung des betreffenden Souverains, noch die Angränzung seines Gebietes, noch endlich die versuchte Aufwiegelung seiner Unterthanen anführen. Frankreichs Einschreiten halte ich für um so tadelnswerther, weil mir bekannt ist, daß vor nicht langer Zeit die Unterthanen des Herzogs von Modena, die eine Regierung haben, welche ich in der That verbessert zu sehen wünschte, zur Empörung verleitet wurden, und zwar durch die Missionärs einer französischen Partei, von der sie hernach schmählig verlassen wurden, und die ruhig zusah, als die Leute, die von ihr schändlicher Weise verführt worden waren, streng bestraft wurden. Beklagen muß ich es daher, daß die brit-

Digitized by Google

tische Regierung den französischen Truppen die Landung gestattet hat, ohne zugleich zu deren Beobachtung ein Geschwader nach dem mittelländischen Meere zu senden. Demnächst aber frage ich den edlen Lord, ob zwischen der brittischen und der französischen Regierung über die Expedition nach Ancona Mittheilungen Statt gefunden, so wie, ob der Papst selbst mit dem Plane, französische Truppen auf seinem Gebiete landen zu lassen, einverstanden war? Hat die Landung ohne ausdrückliche Genehmigung des Papstes Statt gefunden, so ist dieß das erste Mal seit Napoleon, daß eine Invasion in die Staaten eines unabhängigen Souverains, um ohne seine Genehmigung Unruhen zu unterdrücken, bewirkt worden. (Hört! hört!) Der Einmarsch der Franzosen ist darum nicht minder eine Invasion, wenn er auch scheinbar von den andern europäischen Souverainen sanctionirt wird. Hat der Papst es gewünscht, so kann nichts dagegen eingewandt werden; anderen Falls aber bedürfte es einer Erklärung des Rechtes, das einem Staate verliehen wäre, ohne alle Umstände Truppen nach einem andern Staate hinzusenden. Vor allen Dingen wünsche ich also zu wissen: Ist der Einmarsch der Franzosen vom Papst autorisirt und vom Wiener Hofe genehmigt worden?" — Lord Palmerston erwiederte, er müsse sich auf die einfache Bestätigung des Factums beschränken, daß die Franzosen auf päpstlichem Gebiete gelandet seien. Was jedoch die von dem edlen Baronet vorgelegten Fragen betreffe, so werde ihn das Haus wohl für gerechtfertigt ansehen, wenn er erkläre, daß er es als unverträglich mit seiner ämtlichen Pflicht ansehe, die Mittheilungen, welche etwa zwischen den Regierungen von Frankreich und Rom Statt gefunden, dem Hause vorzulegen. Das Haus würde einräumen, daß jetzt nicht die schickliche Zeit sei, — wenn dazu überhaupt eine Zeit sich schicke — mit dem ehrenwerthen Baronet in eine Discussion über das Verfahren der französischen Regierung sich einzulassen. Es scheine ihm jedoch, als bestehe die Anschuldigung, die der ehrenwerthe Baronet gegen Frankreich erhebe, eigentlich darin, daß dasselbe nicht schon früher eingeschritten sei, und dem nördlichen Italien, oder vielmehr Modena, solche liberale Institutionen verliehen habe, wie sie ihm (Sir Richard) als zweckmäßig erschienen. Ja, auch der englischen Regierung scheine es der ehrenwerthe Baronet zu verdenken, daß sie sich nicht in die italienischen Angelegenheiten gehörig eingemischt habe, denn er beschwere sich darüber, daß sie kein Geschwader nach dem mittelländischen Meere gesandt habe, um daselbst die Handlungen der Franzosen beobachten zu lassen. „Kann ich indessen auch," so schloß der Minister seine Bemerkungen, „dem ehrenwerthen Baronet keine Antwort auf seine Frage ertheilen, so darf ich doch so viel sagen, daß, so weit die Regierung mit den Umständen, welche Statt gefunden haben, bekannt ist, wir, wie ich glaube, keinen Grund haben, zu besorgen, daß die Unruhen in Italien nicht ohne weitere Störung sollten beseitigt werden können." Sir R. Peel entgegnete, er wolle den Minister keineswegs drängen, von dem abzuweichen, was er für seine Pflicht halte; indessen könne er doch nicht umhin, die Bemerkung fallen zu lassen, daß nach dem, was geschehen sei, das Verfahren der französischen Regierung, er wolle nicht sagen Argwohn, aber doch eine gewisse Besorgniß einflößen müsse. Den ihm zugegangenen Nachrichten zufolge, habe die französische Regierung ihre Expedition nach Italien gesandt, ohne irgend einer Regierung vorher Anzeige davon gemacht zu haben. Hätte Frankreich diesen Schritt nur gethan, um eine gewisse französische Partei zufrieden zu stellen, so wäre er nur noch um so besorglicher. Frankreich habe in ähnlicher Weise, ohne die andern Mächte zu fragen, vor einigen Monaten eine Armee nach Belgien gesandt. Frankreich halte ferner jetzt ein ansehnliches Gebiet an der Küste des mittelländischen Meeres — Algier, Oran und Bona — besetzt; in Griechenland blieben seine Truppen ebenfalls und hätten dazu wahrscheinlich gute Gründe; was solle man also sich denken, wenn diese jetzt auch von einem Theile des päpstlichen Gebiets Besitz nähmen? Hieraus müsse am Ende eine Gefährdung des europäischen Friedens hervorgehen, und das Gleichgewicht der europäischen Mächte, das unter so vielen Opfern hergestellt worden, stände wieder auf dem Punct, umzustürzen zu werden. Lord Palmerston verwies den Redner darauf, daß Frankreichs Einmarsch in Belgien die Genehmigung aller betheiligten Mächte gefunden habe; eben so sei die Truppensendung nach Griechenland zur Zeit unter Zustimmung aller Verbündeten bewirkt worden; was aber endlich Frankreichs Besetzung von Algier betreffe, so müsse ja der sehr ehrenwerthe Baronet, der damals im Amte gewesen, besser über die von Frankreich gegebenen Versicherungen unterrichtet seyn, als das jetzige Ministerium. Sir R. Peel sagte, Frankreich habe damals die Versicherung ertheilt, daß es von dem glücklichen Erfolge der Expedition keinen besonderen Vortheil zu ziehen trachte, daß es jedoch die Ansicht anderer Regierungen über die Art und Weise, wie die Besetzthaltung Algiers Statt finden solle, zu Rathe ziehen werde. Die Regierung habe damals mit dieser Versicherung zufrieden seyn können; es frage sich aber nun, ob sie wirklich in Ausführung gebracht worden? (Beifall.) Seine Besorgnisse könnten durch das, was der edle Lord die gute Gesinnung Frankreichs nenne, nicht so leicht beseitigt werden, denn er sei überzeugt, daß das böse Beispiel, das einmal gegeben worden, nicht dadurch gutgemacht werden würde, daß die französische Regierung die dadurch erlangten Vortheile wieder aufgebe. Eben so glaube er auch, daß, wenn ein großer Staat, der sich auf seine Macht verlasse, das Gebiet eines kleineren mit einer Armee besetze, ohne auch nur einen einzigen guten Grund zu seiner Rechtfertigung anführen zu können, das Beispiel einer solchen Verletzung des Völkerrechts nur von üblen Folgen für andere Nationen seyn dürfte. — Hiermit war die Debatte über diesen Gegen-

Digitized by Google

stand beendigt, und das Haus ging zu seinen Tagsgeschäften über.

In London sind bis 8. März 441 Personen an der Cholera erkrankt und 231 gestorben, 106 sind noch krank. Die Zahl der täglichen Erkrankungen ist zwischen 40 und 50, die der Sterbefälle zwischen 20 und 30. Vom 7. bis 8. sind 43 erkrankt und 58 gestorben. Im ganzen Lande sind bis jetzt 6417 erkrankt und 2040 gestorben, 201 befinden sich noch krank, von denen auf Newcastle 3, Northshields 26, Southshields 2, Westpans 3, Preston-Pans 1, Greenock 5, Glasgow 24, Goran 2, Paisley 24 und Falkirk 5 kommen.

In Obercanada werden die Volksbewegungen immer ernsthafter. In der Hauptstadt York hatte eine Versammlung von beinahe 3000 Freisassen und andern Bewohnern der Umgegend Statt gefunden, in welcher Bittschriften an den König und das Unterhaus, wegen Verbesserung des Zustandes der Colonie abgefaßt wurden. Nach den letzten Berichten aus Jamaica hatte sich dort der Zustand der Dinge keineswegs verbessert. In Trinidad fand am 6. Jänner eine Versammlung der Bewohner Statt, in welcher man Bittschriften an den König und das Unterhaus gegen eine neue, von der Regierung erlassene Verordnung abfaßte, und die Ernennung eines stehenden Ausschusses für Trinidad beschloß.

Consols am 9. März 83¾.

Rußland.

Durch Ukas vom 8. Februar an den dirigirenden Senat haben Se. Majestät, um mehr Einheit in die Verwaltung zu bringen, die Ernennung eines Militärgouverneurs von Tula anbefohlen, dem auch die Civilverwaltung mit allen Rechten und Verpflichtungen eines Generalgouverneurs übertragen werden soll; in Bezug auf die Militärverwaltung wird ihm eine besondere Instruction ertheilt werden.

Ein anderer kaiserlicher Ukas von demselben Datum befiehlt die Aufhebung der Functionen eines Civilgouverneurs von Kasan und die Ernennung eines Militärgouverneurs ebendaselbst, der in seiner Person ebenfalls die Civil- und Militärverwaltung vereinigen soll.

Mittelst allerhöchsten Ukases an den dirigirenden Senat vom 9. Februar haben Se. Majestät mit Rücksicht darauf, daß die Wojewodschafts-Commissionen im Czarthum Polen bereits die gehörige Einrichtung erhalten haben, und daß ein fernerer Aufschub der völligen Wiederherstellung des Handels mit diesem Lande nachtheilige Folgen haben würde, an den für die Zulassung polnischer Manufacturwaaren bestimmten Zollämtern die Einfuhr von dergleichen Fabrikaten erster und zweiter Classe, die durch Ukas vom 24. November v. J. verboten war, gegen Entrichtung des festgesetzten Zolles wieder erlaubt, unter der Bedingung jedoch, daß die nach Rußland einzuführenden Fabrikate mit den ordnungsmäßigen Certificaten der Wojewodschafts-Commissionen versehen seien. Von dieser Erlaubniß sind jedoch die Linnen- und Seidenfabrikate ausgenommen, deren Einfuhr auf drei Jahre verboten bleibt.

Polen.

Am 10. März Früh traf Se. Durchlaucht der Fürst Paskiewitsch-Warszawski von St. Petersburg wieder in Warschau ein, begleitet von seiner Gemahlinn, seinem Sohn und seinen drei Töchtern. Sehr viele ausgezeichnete Personen machten ihm sogleich ihre Aufwartung.

Die Warschauer Municipalität hat am 9. März folgende Bekanntmachungen erlassen: 1) „Auf Befehl Sr. Excellenz des Generals der Kavallerie, Grafen von Witt, Militärgouverneurs der Hauptstadt Warschau, wird das Publicum hiedurch benachrichtigt, daß das Tragen der Nationalgarden Uniform verboten ist; es wird sich daher jeder hiergegen Verstoßende selbst die unangenehmen Folgen, die aus der Uebertretung dieses Verbots hervorgehen möchten, beizumessen haben." — 2) „Auf Befehl des u. s. w. Militärgouverneurs werden alle Offiziere der ehemaligen polnischen Armee aufgefordert, von jetzt an nicht mehr die polnische Uniform und die Abzeichen ihrer verschiedenen Grade zu tragen, da dieserhalb ein Verbot von der obern Behörde erlassen worden ist. Diese Verfügung bezieht sich jedoch nicht auf diejenigen polnischen Offiziere, welche im activen Dienste verbleiben, und denen es erlaubt ist, bis auf weitere höhere Befehle ihre Uniformen und Abzeichen beizubehalten."

Die polnische Bank bringt die am 1. und 2. März gezogenen Serien der Partialobligationen zur öffentlichen Kenntniß, aus denen am 15. d. M. die einzelnen Obligationen verloost werden sollten.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 10. März bestritt zuerst Hr. Gaetan Larochefoucault den Commissionsvorschlag, die Ehre des Pantheons nur denen zu bewilligen, die dem Vaterlande seit 1789 Dienste geleistet. Wenn man dieß zugebe, so müßte man die bereits darin befindlichen Voltaire und Rousseau, welche die wahren Verläufer der Revolution gewesen, wieder entfernen, und man könne weder Mably noch d'Alembert, noch irgend einen der Philosophen des achtzehnten Jahrhunderts zulassen, welche die Geister vorbereitet hätten, die ersten Keime der Freiheit zu hegen. Hr. Matout bemerkte, es sei unmöglich, alle Illustrationen des alten Frankreichs zuzulassen. Voltaire und Rousseau seien am 10. April 1791 ausnahmsweise in das Pantheon aufgenommen worden, und er glaube nicht, daß irgend Jemand, wie Hr. Cordiere, daran denke, sie zu sequestriren oder zu exiliren. Damals hätten die Urheber des Gesetzes einigen Ruhm von der Vergangenheit entlehnen müssen, damit ihr Pantheon nicht ganz leer geblieben wäre. Hr. von Lameth bestritt den Vorschlag, als das Christenthum antastend, indem er eine feierliche Ceremonie, die von dem Heidenthume entlehnt sei, einführe. Auch sei keine Gleichheit unter den von der Commission vorgeschlagenen

Digitized by Google

Candidaten. General Foy rage eben so sehr über seine Mitbewerber hervor, wie der Himmel über die mittlere Region. Er erkannte an, daß der Herzog von Larochefoucault der Menschheit ausgezeichnete Dienste geleistet, glaubte aber, daß die Laufbahn Manuels und Benjamin Constants allzu kurz gewesen, und daß sie sich zu sehr mit sich selbst in Widerspruch gesetzt hätten. Der Redner trug darauf an, 20 Jahre nach dem Tode festzusetzen, nach welchen man erst die Ehre des Pantheons zuerkannt erhalten könne. H^r. Coulmann vertheidigte den Vorschlag. Nach den Tagen des Juli habe die von der Regierung von 1789 und nicht von der Restauration abstammende Regierung den Gedanken gefaßt, das Pantheon seiner Bestimmung wieder zu geben. Eine Commission sei niedergesetzt worden, und hätte einen Gesetzentwurf verfaßt, der den Tag nach der allgemeinen Trauer über den Tod eines der größten Geister, welche die französischen Nationalversammlungen geehrt, eingereicht worden sei. Die Staatsgewalt habe diese Gelegenheit ergriffen, sich den Huldigungen des Landes beizugesellen, und von der Kammer verlangt, durch ein Ausnahmsvotum zu Gunsten von vier großen Namen die einstimmigen Wünsche der Franzosen zu bestätigen. Dieß Acte sei nicht nur eine gerechte Handlung gewesen, sondern sie sei auch die Folge einer gegen Freunde und trauernde Familien eingegangenen Verpflichtung und eine Art von Handlung kindlicher Pietät von Seite des Königthums der Barricaden. Es gebe, abgesehen von allem heidnischen und christlichen Glauben, eine allgemeine Religion, die des Patriotismus und der Hingebung, die ihren Cultus wie die andern verlange. Der Präsident verlas hierauf den ersten Artikel des Vorschlags des H^rn. Salverte, lautend: „In Vollziehung des Gesetzes vom 10. April 1791 soll das Pantheon von Neuem bestimmt seyn, die Reste ausgezeichneter Bürger, die sich um das Vaterland wohl verdient gemacht, aufzunehmen." Die Commission schlug den Schlußzusatz vor: „Seit dem Juli 1789. Auf dem Thürgiebel soll die Aufschrift stehen: Den großen Männern das dankbare Vaterland." H^r. Gaetan de la Rochefoucault: Ich trage darauf an, die Worte: „Seit dem Juli 1789" zu streichen. Dieses Amendement ward verworfen. H^r. Remusat: Ich frage, welchen Unterschied die Commission zwischen illustren und großen Männern macht? H^r. Delaborde: Es ist ein großer Unterschied. H^r. Remusat: Ich weiß es, aber ich frage, weil diese zwei Qualificationen sich in demselben Artikel vorfinden. H^r. Delaborde: Man konnte die Aufschrift nicht ändern, die von der ersten Bewegung eingegeben ward. Wir wissen, daß die großen Männer selten sind. Seit 50 Jahren gab es nur Einen wahrhaft großen Mann; denn Mirabeau war kein großer Mann, sondern ein großer Bürger, ein ausgezeichneter Bürger. H^r. Remusat: Ich bemerke, daß H^r. Delaborde sehr richtig gesagt hat, es habe seit dem Anfange der französischen Revolution nur Einen wahrhaft großen Mann in Frankreich gegeben. Und für diesen großen Mann allein hat man keinen Platz im Pantheon verlangt. Sollte dieß vielleicht deßwegen geschehen seyn, weil man das Pantheon zu klein für die großen Männer gefunden hat? H^r. Delaborde mit Feuer: Er bedauf dessen nicht; sein Platz ward von ihm selbst bezeichnet; er ist auf der Säule des Platzes Vendome. — Der zweite Artikel lautet: „Die Ehrenbezeugungen sind eine Statue oder ein Ehrengrabmal mit dem Text des Gesetzes zur Aufschrift. Artikel 3. Die Ehre des Pantheons soll einem Bürger erst fünf Jahre nach seinem Tode und in Gemäßheit eines besondern nach den gewöhnlichen Formen votirten Gesetzes zuerkannt werden." H^r. Teste verlangte 10 Jahre, und daß ein Vorschlag wenigstens von einem Drittheile der Kammer gemacht werden müsse. Er solle ohne vorläufige Discussion und mit einer Mehrheit von wenigstens zwei Drittheilen votirt werden. H^r. Delaborde erklärte, daß die Commission bei ihren Amendements beharre.

(Der Schluß folgt.)

Der Messager sagt: „Der Moniteur sährt fort, Stillschweigen über die Ereignisse von Italien zu beobachten. Das Publicum zeigt mehr Erstaunen als wir darüber. Es erwartet vielleicht mit allzu großer Ungeduld einige Kunde über die Desavouirung des Betragens des Commandanten der Expedition; eine Desavouirung, die übrigens gegen alle fremden Botschafter und alle Cabinete erfolgt wäre, und wovon die Zurückberufung des Schiffscapitäns Gallois die Folge gewesen. Man erwartet die Debatten des englischen Oberhauses über diese Sache, die wahrscheinlich von den Lords Aberdeen und Wellington mit vieler Bitterkeit geführt werden dürften."

General Graf Sebastiani hat am 13. März das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten wieder übernommen.

Am 13. März. 5 Percents 96 Fr. 70. Fin Courant geschlossen zu 96 Fr. 80. 3 Percents 69 Fr. 25. Fin Courant geschlossen zu 69 Fr. 50.

Päpstliche Staaten.

Die allgemeine Zeitung vom 17. März gibt unter der Aufschrift: „Rom, vom 6. März" nachstehende zwei Noten, welche S^r. Eminenz der Staatssecretär S^r. Heiligkeit, Cardinal Bernetti, in Folge der Ereignisse von Ancona unterm 3. und 5. gedachten Monats an den französischen Botschafter beim heiligen Stuhle, Grafen von Saint-Aulaire, gerichtet hat *): „Der unterzeichnete Cardinal-Staatssecretär befand sich am 25. des verflossenen Monats Februar in der unangenehmen Noth-

*) Vergleiche die früheren Noten vom 25. Februar im Oesterr. Beob. vom 16. März.

Digitized by Google

wendigkeit, zwei Noten an E^w. Excellenz zu richten, um formell gegen die heimliche Besetzung Ancona's, gegen die Entwaffnung der päpstlichen Truppen durch die französischen, gegen die Gefangenhaltung des Mons. Delegaten, gegen die Erklärung des Platzcommandanten zu Ancona und eines Theiles der ihm untergebenen Truppen zu Kriegsgefangenen, gegen die Besetzung der Citadelle und die Capitulation derselben, gegen die Verletzung der Sanitätsgesetze und im Allgemeinen gegen alle von der französischen Escadre zum Nachtheile der Souverainetät und Unabhängigkeit des heiligen Stuhls begangenen Attentate zu protestiren, und indem er erklärte, daß S^r. Heiligkeit die französische Regierung für alle daraus erwachsenden Folgen als verantwortlich betrachten müsse, verlangte er im Namen S^r. Heiligkeit als gerechte und gebührende Genugthuung, daß die französischen Truppen, welche in Ancona mit offenbarer Verletzung des Völkerrechts einrückten, sich alsbald wieder entfernten. Da E^w. Excellenz mit den Thatumständen nicht bekannt waren, so beschränkten Sie sich, in Ihrer Antwort hervorzuheben, daß das Begehren, Ancona zu besetzen, schon vor sechs Wochen von E^w. Excellenz dem Unterzeichneten vertraulich mitgetheilt, und damals nicht mit der Mißbilligung aufgenommen worden sei, wie später; auch setzten E^w. Excellenz hinzu, daß Sie sich alle Mühe gegeben hätten, die Thatsachen zu verificiren, und daß Sie für die sorgfältigste Untersuchung derselben von Seite der französischen Regierung bürgten. Der Unterzeichnete ließ gern E^w. Excellenz alle Zeit, um sich die reet nach dem Vorgefallenen zu erkundigen, obgleich der Nichtbetheiligte S^r. Heiligkeit zu der verlangten Besetzung von Ancona aus den Noten des Unterzeichneten vom 1. und 13. Februar hervorging, und die spätere Besetzung Ancona's eine notorische Thatsache war. Diese beiden Facta zusammengenommen, bildeten die Grundlage der Reclamation S^r. Heiligkeit. Inzwischen mußte das Benehmen der päpstlichen Regierung, wenn auch mit dem höchsten Mißfallen des heiligen Vaters, dem Schritte angemessen seyn, zu dem sie sich genöthigt gesehen hatte, und sowohl der H^r. Delegat von Ancona, als die päpstlichen Truppen, haben Befehl erhalten, sich zurückzuziehen, wie dieß der Unterzeichnete E^w. Excellenz kund that, und diese Befehle sind auch bereits von dem H^rn. Delegaten und einem Theile der päpstlichen Truppen vollzogen. Dieser Stand der Dinge ist indeß dem väterlichen Herzen S^r. Heiligkeit allzu schmerzlich, und die Fortdauer desselben ist mit der wesentlich friedlichen Stellung des heiligen Vaters gegen alle Mächte, so wie mit seiner aufrichtigen Freundschaft gegen S^r. Majestät den König der Franzosen unverträglich. Dieser Stand der Dinge kann indeß auf keine andere Weise aufhören, als wenn zuerst S^r. Heiligkeit eine angemessene Genugthuung für die erhaltene Beleidigung erhält, und wenn diese verzogere wird, so ist dieß nicht die Schuld weder des heiligen Vaters, noch seiner Regierung. Ueberzeugt daher, daß E^w. Excellenz jetzt die genügendsten Nachrichten über den Vorfall in Ancona erhalten, und von dem lebhaften Wunsche beseelt, einen für Ihr Herz so schmerzlichen Zustand der Dinge aufhoren zu sehen, hat S^r. Heiligkeit dem Unterzeichneten befohlen, von E^w. Excellenz eine positive Antwort zu verlangen, welche wenigstens eine Genugthuung für die Beleidigung ankündigt, welche die päpstliche Souverainetät ohne Zweifel gegen den Willen S^r. Majestät des Königs der Franzosen erfahren hat, und damit hierbei nicht ein Schatten von Zweifel an der Loyalität des heiligen Stuhls sei der confidentiellen Mittheilung der Absichten der französischen Regierung in Bezug auf Ancona übrig bleibe, erlaubt sich der Unterzeichnete, E^w. Excellenz zu erinnern, daß er in den mit E^w. Excellenz gehabten Unterredungen niemals aufhörte zu bemerken, daß S^r. Heiligkeit für Ihre Person nicht in die Besetzung von Ancona gewilligt habe, obgleich Sie auch noch hinzusetzte, daß die römischen Päpste häufig genöthigt gewesen seien, der Gewalt nachzugeben und sich ihr zu unterwerfen. Diese Phrase scheint dem Unterzeichneten, besonders nach der Versicherung, welche E^w. Excellenz dem Unterzeichneten, und nachher dem heiligen Vater mündlich ertheilten, daß die französischen Truppen auf keinem Fall ohne die Zustimmung S^r. Heiligkeit in Ancona einrücken, sondern in diesem Falle sich beschränken würden, in dem adriatischen Meere zu kreuzen, niemals in dem Sinne eines Zugeständnisses verstanden werden zu können. Der Unterzeichnete bittet E^w. Excellenz, diese offene Erklärung nur als in der Absicht gegeben anzusehen, um jedes Mißverständniß zu entfernen, das künftig aus den Noten E^w. Excellenz gezogen werden könnte, und ergreift die Gelegenheit ꝛc." — Dieser folgte am 5. März eine zweite Note, lautend: „Neue Berichte von dem H^rn. Delegaten von Ancona setzen den unterzeichneten General-Staatssecretär in die unangenehme Nothwendigkeit, neue Reclamationen an E^w. Excellenz zu richten. Trotz der Reclamation des H^rn. Generals Cubieres und seiner wiederholten Versicherungen, sich nicht in die päpstliche Verwaltung mischen, die Behörden schützen, die Gesetze beobachten machen, und die Unruhigen im Zaume halten zu wollen, hat der Adjutant-Major Pales Befehl gegeben, daß provisorisch zwei politische Gefangene in Freiheit gesetzt würden. In die auf dem Theater gegebene Oper mußte auf Andringen der französischen Officiere eine auf die Freiheit anspielende Arie eingeschoben werden, diese erweckte den größten Enthusiasmus unter der Faction, und aufrührerische Rufe gegen die Regierung S^r. Heiligkeit ließen sich auf den Straßen vernehmen und blieben ungestraft. Man sieht fortwährend an öffentlichen Orten geschriebene und gedruckte Anschläge, welche zur Revolution auffordern, und Personen, die von der päpstlichen Regierung verbannt, und von der Amnestie des vergange-

Digitized by Google

nen Jahres ausgeschlossen sind, steht man frei in Ancona herumgehen, begleitet von denselben Offizieren, welche zur Unterstützung der päpstlichen Autorität hergesendet seyn sollen. Indem ich diese Thatsachen mit den von E^w. Excellenz in der Note vom 25. Februar gegebenen Versicherungen vergleiche, daß nämlich der General Cubieres, bekannt mit den Absichten der französischen Regierung, der weltlichen Gewalt des heiligen Vaters und der Unabhängigkeit und Integrität seiner Staaten eine neue Stütze zu geben wissen werde, überlasse ich es E^w. Excellenz, den schmerzlichen Eindruck zu beurtheilen, den die neuen Berichte des H^rn. Delegaten aus Ancona auf das Gemüth S^r. Heiligkeit machen mußten, und bitte Sie zu gleicher Zeit zu erwägen, wie gerecht und gegründet die Behauptung ist, welche der Unterzeichnete E^w. Excellenz in den Noten vom 1. und 13. Februar auseinander zu setzen die Ehre hatte, daß nämlich die Besetzung Ancona's durch französische Truppen, weit entfernt zur Wiederherstellung der Ruhe beizutragen, vielmehr zur Erneuerung der frühern Unordnungen Anlaß geben würde, trotz aller möglichen gegentheiligen Erklärungen. Der Unterzeichnete unterläßt es, E^w. Excellenz von andern Thatsachen zu unterhalten, die der Ehre der französischen Truppen geradezu entgegen, gewiß jetzt bereits beigelegt sind, als da sind, daß man den päpstlichen Truppen nicht gestatten wollte, bei dem von ihrem eigenen Souverain ihnen gebotenen Rückzuge die ihnen gehörenden Casereffecten mitzunehmen, daß man ihnen nicht die Waffenvorräthe überliefern, daß man dieselben nicht der Artillerie und die Pferde nicht den Dragonern zurückgeben wollte. Derselbe muß indeß als Minister und um die Befehle des heiligen Vaters auszuführen, bei E^w. Excellenz Reclamation einlegen, und gegen die einzelnen, die päpstliche Souverainetät beeinträchtigenden Handlungen protestiren, damit die Rechte S^r. Heiligkeit für jetzt und für die Zukunft gesichert bleiben. Der Unterzeichnete benützt die Gelegenheit ꝛc. Cardinal Bernetti."

Niederlande.

Am 8. d. M. Abends verbreitete sich in Brüssel das Gerücht, daß man den Versuch gemacht habe, den König zu ermorden. Das Memorial Belge erzählt den Vorfall, der zu diesem Gerüchte Anlaß gegeben hat, auf folgende Weise: „Der König ritt gestern auf dem Boulevard des Observatoriums spazieren; sein Wagen folgte ihm in einiger Entfernung. Ein Mann näherte sich dem Kutschenschlage und verlangte den König zu sprechen. Als die Umgebung ihn aufforderte, sich zurückzuziehen, sagte er: „„Ich will den König sprechen, es ist unser Vater.““ Nach einigen andern ähnlichen Redensarten lief er nach der Richtung hin, wo er den König wahrnahm, wurde aber bald durch das Volk aufgehalten, unter das er, wie man sagt, einige Geldstücke vertheilte. Man setzte ihn in einen Fiaker, um ihn nach dem Polizeibureau zu bringen. Die Volksmenge war aber mittlerweile bedeutend angewachsen, und man konnte dieselbe, die in dem Glauben stand, daß das Leben des Königs in Gefahr geschwebt habe, nur mit Mühe und durch Herbeiholung einer Abtheilung Bürgergarde von thätlichkeiten abhalten. Der Verhaftete ist, wie wir erfahren, ein Bäckergeselle, Namens Anton Borens, 31 Jahre alt, aus Flandern gebürtig. Man hat übrigens nichts bei ihm gefunden, was Verdacht erregen konnte. Er soll schon zu verschiedenen Malen Zeichen von Geistesverwirrung gegeben haben."

Teutschland.

Die Baierische Staatszeitung meldet aus Speier vom 12. März: „Die Nachrichten aus Homburg geben fortwährend Zeugniß von dem guten Geiste der Einwohner, welche sich durch die Vorspiegelungen einiger Unruhestifter nicht irre machen lassen. Von Demonstrationen der letztern ist übrigens außer dem bereits gemeldeten Versuch, einen Freiheitsbaum zu pflanzen, nichts zu bemerken gewesen, als daß H^r. Wirth, nachdem seine Presse versiegelt worden war, sich zu Pferde gesetzt und umgeben von seinen Arbeitern, Kindern und heimatlosen Individuen, etwa 50 bis 60 an der Zahl, durch die Stadt ritt und sich nach dem nahen Schloßberge verfügte, wo er sich ein Vivat bringen ließ, worauf dieses Heer sich zerstreute. — Eine Wache von 30 rechtlichen Bürgern sorgt freiwillig für Aufrechthaltung der Ordnung. — D^r. Siebenpfeiffer hat die schriftliche Erklärung überreicht, daß er den Westboten der vorschriftsmäßigen Censur unterwerfen, keinen von der Censur gestrichenen Artikel abdrucken lassen werde, und daß seine Zeitschrift fortan in der Offizin der Buchdrucker Enders und Hertter in Frankenthal werde gedruckt werden."

Wien, den 20. März.

S^r. k. k. Majestät haben mittelst an den obersten Kanzler Grafen von Mittrowsky erlassenen allerhöchsten Cabinetsschreibens vom 27. Juni 1831, Ihren wirklichen geheimen Rath und präsidirenden Gesandten am teutschen Bundestage zu Frankfurt, Joachim Eduard Freiherrn Münch von Bellinghausen, aus Rücksicht der vielfachen Verdienste, welche sich derselbe insbesondere in seiner dermaligen wichtigen Stelle erworben hat, in den Grafenstand mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu erheben geruht.

—

Am 20. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 87¼;
detto detto zu 4pCt. in CM. 76⅛;
Darl. mit Verloos. v. J. 1826, für 100 fl. in CM. —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 122⅞;
Wiener Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. —;
Conv. Münze pCt. —;
Bank-Actien pr. Stück 1146 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse N^r. 1108.

Im Comptoir des österreichischen Beobachters ist erschienen und zu haben:
Der geheiligte Hain, dram. Gedicht von Eduard Habel. Am 1. März 1832.
Gross Folio auf Velin-Papier. Preis 1 fl. C. M. Der reine Ertrag ist einem wohlthätigen Zwecke gewidmet.

Digitized by Google

№ 82

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 22. März 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 20. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.318	28. 0 10β.	+ 4.4	WNW. schwach.	Nebel.
	2 Uhr Nachmitt.	27.050	27 9 7	+ 8.8	W. still.	trüb.
	10 Uhr Abends.	26.998	27 8 11	+ 2.5	SSW. schwach.	—

Großbritannien und Irland.

Am 9. März fand im Unterhause eine kurze Discussion über den Zustand von Westindien Statt. Lord Howick sagte, die Regierung habe Nachricht von der vollständigen Unterwerfung der Empörer in Jamaica erhalten, aber man habe bei dem Aufruhre einen schrecklichen Verlust an Eigenthum und Menschenblut erlitten. In Bezug auf die in St. Lucia und auf andern Inseln herrschende Aufregung wurde den Ministern von Sir R. Peel, Hrn. Burge und Andern bitter vorgeworfen, sie hätten durch unkluge Verkündigung der Geheimrathsbeschlüsse die Unordnungen hervorgerufen.

Der Courier vom 9. März enthält Folgendes: „Wir hören mit Bedauern, daß es zweifelhaft ist, ob die Gesundheit des Grafen Grey ihm erlauben wird, die Leitung der Reformbill im Oberhause zu übernehmen; man hofft aber jedenfalls, daß er den Sitzungen regelmäßig wird beiwohnen und die Maaßregel durch die Macht seiner Beredsamkeit wird unterstützen können. Im Fall der Graf Grey verhindert würde, die Bill zu leiten, so glaubt man, daß Lord Brougham sich dieser Aufgabe unterziehen wird; und sicherlich könnte die Maaßregel keinen bessern und zuverlässigern Händen anvertraut werden. Aber die Geschäfte des Lords Brougham als Lordkanzler und seine ebenfalls noch nicht ganz wiederhergestellte Gesundheit könnten es auch unmöglich machen, daß er eine so wichtige und mühevolle Arbeit übernähme. Die Vorsicht dürfte daher erfordern, daß man bei Zeiten einen Geschäftsmann erwählte, dem die Leitung der Bill im Oberhause anvertraut werden könnte, falls Graf Grey oder Lord Brougham dieselbe zu übernehmen nicht im Stande wären. Der Herzog von Richmond schiene uns, nächst den genannten Staatsmännern, am besten dazu geeignet."

Dem neuesten Cholerabericht aus London zufolge, waren am 9. März 49 Personen erkrankt, 29 gestorben; im Ganzen seit dem Ausbruche der Krankheit in London 490 erkrankt, 260 gestorben.

Die Baroninn von Feuchères, die bekanntlich ihren Prozeß in Frankreich gewonnen hat, wird dennoch in England bleiben, und hat sich, außer ihrer glänzenden Wohnung in Tunenstreet, auch einen Landsitz zu Battersea, 4 Meilen von London, gemietet. Neben ihrem Landgute in Hampshire will sie auch eine Villa an der Seeküste zu Brighton an sich bringen.

Consols am 10. März 83¼.

Frankreich.

Nachstehendes ist der weitere Verfolg der Sitzung der Deputirtenkammer vom 10. März, die mit einer beispiellosen Verwirrung endigte: Hr. Viennet sagte, Hr. Lameth habe mit Unrecht behauptet, daß der Vorschlag von den Heiden entlehnt sei; weder die Griechen noch die Römer hätten eine ähnliche Institution gehabt. Sie gehören ganz der Revolution. Man müsse gestehen, daß die Anwendung dieser Institution einige Mitglieder der Kammer habe veranlassen können, sie ins Lächerliche zu ziehen. Die Apotheose Marats könne Schauder einflößen. Hr. Delaborde: Dieß ist das einzige Beispiel. Hr. Viennet: Dieses Beispiel, vielleicht das einzige gehässige, ist nicht das einzige lächerliche. Sie erinnern sich, daß der Aufseher des Pantheons zu den Besuchenden sagte: „Man setzt hier die Senatoren, in Erwartung der großen Männer bei." Ich will, daß das Land dankbar sei; aber es soll nicht verschwenderisch seyn. Das Volk darf nicht nach fünf oder sechs Jahren sagen können, es habe sich geirrt, es hätte geglaubt einen großen Mann zu belohnen. Ich schlage vor zu erklären, daß das Gesetz nur nach dem bewilligenden Votum von zwei aufeinander folgenden Legislaturen vollzogen werden könne. Die Todten können warten. Der Berichterstatter hat ihnen gesagt, daß Napoleon der Ehrenbezeugungen des Pantheons nicht bedürfe. Diese Behauptung würde hinreichen, das Gesetz zu todten. Ich will gerade diejenigen, die es nicht bedürfen, in das Pantheon gebracht. Wenn Mirabeau diese Ehrenbezeugung verdiente, so geschah es deßwegen, weil er der erste Redner des wiedergebornen Frankreichs gewesen. Würde man heute im Schooße dieser Kammer die Ansprüche Napoleons verhandeln, so würden ihm die Einen seinen Ehrgeiz, die andern seine Unterdrückung der Freiheit vorwerfen, und jeder von uns würde einen Stein auf ihn zu werfen haben. (Ausrufungen von Seiten der Extremitäten. Unterbrechung.) Sollte man sich aber über seine Zulassung in den Tempel der großen Männer entscheiden, so würde man sehen, wie wir uns alle mit Acclamationen erheben. Hr. Delaborde: Ich habe gesagt, Napoleon habe nicht nöthig in das Pantheon gebracht zu werden, weil er seinen Platz an einem bestimmten Orte bezeichnet habe. Er soll oben auf der Säule stehen. Dieß ist eine noch größere Ehre, als diejenige, die man ihm zuerkennen wollte. Und deßwegen, daß sich nur selten große Männer in dem strengen Sinne des Wortes vorfinden, dürfen wir nicht undankbar und kalt seyn, wie wir es leider gegen großherzige Männer sind, die ihr Blut für das Vaterland vergossen, die die Unglücklichen getröstet, und in allen Lagen des Lebens Dienste geleistet haben. Das Amendement des Hrn. Viennet: „Das Gesetz soll erst nach dem Votum von zwei aufeinander folgenden Legislaturen vollzogen werden," ward unter lebhaften Reclamationen der Extremitäten angenommen. Hr. Lafaille: Dieß ist eine offenbare Verletzung der Charte! Auch der von Hrn. Teste

vorgeschlagene Artikel ward angenommen, und erregte heftige Einwendungen von Seite des H^rn. Pages und der Extremitäten. Der 4te Artikel lautend: „Gleichwohl sollen am 29. Juli 1832, der zweiten Jahresfeier der Revolution von 1830, die Ueberreste Foys, la Rochefoucault-Liancourts, Manuels und Benjamin Constants nach dem Pantheon gebracht werden," hat von der Commission den Zusatz erhalten, daß dieß am 29. Juli nach der Promulgation des Gesetzes in Gegenwart der zu Paris befindlichen Mitgliedern der beiden Kammern geschehen solle. H^r. Salverte vertheidigte seinen Vorschlag, und erblickte darin einen großen Nationalgedanken, wobei er sich über die geistreichsten Spottreden und über die kältesten Scherzreden erhaben fühlte. Das Amendement der Commission ward angenommen. H^r. Salverte verlangte, der Präsident solle über seinen Vorschlag abstimmen lassen. Die HH. Delaborde und Laffitte waren ebenfalls der Ansicht, daß die Kammer noch über den Vorschlag des H^rn. Salverte abstimmen könne, da das Amendement der Commission die vier Bürger, von denen im Entwurfe die Rede sei, nicht ausschließe. H^r. Carl Dupin meinte, wenn man eine Ausnahme zu Gunsten einiger Männer mache, so nehme man dem Gesetze den Character der Allgemeinheit. H^r. Salverte bemerkte, man vollziehe bei seinem Antrage nur die feierlich zweimal dem Volke gegebenen Versprechungen. H^r. von Corcelles erinnerte den Präsidenten des Conseils, daß er selbst Zeuge gewesen, wie die ganze Bevölkerung von Paris Benjamin Constant aus der Capelle nach dem Pantheon habe tragen wollen, und daß man diesem Aufschwunge nur durch das feierliche Versprechen zu Erlassung eines Gesetzes habe Einhalt thun können. Man würde nicht nur die Bevölkerung von Paris, sondern ganz Frankreich belügen, wenn man den Vorschlag des H^rn. Salverte nicht annehme. Die HH. Dupras und Sarl, Sohn: „Wir haben nichts versprochen. H^r. von Larochefoucauld: Sie können warten! H^r. Fulchiron verwahrte sich gegen diese einem Theile des Pariser Volks gegebene Bezeichnung des französischen Volks. Das französische Volk bestehe aus 32 Millionen, und eine Fraction der Pariser Bevölkerung habe nicht das Recht, sich Volk zu nennen und Versprechungen zu reclamiren. H^r. Pages: Sie werden ihr wenigstens das Recht nicht streitig machen, sich am 29. Juli für die Freiheit tödten zu lassen! H^r. Fulchiron behauptete, daß nur einige Studenten des Rechts und der Medicin die Versetzung Benjamin-Constants in das Pantheon verlangt hätten. H^r. Baugier: Es waren die Amis du Peuple! Rechts: Wenigstens waren es keine Carlisten! H^r. Fulchiron sagte schließlich, die Pariser hätten kein Recht, ein Gesetz für das übrige Frankreich zu machen. Nur die Magistrate des Departements der Seine hätten die Verpflichtung dazu auf sich genommen, und es sei Zeit, die Parteien zu lehren, daß Paris nicht Frankreich sei; daß Frankreich auch eine Stimme im Rathe habe, und daß man sich auch gewöhnen müsse, es zu Rathe zu ziehen. (Großer Beifall im Centrum.) H^r. Odilon-Barrot bemerkte, es habe von Seite des Magistrats keine Verpflichtung Statt gefunden. Die ganze Masse des Volks und nicht eine bloße Fraction habe die Beisetzung Constants ins Pantheon verlangt, und er hätte sie durch die Erklärung beruhigt, daß dieß nur durch ein Gesetz geschehen könne, und er wisse, daß die Regierung mit diesem beschäftigt sei. Damals seien die schönen Gesinnungen, welche die französische Revolution beherrscht, noch nicht erloschen gewesen. H^r. Clere-Lasalle und andere Stimmen: Damals waren wir noch nicht von den Doctrinairen beherrscht. H^r. Odilon-Barrot verlas eine Stelle aus der ämtlichen Darstellung der Beweggründe des ersten Gesetzvorwurfs. (Diese Verlesung ward mehrmals durch den Ausruf unterbrochen: Dieß ist schön! Dieß ist edel! So sprach man damals! Jetzt würde man nicht mehr so sprechen!) Der Redner bemerkte noch, Jedermann fühle, daß man damals eine Schuld übernommen habe, die man berichtigen müsse; sie sei, obgleich alt und nicht im Augenblicke entrichtet, doch heilig. Der Präsident verlas von Neuem den Vorschlag des H^rn. Salverte. General Bugeaud: Ich trage auf ein Unteramendement an. Der Präsident: Marschall Clausel schlägt vor, jenen vier Namen den Namen Ney's beizufügen, und ihn zuerst zu nennen. H^r. Bugeaud schlug die Beifügung der Namen Dugommier, Massena, Hoche, Kleber, Desair, Latour d'Auvergne vor. H^r. Laffitte meinte, diese Vorschläge seien nur Zusätze und modificirten den ersten Vorschlag nicht. H^r. Salverte Vorschlag komme also zuerst, und dann die andern. Marschall Clausel erklärte, wenn er eine Ausnahme zu Gunsten des Marschalls Ney verlangt und vorgeschlagen habe, ihn zuerst im Gesetze aufzuführen, so sei es deßwegen geschehen, weil die Feinde, die Frankreich überzogen, ihn von andern Menschen ausgenommen hätten, und weil er durch eine Ausnahme allein das Schicksal erfahren habe, das allen Franzosen hätte aufgelegt werden können. Der Präsident: Die Amendements müssen vor dem Artikel zur Abstimmung vorgelegt werden. H^r. Odilon-Barrot: Dieß sind Zusatzartikel und keine Amendements. Rechts: Es ist eine ausgemachte Sache, das Votiren zu verhindern, indem man immer neue Schwierigkeiten einwirft. H^r. Renouard: Bevor man über die Frage, die Eigennamen betreffend, berathschlagt, muß entschieden seyn, ob Eigennamen in dem Gesetze vorkommen können, und dafür schlage ich ein neues Amendement vor. (Murren rechts und links. Gelächter im Centrum.) H^r. Salverte: Dieser Vorschlag kann nicht gelten, es handelt sich nicht von einem Princip, von einem Ausnahmsartikel, bestimmt, eine Nationalschuld zu entrichten. Der Präsident: Wenn Sie aus diesen Schwierigkeiten treten wollen, so bietet ihnen der Vorschlag des H^rn. Renouard ein sicheres Mittel. H^r. Roger: Wir verlangen die Priorität für den Vorschlag des H^rn. Teste. Der Präsident: Ich will über den Vorschlag des H^rn. Renouard abstimmen lassen. H^r. Laurence: Wir verlangen die Priorität für den Vorschlag des H^rn. Salverte, über den der H^r. Präsident nicht abstimmen lassen will. Der Präsident: Die Verfasser der Vorschläge sind daran Schuld. H^r. Laurence: Sie allein sind daran Schuld. (Rechts: Ja! Ja! — Tumult.) Marschall Clausel: Zur Abkürzung dieser Debatte mache ich aus meinem Vorschlage einen Zusatzartikel. (Allgemeiner Beifall.) H^r. Bugeaud: Ich beharre dabei, den meinigen als Amendement vorzutragen. (Heftiges Murren.) Der Präsident: Ich werde zuerst über das Unteramendement des H^rn. Bugeaud abstimmen lassen. H^r. Teste: Der H^r. Präsident verliert meinen Vorschlag aus den Augen. Der Präsident: Es ist schon entschieden, daß er kein Amendement war. Zahlreiche Stimmen: Dieß haben Sie entschieden. General Lamarque erklärte, er habe seit acht Tagen auf dem Bureau des Präsidenten einen Vorschlag niedergelegt, der den von dem Marschall Clausel angeführten Namen, so wie die Namen in dem Amendement des Generals Bugeaud enthalten habe. Der Präsident: Dieß ist ein Irrthum; das Amendement ward erst in diesem Augenblicke niedergelegt; ich habe nicht die Zeit, es zu lesen. General Lamarque: Ich berufe mich auf das Zeugniß des Generals Delaborde.

Digitized by Google

General Delaborde erklärte, daß dieß der Fall sei, und verlangte, daß die Kammer sogleich über den vierten Artikel abstimme. H. Levaillant und Andere: Jedermann ist der Ansicht, sogleich über den Artikel zu stimmen. Mehrere Stimmen Rechts: Nur Sie, H. Präsident, sind dagegen. Der Präsident: Da man die neuen Vorschläge nicht als Amendements ansieht, so ist keine Schwierigkeit mehr vorhanden, den Artikel zu votiren. H. von Lameth wollte gegen den Schluß sprechen. Er sagte, er habe auch Candidaten vorzuschlagen. Rechts: Sie gehen in den Grund der Frage; man muß über die Schließung abstimmen. H. Cabet: Der Präsident ist in der That empörend parteiisch! Mitglieder rechts und links: Zur Abstimmung! Zum Schluß! H. von Lameth: Es gibt aber noch anderer illustrer Mitglieder der constituirenden Versammlung . . . H. Levaillant: Sie sehen, H. Präsident, daß der Redner nur von seinen Candidaten spricht, und durchaus nicht über den Schluß. (Der Tumult wird immer größer.) H. Dupin d. ä.: Passen Sie doch wenigstens über die großen Männer frei votiren. (Sachen im Centrum. Murren rechts und links.) H. Teste: Die Freiheit ist nur durch die schlechte Leitung der Debatte gehemmt. Der Präsident: Sie haben das Wort nicht. H. Teste: Ich verlange es gegen Sie. Rechts: Ja! Ja! Unterstützt! H. Renouard: Das Reglement gestattet nicht, das Wort gegen den Präsidenten zu nehmen. H. Teste: Fragen Sie die Kammer. In den Centrums: Bewahren Sie H. Lameth das Wort. Rechts: Nein! Nein! Der Schluß. H. Teste erklärte, er verlange das Wort zu einer Berufung auf das Reglement. Der Präsident: Ich muß die Kammer fragen. Ich habe H. Teste bemerkt, daß H. von Lameth noch auf der Tribune sei und daß er ihn aussprechen lassen solle. Ich rufe die Kammer auf, ruhiger in ihrem Berathschlagungen zu seyn, die der Präsident, so gut als er es vermag, zu leiten sucht. Links: Die Halsstarrigkeit des Präsidenten hemmt jede Berathschlagung. H. Delessert: Hebrn Sie die Sitzung auf! Bis Sonnabend! Rechts: Dieß wollten Sie also. H. Teste, der auf der Tribune geblieben war, trat das Wort H. von Lameth ab. H. von Lameth erklärte, daß er, bevor die Erörterung geschlossen sei, die Ehre des Panthrons für Bailly, Barnave und Beaujon verlange. Zahlreiche Stimmen: Es bedarf keiner Ausnahmsverfügungen. Sie können einen Vorschlag daraus machen. Rechts: Man will dieß nicht; man will nur das Abstimmen verhindern. Das Geschrei zur Abstimmung verdoppelte sich. Der Tumult erreichte den höchsten Grad. H. von Corcelles versuchte vergeblich das Wort zu erhalten. Der Tumult ward immer größer. Die Mitglieder des Centrums rehoben sich. Auf Einmal erklärte der Präsident die Sitzung für aufgehoben und entfernte sich. Die Mitglieder des Centrums folgten ihm. Die Mitglieder der Rechten und Linken klagten laut das Betragen des Präsidenten an, und nachdem sie noch einige Zeit im Saale geblieben, entfernten sie sich unter Protestationen gegen die Verletzung der Rechte der Kammer.

Bei Eröffnung der Sitzung der Deputirtenkammer am 12. März waren eine große Zahl von Deputirten anwesend. Die Lesung des Protocolls ward mit tiefer Stille angehört. H. Odilon-Barrot verlangte das Wort und erinnerte an die Umstände, die den Tumult in der Sonnabendsitzung herbeigeführt, und suchte zu zeigen, daß der Präsident bei Aufhebung der Sitzung, ohne Zurathziehung der Kammer, das Reglement und die Rechte der Kammer verletzt habe, und drückte den Wunsch aus, daß sich die Kammer wegen des Betragens ihres Präsidenten Recht verschaffe. Der Präsident gab mit sichtbarer Betroffenheit Erläuterungen, die einen Theil der Versammlung nicht zu überzeugen schienen. Die Deputirten der inneren Sectionen verlangten mit großem Geschrei die Tagesordnung. H. von Tracy sprach gegen den Schluß. Die Kammer hörte hierauf H. Pagès. Die Centrums verlangten von Neuem die Tagesordnung. Man stimmte darüber ab. Die Probe erschien als zweifelhaft. Der Präsident erklärte aber, die Tagesordnung sei angenommen. (Die HH. Felix Real und Boissy d'Anglas sollen der entgegengesetzten Ansicht gewesen seyn, so daß also der Präsident in einer ihn persönlich betreffenden Sache entschiedrn hätte.) Die Kammer hörte dann H. Laurence als Berichterstatter der mit Prüfung des Gesetzentwurfs zur Ermächtigung der Bezirhung neuer provisorischer Zwölftheile beauftragten Commission. Die Commission trug auf Annahme an, und drückte hierauf über das Projrct, das Budget von 1833 unmittelbar nach dem von 1832 zu votiren, ihre abweichende Ansicht von der des Barons Louis aus. Diese gründet sich hauptsächlich auf die den Deputirten moralisch aufgelegte Nothwendigkeit, sich in ihren Departements neu zu stählen und daselbst die Wirkung der Erörterung des Budgets von 1832 zu beobachten. Die Kammer nahm alsdann mehrere Gesetzentwürfe, örtliche Interessen betreffend, ohne Discussion an, und kam dann in Erörterung des Budgets zum Kriegsministerium.

Päpstlicher Staaten.

Nachrichten aus Bologna vom 14. März (in italienischen Blättern) melden: „Gestern ist der Oberst Zamboni mit dreihundert Mann päpstlicher Truppen zu Bologna eingerückt. Ein Haufe von Ruhestörern erfrechte sich, diese Truppen mit Steinwürfen zu insultiren und zu verfolgen, von deren einem sogar der Oberst Zamboni getroffen wurde. Kaum waren die Soldaten in der Caserne angelangt, als die Meuterer sich neuerdings sammelten, und den Angriff wiederholten, der mit gefälltem Bajonett zurückgewiesen wurde. Einige andere Rasende gesellten sich nun zu den Angreifenden, welche Flintenschüsse gegen die päpstlichen Truppen abzufeuern begannen. Letztere feuerten nun ihrerseits gegen die Aufrührer, von denen sieben verwundet und gefangen wurden, die übrigen aber eilends sich zerstreuten. — S. Eminenz der Cardinal Albani hat in Folge dieser Auftritte am 14. eine Bekanntmachung erlassen, worin die Aufrührer mit der ganzen Strenge der Gesetze bedroht werden."

Niederlande.

In der Sitzung der belgischen Repräsentantenkammer am 8. März ward die Generaldiscussion über das Budget fortgesetzt. H. Cardinals erklärte, er werde sich des Beispiels der vorhergehenden Redner enthalten, das Verfahren der Regierung zu tadeln, während es wesentlich nöthig sei, statt des Tadels das Heilmittel anzugeben, um das Uebel zu entfernen. H. Osy drang besonders auf den Abschluß von Handelsverträgen, um den Natur- und Kunsterzeugnissen des Landes den Ausweg zu eröffnen. In Betreff der Ausweisung des H. Dixon aus Gent verlangte der Redner Aufschluß. H. E. Regier erklärte sich im Allgemeinen mit den Sätzen des Budgets einverstanden, machte jedoch dem Ministerium den Vorwurf, daß es den Kastengeist begünstige. Hierauf suchte der Redner die Vorwürfe einer gewissen Partei zu widerlegen, als ob die belgische Revolution einzig durch und für die Katholiken gemacht worden. „Wie viele Katholiken," fuhr er fort, „ich nehme das Wort in seiner engsten Bedeutung, figurirten bei der provisorischen Regierung? Ein Einziger. Wie viele bei den verschiedenen Ministerien, die auf einander folgten? Kein Einziger."

Digitized by Google

Der Redner fragte weiter, ob es etwa die vorherrschende katholische Richtung gewesen, die zur Wahl eines protestantischen Königs geführt, die Sonn- und Festtage abgeschafft, keine Staatsreligion, noch Religion der Majorität verlangt habe, — eine Majoritätsreligion, welche die revidirte Charte in Frankreich noch jetzt als politisches Axiom gelten lasse. Eben so entschieden erklärte sich H^r. Rogier gegen die Annahme, als ob der Clerus Alles vermöge, Alles leite. „Was mich betrifft," fuhr er fort, „so habe ich zu viel Vertrauen in die Zukunft und in die fortschreitende Richtung des menschlichen Geistes, als daß ich den verläumderischen Anklagen und der Besorgniß gegen den bösartigen Einfluß des Katholicismus und der Geistlichkeit Glauben schenken könnte." H^r. Abbé de Foere stimmte für den Gang des Ministeriums, H^r. Gendebien erklärte sich gegen dasselbe. H^r. C. von Brouckere sprach besonders gegen die Redner, welche behaupten, daß man die Unabhängigkeit Belgiens um den Preis seines Handels und seiner Industrie erkauft habe. Es bestehe zwar freilich eine Stagnation im Handel und Gewerbfleiße; allein diese sei überall vorhanden und den Umständen zuzuschreiben. Man wisse überdieß, wie theuer jede Emeute einem benachbarten Lande zu stehen komme. Besonders erklärte sich der Minister gegen Einführung von Ersparnissen, um die hohen Besoldungen zu ersparen. Was den fortdauernden Belagerungszustand von Gent und Antwerpen betreffe, so seien dieß zu wichtige und zu bloßgestellte Puncte, als daß er, so lange man im Angesichte des Feindes stehe, für dessen Aufhebung stimmen könne. (Sehr gut!) H^r. Diron sei aber deßhalb aus Gent gewiesen worden, weil er im dringenden Verdachte gestanden, ein Spion der holländischen Regierung zu seyn. (Beifall in der Versammlung und auf den öffentlichen Gallerien.)

In der Sitzung der belgischen Repräsentantenkammer am 10. März erklärte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten auf H^rn. Gendebiens Anfrage das Gerücht für falsch, daß Modificationen an dem Friedensvertrage vorgeschlagen und im Ministerrathe berathschlagt worden seien; er sagte, aus allen zu Paris, London und selbst im Haag eingezogenen Erkundigungen gehe hervor, daß man nahe daran sei, den definitiven Beitritt aller Mächte zu empfangen; daß es jedoch von Wichtigkeit sei, die Armee auf einem achtunggebietenden Fuße zu erhalten. — In der Sitzung am 9. wurde die Generaldiscussion über das Budget fortgesetzt. Die Debatten drehten sich hauptsächlich um die Frage, ob es vom Ministerium legal oder illegal gehandelt sei, die Städte Gent und Antwerpen in Belagerungsstand zu erklären. H^r. H. von Brouckere ertheilte dem Ministerium das Lob, daß es seit einigen Tagen eine Stellung angenommen habe, die ihm zukomme. H^r. Lebeau vertheidigte weitläufig die Legalität des Belagerungsstandes der genannten Städte. Nachdem mehrere Redner für und wider gesprochen, wurde die Sitzung vertagt. — Der Deputirte von Antwerpen, H^r. Osy, äußerte sich in der Repräsentantenkammer über die projectirte Eisenbahn von Antwerpen nach Köln. Ehe man dieselbe auch anzulegen anfange, müsse man trachten, von den Nachbarn die Abschaffung der Transitgebühren zu erlangen; denn ohne dieß werde man keine Unternehmer finden, da dieselben versichert seien, daß diese Bahn gegen die Rheinschifffahrt nicht werde ankämpfen können. Man hätte gehofft, die preußische Regierung würde ihre Transitgebühren um die Hälfte herabgesetzt haben; allein man wisse bestimmt, daß dieselbe die alten, 15 Gr. betragenden Gebühren beibehalte, was gerade so viel ausmache, als die Transportkosten, die Schifffahrtsgebühr auf den Rhein mit inbegriffen, für die Sendungen von Antwerpen nach Köln. Er fürchte daher, daß man noch lang nicht diese neue Verbindung mit Teutschland genießen werde, und es sei ein Glück, daß die Conferenz Belgien die Schifffahrt auf dem Rheine gesichert habe.

Das Amsterdamer Handelsblad vom 10. März meldet, Graf Orloff werde sich in Kurzem nach London begeben, und zu Anfang fünftiger Woche würden von Seite S^r. Majestät den Generalstaaten wichtige Eröffnungen gemacht werden.

Eine Sonntags den 11. März erschienene außerordentliche Beilage des Amsterdamer Handelsblads enthält den nachstehenden Artikel: „Auf vertraulichem Wege erhalten wir aus Brüssel die Nachricht, daß die dortige Regierung schon Kenntniß habe von den Modificationen, die unseresseits in den 24 Artikeln gefordert, so wie gemeinschaftlich mit dem Grafen Orloff festgestellt worden, und in deren Folge S^r. Majestät in die Abtretung der Souverainetät über Belgien und in die Anerkennung Leopolds einwilligen würden. Demnächst heißt es in jenem Berichte, daß man in Brüssel weit davon entfernt sei, diese Aenderungen als unübersteigliche Hindernisse zu betrachten, und daß man im Cabinetsrathe bereits beschäftigt sei, die Mittel festzustellen, um den verlangten Modificationen so gut als möglich zu entsprechen. Der schwierigste Punct scheint die Capitalisirung der 8,400,000 fl. Rente zu seyn, welche bekanntlich Belgien von der holländischen Schuld übernehmen soll, doch ist man auf dem Wege, auch dieser Forderung auf nachstehende Weise zu entsprechen: 1) Sollen alle Stiftungs-, Cautionirungs-, Pupillen-, Administrationsgelder u. s. w. vom holländischen großen Buche in ganz gleicher Weise auf ein belgisches großes Buch übertragen werden. 2) Soll eine freiwillige Umschreibung von dem holländischen Beibuch in Brüssel auf das belgische Statt finden können. 3) Soll eine Negotiation eröffnet werden, wonach zu einem festen Kurse holländische Fonds in Belgien an Zahlungsstatt genommen werden würden. 4) Würde man beim belgischen großen Buche in Brüssel holländische 2½ pere. wirkliche Schuld annehmen, um dieselbe in einen geringern Capitalnennwerth, jedoch mit einem höhern Zinsfuße, zu umschreiben, so daß man z. B. statt 20,000 fl. 2½ proc. Obligationen 11,000 fl. 5proc. erhalten werde. 5) Soll die Gesellschaft zur Beförderung des Gewerbfleißes, die eine große Quantität verlooster Kanzbillets, welche zum Theil auch bereits in wirkliche Schuld übergegangen sind, besitzt, einen Theil davon an die belgische Regierung abtreten. Was nun auf diese Weise und durch successive Ankäufe nicht zu erlangen seyn möchte, würde zu dem von der holländischen Regierung verlangten Kurs — wie es heißt 62 pCt. — von der belgischen Regierung capitalisirt werden." *)

Am 21. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 87¹⁄₁₆; detto detto zu 4 pCt. in CM. 77⅛; Darl. mit Verloof. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 173¹⁄₁₆; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 122⅛; Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 47¹⁄₁₆; Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 98¼ Br. Uso. 2 Monat. — Conv. Münze pCt. —; Bank-Actien pr. Stück 1155 in CM.

*) Vergl. mit diesen Nachrichten die Aeußerungen des H^rn. von Muelenaere in der belgischen Repräsentantenkammer, die damit nicht übereinzustimmen scheinen.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Digitized by Google

№ 83

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 23. März 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 21. März.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	6 Uhr Morgens	27.366	288. 12. 6⅔	+ 3.0	W.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.461	28 2 8	+ 6.0	W.	stark.	Regenwolken.
	10 Uhr Abends.	27.574	28 4 0	+ 3.2	W.	——	heiter.

Großbritannien und Irland.

Im Oberhause stellte Lord Strangford am 9. März den Antrag, eine Untersuchungscommittee über den Zustand des Handschuhhandels einzusetzen, welch letzterer in Folge des freien Handelssystems und der Einfuhr französischer Handschuhe sehr darnieder liege. Lord Auckland bestritt die Motion, und wies nach, daß die einheimische Handschuhmanufactur in den letzten Jahren zugenommen habe; jährlich würden im Lande gegen funfzehn Millionen Handschuhe gemacht, und nur eine Million (von Frankreich) eingeführt; der gedrückte Zustand dieses Verkehrszweiges sei nicht der Abnahme der Manufactur, sondern der unverhältnißmäßigen Zunahme der Manufacturisten zuzuschreiben. Der Herzog von Wellington unterstützte den Antrag, obgleich er zugab, daß man keine Hoffnungen für jenen Manufacturzweig darauf gründen dürfe; wenn letzteres der Fall sei, entgegnete Graf Grey, so solle man auch keine trüglichen Hoffnungen erregen. Dennoch wurde die Motion nur mit einer Mehrheit von 8 Stimmen (41 gegen 33) verworfen.

Die Times meint, der französische Premierminister habe durch seine letzte Rede nicht Eine der Einwendungen beseitigt, die sich gegen die Expedition nach Ancona erheben ließen. „Dennoch (fährt sie fort) hoffen wir, daß das Uebel, das aus einem schnellen Anfalle von Stolz oder Leidenschaft entsprang, durch Verstand und Mäßigung werde abgewendet werden, daß der Blitz dieses drohenden Gewölks gefahrlos in den Boden schlage, und nichts geopfert werde, als ein großes Princip des Völkerrechts. Unsere lieben Nachbarn auf der anderen Seite des Canals besitzen unbestreitbar die Kunst, geschickter und erfolgreicher als irgend eine Nation Europa's, politische Mäusefallen zu machen. Die Expedition nach Belgien war eines der besten Stücke dieser Art. Die Schnelligkeit, mit der jener Entschluß gefaßt wurde, die augenblickliche Verkündung desselben in alle Welt, und der plötzliche Marsch der Truppen, mit einem Marschall von Frankreich und zwei Prinzen des königlichen Bluts an der Spitze, machten einen ganz melodramatischen Effect in Aufsehen, Neuheit und Ueberraschung. Die Expedition von Ancona — eine in kleinerem Maaßstabe angestellte Wiederholung des militärischen Feuerwerks von Belgien — erregte mehr Erstaunen, und brachte mehr politische Fragen in Discussion, als irgend etwas, was in den letzten sechzehn Jahren vorkam. Das diplomatische Corps in Paris wußte gar nicht, was es sagen sollte, als es von der Absicht einer französischen Expedition nach den Küsten von Italien hörte. In London wollte die Regierung die Nachricht gar nicht glauben. Die Expedition hatte die Bucht von Toulon verlassen, und war wahrscheinlich schon an der Küste von Sicilien, als Lord Palmerston noch, ohne Zweifel vollkommen aufrichtig, läugnete, daß sie abgesegelt sei. Oesterreich war erstaunt zu hören, daß es eine französische Verstärkung in den Legationen erhalten solle; und der Papst, der eher den Halbmond als die dreifarbige Fahne im adriatischen Meere zu sehen erwartete, wird wohl kaum seinen Augen getraut haben, als er las, die Franzosen seien an der Küste seiner Besitzungen angekommen. Die Freude und das Entzücken der Patrioten in den Legationen standen im Verhältnisse zu der Bestürzung St. Heiligkeit und der Ueberraschung der verschiedenen Regierungen Europa's. Das Beil, das an die Thore von Ancona klopfte, erschien der einen Partei als der Freiheit laut hintönendes Signal, Zugang fordernd in die Zwingburg des Despotismus und des Aberglaubens, der Sturmglockenruf der Juliheldenden Andern als der Vorläufer der Unordnung, der Anarchie und des Bürgerkriegs. H. Perier hat ganz Europa das System des politischen Propagandismus denuncirt, und doch sendet er hier 1500 politische Missionäre, in französischer Uniform, mit drei Kriegsschiffen, einer Nationalflagge, und einem Corps Mineurs und Sappeurs, um an die Mauern von Ancona zu schlagen und den päpstlichen Thron zu erschüttern!"

Im Courier vom 12. d. M. heißt es: „Bei der Wichtigkeit eines herzlichen Einvernehmens zwischen England und Frankreich, hören wir mit Bedauern, daß Lord Palmerston es für nöthig erachtet hat, großes Mißfallen über das Benehmen der französischen Regierung hinsichtlich der Expedition nach Ancona an den Tag zu le-

Digitized by Google

gen. In höheren Cirkeln geht das Gerücht, Lord Palmerston habe einen Kurier an unsern Botschafter in Paris, Lord Granville, mit der Weisung abgehen lassen, unverzüglich Vorstellungen gegen dieses Benehmen zu machen, und die Wegnahme der dreifarbigen Fahne von der Citadelle von Ancona, so wie die augenblickliche Rückberufung der französischen Truppen zu verlangen. Die Sache verhält sich jedoch nicht so. Die Vorstellungen sind von freundschaftlicher Art und es ist nicht wahrscheinlich, daß irgend ein ernsthaftes Mißverständniß daraus hervorgehen werde."

Dem neuesten Choleraberichte aus London zufolge, waren an den beiden Tagen des 10. und 11. März 94 Personen erkrankt, 51 gestorben; im Ganzen seit dem Ausbruche der Krankheit in London 581 erkrankt, 311 gestorben.

Consols am 12. März 83¹/₈, ⅛.

Frankreich.

Der Moniteur vom 14. März enthält eine königliche Ordonnanz vom vorhergehenden Tage, wodurch die Ordonnanz vom 25. December v. J. zurückgenommen und dem General Sebastiani, dessen Gesundheit wieder hergestellt ist, die Signatur des Departements der auswärtigen Angelegenheiten wieder übertragen wird.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 12. März sprach bei Erörterung des Budgets des Kriegsdepartements zuerst General Lamarque. Es bemerkte, daß er bei Erörterung der auswärtigen Angelegenheiten über die Fragen der Entwaffnung und die Wahrscheinlichkeit des Friedens nichts Klares erfahren habe. Das Kriegsbudget lehre nichts Weiteres. Im Jahre 1830 habe das Kriegsbudget sich nur auf 187 Millionen belaufen, und damals habe es noch verschiedene privilegirte Corps gegeben, deren Ausgaben 28 Millionen betragen hätten. Er glaubte, daß man nur durch eine neue Organisation der Armee zu bedeutenden Ersparungen gelangen könne, und wünschte, Frankreich möchte nach dem Beispiele mehrerer anderer Mächte, in militärische Bezirke abgetheilt werden, wo alsdann die Depots den Quellen, die sie nähren sollten, nahe wären. General Leydet bezeugte dem Ministerium seinen Dank und seinen Beifall über sein bisheriges Betragen. Hierauf drückte er seine Verwunderung aus, daß der Kriegsminister sich noch nicht über die Existenz des Ordens des heil. Ludwigs erklärt habe, der eine Quelle von Streitigkeiten bei den Regimentern sei. Er klagte über schlecht getroffene Wahlen bei den Etatmajors, über Grade, die man unwürdigen Personen ertheilt, und wünschte in Zukunft die strengste Unparteilichkeit bei Prüfung der Ausgaben des Kriegsministeriums. H^r. Demarçay wünschte bei der Organisation der Armee das preußische Systems und tadelte bei diesem Anlasse verschiedene Ausgaben, namentlich hinsichtlich der Remonte. Die Gendarmerie, die früher vier Millionen bedurfte, koste jetzt 18, obgleich das Gebiet kleiner sei. H^r. Boyer de Peyreleau sagte, die Mißbräuche, die sich in die Armee eingeschlichen, hätten die Bewegung des Juli begünstigt, und erklärte, daß er für alle Amendements votiren würde, wodurch Lasten vermindert und Mißbräuche vertilgt werden sollten. General Bugeaud hielt es für fehlerhaft, die Armee auf bloße Cadres zu reduciren. Der Soldat müsse außer dem Unterrichte militärische Uebung haben. Man sollte die Armee zu Arbeiten von großem öffentlichen Nutzen verwenden. Die Zahl der Generäle sollte vermindert werden. Die Kammer ging hierauf zu Erörterung der Artikel über. Bei dem ersten Capitel, Centralverwaltung 1,500,000 Fr., schlug H^r. Deludre eine Reduction von 65,000 Fr. vor. Der Minister sollte statt 100,000 Fr. nur 80,000 u. s. w. erhalten. General Lamarque beklagte die beträchtliche Vermehrung, die dieses Capitel seit 1830 erfahren. Der Kriegsminister erklärte, die einzige mögliche Reduction sei die von der Commission vorgeschlagene von 35,000 Fr. Die Vermehrung, worüber General Lamarque klage, rühre erstens davon her, daß man das Kriegsdepot mit der Centraladministration vereinigt, und dann von der Thätigkeit gewisser Dienste. So habe 1831 die Zahl der empfangenen Depeschen 270,846 betragen, während sie 1830 kaum 136,000 ausgemacht habe. Die Kammer verwarf hierauf die Reduction von 65,000 Fr. und nahm die von der Commission vorgeschlagene an. Bei dem zweiten Capitel, Centralverwaltung (Material) 489,000 Fr., schlug H^r. von Tracy zu der von der Commission angetragenen Reduction noch weitere 17,000 Fr., somit im Ganzen 62,000 Fr. vor. Auch wünschte er eine beschleunigte Fortsetzung der Karte von Frankreich, die schon seit 15 Jahren begonnen sei, und kaum den funfzehnten Theil betrage. Fahre man bei der gegenwärtigen Methode fort, so würde sie in 30 Jahren nicht geendigt seyn, und 30 Millionen kosten. General Demarçay: Sagen Sie 50. Der Kriegsminister bemerkte, man habe die Karte 1818 begonnen, und 54 Offiziere 1830 dabei verwendet; er habe 1831 die Zahl auf 83 und 1832 auf 90 erhöht; 1833 wolle er sie auf 100 und 1834 auf 110 und endlich 1835 auf 120 erhöhen. Dann könne die Arbeit in 16 Jahren vollendet seyn, deren ganzer Aufwand auf 18 Millionen geschätzt sei. Von der Oberfläche von 27,000 Quadratmeilen seien schon 3000 geendigt. Die Kammer verwarf die vorgeschlagene Reduction von 60,000 Fr. Nur die von der Commission vorgeschlagene Reduction von 20,000 Fr. ward angenommen.

Wir haben bereits der Rede erwähnt, welche der Graf d'Harcourt (früher französischer Botschafter in Spanien und gegenwärtig in gleicher Eigenschaft nach Konstantinopel bestimmt) bei der Debatte über das Budget der auswärtigen Angelegenheiten in der Sitzung der Deputirtenkammer vom 9. d. M.*) gehalten hat. Da sie in Frankreich großes Aufsehen erregte und in den Par-

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 19. d. M.

Digitized by Google

ser Journalen heftig getadelt wurde, theilen wir nachträglich noch einige der merkwürdigsten Stellen daraus mit. Die Erörterung betraf ein von Hrn. Merlin vorgeschlagenes Amendement wegen Verminderung von 420,000 Fr. auf das Budget der auswärtigen Angelegenheiten, an der Besoldung der Minister und Consularagenten im Auslande, die zusammen mit 4,308,000 Fr. veranschlagt ist. Nachdem Hr. Merlin sein Amendement entwickelt hatte, trat zuerst Hr. de Labordo dagegen auf. Hr. Cabet, der es unterstützte, erwähnte unter andern auch als Grund für die Gehaltsverringerung die Abwesenheit von vier Botschaftern und Gesandten Frankreichs (zu Petersburg, Berlin, Konstantinopel und Madrid) von ihren Posten. Graf d'Harcourt nimmt nun das Wort und bemerkt, daß er nicht zu gleicher Zeit die Pflichten eines Botschafters und eines Abgeordneten erfüllen könne; er sei aber von den Wählern seines Departements in die Kammer gewählt worden, obschon er durch ein eigenes Schreiben seiner Wähler die doppelten Pflichten angeführt habe, die ihm dadurch auferlegt würden, und ihnen den General Duroonel empfohlen. Er äußert sich ferner über die schwierige Stellung eines französischen Gesandten an einem fremden Hofe, indem er nicht immer gehörig von seiner Regierung unterstützt werde, die ihrerseits von einer maaßlosen Opposition in allen ihren Schritten gehemmt sei. — Man hat oft wiederholt — sagte der Redner — der große Friedrich habe verschert, wenn er König von Frankreich wäre, solle keine Kanone in Europa ohne seine Erlaubniß gelöst werden. Friedrich war absoluter Monarch. Unsere Lage ist aber eine ganz andere; wir haben eine herbe und systematische Opposition, die stets bemüht ist, die Regierung zu untergraben, ihr alle Kraft nach Außen nimmt, ihr vorwirft, den Nationen ihre Freiheit vorzuenthalten, und dabei alles thut, um Frankreichs Stimme für Erreichung dieses philanthropischen Zweckes ohnmächtig zu machen; eine Opposition, die uns in pomphaften Reden unaufhörlich prachtvolle Utopien auf der Rednerbühne vorhält, und doch beständig darauf hinarbeitet, ihre Ausführung unmöglich zu machen. Dieß ist unsere wunde Stelle im Innern wie im Aeußern. Diese Opposition hat Polen zu Grunde gerichtet; denn sie trieb es zu einem unzeitigen Aufstande und impfte dem unglücklichen Lande noch dazu ihre revolutionnären Clubs ein. Sie verzögert Italiens Emancipation, denn sie ruft dort die Ausführung von Plänen hervor, die kein anderes Resultat haben können, als Schwäche zu verrathen. Diese Opposition verhindert alle Verbesserungen des Zustandes in Spanien; diese großherzige Nation seufzt nach Reformen; wenn man aber von ihr verlangt, daß sie damit anfangen soll, Thron und Altar zu vernichten, so findet man kein Gehör; — und das ist die Ursache, weßhalb Alle unglücklich wurden, die in diesem Lande Veränderungen hervorzubringen sich bemühten. Ich wiederhole es, die Demagogie tödtet die Freiheit in Europa und ist unsere Plage im Innern. Wenn die Kammer es erlaubt, werde ich es zu beweisen versuchen. (Bewegung. Viele Stimmen: Reden Sie! Reden Sie!) Es ist nicht lange her, als man bemerkte, daß die Demokratie einen großen Raum in unserer Politik behaupte; seitdem sind wir weiter gekommen und man kann mit Wahrheit sagen, daß die Demokratie alle Schranken überschritten hat. Sie ist bei uns nicht mehr in dem Zustande von Frische und Lebensbildsamkeit, wodurch sie ein thätiges und belebendes Element der politischen Maschine werden kann; sie ist zu einer Vollblütigkeit, zu einer Ueberfülle von Gewalt gelangt, die sie nicht mehr zum Vortheile des Staates verbrauchen kann; sie wendet sich gegen sich selbst und vernichtet sich mit eigenen Händen. — Das eigentliche Volk ist dabei ganz ruhig; aber diejenigen, die sich seine berechtigten Organe, seine ausschließlichen Vertheidiger nennen — ob in seinem oder ihrem Interesse, steht mir nicht zu, zu untersuchen — wollen ihm eine so schrankenlose Macht zuwenden, daß alle andere Staatsgewalten davon überwältigt werden müssen. Daher diese Unruhe, diese unbeschreibliche Unbehaglichkeit, aus der wir nicht herauskommen können. In der That, seit unserer Revolution verzehren wir uns; statt uns zu befestigen, statt vereint an dem innern Glücke und Frieden zu arbeiten, zeigen wir uns von einem Gleichheitsschwindel beherrscht, welcher so kleinlich, engherzig, unfruchtbar und anstekend erscheint, daß er keine andere Wirkung haben kann, als Alles zu vernichten, ohne etwas zu begründen oder an des Vernichteten Stelle zu setzen. Alle die großen Interessen, die heut zu Tage Frankreich, ja die ganze Welt beschäftigen, verschwinden vor dem unsäglichen Vergnügen, von den angeblichen Prärogativen der Aristokratie oder des Königthums einige Stücke abreißen zu können. Was die Aristokratie betrifft, so kann ich es noch begreifen; denn sie ist stets in Frankreich einen großen Einfluß aus, den sie bisweilen mißbraucht; sie ist vielleicht dazu geneigt, die Unbilden des Mittelalters herbeizuwünschen. Ein solches Verfahren muß man verdammen, und ich sage kein Wort, um es zu vertheidigen. Allein, meine Herren, mit der königlichen Gewalt verhält es sich anders; es ist von äußerster Wichtigkeit, ihr Kraft zu verleihen, und wäre es auch nur, um uns vor unserer eigenen Unmäßigkeit zu retten. Es muß gesagt werden, selbst auf die Gefahr hin, gesteinigt zu werden: Nachdem wir die Bewunderung Europa's uns erworben haben — durch die Weisheit, Kraft, Mäßigung und Hochherzigkeit unserer Revolution, sind wir auf dem Wege, der ganzen Welt zum Gespötte zu werden — durch die Folgen, die wir daraus hervorgehen lassen. Nachdem wir in den Julitagen der erstaunten Welt solche heroische Figuren gezeigt haben, die an die schönen Tage des Alterthums erinnern, erscheinen wir nunmehr als ein Volk von Schülern, die von Freude darüber berauscht, daß sie das Joch des Schulmeisters abgewälzt haben, Hausgeräthe und Bücher zum Fenster hinauswerfen, und für immer Vernunft und Wissenschaftlichkeit abgeschworen haben. Meine

Digitized by Google

Herren, das Volk allein hat die Julirevolution gemacht. In seinem Instinct, der es nie täuscht, hatte es erkannt, daß man ihm seine natürlichen Rechte nehmen, daß man es zum Knecht machen wollte. Das Volk erhob sich, setzte sich zur Wehr, um Rache zu nehmen, und nach vollendetem Werke kehrte es wie Cincinnatus zu seiner täglichen Beschäftigung zurück. Aber nachher kamen die Flugschriftler, die Theoriemacher, die Schwätzer, diese Pestbeule neuerer Zeiten; da sie freies Feld vorfanden, wollten sie es zu ihrem Nutzen bewerthschaften, und bald hat man sie aus ihren Werken erkennen können. Wahrlich, seit dieser Zeit scheint Ruhe und Frieden, wonach die ganze Welt seufzt, vor uns zu fliehen und für immer uns zu verlassen — wir leben, so zu sagen, von Aufständen und Bürgerzwist, und können uns nicht mehr verständigen; eine ähnliche Verwirrung herrschte nicht seit der Zeit des Thurmes von Babel. Wenn der Handel in den letzten Zügen liegt, und die ersten Handelshäuser Frankreichs von uns Hülfe verlangen, so heißt es: beruhigt euch, wir werden ganz Europa mit Krieg überziehen — das ist unsere Universalmedicin gegen alle Uebel. Die Verkaufsgewölbe sind verodet, die Arbeiter ohne Beschäftigung, der Besitzstand vergräbt seine Capitalien, und um alle diese Wunden zu heilen, erzählt man uns, daß man Clubs organisiren wird, in denen man agrarische Gesetze verhandeln und die Art und Weise erörtern wird, wie man das Eigenthum unter die vertheilen kann, die am meisten Witz haben, und daß wir dann augenscheinlich nichts mehr zu wünschen haben können. — Wir sind hier zu 400 Personen versammelt, und haben große Mühe, uns zu verständigen; ja bisweilen bieten unsere Deliberationen das Bild einer chaotischen Verwirrung dar, und darauf versichern uns ganz ernsthafte Männer, daß, um mehr Ordnung und Regelmäßigkeit in unsere Verhandlungen zu bringen, müsse man sechs Millionen Franzosen daran Theil nehmen lassen; daraus werde eine wundervolle Verfassung hervorgehen, die würdig sei, bis zu der entferntesten Nachwelt zu gelangen. Ich frage Sie, meine Herren, ist dieß das Resultat einer Civilisation, die Europa Gesetze vorschreiben will? Ist das Alles, was die Elite des gesammten Frankreichs in ihren Versammlungen hervorzubringen vermag? Dürfen wir nicht Bedenken tragen, die Verantwortlichkeit solcher Vorgänge auf uns zu nehmen? Hüten wir uns, daß es nicht der Todesstoß der repräsentativen Regierungsformen in Europa werde! Die Haupteinwendung gegen diese Regierungsform ist die nie rastende und Alles verwirrende Unruhe, die unter uns herrscht. Europa ist darüber besorgt, und Frankreich seufzt und stöhnt darüber. Ein solcher Zustand kann nicht dauern, und wenn er dennoch fortbestehen sollte, so möchte ich nicht dafür einstehen, daß nicht vielleicht eines Tages die zwei Millionen Nationalgarden, die in Frankreich vorhanden, die alle Eigenthümer sind und denen allen die öffentliche Wohlfahrt sehr am Herzen liegen muß, hervortreten und etwa also sprechen: „Man hat euch an die Spitze der Gesellschaft gestellt, um Ordnung und Ruhe herzustellen; wir erblicken nur Elemente der Auflösung. Ihr wurdet berufen, um eine neue Regierung zu begründen, und ihr fordert nur Schutt und Trümmer zu Tage. Ihr habt also euren Auftrag verfehlt und wir werden anders verfügen." — Allerdings, meine Herren, würde ich eine solche Lösung des Knotens für ein großes Unglück halten, allein, wenn wir diese Bahn nicht verlassen, so kann man annehmen, daß viele Millionen Franzosen einem solchen Ausgange Beifall schenken würden. Bemühen wir uns daher vor Allem, die Regierung auf feste Grundlagen zu stützen; dann können wir Detailfragen dem Prüfungsfeuer eines Wortstreits unterwerfen. — Ich stimme gegen das Amendement.

Fast alle Pariser Blätter, auch die gemäßigteren, mit Ausnahme des Journal des Débats, welches ganz darüber schweigt, sprechen in mehr oder weniger virulenten Ausdrücken ihren Unwillen über obige Rede des Grafen d'Harcourt aus. Der Messager des Chambres glaubt, daß der üble Eindruck, den die Vorträge auf die Majorität gemacht, Schuld daran sei, daß die Kammer zu großem Nachtheile für den diplomatischen Dienst die Gehalte der Gesandten, Consuln und anderen diplomatischen Agenten um die bedeutende Summe von 362,000 Fr. reducirt habe. — Der Constitutionnel wundert sich, daß Hr. von Harcourt wegen seiner unpassenden Aeußerungen nicht zur Ordnung gerufen worden sei, und hofft, das Ministerium werde diesen Diplomaten verabschieden. Auch Hrn. Thiers tadelt das genannte Blatt wegen einiger heftiger Ausfälle gegen die Opposition und meint, er wolle wahrscheinlich sein parlamentarisches Ansehen so wie seine Popularität verscherzen, welcher er doch sein ganzes politisches Glück und sein Recht, auf der Rednerbühne zu sprechen, verdanke. — Nicht minder hart weist der Temps die genannten beiden Redner zurecht.

Der (in unserm Blatte vom 20. d. M. erwähnte) Reductionsvorschlag der Commission, hinsichtlich der Verminderung der Gehalte der französischen Botschafter, Gesandten ꝛc. zerfiel in folgende Rubriken:

| | | |

Uebertrag	272,000 Fr.
auf die Gehalte der Generalconsulu. Consuls	50,000 „
Abschaffung des Postens in Weimar . . .	20,000 „
„ „ „ „ Parma . . .	20,000 „
in Summa . . .	362,000 Fr.

Der Präsident des Ministerrathes widersetzte sich diesen Ersparnissen auf das Nachdrücklichste. Er erinnerte daran, daß es keinen Botschafter gebe, der nicht trotz seines Gehaltes sein Vermögen zugesetzt habe; es gebe unter ihnen keinen einzigen, der sich bereichert, dagegen viele, die sich völlig zu Grunde gerichtet hätten. Am Schlusse seines Vortrages bemerkte er, daß die Commission selbst, als sie jene Reductionsvorschläge gemacht, das Nachtheilige einer solchen Maaßregel gefühlt zu haben scheine; jedenfalls müsse er es beveworten, daß, wenn die Kammer dessenungeachtet einen Theil dieser Vorschläge annehme, sie mindestens die Gehalte der Botschafter unangetastet lasse. Nachdem sich noch einige andere Redner theils für, theils wider die Anträge der Commission hatten vernehmen lassen, ergriff zuletzt noch der Berichterstatter H. Thiers selbst das Wort, um diese Anträge in einem glänzenden Vortrage zu bekämpfen. Nichtsdestoweniger wurde, als es zuletzt zur Abstimmung kam, das Amendement der Commission, wie bereits erwähnt, angenommen.

Der National enthält folgende Protestation, von der er sagt, daß sie von Hrn. Odilon-Barrot gegen das Betragen des Präsidenten der Deputirtenkammer in der Sonnabendsitzung (vergl. unser gestriges Blatt) verfaßt, und daß ihr bereits eine große Zahl von Mitgliedern beigetreten sei: „Die Unterzeichneten, die vergeblich den Weg einer regelmäßigen Berathschlagung versucht haben, um der Kammer für die verschiedenen Verletzungen des Reglements, die deren Präsident in der Sonnabendsitzung am 10. März verübte, Genugthuung zu verschaffen, protestiren gegen jede Anschuldigung, die man ihnen wegen der Unordnungen aufbürden könnte, die seit dem Anfange der Session die Sitzungen der Nationalrepräsentation nur zu oft bekümmert und gestört haben. Sie erklären, daß diese Unordnungen sehr großentheils dem unregelmäßigen und willkürlichen Verfahren des Präsidenten in Leitung der Erörterungen zugeschrieben werden müssen; daß speciell in der Sitzung vom 10. März das Reglement auf eine scandalöse Art verletzt worden ist; daß der Präsident, nachdem er sich geweigert, die Kammer über eine Frage der Priorität zu Rathe zu ziehen, die er doch, seiner Pflicht gemäß, ihr hätte vorlegen sollen, und nachdem er mehreren Rednern gestattete, unter dem Vorwande, sich der Schließung zu widersetzen, eine Erörterung zu verlängern, worüber die Kammer die Abstimmung verlangte, sich erlaubt hat, die Sitzung aufzuheben, ohne die Kammer zu Rathe zu ziehen, zu einer Zeit, wo eine sehr große Zahl ihrer Mitglieder deren Fortsetzung verlangte; daß diese Thatumstände ein Attentat gegen die Rechte der Kammer ausmachen; daß sie sich an andere frühere Thatsachen anschließen, die denselben Character der Verletzung der Rechte der Kammer und der Unterdrückung der Freiheit ihrer Berathschlagungen darbieten. Unter diesen Umständen ist es Pflicht der Unterzeichneten, gegen die Eingriffe jeder Art zu protestiren, die gegen den freien Ausdruck ihrer Meinungen gemacht worden; sie weisen auf diejenigen, die durch diese Eingriffe die Erörterungen unordentlich und gewaltsam machen, die Verantwortlichkeit für die Unordnungen, die sie tief bedauern, zurück."

Am 14. März 1/4 Uhr Nachmittags. 5 Percents 96 Fr. 90. 3Percents 60 Fr. 60.

Päpstliche Staaten.

Die Bologneser Zeitung vom 13. März enthält eine Bekanntmachung der dortigen Provinzial-Sanitäts-Commission vom 1. d. M., wodurch, nachdem in Wien und den angränzenden Provinzen die Cholerakrankheit als erloschen betrachtet werden kann, unter einigen Beschränkungen die ungehinderte Circulirung von Personen und Waaren, welche aus den verschiedenen italienischen Staaten ankommen, und sich außerhalb der österreichischen Sanitätscordone befinden, Istrien und dessen Hauptstadt Triest in dieser Classe mit inbegriffen, eröffnet wird. Es hat auch die Desinfectirung für die aus Orten, welche zur freien Circulirung zugelassen sind, ankommende Briefe und Packete aufzuhören.

Briefe aus Ancona vom 2. März (in der Zeitung von Lucca) melden, daß in Gemäßheit eines aus Rom erhaltenen Befehls der Delegat von Ancona mit seinem Secretäre diese Stadt verlassen, sich nach Osimo begeben, und provisorisch diese Stadt zum Hauptorte der Provinz erklärt hat. Am 1. März sind auch der Oberst Lazzarini, die übrigen Offiziere und die Compagnie, welche in der Stadt garnisonirte, nach Osimo aufgebrochen, und am 2. März verließ die päpstliche Truppe, die in der Festung als Besatzung gelegen war, dieselbe, und marschirte ebenfalls nach Osimo.

Niederlande.

Aus dem Haag wird vom 12. März gemeldet: „Dem Vernehmen nach, wird sich der Graf von Orloff von hier nach Amsterdam begeben und dort einige Tage verweilen. Im Ganzen, glaubt man, dürften noch acht Tage vergehen, bevor der Graf die Reise nach England antritt. — An der Amsterdamer Börse waren gestern die Fonds in Folge der vom Handelsblad mitgetheilten Nachricht (vergl. unser gestriges Blatt) neuerdings gestiegen; heute sind sie jedoch etwas zurückgegangen."

In der (bereits gestern erwähnten) Sitzung der belgischen Repräsentantenkammer vom 10. d. M. nahm H. Gendebien bei Erörterung des Budgets des Kriegsministers das Wort und sagte: „Bevor wir die Gelder für das Kriegsministerium bewilligen, ist es unumgäng-

Digitized by Google

lich nöthig, eine genaue Kenntniß von dem Zustande unserer auswärtigen Verhältnisse zu erlangen. Ein Mitglied hat uns versichert, daß kein Krieg ausbrechen werde; ich theile seine Meinung nicht und halte den Gegenstand für wichtig genug, um darüber einige Aufklärungen von Seiten des Ministeriums erwarten zu dürfen. Ich bestehe um so mehr darauf, da Gerüchte von neuen Bedingungen, die uns die Conferenz auferlegen will, im Umlaufe sind. Die holländischen Journale sprechen davon, und unsere Zeitungen haben die darin enthaltenen Umstände ebenfalls wörtlich mitgetheilt. Es ist nothwendig, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten sich über diese Puncte ausspricht. Demzufolge trage ich darauf an, daß er uns in der nächsten Sitzung einen Bericht abstatte." Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten ließ sich sogleich folgendermaaßen vernehmen: „Eines der sehr ehrenwerthen Mitglieder hat sich auf Worte bezogen, die ich in einer frühern Sitzung ausgesprochen habe. Ich bekenne mich zu jenen Worten und nehme keine Sylbe davon zurück. Die Regierung verlangt jetzt mit Bestimmtheit die Zustimmung aller Mächte zu dem Tractat vom 15. November. Was die Gerüchte betrifft, von denen H^r. Gendebien gesprochen hat, so erkläre ich, daß dieselben durchaus ungegründet sind; ich erkläre, daß die Regierung bis zu diesem Augenblick nicht allein nicht über neue Bedingungen von Seiten der Conferenz zu berathschlagen gehabt hat, sondern daß ihr auch kein Vorschlag dieser Art gemacht worden ist. Ich füge hinzu, daß aus den Nachrichten, welche die Regierung von dem Londoner und Pariser und selbst von dem Haager Cabinete erhalten hat, hervorgeht, daß die Zustimmung aller Mächte nahe bevorstehend ist. Was diese Hoffnung noch vermehrt und mein Zutrauen verstärkt, ist die Rede des französischen Präsidenten des Conseils." Hier verlas der Minister die ganze Stelle aus der Rede des H^rn. C. Perier, welche auf Belgien Bezug hat, und worin gesagt wird, daß die französische Regierung der baldigen Ratification des Tractates von Seiten der nordischen Höfe entgegensehe, und fügte dann noch hinzu: „Ich freue mich sehr, Gelegenheit gefunden zu haben, Ihnen einen Theil jenes Berichtes vorzulesen, der alle Besorgnisse zerstreuen, das Land beruhigen und der Nation so wie ihren Repräsentanten beweisen muß, daß der Tractat vom 15. November, vor der Ratification aller Mächte, keine Modificationen erleiden wird." — Nachdem H^r. Gendebien den Minister gefragt hatte, ob dieß Alles sei, was er der Kammer mitzutheilen habe, und ihm darauf eine bejahende Antwort zu Theil geworden war, fand er sich noch zu folgenden Bemerkungen veranlaßt: „Es ist nicht meine Absicht, Unruhe im Lande zu verbreiten; aber ich behaupte, daß Belgien nicht den Worten eines französischen Ministers, sondern lediglich seinen eigenen Kräften und dem Patriotismus seiner Einwohner vertrauen muß. Es handelt sich darum zu bestimmen, ob wir uns durch einige dem Chef des französischen Ministeriums entfallene Worte einschläfern lassen sollen. Und, meine Herren, was hat er den eigentlich gesagt? „Wir haben das Vertrauen, daß die nordischen Höfe bald ratificiren werden." Vergleichen Sie nun aber diese Sprache des französischen Ministers mit der des belgischen Ministeriums. Vor vier Monaten, als der Tractat in Paris und Brüssel unterzeichnet wurde, sagte man Ihnen, daß die Ratificationen eine bloße Formalität wären; alsdann waren die schlechten Wege daran Schuld, daß sich der Austausch derselben verzögerte, und jetzt stößt es sich an Rücksichten und Formen. Ich erkläre, daß ich bis jetzt durchaus noch nicht die Ueberzeugung erlangt habe, daß die Ratificationen eintreffen werden, und daß es unsere Pflicht ist, in jeder Beziehung so zu handeln, als ob wir den Krieg erwarteten." — H^r. von Muelenaere erwiederte hierauf: „Es scheint, daß der ehrenwerthe H^r. Gendebien meine Worte falsch gedeutet, oder mich überhaupt mißverstanden hat. Er hat von mir Aufklärungen über den Zustand der Unterhandlungen und über im Umlaufe befindliche Gerüchte verlangt. Ich habe diese Gerüchte widerlegt und die Versicherungen mitgetheilt, welche die Regierung in Bezug auf die nahe bevorstehenden Ratificationen aller Mächte erhalten hat. Ich habe aber daraus nicht die Folgerung gezogen, daß man unsere Armee nicht auf einen achtunggebietenden Fuß setzen müsse. Ich erkläre im Gegentheil, daß ich in dieser Beziehung die Ansicht des H^rn. Gendebien vollkommen theile. Seit meinem Eintritt ins Ministerium habe ich mich dahin erklärt, daß man unterhandeln, aber zu gleicher Zeit eine Militärmacht organisiren müsse, die im Stande sei, unsere Unabhängigkeit zu sichern. Und so denke ich noch jetzt. Wir müssen uns immer stärker rüsten, um den Mächten sagen zu können: „Wir können Holland widerstehen." — Die Erörterung des Budgets über das Kriegsministerium wurde auf den nächsten Montag verschoben und die Sitzung um 4½ Uhr aufgehoben.

Dem Belge zufolge, hat der Kriegsminister Befehl ertheilt, 60 Stück Belagerungsgeschütze aus den Festungen im Hennegau nach Antwerpen zu schaffen.

Wien, den 22. März.

S^r. k. k. Majestät haben mit einem an den königl. ungarischen Hofkanzler, Grafen Reviczky, erlassenen allerhöchsten Cabinetsschreiben vom 19. März l. J., den Banus von Croatien, Feldmarschalllieutenant Franz von Vlassics, in den ungarischen Freiherrnstand, mit Nachsicht der Taxen, huldreichst zu erheben geruht.

Am 22. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 87¼;
detto detto zu 4pCt. in CM. ——;
Darl. mit Verlooß v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 174⅞;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 122½;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. ——;
Conv. Münze pCt. ——;
Bank-Actien pr. Stück 1151½ in CM.

Haupt-Redacteur Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß, sel. Witwe in der Dorotheergasse N^r. 1408.

Digitized by Google

№ 84

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 24. März 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 22. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.6'5	28 4 7	+ 4.5	WNW.	stark. Regen.
	1 Uhr Nachmitt.	27.6'6	28 4 10	+ 6.5	W.	—
	10 Uhr Abends.	27.6'7	28 5 4	+ 5.5	W.	mittel. —

Rußland.

Am 6. d. M. rückte das Preobraschenskische Garderegiment auf seiner Heimkehr aus Polen zu Petersburg ein, empfangen von Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserinn und Sr. kaiserl. Hoheit dem Commandeur des Gardecorps Großfürsten Michael Pawlowitsch. Mit Vergnügen geruhten Sr. Majestät zu bemerken, daß die Truppen nach so mühevollen Thaten, die Rußlands Waffen mit neuem Ruhme bedeckt haben, ein so züchtiges, heiteres und schmuckes Aussehen haben, daß man nicht die mindeste Spur der ausgestandenen Strapazen bemerken kann.

Die St. Petersburgische Zeitung enthält das Verzeichniß der Cantonnirungsquartiere, welche von den Truppen des abgesonderten Gardecorps in St. Petersburg und dessen Umgebungen bezogen werden.

Unter der Ueberschrift: „Zeitungslügen" enthält das Journal de St. Petersbourg Folgendes: „Wieder eine neue Lüge oder vielmehr eine Verläumdung, nicht, wie es in gewissen Blättern sehr häufig geschieht, gegen die Regierungen, sondern gegen ein Individuum gerichtet, welches einer sowohl durch ihre Namen als ihre Dienstleistungen höchst ausgezeichneten Familie angehört, ist in dem „Patrioten von Nancy" erschienen. Dieser Artikel, den das Journal des Debats, der Messager des Chambres und mehrere andere Zeitungen wörtlich aufgenommen haben, enthält in den umständlichsten Details, um der Sache die größte Wahrscheinlichkeit zu verleihen, eine Verläumdung unerhörter Art auf Rechnung eines jungen Fürsten Lieven, der von jenen Blättern als Sohn unseres Gesandten in London bezeichnet wird. „Der Sohn des Fürsten Lieven," heißt es in diesem Artikel, „der in diesem Augenblicke russischer Gesandter in London ist, hat zwei Tage in unserer Stadt zugebracht. Dieser junge Mann, 24 Jahre alt, befand sich in einem Auftrage zu Warschau, als die polnische Revolution dort ausbrach. Curländer von Geburt, aber beseelt von hohen und liberalen Ideen, zögerte er keinen Augenblick, sich als gemeiner Soldat in die Reihen der dem Feldmarschall Diebitsch entgegenziehenden Armee zu stellen. Mit Wunden bedeckt und von seinen Verwandten verlassen, wird er jetzt, nachdem er neunzig Meilen zu Fuß und als Bauer verkleidet, um sich den Nachforschungen der ihn verfolgenden Agenten zu entziehen, durch Preußen zurückgelegt hat, mit seinen Waffenbrüdern in Avignon sich vereinigen, treu der Sache, die er so hochherzig vertheidigte." An dieser ganzen Erzählung ist auch nicht ein wahres Wort. Der einzige Sohn des Fürsten Lieven, der in Militärdiensten steht, und der mit vielen andern russischen Offizieren in dem Augenblick, wo die Empörung in Warschau ausbrach, gefangen genommen wurde, theilte während des ganzen Krieges das Schicksal seiner Waffengefährten. Unter Bedeckung von einer Stadt zur andern geführt, litt er oft an den nothigsten Bedürfnissen Mangel und hatte nicht einmal so viel, um seinen Bedienten zu ernähren, der einige Zeit vor dem Ende des Krieges nach St. Petersburg zurückkehrte. Nach dem Falle von Warschau wurde er mit allen unseren Generälen und Offizieren ausgeliefert, empfing von dem Grafen Witt die Mittel zur Erneuerung seiner Equipirung und hat sich vor etwa zwei Monaten wieder mit seinem zur 6ten Division Lanciers gehörigen Regiment vereinigt. Die beiden anderen Söhne des Fürsten Lieven sind bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angestellt und befinden sich in diesem Augenblick, der Eine bei der Gesandtschaft zu London, der Andere bei der Legation zu Neapel. Demnach ist der Artikel des „Patrioten von Nancy" gänzlich falsch und eine reine Erfindung; zugleich enthält er eine tiefe Verletzung für eine achtungswerthe Familie, deren Namen und heiligste Grundsätze der Ehre und Sittlichkeit er zu compromittiren wagt, indem er das als einen Act des Muthes bezeichnet, was eine Feigheit, und als einen Anspruch auf Ruhm, was ein schändlicher Verrath gewesen wäre."

Großbritannien und Irland.

Nach der Erklärung Lord Althorps in der Sitzung des Unterhauses vom 10. März sollte der Bericht über die Reformbill, nachdem dieselbe vollständig durch die Commitee gegangen, am 14. vorgelegt, und wahrscheinlich

Digitized by Google

am folgenden Montage über die dritte Verlesung abgestimmt werden. Die große Frage naht sich also ihrer Entscheidung. Da dringt denn die Times lauter und heftiger als je darauf, daß neue Pairs ernannt würden; sie klagen Lord Grey des Kleinmuths, der Feigheit, des Verraths an; über Felsen und durch Wildnisse habe ihm das englische Volk die bequeme Straße gebahnt, und ihn auf den Schultern zu dem Ziele getragen, nach dem er jetzt nicht zu greifen wage, sondern vorziehe, der Mörder seines eigenen Kindes zu werden; denn Wellington, Harrowby und alle jene Torylords hätten keine andere Macht, als die ihnen die verrätherische Unschlüssigkeit des Ministeriums in die Hand lege. — Ueber diese Sprache jubelt der Standard: „Eine lange Tirade der Times gegen Lord Grey! Die Leute fragen wohl, was all dieß zu bedeuten habe. Haben sie denn vergessen, daß es 150 oder 200 würdige plebejische Whigs gibt, die alle nichts sehnlicher wünschen als Lords zu werden, und von denen jeder gern zehnmal so viel bezahlt, als nöthig ist, um die Times zu bewegen, auf Alles, was im Himmel oder auf Erden ist, loszuziehen." — Der Globe nimmt Lord Grey in Schutz, er habe die Parlamentsreform zur großen Sache seines politischen Lebens gemacht, das er vielleicht damit ende, und die Nation werde ihn nicht verlassen, wenn — er sie nicht verlasse. Man wisse jetzt, daß die zweite Lesung der Reformbill mit einer großen Majorität im Oberhause durchgehen werde; würden bedeutende Aenderungen in der Committee vorgenommen, so könne man dieß bei Einbringung des Berichts gutmachen, und sei es dann, um die Bill zum Gesetze zu erheben nöthig, zehn oder sechzig Pairs zu ernennen, so würden diese ohne Bedenken creirt werden. „Wir hoffen (so schließt der Globe), daß das Unterhaus die Bill mit einer noch größeren Majorität als das letzte Mal den Lords übergeben wird, und auf diesen Fall wurden wir durch eine Autorität, die uns noch nie irre führte, versichert, daß das Land wegen ihres endlichen, gewiß baldigen Triumphs nichts zu fürchten habe." — Endlich heißt es in der True Sun vom 12. März, die nächste Hofsitzung werde die Ernennung von Lord F. Osborne, Hrn. Ch. Dundas und Hrn. Portman zu Pairs enthalten.

Die Times vom 12. d. M. sagt: „Wir hoffen, daß der falsche Schritt, den Hr. Casimir Perier durch Absendung der Expedition nach Ancona gegen alle anerkannten Grundsätze gethan hat, durch das ehrenvolle Benehmen und den Eifer für den Frieden, den das jetzige französische Ministerium bisher bei so vielen Anlässen bewiesen hat, wieder gut gemacht werden wird."

Dem neuesten Cholerabericht aus London zufolge, waren an den beiden Tagen des 11. und 12. März 72 Personen erkrankt, 32 gestorben, im Ganzen seit dem Ausbruche der Krankheit in London 653 erkrankt, 343 gestorben.

Bei dem Herzog von Devonshire hat die Cholerafurcht unlängst einen höchst drolligen Auftritt hervorgebracht. Der Herzog gab ein großes Gastmahl, zu welchem sich eine große Menge Gäste eingefunden hatten; selbst mehrere Minister waren zugegen. Nach Mitternacht verbreitete sich plötzlich das Gerücht, es sei eine Person in der Gesellschaft von der Cholera ergriffen worden. Auf einmal stürzte Alles durch einander die Treppen hinauf und hinab, und ergriff die Flucht. Das Hotel und die Straße boten ein Schauspiel allgemeiner Verwirrung dar. Dazwischen trieben, wie immer, die Diebe ihr Handwerk mit großem Vortheil, und namentlich sollen die Marquise von Devonshire und die Herzoginn von St. Albans bedeutend bestohlen seyn. Verrenkungen, Quetschungen, Husten und Schnupfen waren außerdem die Folgen dieses wunderlichen Auftritts.

Consols am 13. März 83¾.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 13. März fragte Hr. Salverte, ob es wahr sei, daß die Marschälle Frankreichs, die zu öffentlichen Functionen ernannt seien, z. B. zu Botschaftern, ihren Marschallsgehalt mit dem der andern Verrichtungen cumuliren. Der Kriegsminister bekannte, daß dieß bis jetzt der Fall gewesen sei, und daß er nicht geglaubt habe, dadurch ein Gesetz zu verletzen. (Heftiges Murren.) Die Kammer möge darüber, was sie für zweckmäßig halte, verfügen. Seinen Gehalt als Marschall von Frankreich lasse er sich aber nur mit dem Leben nehmen. General Demarçay erklärte sich sehr eifrig gegen die Cumulirung, und wünschte bei dem Anlasse, daß zur Verhütung vielfacher Mißbräuche und Verschwendungen die Organisation der Armee und der Sold durch ein Gesetz constituirt werden möchten. Hr. Dupin d. ä. äußerte, daß wahrscheinlich auch der Minister der auswärtigen Angelegenheiten seinen Militärgehalt mit dem Ministergehalte cumulire. Hr. Sebastiani erklärte, daß dieß nicht der Fall sei. (Lebhaftes und langes Bravorufen.) Auch der Marineminister erklärte, daß dieß bei ihm nicht der Fall sei. Hr. Thebaut schlug eine Reduction von 1,000,859 Fr. vor. Dieses Amendement ward abgetheilt. Die Kammer beschloß einen Abzug von 120,000 Fr. von dem Gehalte der Marschälle. Bei dem Vorschlage zu einem Abzuge von 700,000 Fr. an dem Gehalte der Generallieutenants schritt die Kammer nach zwei zweifelhaften Proben zum geheimen Scrutin. Die Kammer verwarf denselben mit 167 schwarzen gegen 164 weißen Kugeln, also nur mit einer Mehrheit von drei Stimmen.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 14. März kam die Berathschlagung an den Gesetzentwurf die Forderung von provisorischen drei Zwölftheilen betreffend. Hr. Clerc-Lasalle warf bei diesem Anlasse dem Ministerium vor, daß es allen großherzigen und patriotischen Aufschwung erstickt habe. Das Werk der drei großen Tage sei entkräftet. Er votirte gegen den Entwurf. Hr. Pelet de la Lozere wünschte, daß unmittelbar nach der gegen-

Digitized by Google

wärtigen Session eine neue eröffnet werde, um ſich mit dem Budget von 1833 zu beſchäftigen. Der Ruf zum Schluſſe ertönte von vielen Seiten. Hr. Larabit ſprach gegen den Schluß. Bei wiederholtem Rufe zum Schluſſe ward aber derſelbe mit einer durch die Centrums gebildeten Majorität angenommen. Die Kammer ging hierauf zur Erörterung der Artikel dieſes Entwurfs über und nahm nach Beendigung derſelben die Erörterung des Kriegsbudgets vor. Ein Amendement des Hrn. Peyrand zu einer Reduction von 200,000 Fr. Repräſentations- und Bureaukoſten für die Generallieutenants und Marechaux de Camp, außer der Reduction von 360,000 Fr. von Seite der Commiſſion, gab zu einer langen Discuſſion Anlaß. Die Kammer beſchloß, die beiden Amendements in Eines zu vereinigen, im Betrage von 566,000 Fr. Bei der Abſtimmung waren zwei Proben zweifelhaft. Bei dem geheimen Scrutin ergaben ſich 175 weiße gegen 161 ſchwarze Kugeln. Man ſchien auf der Miniſterbank über dieſes Reſultat ſehr betroffen.

In der Pairskammer ward am 12. März über das Geſetz, die Ehescheidung betreffend, von Hrn. Portalis Bericht erſtattet. Die Commiſſion trug auf Verwerfung an. Die Tagesordnung führte zu Erörterung des Geſetzentwurfs, die geſetzliche Sicherung des Standes der Offiziere betreffend.

Ein von Hrn. Delude auf dem Bureau der Deputirtenkammer niedergelegter Vorſchlag ſoll bezweckt haben, eine Commiſſion zu ernennen, um die Art, wie der Präſident der Kammer ſeine Pflichten erfülle, zu prüfen. Das Journal des Debats ſagt, daß dieſer Vorſchlag auf den Bureaus einſtimmig verworfen worden ſei, und in öffentlicher Sitzung nicht vorgeleſen werden würde.

Hr. Armand Carrel, Oberredacteur des National, und Hr. Paulin, Gerant des National; Hr. Achille Roche, Redacteur des Mouvement, und Hr. Eyonne, Redacteur desſelben Journals, erſchienen am 13. März vor den Aſſiſen. Zwei Artikel dieſer Journale, die ſich auf die proviſoriſche Verhaftung der wegen Preßvergehen verfolgten Schriftſteller beziehen, wurden als Aufforderungen zum Ungehorſam gegen die Geſetze und zur Rebellion dargeſtellt. Der Generalprocurator Perſil behauptete die Anſchuldigung. Die HH. Odilon-Barrot und Comte vertheidigten die Angeſchuldigten, die durch die Erklärung der Jury freigeſprochen wurden.

Hr. Garnier-Pagès behauptete jüngſthin in der Deputirtenkammer, daß der Sohn des Hrn. Caſimir Perier nach der Julirevolution mit ihm (Hrn. Pagès) zuſammen an einem Inſurrectionscomité für Spanien Theil genommen habe. Hr. C. Perier der Sohn hat hierauf zu ſeiner Rechtfertigung Folgendes in den Moniteur einrücken laſſen: „In den erſten Tagen des Auguſts 1830 beſuchte mich Hr. Viardot, ein mir bekanntes Mitglied des Comités, und forderte mich auf, einem Vereine beizutreten, deſſen Zweck es ſei, den ſpaniſchen Flüchtlingen Unterſtützungen zu verſchaffen. Ich verſichere, daß mir weiter nichts geſagt wurde, und daß das Comité ſich damals nicht den Namen beilegte, den Hr. Garnier-Pagès demſelben jetzt gibt. Ich nahm die Aufforderung ohne Bedenken an und fühlte mich glücklich, meine Lage zur Unterſtützung unglücklicher Ausländer benutzen zu können. Ich unterzeichnete daher im Verein mit jenem Herrn Geſuche um Fonds, welche an die Correſpondenten des Comités in den Departements gerichtet wurden. Erſt einige Tage ſpäter wohnte ich das erſte und einzige Mal einer Sitzung des Comités bei. Ich überzeugte mich im Verlauf der Erörterungen bald, daß der Zweck des Vereins ein ganz anderer, als der mir angegebene, ſei; daß derſelbe den Ertrag ſeiner Sammlungen, ſtatt ſie unter die Flüchtlinge als Unterſtützung zu vertheilen, dazu verwandte, dieſelben zu bewaffnen und gegen die ſpaniſche Regierung auszuſenden. Ich hatte mich beeifert, das Unglück zu unterſtützen; als Feind jeder Propaganda aber entheilt ich mich von dieſem Tage ab, im Comité zu erſcheinen, unterzeichnete nichts mehr und hatte keine politiſchen Verbindungen mehr mit den Mitgliedern desſelben; ich ertheilt noch zwei bis drei Einladungen, hörte aber ſeitdem von nichts weiter mehr ſprechen. Dieß ſind die Thatſachen in ihrer ganzen Wahrheit. Hrn. Garnier-Pagès konnte ein Theil dieſer Umſtände unbekannt ſeyn, und dieß macht mir die Ungenauigkeit ſeiner Angaben erklärlich. Paris, 10. März 1832. Caſimir Perier der Sohn."

Der Meſſager des Chambres erklärt die Rede des Grafen von Harcourt aus dem Unwillen über die üble Aufnahme, die er als franzöſiſcher Botſchafter in Madrid gefunden; man habe dort keine Würde und ſeinen Character nicht berückſichtigt, ſondern nur die dreifarbige Cocarde an ſeinem Hute im Auge gehabt; die Madrider Salons ſeien dem Grafen faſt verſchloſſen geweſen, und der dortige Pöbel habe Neigung gezeigt, die Dienerſchaft des franzöſiſchen Botſchafters zu mißhandeln; einen Franzoſen, der das Julikreuz in Madrid getragen, habe man genöthigt, es abzulegen, weil die ſpaniſche Regierung dieſen Orden nicht anerkannt habe. Dieß Alles habe dem Grafen ſeine Stellung unangenehm gemacht und den Wunſch in ihm erregt, dieſelbe zu verlaſſen. Es heißt, fügt das genannte Blatt hinzu, daß der Graf von Harcourt nicht nach Konſtantinopel gehen werde.

Aus Toulon wird unterm 9. März gemeldet, daß der Brigg Ruſé, Schiffslieutenant Coreil, an dieſem Tage mit Regierungsdepeſchen nach Algier abgeſegelt ſei.

Am 14. März. 5Percents Fin Courant geſchloſſen zu 96 Fr. 85. 3Percents Fin Courant geſchloſſen zu 69 Fr. 90.

Dänemark.

Zu Kopenhagen iſt folgende Verordnung er-

Digitized by Google

schienen: „Frederik der Sechste, von Gottes Gnaden König zu Dänemark, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und zu Lauenburg, wie auch zu Oldenburg ꝛc. ꝛc. Hoch- und Wohlgeborne, Wohlgeborne, Hochedle, Wohledle, Edle und Ehrsame, Liebe Getreue! Aus dem von Uns unterm 28. Mai v. J. erlassenen allgemeinen Gesetze wegen Anordnung von Provinzialständen in den Herzogthümern Schleswig und Holstein ist euch bekannt, was Wir zur Begründung des Verhältnisses dieser Stände anzuordnen Uns allerhöchst bewogen gefunden haben. In diesem Gesetze haben Wir auch zu verfügen für gut befunden, daß über die Entwürfe zu den Vorschriften, welche Wir zur näheren Regulirung der ständischen Verhältnisse in jedem Herzogthum, über das Verfahren bei den Wahlen und in den ständischen Versammlungen erlassen wollen, erfahrene Männer aus beiden Herzogthümern vernommen, und zur Berathung zugezogen werden sollen, ehe Wir dieserwegen Unsere endliche Resolution ertheilen, und dabei zugleich Unsere allerhöchste Entschließung über die Zahl der verschiedenen Abgeordneten für jedes Herzogthum eröffnen würden. — In Uebereinstimmung hiermit befehlen Wir nunmehro hiermittelst: dir, Unserem geheimen Conferenzrath und Kanzler, Freiherrn von Brockdorff; (in Glückstadt) — dir, Unserem geheimen Conferenzrath von Ahlefeldt, Probsten des adeligen Convents zu St. Johannis; (in Schleswig) — dir, Unserem Oberconsistorialrath und Generalsuperintendenten Adler; (in Schleswig) — dir, Unserem Kanzler Spies; (in Schleswig) — dir, Unserem Kammerherrn, Grafen von Scheel-Plessen; (auf Sierhagen) — dir, Unserem Kammerherrn, Grafen von Rantzau, Derbitter des adeligen Convents zu Ihehoe; (in Ihehoe) — dir, Unserem Kammerherrn und Landrath von Bülow; (auf Bothkamp) — dir, Unserem Kammerherrn und Amtmann von Levetzau; (in Ihehoe) — dir, Unserem Kammerherrn und Landrath von Ahlefeldt; (auf Olpenitz) — dir, Unserem Kammerherrn und Amtmann von Krogh; (in Tondern) — dir, Unserem Hofjägermeister und Amtmann, Grafen von Reventlow-Criminil; (in Rendsburg) — dir, Unserem Conferenzrath und Amtmann Scholl; (zu Reinbeck) — dir, Unserem Conferenzrath Rist; (in Altona) — dir, Unserem Conferenzrath und Amtmann Johannsen; (in Hadersleben) — dir, Unserem Oberzerichtsrath und Landrath, Grafen von Moltke; (in Glückstadt) — dir, Unserem Etatsrath und Landvogt Griebel; (in Heide) — dir, Unserem Etatsrath und Bürgermeister Baur; (in Altona) — dir, Unserem Etatsrath und Polizeimeister Kraus; (in Flensburg) — dir, Unserem Etatsrath und Bürgermeister Rotger; (in Ihehoe) — dir, Unserem Etatsrath und Bürgermeister Romundt; (in Neustadt) — dir, Unserem Etatsrath und Landsassen Donner; (in Altona) — dir, Unserem Etatsrath und Professor Falck; (in Kiel) — dir, Unserem Agenten, dem Rathsverwandten Wieck; (in Schleswig) — dir, Unserem Agenten Jensen; (in Flensburg) — dir, dem Advocaten Balemann; (in Kiel) — dir, dem Landsassen Henningsen; (auf Schönhagen) — dir, dem Rathsverwandten und Landsassen Schmidt, (in Tönning) — dir, dem Kaufmann Schweffel; (in Kiel) — dir, dem Landsassen Schwertfeger; (auf Wensieu) — daß ihr euch vor dem 27. April d. J. in Unserer Residenzstadt Kopenhagen einfindet, unter dem Vorsitze Unseres geheimen Staatsministers, des Präsidenten Unserer schleswig-holstein-lauenburgischen Kanzlei, Grafen von Moltke, zur Berathung über den bezeichneten Inhalt der euch zu dem Ende nutzutheilenden Gesetzentwürfe zusammenzutreten und euer Gutachten darüber erstattet, damit Uns dasselbe zur näheren Entscheidung und zur Ertheilung Unserer endlichen allerhöchsten Resolution durch Unsere schleswig-holstein-lauenburgische Kanzlei, allerunterthänigst vorgetragen werden könne. Unserem Oberprocureur für die Herzogthümer und Deputirten in Unserer schleswig-holstein-lauenburgischen Kanzlei, Conferenzrath Hopp, haben Wir den Befehl zu ertheilen geruht, diesen Sitzungen beizuwohnen. — Auch haben Wir Unseren Kanzleirath und Archivar Behn zum Protocollführer und Secretär bei denselben allergnädigst ernannt. — Wornach ihr euch zu achten und den Empfang dieses Unseres allerhöchsten Befehls sofort an Unsere schleswig-holstein-lauenburgische Kanzlei einzuberichten habt. — Wir bleiben euch übrigens in Gnaden gewogen. — Gegeben in Unserer königl. Residenzstadt Kopenhagen, den 6. März 1832. Frederik R. Rothe. Hammerich. Laugheim. Thomsen. Reventlow-Criminil. Dumreicher. — An den geheimen Conferenzrath und Kanzler, Freiherrn von Brockdorff, Großkreuz vom Danneb rog und Dannebrogmann, in Glückstadt, und übrige Genannte, betreffend ihre Einberufung zur Berathung der wegen näherer Regulirung der ständischen Verhältnisse in dem Herzogthume Schleswig und dem Herzogthume Holstein zu erlassenden Vorschriften."

Preußen.

Das neueste Amtsblatt der Aachener Regierung enthält folgende Bekanntmachung: „In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 2. Jänner d. J. wird hierdurch nachrichtlich zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auch das königl. Generalcommando des achten Armeecorps, der schnelleren Abhülfe wegen, direct von den Herren Landräthen Gesuche auf Beurlaubungen von Soldaten, welche sich jedoch nie über 6, höchstens 8 Wochen ausdehnen können, anzunehmen bereit ist."

Aus Koblenz meldet die dortige Zeitung vom 11. März: „Bei dem hier in Garnison stehenden 25sten, so wie bei dem 28sten und 29sten Infanterieregimente (letzteres in Saarlouis) haben sehr bedeutende Beurlaubungen Statt gefunden.

Nach öffentlichen Blättern wurde, so wie in andern

Digitized by Google

rheinpreußischen Garnisonen, auch in Düsseldorf am 6. März eine bedeutende, bis Mitte d. M. zu bewerkstelligende Reduction bei der Infanterie angekündigt. Auch bei dem zu Münster garnisonirenden preußischen 13ten Infanterieregimente sand die nämliche Maaßregel Statt.

Am 15. März Abends 7 Uhr 10 Minuten flog eine helleuchtende Feuerkugel in der Richtung von Westen nach Osten ohne Knall über die Stadt Berlin.

Niederlande.

Seit dem 7. d. M. liegt ein der Regierung gehörendes Dampfboot zur Verfügung des Grafen Orloff vor Helvoetsluis.

Im Amsterdamer Handelsblad vom 13. d. M. liest man: „Die Dinge gehen mit jedem Tage einer günstigen Entscheidung immer mehr entgegen. Jemand, der gewöhnlich gut unterrichtet ist, meldet uns heute, daß der kategorische Beschluß Sr. Majestät dieser Tage schließlich festgestellt und heute der Londoner Conferenz übersandt worden sei. Sr. Majestät haben die Souverainetät über Belgien abgetreten und Leopold anerkannt. Man betrachtet die unsererseits verlangten Modificationen, wie wir sie bereits früher mitgetheilt haben, von der Art, daß man mit Grund das Vertrauen hegen darf, dieselben würden sowohl von der Conferenz als von Belgien angenommen werden. Die meiste Schwierigkeit besteht darin, eine angemessene Form zu finden, wodurch diese Aenderungen der 24 Artikel mit der bereits von Seiten Englands und Frankreichs geschehenen Ratification in Uebereinstimmung gebracht werden; wahrscheinlich wird dieß durch einige additionelle Artikel geschehen. Höchst wahrscheinlich reist der Graf Orloff morgen oder übermorgen nach Amsterdam und wird sich daselbst bis zum Freitag aufhalten; auch glaubt man nicht, daß der Graf nach London abreisen werde, bevor von der Conferenz auf obenerwähnten Beschluß Sr. Majestät geantwortet worden."

An der Amsterdamer Börse fand am 13. d. M. wieder ein sehr lebhaftes Fondsgeschäft Statt; die Ankäufe sollen hauptsächlich für englische Rechnung geschehen seyn.

Das Journal de la Haye spottet über den Urtheilsspruch der belgischen Gerichtshöfe, durch welchen der Oberst Borremans verurtheilt worden, weil er an dem Complotte des Obersten Gregoire Theil genommen; während aus dem Prozeßgange erhelle, daß letzterer freigesprochen worden, weil von seiner Seite kein Complott bestanden habe. Obgleich nun der vernünftige Theil des belgischen Volkes seine Mißbilligung über derartige Justizentscheidungen zu erkennen gegeben, so habe man dennoch die HH. K. Authennis und E. van den Berghen zum Tode verurtheilt, weil sie am Complotte Gregoire's Theil gehabt, während letzterer frei einhergehe, gestützt durch den Richterspruch, daß er kein Complott angezettelt habe.

Im Memorial Belge liest man: „Endlich scheint Belgien sich dem Ende der Ungewißheit in Bezug auf seine auswärtigen Angelegenheiten zu nähern. Wie man uns berichtet, ist die Ratification der 24 Artikel von Seiten aller Mächte nahe bevorstehend. Es scheint gewiß, daß die Politik des Königs Wilhelm sich in Folge der Erklärungen des Petersburger Cabinets vollkommen geändert hat. Alle seit Kurzem eingegangene Nachrichten lauten übereaus günstig und widerlegen alle Gerüchte, welche man im Publicum verbreitet hatte. Es ist sehr wahrscheinlich, daß in kurzer Zeit auch die Ungläubigsten überzeugt seyn werden."

Teutschland.

Das großherzoglich-hessische Regierungsblatt Nr. 20 vom 15. März enthält: I. eine Bekanntmachung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, wodurch der Beschluß der teutschen Bundesversammlung, das Verbot der Zeitblätter die „teutsche Tribüne," der „Weltdote" und die „neuen Zeitschwingen" betreffend, zur Wissenschaft und Nachachtung im Großherzogthum Hessen publicirt wird. — II. Nachstehende Verordnung: „Ludwig II. Als die Redaction der zu Zweibrücken erschienenen „teutschen Tribüne" in dem Blatt Nr. 29 vom 3. Februar d. J. einen Aufruf zur Bildung eines Vereins zur Unterstützung der freien Presse bekannt machte und keine Scheu trug, die Vernichtung der Selbstständigkeit der einzelnen teutschen Bundesstaaten, den Umsturz ihrer dermaligen Verfassungen und die Auflösung des teutschen Bundes als den letzten Zweck der Wirksamkeit dieser Verbindung zu bezeichnen, so glaubten Wir von der Liebe und Treue Unserer Unterthanen und von der Anhänglichkeit derselben an die bestehende Verfassung erwarten zu dürfen, daß diese frevelhafte Aufforderung bei den Bewohnern des Großherzogthums keinen Eingang finden würde. Diese Unsere Erwartung ist auch im Allgemeinen nicht getäuscht worden. Die überwiegende Mehrzahl Unserer Unterthanen hat sich von dieser strafbaren Verbindung fern gehalten und viele haben die ihnen angesonnene Theilnahme mit gerechtem Unwillen zurückgewiesen. Leider! müssen Wir aber vernehmen, daß einzelne Personen und gewisse Vereine die Theilnahme an dieser Verbindung thätig zu befördern suchen und manche Unserer Unterthanen, von welchen die Strafbarkeit der endlichen Zwecke dieser Associationen nicht gehörig erkannt worden ist, oder die durch trügerische Vorspiegelungen hierüber getäuscht worden sind, zur Zusicherung von Geldbeiträgen bewogen haben. Wir finden Uns daher durch die Pflichten, welche Uns als Regent und als Mitglied des teutschen Bundes obliegen, aufgefordert, nicht nur diesem pflichtvergessenen Treiben ein Ziel zu setzen, sondern auch künftigem gesetzwidrigen Beginnen ähnlicher Art vorzubeugen, und haben sonach, in Gemäßheit der Unn. nach Art. 73 der Verfassungsurkunde *) zustehenden Be-

*) Dieser Art. 73 lautet: „Der Großherzog ist befugt, ohne ständische Mitwirkung die zur Vollstreckung und Handhabung der Gesetze erforderlichen, so wie die aus dem Aufsichts- und Verwaltungsrecht ausfließen-

Digitized by Google

fugnisse verordnet und verordnen, wie folgt: §. 1. Die zur Leistung von Geldbeiträgen für den Verein zur Unterstützung der freien Presse bereits gegebenen oder noch gegeben werdenden Zusicherungen sind, als zu gesetzwidrigen Zwecken ertheilt, unverbindlich. §. 2. Wer einen solchen zugesicherten Geldbeitrag gerichtlich oder außergerichtlich einfordert, erhebt oder zur weiteren Beförderung annimmt, soll mit polizeilichem Arrest von 3 Tagen bestraft werden. Die bei den Sammlern oder Erhebern vorfindlichen Geldbeiträge werden zum Vortheil der Armen ihres Wohnortes confiscirt. §. 3. Wer eine Aufforderung zur Theilnahme an dem Verein zur Unterstützung der freien Presse herumträgt, in Umlauf setzt, in eigener Wohnung, in Gast- oder in Wirthshäusen oder anderen öffentlichen Orten auflegt, soll mit polizeilichem Arrest von 8 Tagen bestraft werden. Aufforderungen der Art sind, wo sie sich finden, von den Polizeibehörden wegzunehmen und zu vernichten. §. 4. Vereine oder Gesellschaften, in deren Versammlungsorten eine solche Aufforderung aufgelegt und herumgegeben wird, sollen sofort geschlossen und für aufgelöst erklärt werden. Ueberdieß trifft die Vorsteher derselben die im §. 3 bestimmte Strafe. §. 5. Was in den vorhergehenden Paragraphen verordnet ist, gilt auch von der Aufforderung zum Beitritte zu anderen Vereinen, Gesellschaften, Verbindungen oder Associationen, welche politische Zwecke haben, in so fern nicht die Theilnahme daran von Uns oder von Unseren Behörden erlaubt worden ist. §. 6. Mitglieder von Vereinen, Gesellschaften oder Verbindungen, welche diese fortsetzen, ungeachtet sie, nach den in dem §. 4 enthaltenen Bestimmungen, für aufgelöst erklärt worden sind, sollen mit polizeilichem Arrest von 10 Tagen bestraft werden. §. 7. In Wiederholungsfällen werden die in den §§. 2, 3, 4 und 6 bestimmten Strafen verdoppelt. §. 8. Durch die in dieser Verordnung enthaltenen Bestimmungen wird den Vorschriften des in der Provinz Rheinhessen geltenden Strafgesetzbuches hinsichtlich der unerlaubten gesellschaftlichen Vereinigung oder Zusammenkünfte und sonstiger hier berührten Materien nicht derogirt. §. 9. Diese Verordnung tritt mit dem Tage, an welchem sie im Regierungsblatte erscheint, in Wirksamkeit. §. 10. Unser Ministerium des Innern und der Justiz ist mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt. Urkundlich Unseres eigenhändigen Unterschrift und des beigedruckten Staatssiegels. Darmstadt, am 12. März 1832. (Ges.) Ludwig. du Thil."

Die Hannoversche Zeitung vom 15. d. M. enthält einen Erlaß des königl. großbritannisch-hannöverschen Cabinetsministeriums, wodurch der Beschluß der teutschen Bundesversammlung vom 2. d. M. hinsichtlich der Unterdrückung der teutschen Tribüne, des Westboten und der neuen Zeitschwingen zu Jedermanns Nachahtung bekannt gemacht und den betreffenden Behörden anbefohlen wird, auf die Befolgung dieses Verbots zu halten.

Am 23. März war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 Ct. in CM.	87	;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	76	;
Darl. mit Verlos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	173	;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	122	;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM.	——	;
Conv. Münze pCt.	——	;
Bank-Actien pr. Stück 1149½ in CM.		

---

den Verordnungen und Anstalten treffen, und in dringenden Fällen das Nöthige zur Sicherheit des Staates vorzukehren.

Ankündigung.

Bei dem nunmehr herannahenden ersten Vierteljahreseschlusse ersuchen wir die P. T. HH. Pränumeranten auf den österreichischen Beobachter, den weiteren Pränumerations-Betrag mit 4 fl. 30 kr. C. M. vierteljährig im Comptoir des österreichischen Beobachters in der Dorotheergasse im kleinen Salesianerhause N° 1108 baldigst zu entrichten, damit sich das Eintragen der Pränumerationen in den letzten Tagen des Monats nicht zu sehr häufe, und die Auflage, um Jeden nach Wunsch befriedigen zu können, gehörig darnach bemessen werden könne. Wer später als den 1. April eintritt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihm das Exemplar nur von dem Tage seiner Pränumeration an geliefert werden kann. Den Pränumeranten in der Stadt wird das Blatt auf Verlangen gegen einen voraus zu bezahlenden Zuschuß von 45 kr. WW. monatlich, durch eigens hiezu bestellte Herumträger täglich Morgens in das Haus geschickt werden, und es wird Jedermann, der hievon Gebrauch zu machen wünscht, ersucht, seine Adresse bei der Bestellung genau schriftlich zu hinterlassen. Diejenigen HH. Pränumeranten in den Vorstädten, die das Blatt ins Haus geschickt haben wollen, werden ersucht, ihre Bestellungen bei der hiesigen k. k. obersten Hofpostamts-Haupt-Zeitungs-Expedition zu machen, welche mittelst der Briefträger gegen einen billigen Zuschuß die schleunige und pünctliche Zustellung des Blattes besorgen wird. In Betreff des Pränumerationsbetrages sind wir bemüssigt, zu bemerken, daß wir nur für diejenigen Pränumerationen haften, deren Betrag unmittelbar im Comptoir des österreichischen Beobachters erlegt worden ist, so wie wir uns in Hinsicht des Pränumerations-Scheines genöthigt finden, wiederholt und bestimmt zu erklären, daß ohne Vorzeigung desselben schlechterdings an Niemanden ein Blatt verabfolgt, und falls der Schein gänzlich in Verlust geräth, durchaus kein Ersatz desselben, als gegen neue Pränumeration, geleistet werden könne. Wir ersuchen daher Jedermann angelegentlichst, zur Vermeidung aller Unannehmlichkeiten, diese Scheine wohl in Acht zu nehmen.

Auswärtigen, sowohl in den kaiserlich-österreichischen Staaten als im Auslande, dient zur Nachricht, daß die k. k. Oberst-Hofpostamts-Haupt-Zeitungs-Expedition in Wien, vom 1. April an, vierteljährige Pränumeration auf unser Blatt annimmt, weßhalb man sich entweder unmittelbar hieher an obgedachte Expedition, oder an das Jedem zunächst gelegene k. k. Ober- oder Absatz-Post-Amt und Station baldigst zu wenden hat; wobei jedoch, außer genauer Angabe des Namens, Charakters und Wohnorts, zu bemerken ist, ob das Blatt täglich (falls die Post an solche Orte täglich abgeht) oder nur zweimal in der Woche abzusenden sei. Der vierteljährige Pränumerationspreis mit täglicher Versendung, sammt Expeditions-Gebühr, beträgt 6 fl. 36 kr. C. M., mit zweimaliger Versendung in der Woche 5 fl. 36 kr. C. M.

Wien, den 23. März 1832. Die Redaction und der Verlag des österreichischen Beobachters

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse N° 1108.

Digitized by Google

№ 85

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 25. März 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 23. März.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	Früh Morgens	27.665	28 3. 58.	+ 7.5	W. schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.545	28 3 8	+ 11.0	WNW. —	—
	10 Uhr Abends.	27.509	28 3 3	+ 6.0	W. —	heiter.

Großbritannien und Irland.

Im Unterhause hatten sich am 12. März nur ungefähr 40 Mitglieder im Saale eingefunden, daher die Sitzung auf den folgenden Tag verschoben wurde. Zwar befanden sich gegen 100 Mitglieder in den Nebenzimmern, traten aber nicht in den Saal, damit keine Sitzung Statt finden könne, aus zarter Aufmerksamkeit für den Sprecher, dessen Mutter am Tage zuvor gestorben war. — Im Oberhause beschäftigte man sich hauptsächlich mit der Vertheidigung der Lords Eldon und Plunkett gegen die Beschuldigungen, als hätten sie ihren Verwandten auf auffallende Weise Stellen verschafft. Dabei nahm der Herzog von Wellington die beiden Lords durch das Geständniß in Schutz, daß die Minister stets gewisse Plätze ihrer Familie vorbehalten hätten, und der Lord Plunkett eine sehr zahlreiche besitze, konne man's ihm nicht zum Vorwurfe machen, für sie gesorgt zu haben. Graf Aberdeen zeigte an, daß er am folgenden Abend den Ministern einige Fragen über die Occupation von Ancona vorlegen werde.

In der Sitzung des Oberhauses vom 13. d. M. begann Graf Aberdeen mit der Klage, daß die Minister auf Fragen über ihre auswärtige Politik so unbefriedigende Antworten ertheilten. Zwar würde er wohl dem edlen Lord (Grey) Unrecht thun, wenn er glaubte, daß derselbe mit der Occupation von Ancona zufrieden sei; dennoch aber sei er sehr überzeugt, daß die von dem edlen Lord verfolgte Bahn, die er fortsehen zu wollen scheine, dahin führe, die Leiden des Kriegs über Europa zu bringen. Er wisse recht gut, wie nöthig es sei, freundliche Verbindungen mit Frankreich zu unterhalten; aber er dürfe nicht vergessen, daß es einem brittischen Minister gebieterisch obliege, für das Interesse und die Ehre des Landes zu wachen, so wie es die Pflicht eines unabhängigen Mitgliedes des Hauses der Lords sei, die Politik der Minister anzugreifen, wenn sie den Frieden Europa's zerstören wollten. Hierauf erwähnte der Graf einer Note des Cardinal-Staatssecretärs Bernetti, in welcher die Angelegenheit von Ancona auseinandergesetzt sei; er fragte, ob England die Expedition nach Ancona etwa erlaubt habe, um Oesterreich zu bewaffnen, oder die päpstliche Regierung zu unterstützen? Dann ging er auf die Rede Sr. Gasimir Periers über, die er zweis und dreimal gelesen habe, aber jetzt so klug über den Gegenstand sei als zuvor. Unter andern werde in jener Rede versichert, die Expedition sei unternommen worden, um die katholische Religion zu unterstützen. (Gelächter.) Dann berührte er ein weiteres Schreiben des päpstlichen Staatssecretärs, worin die Expedition höchlich mißbilligt und Frankreich allein für deren Folgen verantwortlich gemacht werde. Aus Allem gehe hervor, daß die Expedition der Anfang eines Krieges sei, und alles Völkerrecht verletze, so wie dadurch die Sanitätsgesetze verletzt worden seien; für diese Verletzungen sei nicht bloß die französische Regierung verantwortlich, daher er sich an die englischen Minister wende, in der Hoffnung, daß der edle Graf die nöthigen Erläuterungen geben werde. — Graf Grey entgegnete, er sei nie abgeneigt, Fragen zu beantworten, wenn er dieß mit Schicklichkeit thun könne, aber er müßbillige und vermeide Discussionen über Gegenstände, die selbst den Ministern nur unvollkommen bekannt seien, und bei denen man sich auf vage Gerüchte stütze. Hätte der edle Graf den Wunsch, Frieden mit Frankreich zu erhalten, so würde er sich enthalten haben, so übertriebene Darstellungen zu machen. Er frage, ob ein aufrichtiger Freund des Friedens solche Fragen zu einer Zeit stellen werde, wo die nähern Umstände des Falls noch unvollkommen bekannt und wechselseitige Erläuterungen im Gange seien. Er könne daher in Betreff der Fragen des edlen Grafen auf die Antwort verweisen, die er früher deßhalb gegeben, und wolle nur beifügen, daß der französische Officier seine Instructionen überschritten habe, daß er (Grey) aber, was die Folgen betreffe, überzeugt sei, daß der allgemeine Friede Europa's nicht dadurch werde gestort werden. Stets habe sich's das Ministerium eifrig angelegen seyn lassen, jenen Frieden zu erhalten, daher es Alles, was denselben stören könnte, keineswegs gleichgültig betrachte; auch nehme er keine Anstand zu erklären, daß die Angelegenheit von Ancona allerdings anfangs den Anschein gehabt habe, als könnte sie eine solche Störung hervorbringen; indessen seien von der englischen Regierung Schritte geschehen, welche für den Wiener Hof befriedigend seien (hört!), und es werde sich zeigen, daß das Ministerium gehandelt habe, wie es einem unabhängigen Lande gezieme. — Graf Aberdeen erklärte sich mit diesen Erklärungen zufrieden. Der Herzog von Wellington aber kündigte an, daß er am 16. die Motion auf Vorlegung gewisser Papiere in Betreff der Revolte in den päpstlichen Staaten im verstossenen Jahre, stellen werde. — Im Unterhause führte Sir R. Vyvyan eine ähnliche Discussion herbei. Von demselben Gesichtspunete, wie Graf Aberdeen, ausgehend, meinte er, so etwas sei seit den Zeiten der Saracenen nicht mehr erhört worden; was wohl England sagen würde, wenn auf Einmal ausländische Soldaten auf Irland fielen, die Behörden verhafteten und versicherten, sie wollten die einheimischen Streitigkeiten abmachen. Wenn die Franzosen von französischer Ehre sprächen, so müsse man ihnen zeigen, daß es auch etwas gäbe, was brittische Ehre heiße; die englische Regierung

Digitized by Google

scheine aber gar nichts von der Expedition gewußt zu haben. Lord Palmerston entgegnete, die englische Regierung sei zwar von der Expedition selbst, nicht aber von dem Absegeln unterrichtet gewesen; der französische Befehlshaber habe bei Ancona seine Instructionen überschritten, was aber die erwähnte Vergleichung mit Irland betreffe, so habe unglücklicher Weise der Papst sich gezwungen gesehen, zur Aufrechthaltung der Ruhe fremde Truppen ins Land zu rufen; wenn etwas dieser Art je in England vorkäme, so möchte es um die Unabhängigkeit des Landes geschehen seyn, und dann könnte vielleicht ein fremder Congreß intervenieren; was übrigens die Frage betreffe, ob die in den Blättern erschienene Protestation des Papstes ächt sei, so müsse er darauf bejahend antworten. — Ein Mitglied der Opposition bemerkte, dieß sei jetzt schon die dritte Invasion, die sich Frankreich in kurzer Zeit erlaubt habe — Portugal, Belgien, Italien. Oberst Evans entgegnete, wenn die Intervention Frankreichs das Wiederaufleben der Unabhängigkeit Italiens zur Folge habe, welches Land dann wohl mehr dadurch gewinnen werde, als England? Sir R. Vyvyan fügte bei, die Zurückberufung des französischen Commandeurs sei nicht genügend; nur die Räumung Ancona's gebe Genugthuung. — Damit endigte die Discussion.

Aus den dem Parlamente vorgelegten Papieren geht hervor, daß sämmtliche Kosten für die Central-Gesundheitsbehörde in London und die davon abhängenden Behörden in den Provinzen sich monatlich auf 644 Pf. 10 Sh. belaufen. Außerdem sind im vergangenen Jahre den Aerzten, welche zur Beobachtung der Cholera nach Rußland und Preußen geschickt wurden, an Reisekosten 1934 Pf. St. gezahlt worden.

Londoner Blätter publiciren das Verzeichniß der Mitglieder eines Vereins, der sich daselbst unter dem Namen „Conservativclub" gebildet hat. Man bemerkt darunter die Namen des Herzogs von Wellington, des Herzogs von Newcastle, des Grafen von Aberdeen, des Grafen Dalhousie, des Sir R. Peel, des Sir George Murray, des Grafen von Eldon, des Lord Ellenborough, des Lord Stuart de Rothsay, des Marquis von Londonderry, des Lord F. L. Gower, des Grafen von Winchilsea, des Sir Ch. Wetherell, des Sir R. Vyvyan, des Sir J. Scarlett u. s. w.

Wie in Glasgow, so zeigte sich jetzt auch in London große Aufregung unter dem Pöbel gegen die Sanitätsanordnungen; täglich verfammelte sich dem St. Georgshospital gegenüber eine Anzahl Volks, um die Aerzte und ärztlichen Gehülfen anzugreifen und zu insultiren.

Frankreich.

Der Moniteur vom 16. März enthält eine bereits am 14. Februar erlassene königliche Ordonnanz, kraft deren Hr. Chemin de, Generalsecretär der Präfectur des Isere-Departements, zum Präfecten des Departements der Niederalpen, an die Stelle des Hrn. Dulac, ernannt wird.

In Grenoble waren am 14. d. M. ernsthafte Unruhen vorgefallen. Der Moniteur vom 16. enthält hierüber folgende Angaben: „Eine gestern dem Kriegsminister zugekommene telegraphische Depesche aus Lyon vom 14. d. M. meldet, daß am Anfang der Maskenballe Unordnungen in Grenoble Statt gefunden haben. Die Behörden waren einen Augenblick mißkannt worden. Die Nationalgarde hatte sich nicht in gehöriger Zahl eingefunden. Die Linientruppen mußten mit Gewalt die Angriffe einiger Unruhestifter zurückweisen, von denen drei bis vier mit dem Bajonett verwundet wurden. — Eine zweite Depesche vom 15., die zwei Stunden später eingetroffen und von dem Präfecten der Rhone an den Hrn. Präsidenten des Conseils gerichtet ist, meldet, daß zwei Mitglieder des Municipalconseils von Grenoble zu Lyon mit der Nachricht angekommen seien, daß die dortigen Unruhen gestillt waren, daß sich die Nationalgarde angeschlossen habe, um die Ordnung aufrecht zu erhalten, und daß die Ruhe vollkommen wieder hergestellt sei. — In Lyon hat fortwährend die größte Ruhe geherrscht."

Andere Pariser Blätter geben über die Vorfälle in Grenoble folgende Details: „Sonntag den 13. d. M. war in Grenoble eine Maskerade, wobei die Minister, auf burleske Art verkleidet, figurirten. Es entspann sich ein Kampf. Da die Nationalgarde dem Appel keine Folge leistete, zogen die Behörden den Kürzern. Man versichert sogar, daß der Präfect und der Commandant des Departements gefangen in den Händen der Aufrührer blieben. Der Präfect von Lyon, Hr. Gasparin, der diese Nachricht nach Paris übermachte, fügt hinzu, daß er drei Infanterieregimenter und Geschütz nach Grenoble detachirt habe. Da die Communicationen mit Italien durch dieses Ereignis unterbrochen waren, so ist die italienische Post nicht in Paris eingetroffen. Diese Nachricht, in Verbindung mit dem Gerüchte, daß Marschall Soult, empört über die Debatte über das Budget seines Ministeriums in der Deputirtenkammer, seinen Abschied nehmen wolle, bewirkte auf der Börse am 15. das Sinken der Fonds um 1 Fr. 20 Cent."

Ein Schreiben aus Lyon vom 14. d. M. Abends 7 Uhr (in der allgemeinen Zeitung) meldet über die Auftritte in Grenoble: „Schon gestern Abends lief das Gerücht, daß in Grenoble in Folge eines Bankets, nach Andern in Folge eines Charivari's für den neuen Präfecten, Unruhen ausgebrochen seien, und heute Früh erhalten wir, doch ohne nähere Data, die Bestätigung. Zwei Regimenter sind bereits von hier aufgebrochen, das eine diesen Morgen, das andere Nachmittags. Eine Batterie ist gleichfalls abgegangen, um gegen den Aufstand zu agiren. Es scheint daraus hervorzugehen, als habe sich das Volk der Festungswerke bemächtigt, da es an Kanonen in Grenoble keineswegs fehlte. Das wird auch durch die Gerüchte bestätigt, so wie es gleichfalls heißt, daß ein Theil der Truppen mit den Bürgern gemeinsame Sache gemacht. Diese letzteren Nachrichten bedürfen aber der Bestätigung, und sind vielleicht durch den Schrecken, den dieß Ereigniß hier bewirkt hat, übertrieben worden. Auch bei uns muß etwas im Werke gewesen seyn, sonst würde am letzten Sonntage wegen einiger schmutzigen Masken nicht eine so bedeutende Truppenaufstellung Statt gefunden haben. Aus Allem ersehen Sie, daß überall die Flamme der Zwietracht aus dem Boden leckt, und daß es bei meiner Behauptung bleibt: der jetzige Gang des Gouvernements muß es aus einer Verlegenheit in die andere werfen, aus einer Emeute in die andere. Täglich erfahren wir neue Unordnungen aus dem Süden; bald droht man in Marseille die Carlisten zu überfallen; bald fürchtet man einen großen Brand in dem Arsenale zu Toulon; bald werden in kleinern Orten Gendarmenposten überfallen und nur mit Mühe gerettet. Wie kann es auch anders kommen, wenn in den Reden der Harcourt und Thiers so offenbar Allem Hohn gesprochen wird, was das Volk aus der Julirevolution Erfreuliches gerettet zu haben glaubte? Der Präcurseur sagt darüber bitter: „Wozu das viele Gerede, die Ereigniße müssen sprechen," und er gibt die gedachten Worte der Deputirten mit der Bemerkung, daß sie genug für sich selbst zeugten; sie würden den Leuten die Augen öffnen, welche, ehemalige Liberale, sich aus Gutmüthigkeit an das jetzige Gouvernement angeschlossen hätten."

Dem Courrier zufolge, sind zu Pezenas, Departement Herault, sehr ernste Unruhen ausgebrochen.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am

Digitized by Google

14. März discutirte man unter Anderem auch einen Antrag der Commission, die mit 22,000 Fr. dotirte Gouverneursstelle von Vincennes eingehen zu lassen. General Jacqueminot bemerkte, das Schloß von Vincennes sei zu Friedenszeiten nichts, zu Kriegszeiten die Seele des Königreichs. Er berief sich auf die Autorität Napoleons, und erzählte bei diesem Anlasse das heldenmüthige Benehmens des gegenwärtigen Gouverneurs Daumesnil im Jahre 1815. Die Kammer ward dadurch veranlaßt, einstimmig die angetragene Reduction zu verwerfen. Die Commission schlug vor, die Cadres des Etatmajors immer nur nach drei aufeinander gefolgten Erledigungen zu ersetzen. H. Mauguin fragte, ob die Generäle Bourmont und Marmont die Würde als Marschälle von Frankreich beibehalten, die Gehalte beziehen, den Eid geleistet haben. Der Kriegsminister antwortete, es stehe nicht in der Gewalt des Kriegsministers, ihren Namen zu streichen; der Character als Marschall sei unauslöschlich; es sei in dieser Beziehung kein richterlicher Spruch erfolgt, durch den man allein diesen Titel verlieren könne. Sie hätten ihren Eid eingeschickt. Die Regierung habe daher nicht anders verfahren können. Uebrigens bezögen sie keinen Gehalt. Eine Stimme: Und von der Ehrenlegion? Marschall Soult: Ich spreche nur von dem Kriegsdepartement. Die Ehrenlegion gehört nicht zu dem Kriegsdepartement. Uebrigens ward bis jetzt der Gehalt von der Ehrenlegion als unvertilgbar angesehen. Die Kanzlei der Ehrenlegion hat beständig alle Gehalte bezahlt, die man selbst politischen Verurtheilten schuldig seyn konnte. Man konnte daher nicht anders handeln, und mußte ihnen ihren Gehalt beibehalten. (Allgemeine Gährung.) H. Mauguin: Wie kommt es, daß die HH. Bourmont und Marmont seit dem Augenblicke, wo sie ihren Eid eingeschickt, im Auslande leben? Sie können sich nur mit Ermächtigung des Kriegsministers daselbst aufhalten; und wenn dieß der Fall ist, so dürfen sie bei ihrer Rückkehr nach Frankreich ihren Gehalt nachbeziehen. Von Marmont weiß ich, daß er Ermächtigung erhalten hat. (Zeichen des Erstaunens.) Er kann mittelst dieser Ermächtigung einen Tages seinen Gehalt als Marschall von Frankreich zurückfordern. Der Kriegsminister: Es ist wahr, daß der Marschall Marmont, nachdem er den Eid geleistet und Ermächtigung zu längerem Aufenthalte im Auslande nachgesucht hatte, von dem Könige diese Ermächtigung erhalten hat. (Bewegung.) Da der Marschall seinen Character als Franzose nicht verloren hat, so war kein Grund vorhanden, sein Gesuch zu verweigern. Marschall Bourmont hat kein solches Gesuch eingereicht, und demnach ist auch in Bezug auf ihn nichts statuirt. H. Mauguin: Man verdankt dem H. von Bourmont die Eroberung von Algier, und dieser Umstand entfernt vielleicht den Tadel, der auf ihm wegen anderer Umstände lasten mochte; derjenige, der sein Vaterland verrathen, kann nie von der Schmach einer solchen Handlung rein gewaschen werden. Der Kriegsminister: H. von Bourmont kann nicht als solcher angesehen werden, der Frankreich verlassen hätte, weil er nach seiner Abreise von Algier nicht dahin zurückgekehrt ist. (Gelächter und Murren.) H. Bricqueville: Dieß macht also zwölf Marschälle mit dreifarbiger und zwei mit weißer Cocarde. H. Eschasseriaux: Da die dem Marschall Marmont ertheilte Ermächtigung zum Aufenthalte im Auslande von einem Minister contrasignirt ward, so ist dieß eine Handlung, welche in die ministerielle Verantwortlichkeit einschlägt. Rechts: Und Ludwig Philipp hat an Marmont geschrieben: „Mein Vetter!“ — Die Sitzung ward dann aufgehoben.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 15. März ward in Erörterung des Vorschlags der Commission, erst nach drei Erledigungen die Stelle eines Marschalls, Generallieutenants und Marschals de Camp wieder zu besetzen, fortgefahren. Marschall Soult wünschte, diese Sache bei dem Gesetze über das Vorrücken bei der Armee zu verhandeln. H. Roullé de Fontaine war derselben Ansicht. General Demarçay kam wieder auf den Marschall Marmont zurück, daß derselbe, wenn er nach Frankreich zurückkomme, seinen rückständigen Gehalt ansprechen könne. Der Kriegsminister bemerkte, das Reglement verfüge, daß ein Offizier, der im Auslande verweile, keinen Gehalt ansprechen könne. Es entspann sich ein Streit, ob man über den Antrag, oder über die Verschiebung votiren solle. Die Kammer votirte über die Verschiebung, und nahm diese nicht an. General Lamarque wollte dem Amendement die Worte „in Friedenszeiten“ beifügen, welches auch von der Kammer angenommen ward. H. Luneau schlug vor, die Verfügungen des Gesetzes über das Cumuliren auf die Marschälle von Frankreich anzuwenden. Der Kriegsminister sprach heftig dagegen, und sagte, er wolle lieber jede Verwaltungsstelle aufgeben, als auf diesen Gehalt verzichten. Die Marschälle hätten trotz der Gesetze von 1816 und 1817 immer ihre Gehalte beibehalten. H. Jolliver bestand auf dem Gesetze. Der Marineminister vertheidigte die Cumulirung der Marschallsgehalte. General Demarçay bedauerte sich auf das Gesetz, daß ein Rücktrittsgehalt mit bürgerlichen Verrichtungen cumulirt werden könne. Der Marschallsgehalt sei aber ein Activitätsgehalt.

(Der Schluß folgt.)

Der National verlangt, daß man den Präsidenten der Deputirtenkammer vor die Barre fordere, um Rechenschaft über sein parteiisches und ungeschicktes Benehmen abzulegen, und daß man ihm einen der Vicepräsidenten zum Rachfolger gebe.

Der Nouvelliste erklärt sich für ermächtigt, die Gerüchte zu widerlegen, daß in Paris ein Kurier aus dem Haag mit der Nachricht eingetroffen sei, daß König Wilhelm den König Leopold nie anerkennen wollte u. s. w. Er versichert im Gegentheil, daß die neuesten Nachrichten aus dem Haag große Hoffnung zu einer Ausgleichung gewähren.

Die beiden Pariser Journale der Bewegung, la Tribune und le Mouvement, haben sich in Eins verschmolzen und erscheinen seit dem 16. d. M. unter dem Titel: La Tribune du Mouvement.

In Erwiederung auf das gestern erwähnte Schreiben des Sohnes des H. C. Perier erklärt H. Viardot im National, daß nicht er es gewesen, der H. Perier den Sohn zum Eintritt in das spanische Comité bewogen, daß vielmehr H. Perier ein älterer und höchst eifriger Mitglied des Comités gewesen sei und den propagandistischen Zweck desselben sehr wohl gekannt habe; auch sei es nicht das erste und einzige Mal gewesen, daß H. Perier im Anfang des Augusts 1830 einer Sitzung beigewohnt habe.

H. Berryer ist aus der Vendee, nachdem er mehrere der Chouanterie angeklagte Personen mit glücklichem Erfolge vor den Assisen von Fontenay vertheidigt hat, wieder in Paris angekommen.

Am 15. März 5 Percents Fin Courant geschlossen zu 96 Fr. 3 Percents Fin Courant geschlossen zu 68 Fr. 95. — Am 16. März 1/4 Uhr Nachmittags. 5 Percents 96 Fr. 30. 3 Percents 69 Fr. 10.

Päpstliche Staaten.

Die allgemeine Zeitung gibt unter der Aufschrift „Rom, den 10. März“ nachstehende Note, welche S. Eminenz der Cardinal-Staatssecretär S. Heiligkeit, Cardinal Bernetti, unterm 9. d. M. an den fran-

Digitized by Google

zösischen Botschafter beim heil. Stuhle, Grafen von Saint-Aulaire, gerichtet hat: „Trotz der von Ew. Excellenz gegebenen Versicherungen, daß die französische Regierung weit entfernt sei, durch die Gegenwart der französischen Truppen in Ancona den Feinden der Ordnung im Kirchenstaate eine materielle oder moralische Hülfe leisten zu wollen, sind unglücklicher Weise die Thatsachen, wie leicht vorauszusehen war, und wie der unterzeichnete Cardinal-Staatssecretär es in seinen Noten vom 1. und 13. Februar vorausgesagt, nicht im Einklange mit den Intentionen besagter Regierung. Die dem Unterzeichneten aus den Provinzen zukommenden Berichte offenbaren einstimmig die Aufregung, welche die Landung der französischen Truppen in Ancona in den Gemüthern der Unruhigen hervorrief, und die erste Wirkung, welche die Gegenwart dieser Truppen in Bezug auf die Regierung Sr. Heiligkeit habe, war, daß sie sich in die Nothwendigkeit gesetzt sah, ihre Truppen aus den Legationen zurückzurufen, um zu verhindern, daß sich die alten Unordnungen in den andern Provinzen erneuern, in welchen die Ruhe sich gleichfam bloß durch die Besatzung der Hülfstruppen erhielt, so daß die Landung der französischen Truppen, statt die päpstliche Regierung in eine Lage zu setzen, in welcher es ihr leichter möglich würde, die Unterstützung der österreichischen Truppen zu entbehren, sie in eine ganz entgegengesetzte Lage zu bringen droht. Welche Gährung unter den Unruhesüchtigen der wenige Tage zuvor noch so ruhigen Stadt Ancona herrsche, läßt sich leichter denken als beschreiben. Unzählig und gränzenlos sind die Insulten, mit denen die Polizeiwachen überhäuft werden. Am 3. d. M. bedrohte einer der Aufgeregten eine jener Wachen mit einem Stilette, so daß die Wache zur Vertheidigung ihres Lebens die Waffen brauchen, dann aber aus Billigkeit sich zurückziehen mußte, um nicht niedergemetzelt zu werden. Zwar kamen auf die dringende Bitte des Gonfaloniere französische Truppen herbei, um die Caserne der Polizeiwache zu schützen; statt aber den Aufstand zu zerstreuen, zwangen die Truppen die Wache, das Casernenthor zu öffnen, gestatteten, daß die Aufrührer eindrangen und Alles durchstöberten, um die Wache zu finden, die sich durch die Flucht gerettet hatte, und waren gleichgültige Zeugen der empörendsten Beleidigungen, welche sowohl gegen die Wachsoldaten und ihre Frauen, als gegen die Regierung Sr. Heiligkeit ausgestoßen wurden. — Fortwährend kommen Ausländer aller Art nach Ancona, ohne daß die Wachsamkeit der Polizei sich irgend wirksam erweisen konnte, da die Verdächtigsten unter ihnen unter dem Schutze der französischen Beamten und des französischen Viceconsuls stehen. Als ob endlich die Bevölkerung von Ancona nicht schon durch die bloße Gegenwart der Truppen genug aufgeregt wäre, pflanzten am Sonntage, zur Stunde des Gottesdienstes, dreißig französische Matrosen die dreifarbige Fahne auf, durchzogen maskirt, unter Trommelschlag und Pfeifenklang die Stadt, und tanzten auf den öffentlichen Plätzen und vor den Kirchen, in denen der Gottesdienst gefeiert wurde. Am folgenden Morgen endlich rückten drei Compagnien Soldaten von Ancona aus, und zogen sich mehrere Meilen auf der Straße gegen Sinigaglia hin, was die Aufregung unter den Bewohnern der Umgegend nur noch vermehren konnte. Ew. Excellenz kann nach Ihrem Wissen und Gewissen nicht anders als überzeugt seyn von der höchst schlimmen Wirkung, welche die Landung der französischen Truppen und ihr Benehmen zum Nachtheile der öffentlichen Ruhe und der päpstlichen Souveränetät erzeugt, und daher findet sich der Unterzeichnete, in Erfüllung der Befehle Sr. Heiligkeit, verpflichtet, von den auffallendsten Thatsachen, die zu seiner Kenntniß kamen, einige Ihnen anzuzeigen, wobei die päpstliche Regierung, in Erwartung der geforderten Genugthuung, sich stets gegen die Verantwortlichkeit der Folgen verwahrt, die sich aus der Occupation Ancona's ergeben könnten. Der unterzeichnete Cardinal hat die Ehre ꝛc. (Unterz.) Cardinal Bernetti."

Niederlande.

Die belgische Repräsentantenkammer setzte in ihrer Sitzung am 12. März die Discussion über das Budget des Kriegsministeriums fort. Ein von der Commission vorgeschlagener Abzug von 10,700 fl. an den Centralverwaltungskosten wurde angenommen, trotz der Bemühungen des Ministers, der mehrmals erklärte, es sei ihm unmöglich den Dienst im Gange zu erhalten, wenn man die begehrten Posten im mindesten herunterseze. — Diese Entscheidungen der Kammer (sagt der Courrier) zeigen an, daß dieselbe fest entschlossen ist, Ersparungen zu machen.

Teutschland.

Frankfurter Blätter enthalten folgende Bekanntmachung: „In Auftrag eines hohen Senats, welcher der unterzeichneten Stelle durch Beschluß vom heutigen ertheilt worden ist, wird hiermit bekannt gemacht: Man folgt der in unserm Blatte vom 16. März mitgetheilte Bundesbeschluß.) Es wird demnach jede Ausgabe der genannten Zeitblätter, nämlich der deutschen Tribüne, des Westboten und der neuen Zeitschwingen, so wie derjenigen Zeitungen, die etwa an die Stelle der drei genannten, unter was immer für einem Titel treten sollten, an Privatpersonen, das Auflegen solcher an öffentlichen Orten, in der hiesigen Stadt und deren Gebiet, so wie das sonstige Verbreiten derselben, auf welche Art solches geschehen möge, bei ernstgemessener Strafe untersagt; auch soll in die benannten Herausgeber und Redacteure gedachter Zeitblätter, Dr. Wirth, Dr. Siebenpfeiffer und Georg Stein, binnen fünf Jahren bei der Redaction einer ähnlichen Schrift in hiesiger Stadt und deren Gebiet nicht zugelassen werden. Frankfurt, den 13. März 1832. Stadtkanzlei."

Böhmen.

In Prag waren vom 17. bis 18. März Mittags an der Cholera keiner erkrankt, 4 genesen, 2 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 15. — Vom 18. bis 19. März Mittags 3 erkrankt, 1 genesen, 1 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 16. — Im Ganzen seit 28. Nov. v. J. 3457 erkrankt, 2018 genesen, 1423 gestorben.

Am 24. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 87¼;
detto detto zu 4pCt. in CM. —;
Darl. mit Verlos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 174⅛;
Detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 122⅜;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 47½;
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 99¼ Uso. 2 Monat. — Conv. Münze pCt. —;
Bank-Actien pr. Stück 1156½ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des Oest. Beob. ist zu haben: Neuestes allgemeines teutsches Gartenbuch, mit Rücksicht auf Boden und Klima bearbeitet und der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien gewidmet von C. E. Mayer. Neue wohlfeile Ausgabe mit 66 Abbildungen von Gartengeräthen. 46 Bogen gr. 8. Wien 1832. broschirt 2 fl. C. M.

Digitized by Google

Nro 86

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 26. März 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 24. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.'46	283.	12. 3p.	+ 3.0	SSW.	still.	Nebel.
	1 Uhr Nachmitt.	27.210	27	11 7	+ 14.0	WNW.	schwach.	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.248	28	0 0	+ 8.0	WNW.	—	Regen.

Großbritannien und Irland.

Bei den Verhandlungen im Oberhause in Betreff der Expedition von Ancona am 13. März äußerte Graf Grey unter Andern in Beziehung auf die bekannte Rede des Hrn. Casimir Perier: „Es mögen einzelne Stellen in dieser Rede vorkommen, die auch ich etwas auffahrlicher gewünscht hätte; blickt man aber auf andere Stellen und auf den Geist der Rede im Ganzen, so kann man unmöglich läugnen, daß man darin vieles trifft, was jedem Freunde des Friedens höchst befriedigend, und andern Regierungen eine große Bürgschaft für die Mäßigung der französischen Regierung seyn muß. Ich habe früher schon erklärt, daß die französische Regierung den Cabineten von Großbritannien und Oesterreich Mittheilungen über die beabsichtigte Truppensendung nach Italien gemacht habe. Aber ich kann nicht läugnen, daß, als die Nachricht ankam, auf welche Weise die Franzosen bei Ancona gelandet und dasselbe occupirt hatten, uns diese Nachricht überraschte, so wie auch die französische Regierung dadurch überrascht wurde. Die Folge war, daß die französische Regierung den Act sogleich als den Instructionen des Befehlshabers der Expedition widersprechend desavouirte, und der päpstlichen so wie der österreichischen Regierung die unmittelbare Mittheilung machte, daß der Befehl zur Zurückberufung jenes Officiers gegeben worden sei. Diese Mittheilung war von Versicherungen begleitet, die darauf berechnet waren, jene Regierungen zufriedenzustellen. Das Resultat im Ganzen war von der Art, daß eine Störung des europäischen Friedens nicht wahrscheinlich ist. Was das britische Ministerium betrifft, so wurden von uns unmittelbare Maaßregeln ergriffen, die von der französischen Regierung wohl aufgenommen wurden, und mit denen auch der österreichische Gesandte, dem man sie mittheilte, seine vollkommene Zufriedenheit ausdrückte. Noch mehr; es herrscht nicht der mindeste Zweifel, daß sie in Wien mit derselben Zufriedenheit werden aufgenommen worden seyn, da sie einem von jenem Hofe seitdem eingetroffenen Ansuchen bloß zuvorkamen. Deßwegen hoffe ich zuversichtlich, daß das Geschehene — was, ich wiederhole es, mich Anfangs sehr überraschte und beunruhigte — in seinen letzten Folgen den Frieden von Europa nicht gefährden wird." — In der Sitzung des Unterhauses vom 13. März kam es zu lebhaften Discussionen über den Bericht der irländischen Zehntencommittee. Die schon bekannten Vorschläge wurden von vielen irländischen Mitgliedern bekämpft, dagegen von Sir R. Peel vertheidigt, und zuletzt deren Entscheidung auf die nächste Sitzung vertagt.

Die Morning-Post vom 13. März enthält nachstehenden Artikel: „Der Graf von Aberdeen wird sich heute Abends im Parlamente bemühen, von den Ministern einige Aufklärungen in Betreff der italienischen Expedition zu erhalten. Je genauer die näheren Umstände jenes Unternehmens bekannt werden, je weniger scheint dasselbe mit irgend einem anerkannten Grundsatze der Nationalehre und des guten Glaubens verträglich. Die Entschuldigung, daß französische Truppen in die päpstlichen Staaten geschickt worden, weil sich österreichische daselbst befänden, hat nicht Haltbarkeit genug, um auch nur vorgebracht zu werden; und doch, so unzulässig dieselbe auch seyn mag, so scheint sie doch der einzige Vorwand, dessen sich die französische Regierung bis jetzt bedient hat. Die von Oesterreich bei dieser Gelegenheit befolgte Politik ist bald erklärt. Der Papst außer Stande, seine aufrührerischen Unterthanen zum Gehorsam zurückzuführen, hat den Beistand Oesterreichs, seines natürlichen Verbündeten, angerufen, und der Kaiser hat um so weniger Anstand genommen, diesem Wunsche Genüge zu leisten, da die Rücksichten für die Sicherheit seiner eigenen angränzenden Staaten die Wiederherstellung der Ruhe doppelt wünschenswerth machten. Der Grundsatz, nach welchem Oesterreich handelte, ist seit langer Zeit durch das Völkerrecht geheiligt, und da sein Verfahren ganz diesem Rechte gemäß war, so steht es in den Augen Europa's vollkommen gerechtfertigt da. Keine Rücksicht dieser Art ist aber auf das unverantwortliche Verfahren der französischen Regierung anwendbar. Das Geschrei der Partei der Bewegung hat Hrn. Perier zu diesem Schritt getrieben; und um die Ultrarevolutionnäre, deren wachsendes Mißvergnügen die Stabilität der französischen Regierung bedrohte, zu beschwichtigen, sind ihre Truppen in ein fremdes Land als Eroberer eingedrungen und haben den Frieden in Europa auf das Aeußerste gefährdet. Wird Oesterreich ruhig einem solchen Beginnen so nahe an seinen eigenen Gränzen zusehen können? Wird die österreichische Regierung es dulden, daß man so in ihrer Nähe die Insurrection ermuntert? — Sollte Frankreich der Gerechtigkeit und dem Völkerrechte zuwider, auf dem gegenwärtigen Unternehmen bestehen, so würde der Krieg der Revolution mit der Legitimität auf dem italienischen Boden beginnen. Wir wollen hoffen, daß die Minister heute Abends im Stande seyn werden, eine Art von Versicherung zu geben, daß die Ehre Englands nicht den französischen Interessen aufgeopfert und nicht von uns verlangt werden wird, durch eine unwürdige Nachgiebigkeit gegen revolutionnären Ehrgeiz zur Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens beizutragen."

Die Times theilt einen an sie gerichteten pseudony-

Digitized by Google

men Brief mit, worin Lord Grey gegen die neuesten Angriffe jenes Blattes in Schutz genommen wird, fügt aber demselben neuerdings einige Bemerkungen hinzu, worin die zögernde Politik des Grafen Grey in Bezug auf die Pairsernennung bitter getadelt wird. „Wie anders," heißt es am Schlusse des Artikels, „würde der Herzog von Wellington gehandelt haben, wenn er ein Minister der Reform wäre, einen reformistischen König und ein reformistisches Volk zur Seite und mit einer Burgeoisie-Opposition gegen sich hätte. Wie leicht würde er der jämmerlichen Furcht, die den Lord Grey beherrscht, Meister geworden seyn! Was uns selbst betrifft, so haben wir unsere Schuldigkeit gethan. Für das Land handelt es sich um Reform oder Revolution, für Lord Grey um Schande oder unsterbliche Ehre. Möge der Himmel seine Wahl zum Heil Englands lenken!"

Folgendes war der Stand der Cholera in London am 15. März: neue Fälle 595; gestorben 33; noch krank 154. Im Ganzen waren bis dahin im Lande, mit Ausnahme Londons, erkrankt 6143; gestorben 1892. In London betrug die Gesammtzahl der Erkrankten 712, der Gestorbenen 376.

Consols am 15. März 83¼, ⅜.

Türkei.

Der (französische) Moniteur enthält folgenden Auszug eines Schreibens aus Alexandria vom 26. Jänner: „Die ägyptische Escadre, die bei dem kräftigen Angriff, den sie von der Seeseite gegen die Stadt St. Jean d'Acre unternahm, in ihrem Masten- und Takelwerk so übel zugerichtet worden ist, und sich hierauf vor der Hand nach der Rhede von Caipha begeben hatte, kehrt mit Ausnahme der dazu gehörigen leichten Fahrzeuge, welche zur Blockade des Platzes verwendet werden, theilweise hierher zurück, und zwar weil sie theils dringend der Ausbesserung bedarf, theils weil sie nach vollbrachter Zerstörung desjenigen Theils des Platzes, der in ihrem Bereiche lag, in den dortigen Gewässern für den Zweck der Unternehmung nichts mehr zu thun hatte. Der Vicekönig hat daher befohlen, daß die bereits hierher zurückgekehrten fünf Fregatten unverzüglich ausgebessert werden, und sich sodann segelfertig halten sollen, um zu Anfange des März in See stechen zu können. Zu gleicher Zeit hat er die Arbeiten im Arsenal und die Vollendung der Ausrüstung der Linienschiffe aufs Thätigste betreiben lassen. Er will durchaus, daß vier davon im Frühjahre segelfertig seyn sollen, wenn sie auch die zu gewöhnlicher Zeit erheischte Vollkommenheit nicht besitzen sollten, weil er gesonnen ist, es koste was es wolle, sobald als möglich, eine starke, achtunggebietende Marine zu besitzen. Die Ausrüstung des ersten vom Stapel gelassenen Linienschiffs ist ganz vollendet. Dieses Schiff, welches von dem französischen Schiffslieutenant Houssart befehligt wird, soll sich ehestens nach der Rhede von Suda in Candien begeben. Die Ausrüstung des zweiten, welches Ende Mai's vom Stapel gelassen werden wird, soll binnen zwei Monaten vollendet seyn; zu derselben Zeit wird ein anderes von 74 Kanonen vom Stapel laufen. — Am 3. Jänner ist das dritte Linienschiff von 100 Kanonen vom Stapel gelaufen, und diese Operation so glücklich von Statten gegangen, daß sie der Geschicklichkeit des französischen Ingenieurs Hrn. von Cerisy zur Ehre gereicht. Die Ceremonie geschah in Gegenwart der beiden Commissäre, welche von der hohen Pforte zur Betreibung der Unterhandlungen in Betreff der Einstellung der syrischen Expedition hierher geschickt worden sind, und zur Seite des Vicekönigs diesem prächtigen Schauspiele beiwohnten. Es war gerade der Jahrestag, wo das erste von den drei Linienschiffen vom Stapel gelassen worden war, so daß in einem Arsenale, welches noch nicht drei Jahre besteht, in Einem Jahre drei Linienschiffe von 100 Kanonen erbaut worden sind."

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 15. März ward das von Hrn. Luneau vorgeschlagene Amendement, die Marschälle von Frankreich dem Gesetze der Cumulirung zu unterwerfen, nach langer Discussion verworfen. General Leydet schlug die Zusatzverfügung vor, daß die seit dem 1. November 1831 bewilligten Grade bei der Armee, die dem Gesetze über das militärische Vorrücken vom 18. März 1818 zuwider seien, für die Ancienneté des besagten Grades erst von dem Tage an zählen sollen, wo die mit diesen Graden bekleideten Offiziere den durch das Gesetz vorgeschriebenen Bedingungen Genüge geleistet hätten. Hr. Mauguin unterstützte das Amendement. Der Minister des öffentlichen Unterrichts sprach in Abwesenheit des Kriegsministers dagegen, und behauptete, die Regierung habe bei diesen Gradertheilungen nie das gesetzliche Regime hintangesetzt. Hr. Leydet bemerkte, man dürfe nur in das militärische Jahrbuch blicken, um sich vom Gegentheile zu überzeugen. Hr. Leydet nahm endlich auf die Bemerkung des Hrn. Dupin d. ä., daß einem Offizier, wenn er ernannt sei, der Gehalt so lange gebühre, als der Titel nicht annullirt sei, sein Amendement zurück. Bei dem vierten Capitel, Gendarmerie 18,622,040 Fr., schlug Hr. von Tracy eine Ersparung von einer Million vor, der sich auch Hr. Demarçay anschloß. Die Präsident des Conseils sprach dagegen, dem auch Hr. Perreau beistimmte. Hr. Demarçay nahm hierauf sein Amendement zurück. Hr. Mercier schlug eine Reduction von zwei Millionen vor, die aber von der Kammer nach einiger Erörterung verworfen ward. Eine von der Commission vorgeschlagene Reduction von 12,000 Fr. ward angenommen. Bei dem siebenten Capitel, Militärjustiz 261,000 Fr., bemerkte der Kriegsminister, er hätte gewünscht, Marschall Bourmont habe den Eid geleistet, und die Urkunde sei in der Pairskammer niedergelegt, er wisse aber jetzt gewiß, daß er keinen Eid geleistet habe. Marschall Marmont aber habe seinen Eid von Amsterdam am 30. September 1830 eingeschickt. Dieß sei bei Hrn. von Bourmont nicht der Fall. Hr. Mauguin fragte, ob Hr. Bourmont nicht mehr Marschall von Frankreich sei. Das Gesetz verfüge, daß Staatsbeamte, die bis zu einer gewissen Zeit ihren Eid nicht geleistet hätten, als entlassen angesehen werden sollten. Der Redner erhielt keine Antwort. Das Capitel ward hierauf angenommen. Eben so das achte Capitel, Remonten 4,773,000 Fr. Bei dem neunten Capitel, Material der Artillerie 7,740,000 Fr, schlug die Commission vor, eine Summe von 1,000,000 Fr. für Feuersbrünste für den Dienst der Nationalgarde in das Capitel über den Dienst der Nationalgarde zu versetzen. Die Kammer genehmigte dieß.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 16. März bemerkte Marschall Clausel, er sei in der gestrigen Sitzung nicht anwesend gewesen, als der Kriegsminister gesagt, daß Marschall Bourmont seinen Eid noch nicht eingeschickt habe. Dieß sei ein Irrthum. Marschall Bourmont habe ihm am 2. September zu Algier seinen Eid geleistet. Er habe das Schreiben an den Kriegsminister abgeschickt. Der Kriegsminister antwortete, er habe sich gestern erkundigt, und man habe ihm verneinend geantwortet, da inzwischen Marschall Clausel

Digitized by Google

dieß versichere, so sei die Eidesleistung eine ausgemachte Sache. Marschall Clausel: Ich muß selbst beifügen, daß H^r. von Bourmont von dem Minister die Ermächtigung erbeten hat, drei oder vier Monate in Italien oder in Belgien zuzubringen. Die Kammer ging hierauf wieder zur Erörterung des Budgets des Kriegsministeriums über. General Tirlet schlug eine Vermehrung von 300,000 Fr. für die Inspection der Waffen der Nationalgarde vor. Das Capitel ward angenommen und das Amendement auf das 10te Capitel, Bewaffnung der Nationalgarde 10,000,000 Fr., verschoben. General Lamarque beschwerte sich, daß das Comité der Artillerie beiden Flintenkäufen nicht zu Rath gezogen worden sei. Er behauptete, die Flinten N^r. 1, die auf dem Budget im Durchschnittspreise von 31 Fr. 60 C. ständen, kosteten zu St^t. Etienne nur 26 Fr. Auch hielt er die Ausgabe von 1,600,000 Fr. für Säbel für ganz unnütz. Schließlich erklärte er das Amendement des Generals Tirlet für unbestreitbar nützlich. H^r. Teste fand es bestemblich, daß man bei solchen Käufen Fremden den Vortheil lasse, wo doch der Staat die Lieferung befriedigen könnte. H^r. Rambuteau sagte, die Manufactur von St^t. Etienne fabricire täglich 800 Flinten, und wurde ohne Zweifel der Regierung so viel liefern, als sie verlange. Der Kriegsminister bemerkte, er thue nichts, ohne die unter seinem Befehle stehenden Comités zu Rathe zu ziehen. Die Bewaffnung der Nationalgarden sei so betrachtlich und so dringend gewesen, daß er einen Augenblick habe glauben müssen, daß die Ausführungsmittel fehlen würden. Man habe den französischen Fabriken Alles, was sie verlangen würden, versprochen. Die Fabrik von St^t. Etienne habe 18,000, die Elsäßer Fabriken hätten 25,000 Flinten versprochen. So hätte man sich an die Fremden wenden müssen, und von England 500,000 gekauft. Im Jahre 1832 würden aus England 568,000 Flinten geliefert, und 830,000 seien in den französischen Fabriken bestellt. Die Arsenale seien 1830 und 1831 so entblößt gewesen, daß wenn der Krieg ausgebrochen wäre, man nicht einmal den Soldaten der Armee die nöthigen Flinten hätte liefern können. In Betreff der Säbel gebe er dem General Lamarque Recht, aber damals habe sie Jedermann verlangt. Der Präsident des Conseils bemerkte, er halte es nicht für unpassend, den Vorschlag des H^rn. Tirlet anzunehmen. General Tirlet verminderte seinen Vorschlag auf 150,000 Fr. Die Kammer verwarf denselben mit großer Mehrheit. Eine von der Commission vorgeschlagene Reduction von 300,000 Fr. bei der Equipirung ꝛc. ward angenommen.

(Der Schluß folgt.)

Im Moniteur vom 17. März heißt es: „Eine gestern um 3 Uhr Nachmittags angekommene telegraphische Depesche meldet, daß in Grenoble und in Lyon fortwährend Ruhe herrscht."

Ueber die Unruhen in Grenoble meldet die allgemeine Zeitung aus Lyon vom 15. März: „In dreien unserer Journale werden die Ereignisse in Grenoble auf dreierlei Weise erzählt; ich theile Ihnen nur das Gewisse mit. Am Sonntage Invocavit (dimanche des brandons) wird in Grenoble wie hier die letzte Carnevalsfeierlichkeit gehalten. Eine Gesellschaft hatte in politischen Masken, die auf die Person des Königs selbst Bezug zu haben schienen, einen Umzug gemacht. Gewohnter Weise begab man sich in die Vorstadt la Tronche, dem Zuge aller Masken an diesem Tage folgend, fand aber bei der Rückkehr das Thor geschlossen. Der auf den Abend desselben Tages festgesetzte Maskenball ward von der Obrigkeit untersagt. Die betheiligten Personen brachten deßhalb am folgenden Abend dem Präfecten Maurice Duval, dem als Präfecten in Perpignan schon Aehnliches begegnet war, eine Polteriusik. Von zwei Seiten wurde der Hause durch eine Truppenabtheilung auf Befehl des Präfecten (nach Einigen ohne die vorschriftsmäßige Aufforderung, dem ministeriellen Courrier zufolge nach derselben) mit dem Bajonette angegriffen. Funfzehn Individuen wurden nach dem Courier verwundet, mehrere starben in derselben Nacht; man zählte unter den Verwundeten auch einige Weiber. Dieß steigerte die Erbitterung aufs Höchste. Die Nationalgarde schlug sich ins Mittel, und verlangte Räumung der Stadt von allen Truppen und Uebergabe aller Posten an sie. Nach langer Unterhandlung und nach der Drohung, sich mit Gewalt in Besitz zu setzen, wenn man sie in Güte verweigere, zogen die Truppen auf die Festung, welche auf der entgegengesetzten Seite der Isere liegt und freilich die Stadt bestreichen konnte, wenn es nicht an Kanonen und Munition mangelte. Der seht bedeutende Waffendepot gerieth in die Hände der Bürger. Zweihundert junge Leute machten den General zum Gefangenen und bewachten ihn so lange, bis die Nationalgarde zwei Posten vor sein Haus stellte. Der Präfect ist entsetzen, an seiner Stelle unterzeichnete ein Adjunct der Mairie (denn der neue Maire ist noch nicht ernannt) eine Proclamation, worin er die Verwaltung der Stadt auf seine Gefahr übernimmt. Man sagt selbst, daß die Mairie aus eigener Macht den Präfecten entsetzt habe. Am Dinstag Abends wurden die aus der Umgegend herbeieilenden Nationalgarden nicht in die Stadt gelassen. Trotz der Bemerkung unserer Ministerialpartei: „daß dieß Ereigniß keinen politischen Charakter trage, daß es etwas mehr als eine Opposition, aber nichts weiter als eine Sedition sei," kann man die Sache noch keineswegs als beendigt ansehen. Es wird sich zeigen was geschieht, wenn die beiden Infanterieregimenter, die drei Escadronen und die Artillerie, welche von hier abgeschickt wurden, dort angekommen sind. Nimmt man sie in die Stadt auf, so ist der Vorfall nichts weiter als ein geschickter Wurf, um auch in Grenoble, wie hier, die Nationalgarde aufzulösen. Widersetzt man sich so hat die Sache eine ernste politische Bedeutung. Wie man sie aber auch nehmen mag, zur Befestigung der Regierung dient sie nicht; denn es ist klar, daß der die Regierung vertretende Präfect und die aus zwei Regimentern bestehende Besatzung durch das Volk gezwungen worden sind, die Stadt zu verlassen. Ja selbst wenn Alles beigelegt wird, und strenge Bestrafung der Thäter erfolgt, was noch nicht vorauszusehen ist, so muß man dennoch sagen: die Emeute ist ergiebig, und wird an andern Orten Nachfolge finden. Es ist ein trauriges System der Regierung, das so überall den Aufstand erweckt, dem sie selbst ihr Daseyn verdankt. Das Carlistenblatt sagt mit kaltem Lächeln: „Auch die Grenobler haben ihre glorreichen Tage (glorieuses journées) haben wollen," und erzählt den Sport eines hiesigen Arbeiters, der, als die eiligst aufgebotenen Truppen fortzogen, auf die Frage, wohin sie zögen, geantwortet habe: „Sie machen einen abermaligen Feldzug des Juste Milieu!"

Auf einen Bericht des Ministers des Innern hat der König die Artilleriecompagnie der Nationalgarde von Colmar aufgelöst, welche sich am 27. Februar gegen das Verbot des Maires ihrer Kanonen mit Gewalt bemächtigt hatte, um eine durchsprengende Polenconlonne mit Geschützsalven zu bewillkommnen.

Am 16. März. 5 Percents fin Courant geschlossen zu 96 Fr. 10. 3 Percents geschlossen zu 69 Fr. 25. — Am 17. März 1/4 Uhr Nachmittags. 5 Percents 95 Fr. 95. 3 Percents 68 Fr. 85.

Digitized by Google

Niederlande.

In der Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten vom 14. März kam ein von einer königlichen Botschaft begleiteter neuer Tarif in Bezug auf Ein-, Aus- und Durchfuhr zum Vortrage. Es sollte ferner über den Gesetzenwurf discutirt werden, in Folge dessen den Fabrikunternehmern die Verbrauchsteuer von Essig erlassen werden soll; der Finanzminister war jedoch durch Unwohlseyn verhindert, der Versammlung beizuwohnen, und ließ daher um Aufschiebung der Discussion bitten. Zwar wollten mehrere Mitglieder darauf nicht eingehen, da es aber zur Abstimmung kam, wurde die Vertagung von 36 gegen 6 Stimmen genehmigt.

In der Sitzung der belgischen Repräsentantenkammer vom 13. März wurde die Berathung über das Budget des Kriegsministeriums fortgesetzt. Folgende Capitel kamen zur Discussion: Reise- und Aufenthaltskosten des Ministers 3000 fl. Angenommen. Material des Ministeriums 31,500 fl., auf 26,750 fl. ermäßigt. Generalstab 410,516 fl. Angenommen. Generalstab der Festungen 102,000 fl. Angenommen. Militairintendanz 50,574 fl. Angenommen. Generalstab der Artillerie 77,124 fl. Angenommen. Generalstab der Ingenieure 137,198, um 25,000 fl. ermäßigt. Gendarmerie 836,455 fl. Angenommen. Bureaukosten 64,500 fl. Angenommen. Reisekosten und Diäten 80,000 fl., um 20,000 fl. ermäßigt. Transportkosten 180,000 fl., auf 100,000 fl. herabgesetzt. Heizung und Erleuchtung 80,000 fl. Angenommen. Gesundheitsdienst 576,962 fl., auf 520,171 fl. ermäßigt. Militärschule 38,552 fl., auf 18,552 fl. ermäßigt. Die Berathung wurde auf den folgenden Tag verschoben.

Im Moniteur Belge vom 14. d. M. liest man: „Die folgende Nachricht, welche wir mittheilen, ohne sie verbürgen zu wollen, circulirt seit heute Morgens in der Stadt. Man sagt, daß der französische Consul in Rotterdam von den Bürgern jener Stadt auf das Gröblichste insultirt, aus seinem Wagen gerissen worden sei und in Gefahr geschwebt habe, ins Wasser geworfen zu werden." — Der Politique meldet über denselben Gegenstand: „Hr. Laurence, Consul Sr. Majestät des Königs der Franzosen in Rotterdam, wäre in den letzten Tagen beinahe ein Opfer des Volkshasses geworden. Er fuhr in Begleitung seiner Gemahlinn über eine Brücke nahe beim Hafen, als ein Wagen plötzlich von mehreren gut gekleideten Personen, die französisch sprachen, angehalten wurde. Man ließ tausend Verwünschungen gegen Frankreich aus und drohte dem Consul, ihn ins Wasser zu werfen. Auf die Frage des Hrn. Laurence, ob man wisse, wer er sei, wurde ihm geantwortet: „„O ja! wir kennen dich sehr gut, du bist der Abgesandte der Republikaner, der Jacobiner in Paris; wir wollen nichts mit dir zu schaffen haben; in Wasser! ins Wasser!"" Ohne die Hülfe mehrerer Einwohner, die auf das Geschrei der Madame Laurence herbeigeeilt waren, würde man den Consul, dessen man sich schon bemächtigt hatte, in den Canal gestürzt haben. Hr. Laurence hat sogleich einen ausführlichen Bericht über diesen Vorfall an den französischen Gesandten im Haag abgehen lassen. Die holländische Regierung thut alles Mögliche, um die Sache im Stillen beizulegen." (Die neuesten Rotterdamer Zeitungen thun eines solchen Vorfalls durchaus keine Erwähnung.)

Im Moniteur Belge vom 15. März heißt es: „Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß die Regierung in Bezug auf die Modificationen, mit denen man das Publicum vielseitig unterhält, weder eine officielle, noch indirecte Mittheilung erhalten hat, daß sie die Regierung aber die Hoffnung hegt, eine unumwundene Ratification der Mächte, ohne vorgängige Modification, eintreffen zu sehen. Was die später vielleicht zu treffenden Modificationen betrifft, so wissen wir nicht, in wie weit die Stellung der belgischen Regierung von denen jeder andern verschieden seyn könnte, welche einen Vertrag abgeschlossen hätte."

Teutschland.

Die Baierische Staatszeitung vom 21. d. M. meldet: „Der Dr. Wirth ist am 16. März Nachmittags zwei Uhr in Zweibrücken verhaftet worden. — Nach einer Erklärung der Redaction des Westboten, wird dieses Blatt ferner nicht mehr erscheinen; die letzte Nummer ist die vom 13. März."

Die Speyerer Zeitung vom 20. März meldet: „Nachdem gegen Hrn. Wirth von Seiten der Gerichtsbehörde ein Vorführungsbefehl erlassen worden, ist derselbe am 16. d. M. zu Zweibrücken verhaftet worden. Wie wir vernehmen, wird er vornehmlich beschuldigt: 1) die angelegten Siegel an den Pressen abgerissen, 2) in der Tribüne zu einer Staatsumwälzung aufgefordert, und 3) den tumultuarischen Auflauf zu Homburg, namentlich durch Austheilung von Geld, veranlaßt zu haben. Hinsichtlich des ersten Punctes soll Wirth erklären, Bewohner von Homburg seien in seine Wohnung gedrungen, und hätten die Pressen entsiegelt; er könne durch Zeugen beweisen, daß er es nicht gethan habe; die Presse soll übrigens auf Wirths Anordnung nach München gebracht worden, und derselbe gesonnen seyn, ein Journal in Heften herauszugeben.— Der Westbote seinerseits hat nunmehr freywillig ganz aufgehört. Siebenpfeiffer will statt dessen ein nichtpolitisches Volksblatt unter dem Titel „Hausfreund" herausgeben."

Die Leipziger Zeitung enthält folgende Bekanntmachung: „Die teutsche Bundesversammlung hat in der neunten Sitzung vom 2. d. M. außer der in Homburg unter dem Titel: teutsche Tribüne, erscheinenden, für das Königreich Sachsen bereits durch Bekanntmachung in Nr. 48 und 53 der Leipziger Zeitung verbotenen Zeitschrift auch die Versendung und Verbreitung der beiden Zeitblätter: der Westbote und neue Zeitschwingen, von denen das erstere in Rheinbaiern, das andere in Hanau erscheint, so wie aller Blätter, die unter was immer für einem Titel an deren Stelle treten sollten, nach Maaßgabe des provisorischen Preßgesetzes vom 20. September 1819 §. 1, 6 und 7, innerhalb des Umfanges aller Bundesstaaten untersagt. — In Gemäßheit dessen wird dieses Verbot hiermit zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht, und zugleich zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Behörden mit den hierunter erforderlichen Anweisungen versehen worden sind. Dresden, den 17. März 1832. Ministerium des Cultus und des öffentlichen Unterrichts."

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österreichischen Beobachters ist erschienen und zu haben:

Der geheiligte Hain, dram. Gedicht von Eduard Habel. Am 1. März 1832.

Gross Folio auf Velin-Papier. Preis 1 fl. C. M. Der reine Ertrag ist einem wohlthätigen Zwecke gewidmet.

Digitized by Google

Nro. 87

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 27. März 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 25. März.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens	27.353	28 Z.	12.	4 P.	+	4.2	NW.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.402	28	1	11	+	4.8	NW.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.538	28	3	7	+	1.5	WNW.	—	—

Frankreich.

Der Moniteur vom 18. d. M. sagt: „Seit der telegraphischen Depesche vom 16., welche die Wiederherstellung der Ruhe in Grenoble meldete, hat der Zustand der Atmosphäre das Eintreffen neuerer Nachrichten auf diesem Wege nicht gestattet. — Die Justiz hat eine Untersuchung über die Vorfälle vom 12. und 13. eingeleitet. Die Regierung hat den Generallieutenant Delort, dessen Klugheit und Festigkeit bekannt sind, nach Grenoble geschickt. Diese Maaßregel war durch die gleichzeitige Entfernung der beiden dortigen Militärcommandanten, Saint-Clair und Lespinasse, nothwendig geworden."

Außer zu Grenoble sind beinahe gleichzeitig auch in vielen andern Städten des südlichen Frankreich mehr oder minder ernsthafte Unruhen ausgebrochen. Im Messager des Chambres vom 18. d. M. heißt es: „Die Nachrichten aus dem Süden sind heute von sehr beunruhigender Art. In Nimes, in Alais, in Lunel sind Unruhen ausgebrochen; in dem letztern dieser Orte ist Blut geflossen; auch in Carcassonne hat ein bedeutender Aufruhr Statt gefunden, wobei der Präfect (Hr. Dejean) insultirt und der General (Arnaud) durch einen Steinwurf verwundet worden ist. Beide haben sich mit sehr viel Energie benommen. Dasselbe läßt sich nicht von dem General Saint-Clair, Commandanten des Iseredepartements, und von dem Obersten Lespinasse, Commandanten des Platzes von Grenoble, behaupten. Ihre Lage war schwierig und sie wußten sich nicht mit jener Geistesgegenwart und Entschlossenheit, die man von ihnen zu erwarten berechtigt war, herauszuziehen. Beide sind abberufen und in Disponibilität gesetzt worden."

Im Journal des Debats vom 18. d. M. heißt es: „Man versichert, daß eine königliche Ordonnanz unterzeichnet sei, wodurch die Nationalgarde von Grenoble aufgelöst wird. Es scheint, daß es die bewaffnete Nationalgarde selbst war, die die Präfecten und den General gefangen zurückhielt. Sie forderte, daß das 66ste Regiment, welches zu Grenoble in Besatzung lag, aus der Stadt weggeschickt werde, und es ist weggeschickt worden. Sie handelt also als Souverain, und auf diese Bedingung ist die Ordnung wieder hergestellt und erhalten; diese angebliche Ordnung ist aber die gräulichste Unordnung; die Schwäche der Behörden hat die traurigsten Folgen nach sich gezogen. Diese leidige Concession kann unmöglich bestätigt werden; man wird sie zurücknehmen, wenn es nicht schon geschehen ist. Mehrere Regimenter sind auf dem Marsche nach Grenoble. Das 66ste, welches sich gegen Lyon zurückgezogen hatte, hat Halt gemacht und erwartet Verstärkungen."

Ueber die Vorfälle in Grenoble enthält die allgemeine Zeitung folgendes Schreiben aus Lyon vom 16. März: „Aus dem zu Grenoble erscheinenden Dauphinois und einer Privatcorrespondenz liefere ich Ihnen folgende Nachträge zu meinem gestrigen Briefe. Der erwähnte Maskenzug bestand aus etwa funfzehn jungen Leuten zu Wagen und zu Pferde, und stellte einen Triumphzug des Budgets vor, wie solches in dem bekannten Stücke „die Gräben der Tuilerien" dargestellt worden. Meister Budget füllte mit seiner ungethümen Breite den ganzen Fond eines Wagens, und hatte vor sich zwei Supplementarcredite sitzen. Seine Begleitung zu Pferde machte von Zeit zu Zeit mit Klystierspritzen und Wachskerzen einen Sturm à la Donquixote, zur Ergötzung der Zuschauer. Wahrscheinlich fand die Menge die Aehnlichkeit, welche die Autorität zu entdecken wähnte, treffend genug, um von Zeit zu Zeit sein Urtheil in einem wohlwollenden Freudengeschrei auszulassen. Die Zugbrücke vor dem französischen Thore, wo der General die Truppen so eben gemustert hatte, ward bei der Rückkehr durch ein Piket Infanterie mit gefälltem Bajonnet versperrt. Das zwischen den Wagen, Reitern und dieser Kriegsmacht eingeengte Volk nahm zu Verwünschungen und zu Steinen seine Zuflucht. Doch ward durch die Theilnehmer an der Maskerade die Ruhe hergestellt. Die Truppen zogen sich hinter das Thor zurück, verschlossen es, wurden aber bald bewogen, es der immer größer werdenden Menge zu öffnen. Nach einigen Umzügen in der Stadt legten die Masken ihre Kleider ab, und Alles war ruhig. Da erfuhr man das Verbot des auf den Abend

Digitized by Google

angekündigten Maskenballes, von dem sich der Präfect durch einen zweimaligen Besuch und Vorstellungen des Maire nicht abbringen ließ, obgleich der Maire sich für Erhaltung der Ordnung verbürgen wollte. Dafür wollte sich die um ihr Vergnügen gebrachte Jugend durch ein Charivari rächen, das man im Hofe der Präfectur mit leidlicher Dissonanz brachte. Soldaten reinigten indessen den Hof ohne Widerstand, und nun stellte sich die Menge der Präfectur gegenüber, bis man durch die Verhaftung eines jungen Mannes lauteres Schreien erweckte. Die Truppen machten nun ihren Bajonnetangriff von beiden Seiten der Straße und warfen die Fliehenden auf den Haupttrupp zurück. Hier entstand ein unglückliches Blutbad, ehe die nahe liegenden Läden durch ihre Fenster die Bedrängten, theilweise wenigstens, retten konnten. Unter den Verwundeten befinden sich zwei Kinder von 9 und 12 Jahren, ein Arbeiter, der eine Frau und ein Kind, das sechs Stiche erhalten hatte, aufzuheben bemüht war, ein Möbelhändler, der am Arme seiner Frau drei Stiche erhielt, und mehrere Frauen. Der Redacteur des Dauphinois, der sich mit mehreren Gerichtsmitgliedern in einem anliegenden Hause befand, erbietet sich zu erhärten, daß die gesetzlichen Aufforderungen durchaus nicht gemacht worden wären. Er wurde bereits am 13. mit mehreren andern Zeugen von dem Instructionsrichter vernommen. Eine Proclamation des Präfecten, deren Inhalt wir noch nicht erhielten, wurde nicht angeschlagen. Dagegen erließ die städtische Verwaltung an ihre Mitbürger folgenden Aufruf: „Grenobler! Die „Ruhe unserer Stadt ist auf die ernsteste und betrübendste Weise gestört worden. Unglückliche Ereignisse, die „eine blinde und beklagenswerthe Fatalität gelenkt zu haben scheint, sind gestern in unserer Mitte vorgefallen. „Sie sind so urplötzlich gekommen, daß sie gegen alle „Vorkehrung, fast unter den Augen der städtischen Behörden, ohne daß deren Dazwischenkunft sie hätte verhindern können, sich zugetragen haben. Eine Untersuchung hat begonnen; sie wird die Umstände, die Thatsachen und die Fehler darthun; Gerechtigkeit soll werden; rechnet auf den Eifer eurer Magistratspersonen. „Einwohner von Grenoble! Hört unsere Stimme, durch „euch, aus eurer Mitte erwählt, könnten wir keine andern Interessen als die eurigen zu vertheidigen haben. „Unter diesem Titel erwarten wir, daß jeder Bürger zur „Erhaltung der Ordnung und Ruhe beitrage. Die Nationalgarde ist beordert; sie wird unserm Aufrufe gehorchen, und ihr muß die Ruhe unserer Stadt anvertraut „werden. Sie begreift die Wichtigkeit ihres Berufs und „ihre Pflichten in dieser schwierigen Stellung. Auf sie „zählen wir, um die Rückkehr neuen Unheils zu verhindern. Geschehen auf der Mairie zu Grenoble. In „Abwesenheit des Maire's für ein öffentliches Geschäft. „Jean Ducroy, Buisson und Aribert, Adjuncten." — Nach dem Courrier de Lyon sind gestern, den 15., zwei Deputirte des Municipalcorps von Grenoble angelangt, und haben sich, von unserm Präfecten Gasparin begleitet, zum commandirenden General begeben, um ihn über den gegenwärtigen Zustand Grenoble's aufzuklären. Die Nationalgarde hat alle Waffen- und Munitionsdepots bewahrt, sie hat die ungeregelte Garde abgelöst, welche den General Saint-Clair als Gefangenen zu halten schien. Dieser hat sich in die Caserne begeben, um den Befehl über die Truppen übernehmen zu können. Die Stadt ist bereit die Garnison aufzunehmen, die man ihr sendet, und ihr alle Posten zu übergeben. Sie betheuert ihre Treue für die Regierung, welche zu erschüttern übrigens kein Versuch gemacht worden. Alle nicht legal angewandte Macht ist verschwunden und hat nie das geringste Uebergewicht erhalten können. So kann man diese Sache als beendigt ansehen. Der General d'Ujer wird mit dem sechsten Infanterieregimente heute eingerückt seyn. Die Zahl der Verwundeten ist nach dem Courrier achtzehn.

Die Deputirtenkammer ging in der Sitzung am 16. März nach der Annahme des zehnten Capitels zu dem eilften Capitel, Material des Geniewesens 12,450,000 Fr., über. Die Commission schlug eine Reduction von 1,300,000 Fr., bei dem für den Dienst des Geniewesens verlangten außerordentlichen Credit, vor. General Lamarque: Die Vermehrung für das Material des Geniewesens ist beträchtlich; im Budget von 1830 belief sich die Ausgabe für die eigentlichen Befestigungen auf 3,363,000 Fr.; jetzt ist sie auf 7,080,000 Fr. gestiegen. Damals kosteten die Militärgebäude an Unterhaltung und Reparatur nur 4,300,000 Fr., jetzt 4,905,090 Fr. Ich bin weit entfernt, die Reparaturen zu tadeln, die man an unsern Kriegsplätzen vorzunehmen geeilt hat, und bedauere selbst, daß die Minister nicht offen die Frage der Vertheidigung Frankreichs aufwerfen, und ihm die Summe sagen, die zu Errichtung der nöthigen Festungen nöthig wäre, um die durch den unseligen Tractat von 1815 gemachten Löcher zu schließen. Die Bourbons des ältern Zweigs, die versichert seyn konnten, bei den Fremden eine Stütze zu finden, konnten ohne Besorgniß in dieser Lage bleiben; kann aber der Erwählte des Volks ruhig schlafen, wenn er sieht, daß der Feind in acht oder zehn Tagmärschen, ohne eine einzige Belagerung vorzunehmen, vor den Mauern der Hauptstadt ankommen kann? Marschall St. Cyr, dessen umfassender Kopf Zukunft und Vergangenheit Frankreichs erwägt, hatte 26 Millionen für Hirson verlangt, das die durch Preisgebung von unserm Philippeville und unserm Marienbourg gemachte Oeffnung verschließen sollte, und für Laon, Marsal, Toul, Bitsch und Weißenbourg. Keine Ausgabe sollte, wie mir scheint, eiliger votirt werden; denn man spricht vergeblich von Entwaffnung, wenn die Lage der Dinge nicht von beiden Seiten gleich ist, wenn die Gränze des Feindes mit Festungen besetzt, und die Ihrigen offen sind,

Digitized by Google

wenn man 20 Belagerungen nöthig hätte, um in ihre Hauptſtadt zu kommen, und wenn man ohne eine Mauer umzuwerfen, in die unſere kommen kann. Ich bin daher nicht der Meinung der Commiſſion, die die Befeſtigungen um Paris nicht dringend betreiben will, und votire gegen die Reduction. H^r. Herbette machte auf mehrere Fehler wegen allzu ſchneller Aufführung von Feſtungswerken aufmerkſam. H^r. de Ludre drang hauptſächlich auf die Befeſtigung von Paris. General Demarçay meinte, die Herzen und die Arme der Einwohner ſeien hierzu mehr als zureichend. Die vorgeſchlagene Reduction ward hierauf verworfen. Eine Reduction von 500,000 Fr. für neue Arbeiten in den Feſtungen und Militärgebäuden ward angenommen. Bei dem zwölften Capitel, Militärſchule 1,752,000 Fr., ſchlug die Commiſſion eine Reduction von 65,000 Fr. vor. Eine Reduction von 20,000 Fr., wegen Aufhebung der Studieninſpectoren, ward angenommen. Bei der polytechniſchen Schule mit 362,000 Fr. ſchlug die Commiſſion eine Vermehrung von 277,000 Fr. vor, die angenommen ward. H^r. Comte wünſchte, daß man bei dieſer Schule auf die früheren geſetzlichen Verfügungen, namentlich bei den Prüfungen, zurückkommen möge. H^r. von Tracy fand das gegenwärtige Syſtem ganz dem Zwecke der polytechniſchen Schule zuwider. Er wollte, daß man ſie wieder dem Miniſter des Innern unterwerfe, und ein liberales Syſtem annehme. H^r. Barthe wollte dieß als Wunſch, aber nicht als legislative Beſtimmung gelten laſſen. General Lafayette verlangte eine Rückkehr zu dem Geſetze vom Jahre IV., das man unter dem Kaiſerreiche und unter der Reſtauration nicht angetaſtet habe. Der Kriegsminiſter ſah viele Vortheile dabei, daß die polytechniſche Schule unter dem Kriegsminiſterium ſtehe, übrigens werde die Regierung die Frage prüfen, Ein Amendement, die königliche Ordonnanz zu annulliren, ward mit ſchwacher Mehrheit verworfen, und hierauf die Sitzung aufgehoben.

Die Pairskammer nahm am 16. März das neuerlich von der Deputirtenkammer neu amendirte Geſetz über die Reerutirung der Armee mit 70 Stimmen gegen 14 an, und fuhr dann in Erörterung des Entwurfs über Reformen in der Strafgeſetzgebung fort.

Am 9. März halb 10 Uhr Abends verhaftete man zu Toulon den Expräfecten der Vendée, Marquis Forefta. Man hatte ſein Signalement von Paris erhalten, und im Augenblicke, wo er daſelbſt aus dem Wagen ſtieg, ward er von einem Polizeibeamten in Empfang genommen. Man unterſuchte ſeine Papiere, worin man höchſt wichtige Nachweiſungen gefunden haben ſoll. In Folge dieſer Verhaftung verſammelten ſich am folgenden Tage die Generäle Piat und Beurmann, der Unterpräfect, der königl. Procurator und der Inſtructionsrichter mehrmals in den Sälen des Gerichtshauſes.

Der Meſſager ſchreibt aus Toulon vom 11. März, daß am 10. Abends ein dritter Verſuch gemacht worden ſei, das Arſenal anzuzünden. Das Feuer ſei bereits mitten unter brennbaren Stoffen ausgebrochen, aber glücklich wieder gelöſcht worden.

Nach Briefen aus Straßburg hatte das 59^ſte Linienregiment, ob es gleich erſt ſeit Kurzem einen Theil der dortigen Beſatzung ausmachte, Befehl erhalten, am 19. März nach Clermont in der Auvergne aufzubrechen. Es ſollte in Straßburg durch das 45^ſte Linienregiment, aus Beſançon, erſetzt werden. Das 59^ſte Regiment hatte bei den neulich zu Straßburg vorgekommenen Unzufriedenheitsäußerungen über den letzten Fleiſch- und Brotaufſchlag lebhafte Theilnahme gezeigt.

Am 17. März, 5 Percents Fin Courant geſchloſſen zu 96 Fr. 5. 3 Percents Fin Courant geſchloſſen zu 69 Fr.

Großbritannien und Irland.

Im Unterhauſe wurde am 14. März, nach geringem Widerſtande der Antireformpartei, der Bericht über die Reformbill angenommen, und das dritte Verleſen derſelben auf den folgenden Montag feſtgeſetzt.

Am 5. d. M. fand in Dublin eine Verſammlung der irländiſchen politiſchen Nationalunion Statt, welche ſehr zahlreich beſucht war, weil H^r. O'Connell derſelben nach ſeiner Rückkehr von England zum erſten Male beiwohnte. Er wurde mit großem Beifallgeräuſch empfangen; der polniſche Graf Czapski redete ihn in franzöſiſcher Sprache verbindlich an. H^r. O'Connell dankte ihm und hielt dann eine Rede an die Verſammlung, worin wieder die ungemeſſene Heftigkeit vorleuchtete, die den H^rn. O'Connell jedesmal zu ergreifen ſcheint, ſobald er den irländiſchen Boden betritt, während der Aufenthalt in England immer eine mildere Stimmung bei ihm hervorzubringen ſcheint. Er ſagte unter Anderem: „Während der erſten 29 Jahre nach der Union waren wir in einen Kampf für religiöſe Freiheit verwickelt. Aus dieſem Kampfe ſind wir ſiegreich hervorgegangen; wir haben die religiöſe Freiheit erlangt; und auf welche Weiſe? Nicht durch Verbrechen oder Gewaltthätigkeit, nicht durch mitternächtliche Ungebühr oder Brandſtiftungen, nicht durch Verſchwörungen oder ungeſetzliche Combinationen, ſondern durch Unterwerfung unter die Behörden, wenn ſich dieſelben im Rechte befanden, und durch conſtitutionnellen und ruhigen Widerſtand, wenn ſie Unrecht hatten. Durch dieſe Mittel erhielten wir religiöſe Freiheit für die proteſtantiſchen Diſſenters und zwangen bald darauf Peel und Wellington — die größten Feinde der Freiheit, die jemals gelebt haben — uns unſere eigene Freiheit zu bewilligen. Es iſt geſagt worden, daß, als wir die Emancipation betrieben, wir dieſelbe für ein Univerſalmittel für alle Uebel Irlands ausgegeben und erklärt hätten, daß wir jeden andern Anſpruch aufgeben wollten, wenn man uns die Emancipation bewilige. Dieß läugne ich. Das haben wir niemals geſagt; auch hat man ſolches

Digitized by Google

früher nicht behauptet; man nannte uns im Gegentheil Demagogen, Agitatoren, die noch andere Zwecke im Auge hätten. Und dieß war die vollkommene Wahrheit; denn, weit davon entfernt, es zu läugnen, räumte ich es vielmehr ein; ich nannte mich selbst einen Agitator, der noch andere Zwecke habe. Da die Hauptursachen der Uneinigkeit hinweggeräumt sind, so ist es unsere Pflicht, die noch übrigbleibenden fortzuschaffen. Wir sollten Alles aufbieten, was in unseren Kräften steht, um diejenigen zu versöhnen, über die wir bis auf einen gewissen Grad den Sieg davongetragen haben. Als ich in der Ferne las, daß ein Mitglied dieser Union sich drohender Worte, wenn es auch bei Gelegenheit der Zehnten war, die ich verabscheue, bedient habe, und als ich hörte, daß Zehnten und andere Mängel in den irländischen Institutionen mit der Religion in Verbindung gebracht wurden, da sank mir das Herz, und ich rief aus: Wir sind verloren, wenn das fortdauert. Weit davon entfernt, irgend Etwas zu sagen, was darauf berechnet seyn könnte, die protestantische Bevölkerung dieses Landes zu beleidigen, wollte ich lieber auf meinen Knien, wie der hungerige Bettler um ein Almosen, darum flehen, daß sie des Streites vergessen und des gemeinschaftlichen Vaterlandes gedenken möchte. Es ist jetzt die erste Pflicht jedes Irländers, sich durch nichts auszuzeichnen; weiter bedarf es nichts, um uns Freiheit zu verschaffen. — Was hat das englische Parlament jemals Gutes für Irland gethan? Wie tief beleidigt es uns nicht durch den Contrast der irländischen Reformbill mit der englischen? Ja, es ist beleidigend; die aristokratische monopolisirende Reformbill ist beleidigend. Wenn ich im Unterhause sage, daß wir auf 176 Mitglieder Anspruch machen können, so erlange ich kaum Gehör, sondern man zeigt mir alle mögliche Ungeduld. Niemals wird ein englisches Parlament gegen Irland gerecht seyn! Ach! ich sah früher ein Parlament in Dublin, und ich hoffe, ich werde so lange leben, um wieder eines zu sehen. (Lauter Beifall.) Wenn es sich ergeben sollte, daß die Reformbill keinen so günstigen Einfluß auf Irland äußert, als es die Auflösung der Union thun würde, so werden wir die Auflösung verlangen; von ihr allein haben wir Gerechtigkeit zu erwarten."

Der Globe — ein, wie man versichert, mit dem Ministerium in Verbindung stehendes Journal — vom 13. März äußert: „Man berichtet uns aus dem Haag, daß der König der Niederlande nunmehr geneigt ist, ein Zugeständniß vorzuschlagen, indem er sich bereit zeigt, den König Leopold nach den allgemeinen Principien der 24 Artikel anzuerkennen, vorausgesetzt jedoch, daß ihm frei stehe, unter den Auspicien der Conferenz directe Unterhandlungen mit Belgien über einige untergeordnete Puncte zu eröffnen, deren Modification er seiner Würde halber für unumgänglich nöthig hält. Von guter Hand wissen wir auch, daß der Graf Orloff seinerseits alle Unterhandlung abgelehnt, jedoch nichts dagegen einzuwenden gehabt hat, daß jener Vorschlag der Conferenz vorgelegt werde; in Gemäßheit dieser Aeußerung des Grafen ist jetzt auch wohl an den hiesigen niederländischen Botschafter eine Depesche unterwegs, wodurch er beauftragt wird, den fraglichen Vorschlag zu machen. Den Erfolg bescheiden wir uns natürlich nicht im Voraus anzugeben; doch hegen wir das Vertrauen, daß sich das mühevolle und so sehr in die Länge gezogene Arrangement nunmehr mit starken Schritten seiner Feststellung nähere."

Der True Sun (ein neu erscheinendes Blatt) meldet, daß die nächste Hofzeitung die Erhebung des Lord Francis Osborne, des Hrn. Chs. Dundas und wahrscheinlich auch des Hrn. Portmann zur Pairswürde melden werde.

Lord Kenyon hat einen Protest gegen die Resolutionen des Marquis von Lansdowne in Betreff der irländischen Zehnten abgefaßt, der unter andern auch von dem Herzoge von Cumberland unterzeichnet ist.

In London erkrankten am 14. März an der Cholera 47 Personen; 16 starben, 9 wurden hergestellt, 176 verblieben krank.

Am 9. März ist in London der bekannte Componist Clementi im 81sten Lebensjahre gestorben. Ein Ehrenmahl, welches die ersten Musiker hierselbst seinem nicht minder großen Schüler Cramer hatten geben wollen, ist deßhalb aufgeschoben worden.

Türkei.

Der Moniteur Ottoman enthält Folgendes: „Es ist schon früher angezeigt worden, daß der Statthalter von Aegypten sich gegen den Willen Sr. Hoheit des Sultans und gegen die in dem Reiche geltenden Gesetze aufgelehnt hat, indem er seinen persönlichen Gefühlen gegen den Pascha von St. Jean d'Acre freien Lauf ließ, und Truppen gegen diesen Platz absandte. Die nothigen Maaßregeln wurden demnach augenblicklich getroffen, um dieses verbrecherische Unternehmen zu hindern; da es indeß die Absicht des Sultans ist, stets durch gütliches Zureden die Sachen beizulegen und die Ordnung in seinen Staaten ohne Waffenhülfe aufrecht zu erhalten, indem er seinen Unterthanen gern die Lasten und Gefahren eines Krieges ersparen möchte, so befahl er, zunächst an Mehmed Ali vernünftige Vorstellungen zu machen. Einer der Minister des Reichs, Mustapha Nasif, wurde mit dieser wohlwollenden Mission beauftragt. Er sollte Mehmed Ali auffordern, seine Truppen und Schiffe von Acre zurückzuziehen, und dieser Ermahnung die heilsamsten Rathschläge hinzufügen. Auch war er Ueberbringer einer Depesche des Großmufti, die im Namen der heiligen Gesetze zu Mehmed Ali sprach, und ihm die unumgängliche Nothwendigkeit jenes Rückzuges darstellte. Kurze Zeit nach seiner Ankunft in Alexandria hat Nasif Effendi Depeschen hierher gesandt, welche die Antwort des Statthalters von Aegypten enthalten, und worin seine Beschwerden gegen den Pascha von Acre und seine dießfall-

Digitized by Google

sigen Forderungen an die Regierung aufgezählt sind. Diese Forderungen sind von der Art, daß sie nicht angenommen werden können. Die Gesetze des Reichs und die Principien der Verwaltung erheischen gleichmäßig deren Zurückweisung. Diese ist denn auch erfolgt, und man wird ihm zum zweiten Male andeuten, daß er seinen Ansprüchen zu entsagen, zu seiner Pflicht zurückzukehren und den Vorschriften der Gesetze, so wie den Befehlen des Souverains zu gehorchen habe; endlich wird man ihn von Neuem auffordern, daß er seine Truppen und seine Flotte in die Gränzen der ihm zugewiesenen Statthalterschaft zurückziehen lasse. Man darf glauben, daß Mehmed Ali in einem Alter, welches erfahrene Einsicht und ruhige Ueberlegung voraussehen läßt, die unangenehmen Folgen, welche für ihn aus einem offen erklärten Ungehorsam hervorgehen würden, vernünftig abwägen und sich beeifern wird, die Vorschriften des Souverains zu vollziehen, in Anerkennung der Langmuth, welche der Sultan gegen ihn bewiesen hat, und die er nur der Erinnerung an seine lange Treue und dem von Sr. Hoheit ausgesprochenen Wunsch verdankt, das Blutvergießen seiner Unterthanen bis zum äußersten Augenblick zu vermeiden. Sollte dem aber nicht so seyn, und Mehmed Ali in seinem Irrthum und auf den mit dem Character eines treuen Vasirs unverträglichen Forderungen beharren, so kann die Bestrafung nicht länger aufgeschoben werden. Abgesehen von dem Aufruhre, den er in einem Theile des Reiches erregt, würde er auch den Pilgrimen von Mekka und den von dem Großherrn an die heiligen Stätten abgesandten Geschenken hinderlich werden und es ihnen schwer machen, am Ort ihrer Bestimmung anzulangen. Eine solche Behinderung der Pilgerschaft, die in den Gesetzen des Islams einen wichtigen Artikel bildet, würde die Schuld seines Verfahrens noch vergrößern und nicht den geringsten Verzug mehr in der glänzenden Genugthuung gestatten, welche die Religion und die Gesetze erheischen. Wenn jedoch ein Würdenträger, dessen Verirrung man gern nur für etwas Augenblickliches ansehen und von dem man glauben möchte, daß er bald wieder der ihm zu Theil gewordenen Wohlthaten eingedenk seyn werde, sich von einem blinden Schicksal hinreißen lassen sollte, so ist für diesen Fall Alles in Bereitschaft gesetzt. Alisch Pascha, Statthalter von Koniah; Osman Chanri Pascha, Statthalter von Cäsarea; Osman Pascha, Director der großherrlichen Bergwerke, und die Statthalter der andern Sandschals und Distriete haben förmlichen Befehl erhalten, sich an der Spitze einer beträchtlichen Anzahl disponibler Truppen, die unter ihrem Commando stehen, in Bewegung zu setzen, und ihre Streitkräfte in dem Lager von Aleppo zu versammeln."

Im Hause des Dschemal-Eddin Efendi, eines der an der Redaction des türkischen Moniteur Ottoman beschäftigten Beamten, brach am 12. Februar Feuer aus, das jedoch, nachdem man die Bücher, Papiere und Effecten in Sicherheit gebracht, bald gedämpft wurde.

Niederlande.

In der Sitzung der belgischen Repräsentantenkammer vom 14. d. M. verlas der Präsident ein Schreiben des Hrn. Clarynes, worin dieser Deputirte seine Entlassung einreichte; es wurde daselbe dem Minister des Innern zugeschickt und hierauf die Berathung über das Budget des Kriegsministeriums fortgesetzt. Für die Militärgestüte wurden 21,000 fl. verlangt. Die Commission trug darauf an, diesen Artikel ganz zu streichen, indem sie die Gestüte für unnütz halte. Nach einigen Bemerkungen des Kriegsministers wurde indeß die verlangte Summe bewilligt. Die Ausgaben für das Material der Artillerie waren auf 949,000 fl. angesetzt; die Commission schlug eine Reduction von 140,000 fl. vor; dieselbe wurde, nachdem der Kriegsminister derselben beigetreten war, genehmigt. Das Material für das Ingenieurcorps war auf 1,000,000 fl. veranschlagt; die Commission trug auf eine Herabsetzung von 500,000 fl. an. Hr. Goblet widersetzte sich dieser Herabsetzung, weil dadurch die gehörige Erhaltung der Festungen beeinträchtigt werden würde. Er legte in dieser Beziehung mehrere Papiere auf das Bureau nieder und wünschte, daß die Commission dieselben untersuchen und einen neuen Bericht abstatten möge. Dieß wurde genehmigt. Für Nichtactivitätsgehalte wurden 225,000 fl. gefordert; die Commission wollte nur 115,000 fl. bewilligen. Obgleich der Kriegsminister sich gegen eine so bedeutende Herabsetzung erhob, so wurde dieselbe doch von der Kammer beschlossen. Hr. Jullien trug hierauf auf einen Zuschuß von 20,000 fl. zur Unterstützung der Offiziere der freiwilligen Corps an. Hr. Gendebien wollte diese Summe auf 40,000 fl. erhöht wissen. Diese Amendements wurden einer besondern Commission zugewiesen. Für unvorhergesehene Ausgaben verlangte der Minister 361,000 fl. Die Commission schlug eine Verminderung von 211,000 fl. vor. Hr. Osy sagte, daß er hoffe, diese Gelder würden wirklich nur für unvorhergesehene Ausgaben benützt; denn wenn man sie dazu verwenden wolle, die auf andere Capitel angenommenen Ersparnisse zu ersetzen, so lohne es sich gar nicht der Mühe, über das Budget überhaupt zu discutiren. Die von der Commission vorgeschlagene Reduction wurde verworfen und die von dem Minister beantragte Summe bewilligt. Für Lebensmittel und Fourage wurden 1,143,499 fl. genehmigt.

In der Sitzung vom 15. wurde die Discussion über das Budget des Kriegsministeriums geschlossen und die Abstimmung darüber auf den folgenden Tag verschoben. Der Kriegsminister zeigte der Kammer an, daß ihm vom Könige seine Entlassung bewilligt worden sei.

Das Memorial Belge sagt: „Gestern hörten wir bereits, daß Hr. Ch. von Broeckere, da er überzeugt wäre, daß die von der Kammer angenommenen Reductionen es ihm unmöglich machen würden, sein Ministerium

Digitized by Google

auf eine energische Weise zu leiten, dem Könige seine Entlassung eingereicht habe. Wir wollten diesem Gerüchte nur ungern Glauben schenken; aber heute bei Eröffnung der Sitzung hat dasselbe seine Bestätigung erhalten. Als H^r. von Brouckere in den Saal eingetreten war, nahm er nicht auf der Ministerbank Platz, und bei der ersten Frage, die in Betreff des zur Discussion vorliegenden Budgets an ihn gerichtet wurde, erklärte er, daß er nur als Repräsentant und nicht als Minister antworte, indem der König seine Dimission angenommen habe."

Der Belgische Moniteur enthält nachstehenden Artikel: „Das Memorial Belge meldete vor zwei Tagen, daß Belgien dem Ende der Ungewißheit in Bezug auf seine auswärtigen Verhältnisse nahe zu seyn scheine; und daß, allen eingegangenen Nachrichten zufolge, die Ratificationen aller Mächte sehr bald eingehen würden. — Der Courrier Belge fügt, bei Mittheilung des obigen Artikels hinzu, daß das Ministerium seit 14 Tagen wisse, unter welchen Bedingungen die 24 Artikel ratificirt werden würden, und daß, wenn es die Mittheilung dieser Bedingungen gelügnet habe, dieß nur auf einem Wortspiele beruhe. Es sei nämlich wahr, daß die Regierung keine offizielle Mittheilung erhalten habe; über die offiziöse Mittheilung beobachte man aber Stillschweigen. H^r. von Muelenaere habe auf der Tribune erklärt, daß die Ratificationen, bevor irgend eine Modification Statt finde, eintreffen würden; diese Worte kündigten deutlich an, daß man nach den Ratificationen modificiren würde. Der Courrier will außerdem wissen, durch welche Mittel unsere Minister, die mit den fünf Mächten in dieser Beziehung einverstanden wären, es bewerkstelligen wollen, die Einwilligung der Kammern zu den von Holland vorgeschlagenen Modificationen zu erlangen. — Wir sind ermächtigt, zu erklären, daß die Regierung in Bezug auf Modificationen, von denen man das Publicum so häufig unterhält, weder eine offizielle noch eine offiziöse Mittheilung erhalten hat; daß die Regierung fortwährend die Hoffnung nähret, die unbedingte Ratification der Mächte ohne vorherige Modificationen zu erhalten. Was spätere Modificationen betrifft, so wissen wir nicht, in wie fern die Stellung der belgischen Regierung von der jeder andern Regierung, die einen Traetat abgeschlossen hat, verschieden seyn könnte. — Wir schließen mit der Bemerkung, daß das Journal de la Haye mit großer Wohlgefälligkeit einen Artikel des Brüsseler Courrier aufgenommen hat, worin dieses letztere Blatt behauptet, daß die Bestimmung wegen der freien Schifffahrt auf den Binnengewässern zwischen der Schelde und dem Rhein abgeschmackt sei, und daß man mittelst billiger Entschädigungen darauf verzichten müsse. Hiernach entsteht wohl die Frage, ob der Courrier oder die Diplomatie die Ansprüche der holländischen Regierung unterstützt?"

Deutschland.

Nicht am 13., sondern am 17. März ist die letzte Nummer des Westboten erschienen. Der Herausgeber (D^r. Siebenpfeiffer) erklärt, daß er das Journal gänzlich aufgeben und den Abonnementsbetrag für den halben März zurückvergüten werde. Statt des Westboten soll den Lesern eine Flugschrift gesendet und vor dem Ende des laufenden Monates der definitive Entschluß angezeigt werden.

Böhmen.

In Prag waren vom 19. bis 20. März Mittags an der Cholera 2 erkrankt, 1 genesen, 1 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 16. — Vom 20. bis 21. Mittags 2 erkrankt, keiner genesen, 1 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 17. — Im Ganzen seit 28. November v. J. 3461 erkrankt, 2019 genesen, 1425 gestorben.

Ungarn.

Die vereinigte Ofner und Pester Zeitung vom 22. März meldet: „Laut eingegangenen Nachrichten bis zum 20. März waren bis dahin in Ungarn in 92 Jurisdictionen, in 4965 Ortschaften, 538,337 Personen von der Cholera befallen worden. Davon sind genesen 298,435, gestorben 237,407, in der Cur verblieben 2495. Völlig aufgehört hatte die Krankheit in 82 Jurisdictionen, und zwar in 4661 Ortschaften."

Wien, den 26. März.

Se. k. k. Majestät haben sich allergnädigst bewogen gefunden, mittelst an den obersten Kanzler Grafen von Mittrowsky erlassenen allerhöchsten Cabinetsschreibens vom 8. März d. J., den Director der privilegirten Nationalbank und hiesigen Großhändler, Georg Ritter von Sina, und seinen Bruder Johann Ritter von Sina in den österreichischen Freiherrnstand zu erheben.

Am 26. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5Ct. in CM. 88;
detto detto zu 4pCt. in CM. 77⅛;
Darl. mit Verlosg. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 174⅛;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 123⅛;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 47⅞;
Conv. Münze pCt. —;
Bank-Actien pr. Stück 1159½ in CM.

In mehreren Exemplaren unseres vorgestrigen Blattes ist Seite 422 Spalte 2 Zeile 2 v. u. statt „99⅞ Uso" zu lesen „98⅞ Uso."

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse N^r. 1108.

Digitized by Google

Nro. 88

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 28. März 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 26. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.612	28Z.	6L.	6P.	+	2.0	WNW.	schwach.	trüb.
	4 Uhr Nachmitt.	27.608	28	4	5	+	6.8	W.	stark.	heiter.
	10 Uhr Abends.	27.595	28	4	4	+	3.0	W.	schwach.	Wolken.

Großbritannien und Irland.

Die neuesten Pariser Blätter vom 19. d. M. geben folgenden Auszug aus den Debatten des Oberhauses vom 16. März bis zu dem Augenblicke, wo diese Mittheilungen, wegen Abgang der Post, geschlossen werden mußten: Nachdem Lord Roseberry angezeigt hatte, daß er am nächsten Montage auf einen besonderen Ausschuß antragen wolle, dem die Untersuchung der Gesetze, wonach die Wahlen der schottischen repräsentativen Pairs Statt finden, übertragen werden soll, überreichte Graf Roden eine von 9 Edelleuten und 4000 andern Einwohnern der Stadt Cork unterzeichnete Bittschrift, die sowohl wider die Parlamentsreform, als wider die anscheinende Gleichgültigkeit des Ministeriums gegen Alles, was die protestantische Religion befördern könnte, gerichtet war; insbesondere aber sprachen sich die Bittsteller noch gegen das neue Unterrichtssystem aus, das die Minister jetzt in England einführten. Lord Ellenborough fragte, ob eine jetzt dem Oberhause vorliegende Bill, wonach die Bezahlung gewisser ostindischer Beamten künftighin aus den Revenuen der ostindischen Compagnie bestritten werden soll, nicht auch der Einwilligung des Unterhauses bedürfe? Graf Grey verneinte dieß, indem er bemerkte, daß es nur der Einwilligung der Krone bedürfe, da das Unterhaus lediglich das brittische, nicht aber auch das indische vertrete. Lord Ellenborough erklärte nun, daß er in diesem Falle darauf antrage, daß das Haus einen besonderen Anwalt gegen die Bill vernehme. Graf Grey hatte nichts gegen diesen Antrag, und er wurde demnach genehmigt. — Der Herzog von Wellington erhob sich nunmehr, um angekündigtermaaßen die Vorlegung gewisser, auf die belgische Revolution sich beziehender Actenstücke zu verlangen. Er habe, sagte er zuvörderst, aus einer in der französischen Deputirtenkammer gehaltenen Rede des Hrn. C. Perier, aus der er die betreffende Stelle dem Hause vorlas, den Schluß ziehen müssen — wie dieß wohl Jeder thun werde, der sie aufmerksam durchlese — daß der Präsident des französischen Ministerrathes damit nichts Anderes bezweckt habe, als jenen krankhaften Wunsch nach Eroberungen und Vergrößerung des Landes neu zu beleben, was besonders auch aus demjenigen Theile der Rede hervorgehe, der sich auf Ancona beziehe. Er sei eben so sehr für die Erhaltung des Friedens mit Frankreich, als es nur irgend Einer seyn könne; es sei jedoch thöricht, den Frieden bloß mit Frankreich erhalten zu wollen, und er halte sich überzeugt, daß die Anconaer Angelegenheit den Ministern eine Lehre seyn und ihnen zur Warnung dienen würde. England müsse die Schritte Frankreichs auf das Sorgfältigste bewachen und dürfe demselben nichts gestatten, was der Ehre und dem Interesse Großbritanniens auch nur im Entferntesten nachtheilig werden könnte. Der Redner berührte nun die von Seiten Englands früher geschehene Anerkennung Ludwig Philipps und die friedliche Absicht, die dem zu Grunde gelegen; ferner den Friedenstractat von 1814, wodurch Frankreich verbunden sei, die Rechte des Königs der Niederlande zu achten. Die französische Regierung hätte es sich jedoch zur Aufgabe gemacht, die Revolution auch in Belgien hervorzurufen. Als im Jahre 1830 der Prinz von Oranien in Brüssel eingezogen, habe die französische Regierung erklärt, daß sie nicht gestatten werde, daß den Rebellen von Frankreich aus Unterstützungen zugingen; als jedoch die Autorität des Königs der Niederlande in Belgien aufgehört habe, sei das Verfahren der französischen Regierung ein ganz anderes gewesen. Er sei vollkommen davon überzeugt, daß Frankreich seine Truppen später nach Belgien gesandt, ohne irgend eine andere Macht als England zu befragen, welches seinerseits erklärt hätte, sich nicht einmischen zu wollen. Die Papiere, auf deren Vorlegung er antrage, seien nothwendig, um über die von Hrn. Casimir Perier geschehenen Angaben eine nähere Belehrung zu erhalten. — Graf Grey widersetzte sich der Vorlegung der verlangten Papiere, weil dieß dem Interesse des Landes und den noch schwebenden Unterhandlungen nachtheilig seyn könnte. Er könne auch die Rede des Hrn. Perier nicht als einen parlamentarischen Grund ansehen, auf den ein Antrag, wie der des edlen Herzogs, gestützt werden könne. — Hier mußte

Digitized by Google

diese Mittheilung, wegen Abgang der Post, abgebrochen werden.

In der Sitzung des Unterhauses vom 15. März trug H^r. Hunt auf eine Untersuchung der bekannten blutigen Scenen von Manchester (1819) an. H^r. Hume unterstützte die Motion, die indeß mit 175 gegen 31 Stimmen verworfen wurde. Lord Howick verpflichtete sich im Namen der Regierung, die Frage über den Zustand der westindischen Colonien und der Sclaven so bald als möglich zu gründlicherer Besprechung zu bringen.

Wir haben neulich die Discussion angeführt, die im Oberhause über den brittischen Handschuhhandel Statt fand. Bekanntlich schreib ein Theil der Opposition den augenblicklichen gedrückten Zustand jenes Gewerbszweiges dem freien Handelssysteme zu, worauf Lord Auckland, Präsident des Handelsbureaus, unter Andern erwiederte: „Man hat zur Vertheidigung des Verbathystems sich auf Frankreich berufen. Nun gibt es aber kein Land in der Welt, das einen so vollständigen Commentar zu jenem Systeme lieferte. Kein Land wurde von der Natur mit größern Vortheilen begabt; und die Regierung hat das Prohibitivsystem überall angewendet, wo es nur irgend anzuwenden war, und doch ist es allbekannt, daß man in jenem Lande kaum Einen Manufacturzweig trifft, der sich in glücklichem Fortschreiten befände. Man scheint zu glauben, die Einfuhr der französischen Handschuhe sei ein reiner Verlust für England; offenbar aber können jene Handschuhe nur als Austausch für diese oder jene Erzeugnisse unserer eigenen Industrie zu uns gelangen, denn trotz des alten Geschwätzes über Handelsbilanz und Prohibitivgesetze, ist es doch Thatsache, daß unsere Güter ihren Weg nach Frankreich fanden. Es ist daher klar, daß wir die Einfuhr fremder Handschuhe nicht hindern konnten, ohne zugleich einige andere Interessen unserer Industrie zu benachtheiligen."

Aus dem, dem Parlamente erstatteten Berichte geht hervor, daß die Einnahmen der Gazette (welche die offiziellen Bekanntmachungen, die Bankerotte u. s. w. enthält), für Avertissements, öffentliche Bekanntmachungen u. s. w. im Jahre 1831 15,083 Pf. 19 Sh. 8 P. betrugen, während die Kosten nur 7276 Pf. 7 Sh. 6 P. betrugen. Es wurden in diesem Jahre 704 Bogen gedruckt, deren Kosten, Redaction und Druck eingeschlossen, 2523 Pf. 1 Sh. betrugen. Eine Hälfte des Ertrages fließt in die Casse des Staatssecretärs des Innern, und die andere in die des Secretärs des Auswärtigen, Behufs des Staatsdienstes.

Mit der Gesundheit der Prinzessinn Louise von Sachsen-Weimar, welche vor einigen Tagen plötzlich sehr gefährlich krank wurde, weßhalb eine von der Königinn anberaumte große Cour ausgesetzt wurde und der König ein großes Diner absagen ließ, bessert es sich.

Im Globe vom 16. März heißt es: „Der Inhalt der Instructionen, welche der königlich niederländische Gesandte von seinem Hofe erhalten hat, wird sorgfältig erwogen und die Ansicht und Meinung der Conferenz hierüber nächstens nach dem Haag mitgetheilt werden. Wir sind geneigt zu glauben, daß sich König Wilhelm zu einer Ratification im Allgemeinen verstehen werde, in Erwartung eines nachfolgenden Traetats, wobei die Schifffahrt und andere mit den Handelsverhältnissen in Verbindung stehenden Gegenstände zum Gegenstand einer unmittelbaren Unterhandlung zwischen Holland und Belgien, unabhängig von der Territorial- und Festungsfrage, gemacht werden sollen. Da die Sache in sehr kurzer Zeit entschieden seyn wird, so würde es vergebliche Mühe seyn, die Zeit mit Vermuthungen zu vergeuden."

In der Themse lag ein Schiff, das für Rechnung Dom Miguels, mit Kriegsmunition, Kanonen und Congreve'schen Racketen beladen wurde. Dagegen war in der Themse ein anderes Schiff angekommen, das am 25. Februar S^t. Michael (Azoren) verlassen hatte, und dessen Capitän berichtete, am 22. habe sich Dom Pedro mit mehreren Schiffen vor der Insel gezeigt, gelandet und seine Wohnung in dem Hause des englischen Viceconsuls genommen.

Es geht aufs Neue die Rede, daß die Regierung ein oder zwei Schiffe aussenden werde, um den Capitän Roß aufzusuchen. Bekanntlich ging er vor drei Jahren mit zwanzig andern brittischen Seeleuten ab. Seit den letzten Nachrichten aus der Baffinsbay hat man gar nichts mehr von dieser Expedition gehört, und ist natürlich um das Schicksal derselben besorgt.

Nach der neuesten Choleraliste belief sich die Zahl der bis zum 15. d. M. in London Erkrankten auf 817 und die der Gestorbenen auf 420. Es blieben noch 176 frank. Am 15. erkrankten 58 und starben 30. Im ganzen Lande sind bis jetzt 7040 erkrankt und 2347 gestorben. Außer in London gibt es noch 77 Kranke im Lande, und zwar in Northshields 8, Leith 5, Preston-Pans 5, West-Pans 2, Greenock 7, Glasgow 28, Govan 1, Paisley 9, Pollockshaws 2, Coat-Dyke 3, Falkirk 6, Kilwinnig 1.

In Portsmouth haben sich am 15. d. M. zwei Cholerafälle ereignet; der eine Kranke ist unter den heftigsten Symptomen in 12 Stunden gestorben.

Als Carl X. unlängst durch Musselburgh (nicht weit von Edinburgh) spazieren fuhr, warf ein Knabe mit einem Steine die Fensterscheibe seines Wagens entzwei. Die Behörden stellten sogleich eine strenge Untersuchung an und legten das Protocoll dem König Carl vor, der ihnen seinen Dank für diese Aufmerksamkeit zu erkennen gab.

Consols am 16. März 83¼, ⅞.

Türkei.

Der Moniteur Ottoman enthält einen langen Artikel, in welchem über die ägyptische Expedition Betrachtungen angestellt werden, und worin unter An-

Digitized by Google

dern gesagt wird: „Der Angriff der ägyptischen Regierung gegen St. Jean d'Acre wurde von der ottomannischen Regierung als der Ausbruch einer heftigen Gereiztheit zwischen den Häuptern zweier großer benachbarter Provinzen, als die Handlung einer Privatrache angesehen. Mehmed Ali hat bis auf diesen Augenblick öffentlich noch immer als Beweggrund für seine Unternehmung angeführt, daß er sich in der Nothwendigkeit befinde, für zahlreiche Beschwerden über Abdullah Pascha von Acre eine Genugthuung zu fordern, wie seine Ehre es erheische. Von diesem Gesichtspunct aus, als Folge einer Zwistigkeit zweier benachbarter und eifersüchtiger Statthalter, betrachtet auch der Sultan bis jetzt noch die Anwesenheit ägyptischer Truppen und Kriegsschiffe in Syrien. Sähe er darin einen directen Angriff gegen seine Autorität, so wäre eine schleunige und glänzende Unterdrückung dieser Sache erfolgt. Aber der Sultan kann auch nicht gestatten, daß seine Staaten ein Kampfplatz für Privatfeindschaften werde, die sich gegenseitig herausfordern und die Bevölkerung aufreizen, um ihrer Sache den Sieg zu verschaffen. Diesem Kampf muß daher entweder durch Unterwerfung oder durch Gewalt ein Ende gemacht werden. Man vernimmt jetzt, daß Mehmed Ali seine Forderungen an die Pforte eingesandt hat. Ohne zu bestimmen, von welcher Art sie sind, kann man doch annehmen, daß sie sich auf Privatbeschwerden gegen den Statthalter von Acre gründen, als Grund, weßhalb Mehmed Ali Truppen und Schiffe abgeschickt hat. Der Standpunct der Frage hat sich darum nicht geändert. Aber unter diesen Forderungen könnte sich möglicher Weise noch ein anderer Ehrgeiz verbergen, als der, sich an einem verhaßten Nachbar zu rächen. Es wäre nicht das erste Mal, daß ein Schwindelgeist den Mächtigen ergriffe und die Erinnerung an den Ursprung und die Gränzen seiner Gewalt aus seinem Gedächtniß vertilgte. Deßhalb ist die Regierung bereit, zu handeln, und eben deßhalb verschmäht sie es auch nicht, zum letzten Male ihren wohlwollenden Rath an denjenigen ergehen zu lassen, dessen Augen entweder durch den Haß gegen einen persönlichen Feind oder durch eine traurige Täuschung über das, was er ist und vermag, verblendet sind. Man möchte Mehmed Ali einen uneigennützigen Freund wünschen, der ihm sagte: Was fehlt Dir? Du besitzest Macht und Reichthümer, Du gebietest einem großen und fruchtbaren Lande; Dein Name ist geehrt. Aber weißt Du, weßhalb diese Güter Dir angehören? Weil Du Deinem Herrn und dem Gesetze treu verbliebst. An dem Tage, wo Du durch Empörung Deine Ehre verlierst, wird Deine Macht wanken werden, Deine Reichthümer werden sich erschöpfen und für einen ungleichen Kampf nicht ausreichen, und wenn Du Alles verloren hast, bis auf die Ehre eines Muselmannes, wo wirst Du dann eine Entschädigung für das über Dich hereinbrechende Unglück finden, dessen Last Du selbst auf Dein ergrautes Haupt wälzest?!“

Frankreich.

Der Moniteur vom 19. März enthält Folgendes über die Ereignisse in Grenoble: „Eine vom gestrigen Tage, 18. d. M., datirte telegraphische Depesche des Präfecten des Rhonedepartements meldet der Regierung, daß die Truppen, welche von Lyon nach Grenoble aufgebrochen waren, und vom General d'Ujer commandirt werden, am 16. dort angelangt sind. — Das schlechte Wetter hat den Empfang des Schlusses dieser Depesche verhindert. — Die von Seite der Grenobler Behörden direct eingegangenen Nachrichten von demselben Tage (16. März), die vor dem Einrücken der Truppen abgefertigt worden waren, melden, daß die Ruhe fortwährend in dieser Stadt herrsche. Einen umständlichen Bericht über die Ankunft der Truppen daselbst, so wie über die Vollziehung der zur Befestigung der bereits hergestellten Ruhe vorgeschriebenen Maaßregeln wird man erst zwischen dem 19. und 20. erhalten können; derselbe dürfte ohne Zweifel das Ende der durch die Vorgänge vom 12. und 13. veranlaßten Gährung melden und die Zuversicht, daß dort Alles wieder seinen gewöhnlichen Gang genommen hat, bestätigen. — Der General Delort, dessen in der Nacht vom 17. auf den 18. Statt gefundene Abreise wir gestern gemeldet haben, wird bei seiner Ankunft diesen Zustand der Dinge nur zu befestigen haben, worüber übrigens die vom königlichen Gerichtshofe angeordnete Untersuchung, wie wir hoffen, vollständiges Licht werfen wird. — Für jetzt aber empfinden wir das Bedürfniß, erfüllen wir die Pflicht, die gehässigen Anschuldigungen von der Hand zu weisen, welche von lügenhaften Correspondenzen und Grenobler Blättern gegen Truppen vorgebracht worden sind, deren Benehmen nur von Seiten derjenigen, für die dasselbe ein Vorwurf war, getadelt worden, und welche Beschuldigungen von Pariser Blättern blindlings nachgebetet worden sind. Es erhellt in der That aus den uns vorliegenden Berichten, daß das 35ste Regiment, dessen Einschreiten bei den Auftritten vom 11., 12. und 13. gesetzlich in Anspruch genommen worden war, nichts als seine Pflicht gethan hat und zwar mit eben so vieler Umsicht als Festigkeit; Oberst, Officiere, Gemeine, alles verdient Lobsprüche, und wir sind um so mehr verbunden, dieß laut auszusprechen, als der in seiner Unternehmung getäuschte Geist des Aufruhrs sich jetzt durch die lügenhaften Schmähungen zu rächen sucht, womit er dieses tapfere Regiment überhäuft. — Bei jenen Auftritten der Unordnung sind die Detachements dieses Regiments, welche sich den Ruhestörern gegenüber befanden, mit Insulten, Gewaltthätigkeiten, Steinwürfen und allen erdenklichen Unbilden überschüttet worden, und wenn sich an einem Punete funfzehn Mann etwa bemüßigt gesehen haben, von ihren Waffen Gebrauch zu machen, so geschah dieß nur rechtmäßiger Selbstvertheidigung halber und um die auf ihre Entwaffnung abgesehenen Bemühungen zu vereiteln. Bei allen andern Anlässen hat sich die Mannschaft damit begnügt, auf die Requisition der Behörden

Digitized by Google

und nach den geschehenen gesetzlichen Aufforderungen, mit dem Gewehr im Arme die zusammengerotteten Haufen zurückzutreiben. Soll sich denn der Soldat ungestraft verunglimpfen, schlagen, entwaffnen lassen? Versteht man so die gesetzliche Freiheit, die militärische Mannszucht und die Ehre der französischen Uniform? Es hat leider Verwundungen abgesetzt, mehrere Militärs sind durch Steinwürfe und Glasscherben schwer beschädigt worden. Die Anzahl und die Bedenklichkeit der Wunden, welche die Ruhestörer oder diejenigen erhalten haben, die durch ihre unbesonnene Anwesenheit mitten unter den Haufen sich dergleichen aussetzten, ist sehr übertrieben worden. Den eingegangenen Berichten zufolge, sind bloß neun bis zehn Individuen getroffen worden und bis jetzt ist keine Meldung da, daß irgend einer von ihnen in Gefahr sei. — Uebrigens wird die gerichtliche Untersuchung alle diese Umstände aufhellen, und die falschen Angaben, welche die Anstifter der Unruhen in ihrem Interesse zu verbreiten gemüht sind, berichtigen. Sie wird ohne Zweifel auch über das Geheimniß der Einmischung von Leuten in diese Vorgänge, welche der Stadt fremd sind, und welche dabei eine sehr thätige Rolle gespielt haben, so wie über die gesetzwidrige Handlungsweise bewaffneter Leute, welche weder zur Nationalgarde noch zur Linie gehörten und sich dennoch gewaltsam hinzudrängten, hinreichend Licht verbreiten. Es wird Jedermann sein Recht widerfahren; die Regierung läßt es bereits den Truppen, dem Präfecten des Departements, dem Generalprocurator angedeihen, der sich bei diesem Vorgange eben so fest und gesetzmäßig benahm, welcher Vorgang, wie bedenklich die Statt gefundenen Unordnungen auch gewesen seyn mögen, nur von ernsthafter Wichtigkeit hätte seyn können, oder noch seyn konnte, wenn die Regierung nicht mit jener Entschlossenheit und Festigkeit zu Werke ginge, die man von ihr zu erwarten berechtigt ist und welche sie nöthigenfalls zu entwickeln nicht ermangeln wird."

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 17. März schlug bei Erörterung des Vorschlags des Hrn. Salverte über das Pantheon dieser eine neue Redaction des letzten Artikels vor: „Gleichwohl solle am 29. Juli 1832, der zweiten Jahresfeier der Revolution von 1830, die Ehre des Pantheons Foy, Larochefoucault-Liancourt; Manuel und Benjamin Constant zugeschieden werden." Hr. Roul amendirte: „Die Ehrenbezeugungen können ihnen zugeschieden werden, ohne den Verfluß von zehn Jahren zu erwarten." Hr. Delabordе erklärte im Namen der Commission, daß er sich mit dem Vorschlage der Commission vereinige. Hr. Pagès: Das Gesetz über das Pantheon, so wie Sie es gemacht haben, ist nicht mehr das Gesetz, das ich wünschte. Ich hätte gewünscht, daß ein religiöser Gedanke bei der Organisation des Pantheons den Vorsitz führte. Ich hätte ein französisches und nicht ein revolutionnäres Pantheon gewünscht. Sie haben anders entschieden. Es handelt sich jetzt von dem vierten Artikel des Gesetzes des Hrn. von Montalivet, das von Hrn. Salverte neu vorgelegt ward. Ich unterstütze diesen Artikel, der im Wunsche der Julirevolution liegt, und der die ganze Zeit, wo die Regierung die Bahn des Juli befolgte, auch ihr Wunsch gewesen. Jetzt schweigt das Ministerium, denn es erscheint von 1830 entfernter als von 1814. Wir, die Männer der Opposition, sind schon die Ministeriellen von 1839. Wir wollen einen ministeriellen Gedanken vollziehen. Dieses Gesetz des Pantheons, das von der constituirenden Versammlung durch Acclamation votirt wurde, schleppt sich jetzt peinlich in einer Erörterung, ohne zu einer Lösung zu gelangen. Man scheint sich der drei Tage nicht mehr zu erinnern. Dieß ist ohne Zweifel genug, um einzusehen, daß das System vom 13. März nicht ohne Gefahr für Frankreich ist. Der Redner verbreitete sich hier über die fremde Politik des Ministeriums, das er als der heiligen Allianz unterworfen betrachtete. Hr. Delabordе bemerkte, daß Amendement des Hrn. Roul zerstöre ganz die Oekonomie des Gesetzentwurfs. Es sei ein neuer Vorschlag. Nach verlängerter Discussion zwischen den HH. Teste, Lameth und Pages ward endlich über den Zusatzartikel des Hrn. Roul abgestimmt, und derselbe durch eine Mehrheit aus den beiden Extremitäten und einem Theile des Centrums verworfen. Der Präsident wollte nun über den Vorschlag des Hrn. Salverte abstimmen lassen. Dieser erklärte aber: Als ich vorgeschlagen das Andenken der vier großen Bürger zu ehren, glaubte ich eine Pflicht zu erfüllen, und meinte, die Kammer würde sich meinem Gedanken ganz anschließen. Da ich nicht will, daß er ein Anlaß zu Insulten für Männer werde, die ich ehre, so ziehe ich meinen Vorschlag zurück. (Lebhafte Sensation. Allgemeine Gährung.) Der Präsident erklärte, die Tagesordnung komme nun an Erörterung des Vorschlags des Hrn. von Briqueville, so wie derselbe von der Pairskammer amendirt sei. Hr. von Briqueville suchte zu zeigen, daß sein Vorschlag auf eine solche Art gemildert worden sei, daß er jetzt mit dem geistreichen Ausdrucke des Hrn. Delordе synonym werde: „Carl X. soll unterthänig gebeten werden, nicht nach Frankreich zurückzukommen." Es sei Zeit, den Staatswagen in diesem rückwärtsfortrebenden Gange aufzuhalten. Nach einiger Erörterung ward der Commissionsvorschlag angenommen, der von der Art ist, daß dadurch eine neue, noch bestimmter abweichende Ansicht als früher zwischen der Pairs- und Deputirtenkammer daraus hervorgeht.

Der Constitutionnel lobt Hrn. Salverte, daß er seinen Vorschlag zurückgenommen, um der Kammer und dem Lande neue Scandale zu ersparen. Uebrigens gesteht er, daß dieser Vorschlag zu Früh gekommen sei. Die Leidenschaften seien noch zu tief und zu aufgeregt, als daß man mit Kaltblütigkeit über Männer, die in diese Leidenschaften verwickelt gewesen, urtheilen könne. Der

Digitized by Google

Conſtitutionnel fordert bei dieſem Anlaſſe die Regierung neuerdings auf, die Umtriebe der Carliſtenpartei zu bewachen.

Der Courrier Français ſchreibt die Unruhen, die an mehreren Puncten Frankreichs ausgebrochen, der Ungewißheit der auswärtigen Angelegenheiten und der Hintanſetzung der Grundſätze der Julirevolution zu. Er erinnert, daß in mehreren Departementen die Nationalgarde ihre Mitwirkung verweigert, oder Geſinnungen geoffenbart habe, die zur Auflöſung aufgefordert hätten. Er ſchließt daraus, daß die Lage des Miniſteriums ſehr ernſt und bedenklich ſei. Dieſes Journal lobt ebenfalls die Zurücknahme des Vorſchlags des Hrn. Salvert, klagt aber, daß die Kammer durch dergleichen Erörterungen unnütze Weile eine koſtbare Zeit verliere.

Aus einem Berichte des Commandanten der am 24. v. M. von Navarin abgeſegelten Gabarre Lamproi ergibt ſich, daß zwei Tage vor ihrer Abfahrt ein ſehr ernſthaftes Gefecht zwiſchen den franzöſiſchen und den griechiſchen Truppen Statt fand, wobei die franzöſiſchen Soldaten drei von den Griechen zwiſchen Niſi und Calamata aufgeworfene Batterien mit dem Bajonette nahmen.

Die franzöſiſche Akademie nahm am 16. März die Wahl eines Mitglieds an die Stelle des Abbé Montesquiou vor. Es waren 29 Mitglieder anweſend, demnach war die abſolute Majorität 15. Bei dem erſten Scrutin erhielten die HH. Salvandy 9, Jay 9, Thiers 4, Dupin d. ä. 3 und Tiſſot 3 Stimmen. Bei dem ſiebenten Scrutin hatte Hr. Jay 13, Hr. Salvandy 9 und Hr. Thiers 7 Stimmen. Endlich bei dem achten Scrutin erhielt Hr. Jay 15 Stimmen, und ward als Mitglied der Akademie proclamirt.

Am 19. März 1¼ Uhr Nachmittags. 5 Percents 95 Fr. 85. 3 Percents 68 Fr. 75.

Niederlande.

In dem der zweiten Kammer der Generalſtaaten vorgelegten abgeänderten Ein-, Aus- und Durchfuhrzolltarif wird auf gänzliche Aufhebung aller Ausgangsabgaben für den Handel, nebſt ſchützenden Abgaben für den Gewerbfleiß, Landbau und die Fabriken angetragen. Durch denſelben wird auch aller Unterſchied zwiſchen den Einfuhrabgaben aus den weſt- und oſtindiſchen Colonien aufgehoben, ſo daß die Erzeugniſſe ſämmtlich zur Einfuhr und die meiſten Ausfuhren dahin ebenfalls zollfrei würden. — Die Einfuhrabgaben von Getreide bleiben für niederländiſche Schiffe dieſelben wie nach dem Tarif vom Auguſt 1822; für fremde würden ſie um die Hälfte verdoppelt.

Die Brüſſeler Blätter vom 16. März ſprechen faſt ſämmtlich ihr Bedauern über den Austritt des Hrn. Ch. von Brouckere aus, und mehrere unter ihnen wollen daraus auf eine gänzliche Auflöſung des jetzigen Miniſteriums ſchließen. Der Lynx ſagt: „Wenn wir dem öffentlichen Gerüchte glauben ſollen, ſo würde Hr. von Brouckere nicht der einzige unter unſeren Miniſtern ſeyn, der ſich von den Geſchäften zurückzöge. Hr. von Muelenaere kehrt, wie man ſagt, nach ſeinem Gouvernement in Brügge und Hr. Raikem zu ſeinen Clienten zurück; auch Hr. Coghen will ſeinen lange gehegten und oft angekündigten Plan, das Finanzminiſterium aufzugeben, nunmehr in Ausführung bringen. Man nennt bereits den General Goblet als Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten; die Wahl eines Kriegsminiſters ſcheint noch nicht entſchieden, obgleich die Beſetzung dieſer Stelle dringend nothwendig iſt.“

In der Induſtrie lieſt man: „Trotz der Erklärungen des Belgiſchen Moniteurs wird behauptet, daß unſere Regierung die Modificationen, welche die Conferenz mit den 24 Artikeln vorzunehmen gedenkt, auf eine vertrauliche Weiſe mitgetheilt worden ſind, und daß Hr. von Brouckere, der ſich ſchon früher weder den 18 noch den 24 Artikeln ſehr günſtig gezeigt hat, ſich lieber zurückgezogen habe, als in einem Miniſterium zu bleiben, das den Kammern neue Bedingungen zur Annahme vorlegen wollte. Hr. von Muelenaere, welcher erklärt hat, daß er ſich jeder neuen Conceſſion widerſetzen würde, will, wie man verſichert, dieſes Mal conſequent bleiben und dem Beiſpiel des Hrn. von Brouckere folgen. Hr. Coghen ſoll ebenfalls fühlen, daß das Maaß der Opfer längſt überfüllt iſt, und Hr. Raikem halte ſich nicht für ſtark genug, allein das Gewicht der Anklagen zu tragen, welche ſich von allen Seiten gegen ein Miniſterium erheben würden, das nicht erröthete, die Schande und das Elend des Landes auf den Gipfel zu treiben. Wenn dieſe Gerüchte gegründet ſind, ſo würde es alſo noch einmal Hr. Lebeau ſeyn, der ſich nicht ſcheuen würde, die Stimme zu erheben, um von unſern Repräſentanten zu verlangen, daß ſie den Ruin des Landes unterzeichneten. Aber ihm nicht allein ſoll dieſe unwürdige Ehre zu Theil werden. Hr. Goblet, der uns beweiſen will, daß Alles vortrefflich iſt, ſeitdem er General geworden, ſcheint den Ruhm des Hrn. Lebeau theilen zu wollen.“

Teutſchland.

Die Stuttgarter Zeitung meldet: „Die Nummer 19 des in Freiburg (im Großherzogthum Baden) erſcheinenden Blattes der Freiſinnige, iſt daſelbſt in Beſchlag genommen worden. Auch die Nummer 20, die am 21. in Stuttgart hätte ankommen ſollen, iſt ausgeblieben.“

In Auftrag hohen Senats erläßt die Stadtkanzlei von Frankfurt in dem Amtsblatte vom 16. d. M. folgende Bekanntmachung: „Da die nicht hier gedruckt werdende Zeitſchrift „der neue Eulenſpiegel“ ſeit ihrem Erſcheinen in Bezug auf hieſige Stadt verſchiedene anſtößige Aufſätze enthält, ſo wird jede Ausgabe an Privatperſonen, ſonſtige Verbreitung und Aufſegung dieſes

Blattes an öffentlichen Orten in hiesiger Stadt und deren Gebiet, auf welche Art solche geschehen möge, in Gemäßheit der bestehenden Verordnungen, so wie des Rathschlusses vom 13. März l. J. andurch verboten, und wird gegen jeden Uebertreter dieses Verbots die gesetzliche Strafe unnachsichtlich in Anwendung gebracht werden."

Böhmen.

In Prag waren vom 21. bis 22. März Mittags an der Cholera 3 erkrankt, 3 genesen, keiner gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 17.—Im Ganzen seit dem 28. November v. J. 3464 erkrankt, 2022 genesen, 1425 gestorben.

Ungarn.

Der Pester allgemeinen Handelszeitschrift vom 17. März zufolge, kann man den Geschäftsgang auf dem gegenwärtigen Pester Jahrmarkt ziemlich gut nennen. Bedeutend ist der Absatz an Manufacturen, besonders an Schafwollwaaren, nach der Türkei; in andern Artikeln erfolgten weniger Einkäufe in Baarem. Die Landesproducte wurden ziemlich aufgekauft, die feinen Wollsorten, im Preise von 65 bis 75 fl. C. M. der Centner, sogar schnell vergriffen, zweischürige dagegen, so wie Zackelwolle, fast gar nicht begehrt. Talg, Wachs, Oehl und Knoppern wurden gesucht und stiegen im Preise; auch Pottasche fand, ungeachtet ein großer Vorrath davon am Platze war, schnellen Absatz. Schwere Weingattungen erhielten sich im Preise; Tabak, Branntwein und Slibowitz waren flau.

Wien, den 27. März.

Se. k. k. Majestät haben dem k. k. überzähligen Secretär bei dem tirolischen Landesgubernium, Franz Graefen von Stadion, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Am 27. März war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 Ct. in C.M.	87⅛;
detto detto zu 4 pCt. in C.M.	77⅞;
Darl. mit Verloof. v. J. 1820, für 100 fl. in C.M.	173½;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in C.M.	123¼;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in C.M.	47⅛;
Conv. Münze pCt.	—
Bank-Actien pr. Stück 1152½ in C.M.	

Vermischte Nachrichten.

Aus Verona wird unterm 13. März geschrieben: „Vorgestern haben wir hier zweimal ein leichtes Erdbeben verspürt; das erste fand um 7 Uhr 50 Minuten Morgens Statt, und hatte eine hinauftoßende Bewegung; das zweite ereignete sich um 9¼ Uhr Vormittags, und war wellenförmig. — Heute Morgens spürte man neuer dings ungefähr um 3¼ Uhr eine heftige wellenförmige Erschütterung, auf die um 4¼ Uhr eine sehr heftige hinaufstoßende Bewegung erfolgte, die ungefähr 40 Secunden anhielt. Es scheint, daß Gottlob, die zwei letzten Stöße keinen Schaden angerichtet haben. Aehnliche Erderschütterungen wurden am 13. März zu Mailand und Venedig, und am 14. abermals zu Verona verspürt." — Auch im Herzogthum Modena, namentlich in Modena selbst, in Reggio, Carpi, Correggio ꝛc. wurden am 13. und 14. d. M. mehr oder minder heftige Erderschütterungen verspürt.

Ankündigung.

Bei dem nunmehr herannahenden ersten Vierteljahresschlusse ersuchen wir die P. T. HH. Pränumeranten auf den österreichischen Beobachter, den weiteren Pränumerations-Betrag mit 4 fl. 30 kr. C. M. vierteljährig im Comptoir des österreichischen Beobachters in der Dorotheergasse im kleinen Salesianerhause Nr. 1108 baldigst zu entrichten, damit sich das Eintragen der Pränumerationen in den letzten Tagen des Monats nicht zu sehr häufe, und die Auflage, um Jeden nach Wunsch befriedigen zu können, gehörig darnach bemessen werden könne. Wer später als den 1. April eintritt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihm das Exemplar nur von dem Tage seiner Pränumeration an geliefert werden kann. Den Pränumeranten in der Stadt wird das Blatt auf Verlangen, gegen einen voraus zu bezahlenden Zuschuß von 45 kr. W. W. monatlich, durch eigens hiezu bestellte Herumträger täglich Morgens in das Haus geschickt werden, und es wird Jedermann, der hievon Gebrauch zu machen wünscht, ersucht, seine Adresse bei der Bestellung genau schriftlich zu hinterlassen. Diejenigen HH. Pränumeranten in den Vorstädten, die das Blatt ins Haus geschickt haben wollen, werden ersucht, ihre Bestellungen bei der hiesigen k. k. obersten Hofpostamts-Haupt-Zeitungs-Expedition zu machen, welche mittelst der Briefträger gegen einen billigen Zuschuß die schleunige und pünctliche Zustellung des Blattes besorgen wird. In Betreff des Pränumerationsbetrages sind wir bemüssigt, zu bemerken, daß wir nur für diejenigen Pränumerationen haften, deren Betrag unmittelbar im Comptoir des österreichischen Beobachters erlegt worden ist, so wie wir uns in Hinsicht des Pränumerations-Scheines genothigt finden, wiederholt und bestimmt zu erklären, daß ohne Vorzeigung desselben schlechterdings an Niemanden ein Blatt verabfolgt, und falls der Schein gänzlich in Verlust geräth, durchaus kein Ersatz desselben, als gegen neue Pränumeration, geleistet werden könne. Wir ersuchen daher Jedermann angelegentlichst, zur Vermeidung aller Unannehmlichkeiten, diese Scheine wohl in Acht zu nehmen.

Auswärtigen, sowohl in den kaiserlich-österreichischen Staaten als im Auslande, dient zur Nachricht, daß die k. k. Oberst-Hofpostamts-Haupt-Zeitungs-Expedition in Wien, vom 1. April an, vierteljährige Pränumeration auf unser Blatt annimmt, weßhalb man sich entweder unmittelbar hieher an obgedachte Expedition, oder an das Jedem zunächst gelegene k. k. Ober- oder Ablag-Post-Amt und Station baldigst zu wenden hat; wobei jedoch, außer genauer Angabe des Namens, Charakters und Wohnorts, zu bemerken ist, ob das Blatt täglich (falls die Post an solche Orte täglich abgeht) oder nur zweimal in der Woche abzusenden sei. Der vierteljährige Pränumerationspreis mit täglicher Versendung, sammt Expeditions-Gebühr, beträgt 6 fl. 36 kr. C. M., mit zweimaliger Versendung in der Woche 5 fl. 36 kr. C. M.

Wien, den 28. März 1832. Die Redaction und der Verlag des österreichischen Beobachters.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Digitized by Google

Nro 89

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 29. März 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 27. März.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß.	Barometer auf 0° Reaumur reduzirt. Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	Früh Morgens	27 4'8	28. 3'. 0''.	+ 3.0	SSW. schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27 3'8	28 1 6	+ 8.8	W. stark.	trüb.
	10 Uhr Abends.	27 4'0	28 2 9	+ 2.0	W. mittel.	Regen.

Großbritannien und Irland.

Nachstehendes ist der nähere Hergang der wichtigen Debatte in der Sitzung des Oberhauses vom 16. März, worin der Herzog von Wellington seinen Antrag auf Vorlegung der Correspondenz zwischen dem englischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, der französischen Regierung und dem englischen Botschafter in Paris in den Monaten October und November 1830 in Betreff der belgischen Angelegenheiten entwickelte. „Ich habe erklärt (so begann der Herzog), ich werde beweisen, daß die in der Rede des H^rn. Casimir Perier enthaltene Darstellung des Benehmens der französischen Regierung bei der Trennung Belgiens von der Souverainetät des Hauses Oranien im Widerspruch mit dem stehe, was wirklich geschah. Da jene Darstellung von einem, nach Geist und Stellung so wichtigen Manne ausging, und seine Ansichten über eine Menge von Verhandlungen darlegt, und zwar Ansichten, die bei vielen dieser Unterhandlungen thätig, ja ich kann sagen falsch sind, und die Ehre der Regierung des Königs berühren, so will ich, um dieser Ehre willen, Ihre Aufmerksamkeit, Mylords, auf diesen Gegenstand lenken, damit Sie selbst urtheilen können. (Hier liest der Herzog große Auszüge aus der bekannten Rede des französischen Ministerpräsidenten vor, und fährt dann fort:) Ich frage Sie nun, Mylords, ob die merkwürdige Sprache dieser Rede eine andere Tendenz zeigt, als dem krankhaften Wunsche nach Eroberung und Vergrößerung zu schmeicheln, der in den letzten vierzig Jahren die Geschichte Frankreichs so characteristisch bezeichnete? Die Verschiedenheit des edlen Grafen (Grey), daß Frankreich durchaus nicht die Absicht habe, den Frieden zu verletzen, kann seinen Eindruck nicht schwächen, da dieser durch die Stelle, die eine Apologie der Expedition von Ancona seyn soll, und noch mehr durch den Ton versöhnt wird, in welchem H^r. Perier von der engen Verbindung zwischen den Regierungen Frankreichs und Englands spricht. Diese Verbindung wird als eine Sache der Nothwendigkeit für England, für Frankreich aber bloß als ein kräftiges Mittel betrachtet. Nun hege ich zwar eine so große Meinung als der edle Graf (Grey) von den Vortheilen, ja von der Nothwendigkeit einer engen Vereinigung Englands und Frankreichs zu Erhaltung des Friedens; aber höher noch als diese Rücksicht stehen mir die Interessen und die Ehre Großbritanniens, und was den Frieden betrifft, so dürfen wir uns nicht Frankreich allein, sondern müssen uns auch den andern großen Mächten anschließen, wenn wir ihn erhalten wollen. Möge der edle Graf Warnung und Rath aus der Geschichte von Ancona schöpfen, die doch vergleichungsweise nur ein kleiner Beweis des Geistes ist, der jeden Tag mehr und mehr hervortritt und England zum Nachtheile, wo nicht zur Unehre gereicht. Trotz des Gesagten jedoch ist Niemand, der eifriger als ich Frieden und Einigkeit zwischen England und Frankreich zu erhalten wünschte; Niemand, der einen höhern Begriff von den ungeheuren Hülfsquellen Frankreichs, in Krieg und Frieden, hätte; Niemand, der seine außerordentliche Gewandtheit, sich dieser Hülfsquellen zu bedienen, hoher achtete; mit Einem Worte, Niemand, der bereitwilliger anerkennte, daß vielleicht keine Nation der Welt Frankreich übertrifft, oder nur gleichkommt an jenen Tugenden, Talenten und Mitteln, die geeignet sind, ein Volk wahrhaft groß und glücklich im Innern, und furchtbar und geachtet nach Außen zu machen. Desto mehr, aber glaube ich, ist ein brittischer Minister verpflichtet, mit eifersüchtiger Sorge die Ehre und die Interessen seines Landes vor französischen Eingriffen zu bewahren. Nachdem ich, um Mißverständnissen zu begegnen, diese allgemeinen Bemerkungen vorangeschickt habe, gehe ich auf jene edelmüthige Stelle der Perierschen Rede über, in welcher er die Revolution Belgiens und ihre Begründung gleichsam als Werk der französischen Regierung bezeichnete. Als Ludwig Philipp von uns als König der Franzosen anerkannt wurde, trat er im Namen Frankreichs in die Stelle jener europäischen Verträge, durch die er eben dadurch auch verpflichtet und gebunden war. Der Mann also, der den König der Franzosen als Emporkömmling und Beförderer der belgischen Revolution darstellt, stellt pro tanto diesen Monarchen als Verletzer eines feierlichen Traktats dar. Ich weiß, daß der König der Franzosen dieß nicht wirklich that; der Irrthum ist nur auf Seite des H^rn. Perier, dessen Worte eine Anklage gegen seinen Herrn enthalten. Die Documente, auf welche ich antrage, werden dieß außer Zweifel setzen, denn sie werden offenbar machen, daß, von den ersten Augenblicke des Ausbruchs der belgischen Revolution an bis zu dem letzten Momente meines Ministeriums, die französische Regierung den Vertrag, der Belgien an Holland knüpfte, getreulich beobachtete, und gerade das Gegentheil von dem that, was H^r. Perier versichert, daß sie gethan habe. Weit entfernt, die belgische Revolution zu befördern, erklärte die französische Regierung bei drei verschiedenen Gelegenheiten freiwillig, ohne die allergeringste Veranlassung von Seite des brittischen Cabinets, ihre Bereitwilligkeit, zu Verhinderung von deren Folgen mitzuwirken (lauter Ruf: hört! hört!) — zuerst als der Prinz von Oranien in Brüssel einzog, dann als der Prinz jene Stadt verließ, und endlich, als Prinz Friedrich jenen Angriff auf Brüssel machte, in welchem er unglücklicher Weise geschlagen wurde. Nicht nur befoderte die französische Regierung die belgische Revolution nicht, sondern bot auch

eifrigst an, mitzuwirken, um im Vereine mit den andern Mächten die Trennung Belgiens von der Souverainetät des Hauses Oranien zu verhindern. Sie erklärte, wie sehr sie darauf bedacht sei, ein oder das andere Mittel ausfindig zu machen, durch welches Belgien wieder unter die Herrschaft des Königs von Holland gebracht werden könnte; zu sie war unter den Mächten eine der letzten, welche an der Möglichkeit eines dießfälligen Erfolgs verzweifelte. (Der Ruf: Hört! hört! wird immer lauter.) Ich kann darüber mit Gewißheit sprechen, denn damals war ich noch im Ministerium; ich glaube aber auch zu wissen, daß selbst nachdem ich das Ministerium verlassen hatte, die französische Regierung dem brittischen Cabinete abermals ihren dringenden Wunsch ausdrückte, die Restauration des Hauses Nassau zu versuchen. Wenn ich mich recht erinnere, ward darüber im Monat Februar ein Brief gewechselt, der dem edlen Grafen und dem französischen Botschafter wohl bekannt seyn muß. Jedoch auch ohne dieß gibt es Documente genug, die beweisen, daß die Versicherungen des Hrn. Perier durchaus unbegründet sind, und daß Frankreich sein Möglichstes that, um die Folgen der belgischen Revolution abzuwenden. Ich weiß, daß die Unabhängigkeit Belgiens eine Präliminarbedingung der Conferenzen war, die unter der Leitung meines edlen Freundes (Aberdeen) begannen; dieß geschah aber erst, nachdem das Fehlschlagen des Angriffs auf Brüssel die Unmöglichkeit gezeigt hatte, die Vereinigung Hollands und Belgiens zu erhalten. Es ist wahr — und dieß ist der einzige Schritt, der Hrn. Perier einen entfernten Schein für seine Versicherungen liefern konnte — daß diejenen Conferenzen der französischen Botschafter erklärte, seine Regierung sei gegen alle bewaffnete Einmischung; auch ist es wahr, daß jene Mittheilung gemacht wurde, ehe eine Depesche im Haag unsere militärische Hülfe zu Wiedereroberung der belgischen Provinzen in Anspruch nahm. Diese Hülfe ward von der brittischen Regierung ohne Weiteres verweigert, da wir überzeugt waren, daß der Friede Europa's nicht erhalten werden konnte, wenn andere Nationen sich mit den Waffen einmischten; aber ich widerspreche hierbei entschieden der Versicherung des Hrn. Perier, als ob andere Staaten die Intention einer solchen bewaffneten Einmischung an den Tag gelegt hätten. Weder die brittische noch irgend eine andere Regierung hatte diese Absicht, und ich möchte beifügen, daß die französische Regierung dieß recht gut wußte. Aus allen diesen Gründen wird man meine Motion für gerechtfertigt finden. . .“ Graf Grey antwortete in einer weitläuftigen Rede (auf die wir zurückkommen werden), worin er zugab, daß diejenigen Stellen in der Periericen Rede, über die sich der Herzog beklage, unrichtig (incorrect) seien. Die Opposition brach darüber in laute Ausrufungen aus; der Graf aber wendete den englischen Grundsatz, daß die Parlamentsreden, so wie sie in den Journalen erschienen, nicht als authentisch gelten dürfen, auch auf die französischen Reden an, und suchte überhaupt nachzuweisen, daß den Worten des Hrn. Perier keine so schlimme Deutung gegeben werden dürfe, wie ihnen der Herzog leihe; die von dem letztern ausgesprochenen allgemeinen politischen Grundsätze erkannte er an, da sie keine andern als die auch vom jetzigen Ministerium befolgten seien, und ausdrücklich die Nothwendigkeit eines freundlichen Vernehmens mit Frankreich zu Erhaltung des Friedens anerkennten, ein Vernehmen, an dem auch alle übrigen Mächte Theil nähmen. — Nachdem der Herzog von Wellington diese Einreden noch kurz beantwortet hatte, sog er, zufrieden mit der gegebenen Haupterklärung, seine Motion zurück.

Die Times enthält ein „Laicus“ unterzeichnetes Schreiben, worin gesagt wird, es verbreite sich allgemein das Gerücht, daß viele Personen von Rang und Einfluß gesonnen wären, am 21. März, also an dem von der Regierung ausgeschriebenen Fasttage, große Diners zu geben, um dadurch ihre Opposition gegen die Verwaltung und deren Maaßregeln an den Tag zu legen. Nachdem der Verfasser des Briefes auf die Lästerlichkeit eines solchen Vorhabens aufmerksam gemacht hat, weist er auch zugleich darauf hin, wie eine solche Verachtung der öffentlichen Meinung unruhige Auftritte zur Folge haben könnte.

Der Baron van der Smissen hat (wie bereits gemeldet) früher dem Standard angezeigt, daß er auf das Schreiben des Lords Ponsonby in der Times antworten werde; jetzt hat er diesem letztern Blatte nachstehendes Schreiben eingesandt: „Bei meiner Rückkehr nach Paris am letzten Sonnabend sah ich zum ersten Male einen Brief in Ihrem Blatte vom 23. d. M. mit der Unterschrift „„Ponsonby,““ der eine durch nichts unterstützte Widerlegung meines Schreibens an den Herzog von Wellington enthielt. Sr. Herrlichkeit will ich für jetzt nur bemerken; daß ich nicht allein darauf vorbereitet, sondern auch entschlossen bin, jede Silbe von dem, was ich behauptet habe, durch zahlreiche und so achtungswerthe Zeugen zu beweisen, daß es etwas mehr als Sr. Herrlichkeit einfache Verneinung bedürfen wird, um meine Angaben zu entkräftigen. — Ihnen selbst erwiedere ich, daß Lord Ponsonby als ein zu schlauer Diplomat bekannt ist, als daß man annehmen konnte, er würde bei einem Gegenstande von so delicater Beschaffenheit etwas Schriftliches von sich gegeben haben, und ich kann daher natürlich keine von ihm geschriebene Briefe vorweisen, um meine Behauptungen zu belegen; aber ich werde den Gebrauch Ihrer Gerichtshöfe bei Verhören von Verbrechen, welche kein directes Zeugniß zulassen, befolgen und das beste umständlichste Zeugniß beibringen, welches der Fall nur immer erlaubt. Ich werde die Aussagen verschiedener Personen von unadeligem Character vorlegen, die aus directer Verbindung mit Lord Ponsonby die Genauigkeit meiner Angaben bestätigen werden. Ich habe die Ehre ꝛc. Paris, den 5. März 1832. (Gez.) Baron von der Smissen. — Nachschrift. Seit Obiges geschrieben ist, habe ich die Debatten im Oberhause vom 5. d. M. gelesen. Ich betrachte das Obige als eine hinreichende Antwort auf die Erklärung des Lords Ponsonby, bis zu der Zeit, wo ich im Stande seyn werde, Antwort aus Brüssel zu erhalten. Aber ich kann nicht umhin, hier die Bemerkung zu machen, daß, wenn Lord Ponsonby erklärt, daß er sich hinsichtlich seiner Rechfertigung auf seinen diplomatischen Ruf während seines Aufenthalts in Brüssel beziehe, ich gerade auf diesen Ruf hin seine Verurtheilung begründe; und ich bin kühn genug, zu behaupten, daß, wenn unsere beiderseitigen Characetere dem Urtheile unserer gegenseitigen Landsleute unterworfen würden, der meinige in Bezug auf rechtliche und uneigennützige Gesinnungen eben so hoch stehen würde, als der Sr. Herrlichkeit.“

Dem neuesten Cholerabericht zufolge, belief sich die Zahl der zu London und in der Umgegend an der Cholera Erkrankten am 17. März auf 854, wovon 440 gestorben waren.

Consols am 17. März 83¼, ⅝.

Portugal.

Aus Lissabon wird vom 29. Februar gemeldet: „Eine vor einigen Tagen von dem Gouverneur in Madeira eingegangene Depesche lautet folgendermaaßen: „Ich habe bis jetzt alle revolutionnäre Symptome, die sich hin und wieder zeigten, unterdrückt, da ich die Mehrheit der Truppen sowohl als das Volk auf meiner Seite hatte.

Digitized by Google

„Aber es wird jetzt nöthig, um gegen einen Handstreich gerüstet zu seyn, daß mit unverzüglich Land- und Seetruppen zugelandet werden; denn den Nachrichten zufolge, welche ich so eben erhalten habe, und die ich für authentisch halte, wird Dom Pedro seine Operationen durch einen Angriff auf Madeira beginnen, um einen Zufluchtsort zu haben, falls sein Unternehmen gegen Lissabon mißlingt." — Hier in Lissabon ist die Polizei wachsamer als je. Vorgestern ist dem Director nachstehender Befehl zugegangen: „Ihre Aufmerksamkeit kann unter den jetzigen Umständen durchaus nicht streng genug seyn. „Die Regierung ist unterrichtet, daß ihre Feinde im Auslande mit mehreren rebellischen Unterthanen, die es gern mit beiden Parteien halten möchten, im Briefwechsel stehen. Sie kennen Ihre Pflicht in einem solchen Falle; kommen Sie derselben nach und bieten Sie Alles auf, um die Verräther zu entdecken. Diese Aufmerksamkeit muß sich auch auf die Kauffahrteischiffe, welche Briefe mitbringen, erstrecken."

Frankreich.

Der Moniteur vom 20. d. M. sagt: „Der Schluß der telegraphischen Depesche vom 18., deren Anfang wir gestern mitgetheilt haben, ist nun angelangt. Sie meldet, daß der General d'Ulzer an der Spitze der unter seinem Commando stehenden Truppen in großer Ordnung in Grenoble eingerückt ist. Sämmtliche Posten sind von den Linientruppen besetzt worden. Die gerichtliche Untersuchung wird fortgesetzt. Die größte Ruhe herrscht in der Stadt. Alles hat wieder seinen gewohnten Gang genommen."

Die France Nouvelle gibt nachstehende Beschreibung des Maskenzuges zu Grenoble, welcher Anlaß zu den dortigen Unruhen gegeben hat: „Zwei Wagen, ein vierspänniger und ein zweispänniger, bildeten die Maskerade. Vor ersterem gingen zwei Personen, die zwei französische Marschälle vorstellten, einer mit einer dicken Kerze, der andere mit einer ungeheuren Klystierspritze in der Hand. Auf dem Bock des ersten Wagens saß der Präsident des Conseils, rosenfarbene Zügel haltend, aber ein Engländer als Postillon leitete den Gang des Wagens. Vier dickbäuchige Deputirte (ventrus) saßen im Wagen und gehorchten blindlings allen Befehlen des Präsidenten des Conseils; hintenauf stand ein Mann mit einem Gesicht, das einer Birne glich. Im zweiten Wagen saß eine ungeheuer große Figur, die das Budget vorstellte, mit einer Bischofsmütze, auf welcher das Wort Milliarde stand, auf dem Kopfe; voran saßen zwei andere Gestalten, welche die Anleihen und die Supplementarcredite vorstellten; zwei Fremde, ein Oesterreicher und ein Russe, schlossen den Zug ꝛc. ꝛc."

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 19. März suchte Graf d'Harcourt die in der letzten Sitzung, in welcher er nicht zugegen gewesen, erhobenen Beschuldigungen zu widerlegen, als ob er die Kammer mit aristokratischer Insolenz insultirt und von den ärmern Volksclassen mit gehässiger Ironie gesprochen habe. Sein Glaube, versicherte er, sei immer der gewesen, daß Frankreich glücklich und im Wohlstand seyn könne, wenn Ruhe und Ordnung unter der Pflicht des Ministeriums dem Lande wiederkehre; allein eben so wohl sei er auch von der andern Seite zur Ueberzeugung gelangt, daß die Grundsätze der Opposition — wenn sie je zur Ausführung kommen sollten — dem Lande nicht anders als verderblich werden würden. — Die Kammer beschäftigte sich sodann mit der Feststellung der Discussion über das Budget des Kriegsministeriums. Militärschulen 1,742,000 Fr.; angenommen. Temporäre Ausgaben (z. B. Sold der Militärpersonen in Nichtactivität ꝛc.) 7,393,000 Fr.; angenommen. In Betreff der Dotationen des Budwigs- und militärischen Verdienstordens erhob sich eine längere Debatte. Hr. Chaigneau schlug nämlich eine starke Reduction vor, indem er behauptete, daß die Chouans trotz der fanatischen Wuth der südlichen und westlichen Departements noch immer vom Staatsschatze unterstützt würden. Hr. Perier vertheidigte das Benehmen der Regierung in Betreff der aufgetretenen Distincte und versicherte, das System der Versöhnlichkeit habe bei weitem mehr zur Beruhigung jener Departements beigetragen, als es strenge Maaßregeln getan haben würden. General Lamarque war dagegen der Meinung, die Regierung müsse mit Festigkeit handeln und die ganze Vendée entwaffnen. Auch die HH. Salverte und Lunel erhoben sich gegen die Maaßregeln der Regierung und suchten darzuthun, daß die milden Maaßregeln der Regierung gerade die entgegengesetzte Wirkung hervorgebracht haben. Das Amendement des Hrn. Chaigneau wurde verworfen.

Neunzehn Vendeer, des Aufruhrs mit bewaffneter Hand gegen die Regierung des Königs angeklagt, sind von dem Assisenhofe des Maine- und Loiredepartements, sämmtlich in Contumaciam, zum Tode verurtheilt worden.

Am 19. März. 5 Percents Fin Courant geschlossen zu 95 Fr. 95. 3 Percents Fin Courant geschlossen zu 69 Fr. 5. — Am 20. März. 5 Percents 96 Fr. 30. Fin Courant geschlossen zu 96 Fr. 60. 3 Percents 69 Fr. 40. Fin Courant geschlossen zu 69 Fr. 75.

Niederlande.

In der Sitzung der belgischen Repräsentantenkammer vom 16. d. M. verlas der Präsident ein Schreiben des Hrn. Quinti, worin dieser kürzlich in Löwen erwählte Repräsentant erklärte, daß seine Gesundheit ihm nicht erlaube, dieses Amt anzunehmen. Demnächst trug Hr. Piron darauf an, die auf künftigen Tag angesetzte Abstimmung über das Budgets des Kriegsministers bis zum 20. d. M. zu verschieben. Er entwickelte diesen Vorschlag auf folgende Weise: „In Ihrer gestrigen Sitzung sind Sie benachrichtigt worden, daß der Kriegsminister seine Entlassung eingereicht hat; würde es nun nicht zweckmäßig seyn, das Votum des Budgets so lange zu verschieben, bis Sie seinen Nachfolger kennen? Wir befinden uns in einem Augenblick der Krise; in zwei oder drei Tagen spätestens müssen wir wissen, was die fünf großen Mächte am 15. d. M. in Betreff des Festungstractates, dessen Ratification nur eine Folge der Ratification des Tractats vom 15. November seyn kann, beschlossen haben. Von der Wahl des neuen Kriegsministers wird vielleicht das Schicksal des Landes abhängen. Ich verlange nicht, meine Herren, daß Sie sogleich über meinen Vorschlag entscheiden sollen; es dürfte besser seyn, denselben bis morgen gefällig zu überlegen." Hr. H. von Broucker bemerkte, daß, wenn man das Votum bis zum 20. d. M. verschiebe, der Senat nicht mehr Zeit haben würde, bis zum 1. April die Berathung über das Budget zu beendigen, und man alsdann genöthigt wäre, neue provisorische Zwölftheile zu bewilligen. Die Berathung über den Antrag des Hrn. Piron wurde auf den folgenden Tag verschoben. Die Versammlung ließ sich hierauf, der Tagesordnung gemäß, Bericht über mehrere Bittschriften abstatten. Unter ihnen befand sich eine des Hrn. Diron aus Gent, worin sich dieser über die gegen ihn vom General Niellon exziffernen Maaßregeln beklagt. Da Hr. Diron keine schriftliche Beweise beigebracht hatte, daß er zu dem Aufenthalte in Belgien berechtigt sei, so fand sich die Commission veranlaßt, die Tagesordnung vorzuschlagen. Der Minister der aus-

Digitized by Google

wärtigen Angelegenheiten erklärte, daß sich H^r. Dixon als Ausländer unter den Schutz des englischen Gesandten gestellt habe, daß bereits zwischen diesem und dem Ministerium eine Correspondenz über diesen Gegenstand Statt finde, und daß daher H^r. Dixon Unrecht habe, sich unter diesen Umständen noch an die Kammer zu wenden. Nach dieser Erklärung ging die Versammlung zur Tagesordnung über.

In der Sitzung vom 17. wurde das Budgetdes Kriegsministers mit 73 Stimmen gegen 1 angenommen. Hierauf wurden die sechs Artikel des Budgets der öffentlichen Schuld, welche sich auf die Anleihen und auf die holländische Schuld beziehen, angenommen.

Der Belgische Moniteur enthält Folgendes: „Der Courrier Belge erwiedert auf unseren Artikel vom 16. d. M. (vergl. unser vorgestriges Blatt), daß er die neue Spitzfindigkeit nicht habe entdecken können, mit Hülfe welcher das Ministerium das Geständniß zu umgehen suche, daß es seit vierzehn Tagen von den Modificationen, welche Holland verlange, Kenntniß besitze; aber er beharrt trotz unserer Erklärung auf der Behauptung, daß das Ministerium jene Modificationen kenne. Unser seits beharren wir dabei, daß unserem Ministerium weder auf offizielle noch auch dienstfertige Weise, noch auf der dem Titel einer gefälligen Mittheilung Modificationen vorgelegt worden sind. Es liegt in unseren Worten weder ein Rückhalt noch ein innerer Vorbehalt. Das Publicum wird jetzt zwischen der Behauptung des Courriers und unserer positiven Verneinung urtheilen. — Was der Artikel im Journal de la Haye betrifft, so wiederholen wir, daß das Ministerium durchaus nicht daran denkt, das Recht der freien Schifffahrt, weder mit noch ohne Entschädigung, aufzugeben, daß dieß eine reine Erfindung ist, und daß die Journale, welche die belgische Diplomatie anklagen, es vermeiden sollten, unseren Gegnern Waffen in die Hände zu liefern."

Teutschland.

Das Amtsblatt der freien Stadt Frankfurt vom 23. März enthält unter den ämtlichen Bekanntmachungen Folgendes: „Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt fügen hiermit zu wissen: Da von Seiten der hohen Bundesversammlung sämmtliche Bundesregierungen auf die gefährliche Richtung der Vereine aufmerksam gemacht worden, welche unter dem Vorwand der Unterstützung der freien Presse geschlossen werden, auch diese Associationen, als auf den Umsturz der bestehenden Verfassungen abzweckend, bereits in andern Staaten des teutschen Bundes verboten sind, so werden hiermit sämmtliche Bürger und Einwohner hiesiger freien Stadt und ihres Gebiets ermahnt, sich in diese Verbindungen nicht einzulassen, noch ihnen durch Geldbeiträge oder sonst Vorschub zu leisten, oder wenn solches bereits geschehen wäre, sich wieder davon zurückzuziehen, widrigenfalls sie sich für die dem hiesigen Gemeinwesen daraus zuwachsenden Nachtheile und der Ruhe Teutschlands drohenden Gefahren verantwortlich machen werden. Der rechtliche Sinn der hiesigen Angehörigen und ihre Achtung vor der öffentlichen Ordnung hat sich unter allen Bewegungen der Zeit so fest erprobt, daß gegenwärtige Bekanntmachung ohne Zweifel hinreichen wird, sie von der Theilnahme an demjenigen abzuhalten, was ihrer eigenen Gesinnung und ihrer Wohlfahrt so sehr zuwider ist. Beschlossen in Unserer großen Rathsversammlung, den 20. März 1832."

Die Baierische Staatszeitung meldet aus Speier vom 19. März: „Am 16. d. M. Abends versammelten sich in Zweibrücken vor der Caserne und dem Gefängnisse, in welchem D^r. Wirth verwahrt ist, mehrere Einwohner Zweibrückens, und darunter vieles Gesindel, ohne jedoch die Ruhe thätlich zu stören, oder einen Versuch zur Befreiung des Gefangenen zu machen. Um 11 Uhr Nachts verlor sich die Volksmenge und es blieben nur 30 bis 40 Bursche zurück, welche, als sie von dem Bürgermeister zu Rede gestellt wurden, erzählten, man habe ihnen gesagt, Wirth solle an die Preußen ausgeliefert werden, was sie verhindern wollten. Sie gingen sodann freiwillig nach Hause. Die Nachrichten vom 17. d. M. melden, daß an diesem Tage die Ruhe keinen Augenblick gestört wurde."

Böhmen.

In Prag waren vom 22. bis 23. März Mittags an der Cholera 1 erkrankt, 1 genesen, in ärztlicher Behandlung geblieben 17. — Vom 23. bis 24. März Mittags 1 erkrankt, 3 genesen, in ärztlicher Behandlung geblieben 15. — Im Ganzen seit dem 28. November v. J. 3486 erkrankt, 2026 genesen, 1425 gestorben.

Wien, den 28. März.

Se. k. k. Majestät haben mit an die k. k. vereinigte Hofkanzlei gelangter allerhöchster Entschließung vom 21. Februar d. J., die Stelle eines Physicus bei den Versorgungsanstalten zu Brünn in Mähren dem D^r. Paul Ostrich allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Amtsblatt zur österreichischen k. k. priv. Wiener Zeitung vom 28. d. M. enthält ein Circular der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns vom 17. d. M., wodurch der von der zu Wien versammelten Bundesversammlung in ihrer neunten Sitzung vom 3. März gefaßte Beschluß, in Folge dessen die in Rheinbaiern erscheinenden Zeitblätter die teutsche Tribüne und der Westbote, dann das zu Hanau erscheinende Zeitblatt die neuen Zeitschwingen verboten werden, und den Herausgebern derselben die Redaction dieser und ähnlicher Blätter in den teutschen Bundesstaaten durch fünf Jahre untersagt wird, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Am 28. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 87¼; detto detto zu 4 pCt. in CM. 76⅞; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 122¼; Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 47¼; Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 98⅛ G. Ufo. 2 Monat. — Conv. Münze pCt. —; Bank-Actien pr. Stück 1146½ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Bei Anton Strauss's sel. Witwe Dorotheergasse Nr. 1108, ist erschienen und zu haben:

Dr. Ignaz Rudolph Bischoff's: Grundsätze zur Erkenntniss und Behandlung der Fieber und Entzündungen. Zweite umgearbeitete Auflage. Preis: 5 fl. C. M.

Dr. Ignaz Rud. Ant. Bischoff's Grundsätze zur Erkenntniss und Behandlung der chronischen Krankheiten. Erster Band. 2 fl. 48 kr. C. M.

Digitized by Google

Nro. 90

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 30. März 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 28. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.759	28Z.	6L.	1P.	+	1.0	NW.	schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.757	28	6	3	+	6.2	O.	still.	——
	10 Uhr Abends.	27.763	28	6	4	+	1.8	SOO.	schwach.	——

Großbritannien und Irland.

Die (gestern kurz erwähnte) Antwort, welche Graf Grey auf die Rede des Herzogs von Wellington ertheilte, lautete im Wesentlichen: „Ich bestätige die Darstellung, die der edle Herzog von dem Benehmen seiner Verwaltung in der belgischen Frage machte; ich hörte Vieles von seiner Rede mit Vergnügen und stimme vollkommen in das Princip mit ein, das der edle Herzog für unsere Politik gegen Frankreich aufstellte; denn er gibt zu, daß zu Erhaltung des europäischen Friedens ein gutes Vernehmen mit Frankreich nothwendig sei, und da Sie, Mylords, sich überzeugen werden, daß wir in Allem, was wir thaten, streng über die Ehre und die Interessen des Landes wachen, so möchten wohl die Warnungen des edlen Herzogs, die wir übrigens freundlichst aufnehmen, überflüssig seyn. Ich theile die Ansicht, daß wir nicht versuchen sollen, den europäischen Frieden durch eine Separat-Union mit Frankreich zu erhalten; nur bemerke ich, daß alle europäischen Mächte an dem zwischen der Regierung von England und Frankreich herrschenden freundlichen Vernehmen Theil nehmen. Was die Gründe betrifft, auf die der edle Herzog seine Motion stützte, so bitte ich ihn erinnern zu dürfen, daß es gegen die Regel ist, sich auf Ansichten und Meinungen zu berufen, die in den öffentlichen Blättern erscheinen, und die der Regierung nicht offiziell mitgetheilt wurden. Offenbar würde es zu großen, zum Theil unerfreulichen Inconvenienzen führen, wenn man alle Reden dieser oder jener Kammer so zu Motiven einer Discussion machte. Die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Journalberichte kommt dabei nicht in Frage. Der edle Herzog ließ einige harte Bemerkungen über den Bericht fallen, den Journale von Hrn. Periers Rede gaben; man kann von mir nicht erwarten, daß ich darin dem edlen Herzoge nachahmen werde, denn auch angenommen, daß ich mit dem Tadel des edlen Herzogs vollständig übereinstimmte, stehe ich doch Hrn. Perier gegenüber in so eigener Lage, daß ich ohne die Höflichkeit und die offiziellen Regeln zu verletzen, mich keinen harten Commentaren hingeben könnte. Aber ich gebe zu, daß eine sorgfältige Prüfung der von dem edlen Herzoge erwähnten Correspondenz die Deutung (interpredation) rechtfertigt, die der edle Herzog von dem Benehmen der französischen Regierung in Betreff Belgiens gab; folglich gebe ich auch zu, daß die von Hrn. Perier gegebene Erklärung nicht richtig war. (Die Opposition ruft laut: Hört! hört!) Dieß ist übrigens eine delicate Sache, bei der ich mich nicht weiter aufhalten will, um so weniger, als ich keinen offiziellen Grund habe, für gewiß anzunehmen, daß die in einem Journale Hrn. Perier beigelegten Gesinnungen wirklich die der französischen Regierung sind. Hätte die französische Regierung erklärt, sie habe die belgische Revolution provocirt und ermuntert, so könnte ich dem edlen Herzoge nichts erwiedern; aber ich glaube, Hr. Perier wollte bloß sagen, die französische Regierung habe nach dem Principe gehandelt, die bewaffnete Intervention anderer Mächte zu hindern. Uebrigens verhalten sich die Thatsachen so, wie sie der edle Herzog anführte; die französische Regierung hat wirklich im Vereine mit den andern Mächten sich bestrebt, eine Wiedervereinigung Hollands und Belgiens zu bewirken. Auch hat der edle Herzog völlig Recht, wenn er versichert, daß von den andern Mächten keine bewaffnete Intervention beabsichtigt, von Seite Frankreichs also auch keine Drohung dagegen nöthig war. Indessen war die Art, mit der der französische Minister sich hierbei ausdrückte, äußerst allgemein; er meinte wohl nur, die schnelle und energische Zwischenkunft Frankreichs habe jede fremde Intervention verhindert. Der Motion muß ich mich widersetzen, um so mehr, als sich der edle Herzog wohl erinnern wird, daß unter den verlangten Papieren mehrere sind, die nicht öffentlich gemacht werden können, einige derselben berühren Individuen, deren Namen und Benehmen nicht zur Discussion gebracht werden kann. Ueberdieß sind jene Papiere bloß der Anfang einer langen, noch nicht beendigten Unterhandlung. Zwar legte ich früher einige Protocolle in dieser Sache vor (bekanntlich die Protocolle über die belgischen Festungen), damals aber war die Veranlassung nicht die Rede eines Ministers in einer der beiden Kammern, sondern die Rede des Königs der Franzosen, die sich nicht allein an Frankreich, sondern an ganz Europa richtete, daher ich glaubte, wir müßten Documente liefern, durch die das Publicum über

Digitized by Google

jene Sache ins rechte Licht geſetzt würde. Welche Inconvenienz die Berufung auf einzelne parlamentariſche Reden haben kann, erfuhr ich kürzlich, wo ein franzöſiſcher Miniſter der Deputirtenkammer eine Erklärung über das gab, was ich in dieſem Hauſe geſagt haben ſollte, was aber gerade das Gegentheil von dem war, was ich wirklich geſagt hatte. Ich hatte erklärt, es wäre der Wunſch Englands geweſen, den Prinzen von Oranien auf den Thron Belgiens zu ſetzen, da dieß wohl damals zu dem Frieden von Europa viel beigetragen haben würde. Indeſſen halte ich es nicht für nöthig, wegen jener falſchen Darſtellung in der franzöſiſchen Deputirtenkammer jetzt zu kommen, und eine Motion zu machen, oder auch nur eine Erklärung zu geben." Der Herzog von Wellington zog hierauf, wie geſtern erwähnt, ſeine Motion zurück.

Im Unterhauſe erklärte Sir J. Graham, bei Vorlegung des Marinebudgets, daß er im Effectivdienſte dieſes Jahr eine Erſparniß von 971,000 Pf. St. gemacht habe, und darauf antrage, daß dieß Jahr 27,000 Mann für den Seedienſt gebraucht würden. Hr. Hume bedauerte nur, daß die Erſparniſſe nicht größer ſeien; man habe ſeit 1815 faſt 30 Millionen für Schiffsbauten ausgegeben, während er es übernehme, eine Marine für 6 Millionen zu bauen. Da eine neue Art von Schiffbau und Seekriegführung aufgekommen ſei, betrachte er jeden Heller, den man auf das Bauen von Linienſchiffen nach dem alten Princip verwende, für weggeworfenes Geld. Einige Oppoſitionsglieder lobten, daß man für den Fall eines Krieges eine hinreichende Zahl Seeleute bereit halte, proteſtirten übrigens gegen jede Verminderung der Landarmee zu Gunſten der Marine. Zuletzt ward die Motion angenommen, und für den Sold der 27,000 Seeleute die Summe von 871,175 Pf. St. (monatlich 2 Pf. 7 Sh. per Mann) bewilligt.

Portugal.

Aus Liſſabon wird vom 3. März gemeldet: „Dom Miguel iſt nach Beendigung ſeiner zweiten Inſpectionsreiſe nach Queluz zurückgekehrt, wohin der Vicomte von Santarem ſich ſofort begab, um demſelben die in ſeiner Abweſenheit aus Madrid eingegangenen Depeſchen vorzulegen. Dem Vernehmen nach, beſtimmt darin das ſpaniſche Cabinet die Anzahl der Truppen, die, falls Dom Miguel Hülfe verlange, in Portugal einrücken ſollen, auf 20,000 Mann in zwei Diviſionen, jede zu 8000 Mann Infanterie und 2000 Mann Kavallerie mit der nöthigen Artillerie. Dieſe Hülfsarmee wird einerſeits für hinreichend gehalten, andererſeits will die ſpaniſche Regierung ihre Gränzen nicht ganz von Truppen entblößen. Dom Miguel gibt ſeine Streitkräfte auf 50,000 Mann, halb Linientruppen, halb Milizen, an. — Geſtern verließen drei kleine Kriegsfahrzeuge den Tajo, um an der Küſte zu kreuzen."

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 20. März wurde die Berathung über das Budget des Kriegsminiſteriums fortgeſetzt, und beim funfzehnten Capitel, die Penſionen der Vendée, Chouans ꝛc. betreffend, von den dafür angeſetzten 500,000 Fr. von Hrn. Havin ein Abzug von 300,000 Fr. vorgeſchlagen. Hr. Havin wunderte ſich ſehr über die Ruhe des Miniſterpräſidenten, welcher die Gefahr eines Bürgerkrieges in der Vendée und dem Süden gänzlich überſehe. General Bugeaud fand den Grund der Unruhen in den Weſtprovinzen nicht in der Schwäche der Regierung, wie die Oppoſition behaupte, ſondern in der geographiſchen Lage; zudem hielt er dafür, daß die unaufhörlichen Angriffe der Oppoſition nur dazu dienen, die Chouanerie aufzumuntern. (Schallendes Gelächter auf den beiden Extremitäten.) Der Miniſterpräſident machte noch bemerklich, daß ein ſtarker Abzug an dieſen Unterſtützungen oder gar völlige Aufhebung nur noch weit mehr Unzufriedene im Weſten machen würde. Das Amendement von Hrn. Havin fiel bei der Abſtimmung durch (große Aufregung rechts und links), eben ſo der Antrag des Hrn. Mercier auf einen Abzug von 250,000 Fr. (Noch größere Ungeduld auf den äußerſten Bänken.) Als auch der dritte Reductionsvorſchlag von 200,000 Fr. durchfiel, trug die Oppoſition darauf an, daß die Namen aller Perſonen, welche dieſe Unterſtützungsgelder erhalten, nebſt dem Betrag der Summe und Angabe des Aufenthaltsorts der Einzelnen, gedruckt werden ſollen. Aber auch dieſer Antrag fiel durch. An den 400,000 Fr. für den Ludwigsorden wurden 200,000 Fr. geſtrichen. Hiermit endigte die Berathung des funfzehnten Capitels des Kriegsbudgets. Hr. Dubois-Aimé verlangte hier eine Pauſe zu machen, um über die Grenobler Unruhen etwas zu erfahren (im Centrum: Zur Tagesordnung!), weil es ſcheine, als ob der Moniteur die Vorgänge in Grenoble unrichtig dargeſtellt habe. Der Miniſterpräſident erklärte ſich bereit, ſogleich Auskunft zu geben. Die Aeußerung des Hrn. Garnier-Pagès, daß die Bürger von Grenoble von den Soldaten erwürgt worden ſeien, erregte die größte Aufwallung in der Kammer. Der Redner ſchloß mit der Bemerkung, daß man offenbar kein Zutrauen zu einem politiſchen Syſtem haben könne, welches nichts als Aufſtände und Unruhen im Lande erzeuge. (Lebhafte Bewegung.) Hr. Dupin d. j. ſagte entgegen, daß die eingeleitete Unterſuchung über Schuld oder Unſchuld entſcheiden werde, und daß die Soldaten nicht mehr nöthig gehabt haben, die geſetzlichen Aufforderungen ergehen zu laſſen, nachdem man ſie vorher mit Steinen geworfen, ſie beſchimpft und zu entwaffnen verſucht habe; einem Soldaten die Waffen nehmen, heiße ihm mehr nehmen, als das Leben. (Lebhafter Beifall im Centrum.) Das 35ſte Regiment zu Grenoble habe ſich geſetzlich vertheidigt, und es frage ſich, ob die Behörden ruhig hätten zuſehen ſollen, wenn die Bewohner von Grenoble ſich erdreiſtet haben, den König in effigie zu morden (tiefe Bewegung); viele Fremde ſeien dieſer ſchmachvollen Execution zu ſiehe nach Grenoble gekommen; die nachläſſige Grenobler Nationalgarde ha-

Digitized by Google

de eine tüchtige Lection, aber nicht das Ehrenkreuz verdient, welches sie anspreche.

Päpstliche Staaten.

In einem Schreiben aus Bologna vom 14. März (in einem Anhange zum Diario di Roma) theilt ein Correspondent nachstehende Bekanntmachung des Cardinals Albani mit dem Versprechen mit, nächstens die Vorfälle *) umständlich zu berichten, welche zu dieser Bekanntmachung Veranlassung gegeben haben: „Mit dem lebhaftesten Unwillen mußten wir die schändlichen und niederträchtigen Excesse erfahren, denen sich in den verflossenen Tagen boshafter Weise die wenigen Parteimänner überlassen haben, welche in der Hoffnung, bei den Unordnungen zu gewinnen, seit mehr als sieben Monaten sich damit beschäftigen, die ruchlosesten Frevel vorzubereiten und zu vollziehen, aus welchen am Ende die größten Uebel zum Nachtheile der Bevölkerung entstanden sind, deren unermeßliche Mehrzahl zuverlässig von dem besten Willen beseelt ist, eine vollständige und dauerhafte Ruhe zu genießen, welche bloß dann bestehen und erhalten werden kann, wenn die Autorität und die Gewalt der Regierung respectirt werden. Nachdem es jedoch unsere Pflicht ist, kein Mittel unversucht zu lassen, um diese Stadt vor Unglücksfällen zu bewahren, welche die Uebelgesinnten mit einer beispiellosen Treulosigkeit und Verwegenheit ihr zuziehen wollen, so haben wir die strengsten Befehle erlassen, daß die Strafdaten in Gemäßheit unsers Edictes vor das temporäre Gericht gestellt werden, um ein strenges Urtheil zu erhalten, und nachdem man ferner bekannt machen muß, daß die päpstlichen, so wie die österreichischen Truppen überall und bei jeder Gelegenheit sich auf der Stelle und mit Festigkeit der Gewalt und der Waffen bedienen werden, um sich Achtung und Gehorsam zu verschaffen, so muß sich derjenige, der sich eine Ausforderung, eine Beschimpfung, oder was immer für eine Beleidigung gegen diese Truppen erlaubt, wenn sie auch noch so geringfügig seyn sollte, sich die Folgen selbst zuschreiben, die ihn ohne Verzug treffen werden. Wir dürfen auch nicht verschweigen, daß die Uebelgesinnten sich gewaltig täuschen würden, wenn sie glaubten, die Regierung werde sich ermüden oder abschrecken lassen, wenn sie in dem boshaften Vorsatze verharren, Ränke auf Ränke, Uebelthaten auf Uebelthaten zu häufen, statt vollständig darauf zu verzichten; denn die Regierung ist fest entschlossen, sie mit verdoppelten Mitteln und Festigkeit vom Ersten bis zum Letzten zu bestrafen und zu vertilgen, und so die Gesellschaft von Bösewichten zu befreien, welche sie beunruhigen und entehren, und welche mit vollem Rechte als Feinde des Staates angesehen und behandelt zu werden verdienen. Bologna, den 14. März 1832. (Ges.) Cardinal Albani."

Ein Schreiben aus Ancona vom 14. März (in der Zeitung von Lucca) meldet, daß die französische Gabarre, die Rhone, 390 Soldaten vom 66sten Linienregiment und 60 Artilleristen mit 6 Feldstücken zu Ancona ans Land gesetzt hat, und daß von den zwei Schiffen, welche in den vorigen Tagen gesehen wurden, und von welchen man geglaubt hatte, daß sie ebenfalls Landungstruppen an Bord haben, eines das Linienschiff Suffren, das Pirano, und das andere ein Handelsschiff, aus Venedig kommend, gewesen ist. Nach diesem nämlichen Blatte hat in Folge einiger zu Ancona Statt gehabten Unordnungen der commandirende General Cubieres folgende Bekanntmachung erlassen: „Ich muß der Jugend von Ancona in Erinnerung bringen, daß es nicht erlaubt ist, sich zu Freudensbezeugungen in den Straßen zu versammeln, wodurch Unordnungen verursacht, und die Ruhe der Einwohner gestört werden könnte. Die Gegenwart der französischen Truppen in dieser Stadt, in welcher sie nur Freunde gefunden haben, darf nicht als Erlaubniß gelten, weder die polizeilichen Vorschriften zu vergessen, noch die von Sr. Heiligkeit zur Sicherheit der Individuen und der öffentlichen Ruhe gegebenen Gesetze zu verletzen. Die unter meinen Befehlen stehende Macht wird stets mit der päpstlichen Regierungsverwaltung diesen von allen guten Bürgern so sehr gewünschten, und durch ihre Mitwirkung leicht zu erreichenden Zweck zu erreichen bestrebt seyn. Die Platzposten haben Befehl erhalten, dem Lärmen in den Straßen nach der Stunde des Zapfenstreiches ein Ende zu machen. Ancona, den 12. März 1832. Der commandirende General der französischen Truppen in Ancona, Cubieres."

Niederlande.

Aus dem Haag wird vom 19. März gemeldet: „Se. königliche Hoheit der Prinz Friedrich hat sich noch nicht (wie wir nach der Harlemschen Courant gemeldet haben) wieder in das Hauptquartier begeben, doch wird seine Abreise, wie es heißt, heute noch erfolgen. Se. königliche Hoheit wird demnächst die auf der Schelde stationirten Kriegsschiffe inspiciren und bei dieser Gelegenheit die erste Vertheilung des metallenen Ehrenkreuzes vornehmen. — Der kaiserlich russische Legationssecretär Badenski ist vorgestern nach Paris zurückgekehrt. Ueber die Abreise des Grafen Orloff ist noch immer nichts Sicheres bekannt; es heißt, daß derselbe die Rückkehr eines nach London gesandten Kuriers abwarten will, bevor er seine Reise nach England antritt."

In der Sitzung der belgischen Repräsentantenkammer vom 17. d. M. wurde zuvörderst der Vorschlag des Hrn. Pirson, die Abstimmung über das Budget des Kriegsministers bis zum 20. d. M. zu verschieben, erörtert. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten widersetzte sich dem Vorschlage mit folgenden Bemerkungen: „Wenn Hr. Pirson durch seine Proposition nur sein Bedauern über den Austritt des Hrn. von Brouckere und die Ansicht ausdrücken will, daß so viel Loyalität und so viel Uneigennützigkeit nicht so leicht

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 22. März.

Digitized by Google

wieder angetroffen werden kann, so bin ich vollkommen seiner Meinung. Der Vorschlag beeinträchtigt aber die Prärogative der Krone. Der König kann, der Constitution gemäß, Minister ernennen und entfernen; dieses Recht darf durchaus keinem Vorbehalte unterworfen werden. Ich bestreite der Kammer nicht das Recht, ein Budget zu verweigern, wenn ein Minister ihr Zutrauen nicht besitzt; aber vor der Ernennung dürfen Sie keinen Einfluß ausüben. Uebrigens, meine Herren, wird die erledigte Stelle unverzüglich besetzt werden, und ich glaube sagen zu dürfen, daß der Mann, auf den die Wahl des Königs fällt, die allgemeine Zustimmung, so weit dieß überhaupt möglich ist, der Kammern und der Nation haben wird. Der König fühlt besser als irgend Jemand, daß er in einem Repräsentativlande einem Manne sein Zutrauen nicht schenken kann, der das Ihrige nicht besitzt." Die Kammer verwarf hierauf den Antrag, nahm (wie bereits gestern gemeldet) das Budget des Kriegsministers im Betrage von 29,554,378 fl. mit 73 Stimmen gegen 1 an und ging demnächst zur Berathung des Budgets über die öffentliche Schuld über. Die drei ersten Artikel desselben beziehen sich auf die in den 24 Artikeln Belgien aufgelegte jährliche Zinszahlung von 8,400,000 fl. und die Holland zu vergütigenden rückständigen Zinsen. H. Delhougne wies darauf hin, wie nachtheilig die Zögerung Hollands, den Traetat zu ratificiren, für Belgien sei, und trug darauf an, daß die Minister über jene Summen nur dann verfügen sollten, wenn sie vorher die Kosten, welche der durch Hollands Schuld verlängerte Kriegszustand herbeigeführt hat, in Abzug gebracht haben. Der Finanzminister sagte, daß er, als er im November v. J. das Budget angefertigt habe, das Verfahren des Königs von Holland nicht habe vorhersehen können, und er deßhalb den ganzen Betrag der erwähnten Summen habe anführen müssen. Da aber seitdem der König auf seiner Weigerung beharrt habe, so sei von Seiten des belgischen Ministeriums gegen die Nichtausführung des Traetats protestirt worden. Eine in das Budget selbst eingerückte Clausel könne der Regierung hinderlich werden; dieselbe würde schon, darauf möge sich die Kammer verlassen, ihre Schuldigkeit thun und Alles aufbieten, um eine angemessene Entschädigung zu erhalten. In demselben Sinne sprach sich der Minister der auswärtigen Angelegenheiten aus; aber auch er war der Meinung, daß die Einschaltung des Antrages in das Budget die Minister in eine schwierige Lage versetzen würde. H. Delhougne bestand auf seinem Vorschlage. Er beabsichtige, sagte er, die Stellung des Ministeriums der Conferenz gegenüber zu ändern; man sei viel zu demüthig; und es sei daher von großem Interesse für das Land und für das Ministerium selbst, daß die Conferenz den Willen der Kammer erfahre. H. Leclercq schloß sich dem Antrage des vorigen Redners an, schlug aber eine mildere Abfassung vor, worauf H. von Muelenaere abermals erklärte, daß er mit dem Grundsatze einverstanden sei, da aber die Art und Weise der Abfassung von großer Wichtigkeit sei, so wünsche er, daß der Kammer Zeit gegeben würde, den Vorschlag reiflich zu überlegen, da durch die Verzögerung ja überdem nichts präjudicirt würde. Die Kammer beschloß darauf, später auf das Amendement zurückzukommen, und nahm sodann die 6 ersten Artikel des Budgets an.

Der Lynx enthält folgendes, an den Herzog von Wellington gerichtete Schreiben: „Mylord! Nachdem ich gelesen habe, daß, bei Gelegenheit der von dem Marquis von Londonderry an den Grafen Grey gerichteten Fragen in Betreff der Bemerkungen des Barons van der Smissen über das Betragen des Lords Ponsonby in Brüssel, der Letztere dieselben förmlich Lügen gestraft hat, so sehe ich mich genöthigt, der Wahrheit zu Ehren, das Stillschweigen zu brechen und Ew. Herrlichkeit von dem schändlichen Betragen des Lords Ponsonby während seines Aufenthalts in Brüssel und von den Intriguen in Kenntniß zu setzen, die er angewendet hat, um seinen Zweck zu erreichen, indem er auf die unwürdigste Weise das Vertrauen mehrerer achtungswerther Personen dieser Stadt mißbrauchte. Die nachstehenden Details werden Ew. Herrlichkeit in den Stand setzen, darüber zu urtheilen, und nöthigenfalls sind mehrere glaubwürdige Zeugen bereit, die Wahrheit derselben zu bestätigen. — Gleich nach seiner Ankunft in Brüssel begab sich der Baron von Krüdener, der von dem Fürsten Lieven nach Brüssel gesandt worden, und der von der Geradheit meiner Gesinnungen und von meiner Anhänglichkeit an das Vaterland unterrichtet war, zu mir; er überbrachte mir ein Empfehlungsschreiben eines sehr achtungswerthen Fabrikanten in Gent, in welchem ich gebeten wurde, dem Hrn. von Krüdener zur Erreichung des Zweckes seiner Mission behülflich zu seyn. Diese Mission bestand darin, die Meinung der Einwohner Brüssels zu sondiren und sich zu überzeugen, ob, wie der Fürst Talleyrand der Conferenz gesagt hatte, auch keine Kabe mehr in Belgien sei, die noch die Wiederherstellung des Hauses Nassau wollte. — Ich hatte mit diesem Diplomaten während seines Aufenthaltes in Brüssel mehrere Besprechungen und setzte ihn mit einer großen Zahl der achtungswerthesten Einwohner Brüssels und der Umgebungen in Verbindung, welche ihm alle den sehnlichen Wunsch ausdrückten, die Dynastie und das Haus Oranien-Nassau wiederhergestellt zu sehen, indem sie dieß für die einzige Combination hielten, welche im Stande wäre, das Glück und den Wohlstand Belgiens, das unter der Regierung des Königs der Niederlande 15 Jahre lang auf eine Weise blühte, daß der Neid der Nachbarn dadurch erregt wurde, wiederherzustellen. — Es wurde zwischen mir und dem Baron von Krüdener festgesetzt, daß das beste Mittel, der Conferenz die Meinung der Bewohner Brüssels darzulegen, darin bestehen würde, ein Gesuch zu entwerfen und solches den vorzüglichsten Einwohnern zur Unterschrift vorzulegen; daß, sobald dieses Gesuch mit einer hinreichen-

Digitized by Google

den Zahl von Unterschriften versehen wäre, Lord Ponsonby sich erboten habe, dasselbe nach London zu schicken, um es dem Fürsten Lieven zustellen zu lassen. — Dieses Gesuch wurde mit einer ziemlich beträchtlichen Anzahl von Unterschriften versehen, und es würde von neun Zehnteln der Einwohner Brüssels unterzeichnet worden seyn, wenn dieselben nicht durch die Furcht vor den revolutionnären Clubs zurückgehalten worden wären; denn diese hatten Jedem mit Plünderung und Mord gedroht, der irgend eine Schrift zu Gunsten eines Mitgliedes des Hauses Oranien-Nassau unterzeichnen würde. — Der H^r. Baron von Krüdener kehrte nach einem ziemlich langen Aufenthalt in Brüssel nach London zurück. Er nahm die Ueberzeugung mit sich, daß alle rechtliche Leute der Städte Brüssel, Gent und Antwerpen, wo er sich ebenfalls eine Zeit lang aufgehalten hatte, lebhaft wünschten, daß der Prinz von Oranien unter der Souverainetät seines Vaters das Oberhaupt Belgiens werden möchte. — Einige Tage nach der Abreise des H^rn. von Krüdener wurde das mit vielen Unterschriften versehene Gesuch durch zwei Einwohner Brüssels dem Lord Ponsonby überreicht, der ihnen die Versicherung gab, es sogleich unter seinem Couvert an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten in London senden zu wollen, damit es dem Fürsten Lieven zur Ueberreichung an die Conferenz zugestellt werde. — Ich zeigte dem H^rn. von Krüdener den Abgang des Gesuches an und ersuchte ihn, mich davon zu benachrichtigen, sobald es in London angekommen seyn würde. Ich erfuhr einige Zeit darauf, daß Lord Ponsonby das Gesuch nicht allein nicht nach London befördert, sondern sich sogar, sobald es in seinem Besitz war, beeilt hatte, es dem Regenten Surlet de Chokier mitzutheilen; auf diese schändliche Weise mißbrauchte er das Vertrauen, welches er den Unterzeichnern des Gesuches einzuflößen gewußt hatte. In Folge dieser Mittheilung des Lords Ponsonby an den Regenten wurde die Plünderung und Verwüstung der Häuser der Unterzeichner des Gesuches befohlen, und einige wurden wirklich verwüstet. — Möge Lord Ponsonby, wenn er es wagt, das Vorstehende läugnen; die Wahrhaftigkeit der obigen Erzählung wird durch zahlreiche Zeugen erwiesen werden, so wie man es von ihnen verlangt; sein Betragen wird alsdann um so gewisser ans Licht kommen. Ich habe die Ehre u. s. w. — Brüssel, den 12. März 1832. (Gez.) Der Ritter V.....“

Teutschland.

Stuttgarter Blätter enthalten nachstehenden Erlaß, welcher von Seite des großherzoglich badischen Ministeriums unterm 19. Februar in Betreff des Preßgesetzes ergangen ist: „Da bei dem Vollzug des Preßgesetzes vom 28. December 1831 und der §§. 14 und 43 Zweifel entstehen könnten, ob die Beschlagnahme der gegen den teutschen Bund oder gegen teutsche Bundesstaaten gerichtete sträflichen Schriften jedes Mal eine von dem Bunde oder einem Bundesstaate erhobene Beschwerde vorangehen müsse, so wird darüber folgende Erläuterung gegeben: Das provisorische Bundesgesetz über die Presse vom 20. September 1819 bleibt, als besonderes Gesetz, neben dem badischen Preßgesetz, noch in voller Wirksamkeit. Da nun im §. 4 jenes Bundesgesetzes die großherzogliche Regierung für sämmtliche Druckschriften, in so fern dadurch die Würde oder Sicherheit anderer Bundesstaaten verletzt, die Verfassung oder Verwaltung derselben angegriffen wird, nicht nur dem unmittelbar Beleidigten, sondern auch der Gesammtheit verantwortlich erklärt wird, so folgt hieraus unmittelbar, daß die Regierung im öffentlichen Interesse des Großherzogthums solchen Angriffen vorbeugen muß. In solchen Fällen kann zwar die Beschwerdeführung auswärtiger Bundesstaaten, oder des Bundes die Veranlassung zur Verfolgung der geschehenen Angriffe seyn, sie ist aber nicht die ausschließliche Bedingung. Es ist demnach der §. 43 N^r. 2 des Preßgesetzes in der Art zu vollziehen, daß die Polizeistellen, bei welchen nach §. 1 und 9 der Vollzugsverordnung die Genehmhaltung nachzusuchen ist, und die hinterlegung geschehen muß, ihre Aufmerksamkeit darauf zu richten haben, ob diese Schriften sträfliche Angriffe gegen den teutschen Bund oder Bundesstaaten enthalten, in welchem Falle die Schrift, im öffentlichen Interesse und von Amtswegen, mit Beschlag zu belegen ist.“

Die Stuttgarter Zeitung meldet aus Freiburg vom 22. März: „Die Nummern 19, 20 und 21 des Freisinnigen sind von der Polizei (dem Stadtdirector Schaaff) in Beschlag genommen worden. Die Nummer 22 wurde heute ausgeben. In dieser zeigen die Herausgeber an, daß sie gegen die Beschlagnahme Protestation eingelegt haben. Der geheime Rath Duttlinger hat die Vertheidigung des Freisinnigen übernommen und — nachdem er sich vorerst von dem Stadtamt Auskunft geben lassen, ob und welche Anklage der Beschlagnahme vorausgegangen, und zur Antwort erhalten hatte, daß weder eine Klage noch eine Anklage erhoben, sondern daß die Beschlagnahme im öffentlichen Interesse des Großherzogthums von der Polizeibehörde verfügt und im öffentlichen Interesse von Amtswegen von der Gerichtsstelle bestätigt worden sei — feierlich gegen die Maaßregel protestirt. — Die Beschlagnahme der gestrigen Nummer (21) des Freisinnigen ist von dem Gericht wieder aufgehoben worden.“

Die zu Braunschweig erscheinende teutsche Nationalzeitung vom 23. d. M. enthält folgende ämtliche Nachrichten: „Da es mit der bestehenden Gesetzgebung, welche die Censur der Druckschriften vorschreibt, unverträglich ist, daß eine in einem teutschen Bundesstaate ohne vorgängige Censur erscheinende Zeitung in den hiesigen Landen zugelassen werde, und daher die Verbreitung der zu Freiburg unter dem Titel der Freisinnige herauskommenden Zeitung nicht gestattet werden darf, so wird solche hierdurch verboten und werden alle

Behörden, insbesondere die Post- und Polizeibehörden, auf die Aufrechthaltung dieses Verbots zu achten hierdurch angewiesen. Braunschweig, den 21. März 1832. Herzoglich Braunschweig-Lüneburgisches Staatsministerium. Graf von Veltheim. von Schleinitz. Schulz."

Hr. Feldmann, Redacteur des in Kassel erscheinenden Verfassungsfreundes, hat bekannt gemacht, als Familienvater fühle er sich, um nicht den Vexationen der dortigen Offiziere ausgesetzt zu seyn, genöthigt, die Redaction vorläufig aufzugeben.

Wien, den 29. März.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 22. Jänner d. J., den Dolmetschgehülfen de, der k. k. Internuncatur zu Konstantinopel, und provisorischen österreichischen Consulatsverweser in Salonich, Wilhelm von Chabert, zum wirklichen k. k. Consul daselbst allergnädigst zu ernennen geruht.

Am 29. März war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 Ct. in CM.;	87⅞;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	76⅞;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	122⅞;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM.	47⅛;
Conv. Münze pCt. ——;	

Bank-Actien pr. Stück 1143½ in CM.

Vermischte Nachrichten.

An den Tagen des 11. und 12. d. M. — also beinahe um dieselbe Monatsperiode, wo im verflossenen Jänner die heftigen Erderschütterungen im Thale von Umbrien im Kirchenstaate Statt fanden — sind in Ober- und Mittelitalien, namentlich zu Mailand, Venedig, Lucca, Parma, im Modenesischen, unter Andern in Rannantola und an mehreren andern Orten, mehr oder minder starke Erdstöße verspürt worden. — Zu Mailand und Venedig ereigneten sich dieselben am 12. März zwischen 4 und 5 Uhr Morgens, in der Richtung von Süden nach Norden; in ersterer Stadt fand einige Stunden darauf zwischen 8 und 9 Uhr Morgens ein neuer, aber schwächerer Erdstoß Statt. In Lucca wurde die Erderschütterung beinahe in derselben Zeit verspürt, es war ein kurzer, etwa 8 Secunden dauernder, aber heftiger Stoß, der in wellenförmiger Bewegung, und zwar, nach Angabe der dortigen Gazzetta, von Südost nach Nordwest ging. Gegen 5 Uhr, also ungefähr eine halbe Stunde später, wurde ein zweiter, aber sehr schwacher Stoß verspürt. In mehreren Wohnungen hatten die Glockenzüge geläutet. — In Parma ereignete sich dieses furchtbare Naturereigniß am Frühesten, nämlich am 11. Morgens kurz vor 8 Uhr, bei starkbewölktem Himmel und Südostwinde, und nach vorhergegangenem fünftägigen regnichten und stürmischen Wetter. Der Erdstoß wurde, nach Angabe der dortigen Gazzetta, in der Richtung des magnetischen Meridians verspürt und kurz vor 10 Uhr Vormittags folgte ihm ein zweiter, äußerst heftiger, welcher zwischen 6 bis 7 Secunden anhielt und von Südost nach Nordwest ging. Diese letztere Erschütterung, welche von einem dumpfen Getöse begleitet war, hatte Anfangs ein: leichte wellenförmige, dann aber eine überaus heftige, mit starker Undulation abwechselnde ricochetirende Bewegung, welche an hohen und isolirten Puncten noch um ein Viertel auf 11 Uhr nicht ganz aufgehört hatte. Während dieses Phänomens war der Himmel stets mit Regenwolken bedeckt und der ziemlich starke Wind blies in derselben Richtung, in welcher die Erschütterung wahrgenommen wurde. Die Hausthiere waren, wie gewöhnlich beim Erdbeben, scheu und unruhig, die Pferde wieherten, die Hunde liefen heulend durch die Straßen und das Hausgeflügel war in ängstlicher Bewegung; die Eulen und das andere Nachtgeflügel schossen aus ihren Schlupfwinkeln, aus Kirchthürmen und andern Orten hervor, als ob sie aufgescheucht worden wären. Am Abend desselben Tages gegen 9 Uhr und am Morgen des folgenden (12.) gegen 5 Uhr wurden wieder kleine Erschütterungen verspürt, denen um 9 Uhr 45 Minuten ein Stoß folgte, der gegen drei Secunden dauerte, und dieselbe Richtung wie die drei ersteren verfolgte. — An offen- oder hochliegenden Orten wurde in diesen beiden Erdbebentagen von Zeit zu Zeit ein dumpfes Tosen gehört, das dem Getöse einer fernen Kanonade glich. Der durch dieses furchtbare Naturereigniß in Parma verursachte Schaden beschränkt sich auf ungefähr 40 Schornsteine, welche zum Theil eingestürzt sind, und auf einige Mauerrisse. — Die darauf folgende Nacht, vom 12. auf den 13. März, war nebelig und um den Mond zog sich gegen Mitternacht ein, zwischen Schwarz und Blutroth wechselnder Hof von mißgestalter Form, und in Südostlich schossen um dieselbe Stunde flammende Meteore. In dieser selben schauerlichen Nacht wurde die Bevölkerung Parma's durch rasch aufeinander folgende vier neue Erdeserschütterungen aus dem Schlafe geweckt, wovon der eine theils wegen seiner langen Dauer, von beinahe zehn Secunden, theils wegen seiner ausnehmenden Heftigkeit die ganze Stadt in Schrecken versetzte. Fast alle Häuser wurden dergestalt erschüttert, daß mehrere Einwohner ins Freie flohen. „Die Erde (heißt es in der Gazzetta di Parma vom 13.) bebt noch zur Stunde und mehrere Ortschaften des Herzogthums sollen schrecklich gelitten haben. Bis jetzt aber mangeln uns noch nähere Nachrichten, deren Mittheilung wir uns für unser folgendes Blatt vorbehalten. Hier in Parma ist, dem Himmel sei Dank, Niemand durch das Erdbeben umgekommen."

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Digitized by Google

№ 91

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 31. März 1832.

Meteorologische Beobachtungen vom 29. März.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.		Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	27 662	283.	52.	2P. + 0.2	SO.	stark. heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27 491	28	3	0 + 8,8	OSO.	— —
	10 Uhr Abends.	27.519	28	3	4 + 2.0	SOS.	mittel. — —

Rußland.

In Folge einer vom Kaiser bestätigten Sentenz des Kriegsgerichts sind der ehemalige Landrichter in Kauen, Leo Schultscha, und der Schlachzik Zacharias Bunewitsch, zur Entsetzung, Verbannung nach Sibirien auf Zwangsarbeit und Einziehung des Vermögens verurtheilt worden, „der Erstere wegen des thätigen und unmittelbaren Beistandes, den er dem Hauptempörer in den Kreisen Kauen und Troki, Fürsten Oginski, bei der Verbreitung des Aufruhrs und Erlassung eines Aufgebots zu schleuniger Volksbewaffnung gegen die gesetzliche Gewalt geleistet, wobei er diejenigen, welche keine Folge leisteten, mit Todesstrafe bedrohte und selbst einen Haufen von 200 Mann zusammenbrachte, um den Postenlauf zwischen Wilna und Grodno zu hemmen, und dadurch die Manövers und Zufuhr der russischen Armee zu stören; der Letztere wegen Verbindung mit der unter Matuszewicz zusammengetretenen Rebellenschaar, wobei er an der Plünderung in Troki Theil nahm und dort mehreren Personen mit dem Tode drohte, wenn sie nicht gemeinschaftliche Sache mit ihm machen wollten."

Polen.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus Warschau vom 21. März: „Der Präsident der provisorischen Regierung, Geheimrath Engel, hat unsere Hauptstadt verlassen. Es war diesem achtungswürdigen Mann ein gewiß höchst schwieriger Posten zu Theil geworden; aber mitten unter der Aufregung der Gemüther, wie sie nach einem Kriege solcher Art unvermeidlich ist, wußte dieser Beamte überall auf eine versöhnende Weise als Vermittler aufzutreten. Allgemeines Bedauern und aufrichtige Hochachtung folgen ihm nach. Niemand verließ seine Wohnung unbefriedigt, obgleich der Präsident sehr häufig in dem Fall war, die übermäßigen Forderungen, die man an ihn richtete, nicht in ihrer ganzen Ausdehnung bewilligen zu können. Keine Audienz, in der er nicht aus eigenen Mitteln den durch den Krieg zu Grunde gerichteten Armen Unterstützung gewährte, sobald es ihm unmöglich war, ihnen vermöge seines Amtes Aufhülfe angedeihen zu lassen. Nach der Abreise des Geheimraths Engel hat der Feldmarschall Fürst Paskiewitsch die Zügel der Regierung mit Kraft und Eifer übernommen, und man hegt allgemein die feste Ueberzeugung, daß er von den wohlwollendsten Absichten für das Wohl des Landes erfüllt ist, und daß sich an den Namen des Fürsten von Warschau das Dankgefühl der Nachkommen knüpfen wird. — Nächsten Sonntag, den 25. d. M., wird der Feldmarschall Fürst Paskiewitsch, von Sr. Majestät zum Statthalter des Königreichs Polen ernannt, die neue Organisation des Landes feierlich bekannt machen. Die Präsidenten der Wojewodschaften und Gerichtshöfe, so wie mehrere angesehene Gutsbesitzer, sind zu diesem Zweck nach der Hauptstadt berufen worden und werden sich zu Ende dieser Woche hier versammeln. Der provisorische Zustand, in dem sich unsere Angelegenheiten bis jetzt befanden, wird somit aufhören, und durch Vertrauen und Sicherheit werden Geschäfte und Industrie neues Leben gewinnen."

Großbritannien und Irland.

Die Times stellt weitläufige Betrachtungen über die Oberhaus-Debatte vom 16. d. M. an. „Die Faction (sagt sie), welcher der Herzog diese Pfeile geliefert, wird sie gehörig mit Gift zu bestreichen wissen, und sie nicht nur gegen des Königs Diener und Minister, sondern gegen den König selbst richten. Die Erklärung der Herzogs schlägt eine doppelte Wunde — sie greift Hrn. Baffitte's Popularität und Hrn. Periers Wahrhaftigkeit an. Es ist zu bedauern, daß ein so verdienstvoller Mann wie Perier sich eine solche Blöße geben mochte; indessen war es von dem Herzoge, der sich stets für einen Freund des Friedens ausgibt, weder klug noch weise, dieß jetzt vorzubringen. Erfreulich ist nur, zu hören, wie beide edle Sprecher sich über den hochsinnigen Charakter der französischen Nation und über den Werth des Freundschaft derselben für Erhaltung des Friedens aussprachen." — Der Courier sagt: „Obgleich wir sehr bedauern, daß ein Lord, der so eifrig ist, den Frieden zu erhalten, und die revolutionnäre Faction im Innern nicht aufkommen zu lassen, aus Parteigeist einen Weg einschlug, der die Feinde der Un-

Digitized by Google

ordnung in Frankreich ermuthigen wird, so müssen wir doch zugeben, daß in der Art und Weise des edlen Herzogs eine Geradheit liegt, die ihm sehr zur Ehre gereicht, und gegen die kalte, krumme, tückische Politik des Grafen Aberdeen mächtig absticht." — Der Globe äußert: „Wir betrachten die Rede des französischen Ministers als eine rhetorische Exposition, die darauf berechnet war, sich des guten Willens der Deputirtenkammer zu versichern, und wir sind ganz überzeugt, daß die Analysirung derselben von Seite der Lords Wellington und Aberdeen durchaus überflüssig war. Der Zweck war ohne Zweifel, Lord Grey in ein schlechtes Verhältniß mit dem französischen Conseilpräsidenten zu bringen, und als bloße parlamentarische Tactik betrachtet, war der Schritt vielleicht nicht übel berechnet, denn wir sehen recht gut, mit welchem Aerger die englischen Tories und die französischen Carlisten die Unterstützung betrachten, welche der König der Franzosen durch das fortgesetzte gute Vernehmen zwischen seinen und den brittischen Ministern erhält. Bei den innern Convulsionen, mit denen in diesem Augenblicke der Ausbruch eines Kriegs viele Länder bedrohen konnte, sollte man erwarten, daß der Factionsmuthwille den Mahnungen der Klugheit und des Patriotismus ein Ohr liehe, und nicht so unermüdliche Versuche machte, Verhandlungen zu stören, welche die Erhaltung der allgemeinen Ruhe zum Zwecke haben. Leider ist dieß nicht der Fall; der kleinen Freude parlamentarischer Scharmützel werden alle höhern Rücksichten zum Opfer gebracht. Zu einem Staatsmanne, der in solcher Krisis nach solchen Motiven handeln kann, sagen wir:

Periculosae plenum opus aleae
Tractas, et incedis per ignes
Suppositos cineri doloso.

Der Globe will wissen, die zweite Verlesung der Reformbill werde im Oberhause mit einer Mehrheit von 20 bis 50 Stimmen durchgehen; namentlich würden von den Bischöfen 12 die Bill unterstützen.

Die Preußische Staatszeitung enthält folgendes Schreiben aus London vom 13. März: „Die Reformbill ist endlich durch den Ausschuß des Unterhauses gegangen und wird wohl hoffentlich in einigen Tagen vors Oberhaus kommen, da der Annahme derselben vom Unterhaus kein Hinderniß mehr im Wege steht. Was aber ihr Schicksal bei den Pairs seyn wird, ist noch eben so ungewiß als vorher. Nach Allem, was die Torries haben laut werden lassen, haben die von den Ministern gemachten Veränderungen selbst die Gemäßigtsten unter ihnen nicht befriedigt; die Bill gibt ihrer Ansicht nach noch immer dem demokratischen Element einen zu großen Einfluß; ja sie wollen es nicht einmal zugeben, daß das Parlament das Recht habe, irgend einem Orte — sei derselbe auch noch so sehr verfallen — ohne daß die Mehrheit der Wähler der Bestechlichkeit überwiesen worden oder dieselben aus freiem Antriebe sich ihres Rechtes begeben, seine Vertreter zu nehmen; wenn sie auch nunmehr für gerathen halten, den größeren Städten, welche sich ohne Vertretung befinden, solche zu gewähren. Ein Plan, welcher so eben unter der Gestalt von zwei Bills erschienen ist und der Harrowhypartei zugeschrieben wird, zeigt deutlich, daß diese — die sich doch den Whigs am meisten nähert und dabei selbst die Ultratories beleidigt — nicht weit zu gehen gesonnen und daß an keine Aussöhnung der Ansichten zu denken ist. Ja selbst auf die Bischöfe ist nicht zu rechnen, da bei einem neulichen Vorschlag wegen Niedersetzung eines Ausschusses in Betreff der Handschuhfabrication nicht weniger als 6 gegen die Regierung stimmten; eine höchst ungewöhnliche Erscheinung, indem es bei der geistlichen Bank als Regel gilt, die jedesmaligen Machthaber ohne Rücksicht auf Politik zu unterstützen. Dennoch vernimmt man immer noch nichts Gewisses hinsichtlich der Creirung von Pairs, und die Times hat deßwegen seit mehreren Tagen arg auf den Grafen Grey eingestürmt, während der Courier, der Globe und andere ähnliche Zeitungen seine zögernde Politik entschuldigen. Die Sage geht, daß der Premierminister sich in der größten Verlegenheit befindet. Der König soll zwar— obgleich mit Widerwillen — seine Einwilligung zur Vermehrung des Oberhauses gegeben haben; dagegen aber sollen mehrere der angesehensten Edelleute der Whigpartei und selbst mehrere Mitglieder des Ministeriums (worunter man besonders den Herzog von Richmond und den Lord Palmerston nennt) erklärt haben, daß sie, falls man das Oberhaus auf diesem schon wegen des Vorganges gefährlichen Wege zu stürmen suche, gegen die Bill stimmen werden. Wie weit dieß nun wahr sei, mag ich nicht bestimmen (denn wer England kennt, weiß, wie genau hier wenigstens Cabinetsgeheimnisse bewahrt werden); aber so viel ist gewiß, daß es nur wenigen Whigs Ernst damit ist, eine Reform zu bewilligen, welche das Unterhaus wirklich zu einem Haus der Gemeinen machen könnte, so daß der Ausdruck — ich will nicht sagen des Pöbels, denn das darf es nie — sondern der Mittelclassen sich rein darin spiegle; und sollte auch die jetzige Verwaltung diesen Wunsch hegen, so ist's ihr doch mit der Sache keine Eile. Auch darf man sich hierüber nicht wundern, da jede Debatte und Abstimmung im Unterhause, welche nicht die Reformbill betrifft (wofür nun einmal die große Mehrheit sich ihren Constituenten verpflichtet hat), den Ministern bewiesen hat, daß sie keinen hinlänglichen Anhang haben, um sich nach der Annahme der Bill auch nur eine Woche im Amt zu erhalten. So hatten sie neulich nur eine Mehrheit von 4 über eine Streitfrage zwischen ihrem Kanzler in Irland, Lord Plunkett, und einem andern Beamten des Kanzleihofes über die Anstellung eines Secretärs, und es fehlte wenig, so wären sie über die Frage, ob die auf dem Zucker haftende Eingangsge-

Digitized by Google

bähr vor der Hand noch beim Alten bleiben oder um vier Shillinge im Centner herabgeſetzt werden ſollte, in der Minderheit verblieben; obgleich es bloß einen Meinungsunterſchied galt und die Regierung das Verlangte nur darum verweigerte, weil ſie glaubt, den Vortheil der Coloniſten in Kurzem fördern zu können, ohne die Einkünfte des Schatzes zu gefährden. Die Sache iſt aber die, daß es den Oekonomiſten nur um die Verminderung der Abgaben, ſo wie der Staatsausgaben, zu thun iſt und ſie folglich bereit ſind, für jeden dahin zielenden Vorſchlag zu ſtimmen, beſonders da ſie nach den gemachten Erfahrungen in die finanzielle Weisheit der Regierung kein ſonderliches Zutrauen ſetzen können und die Tories ſich gern des Beiſtandes dieſer Partei bedienen, um ihre Feinde in die Enge zu treiben. Eines ihrer Lieblingsthema's war in der letzten Zeit der Nepotismus des Lords Plunkett, der wahrſcheinlich im Vorgefühl der baldigen Auflöſung des Whigminiſteriums ſich beeilt hat, ſeine fünf Söhne mit Aemtern und Pfründen zu verſorgen, und zwar mit ſolchen, die ihnen bei einem Miniſterwechſel alle verbleiben würden, und hierin iſt er eigentlich nur dem Beiſpiele aller ſeiner Vorgänger und beſonders ſeines Principals, Lords Grey, gefolgt, welcher 17 bis 18 von ſeinen Angehörigen angeſtellt hat; und im gewöhnlichen Gang der Dinge hält man dieß auch für ganz naturgemäß, wenn nur die Angeſtellten ihrem Amte einigermaaßen gewachſen ſind. Niemand hat zwar das Gegentheil von Lord Plunketts Söhnen behauptet, gleichwohl haben beſonders im Oberhauſe Graf Londonderry und im Unterhauſe der vormalige Unterſtaatsſecretär Dawſon dagegen Gelegenheit genommen, ſich an ihm zu reiben. Geſtern Abends aber machte Lord Clanricarde dieſem Unweſen ein Ende, indem er darauf hinwies, wie ſehr die Ariſtokratie ſich durch dergleichen gegenſeitige Beſchuldigungen ſchade. Beſonders war der Herzog von Wellington von dieſer Lehre ergriffen; er meinte, Lord Plunkett habe gänzlich nach der gewohnten Ordnung verfahren, und empfahl dem kleinlichen Neid, ſich zu beſcheiden. Dieß iſt auch ſehr weiſe; und man muß ſich nur wundern, wie ein Mann, wie Hr. Dawſon, das nicht früher gemerkt, beſonders wenn er ſand, daß alle liberale Zeitungen mit ihm einverſtanden waren; auch hätte ſich der Graf Londonderry eine Züchtigung erſparen können, die er in ſeiner Gutmüthigkeit bereits vergeſſen zu haben ſcheint, die aber ſeine Freunde und Feinde nicht ſo leicht wieder vergeſſen werden. Die Debatten über Nepotismus haben inzwiſchen auch den alten Graf Eldon aufgefordert, ſich in Hinſicht der ſeinem Sohne gegebenen Aemter zu vertheidigen. — In Irland ſteht es ſchlecht; die Gährung unter den Bauern iſt nämlich ſo groß, daß der Generalprocurator darauf hat antragen müſſen, den Prozeß gegen mehrere Perſonen zu ſuspendiren, welche an der neulichen Niedermetzelung einer Polizeiabtheilung, die zum Schutze eines Zehntenſammlers ausgeſchickt war, Theil genommen, indem die Jury, vor ihrem Leben bang, es nicht wagen darf, nach Recht und Gewiſſen zu urtheilen, und ein Zeuge die Kühnheit hatte, im öffentlichen Gerichtshof zu erklären, er habe zur Vertheidigung dieſer Gefangenen mit ſubſcribirt, da er ſie als Märtyrer für die Sache des Vaterlandes betrachte. Auch wurde auf offener Straße ein Lied von Bänkelſängern abgeleiert, welches ähnliche Geſinnungen im Gewande der Volkspoeſie vorträgt. Kurz, der Arm des Geſetzes ſcheint in Allem, was die Erhebung des Zehntens betrifft, ganz gelähmt, und in manchen Gegenden ſollen die Proteſtanten nicht minder heftig gegen dieſe Steuer ſeyn, als die Katholiken. Die neue dortige Schulcommiſſion hat trotz aller Widerſetzlichkeit ihren Wirkungskreis eröffnet und, wie es ſcheint, mit gutem Erfolg. — In Jamaika war, nach dem letzten (zweiten) Bericht, die Ruhe noch immer nicht wieder hergeſtellt; der angerichtete Schaden ſoll ſehr groß ſeyn, und es iſt viel Menſchenblut gefloſſen. — Die Verſchwörung auf St. Lucia ſoll dagegen von keiner Bedeutung ſeyn."

Conſols am 20. März 83¾.

Frankreich.

Der König hat auf einen Bericht des Präſidenten des Conſeils den Präfecten des Aude-Departements, Hrn. Dejean, wegen ſeines energiſchen Benehmens bei den letzten Unruhen in Carcaſſonne, zum Ritter des Ordens der Ehrenlegion ernannt.

Der Nouvelliſte (ein für miniſteriell gehaltenes Pariſer Blatt) vom 22. erklärt die von dem Memorial Belge vom 19. März gegebene Nachricht, welcher zufolge Lord Palmerſton und Fürſt Talleyrand den Repräſentanten von Oeſterreich, Preußen und Rußland zu erkennen gegeben haben ſollten, daß, wenn die Ratificationen ſowohl des Tractats vom 15. November, als der Uebereinkunft wegen der Feſtungen nicht bis zum 31. März eingetroffen ſeyn würden, Frankreich und England aus der Conferenz auszuſcheiden geſonnen ſeien — für durchaus ungegründet.

Ein franzöſiſches Blatt ſchreibt aus Toulon vom 15. März: „Man war heute verwundert, die Wachen zahlreicher als gewöhnlich und mit dem Tornißer aufziehen zu ſehen. Andererſeits bemerkt man ſeit einigen Tagen heftige Bewegung in den Gemüthern. Die carliſtiſche Partei erhebt ihr Haupt mehr als je; ihre gewöhnlichen Verſammlungen werden häufiger; große Thätigkeit herrſcht unter ihren einflußreichſten Führern. Die Patrioten ihrerſeits, welche ſehen, daß unſere Obrigkeiten gegen Alles, was um ſie her vorgeht, beinahe gleichgültig ſind, ſuchen dieſelben aus ihrer ſtrafbaren Schlafſheit zu wecken, indem ſie ihnen die Gefahr allzu großer Zuverſicht darthun. Solche Weiſungen werden übel aufgenommen; daher bleibt jenen Patrioten nichts übrig, als auf ihrer Hut zu ſeyn. Auch blickt Jeder beſorgnißvoll um ſich, und Toulon

Digitized by Google

gleicht einer Stadt zwischen zwei feindlichen Lagern, im Augenblicke wo eine große Schlacht bevorsteht. Dieser Zustand der Dinge muß ein Ende nehmen, denn die Geschäfte gehen nicht, und hieraus entsteht ein Mißbehagen, dem man um jeden Preis abhelfen muß. In einigen umliegenden Dörfern halten die Verfechter jener Partei Tag und Nacht ihr Gewehr geladen, und der mindeste Stoß kann große Bewegung veranlassen. — Die Geistlichen sagen in allen ihren Predigten, in Frankreich haben sich seit der Julirevolution die Gegner der Religion vermehrt, man wolle letztere völlig untergraben, sie sprechen unablässig die wahren Vertheidiger des christlichen Glaubens an. Solche Vorträge werden zu Toulon und anderwärts täglich gehalten, und Niemand hindert es. Dieß muß uns unfehlbar zu einem Ziele führen, das wir nicht wünschen. — Man hat die Entwaffnung mehrerer Schiffe angekündigt; z. B. des Marengo und des Suffren, die in Hafencommission gesetzt sind; der Briggs Faucon und Volti geur, der Corvette Eglé, der Gabarren Dore und Infatigable, der Fregatte Calypso und anderer. Eine dergleichen Maaßregel läßt sich im jetzigen Zustande der Mittelmeerküsten kaum begreifen."

In Straßburg waren am 22. März Gerüchte über einen bevorstehenden Aufstand verbreitet, die am Abend zu mehreren Militärbewegungen Anlaß gaben. Der niederrheinische Courrier sagte, diese Militärdemonstrationen hätten einen widrigen Eindruck auf die besonnenen Bürger gemacht, der durch das Schweigen der Behörden über den wahren Grund derselben nur vermehrt werde. Man sage auch, daß mehrere in andern Theilen des Departements cantonirende Regimenter Befehl erhalten hätten, sich der Stadt zu nähern.

Am 21. März. 5Percents 96 Fr. 30. Fin Courant geschlossen zu 96 Fr. 40. 3Percents 69 Fr. 35. Fin Courant geschlossen zu 69 Fr. 45. — Am 22. März 1/4 Uhr Nachmittags. 5Percents 96 Fr. 25. 3Percents 69 Fr. 25.

Großherzogthum Toscana.

Berichte aus Florenz vom 24. März melden die höchst betrübende Nachricht von dem Ableben Ihrer kaiserl. Hoheit der regierenden Frau Großherzoginn von Toscana, welche am Morgen dieses Tages um halb 11 Uhr, nach einer langwierigen Krankheit, deren Leiden Sie mit bewundernswürdiger Geduld und Ergebung trug, zu Pisa verschieden ist. Unbeschreiblich ist der Schmerz, den das großherzogliche Haus und das ganze Land über den Verlust einer Fürstinn empfindet, welche Sich durch die Tugenden, mit denen Sie den Thron schmückte, die Liebe und Verehrung Aller erworben hatte.

Niederlande.

Aus dem Haag wird vom 20. März gemeldet: „Das Dampfschiff Surinam, welches am vorigen Mittwoch die Propositionen unserer Regierung nach London mitgenommen hat, ist bereits gestern wieder zurückgekehrt. — An der gestrigen und heutigen Amsterdamer Börse sind die Fondskurse merklich gewichen, indem viele Verkaufe sowohl für inländische als für teutsche Rechnung Statt gefunden haben."

Das Amsterdamsche Handelsblad macht die Bemerkung, daß schon aus dem neuen, den Generalstaaten vorgelegten Ein-, Aus- und Durchfuhrzolltarif hervorgehe, wie wenig die Regierung an eine mögliche Wiedervereinigung mit Belgien denke. Dasselbe Blatt enthält einen Artikel, worin es nachzuweisen sucht, daß eine Restauration für Belgien nicht wünschenswerth sei.

Die belgische Repräsentantenkammer hat in ihrer Sitzung vom 19. März die vorgeschlagenen Bewilligungen für die Interessen und das Amortissement der letzten Anleihe, die Interessen der Cautionen, der lebenslänglichen Schuld, und die geistlichen, bürgerlichen, National- und Militärpensionen ohne Amendement genehmigt.

H.r Chs. von Brouckere hat einen Tagsbefehl an die Armee erlassen, worin er ihr seine Entlassung als Kriegsminister anzeigt und von ihr Abschied nimmt.

Der Belge sagt: „Seit der Dimission des H.rn von Brouckere unterzeichnet H.r Felix von Merode, Minister ohne Portefeuille, interimistisch im Kriegsministerium. Am 17. Abends wollten gut unterrichtete Personen wissen, daß der König dem General von Hane das Portefeuille des Krieges übertragen habe."

Man sagt, daß H.r von Muelenaere zum Präsidenten des Ministerconseils ernannt worden ist.

Im Belgischen Moniteur liest man: „Wir erfahren, daß der Termin zur Ratification des Tractats in Betreff der Festungen bis zum 31. März verschoben worden ist; der Graf Orloff wird vor diesem Zeitpunct in London eingetroffen seyn."

Die Commission, welche damit beauftragt ist, einen Gesetzentwurf über den öffentlichen Unterricht vorzubereiten, hat ihre Arbeit beendigt, und sollte dieselbe am 20. dem Minister vorlegen. Folgendes ist der wesentliche Inhalt des Entwurfes: Es wird nur eine Universität im ganzen Königreich bestehen; von dem Könige wird es abhängen, in welcher Stadt dieselbe errichtet werden soll. Brüssel wird eine nach einem großen Maaßstabe anzulegende Normalschule haben, und in jedem Gerichtsarrondissement soll eine Schule zur Bildung von Lehrern errichtet werden. Für die 9 Provinzen werden 7 Inspectoren und ein Generalinspector ernannt. Der 17te Artikel der Constitution soll auf keine Weise verletzt, die Freischulen durchaus nicht angetastet und die Communalgerechtigkeiten genau respectirt werden. Man wird den Schullehrern, die es verlangen, Unterstützungen und Gratificationen bewilligen; der Unterricht in jenen Schulen wird nicht von dem Inspector geleitet, aber er kann dieselben besuchen, so oft er will.

Digitized by Google

Die Stadt Aachener Zeitung meldet in einem Schreiben aus Antwerpen vom 15. März: „Antwerpen bietet einen Anblick der Zerstörung und der Kriegsvorbereitung, wobei das ruhigste Gemüth erschüttert werden muß. Alle Straßen sind noch barricadirt und mit Geschütz versehen, bereit, jeden Augenblick der feuerlichen Begrüßung der Citadelle in eben der Sprache zu antworten. Die Belgier haben von der andern Seite des Forts St. Maria ein neues Fort errichtet und haben sich namentlich in dem neuen Entrepot auf die merkwürdigste Weise befestigt und verschanzt. Sämmtliche Etapen dieses Gebäudes sind dergestalt mit Sand und Erde angefüllt, daß sie kugelfest sind; außerdem haben sie daselbst ein Proviantmagazin für 10,000 Mann auf 6 Monate herbeigeführt, so daß, wenn die Holländer schon die Stadt haben, sie dort noch einen furchtbaren Gegner finden, der fast unüberwindlich scheint. — Elf holländische Kanonierboote liegen gegenüber der Stadt Antwerpen, und 15,000 Mann halten die Umgegenden besetzt; die Polder steht noch unter Wasser, und täglich geht ein Postboot von der Citadelle nach Bergen op Zoom, und ein anderes kommt wieder an. Was Sie von dem fortwährenden Desertiren der Holländer dort hören, verhält sich so: Ein Theil der Besatzung der Citadelle, 5000 Mann an der Zahl, besteht aus verurtheilten Leuten, die bestimmt waren, nach Java abgeschickt zu werden. Diese haben ihre jetzige Freiheit erlangt, weil sie sich zur Zeit der Kämpfe tapfer gegen die Belgier geschlagen und sich hervorgethan haben — eine Chance, die ihnen gelassen war —; es kann nun Niemanden mehr wundern, daß diese Leute bei jeder Gelegenheit doch die Flucht ergreifen. — Was die Stimmung in Antwerpen betrifft, so ist diese ganz eigener Art; die Aristokratie und Handelswelt sind rein holländisch gesinnt; doch auf die höchst billigste Manier; es darf ihnen keinen Heller kosten, und Niemand will sich für seine Liebe schlagen, dessen ungeachtet trinken sie doch oft bei ihren Gastmählern des Königs Wilhelm Wohl. Ueberhaupt nimmt Antwerpen wenig Antheil mehr an all den politischen Fragen, die das Gesammte beschäftigen, sie hält sich gänzlich neutral und so, daß, als in vergangener Woche zur Schoppenwahl 1300 Wahlfähige zusammenberufen waren, nur 300 erschienen sind, und diese 300 bestanden fast ausschließlich aus Geistlichen. — Als Nachfolger des Hrn. von Brouckere nennt man hier den militärischen Gouverneur Buzen in Antwerpen, einen Mann, der im strengsten Sinn des Wortes die Achtung und Liebe aller derer zu gewinnen wußte, die ihn umgaben u. s. w., wogegen der Civilgouverneur Rogier als ein gefälliges Spielzeug von der dortigen Aristokratie betrachtet wird, die ihm doch aber die Stange hält, denn käme ein hoher Adeliger an dessen Stelle, so kann die Noblesse nicht so unbefangen dem Gouverneur eine Ehre erzeugen, wenn sie ein Diner bei ihm annimmt! — Man glaubt übrigens allgemein in Antwerpen, daß die belgische Angelegenheit so arrangirt werden würde, wie sich die Residenzbewohner schmeicheln; übrigens kümmern sie sich weder um die Binnenschifffahrt der holländischen Flüsse, noch um die vorgeschlagene Einsendahn; ihr Hauptaugenmerk ist dahin gerichtet, ob die Mainzer Tractate zu Stande kommen. Denn da die sieben Staaten, Frankreich, Preußen, Nassau, Kurhessen, Baiern, Holland und Würtemberg, freie Schifffahrt gestatten, so wollen sie eine von diesen Flaggen wählen, unter der sie ihre Geschäfte betreiben wollen. — Die Schmuggeleien zwischen Holland und Belgien sind jetzt unglaublich; es hat sich ein wahrer Tauschhandel eingestellt. Die Belgier liefern Getreide, Holz und Kohlen, und empfangen von den Holländern Kaffeh, Zucker, Wachholderbranntwein und Käse. Seit Ende Octobers sind in Antwerpen 12,000 Faß Zucker eingegangen, und in vergangener Woche wurden 600 Faß an einem Tage verkauft. Der große Theil dieses Zuckers ist bei Artois nach Frankreich hineingeschmuggelt worden. — Die anzulegende Eisenbahn ist folgendermaaßen bestimmt: Sie wird von Antwerpen nach Lierre, von Lierre nach Tongeren, von Tongeren nach Hasselt und von Hasselt nach Visé führen, von wo man vermittelst einer Brücke über die Maas und von da nach Aachen gelangt. — Die Garnison in Antwerpen wird in steter Bewegung erhalten, fast jede Nacht werden die Soldaten durch einen falschen Lärm herausgetrieben, gewöhnlich aber geschieht solches viermal wöchentlich. — Unsere Kammer ist auf dem Puncte, sich mit einem Gegenstande zu beschäftigen, der dem Lande wenig heilsam seyn kann. Es handelt sich nämlich darum, der Gegend von Lokeren und St. Nicolas, zwischen Antwerpen und Gent, die Ausfahrt ihrer Flachsernten zu untersagen; diese Ausfahrt ist fast die einzige Ressource dieser Landesstrecke, denn die Engländer ziehen wöchentlich gegen baare Bezahlung vier Schiffsladungen von dort her. Man denke sich die Lage dieser Leute."

Teutschland.

Ein Schreiben aus Weimar vom 22. März meldet: „Unsere Stadt ist heute durch den schmerzlichen Verlust, den Weimar, Teutschland, die ganze gebildete Welt erlitten hat, in tiefe Betrübniß versetzt. Göthe starb heute Vormittags um halb 12 Uhr im dreiundachtzigsten Jahre seines Alters. Noch vor acht Tagen, am 15., empfing er bei vollem Wohlseyn den gewöhnlichen Besuch Ihrer königl. Hoheit der Frau Großherzoginn. Tags darauf stellte sich ein Katarrhalfieber ein, welches schon zur Besserung sich neigte, als eine Verkältung in der Nacht den Krankheitsstoff auf die Brust warf. Kein Arzneimittel vermochte, die Thätigkeit der Lungen wiederherzustellen; der verehrte Greis entschlummerte sanft, seinen Tod so wenig ahnend, daß er noch diesen Morgen seine Herstellung von den schönen Tagen des Aprils erwartete!"

Mit dem Anfange des nächsten Monats April er-

Digitized by Google

scheint in Weimar, im Verlage des Hofbuchhändlers Hoffmann, eine Weimarsche Zeitung, welche das Großherzogthum bis jetzt entbehrte. Redacteur derselben ist der bekannte Historiker, Legationsrath Pause. Nach der deßfallsigen Ankündigung zerfällt dieselbe in einen ämtlichen und einen nicht ämtlichen Theil, von denen ersterer die offiziellen Nachrichten über alle das großherzogliche Haus und das Land besonders angehende Ereignisse, über Ernennungen, Beförderungen, Ehrenauszeichnungen, Verordnungen von Ortsbehörden ꝛc. enthalten wird.

Böhmen.

In Prag waren vom 24. bis 25. März Mittags an der Cholera 1 erkrankt, 2 genesen, 2 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 12. — Vom 25. bis 26. März Mittags 2 erkrankt, 1 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 13. — Im Ganzen seit dem 28. November v. J. 3469 erkrankt, 2028 genesen, 1428 gestorben.

Wien, den 30. März.

Se. k. k. Majestät haben mittelst allerhöchster, an die Studien-Hofcommission gelangter Entschließung vom 13. März d. J., die Lehrkanzel der allgemeinen Weltgeschichte und lateinischen Philologie an dem Lyceum zu Linz, dem dortigen Humanitätsclassen-Professor, regulirten Chorherrn des Stiftes St. Florian, Joseph Gaisberger, allergnädigst zu verleihen geruht.

Am 30. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 Ct. in CM.: 87⅞;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 76⅞;
Darl. mit Verlos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 122⅞;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 47;
Conv. Münze pCt. ——;
Bank-Actien pr. Stück 1146⅞ in CM.

Concertanzeige.

Mit hoher Bewilligung wird Hr. Lewy, der ältere, Solo-Waldhornist des k. k. Hoftheaters nächst dem Kärnthnerthore und Professor am hiesigen Conservatorium, Sonntag den 1. April ein Concert im Saale der Gesellschaft der Musikfreunde, unter den Tuchlauben Nr. 558, um die Mittagsstunde zu geben die Ehre haben. Eintrittskarten zu 4 fl. W. W. sind zu haben in den Kunst- und Musikalienhandlungen der HH. Mechetti, Artaria und Haslinger, in der Wohnung des Concertgebers (an der Wien in der Jägergasse nächst dem Theater Nr. 22) und am Tage des Concertes an der Casse.

Vermischte Nachrichten.

Auch im Neapolitanischen haben Erderschütterungen Statt gefunden. Ein Schreiben aus Neapel vom 15. d. M. (in der allgemeinen Zeitung) meldet hierüber: „Als ich meinen letzten Brief am Morgen des 9. März schloß, in welchem ich eben dieses Land glücklich pries, daß es bis jetzt von großen Erdbeben verschont geblieben, wußte ich noch nicht, daß den Abend vorher, nach 7 Uhr, auch hier eine merkliche Erderschütterung Statt gefunden hatte. Fast alle meine Bekannten, besonders ein Kranker der zu Bette lag, hatten sie sehr deutlich verspürt, nur ich hatte zufälliger Weise nicht das Geringste davon bemerkt. Wer hätte damals glauben sollen, daß dieser geringe Erdstoß 40 bis 50 teutsche Meilen von hier fürchterliche Zerstörungen hervorgebracht habe? Erst vorgestern, Dinstag den 13. d. M., kamen Estaffetten von Cosenza und Catanzaro in Calabrien an, welche diese traurigen Nachrichten meldeten. Catanzaro besonders, eine der Hauptstädte von Calabrien, soll schrecklich gelitten haben. Man spricht, hoffentlich in Uebertreibungen, von 700 Menschen, welche umgekommen seien. Die Intendanten schilderten die durch dieses Unglück entstandene Noth als der schleunigsten Hülfe bedürftig. Die genauern Umstände fehlen natürlich noch, da die Briefe am folgenden Morgen in der ersten Angst geschrieben worden. Ich sah selbst einen solchen auf ein aufgerafftes Stückchen Papier mit Kohle geschrieben und mit Brot versiegelt, ein Beweis, daß es noch nicht möglich war, in die verlassenen Häuser zu dringen. Die Stöße erfolgten in der nämlichen Zeit wie hier, nämlich Donnerstag den 8. d. M. nach 7 Uhr Abends. Von Untercalabrien, so wie von Sicilien, fehlen noch die Nachrichten. Uebrigens ist zu hoffen, daß diese Berichte, im Augenblicke der ersten Bestürzung geschrieben, vielleicht das Unglück noch vergrößert haben. Man darf sich nicht wundern, daß eine Estafette vier Tage gebraucht hat, um von nur 40 bis 50 teutsche Meilen entfernten Orten hieher zu kommen, da die Posten auf dieser Tour, die eben jetzt einer großen Verbesserung entgegensehen, bis jetzt nicht so zweckmäßig wie in andern Ländern eingerichtet waren; und wenn man durch die Telegraphen nicht sogleich Nachricht erhalten, so erklärt sich dieß vielleicht dadurch, daß die Linie derselben durch Einstürze unterbrochen worden. — Dem Vernehmen nach hat man nicht sehr weit von hier einen schönen Marmorbruch entdeckt. Der General Nunziante, welcher überall Nachgrabungen, nicht nach Antiken, sondern nach den natürlichen Schätzen des Landes veranstaltet, und auch in Calabrien nach Steinkohlen graben läßt, hat, wie es heißt, bei Avellino einen so schönen Marmor gefunden, daß er dem von Carrara nichts nachgeben und Aehnlichkeit mit dem besten griechischen haben soll."

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des Orster. Beob. ist zu haben: Neuestes allgemeines teutsches Gartenbuch, mit Rücksicht auf Boden und Klima bearbeitet und der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien gewidmet von C. F. Meyer. Neue wohlfeile Ausgabe mit 66 Abbildungen von Gartengeräthen. 46 Bogen gr. 8. Wien 1830. broschirt 2 fl. C. M.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Stanford University Libraries
3 6105 014 834 605

AP
30
O3
1832
v.1
Locked
stack

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.

Digitized by Google